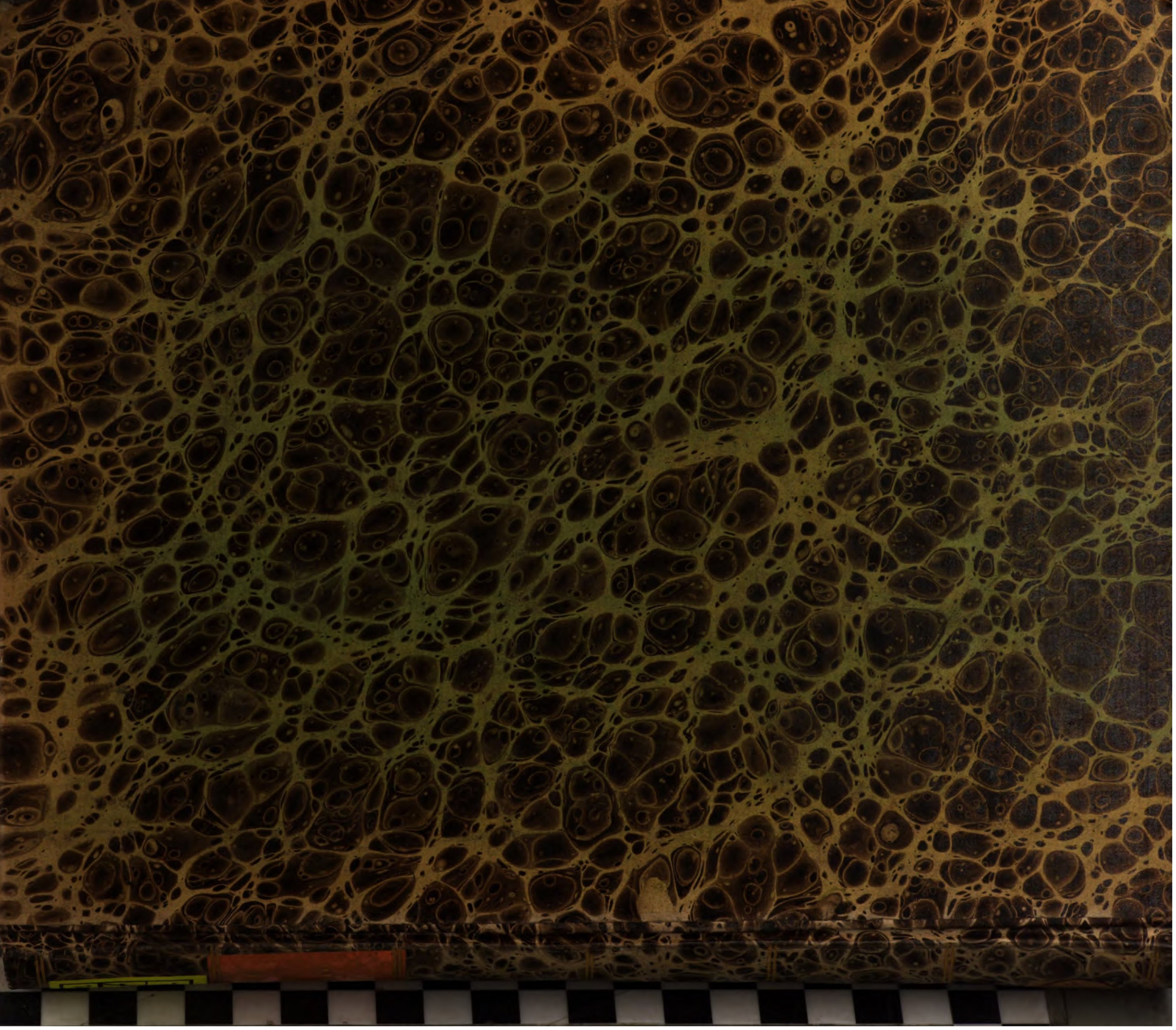

1567 Bibl. Mont.
(58

<36603720910012

<36603720910012

Bayer. Staatsbibliothek

Oxenstiern.

Leopold I.

Fried. Wilhelm I.

Montecuculi.

Spangenberg del.

D. Berger sculp.

Fortsetzung
der
Allgemeinen Weltbistorie
durch
eine Gesellschaft von Gelehrten
in Teutschland und Engeland
ausgefertiget.

Acht und funfzigster Theil.

Verfasset
von

Johann Georg August Galletti,
Professor der Geschichtkunde am Gymnasium zu Gotha.

Mit Römisch-Kais., Königl. Preuß. und Churbr., Churf. Sächs., wie auch Schweitzerischen Privilegien.

Halle, bey Johann Jacob Gebauer, 1792.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Der gegenwärtige sechste Band meiner Geschichte von Deutschland enthält nicht nur die Geschichte des für jeden Vaterlandsfreund so wichtigen westphälischen Friedens, sondern liefert auch die Erzählung der Begebenheiten bis zum nimwegischen Frieden. Kenner werden mir, wie ich hoffe, eingestehen, daß ich meinem Vortrage keine unnöthige Weitläuftigkeit gegeben habe. Blos mit der Geschichte des westphälischen Friedens konnte ich schon einen Band anfüllen, wenn ich die in den von Meiernschen Verhandelungen befindlichen Materialien nicht mit der sorgfältigsten Auswahl benutzte. Ich brauchte aber, außer dem vortrefflichen von Meiernschen Werke, noch manches Buch, welches den Gang und die genauern Umstände der Friedensunterhandlungen aufklärte. Ich suchte die Folgen, welche der dreyßigjährige Krieg für Deutschland gehabt hat, mit möglichster Treue zu schildern. Man wird das, was ich über diesen Punct zusammengetragen habe, gewiß nicht uninteressant finden. Der kleinere Theil von diesem Bande liefert Deutschlands Geschichte vom westphälischen bis zum nimwegischen Frieden, und beschreibt folglich einen Zeitraum von 30 Jahren, einen Zeitraum, der so manche wichtige Begebenheit, der den französisch-schwedischen Krieg enthält. Die Verfertigung desselben gewährte mir ein besondres Vergnügen, da die damaligen Feldzüge ungefähr in eben der Gegend vorfielen, wo jetzt die tapfern Oestreicher und Preußen die Laufbahn ihrer muthi-

gen Thaten eröffnen. Aber welch ein Unterschied zwischen der damaligen und jetzigen Zeit! Die mächtigern Franzosen fügten damals ungestört den deutschen Bewohnern des Rheinufers alle Drangsalen zu, während daß die ansehnlichen Heere unserer Landsleute in dem eigentlichen französischen Gebiete immer keinen Schritt weit vordrangen. Die Franzosen entrissen dem deutschen Reiche ganze Länder, während daß die Deutschen sich berathschlagten, wie sie das Vaterland gegen die Angriffe desselben vertheidigen wollten. Vielleicht nähert sich jetzt der Zeitpunct, wo einige von jenen Ländern zu der Verbindung mit Deutschland wieder zurückkehren werden. Wenn dies aber auch nicht geschehen sollte, so können die Franzosen mit Sicherheit darauf rechnen, daß Preußen und Oestreicher ihre schönsten Städte nicht mit dem grausamen Muthwillen zerstören werden, mit welchen jene vor hundert Jahren die vornehmsten Oerter der Pfalz abbrennten. Wie sehr sind doch Ludewig XIV. 1692 und Ludewig XVI. 1792 verschieden! Jener tyrannisirte nicht nur seine Unterthanen, sondern halb Europa, und dieser wird von seinen Unterthanen tyrannisirt und gemißhandelt! Lehrreich ist diese Vergleichung für alle Regenten, die ihre Unterthanen nicht als ihre Kinder, die sich nicht als Väter derselben betrachten!

Gotha, im September 1792.

Schreib- und Druckfehler.

Seite 216. Zeile 7. statt Executionsproceß, lies Executionsreceß.
— 380. Z. 11. (von unten) st. churfürstliche, l. fürstliche.
— 493. st. Dörfling, l. Dörflinger.

Inhalt

Inhalt

Elftes Buch.

(Fortsetzung.)

XXIII. Wrangels Unternehmungen in Oberdeutschland; meistens in Verbindung mit den Franzosen.

XXIV. Die letzten Begebenheiten des dreyßigjährigen Kriegs.

XXV. Hamburgische Präliminartractaten und andere Vorbereitungen zu den Friedensunterhandlungen.

XXVI. Allerley Händel, welche den Fortgang der Friedensunterhandlungen hemmen.

XXVII. Unterhandlungen über die Entschädigungen der Franzosen und Schweden, und andrer, die dabey interessirt waren.

XXVIII. Vergleichs-Verhandlungen, welche die Amnestie und die Religionsbeschwerden betrafen.

XXIX. Die durch den westphälischen Frieden bewirkten Veränderungen in der weltlichen Verfassung Deutschlands. Befriedigung der schwedischen Armee.

XXX. Unterzeichnung und Versicherung des Friedens. Nürnbergischer Executionsreceß.

XXXI. Traurige Folgen des dreyßigjährigen Kriegs für die deutschen Staaten.

XXXII. Kipper- und Wipperzeit. Menschenverlust. Verschlimmerung der Sitten. Verfall der Städte. Geänderte Regierungsverfassung.

XXXIII. Geschichte der Kriegskunst zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs.

XXXIV. Gänzlicher Verfall des hanseatischen Handels.

Inhalt.

Zwölftes Buch.

Vom westphälischen Frieden bis zum spanischen Erbfolgekrieg, 1648 — 1700 = 52 J.

I. Ferdinands IV. Wahl zum römischen König. Regensburgischer Reichstag. Bremische, münsterische, lothringische Händel. Tod Kaiser Ferdinands III. Verschiedene andre wichtige Veränderungen.

II. Leopolds I. Kaiserwahl. Deputationstag zu Frankfurt. Ende der nordischen und der münsterschen Händel.

III. Türkenkrieg. Beständiger Reichstag. Ostfriesländische Händel. Jülich- und bergischer Erbfolge-Vergleich. Wildfangsstreit. Braunschweig-Lüneburgischer Erbstreit.

IV. Erfurt geräth unter maynzische Oberherrschaft.

V. Mehrere deutsche Städte verliehren ihre Reichsfreyheit, oder werden deswegen angefochten.

VI. Französisch-holländischer Krieg bis zum vossemschen Frieden.

VII. Das ganze deutsche Reich zieht gegen die Franzosen, ohne glücklichen Erfolg, zu Felde.

VIII. Die Schweden greifen, auf Frankreichs Antrieb, den Churfürsten von Brandenburg an, werden aber mit großem Verluste zurückgetrieben.

IX. Die Deutschen fechten gegen die Franzosen immer unglücklicher.

X. Der nimwegische Frieden endigt den bisherigen Krieg auf eine für den Kaiser und das Reich nachtheilige Art.

XI. Veränderungen in den deutschen Fürstenhäusern.

Drey und zwanzigster Abschnitt.

Wrangels Unternehmungen in Oberdeutschland; meistens in Verbindung mit den Franzosen.

1.

Nachdem sich Wrangel und Turenne vereinigt hatten, brachen sie, um den Feinden näher zu rücken, aus dem bisherigen Lager bey Gießen auf, und rückten nach Friedberg, wo das feindliche Lager in Schlachtordnung stand, um Ferdinands IV. Wahl zum böhmischen König durch Salven zu feyern. Am folgenden Tag zogen sie gegen das kaiserliche Lager heran; die Kaiserlichen nahmen aber ihre Aufforderung zur Schlacht nicht an, und da sie sich hinter den hohen Ufern der Nidda so gut verschanzt hatten, daß man sie ohne große Gefahr nicht angreifen konnte, und die Zufuhre aus Franken und aus der Gegend von Frankfurt ihnen auch immer offen blieb, so beschlossen die Alliirten sich rechts zu wenden, und den bey Bornameise, eine Stunde von Frankfurt befindlichen Paß über die Nidda anzugreifen. Da dieser Paß nur mit hundert und funfzig Musketierern besetzt war, so wurde er leicht eingenommen. Die kaiserliche Armee setzte sich zwar in Bewegung, um den Vereinigten den Uebergang zu verwehren; allein der bayrische Generalmajor Sporck, der mit funfzehn Compagnien zu Pferde den Vortrab machte, mußte sich mit großem Verlust wieder zurückziehen, und die Vereinigten behaupteten sich glücklich an den jenseitigen Ufern des Flusses. Beide Armeen standen jetzt, blos durch den Fluß getrennt, in Schlachtordnung, und feuerten auf einander. Die Alliirten wollten am folgenden Tag Windeck und den dortigen Paß über die Nidda, den die Kaiserlichen besetzt hatten, erobern. Diese zogen aber noch in der Nacht ihre Mann-

1646 am $\frac{2}{12}$ Aug. Die Alliirten rücken bis an die Donau fort.

am 6ten

Mannschaft zurück, und begaben sich wieder in ihr voriges Lager. Die Alliirten ließen hierauf ihre ermüdeten Leute bey Windeck einige Tage ausruhen, und sie die Vorräthe genießen, die sie von Frankfurt und Hanau erhielten. Um den Feinden den Weg nach Franken und an den Mayn zu versperren, wurde Königsmark mit zwölf Compagnien zu Pferde und einigen Dragonern nach Gelnhausen geschickt. Turenne, der vier Battaillons Fußvolk und zwey Regimenter Reiter, die aus der Gegend von Maynz kamen, in Empfang nehmen wollte, bemächtigte sich unterwegs der Stadt Steinheim, wo die Kaiserlichen einen beträchtlichen Vorrath von Lebensmitteln aufgehäuft hatten. Die Kaiserlichen, denen jetzt fast alle Wege, auf denen sie Zufuhre erhalten oder ihren Rückzug antreten konnten, versperrt waren, geriethen jetzt in ängstliche Verlegenheit. Die Nachricht, daß Turenne und Königsmark mit ansehnlichen Haufen von Mannschaft das Lager verlassen hätten, machte ihnen jedoch Muth, in der Nacht über die Nidda nach Friedberg zu gehen, und, bey Braunfels vorbey, nach Wilmar an der Lahn sich zu wenden. Sie waren auch so glücklich, daß die Alliirten ihr Vorhaben nicht eher erfuhren, bis sie den Uebergang glücklich vollendet, und alle Brücken hinter sich abgeworfen hatten. Die Alliirten hatten keine Lust, ihnen zu folgen; sie beschlossen vielmehr in Oberdeutschland, wo die kaiserlichen Besatzungen geschwächt worden waren, tiefer einzudringen. Sie rückten daher von Windeck nach Hanau. Diese Stadt wünschten sie zwar im Besitz zu haben; der Graf, oder sein Vormund, Georg Eberhard von Erbach, wollte sich aber nicht dazu verstehen, und da die Stadt von fünfhundert tapfern Bürgern und Soldaten vertheidigt wurde, so hielt es Wrangel nicht für rathsam, sich ihrer mit Gewalt zu bemächtigen. Man mußte sich also mit einer schriftlichen Versicherung des Grafen, worin er sich verbindlich machte, keine fremde Besatzung einzunehmen, begnügen. Die Alliirten rückten hierauf vor Aschaffenburg, wo ihnen wieder ein ansehnlicher Vorrath von Lebensmitteln in die Hände fiel. Es gehörte mit zu ihrem Plan, die Stadt Schweinfurt in Besitz zu nehmen; weil aber die Kaiserlichen die Zeit, die sie vor derselben zubringen mußten, hätten benutzen können, um ihnen an der Donau zuvorzukommen, so setzten sie vielmehr gleich über den Mayn, und eroberten, um indessen doch etwas zu thun, Seligenstadt. Duglas wurde mit achttausend Mann zu Pferde vorausgeschickt, um einen Versuch zu machen, ob er Heilbronn überraschen könnte; da es jedoch mit zweytausend Mann besetzt war, so gab man auch diesen Anschlag auf, und eilte der Donau zu. Die ansehnliche Armee der Vereinigten verspürte allmählig Mangel. Man hielt es daher für rathsam, sich auf einige Zeit zu trennen, und an der Donau wieder zusammenzustoßen. Turenne und die Franzosen zogen sich daher durch Neustadt an dem Kocher ins Wirtembergsche, in der Absicht, sich Schorndorfs unterwegs zu bemächtigen. Wrangel rückte längs der Tauber und der Jaxt nach Nidenau, und von da nach Schwäbischhalle. Von hieraus schickte er zwey Regimenter ab, um Dünkelsbühl zu besetzen. Königsmark nahm Nördlingen in Besitz. Der Generalmajor Hammerstein verhinderte es auch, daß der bayrische Oberste Druckmüller, der sich an der Spitze von achthundert Küraßierern an der andern Seite der Donau befand, die Brücke bey Donauwerth nicht abbrennen konnte. Er ging bey Hochstädt zu Fuß durch die Donau, und überfiel

Druck-

Druckmüllern während der Zeit, daß er die Brücke ruiniren wollte, mit solchem Nachdruck, daß viele von den Leuten desselben getödtet und gefangen wurden. Wrangel ließ die Brücke geschwinde wiederherstellen, um seine Armee darüber gehen zu lassen, und wendete sich sodenn nach Rain am Lech [a]). im Sept.

2. Jetzt waren die Vereinigten im Begriff, in Bayern einzubrechen, denn Turenne, der indessen Schorndorf erobert, und dem Herzog von Wirtemberg eingeräumt hatte, stieß bey Rain wieder mit Wrangeln zusammen. Rain konnte, ungeachtet es dreytausend Vertheidiger, jedoch meistens Bauern, zählte, der Armee, die es jetzt belagerte, nicht lange widerstehen, und die Alliirten befanden sich also nun schon auf bayrischem Boden. Ganz Bayern und sein Churfürst geriethen nunmehr in eine ängstliche Verlegenheit [b]). Der Churfürst, auf die Nachlässigkeit seiner Befehlshaber, welche die Schweden so weit vorrücken ließen, sehr erzürnt, hatte alle Brücken an der Donau und Iler ruiniren lassen, aber den Uebergang der Vereinigten doch nicht dadurch verhindert, weil das warme Wetter die Flüsse an manchen Orten seicht gemacht hatte. Er hatte auch den funfzehnten Mann in seinem Lande aufbieten lassen, um die Vereinigten von der Donau und von der Iler abzuhalten. Alle seine Vorsicht bewirkte jedoch so wenig, daß die Alliirten sich nun wirklich in Bayern befanden. Es verbreitete sich ein großes Schrecken in demselben. Viele Leute flüchteten. Der Churfürst selbst begab sich erst nach Wasserburg, und sodenn nach Braunau. Er befahl, alle Brücken einzureißen, und die Mühlen zu ruiniren, sobald sich die Feinde derselben nähern würden. München sollte sich bis aufs Aeußerste wehren, und es mußte deswegen von Ingolstadt einige Mannschaft dahinrücken, welche aber von Königsmarken überfallen, und zum Theil getödtet und gefangen wurde. Wrangel ging, nachdem er Rain stark besetzt hatte, vor Augsburg. Da die Stadt mit nicht mehr als drey Compagnien besetzt war, und die ehedem von den Schweden aufgeworfenen Werke in schlechtem Zustande sich befanden, so machte Wrangel einen Versuch, ob er die Augsburger im Frieden zur Einnehmung einer Besatzung bereden könnte. Sie stellten sich zwar, als wenn sie nicht ungeneigt wären, seine Wünsche zu erfüllen; sie hielten aber Wrangels Abgeordneten dadurch so lange auf, bis sie von verschiedenen Orten funfzehn Compagnien Hülfsvolk bekommen hatten. Nun brachen sie alle Unterhandlungen ab; nun bewaffneten sich nicht nur die catholischen Bürger, sondern man versprach auch den evangelischen, daß sie, auf den Fall, wenn sie die Stadt würden vertheidigen helfen, die Kirchen, die man ihnen weggenommen hatte, und die ehemaligen Stellen im Rathe, wieder bekommen sollten. Sie hielten es aber für besser, den Ausgang der Friedensunterhandlungen abzuwarten. Da nun die Alliirten Augsburg nicht durch friedliche Vorstellungen in ihre Gewalt bringen konnten, so beschlossen sie mit einer Belagerung einen Versuch zu machen. Denn der Besitz dieser Stadt öffnete ihnen die Winterquartiere in ganz Schwaben, und verschaffte ihnen Gelegenheit, bis an die Iser ihre Streifereyen fortzusetzen. Wrangel und Turenne wurden schon einig, daß die Besatzung von beiden Armeen zur Hälfte sollte genommen werden, und daß das Loos Sie belagern Augsburg vergeblich.

a) Pufendorf, XVIII, 17—21. Theatrum Europ. V, 1162. fgg.
b) Theatrum Europ. 1164. Pufendorf, 21.

das Recht, den Commendanten zu ernennen, bestimmen sollte. Sie ließen hierauf die Brücken bey Lechhausen und Friedeberg wieder herstellen, und griffen, diesseit des Lechs gelagert, die Stadt zugleich von drey Orten mit besonderer Lebhaftigkeit an. Sie drangen bis in den Stadtgraben; sie eroberten die Schanze vor dem Kleebauischen Thore, und sie warfen eine Menge Feuerkugeln hinein, welche Häuser und Menschen in großer Anzahl beschädigten. Die Belagerten wehrten sich aber mit standhafter Tapferkeit, und es ritt beständig eine Compagnie Reiter in den Gassen herum, welche darauf aufpassen mußte, ob die evangelischen Bürger etwa verdächtige Zusammenkünfte hielten. Da es in der Stadt auch nicht an Leuten fehlte, so ließ man neue Werke aufwerfen. Um die Vertheidigung derselben aber machte sich besonders der Oberste Royer, der mit viertehalbhundert Dragonern zur Zeit der Nacht sich in die Stadt geschlichen hatte, sehr verdient. Allein so gut die Vertheidigungsanstalten waren, so fehlte es doch an Wasser, welches die Belagerer abgeschnitten hatten, und an Brodt für den gemeinen Mann. Die Bastionen waren auch bereits so unterminirt, daß sich die Stadt entweder ergeben, oder einen Sturm befürchten mußte. Indessen hatte sich jedoch, zwischen der Iser und dem Lech, aus östreichschen und bayrischen Truppen, zu welchen noch zehntausend Mann bayrischer Landausschuß gekommen war, eine ansehnliche Armee gebildet, die aus dreyzehntausend und vierhundert Mann zu Pferde, neuntausend und vierhundert Mann Fußvolk, imgleichen funfzehnhundert Dragonern, bestand. Diese rückte jetzt zum Entsatz von Augsburg herbey, nachdem sie Aschaffenburg, Miltenburg und Rheinheim weggenommen, und den Vereinigten überhaupt durch einen großen Umweg und mit besonderer Vorsicht sich genähert hatten c).

Sie müssen die Belagerung von Augsburg wieder aufheben.

3. Die Alliirten befanden sich jetzt in ziemlicher Verlegenheit. Sie wußten anfangs nicht, ob sie die Belagerung fortsetzen, oder ihren Feinden entgegen rücken sollten. Das letztre konnten sie zwar leicht wagen; sie mußten aber, wenn sie ihren Rücken nicht in Gefahr bringen wollten, die Belagerung der Stadt alsdenn aufgeben. Da jedoch die Feinde eine solche Stellung eingenommen hatten, daß man sie ohne großen Nachtheil nicht angreifen konnte, und da man Augsburg in kurzer Zeit zu erobern hoffte, so setzte man die Belagerung desselben mit verdoppeltem Eifer fort, und es wurden Friedberg und alle Dörfer jenseit des Flusses in einem Bezirke von zwey Meilen abgebrennt, damit den Feinden alle Gelegenheit zum Aufenthalt genommen werden möchte. Allein die Kaiserlichen, die sich einmal vorgenommen hatten, die Stadt mit neuer Mannschaft zu versehen, rückten durch Dachau und Friedberg bis nach Lechau, nahe bey Augsburg, wo man zu Fuß durch den Fluß gehen konnte. Die Lage dieser Gegend ist aber so beschaffen, daß die Alliirten den anrückenden Feinden nicht füglich Widerstand thun konnten. Denn die zwischen der Stadt und dem Lech liegenden Ebenen sind so wenig ausgedehnt, daß sie von den Wällen der Stadt überall konnten beschossen werden. Sodenn erschwerte die wasserreiche Gegend das Aufwerfen von Brustwehren, welche der Infanterie zum Schutze dienen konnten. Die Alliirten befanden sich folglich in doppelter Gefahr; auf der einen Seite von den Feinden, auf der andern von der

im Oct.

Stadt.

c) Pufendorf — 25.

Stadt. Da nun die Feinde überdies die Anhöhen mit Kanonen zu besetzen anfingen, so sahen sich die Alliirten genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und über den Fluß wieder zurückzugehen. Sie traten ihren Rückzug ohne alle Furcht an. Sodenn stellten sie sich eine halbe Meile von der Stadt in Schlachtordnung, und forderten die Feinde zum Treffen auf. Diese hatten jedoch keine Lust, ihre Ausforderung anzunehmen. Sie begnügten sich vielmehr damit, die Aufhebung der Belagerung bewirkt zu haben. Die Alliirten zogen sich hierauf nach Laugingen zurück. Sie vermehrten die Festungswerke dieser Stadt, um sich des Uebergangs über die Donau zu versichern; denn Donauwerth konnte des nahgelegenen Berges wegen nicht gut vertheidigt werden. Von Nürnberg wurde Geld herbeygeschafft, um die Armee mit Pferden, Gewehr und andern Bedürfnissen versehen zu können, und diese Bedürfnisse nicht gar zu weit von den Feinden aufsuchen zu dürfen d).

4. Wrangels vornehmste Absicht war nemlich jetzt darauf gerichtet, den Krieg nach Bayern zu versetzen, um dieses Land theils durch fremde, theils durch einheimische Soldaten recht auszehren zu lassen, und den Churfürsten dadurch völlig zu entkräften. Zur Erreichung seiner Absicht gaben ihm die Feinde nun selbst Gelegenheit. Diese waren, nach Entsetzung der Stadt Augsburg, oberhalb Landsberg über den Lech gegangen, hatten zur Einschließung von Rain einige Mannschaft zurückgelassen, und schienen jetzt mit ihrer ganzen Macht, die aus fünf und zwanzigtausend Mann und achtzig Kanonen bestand, über die Alliirten herfallen zu wollen. Sie gingen über die Iler, um den Alliirten Lebensmittel und Fütterung abzuschneiden, und sie dadurch wieder über die Donau zurückzutreiben. Die Alliirten rückten ihnen aber entgegen, um ihnen entweder eine Schlacht zu liefern, oder in Bayern einzudringen. Da die Feinde aber schon über die Iler gegangen waren, und den Alliirten gleichsam den Weg nach dem Lech gezeigt hatten, so rückten diese nach Landsberg, dessen sie sich bemächtigten. Turenne legte Besatzung hinein, um gleichfalls eines Uebergangs über den Lech versichert zu seyn; denn die Schweden hatten schon Rain. Hierauf wurde Reichwald mit vier Regimentern zu Pferde abgeschickt, um Schongau wegzunehmen, und den Feinden dadurch den Uebergang zu verwehren. Die Dragoner der Feinde waren ihm jedoch schon zuvorgekommen; er konnte daher weiter nichts thun, als die Brücke über den Lech ruiniren. Die Feinde lagerten sich nun unterhalb Schongau bey Läda. Die Alliirten schlugen ihnen gegenüber am jenseitigen Ufer ihr Lager auf. Sie eroberten hierauf Weilheim mit Sturm, und behandelten die Besatzung, die sich hartnäckig gewehrt hatte, sehr übel. Die Kaiserlichen und Bayern wünschten recht sehr, die Alliirten aus Bayern wieder heraustreiben zu können, und wollten daher bey Schongau über den Lech setzen; weil aber ihr Uebergang aus dem auf einer Anhöhe befindlichen Lager der Alliirten sehr gestört werden konnte, so mußten sie ihren Anschlag wieder aufgeben. Sie gingen hierauf nach Schwäbischmünchen zurück, um sich der Brücke bey Augsburg zu bedienen. Da ihnen aber die Alliirten bey Friedberg im Wege waren, so ging auch dieses nicht an. Endlich setzten sie auf sechs Brücken, die sie den Strom hinunterschafften, bey dem Kloster Thierhaupt, über den Lech, und sie vollbrachten ihren Uebergang in solcher Bestürzung, daß viele, die

Die Alliirten behaupten sich jenseits der Donau.

im Nov.

d) Pufendorf — 26.

nicht nachkommen konnten, den Schweden in die Hände geriethen. Die Alliirten wollten sich ihnen zwar auch hier entgegenstellen; weil man aber durch die sumpfigen Wege bey Friedberg die Kanonen nicht fortbringen konnte, und in der Gegend von Augsburg alles verwüstet war, so wendeten sie sich weiter rechts nach Menchingen; die Feinde waren aber bereits bis nach Schrobenhausen gekommen [e]).

Wrangel dringt bis nach Bregenz vor.

5. Wrangel hatte sich vorgenommen, weiter in Bayern einzudringen, und deswegen bey Freysingen einen Uebergang über die Iser aufzusuchen; die französischen Oberbefehlshaber widersetzten sich aber seinem Vorhaben, und erklärten, daß sie über den Lech wieder nach Schwaben zurückkehren würden, um ihren abgematteten Soldaten die Ruhe der Winterquartiere zu gönnen. Die Hauptursache aber, die sie zu diesem Entschluß bewog, waren die Stillstandsunterhandlungen, welche damals zwischen den Franzosen und den Bayern gepflogen wurden. Alle Einwendungen und Vorstellungen Wrangels waren vergeblich. Die Alliirten zogen sich also aus Bayern, das sie schrecklich verwüstet hatten, wieder heraus, und gingen bey Schongau über den Lech zurück. Von da wendeten sie sich nach Kaufbeuern, wo sie eine feindliche Compagnie überraschten, und sodenn breiteten sie sich in ganz Oberschwaben aus. Die meisten Städte öffneten ihnen die Thore freywillig. Sie theilten sich in die Winterquartiere dergestalt, daß Turenne die nach der Donau und dem Wirtembergschen hin gelegene Bezirke, die Schweden aber den Landstrich zur linken nach dem Bodensee zu einnahmen [f]). Die Kaiserlichen und die Bayern hatten sich zwischen dem Lech und der Iser ziemlich vertheilt, und dennoch mußten sie in dem verwüsteten Lande mit dem Mangel kämpfen. Sie bauten bey Neuburg eine Brücke über die Donau. Dies erregte die Vermuthung, sie würden geschwinde über den Fluß setzen, um Donauwerth, Weißenburg, oder Nördlingen, worin Schweden lagen, anzugreifen. Wrangel, der ihr Vorhaben beobachten, und zugleich einen Versuch machen wollte, ob er ihnen noch in den

im Dec. Quartieren, oder auf dem Marsche Schaden zufügen könnte, begab sich nebst Turennen, und dem größten Theil der schwedischen Cavallerie, wie auch neun französischen Regimentern zu Pferde, von Bebenhausen nach Rain. Auf dem Weg dahin bekam er von dem Commendanten in Rain die Nachricht, daß die Feinde die Brücke bey Neuburg weggenommen, und nach Ingolstadt geführt hätten, und daß die Bayern links bey Neuburg vorbey, die Kaiserlichen aber rechts nach Schrobenhausen zu marschirten, daß der Nachtrab nicht weit von Rain wäre. Die Alliirten eilten hierauf über die Brücke bey Rain, und trafen nun einen zweytausend Mann starken Haufen kaiserlicher Küraſſierer an, welche die Generalwachmeister Pompejo und Philipp commandirten, von welchen sie über zweyhundert tödteten und viele gefangen nahmen. Da nun der Winter mit starken Schritten hereinbrach, beschlossen die Oberbefehlshaber der Alliirten, ihre Leute in die Quartiere zu

am $\frac{12}{22}$sten verlegen. Wrangel brach daher von Bebenhausen auf, schlug das Hauptquartier zu Leutkirchen auf, und vertheilte seine Regimenter am Bodensee bis nach Lindau und Ueberlingen. Turenne blieb zu Biberach, und verlegte seine Truppen in die Gegend

e) Pufendorf, 26, 27. Theatrum Europ. 1197. fgg.

f) Pufendorf, 27 — 30. Theatrum Europ. 1199.

Gegend von Meßkirchen, Pfullendorf und Menge. Die Bauern im Algau hinter Ysny hatten Schanzen aufgeworfen, aus welchen sie die Schweden durch beständige Streifereyen beunruhigten. Wrangel, Mortaigne und Duglas brachen hierauf mit zweytausend Mann Fußvolk und tausend Kürassierern, wie auch einigen Dragonern, auf, um ihnen Einhalt zu thun. Allein die Bauern hatten die Schanzen verlassen, und ein Theil von ihnen hatte in der Clause bey Bregenz seine Zuflucht gesucht. Wrangel bekam hierdurch Gelegenheit zu einer wichtigern Unternehmung. Er nahm sich vor, diese Gegend, aus welcher nach der Schweiz und nach Italien Wege sich öffneten, in Besitz zu nehmen. Diese Gegend wird auf der einen Seite von den Alpen, und auf der andern vom Bodensee eingeschlossen, und ihre Breite erlaubt es kaum einem Wagen durchzufahren. Vor derselben liegt eine Festung, von der man nach Lindau kommen kann. Hinter dem Hohlwege befindet sich Bregenz, und neben demselben ein festes Schloß. Weiterhin auf einem hohen Felsen lag das Schloß Pfannenberg, welches schwerlich erobert werden konnte, jetzt aber zerstört ist. Als die Schweden sich dieser Gegend näherten, fanden sie die Bauern auf dem Berge linker Hand; Wrangel ließ sie jedoch durch einige Compagnien Fußvolk herunter treiben. Dies Schicksal hatten die Bauern noch an mehrern Oertern. Kurz, die Schweden eroberten die Stadt und die dabey liegenden Festungen; sie drangen auch durch den Hohlweg. Von den Bauern, die sich auf sechstausend Mann beliefen, waren die meisten umgekommen. Die große Beute, die man in der Stadt machte, soll auf vierzig Tonnen Gold werth gewesen seyn. Mit einer so wichtigen Unternehmung endigte Wrangel seinen rühmlichen Feldzug [g]). am 25sten

6. Wrangels Eroberung der Clause bey Bregenz hatte bey den Schweizern, ungeachtet er ihnen alle Freundschaft versicherte, so lebhafte Unruhe erregt, daß sie zu den Waffen griffen, und alle Zugänge zu ihrem Lande besetzten, daß sie schon zwölftausend Mann aufgebotenes Landvolk und zwölf Kanonen zum Feldzug wider die Schweden bestimmten. Ehe sie jedoch zu Feindseligkeiten schritten, schickten sie acht Abgeordnete an Wrangeln, und ließen sich erkundigen, ob er den zwischen ihnen und dem König Gustav Adolf geschlossenen Neutralitätsvergleich ferner zu halten gedächte? Wrangel gab ihnen die Versicherung, die sie verlangten, und bat nur, daß seine Leute in ihrem Lande sich ihre Bedürfnisse einkaufen dürften. Er beschloß hierauf, einen Versuch zu machen, ob er die Stadt Lindau in seine Gewalt bekommen könnte, weil ihm der Besitz dieser Stadt behülflich war, nicht nur die am Bodensee gelegene Gegend in Contribution zu setzen, sondern auch den Feinden die Recruten, welche jährlich aus derselben gezogen wurden, zu entziehen. Wrangel machte sich Hoffnung, die Stadt ohne große Mühe zu erobern, weil die Bürger, denen man jedoch das Gewehr genommen hatte, sich zur evangelischen Religion bekennten, und die Garnison aus vierhundert Soldaten und sechshundert Bauern bestand. Zwölf Schiffe, die man zu Bregenz wegnahm, wurden eingerichtet, um Kanonen darauf fortbringen zu können, und um zu verhindern, daß man von der Seeseite nichts in die Stadt bringen könnte. Da Lindau auf einer Insel liegt, so konnte man ihr nicht anders als durch

Wrangel belagert Lindau vergeblich. 1647 im Jan.

g) Pufendorf, 31, 32. Theatrum Europ. 1218 — 1220.

durch Feuer beykommen. Wrangel ließ daher das Capucinerkloster an der Brücke besetzen, und bey Aschach eine Batterie aufwerfen, um die Stadt durch Feuerkugeln ängstigen zu können. Gegen das Castell vor der Brücke führte man gleichfalls Batterien auf. Turenne erhielt von Wrangeln den Auftrag, Ueberlingen zu überraschen; allein er fand die Besatzung gar zu gut zur Gegenwehre gerüstet, und mit einer Belagerung wollte er die Zeit nicht zubringen [g]). Dagegen bemächtigte sich der General Schönbeck der Stadt Balingen, und Wrangel selbst beschloß die Insel und das Schloß Meinau am Bodensee, zwischen Costnitz und Ueberlingen,
im Febr. welche nur schlecht besetzt waren, anzugreifen. Er brauchte hierzu fünfhundert Musketierer, die er in dreyzehn Schiffen übersetzte, und die seinen Anschlag glücklich ausführten. Desto weniger wollte ihm die Belagerung der Stadt Lindau gelingen; denn ungeachtet seine Schiffe auf dem See fleißig genug herumkreuzten, so konnten sie es doch nicht verhindern, daß einige hundert Soldaten mit einem Vorrath von Mehl, woran es den Belagerten vorzüglich fehlte, hineinkamen. Die Besatzung wehrte sich auch so tapfer und standhaft, daß die Schweden die Eroberung der Stadt immer schwerer fanden; Wrangel hob daher die Belagerung wie-
am 23sten der auf, und als ihn der Mangel an Lebensmitteln und Fütterung weiter zu ziehen nöthigte, ließ er vorher die Clause und die Castelle bey Bregenz, so wie das Schloß Pfannenberg, niederreißen. Er verlegte hierauf sein Hauptquartier nach Ravensburg [h]).

Ulmische Stillstandsunterhandlungen. 7. Hätte der thätige Wrangel die Unternehmungen völlig nach seinem Willen einrichten können, so würde der Churfürst von Bayern, so würde vielleicht der Kaiser in große Verlegenheit gerathen seyn. So hatten ihn aber die Franzosen von dem weitern Eindringen in Bayern abgehalten, und jetzt wurde mit dem Churfürsten endlich gar ein Stillstand geschlossen. Man hatte deswegen eine Zu-
im Jan. sammenkunft nach Ulm veranstaltet. Wrangel fühlte sich gar nicht geneigt, an derselben Theil zu nehmen; er mußte jedoch, um den Verdruß mit den Franzosen zu vermeiden, endlich sich entschließen, gleichfalls Abgeordnete nach Ulm zu schicken. Diese bekamen von ihm die Instruction, durchaus keine Vorschläge zuerst zu thun, sondern die Anträge der Gegner erst abzuwarten. Die kaiserlichen und die bayrischen Bevollmächtigten wollten zwar mit ihren Bedingungen lange nicht herausrücken, die bayrischen entschlossen sich aber endlich doch, sowol in des Kaisers, als in ihres Churfürsten Namen, Propositionen zu machen. Dies hatte nun den Anschein, als wenn sich der Kaiser nach dem Churfürsten richten müßte, und die kaiserlichen Abgeordneten wollten diese Kränkung des Ansehns ihres Principals nicht zulassen. Die Franzosen erklärten aber, daß sie, wenn die Bayern die Unterhandlungen mit den Schweden nicht anfangen würden, mit den Alliirten ihres Königs besondre Tractaten vornehmen wollten. Die Bayern rückten also mit ihren Vorschlägen heraus. Diese bestanden nun in folgendem: Während der Stillstandsunterhandlungen sollten alle Feindseligkeiten und kriegerische Unternehmungen aufhören, und beide kriegführende Parteyen sollten, so lange, bis man sich verglichen hätte, ihre bisherige Stellung behalten. Den kaiserlichen und den Reichstruppen sollte man, außer den Erblanden, den bayerschen, den schwäbischen

g) Pufendorf, XIX, 1, 2. h) Pufendorf, 7.

schen und den fränkischen Kreis zu Winterquartieren überlassen. Zu dem bayrischen Kreis sollte die Oberpfalz und der diesseit des Rheins gelegene Theil der Unterpfalz gerechnet werden. Rain, Donauwerth, Mindelheim und andre bayrische Städte, welche die Schweden besetzt hatten, sollten wieder geräumt werden. Das Erzstift Cölln sollte den Stillstand insofern gleichfalls genießen, daß die Contributionen sollten gemäßigt werden. Keine Partey sollte indessen ihre Armee verstärken dürfen, u. s. w. Diese Propositionen waren nun so beschaffen, daß man ganz deutlich sah, daß die Bayern, blos um Zeit zu gewinnen, diese Unterhandlungen angefangen hatten. Ihre Absicht ging dahin, der kaiserlichen und der bayrischen Armee den größten Theil von Deutschland zuzuwenden, und die Schweden hingegen in Ober- und Niedersachsen einzusperren. Da hätten sie denn, nebst ihren Besatzungen in Meißen, Schlesien, Böhmen und Schwaben, nächstens verderben müssen. Die Zumuthung, die Bemühungen so vieler Jahre aufzuopfern, schien den Schweden sehr sonderbar. Die Kaiserlichen müßten, wie sie glaubten, ihre Contributionen in Westphalen mäßigen, besonders da sie auch in den Ländern, welche die Schweden und Hessen im Besitz hätten, Geldsummen erpreßten. Die Schweden wollten sich endlich mit den Bayern, der Angelegenheiten des Kaisers wegen, nicht einlassen, da die kaiserlichen Abgeordneten erklärt hatten, daß sie von ihrem Hofe neue Instructionen erwarteten. Weil sie auch von Wrangeln, den es verdroß, daß die Kaiserlichen die erste Proposition nicht thun wollten, Befehl erhalten hatten, wieder abzuziehen, so reiseten sie, aller Vorstellungen der Franzosen ungeachtet, von Ulm ab; doch versprachen sie, in Zeit von acht Tagen entweder wiederzukommen, oder doch wenigstens zu berichten, ob sich Wrangel in die Unterhandlungen ferner einzulassen gedächte. Beym Abschiede entdeckten die bayrischen Bevollmächtigten den schwedischen Abgeordneten, daß ihr Churfürst sich vorgenommen hätte, die kaiserliche Partey auf gewisse Art zu verlassen, und daß dieses schon lange sein Wunsch gewesen wäre [i]).

Die beiden Parteyen können nicht einig werden.

8. Wrangel überlegte nun mit seinen vornehmsten Officieren, wie er sich benehmen sollte, und diese Ueberlegungen überzeugten ihn, daß er sich dem Antheil an den Unterhandlungen zu Ulm nicht entziehen dürfe. Denn, meynten es die Bayern mit ihrer Absonderung von der kaiserlichen Partey ernstlich, so erwuchs den Schweden kein geringer Vortheil dadurch, so hätte dies zur Beförderung des Friedens recht sehr viel beygetragen. Wenn Bayern auch andre Absichten dabey haben sollte, so konnte es doch nichts schaden, wenn zwischen dem Churfürsten und dem Kaiser allerley Verdacht und Mißtrauen erweckt würde. Hierzu kam, daß die Franzosen, auch ohne die Schweden, mit den Bayern Stillstand schließen, und alsdenn ihre Truppen abrufen wollten. Wrangel schickte daher abermals Abgeordnete nach Ulm. Diese bekamen die Instruction, sich in die Unterhandlungen durchaus unter keiner andern Bedingung einzulassen, als daß Bayern die erste Proposition thäte, und seine Mannschaft von der kaiserlichen absonderte. Sollte Bayern bey seinem ersten Antrag beharren, oder den Kaiser mit einschließen wollen, so war Wrangel entschlossen, die Tractaten lieber völlig auszuschlagen. im Febr.

i) Pufendorf, 5, 6. Theatrum Europ. VI, 37. seqq.

gen. Würden die Kaiserlichen um eine Zusammenkunft mit den Schweden bitten, so sollten sie zwar ihre Vorschläge anhören, und an ihn berichten, übrigens aber weiter keine Unterhandlungen mit ihnen vornehmen. Als sie nun nach Ulm kamen, erkundigten sich die Kaiserlichen und die Bayern sogleich, wenn sie die Tractaten mit ihnen anfangen wollten? Sie antworteten aber hierauf, daß sie gar keinen Befehl hätten, mit den Kaiserlichen sich einzulassen, und daß sie mit ihnen nicht anders, als wie mit Privatpersonen, sprechen könnten. Die Kaiserlichen kamen also nicht zur Zusammenkunft. Die Bayern versprachen, die erste Proposition zu thun, und die Schweden ermahnten sie, dabey auf Soldatenmanier, und ohne Gesandtenkniffe, zu verfahren. Der Antrag der Bayern ging nun wieder fast auf alles dasjenige, was sie das erstemal verlangt hatten; die schwedischen Abgeordneten hatten aber Befehl, Bayern soviel, als es möglich wäre, in sein Land und in den bayrischen Kreis einzuschließen. Diesen, so wie alle dazu gehörige Oerter, wollte Wrangel den Bayern wieder zurückgeben. Dagegen verlangte er, daß der Churfürst den schwäbischen und fränkischen Kreis völlig räumen, und besonders dem Herzog von Wirtemberg seine Festungen wieder ausliefern sollte. Zur Sicherheit verlangte er Augsburg und Amberg, und zur Entschädigung für die Oerter, welche vermöge der Tractaten an Bayern wieder abgetreten würden, wollte er Memmingen, Ueberlingen und Heilbronn behalten. Die Bedingungen der Schweden standen mit den bayrischen gar sehr im Widerspruch. Die Franzosen nahmen sich der Bayern sehr eifrig an, und sie verlangten daher von den Schweden, sie möchten ihre Forderungen mäßigen. Dabey äußerten sie ihre Drohung, mit dem Churfürsten allein Stillstand zu schließen, immer fort. Die Schweden mußten sich überhaupt weit mehr mit ihnen, als mit den Bayern herumstreiten. Der Franzosen Eifer für den Churfürsten war gar zu parteyisch. Sie wollten den Bayern ganz Schwaben zu ihren Quartieren überlassen. Sie behaupteten sogar, daß die Schweden, um Schwaben sich zu bekümmern, gar nicht Ursache hätten, weil es sowol Wrangel als Torstenson den Franzosen zu ihren Quartieren eingeräumt hätte. Sie wünschten dabey heimlich, daß sich die am Rhein liegenden Städte lieber in den Händen der Feinde als der Schweden befinden möchten, weil man diese nicht so leicht als jene wieder heraustreiben könnte. Doch die Schweden behielten, aller Drohungen und Vorstellungen der Franzosen ungeachtet, ihre Standhaftigkeit unerschütterlich bey. Letztre fingen also an nachzugeben. Da nun Wrangel befürchtete, die Franzosen möchten, bey längerer Widersetzlichkeit von Seiten der Schweden, ihre Drohung, einen besondern Stillstand mit dem Churfürsten zu schließen, und ihre Truppen zurückzuziehen, endlich in Erfüllung bringen; da auch die Bayern die ernstlichen Gesinnungen ihres Churfürsten in Ansehung des Stillstands versicherten; so ertheilte Wrangel seinen Abgeordneten bestimmtere Instruction, mit den Bayern sich einzulassen [f]).

Der Stillstandsvergleich wird geschlossen.

9. Bey den Unterhandlungen zwischen den Schweden und Bayern kam nun zuerst die Frage vor, ob Maximilian, der nicht allein als Churfürst, sondern auch als Feldherr über die ganze Reichsarmee, in Ansehung des Stillstands unterhandelte, die Reichstruppen so in seiner Gewalt hätte, daß sie, ohne Einwendungen

f) Pufendorf — 11. Theatrum Europ. l. c.

dungen zu machen, alles genehmigen und befolgen müßten, was er, auch wider den Willen des Kaisers, in ihrem Namen verspräche? Die Bayern antworteten hierauf ganz dreiste, der Churfürst wäre hierzu hinlänglich befugt, weil er seine Armee meistens angeworben, und so viele Jahre hindurch erhalten hätte. Alle Obersten der Regimenter wären von ihm ernennt worden, und die Officiere hätten ihm überhaupt mancherley Verbindlichkeiten. Sie besorgten daher auch gar nicht, daß sich einer von denselben widersetzen würde, und sollte dies allenfalls geschehen, so würde man ihn bald ins Gefängniß stecken. Wegen des Churfürsten von Cölln war Wrangel anfangs gleichfalls zweifelhaft. Er wußte nemlich nicht, in wiefern die Königin und die Landgräfin ihren Quartieren und Contributionen würden entsagen wollen. Endlich erhielten die Minister der Königin von ihr den Auftrag, den Churfürsten unter der Bedingung, daß er die kaiserlichen Soldaten aus seinen Städten ausziehen ließe, daß er der Landgräfin die eroberten Oerter gutwillig einräumte, und daß er sich wegen der Contribution vergliche, an dem Stillstand Antheil nehmen zu lassen. Die Schweden und die Bayern kamen hierauf einander immer näher. Nur wegen der beiden Städte Memmingen und Ueberlingen konnten sie sich nicht vereinigen. Der Churfürst trug als Reichsstand billig Bedenken, den Ausländern zwey Reichsstädte zu übergeben. Er wollte sich zu nichts verstehen, als seine Besatzung herauszuziehen. Die Schweden und Franzosen möchten alsdenn zusehen, wie sie sich derselben bemächtigen könnten. Sie möchten sich auch wegen der Besetzung derselben vergleichen. Freylich hätten eigentlich die Schweden, in deren Gewalt sich der ganze umliegende Bezirk befände, das nächste Recht dazu. Die Schweden, die sich jedoch auf eine so unsichere Sache nicht einlassen wollten, bestanden darauf, daß ihnen die Bayern die Städte übergeben sollten. Wrangels Abgeordnete droheten, auf den Fall, daß in Zeit von sechs Tagen keine befriedigende Antwort erfolgte, nicht eine Stunde länger zu warten, sondern wieder zur Armee zu gehen. Weil nun die Bayern besorgten, die Schweden möchten ihnen wieder ins Land fallen, und weil die Franzosen, denen die Schweden Heilbronn und Offenburg überlassen hatten, der Schweden sich annahmen, so mußten die Bayern endlich nachgeben [1]). Man hätte ihnen vielleicht noch mehr abpressen können, wenn die Franzosen die Beendigung der Sache nicht gar zu sehr betrieben hätten. Es wurden darüber auch nicht alle Puncte ganz genau aus einander gesetzt. Man behauptete, daß der französische Gesandte Croissy eine für die Evangelischen nicht sehr vortheilhafte Instruction gehabt habe. am 4ten

10. Doch ehe der Stillstandsvergleich von beiden Theilen ratificirt wurde, gab es noch mancherley Händel. Die bayrischen Bevollmächtigten hatten von ihrem Churfürsten blos den Auftrag, zu versprechen, daß aus den beiden Städten Memmingen und Ueberlingen die bayrische Besatzung sollte herausgezogen werden; allein die Schweden erklärten, daß auf den Fall, wenn der Churfürst nicht alle Bedingungen des Vergleichs genehmigte, der ganze Vergleich seiner Gültigkeit beraubt seyn sollte. Die Schweden hatten auch in der That Ursache, wegen der churfürstlichen Genehmigung besorgt zu seyn. Der Kaiser gab sich alle Mühe, den Churfürsten davon abzuhalten. Er schickte in dieser Absicht einen von seinen Vollziehung des Stillstandsvergleichs.

1) Pufendorf — 13, 14.

Hofräthen, Justus Gebhard, an denselben, der alle Künste der Ueberredung anwendete, ihn von dem Stillstand wieder abzuziehen. Er suchte dies unter andern dadurch zu bewirken, daß er sagte, der Kaiser stelle jetzt große Werbungen an, und er hätte seine ganze Armee zur Rettung der churfürstlichen Länder bestimmt. Ja es sollte dem Churfürsten, zur Unterhaltung seiner Truppen, das Land ob der Ens und der mittlere Theil von Oestreich angewiesen werden. Das schwedische Heer wäre überdies so sehr zusammengeschmolzen, daß ihm das bayrische Kriegsvolk schon allein Widerstand thun könnte, und daß es daher gar nicht nöthig wäre, die Tractaten zu beschleunigen. Doch Gebhard richtete mit allen seinen Gründen nichts aus, und man wollte ihm nicht einmal die vollständigen Acten des Stillstandsvergleichs mittheilen. Gebhard sagte deswegen, sein Herr würde dieselben eher aus dem Buchladen, als von den churfürstlichen Posten, erhalten. Er begab sich hierauf nach Ulm, um den Bevollmächtigten der Franzosen und Schweden allerley Vergleichsvorschläge zu thun. Diese waren lange zweifelhaft, ob sie ihn anam $\frac{14}{24}$ März hören sollten. Endlich entschlossen sie sich dazu. Doch Gebhard hatte ihnen weiter nichts, als einen Stillstand auf vier Monate, anzutragen, weil man Hoffnung hatte, daß der allgemeine Friede vielleicht noch eher zu Stande kommen würde. Daß es dem Kaiser aber überhaupt kein rechter Ernst war, Frieden zu machen, sah man daraus, daß Gebhard an alle Minister, an die Gemahlin, ja an den Beichtvater des Churfürsten schrieb, und sich alle Mühe gab, den Churfürsten von der Ratification des Stillstands abzubringen. Maximilian konnte aber nicht füglich zurückgehen; er genehmigte also den Stillstandsvergleich, und versprach, Memmingen und Ueberlingen den Schweden auf die Art, wie sie es verlangten, zu übergeben. Gegen den Kaiser entschuldigte er sein Benehmen in einem weitläuftigen Brief, worin er die Schuld, daß kein allgemeiner Stillstand zur Richtigkeit gekommen wäre, auf seine eignen Deputirten schob [m]). Der Kaiser hatte nun allerdings Ursache, mit dem Churfürsten unzufrieden zu seyn. Vielleicht mochte ihn aber eine heimliche Verabredung wieder besänftigt haben, denn es mußte freylich auffallen, daß gerade jetzt verschiedene Oerter von den Bayern den Kaiserlichen übergeben wurden. Weißenburg im Nordgau nahm, nachdem die bayrische Besatzung abgezogen war, dreyhundert Mann Kaiserliche ein, und der Oberbefehlshaber derselben ließ die Bürger schwören, daß sie zum Gewehr greifen wollten, wenn die Schweden etwa einen Angriff auf die Stadt thun würden. Auch in die Festung bey der regensburger Brücke zogen anstatt der Bayern kaiserliche Soldaten ein. Doch Wrangel war schon damit zufrieden, den Churfürsten vom Kaiser getrennt zu haben, weil dieser an der bayrischen Armee, die fast eben so stark
am 15ten als die seinige gewesen war, sehr viel verlohr. Wrangel ratificirte also den Stillstandsvergleich. Die merkwürdigsten Bedingungen desselben bestanden aber in folgendem: Schweden, Frankreich und ihre Bundesgenossen auf der einen, so wie die Churfürsten von Bayern und Cölln, und des letztern Coadjutor, auf der andern Seite, machten mit einander aus, daß, vom 4ten März bis zum Schlusse des allgemeinen Friedens, die Franzosen und Schweden, sowol wider beide Churfürsten, als wider die Oberpfalz, imgleichen den diesseit des Rheins gelegenen Theil der

m) Theatrum Europ. 51. seqq.

der Unterpfalz, und die den Bayern angewiesenen Quartiere, nichts feindseliges unternehmen sollten. Dagegen machte sich der Churfürst von Bayern verbindlich, die unter seinem Befehl stehende Armee sogleich von der kaiserlichen abzurufen, und den Feinden der Franzosen und Schweden, was Kriegsangelegenheiten beträfe, auf keine Weise Beystand zu leisten. Doch sollte dies, soviel es die gegenwärtigen Tractaten erlaubten, seinen Pflichten gegen den Kaiser und das Reich nicht nachtheilig seyn. Zu den bayrischen Quartieren rechnete man auch das Bisthum Eichstädt. In Ober- und Niederbayern, und in dem Bezirk zwischen dem Lech und der Donau, sollten den Schweden und Kaiserlichen auch keine Durchzüge verstattet seyn. Der Churfürst sollte den Schweden Memmingen und Ueberlingen zu ihrer Sicherheit einräumen, und diese sollten ihm dagegen Rain, Donauwerth, Wembdingen und Mindelheim, nebst den dazu gehörigen Bezirken, wieder ausliefern. Der Churfürst sollte dem Herzog von Wirtemberg Hohenasberg, Hohenurach, Hornberg, Schiltach, Albeck und Tübingen wieder einräumen. Augsburg sollte die Neutralität behaupten. Die Franzosen bedungen sich Laugingen, Gundelfingen, Höchstädt, nebst den zwischen Ulm und Donauwerth gelegenen Oertern, imgleichen Heilbronn, für ihren Aufenthalt aus. Alles übrige gaben sie zurück [n]). Die Schweden nahmen hierauf Memmingen und Ueberlingen in Besitz. Bey der letztern Stadt wären ihnen bald die Kaiserlichen zuvorgekommen. Uebrigens wurden die Bedingungen des geschlossenen Stillstands von beiden Seiten genau erfüllt [o]). Es schien auch des Churfürsten von Bayern Ernst zu seyn, demselben nachzukommen; doch erregte es freylich einigen Verdacht, daß er von seinen Truppen nur wenige abdankte, und daß man den Officieren, welche wegen ihres Abschieds besorgt waren, zur Fortsetzung des Kriegs Hoffnung machte [p]). Wir wollen nun sehen, was die Schweden und Franzosen von dem Stillstand mit Bayern für Vortheile gehabt haben.

11. Während der Zeit, daß die Unterhandlungen zu Ulm gepflogen wurden, hatten die Kriegsverrichtungen beynahe völlig aufgehört. Doch eroberte Turenne endlich (am $\frac{7}{17}$ten) das Schloß zu Tübingen, nachdem er es einen Monat hindurch belagert hatte. Der neue schwedische Generalmajor Gustav Adolf Graf von Löwenhaupt, der mit einer Verstärkung herbeyrückte, um Wrangels Armee zu verstärken, mußte, weil die Kaiserlichen damals vor Weißenburg im Nordgau lagen, bey Tambach am Thüringerwalde stehen bleiben. Da auch die Kaiserlichen in Westphalen mit einem kleinen Corps, das sie aus ihren Besatzungen gezogen hatten, ins Erzstift Bremen eingefallen waren, und großen Schaden angerichtet hatten, so kehrte Löwenhaupt wieder nach der Unstrut zurück. Er erfuhr jedoch, daß die kaiserlichen Parteygänger aus dem Bremischen sich wieder herausgezogen hätten, und Wrangel schickte ihm einen Befehl nach dem andern, zu ihm zu stoßen. Er ging daher über Nordhausen, Kreuzburg, imgleichen durch den Spessart, nach Oberdeutschland, setzte bey Wertheim über den Rhein, und langte nicht weit von Nördlingen glücklich bey Wrangeln an. Letzterer hatte sich damals die Belagerung der Stadt Schweinfurt vorgenommen, weil sie die Verbindungslinie

Wrangel erobert Schweinfurt. im Jan. im Febr. am 24. März

n) Pufendorf — 21. Londorp, VI, 152. fgg. Theatrum Europ. 40.

o) Pufendorf, 21.

p) Pufendorf, 26.

linie zwischen Oberschwaben und Westphalen unterbrach. Die Besatzung derselben bestand aus zweytausend Mann, meistens Reitern, und es fehlte ihr gar sehr an Lebensmitteln und an Fütterung. Auch herrschte unter den Officieren derselben viele Uneinigkeit. Dies machte Wrangeln Hoffnung, die Stadt ohne sehr große Mühe zu erobern, ungeachtet Turenne sein öftres Versprechen, ihm Fußvolk zu geben, nicht erfüllen wollte; unter dem Vorwand, daß sich der Herzog von Lothringen dem Rhein nähere. Die Stadt Nürnberg gab zu dieser Belagerung eine große Menge Pulver und Kugeln her. Der Rath ließ diesen Vorrath heimlich fortschaffen, um bey dem gemeinen Mann kein Aufsehen zu erregen. So sehr jedoch Wrangel die Eroberung von Schweinfurt zu vollenden eilte, so tapfer wehrte sich der Oberbefehlshaber in derselben, der Generalmajor Ladron. Er hatte die Bürger bewaffnet, und er stellte einen von denselben allemal zwischen zwey Soldaten, damit sie, wenn sie allein gelassen würden, den Belagerern keinen Posten verlassen könnten. Endlich wurde seine Standhaftigkeit durch die heftigen Angriffe
am $\frac{15}{25}$. April der Schweden dennoch so ermüdet, daß er die Stadt übergab. Auf elfhundert Mann von der Besatzung wurden von den Schweden untergesteckt. Nach der Eroberung der Stadt Schweinfurt beschloß Wrangel nach Böhmen zu gehen. Er begab sich jedoch nicht sogleich auf den Marsch, weil sich seine Cavallerie, deren Pferde sehr häufig gefallen waren, erst wieder erholen mußte. Er vertheilte in dieser Absicht seine Regimenter in die Länder des fränkischen Kreises, und die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg bewiesen sich dabey sehr gefällig. Die fränkischen Kreisstände, die nach Nürnberg verschrieben wurden, sollten alles beytragen, was zur Unterhaltung der Besatzung in Schweinfurt und andern Städten dieser Gegend nöthig wäre. Nürnberg mußte damals allein sechzigtausend Gulden erlegen, und Wrangel verlangte, so lange er sein Quartier in Franken haben würde, monatlich fünftausend Gulden. Es war jedoch nicht seine Absicht lange in Franken zu bleiben, weil er, von den Franzosen größtentheils verlassen, sich aus Oberdeutschland wieder herausziehen mußte [9]).

Turenne züchtigt den Churfürsten von Maynz und den Landgrafen von Hessendarmstadt.

12. Turenne, der sich schon zu Ende des vorigen Jahrs von Wrangeln wieder getrennt hatte, verlegte zu Anfang des Aprils seine Truppen durch Schwaben längs dem Rhein bis an die Bergstraße, und rückte sodenn mit einem Theil derselben ins Maynzische. Der Churfürst von Maynz zog die Besatzung aus der dem Grafen von Hanau gehörigen Stadt Babenhausen, die er zwölf Jahre inne gehabt hatte, geschwinde heraus, um seine Mannschaft in Aschaffenburg zu verstärken. Jene wurde aber von den Franzosen überfallen, und größtentheils niedergemacht. Aschaffenburg mußte den Franzosen die Thore öffnen. Diese bemächtigten sich auch der Stadt Höchst, worin drittehalbhundert Kaiserliche lagen. Es waren zwar bisher zu Frankfurt und in Turennens Hauptquartier verschiedene Zusammenkünfte gehalten worden, welche die Neutralität des Churfürsten von Maynz zum Gegenstande hatten; weil sichs aber der Churfürst in seinem hohen Alter für eine Schande hielt, den Kaiser zu verlassen, so währte es ziemlich lange, bis er
am 29sten sich dazu entschließen konnte. Endlich kam folgender Vergleich zu Stande. Der Churfürst machte sich verbindlich, die Last der Winterquartiere mit funfzigtausend Gulden

9) v. Murrs Beyträge, S. 101. — Pufendorf, 23, 24.

Gulden abzukaufen, die kaiserliche Besatzung aus Gernsheim herauszuschaffen, das Schloß Starkenberg von Truppen zu räumen, den Franzosen Steinheim zu übergeben und Höchst zu überlassen, und ihnen bey Königsstein und Lohenstein einen freyen Durchzug zu gestatten. Dagegen versprach Turenne aus dem Maynzischen diesseit des Rheins alle seine Truppen herauszuziehen. Den Landgraf von Hessendarmstadt behandelte Turenne noch härter. Er kündigte ihm auf den Fall, daß er sich mit der Landgräfin von Hessencassel nicht vergleichen würde, seine Feindschaft an. Seine Regimenter, denen das darmstädtische Gebiet, nebst der umherliegenden Gegend, zu ihren Quartieren angewiesen war, verlangten auf zwey Monate zwanzigtausend Gulden. Diese Summe war für das erschöpfte Land zu groß. Man sah sich daher genöthigt, über zwanzig Glocken aus den Kirchen nach Frankfurt zu schaffen, und daselbst zu verkaufen. Da aber auch dieses Mittel, Geld aufzubringen, nicht hinreichend war, wurden die vornehmsten Personen des Landes gefesselt fortgeschleppt, und selbst Wrangels Vorbitten, die er auf Ansuchen der Landgräfin einlegte, fanden kein Gehör. Turenne schickte auch einige Mannschaft in die Wetterau, um den Casselschen wider die Darmstädtischen beyzustehen; da ihre Hülfe jedoch nicht nöthig war, gingen sie wieder zurück. Nachdem hierauf Turenne das darmstädtische Schloß Utzberg erobert hatte, zog er sich an die Tauber, und nahm sein Hauptquartier zu Bischofsheim. Hier war es, wo die Franzosen und die Schweden sich wegen ihrer Quartiere verglichen. Die Franzosen bedungen sich ganz Schwaben jenseits der Donau aus; davon sollten jedoch Nördlingen, Dünkelsbühl, die Grafschaft Oettingen, und das Stift Elwangen, die sie den Schweden überließen, ausgenommen seyn. Das ulmische Gebiet sollte neutral, und von Contribution befreyt seyn. Die Schweden sollten Schwaben diesseits der Donau behalten, jedoch die Gegend zwischen der Mindel, Donau und Lech, bis nach Schongau und Kaufbeuern, den Franzosen abtreten. In Franken sollten die Franzosen die Grafschaften Limburg, Erbach und Hohenloh, und die Stadt Rotenburg an der Tauber, besetzen dürfen. Die Schweden sollten ihre Ansprüche auf den obern Theil des Churfürstenthums Maynz, und die Franzosen auf das, was dem deutschen Orden zu Mergenthal gehörte, aufgeben. Doch Turenne hatte von seinem Hof schon vorher Befehl bekommen, den Marsch nach Luxemburg anzutreten. Er stellte zwar vor, daß die deutschen Soldaten, die unter ihm dienten, zu diesem Zuge keine Lust hätten, und daß die Schweden diese weite Entfernung seines Corps sehr bedenklich finden würden. Man glaubte, daß er den Marsch nach Flandern auch deswegen zu verhindern suchte, weil er da unter dem Commando eines andern stehen mußte. Allein der Abgeordnete, den er deswegen nach Paris geschickt hatte, brachte ihm von da den Befehl zurück, ohne weitern Verzug nach den Niederlanden zu marschiren r).

am $\frac{1}{10}$. May

Er zieht nach den Niederlanden.

13. Wrangel, der auf den Beystand der Franzosen wenig mehr rechnen konnte, beschloß hierauf Königsmarken aus Westphalen und Wittenbergen aus Schlesien an sich zu ziehen. Die Besorgniß, daß der Kaiser nach Königsmarks Abzug aus Westphalen den Herzog von Lothringen herbeyrufen möchte, bewog jedoch Wrangeln, Königsmarken noch länger in Westphalen zu lassen, um den

Wrangel denkt auf Verstärkung seiner Armee.

r) Pufendorf, 28, 29.

den Herzog von Lothringen und den Landgrafen von Hessendarmstadt zu beschäfftigen, damit seine Unternehmungen gegen die Kaiserlichen in Böhmen einen desto glücklichern Fortgang haben möchten. In dieser Absicht hielt er es auch anfangs für das rathsamste, Wittenbergen noch nicht aus Schlesien zu entfernen; er besann sich jedoch wieder anders, und Wittenberg mußte ihm entgegenrücken. Wit-

1646 tenberg war, als Wrangel im April des vorigen Jahrs nach Westphalen marschirte, von demselben nach Schlesien geschickt worden. Das Corps, das er commandirte, bestand aus nicht mehr als dreytausend Mann Kürassierern, neunhundert Dragonern, und tausend Infanteristen. Mit so weniger Mannschaft ließ sich freylich nicht viel ausrichten. Indessen ging Wittenberg mit derselben bey Glogau über die Oder, und bemächtigte sich der Stadt Wartenberg. Da die Kaiserlichen, von Raimond Montecuculi commandirt, in überlegener Anzahl herbeyrückten, so mußten sich die Schweden wieder bis nach Gurau und Glogau zurückziehen. Der Mangel an Lebensmitteln und an Fütterung, und der Wunsch, die für ihn bestimmte Verstärkung desto sicherer in Empfang nehmen zu können, bewog ihn bis

im Aug. nach Schwiebus zurückzugehen. Auch hier blieb er wieder fast einen ganzen Monat hindurch unthätig. Endlich langten dreytausend frische Musketierer aus Schweden an, und es sollten ihnen nächstens noch neunhundert Kürassierer nachfolgen.

im Sept. Jetzt rückte Wittenberg wieder nach Glogau vor, um den Unternehmungen der Kaiserlichen, die Frankenstein und das Schloß Lohausen bereits erobert hatten, und die Schlösser Friedland und Greiffenstein nun gleichfalls in ihre Gewalt bringen wollten, Einhalt zu thun. Als Montecuculi von seinem Anmarsch Nachricht bekam, zog er sich über Reichenberg nach Böhmen zurück. Wittenberg beschloß nunmehr nach Oberschlesien zu gehen, um einen Versuch zu machen, ob er die noch übrigen Oerter in Oestreich, welche die Kaiserlichen erst erobern wollten, retten könnte. Diese wurden jedoch von so schwachen Besatzungen vertheidigt, daß sie sich bald ergeben mußten. Teschen, Niklasburg, Crems, Chorneuburg und andre Oerter mehr befanden sich schon wieder in den Händen der Kaiserlichen. Crems und Chorneuburg hatte der Graf von Buchheim, welcher fünftausend Mann commandirte, erobert. Die Kaiserlichen schlossen auch Olmütz, Neustadt, Iglau und andre mährische Städte ein, welche die Schweden inne hatten. Doch der Graf von Buchheim wendete sich mit seinen meisten Truppen nach Bayern, dem damals bedrängten Churfürsten beyzustehen, und Montecuculi zog eben den Weg. Wittenberg kam daher auf den Gedanken, nach Böhmen zu gehen. Er rückte da-

am 21sten her von Polkenhayn, wo er einen ansehnlichen Vorrath von Lebensmitteln und Vieh erbeutet hatte, nach Landshut. Bey Harschitz überfiel er den Generalmajor Hanau, der mit sieben Regimentern zurückgeblieben war. Es wurden von denselben viele niedergemacht, und über dreyhundert gefangen. Wittenberg bemächtigte sich hierauf des Schlosses Nachod, und erpreßte von den umherliegenden Städten ansehnliche Contributionen. Er zog sodenn nach Mähren, um die dortigen Besatzungen mit frischem Vorrath zu versehen. Auf diesem Zuge trieb er den General Montecuculi, der von Regensburg wieder herbeygeeilt war, und bey Czaslau sich ihm entgegenstellen wollte, bis nach Tabor zurück. Aus Mähren wendete sich Wittenberg nach Oberschlesien, wo die Kaiserlichen Teschen wieder weg-

Wittenbergs Unternehmungen in Schlesien. im May

weggenommen hatten. Er commandirte einige Mannschaft über die Oder, um die umherliegende Gegend in Contribution zu setzen. Da die damalige Jahrszeit keine größere Unternehmungen gestattete, so zog er sich langsam nach Niederschlesien, und Montecuculi, der die kaiserlichen Erbländer vertheidigen sollte, wich überall vor ihm zurück. Wittenberg hatte zu Ende des Jahrs auch noch Gelegenheit sein Kriegsvolk zu verstärken, weil der König von Polen damals seine gemietheten Soldaten wieder abdanken mußte [s]). Als aber Montecuculi erfuhr, daß die Schweden wieder über die Oder gegangen waren, rückte er aus Böhmen wieder nach Landshut und Hirschberg vor, wo er alles auf die feindseligste Art verwüstete. Der Kaiser hatte ihm, wie man sagte, befohlen, die ganze Gegend um Polkenhayn, Hirschberg, Goldberg und Lemberg in eine Wüsteney zu verwandeln, und seine Soldaten vollzogen diesen Befehl mit solchem Eifer, daß sie auf einem Rittergute auf hundert und neunzig Menschen verbrennten. Wittenberg rückte gegen ihn heran; er hielt aber wie gewöhnlich nicht Stand, und Wittenberg verfolgte ihn bis Nachod. Als er aber durch einige Regimenter unter dem Commando des Generals Pompejo verstärkt worden war, beschloß er auf Wittenbergen, der sich bey Oderberg verschanzt hatte, loszugehen; allein Wittenberg traf in Ratibor so gute Anstalten, daß Montecuculi den Uebergang über die Oder wieder aufgab, und sich nach Meißen wendete. Auf diesem Zuge wurde er von den Schweden angegriffen, und es erfolgte ein scharfes, aber nichts entscheidendes Gefechte. Wittenberg setzte hierauf nicht weit von Breslau über die Oder, und schnitt der Stadt Breslau alle Verbindung mit Liegnitz ab. Hierdurch zwang er sie, seinen Soldaten die bisher verweigerte Erlaubniß, sich auf dem Markt ihrer Vorstadt ihre Bedürfnisse einzukaufen, zu ertheilen. Da aber die Breslauer ihre feindseligen Gesinnungen gegen die Schweden fortsetzten, so beschloß er sie durch die Entziehung aller Zufuhre dafür zu züchtigen. Es herrschte in Breslau ohnedies schon eine große Theuerung. Wittenberg würde also seine Absicht, die Stadt zur Neutralität zu zwingen, wahrscheinlich erreicht haben, wenn ihn Wrangels Befehl nicht genöthigt hätte, seine Unternehmungen in Schlesien aufzugeben, und nach Böhmen zu rücken [t]).

1647 im Jan.

im März

14. Wrangel war aus Franken über Bamberg und Culmbach nach Eger marschirt. Diese Stadt vertheidigten vierzehnhundert Mann Kaiserliche, lauter alte und erfahrne Leute, und ihr Commendant Paradies war wegen seiner Unerschrockenheit bekandt. Die Eroberung schien daher mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Desto größer war der Eifer, den die Schweden anwendeten. Sie bedrängten auch die Stadt so lebhaft, daß Paradies endlich capituliren mußte. Wrangel ertheilte ihm das Lob, daß ihm noch kein Commendant so viele Mühe gemacht hätte; und dennoch war der Kaiser so unwillig auf denselben, daß er ihn gefangen setzen ließ, und daß Paradies kaum sein Leben rettete. Freylich hatte ihm auch der Kaiser eigenhändig versprochen, daß er ihn, wenn er sich nur noch drey Stunden halten würde, entsetzen wollte. Die kaiserliche Armee, bey welcher sich der Kaiser selbst befand, stand auch damals nur drey Meilen von Eger. Sie gab

im Jun. Wrangel erobert Eger.

am $\frac{7}{17}$. Jul.

s) Pufendorf, XVIII, 33—40.

t) Pufendorf, XIX, 54, 55.

gab an eben dem Tag, da die Stadt capitulirte, durch Kanonenschüsse ein Zeichen, daß sie zum Entsatz herbeyzueilen im Begriff wäre. Wrangel wollte, wenn sich Paradies bis zum Anzug des Kaisers vertheidigte, die Belagerung aufheben, und sich nach Thüringen wenden. Die kaiserliche Armee hätte, wie man sagte, zwey Tage eher nach Eger kommen können, wenn sie der Graf Heinrich Schlick, der Präsident des kaiserlichen Kriegsraths, seine Güter zu schonen, nicht hätte einen Umschweif machen lassen. Der eigentliche Oberbefehlshaber derselben war der ehemalige hessische General Melander, der vorher die kaiserlichen Truppen in Westphalen commandirt hatte. Als Gallas gestorben war, vertraute man ihm, der sich jetzt einen Grafen von Holzapfel nennte, das Hauptcommando an, und die Armee, die sich vorher in einem sehr schlechten Zustande befunden hatte, wurde durch seinen Eifer und durch seine Sorgfalt auf sechs und dreyßig Regimenter zu Pferde, siebzehn Regimenter Fußvolk, und vier Regimenter Dragoner verstärkt, die zusammen zwanzigtausend Mann ausmachten [u]). Sie hätte also Eger sehr gut entsetzen können. Da dieses nun aber verlohren war, so ließ sie der Kaiser, der durch seine Anwesenheit den Muth seiner Soldaten erhöhen wollte, bey Schlackenwalde zwey Meilen von Wrangeln ein befestigtes Lager beziehen. In dieser Stellung bemächtigte er sich des Schlosses Falkenau, welches Wittenberg erobert hatte. Er ging hierauf über die Eger, und kam dadurch der schwedischen Armee so nahe, daß nur der Fluß die beiden Armeen trennte. Wrangel wollte sein Lager bey Eger nicht verlassen, weil die Festungswerke dieser Stadt, deren Eroberung ihm so viele Mühe gekostet hatte, noch so wenig hergestellt waren, daß sie der Kaiser leicht hätte wieder einnehmen können. Indessen commandirte er ei-
am $\frac{17}{27}$sten nige Tage hernach Helm Wrangeln, nebst einigen Regimentern, einen Versuch zu machen, ob sie die kaiserlichen Wachen überfallen könnten. Der Versuch gelang, und die Schweden drangen, zugleich mit den Flüchtigen, bis zur Hauptwache, bis zum Leibregiment des Kaisers. Zwey schwedische Kürassierer waren sogar so verwegen, daß sie, von ihren Pferden abgestiegen, ins kaiserliche Zelt drangen, einen Soldaten von der Leibwache, der vor demselben auf der Schildwache stand, mit seiner eignen Partisane niederstießen, und gewiß noch weiter gegangen wären, wenn die herbeyeilenden Kaiserlichen nicht den einen gefangen, und den andern niedergemacht hätten. Der Kaiser war in solcher Bestürzung, daß er blos in seiner Nachtkleidung die Flucht ergriff. Helm beklagte sich, daß ihm die übrigen Regimenter nicht sogleich gefolgt wären, und daß er die Beschaffenheit des Orts nicht recht gekannt hätte, sonst hätte ihm, wie er sagte, der Kaiser schwerlich entwischen sollen. Die Schweden hatten sich jedoch zu weit in das kaiserliche Lager gewagt. Sie konnten, als die kaiserlichen Truppen indessen sich gegen sie in Bewegung setzten, sich nicht so geschwinde wieder zurückziehen, und sie büßten darüber einen Oberstlieutenant, zwey Lieutenante und einige Gemeine als Todte, einen Oberstlieutenant, vier andre Officiere, und viele Gemeine als Gefangne ein. Dem Kaiser diente dieser Vorfall übrigens zur Warnung, sein Lager besser zu befestigen, und die Schweden sahen sich in der Folge auch besser vor [v]).

15.

u) Pufendorf, 30—33. Theatrum Europ. 2, 3.

v) Pufendorf, 36. Theatrum Europ. 4.

15. Im kaiserlichen Lager herrschte indessen mancherley Noth. Erstlich richteten die schwedischen Kanonenkugeln, besonders diejenigen, welche von dem hohen Thurm in Eger kamen, unter Menschen und Pferden so vielen Schaden an, daß man des Kaisers und der übrigen hohen Officiere Zelte durch starke Brustwehren sichern mußte, und daß sich die übrigen meistens unter der Erde verkrochen; sodenn herrschte auch der Hunger, indem, wie sich die Soldaten beklagten, die Lebensmittel viel unordentlicher, als vor der Anwesenheit des Kaisers, ausgetheilt wurden, und es in Böhmen an Getreide fehlte. Die Schweden hatten den Kaiserlichen überdies das Wasser abgeschnitten, und Menschen und Pferde, die das schlechte Wasser trinken mußten, starben darüber haufenweise weg. Dieses widerfuhr besonders den neugeworbenen Bauern und Handwerksburschen, oder sie gingen zu den Feinden über. Ihrem Beyspiel folgten aber auch viele alte Soldaten, so daß sich der Kaiser genöthigt sah, seine Infanterie gleichsam von der Cavallerie bewachen zu lassen. Doch die Cavallerie hatte gleichfalls ihre Noth, indem sie ihre Fütterung einige Meilen weit herholen, und von den schwedischen Parteygängern, so wie auch von den Bauern, vieles leiden mußte. Besonders thaten ihr die Schweden, die zu Hof im Vogtlande lagen, vielen Schaden. Der Kaiser hatte sich eingebildet, die schwedische Armee wäre durch die Belagerung von Eger so zusammengeschmolzen, daß sie kaum noch aus sechstausend Mann zu Pferde und zweytausend Mann Fußvolk bestände, und daß sich Wrangel bey seinem Anzug sogleich würde nach Thüringen wenden müssen; als er sich aber in seiner Hoffnung getäuscht sah, und dabey den Verlust seiner Armee erwog, brach er gegen das Ende des Juls aus seinem Lager wieder auf. Er hatte in Zeit von zwölf Tagen über zweytausend Pferde und viele Reiter, so wie auf sechshundert Infanteristen, eingebüßt. Da die Festungswerke zu Eger indessen wieder hergestellt waren, und die Lebensmittel in dieser Gegend immer seltener wurden, rückte Wrangel durch den böhmischen Wald bis nach Plan, wo er es abzuwarten beschloß, was der Feind für Bewegungen machen würde. Die Kaiserlichen, die der Schweden weiteres Eindringen in Böhmen verhindern wollten, wendeten sich in die Gegend von Pilsen, wohin sich der Kaiser in eigner Person begab. Er wollte von da nach Prag gehen, und seine Officiere freuten sich schon darauf, weil der kaiserliche Hofstaat der Armee die besten Quartiere und Lebensmittel entzog, und weil zur Beschützung desselben auf sechstausend Mann nöthig waren, die man gegen die Schweden mit mehr Vortheil hätte brauchen können w). Indessen wurde des Kaisers Absicht, die Schweden von Böhmen entfernt zu halten, völlig vereitelt, und Böhmen wurde jetzt von Freunden und Feinden gleichsam wetteifernd verwüstet. Dies war gerade Wrangels Wunsch. Daß die Unternehmungen der Kaiserlichen so wenig Glück hatten, das schrieb man laut auf die Unerfahrenheit und Unvorsichtigkeit der Generale, so daß viele Officiere nicht nur den Grafen Piccolomini vermißten, sondern gar ihren Abschied nahmen. Doch Melander und Werth entschuldigten sich dadurch, daß sie sich in allen ihren Bewegungen nach den Verordnungen des Hofkriegsraths richten müßten. Die Kaiserlichen waren hierauf in einem Gefechte bey dem Schlosse Triebel glücklich, in welchem die Schweden unter andern ihren tapfern

Feldzug in Böhmen.

im Aug.

w) Pufendorf, 37, 38.

pfern Helm Wrangel, und noch sieben und dreyßig andre Officiere, so wie hundert und siebzehn gemeine Reiter, einbüßten. Mehr als zweyhundert und zwanzig von ihren Officieren und Gemeinen waren verwundet. Die Kaiserlichen hatten aber auch über dreyhundert Todte und Verwundete. Wrangel fing nun an zu besorgen, daß ihn der Mangel an Lebensmitteln nöthigen würde, sein Lager abzubrechen. Die Kaiserlichen endigten jedoch seine Besorgniß, indem sie in der Nacht
am 26sten in großer Geschwindigkeit aufbrachen, und hinter Plan sich lagerten. Sie kehrten jetzt der Oberpfalz den Rücken zu, und es schien, als wenn sie die Schweden in ihrem Lager einschließen, und ihnen Lebensmittel und Fütterung abschneiden wollten. Wrangel besorgte, sie möchten die zwischen Eger und Plan bey Königsmark gelegene Schanze wegzunehmen sich bemühen. Er brach daher auf, um ihnen zuvorzukommen. Da jedoch sein Marsch über Berge ging, so langte er später als die Kaiserlichen an. Drey Dragonerregimenter der letztern hatten einen hohen mit Bäumen bewachsenen Berg besetzt. Wrangel griff sie hier mit drey Brigaden Fußvolk an, und jagte sie, ehe noch Melander zu ihrer Hülfe herbeyeilen konnte, völlig auseinander. Viele wurden niedergemacht, und die meisten Gemeinen gefangen. Wrangel konnte sich aber nicht länger in dieser Gegend aufhalten, weil er sich sonst in Gefahr befand, daß ihm die Kaiserlichen bey Töpl den Weg nach Caaden versperrten, und ihn dadurch hinderten, den Generalmajor Hammerstein, den ihm Königsmark mit einigen Regimentern geschickt hatte, an sich zu ziehen.
am 29sten Er brach daher in der Nacht auf, und lagerte sich bey Töpl auf einer Anhöhe. Die Kaiserlichen, die ihm auf der Seite nachrückten, langten gegen Mittag an einem kleinen Fluß auf der andern Seite der Stadt an; ja am folgenden Morgen setzten sie über den Fluß, und lagerten sich den Schweden gegenüber. Es kam hierauf zu zwey hartnäckigen Gefechten, welche für die Kaiserlichen nachtheilig ausfielen. Beide Armeen standen jetzt einander so nahe, daß sie nicht mehr als kaum noch hundert Schritte von einander entfernt waren. So nahe hatte in diesem ganzen Kriege keine Armee bey einander gestanden. Kein Fluß, kein Hohlweg, sondern nur die bloßen Verschanzungen des Lagers trennten sie voneinander. Eben deswegen ging auch kein Tag vorbey, ohne daß nicht ein kleines Gefechte an demselben vorgefallen wäre. Daß beide Heere, ohne einander eine Schlacht zu liefern, sich trennen würden, schien unmöglich, und dennoch geschah es. Die kai-
am $\frac{8}{18}$. Sept. serliche Armee zog sich wieder in ihr voriges Lager bey Triebel, und Wrangel rückte an eben dem Tag nach Caaden, um den General Hammerstein zu erwarten. Als dieser hierauf bey Annaberg angelangt war, marschirte Wrangel über die Eger nach Saatz, wo er sein Hauptquartier aufschlug. So endigte sich der böhmische Feldzug dieses Jahrs, nachdem er drey Monate gedauert hatte. Er war für die Schweden ganz besonders rühmlich, weil sie die Kaiserlichen, die aus ihrem eignen Lande mit hinlänglicher Zufuhre unterstützt wurden, dennoch dreymal zum Rückzuge brachten; weil sie den Kaiserlichen, die sechzehntausend Mann zu Pferde, und fast neuntausend Mann Fußvolk zählten, und vom König von Spanien mit drey Millionen Thaler unterstützt, mit Geld hinlänglich versehen waren, mit einer Cavallerie von 9644 Mann, unter welcher sich über dreytausend unberittene befanden, und mit 4530 Mann Infanterie so nachdrücklich Widerstand thaten r).

Vier

r) Pufendorf, 42. Theatrum Europ. 4—9.

Vier und zwanzigster Abschnitt.

Die letzten Begebenheiten des dreyßigjährigen Kriegs.

1.

Der Churfürst von Bayern hebt den Stillstand wieder auf.

Die Schweden und ihre Bundesgenossen, die Franzosen, hatten es durch ihren Feldzug in Oberdeutschland so weit gebracht, daß der Churfürst von Bayern die Verbindung mit dem Kaiser aufgeben mußte. Wrangel hatte Böhmen, hatte den Kaiser selbst in Schrecken gesetzt. Auf einmal änderte sich aber die Lage der Dinge wieder. Der Churfürst von Bayern brach den geschlossenen Stillstand, und die kaiserliche Macht wurde dadurch der schwedischen so überlegen, daß sich die Schweden bis nach Niedersachsen zurückziehen mußten. Der Kaiser und die bayrischen Officiere versuchten nemlich, mit dem Stillstand höchst unzufrieden, alles mögliche, um den Churfürsten zur Aufhebung desselben zu bewegen. Die beiden Generale Werth und Spork ließen sich mit dem Kaiser in einen heimlichen Briefwechsel ein, in welchem sie sich verbindlich machten, dem Kaiser die ganze funfzehntausend Mann starke bayrische Armee, welche ihres geringen Soldes wegen mißvergnügt war, in die Hände zu liefern. Der Kaiser rechnete hierauf um so zuverlässiger, weil der so berühmte Parteygänger Werth bey der Cavallerie in so großem Ansehn stand, daß dem Beyspiel desselben die übrigen leicht folgen würden. Der Graf von Solms, Werths Oberstwachmeister, wurde deswegen einigemal als Unterhändler an den Kaiser geschickt. Der Churfürst selbst beförderte Werths Absichten durch den Befehl, die schwedischen Parteygänger, welche wider Wrangels Willen nach der Oberpfalz streiften, zurückzuhalten. Werth zog unter dem Vorwand, diesen Befehl zu befolgen, alle Regimenter zu Pferde aus ihren Winterquartieren heraus. Ueber die Infanterie durfte er aber nicht gebieten, und der Generalmajor von Holzen, der sie commandirte, wollte sie auf seinen Befehl nicht marschiren lassen. Doch Werth ging so weit, daß er ihm mit dem Tode drohete, wenn er die Ordre, so wie er sie aufgesetzt hatte, nicht unterschreiben würde. Die meisten von diesen Regimentern zogen sich nach Vilzhofen an der Donau, nicht weit von Passau. Die bayrische Armee brach also ganz unvermuthet wieder auf, und plünderte ihr eignes Land, als wenn sie dasselbe niemals wiedersehen wollte. Werth ging ihnen darin mit seinem Beyspiel vor. Er ließ sogar einige churfürstliche Diener gefangen nehmen, um ihnen große Summen abzupressen, und seine Soldaten durch den Reiz der Beute noch mehr zu ähnlichen Frevelthaten aufzumuntern. Allein der Churfürst wurde über sein Benehmen so unwillig, daß er ihn für einen Schelm erklärte, und auf seinen Kopf zehntausend, auf den Kopf der übrigen Urheber dieser Empörung aber tausend Thaler setzte. Weil nun die wenigsten Officiere von dieser Verschwörung Kundschaft hatten, sondern durch den überschickten Befehl getäuscht worden waren, und weil die Gemeinen gar nichts davon wußten, so brachte des Churfürsten Edict, das sie zur Fortsetzung ihrer Treue aufforderte, die Wirkung hervor, daß sie die Generale Werth und Spork verließen, und diese mußten, nur von einigen Bedienten begleitet, zum

Kaiser flüchten. Der Graf von Solms, der vornehmste Unterhändler, wurde zu Ingolstadt gefangen gesetzt. Die Regimenter kehrten in ihre vorigen Quartiere zurück, und sie wurden durch die Auszahlung eines Monatssolds und durch die Versprechung einer bessern Behandlung wieder besänftigt. Nur zwey Dragoneroberſten setzten ihre Treulosigkeit gegen den Churfürsten fort, und der eine führte
im Jun. sogar sein Regiment nach Tyrol. Der Churfürst beklagte sich darüber bey dem Kaiser; er beschwerte sich besonders darüber, daß die Verschwörung seiner Generale durch den Grafen von Solms an dem kaiserlichen Hof angesponnen, daß sie von demselben genehmigt, ja vielleicht gar veranlaßt worden sey. So sehr aber der Churfürst das Ansehn zu haben sich bemühete, als wenn ihm an der Fortdauer des Stillstands recht viel gelegen wäre, so wenig konnte er doch den Schweden den Verdacht benehmen, daß er zur Wiedervereinigung mit dem Kaiser heimlich Anstalten machte. Der Graf von Khevenhiller war erst kürzlich als kaiserlicher Gesandter zu ihm gekommen. Man wußte auch, daß er die Absicht hatte, wieder eine zahlreiche Armee auszurüsten [y]). Er fand sich daher auch sehr beleidigt, als der Kaiser seine Soldaten sowol durch Avocatorien als durch Privatbriefe in seine Dienste zu ziehen suchte. Was aber den Argwohn der Schweden gar sehr ver-
im Jul. mehrte, war der Umstand, daß Maximilian die Ratification des ulmschen Stillstandsvergleichs verweigerte. Zum Vorwande brauchte er, daß der Churfürst von Cölln und dessen Coadjutor, die an diesem Vergleiche Theil hätten, erst darüber befragt werden müßten; daß die Ratification der Landgräfin von Hessen, die schon vor drey Wochen hätte erfolgen sollen, noch immer nicht angekommen wäre, und daß die Hessen und Königsmark die cöllnischen Länder noch eben so schlimm, als vor dem Stillstand behandelten, so daß beynahe kein Artikel von dem geschlossenen Vergleich gehalten worden wäre. Er hingegen und sein Bruder hätten, wie Wrangel selbst bezeugen müßte, den Vergleich genau erfüllt [z]).

Wrangel zieht sich nach Thüringen zurück.

2. Dies waren die Vorbereitungen zu Maximilians Wiedervereinigung mit dem Kaiser. Der Graf von Khevenhiller brachte es (im Sept.) zu München so weit, daß der Churfürst sich von neuem verbindlich machte, seine Truppen mit den kaiserlichen gegen die Schweden, welche damals in Böhmen eingefallen waren, zu vereinigen. Die bayrische in einen sehr guten Zustand versetzte Armee wurde hierauf bey Straubingen zusammengezogen, und nach Cham zur Musterung geführt. Die kaiserliche Partey hatte über diese Wiedervereinigung eine außerordentlich große Freude. Sie hielt die Schweden, die nicht einmal so stark, als die Kaiserlichen allein waren, für völlig verlohren. Ja sie schmeichelte sich schon mit dem Wahne, daß Sachsen und Brandenburg sich nächstens gleichfalls mit dem Kaiser verbinden würden. Wrangel befand sich auch, nachdem Bayern den Stillstand wieder aufgehoben hatte, in großer Verlegenheit. Bey dem damaligen Zustand seiner Armee, von welcher der dritte Theil zu Fuß gehen mußte, blieb ihm weiter nichts übrig, als sich so lange in eine sichere Gegend zurückzuziehen, bis er sich mit Königsmarken und den Hessen würde vereinigen können; denn auf den Beystand der Franzosen durfte er jetzt gar nicht rechnen, und es war noch sehr ungewiß,

y) Pufendorf, 33 — 36. Theatrum Europ. 56. seqq.

z) Pufendorf, 39, 40. Theatrum Europ. 64. seqq.

gewiß, ob Turenne jemals wieder nach Deutschland kommen würde. Wrangel brach hierauf aus seinem bisherigen Lager auf, und wendete sich nach Priesnitz. am $\frac{20}{30}$sten
Er ließ blos in Eger, in dem Schlosse zu Brixen, und in der Schanze bey Königswart, einige Besatzung zurück. Als er nun wieder einen neuen Feldzug antrat, äußerten sowol Officiere als Gemeine über den Mangel, den sie bis hierher ausgestanden hatten, so lebhafte Klagen, daß Wrangel von den in Deutschland befindlichen Ministern seines Hofs Geld verlangte, um die nöthigsten Bedürfnisse anschaffen, und die Soldaten besänftigen zu können. Er that sodenn den Vorschlag, die unberittenen Reiter in das Braunschweigsche und Lüneburgsche einzuquartieren, damit sie mit Gewehr und Pferden wieder versehen werden könnten. Den Churfürsten von Sachsen, durch dessen Land er ziehen mußte, ersuchte er, bey Zeiten Lebensmittel anzuschaffen, und zu seinem Durchzuge die gehörigen Anstalten zu treffen. Der Churfürst machte dagegen die Bedingung, daß die schwedischen Soldaten seinen Unterthanen keinen Schaden zufügen, daß die Schweden den ganzen Krieg nicht etwa in sein Land spielen möchten. Wrangel machte auch deswegen einen strengen Befehl bey seiner Armee bekandt, und nun rückte er bey Priesnitz nach am 22sten
Meißen. Er marschirte über Glauche nach Ronneburg, wo er einen Tag stehen blieb, theils um seine Leute ausruhen zu lassen, theils um das Vorhaben der Feinde zu beobachten. Königsmark, der mit dem General Lamboy zu thun hatte, konnte noch nicht zu ihm stoßen. Sodenn erlaubte ihm der Mangel nicht lange in dieser Gegend zu verweilen. Er beschloß daher, einstweilen nach Franken zu gehen, um nicht nur einen Versuch zu machen, ob er Memmingen und andre schwäbische Oerter, die nicht gut besetzt waren, retten könnte, sondern um auch den Franzosen, die, wie man sagte, unter Turenne wieder gegen den Rhein aufgebrochen waren, näher zu kommen. Memmingen wurde aber damals von acht bayrischen Regimentern eingeschlossen. Seine übrigen dreyzehn Regimenter schickte der Churfürst den Kaiserlichen nach Böhmen zu Hülfe. An Turennen schrieb Maximilian damals: er würde die Freundschaft mit den Franzosen fortsetzen, und er rechnete darauf, daß letztre auch gegen ihn nichts feindseliges vornehmen würden. Die Kaiserlichen, und die Bayern, die sich mit ihnen vereinigt hatten, gingen indessen auf die Schweden los, und näherten sich dem Hohlweg bey Priesnitz. Wrangel stellte hierauf den Marsch nach Franken ein, um den Kaiserlichen keine Gelegenheit zu geben, in Niedersachsen einzufallen, und der Weser und Elbe sich zu bemächtigen. Er ging deswegen von Ronneburg nach Zeiz und Pegau, um im Oct.
bey Merseburg über die Saale zu setzen. Als jedoch der rechte Flügel der Cavallerie schon darüber war, und die Kanonen hinüber gebracht werden sollten, brach die Brücke ein. Wrangel sah sich daher gezwungen, bey Kesen unweit Naumburg seinen Uebergang zu vollenden. Seine Truppen stießen sodenn bey Buttstädt und Eckardsberge wieder zusammen, warfen bey Jena und andern Orten die Saalbrücken ab, und gingen nach Vippach, Langensalz und Mühlhausen. Von Mühlhausen wendeten sich die Schweden auf das Eichsfeld. Hier bekam Wrangel Nachricht, daß der General Werth mit einer fliegenden Armee nach Schlesien gehen sollte. Da es nun nicht unwahrscheinlich war, daß er bey der Gelegenheit

einen

einen Angriff auf Pommern wagen möchte, so wurde Wittenberg mit einiger Mannschaft dahingeschickt [a]).

Die Kaiserlichen und die Bayern ziehen gleichfalls nach Thüringen und Hessen.

3. Wrangel rückte indessen von dem Eichsfelde nach Göttingen, und von da nach der Weser, über welche er bey Höxter vermittelst einer Schiffbrücke setzte. Zu Corvey gönnte er seiner Armee einige Ruhe. Die Kaiserlichen, deren Heer aus zwölftausend Mann zu Pferde und siebentausend Mann Fußvolk bestand, zu welchen noch viertausend Reiter und funfzehnhundert Infanteristen von den Bayern stießen, folgten den Schweden durch den böhmischen Wald auf dem Fuße nach. Anfangs lagerten sich die Kaiserlichen bey Annaberg, und die Bayern bey Schneeberg. Von da rückten sie nach Zeiz und Eisenberg, und endlich nach Jena, wo sie zwey Wochen hindurch ausruheten. Hierauf setzten sie bey Jena über die Saale, und gingen so nahe bey Erfurth vorbey, daß jedermann vermuthete, sie würden Erfurth belagern. Sie breiteten sich hierauf in der Gegend von Ilm, Arnstadt und Gotha aus. Ueberall, wo sie hinkamen, wurde geplündert, wurden die obstreichen Bäume ohne Ursache umgehauen. Für diesen Frevel bestrafte sie sehr bald der Mangel, den sie deswegen empfinden mußten. Ihre Musketierer gingen nun häufig durch, und ihre Pferde fielen in Menge. Viele von ihnen wurden auch von Wrangels streifenden Schaaren, und von den Parteygängern aus Leipzig, Erfurth und Mansfeld aufgefangen, so daß ihre Zahl sich merklich verringerte. Die Schweden kämpften jedoch eben sowol mit dem Mangel, und ihre Soldaten fingen an die Geduld zu verliehren. Wären ihnen die Kaiserlichen noch weiter nachgerückt, ehe sie mit Königsmarken und den Hessen sich hätten vereinigen, und ihre Reiter, deren viertehalbtausend zu Fuß gehen mußten, wieder beritten machen können, so hätten sie sich nicht allein noch weiter zurückziehen, sondern auch einen Aufruhr unter ihren Soldaten befürchten müssen. So wendeten sich jedoch die Kaiserlichen nach Hessen, um entweder der Franzosen Vereinigung mit Wrangeln zu verhindern, oder weil Melander an der Landgräfin sich zu rächen wünschte. Dies war für die Schweden ein besondres Glück; denn sie hatten sich seit Gustav Adolfs Tod noch nie in einer größern Gefahr befunden. Melander aber richtete durch den Zug nach Hessen so wenig wie andre Generale aus. Es war in dem ganzen Kriege noch keine Armee nach Hessen gekommen, die sich nicht daselbst sehr schlimm befunden hatte. Ueberall umringten sie Schlösser, Hohlwege, hohe Berge und muthige Bauern, die für ihren Landesherrn viele Ergebenheit hatten, und mit dem Gewehre gut umzugehen wußten. Die Kaiserlichen rückten über Eisenach und Kreuzburg nach Hessen. Montecuculi ging mit einer starken Mannschaft zu Pferde voraus, und verwüstete alles, wo er hinkam. Nachdem nun die Kaiserlichen ganz Hessen durchstrichen hatten, lagerten sie sich zwischen der Fulda, Werra und Eder. Ueberall erpreßten sie große Contributionen; als sie aber mit Feuer anfingen zu wüthen, drohete die Landgräfin mit den Stiftern in Westphalen, die dem Churfürsten von Cölln gehörten, eben so zu verfahren. Kurz darauf kamen Lamboy und Melander zu Gudensberg zusammen. Jener hatte seine Truppen in die Grafschaft Waldeck vertheilt [b]). Die Kaiserlichen rückten hier-

im Nov.

auf

a) Pufendorf, 43—48. Theatrum Europ. 30. seqq.
b) Pufendorf, 50, 51. Theatrum Europ. 10. seqq.

auf nach Warburg an der Dimel, und so zogen sie noch mehr in Hessen umher. Sie bewirkten jedoch dadurch weiter nichts, als daß sie Hessen von einem Ende bis zum andern verwüsteten, und daß sie das ausgezehrte Land endlich verlassen mußten. Hierzu forderten sie auch die Bayern auf, die sich mit den Kaiserlichen aber auch nicht vereinigen konnten, die Winterquartiere in Franken zu beziehen. Die Bayern trennten sich daher von den Kaiserlichen, und zogen in das Stift Fulda. Von da rückten sie ganz langsam dem Mayn zu, und breiteten sich in den Stiftern Wirzburg und Bamberg aus, wo sie Mainburg und Zabelstein eroberten, und Schweinfurt einschlossen. Melander, der Hessen nicht gern verlassen wollte, verlegte mehrere von seinen Regimentern nach Fritzlar, Corbach, Frankenberg und Kirchhayn, und besetzte auch das Schloß Homburg. Jenen Regimentern wurde Niederhessen zu ihrem Unterhalte angewiesen, und sie sollten diesen Unterhalt durch Feuer und Schwerdt erpressen. Die übrigen Regimenter bekamen ihre Quartiere in Thüringen, im Altenburgschen, im Coburgschen, im Culmbachschen, und im Hennebergschen. Sechzehn Regimenter behielt Melander bey sich, um dem Landgrafen Georg zum Besitz der Stadt Marpurg zu verhelfen. Dies kostete ihm auch nicht viel Mühe, weil die Stadt mit einer zu geringen Besatzung versehen war. Letztere zog sich auf das Schloß, dessen hohe und feste Lage eine Belagerung widerrieth c). im Dec.

4. Wrangel zog sich indessen weiter zurück. Er hatte sich anfangs vorgenommen, bey Höxter zu bleiben, um sich aus dem Braunschweigschen und Lüneburgschen mit Pferden zu versehen; als er aber Nachricht bekam, daß die Feinde über die Fulda gegangen wären, und gegen ihn heranrückten, so beschloß er sich längs der Weser hinunter zu ziehen. Er brach daher von Höxter auf, und rückte nach Oldendorf. Seine Armee verlegte er in die Stifter Halberstadt, Hildesheim und Minden, imgleichen ins Braunschweigsche, in den zwischen der Weser und Leine liegenden Bezirk, und in die Grafschaft Schauenburg. Er hatte von den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg verlangt, daß sie seinen Reitern mit Pferden aushelfen sollten. Sie wollten sich aber aus Furcht vor dem Kaiser nicht darüber erklären. Wenigstens sollte es das Ansehn haben, als wenn sie dazu gezwungen worden wären, und sie ließen es daher geschehen, daß Wrangel einige Obersten mit zweytausend und dreyhundert unberittenen Kürassierern ins Cellische und Wolfenbüttelsche schickte, die aus jedem Amte nach Verhältniß eine gewisse Anzahl Pferde herausnehmen sollten. Dem Stifte Hildesheim gewährte man, unter der Bedingung, siebenhundert Kürassierer beritten zu machen, Sicherheit gegen die Parteygänger. Dafür ließ jedoch Wrangel auch scharfe Verordnungen an seine Soldaten ergehen, worin er ihnen jede Art von Erpressung untersagte. Den Herzog August von Braunschweig suchte er sich dadurch gefällig zu machen, daß er die Besatzung aus dem Schlosse Wolfsburg herauszog. Um den Churfürsten von Brandenburg zu gewinnen, blieb die Grafschaft Ravensberg von Einquartierungen und Contributionen verschont. Wrangel hatte aber auch damals Ursache, die benachbarten großen Reichsfürsten nicht zu sehr zum Unwillen zu reizen. Wrangel bezieht im Lüneburgschen die Winterquartiere. am $\frac{8}{18}$. Nov.

Der

c) Pufendorf, 53. Theatrum Europ. 13. seqq.

Der Kaiser setzte seine Bemühungen, sie auf seine Seite zu ziehen, noch immer fort. Er hatte noch erst kürzlich den Grafen Kurz deswegen nach Dresden geschickt, und dem Churfürsten das Commando über die Armee, wie auch die Stifter Magdeburg und Halberstadt angetragen. Ungeachtet nun Kurz, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder weggereiset war, so hatten die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten doch noch nicht völlig aufgehört, und da der Churfürst, wegen des Schadens, den ihm die Durchzüge verursacht hatten, eine Moderation der bisherigen Contributionen verlangte, so gab Wrangel Axel Lilien, dem Commendanten von Leipzig, Befehl, mit der Eintreibung der Contribution so nachsichtsvoll, als es möglich wäre, zu verfahren. Uebrigens ließ sichs Wrangel damals ernstlich angelegen seyn, seine Armee wieder zu verstärken, und seine Cavallerie im Lüneburgschen mit Pferden zu versorgen. Den Herzogen kam dieses zwar ziemlich hart vor; man entschuldigte sich jedoch mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit des Kriegs. Je länger, hieß es, die Armee nicht recrutirt und beritten gemacht wäre, desto länger müßte sie im Lande bleiben [d]).

Königsmarks Unternehmungen in Westphalen.

5. Wrangel hatte den Plan gemacht, mit seiner Armee, sobald sie in den gehörigen Zustand versetzt worden wäre, Königsmarken und den Hessen entgegenzurücken, um, mit ihnen vereinigt, gegen die Feinde anzurücken, und ihm nicht so viel Zeit zu gönnen, daß er die Winterquartiere ruhig beziehen könnte. Sein vornehmster Wunsch ging dahin, sich an dem Churfürsten von Bayern, wegen der Unterbrechung des Stillstands, zu rächen. Zur Beförderung dieser Absicht wollte er sich also mit Königsmarken und den Hessen vereinigen, die in Westphalen und in Oberdeutschland bisher gefochten hatten. Königsmark war zu Anfang dieses Jahrs von Wrangeln nach Westphalen geschickt worden, um die feindlichen Werbungen daselbst zu verhindern, und die Verbindung zwischen Ober- und Niederdeutschland zu erhalten. Er ging nach Mergentheim, und wollte bey Wertheim über den Mayn, und von da nach Hessen und Westphalen gehen. Die feindlichen Generale Trauditsch und Werth zogen mit fünftausend Mann zu Pferde, imgleichen tausend Musketierern und funfzehn Kanonen geschwinde vor Nürnberg vorbey nach Winsheim und Uffenbach, um ihn aufzufangen. Königsmark, der ihr Vorhaben erfuhr, langte zeitig genug bey Wertheim an; um ihnen entgehen zu können. Der Bischof von Wirzburg hatte zu seinem Uebergange über den Mayn auch alle Anstalten getroffen; das viele Treibeis im Mayn verhinderte ihn aber. Da nun Königsmark die Zahl seiner Feinde seiner Mannschaft überlegen sah, so verschanzte er sein Fußvolk, und die Artillerie nebst einem Theil des Gepäckes zu Mergentheim, und mit der Cavallerie zog er sich nach Schorndorf zurück, ohne beträchtlichen Schaden zu leiden. Er konnte darauf rechnen, daß die Feinde Mergentheim angreifen würden. Er bat daher Turennen, der seine Quartiere in der Nähe hatte, um Hülfe, und dieser schickte ihm auch zehn Regimenter zu Pferde. Die Feinde wurden hierdurch zum Rückzug bewogen, und Königsmark ging hierauf bey Wertheim über den Mayn und nach Oberhessen [e]). Da die Fehde zwischen dem Landgrafen von Darmstadt und der Landgräfin von Cassel noch immer fortdauerte, so bekam Königsmark von Wrangeln Befehl, der Landgräfin beyzu-

am $\frac{3}{12}$ Febr.

d) Pufendorf, 52.

e) Pufendorf, 4.

zustehen. Bey Kirchhayn in Oberhessen stieß der hessische General Geiß nebst einem Theil der hessischen Truppen zu ihm. Beide belagerten hierauf die Stadt Kirchhayn, die von vierhundert darmstädtischen Infanteristen besetzt war. Diese mußten sich ohne Bedingungen ergeben. Königsmark und die Hessen theilten Gefangne und Kanonen. Königsmark wendete sich hierauf nach Westphalen und Niedersachsen, um seine Mannschaft in die Winterquartiere zu verlegen. Man gab sich von schwedischer Seite damals viele Mühe, die Landgräfin von Cassel mit dem Landgrafen von Darmstadt zu vergleichen; allein die Landgräfin, die sich auf das Glück der schwedischen Waffen verließ, wollte nicht genug nachgeben, und die Feindseligkeiten wurden also fortgesetzt. Die Hessen fuhren auch, ungeachtet der Churfürst von Cölln mit den Schweden Stillstand gemacht hatte, dennoch fort, dessen Land auf eine feindselige Art zu behandeln. Niemand befand sich dabey in einer schlimmern Lage als der Churfürst. Dieser verlangte, als er den Stillstand angenommen hatte, daß die Kaiserlichen ihre Besatzungen aus seinen Städten herausziehen möchten, weil er seine eignen Soldaten hineinlegen wollte. Sie räumten hierauf auch Eiskirchen, Zons und andre jenseit des Rheins gelegene Oerter, nachdem sie die Festungswerke derselben niedergerissen hatten. Was sie aber diesseit des Rheins in Händen hatten, das behielten sie nicht allein, sondern sie suchten es auch noch durch dasjenige zu vermehren, was der Churfürst mit seinen eignen Leuten besetzt hatte. So blieben sie nicht nur in Wahrendorf, Paderborn und Vecht, sondern sie brachten auch Dorsten durch List in ihre Gewalt. Um sie aus Vecht zu vertreiben, zog Königsmark sein Kriegsvolk bey Minden zusammen, und bedrängte sie mit solcher Lebhaftigkeit, daß sich die Besatzung nach einigen Tagen ergeben mußte. Der Commendant und die übrigen Officiere erhielten freyen Abzug; fünfhundert Gemeine wurden aber zu Gefangnen gemacht. Der Churfürst von Cölln wünschte nun, daß man die eroberte Stadt ihm übergeben, oder wenigstens der Verwaltung seiner Beamten überlassen möchte. Das letztre gestand ihm Königsmark zu. Auch versprach er ihm gegen Wahrendorf keine Gewalt zu brauchen, weil der Churfürst die kaiserlichen Soldaten, die nebst seinen Leuten darin lagen, selbst hinausjagen wollte. Dagegen eroberte Königsmark Fürstenau, um die Quartiere in Westphalen weiter ausdehnen zu können, und da der Bischof von Osnabrück sich mit ihm nicht vergleichen wollte, belagerte er die Stadt Wiedenbrück vier Wochen hindurch so lebhaft, daß die siebenhundert Mann starke Besatzung capituliren mußte. Königsmark ließ, weil sie von den übrigen schwedischen Garnisonen zu weit entfernt lag, ihre Festungswerke völlig niederreißen. Ganz Westphalen gerieth über seine bisherigen Unternehmungen so sehr in Schrecken, daß die kaiserliche fliegende Armee, die bey Syburg stand, sich nicht herbeywagte, sondern erst den General Lamboy aus Holland erwartete [f]).

am $\frac{5}{15}$. März

am $\frac{16}{26}$. May

6. Während der Zeit hielten sich der Schweden Bundesgenossen, die Truppen der Landgräfin von Hessencassel, gegen den Landgrafen von Hessendarmstadt gleichfalls sehr gut. Vergeblich hatte der Herzog Wilhelm von Weimar zwischen der Landgräfin und dem Landgrafen einen Vergleich, oder wenigstens einen Stillstand, zur Richtigkeit zu bringen gesucht. Da der Landgraf den Vor-

Königsmark und die Hessen treiben den General Lamboy zurück.

 schlägen

f) Pufendorf, 59—63. Theatrum Europ. 131, 132.

schlägen des Herzogs nicht Gehör geben wollte, so gab letztrer der Landgräfin den Rath, ihn durch gewaltsame Mittel zu friedlichern Gesinnungen zu stimmen. Ihr neuer General Mortaigne, der aus den schwedischen in ihre Dienste getreten war,
im May nahm dem Landgrafen Georg Merlau, Grünberg, Königsberg und das Schloß Blankenstein weg. Er eroberte auch Friedberg, welches die Kaiserlichen besetzt hatten, mit Sturm. Der Landgraf Georg, der die Ueberlegenheit der Landgräfin fühlte, bot ihr nun das Amt Schmalkalden, nebst der Hälfte des streitigen Landstriches, an. Die Landgräfin wünschte aber die Grafschaft Niederkatzenelnbogen zu besitzen. Mortaigne eroberte auch die der Stadt Schwalbach gegenüber gelegene Festung Hohnstein, imgleichen St. Goar und Rheinfels. Die Belagerung
im Jul. der letztern Festung kostete dem General Mortaigne das Leben. Eine Kanonenkugel nahm ihm den einen Schenkel weg, und da es an einem geschickten Wundarzt fehlte, so mußte er an den Folgen dieser Verwundung sterben. Doch die Hessen und die Schweden bekamen hierauf an dem Churfürsten von Cölln wieder einen Feind. Dieser glaubte sich zur Aufhebung des Stillstands berechtigt, weil Königsmark seinen Soldaten den Unterhalt und die Contributionen aus dem Emsbezirk im Stifte Münster und in der Grafschaft Pyrmont entzogen hätte, welches dem geschlossenen Stillstand und den ausdrücklichen Worten des ulmschen Vergleichs, vermöge dessen alles in dem vorigen Stand bleiben sollte, völlig entgegen wäre. Der Churfürst beklagte sich überdies auch, daß die Schweden bis vor das Thor der Stadt Münster ihre Streifereyen fortgesetzt, daß sie das Schloß Sassenberg, in welchem nur cöllnische Soldaten lagen, weggenommen und befestigt hatten. Ueber die Landgräfin war er unzufrieden, weil sie die Contributionen
im Aug. nicht moderirt hatte. Seine Truppen fingen auch die Feindseligkeiten wieder an, indem sie nicht nur zu Kloppenburg viele schwedische Soldaten wegnahmen, sondern auch in Hessen einfielen, und viele Dörfer plünderten und anzündeten. Dagegen hatten fünfhundert Mann Hessen von der Besatzung zu Neuß Briel erstiegen und geplündert. Sie belagerten nun auch Paderborn. Der Commendant desselben wehrte sich aber so gut, daß die Hessen viele Leute einbüßten. Demungeachtet waren sie der Eroberung der Stadt schon nahe, als Lamboys Einfall in Ostfriesland ihre und Königsmarks Aufmerksamkeit auf eine andre Gegend hinlenkte. Lamboy, der durch die cöllnischen Truppen verstärkt worden war, wollte erst Ostfriesland, aus welchem die Hessen viele Recruten bekommen hatten, und sodenn die Grafschaft Oldenburg und Bremen wegnehmen. Jetzt belagerte er Stickhausen in Ostfriesland. Die Schweden und Hessen wollten ihn dies Land nicht erobern lassen, weil er sich dadurch den Weg zur See, von der ihm die Spanier zu Hülfe kommen konnten, bahnte; weil das Land so viele treffliche Recruten lieferte; weil die Kaiserlichen die Grafschaft Oldenburg alsdenn sehr leicht erobern konnten, und nur durch die Weser von dem Bremischen abgesondert wurden. Die Hessen gaben also die Belagerung von Paderborn wieder auf, um die Kaiserlichen in Ostfriesland nicht recht sich festsetzen zu lassen, und Königsmark, den Wrangel nach Böhmen gefordert hatte, schickte demselben nur vier Regimenter zu Pferde, und wendete sich nebst den weimarschen Truppen, die zum Zuge nach Böhmen keine Lust
im Sept. hatten, nach Westphalen. Sobald er sich mit den Hessen vereinigt hatte, rückte er

gegen

gegen den General Lamboy in Ostfriesland. Dieser zog sich längs der Ems hinauf, um über die Lippe zu gehen. Allein die Vereinigten, welche einen kürzern Weg wählten, kamen ihm geschwinde so nahe, daß er alle Pferde, und alles andre Vieh, das er in Ostfriesland weggenommen hatte, zurücklassen mußte. Er lagerte sich hierauf hinter der Stadt Rheine, bey dem Kloster Bentlage, und ließ den vor ihm liegenden Eichenwald umhauen, um gegen die Vereinigten gesichert zu seyn. Königsmark warf jedoch Feuerkugeln in die Stadt Rheine, und der Wind vergrößerte die Feuersbrunst so sehr, daß dreyhundert und dreyßig Häuser abbrennten. Auch das Kloster Bentlage wurde durch Feuer zerstört. Er lagerte sich hierauf auf einer Anhöhe bey Rheine, nicht weit vom kaiserlichen Lager. Lamboy ließ ihn, noch ehe er sich hier recht verschanzt hatte, durch den Herzog von Hollstein, an der Spitze der Cavallerie, angreifen; der Herzog verfuhr aber zu hastig, und mußte sich deswegen mit großem Verlust wieder zurückziehen. Die Vereinigten thaten hierauf den kaiserlichen Parteygängern so großen Schaden, daß sie sich fast gar nicht mehr aus ihrem Lager wagten. Sie begingen aber darin einen Fehler, daß sie das hinter ihnen liegende Steinfurth von den Kaiserlichen besetzen ließen. Diese schnitten ihnen nun die Zufuhre ab. Sie beschlossen daher, diese Gegend zu verlassen. Rabenhaupt zog mit den Hessen nach Ostfriesland, wo er die Schanzen, welche die Kaiserlichen erobert hatten, mit leichter Mühe wieder einnahm. Lamboy, der sich nunmehr von der Einschließung bey Rheine befreyt sah, rückte durch das Stift Münster nach dem Rhein, wo er durch einige Regimenter verstärkt wurde. Sodenn bemächtigte er sich der Schlösser Windeck und Niedeck und der Stadt Dürne. Endlich ging er nach Cölln [g]). im Oct. im Dec.

7. Einige Zeit vorher (zu Ende des Octobers) war Wrangel an der Weser angelangt. Er wollte sich nicht nur mit Königsmarken und den Hessen, sondern auch mit Turennen, der damals bey Maynz stand, vereinigen. Bey der Armee des letztern waren jedoch Unruhen vorgefallen, welche diese Vereinigung noch auf einige Zeit verhinderten. Turenne war nach dem ulmschen Vergleich (im Jun.) über den Rhein gegangen, und ganz langsam nach Zabern zu marschirt. Auf diesem Zuge brach aber unter den Officieren der weimarschen Regimenter die Unzufriedenheit, die sie schon seit langer Zeit empfunden hatten, in eine laute Empörung aus. Die Officiere beklagten sich unter andern, Turenne hätte sie mit zu weniger Achtung behandelt; er hätte ihre Beschwerden entweder nicht angehört, oder sie durch seine Antworten beleidigt; er hätte die Stelle der abgegangnen Officiere nicht mit Deutschen, sondern mit Franzosen besetzt; er hätte die Armee nie gemustert, die Officiere nie zu Rathe gezogen, die versprochnen Gelder, Recruten und Winterquartiere nicht ausgetheilt, und er wollte sie jetzt zu einem auswärtigen Krieg brauchen, ohne an den rückständigen Sold von sieben Monaten zu denken. Einige der vornehmsten Officiere, die in Straßburg zusammenkamen, wurden mit einander einig, daß keins von ihren Regimentern bey Zabern über den Steg gehen sollte, ehe ihr Verlangen befriedigt worden wäre. Vergeblich bemühete sich Turenne, sie durch Versprechungen und Drohungen zu andern Entschließungen zu bringen; vergeblich schalt er sie ungehorsame Leute, die er nicht länger zu commandiren

Die weimarschen Regimenter sondern sich von den Franzosen ab.

g) Pufendorf, 63 — 69. Theatrum Europ. 132—139.

diren wünschte, und begab sich nach Zabern, wo die Infanterie nebst der Artillerie über das Gebirge zog. Neun Regimenter zu Pferde, imgleichen ein Regiment Dragoner, und ein Regiment Fußvolk, welches aber nur noch aus achtzig Mann bestand, beschlossen, durchaus sich nicht vom deutschen Boden wegführen zu lassen. Turenne schickte zwar verschiedene Abgeordnete an dieselben, welche ihre Empörung unterdrücken sollten; allein diese konnten ihrem Auftrag so wenig Genüge leisten, daß sie vielmehr geschehen lassen mußten, daß die Aufrührer den General Rosa zu ihrem Oberbefehlshaber wählten. Dieser redete alle Regimenter einzeln an, um sie wieder zum Gehorsam zu bringen. Er versprach ihnen auch, daß sogleich die Auszahlung von einem zweymonatlichen Sold erfolgen sollte, und daß er für den Rückstand sich verbürgen wollte. Die gemeinen Soldaten bestanden aber so sehr darauf, wieder nach Deutschland zurückzukehren, daß sie die Officiere entfernten, und zweyhundert trotzige Kerl aussuchten, welche dem Kriegscommissarius Traz, einem der Abgeordneten, den Weg zeigen sollten, den sie zu ziehen wünschten. Der ganze Haufe ging hierauf von Zabern nach Straßburg, und sie fingen nun an, sich zu Schiffe zu begeben, und über den Rhein zu setzen. Turenne schickte neue Abgeordneten an dieselben, die sie von ihrem Uebergang zurückhalten sollten; sie wollten sich aber durchaus in keine Unterhandlungen eher einlassen, als bis sie alle würden wieder über den Rhein gegangen seyn. Man ließ sie also ziehen. Nun versprachen sie endlich, dem König von Frankreich ferner zu dienen, aber nicht außer Deutschland oder Luxemburg; auch sollten, den Feldmarschall ausgenommen, die übrigen Officiere keine Franzosen seyn. Rosa wirkte dabey am meisten. Die Regimenter fingen nun an, nach Oberkirchen aufzubrechen, als sich auf einmal wieder Mißtrauen unter ihnen regte. Dieses Mißtrauen erzeugte das Gerücht, daß Turenne sich zu verstärken im Begriffe wäre, um sie mit Gewalt zum Gehorsam zurückzubringen. Alle Bemühungen, sie zu besänftigen, waren vergeblich. Turenne warf jetzt auf den General Rosa den Verdacht, als wenn er die Empörung heimlich beförderte. Er ließ ihn daher in Verhaft nehmen, und nach Nancy bringen, wo er ein Jahr hindurch gefangen sitzen mußte. Die Reiter marschirten nun ohne Officiere, die ihnen verdächtig schienen, dem Neckar zu. Sie
im Jul. wählten sich hierauf Wilhelm Hempeln, von Weimar gebürtig, einen ehemaligen Studenten, der schon manchmal ihren Sprecher gemacht hatte, zu ihrem Oberanführer. Die Compagnien unterwarfen sich dem Befehl des ältesten Reiters, und nun setzten sie ihren Zug so ordentlich fort, als wenn sie von Generalen wären commandirt worden. Dennoch verbreitete ihre Annäherung überall Schrecken, weil man sich von ihnen eine schlimme Behandlung vermuthete. Man irrte sich aber in der Meinung, die man von ihnen hegte. Sie begnügten sich mit den Bedürfnissen, und wer von ihnen im Wirtembergschen oder in andern evangelischen Ländern Gewalt verübte, der wurde gestraft. So zogen sie nach dem Flusse Jaxt, wo sie einige Tage warteten, um zu sehen, ob ihre vorigen Officiere mit ihnen unterhandeln wollten. Der Kaiser, der sie in seine Dienste zu ziehen wünschte, schickte den General Bönnighausen, der erst kürzlich bey den Franzosen abgedankt hatte, und zu den Kaiserlichen übergegangen war, zu ihnen; sie hatten aber zu den kaiserlichen Diensten keine Lust. Turenne versuchte es hierauf noch einmal,

sie

sie zum Umkehren zu bereden; aber man konnte nicht einig werden. Sie setzten nun über den Mayn, und zogen durch das Stift Wirzburg, ohne jemandem Schaden zu thun. Einige von ihren Leuten, die sich ungehorsam bewiesen, belegten sie sogar mit der Lebensstrafe. Doch Turenne rückte ihnen mit den übrigen Truppen seiner Armee nach, und bemühete sich noch immer, sie durch allerley Versprechungen wieder zum Gehorsam zu bringen. Er versah es aber darin, daß er einige von ihnen, die wieder zu ihren Officieren kamen, um ein für Rosen nachtheiliges Geständniß aus ihnen herauszulocken, auf die Folterbank bringen, und grausam martern ließ. Die Cameraden derselben wurden dadurch so erbittert, daß sie von einem Vergleich durchaus nichts mehr hören wollten. Turenne wollte sie hierauf durch Gewalt zur Rückkehr bringen. Er griff sie daher, als sie von Königshofen den Hohlweg nach Arnstein zogen, mit sechshundert Musketierern, und einigen französischen Compagnien zu Pferde, nebst ihren alten Officieren, die gleichfalls eine Compagnie ausmachten, unvermuthet an, wurde aber von ihnen zurückgeschlagen, und mußte sich glücklich schätzen, daß ihre ersten Regimenter, die schon durch den Hohlweg gegangen waren, den andern nicht zu Hülfe kommen konnten. Indessen wurden doch auch viele von ihnen niedergemacht und verwundet. Turenne hielt es nun nicht für rathsam, ihnen weiter nachzusetzen; er kehrte vielmehr an den Rhein zurück, und zählte die Ueberreste von den deutschen Truppen, die so ganz unbeträchtlich nicht waren. Drey Regimenter waren noch ganz da; ein Regiment zählte noch zweyhundert Reiter; die Dragoner waren noch zur Hälfte vorhanden, und von den übrigen deutschen Truppen hatte sich auch mancher wieder eingestellt. Die incompletten Regimenter wurden nun auf einige Compagnien heruntergesetzt, und die überflüssigen Officiere verabschiedet. Sie mußten hierauf dem König von Frankreich nochmals schwören, und nachdem ihnen der Sold von einem Monat ausgezahlt worden war, so folgten sie dem Turenne ins Luxenburgsche und in die Niederlande h).

Die weimarschen Regimenter vereinigen sich mit Königsmarken.

8. Ihre Cameraden, welche den deutschen Boden nicht verlassen wollten, sahen sich indessen nach andern Diensten um. Wrangel befand sich dabey in ziemlicher Verlegenheit. Er konnte es doch auf keinen Fall geschehen lassen, daß sie sich in feindliche Dienste begäben, und wollte er sie mit seiner eignen Armee verbinden, so war er in Gefahr, die Franzosen dadurch zu beleidigen. Indessen war es doch immer besser, daß sie den Schweden, den Bundesgenossen der Franzosen, als den Feinden derselben, dienten. Er schickte deswegen Abgeordnete an sie, die ihnen diesen Antrag thun sollten. Sie waren aber bereits über die Weser gegangen. Doch hatten sie selbst zu den schwedischen Diensten die meiste Neigung. Dies erklärten sie auch gegen einen kaiserlichen Bevollmächtigten, der sie, mit vielem Geld versehen, auf die Seite des Kaisers zu ziehen suchte. Sie schrieben von Neustadt, an den Obersten Erms, den Commendanten zu Erfurth, und meldeten ihm, daß sie künftig mit Frankreich gar nichts mehr zu thun haben, sondern blos für Schweden und die evangelische Religion fechten wollten, und sie wünschten, daß er sie dabey mit seinem Rathe unterstützen möchte. Ermes wollte sie zu Wrangeln führen; sie schlugen es aber aus, weil sie nicht genug Gepäcke bey sich hätten, und

h) Pufendorf, 69—74. Theatrum Europ. II, 141.

und weil sie, um einen Feldzug zu thun, erst ausruhen müßten. Sie wollten zu Königsmarken in Westphalen stoßen. Da sie nun dabey zu verstehen gaben, daß sie, in dem Fall, wenn die Schweden ihre Dienste nicht verlangten, zum Gene-
im Aug. ral Lamboy sich begeben würden, so ließ sie Ermes durch zwey Officiere zu Königs-marken begleiten. Dieser war, nachdem er mit der Belagerung der Stadt Wahrendorf einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, eben entschlossen, nach Thüringen und Franken zu gehen, als die weimarschen Regimenter ihm entgegenkamen, und ihm ihre Dienste anboten. Königsmark wünschte sie so weit als möglich entfernt, damit ihr böses Beyspiel seine eignen Leute nicht verführen, damit er durch ihre Aufnahme die Franzosen nicht beleidigen möchte. Indessen konnte er es doch auch nicht zugeben, daß sie zu den Feinden übergingen. Er beschloß sie also lieber in schwedische Dienste zu ziehen, als aus Furcht, die Franzosen zu beleidigen, so brave Soldaten zu verliehren. Doch schrieb er zuvor an die schwedischen Gesandten zu Osnabrück, daß sie es den französischen Bevollmächtigten melden, und sich ihren Rath darüber erbitten sollten. Diese fertigten einen Abgeordneten ab, und baten Königsmarken, einen Versuch zu machen, ob er diese Regimenter wieder in königliche Dienste bringen könnte. Königsmark begab sich auch nebst dem Abgeordneten zu ihnen, und sie versuchten, sie zu überreden, alles mögliche. Die Soldaten versicherten jedoch, daß sie lieber sterben, als den Franzosen weiter dienen wollten, und daß sie, wenn sie der schwedische Feldmarschall nicht annähme, noch vor dem Verlauf von vier und zwanzig Stunden ihre Fahnen zerreißen, und auseinander gehen würden. Der Abgeordnete der französischen Gesandten mußte also zurückkehren, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und Königsmark sah sich genöthigt, mit den Regimentern zu unterhandeln. Sie verlangten hauptsächlich Quartiere auf zwey Monate, und Sold auf einen Monat. Der letztre wurde ihnen sogleich gereicht. Sie waren, als sie mit Königsmarken sich vereinigten, noch sechzehnhundert und sechzig Mann stark, lauter alte, wackere Leute, meistens aus Niedersachsen gebürtig, die sich vor keinem Feind fürchteten, und wenn er auch noch einmal so stark war. Zu Anfang ihrer Empörung belief sich die Anzahl ihrer Mannschaft noch ungleich höher [i]). Viele von ihnen waren aber zu Turennen zurückgekehrt, oder sie hatten sich sonst entfernt. Manchen hatten auch die Bauern hier und da todtgeschlagen. Aus den übrigen bildete Königsmark vier Regimenter [k]).

Die Schweden werden von den Kaiserlichen und Bayern aus Schwaben herausgedrängt.

9. Ungeachtet diese vier Regimenter aus sehr braven Leuten bestanden, so machten sie doch nur einen kleinen Zuwachs der schwedischen Kriegsmacht aus, und es war für die schwedischen Angelegenheiten in Deutschland merklich nachtheilig, daß Turenne mit seiner Armee sich derselben nicht weiter annahm. Dies zeigte sich besonders in Oberdeutschland. Die Kaiserlichen jagten die Schweden aus einem schwäbischen Ort nach dem andern heraus. Sie überfielen Wangen, eroberten das bey Lindau gelegene Schloß Gießen, und griffen nun auch die Stadt Ravensburg an. Anfangs war ihr Versuch vergeblich, weil nicht nur die schwedischen Solda-

i) Als sie über den Neckar setzten, waren ihrer noch dreytausend. Theatrum Europ. 141.

k) Pufendorf, 74 — 77. Theatrum Europ. — 143.

Soldaten, sondern auch die Bürger sich standhaft wehrten. Als sie aber durch bayrische Truppen verstärkt worden waren, als die Besatzungen von Rothweil, Freyburg, Offenburg, Villingen und andern daherum liegenden Städten sich für die kaiserliche Partey erklärten, so wollten sich die Bürger von Ravensburg nicht länger wehren. Die Schweden zogen daher nach Ueberlingen. Die Kaiserlichen behandelten nun die protestantischen Ravensburger, die sie für Majestätsschänder ansahen, sehr grausam, ob sie ihnen gleich bey ihrer Huldigung versprochen hatten, daß alles geschehene vergessen seyn sollte. Da nun die Kaiserlichen ganz Schwaben von einem Ende zum andern durchzogen, so äußerte sich in Ueberlingen, das nur auf sechs Wochen mit Lebensmitteln versehen war, das Ungemach des Hungers. Moser, der Commendant in Benfelden, ersuchte hierauf Turennen, der zu Anfang des Augusts wieder nach Elsaß gekommen war, um Hülfe, und Turenne gab Schmidtbergen, dem Oberbefehlshaber der im Wirtembergschen und an der Donau befindlichen Besatzungen, den Auftrag, ihm beyzustehen. Beide wurden hierauf mit einander einig, Mannschaft und Proviant nach Ueberlingen zu bringen; die Kaiserlichen waren jedoch in dieser Gegend so zahlreich, daß der Anschlag mißlang. Ein ganzes französisches Regiment gerieth bey der Gelegenheit in kaiserliche Gewalt. Die Schweden kamen überhaupt in Schwaben immer mehr ins Gedränge. Sie sahen sich unter andern auch genöthigt, ihre Besatzung aus Biberach herauszuziehen, um die Mannschaft in Memmingen, welche der Churfürst von Bayern gern in seiner Gewalt haben wollte, zu verstärken. Der Commendant in Memmingen, der zu seinen fünfhundert Mann Soldaten noch zweyhundert Handwerksburschen aussuchte, wehrte sich so tapfer, daß die Bayern aller ihrer lebhaften Angriffe ungeachtet nichts ausrichten konnten, und daß sie mit einem Verlust von fünfhundert Todten wieder abziehen mußten. Neun Wochen hernach fingen sie aber die Belagerung von neuem an; da nun alle Hoffnung zur Hülfe verschwunden war, so sah sich der Commendant endlich zur Uebergabe genöthigt. Den Bayern kostete aber der Besitz von Memmingen funfzehnhundert Mann, unter welchen sich mancher brave Officier be- im Nov.
fand. Die Bayern bedrängten hierauf auch Nördlingen, welches sie schon seit einiger Zeit eingeschlossen hatten, lebhafter. Weil die hereinbrechende Kälte keine förmliche Belagerung verstattete, so beschloß man die Stadt durch Feuer zu bezwingen, und es wurden aus sechzig Mörsern vierhundert Kugeln hineingeworfen, welche sechzig Häuser[1]) in Brand setzten. Der Rath und die Geistlichkeit drangen im Dec.
nun in den Commendanten, daß er mit den Feinden unterhandeln sollte. Des Commendanten Standhaftigkeit ließ sich aber nicht erschüttern, und sie wurde durch den Erfolg belohnt. Am folgenden Tag wurden schon weniger Bomben in die Stadt geworfen, und in der Nacht zogen die Bayern mit ihren Mörsern gar wieder ab. So wie aber die Schweden Nördlingen behaupteten, so hätten sie auch noch ihre übrigen Besitzungen in Schwaben retten können, wenn nur die Franzosen den Stillstand mit Bayern nicht fortsetzen wollten. Sie entschuldigten sich

1) Nach dem Theatro Europ. 130 wurden 141 Gebäude in Asche verwandelt, und 65 von den Granaten zerschmettert.

sich freylich damit, daß Turennes Armee sich noch nicht in dem gehörigen Zustand befände, um sich dem Rheine nähern zu können. Zu Anfang des Octobers rückte endlich Turenne aus dem Luxemburgschen wieder herbey, und eroberte das Schloß Falkenstein. Als er hierauf seine Truppen in der Gegend von Ingelheim vertheilt
im Dec. hatte, kündigte er dem Churfürsten von Bayern den Stillstand auf. Er bestand darauf, sich mit Wrangeln zu vereinigen; doch stellte er sich, als wenn er diese Vereinigung nicht eher vollziehen würde, als bis die weimarschen Regimenter, die zu Königsmarken gestoßen waren, entweder zu ihm zurückgekehrt, oder durch andre von gleicher Zahl und von gleichem Werth ersetzt worden wären [m]). Er hatte auch gegen das Ende des Jahrs die Absicht, nach Frankreich zurückzukehren, und er vertheilte seine Regimenter bis nach Lothringen in die Winterquartiere. Es schien daher mit der Vereinigung sehr zweifelhaft. Kurz darauf gab er jedoch seine Reise wieder auf, und zog seine Armee bey Worms zusammen. Diese bestand
1648 jedoch aus nicht mehr, als aus zweytausend Mann Fußvolk und dreytausend Kürassierern. Mit diesen setzte Turenne zu Ende des Januars über den Rhein, und rückte bey Frankfurt vorbey nach Franken, und zwar nach Lohr, da die Schweden bey Arnstein und Gmünd nicht weit davon standen [n]).

Wrangel vertreibt die Kaiserlichen aus Hessen.

10. Wrangel, mit dem sich Turenne damals vereinigen wollte, hatte zu Ende des vorigen Jahrs den Landgrafen Friedrich mit einigen Regimentern zu Pferde nach Hessen vorausgeschickt, um der Kaiserlichen Quartiere daselbst zu beunruhigen. Er selbst wollte mit der ganzen Armee, die sich damals auf zehntausend Mann zu Pferde und achttausend Mann Fußvolk belief [o]), nachfolgen, um sich zwischen die Kaiserlichen und die Franzosen zu ziehen. Diese sollten dadurch einen sichern Anmarsch bekommen, und jenen wollte er die Zeit rauben, in den Winterquartieren wieder zu Kräften zu gelangen. Weil aber die Feinde Fritzlar, Corbach und die benachbarten Oerter, Homburg und Friedewald ausgenommen, verlassen, und sich durch Neustadt zu ihrer Hauptarmee begeben hatten, so erwartete der Landgraf Friedrich Wrangels Anzug. Dieser konnte aber des anhaltenden Regenwetters und der schlimmen Wege halber nicht so schnell herbeyrücken, besonders da er die Weserbrücken bey Oldendorf weggeschwemmt fand. Die Kaiserlichen gewannen dadurch Zeit, sich ganz aus Hessen zu entfernen. Wrangel begab sich hierauf, von seinen vornehmsten Officieren begleitet, zu der Landgräfin nach Cassel, um sie zu bereden, daß sie ihre Mannschaft zu den Schweden möchte stoßen lassen. Die Landgräfin hielt es jedoch nicht für rathsam, ihre Truppen, denen Lamboy immer zur Seite stand, zurückzufordern. Sie machte sich daher blos zu tausend Kürassierern verbindlich, und diese sollten Wrangeln nicht länger nachfolgen, als bis sich Turenne mit ihm würde vereinigt haben. Da dieser sich ihm nun näherte, und die Kaiserlichen sich in Franken zusammenzogen, die Bayern aber auf der Seite standen, so beschloß Wrangel dem französischen Heere gleichfalls entgegen zu rücken. Er ging daher, von Königsmarken begleitet, von Cassel nach Fritzlar, während daß Gustav Stenbock die Armee über die Eder führte.
im Febr. Bey Gmünd am Mayn machte er Halt, und zu Arnstein wurde das Hauptquartier

m) Pufendorf, 77 — 82. Theatrum Europ. 126. seqq.

n) Pufendorf, XX, 7.

o) Theatrum Europ. 310.

tier aufgeschlagen. Die schwedische Armee bestand, Königmarks Kriegsvolk dazu gerechnet, damals aus elftausend Mann zu Pferde, und sechstausend Mann zu Fuß, und zwar aus lauter braven und wohlgerüsteten Leuten p). Zu diesen wollte Turenne mit siebentausend Mann stoßen; er brachte jedoch nicht mehr als fünftausend Mann. Die Vereinigten zählten also doch zusammen auf zwey und zwanzigtausend Mann. Das kaiserliche Heer befand sich dagegen in sehr schlechten Umständen. Die Cavallerie desselben hatte größtentheils entkräftete oder gar keine Pferde, so daß sich die Zahl der berittenen Reiter noch kaum auf viertausend Mann belief. Von der Infanterie waren nicht mehr als dreytausend Mann übrig, und auch diese hatten Hunger und Kälte ganz abgemattet. Von dem Gepäcke mußte aus Mangel an Pferden ein großer Theil zurückgelassen werden, und die meisten Kanonen gingen verlohren. Die Schuld dieses elenden Zustandes schob Melander theils auf den Churfürsten von Maynz, der als Bischof von Münster den kaiserlichen Soldaten die nothwendigsten Bedürfnisse entzogen, und sie für die Schweden aufgespart hätte, theils auf die Bayern, welche die besten Quartiere für sich behalten hätten. In der That behauptete auch die bayrische Kriegsmacht damals ein weit besseres Ansehn, als die kaiserliche q). Ein Theil der Bayern wurde nach Franken verlegt, um Schweinfurt einzuschließen; die übrigen zogen nach Schwaben, und vornehmlich ins Wirtembergsche. Von den Kaiserlichen blieben einige Regimenter in der Gegend von Corbach und Fritzlar; sieben von denselben führte Montecuculi in die Wetterau; die übrigen rückten in das Stift Fulda, und in die sächsischen Fürstenthümer Eisenach, Coburg, Gotha, Weimar, Altenburg, und in die benachbarte Gegend, wo sie aber von den Partengängern aus Erfurth und andern daherum liegenden Städten gar sehr beunruhigt wurden. Sie hatten auch die Ruhe der Winterquartiere kaum zu genießen angefangen, als sie die Schweden schon wieder zum Aufbruche nöthigten. Montecuculi bemühete sich vergeblich, den Frankfurtern und ihren Nachbarn Geldsummen abzupressen. Er nahm sodenn, um dem Churfürsten von Maynz Quartiere abzutrotzen, Aschaffenburg mit Gewalt in Besitz, und belagerte Höchst. Hier erhielt er aber Befehl, sich nach Hammelburg zu begeben, wo die übrigen dies- und jenseit des Thüringerwaldes gelegenen Regimenter sich gleichfalls einfinden sollten. Die Bayern, die seither Schweinfurt eingeschlossen hatten, zogen nun mit den Kaiserlichen vereinigt nach Wirzburg. Andre, die vor Nördlingen gezogen waren, mußten auch wieder herbeyeilen. So geschwind hatte sich die Lage der Sachen geändert! Diejenigen, die erst vor kurzem die Schweden über die Weser trieben, mußten nunmehr selbst sich nach der Donau hinziehen, und es herrschte auf ihrem Rückzug so viel Schrecken, als wenn die Schweden gleich hinter ihnen herrückten r).

Die Schweden und Franzosen rücken nach Bayern.

11. Daß Wrangel den Feinden aber nicht sogleich nachrücken konnte, daran war das anhaltende Thauwetter, daran waren die Bedenklichkeiten, welche Turenne wegen der Vereinigung machte, Ursache. Turenne wollte zu der Vereinigung sich durchaus nicht eher entschließen, als bis er wegen der weimarschen Re-

p) Pufendorf und das Theatrum Europ. gehen also auch hier, so wie manchmal, von einander ab.

q) Pufendorf, 2, 3, 5, 9.

r) Pufendorf, 8.

gimenter würde Genugthuung erhalten haben. Er würde, wie er glaubte, sonst nicht mit Ehren neben den Schweden fechten können; es würde zu Zänkereyen und zu Feindschaft auch sonst immer Gelegenheit geben. Er bestand daher auf seinem ersten Antrage, daß die gedachten Regimenter entweder wieder in französische Dienste treten, oder durch andre ersetzt werden sollten. Wrangel befand sich deswegen in großer Verlegenheit. Endlich bemerkte er, daß Turenne zu seiner Forderung wol keinen Befehl von seinem Hofe haben möchte. Er ließ ihn also deswegen geradezu befragen, und nun schob Turenne die Schuld auf die ehemaligen Befehlshaber der Regimenter, welche dieselben wieder zu haben wünschten. Uebrigens erklärte er, daß er zu einer Unterredung mit Wrangeln, und zu allem, was das gemeinschaftliche Beste erforderte, bereit wäre; nur müßte er seine durch den beschwerlichen Marsch aus Elsaß abgemattete Cavallerie, zwischen der Jaxt und Tauber, erstlich ausruhen lassen. Darüber verstrich der ganze Februar; darüber verstrich die schöne Gelegenheit, die muthlosen Feinde anzugreifen, umsonst, und die Schweden wurden dabey durch den Verdacht, daß die Franzosen mit Absicht so handelten, noch mehr gekränkt. Da Wrangel sich indessen vorgenommen hatte, die Kaiserlichen und die Bayern, welche in der Gegend von Regensburg und Ingolstadt lagen, über die Donau zu treiben, und sodenn in die Oberpfalz und nach
im März Böhmen zu gehen, so rückte er vor Windsheim, welches eine bayrische Besatzung hatte, die sich aber ergeben mußte. Die Gegend um Windsheim hatte jedoch für die schwedische Armee nicht Lebensmittel genug. Da sich auch Wrangel mit den Franzosen vereinigen wollte, so ging er von Windsheim nach Leutershausen und von da nach Feuchtwangen. Bey Oettingen erfolgte endlich die Vereinigung. Die Kaiserlichen und Bayern, die bisher zwischen Ingolstadt und Neuburg gestanden hatten, beschlossen bey der Annäherung der Vereinigten, über die Donau zu gehen. Sie thaten dies oberhalb Ingolstadt vermittelst einer Schiffbrücke. Sodenn verwahrten sie die Ufer des Lechs nicht allein durch Soldaten, sondern auch durch Verschanzungen, um die Vereinigten vom Eindringen in Bayern abzuhalten. Königsmark, den Wrangel mit einigen Regimentern zu Pferde vorausschickte, traf von den Feinden nicht mehr als zwey bayrische Compagnien an, die er größtentheils niederhauen ließ. Donauwerth wurde von dem bayrischen Commendanten freywillig verlassen. Weil nun die Kaiserlichen und die Bayern über die Donau getrieben waren, so wollte Turenne die Vereinigung wieder aufheben. Wrangels Vorstellungen waren völlig fruchtlos, und Turenne wollte sich durchaus zu weiter nichts verbindlich machen, als durch Rotenburg an der Tauber zu marschiren, und zwischen Wirzburg und Bamberg so lange stehen zu bleiben, bis Eger, welches damals von den Kaiserlichen eingeschlossen wurde, mit neuen Lebensmitteln versehen wäre. Die Schweden sahen es jetzt immer deutlicher ein, daß die Franzosen den Bayern, mit denen sie heimlich im Einverständnisse lebten, keinen Schaden zufügen wollten. Da es nun Wrangel nicht weiter bringen konnte, so war seine Absicht jetzt vorzüglich darauf gerichtet, der Stadt Eger, die sich in großer Bedrängniß befand, sobald als möglich Hülfe zu leisten. Um nun neuen Vorrath von Lebensmitteln hineinzuschaffen, ward Königsmark mit zweytausend Küraßierern und zwey Compagnien Dragonern, nebst einigen Kanonen, hingeschickt.

Wran-

Wrangel rückte, ihn zu decken, in die Oberpfalz. Als die Kaiserlichen und Bayern seinen Anzug erfuhren, verließen sie ihre Quartiere am Lech, und zogen sich wieder nach Ingolstadt. Als sie hierauf das von den Schweden wieder verlassene Donauwerth besetzt hatten, gingen sie längs der Donau nach Regensburg herunter, und bauten unterhalb dieser Stadt eine Schiffbrücke. Hier kam nun aus Böhmen der Graf von Buchheim mit sechstausend Mann Recruten zu ihnen. Dies machte ihnen Muth, wieder gegen die Schweden heranzurücken. In dieser Absicht mußte im April Druckmüller mit dreytausend Reitern durch Regensburg vorangehen. Die übrigen Truppen setzten unterhalb Regensburg über den Fluß, und rückten sodenn in die Gegend von Amberg und Sulzbach. Königsmark richtete indessen seinen Auftrag, Eger mit neuen Lebensmitteln zu versehen, nicht nur glücklich aus, sondern er suchte auch die Kaiserlichen, welche die Stadt eingeschlossen, und bey seiner Annäherung sich zurückgezogen hatten, in den benachbarten Schlössern auf. Druckmüller, der es verhindern, oder ihn auf seinem Rückmarsch beunruhigen sollte, zog sich durch allerley Umschweife wieder zur Hauptarmee zurück. Dieser beschloß nun Wrangeln entgegenzurücken, weil Turenne, der von Rotenburg nach Bamberg gegangen war, nun wieder in der Nähe stand, um ihm, wenn es nöthig wäre, Hülfe leisten zu können [s]).

Sie treiben die Kaiserlichen und Bayern über den Lech zurück.

12. Wrangel hatte aber den Beystand der Franzosen damals besonders nöthig, weil der Churfürst von Bayern, dem Kaiser zu helfen, sich mit aller Macht rüstete. Er hatte sich verbindlich gemacht, vierzehntausend Mann zu stellen. Der Kaiser versprach ihm dagegen nicht nur eine große Geldsumme, sondern er überließ ihm auch die Contributionen und Quartiere im bayrischen, fränkischen und schwäbischen Kreis. Er sicherte ihm zugleich die Churwürde und die Oberpfalz von neuem zu. Der Churfürst stellte nun, sein Versprechen zu erfüllen, neue Werbungen an, suchte Pferde, Gewehr und Lebensmittel überall zusammen, und versorgte besonders Augsburg, weil er auf diese Stadt hauptsächlich einen Anfall befürchtete. Heimlich war er gar sehr in Angst, daß die Schweden des gebrochnen Stillstands wegen sich an ihm rächen würden. Damit sie nun, wenn sie ihm ins Land fielen, keinen Proviant finden möchten, so befahl er seinen Unterthanen bey schwerer Strafe, alles Getreide in die festen Städte des Landes zu schaffen. Seine Besorgniß wegen eines feindlichen Einfalls hatte ihn nicht getäuscht. Wrangel, der sich von den Franzosen nicht entfernen wollte, beschloß von Neumark, wo er seit einigen Tagen gestanden hatte, wieder zurück an die Altmühl zu gehen, und von da in Oberschwaben einzudringen. Die Kaiserlichen und die Bayern mußten nun, um der Schweden Uebergang über den Lech zu verhindern, sich wieder nach Bayern zurückwenden, und das Land vollends auszehren. Um von der Oberpfalz Contributionen erpressen zu können, wurde Neumark befestigt, und mit einer Besatzung versehen. Wrangel ging hierauf über die Altmühl, und eroberte Dünkelsbühl. Hier stieß Königsmark wieder zu ihm. Auch Turenne rückte jetzt bis nach Creilsheim, wo er nur noch wenige Stunden von den Schweden entfernt war. Wrangel hatte in dem Bezirke seiner Quartiere mit dem Hunger zu kämpfen. Er ersuchte daher Turennen, ihm einen Theil seiner reichlicher versorg-

s) Pufendorf, 10—19. Theatrum Europ. 305. seqq.

ten Quartiere zu überlassen, und dieser verstand sich endlich auch dazu. Wrangel brach nunmehr von Dünkelsbühl auf, und rückte über Elwangen und Gmünd nach Bopfingen, und als er hier erfuhr, daß die Feinde noch nicht über die Donau gegangen wären, sondern sich Harburgs bemächtigt hätten, so blieb er bey Bopfingen stehen, um es abzuwarten, ob die Feinde Nördlingen oder Wembdingen angreifen, und ihm Gelegenheit zu einer Schlacht geben würden. Dies lag aber nicht in ihrem Plan, sondern sie setzten vielmehr bey Donauwerth über die Donau. Wrangel rückte daher bis nach Göppingen, wo er sein Hauptquartier aufschlug. Turenne ging von Creilsheim nach Reutlingen. Die Kaiserlichen und Bayern, die sich nun wieder jenseits der Donau befanden, um Bayern zu schützen, vertheilten ihre Regimenter zwischen Burgau, Babenhausen, Günzburg und Weißenhorn. Sie verwüsteten die ganze Gegend umher, und mäheten die unreife Saat ab, um den Schweden und Franzosen nichts übrig zu lassen. Die Bayern fuhren noch immer fort, den Kaiserlichen die am reichlichsten versehenen Quartiere zu entziehen, und sie befanden sich daher noch in ziemlich gutem Zustande; die Kaiserlichen mußten dagegen den quälendsten Hunger leiden. Sie liefen deswegen in großer Menge fort. Aber nicht allein die Gemeinen, sondern auch die Officiere waren sehr unzufrieden, und drey Obersten verlangten von Melandern mit so vielem Ungestüm Geld, daß er sie in Verhaft nehmen und nach Regensburg bringen ließ. Die schwedische Armee hatte jedoch auch nicht die beste Beschaffenheit. Von ihren zehntausend und fünfhundert Mann Reitern waren nur zweytausend mit Pferden versehen. Ihre acht Brigaden Fußvolk trugen fünftehalbtausend Mann aus. Turenne zählte dreytausend Mann Infanterie, und viertausend Mann Cavallerie, von welchen jedoch achthundert Mann gleichfalls unberitten waren. Die ganze Macht der Vereinigten belief sich also auf zwey und zwanzigtausend Mann. Mit dieser wollten Wrangel und Turenne auf die Kaiserlichen losgehen, und ihnen die
im May Zufuhre abschneiden. Sie brachen daher aus den wirtembergschen Quartieren auf, und näherten sich den Feinden bis auf eine Meile von Günzburg. Diese wollten sie aber nicht erwarten, sondern schafften die Brücke weg, und gingen nach dem Lech zu, nach Susmarshausen. Die Vereinigten zogen hierauf nach Laugingen, weil sie daselbst noch die einzige Donaubrücke in ihrer Gewalt hatten. Ueber diese gingen sie, um den flüchtigen Feinden nachzusetzen. Diese waren aber schon bis nach Augsburg zu marschirt. Wrangel und Turenne, die mit neun Regimentern vorauseilten, trafen nicht weit von Susmarshausen die ganze feindliche Armee auf einer Anhöhe gelagert an. Mit ihren neun Regimentern konnte sie dieselbe nicht angreifen; sie zogen sich daher ganz in der Stille zurück, und ließen noch am Abend
am $\frac{6}{16}$ten dieses Tags ihre Truppen bey Laugingen über den Fluß setzen, um die Feinde zu verfolgen. Jene, die ihr Gepäcke zu Dillingen zurückließen, vollzogen die Nacht hindurch den Befehl mit vieler Mühe. Die Kaiserlichen und Bayern marschirten am andern Morgen ganz früh nach Augsburg. Die Cavallerie der Vereinigten, an deren Spitze sich Wrangel und Turenne selbst befanden, stießen auf den Nachzug der Kaiserlichen, der aus vierzehn Compagnien Fußvolk bestand, und die kaiserliche Equipage bey sich hatte. Ein aus siebenhundert Mann bestehender Theil derselben, der an einem waldigten und morastigen Orte stand, wehrte sich sehr

stand-

standhaft. Als aber Königsmark von der Seite her durch den Wald rückte, und Turenne, der den Vortrab führte, von vorne her auf sie losging, wurden sie, einige wenige, die sich verkrochen hatten, ausgenommen, herausgejagt und niedergemacht. Die flüchtigen Reiter wurden von den Vereinigten bis nahe bey Augsburg verfolgt. Weil aber die ganze bayrische Cavallerie nebst der Infanterie, und den meisten Kanonen, sich schon jenseit des Flusses befand, und den Uebergang sehr stark bewachte, so konnten die Vereinigten, deren Fußvolk erst gegen den Abend herbeykam, weiter nichts thun, als die Kaiserlichen und die Bayern, die sich längs dem Fluß gestellt hatten, durch häufige Kanonenkugeln, die großen Schaden thaten, beunruhigen. In der Nacht eilten die Kaiserlichen und Bayern ganz in der Stille nach Augsburg, und zogen sich unter die Kanonen der Stadt zurück, so daß Wrangel, der ihnen mit einiger Reiterey nachsetzte, sie in Ruhe lassen mußte. Letztre sollen bey diesem Gefechte auf zweytausend Mann eingebüßt haben. Ihre vierzehn Compagnien Musketierer waren nemlich beynahe völlig ruinirt, und ihre Cavallerie hatte auch nicht wenig gelitten. Unter vielen andern Officieren verlohren die Kaiserlichen auch Melandern, der in der rechten Schulter und Brust tödtlich verwundet nach Augsburg geschafft wurde, und noch am Abend eben dieses Tages verschied. Gefangen waren fünf Staabsofficiere, nebst mehrern andern Officieren und zweyhundert und siebzig Gemeine. Die Vereinigten erbeuteten sechs Kanonen, und den größten Theil des kaiserlichen Gepäckes. Sie selbst hatten nur wenig eingebüßt [t]). am 8ten

13. Die Vereinigten, die noch an eben dem Tag mit allen ihren Truppen nach Heinhofen gerückt waren, streiften unaufhörlich bis vor das Lager der Feinde; es wollte sich aber niemand herauswagen. Jene bekamen auch Donauwerth wieder in ihre Gewalt. Die Kaiserlichen und die Bayern gingen zwey Tage hernach aus der Gegend von Augsburg nach Bayern, und suchten den Uebergang über den Lech mit allem Eifer zu verwahren. Ehe die Vereinigten den Uebergang versuchten, nahm Wrangel in Ansehung der weimarschen Regimenter eine Veränderung vor. Er sah und fühlte nemlich, daß Turenne ihrentwegen noch manchen Verdruß äußerte und manche Schwierigkeit machte. Diese Regimenter hatten auch, seit der Vereinigung der Franzosen und Schweden, zu manchen Händeln Veranlassung gegeben. Einige bey den Franzosen stehende deutsche Officiere, unter welchen jene Reiter ehedem gedient hatten, suchten sie jetzt ganz öffentlich wieder an sich zu ziehen, und es waren schon mehr als viertehalbhundert von ihnen wirklich übergegangen. Die übrigen bestanden daher kaum noch aus tausend Mann, und ihre Obersten brachten darüber bey Wrangeln lebhafte Klagen an. Wrangel glaubte diesen Händeln am besten abzuhelfen, wenn er den Obersten die Erlaubniß ertheilte, mit ihren Regimentern wieder in französische Dienste zu treten, und wenn er es dahin zu bringen verspräche, daß alles geschehene in Vergessenheit gestellt werden sollte. Die Obersten schlugen aber sein Anerbieten aus. Wrangel machte daher bekandt, daß einzelne Reiter, die zu den Franzosen übergehen würden, als Ueberläufer sollten behandelt werden, und einige von ihnen wurden auch wirklich aufgehängt. Dies verminderte die Zahl der Ueberläufer. Sie setzen über den Lech. am 10ten

Da

t) Pufendorf, 19—25. Theatrum Europ. 306—309.

Da jedoch die Händel zwischen den Officieren beider Nationen immer fortdauerten, so traf Wrangel Anstalten, die Ueberreste von den weimarschen Regimentern von der übrigen Armee so lange abzusondern, bis das Uebel auf eine andre Weise könnte gehoam 12ten ben werden. Die Vereinigten brachen hierauf gleichfalls von Heindorf auf, und zogen am Lech hinauf nach Balingen, gleichsam als wenn sie hier über den Fluß setzen wollten. Es war aber eigentlich ihr Plan, die Feinde dahin zu ziehen, und sodenn ganz geschwinde nach Augsburg zu gehen, um daselbst über den Fluß zu setzen. Die Kaiserlichen zogen sich wirklich von Friedberg den Strom hinauf; die Vereinigten konnten also in der Nacht nach Augsburg zurückkehren. Allein der Fluß war theils angeschwollen, theils so gut bewacht, daß sie nicht wohl einen Uebergang wagen durften. Da sich jedoch die feindliche Armee gleichfalls wieder nach Augsburg zurückbegeben, und das Ufer zwischen Augsburg und Rheine sehr stark besetzt hatte, so beschlossen die Oberbefehlshaber der Vereinigten vor den Augen der Feinde über den Fluß zu gehen, und zwar an eben der Stelle, wo einst Gustav Adolf so entschlossen hinüber gesetzt hatte. Dies zu verhindern, hatten die Kaiserlichen und Bayern an der andern Seite des Ufers Schanzen aufzuwerfen angefangen. Die Artillerie der Vereinigten, die sie von dem hohen Ufer herab unaufhörlich ängstigte, trieb sie aber davon zurück, und ungeachtet sie ihre Mannschaft verstärkten, so mußten sie es doch geschehen lassen, daß die Vereinigten unter dem Schutze ihrer Kanonen eine Schiffbrücke baueten. Sie erschraken darüber am 16ten so sehr, daß sie in der Nacht nicht nur alles ihr Kriegsvolk, sondern auch alle ihre Wachen zurückzogen, daß sie ihr Gewehr, ihre Ammunition, ihr Gepäcke großentheils zurückließen, daß sie sogar manche Schildwachen abzufordern vergaßen. In dieser Bestürzung eilten sie nach Ingolstadt. Hätte die Cavallerie der Vereinigten gleich über den Fluß setzen können, so hätten die Feinde wieder einen großen Verlust erlitten; allein der auf den Alpen geschmolzene Schnee hatte den Lech gar zu sehr angeschwellt. Zwey Tage hernach stellten die Vereinigten die Brücke über den Lech bey Rain, von welcher die Feinde zwey Bogen zerstört hatten, wieder her, und gingen hinüber. Ihre Oberbefehlshaber wollten anfangs Rain belagern; weil aber die guten Festungswerke, die zahlreiche Besatzung und die großen Vorräthe derselben eine lange Belagerung wahrscheinlich machten, so wollte man Zeit und Mannschaft nicht verschwenden; man ließ also nur acht Regimenter zurück, um sie einzuschließen, und die Brücke zu bewachen [u]).

Sie dringen in Bayern ein.

14. Die Vereinigten rückten hierauf bey Neuburg und Ingolstadt vorbey nach Freysingen, wo sie die Besatzung überraschten. Die Feinde hatten sich, noch ehe die Feinde über den Lech gingen, von Ingolstadt nach Landshut gewendet, waren sodenn über die Iser gegangen, und hatten sich auf der andern Seite des Flusses zwischen gedachter Stadt und Freysingen gelagert. Sie zerstörten die Brücke bey Freysingen, und verwahrten das Ufer durch Brustwehren. Als aber die Vereinigten zum Uebergang demungeachtet Anstalten machten, entfernten sie sich in der Nacht auch von diesem Ufer, und zogen sich in aller Eile gegen die Inn, in die Gegend von Schärdingen und Passau. Es herrschte damals eine bestürzte Verwirrung unter ihnen, von welcher man in dem ganzen Kriege, selbst nach der größten

u) Pufendorf, 25 — 28. Theatrum Europ. 309.

ten Niederlage, kein Beyspiel gesehen hatte. Die bayrischen Soldaten wetteiferten mit den Feinden, die ganze umherliegende Gegend zu plündern. Diese Verwirrung rührte aber hauptsächlich daher, weil sowol die Kaiserlichen als die Bayern keinen rechten Anführer hatten. Melanders Nachfolger Piccolomini, dessen Kriegserfahrung und Tapferkeit die ganz in Verfall gerathene Kriegsmacht der Kaiserlichen wieder in Aufnahme bringen sollte, wurde aus den Niederlanden erwartet. Der Graf von Gronsfeld, der bisherige Oberbefehlshaber der Bayern, befand sich zu München im Gefängniß, weil er das Ufer des Lechs nicht genug bewacht hatte. Die gemeinen Bayern waren so unwillig über ihn, daß sie ihn, als er nach München gebracht wurde, todtgeschlagen hätten, wenn sie durch den Generalmajor Royer nicht wären davon abgehalten worden. Der Churfürst selbst war so bestürzt, daß er sich zu München nicht mehr für sicher hielt, sondern die Vertheidigung dieser Stadt dem General Royer übergab, und bis nach Salzburg flüchtete. Mit dem kummervollsten Herzen überließ er nun dem erzürnten Feinde das Schicksal seines Landes. Die Unterthanen flüchteten sich, seinem Beyspiele nachahmend, mit ihren besten Sachen über den Inn, und in die benachbarten Länder, so daß wenige von ihnen zurückblieben. Das Vieh lief nun haufenweise, ohne daß jemand die Aufsicht über dasselbe führte, auf dem Felde umher. Diejenigen, die diese Verwirrung in Bayern verursachten, die Vereinigten, setzten indessen über die Iser, und machten einen vergeblichen Versuch, Wasserburg zu erobern. Von da rückten sie im Jun. nach Mühldorf, eine zum Erzstift Salzburg gehörige Stadt. Die Bürger hatten sich mit ihren besten Habseligkeiten entfernt; ihre Vorsicht war jedoch unnöthig, weil Wrangel von seinem Hofe ausdrücklichen Befehl hatte, das salzburgsche Gebiet zu schonen. Man wollte dadurch den Anschein vermeiden, als wenn man nur andre Religionsverwandten zu verfolgen die Absicht hätte. In dieser Gegend hielten sich die Vereinigten bis zu Ende des Junius auf, weil es hier, den Wein abgerechnet, alle Bedürfnisse in Menge gab. Man bemühete sich während der Zeit eine Brücke über den Inn zu bauen, weil die Vereinigten gar zu gern über diesen Fluß zu gehen wünschten. Der Fluß war jedoch so tief, so breit, so reißend, und von dem anhaltenden Regenwetter so angeschwollen, daß man, und wenn auch niemand das jenseitige Ufer beschützte, kaum eine Brücke bauen, und den Uebergang wagen konnte; so stand aber auf der andern Seite der Generalmajor Hunoldstein mit einigen Brigaden Fußvolk, die sich trefflich verschanzt hatten, und täglich durch neue Truppen vermehrt wurden. Die Kaiserlichen und Bayern, die sich über den Inn zurückgezogen hatten, bekamen überhaupt wieder neuen Muth, nachdem Piccolomini über die Kaiserlichen und Enkefort über die Bayern das Commando übernommen hatten. Die bayrische Infanterie wurde meistens zur Beschützung des Inn-Ufers zurückgelassen; die Kaiserlichen und die bayrische Cavallerie aber gingen bey Schärdingen wieder über den Inn zurück. Sowol der Kaiser als der Churfürst schafften auch so viel Recruten herbey, als sie nur aufbringen konnten v).

15.

v) Pufendorf, 28 — 32. Theatrum Europ. 496, 497.

Bayern wird von ihnen schrecklich verwüstet.

15. Bayern befand sich indessen in der Gewalt der Schweden und Franzosen. Als diese noch bey Freysingen standen, schrieb Wrangel an den Minister, den Grafen Maximilian von Kurz: die Vereinigten wären, weil der Churfürst den Stillstand ohne Ursache gebrochen hätte, berechtigt, sich deswegen an seinem Lande zu rächen, wenn sie nicht wüßten, daß die Unterthanen an den Verschuldungen ihres Landesherrn keinen Antheil hätten. Er verlangte daher zu erfahren, ob sich der Churfürst mit den Vereinigten freywillig vergleichen, und die Verwüstung seines Landes abkaufen, oder dasselbe ein ewiges Denkmal seiner Treulosigkeit wollte abgeben lassen? Der Churfürst schickte hierauf einen Abgeordneten an Wrangeln, um sich nach den Bedingungen des Vergleichs zu erkundigen. Wrangel verlangte statt der Brandschatzung eine Million Thaler. Der Churfürst fragte hierauf weiter an, ob ihm diese ungeheure Summe gegen alle streifenden Parteyen Ruhe verschaffen würde? Eigentlich wäre diese Summe auch viel zu groß, da die Vereinigten sein Land ohnedies schon genug verwüstet, und seinen Unterthanen ansehnliche Geldsummen abgepreßt hätten. Wrangel machte jedoch einen Unterschied zwischen der Summe, durch die man die Brandschatzung abkaufen sollte, und zwischen den Geldern, die man der schwedischen Mannschaft statt ihres Soldes vergleichsweise versprochen hatte. Er distinguirte zwischen Contributionen und Brandschatzungen. Der Churfürst konnte oder wollte aber diese Distinction nicht einsehen, und er suchte durch die Verlängerung der Unterhandlungen Zeit zu gewinnen. Da die Oberbefehlshaber der Vereinigten dieses merkten, so warteten sie nicht länger, sondern vertheilten das Land unter ihre Armeen; doch verboten sie
im Jul. jedes grausame Verfahren. Die Regimenter fingen nun an, die Contributionen in den ihnen angewiesenen Bezirken mit Strenge einzutreiben. Der Minister Kurz schrieb nun an Wrangeln: es wären jetzt keine Unterhandlungen mehr nöthig, da die Soldaten das, was Wrangel verlangte, bereits mit Gewalt erpreßten. Wrangel entschuldigte die gewaltsamen Mittel durch die Widerspenstigkeit der Leute. Der Churfürst konnte sich aber gar nicht entschließen, die Bedrückungen seiner Unterthanen abzukaufen. Er hatte hierzu so wenig Lust, daß er den Commendanten der am Inn liegenden Oerter, wohin sich die meisten Leute vom Lande flüchteten, den Befehl gab, es nicht zu gestatten, wenn jemand für die Verschonung seiner Güter und Häuser etwas bezahlen wollte. Seine Unterthanen verstanden sich aber, des Befehls ungeachtet, dennoch lieber zur Brandschatzung, weil sie das Ihrige zu retten, sonst kein andres Mittel wußten. Zu diesem Mittel konnten aber freylich nicht alle, sondern nur die vermögendern, ihre Zuflucht nehmen. Die meisten wollten oder konnten nichts geben, und viele spotteten nicht nur über die Briefe, worin sie zur Erlegung der Brandschatzung ermahnt wurden, sondern behandelten auch die Ueberbringer derselben mit Schlägen, oder warfen sie ins Gefängniß. Die dadurch erzürnten Soldaten der Vereinigten fingen nun an, die Häuser anzuzünden, und die Schweden schonten weiter nichts, als die Salz- und Brauhäuser, und die Gebäude, die der Churfürstin gehörten [w]). Dem Zeugniß bayrischer Geschichtschreiber zufolge, wurde Neumark am Rolfluß, Pfarrkirchen, Isareck, Leonsberg, Hohenburg, die Stadt Erding (und zwar letztere von den Franzosen)

w) Pufendorf, 32, 37, 38.

losen), nachdem unerhörte Grausamkeiten verübt worden waren, nebst sehr vielen andern Oertern, völlig abgebrennt und verwüstet. Von den Alpen bis an den Inn, und dies- und jenseits der Iser und des Lechs, war Bayern eine fortlaufende Wüste und Brandstätte [r]).

Die Vereinigten müssen Bayern wieder verlassen.

16. Die Vereinigten hatten sich, um Bayern desto besser verwüsten zu können, aus der Gegend von Mühldorf nach Dingelfingen gezogen. Vom Uebergang über den Inn hielt sie das anhaltende Regenwetter, welches die Fortschaffung des Geschützes verhinderte, und den Fluß gar zu sehr anschwellte, noch immer ab. Uebrigens befand sich ihre Armee noch in ziemlich gutem Zustande, außer daß einige tausend von ihren Reitern die Pferde eingebüßt hatten, die sie vor der Hand auch nicht wieder ersetzen konnten. Die Kaiserlichen und Bayern, die ihre Kriegsmacht bey Schärdingen zusammengezogen hatten, waren, als sie den Aufbruch der Vereinigten erfuhren, bis nach Landau gerückt, und hatten sich unterhalb dieser Stadt an der Iser verschanzt. Da nun die feindlichen Armeen so nahe bey einander lagen, so fielen täglich Gefechte vor, in welchen die Vereinigten das meiste Glück hatten, indem sie gewöhnlich funfzig, achtzig, hundert und noch mehr Gefangne mit in ihr Lager zurückbrachten. Das wichtigste von diesen Gefechten erfolgte unter Wrangels Augen. Wrangel ging mit einigen Compagnien zu Pferde am 22. Jul. bey Dingelfingen über die Brücke, und auf der andern Seite der Iser nach Landau, um das feindliche Lager und die Brücke zu recognosciren. Noch eine halbe Meile davon stieß er auf Druckmüllern, der sich zwar zurückzog, aber dennoch viele Leute verlohr. Unter den Gefangnen befand sich der Herzog Ulrich von Wirtemberg, ein sehr tapfrer Krieger. Die Kaiserlichen und Bayern rückten hierauf den Vereinigten noch näher, so daß sie nur noch eine Meile voneinander entfernt waren. Der kleinen Gefechte wurden nun noch mehr; zu einer eigentlichen Schlacht wollte aber keiner von beiden Theilen Gelegenheit geben. Die Kaiserlichen und die Bayern griffen sowol das Schloß Mostening als die Schanze an der rainschen Brücke vergeblich an. Sie wagten auch einen Sturm auf das Lager der Vereinigten, bey dem sie aber viel einbüßten [y]). Sie zogen sich hierauf wieder nach Landau zurück. Die Ver- im Aug. einigten hatten ihnen während ihrer vorigen Stellung großen Schaden gethan; sie hatten viele von ihren Parteygängern und beynahe auf viertausend Pferde aufgefangen. Demungeachtet befanden sie sich in einer schlimmern Lage als ihre Feinde. Die Kaiserlichen konnten ihren Verlust aus ihren noch unberührten Ländern bald wieder ersetzen. Die Cavallerie der Vereinigten verminderte sich hingegen täglich ohne die Hoffnung, sie wieder herstellen zu können. Sie hatten auch in der Monatszeit, die sie bey Dingelfingen standen, alles aufgezehrt, so daß sie sich zur Veränderung ihres Lagers genöthigt sahen. Sie marschirten an der Iser, bey Landshut vorbey, nach Moßburg, wo sie sich verschanzten. Die Kaiserlichen und Bayern gingen nun zwar bey Landau über die Iser; sie rückten aber den Vereinigten nicht weit nach. Weil jedoch das Wasser des Inns wieder zu sinken anfing, so befürchteten sie, daß die Vereinigten hinübergehen möchten. Der Churfürst bot daher nicht nur seine Bauern auf, um das Ufer des Inns zu besetzen, sondern die kaiserliche und bayrische Armee zog sich auch selbst nach diesem Fluß. Bayern wurde jetzt von

r) Westenrieders bayr. Gesch. II, 586. Theatrum Europ. 499. 515.

y) Pufendorf, 33—37. Theatrum Europ. 498. 501.

den beiden feindlichen Armeen gleichsam wetteifernd verwüstet. Da fand sich niemand, der einerndtete, oder aussäete. Da nun die ganze Gegend zwischen dem Lech und dem Inn ausgezehrt war, so blieb jetzt nichts mehr als der Bezirk zwischen der Iser und den Alpen zur Erholung übrig. Besonders war Landsberg mit vielem Vorrathe versorgt. Die Kaiserlichen und die Bayern hatten aber den Ort
im Sept. sehr stark besetzt, und die Vereinigten, die sich desselben bemächtigen wollten, kamen daher zu spät. Indem sie dahin marschirten, kamen sie den Feinden bey Dachau ziemlich nahe. Wrangel erfuhr, daß Werth mit zweytausend Reitern bey München über die Iser nach Pruck gegangen wäre. Um demselben auf seinem Rückmarsch aufzupassen, setzte er mit siebzehn Compagnien zu Pferde und einigen Dragonern bey Dachau über die Ammer, auf der Seite nach München. Allein die ganze feindliche Reiterey war bereits bey München über die Iser gegangen. Auf diese stieß nun ein Oberster, den er mit vierhundert Mann vorausgeschickt hatte, und wurde von ihnen zurückgeschlagen. Wrangels ganzes Corps gerieth ins Gedränge, so daß er auf dreyhundert Todte und Gefangne verlohr. So ein Unglück hatten die Schweden lange nicht gehabt. Landsberg war überdies so gut befestigt und besetzt, daß die Eroberung desselben viel Zeit und Menschen kosten mußte, und wo wollte man einstweilen Lebensmittel und Fütterung hernehmen? So sehr also Wrangel Bayern ferner zum Kriegstheater zu machen wünschte, so wenig erlaubten es doch die Umstände. Die Feinde hatten, seitdem sie über die Iser hervorgerückt waren, alle feste Städte mit hinlänglichen Besatzungen versehen; sodenn gestattete das anhaltende Regenwetter, welches alle Wasser anschwellte, keine Belagerung. Die Feinde hatten indessen Zeit gewonnen, ihre Armee wieder zu verstärken, und die Cavallerie der Vereinigten verminderte sich hingegen täglich. Der mächtigste Feind der Vereinigten aber war der Hunger, der in dem schrecklich verwüsteten Lande immer fürchterlicher wüthete, und eben dieser zwang sie endlich,
am 30sten Bayern wieder zu verlassen. Sie gingen also über den Lech nach Schwaben zurück, nachdem sie den Kaiserlichen und Bayern noch zweymal eine Schlacht angeboten hatten. So trennten sich also die Hauptarmeen der kriegführenden Mächte, ohne einander ein Treffen zu liefern, und doch waren sie einander während diesem Sommer manchmal außerordentlich nahe gekommen. Beide Theile schienen keine Lust zu haben, ihr Schicksal dem ungewissen Ausgang eines Treffens zu überlassen. Die Schweden begnügten sich ohnedies schon damit, an dem Churfürsten von Bayern durch die Verwüstung seines Landes sich gerächt zu haben [z]).

Die Schweden und Franzosen trennen sich wieder.

17. Nachdem die Vereinigten über den Lech gegangen waren, forderten sie ihre Feinde abermals vergeblich zu einer Schlacht auf. Sie rückten daher (im Oct.) bey Augsburg vorbey nach Donauwerth. Werth, der mit mehr als zweytausend Mann zu Pferde bey Lechhausen übergesetzt hatte, wollte ihren Nachtrab überfallen; die Vereinigten schlugen ihn jedoch bis nach Rain zurück. Weil aber die Schweden de Erholung gar sehr bedurften, und diesseits der Donau keine Fütterung mehr vorhanden war, so setzte Wrangel bey Donauwerth über dieselbe, und verlegte seine Cavallerie in der Gegend von Nördlingen in die Quartiere. Er schickte vier Compagnien Dragoner ab, um die Altmühl zu decken; diese wurden aber

z) Pufendorf, 39–45. Theatrum Europ. 501, 502.

aber von den Kaiserlichen zurückgeschlagen, und büßten viele Leute ein. Die Franzosen hatten sich in der Gegend um Dillingen einquartiert. Wrangel wünschte, daß sie ihm nach der Oberpfalz folgen möchten, um nicht nur der kaiserlichen Armee den Weg nach Böhmen zu versperren, und die Vereinigung mit dem neuen Generalissimus, dem Pfalzgrafen Carl Gustav, zu befördern, sondern um auch auf die Feinde mit vereinigter Macht losgehen zu können. Allein Turenne antwortete auf Wrangels Antrag, er dürfe sich zwar von seinen Quartieren nicht zu weit entfernen; doch wollte er so lange in der Nähe bleiben, bis die Kaiserlichen von den Bayern sich würden getrennt haben. Wrangel mußte also, um die Franzosen in der Nähe zu behalten, den Zug nach der Oberpfalz aufgeben, und nach Franken gehen. Er wendete sich rechts an die Altmühl, indem sich Turenne links ins Wirtembergsche begab. Die Kaiserlichen und Bayern rückten hingegen nach der Oberpfalz. Hier war es nun, wo die Nachricht von dem Friedensschlusse allen weitern Feindseligkeiten Einhalt that [a]).

Königsmarks Plan, sich der Kleinseite von Prag zu bemächtigen.

18. Vor dem Friedensschluß verrichtete Königsmark, der, als Wrangel in Bayern einrücken wollte, mit den weimarschen Regimentern nach Böhmen geschickt worden war, noch eine glänzende That. Er war (im May) bey Donauwerth über die Donau, und zwar gleich nach der Oberpfalz gegangen, wo er verschiedene Städte einnahm, Contributionen erpreßte, und den Evangelischen ihre Kirchen wieder einräumte. Er rückte hierauf nach Eger, wo er sich durch einige Mannschaft aus den meißnischen, thüringischen und fränkischen Besatzungen, so wie durch einen Theil des egerschen Kriegsvolks, verstärkte, und sodann einen Streifzug nach Böhmen vornahm, wo er viele Oerter und Schlösser eroberte, und vieles Geld erpreßte. Von da kehrte er wieder nach der Oberpfalz zurück. Nachdem er aber von Nürnberg mit einem großen Vorrath von Munition versehen worden war, so zog er seine Truppen abermals zusammen, um nach Böhmen zu gehen, und eine wichtige That auszuführen. Man verbreitete das Gerücht, als wenn er Elnbogen belagern wollte, und man machte wirklich Anstalten, die diesem Gerüchte Wahrscheinlichkeit gaben. Königsmark hatte jedoch einen viel größern Plan. Auf einem Landgute nicht weit von Eger wohnte Ernst Odowalski, der, nachdem er dem Kaiser von Jugend auf gedient hatte, und bis zum Oberstlieutenant gestiegen war, seinen rechten Arm verlohr, und seitdem keine Kriegsdienste mehr thun konnte. Da ihm aber im vorigen Jahre seine Güter, die einzige Quelle seines Unterhalts, verwüstet worden waren, so sah er sich genöthigt, sich wieder um Kriegsdienste zu bewerben. Vergeblich bat er den Kaiser und seine Minister einigemal um einen Dienst, oder wenigstens um eine Pension. Man wies ihn aber so geradezu ab, daß man ihm nicht einmal zu etwas Hoffnung machte. Er sagte daher ganz laut: er müßte sich also nach einem andern Herrn umsehen, er möchte auch seyn, wer er wollte. In dieser Absicht wendete er sich nun an Königsmarken, und flößte demselben soviel Zutrauen zu sich ein, daß er ihm ein Regiment versprach, und ihm einstweilen ein Monatsgeld von hundert Thalern aussetzte. Odowalski war es nun, der Königsmarken auf den Gedanken leitete, auf die Stadt Prag einen Angriff zu wagen. Zwar hat er es in seiner Vertheidigungsschrift in der Folge geleug-

im Jun.

a) Pufendorf, 45—47. Theatrum Europ. 514-516.

net; aber soviel ist dennoch ausgemacht, daß er kurz vorher in Prag gewesen war, und alle Zugänge so wie die Beschaffenheit der Festungswerke genau besichtigt hatte. Königsmark verlangte, um diesen Plan ausführen zu können, von Wrangeln einige Mannschaft zu Fuß; Wrangel brauchte sie aber selbst, und Königsmark mußte sich mit achthundert Musketierern, die ihm aus Leipzig geschickt wurden, begnügen. Er konnte deswegen sein Vorhaben auch nur auf die kleine Seite richten. Wittenberg war zwar nach Böhmen im Anmarsch; die Zeit erlaubte es jedoch nicht, seine Annäherung abzuwarten, oder ihm Nachricht zu geben. Königsmark hatte sein Vorhaben durch die vorgegebene Belagerung von Elnbogen zu verbergen gesucht; da dieses Gerücht aber nicht mehr Glauben fand, durchstreifte, plünderte und brandschatzte er den pilsenschen Kreis, und stellte sich dabey, als wenn es blos seine Absicht wäre, das Land in Contribution zu setzen, und einen Theil von der kaiserlichen Hauptarmee, die Wrangeln damals in Bayern entgegenrückte, nach Böhmen zu ziehen. So bereitete er sich zur Ausführung seines Plans vor [b]).

Ausführung desselben.

19. Königsmark rückte ganz unvermuthet und in der Stille nach Rakonitz. Um zu verhindern, daß aus dieser Stadt niemand herauskommen könnte, mußte Odowalski sie mit zweyhundert Reitern einschließen. So mußten auch auf dem Wege von Pilsen nach Prag starke Schaaren von Kürassierern patrouilliren, um zu verhindern, daß von seinem Anzuge keine Nachricht nach Prag kommen könnte. Diese erfüllten ihren Auftrag so gut, daß man zu Prag nicht das geringste ahndete, daß man die Wälle nicht stärker als gewöhnlich besetzte. Am folgenden Tag setzte er seine Musketierer auf die Kanonenpferde, und marschirte von zehn Uhr Vormittags mit solchem Eifer fort, daß er gegen Abend bey dem Fluß Bokoreitza drey Meilen von Prag anlangte. Er verbarg bis zur Dämmerung seine Leute in den Wald, und jetzt erst entdeckte er den Officieren seine Absicht, welche die Hoffnung zu der schönen Beute mit dem größten Feuer belebte. Königsmark ordnete nun die Ausführung seines Plans an. Jeder von seinen Leuten sollte einen grünen Zweig auf den Hut stecken, um daran erkannt zu werden. Die Häuser der vornehmsten Personen vertheilte er unter seine Officiere. Jeden Bewaffneten sollte man niedermachen, und nach jedem, der zum Fenster hinaussehen würde, schießen. Man sollte sodenn die Brücke nebst dem Thurm an der Mulde sogleich besetzen, damit aus der Altstadt der Kleinseite niemand zu Hülfe kommen könnte. Königsmarks Leute marschirten in folgender Ordnung. Zuerst Odowalski mit hundert Musketierern, die ihre Musketen hatten. Sodenn ein Lieutenant nebst dreyßig Mann mit großen Hämmern und Aexten, um die Thüren sogleich einschlagen, und die Schlagbäume der Zugbrücken herunterlassen zu können. Hierauf die übrigen Musketierer, und zuletzt Königsmark mit der Cavallerie. So kam der Zug um Mitternacht auf dem weißen Berge bey dem Kloster an, als man zu Prag eben die Ronde ging. Dies verursachte bey Königsmarken den Verdacht, als wenn Lerm gemacht würde. Odowalski versicherte ihm jedoch, dies hätte eben so wenig zu bedeuten, als daß man in den Klöstern nächstens zur Mette läuten würde. Königsmarks Leute näherten sich hierauf der Stadt. Die Musketierer und Dragoner stiegen ab. Königsmark selbst hielt mit der Cavallerie hinter einem

am $\frac{15}{25}$. Jul.

abge-

b) Pufendorf, 47, 48. Theatrum Europ. 319, 320.

abgebrennten Dorfe, ungefähr einen Kanonenschuß von der Stadt. Zwischen zwey und drey Uhr langte Odowalski mit seinen Leuten zwischen zwey Bastionen hinter dem Capuzinerkloster auf dem Wall c) an, und ließ die Schildwache auf der rechten Hand, die ihn anrief, ohne das Gewehr zu lösen, durch zwey Soldaten in den Graben werfen. Die Schildwache linker Hand entfernte sich, als sie den Lerm hörte, von selbst. Die Schweden eilten hierauf zum Thore am Strahow, wo die Schildwache nicht eher Lerm machte, als bis sie den Feind vor sich sah. Die Wache wurde sogleich gefangen gemacht. Nun drangen die Schweden durch das Thor in die Stadt. Königsmark rückte mit seiner Cavallerie, die sich etwa auf zweytausend Mann belief, sogleich nach, bemächtigte sich der übrigen Thore der Kleinseite und besetzte alle öffentliche Plätze und Hauptgassen. Alles dies wurde in der größten Stille, und während daß die ganze Stadt noch im tiefen Schlafe lag, ausgeführt. Da die Schweden aber auf alles, was sich auf den Gassen oder an den Fenstern sehen ließ, ohne Unterschied feuerten, so tödteten sie über vierhundert Personen. Unter diesen befanden sich vier Grafen und zwey Pröbste. Die Bestürzung unter den Bürgern war unbeschreiblich. Da sie sich auf den Gassen gar nicht sehen lassen durften, stiegen sie auf die Thürme, und streckten ihre Arme gegen die Altstadt aus, um ihre Noth zu erkennen zu geben. Die wenigen kaiserlichen Soldaten, welche die Besatzung der Kleinseite ausmachten, ergaben sich gefangen. Ein Oberstlieutenant, der über die Brücke nach der Altstadt wollte, wurde durch einen Schuß getödtet. Besser glückte es einem Fähnrich, ungeachtet er stark verwundet war. Dieser überbrachte den Altstädtern die Nachricht von dem Ueberfalle der Schweden. Die Alt- und die Neustadt geriethen nun in Bewegung. Alles bewaffnete sich, Bürger und Studenten. Letztre holten aus dem Gewölbe eines nürnberger Kaufmanns fünfhundert Stück Feuergewehr, und hundert und funfzig Musketen fanden sie bey den Juden. Sie besetzten hierauf das Ufer an der Moldau, der Kleinseite gegenüber. Indessen fuhren die Schweden in der Kleinseite fort, zu morden, Häuser und Kirchen zu plündern, und die Vornehmen gefangen zu nehmen. Man hörte in der Altstadt das Geschrey der Bürger; man sah sie auf den Dächern der Häuser, wie sie die Hände ringend um Hülfe fleheten. Die Stadt wurde drey Tage hindurch geplündert, und die ganz unbändigen schwedischen Soldaten schonten selbst der Häuser nicht, welche Königsmark den Officieren angewiesen hatte. Gleich beym ersten Lerm wurde auch die kaiserliche Schatzkammer aufgebrochen, und eines großen Theils ihrer Kostbarkeiten beraubt. Für die übrigen boten die kaiserlichen Minister eine große Geldsumme an; Königsmark bestimmte sie aber für seine Königin. Vergeblich suchte man nach der Krone, die der Kaiser erst vor kurzem hatte wegschaffen lassen. Die gemachte Beute soll sich nach einigen auf sieben, nach andern gar auf zwölf Millionen (Gulden?) belaufen haben. Die Edelsteine verkauften die Soldaten für ein sehr geringes Geld. In dem Zeughause fand man achtzig Kanonen, und einen großen Vorrath von Kriegsrüstung d).

20.

c) Bey einem eingefallnen Stück Mauer. Pelzels böhmische Geschichte, 807.

d) Pufendorf, 47 – 51. Pelzels Geschichte von Böhmen, II, 807—810. Theatrum Europ. 320—328.

Prag wird von den Schweden belagert.

20. Die Beute, welche die Schweden machten, war die einzige Frucht ihres Ueberfalls. Die Festungswerke der Kleinseite, die sie überrascht hatten, waren so weitläuftig, daß zur Besetzung derselben einige tausend Mann erfordert wurden. An den Angriff der übrigen Theile von Prag, die so viele tausend Soldaten, Bürger und Studenten, unter der Aufsicht des Feldmarschalls Coloredo vertheidigten, durften sie sich gar nicht wagen. Das beste für sie war, daß es in der Altstadt an Kanonen und an Munition fehlte. Doch der Feldmarschall Coloredo befahl sogleich dem Grafen von Buchheim, der mit zweytausend Reitern nach Glatz gezogen war, wieder zurückzukehren. Indessen ließ Königsmark aus dem Geschütz, das er erbeutet hatte, die Altstadt so heftig beschießen, daß in Zeit von sechs Tagen 1435 Kanonenkugeln hinüberflogen, ohne jedoch großen Schaden anzurichten. Er warf auch Feuerkugeln in die Altstadt; die Anstalten waren aber so gut gemacht, daß das Feuer, das sie verbreiteten, gleich wieder gelöscht wurde. Da Königsmark mit seinem kleinen Corps in Prag sich unmöglich behaupten konnte, so hatte er Wittenbergen, der bisher in Schlesien commandirt hatte, herbeygerufen [e]). Wittenberg hatte sich seit zwey Jahren mit dem Kaiser in Schlesien und Böhmen herumgeschlagen [f]). Jetzt eilte er Königsmarken zu Hülfe. Er rückte nach Königssaal, um der Stadt Prag die Zufuhre abzuschneiden, und zugleich den Grafen von Buchheim, der nun in Prag angekommen war, oder andre Hülfe, die sich dieser Stadt nähern würde, zu beobachten. Da er aber bey Königssaal zur Thätigkeit keine Gelegenheit hatte, schickte er sein Gepäcke in die Kleinseite, und ließ sich von Königsmarken einige Regimenter zu Pferde geben, mit welchen er vor
im Aug. Tabor rückte. Die Stadt wurde ohne große Mühe erobert, und viele Beute gemacht, weil die Leute aus der Nachbarschaft ihre Sachen hier in Verwahrung gebracht hatten. Wittenberg kehrte hierauf geschwinde wieder nach Prag zurück. In seiner Abwesenheit hatten die Kaiserlichen in der Altstadt die Kleinseite überraschen wollen; sie trafen aber die Schweden in so guter Verfassung an, daß sie mit großem Verlust wieder abziehen mußten. Ein Haufe von Mannschaft, den Kö-
im Sept. nigsmark abschickte, bemächtigte sich hierauf der Stadt Teschen. Durch einen aufgefangnen Brief erfuhr man, daß der Graf Schlick, der Präsident des kaiserlichen Kriegsraths, bey Budweis eine Armee versammlete, um Prag zu entsetzen. Wittenberg beschloß die anziehenden Truppen auseinander zu treiben. Bey dieser Gelegenheit stieß er auf den Grafen von Buchheim, der von dem Grafen Schlick ersucht, nebst vielen Officieren und vierzig Reitern, sich auf den Weg gemacht hatte. Es wurden viele von ihnen niedergemacht, und noch mehr gefangen genommen. Unter den letztern befand sich der Graf von Buchheim selbst nebst einem Generalmajor und noch vielen andern Officieren. Die Schweden erbeuteten auch viel Gold und Silber. Dieses Unglück des Grafen von Buchheim veranlaßte zu Linz ein solches Schrecken, daß die vornehmsten Bürger schon zu entfernen sich an-
am 24sten fingen [g]). Einige Tage hernach langte der neue Generalissimus der schwedischen Kriegsmacht, der Pfalzgraf Carl Gustav, mit frischen Truppen von Prag an. Er unternahm eine förmliche Belagerung dieser Stadt, weil er auf die Uneinigkeit der

e) Pufendorf, 51. Pelzel am a. O.
f) Pufendorf, 52—57.
g) Pufendorf — 60. Theatrum Europ. 320.

der Bürger und Soldaten rechnete. Diese war jedoch lange nicht so groß, als man sie ihm vorgestellt hatte, und wenn sechshundert Mann Fußvolk und vierhundert Reiter, die in der Stadt lagen, zur Vertheidigung derselben auch nicht hinreichten, so hatten, außer den hineingeflüchteten Bauern, zwölftausend Bürger, auf Anstiften der Jesuiten und andrer catholischen Geistlichen, die Waffen ergriffen. Die Studenten thaten, von einem Jesuiten angeführt, gleichfalls Kriegsdienste. Der Kaiser hatte sie durch ein Schreiben zur tapfern Gegenwehre aufgemuntert; er hatte zugleich die Professoren ermahnt, ihnen mit ihrem Beyspiele vorzugehen. Auch die Mönche, die ihrer Klöster und Kirchen wegen bange waren, wenn die Schweden Prag erobern sollten, griffen zu den Waffen. Sie bildeten eine Compagnie von zweyhundert Köpfen, die aus Benedictinern, Jesuiten, Paulanern, Carmelitern, Serviten und Alumnern bestand, und von zwey Pröbsten commandirt wurde [h]). Prag bekam dadurch so viel Vertheidiger, daß sie die Zahl der schwedischen Infanterie dreymal übertrafen. Dennoch kamen die Schweden, welche Prag aus acht und funfzig schweren Kanonen beschossen, der Stadtmauer so nahe, daß sie durch Minen eine Oeffnung in dieselbe sprengten, die sechzig Schritt Breite hatte. Da aber die Belagerten diese Bresche mit doppelten Abschnitten verbaut hatten, so daß die Schweden ohne die größte Gefahr, zumal bey der großen Menge der Vertheidiger, keinen Sturm wagen durften, so beschloß man, um die Leute zu schonen, den Gebrauch der Minen fortzusetzen. Die Schweden ließen hierauf noch sieben Minen springen, und sodenn wagten zweyhundert von ihren Musketierern einen Sturm, durch den sie einen von den gedachten Abschnitten eroberten, und sie setzten ihre Belagerungsarbeit mit solchem Eifer fort, daß sie der Einnahme des andern Abschnitts auch schon sehr nahe waren. Indessen hatten sich jedoch achttausend Kaiserliche bey Budweis zusammengezogen. Diese rückten nun unter dem General Golz näher herbey, um den Schweden die Fütterung, deren Vorrath ohnedies schon überaus geringe war, abzuschneiden, und sie dadurch zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen. Sie lagerten sich in dieser Absicht drey Meilen von Prag hinter einem dicken Wald und engen Hohlweg, der ihnen ziemliche Sicherheit gewährte. Sie hier anzugreifen, war eine sehr gewagte Unternehmung. Wozu diente es überhaupt noch so viele Leute auf die Schlachtbank zu liefern, da die Unterzeichnung des Friedens schon so nahe war; da die Schweden ihre Absicht, einen Theil der Wrangeln und den Franzosen entgegengestellten Kaiserlichen nach Böhmen zu ziehen, erreicht hatten; da die Eroberung einer Stadt, die so viele Vertheidiger zählte, mit noch unendlich vielen Schwierigkeiten verknüpft war? Der Pfalzgraf beschloß daher, die Belagerung aufzuheben, bey Brandeis über die Elbe zu gehen, seine Cavallerie etwas ausruhen zu lassen, sodann mit den schwedischen und finnischen Truppen zur Hauptarmee zu stoßen, und die übrige Cavallerie und Infanterie nebst der Artillerie, unter Wittenbergs Anführung, in Böhmen zu lassen. Nachdem er nun die Stadt nochmals zur Uebergabe aufgefordert hatte, so wurden die großen Karthaunen in der Nacht fortgeschafft, und die ganze Armee zog von Prag ab, und ging bey Bran-

h) Pelzel, 816.

Brandeis über die Elbe. Bey dieser Belagerung, die auf drey Wochen währte, waren von den Schweden fünfhundert getödtet, und siebenhundert verwundet worden i). Die Belagerten hatten über zweytausend Mann, und unter diesen viele Geistliche und Studenten, eingebüßt. Dem Muth und der Tapferkeit der Schweden gereicht es immer zur großen Ehre, daß sie eine Stadt, deren Vertheidiger ihre Mannschaft so sehr übertrafen, nicht nur zu belagern, sondern auch zu erobern wagten, und daß sie dieser Eroberung schon so nahe waren k). Uebrigens war dies der letzte Auftritt des schrecklichen dreyßigjährigen Kriegs, der, welches in der That merkwürdig ist, zu Prag sich anfing, und zu Prag sich endigte.

Kriegshändel zwischen den Kaiserlichen und den Hessen in Westphalen.

21. Wir müssen jedoch, ehe wir die kriegerischen Begebenheiten des dreyßigjährigen Kriegs völlig schließen, die hessischen Unternehmungen in Westphalen noch nachholen. Lamboy hatte gegen das Ende des Februars die Absicht, ins Bremische einzufallen. Der hessische Generallieutenant Geiß, der achtzehnhundert Reiter und sechzehnhundert Mann Fußvolk unter seinem Befehle hatte, war bis in

im März

die Gegend von Lippstadt gerückt, um ihn zu überraschen. Da ihm sein Anschlag nicht gelingen wollte, so lagerte er sich bey Geseck, eine Meile von Lippstadt, und hier gerieth er nun in eben die Verlegenheit, in die er den Lamboy hatte versetzen wollen. Lamboy rückte ihm nemlich mit dreytausend Mann zu Pferde und eben so viel Fußvolk auf dem Fuße nach, und vermehrte aus den nächsten Besatzungen seine Infanterie so ansehnlich, daß sie sich bis auf sechstausend Mann belief. Nun beschloß er die Schweden in Geseck mit allem Nachdruck anzugreifen. Geiß hatte nun zwar Soldaten genug, die Stadt, die blos durch Mauern und Graben befestigt war, zu vertheidigen; es fehlte ihm aber, weil er eigentlich nur auf einen Streifzug ausgegangen war, an Pulver. Dieses verschaffte ihm jedoch der Commendant in Lippstadt, und als die Landgräfin die Verlegenheit ihres Generals erfuhr, schickte sie ihm so viel Hülfsvolk, als sie nur aufbringen konnte. Die Schweden wollten es durch sechzehnhundert Mann verstärken. Ehe diese Truppen aber anlangten, hatten sich die tapfern Hessen von der Einschließung schon befreyt. Geiß ließ nemlich durch den Landgrafen Ernst die Feinde so lange beschäfftigen, bis er mit seiner Cavallerie aus Geseck sich glücklich herausgezogen hatte. Er verlohr dabey blos den größten Theil seiner letzten Compagnie. Allein der Landgraf Ernst, der den Befehl hatte, sich nicht eher zurückzuziehen, als bis sich Geiß mit ihm würde vereinigt haben, gerieth in solches Gedränge, daß er sich nebst den meisten von seinen Leuten gefangen ergeben mußte, und daß viele niedergemacht wurden. Lamboy wollte sich hierauf an Geseck rächen; die darin liegenden Hessen wehrten sich aber so muthig, daß sein Sturm vergeblich war, und daß er nach drey Tagen wieder abziehen mußte. Er hatte in der kurzen Zeit über tausend Soldaten eingebüßt. Seine Leute waren auch so entkräftet, daß sie mit Ungestüm die Verlegung in die Winterquartiere verlangten, die er ihnen endlich auch bewilligen mußte. So retteten also die Hessen das Bremische vor dem Einfalle der Kaiserlichen. Lamboy und die übrigen kaiserlichen Generale beschlossen hierauf die ober-

rheini-

i) Nach Pelzeln, bey dem man von S. 816 — 823. eine ziemlich umständliche Beschreibung dieser Belagerung findet, hatten die Prager nur 219 Todte und 475 Verwundete.

k) Pufendorf — 64. Theatrum Europ. 320—343.

rheinischen Quartiere der Franzosen zu überfallen, um Turennen von Wrangeln wieder wegzubringen. Sie stießen in dieser Absicht mit ihren Truppen bey Hermannstein zusammen. Da der Churfürst von Cölln zu diesem Feldzuge aber keine Soldaten hergeben wollte, so zog sich Lamboy wieder zurück, und nahm nun zwischen Bonn und Cölln seine Stellung. Er verstärkte auch sein Kriegsvolk aus Westphalen bis auf siebentausend Mann. Nun erfuhr er, daß die Hessen, in einige jülichsche Städte vertheilt, der Ruhe pflegten. Sie darin zu stöhren, brach er sogleich auf. Es glückte ihm auch, das von ihnen besetzte Schloß Bredenbende an der Ruhr, aus dem sie die benachbarte Gegend in Contribution setzten, ihnen abzunehmen. Er rückte hierauf nach Landskron oberhalb Bonn, wo er noch mehrere Truppen an sich zog. Nun ging er den Rhein hinauf, gleichsam als wenn er die französischen Besatzungen angreifen, oder gar in Bayern einrücken wollte. Unvermuthet wendete er sich aber wieder, um auf die Hessen loszugehen. Letztre, die sich gleichfalls aus Westphalen verstärkt hatten, und von Neuß nach Grevenbrück an dem Flusse Erft gegangen waren, sahen die Kaiserlichen ganz unvermuthet vor ihrem Lager. Die Kaiserlichen hatten zwar nicht mehr Fußvolk als die Hessen; sie übertrafen sie aber gar sehr an Cavallerie, indem sie dreytausend und dreyhundert, die Hessen aber nur zweytausend Reiter hatten. Dennoch wollte es Geiß nicht abwarten, bis die auf einer Anhöhe stehenden Kaiserlichen sein Lager beschießen würden. Er beschloß vielmehr dem Feind auf freyem Felde entgegenzugehen. Es erfolgte daher ein hitziges Gefechte, welches auf fünf Stunden dauerte. Anfangs schienen die Hessen zu verliehren, indem ihr linker Flügel vor dem rechten vorbeygetrieben wurde, und viele Officiere so wie drittehalbhundert gemeine Reiter in die Gefangenschaft geriethen. Der rechte Flügel der Hessen hielt sich aber so tapfer, daß der linke Flügel sich wieder sammeln konnte. Siebenmal griffen die Hessen die Kaiserlichen an; endlich begab sich Lamboy mit seiner Cavallerie auf die Flucht, und die Hessen setzten ihm bis nach Zons nach. Seine zurückgelassenen Musketierer wurden nun getrennt, und theils niedergestoßen, theils gefangen. Alle Kanonen und alle Kriegsbedürfnisse der Kaiserlichen kamen in die Gewalt der Hessen. Von dem Fußvolk derselben waren kaum noch siebenhundert Mann übrig. Gefangen waren acht Staabsofficiere, sechs und achtzig andre Officiere, und auf funfzehnhundert Gemeine, welche von den Hessen meistens untergesteckt wurden. Die Hessen hatten jedoch gleichfalls auf vierhundert Todte und Verwundete. Sie verfolgten ihren Sieg auch nicht, sondern gingen nach Grimlingshausen und Steine über den Rhein zurück, wo sie ein festes Lager bezogen, das sie jedoch auch bald wieder verließen, und mit der Gegend um Neuß vertauschten. Lamboy gewann dadurch Zeit, seine zerstreuten Leute wieder zusammenzubringen. Von seiner Cavallerie hatte er so wenig eingebüßt, daß sie noch immer stärker war, als die hessische. Die Infanterie suchte er aus den nahen Besatzungen wieder zu ergänzen. Er bekam hierdurch wieder ein Corps von sechstausend Mann. Mit diesem rückte er nun wieder gegen die Hessen heran, um sich an ihnen wegen der erlittenen Niederlage zu rächen. Er verschanzte sich deswegen auf einer Anhöhe eine halbe Meile von Neuß, und versuchte alles mögliche, um den Hessen die Zufuhre abzuschneiden. Weil er auch Cavallerie genug hatte, so konnte er seine Absicht leicht ausführen.

im April.

im May

im Jun.

am $\frac{4}{14}$ten

Allein die Hessen erhielten auf die Veranstaltung ihrer Landgräfin eine ansehnliche
im Aug. Verstärkung. Lamboy zog sich hierauf bis nach Woringen zurück, und verschanzten sich. Die Hessen rückten ihm nach, und beschossen sein Lager; es wagte sich aber niemand aus demselben heraus. Sie setzten hierauf den obern Theil des Erzstifts Cölln in Contribution, und belagerten Düver, welches sie auch, der Ver-
im Sept. suche der Kaiserlichen, es zu entsetzen, oder zu proviantiren, ungeachtet, eroberten. Die Hessen zogen nunmehr bey Grevenbrück einige Mannschaft, die ihnen der Pfalzgraf Carl Gustav geschickt hatte, an sich. Mit dieser vereinigt, griffen sie nun Paderborn an; die Belagerten wehrten sich aber, des lebhaften Angriffs der Hessen und Schweden ungeachtet, so lange, bis sie Lamboy entsetzte. Dieser rückte, durch vier lothringsche Regimenter verstärkt, herbey, und es glückte ihm, die Besatzung von Paderborn zu verstärken. Er wollte hierauf des großen Magazins, welches die Hessen zu Worburg angelegt hatten, sich bemächtigen. Da die Bürger durch seine Drohungen sich nicht zur Uebergabe der Stadt bewegen ließen, so ging er nach Höxter. Hier wollte er über die Weser setzen; die Lüneburger hinderten ihn aber daran. Er ließ hierauf den General Spaer nebst dem Fußvolk und dem Geschütz zurück, um eine Brücke über die Weser zu bauen. Er selbst wendete sich mit der Cavallerie nach dem Rhein zu, um noch mehrere lothringische Truppen an sich zu ziehen; der geschlossene Frieden unterbrach jedoch seine fernern Unternehmungen. Indessen wollte er auch noch hernach in der Grafschaft Tecklenburg Contribution eintreiben, und Regimenter einquartieren; der Churfürst von Cölln that ihm aber, als westphälischer Kreisoberster, Einhalt [1]).

Fünf und zwanzigster Abschnitt.

Hamburgsche Präliminartractaten und andre Vorbereitungen zu den Friedensunterhandlungen.

I.

Einfluß des Schriftstellers Hippolytus.

Die Friedensunterhandlungen, welche das Ende eines so langen und verderblichen Kriegs, als der dreyßigjährige war, bestimmen sollten, ließen sich unmöglich beschleunigen. Sowol die Mannigfaltigkeit der Staaten, welche an denselben Antheil nahmen, als die Vielheit der Gegenstände, welche durch sie ihre genaue Bestimmung erhalten sollten, bewirkten, daß sie mehrere Jahre hindurch fortdauerten, ehe sie zur glücklichen Vollendung gediehen. Schon auf dem regensbur-
1640 ger Reichstag des Jahrs 1640 war die Wiederherstellung des Friedens einer der vornehmsten Gegenstände der Berathschlagung, und es zeigte sich in der That auch einige Hoffnung, daß die Absicht derselben würde erreicht werden. Manche Reichsstände waren der unerträglichen Drangsalen des Kriegs so überdrüssig; manche dachten sich auch die Hoheit des Reichsoberhauptes vielleicht in einem allzu übertriebenen Begriffe, so daß sie, die despotischen Forderungen des Kaisers zu erfüllen, nicht

1) Pufendorf, 66—74. Theatrum Europ. 348—353.

nicht abgeneigt schienen. Auf einmal aber erschien ein Buch, welches sie die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und den Reichsständen besser einsehen lehrte. Der für die Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs so wichtige Schriftsteller Bogislav Philipp Chemnitz, dessen Vater Martin Chemnitz, der Sohn eines ehemaligen berühmten lutherschen Theologen gleiches Namens, erst in Stettin, und hernach in Schleswig geheimer Rath und Canzler gewesen war; der zwar studirt hatte, aber erst den Holländern, und hernach den Schweden im Kriege diente; der hatte den Einfall, der echten Darstellung der deutschen Staatsverfassung [m]) ein eignes Werk in lateinischer Sprache zu widmen. Er bemühete sich in demselben, den deutschen Reichsständen das Vorurtheil zu benehmen, als ob das deutsche Reich eine solche Fortsetzung des römischen Reichs wäre, daß das römisch-justinianische Gesetzbuch den Kaiser Ferdinand berechtigen könnte, sich die Majestät und Hoheit anzumaßen, wie sie Kaiser Justinian ehedem ausgeübt habe. Seiner Vorstellung nach sollte in Deutschland eigentlich eine aristocratische Regierungsverfassung stattfinden, sollte die wahre Majestät des Reichs nicht sowol auf der Person des Kaisers, als auf der ganzen Reichsversammlung, haften. Von solchen Grundsätzen geleitet, beleuchtete er nun nicht nur die Reichsverfassung im Ganzen, sondern auch die wichtigsten Hoheitsrechte im Einzelnen. Ueberall widerleget er die irrigen Vorstellungen der bisherigen Publicisten und Staatsmänner; überall stellt er die wahren Gebrechen der deutschen Verfassung mit ihren Quellen und Ursachen dar. Er thut dabey Vorschläge, denselben abzuhelfen, aber Vorschläge, die zum Theil sehr abscheulich lauten. So räth er z. B. gegen die Nachkommen des verstorbenen Tyrannen (Ferdinands II.) vereinigt die Waffen zu ergreifen, seine ganze Familie vom deutschen Boden zu vertreiben, und seine Länder einzuziehen. Natürlich durfte er es nicht wagen, seinen wahren Namen dem Buche vorzusetzen. Er nennte sich daher Hippolytus a Lapide, und dennoch bezeichnete dieser angenommene Name seinen eigentlichen deutlich genug. Der wendische Name Chemnitz soll nemlich einen Stein bedeuten; den Vornamen Philipp verwandelte Chemnitz in den sehr ähnlichen Namen Hippolytus. Dennoch sind wenig versteckte Schriftsteller so lange als Chemnitz verborgen geblieben. Der erste Abdruck seines Buchs erschien 1640 zu Stettin in Quart. Zu Wien, wo man den pfälzischen Minister Rusdorf für den Verfasser hielt [n]), wurde es gleich verboten und verbrennt. Nun wurde es aber in Holland, unter der Aufschrift Freystadt, desto häufiger nachgedruckt, und mit großem Beyfall gelesen. Es machte bey Publicisten und Staatsmännern einen so großen Eindruck, daß der kaiserliche Hof die Wirkungen desselben bald zu fühlen anfing. Die Reichsstände ließen jetzt in ihrer Anhänglichkeit für den Kaiser zum Nachtheil der auswärtigen Mächte immer mehr nach. Sie fühlten es immer mehr, wie nöthig ihnen der Beystand der letztern war, um ihre Rechte und Freyheiten gegen die Anmaßungen des Reichsoberhauptes zu vertheidigen [o]).

m) De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico. Der lateinische Titel sollte das ausdrücken, was die Franzosen raison d'Etat nennen.

n) Bougeant, IV, 336.

o) Pütters historische Entwickelung, II, VII, 7.

Beyspiele von diesem Einflusse.

2. Einer der Fürsten, die dieses zuerst fühlten, war der neue Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der sich vor allen Dingen seiner Festungen bemächtigte, und von aller bisherigen Abhängigkeit vom kaiserlichen Hofe losmachte, der sodenn mit Schweden sich auf einen solchen Fuß setzte, daß Schweden, wenn es vom Hause Brandenburg ein Opfer verlangte, für die Entschädigung desselben sorgen mußte, und daß die gemeine Sache der deutschen Freyheit und der evangelischen Religion nicht darunter leiden durfte [p]). Es kostete einige Jahre und manche Unterhandlungen, ehe die Schweden und die Brandenburger recht einig werden konnten. Chemnitzens Buch hatte aber schon auf den Reichsabschied
1641 vom Jahr 1641 Einfluß. Verschiedene Puncte desselben wurden schon ganz anders gefaßt, als es der kaiserliche Hof wünschen mochte. Dies geschah unter andern in Ansehung des Ortes, wo die Friedensunterhandlungen mit den beiden Kronen Frankreich und Schweden allenfalls vorgenommen werden sollten. Wegen allerley Collisionen, die zwischen den päbstlichen und protestantischen Botschaftern entstehen könnten, schien es nemlich nicht wohl thunlich, den Friedenscongreß nur an Einem Orte zu eröffnen. Kaiser Ferdinand II. hatte daher die Sache schon so einzuleiten gesucht, daß mit Frankreich zu Cölln, mit Schweden aber zu Hamburg oder Lübeck die Unterhandlungen vor sich gehen sollten; dort sollte der Pabst, hier aber Dänemark, den Vermittler ausmachen. Der wiener Hof brachte absichtlich zwey so weit von einander entfernte Orte in Vorschlag, um die beiden auswärtigen Kronen in den Friedensunterhandlungen desto eher von einander trennen, und allenfalls nur mit einer von beiden, mit Zurücksetzung der andern, schließen zu können. Zu Cölln fanden sich auch schon päbstliche, kaiserliche und spanische Gesandte ein; allein der französische Gesandte, der Graf von Avaux, ging nach Hamburg, wo sich, außer dem schwedischen Minister Salvius, auch schon drey kaiserliche Botschafter befanden, und in dem Reichsabschiede selbst wurden statt Cölln und Lübeck die Städte Münster und Osnabrück, die nur wenige Meilen von einander liegen, zu den zweyerley Friedenscongressen bestimmt. Auch darin mußte der kaiserliche Hof in der Folge nachgeben, daß die Reichsstände, sowol einzeln als insgesammt, bey den Friedensunterhandlungen erscheinen könnten, und daß wegen der Beschwerden der Reichsstände, und wegen der Verbesserung des Justizwesens, ein besondrer Reichsdeputationstag gehalten werden sollte. So viel Einfluß hatte schon Hippolytus a Lapide [q]).

Heimliche Unterhandlungen zwischen den Kaiserlichen und Schweden.

3. Dieser Einfluß zeigte sich jedoch nicht so gar geschwinde, oder er wirkte vielmehr nicht gleich so viel, als die Patrioten wünschten. Der kaiserliche Hof setzte der Wirkung desselben noch manche Hinderniß entgegen. Er bestrebte sich noch immer, Frankreich und Schweden durch einen besondern Friedensschluß von einander zu trennen. Sein Gesandter zu Hamburg, der Reichshofrath Conrad von Lützau, hatte sich deswegen mit dem schwedischen Minister Salvius in heimliche Unterhandlungen eingelassen, welche die Absicht hatten, die Erneuerung und Erweiterung des Bündnisses zwischen Schweden und Frankreich zu hintertreiben. Salvius und Lützau waren in einem dritten Hause, in verstellter Kleidung zur Nacht-

p) Pütter am a. O. Pufendorf, XIII, 70—74. XIV, 43—48.
q) Pütter am a. O.

Nachtzeit und durch eine Hinterthüre, zusammengekommen. Lüzau that dem schwedischen Gesandten allerley Vergleichsvorschläge, welche die Amnestie betrafen. Er bot z. B. den Schweden für ihre Entschädigung vier Millionen Thaler, und zum Unterpfande derselben die Insel Rügen, wie auch Vorpommern bis an die Peene an, und er machte dabey Hoffnung, daß sie diese Länder wol gar als ein Reichslehn behalten könnten. Doch Salvius wendete gegen dieses Anerbieten ein, daß ganz Pommern seinem Herzog zu Friedenszeiten nicht über drey und achtzigtausend Thaler eingebracht hätte, und daß derselbe, um den Aufwand seines Hofes zu bestreiten, genöthigt gewesen wäre, die meisten Aemter seines Landes zu versetzen, und daß die Wiedereinlösung derselben jetzt mehr als hunderttausend Thaler kosten würde. Uebrigens war Salvius gar nicht abgeneigt, sich mit dem Kaiser der Entschädigung wegen zu vergleichen, weil man die öffentlichen Unterhandlungen demungeachtet fortsetzen könnte; jedoch die schwedische Regierung, welche einen ganz andern Plan hatte, und die eigentlichen Absichten des Kaisers sehr gut einsah, wollte sich mit demselben der Entschädigung wegen noch nicht einlassen, weil sie wußte, daß der Kaiser mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen Pommern noch nicht einig war, und daß er also wegen desselben für sich allein keinen Vergleich schließen konnte. Sie fühlte es überhaupt sehr gut, daß Schwedens Sicherheit, welches die vornehmste Absicht ihres Antheils an diesem Kriege war, hauptsächlich darauf beruhete, daß Deutschland, und besonders die benachbarten Kreise ihre vorige Freyheit wieder erhielten. Eben deswegen war es nöthig, vor allen Dingen die vollkommne Amnestie zur Richtigkeit zu bringen. Die schwedische Regierung gab daher ihrem Minister Salvius Befehl, die heimlichen Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Gesandten abzubrechen, und vielmehr darauf zu dringen, daß man die allgemeinen Friedensconferenzen eröffnen möchte. Hiermit fertigte auch Salvius den Herrn von Lüzau einigemal ab, als er die heimlichen Unterhandlungen mit ihm fortsetzen wollte [r]).

4. Der Anfang der öffentlichen Tractaten ging aber auch sehr langsam vor sich. Die Geleitsbriefe, ja die Titulatur in denselben, verursachten schon manchen Aufschub. Denn ungeachtet die Königin von Schweden dem Kaiser seinen völligen Titel gegeben hatte, so war sie doch von ihm nur obenhin die durchlauchtigste Königin und die Krone Schweden genennt worden. Bey der Landgrafin von Hessencassel stand nur auf dem Rande Durchl., so daß man nicht wissen konnte, ob es **Durchlauchtige**, oder **Durchlauchtigste** heißen sollte. Die Bestimmung des Conferenzortes, auf dessen Aenderung die Franzosen drangen, machte auch Schwierigkeiten. Der Kaiser wollte seine Geleitsbriefe für die Franzosen nicht nach Hamburg, sondern nach Cölln schicken, und Avaux weigerte sich, wegen der Zeit der Eröffnung der Conferenzen eher etwas zu bestimmen, als bis die Geleitsbriefe für die Franzosen und Holländer ausgeliefert wären. Der Kaiser mußte endlich nachgeben, und die Geleitsbriefe den Wünschen der Schweden und Franzosen gemäß einrichten lassen. Ja der König von Dänemark bewog ihn auch, die Präliminarien-Unterhandlungen zu dem Frieden mit den Franzosen nach Hamburg zu verlegen, und Lüzau erhielt von ihm Befehl, sich deswegen in Tractaten ein-

Schluß der Hamburger Friedenspräliminarien.

r) Pufendorf, XIII, 78 — 83.

einzulassen. Lüzau und Salvius zeigten sich hierzu sehr bereitwillig; allein Avaux wollte den Tag zur Eröffnung der Conferenzen durchaus nicht eher bestimmen, als bis er des Königs von Spanien Erklärung über Zeit und Ort der Tractaten, so wie für den Churfürsten von Trier, für die Herzogin-Vormünderin von Savoyen, und für alle Herzoge von Lüneburg, drey Geleitsbriefe würde erhalten haben. Da nun Lüzau keinen von diesen Geleitsbriefen bey der Hand hatte; da sodenn auch kein spanischer Minister vorhanden war, den man um die Meinung seines Königs befragen konnte, so veranlaßte dies neue Schwierigkeiten. Avaux wollte endlich zufrieden seyn, wenn der König von Dänemark die Gewähr übernähme, daß die verlangten Geleitsbriefe nächstens ankommen sollten. Hierzu wollte sich aber der König nicht verstehen, und man mußte es also abwarten, daß der Kaiser die Ge-
im Oct. leitsbriefe schickte, daß er versicherte, der König von Spanien würde alles, was Lüzau in Ansehung der Zeit und des Ortes bestimmte, genehmigen. Mit der letztern Versicherung wollte sich Avaux aber noch nicht begnügen; er bestand vielmehr darauf, daß der König von Spanien seine Einwilligung entweder durch einen Gesandten, oder wenigstens durch ein Schreiben, überschicken müßte. Endlich ließ er sich die Versicherung des Kaisers noch gefallen; jedoch mit der Bedingung, daß das Original derselben dem König von Dänemark ausgeliefert werden, und daß dieser für ihre Erfüllung die Gewähr übernehmen sollte. Nun kam es endlich dahin, daß man den Plan zu den Präliminarien-Unterhandlungen entwerfen konnte. Man wurde auch schon einig, daß zu Osnabrück mit Schweden, zu Münster aber mit Frankreich sollte unterhandelt werden. Beide Theile sollten ihre Besatzungen aus diesen Oertern herausnehmen, und sie von den ihnen geleisteten Eiden lossprechen. Die Magistrate beider Städte mußten sich auch schriftlich verbindlich machen, daß sie der Conferenzversammlung ihren Schutz verleihen, daß sie ihr in Dingen, welche zur Beförderung der Tractaten dienten, Gehorsam leisten wollten. Die Schweden verlangten hierauf nicht nur für ihre Gesandten, und für den französischen Residenten, welcher den Unterhandlungen zu Osnabrück beywohnen würde, sondern auch für die Häuser Pfalz, Lüneburg und Hessencassel, so wie für alle Reichsstände, die mit ihnen in Verbindung ständen, Geleitsbriefe. Die Franzosen forderten Geleitsbriefe nicht nur vom Kaiser, sondern auch vom König von Spanien, für ihre eignen Bevollmächtigten, sodenn auch für den schwedischen Residenten zu Münster, für den Herzog von Savoyen, für die vereinigten Niederlande, für den Churfürsten von Trier, für den Pfalzgrafen Carl Ludwig und seine Brüder, für die Herzoge von Lüneburg, für die Landgräfin von Hessencassel; kurz für alle Reichsstände, die mit der Krone Frankreich in Verbindung ständen, und für deren Abgeordnete. Die Franzosen und Schweden wollten dagegen den Kaiserlichen für alle ihre Bundesgenossen, und namentlich für Cölln und Bayern, Geleitsbriefe ausliefern. Diese Geleitsbriefe sollten innerhalb zwey Monaten nach diesem Vergleiche ausgewechselt werden, und die Auswechselung sollte zu Hamburg von den dänischen Ministern geschehen. Innerhalb eines Monats nach derselben wollte man die Friedensunterhandlungen anfangen. Da nun die Präliminartractaten am 15ten December ihr Ende erreichten, so fiel der Anfang der Haupttractaten auf den 15ten März des künftigen Jahrs. Man setzte dabey fest,

daß

daß beiderley Tractaten zu Münster und Osnabrück für einerley Tractaten gehalten, und keine ohne die andern zur Richtigkeit gebracht werden sollten. Als man wegen der Hauptsache einig war, stritt man sich noch wegen einiger Nebenumstände herum. Avaux wollte Ferdinanden im Instrument den kaiserlichen Titel nicht beylegen, sondern nennte ihn nur König von Ungarn, und setzte ihn dem König von Spanien nach. Weil er nun von seiner Meinung durchaus nicht abgehen wollte, so wurde beschlossen, er sollte das Instrument nicht unterschreiben, sondern dem Herrn von Lüzau nur einen besondern Brief geben, worin er versicherte, daß sein König mit dem Instrumente vollkommen zufrieden wäre, und daß er demselben genau nachkommen würde. Avaux erregte endlich auch einen Streit wegen des Vorrangs seines Königs vor der Königin von Schweden; seinem Monarchen, sagte er, würde von allen andern christlichen Königen der Vorrang zugestanden. Er verlangte daher, daß in dem schwedischen Instrumente Münster vor Osnabrück, und der Name seines Königs vor dem Namen der Königin von Schweden, stehen sollte. Salvius wurde jedoch über diese Forderung so aufgebracht, daß er ihn warnte, die Saiten nicht zu hoch zu spannen, sonst würden sie einen unangenehmen Ton von sich geben. Ja er wollte es nicht einmal wagen, an seinen Hof deswegen Bericht abzustatten. Er schlug daher vor, lieber gar kein feyerliches Instrument verfertigen zu lassen, sondern von beiden Seiten dem König von Dänemark schriftlich zu versichern, daß man mit dem Orte und der Zeit zufrieden wäre. Endlich genehmigte man das Auskunftsmittel, daß Avaux in seinem Instrumente Münster und den König von Frankreich, Salvius aber in seinem Osnabrück und die Königin von Schweden voransetzen sollte. So kamen denn die Präliminartractaten, an welchen man mehrere Jahre gearbeitet hatte, endlich zur Richtigkeit s).

Der Kaiser versagt ihnen seine Genehmigung. 1642 im Jan.

5. Ungeachtet man aber nun der Präliminarien wegen einig war, so erfolgte die Ratification derselben doch noch nicht so bald. Den Schweden durfte man die Schuld zwar nicht beymessen, denn diese, die des langen Kriegs außerordentlich überdrüssig waren, säumten nicht, ihre Ratificationsinstrumente nach Deutschland zu schicken, und damit man ihnen gar keinen Vorwurf machen könnte, so befanden sich die Bevollmächtigten ihrer Königin Johann Oxenstiern und Adler Salvius bereits in Deutschland, und zwar zu Wismar, und Thuro Bielke, der dritte, hatte Befehl, nächstens gleichfalls dahin zu gehen. Wie nun aber jedermann die Auswechselung der Geleitsbriefe erwartete, so setzte der Kaiser dem Fortgang der Friedensunterhandlungen neue Hindernisse entgegen. Er rief nemlich den Herrn von Lüzau, der sich die Schließung der Präliminartractaten so angelegen hatte seyn lassen, zurück, und schickte an dessen Stelle den Grafen Johann Weikard von Auersberg nach Hamburg. Der Kaiser, der den Krieg gern fortsetzen, die Schuld des Aufschubes der Friedensunterhandlungen aber auf die vereinigten Kronen schieben wollte, war besonders deswegen sehr unzufrieden über den Herrn von Lüzau, weil er ihm durch einen feyerlichen und schriftlichen Vertrag die Hände gebunden hatte. Er hegte überhaupt noch wenig Neigung zum Frieden. Daher

s) Pufendorf, 83—91. von Meiern Acta pacis Westphalicae, I, 8.

Daher wurde am kaiserlichen Hofe sehr wenig davon gesprochen, und den churfürstlichen Gesandten war noch gar keine Anzeige deswegen geschehen. Die Spanier, deren Rathe Ferdinand am meisten folgte, hatten, der glücklichen Unternehmungen der Franzosen wegen, einen Widerwillen gegen den Frieden. Sie hofften, daß die innerlichen Unruhen, welche nach dem Tode Ludewigs XIII. und Richelieus in Frankreich entstehen würden, der Sache einen andern Ausschlag geben könnten. Ihr Muth oder Stolz wurde auch durch mancherley günstige Aussichten angefeuert. Die Türken hatten einen zehnjährigen Stillstand bewilligt; der regensburger Reichstagsschluß schmeichelte dem Kaiser mit einer nachdrücklichen Unterstützung von Seiten der Reichsstände; der Herzog von Lauenburg hatte die Schweden damals aus Schlesien wieder herausgetrieben; die amerikanische Silberflotte war sehr reichlich beladen glücklich angelangt; die protestantischen Stände waren beynahe aller Hülfsquellen beraubt; die Schweden hatten sich ganz erschöpft, und des französischen Geldes wurde täglich weniger. Die spanische Partey machte sich überdies die Hoffnung, nicht nur die Hessen und Lüneburger von der Verbindung mit Frankreich und Schweden zu trennen, und auf ihre Seite zu ziehen, sondern die beiden Kronen auch untereinander selbst uneinig zu machen. Sie hatte daher den Plan, der Krone Schweden, als der schwächsten, einen besondern Frieden aufzudringen, um sodenn mit ganzer Macht auf Frankreich herstürzen zu können. Man wollte endlich auch England und Dänemark für des Kaisers Sache gewinnen. Jenen Hof lockte man durch große Versprechungen wegen der Wiederherstellung der Pfalzgrafen, diesen aber durch den glückstädtischen Zoll und die Herrschaft Pinneberg. Letzterer gab sich auch alle Mühe, die Schweden zu einem besondern Vergleiche zu bewegen. Die Schweden, welche aber die listigen Absichten des kaiserlichen Hofs sehr gut einsahen, wollten sich nicht überreden lassen, und waren der Meinung, daß man, um den Kaiser zur Annahme des Friedens zu zwingen, den Krieg in seine Erbländer versetzen müßte. Doch die Franzosen waren durch die Vortheile, die sie um diese Zeit erhalten hatten, durch die schweizerschen Recruten, durch die Freundschaft des Pabstes, durch den guten Zustand der schwedischen und französischen Armee, und durch den portugiesischen Krieg, den die Spanier zu führen hatten, so mit neuem Muthe belebt, daß sie sich gleichfalls nicht nach dem Frieden sehnten. Also zogen die Spanier den Kaiser und die Franzosen Schweden vom Frieden zurück t). Der Graf von Auersberg, der von einer schwedischen Compagnie begleitet nach Hamburg gekommen war, ließ den zur Auswechselung der Ratificationen bestimmten 15ten Februar verstreichen, ohne derselben zu erwähnen. Er that weiter nichts, als daß er einen vom Kaiser an den König von Dänemark geschriebenen Brief übergab, der des Kaisers Genehmigung der Präliminartractaten enthielt. Auf eine feyerlichere Art wollte er sie durchaus nicht genehmigen. Ja in dem Briefe stand ausdrücklich, daß alles, was Lüzau durch dänische Vermittelung mit Salvius und Avaux verabredet hatte, erst nach seiner und andrer Interessenten Genehmigung seine Gültigkeit erhalten sollte. Er hatte auch an dem geschlossenen Vergleiche manches auszusetzen. Es mißfiel ihm unter andern, daß Lüzau mit den französischen und schwedischen Gesandten als mit seines Gleichen unter-

t) Pufendorf, XIV, 50, 51.

terhandelt, und des Kaisers Namen und Titel nicht eben sowol in dem schwedischen und französischen als in seinem Instrumente vorangesetzt hatte. Es verdroß ihn, daß er erklärt hatte, Münster und Osnabrück wären keiner von den beiden streitenden Parteyen verpflichtet, und sie sollten von ihrem Eide einstweilen losgesprochen werden, auch sollten sich ihre Magistrate zur Beschützung der Versammlung verbindlich machen. Er hielt sich besonders den letztern Punct für eine Schande, weil er zu beweisen schien, daß in seinen Geleitsbriefen nicht Sicherheit genug enthalten wäre. Endlich stand es ihm auch nicht an, daß die Unterhandlungen mit den Schweden und Franzosen für Eins sollten gehalten werden [u]). Aus allem diesem erhellte seine Abneigung gegen den Frieden ganz deutlich. Die französischen und schwedischen Bevollmächtigten wurden auch einig, des Kaisers Brief an den König von Dänemark durchaus für keine Ratification gelten zu lassen. Sie fanden sich dadurch beleidigt, daß Lüzau, der zur Schließung der Präliminarien doch bevollmächtigt gewesen war, nicht sollte gültige Präliminarien geschlossen haben.

Der Kaiser strebt nach einem besondern Frieden mit Schweden.

6. So wenig aber der Kaiser zum allgemeinen Frieden Neigung zu haben schien, so sehr wünschte er mit den Schweden einen besondern Vergleich zu schließen. Auersberg äußerte dies verschiedentlich gegen den Salvius; sie würden sich, setzte er hinzu, eines besondern Friedens wegen leicht mit einander vereinigen können, und die Schweden würden bessere Bedingungen erhalten, als sie vielleicht vermutheten; er sähe überhaupt voraus, daß man, wenn es auch zu allgemeinen Tractaten kommen sollte, mit den Franzosen wenig ausrichten würde. Allein eben das Bestreben der Kaiserlichen, Frankreich und Schweden zu trennen, machte denselben die Nothwendigkeit, in allem gemeinschaftlich zu handeln, desto fühlbarer. Sie erneuerten deswegen ihren ehemaligen Entschluß, sich weder im Krieg noch im Frieden zu trennen, weil sich das, was man durch allgemeine Unterhandlungen nicht erhalten konnte, von besondern durchaus nicht versprechen ließ [v]). Da nun der König von Dänemark sah, daß sich die Franzosen und Schweden durchaus nicht voneinander trennen wollten, so schrieb er an den Kaiser, er möchte bey einer so wichtigen Sache, auf der die Wohlfahrt von ganz Deutschland beruhete, sich doch so verhalten, daß man seine Neigung zum Frieden, die er bisher geäußert hätte, nicht in Zweifel ziehen könnte. Es wurde hierauf zu Wien eine Art von Natification aufgesetzt, und Auersberg bekam den Auftrag, sie dem König von Dänemark zu übergeben. Er mußte deswegen selbst zu ihm reisen. Man erfuhr jedoch, daß die vornehmste Absicht seiner Reise gewesen war, den König im Namen des Kaisers um zwölftausend Mann Soldaten und sechsmalhunderttausend Thaler zu bitten, und ihm dafür den längern Genuß des glückstädtischen Zolls, imgleichen den Besitz der Grafschaft Pinneberg und des Hochstiftes Bremen, anzubieten. Indessen wurde man doch einig, den Tag zur Auswechselung der Ratification und zum Anfang der Tractaten zu bestimmen. Der König von Dänemark setzte auch hierauf den 29sten August zur Auswechselung an; der Anfang mit den Tractaten sollte aber nicht eher als am 1sten December gemacht werden, damit der Kaiser zur Herbeyschaffung der spanischen Geleitsbriefe hinlängliche Zeit hätte. Indessen machte Auersberg noch einen Versuch, die Schweden zu einem besondern

im Jun.

u) Pufendorf, 52.

v) Pufendorf, 52—58.

Vergleiche zu bereden. Dies gab in der That keine günstige Aussicht für den allgemeinen Frieden. Diese verminderten auch noch allerley Bedenklichkeiten, welche die an den König von Dänemark geschickte kaiserliche Ratification erregte. Indem nemlich Salvius genauer in derselben studirte, um zu entdecken, ob sich der Gegentheil vielleicht zu einigen Ausflüchten den Weg gebahnt hätte, so bemerkte er unter andern, daß der Kaiser mit **der Form des Vergleichs** zufrieden wäre. Dieser Ausdruck schien ihm bedenklich, weil er zum Vorwand dienen konnte, daß der Kaiser zwar die Form und Eintheilung der Capitel, aber nicht den Inhalt, billige. Sodenn war zur Auswechselung der Instrumente ein schon längst verflossener Tag angesetzt. Lüzau führte auch nicht den Titel eines Gesandten Salvius fand sich beleidigt, daß er nicht Legatus war genennt worden. Endlich fehlte auch die Clausel, daß alles, was geschlossen worden war, treulich sollte gehalten werden. Salvius faßte seine Bedenklichkeiten in eine Schrift zusammen, die er bekandt machen wollte; er ließ sich jedoch bereden, den 1ten December abzuwarten. Dieser erschien, allein weder Auersberg noch der König von Dänemark erinnerten an die Auswechselung der Instrumente. Die Franzosen und Schweden wollten es auch nicht thun, weil jedermann wußte, daß sie dazu bereit waren, und weil sie nicht das Ansehen zu haben wünschten, als wenn sie den Frieden erbetteln müßten. Sie beschlossen vielmehr des Salvius Anmerkungen über des Kaisers Ratification herauszugeben, und des Kaisers Kunstgriffe, durch die er den Frieden weiter hinausschieben wollte, zu entdecken [w]).

Der Kaiser genehmigt die Präliminarien endlich.

7. Doch der Kaiser war nicht allein daran schuld, daß die Friedensunterhandlungen keinen glücklichern Fortgang gewannen. Die Franzosen hatten gleichfalls noch keine bestimmte Neigung für denselben. Richelieu, der um diese Zeit (am 14. Jun.) sein Leben endigte, soll seinen König ermahnt haben, den Krieg noch zwey Jahre hindurch fortzusetzen, weil er alsdenn jede Friedensbedingungen, die er wünschte, erlangen könnte. Sein Tod gereichte dem östreichschen Hause zur großen Freude; denn Richelieu war der Urheber aller der Entwürfe, welche die Entkräftung seiner Macht zur Absicht hatten. Von seinem Tode erwarteten die Kaiserlichen aber auch Staatsveränderungen in Frankreich, welche auf ihre Sache einen günstigen Einfluß haben müßten [r]). Sie wurden zu dieser Erwartung durch allerley Umstände berechtigt. Die vielen Kriege, die Frankreich bisher geführt hatte, zwangen den Cardinal Richelieu, die erschöpfte Staatscasse durch die drückendsten Auflagen wieder anzufüllen. Das Murren darüber war allgemein. Besonders beschwerten sich die Geistlichen über ihn, weil er ihnen unter dem Vorwande, die der Religion in Deutschland drohende Gefahr abzuwenden, so vieles Geld abpreßte. Noch weit mißvergnügter waren die Großen des Reichs, die das uneingeschränkte Ansehn, welches Richelieu behauptete, mit eifersüchtigen Augen betrachteten. Sowol am Hofe als in den Provinzen herrschten Gährungen, welche das östreichsche Haus geflissentlich unterhielt. Es brachen schon Empörungen aus, und ein Prinz vom Geblüte, der Prinz von Condé, zeigte sich an der Spitze einer aufrührerischen Armee. Aber Richelieu demüthigte alle seine Feinde, und regierte gleichsam noch nach seinem Tode. Er hatte vor seinem Absterben wegen der wichtig-

w) Pufendorf. — 64.

r) Pufendorf, 64.

wichtigsten Staatsämter eine besondere Disposition gemacht; er hatte den Cardinal Mazarini zu seinem Nachfolger ernennt, und Ludwig XIII, der während seinem Leben nie das Herz gehabt hatte, sich seinem Willen zu widersetzen, folgte demselben auch bey seinem Tode. Das vorige Staatssystem wurde daher beynahe völlig beybehalten. Der wiener Hof schmeichelte sich aber mit der Hoffnung, daß Frankreich nun bald um den Frieden würde bitten müssen, und in dieser Hoffnung, die durch den schlechten Gesundheitszustand Ludwigs XIII. noch vermehrt wurde, bekümmerte er sich gar nicht mehr um die hamburgschen Unterhandlungen y). Die Gesandten der vereinigten Kronen beklagten sich zu Anfang des folgenden Jahrs, daß 1643
die Kaiserlichen den Anfang der Friedensunterhandlungen verzögerten. Die kaiserlichen Minister waren der Meinung, daß es jetzt, wo die Schweden die Oberhand behaupteten, gar nicht rathsam sey, vom Frieden zu handeln. Man müßte durch die Fortsetzung des Kriegs die vorige Gleichheit der Sachen wieder herzustellen suchen. Als der Kaiser, wie man erzählte, die Erklärung von sich gab, er würde den Frieden annehmen, ehe noch eine größere Niederlage erfolgte, damit er alsdenn nicht noch härtere Bedingungen eingehen müßte, so sagte Trautmannsdorf gerade heraus: wenn der Kaiser jetzt Frieden machte, so wäre alles verlohren, was die Catholiken zu Kaiser Rudolfs II. Zeiten ihrer Kirche erworben hätten. Demungeachtet kam von Wien eine neue und verbesserte Ratification der Präliminartractaten an, in welcher nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt des Vergleichs genehmigt, und dem Salvius der Titel eines Gesandten beygelegt ward. Auersberg hatte sodenn den Auftrag erhalten, wegen eines andern Tags, an dem die Unterhandlungen ihren Anfang nehmen sollten, sich mit dem Gegentheil zu vergleichen. Sowol dem schwedischen Minister Salvius, als dem Herrn von Saint Romain, der in des Grafen von Avaux Abwesenheit dessen Stelle vertrat, wurden, außer der Ratification, die verlangten Geleitsbriefe übergeben. Saint Ro- im Febr.
main fand alles zu seiner Zufriedenheit; allein dem Salvius stießen doch Ausdrücke auf, die ihm bedenklich vorkamen, weil sie dem Kaiser zum Vorwande dienen konnten, sein Versprechen nicht zu halten. Der Kaiser, hieß es nemlich, bestätigte den Vergleich in so weit, als es die Natur der Sache ihm erlaubte. Es verdroß den Salvius außerdem, daß der Kaiser in der Form der Geleitsbriefe einige Aenderungen vorgenommen hatte, ohne sich zuvor mit den Schweden darüber zu besprechen. Da jedoch von diesen Aenderungen keine große Folgen abhingen, so mußte es allerdings einige Neigung zur Verzögerung verrathen, wenn sich Salvius nicht dabey beruhigen wollte z).

8. Von Seiten des Kaisers war also nun alles geschehen, was man von ihm verlangte; allein die kaiserlichen Minister wußten durch ihre Kunstgriffe dennoch wieder Gelegenheit zur Verzögerung zu geben. Der König von Spanien hatte die Geleitsbriefe, welche die Franzosen von ihm verlangten, nicht nur ausfertigen lassen, sondern auch mit eigner Hand unterzeichnet. Er hatte sie sodenn dem Kaiser überschickt, und dieser gab sie dem Grafen von Auersberg, so daß sie dieser dem Herrn von Saint Romain nur überliefern durfte. Aber die kaiserlichen Mini- Bedenklichkeiten über die spanischen Geleitsbriefe.

y) Bougeant, I, 525 — 530.

z) Pufendorf, XV, 36, 37. Bougeant, 532. fgg.

Minister überreichten anstatt derselben durch den Don Francisco de Mello, der nach dem Absterben des Cardinal Infanten Gouverneur der Niederlande geworden war, andre Geleitsbriefe. Da nun in dem Präliminartractat der Cardinal Infant und nicht der Mello genennt war, so wollte Saint Romain diese Unregelmäßigkeit nicht hingehen lassen, besonders da er wußte, daß Auersberg die vom König selbst unterzeichneten schon in seiner Verwahrung hatte. Er ruhete daher nicht eher, als bis sie ihm ausgeliefert wurden. Nun fanden sich aber in Ansehung der spanischen Geleitsbriefe selbst allerley Bedenklichkeiten und Unregelmäßigkeiten. So fehlte unter denselben einer für den schwedischen Residenten, welcher der Versammlung zu Münster beywohnen sollte. Auch war in den Geleitsbriefen blos für die Sicherheit der Hinreise zu den Oertern des Congresses, aber nicht für die Sicherheit während des Aufenthaltes daselbst, die Gewähr übernommen. Die Geleitsbriefe waren auch nicht, der eingeführten Gewohnheit gemäß, auf Pergament, sondern nur auf schlechtes Papier geschrieben, und man hatte in dem Text nicht genug Platz gelassen, um die Tage und die Namen der Bevollmächtigten einschalten zu können. Sie waren überhaupt ganz anders als die Geleitsbriefe des Kaisers und des Königs von Frankreich abgefaßt; sie bestanden aus wenig Worten; sie thaten weder der Zeit, da der Tractat geschlossen worden war, noch der Bevollmächtigten, die ihn zur Richtigkeit gebracht hatten, Erwähnung, und es gewann daher das Ansehn, als wenn man den Tractat in Spanien als eine Sache betrachtete, die für dessen Monarchen wenig Interesse hätte. Frankreich hatte also hier eine Gelegenheit, die Unterhandlungen, seinen alten Planen gemäß, zu verlängern. Allein Ludwig XIII, der mit seinen Leibeskräften auch die Lust, den Krieg fortzusetzen, zu verliehren schien, befahl dem Herrn von Saint Romain, bey bloßen Formalitäten sich nicht gar hartnäckig zu beweisen, wofern nur der König von Spanien die wesentlichsten Puncte zugestände. Da nun der Graf von Auersberg die Ratification des Königs von Spanien und den Geleitsbrief für den schwedischen Residenten, wenigstens zu Anfang des Congresses, herbeyzuschaffen versprach, so beruhigte sich Saint Romain bey seinem Versprechen [a]).

Auswechselung der Geleitsbriefe.

9. Der König von Dänemark schritt jetzt, blos auf das Verlangen des Grafen von Auersberg, und ohne mit den Gesandten der vereinigten Mächte sich deswegen erst zu besprechen, zur Bestimmung der Tage, an welchen die Auswechselung und die Eröffnung des Congresses erfolgen sollte. Zu jener setzte er den 28sten April und zu dieser den 15ten May an. Man fand es sonderbar, daß er den Termin zur Auswechselung so weit hinausgeschoben, den Tag zum Anfang der Unterhandlungen aber so kurz darauf angesetzt hatte. Wie konnten in Zeit von vierzehn Tagen alle die dazu nöthigen Anstalten getroffen werden? Man glaubte sich dadurch berechtigt, zu vermuthen, daß der König von Dänemark die Termine geflissentlich so unschicklich angesetzt habe, um den französischen und schwedischen Ministern Gelegenheit zum Widerspruch zu geben, und die Verzögerung der Friedensunterhandlungen von sich abzuwälzen. Salvius konnte sich auch nicht enthalten, dem dänischen Minister Langermann deswegen Vorwürfe zu machen. Weil aber die vereinigten Mächte die Friedensunterhandlungen in Gang zu bringen wünschten,

a) Pufendorf, 38. Bougeant, 536.

ten, so wurde die Empfindlichkeit diesmal nicht weiter getrieben. Die Auswechselung der Geleitsbriefe und der Ratificationen wurde hierauf wirklich vorgenommen, und man setzte hierauf fest, daß der Anfang der Conferenzen drey Monate nach dem Tage der Auswechselung, also am 1ten Julius, vor sich gehen sollte. Auersberg hätte diesen Termin gern abgekürzt gesehen, um die Alliirten in Verlegenheit zu setzen; Salvius und Saint Romain gaben aber durchaus nicht nach [b]). Auersberg schien über die Endigung der langwierigen Präliminar-Unterhandlungen eine lebhafte Freude zu haben, und er ließ sie durch Couriere zu Wien und zu Frankfurt am Mayn verkündigen. Die Alliirten, und besonders die Schweden, freuten sich aber noch aufrichtiger darüber [c]). Die schwedische Regierung beliebte auch, durch ihre Gesandten den Reichsständen von den bevorstehenden Friedenstractaten Nachricht geben zu lassen, um ihnen dadurch einen Beweis von der Zuneigung und Vorsorge ihrer Königin abzulegen [d]). Der Kaiser zeigte sich für die Beförderung des Friedensgeschäfftes auch nicht wenig geneigt. Er befahl seinem Feldmarschall Gallas, darauf zu sehen, daß dem Inhalt der Geleitsbriefe überall nachgelebt werden möchte, und er ließ diesen Befehl in dem Lager und in den Besatzungen unter Trompeten- und Paukenschall ausrufen. Sodenn fertigte er den Reichshofrath, Johann Krane, ab, die zum Orte der Zusammenkunft bestimmten Städte von ihrem dem Reichsoberhaupte geleisteten Eide einstweilen loszusprechen. Dies geschah zu Münster ohne Schwierigkeiten, weil die Stadt durch ihre eigne Soldaten bewacht wurde. Zu Osnabrück, wo schwedische Besatzung lag, zeigten sich aber anfangs einige Hindernisse. Es fehlte zwar nicht an dem kaiserlichen Geleitsbriefe für die abzuführende Mannschaft; Torstenson hatte dem Salvius auch eine Ordre an den Commendanten zugeschickt. Indessen war jedoch Gustav Adolfs Sohn, Gustav, nach Osnabrück gekommen, um die ihm übertragene Verwaltung dieses Hochstiftes zu übernehmen. Dieser wollte Torstensons erster Ordre keine Folge leisten, weil sie nicht an ihn gerichtet war; er bequemte sich auch nicht eher dazu, als bis er von Stockholm aus dazu aufgefordert worden war [e]).

im April

10. So sehr aber alle Verhinderungen, die sich dem Anfang der Unterhandlungen entgegenstellen konnten, gehoben zu seyn schienen, so fehlte es doch immer nicht an neuen. Darunter gehörte, daß die Gesandten der verschiedenen Parteyen sich so langsam einstellten, daß man ihre geringe Neigung, die vorgeschriebene Zeit genau zu beobachten, deutlich wahrnehmen konnte. Der kaiserliche Gesandte Krane fand sich zwar zeitig genug zu Münster ein, um für die Wohnungen der Botschafter zu sorgen; es wurde auch in dieser Absicht der dänische Gesandte Lippe von Glückstadt nach Osnabrück geschickt; aber von den eigentlichen Bevollmächtigten der übrigen Kronen erschien noch keiner, und es machten blos der bisher in Schweden gewesene französische Resident Rorté, imgleichen Saint Romain, Anstalten, an den Ort ihrer Bestimmung zu gehen. Indessen ereignete sich auch der Tod des Königs von Frankreich, und in dem Notificationsschreiben, welches

Neue Verhinderungen der Eröffnung der Friedensunterhandlungen.

am $\frac{4}{14}$. May

b) Pufendorf — 42. Bougeant — 540.
c) Pufendorf am a. O.
d) v. Meiern, S. 11. Pufendorf, 43.
e) Pufendorf, 44. 49. von Meiern liefert von S. 14 — 20. die darüber ausgefertigten Urkunden.

welches dessen Nachfolger Ludewig XIV. und seine Mutter und Vormünderin Anne an die Königin von Schweden schickte, wurde des zwischen Frankreich und Schweden obwaltenden Bündnisses gar nicht besonders erwähnt. Man schien also am französischen Hof die Absicht zu haben, in Ansehung der bisherigen Verbindung freye Hände zu behalten. Die schwedischen Minister, bey welchen dieses eine große Bedenklichkeit erregte, hielten es daher für rathsam, bey dem neuen König um die Erneuerung des Bündnisses anzuhalten. Da nun Mazarini das System seines Vorgängers völlig beybehielt, so fand die gewünschte Erneuerung keine Schwierigkeiten [f]). Diese Erneuerung war vielleicht damals gerade am nöthigsten, weil Auersberg um diese Zeit noch recht viele Mühe sich gab, den Salvius zu einem besondern Vergleiche zu bereden. Er wünschte mit demselben eine Unterredung zu halten; da aber Salvius darauf bestand, daß Saint Romain derselben mit beywohnen müßte, so sah er diesen Weg gänzlich versperrt. Er schlug daher einen andern ein. Er schickte einen Arzt, der ein portugiesischer Jude war, zum Salvius, und ließ ihm die reizendsten Versprechungen machen, wenn er sich zu einem besondern Vergleich verstehen wollte. Man schmeichelte ihm unter andern mit der Hoffnung, daß Schweden, wenn es das pfälzische Haus, imgleichen die Böhmen und andre Unterthanen der kaiserlichen Erbländer nicht mehr in Schutz nehmen würde, vielleicht ganz Pommern bekommen könnte. Einige äußerten dabey auch die Furcht, daß der Tod Ludwigs XIII. vielleicht große Folgen hervorbringen könnte. Die regierende Königin Anne wäre die Schwester des Königs von Spanien und der Kaiserin. Sie besäße eine große Gewalt, welche auf das französische Staatssystem großen Einfluß haben würde. Man gab daher dem Salvius den Rath, Auersbergs Anerbietungen nicht ferner auszuschlagen. Salvius hätte, wenn es von ihm allein abhing, diesen Rath vielleicht auch befolgt; seine Regierung aber, welche mit Gewißheit darauf rechnete, in Verbindung mit Frankreich einen ehrenvollen Frieden zu erhalten, besonders da die Waffen der Franzosen in den Niederlanden damals glücklich waren, und die Eröffnung des Congresses so sehr heranrückte, die gab ihrem Minister gemessenen Befehl, alle Anträge wegen eines besondern Vergleichs standhaft zu verwerfen [ff]).

im Jun.

Die Bevollmächtigten stellen sich sehr langsam ein. am 30 Jul. / 9 Aug.

11. Da nun Auersberg alle seine Versuche, die Schweden zu einem besondern Vergleiche zu bereden mißlingen sah, so begab er sich (im Jul.) nach Osnabrück, an den Ort seiner Bestimmung, wo sich sein Mitgesandter Krane bereits eingefunden hatte. Der Graf Johann Ludewig von Nassau ging gleichfalls von Cölln nach Münster, wo sich auch sein College, der Kammerpräsident Isaac Volmar, einstellte. Volmar und Krane hatten in den kaiserlichen Vollmachten [g]) ihre Stelle gleich neben den Grafen von Auersberg und von Nassau erhalten. Dies entsprach der in Deutschland üblichen Gewohnheit, nach der man einem Gesandten von vornehmer Herkunft, der auf die Gesandtschaft einen Glanz werfen sollte, einen Doctor oder Licentiaten bürgerlichen Standes in der Absicht zuordnete, damit er das Wort und die Feder führte. Jetzt sollte aber Volmar den Rang vor

f) Pufendorf, 46, 47.

ff) Pufendorf, 48. Bougeant, 543. fgg.

g) Die Vollmachten, imgl. die Instructionen für die kaiserlichen Gesandten, findet man bey von Meiern, 20. fgg.

vor dem ersten französischen Gesandten, dem Herzog von Longueville, haben. Die Bevollmächtigten des Kaisers fanden sich also an den Orten des Friedenscongresses zuerst ein. Sie wollten dadurch ihren Eifer für den Frieden zeigen, und sie hielten sich eben dadurch berechtigt, über die Gesandten der vereinigten Kronen, die ihre Ankunft noch verzögerten, sich zu beschweren [h]). Der König von Dänemark wollte seine Bevollmächtigten nicht eher abgehen lassen, als bis die übrigen Friedensunterhändler sich würden eingefunden haben. Es erschienen jedoch kurz darauf am 26. Aug. der Reichscanzler, Johann Höge, der Reichsrath, Gerhard Crabbe, und D. Langermann, Dechant zu Hamburg, zu Osnabrück, wo der vierte Gesandte, Christoph von der Lippe, bereits angekommen war. Sie hatten hundert und drey Personen, imgleichen sechzig Pferde, in ihrem Gefolge [i]). Der venezianische Botschafter Aloisio Contareni begab sich mit einem kleinen, aber glänzenden Gefolge am 23. Sept. von Frankfurt erst nach Cölln. Die französischen Bevollmächtigten säumten auch, sich einzufinden. So lange Ludwig XIII. und Richelieu noch lebten, waren der Cardinal Mazarini, imgleichen Claude Mesmes, Graf von Avaux, zu Gesandten bey den Friedensunterhandlungen bestimmt worden. Da aber Mazarini, als Richelieus Nachfolger, sich nicht vom Hofe entfernen durfte, so wies man seine Stelle dem Herrn von Chavigni an. Avaux bekam den Grafen Abel Servien zu seinem Gehülfen, und die Königin beliebte überdies noch den Herzog von Longueville zum Oberhaupte der Gesandtschaft zu machen [k]). Diese blieb bis in den October zu Paris. Von da wollte sie nach Holland gehen, um mit den Reichsständen wegen der Friedensbedingungen und der Art zu unterhandeln, sich erst zu bereden. Vorher wollten aber die Holländer ihre Bevollmächtigten auch nicht abgehen lassen. Der spanische Botschafter Don Diego de Saavedra war nunmehr durch Frankreich in den Niederlanden angelangt; er wollte sich aber auch nicht eher, als die französischen Gesandten, an dem Orte des Friedenscongresses einfinden. Letztere dachten nun eben so, und so schob immer die eine Partey die Schuld auf die andre. Von den churfürstlichen Höfen erschien noch kein Abgeordneter, weil es noch nicht ausgemacht war, daß ihre Gesandten vor dem venezianischen den Rang haben sollten. Von andern Reichsständen hatten sich auch noch keine Bevollmächtigten eingestellt, weil ihnen der Kaiser noch kein Stimmrecht bey den Berathschlagungen zugestehen wollte [l]). Die schwedischen Gesandten, Johann Oxenstiern und Salvius, die bis nach Minden gekommen waren, ließen durch einen Abgeordneten den kaiserlichen am 28. Aug. und dänischen Bevollmächtigten zu Osnabrück versichern, daß sie, sobald sich gewisse Hoffnung zum Anfange der Tractaten zeigen würde, sich sogleich einfinden wollten. Diese waren jedoch über ihre Zögerung unzufrieden, und Auersberg ließ durch Langermann den Salvius an sein gegebenes Versprechen erinnern, vermöge dessen er, nach der Ankunft der dänischen Gesandten, sich gleichfalls nach Osnabrück hatte begeben wollen. Salvius rechtfertigte aber sein Ausbleiben dadurch, im Sept. daß die französischen und die übrigen Botschafter auch noch nicht angekommen wären; doch stellte er sich bald darauf, aber ohne seinen Collegen, zu Osnabrück ein, am 17. Nov. nach-

h) Pufendorf, 50. v. Meiern, 34.
i) v. Meiern, 38.
k) Bougeant, 547—549.
l) v. Meiern, 49. 53.

nachdem er um eben die Zeit die Nachricht erhalten hatte, daß die französischen Bevollmächtigten auf dem Weg nach Münster begriffen wären, und daß sie am 1ten Januar des künftigen Jahrs daselbst ankommen würden [m]). Die spanischen Gesandten, der Graf von Zappada und D. Brun waren bereits im October zu Münster angelangt, und im November fand sich auch Saavedra ein [n]).

Die Schweden laden die Reichsstände zu den Unterhandlungen ein.

12. Um eben diese Zeit hielt es die schwedische Gesandtschaft für nöthig, den Reichsständen den Geleitsbrief, den der Kaiser für sie hatte ausfertigen lassen, zu überschicken, und sie zugleich zur Theilnahme an den Friedensunterhandlungen einzuladen. Der Gesandte der Landgräfin, Jacob Hoff, erinnerte sie daran, und man wußte, daß die Reichsstände auf eine solche Einladung warteten. Der Geleitsbrief wurde, um des vielen Schreibens überhoben zu seyn, zu Minden gedruckt. Der Stadtrath zu Osnabrück vidimirte die Exemplarien, und druckte das Stadtsiegel darauf. Die schwedischen Gesandten begleiteten sie auch mit einem von ihnen ausgefertigten Geleitsbrief. In dem Einladungsschreiben hieß es: man hätte die Reise nach Osnabrück bisher verschoben, weil ohne Theilnahme der Reichsstände, welche neben dem Kaiser das Recht über Krieg und Frieden zu beschließen hätten, kein Geschäffte gehörig angefangen, oder zu Ende gebracht werden könnte. Da dieses Schreiben nur an die meisten Reichsstände gerichtet war, so wurden dieselben ermahnt, nicht nur ihre Abgeordneten selbst zu schicken, sondern auch ihre Mitstände, besonders die Protestanten, aufzufordern, daß sie mit vereinigtem Eifer die gemeine Sache befördern möchten [o]). Diejenigen, welche aber besonders dazu aufgefordert wurden, waren: der Pfalzgraf Friedrich zu Zweybrücken, die Herzoge Wilhelm und Friedrich Wilhelm zu Sachsen, Herzog August, Administrator zu Magdeburg, Markgraf Christian zu Brandenburg, die drey Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, Herzog Eberhard zu Wirtemberg, Markgraf Friedrich zu Baden, Georg Landgraf zu Hessen, Graf Friedrich zu Hohenloh, Graf Johann zu Nassau-Saarbrücken, der Wild- und Rheingraf Johann Casimir, sodenn die Städte, Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Ulm, Lübeck, Hamburg, Bremen, Worms, Rotenburg an der Tauber, Nördlingen, Weißenburg, Landau, und Colmar [p]). Diese Einladung der Reichsstände entsprach der bisherigen Denkungsart am kaiserlichen Hofe gar nicht. Weil nun die Franzosen damals bey Duttlingen geschlagen worden waren, und die Schweden aus den kaiserlichen Erblanden sich wieder entfernen mußten, so faßte die dadurch mit neuem Muth belebte kaiserliche Partey den Vorsatz, die Unterhandlungen lieber abzubrechen, als den Reichsständen freye Theilnahme an denselben zu gestatten [q]). Die beiden vereinigten Kronen hatten es aber zum vornehmsten Zweck ihrer Handlungen gemacht, das östreichsche Haus zu einer gewissen Gleichheit mit den übrigen deutschen Staaten zu bringen, und eben deswegen die vollkommne Restitution derselben

m) Pufendorf, 49. 51, 52. Bougeant, 553. v. Meiern, 63.

n) v. Meiern, 57, 58. Sie hatten ein so armseliges Gefolge, daß es für die Franzosen einen Gegenstand des Spottes abgab. Pufendorf, 56. v. Meiern, 190. Der Graf von Zappada starb bald darauf zu München am 2ten April. v. Meiern, 195.

o) v. Meiern, 43. Pufendorf, 53.

p) Pufendorf nennt noch den Grafen von Oettingen.

q) Pufendorf, 57.

selben zu bewirken. Wenn die deutsche Freyheit befestigt, und des Kaisers Macht vermindert wäre, so könnten, wie sie glaubten, die Nachbarn ruhig seyn. Die schwedischen Gesandten erhielten daher von ihrem Hofe den Befehl, selbst die Rechte der catholischen Stände in Schutz zu nehmen r).

13. Die Reichsstände fühlten aber die Nothwendigkeit, von fremder Macht gegen die Anmaßungen des Reichsoberhaupts geschützt zu werden, damals besonders lebhaft. Der Kaiser wollte ihnen auf dem Reichsdeputationstage, der um diese Zeit gehalten wurde, das Recht, Krieg zu führen, und Frieden zu schließen, absprechen. Die erste Veranlassung zu diesem Reichsdeputationstage gaben die Unordnungen, die im deutschen Justizwesen, und besonders beym Kammergerichte, herrschten. Diese Unordnungen rührten aber vorzüglich von den langwierigen Kriegshändeln her. Dies erregte natürlich den Gedanken, daß man vor allen Dingen an der Wiederherstellung des Friedens arbeiten müsse. Die Deputirten der Reichsstände, die sich schon im May dieses Jahrs zu Frankfurt am Mayn versammelt hatten, hielten es daher für nöthiger, vom Frieden, als vom Justizwesen zu handeln. Die Verhandlungen derselben hatten aber einen langsamen Fortgang, weil die brandenburgschen und die sächsischen Abgeordneten ihre Ankunft zu lange verschoben. Die Churfürsten von Maynz, Cölln und Bayern mußten die Herren derselben erst noch besonders dazu auffordern, die Abreise ihrer Deputirten zu beschleunigen. Der Churfürst von Sachsen schickte endlich Johann Leubern; der Churfürst von Brandenburg hielt es aber für unnöthig, einen Bevollmächtigten abzufertigen, weil er der Meinung war, man würde, wenn der Gegentheil sich nicht einfände, zu Frankfurt eben so wenig, als zu Nürnberg und Regensburg ausrichten. Man sollte deswegen lieber allgemeine Unterhandlungen zu befördern suchen. Friedrich Wilhelm urtheilte über die Lage der Sachen allerdings sehr weise. Die kaiserlichen Bevollmächtigten, die Grafen Ernst von Oettingen und Georg Ulrich von Wolkenstein, welche den Widerspruch ohne Zweifel vorhersahen, weigerten sich daher ziemlich lange, ehe sie mit ihrer Proposition herausrückten. Er betraf die Wiederherstellung der guten Gerechtigkeitspflege; dabey führten sie das, was bisher in Ansehung des Friedens geschehen war, nur beyläufig an s). Als man aber im Fürstenrathe zu den Berathschlagungen über die kaiserliche Proposition schritt, stimmten die meisten dafür, daß man vom Frieden handeln sollte. Die östreichschen Gesandten schlugen es jedoch geradezu ab, weil die kaiserliche Instruction sich blos auf die Verbesserung des Justizwesens einschränke, und weil es nicht gewöhnlich wäre, auf Deputationstagen etwas andres abzuhandeln, als was von dem nächsten Reichstage bis auf denselben verspart worden wäre. Auf diesen Gegenstand wäre auch blos das churfürstliche Ausschreiben gerichtet, und auch, wenn der Churfürst andern Reichsständen zu wissen gethan hätte, daß man wegen des Friedens sich berathschlagen würde, so wäre dem Kaiser, den man doch nicht übergehen könnte, nichts davon gemeldet worden. Es wären ja keine Bevollmächtigten des Gegentheils da, und die allgemeinen Unterhandlungen würden durch diese blos in ihrem Fortgange gestört werden. Es hätte ja ohnedies fast keiner von den anwesenden Deputirten ausdrücklichen Auftrag zu Frie-

Reichsdeputationstag zu Frankfurt.

1642 im Nov.

1643 im Febr.

r) Pufendorf, 54.

s) Londorp, V, 819.

densberathschlagungen, und wollten die andern durchaus zu denselben schreiten, so würden sie (die östreichschen Gesandten) darwider protestiren, und sich ihre Stimme vorbehalten. Die übrigen blieben aber demungeachtet bey ihrer Meinung, daß man vor allen Dingen vom Frieden handeln müsse, und daß man bey der Fortsetzung des Kriegs an keine Verbesserung des Justizwesens denken könne. Der vornehmste Gegenstand der Berathschlagungen auf Deputationstägen wäre unstreitig die Ruhe des Reichs, und wenn in den Gesetzen auch nichts davon stände, so erfordre es die Noth selbst, und die Gefahr wäre vor der Thür. Diese Meinung fand also im Fürstencollegium, Burgund und Oestreich abgerechnet, fast allgemeinen Beyfall, und auch das Churfürstencollegium trat ihr bey t).

Die Fürsten behaupten ihr Recht, an den Friedensunterhandlungen Antheil zu nehmen.

14. Man wünschte hierauf im Fürstencollegium, daß in Ansehung des Friedens bestimmtere Vorschläge möchten gethan werden. Nun wollten aber die Oestreicher, welche damals das Directorium führten, sich wieder damit nicht abgeben; doch erklärten sie sich bereit, die Meinung der übrigen an den Kaiser zu berichten. Da diese Verfahrungsart etwas ungewöhnlich war, so trug der lüneburgsche Gesandte darauf an, daß man sich am Stimmen nicht übereilen, sondern abwarten sollte, was die Churfürsten für eine Meinung haben würden. Die Oestreicher widersetzten sich jedoch abermahls, und wollten nicht zugeben, daß sich das Fürstencollegium nach dem Churfürstencollegium richten sollte. Und als die Churfürsten für rathsam fanden, daß man vor allen Dingen den Frieden mit den Auswärtigen zur Richtigkeit bringen möchte, so wendeten die Oestreicher wieder ein, daß zu Regensburg erst von dem Frieden zwischen den Innländern, und sodenn von dem Frieden mit den Ausländern, wäre gehandelt worden. Wenn letztere zum Frieden keine Neigung hätten, so müßte man ihnen diese Neigung durch die Waffen beybringen; dies könnte aber nicht eher geschehen, als bis die Ruhe in Deutschland wieder hergestellt wäre. Die Auswärtigen würden auch viel eher billige Friedensbedingungen sich gefallen lassen, wenn sie hörten, daß die Reichsstände unter einander selbst einig wären. Ihr Vorwand zum Kriege hörte auch alsdenn auf, weil in dem Falle keine Stände mehr zu restituiren wären. Wenn sie alsdenn nicht Ruhe halten wollten, so würde die Welt sehen, daß sie blos einen Vorwand gesucht hätten, um ihre Gränzen auf Deutschlands Unkosten zu erweitern, und Deutschland zu zerstückeln. Die andern Reichsfürsten fanden aber diese Gründe nicht überzeugend. Sie meynten, die Ausländer breiteten sich von Tage zu Tage im deutschen Reiche so gewaltig aus, daß man der dadurch entstehenden Gefahr bey Zeiten begegnen müßte. Die innerliche Ruhe könnte auch nicht wieder hergestellt werden, als wenn man mit den Ausländern Frieden gemacht hätte. Zum Beyspiele diene der prager Frieden. Die Stöhrer der öffentlichen Ruhe würden von Ausländern unterstützt. So sehr auch die Oestreicher diese Meinung zu widerlegen sich bemüheten, so wurde sie dennoch behauptet, und es blieb dabey, daß man mehr auf Friedensunterhandlungen, als auf den Krieg bedacht seyn wollte. Man warf hierauf die Frage auf, in wiefern das Fürstencollegium an den Tractaten Antheil nehmen sollte? Die Oestreicher und Burgunder erwiesen sehr umständlich, daß, dem letztern regensburger Reichsabschied gemäß, das ganze Fürstencollegium sich

t) Pufendorf, 59, 60.

sich nicht damit befassen dürfte, sondern daß jeder Reichsstand, dem etwas Land genommen worden wäre, die Freyheit habe, seine Bevollmächtigten darüber zu instruiren. Die künftigen Tractaten hätten auf die Streitigkeiten, welche zwischen dem Kaiser und den Reichsständen obwalteten, keinen Bezug; diese wären auch durch den prager Frieden, durch den regensburger Receß, und durch besondre Vergleiche bereits so weit abgethan, daß man keine weitere Unruhe deswegen zu befürchten hätte. Der Kaiser würde sich auch ohnedem dasjenige, was dem Reiche zum Besten gereichte, angelegen seyn lassen. Die Erörterung dieser Streitigkeiten würde den Fortgang der Tractaten nur erschweren. Die wenigen Deputirten würden unmöglich alles allein ausmachen können, und dennoch würde es die Zeit nicht erlauben, mit den Abwesenden alles zu communiciren. Es wäre sodenn auch noch nicht entschieden, ob diese Deputirten, neben den kaiserlichen und churfürstlichen Gesandten, den Berathschlagungen beywohnen, oder ob sie nur ihre Wünsche gegen die Kaiserlichen entdecken, und deren Ausspruch erwarten müßten. Dieser Vortrag mußte die Abgeordneten der Fürsten nothwendig beleidigen, und da besonders der hessische Gesandte deswegen Erinnerungen machte, so erklärten die östreichschen Deputirten, daß es nicht sowol die Frage wäre, ob den Fürsten das Recht, den Friedenscongreß zu beschicken, zukäme, sondern ob es ihnen vortheilhaft wäre? Die Fürsten glaubten aber aller dieser Gründe ungeachtet ihr Recht nicht aufgeben zu müssen. Sie behaupteten vielmehr, das Recht Krieg zu führen, und Frieden zu schließen, käme allen Reichsständen eben so gut als dem Kaiser zu; kein Reichsstand hätte auch ein vorzüglicheres Stimmrecht als der andre. Dies wäre der deutschen Verfassung und den Reichsgrundgesetzen, welche bis zum Kriege ihre Gültigkeit gehabt hätten, angemessen. Das, was seit dem Jahr 1623 in den Churfürstenversammlungen vorgekommen sey, das müsse man den unruhigen Zeitumständen zuschreiben, und es lasse sich daraus gar nicht der Schluß machen, daß das Churfürstencollegium, mit Ausschluß des Fürstencollegiums, über Krieg und Frieden allein zu disponiren habe. Die Churfürsten hätten zwar einige Vorrechte und eine höhere Würde; die Fürsten wären ihnen aber in andern Dingen gleich, und besonders in Sachen, die sie eben so gut als die Churfürsten angingen [u]). Wenn also die Churfürsten in dieser Angelegenheit das Stimmrecht ausüben wollten, so müßte man es den Fürsten gleichfalls zugestehen, und letztere müßten um so eifriger darauf dringen, weil sie bisher so manchmal hintangesetzt worden wären. Es wurde also beschlossen, die Fürsten sollten einige aus ihrem Collegium zu den bevorstehenden Friedensunterhandlungen abschicken, um ihre Rechte zu behaupten, und allen Nachtheil von sich abzuwenden. Eben das verlangten nun auch die Städte [v]).

15. Hierauf folgte eine noch ungleich verwirrtere Berathschlagung über die Fragen: wer deputiren, wen man deputiren, und was man dem Deputirten für eine Instruction geben sollte? Endlich kam man überein, in jedem Kreise eine Zusammenkunft anzustellen, um über die Instruction sich berathschlagen zu können,

Es wird auf dem Deputationstage nichts eigentliches ausgemacht.

u) Diese Aeußerungen waren vielleicht gleichfalls Früchte der Aufklärung über deutsche Verfassung, die Hippolytus verbreitet hatte.

v) Pufendorf, 61, 62, 63.

nen, und sodenn aus jedem Kreise einige Bevollmächtigte an den Ort der Tractaten zu schicken, damit sie, neben den churfürstlichen Gesandten, an den Conferenzen Antheil nehmen könnten. Um aber die Instruction für die Abgeordneten gehörig einrichten zu können, hielt man für nöthig, sich erstlich nach den Ursachen des Kriegs zu erkundigen. Die Oestreicher antworteten hierauf, diese wären durch so manche bisher erschienene Schriften bekandt genug geworden. Die Franzosen wollten sich zwar das Ansehn geben, als wenn sie die Freyheit der deutschen Stände zu befestigen wünschten; sie hätten aber eigentlich keine andre Absicht, als ihr Land zu vergrößern, und Stücke von Deutschland an sich zu reißen, oder wol gar Deutschland mit Frankreich zu vereinigen. Die Fürsten bestanden jedoch auf der bestimmtern Anzeige der Ursachen, und es wurde endlich beliebt, die Churfürsten um die Mittheilung der Vorschläge, die sie dem Kaiser so oft gemacht hatten, zu bitten. Die Churfürsten communicirten ihnen hierauf einige derselben, sie machten jedoch dabey aus, daß ihnen dieses nicht zum Nachtheil gereichen sollte. Ueber diese Protestation waren die Fürsten unzufrieden, indem sie behaupteten ein Recht zu haben, um die Mittheilung alles desjenigen zu bitten, was alle Stände interessirte; zumal da die Churfürsten, ohne Zuziehung der übrigen Stände, in solchen Dingen nichts beschließen könnten. Sowol catholische als evangelische Fürsten ließen sich den Frieden also recht eifrig angelegen seyn, und sie waren hierin auch alle einig, bis auf die Oestreicher und Bayern, imgleichen einige andre, die blos auf ihren Vortheil dachten. Im churfürstlichen Collegium drungen die sächsischen Gesandten sehr lebhaft darauf, daß man die Suspension der Wirkung der Amnestie aufheben, die pfälzische Sache noch in Frankfurt beylegen, und die Religionsbeschwerden sogleich abthun sollte. Den Kaiserlichen mißfiel es gar sehr, daß die Stände so frey herausredeten, daß sie sich in die Friedensunterhandlungen einmischen wollten; sie wünschten daher, daß der Deputationstag gar aufhören möchte. Der Kaiser schickte deswegen einen Abgeordneten an den Churfürsten von Maynz, um ihn zu bereden, daß er den Deputationstag aufheben, und dafür einen Reichstag ausschreiben möchte, auf dem sich weit besser vom Frieden würde handeln lassen. Der Churfürst war aber mit diesem Vorschlag nicht zufrieden, weil er glaubte, die Stände würden bey den damaligen unruhigen Zeiten sich nicht versammeln wollen. Vom Reichstage wurde überhaupt bald gar nicht mehr geredet, weil die Churfürsten, und besonders Bayern, dem Kaiser zu Gefallen, der Theilnahme der Reichsstände an den Friedensunterhandlungen sich zu widersetzen beschlossen. Sie führten meistens eben die Gründe an, welche die Oestreicher vorgebracht hatten; die Fürsten wollten sich aber durchaus nicht dabey beruhigen. Sie zeigten vielmehr, daß bey den Tractaten 1594 und 1603 die Gesandten der Reichsstände eben so viel zu sagen gehabt hätten, als die Bevollmächtigten des Kaisers, ungeachtet sie nicht einmal eigentlich dabey interessirt gewesen wären. Sie beriefen sich sodenn darauf, daß die vereinigten Mächte wünschten, daß sie den Unterhandlungen gleichfalls beywohnen möchten, und daß die Churfürsten nicht im Namen aller Reichsstände tractirten. Dies würde unter den Ständen nur Mißtrauen erregen. Es würde das Ansehen gewinnen, als wenn die Churfürsten die übrigen Reichsstände von dem Antheile an den wichtigsten Angelegenheiten auszuschließen gedächten. Als

im April.

hier-

hierauf einige, besonders der wirzburgsche Gesandte, in Vorschlag brachten, man möchte aus jedem Kreis nur Einen deputiren, um den Schwierigkeiten, welche die Churfürsten in Anregung gebracht hatten, abzuhelfen; so behaupteten die übrigen, daß dieses wegen der Verschiedenheit der Religionen nicht angehen würde. Die mindermächtigen Stände, als die Prälaten und Grafen, wollten sich auch nicht übergehen lassen. Vornehmlich erklärten aber die städtischen Abgeordneten, daß die Churfürsten ihr Collegium ohne besondre Vollmacht nicht vertreten könnten. Die churfürstlichen Gesandten wußten hierauf weiter nichts zu thun, als die hartnäckige Meinung der übrigen Stände an ihre Principalen zu berichten. Die kaiserlichen Commissarien bezogen sich aber standhaft auf den regensburger Reichsabschied; übrigens hüteten sie sich, der Frage, ob die Fürsten und Stände zu den Friedensberathschlagungen gezogen werden dürften, Erwähnung zu thun, und sie hofften mit der Zeit Gelegenheit zu finden, den Absichten derselben wirksam entgegenzuarbeiten. Sie sparten indessen keine Mühe, sie auf andre Gesinnungen zu bringen, und ihre Mühe war nicht ganz vergeblich. Sie lockten den Fürsten endlich die Erklärung ab, daß sie es zufrieden wären, wenn man ein besseres Auskunftsmittel finden könnte. Man brachte hierauf in Vorschlag, diesen Deputationstag, der doch im Namen aller Kreise gehalten würde, und den auch beiderseits Religionsverwandten für eine rechtmäßige Versammlung erkennten, zu verlängern, und ihn entweder an den Ort der Tractaten zu verlegen, oder zu Frankfurt ferner fortdauern zu lassen, damit die Rechte der Stände in Rücksicht auf die Friedensangelegenheiten gehörig ausgeübt werden könnten. Aber auch hierüber konnte man nicht einig werden. Endlich beschloß man, die Sache an den Kaiser zu berichten, und es erfolgte eine Antwort, die man gar nicht vermuthet hatte. Die Stände, hieß es in derselben, sollten ihre Versammlung zu Frankfurt fortsetzen, und er wollte sich in die Nähe begeben, um von ihren Vorschlägen sogleich Bericht einziehen zu können. Die fürstlichen Gesandten waren auf diesen Fall nicht instruirt; sie beschlossen daher, ihre Berathschlagungen auf eine kurze Zeit einzustellen. Da man es den Gesandten auch freygestellt hatte, ob sie zu Frankfurt bleiben, oder nach Hause reisen wollten, so benutzten die lüneburgschen, wirzburgschen und nürnbergschen Abgeordneten diese Erlaubniß; doch versprachen sie vor dem 1ten October, an dem die Berathschlagungen wieder ihren Anfang nehmen sollten, zurückzukommen. Die Berathschlagungen wurden hierauf zwar wieder fortgesetzt; allein man konnte sich über nichts recht vereinigen. Eben so ging es wegen der pfälzischen Restitutionssache und wegen der Amnestie. Der Churfürst von Brandenburg hatte also sehr recht gehabt, wenn er es für unnöthig hielt, diesen Deputationstag zu beschicken. Man that zuletzt den Vorschlag, einen neuen Deputationstag zu veranstalten, auf dem die Deputirten beider Religionsverwandten in gleicher Zahl an der Abstellung der Beschwerden arbeiten sollten. Da aber die Catholiken, welche die meisten Stimmen zählten, dieselben bis zu den allgemeinen Friedensunterhandlungen verspart wissen wollten, so wurde auch hierüber nichts ausgemacht [w]).

im Jun.

im Aug.

im Sept.

16. So endigte sich das Jahr 1643, ohne daß die Friedensunterhandlungen ihren Anfang nahmen. Da nun die Schweden mit den Dänen indessen in Krieg

Die vornehmsten Bevollmächtigten

w) Pufendorf, 63 — 74.

beym Friedenscongreß stellen sich endlich ein.

Krieg gerathen waren, so schien es, als wenn das Friedensgeschäffte dadurch eine andre Richtung bekommen würde. Die Kaiserlichen hatten, seitdem der König von Dänemark den Friedensvermittler nicht mehr abgab, gleichsam neuen Muth bekommen. Man konnte überhaupt den Einfluß, den die Lage der Kriegshändel auf die Unterhandlungen hatte, gar deutlich wahrnehmen. Die Kaiserlichen stimmten den Ton ihrer Anträge immer nach dem Zustand des schwedischen Kriegsglücks. Befanden sich die kaiserlichen Erbländer im Gedränge, so trugen sie ihre Meinung in sehr gemäßigten Ausdrücken vor; hatten jene aber nichts zu befürchten, so ließen sie sich auf nichts ein, und so war ihnen der traurige Zustand Deutschlands sehr gleichgültig. Es war ihnen vielmehr angenehm, wenn die Reichsstände ruinirt wurden, weil ihre Macht dadurch immer mehr Furchtbarkeit erlangte. Eben
1644 deswegen spielten sie auch einige Monate hindurch mit den Tractaten, um den Ausgang des dänischen Kriegs erst abzuwarten. Doch konnte man die eigentlichen Geschäffte auch deswegen noch nicht vornehmen, weil die französischen Gesandten sich noch nicht eingefunden hatten, und weil auch von den deutschen Reichsständen noch keine Abgeordneten erschienen waren. Letztere entschuldigten sich damit, daß sie niemand eher abfertigen könnten, als bis die Gesandten der Könige an dem Orte der Unterhandlungen angekommen wären. Oxenstiern schob nun die Schuld der Verzögerung wieder auf sie. Doch die französischen Gesandten stellten sich nun
am 17. März ein. Zuerst kam der Graf von Avaux. Diesem folgte einige Tage hernach der Graf von Servien, der mit seinem Collegen in Uneinigkeit lebte [r]). Avaux prahlte nemlich zu sehr mit dem Ansehn, das er sich durch die Beförderung der hamburgschen Tractaten in Deutschland erworben hatte. Dies verdroß den Cardinal Mazarini, und Avaux stand daher am französischen Hofe gar nicht gut. Desto mehr galt der Graf von Servien, der ihn freylich an Scharfsinn, an Einsichten und an Erfahrung gar sehr übertraf. Ihre Uneinigkeit hinderte indessen den Fortgang der Unterhandlungen manchmal, und indem der eine gegen den andern seine Meinung durchsetzen wollte, wurden die geheimen Instructionen, die sie hatten, gar oft zur Unzeit verrathen. Kurz nach den französischen Bevollmächtigten kam auch der päbstliche Nuncius, der Cardinal Chigi, der bisher zu Cölln gewesen war, zu Münster an. Nun zog auch der schwedische Botschafter Johann Oxen-
am 27sten stiern in Osnabrück ein. Die Gesandten der Reichsstände blieben aber noch immer zurück [s]).

Ein französisches Einladungsschreiben an die Reichsstände erregt großes Aufsehen.

17. Die französischen Botschafter zeigten, sobald sie nach Münster angekommen waren, eine große Begierde, sich mit den schwedischen Gesandten zu unterreden. Sie erklärten auch, daß sie durchaus nichts vornehmen würden, wenn sie sich mit ihnen nicht erst darüber beredet hätten. Jetzt kam es nur darauf an, wo man deswegen zusammenkommen wollte. Zwischen Münster und Osnabrück lag kein Ort, der sich dazu schickte. Die Franzosen wollten aber den Schweden,

des

r) Demungeachtet schickte ihm Avaux nicht nur sein Gefolge entgegen, sondern er begab sich selbst mit auf den Weg, begleitet von 12 Pagen und 32 andern Reitern. — Die französischen Gesandten hatten überhaupt ein so großes Gefolge, daß es einige von den übrigen Botschaftern, besonders die kaiserlichen, gefährlich hielten. v. Meiern, 195.

s) Pufendorf, XVI, 33—36. v. Meiern, 186. fgg.

des höhern Rangs ihres Königs wegen, nicht entgegenkommen. Die Schweden hatten strengen Befehl, ihrer Königin nichts zu vergeben. Sie beriefen sich auch darauf, daß, der gemeinen Sitte gemäß, derjenige von zwey gleich vornehmen Mächten, der zuerst an einem Orte anlangte, dem andern die erste Visite geben müßte, oder das Loos sollte entscheiden. Während daß man sich nun darüber herumstritte, schrieben die französischen Gesandten an die Reichsstände, und luden sie zur Friedensconferenz ein. Sie widersprachen darin unter andern der Behauptung der östreichschen Partey, daß sie und die Schweden bey der Theilnahme an diesem Kriege nicht sowol die Wohlfahrt des deutschen Reichs, als ihren eignen Vortheil, zur Absicht gehabt hätten. Das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, setzten sie hinzu, käme den Reichsständen eben sowol als dem Kaiser zu, und sie würden, selbst zu Frankreichs Sicherheit, nicht zugeben, daß ihnen dieses Recht entzogen würde. Alle Kriege, welche Europa bisher beunruhigt hatten, rührten daher, daß man das Ansehn und die Rechte der Reichsfürsten und Stände zu kränken gesucht, daß man ihnen wol gar ihr Land und ihre Freyheit genommen habe. Es wäre schon längst die Sage gewesen, daß die Oestreicher nach der Universalmonarchie in Europa strebten, und daß sie den Grund zu derselben in Deutschland, als in dem Mittelpunct desselben, legen wollten. Die Stände möchten also diesem Plan bey Zeiten entgegenarbeiten; sie möchten die schöne Gelegenheit, welche ihnen die Friedensconferenzen dazu darböten, nicht unbenutzt lassen. Sie warnten sie zuletzt durch das Beyspiel von Böhmen. Es wurden von diesem Schreiben nicht nur an die Deputirten zu Frankfurt, sondern auch an die Reichsstädte, welche bey den Franzosen besonders in Gunst standen, Abschriften geschickt z). Man hielt die in demselben gebrauchten Ausdrücke durchgängig für zu verwegen zz). Selbst der zweyte französische Bevollmächtigte, der Graf von Servien, mißbilligte seines Collegen Avaux allzugroßen Eifer. Der Kaiser äußerte in einem Circularschreiben an die Stände seinen lebhaften Unwillen darüber, und beschuldigte die Franzosen der Absicht, die Reichsstände unter dem Vorwande, ihre Freyheit zu schützen, zu täuschen, und gegen das Reichsoberhaupt aufzuwiegeln a). Er befahl sodenn seinen Gesandten zu Münster, bey den Friedensvermittlern, wegen dieses an die Reichsstände erlassenen französischen Schreibens, eine nachdrückliche Beschwerde zu führen, und dabey anzuzeigen, daß sie, bis auf weitern Befehl, mit den französischen Botschaftern sich in gar nichts einlassen würden, weil diese, dem sichern Geleit zuwider, mitten auf dem Reichsboden, und zwar gleich bey ihrer Ankunft, eine feindliche Handlung ausgeübt hätten b). Der Kaiser ließ auch durch seine Commissarien zu Frankfurt der Reichsdeputation einen Vor-

z) v. Meiern, 219—222.

zz) Es gab zu allerley Schriften Veranlassung, v. Meiern, 228. fgg. Ein Zeitungsschreiber zu Paris hatte es aus dem Lateinischen ins Französische übersetzt, und das Wort Tyran, das in der Urkunde nicht ausdrücklich steht, in seine Uebersetzung einfließen lassen; diese Uebersetzung wurde jedoch selbst zu Paris verboten. v. Meiern, 219. Uebrigens beweist auch dieses Schreiben den Einfluß, den des Hippolytus Buch hatte, in manchen Stellen sehr auffallend. Bougeant, II, 54 *).

a) v. Meiern, 223.

b) v. Meiern, am a. O.

Vortrag thun, und darüber Berathschlagungen anstellen, wie das Verfahren der Franzosen müßte geahndet werden. Doch die Landgräfin von Hessen, welche die in dem französischen Schreiben befindlichen Wahrheiten lebhaft fühlte, schrieb an die Reichsdeputation, und ermahnte sie, den Frieden mit vereinigten Kräften befördern zu helfen, und die Gelegenheit, die sich hierzu darböte, nicht unbenutzt zu lassen. Sie warnte sie besonders, die auswärtigen Mächte, welche bisher so viel für die Erhaltung der alten Verfassung und der deutschen Freyheit gethan hätten, durch ihren Kaltsinn nicht etwa völlig von sich abzuziehen c).

Bedenklichkeiten, welche die Vollmachten erregen. im April

18. Zu diesen Ursachen, die den Fortgang der Friedensunterhandlungen hinderten, gesellte sich nun noch eine neue, welche die Vollmachten veranlaßten. Der venezianische Botschafter, imgleichen die spanischen Gesandten drangen nunmehr auf die Auswechselung der Vollmachten, um den Anfang der Tractaten doch nicht länger aufzuschieben. Die Franzosen und Schweden bezeigten sich auch dazu bereitwillig. Weil aber nach dem Abzug der dänischen Gesandten keine Friedensvermittler zu Osnabrück waren, so that von Rorté den Schweden den Vorschlag, dem venezianischen Botschafter dieses Geschäffte anzuvertrauen. Die Schweden entschuldigten sich aber damit, daß ihre Instruction nicht darauf eingerichtet wäre. Indessen ließen sie sich doch durch einen Abgeordneten bey den Kaiserlichen erkundigen, ob sie zur Auslieferung der Vollmachten bereit wären, und auf welche Art diese am besten vorgenommen werden könnte. Die Kaiserlichen antworteten darauf: sie hätten Befehl, sich ohne Unterhändler in nichts einzulassen, und sie müßten deswegen erst bey ihrem Hofe anfragen. Darüber wurde zu Osnabrück lange gar nichts mehr von der Sache gesprochen. Allein zu Münster waren die Vollmachten, ohne Zuziehung der Schweden, ausgewechselt worden. Diese beschwerten sich daher gegen den Rorté, als über eine Sache, die der geschlossenen Verbindung ganz zuwider wäre; Rorté entschuldigte es aber dadurch, daß er sagte, die Geschäffte würden ohne Zuziehung der Schweden ja doch nicht vorgenommen werden. Doch die Vollmachten selbst erregten noch mancherley Bedenklichkeiten. Die Franzosen bemerkten z. B. in den östreichschen, daß sich der Kaiser des Titels eines Herzogs von Burgund bedient hatte, dem von Kaiser Carl V. und den Königen von Spanien doch entsagt worden war. Es befremdete sie auch, daß die kaiserlichen Minister nur Commissarien, und nicht Gesandte genennt wurden. Der Bundesgenossen und Anhänger der vereinigten Mächte war auch nicht gedacht. In der spanischen Vollmacht wünschten die Franzosen die Titel von Portugal, Navarra, Burgund und Barcelona ausgelöscht zu sehen. Der schlimmste Umstand aber war, daß jeder spanische Botschafter seine eigne Vollmacht hatte, die sich auf andre Bevollmächtigten, mit denen man zu gleicher Zeit unterhandeln sollte, bezog, und dennoch wurde nirgends ausdrücklich gesagt, welche und wie viele solche Bevollmächtigte wären. Es schien den Franzosen endlich auch verdächtig, daß sie nur in so weit schließen sollten, als es der Christenheit, insonderheit aber dem König von Spanien, dessen Freunden und Bundesgenossen, und dem Hause Oestreich, vortheilhaft wäre. Der König von Spanien konnte also leicht einen Vorwand finden, alles wieder für ungültig zu erklären. Die Franzosen, die in den Vollmach-

ten

c) Pufendorf, 37.

ten ihrer Gegner so viele Bedenklichkeiten fanden, erfuhren aber in Ansehung der ihrigen eben das Schicksal. Den Kaiserlichen verdroß es, daß im Eingange derselben die Veranlassung des Kriegs dem verstorbenen Kaiser, und dem Hause Oestreich, nebst dessen Bundesverwandten, öffentlich, die Verzögerung der Friedensunterhandlungen aber versteckt zugeschrieben wurde. Die französischen Gesandten hatten auch, wie es in derselben hieß, nur die Vollmacht, Mittel zu finden, wie man den Frieden wieder erlangen könnte, nichts aber zu beschließen, oder fest zu machen. Ihre Bundesverwandten waren zum Theil noch nicht angekommen; man wußte also nicht, ob die Unterhandlungen mit den Franzosen nicht etwa vergeblich seyn würden. Die französische Vollmacht erstreckte sich sodenn auch über die italienischen Alliirten, ohne sie namentlich anzuführen. Die Kaiserlichen konnten also nicht wissen, ob sie nicht vielleicht andere, als sie, darunter rechneten. Letztere verlangten aber auch, daß wegen der Minderjährigkeit des Königs, die regierende Königin, imgleichen die Vormünder, die Prinzen vom Geblüte, ja das Parlament, die Vollmachten unterzeichnen sollten. Die Unterhandlungen mit den Franzosen konnten also keinen Fortgang gewinnen. Doch erklärten sich diese, um alle Schuld des Aufschubes von sich abzuwälzen, bereit, ihre Vollmachten nach dem Sinne des östreichschen und spanischen Hofes einrichten zu lassen; nur erwarteten sie, daß die Oestreicher und Spanier ihre Vollmachten gleichfalls ihren Wünschen gemäß einrichten würden. Die Unterhandlungen wurden aber dadurch nicht allein zu Münster, sondern auch zu Osnabrück aufgehalten, weil die Schweden darauf bestanden, daß die Tractaten an beiden Orten zu gleicher Zeit fortgehen müßten [d]).

Neue Verzögerungen der Unterhandlungen, hauptsächlich von den Kaiserlichen veranlaßt.

19. Die Unterhandlungen zu Osnabrück wurden aber jetzt vorzüglich von den Kaiserlichen gehindert. Diese ließen nemlich (im May), nachdem sie ihre Erklärung lange nicht von sich geben wollten, den Schweden zu wissen thun, daß sie Befehl hätten, ohne Dänemark sich in keine Unterhandlungen einzulassen. Man warf daher die Frage auf: wie man sich nun nach dem Aufhören der dänischen Vermittlung benehmen sollte? Dem König von Dänemark konnte man, als dem Feinde der Schweden, die Vermittlung doch nicht wieder anbieten. Die Schweden wollten zwar ohne Vermittler unterhandeln; aber die Kaiserlichen erwarteten erst deswegen Befehl von Wien. Man brachte zwar den venezianischen Botschafter zum Unterhändler in Vorschlag, und er war zu Münster auch einmüthig dafür angenommen worden; da er aber eben denselben nicht zugleich auch in Osnabrück vorstellen konnte, und da sich die Schweden mit seinem Gesandtschaftssecretär nicht begnügen wollten, so ließ sich dieser Vorschlag nicht gut ausführen. Ueberhaupt konnten die Unterhandlungen auch noch nicht mit Eifer angefangen werden, weil die deutschen Reichsstände sich noch so sparsam einfanden. Die churfürstlichen stellten sich aus dem Grunde nicht ein, weil der Kaiser dem venezianischen Gesandten den Rang nach den königlichen zugestanden hatte, und er sollte sich, wie man sagte, durch eine Geldsumme hierzu haben bewegen lassen. Die churfürstlichen Gesandten verlangten eben die Ehre, die man dem venezianischen erwies; die kaiserlichen Bevollmächtigten entschuldigten sich aber, daß sie von ihrem Hofe keinen Befehl deswegen hätten. Nun blieb der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück,

d) Pufendorf, 38, 39, 40.

der Abgeordnete des Churfürsten von Cölln, zu Widenburg, und wollte nicht nach Osnabrück kommen. Aus eben der Ursache blieb auch der maynzische Gesandte zurück. Der Churfürst von Brandenburg ließ durch einen Edelmann zu Münster anzeigen, daß er sich nach dem Churfürsten von Maynz richten müsse. Einige wagten die Vermuthung, der Kaiser hätte den Venezianern die nächste Stelle nach den Königen in der Absicht verkauft, um die Churfürsten von den Friedensconferenzen zu entfernen. Die übrigen Stände konnten nicht einig werden, ob sie Antheil nehmen, oder ob sie es nicht thun sollten. Der fränkische Kreis stimmte dafür; aber in dem schwäbischen Kreise, in welchem die catholischen die größte Zahl ausmachten, wurde von den meisten Stimmen beschlossen, den Friedensconvent nicht zu beschicken. Der Churfürst von Sachsen, der Director in dem obersächsischen Kreise, berief sich auf die zu Regensburg und Frankfurt abgefaßten Recesse, und hielt es deswegen für überflüssig, mit den übrigen Reichsständen Berathschlagungen anzustellen. Doch die Schweden bedienten sich einer List, um die Reichsstände zur Beschleunigung der Abreise ihrer Gesandten zu bewegen. Sie breiteten das Gerücht aus, als wenn sie, wegen der Händel über die Vollmachten, und wegen des Ausbleibens der ständischen Abgeordneten, sich nach Minden begeben, und den Ausgang der Sache daselbst abwarten wollten. Die Reichsstände fingen nun an zu befürchten, daß die Friedenstractaten sich gar wieder zerschlagen möchten. Sie beschlossen daher, die Abreise ihrer Bevollmächtigten nicht länger aufzuschieben. Die Landgräfin von Hessencassel zeichnete sich auch bey dieser Gelegenheit aus, indem sie Reinhard Schäffern nach Osnabrück, Adolf Wilhelmen von Grossig und Johann Vultejus aber nach Münster schickte. Daß ihre Erscheinung der kaiserlichen Partey gar nicht sehr angenehm war, konnte man daraus sehen, daß die kaiserlichen Minister, als sie durch den venezianischen Gesandten ihre Ankunft anmelden ließen, ganz kurz und kaltsinnig antworteten: sie möchten ihre Ankunft selbst zu wissen thun, und die Antwort darüber erwarten. Den pommerschen Abgeordneten wurde die Audienz völlig abgeschlagen, weil sie kein Beglaubigungsschreiben mitgebracht hatten. Sie zogen darüber gar wieder nach Hause e). Ungeachtet nun die Kaiserlichen auf diese und andre Art den Fortgang der Unterhandlungen am meisten hinderten, so bestrebten sie sich dennoch, um die Schuld des Aufschubes von sich abzuwälzen, den Schweden die Veranlassung desselben zuzuschreiben. Hauptsächlich machten sie es ihnen zum Vorwurf, daß sie wider den König von Dänemark, der doch von beiden Theilen zum Vermittler wäre gewählt worden, die Waffen ergriffen hätten. Da ihm auch von denselben wäre schuldgegeben worden, daß er bey der Friedensvermittlung sich zu parteyisch für den Kaiser gezeigt habe, so könnte ihn der Kaiser nicht verlassen. Ueberhaupt dürfe man auf keinen allgemeinen Frieden rechnen, so lange in Hollstein, als einem Theile Deutschlands, Krieg geführt werde. Die Schweden bemüheten sich aber zu zeigen, daß ihr Krieg mit Dänemark auf die Friedensunterhandlungen gar keinen Einfluß haben dürfe, und daß man allenfalls das Anerbieten des venezianischen Gesandten hätte annehmen können. Einen andern Beweis, daß die Kaiserlichen den Fortgang der Friedenstractaten gern aufschieben wollten, bekam man, als der lüneburgsche Gesandte

im Jul.

Jacob

e) Pufendorf, 40 — 44.

Jacob Lampadius, der um diese Zeit nach Osnabrück kam, seine Dienste zur Beförderung der Unterhandlungen vergeblich anbot. Er entfernte sich bald darauf wieder, indem er sagte: er könne die Hindernisse der Tractaten jetzt zur Genüge merken; seine Principalen hätten sich nicht eingebildet, daß die Kaiserlichen zum Frieden so wenig geneigt wären. Da die Kaiserlichen zu Osnabrück so viele Umstände machten, so unterließen es die Franzosen, ihre Vollmachten ihrem Versprechen gemäß einzurichten, und nun schrieen die Spanier über Zeitverlust. Indessen erhielten die Reichsstände vom König von Frankreich ein Einladungsschreiben zum Friedenscongreß, dem seine Gesandten zu Münster ein neues Circulare beyfügten, worin sie ihr voriges zu vertheidigen suchten f). im Aug.

20. Doch um eben diese Zeit ließen die Kaiserlichen den Schweden plötzlich zu wissen thun, daß sie zur Aufweisung ihrer Vollmachten bereit wären, und daß sie nur eine Erklärung erwarteten, ob es durch die Secretarien geschehen sollte? Jedermann bemühete sich nun die Ursachen dieses schleunigen Entschlusses zu errathen, und die meisten fanden sie in den glücklichen Unternehmungen des Herzogs von Enguien, fanden sie in dem Umstand, daß Torstenson ganz wider Vermuthen der Kaiserlichen, die ihn in Hollstein eingesperrt glaubten, wieder in die Mitte von Deutschland gezogen war. Die Schweden nahmen indessen das Anerbieten der Kaiserlichen an, und schlugen vor, daß die Secretarien von beiden Theilen wechselsweise die Instrumenten in Gustav Gustavsson Canzley einlegen und abschreiben sollten. Weil aber dieses Gebäude der kaiserlichen Partey zugehörte, so verlangten die Kaiserlichen, der schwedische Secretär sollte ihnen das Instrument zuerst überbringen, sodenn wollten sie ihm das ihrige gleichfalls überschicken. Dies hielten jedoch die Schweden der Ehre ihrer Königin für nachtheilig; sodenn war man auch nicht versichert, ob die Kaiserlichen, nachdem sie die schwedische Vollmacht gesehen hätten, die ihrige wirklich überschicken würden. Endlich beliebte man das Auskunftsmittel, die beiderseitigen Vollmachten nebst einer genauen Abschrift bey Heistermannen niederzulegen, da denn die Gesandten sie einige Stunden nach einander ansehen, und sodenn die Abschriften behalten könnten. Dies geschah auch. Die Schweden fanden in der kaiserlichen Vollmacht sehr wenig zu tadeln; als sie aber die Kaiserlichen befragen ließen, ob sie in der ihrigen Bedenklichkeiten fänden, und auf welche Art sie die Unterhandlungen nun anfangen wollten, so erhielten sie endlich zur Antwort, daß sie die Abschrift nach Wien geschickt hätten, und daß sie in Zeit von drey Wochen Antwort erwarteten. Ueber diesen neuen Aufschub waren die Franzosen und der venezianische Gesandte verdrießlich, besonders weil sie sahen, daß die Verhinderungen kein Ende nehmen würden, wenn man alles nach Wien berichten wollte. Während der Zeit kam der Graf Johann Maximilian von Lamberg, Auersbergs Nachfolger, zu Osnabrück an, und Auersberg zog ohne Gepränge wieder davon. Es stellte sich auch ein außerordentlicher Gesandter des Königs von Portugal, Franciscus Andrada, ein. Dies schien keine günstige Vorbedeutung für die Friedensunterhandlungen, weil man mit Gewißheit voraussehen konnte, daß ihn der Kaiser und der König von Spanien für keinen Gesandten erkennen würden g). Von den Reichsständen erschienen noch

am $\frac{11}{21}$sten Die Vollmachten sollen ausgewechselt werden.

im Sept.

f) v. Meiern, 269. Pufendorf, 44—49.

g) Pufendorf, 49—52.

noch immer sehr wenig Abgeordnete. Die schwedischen Minister schrieben daher nach Lambergs Ankunft an die frankfurtischen Deputirten, und beklagten sich über die Saumseligkeit der Reichsstände gar nachdrücklich. Wenn, hieß es in ihrem Schreiben, die Väter des Vaterlandes dessen Wohlfahrt nicht zu befördern suchten; wenn die Stützen des Reichs Deutschlands Untergang nicht verhindern wollten; wenn es den Reichsständen gleichgültig wäre, was der Staat für ein Schicksal hätte, was wollte man denn von Ausländern hoffen, wenn diese gewahr würden, daß die Mittel, den Frieden und das gemeine Beste zu befördern, vernachlässigt würden, wenn man ihnen statt des verdienten Dankes die Schuld der Verzögerung beyzumessen suche? — Die Schweden schickten außer diesem Schreiben noch besondere Briefe an die Reichsstände, besonders an diejenigen, welche sich der deutschen Freyheit bisher lebhaft angenommen hatten, und zwar eben sowol an die catholischen als evangelischen, namentlich an Salzburg, Bamberg, Wirzburg, Costnitz, Eichstädt. Diese Briefe machten einen merklichen Eindruck, zumal da man das Gerücht verbreitet hatte, Friede und Unterhandlungen würden, wenn die Reichsstände ihre Bevollmächtigten nicht schickten, nicht zu Stande kommen. Einige fingen wirklich an, zur Abreise ihrer Gesandten Anstalten zu machen [h]).

im Nov.

Ende der Vorbereitungen zu den Friedensunterhandlungen.

21. Während der Zeit war man mit der Auswechselung der Vollmachten zu Ende gekommen. Die Kaiserlichen zu Osnabrück erklärten nun (im Oct.) gegen die Schweden: sie hätten an ihren Vollmachten nichts mehr auszusetzen, und sie würden daher die Auswechselung nicht länger verhindern. Die Schweden verlangten, der Kaiser sollte ihrer Königin den Titel: Großmächtigste geben, und seine Minister nicht Commissarien oder Bevollmächtigte, sondern Gesandten nennen. Die Kaiserlichen stellten aber dagegen vor, daß der Kaiser keinen König in Europa einen Großmächtigsten nenne; in Ansehung des Titels Gesandten, glaubten sie, würde es keine Schwierigkeiten haben. Die Schweden erklärten also, alle fernere Vorwürfe zu vermeiden, daß sie mit den kaiserlichen Vollmachten zufrieden wären, und daß sie die Auswechselung nur noch so lange aufschieben wollten, bis sie mit den Franzosen zu Münster deswegen communicirt hätten. Zu Münster hatte man sich aber indessen wegen der allgemeinen Vollmacht gestritten. Die Kaiserlichen wünschten nemlich, daß sie nach dem Entwurf der osnabrückschen möchte eingerichtet werden, und die Schweden waren auch damit zufrieden; die Franzosen drangen aber darauf, daß in der sogenannten Clausula dispositiva der Alliirten und ihrer Anhänger eben so wie beym Eingang sollte gedacht werden, damit dem Kaiser alle Gelegenheit zu besondern Tractaten genommen werden möchte. Die Schweden glaubten zwar nicht, daß man wegen des Erfolgs dieser Bemühungen etwas zu besorgen habe; die Franzosen ruheten aber doch nicht eher, als bis die verlangte Clausel den münsterschen Tractaten einverleibt wurde, bis man festsetzte, daß die Vollmacht innerhalb zwey Monaten ihren Wünschen gemäß sollte eingerichtet werden. So langsam, und unter so manchen Bedenklichkeiten schritt man zu dem für Deutschlands Glückseligkeit höchst nöthigen Frieden! Die schwedischen und französischen Minister säumten indessen nicht, sich manchmal darüber zu berathschlagen. Sie wollten anfangs an einem zwischen den beiden Conferenzstädten

im Nov.

h) Pufendorf, 53.

städten gelegenen Ort zusammenkommen; in der Folge hielten es aber die Franzosen für schicklicher, einander wechselsweise alle vierzehn Tage zu besuchen. Die Schweden waren mit dem Vorschlag zufrieden; nur wollten sie an keine Zeit gebunden seyn. Man fing nun an, sich über die Friedenspropositionen zu bereden. Man wurde einig, daß in Abwesenheit der reichsständischen Gesandten nichts vorgenommen werden sollte, was ihre Principalen interessirte, und daß die erste Proposition in weiter nichts bestehen sollte, als daß der Kaiser und die Könige die Reichsstände ermahnen sollten, den Tractaten beyzuwohnen. Diese Proposition war aber von der Beschaffenheit, daß sie (und das war den Franzosen angenehm) viele Zeit kosten mußte. Die Franzosen wünschten sodenn, daß die Schweden die Vermittlung der Venezianer sich möchten gefallen lassen. Die Ordnung der Tractaten betreffend wurde beschlossen, daß, nach Ankunft der reichsständischen Bevollmächtigten, vor allen andern darauf gedrungen werden sollte, Deutschland wieder in den Zustand zu versetzen, in dem es sich vor dem Jahr 1618 befunden hatte. Mit dem letztern Puncte waren die Franzosen doch eigentlich nicht so recht zufrieden, weil ihr heimlicher Bundesgenosse, der Churfürst von Bayern, dadurch ins Gedränge gekommen wäre, und weil sie und die Schweden von deutschem Grund und Boden alsdenn nichts verlangen konnten. Die Franzosen äußerten hierauf recht lebhaft den Wunsch, daß die schwedischen Gesandten sich ganz nach Münster begeben möchten, damit man der Berathschlagungen desto bequemer pflegen könnte. Man würde in dem Falle Residenten, Briefe, Boten, das Hin- und Herreisen ersparen; man würde sowol unter einander als mit dem Gegentheil desto sichrer unterhandeln können. Die Reichsstände besäßen kaum die Mittel, eine, vielweniger zwey Gesandtschaften zu unterhalten. Man brauchte alsdenn weder den König von Dänemark, noch den König von Polen, den vielleicht der Kaiser vorschlagen würde, zum Unterhändler. Der venezianische Gesandte könnte alsdenn alles allein besorgen. Die schwedischen Unterhandlungen würden auch ein desto größeres Ansehn gewinnen, weil die Schweden fast ganz allein zu Osnabrück, die übrigen Mächte aber zu Münster tractirten. So anlockend aber alle diese Gründe schienen, so blieben die Schweden dabey, daß man dem von beiden Parteyen gefaßten Entschluß treu bleiben müsse [i]). Kurz darauf wurden die Vollmachten zu Osnabrück wirklich ausgewechselt, und die langen Vorbereitungen zu den Friedensunterhandlungen erreichten hierdurch ihr Ende [k]).

i) Pufendorf, 54 — 58.

k) Pufendorf, 58. v. Meiern, 352. fgg.

Sechs-

Sechs und zwanzigster Abschnitt.

Allerley Händel, welche den Fortgang der Friedensunterhandlungen hemmen.

1.

Schilderung der vornehmsten Minister bey dem westphälischen Friedenscongreß.

Chigi.

Ehe wir das große politische Schauspiel des westphälischen Friedens in der Nähe betrachten, wird es nöthig seyn, uns mit den vornehmsten Acteurs bey demselben etwas genauer bekandt zu machen. Die beiden Unterhändler, der päbstliche und der venezianische Gesandte, treten, wie es billig ist, zuerst auf. Fabius Chigi oder Chisi, der päbstliche Nuntius, stammte aus einem alten und edlen Geschlechte in Siena her, und erwarb sich durch seine Fähigkeiten am päbstlichen Hofe bald so vieles Zutrauen, daß man ihm erst das Amt eines Inquisitors zu Malta und hernach die Nuntiusstelle zu Cölln auftrug. Die letztre war schon ungemein wichtig, weil die damaligen Angelegenheiten der römischcatholischen Religion in Deutschland einen Mann von außerordentlicher Erfahrung erforderten. Noch ungleich wichtiger aber wurden seine Geschäffte, als ihn Urban VIII. als seinen Legaten und als Friedensunterhändler nach Münster schickte, wo er seine Rolle mit der bewundernswürdigsten Kunst spielte, wo er seinen zu listigen Ränken aufgelegten Geist in der größten Stärke zeigte, wo er selbst den Wünschen der Protestanten nicht selten zu schmeicheln schien, wo er seinen schlimmen Character so geschickt zu verbergen wußte, daß selbst die Cardinäle ihn nicht eher kennen lernten, als bis sie ihn zum Pabst gewählt hatten. Ungeachtet er nicht ein Kopf vom ersten Range war, so besaß er doch, selbst nach dem Urtheile der französischen Bevollmächtigten, die Geschicklichkeit und die einschmeichelnde Manier, die zu Staatsunterhandlungen so unentbehrlich ist, in einem hohen Grade. Er wußte diese Eigenschaften zur Erreichung seiner Absicht auch sehr gut zu benutzen, indem er so viel Ergebenheit für Frankreich äußerte, als ihm nöthig schien, um die Franzosen zu bereden, daß er ihnen gewogen sey, ohne jedoch der andern Partey zu Vorwürfen Gelegenheit zu geben. Hierdurch behauptete er sich zu Münster bey der Stelle eines Vermittlers, welches Amt ihm anfangs nur bis zur Ankunft des zum Legaten bestimmten Cardinals Rosetti aufgetragen war. Allein Rosetti stand dem Cardinal Mazarini aus verschiedenen Ursachen, und besonders wegen seiner Ergebenheit für Spanien, nicht an. Chigi aber gehörte unter dessen Freunde. Mazarini und die Franzosen wünschten also, daß er das Geschäffte eines Unterhändlers immer behalten möchte. In der Instruction, die man ihm von Rom aus zuschickte, wurde es ihm hauptsächlich zur Pflicht gemacht, eine vollkommne Neutralität gegen beide Parteyen zu beobachten, und alles, was den geringsten Verdacht der Parteylichkeit erregen könnte, sorgfältig zu vermeiden. Man untersagte ihm, weder für sich selbst Vorschläge zu thun, noch auch seine Meinung über die von den Bevollmächtigten geschehenen Vorschläge sogleich zu eröffnen. Er sollte es dabey bewenden lassen, die Gründe beider Parteyen anzuhören und zu berichten, und als ein gemeinschaftlicher Freund beider Parteyen, ihnen mit gleichem Eifer Rath

zu

zu ertheilen. Er sollte, ohne Vorwissen der Bevollmächtigten, nicht einmal Couriere abfertigen. Hätte er etwas an den päbstlichen Hof, oder an die Nuntien, die an den europäischen Höfen residirten, zu melden, so sollte er sich hierzu der Correspondenz der Kaufleute bedienen, und wäre die Sache ja eilig, so sollte er die Couriere so reisen lassen, daß man sie nur für gewöhnliche Passagiere halten möchte. So sehr jedoch der Pabst die Maske der Neutralität vornahm, so wenig vergaß er es doch, bey den Unterhandlungen seinen Vortheil zu bedenken. Er suchte das Beste der catholischen Fürsten gegen die Protestanten zu befördern; er suchte die Güter der Kirche zu erhalten, und das Gleichgewicht der italienischen Staaten zu unterstützen. Es zeigte sich am Ende des Friedensschlusses auch deutlich genug, wie schlecht sich der Pabst zum Vermittler schickte.

Contarini.

2. Auf die Erhaltung des Gleichgewichts der italienischen Staaten zu sehen, war auch die wesentlichste Pflicht, welche die Republik Venedig ihrem Gesandten auflegte. Ludewig Contarini, ein edler Venezianer, der beynahe seit zwanzig Jahren in Gesandtschaftsangelegenheiten im Haag, in England, in Frankreich und zu Constantinopel gebraucht worden war, und überall seiner Fähigkeiten und seiner Geschicklichkeit wegen sich großen Ruhm erworben hatte, behandelte seine Geschäffte zuweilen ganz zurückhaltend und mit dem den Venezianern eignen kalten Blute; doch konnte er, wenn es die Umstände erforderten, sich auch lebhaft und feurig beweisen. Damit verband er alle den Italienern gewöhnliche List und Verstellung. Konnte er aus den kaiserlichen Bevollmächtigten zu Münster nicht genug herauslocken, so brauchte er den venezianischen Residenten am wiener Hofe dazu, um die Minister desselben auszuforschen. Eben dieser List bediente er sich auch in Ansehung Frankreichs, und die französischen Minister waren so wenig mit ihm zufrieden, daß sie ihn der Parteylichkeit für Oestreich beschuldigten. Die Vermittlung des Pabstes sollte sich eigentlich mit der Aussöhnung der catholischen Fürsten, als des Kaisers, der Könige von Frankreich und Spanien, und der Herzoge von Savoyen, Lothringen, imgleichen des Churfürsten von Bayern, des Pfalzgrafen von Neuburg, und einiger andern, beschäfftigen; die Vermittlung der Republik Venedig aber erstreckte sich weiter, indem sie auch die vereinigten Niederlande, die protestantischen Reichsstände, und die Krone Schweden umfaßte. Die Franzosen und Schweden würden die Vermittlung der Republik Venedig gleich vom Anfange vorgezogen haben, wenn sie nicht den König von Dänemark gar zu sehr zu beleidigen befürchtet hätten. Als aber Dänemark mit Schweden in Krieg gerathen war, brachten es die Franzosen dahin, daß sich die Schweden die Vermittlung der Republik Venedig gefallen ließen. Es zeigte sich dabey jedoch eine Schwierigkeit. Man besorgte, den Contarini zu beleidigen, wenn man ihm einen Collegen an die Seite setzte, und doch zweifelte man, daß die Schweden mit einem bloßen Secretär würden unterhandeln wollen. Die Kaiserlichen und die Schweden beschlossen daher, sich ihre Gedanken und Vorschläge schriftlich ohne Vermittler zu communiciren. Die Vollmacht des Contarini blieb also eigentlich nur auf die Unterhandlungen zu Münster eingeschränkt; doch hatte sie zuweilen, und in gewissen Fällen, wo das Ansehn desselben nöthig war, auch auf die Beförderung desjenigen, was zu Osnabrück unterhandelt wurde, ihren Einfluß. Ungeachtet

achtet aber die venezianische Vermittlung einen größern Umkreis als die päbstliche hatte, indem sie das Interesse der Catholischen und Evangelischen zugleich umfaßte, so hatte Chigi, vermöge der Würde eines Nuntius, in Angelegenheiten der catholischen Fürsten dennoch ein großes Uebergewicht vor dem venezianischen Gesandten. Der Nuntius nahm die Schriften, die Vorschläge, die Antworten und die Erklärungen der Bevollmächtigten allein in Empfang; er allein verwahrte und signirte sie. Wenn er mit Contarini, öffentlicher Angelegenheiten wegen, zu sprechen hatte, ließ er ihn zu sich rufen. Endlich versammelten sich bey ihm auch die Bevollmächtigten, wenn sie mit den Vermittlern zu reden hatten [1]).

3. Da von den Mächten, welche die Vermittlung bey diesem Friedensgeschäffte übernommen hatten, so geschickte Unterhändler ausgesucht worden waren, so erforderte es das Interesse der schließenden Parteyen, gleichfalls Bevollmächtigte zu wählen, auf deren Kenntniß, Treue und Geschicklichkeit man mit Sicherheit rechnen konnte. Diese Vorsichtigkeit war vorzüglich dem kaiserlichen Hofe nöthig, weil sein Interesse mit dem französischen, spanischen, schwedischen und reichsständischen sich so sehr in Collision befand, daß von der Geschicklichkeit seiner Minister das Ansehn des Kaisers, so wie die Macht und Erhaltung seines Hauses, abhing. Der vornehmste unter denselben, der Graf Maximilian von Trautmannsdorf, der von einer uralten Familie abstammte, und von der protestantischen sich zur catholischen Religion gewendet hatte, war zwar nicht der erste Gesandte, den der Kaiser zu den Friedensunterhandlungen abschickte, aber er war derjenige, der, als er im Jahr 1645 nach Münster gekommen war, den Unterhandlungen mehr Schwung und Leben ertheilte. Vermuthlich rührte dies auch daher, weil der kaiserliche Hof es damals nicht mehr für nöthig fand, mit der Sprache zurückzuhalten. Der vortreffliche Minister hätte sich vielleicht zu dem pedantischen Gezänke wegen des Ceremoniels, womit man einen so großen Theil der Zeit verdarb, auch nicht gut geschickt. Sein ganzes Betragen beweist nemlich einen offnen, rechtschaffnen Character, durch den er sich sonderlich bey den Reichsständen in solches Ansehn setzte, daß sie ihn als ihren Vater ehrten. Er verband mit großen Kenntnissen und vorzüglichen Einsichten in die Staatskunde eine richtige Beurtheilungskraft, die ihn jedes Geschäffte von der rechten Seite zu behandeln lehrte. Als er seinen Posten zu Münster antrat, versah ihn der Kaiser mit einer eigenhändig aufgesetzten Instruction, deren Inhalt jedem am kaiserlichen Hofe unbekandt blieb, und die daher auch niemand auszuforschen wußte. Man erstaunte darüber, als er sowol den Schweden als den Franzosen so viel von ihren Forderungen einräumte, und hätten diese nicht gar zu viel verlangt, so würde der Friede vielleicht noch eher zur Richtigkeit gekommen seyn. Von seiner Klugheit legte aber Trautmannsdorf bey diesem Friedensgeschäffte eben so in die Augen fallende Beweise ab, als von seiner Redlichkeit. Sein Herr, der Kaiser, wurde nicht allein von Frankreich und Schweden bedrängt, sondern auch durch die Freundschaft des Königs von Spanien und des Churfürsten von Bayern in Verlegenheit gesetzt. Der weise Trautmannsdorf mußte also das spanische Interesse von dem Vortheile des Kaisers und Reichs abzusondern suchen, und dies gelang ihm so trefflich, daß

Trautmannsdorf.

Deutsch-

1) Bougeant, II, 5. fgg.

Deutschland den Frieden ihm hauptsächlich zu danken hat. Nächst ihm waren die Grafen von Nassau und von Lamberg die vornehmsten kaiserlichen Bevollmächtigten. Jener, der erste, der die fürstliche Würde auf sein Haus brachte, trat, in der reformirten Religion erzogen, zum catholischen Glauben über, und erwarb sich das Zutrauen Ferdinands II. und III. in so hohem Grade, daß man ihm das wichtige Geschäffte eines Bevollmächtigten beym Friedenscongresse auftrug. Wenn er auch der zur Besorgung solcher Staatsangelegenheiten nöthigen Uebung und Erfahrung entbehrte, so machte er doch durch seine Freygebigkeit und durch seinen prächtigen Aufzug der kaiserlichen Gesandtschaft Ehre. Der Graf von Lamberg, der sich auf seinen Reisen durch Italien, Frankreich und Spanien, nebst der Sprache dieser Länder, auch eine Kenntniß ihrer Staatsverfassung erworben hatte, stand bey dem Kaiser Ferdinand III, wie er noch römischer König war, schon in solchem Zutrauen, daß er in verschiedenen Feldzügen seinen Begleiter abgeben mußte, und daß er in der Schlacht bey Nördlingen die größte Gefahr mit ihm theilte. Er wurde hierauf Reichshofrath; Ferdinand III. ernennte ihn zum Reichsgrafen, und nun wurde er als Bevollmächtigter bey dem Friedenscongreß gebraucht. Er verband mit außerordentlicher Weltkenntniß einen großen Eifer für das Interesse des östreichschen Hauses, das ihm sehr genau bekandt war. Diese drey kaiserliche Bevollmächtigte hohen Standes hatten zu ihrem Gehülfen einen Mann von bürgerlicher Herkunft, dessen sie sich wahrlich nicht zu schämen brauchten. D. Isaac Volmar, zu Weinsberg in Schwaben gebohren, studirte zu Tübingen Theologie, und predigte am Hofe des Grafen von Nassau den evangelischen Glauben, trat aber nebst demselben zur catholischen Religion über, und widmete sich nun der Rechtsgelahrtheit. Als Rechtsgelehrter hob er sich, wahrscheinlich durch seinen Grafen unterstützt, so sehr, daß ihn der Kaiser unter die Zahl seiner Bevollmächtigten versetzte. Unstreitig war er derjenige unter ihnen, der die meisten Kenntnisse besaß. Dabey kennte er das Interesse des Kaisers und des östreichschen Hauses ganz vortrefflich; dabey hegte er für beides eine so große Treue, daß sich der Kaiser völlig auf ihn verlassen konnte. Er spielte bey diesen Friedensunterhandlungen mehr als Eine Rolle. Anfangs waren seine Bemühungen mehr auf die Verhinderung als auf die Beförderung des Friedens gerichtet, weil er durch das Glück der kaiserlichen Waffen noch in den Stand gesetzt zu werden hoffte, den andern Bedingungen vorschreiben zu können, nicht aber von ihnen annehmen zu dürfen. Nachdem aber der Graf von Trautmannsdorf angekommen war, und des Kaisers Entschließungen wegen des Friedens mitgebracht hatte, mußte sich Volmar auch thätiger für denselben beweisen, nur war er mit dem Grafen nicht immer einerley Meinung. Da nemlich Trautmannsdorf die Spanier heimlich haßte, und ihr Interesse deswegen von dem kaiserlichen zu trennen suchte, so hatte sich Volmar hingegen von den Spaniern ganz auf ihre Seite ziehen lassen, und der Fortgang des Friedensgeschäfftes wurde dadurch manchmal gehindert. So wie auch Trautmannsdorf und der schwedische Oxenstiern eine gewisse Abneigung gegen einander hatten, so herrschte zwischen Volmarn und Salvius eine Eifersucht, die der gemeinen Sache Schaden that. Nicht nur andre glaubten es, daß Volmar und Salvius die besten Köpfe in der Versammlung wären, sondern sie fühlten es

Graf von Nassau.

Graf von Lamberg.

D. Volmar.

auch selbst. Jeder von ihnen hatte daher das Bestreben, den andern auf einer schwachen Seite zu fassen, und dessen Plane zu vereiteln. Da nun beide sehr viel Steifsinnigkeit besaßen, so kamen manche unverschuldeter Weise durch sie ins Gedränge. Je mehr sichs Salvius angelegen seyn ließ, den Protestanten Vortheile zu verschaffen, desto mehr glaubte Volmar Beruf zu haben, um diejenige Religion, deren Annehmung er sein Glück zu danken hatte, sich verdient zu machen. Da er sich aber doch nicht in allen Dingen gegen die Protestanten ungefällig beweisen konnte, so mußte er sich, so wie der Graf von Trautmannsdorf, beschuldigen lassen, daß ihn seine heimliche Neigung für die Protestanten gehindert habe, sich der Einziehung der Kirchengüter mit dem Eifer eines echten Catholischen zu widersetzen. Uebrigens war Volmar ein nicht nur sehr gelehrter, sondern auch sehr scharfsinniger Mann, der in der Arbeitsamkeit kaum seines gleichen hatte, und in alles, was er schrieb, Leben und Kraft hineinzulegen wußte. Sein College, Johann Krane, besaß zwar ziemlich viel Kenntniß von der Verfassung und den Angelegenheiten des deutschen Reichs; seine Hauptstärke bestand aber in Schulgelehrsamkeit. Dabey war er in so hohem Grade parteyisch, daß er, wenn es von ihm abhing, den Protestanten keinen einzigen Vortheil zugestanden hätte. Sein College zu Osnabrück, der Graf von Auersberg, dachte eben so eifrig für die Catholischen, und suchte ihnen auf Kosten der Protestanten Vortheile zu verschaffen. Er hatte auch zum Frieden so wenig Neigung, daß er dem Kaiser vielmehr den Rath ertheilte, das Schicksal der Religion und des Hauses Oestreich den Waffen zu überlassen. Die Schwierigkeiten, welche die Protestanten zu überwinden hatten, wurden auch größtentheils von seinem übertriebenen Eifer veranlaßt. Die Einziehung der geistlichen Güter war in seinen Augen ein Kirchenraub. Sowol er als die drey folgenden kaiserlichen Bevollmächtigten zu Osnabrück, der Graf von Waldstein, der Graf von Wolkenstein, und der Rechtsgelehrte Johann Giffen oder Giphanii, kommen übrigens in den Acten des westphälischen Friedens fast gar nicht vor [m]).

Krane.

Graf von Auersberg.

4. Die Minister, die im Namen des Königs von Frankreich zu Münster erschienen, waren unstreitig die besten Köpfe, die man zu einem so verwickelten Geschäffte aussuchen konnte. Der vornehmste unter denselben, der Herzog von Longueville, gehörte zu den Prinzen vom Geblüte, und es war daher Ueberwindung für ihn, daß er die Vergnügungen des wollüstigen Hofs, die doch so sehr nach seinem Geschmack waren, mit den ernsthaften und seinem Stand zu wenig angemessenen Beschäfftigungen eines Friedensstifters vertauschte. Mazarini selbst, der ihn doch gern zu entfernen wünschte, machte ihm deswegen heuchlerische Complimente. Er besaß wirklich Verdienste; er schrieb seine Meinung von der Lage der Sachen gerade heraus, und seine Ausdrücke verriethen es manchmal, daß er seinen erhabenen Stand fühlte. Eben dadurch zog er sich aber die Feindschaft des allmächtigen Cardinals zu. Die Vorschläge, die er zur Beförderung des Friedens that, wurden von dem Cardinal, der immer im Namen des Königs schreiben konnte, mit beleidigendem Stolze abgewiesen. Man schien von ihm weiter nichts zu erwarten, als daß er durch seinen Stand und durch seine Pracht der französischen Gesandtschaft einen Glanz mittheilen sollte. Endlich wurde er jedoch des despo-

Herzog von Longueville.

m) Rambach in der Vorrede zum 3ten Theil seiner Uebersetzung des Bougeant, S. 14—42.

despotischen Betragens des Cardinals so überdrüssig, daß er ohne Erlaubniß nach Frankreich zurückreisete. Die ihm zugeordneten Gesandten, die Grafen von Avaux und von Servien, kennen wir zum Theil schon. Man bildete sich in Frankreich ein, Avaux wäre aller Angelegenheiten mächtig, so schwer und so verwickelt sie auch seyn möchten; allein er benahm sich dabey auf eine beleidigende unfreundliche Art. Diesen Fehler vergütete er jedoch durch eine unermüdete Geschäfftigkeit, die so weit ging, daß er auf die Ausbesserung eines Aufsatzes, der nur aus wenig Zeilen bestand, zuweilen ganze Wochen verwendete. Von den Vorzügen seiner Person war er erstaunlich eingenommen; er fand es daher durchaus unerträglich, sich jemand an die Seite gesetzt zu sehen. Sein College Servien, einer der vorzüglichsten Köpfe seines Vaterlandes, besaß außerordentlich viel Lebhaftigkeit und Gegenwart des Geistes, die es ihm schwer machte, dem Grafen von Avaux, als dem ersten Bevollmächtigten, nachzugeben. Der eine von diesen beiden Männern zeichnete sich durch seinen übertriebenen Eifer für die catholische Kirche, der andere durch argwöhnisches und heftiges Betragen aus, in Ansehung des Stolzes und Steifsinns waren aber beide einander gleich. Uebrigens macht des Grafen von Avaux Betragen auf dem münsterschen Congreß, im Ganzen betrachtet, seinen Fähigkeiten und Einsichten große Ehre. Immer geschäfftig, und auf alles aufmerksam, hatte er für das Beste der Krone Frankreich einen unermüdeten Eifer. Damit verband er die Gabe, die Gemüther zu gewinnen, in hohem Grade; damit verband er eine lebhafte, hinreißende Beredtsamkeit, und er wußte sich in der lateinischen, italienischen und spanischen Sprache eben so zierlich und kraftvoll als in der französischen auszudrücken. Mit den schönen Wissenschaften hatte er sich eine Bekandtschaft erworben, welche den größten Gelehrten Hochachtung für ihn einflößte. In seinem äußerlichen Aufzuge herrschte keine Verschwendung, aber wol anständige und geschmackvolle Wahl. Er stand überhaupt unter den übrigen Gesandten in großem Ansehn, und selbst manche, deren Interesse von dem seinigen sehr verschieden war, schenkten ihm ihr Zutrauen. So groß aber vieles an ihm war, so auffallend ist seine an Bigotterie gränzende Ergebenheit für die catholische Religion. Er arbeitete den Protestanten nach allen seinen Kräften entgegen, und er räumte ihnen nur gezwungen Vortheile ein. Man gab ihm deswegen schuld, daß ihm vom Pabst ein Cardinalshut versprochen worden wäre. So viel ist gewiß, daß er in diesem Puncte nicht nach dem Sinne seines Hofes handelte. Er erlitt dafür die Kränkung, die Friedensversammlung zu eben der Zeit verlassen zu müssen, da er den Frieden zu unterzeichnen im Begriff war. Aber sein College, oder vielmehr sein Antagoniste, Servien, dem der Vorzug, den sich derselbe in allen Dingen anmaßte, unerträglich war, that auch sein möglichstes, ihn am Hofe in Ungnade zu bringen [n]).

Graf von Avaux.

Servien.

5. Spanien hatte bey dem westphälischen Friedenscongreß ein sehr mannigfaltiges Interesse, welches sein Streit mit den Niederlanden, mit Catalonien, und mit Portugal veranlaßte. Eben dieses verwickelte Interesse konnte nur sehr ausgesuchten Köpfen anvertraut werden. Der geschickteste unter denselben war Anton von Brun, der Sohn eines Parlamentsraths von Dole, der alle zu dem ihm

Spanische Bevollmächtigte.

n) Rambach am a. O. 42—51.

aufgetragenen Geschäffte erforderliche Eigenschaften besaß. Er hatte einen sehr gebildeten Verstand; er drückte sich in der französischen und lateinischen Sprache sehr zierlich aus. Frey von dem lästigen und beleidigenden Stolz eines Spaniers, zeigte er sich einschmeichelnd und beredt, war er unerschöpflich in schlauen Erfindungen, und falschen Gerüchten, denen er einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben wußte. Aus Feindschaft gegen den Cardinal Mazarini suchte er alle dessen Plane zu hintertreiben, und die Geheimnisse der Franzosen zu erfahren, war ihm kein Aufwand zu kostbar. Es war nicht sowol seine Absicht, Frieden zu schließen, als Frankreich an der Schließung eines glücklichen Friedens zu hindern, und er suchte eben deswegen Schweden und Holland von demselben zu trennen. Mit dem letztern gelang es ihm auch. Sein College, Diego Savedra Faxardo, der erstlich Professor der Rechtsgelahrtheit zu Salamanca gewesen war, aber in der Folge zu großem Reichthum und zur gräflichen Würde gelangte, zeigte bey dem münsterschen Friedensgeschäffte den wahren Character eines Spaniers [o]). Der erste spanische Bevollmächtigte, Don Gaspar Bracamonte, Graf von Pegnaranda, der gleichfalls ehedem Professor der Rechtsgelahrtheit zu Salamanca gewesen war, der aber durch Erbschaft und durch eine schöne Gattin sich zu einem so hohen Posten emporgeschwungen hatte, war in Staatsgeschäfften noch wenig gebraucht worden, und hatte außer seinem Vaterlande noch kein andres Land gesehen. Eben daher rührte seine hohe Idee von der spanischen Nation, und von der Größe des Hauses Oestreich. Dabey war er sehr herrschsüchtig und steifsinnig. Seine Verschwiegenheit und Verstellung ermüdete die Geduld derer, die mit ihm zu thun hatten. Ungeachtet er wegen des bedenklichen Zustandes, in welchem sich die Angelegenheiten seines Hofes befanden, die ersten Schritte thun sollte; ungeachtet er selbst ein sehnliches Verlangen hatte, mit den Franzosen in der Hauptsache sich einzulassen, so wartete er doch mit erstaunenswürdiger Standhaftigkeit darauf, daß diese sich zuerst erklären, daß sie ihre Forderungen mäßigen möchten [p]).

Schwedische Bevollmächtigte.

6. Wir kommen nun zu den Bevollmächtigten der Schweden. Zu diesen gehören vornemlich die Grafen von Oxenstiern. Axel Oxenstiern, der Reichscanzler, den uns die vorige Geschichte schon hinlänglich gemahlt hat, äußerte auf die Friedensunterhandlungen den wichtigsten Einfluß. Hauptsächlich war sein Bestreben darauf gerichtet, den heimlichen Ränken der Franzosen entgegenzuarbeiten. Er rieth daher den schwedischen Bevollmächtigten, gegen die Verführungen der Franzosen, die zu ihrer Bestechung nicht nur Auftrag, sondern auch Geld hatten, äußerst wachsam zu seyn, und er verschaffte ihnen daher zuvörderst so viel Geld, daß sie, durch Geschenke sich blenden zu lassen, nicht leicht in Versuchung gerathen konnten. Der mehr als fürstliche Aufzug, den sein Sohn zu Osnabrück machte, konnte dazu dienen, den Franzosen die Lust, ihn zu bestechen, zu benehmen. Hiernächst beobachtete der alte Oxenstiern die Königin Christine, welche für die Franzosen gar zu viele Ergebenheit hegte, sehr genau, und so genau, daß sie gar keinen seinen Absichten nicht angemessenen Schritt wagen durfte. Oxenstiern war nemlich vollkommen überzeugt, daß es jetzt die rechte Zeit wäre, die Rechte und Freyheiten

o) Rambach, 51 — 58.

p) Bougeant, II, 336, 337.

heiten der Protestanten so zu befestigen, daß sie, dieselben zu verliehren, nie wieder in Gefahr gerathen könnten. Da auch die schwedischen Waffen durch so manche und so entscheidende Siege ein Uebergewicht bekommen hatten, so wollte er dasselbe benutzen, den Schweden und Protestanten solche Vortheile zu verschaffen, die für sie dereinst recht wichtig werden könnten. Nichts betrieb er daher angelegentlicher, als die Einführung des zwischen Catholischen und Evangelischen abwechselnden Besitzes der Stifter, und man gab ihm sogar schuld, die Protestanten auf die Gedanken gebracht zu haben, daß sie sich bestreben sollten, die kaiserliche Krone auf einen evangelischen Fürsten zu bringen. Seine Absicht, die Abwechselung in den Stiftern betreffend, würde es gar sehr befördert haben, wenn er die ihm angetragene Würde eines Churfürsten von Maynz angenommen hätte. Der kaiserliche Hof schien gegen diese Sache nicht viel Schwierigkeiten zu machen, und er hätte dieses Opfer vielleicht gern gebracht, wenn er die Schweden zu einem besondern Frieden hätte bereden können. Mazarini und die Königin Christine verhinderten es aber. Ueberhaupt fiel der Schluß des Friedens gar nicht nach den Wünschen des alten Oxenstierns aus. Die Protestanten hatten lange nicht so viele Vortheile erlangt, als er ihnen zu verschaffen wünschte, und, des Uebergewichts der schwedischen Waffen wegen, zu verschaffen hoffte. Der vornehmste schwedische Bevollmächtigte zu Osnabrück, sein Sohn, Johann Oxenstiern, hatte sich sowol auf Schulen und Reisen, als unter seinem großen Vater, gebildet; er war auch schon in England und in Berlin als Gesandter gewesen. Mit einem hellen Verstande, und der Leichtigkeit, sich in ein Geschäffte zu finden, verband er einen unbiegsamen Steifsinn, der sich theils auf die eigenliebische Meinung von seinen Einsichten, theils auf das Gefühl seiner vornehmen Herkunft stützte. Das letztere äußerte sich vornehmlich in seinem Betragen gegen seinen Collegen Adler Salvius, der sich durch Verdienste aus dem niedrigen Stande eines Landmanns bis zur Würde eines Hofcanzlers emporgeschwungen hatte, und die Gunst der Königin besaß. Er hatte auf deutschen Universitäten, und wahrscheinlich zu Helmstedt unter dem berühmten Conring, eine vorzügliche Kenntniß der deutschen Geschichte und Verfassung sich erworben. Gustav Adolf wählte ihn zu seinem geheimen Secretär, und er begleitete ihn in dieser Bedienung erst nach Preußen, und denn nach Deutschland, wo er dem Reichscanzler Oxenstiern so lange zur Seite blieb, bis derselbe wieder nach Schweden zurückging. Als es hierauf zu den hamburgschen Präliminartractaten kam, so hielt man ihn für geschickt genug, den schwedischen Bevollmächtigten dabey vorzustellen, und er wurde zu dieser Absicht in den Adelstand erhoben und zum Hofcanzler erklärt. Ungeachtet der Reichscanzler Oxenstiern, überzeugt von seinen außerordentlichen Fähigkeiten, sein Glück befördert hatte, so machte er doch nichts weniger als einen Anhänger desselben aus. Er hielt es vielmehr ganz offenbar mit der Gegenpartey. Eben deswegen herrschte auch zwischen ihm und seinem Collegen zu Osnabrück so wenig übereinstimmende Gesinnung; eben deswegen ergriff er auch alle Gelegenheiten, sich in der Gnade seiner Königin, und selbst auf Unkosten seines Collegen, festzusetzen. Seine Gelehrsamkeit breitete sich über alle Wissenschaften aus. Er sprach eben so zierlich und überlegt, als er präcis und eindringend die Feder führte. Er war überhaupt einer der geschick-

Johann Oxenstiern.

Salvius.

geschicktesten Minister auf dem westphälischen Friedenscongreß, und es kam ihm an Einsichten und an Unterhandlungsschlauigkeit niemand als Volmar bey. Daher herrschte auch zwischen beiden eine besondre Eifersucht, und einer suchte den andern an Scharfsinn und Staatsränken zu übertreffen [q]).

Interesse der Friedenschließenden Parteyen.

7. Nachdem wir uns nun mit den vornehmsten Männern, welche den westphälischen Frieden zur Richtigkeit brachten, bekandtgemacht haben, so wollen wir bey dem verschiedenen Interesse der friedenschließenden Parteyen noch etwas stehen bleiben. Diese waren auf der einen Seite Oestreich mit seinen Anhängern, auf der andern Frankreich mit seinen Bundesverwandten; zwey fürchterliche Parteyen, in deren Interesse alle Catholiken und Protestanten verwickelt waren. Niemals hatten die deutschen Staaten schrecklichere Wirkungen des Kriegs erfahren; aber niemals hatten, seit Carls V. Zeiten, den despotischen Absichten der Kaiser sich so viele Feinde entgegengestellt. Hierzu kam, daß Deutschlands Lage in der Mitte von Europa den Feinden des Kaisers es sehr bequem machte, ihn auf allen Seiten anzugreifen, und den Krieg in seine oder seiner Anhänger Länder zu versetzen. Frankreich griff ihn auf der Westseite an, und zwar mit einer Macht, die es bisher selbst noch nicht recht gekannt hatte, und die ganz Europa in Erstaunen setzte. Dabey hatte es den Vortheil, daß die Spanier von der Republik der vereinigten Niederlande so sehr beschäfftigt wurden, daß sie mit ihrer Selbstvertheidigung genug zu thun hatten. Die Schweden hatten sich von Norden her nicht nur in alle deutsche Länder ausgebreitet, und durch ihre Tapferkeit behauptet; sondern sie bekamen auch aus ihrem Vaterlande immer eine solche Menge Recruten, daß es schien, als wenn sich ihre ganze Nation nach Deutschland wollte überschiffen lassen. Ein anderer Feind, Ragotzy, beunruhigte den Kaiser indessen von Osten her, und in Deutschland selbst thaten verschiedene Fürsten, vorzüglich aber die Landgräfin von Hessencassel, dem Kaiser nachdrücklich Widerstand. Der Kaiser, der, um sich seinen Feinden auf allen Seiten entgegenzustellen, seine Armee theilen mußte, hatte gegen so viele wider ihn verschworne Völker keine andre Macht, als die ihm seine Erbländer, oder eingeschränkte Werbungen in Deutschland darboten. Die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, und die Herzoge von Lüneburg, waren der unaufhörlichen Kriegsdrangsalen so überdrüssig, daß sie für ihn noch recht viel zu thun glaubten, wenn sie die Neutralität beobachteten. Die Hoffnung, die sich Ferdinand von Dänemarks Krieg mit Schweden gemacht hatte, war auch vereitelt. Er sah sich vielmehr auf allen Seiten eingeschränkt, und er konnte, anstatt seinen Vorgänger in der Ausübung der despotischen Macht nachzuahmen, sich kaum bey seinem rechtmäßigen Ansehn erhalten. Nur der Friede konnte den gewaltigen Zerrüttungen, konnte den mannigfaltigen Drangsalen ihr Ende bestimmen. Aber welchen Frieden durfte sich Ferdinand bey einer so schlechten Lage seiner Sachen versprechen? Was durfte er anders erwarten, als eine zum Vortheil der Franzosen und Schweden abzielende Zergliederung des Reichs, als eine Einschränkung seiner Autorität, die ihm nichts als die Oberstelle in einer Republik übriglassen würde? An diese Bedingungen konnte er nicht ohne Entsetzen denken. Zur Bewilligung solcher Bedingungen konnte ihn nur die Noth, und zwar

Des Kaisers.

q) Rambach in der Vorrede zum 4ten Theil des Bougeant.

zwar die äußerste Noth bewegen. Diese glaubte er jedoch noch nicht vorhanden. Seine Kräfte waren zwar geschwächt, aber sein Muth noch stark genug. Der Franzosen Niederlage bey Duttlingen belebte ihn mit neuen Hoffnungen. Noch so ein Sieg — so glaubte er seinen Feinden Gesetze vorschreiben zu können. Sowol Er als Mazarini waren überzeugt, daß von dem Erfolg des Krieges in Deutschland der Ausgang der Friedensunterhandlungen abhängig sey. Die Kaiserlichen achteten daher den Verlust, den sie in andern Ländern erlitten, für nichts, wenn ihre Waffen in Deutschland nur einen glücklichen Fortgang hatten. Sie hofften dadurch zuletzt noch alle Reichsstände zu zwingen, der Fahne des Kaisers beyzutreten. Es machte ihnen Freude, wenn die Franzosen in ihren Staaten außer Deutschland ihre Kräfte verschwendeten, und ihnen indessen Zeit ließen, ihre Macht in den deutschen Ländern von neuem zu befestigen. Die Schweden, bildeten sie sich ein, müßten sich von selbst zurückziehen, wenn ihnen die Deutschen, denen sie ihre vornehmste Macht zu danken hatten, nicht mehr beyständen, wenn ihnen die Franzosen keine Subsidien mehr zahlten. Wenn aber auch alle diese Hoffnungen nicht erfüllt werden sollten, so rechneten die Kaiserlichen auf die Geschicklichkeit ihrer Minister, so rechneten sie darauf, daß Franzosen, Schweden und ihre Bundesgenossen, durch Privatinteresse veruneinigt, ihnen zur Erlangung mancher Vortheile Gelegenheit geben würden. Eben diese Hoffnungen waren aber Ursache, daß Ferdinand, ungeachtet er den Frieden wünschte, den Abschluß desselben mehr als jemals verschieben zu müssen glaubte, um günstigere Verbindungen der Umstände zu erwarten. Daher waren die Instructionen, die er seinen zuerst nach Münster abgesendeten Ministern, dem Grafen von Nassau und dem D. Volmar ertheilte, nur sehr allgemein eingerichtet, und eben so verhielt sichs mit der Vollmacht der osnabrückschen Gesandten [r]).

Des Königs von Spanien.

8. Der König von Spanien befand sich in einer ähnlichen Lage, als der Kaiser. Die vereinigten Niederlande hatten, durch die Unternehmungen der deutschen Protestanten, und von Frankreich nachdrücklich unterstützt, so viel Kräfte erlangt, daß sie der furchtbaren spanischen Monarchie das Gleichgewicht halten, daß sie sogar auf Eroberungen denken konnten. Indem Philipp IV. die Pfalz und Italien erobern wollte, war er in Gefahr, in den Niederlanden fast alles zu verliehren. Aber ganz vorzüglich gerieth er ins Gedränge, als die Franzosen Roussillon eroberten, und Catalonien und Portugal sich empörten. Er fühlte jetzt die Nothwendigkeit des Friedens gar sehr; aber er fühlte zugleich, daß Frankreich denselben ihm nur für einen hohen Preis verkaufen würde. Der spanische Stolz konnte sich jedoch nicht entschließen, Gesetze von einem Feinde anzunehmen, dem er so lange Gesetze vorgeschrieben hatte. Er wollte daher gleichfalls lieber eine günstige Veränderung der Umstände abwarten, als den Feinden so viele Eroberungen lassen. Darnach richtete er auch die Instruction für seine Gesandten ein [s]). Das Haus Oestreich hatte zwey ansehnliche Bundesverwandten, den Churfürsten von Bayern und den Herzog von Lothringen. Jener, das Oberhaupt der kaiserlichen Partey, war schon seit langer Zeit, durch die Bande der Blutsfreundschaft, durch

Des Churfürsten von Bayern.

das

r) Bougeant, II, 12 — 19.

s) Bougeant, 19 — 21.

das Interesse der Religion, das bey ihm zum Staatsinteresse geworden war, wie auch durch die Nothwendigkeit, mit dem Kaiser, als seinem mächtigsten Nachbar, in Einverständnisse zu leben, verbunden gewesen. Seiner eifrigen Ergebenheit für das Haus Oestreich hatte er die Oberpfalz und die Churwürde zu danken. Diese Vortheile konnten ihm nichts helfen, wenn ihm der Besitz derselben durch einen feyerlichen Tractat nicht befestigt wurde. Zu dieser Befestigung konnte ihm das Haus Oestreich aber nicht behülflich seyn; er hatte vielmehr Ursache zu befürchten, daß die Franzosen, und sonderlich die Schweden, mit den protestantischen Reichsständen sich verbinden würden, dem Pfalzgrafen wieder zu dem Seinigen zu verhelfen. Indessen rechnete er noch immer auf die Unterstützung Frankreichs, das ihm schon so manchmal Verbindung und Schutz angetragen hatte, wenn er sich, den Kaiser zu verlassen, entschließen könnte. Weil ihn zu diesem gewagten Schritt aber nur die äußerste Noth berechtigen konnte, so blieb ihm vor der Hand weiter nichts übrig, als, nach dem Beyspiel des Kaisers und des Königs von Spanien, den Fortgang der Friedensunterhandlungen so lange zu verhindern, bis sie eine für ihn günstige Wendung nehmen könnten. Der Herzog von Lothringen, dem die Franzosen alle seine Festungen weggenommen hatten, war in einer schlimmen Lage. Der Kaiser konnte ihm dieselben nicht wieder verschaffen, und es wurde seiner in den Friedenstractaten überhaupt nicht eher gedacht, als bis sie schon ziemlich weit gediehen waren. Einige andre nicht so ansehnliche Fürsten und Stände Deutschlands wurden, theils durch die Autorität des Kaisers, theils durch die Furcht vor ihren Nachbarn, oder durch ein andres Privatinteresse, auf die kaiserliche Seite gezogen. Dies war besonders mit dem Landgrafen von Hessendarmstadt der Fall, der, der marpurgschen Erbschaft wegen, mit Hessencassel in Streit lebte. Die Reichskreise richteten sich gewöhnlich nach dem Beyspiele ihrer Kreisdirectoren t). Ueberhaupt aber wünschten die Reichsstände die Rückkehr des Friedens mit der größten Sehnsucht, weil sie das durch den langen Krieg verursachte Elend ihrer Unterthanen, und die durch fremde Truppen angerichteten grausamen Verwüstungen nicht mehr mit ansehen konnten. Aus eben dieser Ursache ließ sich der Churfürst von Sachsen gleich beym Anfang der Unterhandlungen mit den Schweden in einen Neutralitätstractat ein. Die Herzoge von Lüneburg hatten eben dieses schon im vorigen Jahre gethan. Sowol diese als jene hatten an den Friedensunterhandlungen selbst wenig Antheil. Desto lebhafter interessirte sich für denselben der Churfürst von Brandenburg, ob er gleich die Neutralität beobachtete. Aber es lag ihm auch daran, seine Ansprüche auf Pommern gegen die Schweden zu behaupten. Da nun der Kaiser eben so sehr die Schweden aus diesem Lande zu entfernen wünschte, so hatten beide ein gemeinschaftliches Interesse, und Friedrich Wilhelm wurde dadurch ganz natürlich in die Partey des Hauses Oestreich eingeflochten. Er wollte sodenn seine Ansprüche auf Jülich und Cleve gegen Neuburg vertheidigen. In dieser Absicht verband er sich mit dem Prinzen von Oranien, mit dessen Tochter er sich vermählte; in dieser Absicht bewarb er sich um Frankreichs Schutz, und er mußte daher mit beiden Parteyen im Einverständnisse zu leben suchen.

Anderer Reichsstände.

9. Frank-

t) Bougeant, 21 — 26.

Des französischen Hofs.

9. Frankreich, das Oberhaupt der Gegenpartey, befand sich beym Anfang der Friedensunterhandlungen in einer sehr vortheilhaften Lage. Es hatte den Spaniern Roussillon weggenommen; die Catalonier und die Portugiesen gehörten unter seine Bundesverwandten; der Besitz von Pignerol öffnete ihm den Weg nach Italien; am Rheinstrom hatte es beynahe ganz Elsaß nebst den Waldstädten erobert. Philippsburg erleichterte ihm die Verbindung mit der Landgräfin von Hessencassel, und bahnte den Franzosen den Weg bis in die Mitte von Deutschland. Auf der Seite der Niederlande hatte Frankreich seine Gränzen durch Eroberung wichtiger Oerter in Artois, Flandern, Luxemburg, so wie im Cöllnischen und Trierschen, erweitert. Es hatte sich noch nie auf einem solchen Gipfel der Macht und des Ansehns befunden, und es hatte, den Krieg fortzusetzen, noch Kräfte genug. Da jedoch nicht nur die Feinde, sondern auch seine Bundesverwandten des Krieges überdrüssig waren, so hielt es der französische Hof für rathsam, lieber auf einen Vergleich bedacht zu seyn, als der Rache des Hauses Oestreich sich endlich allein bloßzustellen. Es kam aber nun darauf an, diesen Vergleich nicht nur vortheilhaft, sondern auch fest zu schließen. In Rücksicht auf den ersten Punct wollte Frankreich alle seine gemachten Eroberungen behalten, um die Macht seines Staates nicht nur zu vermehren, sondern auch die Kräfte des Hauses Oestreich zu schwächen. Lothringen sollte wenigstens unter seiner Oberherrschaft bleiben. Die deutschen Eroberungen glaubte es als einen Ersatz der aufgewendeten Kriegskosten behalten zu können. Die Franzosen behaupteten sogar, daß es der Reichsstände eignes Interesse erfordre, die Macht und Herrschsucht ihres Oberhauptes einzuschränken, und daß dies nicht sicherer bewerkstelligt werden könne, als wenn Elsaß an Frankreich abgetreten würde. Das deutsche Reich würde dadurch nichts verliehren, sondern vielmehr den Vortheil gewinnen, daß ihm Frankreich im Fall der Noth sogleich beystehen könnte [u]). Nun mußte man aber auch darauf sehen, den Besitz dieser Vortheile zu sichern. Mazarini glaubte, daß zwey verschiedene Bündnisse zwischen allen deutschen, und allen italienischen Fürsten seine Absicht am besten befördern würden. Die französischen Bevollmächtigten bekamen daher von ihm den Auftrag, daran zu arbeiten. Da er aber die Schwierigkeiten, die mit der Erhaltung aller Eroberungen verknüpft seyn würden, voraussah; da er voraussah, daß der Kaiser und der König von Spanien seine ungeheuren Forderungen nicht eher eingehen würden, als bis ihre Kräfte völlig erschöpft wären; so blieb weiter nichts übrig, als den Krieg muthig fortzusetzen, und die Verbindungen mit den Alliirten auf das sorgfältigste zu unterhalten. In der letztern Rücksicht hatten die Bevollmächtigten Frankreichs den Befehl, die Friedensunterhandlungen mit dem Interesse der Bundesverwandten anzufangen, um sie durch diesen Beweis eines besondern Eifers nicht nur fester mit Frankreich zu verbinden, sondern auch allen Verdacht von bloßem Eigennutz zu verhüten. Der Cardinal bemühete sich aber nicht nur, die Bundesverwandten Frankreichs noch mehr zu gewinnen, sondern er suchte auch die Alliirten des Kaisers, besonders den Herzog von Bayern, auf seine Seite zu ziehen. Er wünschte sie in dieser Absicht zu überzeugen, daß

u) Bougeant, 26 — 30.

Frankreich die Waffen nicht zu seinem, sondern zu ihrem Vortheile, zur Vertheidigung der reichsständischen Freyheit und Sicherheit, ergriffen habe [v]).

Der Schweden.

10. Frankreichs Bundesgenossen wollten nicht allein die Gefahr des Kriegs, sondern auch die Vortheile des Friedens mit ihm theilen, und die Schweden hatten hierzu um so mehr Recht, da die Protestanten die Rettung ihrer Religion und ihrer Freyheit ihnen hauptsächlich zu danken hatten. Die Schweden wünschten aber auf deutschem Grund und Boden sich festzusetzen, um nicht nur die Verbindung mit den protestantischen Fürsten unterhalten, sondern auch dadurch ein größeres Uebergewicht in Europa bekommen zu können. Zu dieser Absicht schickte sich aber Pommern ganz vortrefflich, indem es auf der einen Seite an Preußen gränzt, das sie dereinst noch zu erobern hofften, und auf der andern längs der Ostsee sich erstreckt, auf der sie ihren stärksten Handel trieben. Sie hatten auch bereits die meisten Städte desselben in Besitz; sie hatten überdies auch im übrigen Deutschland sich sehr weit ausgebreitet, und ihre Ueberlegenheit der Waffen war so groß, daß sie beynahe mit Gewißheit darauf rechnen konnten, Pommern und noch mehrere deutsche Länder, als, das Erzstift Bremen, und die Hochstifter Verden, Halberstadt, Minden und Osnabrück, zu behalten. Ihre Forderungen waren den Franzosen gar nicht angenehm, weil sie dieselben, da sie selbst so viel für sich verlangten, nicht unterstützen zu können glaubten, ohne sich den Haß der catholischen Partey zuzuziehen, weil es dieselbe innigst kränken mußte, das Erbgut der Kirche in den Händen der Protestanten zu sehen. Frankreich durfte indessen seine Unzufriedenheit über die schwedischen Forderungen doch nicht gar zu deutlich gewahr werden lassen, um die Freundschaft der Schweden zu schonen.

Der französischen Bundesgenossen.

Desto stärker verriethen sich die vereinigten Niederlande, die es höchst ungern sahen, daß die Schweden ihre Macht und ihren Handel auf der Ostsee auszubreiten suchten [w]). Sie selbst waren jetzt nicht damit zufrieden, ihre Freyheit gesichert zu haben, sie wollten nun auch ihr Gebiet durch die gemachten Eroberungen vergrößern. Sie tractirten, wie man sagte, auf gut holländisch [x]). Die Portugiesen und die Catalonier, welche gleichfalls zu den Bundesgenossen der Franzosen gehörten, und bey dieser Gelegenheit ihre Unabhängigkeit von Spanien zu befestigen wünschten, wurden von dem letztern noch immer als Rebellen angesehen; Frankreich rieth auch daher dem König von Portugal, seinen Gesandten ja keinen öffentlichen Character beyzulegen, sondern sie nur im Gefolge der französischen und schwedischen Bevollmächtigten nach Münster und Osnabrück zu schicken. Auf eben die Art nahmen auch die Catalonier an den Versammlungen des Friedenscongresses Antheil [y]).

Der neutralen Partey.

Es gab aber außer den Alliirten des Hauses Oestreich und den Bundesverwandten Frankreichs, noch eine dritte, neutrale Partey, die aus den Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, und den Herzogen von Lüneburg, imgleichen aus den freyen Reichsstädten, aus den Hansestädten, aus dem deutschen Orden, und aus andern Reichsfürsten und Reichsständen bestand, die bey dieser Gelegenheit allerley Forderungen, ihre Rechte und Freyheiten betreffend, befriedigt zu sehen wünschten, und die Versammlungen zu Münster und Osnabrück gleichsam als den obern Gerichtshof ansahen,

v) Bougeant, 30 — 36.
w) Bougeant, 40, 41.
x) Bougeant, 44.
y) Bougeant, 46 — 48.

hen, vor dem alle Angelegenheiten von Europa ausgemacht werden sollten. Sie schickten deswegen ihre Deputirten dahin, um ihre Beschwerden vortragen zu lassen, und die Abstellung derselben zu erwarten. Der westphälische Friedenscongreß war daher mit den Angelegenheiten von ganz Europa beschäfftigt, und nur die Könige von England, Dänemark und Polen, der Zaar von Rußland, der Pabst und die Republik Venedig nahmen an demselben keinen Antheil. Wiewol die beiden letztern, theils des Friedens in Italien wegen, theils wegen der Religion, doch auch dabey interessirt waren. Der König von Dänemark, der nun nicht mehr Friedensvermittler war, schickte einen Residenten zum Friedenscongreß, der zuvörderst das Interesse seines Sohnes, des Erzbischofs zu Bremen, beobachten, sodenn aber auch die Gelegenheiten zur Beförderung seines eignen benutzen sollte. England hätte sich des pfalzgräflichen Hauses annehmen sollen; seine innerlichen Unruhen aber hinderten es daran z).

Berathschlagungen wegen des Inhalts der Friedenspropositionen.

11. Nachdem wir uns nun mit den Bevollmächtigten bey den westphälischen Friedensunterhandlungen, und mit dem Interesse ihrer Höfe bekandt gemacht haben, so wollen wir jetzt sehen, auf welche Art dieses Interesse von den Bevollmächtigten beobachtet worden ist. Da die Unterhandlungen wegen der Vollmachten so manche Bedenklichkeit und so manchen Aufschub verursacht hatten, so freuten sich die Friedensvermittler über die Endigung derselben außerordentlich. Dies waren jedoch nur die Präliminarien, die bey andern Tractaten gemeiniglich bey der ersten Unterredung zur Richtigkeit gebracht werden. Diese hatten eine Arbeit von mehr als sechs Monaten verursacht. Was mußte man sich nun für Schwierigkeiten vorstellen, wenn es zur Entscheidung so vieler wichtigen Puncte, von welcher man die Befestigung des Friedens von Europa erwartete, kommen sollte? Indessen war in der That doch schon viel gewonnen, daß die einander entgegengesetzten Parteyen sich nun so nahe beysammen befanden, daß sie der Nothwendigkeit, sich in die Unterhandlungen einzulassen, fast nicht mehr entgehen konnten. Zum Anfang derselben, oder zum ersten Vortrag, hatten die Vermittler, mit allgemeiner Bewilligung, den 4ten December des 1644sten Jahres angesetzt. Es war dabey ausgemacht, daß die Secretarien beider Parteyen die Propositionen den Vermittlern versiegelt übergeben, und daß diese sie den interessirten Parteyen überliefern sollten. Bey dem Zustande, in welchen die Kaiserlichen und Spanier durch den Krieg versetzt worden waren, konnte ihnen die Entwerfung ihrer ersten Propositionen wol nicht viel Mühe gemacht haben. Sie verlangten natürlich alles dasjenige zurück, was ihnen im Kriege abgenommen worden war, und ihre Forderungen waren dem ersten Anschein nach sehr billig. Ganz anders verhielt sichs mit den Franzosen und mit den Schweden; denn da diese alle Vortheile, in deren Besitz sie sich befanden, zu behalten wünschten, so hatten sie alle Behutsamkeit und Klugheit nöthig, um die verhaßte Seite ihrer Vorschläge zu verbergen; so mußten sie sich anfangs ganz zweydeutig erklären, um ihre Gegner erst allmählig zur Einwilligung in ihre Forderungen zu bewegen a). Weil Franzosen und Schweden sich auch in einerley Umständen befanden, so hielten sie es für das be-

z) Bougeant, 49, 50.
a) Pufendorf, XVI, 59. Bougeant, 128 — 130.

ste, ihre Wünsche gemeinschaftlich durchzusetzen, und zur Berathschlagung darüber Conferenzen zu veranstalten. Da ihr politisches System hauptsächlich darauf gerichtet war, die Reichsstände der despotischen Macht des Kaisers zu entziehen, und sie eben deswegen an den Friedensunterhandlungen Antheil nehmen zu lassen, so erwarteten sie dagegen, daß jene auf der andern Seite ihre Forderungen desto williger unterstützen würden. Ungeachtet sie aber schon verschiedenemal eingeladen worden waren; ungeachtet die meisten Stände zur Beschickung des Friedenscongresses auch Hoffnung gemacht hatten, so kamen ihre Abgeordneten doch noch immer nicht an, und die Bevollmächtigten der Franzosen und Schweden konnten und wollten ohne Zuziehung derselben durchaus nicht unterhandeln. Sie beschlossen daher ein drittes Circularschreiben an alle Fürsten und Reichsstände abgehen zu lassen, und sie in demselben in kurzen und gemäßigten Ausdrücken zu ermahnen, daß sie, da der Anfang der Unterhandlungen so nahe sey, ihre Deputirten doch eiligst abschicken möchten [b]). Sie faßten hiernächst den Vorsatz, gleich in der ersten Proposition auf die Ankunft der reichsständischen Abgeordneten, als auf einen Präliminarpunct, zu dringen. Die Schweden, von welchen dieser Vorschlag herrührte [c]), bestanden auch darauf, daß man, sobald eine hinlängliche Anzahl von Abgeordneten der Reichsstände sich würde eingestellt haben, mit Zuziehung derselben die Erklärung geben möchte, daß von jetzt an der Kaiser nicht mehr befugt seyn sollte, einem dem Reiche benachbarten Fürsten, ohne Einwilligung eines allgemeinen und freyen Reichstags, Krieg anzukündigen. Salvius war völlig überzeugt, daß dies einzige Gesetz dem deutschen Reiche hinlängliche Sicherheit verschaffen, und die Macht des Hauses Oestreich in die gehörigen Gränzen einschließen würde [d]).

Der Kaiser will die Reichsstände von den Friedenstractaten ausschließen. 1645 im Jan.

12. Daß aber die Reichsstände sich noch so langsam bey dem Friedenscongreß einstellten, das rührte von Ursachen her, die auf ihre Entschließungen mächtig wirkten. Die kaiserliche Partey wendete nemlich allen Eifer an, die Franzosen und Schweden von ihrem Vorsatz, die Abgeordneten der Reichsstände zur Theilnahme an den Unterhandlungen zu ziehen, wieder abzubringen. Die Schweden blieben unerschütterlich standhaft; man drang daher um so mehr in die Franzosen, und der Bischof von Osnabrück, der Gesandte des churfürstlichen Collegiums, gab sich sie zu überreden ganz besondre Mühe. Er stellte ihnen unter andern folgende drey Gründe vor: 1) weil es unmöglich wäre, daß alle Stände des Reichs auf dem Friedenscongreß erscheinen könnten, so müßte, noch vor der Eröffnung der Tractaten, die Zahl der Reichsstände, die ihm beywohnen sollten, bestimmt werden; 2) müßte ausgemacht werden, wie lange man noch auf dieselben warten wollte, weil man ihrentwegen die Friedensunterhandlungen nicht ewig könnte dauern lassen; 3) müßte im voraus erörtert werden, auf welche Art die reichsständischen Deputirten an dem Congreß Theil nehmen, ob sie etwa besondere Versammlungen und Berathschlagungen anstellen, und wie ihre Berathschlagungen

b) Die französischen Gesandten erließen ein solches kurzes Einladungsschreiben an den Deputationsconvent zu Frankfurt noch am 18ten Dec. 1644. v. Meiern, 341. Ein noch kürzeres erfolgte am 30sten Jan. 1645. Ebendas. 344.

c) v. Meiern, 343.

d) Bougeant, 130—134.

gungen beschaffen seyn sollten? Diese schlauen Vorstellungen des Bischofs von Osnabrück hätten den Alliirten die Schwierigkeit, die Reichsstände mit zu den Unterhandlungen zu ziehen, allerdings fühlbar machen können. Die Schweden glaubten aber demungeachtet ihre Proposition nicht gehörig einrichten zu können, wenn sie die Reichsstände, sonderlich in Rücksicht auf den deutschen Religionszustand, nicht dabey unterstützten, damit in einer so wichtigen Sache weder zu viel noch zu wenig geschehen möchte. Da nun zu Anfang des Jahrs nicht mehr als sechs reichsständische Gesandten, nemlich von Braunschweig-Lüneburg, Meklenburg und Hessen-Cassel, imgleichen von den drey Hansestädten, Lübeck, Bremen und Hamburg, sich zu Osnabrück eingestellt hatten, so wollten diese für sich allein nichts vornehmen, und sie erwarteten daher die Ankunft der übrigen reichsständischen Abgeordneten mit großem Verlangen. Die meisten Reichsstände befanden sich aber in Rücksicht auf diesen Punct in Verlegenheit, weil man es in Wien gar nicht gut aufnahm, daß sie den Friedenscongreß beschicken wollten. In dem fränkischen Kreis waren auch zwischen den catholischen und den evangelischen Ständen Mißhelligkeiten darüber entstanden, welche die Abfertigung der Deputirten verhinderten, und den Entschluß erzeugten, das ganze Vorhaben vorher an den Kaiser zu berichten. Der Kaiser ertheilte aber hierauf eine Resolution, wie man sie leicht erwarten konnte. Da, hieß es in derselben, vermöge eines auf dem Deputationstag zu Frankfurt am 20sten May 1643 geäußerten Conclusums, die ganze Friedensunterhandlung allein durch die kaiserliche Gesandtschaft müßte betrieben werden, so könnten die Reichsstände weiter nichts dabey thun, als den Kaiserlichen durch Rath an die Hand gehen [e]). Eine ähnliche Resolution ertheilte der Kaiser am 6. Febr. den zu Frankfurt versammleten Ständen. Einige unter denselben wiederholten jetzt den schon ehedem geäußerten Vorschlag, die Deputationsversammlung nach Münster und Osnabrück zu verlegen; andre hingegen, und sonderlich die Evangelischen, hielten diese Verlegung aber aus verschiedenen Gründen für bedenklich. Sie glaubten nemlich, auf dem Friedenscongreß müßten die sämmtlichen Reichsbeschwerden, und die eigentlichen Ursachen des Kriegs, mit Einstimmung aller Interessenten, aufgehoben, verglichen und beygelegt werden; dies wäre aber auf einem Reichs- oder Deputationstage, auf welchem alle Schlüsse des Kaisers Einwilligung nothwendig erforderten, nicht möglich. Sodenn machten auch die Catholischen bey den Reichsversammlungen die meisten Stimmen aus; es könnten folglich Sachen, in Ansehung deren Catholische und Evangelische verschiedener Meinung wären, auf Reichsversammlungen unmöglich beygelegt werden [f]).

13. Dies waren nun die Ursachen, welche die Ankunft der reichsständischen Deputirten verspäteten. Die Schweden wollten sich, ohne dieselben, durchaus in nichts einlassen. Die Franzosen stellten sich zwar darüber unzufrieden; eigentlich sahen sie die Verzögerung aber auch nicht ungern. Indessen hörten die Friedensvermittler gar nicht auf, die Auslieferung der Friedenspropositionen den Franzosen zur dringenden Pflicht zu machen, und endlich brachten sie es auch dahin, daß diese eine sogenannte Hauptproposition von sich gaben [g]). An dieser fanden

Die reichsständischen Deputirten fangen an, sich einzustellen.

am 24. Febr.

e) v. Meiern, 344 — 347.
f) v. Meiern, 351.
g) v. Meiern, 358.

den nun die Kaiserlichen mancherley zu tadeln. Hauptsächlich waren sie nicht damit zufrieden, daß die Franzosen gleich beym Eingange die Reichsstände ihre Bundesgenossen genennt, und wer diese eigentlich wären, nicht bestimmt hätten. Die Schweden verdroß es gleichfalls, daß die Franzosen, der getroffenen Abrede zuwider, die Proposition von sich gegeben hatten, und sie beklagten sich darüber bey dem Grafen von Avaux. Dieser entschuldigte sich damit, daß es sein College Servien ohne sein Vorbewußt gethan hätte, und Servien schob die Schuld auf einen Befehl seines Hofes, die Reichsstände nicht länger zu erwarten. Die Schweden fingen nun an, mißtrauisch zu werden, und zu fragen, ob man ferner gemeinschaftlich handeln würde, und die beiden französischen Bevollmächtigten geriethen deswegen in einen lebhaften Streit h). Indessen fingen die Reichsstände an, in größerer Zahl sich einzufinden. So stellten sich jetzt die Abgeordneten des fränkischen Kreises, des ersten, der Deputirte schickte, wirklich ein. Sie waren von den beiden kreisausschreibenden Fürsten Bamberg und Brandenburg-Culmbach abgefertigt, und die Reichsstadt Nürnberg hatte ihnen gleichfalls einen Bevollmächtigten zugeordnet. Als man von ihrem, imgleichen von dem Anzuge der schwäbischen Kreisgesandten sichere Nachricht erhielt, berathschlagten sich die kaiserlichen Bevollmächtigten mit den churbayrischen und churcöllnischen, ob man dieselben an den Unterhandlungen sollte Antheil nehmen lassen, und sie waren zuletzt der Meinung, daß dies nicht eher geschehen könne, als bis alle Reichsstände ihre Abgeordneten geschickt hätten i). Es kamen nun auch die churmaynzischen und die churbrandenburgschen Gesandten nach Osnabrück. Letztere waren der Graf Johann zu Sayn und Witgenstein, der Freyherr Johann Friedrich von Löben, und der D. Peter Fritz. Es entstand zwischen ihnen und den schwedischen ein Streit, weil sie mit ihnen gleiche Vorzüge haben, und z. B. den ersten Besuch von ihnen empfangen wollten. Letztere verstanden sich auch dazu. Da nun die Schweden bey den Churbrandenburgern eher als bey den Churmaynzern die Visite ablegten, so war der Graf von Cratz, das Haupt der churmaynzischen Gesandtschaft, sehr unzufrieden darüber k).

im April.

Der Kaiserlichen Unzufriedenheit über die Hauptproposition der Franzosen.

14. Während der Zeit, daß die reichsständischen Abgeordneten sich einstellten, hatte man über die Proposition der Franzosen sich zu berathschlagen angefangen. Die Kaiserlichen und die Spanier waren über dieselbe sehr mißvergnügt, weil ihnen die Franzosen die Verzögerung der Friedensunterhandlungen zur Last legten, weil sie auf die Zuziehung aller Reichsstände drangen. Wollte Frankreich, sagten sie, auf diesem Punct hartnäckig verharren, so würde der Kaiser gleichfalls darauf bestehen, daß alle Stände und Parlamente Frankreichs zur Sicherstellung des Friedens gezogen würden. Ueberdies sey von diesem Puncte in den Präliminartractaten zu Hamburg nicht das geringste erwähnt worden. — Die Kaiserlichen fanden es auch gar nicht recht, daß die Franzosen auf die Freylassung des Churfürsten von Trier drangen. Dieser befände sich, sagten sie, nicht allein unter der Gewalt des Kaisers, sondern auch des Pabstes, und dessen Nuntius zu Wien habe ihn unter seiner Aufsicht. Die Franzosen irrten sich auch, wenn sie sich

h) v. Meiern, 360. fgg.
i) v. Meiern, 371. fgg.
k) v. Meiern, 383.

sich einbildeten, wenn sie öffentlich behaupteten, der Churfürst sey nur deswegen mit Verhaft belegt worden, weil er sich in französischen Schutz begeben habe. Er sey vielmehr vielen Vergehungen wider die Reichsverfassung und den Churfürsten-Verein überführt worden [l]). Der Franzosen Verlangen, den Churfürsten von Trier in Freyheit gesetzt zu sehen, wurde aber allgemein gemißbilligt. Man konnte nicht begreifen, warum die Franzosen die Befreyung des Churfürsten von Trier, und sonderlich die Wiedereinräumung seiner Länder, als einen Präliminarpunct des zu schließenden Tractats angesehen wissen wollten, da sie doch ein Gegenstand der Unterhandlungen selbst seyn müßten, und warum gerade der Churfürst von Trier vor allen andern gekränkten Reichsständen den Vorzug haben sollte. Diese Forderung, setzten die Schweden hinzu, wäre vermögend, die Ankunft der reichsständischen Gesandten noch weiter hinauszuschieben, weil diese nicht eher würden ankommen wollen, als bis die Schwierigkeiten gehoben wären. Da aber die französischen Bevollmächtigten ihre Proposition gerade deswegen so eingerichtet hatten, um Zeit zu gewinnen, so achteten sie auf keine Aeußerungen der Unzufriedenheit, welche dieselbe erzeugte, so bemüheten sie sich nur, die Vorwürfe der Kaiserlichen zu widerlegen, ohne von ihren Forderungen abzugehen [m]). Weil aber selbst ihr Hof mit ihrer Proposition nicht zufrieden war, so wurden sie mit den schwedischen Bevollmächtigten endlich einig, auf eine andere ausführlichere und genauer bestimmte Proposition zu denken. Diese Arbeit daurete einige Monate, und während der Zeit beschäfftigten sich die Bevollmächtigten hauptsächlich mit Streitigkeiten über Rang und Titel [n]).

Streitigkeiten über Rang und Titel.

15. Diese Streitigkeiten über Rang und Titel der europäischen Höfe hatten aber auch noch nie so leicht entstehen können. Die vereinigten Niederlande verlangten, ihres neuen Ursprungs ohngeachtet, eben die Beweise von Achtung, die man den ersten Königen der Christenheit zugestand. Der französische Hof befahl seinen Bevollmächtigten, den holländischen Gesandten zwar den Titel Excellenz, aber nicht die Oberstelle zu geben. Diesen war aber mehr am Rang, als am Titel gelegen, und da man der Republik Venedig alle Ehrenbezeugungen der Könige zugestand, so wollten die vereinigten Niederlande durchaus nicht nachstehen. Der Herzog von Savoyen glaubte nun eben so viel Würde zu haben, als der niederländische Freystaat. Die Churfürsten, Genua und der Großherzog von Toscana machten wieder auf den Rang des Herzogs von Savoyen Anspruch. So ging es immer weiter, und die kleinsten Fürsten näherten sich stufenweise den mächtigsten Königen von Europa. Jede Partey gestand einem oder dem andern Fürsten die verlangten Ehrenbezeugungen aus politischen Absichten zu. So hatte der französische Hof dem Herzog von Savoyen versprochen, seinem Minister den Titel Excellenz beyzulegen, und der Kaiser, der das churfürstliche Collegium sich geneigt machen wollte, bedachte sich auch nicht lange, demselben die Ehre des Freystaats Venedig zuzugestehen [o]). Frankreich konnte sich nun nicht füglich weigern, seinem Bey-

l) Bougeant, 142. fgg. Pufendorf, XVI, 60, 61. v. Meiern, 379.
m) Bougeant, 145—155.
n) Bougeant, 160.
o) Kaiser Ferdinand II. hatte schon im Jahre 1636 der Republik Venedig in einem besondern

Bayerische Staatsbibliothek München

Beyspiel zu folgen, wenn es nicht die Churfürsten beleidigen wollte. Es mußte sich daher entschließen, die ungestümen Forderungen der vereinigten Niederlande gleichfalls zu erfüllen. Indem Franzosen und Holländer sich noch darüber stritten, langte der Bischof von Osnabrück, der Abgeordnete des Churfürstencollegiums, zu Osnabrück an. Sein Einzug war außerordentlich prächtig, weil die meisten von seinen adlichen Vasallen sich eine Ehre daraus machten, kostbar gekleidet unter seinem zahlreichen Gefolge zu erscheinen. Da er nun den Deputirten nicht von einem Churfürsten allein, sondern von dem ganzen Collegium derselben vorstellte; da er auch überdies des Churfürsten von Bayern nächster Vetter, und wegen seiner Bisthümer Osnabrück, Minden und Verden ein Reichsfürst war, so trugen die Franzosen gar kein Bedenken, ihm eben die Ehre wie der Republik Venedig zu erweisen. Sie nahmen nemlich darauf Rücksicht, daß in dem churfürstlichen Collegium, dessen Repräsentanten er vorstellte, ein König, der König von Böhmen sich befände. Sie beschlossen daher, den ersten Besuch bey ihm abzulegen, und ihm die rechte Hand einzuräumen. Die Schweden fanden sich hingegen dadurch beleidigt, daß ein Fürst, dessen sämmtliche Länder sich damals in ihrer Gewalt befanden, in dieser Versammlung erschien. Es wurde jedoch darauf keine Rücksicht genommen. Doch der Bischof von Osnabrück behauptete, daß die Churfürsten den Rang vor der Republik Venedig hätten. Der venezianische Gesandte Contarini brachte alle mögliche Gegengründe vor; der Bischof wollte aber von seinen Forderungen durchaus nicht abstehen. Die Entscheidung dieses Streites war um so nöthiger, da bereits einige Abgeordnete der Churfürsten auf dem Wege waren, und da die bayerschen sich noch einige Meilen von München aufhielten, um die Resolution des Congresses erst abzuwarten. Die französischen Bevollmächtigten meldeten den letztern, daß ihr Hof den Churfürsten den Rang der Republik Venedig zugestehe. Die Abgeordneten des Churfürsten von Bayern, der Baron von Haselang und Krebs hielten hierauf sogleich ihren Einzug. Die Franzosen begegneten ihnen, dem Befehl ihres Hofes zufolge, mit eben der Achtung, mit der sie von den Kaiserlichen aufgenommen wurden. Da nun der Graf von Nassau, um den Titel Excellenz zu vermeiden, den Freyherrn von Haselang allzeit in der dritten Person den Herrn Baron nennte, so machte es der Graf von Avaux eben so, und Haselang belegte hingegen beide mit dem Titel, Herr Graf. Allein Krebs, der zweyte Abgeordnete des Churfürsten von Bayern, legte den französischen Bevollmächtigten den Titel Excellenz bey, und ließ ihnen auch die rechte Hand. Der Unterschied, der zu Münster zwischen den Gesandten gemacht wurde, bestand hauptsächlich darin, daß die königlichen Gesandten den Titel Excellenz von allen ohne Ausnahme bekamen, daß sie denselben aber nicht allen andern zugestanden.

Dieser

dern Decrete den Rang vor den Churfürsten zugesichert, den doch das Haus Bayern, selbst ehe es noch die Churwürde erlangt hatte, den Venezianern so wenig als andern auswärtigen Fürsten zugestehen wollte. Da nun der venezianische Botschafter von den kaiserlichen Gesandten zu Münster mit dem Excellenztitel beehrt wurde, so ruheten die Churfürsten nicht eher, bis endlich 1643 ein kaiserlicher Courier die Entschließung überbrachte: man möchte den churfürstlichen Botschaftern dann in Gottes Namen die Excellenz geben. Pütters hist. Entwickelung, VIII, 4.

Dieser Titel, der in Italien aufgekommen, und bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts unbekannt geblieben war, wurde hierauf zuerst von Spaniern und Franzosen gebraucht. Die Engländer und Schweden glaubten nun gleichfalls auf denselben Anspruch machen zu können; die Kaiserlichen waren aber unter allen die letzten, welche denselben verlangten. Kaum war dieser Titel unter den Gesandten gekrönter Häupter eingeführt, als er für die Minister aller souverainen Staaten ein Gegenstand des Ehrgeizes wurde. Zuerst erhielt ihn Venedig. Nun verlangte ihn auch der niederländische Freystaat, und von nun an, strebten alle Fürsten nach diesem Titel, um den verhaßten Unterschied zwischen sich und den Königen aufzuheben. Es öffnete sich dadurch eine Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten zwischen den Gesandten, die sich untereinander diesen Titel bald gaben, bald versagten, nachdem sie Noth, oder Interesse, oder eine andre Ursache dazu bestimmte. In Ansehung der Churfürsten richteten sich die Franzosen nach den Kaiserlichen. Da diese, sowol in Ansehung des Bischofs von Osnabrück, als aller übrigen churfürstlichen Gesandten, endlich nachgaben, so thaten es die Franzosen gleichfalls, doch mit dem Unterschied, daß sie nur den ersten Gesandten der Churfürsten die Excellenz gaben [p]). Ein andrer Unterschied, den die Bevollmächtigten der Könige zwischen sich und den Gesandten der Churfürsten einführten, bestand darin, daß sie in ihrem Hause nur dem ersten Botschafter eines Churfürsten die rechte Hand gaben. Die churfürstlichen Gesandten wollten aber in diesen kränkenden Unterschied niemals willigen, und sie waren daher immer auf Mittel bedacht, wie sie dieser Kränkung entgehen könnten. Als daher der Graf von Craz, der erste Bevollmächtigte des Churfürsten von Bayern, wie er eben bey dem Grafen von Witgenstein die Visite ablegen wollte, die Nachricht erhielt, daß er mit dem Gefolge des Salvius des Ranges wegen in Händel gerathen würde, so warf er sich plötzlich in den Wagen des Grafen von Witgenstein, und schickte den seinigen in vollem Gallop wieder zurück, damit die Schweden ihm nicht zuvorkommen möchten. Die Botschafter der Churfürsten suchten sich nun wegen der Kränkung, die sie von den königlichen Gesandten erfuhren, an den Abgeordneten der übrigen Fürsten wieder schadlos zu halten, indem sie dieselben mit eben dem Unterschied behandeln wollten, mit dem sie von den königlichen Bevollmächtigten behandelt wurden. Allein die Fürsten wollten sich dieses durchaus nicht gefallen lassen, und die ersten Deputirten derselben weigerten sich standhaft, den zweyten Abgeordneten der Churfürsten den Ehrenplatz zu lassen. Es vereinigten sich mit ihnen auch die übrigen Reichsstände, daß man den churfürstlichen Gesandten den Titel Excellenz nicht beylegen wollte, weil er ein im Reiche neuer und ungewöhnlicher Titel sey, vermöge dessen die Churfürsten einen allzugroßen Vorzug vor den übrigen Reichscollegien sich anmaßen wollten. Dieser Streit verursachte eine Art von Trennung unter den Deputirten der Reichsstände. Sie hüteten sich geflissentlich, einander zu begegnen, und sie weigerten sich eben deswegen, sich mit einander gemeinschaftlich zu berathschlagen, und wenn Nothwendigkeit oder Zufall sie dennoch zusammenbrachten, so nahmen sie zur List und zu Ränken ihre Zuflucht, um entweder einen Vortheil zu erhalten, oder wenigstens nichts gutwillig einzuräumen. So geschah es einstens, daß in einer

p) Bougeant, 160 — 172. v. Meiern, 423. fgg.

ner Kirche die Deputirten geistlichen Standes ihren geistlichen Ornat anlegten, um als Diener des Altars sich des Ehrenplatzes zu versichern, den man ihnen in dieser Gestalt nicht versagen konnte [q]).

Streitigkeiten über die Frage, wie die Reichsstände an den Friedenstractaten Antheil nehmen sollten.

16. Zu diesen Streitigkeiten, welche das Ceremoniel verursachte, gesellten sich jetzt aber noch wichtigere Zänkereyen unter den Reichscollegien. Der kaiserliche Hof wollte nemlich, da er die Reichsstände von den Friedensunterhandlungen nicht völlig ausschließen konnte, das Recht, an denselben Theil zu nehmen, wenigstens auf die Churfürsten einschränken. Allein die meisten von den übrigen Fürsten und Reichsständen zeigten sich, von den Franzosen und Schweden aufgemuntert, fest entschlossen, das Recht, das sie mit den Churfürsten gemeinschaftlich besaßen, nicht aufzugeben. Die Franzosen hatten auch in ihrer Proposition ausdrücklich darauf gedrungen, daß den Reichsständen insgesammt der freye Zutritt zu dem Congreß, so wie das Stimmrecht, zuerkannt werden möchte, und als die Kaiserlichen in ihrer Antwort meldeten, daß der Kaiser den Reichsständen die Erlaubniß ertheilt habe, auf dem Congreß zu erscheinen; so wollten die Franzosen noch ganz bestimmt wissen, wenn, wo, und auf welche Art dieses geschehen sey, und ob man ihnen auch das freye Stimmrecht zugestanden habe? Da nun der Kaiser einer bestimmten Erklärung nicht ausweichen konnte, so verfielen seine Minister auf ein sinnreiches Auskunftsmittel. Sie riethen ihm nemlich, darauf zu bestehen, daß die Reichsstände eben die Deputirten, die in ihrem Namen dem Deputationstag zu Frankfurt beygewohnt hatten, nach Münster schicken, oder daß sie, wie man sich ausdrückte, den frankfurter Deputationstag nach Münster verlegen sollten. Der Kaiser gewann dadurch den Vortheil, daß er auf die Stimmen der meisten Deputirten, die er schon auf seine Seite gezogen hatte, rechnen konnte [r]). Es kam jetzt nur noch darauf an, daß die Reichsstände den kaiserlichen Vorschlag genehmigten. Allein diejenigen, die ihre Deputirten schon ohne kaiserliche Bewilligung nach Münster und Osnabrück geschickt hatten, hielten es nicht mehr für nöthig, eine Vorschrift wegen ihrer Theilnahme an dem Friedenscongreß erst zu erwarten. Die Franzosen und hauptsächlich die Schweden munterten sie auch beständig auf, sich die Versetzung des Deputationstages nicht gefallen zu lassen. Die Antwort, welche die Kaiserlichen den Franzosen des Erscheinens und des Stimmrechtes der Reichsstände wegen ertheilten, verrieth es auch deutlich, daß sie für denselben eben nicht die gutgemeintesten Absichten hegten. Da, sagten sie unter andern, beschlossen sey, die frankfurter Reichsdeputation auf den Friedenscongreß zu versetzen, so folge daraus ja offenbar, daß man auf kaiserlicher Seite die Reichsstände von dem Friedensgeschäffte nicht auszuschließen gedenke. Was das Stimmrecht derselben anbeträfe, so hätten die Franzosen nicht Ursache, sich darum zu bekümmern. Die Art, wie man sich, dem Reichsherkommen gemäß, über Reichsangelegenheiten zu berathschlagen pflege, wäre bekandt, und eben diese sollte bey dem gegenwärtigen Congreß beobachtet werden. Die kaiserlichen Gesandten proponirten nemlich die Sachen; darüber würde von den Reichsständen sammt und sonders ordentlich berathschlagt. Diese stellten ihr Reichsgutachten den kaiserlichen Gesandten zu, welche endlich, nachdem sie die Sache reiflich erwogen hätten, die Voll-

q) Bougeant, 172—174. v. Meiern, 396. fgg.

r) Bougeant, 182.

Vollziehung besorgten. Die Reichsstände möchten also entweder alle und jede insgesammt, oder nur durch eine Deputation erscheinen, so ginge es die Franzosen nichts an, und sie könnten sich damit begnügen, wenn die Reichsstände nicht einzeln, sondern insgesammt durch eine den Reichsgesetzen angemessene Deputation erschienen, weil dieses von dem freyen Willen der Stände abhänge, und weil die Franzosen also ungerecht handeln würden, wenn sie darauf dringen wollten, daß alle und jede Reichsstände erscheinen sollten. — Doch die Franzosen, noch mehr aber die Schweden, wurden durch diese Gründe so wenig überzeugt, daß letztere erklärten, sie würden die Versetzung der frankfurter Reichsdeputation auf den Friedenscongreß durchaus nicht gestatten, weil sie die meisten Deputirten, wie sie selbst gestänben, ohne Befehl ihrer Obern bewilligt hätten [s]), und weil durch dieselbe die meisten Stände, die ganz vorzüglich über Bedrückung sich zu beklagen Ursache hätten, ihres Stimmrechts beraubt würden. Wenn auch ja eine Reichsdeputation auf dem Friedenscongreß stattfinden sollte, so könnten die Schweden nicht zugeben, daß sie blos nach Münster und nicht auch nach Osnabrück versetzt würde, als wenn die Versammlung zu Münster etwa den Vorzug haben sollte. Die Kaiserlichen wendeten dagegen ein: es lasse sich aus den Acten erweisen, daß die Deputirten anders nicht, als auf erhaltene Instruction von ihren Principalen, auf die Verlegung der Reichsdeputation gestimmt hätten; dieser Reichsdeputation hätten aber, der Natur der Sache nach, nicht alle Stände beywohnen können, und wenn man nun auch diejenigen Stände, welche nicht unter die Reichsdeputirten gehörten, an den Berathschlagungen und Beschließungen wollte Antheil nehmen lassen, so könnten die Abgeordneten derselben doch nicht anders als blos im Namen ihrer Principalen stimmen, so könnten sie keinen für das ganze Reich verbindlichen Schluß machen helfen. Der Endzweck, dessentwegen der Gegentheil die Gegenwart der Reichsstände zur unumgänglich nothwendigen Sache mache, nemlich die Sicherheit und Festigkeit der Tractaten zu befördern, würde also auf diese Art verfehlt werden; es würde vielmehr nöthig seyn, zuvörderst einen ordentlichen Reichstag auszuschreiben, um mit Zuziehung aller Reichsstände ein neues Deputationscollegium zu wählen. Da aber die Schweden sehr wohl wüßten, daß bey den jetzigen Umständen, in welchen sich Deutschland befände, ein Reichstag gar nicht möglich wäre, so folge daraus ganz nothwendig, daß dergleichen Einwendungen nur erdacht wären, um die Friedensunterhandlungen niemals zur Richtigkeit kommen zu lassen. Wollte man aber die Reichsdeputation nicht nach Münster, sondern an einen dritten Ort verlegt haben, so könne deswegen auch Rath geschafft werden; denn es sey unmöglich, zu Osnabrück für eine solche Menge von Leuten Logis und Unterhalt zu verschaffen [t]).

17. Die Schweden drangen aber nicht allein darauf, daß die Reichsstände einzeln an den Friedensunterhandlungen Antheil nehmen sollten; sie wurden auch mit den zu Osnabrück anwesenden Gesandten der Reichsstände einig, daß in der

im März und April. Ob die Reichsbeschwerden einen Gegenstand derselben abgeben sollten.

s) Nach Pufendorfs Erzählung (XVII, 19.) waren es die fürstlichen und städtischen Deputirten, welche die Versetzung des Deputationstags in Vorschlag brachten. Dies müßten, wie man aus der Folge sieht, meistens die catholischen gewesen seyn.

t) v. Meiern, 377. 379. 413.

der Proposition die Reichsbeschwerden, als die eigentliche Quelle der bisherigen Unruhen, vor allen Dingen zur Abstellung sollten empfohlen werden; daß jedem das Abgenommene wiedergegeben, daß eine unparteyische Justiz verwaltet werden sollte, weil kein dauerhafter Frieden sonst bestehen könnte. Dieser Punct stand jedoch den kaiserlichen Ministern so wenig an, daß sie deutlich zu verstehen gaben, es würde, wenn man auf diesem Puncte beharrte, aus der ganzen Friedenssache nichts werden. Sie brachten in Vorschlag, die Reichsbeschwerden der Erörterung eines besondern Convents, der nach einem Jahre zu Frankfurt gehalten werden sollte, zu überlassen. Die Schweden bestanden aber noch immer auf ihrem Antrag, weil man zuvörderst alle Ursachen des Krieges wegräumen müsse. Die Kaiserlichen wendeten dagegen ein, der gedachte Convent sey zu Frankfurt, in Gemäßheit des letztern regensburger Reichsabschiedes, beschlossen worden, und es müsse also auch dabey bleiben. Man könne sich überdies leicht vorstellen, wie langwierig die Friedensunterhandlungen ausfallen würden, wenn man solche Dinge zu Gegenständen derselben machen wollte. Die Kriegslast würde indessen immer fortdrücken. Das war jedoch gerade der Wunsch der Franzosen und Schweden [u]).

Die Franzosen und Schweden überreichen ihre Propositionen.

18. Indessen erschien nach so vielen Schwierigkeiten endlich doch der Zeitpunct, da man mit den Friedensunterhandlungen einen ernstlichen Anfang machte. Es kam, hauptsächlich auf Betrieb der Franzosen, nunmehr so weit, daß die Hauptproposition sollte übergeben werden. Da die Allirten es verabredet hatten, ihre Propositionen, ehe sie dieselben dem Gegentheil überreichten, einander mitzutheilen, so reisete der Graf von Servien deswegen zu den Schweden nach Osnabrück. Gleich der erste Anblick der schwedischen Proposition aber fiel dem Grafen auf. Unter achtzehn Artikeln, woraus sie bestand, betrafen sechs die Religion, so daß die Catholiken auf den Argwohn gerathen konnten, daß die Schweden bey diesem Kriege blos die Unterdrückung ihres Glaubens zur Absicht gehabt hätten. Ja der Eingang sagte es sogar deutlich, daß die Religion der Bewegungsgrund gewesen sey, der die Schweden zur Ergreifung der Waffen ermuntert habe. Im achten Artikel verlangten sie, daß die öffentliche und besondere Uebung der protestantischen Religion an allen Orten, wo sie vor dem böhmischen Kriege stattgefunden habe, wieder eingeführt werden sollte, daß sowol Lutheraner als Reformirte die Güter, die man ihnen weggenommen hätte, wiederbekommen sollten. Da solche Anträge im Namen der catholischen Franzosen auffallen mußten, so hielt sich Servien verbunden, durch alle möglichen Gründe die Schweden zu bewegen, daß sie von ihren Forderungen abstehen möchten. Er zeigte ihnen unter andern, daß sie bey ihrer Theilnahme an diesem Kriege nicht sowol die Religion, als die Entkräftung des Hauses Oestreich zur Absicht gehabt hätten; daß sie durch ihre Anträge bey allen catholischen Friedensinteressenten sich verhaßt machen würden; daß die geschlossenen Tractaten die Wiederversetzung in den vorigen Zustand von selbst zur Pflicht machten. Servien brachte es endlich auch so weit, daß die Schweden vor der Hand diese Forderungen wegzulassen versprachen.

u) v. Meiern, 383. 414.

chen [v]). So erschien endlich der Tag, das Trinitatisfest, an welchem mit Ueber- am $\frac{1}{11}$. Jun.
gebung der Propositionen der Anfang der Friedensunterhandlung gemacht wurde. Sie geschah auf schwedischer Seite durch den Legationssecretär Mylon, der, begleitet von zwey Hofjunkern, in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen zu der kaiserlichen Gesandtschaft fuhr [w]). An eben dem Tage übergaben die Franzosen zu Münster gleichfalls ihre Proposition. Sie überschickten sie in das Logis des päbstlichen Nuntius. Die Schweden theilten die ihrige dem Administrator von Magdeburg, als Repräsentanten der Reichsstände, mit, und die Franzosen schickten ihre Proposition an den hessencasselschen Deputirten [r]).

19. Da die Propositionen nunmehr übergeben waren, und zu den Be- Längerichscher Convent.
rathschlagungen über dieselben geschritten werden sollte, so mußte die Frage, wie die Reichsstände an denselben Theil nehmen sollten, nun auch entschieden werden, und die von den Reichsständen vorhandenen Deputirten fingen an, deswegen Conferenzen zu halten. Ihre Gedanken stimmten aber mit den Meinungen der kaiserlichen Minister noch gar nicht überein, indem diese noch immer auf die Versetzung der Reichsdeputation bestanden [y]). Es wurden über diesen Punct manche Vorschläge gethan, und manche Wortwechsel geführt, ohne daß man sich vereinigen konnte. Allein die Deputirten der evangelischen Stände verglichen sich untereinander, fest darauf zu bestehen, daß jeder Reichsstand sein freyes Stimmrecht ausüben sollte; doch mit der Bedingung, daß der in den Collegial- oder Kreisversammlungen gemachte Schluß durch einige außerordentliche Deputirte den kaiserlichen und schwedischen Gesandten allemal sollte überbracht werden. Die churfürstlichen Gesandten waren aber noch immer nicht einerley Meinung mit den übrigen Reichsständen, und der churmaynzische Gesandte wollte mit seinen Collegen erst darüber Berathschlagungen anstellen, ob die Fürsten und die übrigen Reichsstände das Stimmrecht ausüben sollten, oder nicht? Viele befremdete dieses außerordentlich. Dagegen bemühete sich die churbrandenburgsche Gesandtschaft in einem besondern Bedenken zu zeigen, daß alle Fürsten und Stände beym Friedenscongreß zur Ausübung ihres Stimmrechts müßten gelassen werden, und daß die gewöhnliche Reichsdeputation in diesem Fall nicht stattfinden könne [z]). Um nun diese

v) Bougeant, 262. fgg. v. Meiern, 448. Die Beschleunigung der Uebertreichung der Propositionen bewirkte eine andächtige Scene, die zwischen dem Grafen von Avaux und dem D. Volmar am Pfingstfeste in der Kirche vorfiel. Beide verrichteten hier nebeneinander ihre Andacht. Avaux wünschte endlich dem D. Volmar ein gesegnetes Pfingstfest. Volmar erinnerte ihn bey der Gelegenheit an den Frieden: quoniam (sagte er zu ihm) in hoc festo, quod spiritui pacis dedicatum est, casu quodam convenimus, tanto magis consilia pacis cogitare nos oportet. Avaux streckte, ohne sich lange zu besinnen, seine Hand zu der auf dem Altar stehenden Monstranz aus, und sagte: testor Deum, nihil me potius habere, quam ut pax sine mora ineatur, et habebitis certo hac septimana propositiones nostras. Volmar faßte ihn beym Worte, und beschwor ihn, sich die Beförderung des Friedens angelegen seyn zu lassen. v. Meiern, 430. Bougeant, 260. Doch noch ein Umstand, der die Franzosen zur Beförderung der Friedensunterhandlungen aufforderte, war, daß der Kaiser ihre Wünsche wegen des Churfürsten von Trier, zu jedermanns Verwunderung, unvermuthet erfüllte, und denselben in Freyheit setzte. Bougeant, 230.

w) v. Meiern, 432 — 443.

r) v. Meiern, 443. fgg.

y) v. Meiern, 451 — 471.

z) v. Meiern, 471 - 477.

diese Materie, über welche schon so lange gestritten worden war, und deren Entscheidung der Anfang der Unterhandlungen doch schlechterdings nothwendig machte, zum Schluß zu bringen, hielten die sämmtlichen anwesenden Gesandten, nemlich Maynz, Cölln, Bayern und Brandenburg, zu Längerich (in der Grafschaft Tecklenburg) eine besondre Zusammenkunft, welcher auch die kaiserlichen Minister beywohnten, welche von ihrem Hof indessen Befehl bekommen hatten, diese Sache dem Gutachten der Churfürsten und deputirten Reichsfürsten zu überlassen, diejenigen Stände, welche nicht zu den ordentlichen Reichsdeputirten gehörten, zwar einzeln zu vernehmen, jedoch es zu verhindern, daß sie nicht in collegialischer Form etwas anbringen möchten. Bey dieser Conferenz wurde nun von allen Anwesenden, Churbrandenburg ausgenommen, darauf gedrungen, daß die Stände vermittelst der Reichsdeputation an den Friedensberathschlagungen Theil nehmen sollten; eben der churbrandenburgsche Gesandte setzte sich aber heftig darwider, indem er vorstellte, daß, wofern man nicht allen anwesenden Reichsständen das Stimmrecht verstattete, dieses nichts als Verbitterung und größeres Mißtrauen verursachen, ja sogar die Vermuthung erzeugen würde, als wenn man die Stände nöthigen wollte, die Verbindung mit dem Kaiser aufzugeben, und sich näher an die auswärtigen Kronen anzuschließen. Diese Vorstellung, vermuthlich der letzte Theil am meisten, machte auf die Versammlung so viel Eindruck, daß sie den
im Jul. Schluß faßte, den Kaiser zu ersuchen, er möchte erlauben, daß die Reichsstände vermittelst der bey den allgemeinen Reichstagen gewöhnlichen drey Reichscollegien zur Theilnahme an den Berathschlagungen möchten gelassen werden, und daß indessen die zur Reichsdeputation gehörigen Stände, jedoch mit Weglassung des Namens Reichsdeputation, auch in Verbindung mit zwey andern Personen aus dem Fürstenrathe, zu Münster den Friedensunterhandlungen mit beywohnen möchten. Allein die schwedischen Gesandten fanden sich sehr beleidigt, daß die Deputirten der Stände nach Münster kommen sollten, weil dadurch, den Präliminarien zuwider, die Tractaten von Osnabrück endlich gar weg, und nach Münster könnten gezogen werden. Sie erklärten, daß sie, wenn man dabey beharrte, lieber von Osnabrück nach der Armee ziehen, und dort mit den Kaiserlichen vom Frieden handeln würden. Der churbrandenburgsche Gesandte von Löben wurde durch diese Erklärung bewogen, zu versprechen, daß er nach Münster reisen, und daselbst bey den übrigen churfürstlichen Botschaftern die Beobachtung des längerichschen Schlusses hintertreiben wollte. Die Schweden erfuhren jedoch, daß von Löben gegen andre geäußert habe, daß die Befestigung dieses Schlusses vielmehr seine Absicht sey; sie erfuhren auch, daß zu Längerich noch besonders ausgemacht worden sey, daß die Gesandten von Churmaynz und von Churbrandenburg zu Osnabrück die Repräsentanten aller Reichsstände vorstellen sollten. Die Schweden bestanden aber darauf, daß aus jedem Reichscollegium zwey Internuncien oder Repräsentanten stattfinden sollten. Der churbrandenburgsche Gesandte von Löben ermangelte auch nicht, seinen Collegen zu Münster die Gründe der Schweden vorzustellen, und diese theilten sie wieder den kaiserlichen Gesandten mit. Letztere hielten es aber für sehr unschicklich, den längerichschen Schluß abzuändern, und die schwedischen Bevollmächtigten an den Conferenzen, welche zwischen den kaiserlichen und churfürstlichen

Gesand-

Gesandten gehalten würden, Antheil nehmen zu lassen. Sie waren vielmehr der Meinung, daß man bey dem gefaßten Conclusum verharren, und dasselbe gar nicht den schwedischen Botschaftern, sondern, verabredetermaßen, den Reichsständen durch Churmaynz und Churbrandenburg möchte anzeigen lassen. Sollte es Churbrandenburg zu beschwerlich finden, so könnte auch Bayern dessen Stelle vertreten. Hierauf ließ der churmaynzische Gesandte D. Krebs zu Osnabrück die daselbst anwesenden fürstlichen und reichsstädtischen Deputirten, den magdeburgschen, hessencasselschen, badenschen und straßburgschen ausgenommen, zu sich einladen, um ihnen in Gegenwart des churbrandenburgschen Gesandten Fritz das längerichsche Conclusum bekandt zu machen. Am folgenden Tag zogen es die anwesenden fürstlichen Gesandten in der Wohnung des magdeburgschen Deputirten, des Herrn von Einsiedel, in Ueberlegung, und der Schluß, den sie zuletzt faßten, stimmte, wie man leicht erwarten konnte, mit den Wünschen der Schweden überein [a]). am 27sten

20. Der längerichsche Schluß verursachte überhaupt bey den mehresten Reichsständen ein großes Aufsehen, und sie waren der Meinung, daß die Churfürsten sich alle Mühe gäben, den Ausgang der Friedensunterhandlungen von sich und dem Kaiser abhängig zu machen. Es wäre daher ihre Absicht, alle Stände in ein Collegium zu vereinigen, damit nur zwey Vota curiata stattfinden möchten. Wenn auch im Fürstenrath, nach mannigfaltigen Zänkereyen, etwas heilsames ausgemacht würde, so würde doch im Churfürstenrathe Bayern wie gewöhnlich mit seinen Absichten durchdringen, und den churfürstlichen Collegialschluß denselben gemäß einrichten. Hierzu käme noch, daß das Haus Oestreich im Fürstenrathe das Directorium führe, und die Stimmfreyheit der einzelnen Mitglieder also verhindern und einschränken könne. Wenn nun der Kaiser das churfürstliche Gutachten genehmige, so würde der ganze Erfolg der Friedensunterhandlungen vom Kaiser und von Bayern abhängen. Eben das wäre ja schon bey der Versetzung der frankfurter Reichsdeputation auf den Friedenscongreß der Fall gewesen. Der von den churfürstlichen Gesandten zu längerich gemachte Schluß könne ohne Nachtheil der übrigen Reichsstände gar nicht bestehen, weil die Churfürsten, der ersten Anordnung der Deputationstäge vom Jahr 1555 zuwider, einen besondern Senat bildeten, und nun jetzt alle Reichsstände in Ein Collegium vereinigen wollten, damit sechs Churfürsten so viel als alle übrige Reichsstände zu sagen hätten. Die zu Osnabrück anwesenden fürstlichen und städtischen Deputirten fertigten hierauf den fränkischen Kreisgesandten Müller nach Münster ab, um den daselbst versammleten fürstlichen Gesandten von dem, was vorgegangen war, Eröffnung zu thun, und ihre Meinung über die Art, wie man unterhandeln sollte, zu vernehmen. Letztere hielten auch, unter dem östreichschen Directorium, eine Conferenz deswegen, der auf der geistlichen Bank Oestreich, Burgund, Bamberg, Costnitz, die für Wirzburg, Osnabrück, Münster, Minden und Verden Vollmacht hatten, auf der weltlichen aber Bayern, Brandenburg-Culmbach und Wirtemberg beywohnten. Der einstimmige Schluß derselben fiel nun dahin aus, daß sich die zu Osnabrück befindlichen fürstlichen und städtischen Gesandten selbst nach Münster

Die Reichsstände behaupten ihr Stimmrecht. im Aug.

am 9. Aug.

a) v. Meiern, 503 — 534.

ster begeben möchten, damit man ausführlicher, als es der Schriftwechsel erlaubte, von der Sache sprechen könne. Die kaiserlichen Minister gaben sich zwar alle Mühe, die osnabrückschen Deputirten zu bewegen, daß sie den Wunsch der Versammlung zu Münster erfüllen möchten; da diese sich aber fürchteten, daß die Schweden es nicht verstatten würden, so gaben sie unter der Hand zu verstehen, daß wenigstens ein dritter Ort zur Zusammenkunft möchte gewählt werden. Ihre Besorgniß war übrigens gegründet. Der schwedische Bevollmächtigte Salvius bezeigte gegen den Grafen von Witgenstein seine große Unzufriedenheit darüber, daß die fürstlichen Deputirten von Oestreich, Bayern und Cölln sich ganz nach ihrem Willen lenken ließen; die Schweden, setzte er hinzu, würden es durchaus nicht zugeben, daß sie an andre Oerter gezogen würden. Die Kaiserlichen und Bayern hätten schon sechsmal deswegen Vorschläge gethan, und wenn die Reichsstände zu dieser Versetzung sich bequemen würden, so würden sie wegreisen, und es würde ihnen alsdenn an Gelegenheit, mit dem Kaiser einen vortheilhaften Vergleich zu schließen, gar nicht fehlen. Diese Drohung bewirkte auch soviel, daß die osnabrückschen Abgeordneten jede Versetzung sich feyerlich verbaten. Die Gründe, die sie in ihrem Schreiben an die münsterschen Deputirten vorbrachten, schienen denselben auch so wichtig, daß sie die Sache noch einmal in Ueberlegung zogen. Da nun die kaiserliche Gesandtschaft sah, daß unter solchen vorläufigen Verhandlungen die kostbare Zeit fruchtlos vorbeystriche, während daß die kaiserlichen Erblande von den Schweden äußerst hart behandelt wurden, so wünschte sie recht sehr, daß diese Streitigkeit einmal ihr Ende erreichen möchte. Die kaiserlichen Bevollmächtigten zu Münam 30sten ster gaben daher den sämmtlichen reichsständischen Deputirten daselbst zu erkennen, welche Puncte nothwendig ausgemacht werden müßten, wenn die Materie von der Berathschlagungsart ihre Erörterung erhalten sollte. Die zu Münster befindlichen Gesandten der Reichsstände stellten hierauf nochmals eine Berathschlagung über diese Sache an, die viele Tage nach einander fortgesetzt wurde, die aber auch, weil die kaiserlichen Bevollmächtigten diesen Punct endlich einmal berichtigt wissen wollten, zuletzt doch noch eine glückliche Entscheidung hervorbrachte. Vermöge am 12. Sept. derselben wurde nun beschlossen, daß bey den bevorstehenden Friedensunterhandlungen alle Reichsstände, die bisher auf Reichstägen Sitz und Stimme gehabt hätten, den Berathschlagungen mit völligem Stimmrechte beywohnen, und daß ihre Berathschlagungen, dem Reichsherkommen gemäß, in den drey Reichscollegien vorgenommen, und durch die gewöhnliche Re- und Correlation zum Schluß gebracht werden sollten. Man wollte den Kaiser bitten, dieses zu genehmigen, und durch ein allgemeines Ausschreiben alle Reichsstände, doch ohne Bestimmung gewisser Zeit, zu den Tractaten einzuladen. Die an beiden Orten schon anwesenden Deputirten sollten, ohne auf die übrigen warten zu müssen, den Berathschlagungen beywohnen können. Das, was hier abgehandelt und beschlossen, auch vom Kaiser genehmigt würde, sollte für einen beständigen Reichs- und Friedensschluß gehalten werden [b]).

Verschiedene Reichsstände werden von

21. Nachdem nun auch diese Sache berichtigt war, so ereigneten sich wegen verschiedener Reichsstände, welche die kaiserlichen Minister von den Friedens-

b) v. Meiern, 540—613.

densberathschlagungen ausschließen wollten, neue Streitigkeiten. Als nemlich die kaiserlichen Bevollmächtigten zu Osnabrück ihre Antwort auf die Hauptfriedenspropositionen der anwesenden reichsständischen Gesandten mittheilen wollten, so äußerten dieselben gegen einige fürstliche Gesandten, daß sie Magdeburg, Hessencassel, Badendurlach und Nassausaarbrücken dieser Handlung durchaus nicht würden beywohnen lassen, und daß man sie warnen möchte, sich nicht dabey einzufinden. Als der Reichscanzler Oxenstiern davon Nachricht bekam, behauptete er, daß es den geschlossenen Präliminarien zuwider sey, einen Reichsstand von den Tractaten auszuschließen, und so sehr ihm auch einige von den Reichsständen vorzustellen suchten, daß es auf den Kaiser ankäme, wen er zur Anhörung der Propositionen berufen wolle, und daß nicht gerade alle Stände derselben beywohnen müßten, so blieb er dennoch bey seiner Meinung. Schon nahete die Stunde heran, in welcher die Antwort ertheilt werden sollte, und Oxenstiern blieb noch immer unerschütterlich. Seine Standhaftigkeit erregte große Besorgniß. Endlich schickte man eine Deputation aus allen drey Reichscollegien an ihn, die es so weit brachte, daß er erklärte, da die anwesenden Gesandten dafür hielten, daß diese Handlung keinen wichtigen Nachtheil hervorbringen könnte, so möchte man seinetwegen thun was man wollte. Nach dieser Erklärung wurden die kaiserlichen Gesandten von dem churbrandenburgschen, dem sachsenaltenburgschen, einem gräflich wetterauischen, imgleichen dem straßburgschen und nürnbergschen Deputirten abgeholt, und auf das Rathhaus begleitet, wo die Handlung vor sich gehen sollte. Die übrigen Gesandten empfingen sie an der Thür des Saals, und führten sie in die sogenannte Audienzstube, wo sich die kaiserlichen Bevollmächtigten auf Sesseln mit rothem Tuch beschlagen niederließen. Eine Stufe niedriger saß an der einen Seite der churmaynzische Botschafter, an der andern der erste churbrandenburgsche Gesandte, der Graf von Witgenstein. Der zweyte, der Herr von Löben, saß unten auf einer Bank allein. Die Deputirten der weltlichen Fürsten nahmen in der Nähe des Grafen von Witgenstein eine lange Bank ein. Auf der geistlichen Bank war niemand vorhanden. Die reichsstädtischen Abgeordneten saßen in der Mitte des Zimmers den kaiserlichen Gesandten gegenüber; ihre Sitze waren aber nicht erhöhet. Crane that die Proposition zwar mündlich; er bezog sich aber dabey auf die schriftliche Antwort, welche, zugleich mit der kaiserlichen Vollmacht, von dem Grafen von Lamberg dem churmaynzischen Secretär zugestellt wurde. Der churmaynzische Gesandte versicherte hierauf im Namen seiner Collegen, daß sie das vorgekommne in ernstliche Ueberlegung ziehen würden c).

der Anhörung der kaiserlichen Propositionen ausgeschlossen. am 25sten

22. Die Antwort des Kaisers auf die französischen und schwedischen Friedenspropositionen war nun zwar übergeben; die Reichsstände, die man von dieser Handlung ausgeschlossen hatte, wollten es aber doch nicht dabey bewenden lassen. Die evangelischen Gesandten zu Osnabrück hielten daher schon am folgenden Tag, unter dem Directorium von Magdeburg, eine Conferenz, um dem daraus entstehenden Nachtheil vorzubeugen. Sie eröffneten das, was in Rücksicht der Ausschließung vorgefallen war, den münsterschen Gesandten, und stellten ihnen

Dies erregt lebhaften Widerspruch. am 26sten

c) v. Meiern, 613 — 632.

nen zugleich die schlimmen Folgen vor, die daraus entstehen könnten, wenn die ausgeschlossenen Stände an den Berathschlagungen etwa auch keinen Antheil nehmen sollten b). Doch zu Münster fielen bey der Ueberreichung der kaiserlichen Antwort auf die Friedenspropositionen gleichfalls allerley Händel vor. Zuvörderst entstand die Frage, ob Churmaynz oder das Reichsmarschallamt die Stände einladen sollte? Man erinnerte sich endlich aus den Reichstagsacten vom Jahr 1603, daß Churmaynz den Anschlagezettel habe ausfertigen lassen, der Reichsmarschall ihn aber herumgeschickt habe. Dieser Weg wurde jetzt auch wieder beliebt, und den Kaiserlichen war er besonders deswegen angenehm, weil man die Reichsstände, die man ausschließen wollte, desto leichter übergehen konnte. Die Ueberreichung
am 25. Sept. der kaiserlichen Antwort erfolgte mit der zu Osnabrück an eben dem Tage, und erfolgte ungefähr mit eben den Feyerlichkeiten. Dabey fiel das Versehen vor, daß der Eingang des münsterschen Hofs, wo die Handlung vor sich ging, nicht mit Wachen besetzt wurde, und daß sich daher unter die Menge Volks, die sich in den Versammlungssaal drängte, auch ein französischer Secretär mit einschlich. Da nun Hessencassel und andre mit Frankreich in Verbindung stehende Reichsstände von dieser Handlung ausgeschlossen wurden, so gaben die französischen Gesandten eine Protestation deswegen ein. Allein nicht nur die kaiserlichen Bevollmächtigten, sondern auch die reichsständischen Gesandten beharrten bey der Ausschließung Hessencassels und andrer Bundesgenossen Frankreichs, hauptsächlich deswegen, weil sie sich mit den Feinden des Reichsoberhauptes verbunden hätten. Die osnabrückschen Deputirten, die dadurch in große Verlegenheit geriethen, schickten einige aus ihren Mitteln nach Münster, um deswegen Vorstellungen thun zu lassen. Indessen sollten die kaiserlichen Antworten den auswärtigen Kronen mitgetheilt werden. Man berathschlagte sich nun über die Art der Mittheilung, und auch von dieser Mittheilung wurde der hessencasselsche Gesandte ausgeschlossen. Er protestirte zwar schriftlich; es wurde aber durch die meisten Stimmen ausgemacht, daß seine Protestation nicht sollte angenommen werden c). Hierauf wurden die kaiserlichen Ant-
am 10. Oct. worten auf die französischen und schwedischen Friedenspropositionen den Vermittlern übergeben. Die Franzosen gaben ihre Einwendungen wegen der Ausschließung Hessencassels aber noch immer nicht auf. Sie äußerten unter andern gegen die Vermittler, daß es der Ehre ihres Königs zuwider sey, das hessencasselsche Haus, welches unter allen Reichsständen für die deutsche Freyheit noch allein gefochten habe, beleidigen zu lassen. Die kaiserlichen Bevollmächtigten antworteten jedoch hierauf ganz derb: die Franzosen machten eine sonderbare Forderung, da sie verlangten, der Kaiser sollte, ihrem König zu Gefallen, seine Würde vernachlässigen; sie, die Franzosen, wären eben diejenigen, welche die catholische Religion in Deutschland so herabgewürdigt hätten, daß man jetzt zu Unterhandlungen mit den Protestanten sich gezwungen sähe. Die münsterschen reichsständischen Abgeordneten blieben auch, aller schriftlichen und mündlichen Vorstellungen der osnabrückschen ungeachtet, bey ihrer vorigen Meinung. Das churmaynzische Directorium trug auch, ungeachtet es selbst der Ausschließung entgegen war, kein Bedenken, den zu Osnabrück anwesenden gräflichen Gesandten anzudeuten, daß sie binnen

b) v. Meiern, 650 — 670.

c) v. Meiern, 650 — 712.

binnen vierzehn Tagen das gräfliche Haus Nassau-Saarbrücken aus ihrem Collegium ausschließen sollten [f]).

23. Die reichsständischen Gesandtschaften waren also über den Punct, ob man Hessencassel und andre zulassen sollte, verschiedener Meinung. Die osnabrückschen waren dafür, die münsterschen dawider. Indessen verzog sich die Auslieferung der kaiserlichen Antwort auf die französischen und schwedischen Propositionen, weil bey dem anhaltenden Streit über diesen Incidentpunct kein Reichsgutachten zu Stande kommen konnte. Da nun die Erörterung dieses Punctes noch entfernt zu seyn schien, die französischen und schwedischen Gesandten aber sich über den langen Aufschub sehr nachdrücklich beklagten, so hielten es die reichsständischen Abgeordneten selbst für rathsam, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten, ohne das Reichsgutachten länger abzuwarten, ihre Antwort übergeben möchten. Die evangelischen Deputirten zu Osnabrück beschlossen daher ihre Gedanken darüber zu eröffnen, und hierzu einen Ausschuß zu ernennen, zu dessen Mitgliedern sie den sachsenaltenburgschen, den braunschweiglüneburgschen, den nürnbergschen und den straßburgschen Deputirten wählten. Sie verfuhren bey diesem Geschäffte mit außerordentlicher Behutsamkeit und Genauigkeit [g]). Indessen wurde die Zulassung von Magdeburg und Hessencassel endlich auch noch durchgesetzt [h]). Da nun auch der erste kaiserliche Bevollmächtigte, der Graf von Trautmannsdorf, zu Münster anlangte, so gewannen die Friedensunterhandlungen einen schnellern Fortgang, obgleich noch jeder Fortschritt derselben durch neue Kriegsunternehmungen bewirkt werden mußte, bis erst nach zwey Jahren der so lang und so sehnlich gewünschte Frieden endlich zu Stande kam.

Die Ausgeschlossenen behaupten ihre Rechte.

am 26. Oct.

am 22sten

im Nov.

am 19ten

f) v. Meiern, 712 — 736.

ff) v. Meiern, 736 — 738.

g) Dies beweisen die darüber geführten Acten bey v. Meiern, 739 — 871.

h) v. Meiern, II, 67. fgg. In Ansehung des Administrators von Magdeburg wurde ausgemacht, daß er einen sowol von den geistlichen als weltlichen Fürsten abgesonderten Sitz einnehmen, und seine Stimme nach Burgund geben sollte. So entstand die Querbank im Fürstenrathe. Pfanneri historia pacis Westph. lib. II. §. 42.

Sieben und zwanzigster Abschnitt.

Unterhandlungen über die Entschädigungen der Franzosen und Schweden, und andrer, die dabey interessirt waren.

1.

Inhalt der schwedischen und französischen Propositionen.

Die beiden Parteyen, welche jetzt mit einander Frieden schließen sollten, waren anfangs so sehr verschiedener Meinung, daß man wegen des Ausgangs der Unterhandlungen allerdings besorgt seyn mußte. Die Schweden und Franzosen machten solche Friedensvorschläge, daß sie ihre Gegner unmöglich alle annehmen konnten. Die Schweden verlangten unter achtzehn Puncten, die sie eingeräumt wissen wollten, 1) eine Generalamnestie, und zwar auf die Art, daß alle und jede ohne Unterschied in ihre vorige Würden, Freyheiten, Gerechtigkeiten, und sowol in geistlichen als weltlichen Sachen in den Stand, in dem sie sich im Jahr 1618 befunden hatten, wieder versetzt werden, daß folglich alle Achtserklärungen, Confiscationen, Vergleiche und darwider laufende Verträge aufgehoben, daß besonders die Wirkungen des prager Friedens völlig aufhören, und daß diejenigen, die auf diese Art in den vorigen Stand versetzt worden wären, auch dabey geschützt werden sollten. Hätte man aber an den einen oder den andern von denselben einen rechtlichen Anspruch, so sollte dieser nach der Vorschrift der Reichsgrundgesetze, besonders aber des Religionsfriedens, der nun aber auch auf die Reformirten ausgedehnt werden müßte, unparteyisch erörtert werden. Damit aber 2) in Zukunft jedem Streite und jeder Unruhe desto nachdrücklicher vorgebauet werden könnte, so sollte kein römischer König eher gewählt werden, als bis der kaiserliche Thron wirklich erledigt wäre. Es sollten auch 3) keine neue Gesetze gegeben, keine alte erklärt, kein Krieg und Friede geschlossen, keine Reichssteuern ausgeschrieben, und kein Reichsstand in die Acht erklärt werden, wenn die Stände auf einem Reichstage nicht ihre Einwilligung dazu gäben. So wie nun 4) die Stände ihre Regalien ungeschmälert behalten sollten, so sollte auch jeder unter ihnen das Recht haben, zu seiner Erhaltung und Sicherheit Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu errichten. Weil 5) die meisten Streitigkeiten und Beschwerden durch die Verletzungen des Religionsfriedens und durch den geistlichen Vorbehalt entstanden wären, so sollten diese nun durch freundschaftliche, billige und christliche Verabredungen bey den gegenwärtigen Unterhandlungen beygelegt, und gründlich erörtert, keinesweges aber auf eine andre Zusammenkunft verspart werden. Die den beiden Kronen Schweden und Frankreich schuldige Schadloshaltung sollte 6) dergestalt beschaffen seyn, daß ihnen nicht nur der erlittene Schaden ersetzt, sondern auch wegen der Zukunft Sicherheit geleistet würde. Eben dies verlangten sie 7) für ihre Bundesgenossen, namentlich für den Landgrafen von Hessen, und den Fürsten von Siebenbürgen. Die Proposition der Franzosen stimmte mit der schwedischen der Sache nach völlig überein, nur daß sie des Religionszustandes gar nicht erwähnten i).

2. Die

i) v. Meiern, I, 435 — 448. Bougeant, 285 — 298.

2. Die Nachricht, daß die Franzosen und Schweden ihre Friedensvorschläge übergeben hätten, verursachte nicht nur zu Osnabrück und Münster, sondern in ganz Deutschland, ja in dem größten Theil von Europa, eine allgemeine Freude, die aber, wie staatskundige Leute sehr wohl einsahen, noch viel zu früh kam. Selbst der alte Oxenstiern urtheilte darüber, daß viele Knoten in denselben anzutreffen wären, die nicht anders als mit dem Schwerdte könnten gelöset werden. Doch selbst die Interessenten waren mit diesen Propositionen nicht recht zufrieden. Denn ungeachtet die Schweden, auf Zureden der Franzosen, aus ihren Propositionen einige Puncte weggelassen hatten, die der catholischen Religion offenbar zum Nachtheil gereichten, so waren doch noch einige Artikel in derselben geblieben, aus welchen die Protestanten Nutzen ziehen konnten. Die Schweden beklagten sich aber gleichfalls, daß die französischen Propositionen der getroffnen Verabredung nicht angemessen wären. Indessen wurde das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihnen dadurch nicht unterbrochen. So leicht waren die Kaiserlichen jedoch nicht zu beruhigen. Sie glaubten vielmehr in den gethanen Friedensvorschlägen die Absicht, das kaiserliche Ansehn herabzusetzen, und sowol Reichsverfassung als Reichsherkommen völlig zu untergraben, sehr deutlich zu finden. Sie hielten es aber ganz besonders für einen Anstoß, daß Franzosen und Schweden sich vorbehalten hatten, ihren Propositionen nach Gutbefinden etwas hinzuzusetzen, oder auch etwas davon wegzunehmen. Sie behaupteten, daß auf diese Art eine bestimmte und festgesetzte Unterhandlungsart unmöglich stattfinden könnte. Auch die Vermittler, und vorzüglich der Bischof von Osnabrück, tadelten es an den französischen Propositionen, daß sie, besonders die von Frankreich geforderte Entschädigung betreffend, gar zu allgemein und unbestimmt abgefaßt wären. Dem Bischof von Osnabrück gefiel auch der Artikel wegen der Wahl eines römischen Königs nicht, und er behauptete sogar, daß er den Rechten der Churfürsten zuwider sey. Am meisten aber äußerten ganz natürlich die kaiserlichen Bevollmächtigten ihre Unzufriedenheit über die Propositionen. Die Schweden, sagten sie, griffen mit ihren verwegenen Forderungen die Religion und die Reichsverfassung an, indem sie den prager Frieden und alle vorigen Verträge umstoßen, indem sie die Calviniſten in den gegenwärtigen Tractat mit eingeschlossen haben wollten. Volmar ging in dem Verdruß darüber so weit, daß er über die schwedischen Propositionen öffentlich schimpfte, daß er unter andern sagte, weil ihm die Propositionen der Schweden fremd und schwedisch schienen, so wollte er schon eine Resolution geben, die den Schweden spanisch vorkommen sollte. Man dürfe (setzte er hinzu) auf diese Weise auf keinen Frieden mehr hoffen, weil es ganz offenbar wäre, daß die Schweden keinen haben wollten. Es fehle weiter nichts, als daß sie auch noch unter die Reichsstände aufgenommen zu werden verlangten; er für seinen Theil wolle aber lieber sterben, als dem Kaiser zur Annehmung dieser Propositionen rathen [f]).

Unzufriedenheit über dieselben.

3. Die kaiserliche Antwort auf die französischen und schwedischen Propositionen war von der Erfüllung des Inhalts derselben gar weit entfernt. Sie enthielt nemlich hauptsächlich folgende Puncte: 1) sollte es bey der uneingeschränkten,

Kaiserliche Antwort auf die Propositionen.

f) Bougeant, 298 — 303.

ten, auf dem regensburgschen Reichstag vom Jahr 1641 bewilligten Amnestie bleiben, so daß alle und jede wieder in den Stand versetzt werden sollten, in dem sie sich vor dem Kriege zwischen dem Reiche und der Krone Schweden befunden hätten; ausgenommen diejenigen, in Ansehung derer auf gedachtem Reichstage etwas andres ausgemacht worden wäre. Was 2) die Reformirten anbeträfe, so wollte es der Kaiser gern geschehen lassen, daß sie sowol den jetzigen, als den Religionsfrieden benutzten, wenn sie ihn nur selbst in Ruhe benutzen wollten. Daß aber 3) die Schweden in Ansehung der künftigen Reichsverfassung Gesetze vorschreiben wollten, das käme sehr sonderbar heraus, weil der jetzige Krieg gar keinen Bezug darauf habe, und weil Mißhelligkeiten, die zwischen dem Kaiser und den Ständen darüber sich ereignet hätten, schon lange völlig beygelegt worden wären. Damit man indessen nicht glauben möchte, als wenn der Kaiser den Reichsgesetzen zuwider handeln wollte, so erklärten sie (die kaiserlichen Bevollmächtigten) in dessen Namen, daß, wenn neue Gesetze zu geben, oder alte zu erklären wären, wenn vom Kriege und von Kriegsanstalten, wenn von Frieden oder Bündnissen, wenn von der Anlegung neuer Reichssteuern die Rede wäre, daß alles dieses nicht anders, als mit Zuziehung und Einwilligung aller Stände, jedoch dem Reichsherkommen gemäß, vorgenommen werden sollte. Bündnisse mit Ausländern zu errichten, sollte 4) den Ständen frey seyn, jedoch nicht wider den Kaiser, das Reich und den Landfrieden. Die geistlichen Beschwerden sollten 5) ohne weitern Verzug erörtert werden, wenn es die Churfürsten und die übrigen Stände für gut finden würden. Die Amnestie für die Privatleute sollte 6) nach dem Reichsabschiede vom Jahre 1641 stattfinden. Was 7) die Schadloshaltung beträfe, welche Frankreich verlange, so wären die kaiserlichen Minister überzeugt, daß der Kaiser vielmehr Ursache habe, auf eine Schadensvergütung anzutragen, und zu verlangen, daß ihm das wiedergegeben würde, was ihm nach allen Rechten gebühre. So könnten sie 8) auch gar nicht einsehen, aus welchem Grunde Frankreich für seine Bundesgenossen, und namentlich für die Landgräfin von Hessencassel, eine Vergütung verlangen könne, weil man sich mit ihnen schon längst verglichen habe. Indessen wolle sichs der Kaiser gefallen lassen, daß die Bundesverwandten und Anhänger beider Theile in die Friedenstractaten mit eingeschlossen würden; die Namen derselben müßten jedoch erst bestimmt angegeben werden [l]).

Die Evangelischen übergeben ihre Beschwerden.

4. Die französischen und schwedischen Bevollmächtigten schlossen aus dieser Antwort der kaiserlichen Minister, daß des Kaisers Neigung zum Frieden noch nicht so groß wäre, als sie sich dieselbe gedacht hatten, und daß es, dieselbe lebhafter zu stimmen, noch manche Mühe kosten würde. Uebrigens kränkte es sowol die Franzosen, als die Unterhändler, daß der Kaiser den Protestanten so viel einräumen wollte [m]). Die Unterhändler machten den Franzosen deswegen Vorwürfe; diese versicherten ihnen aber sehr nachdrücklich, daß sie, ehe sie in den Untergang der catholischen Religion willigten, sich lieber mit Spanien und dem Hause Oestreich wider die Ketzer vereinigen wollten. Der Kaiser, setzten sie hinzu, trage kein Bedenken, die Religion in Gefahr zu setzen, um nur die protestantische Par-

tey

l) v. Meiern, 617—632. Bougeant, 395 — 406.
m) Pufendorf, XVII.

tey an sich zu ziehen. Als die Unterhändler diese Reden der Franzosen den kaiserlichen Ministern hinterbrachten, so breiteten sie dieselben recht geflissentlich aus, um Frankreich bey den protestantischen Alliirten verhaßt und verdächtig zu machen, und die Franzosen mußten sich nun zum Theil mit leugnen helfen n). Die Unterhändler drangen indessen in dieselben, daß sie, um den Fortgang der Unterhandlungen zu beschleunigen, über die kaiserliche Antwort sich erklären möchten. Da sie nun mit dieser Erklärung durchaus eine genauere Bestimmung ihrer Schadloshaltung verknüpfen mußten, so drangen sie in die Schweden, daß sie die ihrige zugleich angeben sollten; diese hielten es aber noch für zu frühzeitig, weil, wie sie glaubten, noch vorher erst allerley berichtigt werden mußte. Hierunter gehörte vorzüglich, daß die evangelischen Stände ihre Hauptbeschwerden zuvor angeben mußten. Dies geschah auch noch am Ende dieses Jahrs. Die Hauptbeschwer- am 25. Dec.
den bestanden aber hauptsächlich in folgendem: 1) wollten die Evangelischen den geistlichen Vorbehalt, in den sie niemals eingewilligt hatten, aufgehoben wissen; 2) beklagten sie sich, daß die catholischen Landesherren das Reformationsrecht noch ferner ausüben wollten, und zugleich drangen sie darauf, daß viele Klöster, Kirchen und Schulen, die ihnen seit dem Jahr 1618 abgenommen worden wären, wieder herausgegeben werden müßten; 3) führten sie darüber Beschwerde, daß so viele evangelische Unterthanen von ihren catholischen Landesherren, dem Religionsfrieden so wie Kaiser Ferdinands I. Erklärung von 1555 zuwider, und zwar zur Beschimpfung und zum Nachtheil der Protestanten, aus dem Lande gejagt worden wären, daß man sie an einigen Orten sogar durch Gefängnißstrafe und andre harte Behandlungen zur Annehmung der catholischen Religion gezwungen habe; 4) führten sie an, daß die geistlichen Einkünfte, welche die evangelischen Klöster aus catholischen Ländern zu ziehen hätten, ihnen seit einiger Zeit nicht wären abgeliefert worden, daß aber die Catholischen hingegen die Gefälle aus protestantischen Ländern zwar gehoben, jedoch die Stiftungen, als Schulen, Hospitäler und Almosen, die sie von denselben erhalten sollten, nicht mehr versorgt hätten; 5) fanden sie sich auch dadurch gekränkt, daß, ungeachtet die catholische geistliche Gerichtbarkeit in Ansehung der Evangelischen durch den Religionsfrieden aufgehoben worden sey, die Evangelischen dennoch auf mancherley Art und Weise von den catholischen Bischöfen bedrängt worden wären. Außerdem beschwerten sich die Protestanten, daß 6) die Catholischen den Religionsfrieden ganz falsch und zu ihrem Nachtheile auslegten, indem sie behaupteten, daß er eine nur auf gewisse Zeit gemachte Convention sey, die durch Gewalt erzwungen worden wäre, und nicht immer gültig bleiben könnte; daß weder der Kaiser noch die Reichsstände ein Recht hätten, in Ansehung geistlicher Güter eine Veränderung zu gebieten, weil solche Güter von andern weltlichen Besitzungen ganz abgesondert wären, und die Protestanten folglich weder aus der Possession noch aus der Präscription ein Recht auf dieselben herleiten könnten, und das Eigenthum dieser Güter also ganz allein den Catholischen zustände. Dieser schädliche Grundsatz (setzten die Protestanten hinzu) erzeuge so manche Processe wider die Protestanten, die man sogleich mit der Execu-

n) Bougeant, 413. Pufendorf, XVII, 85.

Execution anfange. Eben dieser Grundsatz habe das Restitutionsedict und die unglücklichen Folgen desselben veranlaßt. Er müsse daher, so wie die falschen Auslegungen, welche bey catholischen Schriftstellern vorkämen, gänzlich verbannet werden [o]). 7) Wollten die Protestanten nicht zugestehen, daß in Religionssachen auf Reichstägen die Mehrheit der Stimmen stattfinden sollte, weil in solchen Fällen die Catholischen und Evangelischen zwey verschiedene Parteyen ausmachten, die gleiche Rechte haben müßten. Eben daher müsse 8) auf ordentlichen Reichsdeputationstagen die Zahl der Deputirten von jeder Religion einander gleich seyn. Auch müßte (dies bezog sich unstreitig auf den letztern Deputationstag) den Deputirten durchaus nicht gestattet werden, sich mit solchen Sachen zu befassen, die nur für allgemeine Reichstage gehörten. 9) Müßte, dem vom Kaiser Rudolf II. 1609 gegebenen ausdrücklichen Versprechen zufolge, die Stadt Donauwerth völlig wieder in ihren vorigen Zustand versetzt werden. Endlich müßten 10) die Anmaßungen, die sich der Reichshofrath gegen die Evangelischen erlaube, völlig abgestellt werden, indem ein Gerichtshof, der aus lauter Catholiken bestände, in Religionssachen durchaus nicht unparteyisch sprechen könne. u. s. w. [p]). Außer diesen allgemeinen Beschwerden der Protestanten, gaben verschiedene Reichsfürsten und Städte noch besondre an [q]).

Gegenbeschwerden der Catholischen.

5. Die Franzosen stutzten über die Forderungen der Evangelischen nicht weniger als die catholischen Deputirten, indem dieselben eine vollkommne Gleichheit beider Religionen zum Zwecke hatten. Da nun die Catholischen einen solchen Antrag von Seiten der Evangelischen nicht vermuthet hatten, so mußten sie sich auch Zeit nehmen, darauf zu antworten, und sie thaten dieses nicht eher, als mit dem Anfang des folgenden Jahrs. Ihre Antwort enthielt aber hauptsächlich folgendes: 1) beriefen sie sich als auf einen in allen catholischen Ländern angenommenen Grundsatz, daß der Geistliche, der seinem geistlichen Stande und seinem Klostergelübde entsage, aller Würden, Vorrechte und Einkünfte derselben sich verlustig mache. Der geistliche Vorbehalt wäre (wie sie hinzusetzten) im Religionsfrieden ausdrücklich festgesetzt worden. Sowol der Kaiser, als das Reichskammergericht müßten auf die Beobachtung desselben halten. Es könne auch in diesem Falle nichts helfen, wenn man sich auf die Einwilligung der Capitel beziehe; indem ein Capitel von der Zeit an, da es sich nicht mehr zur catholischen Religion beken-

am 29. Jan.

o) Dies bezog sich auf zwey berüchtigte Schriften der Catholischen, welche den Religionsfrieden für ungültig erklärten. Die eine derselben, welche de autonomia oder von der Freystellung der Religion handelte, und schon 1586 herausgekommen war, hatte den churcöllnschen Canzler Franz Burkard zum Verfasser, und sie ist mit einer ganz außerordentlichen Bitterkeit und Schmähsucht abgefaßt. Seine Grundsätze führten die dillingschen Juristen in einer 1629 zu Frankfurt am Mayn gedruckten Schrift weiter aus. Der Titel derselben lautet: Pacis compositio inter Principes atque Ordines Imperii Romani catholicos atque Augustanae confessioni adhaerentes in comitiis Augustae 1555 editae, quam Jurecon-sulti quidam catholici ex publicis comitiorum actis et decretis adversus quamplurium acatholicorum scriptorum commenta quaestionibus illustrarunt, jussu et autoritate superiorum. — Man vergl. Rambach zum Bougeant, 481 *).

p) v. Meiern, II, 522. fgg. Bougeant, 475 — 481.

q) v. Meiern im 16ten B.

bekenne, alle seine Rechte verliehre. Bischöfe, Prälaten und Capitel wären auch überdies keine Eigenthümer der Kirchengüter, sondern blos Verwalter derselben, und sie könnten folglich den Rechten und den Gütern ihrer Kirche keinen Eintrag thun. Man würde überhaupt kein einziges Capitel finden, dessen Glieder in die Wahl eines protestantischen Bischofs gewilligt hätten. Dergleichen Veränderungen wären nie anders als durch List oder Gewaltthätigkeit bewirkt worden. Die Protestanten hätten, um Bisthümer, Prälaturen und geistliche Würden zu erhalten, sich kein Bedenken daraus gemacht, einen falschen Eid zu schwören, ihre eigentlichen Religionsgrundsätze zu verbergen, u. s. w. Die Catholischen hätten also allerdings Ursache, sich über die Evangelischen zu beschweren, besonders da diese sich nicht einmal damit begnügten, Prälaturen und geistliche Würden an sich gerissen zu haben, sondern vielmehr noch neue, drückende Bedingungen und Eidesformeln einführten, um die Catholischen auszuschließen. Wenn endlich die Evangelischen behaupteten, daß sie in den geistlichen Vorbehalt nicht eingewilligt hätten, so könne ihnen dieses gar nichts helfen, indem der römische König Ferdinand, der ihm vom Kaiser ertheilten Vollmacht zufolge, die Sache entschieden habe, und sie bey dieser Entscheidung sich hernach auch beruhigt hätten. 2) Hätten die Protestanten die Erlaubniß einer freyen Religionsübung so weit ausgedehnt, daß sie sich für berechtigt gehalten hätten, die in ihrem Gebiete liegenden Klöster und Stifter zu reformiren, und, der ausdrücklichen Verordnung des Religionsfriedens und der Reichsverfassung zuwider, die Einkünfte und Rechte derselben sich zuzueignen. Wenn weltliche Unterthanen, die aus dem Gebiete ihrer Landesherren wandern wollten, deswegen ihrer Güter nicht dürften beraubt werden, so folge daraus ganz natürlich, daß der Unterschied in der Religion bey den Geistlichen keine rechtmäßige Ursache abgeben könne, ihnen ihre Güter zu nehmen, die öfters (zum Theil) weder von den Landesherren, noch von deren Vorfahren herrührten, und die öfters vorhanden gewesen wären, ehe man ihrer Familien in der Welt gedacht hätte. In Ansehung dieses Grundsatzes stimmten auch alle Urtheile des Kammergerichts überein, und wenn Friede und Einigkeit im Reiche von Dauer seyn sollten, so müßten die Protestanten das, was sie, zumal in den Reichsstädten, seit dem passauischen Vertrage widerrechtlich genutzt hätten, wieder herausgeben. 3) Wäre es ohne Grund, wenn die Protestanten behaupteten, es stehe in ihrer Gewalt, ob sie das Gebiet catholischer Landesherren verlassen, oder sich länger in demselben aufhalten wollten, weil das Decret Kaiser Ferdinands I, auf welches sie sich dabey bezögen, unwidersprechlich falsch, und von den Catholischen schon längst für untergeschoben erklärt worden wäre. Der Religionsfriede sey nur zwischen dem Kaiser und den Reichsständen, keinesweges aber zwischen den Unterthanen des einen oder des andern Theils, geschlossen worden, und es stände denselben daher auch nicht frey, eine Religion nach ihrem Gefallen zu wählen. Die Protestanten könnten den Catholischen das Reformationsrecht, das sie sich doch selbst anmaßten, nicht absprechen. 4) Wären die Protestanten nicht damit zufrieden, die in ihrem Gebiete gelegenen geistlichen Güter an sich zu ziehen, sondern sie wollten sich auch diejenigen anmaßen, die in catholischen Ländern lägen, indem sie die Einkünfte derselben zur Unterhaltung ihrer Schulen, ihrer Prediger und ihrer Hospitäler an-

wendeten, oder sie mit den drückendsten Auflagen beschwerten. Was 5) die geistliche Gerichtsbarkeit anbeträfe, so habe der Religionsfriede bestimmt, daß sie in Fällen, welche den Glauben, die Religion, das Ministerium und die Kirchenordnung der Protestanten beträfen, nicht stattfinden sollte; in allen andern aber könne sie den Erzbischöfen, Bischöfen und andern Prälaten nicht abgesprochen werden. Die Consistorien, die geistlichen Tribunale und noch andre Anordnungen, durch welche die Protestanten die geistliche Gerichtbarkeit der Catholischen störten, widersprächen also dem Religionsfrieden. Wenn man 6) aufrichtig untersuchen wollte, welche von beiden Parteyen durch Schriften über den Religionsfrieden am meisten gesündigt hätte, so würde man finden, daß nur wenig catholische Schriftsteller, und zwar meistens nur um die Angriffe der Protestanten abzuwehren, über denselben geschrieben hätten. Dagegen fänden sich unter den Protestanten viele, die ohne alle Kenntniß der Reichsverfassung, und ohne um Protocolle, Acten und andre Urkunden sich zu bekümmern, über den Religionsfrieden zu raisoniren und Auslegungen zu machen, sich unterständen. Das Religionsedict Kaiser Ferdinands II, über welches die Protestanten sich beschwerten, wäre ja im Namen des ganzen Reichs ausgefertigt worden. Die Protestanten selbst hätten ja schon längst ein solches Edict gewünscht, damit durch dasselbe eine unendliche Menge von Streitigkeiten und Unordnungen, durch welche ganz Deutschland zerrüttet worden wäre, beygelegt werden könnten. Die Protestanten könnten ja dem Kaiser das Recht, eine solche Verordnung ergehen zu lassen, nicht streitig machen, und sie würden es gewiß auch nicht thun, wenn ihnen die Verordnung günstig wäre. Wie könnten sie sich denn auf Kaiser Ferdinands I. vorgebliches Decret, das doch ganz offenbar untergeschoben, das dem Religionsfrieden entgegen wäre, berufen, da sie dem Edict Ferdinands II, welches man als eine natürliche und nothwendige Folge des Religionsfriedens ansehen müßte, nicht gehorchen wollten? Die Mehrheit der Stimmen gründete sich 7) auf die Reichsverfassung, und sie könnte daher nicht blos auf die Versammlungen eingeschränkt werden, in welchen weltliche Angelegenheiten abgehandelt würden. Die Protestanten wollten durch ihre verlangte Abänderung nur alles in Verwirrung bringen. Sollte ja ein Fall eintreten, bey dem besondre Mittel nöthig wären, so könnten ja die Protestanten so gut wie die Catholischen ihre Zuflucht zur Autorität des Kaisers nehmen. Es sey 8) etwas unerhörtes, daß bey Deputationen, bey welcher nur von Religionssachen gehandelt würde, die Anzahl der Deputirten von beiden Religionen gleich seyn müsse. Es bliebe auch ausgemacht, daß das Recht der Entscheidung dem allgemeinen Reichstag zukomme, und daß in jedem Falle die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag gebe. Die Stadt Donauwerth hätte sich 9) ihr Unglück selbst zugezogen. Der Churfürst von Bayern würde sich vielleicht vergleichen, wenn man ihm die auf die Execution verwendeten Kosten vergütete. Was endlich 10) die Verwaltung der Gerechtigkeit beträfe, so wäre dies ein Punct, der auf den Reichstag verspart werden müßte, um die Friedensunterhandlungen durch die mit der Erörterung desselben verknüpften Schwierigkeiten nicht gar zu weit hinauszuschieben r).

6. In-

r) v. Meiern, 539. fgg. Bougeant, 482 — 493.

6. Indem nun Catholische und Evangelische durch Beschwerden, die sie gegeneinander führten, dem Fortgang des Friedensgeschäftes neue Hindernisse in den Weg legten, gab sich der Graf von Trautmannsdorf, der deswegen nach Osnabrück gereiset war, die größte Mühe, die Schweden zu einem besondern Frieden zu bereden. Dies suchte er unter anderm dadurch zu bewirken, daß er ihnen das sichere Geleit für die Mediatstädte Erfurt und Stralsund, das man ihnen bisher verweigert hatte, ohne Umstände zugestand, daß er sichs während der zwey Monate, die er sich zu Osnabrück aufhielt, eifrig angelegen seyn ließ, sie zu überzeugen, daß man ihnen alle Genugthuung verschaffen würde, wenn sie sich entschließen könnten, Frankreichs Interesse nicht länger in Schutz zu nehmen. Eben so suchte Trautmannsdorf die Deputirten der protestantischen Reichsstände von der Verbindung mit den beiden Kronen abzuziehen, indem er ihnen mit der Hoffnung schmeichelte, daß sie den Kaiser völlig geneigt finden würden, ihren Forderungen ein Genüge zu leisten, und wenn es auch auf Kosten der catholischen Religion geschehen sollte. Die Protestanten ließen sich aber durch diese reizenden Versprechungen so wenig blenden, als die Schweden, welche den Werth der Verbindung mit Frankreich dadurch nur noch lebhafter fühlen lernten. Die Bevollmächtigten der Schweden würden vielleicht aber weniger Standhaftigkeit bewiesen haben, wenn ihrer Königin warme Ergebenheit für Frankreich sie nicht geleitet hätte. So gereichte der Christine Eitelkeit, von den Franzosen bewundert zu werden, unserm Vaterlande zum großen Vortheile! Da nun Oxenstiern sich damals zu Münster befand, so versäumte er keine Zeit, über die Gegenerklärung, die man den Kaiserlichen zustellen sollte, sich mit den Franzosen zu berathschlagen. Man wurde darüber bald einig, und alle Artikel derselben wurden gemeinschaftlich entworfen. Man verabredete zu gleicher Zeit, künftig nicht mehr schriftlich, sondern mündlich zu tractiren. Die Franzosen bedienten sich dabey der Unterhändler, die ihre Propositionen den Kaiserlichen hinterbringen mußten, die sie, wenn es ihnen beliebte, auch aufschreiben konnten; die Schweden brachten aber ihre Vorschläge unmittelbar an [6]). Der Hauptinhalt derselben bestand nun in folgendem: Die Vereinigten verharrten bey einer allgemeinen, uneingeschränkten Amnestie; sie verharrten bey der Forderung, daß alles in den Zustand von 1618 sollte zurückversetzt werden; doch räumten sie ein, daß durch die gegenwärtigen Unterhandlungen einiges könnte abgeändert werden. Sie verlangten, daß, um Krieg und Mißhelligkeiten aus Deutschland zu verbannen, und den Frieden dauerhaft und sicher zu machen, man sichs möchte angelegen seyn lassen, die Streitigkeiten zwischen Catholischen und Protestanten freundschaftlich beyzulegen.

Die Franzosen und Schweden übergeben ihre Gegenerklärung.

7. Das Wichtigste der französischen Gegenerklärung war nun aber, daß die Franzosen dasjenige, was sie zur Vergütung der aufgewendeten Kriegskosten verlangten, genauer bestimmten. Sie drangen nemlich darauf, daß ihnen, außer den deutschen Landstrichen, die sie schon ehedem besessen hatten, auch Ober- und Niederelsaß, nebst Sundgau, Brisgau, Breysach, und den Waldstädten, mit allen dem Hause Oestreich gehörigen Rechten, möchte abgetreten werden. Sie verlangten sodenn, daß Frankreich in dem Besitz von Philippsburg und dem dazu gehö-

Französische und schwedische Entschädigungsforderungen.

6) Bougeant, 493—496.

gehörigen Gebiete und Dependenzen bleiben, und daß man ihm auch alle diejenigen Oerter überlassen möchte, die zur Unterhaltung der Gemeinschaft zwischen Frankreich und diesem Ort nöthig wären t). Würde der Kaiser und das Reich wünschen, Elsaß und Philippsburg in der Abhängigkeit zu erhalten, so wollte der König von Frankreich es sich gefallen lassen, jedoch unter der Bedingung, daß er, als Besitzer dieser Länder, eben so wie andere Reichsstände, das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage ausüben dürfe. Die Landgräfin von Hessencassel müsse auch die Schadloshaltung, die sie fordern könne, erhalten u). Die Schweden drangen am meisten auf die Sicherheit des zu schließenden Friedens, weil sie mit Grund besorgten, daß der jesuitische Geist, der zu Wien, Paris, Rom und München herrschte, die langwierige Friedensarbeit vereiteln, daß er das kostbare Friedensgeschäffte zum allgemeinen Gegenstand des Spottes machen würde. Sie brachten daher im Anfange dieses Jahrs einige Assecurationspuncte in Vorschlag. Sie wünschten z. B. daß die geistlichen Friedensinteressenten, die geistlichen Churfürsten, Bischöfe und andre Prälaten, mit Zuziehung ihrer Domcapitel, für sich und ihre Nachfolger, bey dem Worte des Evangeliums, sich verbindlich machen sollten, über die Beobachtung des Friedens zu halten, und ihn wider jedermann vertheidigen zu helfen. Sie verlangten, daß dieser Friedensschluß nicht nur eine auf beständige Zeiten geltende pragmatische Sanction seyn, sondern daß er auch den Grundgesetzen des deutschen Reichs einverleibt werden sollte. Es sollte künftig keine kaiserliche Wahlcapitulation für feyerlich und gültig gehalten werden, wenn in derselben die Beobachtung dieses Friedensschlusses nicht besonders zur Pflicht gemacht wäre. Sowol der kaiserliche Reichshofrath und das Kammergericht, als die Gerichtshöfe der Reichsstände müßten angewiesen werden, diesen Friedensschluß als eine Richtschnur ihrer Entscheidungen zu betrachten. Die gleich im ersten Capitel der Wahlcapitulation befindlichen Worte, daß die kaiserliche Majestät den Stuhl zu Rom nebst dem Pabst in gutem, getreuen Schutz erhalten sollen und wollen, müßten, weil sie diesem Friedensschlusse widersprächen, ausgestrichen werden. Der prager Friede, und alle Reichssatzungen, Abschiede, kaiserliche Edicte, Decrete, Mandate, welche mit dem Inhalt dieses Friedensschlusses nicht übereinstimmten, müßten für ungültig erklärt werden. Die Jesuiten müßten endlich angewiesen werden, nicht ferner zu lehren, daß Kaiser, Könige und Fürsten, das, was sie mit andern, die den Pabst nicht anerkennten, abgehandelt, geschlossen, und feyerlich versichert hätten, zu halten nicht schuldig wären. Die meisten Artikel der schwedischen Gegenerklärung hatten übrigens mit den französischen einerley Gegenstand v). Sie bezogen sich hauptsächlich auf die Befestigung der Reichsverfassung, auf die Entschädigung der vereinigten Kronen, auf die Sicherstellung und Vollziehung des Tractats. Zu ihrer eignen Entschädigung verlangten sie ganz Pommern, oder wenigstens die Hälfte, nebst dem Hochstifte Camin, der Stadt Wismar, der Warnemünde, u. s. w. Für die übrige Hälfte von Pommern wollten

t) Et dependentiis, locisque necessariis ad liberam et securam cum regno Gallico communicationem.

u) v. Meiern, II, 200. Bougeant, 498—505.

v) v. Meiern, II, 203.

ten sie sich mit Schlesien begnügen. Außerdem wollten sie noch die beiden Hochstifter Bremen und Verden, deren sie sich durch die Waffen bemächtigt hatten, behalten. In Ansehung der Landgräfin von Hessen wünschten sie, daß den Forderungen derselben, die sie durch ihre Deputirten würde überreichen lassen, Genugthuung geleistet werden möchte [w]). Die hessencasselschen Deputirten, welche auf die Unterstützung der beiden Kronen sichere Rechnung machen konnten, wagten es nun, mit Forderungen herauszurücken, über welche eben sowol Evangelische als Catholische erstaunten. Sie verlangten nicht nur den Genuß aller Rechte der Protestanten, die man ihnen bisher verweigert hatte; sie verlangten die Herausgabe der marpurgschen Erbschaft, welche der Kaiser dem Hause Hessen-Darmstadt zugesprochen hatte, und zwar mit der Vergütung aller davon gezogenen Einkünfte; sie wollten alle Städte, Festungen, Herrschaften und Oerter, die sie erobert hatten, so lange behalten, bis man dem Hause Hessencassel eine Entschädigung würde ausgemacht haben, die dem unermeßlichen Schaden gleich wäre, den es in diesem Kriege gelitten hätte; sie drangen auf eine Vergütung für die Kriegsmannschaft ihrer Landgräfin, und sie brachten, zur Sicherheit ihrer Entschädigung, in Vorschlag, daß man ihr eine beträchtliche Anzahl Oerter und Güter in verschiedenen benachbarten Stiftern einräumen möchte [r]).

8. Die Forderungen, welche die Franzosen und Schweden zu ihrer Entschädigung machten, versetzten die kaiserlichen Bevollmächtigten in großes Erstaunen. Trautmannsdorf antwortete auf den Antrag der Schweden: solche Friedensvorschläge wären noch von niemand gethan worden. Schlesien allein wäre sechzig Meilen lang, und enthielte sechzehn Fürstenthümer, die seit dem Jahr 1620 dem Kaiser fünf und siebzig Millionen (also in jedem Jahre drey Millionen) gezahlt hätten. Er hielte es noch für eine einträglichere Provinz als das Königreich Böhmen. Wenn der Kaiser zu Stockholm, wie Franz I. zu Madrit, sich gefangen befände, so könnte man nicht mehr verlangen [y]). Die von den vereinigten Kronen verlangte Entschädigung machte aber schon deswegen große Schwierigkeiten, weil so viele bey denselben interessirt waren. Elsaß und Schlesien gehörte zu den kaiserlichen Erblanden; auf den Besitz von Pommern machte Brandenburg Anspruch; Wismar wollte der Herzog von Meklenburg, die Stifter Bremen und Verden der Herzog Friedrich nicht einbüßen. Daß noch andre Stifter in die Hände der ketzerischen Königin von Schweden kommen sollten, das war den Catholiken unerträglich. Wegen Elsaß stellten die kaiserlichen Bevollmächtigten vor, daß es doch sehr hart seyn würde, wenn man es den Erzherzogen zu Innspruck während ihrer Minderjährigkeit wegnehmen wollte. Schlesien wollte der Kaiser durchaus nicht hergeben. Die Deputirten der Reichsstände aber sahen es nicht ungern, daß die Schweden dieses Land verlangten, damit der Kaiser das Schicksal derer, denen sein Vater das Land genommen hatte, doch auch erfahren möchte. Die Kaiserlichen beschuldigten auch ganz laut die brandenburgschen Gesandten, daß sie den Schweden den Wunsch nach Schlesien beygebracht hätten, damit ihr Churfürst,

Die Forderungen der Franzosen und Schweden finden vielen Widerspruch.

w) Pufendorf, XVII, 117. Bougeant, 507.
r) Pufendorf, XVIII, 88. Bougeant, 507 — 510.
y) Pufendorf, XVII, 117.

fürst, für seinen Verlust an Pommern, in Schlesien könnte schadlos gehalten werden. Lamberg sagte es während einem Gastmahle bey Witgensteinen ihm gerade unter die Augen, und beide geriethen darüber so in Hitze, daß es beynahe zu Schlägen gekommen wäre [i]). Bey einer Zusammenkunft, die zwischen den schwedischen und brandenburgschen Bevollmächtigten vorfiel, wurden dieselben indessen doch schon so einig, daß die brandenburgschen Deputirten, da man ihrem Churfürsten eine angemessene Entschädigung versprach, es merken ließen, daß man sich wol noch zur Abtretung eines Theils von Pommern verstehen würde [ii]). Trautmannsdorf, der die Schweden noch immer zu gewinnen suchte, trug ihnen Vorpommern an, auf welches sie, wie er sagte, schon deswegen einen großen Werth setzen müßten, weil sie durch dasselbe den Weg nach Deutschland immer offen behielten. Der Kaiser wollte den Churfürsten von Brandenburg durch die Fürstenthümer Crossen und Jägerndorf, auf deren Besitz er sonst keinen gerechten Anspruch machen könnte, entschädigen. Die Königin sollte sodenn die Stifter Bremen und Verden als ein Lehn bekommen, aber mit der Bedingung, daß die Belehnung sich nie auf die Krone Schweden selbst, sondern blos auf die Königin Christine und deren Nachkommenschaft, erstrecken sollte. Die Schweden waren mit diesen Anerbietungen zwar nicht ganz unzufrieden; sie drangen aber noch immer auf die Abtretung von Schlesien, oder eines andern Landes von gleichem Werthe; Pommern sollte auch nicht getheilt werden, und Wismar wollten sie gleichfalls nicht fahren lassen. Schlesien, antwortete Trautmannsdorf darauf, wäre des Kaisers Augapfel, den sich die Schweden nicht sollten gelüsten lassen anzurühren. Wegen Pommerns wäre die Sache auch noch nicht ganz zur Richtigkeit gediehen; weder Brandenburg, noch andre, die dabey interessirt wären, als Polen und Dänemark, hätten darein gewilligt. Die Schweden würden Pommern niemals ruhig besitzen können. Sie würden am besten thun, wenn sie Hinterpommern, als eine Vormauer gegen Polen, dem Churfürsten überließen. Was Wismar anbeträfe, so wollte der Herzog von Meklenburg den besten Theil seines Landes gerade am wenigsten entbehren [a]). Doch alle Gründe, die Trautmannsdorf vorbrachte, vermochten die Standhaftigkeit der Schweden nicht zu erschüttern. Da nun die Franzosen sich über seinen langen Aufenthalt zu Osnabrück beschwerten, so brauchte er ihre Klagen zum Vorwand, die Unterhandlungen mit den Schweden abzubrechen. Er reisete also von Osnabrück weg, voll Verdruß und Aerger über die Hartnäckigkeit der Schweden, die er öffentlich steifsinnige, von einem unermeßlichen Ehrgeiz beseelte Leute schalt. Vielleicht machte er sich die Vorstellung, die Franzosen gefälliger und nachgiebiger zu finden; diese wollten aber eben so wenig als die Schweden von ihren Forderungen etwas nachlassen [b]).

Entschädigungsunterhandlungen zwischen den Franzosen und Kaiserlichen.

9. Der französische Hof wußte sehr gut, daß der Kaiser nothwendig Frieden machen mußte. Die Reichsstände verlangten ihn gar zu dringend. Der Churfürst von Bayern hatte an den Nuncius Bagni geschrieben, Frankreich würde jede Art von Genugthuung bekommen, und der Nuncius hatte den Brief dem Cardinal Mazarini mitgetheilt. Eben dieser hatte Nachricht, daß vom Kaiser ein beson-

i) Pufendorf, XVIII, 61.
ii) Pufendorf, 62.
a) Pufendorf, 63—66.
b) Bougeant, 517.

besondrer Abgeordneter nach Spanien geschickt worden war, um dem König zu melden, daß es ihm in der äußersten Verlegenheit, in der er sich befände, unumgänglich nöthig sey, Frieden zu schließen. Da nun Mazarin dieses wußte, so ertheilte er den französischen Bevollmächtigten die Instruction, von den übergebenen Forderungen durchaus nicht abzugehen, und alles was er ihnen in dem Falle, wenn der Friede sonst auf keine Weise zur Richtigkeit gebracht werden könnte, erlaubte, war, eine Geldsumme anzubieten, welche den Herzogen, denen Elsaß gehörte, in Zeit von fünf oder sechs Jahren ausgezahlt werden sollte, und Philippsburg allenfalls aufzugeben c). In dieser Stimmung fand nun Trautmannsdorf die französischen Gesandten, als er von Osnabrück wieder nach Münster zurückkehrte. So mißvergnügt er über das Verhalten der Schweden zu seyn schien, so bildete er sich dennoch ein, alles so eingeleitet zu haben, daß sie ohne Bedenken alles das annehmen würden, was er ihnen anzubieten Willens war, und wenn alsdenn ihr Verlangen nach dem Frieden ihren Eifer für die Schadloshaltung der Bundesverwandten etwas würde geschwächt haben, so würden die Franzosen von ihren Forderungen gleichfalls nachlassen müssen. Er äußerte seine Gedanken hierüber gegen den bayrischen Gesandten. Ich habe, sagte er, die beiden Monate meines Aufenthalts zu Osnabrück nicht vergeblich zugebracht. Er erwartete, setzte er hinzu, nur noch einen Courier, der den schwedischen Bevollmächtigten die letzten Befehle ihrer Königin überbringen sollte. Der Courier kam, allein die Befehle, die er mitbrachte, waren gar nicht nach Trautmannsdorf Sinn und Wunsch eingerichtet. Salvius, der sich damals zu Münster befand, eröffnete ihm, daß sein Hof ihm ausdrücklich verboten habe, eine Genugthuung anzunehmen, in welche Frankreich nicht eingeschlossen wäre. Vergeblich machte Trautmannsdorf neue Versuche, den schwedischen Minister für seine Absichten geneigt zu machen. Als er sich nun in seiner Erwartung getäuscht fand, gleichwol aber auf allen Seiten und sonderlich vom Churfürsten von Bayern gedrängt wurde, auf die Forderungen der Franzosen einmal eine schlüssige Antwort zu ertheilen, so nahm er noch zum letzten Mittel, das ihm übrig war, seine Zuflucht. Er versammlete nemlich, den Franzosen ganz unerwartet, die Deputirten der Reichsstände, und that bey ihnen die Anfrage, ob wol das deutsche Reich der Krone Frankreich eine Schadloshaltung schuldig sey? Er bildete sich ein, die meisten Deputirten würden diese Frage verneinen, und ob er gleich überzeugt war, die Franzosen würden es bey diesem Ausspruch nicht bewenden lassen, so hielt er ihn doch für ein Mittel, sie zu bewegen, daß sie ihre Forderungen mäßigen möchten. Allein seine Hoffnung täuschte ihn abermals, denn außer den Gesandten von Oestreich, Burgund und dem Erzherzog Leopold stimmte sonst keiner für seine Absicht, und Trautmannsdorf fühlte nunmehr die Nothwendigkeit, sich näher zu erklären. Um indessen seine eigentliche Meinung nicht sogleich zu verrathen, übertrug er es den Unterhändlern, mit den Franzosen in seinem Namen zu reden. Diese hüteten sich nun, der von ihm empfangnen Instruction zufolge, gar sehr, den Franzosen sogleich ganz Elsaß anzubieten. Sie sprachen anfangs nur von Niederelsaß, und sie fragten nur von weitem

im März

c) Bougeant, 517 — 519.

weitem an, ob Frankreich sich wol damit begnügen würde, wenn es ihnen der Kaiser allenfalls abtreten wollte, und was wol Frankreich für den Kaiser zu thun gesonnen wäre, wenn er ihm mit dem schönen Lande *) ein Geschenk machte? Auf welche Art es dem Kaiser wider die Türken Beystand leisten werde? Was es wol alsdenn thun würde, die Forderungen der Schweden und Protestanten zu mäßigen? Wie es in der pfälzischen Sache gesinnt sey, und ob es nicht darein willigen werde, daß das Haus Oestreich in dem Besitz desjenigen bleibe, was es dem Herzog von Wirtemberg abgenommen habe? Ohngeachtet nun dieser Antrag den Franzosen angenehm war, so hörten sie ihn doch mit verstellter Kaltsinnigkeit an, so antworteten sie, daß sie noch nicht bevollmächtigt wären, von den einmal übergebenen Forderungen etwas nachzulassen. Der Nuncius fragte hierauf für sich allein, und ohne Bewilligung des venezianischen Gesandten, was Frankreich für den Kaiser wol thun würde, im Fall, daß er darein willigte, ganz Elsaß an die französische Krone abzutreten? Diese Anerbietung erregte die Aufmerksamkeit der Franzosen so sehr, daß sie erklärten, ihr König würde in diesem Fall zu allen billigen Gefälligkeiten sich bereit und willig finden lassen. Ja der Nuncius brachte es allmählig so weit, daß sie sich über verschiedene Fragen deutlicher herausließen. Sie versprachen unter anderm einen Versuch zu machen, ob sie die Schweden zur Mäßigung ihrer Forderungen bereden könnten. Sie wollten sich allenfalls dabey beruhigen, wenn dem pfälzischen Hause die Unterpfalz und die achte Churwürde verliehen würde. In Ansehung der wirtembergschen Eroberungen versprachen sie zwar dem Hause Oestreich nicht hinderlich zu seyn; sie besorgten jedoch, daß Schweden, Protestanten, und diejenigen, die besonders dabey interessirt wären, sehr viel darwider einwenden würden. Sie versicherten auch, daß ihr König, als deutscher Vasall, der Hülfe gegen die Türken sich nicht entziehen würde. Da Trautmannsdorf den Franzosen nur deswegen anfänglich so wenig angeboten hatte, um seine
im April. Bereitwilligkeit nicht gar zu sehr zu verrathen, so entschloß er sich, wenig Tage hernach, ihnen ganz Elsaß anzubieten. Er fügte zwar allerley Bedingungen und Einschränkungen hinzu, um dadurch zu Händeln von mancher Art Gelegenheit zu geben; allein der französische Hof war von der Freude, seinen langgehegten Wunsch, der ihm so viele Mühe gemacht hatte, endlich einmal erreicht zu sehen, so berauscht, daß er alle Schwierigkeiten, die man ihm dabey machte, nicht fühlte. Dem ohngeachtet stellten sich die französischen Bevollmächtigten noch so politisch-kaltsinnig, daß sie, zur großen Verwunderung der Kaiserlichen und Bayern, welche Frankreich nun völlig befriedigt glaubten, die Erklärung von sich gaben, daß zu Ober- und Niederelsaß auch noch Neuburg, Breisach nebst Breisgau, die Waldstädte, Sundgau und Philippsburg hinzugefügt werden müßten. Ueber Elsaß, Sundgau und Breisach, setzten sie hinzu, müßten die Kaiserlichen sich wenigstens deutlich erklären, ehe sie an ihren Hof etwas berichten, und auf Erlassung der übrigen Forderungen antragen könnten. Alles dies war jedoch Verstellung, indem sie von ihrem Hofe heimlich die Erlaubniß hatten, von vielen Puncten abzustehen.

*) Man zählte damals 73 große und kleine Städte und 1072 Dörfer in demselben. Vor dem Jahre 1632, in welchem Horn einrückte, befanden sich auf 100000 Ackerpferde in Elsaß. v. Meiern, III, 24, 25.

stehen. Sie sollten z. B. auf die Niederreißung von Benfeld und Saverne willigen, auf Neuburg, Breisgau und die Waldstädte nicht bestehen, die Schleifung der Festungswerke von Philippsburg einräumen, oder doch es geschehen lassen, daß dieser Ort, in dem Zustande, worin er sich befand, dem Churfürsten von Trier, dem er als Bischof von Speyer zugehörte, wieder ausgeliefert würde. Frankreich war überdies entschlossen, die Erzherzoge von Innspruck wegen desjenigen, was sie am Elsaß verlohren, durch eine Geldsumme schadlos zu halten, und ohngeachtet es wegen verschiedener von diesen Artikeln seine Gesinnungen zuweilen änderte, so würde es unstreitig doch noch mehr nachgelassen haben, wenn es bey den Kaiserlichen mehr Standhaftigkeit wahrgenommen hätte. An Elsaß und Breisach war ihm eigentlich am meisten gelegen, und es machte alle übrigen Forderungen, um jene Besitzungen desto sichrer zu behalten. Die Kaiserlichen bewiesen sich freylich auch sehr hartnäckig, und es wurde daher von beiden Seiten sowol mündlich als schriftlich sehr viel gesagt. Hauptsächlich war Breisach der Gegenstand des Streits. Die Franzosen erklärten gegen die Deputirten der Reichsstände, so wie gegen die Gesandten ihrer Bundesverwandten, immer fort, daß dies der Punct sey, auf dem beym Friedensschlusse alles beruhe; daß Frankreich den Krieg lieber ganz allein fortsetzen, als diesen Platz fahren lassen würde. Die kaiserlichen Bevollmächtigten sahen es endlich ein, daß sie diesen Punct würden eingestehen müssen, und der Churfürst von Bayern, der Frankreichs Unterstützung bey seinen Absichten so nöthig hatte, zwang sie zur Einwilligung durch die nachdrücklichsten Vorstellungen, die er an sie ergehen ließ, durch die Drohung, den Kaiser zu verlassen, wenn er Breisach abzutreten sich länger weigerte. Trautmannsdorf machte indessen doch noch einen Versuch, dieser Abtretung durch andre Anträge auszuweichen. Er ließ den Franzosen durch die Unterhändler, anstatt Breisach, Benfeld, Saverne, Rheinfeld und Laufenburg anbieten. Ein andermal mußten die Unterhändler darauf antragen, daß Breisach, wenn es ja abgetreten würde, nicht länger als bis zur Volljährigkeit des Königs befestigt bleiben, und alsdenn gegen die gedachten vier Oerter vertauscht werden sollte. Zuletzt bot man statt Breisach Philippsburg an. Allein die französischen Bevollmächtigten, die der mancherley Anerbietungen endlich überdrüssig waren, drangen endlich in Ansehung Breisachs auf eine entscheidende Antwort. Da nun die Kaiserlichen weiter kein Mittel, die Franzosen zur Aenderung ihres Entschlusses zu bewegen, vor sich sahen, so übergaben sie die Bedingungen, unter welchen sie Elsaß und Breisach abzutreten gedachten, schriftlich. Die Franzosen weigerten sich, sie anzunehmen, weil sich unter denselben viele Artikel befanden, die für ihre Bundesverwandten beleidigend waren. Indessen nahmen sie doch heimlich eine Abschrift davon; auch versprachen sie darauf zu antworten [b]).

im May

10. Die vornehmsten Bedingungen, welche die Kaiserlichen mit der Abtretung von Elsaß und Breisach verbanden, bestanden nun in folgendem: 1) Das Haus Oestreich sollte im Besitz der vier Waldstädte, imgleichen der Grafschaft Ravenstein, des Schwarzwaldes, des ganzen Breisgaus und der dazu gehörigen Städte, imgleichen der Ortenau und der damit in Verbindung stehenden Reichsstädte,

Was der Kaiser an die Franzosen abtreten will, und mit welchen Bedingungen.

b) v. Meiern, III, 3—29. Bougeant, 569—577.

städte, bleiben. 2) Sollte die im Jahr 1641 auf dem Reichstag zu Regensburg bekandtgemachte Amnestie stattfinden. 3) Sollte der Herzog von Bayern die Churwürde und die Oberpfalz, statt der dreyzehn Millionen Gulden, die ihm der Kaiser schuldig wäre, behalten. Würde der junge Pfalzgraf sich dem Kaiser unterwerfen, so sollte er in seine churfürstliche Würde wieder hergestellt werden, und die achte Churwürde erhalten, auch unter gewissen Bedingungen wieder zum Besitz der Unterpfalz gelangen. 4) Sollte Frankreich nicht zugeben, daß die Verwandten der augsburgschen Confession den Catholischen härtere Vergleichsbedingungen abzwängen, als diejenigen wären, die ihnen von den Ministern des Kaisers vorgelegt worden. 5) Sollte es nicht gestatten, daß die schwedischen Bevollmächtigten unter irgend einem Vorwande verlangten, die Stifter Osnabrück und Minden, imgleichen die Städte Vecht und Meppen, die zum Hochstifte Münster gehörten, zu behalten. 6) Wollte der Kaiser, nachdem er, auf Ansuchen der schwedischen Bevollmächtigten, dem Churfürsten von Brandenburg, zur Entschädigung für Pommern, das Hochstift Halberstadt abgetreten habe, jedoch unter der Bedingung, daß in der geistlichen Verfassung desselben nichts geändert werde, von aller weitern Verbindlichkeit los seyn, und die beiden Kronen sollten weiter nichts mehr von ihm fordern können. Da die kaiserlichen Minister 7) erklärt hätten, daß sie wegen der Forderungen der Landgräfin von Hessen in keine Unterhandlungen sich einlassen könnten, so wäre dies von den Ansprüchen auf den marpurgschen Landesantheil, keinesweges aber von denen zu verstehen, die neulich unter dem Vorwande von Schadloshaltung geschehen, und als ungerecht und unbillig verworfen worden wären. 8) Müßte der Herzog von Lothringen, als Vasall des Reichs und Bundesverwandter des Kaisers, völlig wieder hergestellt werden. 9) Verlangten die kaiserlichen Minister zur Entschädigung der Erben des Erzherzogs Leopold, fünf Millionen Thaler. Unter dieser Bedingung trat der Kaiser Metz, Toul, Verdun, Pignerol, Moyenvic, und Breisach, nebst allen seinen Festungswerken, ferner Ober- und Niederelsaß, und zwar ohne Abhängigkeit vom deutschen Reiche, ab. Dabey forderte er aber, daß die Franzosen alle Schulden übernehmen sollten, für welche diese Länder und Oerter verpfändet wären; auch sollten sie, nach dem Abgang des bourbonischen Mannsstammes, an das Haus Oestreich zurückfallen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses die Entschädigungssumme, welche die Erzherzoge jetzt erhielten, wieder zurückzahlte. Sowol in Ober- als Niederelsaß sollten alle Immediatstände in ihrer Unterwürfigkeit gegen das Reich gelassen, und von den französischen Besatzungen befreyt werden. Philippsburg sollte an den Bischof von Speyer wieder zurückgegeben werden. Oestreich sollte die wirtembergschen Besitzungen, unter welche auch das Schloß Hohentwiel gerechnet werden müßte, behalten, u. s. w. [e]).

Der Franzosen Erklärung darauf.

11. Diese Anerbietungen des kaiserlichen Hofs, ohngeachtet sie mit so vielen Einschränkungen und Bedingungen verclausulirt waren, schienen unserm Vaterlande und dem übrigen Europa den nahen Frieden zu verkündigen, und Frankreich hatte nun Hoffnung, seine meisten Wünsche befriedigt zu sehen. Indessen hing die Erfüllung dieser Hoffnung noch davon ab, daß die Schweden und die Land-

e) v. Meiern, 29 — 35. Bougeant, 577 — 580.

Landgräfin ihre Schadloshaltung erhalten, daß die Forderungen der Reichsstände erörtert werden möchten. Darauf bezog sich auch die Antwort, welche die Franzosen den Kaiserlichen auf ihre Anerbietungen ertheilten. Sie verlangten nemlich, 1) daß alles Abgeschlossene mit dem Generaltractat, durch den die Angelegenheiten des ganzen Reichs in Ordnung gebracht würden, in Verbindung stehen sollte; 2) daß die Kaiserlichen wegen der Befriedigung der Schweden und der Landgräfin von Hessen sich zugleich erklären sollten, und 3) daß alles, worüber man sich vergleichen würde, von den Reichsständen sollte bestätigt werden. Nachdem sie nun diese drey Bedingungen vorausgesetzt hatten, äußerten sie auch ihre Gedanken über die Puncte der kaiserlichen Erklärung, und da verlangten sie, daß ihnen der Kaiser alles, was er ihnen überlassen wollte, mit aller Landeshoheit, und ohne alle Einschränkungen, abtreten sollte. Zwischen Basel und Philippsburg sollte durchaus kein Festungswerk am Rhein angelegt, auch diesem Strom kein andrer Lauf gegeben, und die Festungswerke von Neuburg geschleift werden. Den Erben des Erzherzogs könne man keine Schadloshaltung in baarem Gelde bewilligen; man könne sich auch nicht eher verbindlich machen, die Schulden derselben zu bezahlen, als bis man vorläufig ein Verzeichniß derselben erhielte. In Ansehung des Churfürsten von der Pfalz werde man keine andre Bedingungen machen, als daß bey der Wiedereinräumung der Unterpfalz die freye Uebung der catholischen Religion in derselben vorbehalten würde. Die Landgräfin müßte eine billige Entschädigung erhalten. Die Sache des Herzogs von Lothringen stehe mit diesen Unterhandlungen nicht in Verbindung, u. s. w. [f]). Die kaiserlichen Minister, die über die große Nachgiebigkeit des Kaisers sich sehr gewundert hatten, ärgerten sich über die Hartnäckigkeit der Franzosen nicht wenig, besonders weil sie sahen, daß ihnen der Frieden noch mehr Opfer kosten, und daß Deutschland durch die Befriedigung der Franzosen und Schweden manche Zerstückelung erfahren würde. Viele Reichsstände, ja selbst die Unterhändler, hegten mit ihnen einerley Gesinnungen. Die Spanier waren über die Franzosen so erbittert, daß sie, wenn die Kaiserlichen darein willigten, die Unterhandlungen abgebrochen, und ihr Glück dem Schicksal der Waffen überlassen hätten. Dies wäre jedoch bey der damaligen Macht, welche die Franzosen und Schweden in Deutschland hatten, ein sehr verwegener Entwurf gewesen [ff]).

Unterhandlungen wegen Philippsburg.

12. Indessen wollten die Franzosen von ihren Forderungen nichts nachlassen. So lag ihnen z. B. Philippsburg so nahe am Herzen, daß sie mit der Anerbietung des Churfürsten von Trier, es bis zum völligen Schlusse des Friedens zu behalten, sich nicht begnügten, sondern einen Versuch machten, ob sie den lenksamen, der Krone Frankreich ergebenen Churfürsten bewegen könnten, ihnen den Ort auf beständige Zeiten abzutreten. Sie bestimmten dazu die Summe von funfzigtausend Thalern; allein der Churfürst ließ sich durch eine weit geringere Summe bewegen, in ihr Verlangen zu willigen, und ihnen die Festung Philippsburg vermöge eines Vergleichs abzutreten. Er übergab zugleich das Bisthum Speyer, die Probsteyen Weißenburg und Udenheim, so wie die Abteyen Prüm und St. Maxi- im Jul.

f) v. Meiern, 37–46. Bougeant, 580—583.
ff) v. Meiern, 46. Bougeant, 586.

Maximin, dem Schutze des Königs von Frankreich, jedoch mit der Bedingung, daß ihrer Reichsstandschaft und ihren geistlichen Gerechtigkeiten dadurch nicht geschadet werden sollte. Der König von Frankreich sollte auch nicht berechtigt seyn, Contributionen auszuschreiben. Der Churfürst von Trier behielt das Eigenthumsrecht, so wie die Einkünfte und die Landesherrlichkeit von Philippsburg. Der König räumte die Festung Ehrenbreitstein wieder ein, und ließ Hermannstein schleifen g). Nachdem nun dieser Vergleich zwischen dem König und dem Churfürsten geschlossen worden war, so konnte der Kaiser die Ursache, die ihn von der Abtretung der Stadt und Festung Philippsburg abhielt, nicht mehr vorwenden. Die Franzosen fanden es daher zuletzt für rathsam, mit dem heimlich geschlossenen Tractat hervorzurücken. Die Unterhändler trugen die Sache den kaiserlichen Ministern vor, und nach wenig Tagen überbrachten sie ihnen die Antwort, daß Frankreich Philippsburg auf ewige Zeiten behalten sollte. Allein die kaiserlichen Bevollmächtigten verknüpften, so wie sie es bey Breisach gemacht hatten, die Abtretung von Philippsburg mit so vielen Bedingungen und Clauseln, daß die Franzosen die Lust, Philippsburg zu besitzen, beynahe hätten verliehren müssen. Trautmannsdorf verlangte nemlich nicht nur, daß der künftige Commendant von Philippsburg dem Bischof von Speyer und dem Capitel den Eid der Treue schwören sollte. Er verlangte zugleich zur Schadloshaltung für die Herzoge fünftehalb Millionen livres; er verlangte, daß Frankreich die versprochne Türkenhülfe von zehntausend Mann in Geld verwandeln sollte. Er fügte auch zu der Abtretung der drey Bisthümer und des Elsasses neue Bedingungen hinzu. Er wollte nach Verhältniß desjenigen, was an Frankreich abgetreten würde, die den Schweden gethanen Anerbietungen vermindern; er wollte von allen Forderungen der Landgräfin nichts hören, und die Franzosen sollten sich verbindlich machen, die Reichsstände zu bereden, daß sie mit dem, was man ihnen angetragen hätte, sich begnügen möchten. Endlich bestand er auch darauf, daß der Frieden mit dem Reiche nicht ohne Theilnahme des Königs von Spanien, und des Herzogs von Lothringen, sollte geschlossen werden können. Die französischen Bevollmächtigten erklärten, daß sie diese Bedingungen unmöglich annehmen könnten. Man lege ihnen hier, sagten sie, wieder einen neuen Fallstrick; man wolle ihre Bundesverwandten auf sie mißtrauisch machen. Trautmannsdorf suchte seinen Anträgen aber dadurch noch ein Gewicht zu geben, indem er von nichts mehr, als von seiner Rückreise nach Wien redete, indem er sogar die Franzosen ziemlich ernstlich um den Geleitsbrief ersuchte. Allein der damalige glückliche Fortgang der französischen und schwedischen Waffen ließ den Kaiserlichen keine Zeit, zu Ränken und Ausflüchten ihre Zuflucht zu nehmen. Die Klagen des Churfürsten von Bayern, dessen Land damals zwey Armeen mit Verwüstung bedrohten, gestatteten keine lange Ueberlegung. Es mußte ein Entschluß gefaßt werden, und die kaiserlichen Minister verstanden sich endlich dazu, den Franzosen in den vornehmsten Artikeln zu willfahren. Philippsburg wurde an Frankreich mit dem immerwährenden Rechte, des Schutzes wegen eine Besatzung in demselben zu halten, abgetreten. Frankreich übernahm zwey Drittel von den Schulden, die auf den abgetretenen Ländern hafteten. Es zahlte zur Entschädigung der Erzherzoge nicht

g) Bougeant, 592, 593.

nicht mehr als drey Millionen livres, ungeachtet es seinen Bevollmächtigten zur Bewilligung von sechs Millionen Befehl gegeben hatte h).

13. Da nun die Kaiserlichen die Wünsche der Franzosen erfüllt hatten, so wollten diese, ihrem Versprechen gemäß, einen Versuch machen, ob sie die schwedischen Minister zum Vergleiche mit den Kaiserlichen bringen könnten. Weil aber ihre Reise nach Osnabrück viel Aufsehen erregen mußte, so bedienten sie sich dazu des Vorwandes, dem Herrn von Oxenstiern, wegen des Absterbens seiner Gemahlin, ihr Beyleid zu bezeigen. Die Erfüllung ihres Auftrages war jedoch mit außerordentlich großen Schwierigkeiten verbunden, weil die schwedischen Bevollmächtigten bey allen ihren Forderungen eine unveränderliche Standhaftigkeit sehen ließen. Als Trautmannsdorf, der schon im April wieder nach Osnabrück gekommen war, die Unmöglichkeit, ihnen Schlesien abzutreten, immer fort behauptete, so erklärten sie endlich: wenn ihre Königin dem Kaiser zu Gefallen ihre Forderung auf Schlesien aufgeben sollte, so müßte ihr dieser Verlust durch andre Länder, und namentlich durch die Stifter Osnabrück und Minden, und durch einige in der Nähe von Bremen gelegene münstersche Aemter, als Sassenberg, Bevergern, Meppe, Kloppenburg, Vecht und Wilshausen, ersetzt werden. Die Kaiserlichen waren froh, daß die Schweden nicht mehr auf Schlesien bestanden, indessen waren die neuen Forderungen der Schweden doch so beschaffen, daß sie sich gar nicht darauf einlassen konnten. Trautmannsdorf fragte daher nur bey den Schweden an, ob sie Pommern allein, oder Vorpommern nebst den Stiftern Bremen und Verden annehmen wollten? Dabey versicherte er, daß Churbrandenburg sich schwerlich entschließen würde, ganz Pommern fahren zu lassen, man möchte ihm auch bieten, was man wollte, und würden die Schweden ja auf ihrem Verlangen bestehen, so müßten sie sichs angelegen seyn lassen, es dahin zu bringen, daß der Churfürst durch Stifter sich entschädigen ließe i). Da die Schweden von dem Besitz von ganz Pommern durchaus nicht abgehen wollten, so erklärte Trautmannsdorf, daß der Kaiser es zufrieden seyn würde, wenn ihre Königin, außer den Stiftern Bremen und Verden, die Stadt Wismar und ganz Pommern zu ihrer Entschädigung bekäme, wenn nur die dabey interessirten Fürsten ihre Einwilligung dazu gäben. Der Churfürst von Brandenburg sollte dagegen Halberstadt bekommen k). Auf Osnabrück und Minden, imgleichen auf die münsterschen Aemter aber müßten die Schweden Verzicht leisten. Doch Trautmannsdorfs Vorschläge waren vergeblich. Die Schweden wollten nicht nachgeben. Da versicherten ihnen die kaiserlichen Minister heilig, daß es weder in des Kaisers noch des Pabstes Gewalt stände, die Stifter zu secularisiren. Sodenn behaupteten auch die bey der Abtretung von Pommern und Wismar interessirten, so wie die übrigen Reichsstände, daß der Kaiser kein Recht habe, etwas davon zu vergeben l). Hierauf hatten die Schweden den kaiserlichen Ministern eine neuere Erklärung wegen der Friedensbedingungen gegeben, und in diesen bestanden sie darauf, daß die Amnestie

Die Franzosen suchen die Schweden zur Mäßigung ihrer Forderungen zu bereden.

im Jul.

h) v. Meiern, 709. 711—718. 723—727. Bougeant, 612—618.
i) Pufendorf, XVIII, 87.
k) Pufendorf, 97. 102.
l) Pufendorf, 117.

stie vom Jahre 1618 anfangen, daß die Uebung der augsburgschen Confession in den kaiserlichen Erbländern wieder in den Zustand von 1618 versetzt werden, daß Pfalz seine Länder und Churwürde wieder bekommen, oder in Ansehung der letztern mit Bayern wenigstens abwechseln sollte. Sie bedungen sodenn zu Schwedens Entschädigung ganz Pommern, das Erzstift Bremen, das Hochstift Verden, und die meklenburgschen Städte Wismar, Pöhl, Wallfisch, und Warnemünde aus. Auch verlangten sie, daß die Beschwerden der Protestanten abgestellt, und die Rechte der Reichsstände genau bestimmt werden möchten. So groß aber der Eifer der Schweden für die Artikel, die sie nicht unmittelbar angingen, zu seyn schien, so waren sie doch mit den französischen Bevollmächtigten darin einig, solche Sachen ihrem besondern Interesse verhältnißmäßig aufzuopfern. Diese redeten daher auch anfangs blos von ihrer Befriedigung. Da aber die Schweden die großen Vortheile, welche der Kaiser den Franzosen zugestanden hatte, während daß ihre eigne Schadloshaltung noch unentschieden blieb, mit neidischen Augen betrachteten, so machten die Aufforderungen der Franzosen, den Friedensschluß zu beschleunigen, sehr wenig Eindruck auf sie, und sie machten ihnen vielmehr Vorwürfe, daß sie die Unterhandlungen auf eine ihren Bundesverwandten nachtheilige und den Bundespflichten entgegenlaufende Art übereilt hätten. Sie bestanden durchaus auf den Besitz von ganz Pommern, und sie drangen darauf, daß der Churfürst von Brandenburg seines Verlustes wegen entschädigt werden müßte. Sie bestimmten ihm hierzu die schlesischen Fürstenthümer Glogau, Sagan und Jägerndorf, weil es billig wäre, daß das Haus Oestreich, welches die Schweden nach Deutschland gezogen hätte, es auch durch einen Theil seiner Erbländer befriedige.

Der Churf. von Brandenburg will ganz Pommern nicht abtreten.

14. Das schlimmste dabey war jedoch der Umstand, daß der Churfürst von Brandenburg durchaus sich nicht entschließen wollte, Pommern völlig abzutreten, daß der Herzog von Meklenburg sein Recht auf Wismar nicht fahren lassen, daß der König von Dänemark das Erzstift Bremen, von dem sein Sohn Administrator war, nicht abtreten wollte. Am meisten aber wurden die französischen Bevollmächtigten dadurch in Verlegenheit gesetzt, daß die Schweden, als sie die Befriedigung ihres Privatinteresse so beschwert sahen, die Entscheidung der Reichsangelegenheiten durch neue Bedenklichkeiten zu verhindern suchten, damit, wenn die Unterhandlungen unterbrochen werden sollten, die Schuld nicht dem hartnäckigen Bestehen auf ihre Forderungen, sondern vielmehr ihrem Eifer für das gemeine Beste zugeschrieben werden möchte [m]). Nach vielen Zusammenkünften und Berathschlagungen, die zwischen den französischen, den schwedischen, den brandenburgschen und den kaiserlichen Ministern vorfielen, schien es endlich, als wenn sich die Schweden mit der Hälfte von Pommern begnügen würden, doch verlangten sie noch außerdem Stettin, welches der Churfürst von Brandenburg aber auf keine Weise hergeben wollte. Weiter konnten es die französischen Minister damals nicht bringen. Sie kehrten also wieder nach Münster zurück. Da die schwedischen Bevollmächtigten sich bey ihnen beklagt hatten, daß ihnen von den Kaiserlichen noch kein ordentlicher Antrag gethan worden wäre, so gaben sich die Franzosen alle Mühe, die Kaiserlichen zur Erfüllung des Wunsches der Schweden zu bewegen, und

m) Bougeant, 618—625.

und sie erreichten ihre Absicht auch ziemlich bald. Der Antrag der Kaiserlichen bestand nun darin, daß die Schweden Vorpommern und Wismar als Reichslehne bekommen sollten. Man wollte ihnen auch Bremen und Verden abtreten, jedoch mit der Bedingung, diese Stifter nicht anders zu benutzen, als es bisher geschehen sey [n]). Der Kaiser, den das Glück der schwedischen und französischen Waffen um diese Zeit immer stärker drückte, faßte endlich, in Verbindung mit dem Churfürstencollegium den Entschluß, an den Churfürsten von Brandenburg zu schreiben, und ihm vorzuschlagen, daß er entweder den von Schweden verlangten Theil von Pommern abtreten, und dafür das Hochstift Halberstadt annehmen, oder sichs gefallen lassen sollte, wenn Kaiser und Reich den Schweden, die man, von ihren Forderungen abzustehen, doch nicht zwingen könnte, die geforderten Länder lieber gewähre, als einen gar zu lästigen Krieg länger fortzusetzen. Die Franzosen und Contareni drangen zu gleicher Zeit mit ihren Bitten in den Churfürsten. Sie thaten den Vorschlag, den Schweden Vorpommern, nebst der Insel Wollin und den Städten Stettin und Garz zu überlassen, und dem Churfürsten für die beiden Städte zwölfmalhunderttausend Thaler zu zahlen, oder, wenn er diese Oerter zu behalten wünschte, diese Summe der Krone Schweden zu geben. Bey diesem Vorschlag hatten aber die Franzosen eine doppelte Absicht. Erstlich suchten sie eines der vornehmsten Hindernisse des Friedens dadurch aus dem Wege zu räumen, sodenn hofften sie, daß der Kaiser, durch die Unmöglichkeit, die verlangte Geldsumme aufzubringen, sich vielleicht würde genöthigt sehen, zu Frankreich seine Zuflucht zu nehmen, und ihm für diese Summe die Waldstädte und Benfeld zu überlassen. Allein die Schweden setzten dem Vorschlag der Franzosen neue Schwierigkeiten entgegen. Sie verlangten die zwölfmalhunderttausend Thaler, die der Churfürst von Brandenburg statt der beiden Städte Stettin und Garz bekommen sollte, für sich selbst [o]). Es kostete den Franzosen überhaupt noch viele Mühe, ehe sie die Schweden und den Churfürsten von Brandenburg mit einander vereinigen konnten. Der Graf von Avaux hatte sich in dieser Absicht nach Osnabrück begeben. Er fand jedoch außerordentliche Schwierigkeiten. Die vornehmste bestand darin, daß sowol der Churfürst als die Schweden Pommern ganz allein besitzen wollten. Der erstere ließ durch seine Gesandten sowol den evangelischen Reichsständen besonders, als der ganzen Friedensversammlung schriftliche Vorstellungen übergeben, durch die er sein größeres Recht auf Pommern auf das bündigste zu beweisen suchte [p]). Er war es aber nicht allein, der für die gerechte Sache seines Hauses stritt. Auch das Haupt der brandenburg-anspachschen Linie, der Markgraf Albrecht, vertheidigte die Rechte seiner Familie durch eine Schrift, die er zu Osnabrück übergeben ließ [q]). Ja selbst der König von Polen, der Schweden nicht gern zum Nachbar haben wollte, ließ deswegen Vorstellungen thun, und forderte, in dem Fall, daß Pommern an Schweden abgetreten werden sollte, drey Districte zurück [r]). Die pommerschen Landstände übergaben zwar auch eine Schrift, worin sie im Oct.

n) v. Meiern, 727. fgg. Bougeant, 629, 630.
o) Bougeant, 636. fgg.
p) v. Meiern, III, 765. fgg.
q) v. Meiern, 768. fgg.
r) v. Meiern, 775. fgg.

sie die Ursachen, warum sie sich der Krone Schweden nicht unterwerfen könnten, ausführten; es wurde aber, wie es scheint, gar keine Rücksicht darauf genommen s).

Die brandenburgschen Entschädigungsforderungen erregen großes Aufsehen.

15. Was aber das Geschäffte am meisten verwickelte, war die Standhaftigkeit des Churfürsten von Brandenburg. Er verlangte zur Entschädigung wegen Vorpommerns 1) die Summe von zwölfmalhunderttausend Thalern, 2) die Stifter Halberstadt, Magdeburg und Minden, imgleichen die Grafschaft Schauenburg. Sein Minister, der Graf von Witgenstein, hatte auch noch das Stift Osnabrück mit aufgesetzt ff); der Graf von Avaux strich es aber wieder aus, indem er ihm zeigte, daß es, dasselbe zu erhalten, ganz unmöglich sey. Avaux befand sich bey diesem Geschäffte überhaupt in einer sehr critischen Lage. Er mußte zugleich den Unterhändler der Kaiserlichen und der Brandenburger, und den Bundesverwandten der Schweden vorstellen. Er wendete alle seine Klugheit, alle seine Beredtsamkeit an, den schwedischen Steifsinn zu erweichen. Man stritt sich vierzehn Tage lang mit einander herum. Oxenstiern blieb unerschütterlich. „Seine Seele (schrieb Avaux nach Paris) besteht, wie sein Körper gleichsam nur aus Einem Stück. Vorstellungen, Gründe, Gefälligkeiten — alles richtet gegen ihn nichts aus.„ Salvius that weiter nichts, als daß er Versicherungen von seinen guten Absichten gab. Es schien, als wenn man Oxenstiernen mit der Hälfte von Pommern die Hälfte seiner Ehre rauben wollte. Er hörte nicht auf, dem Grafen von Avaux vorzusagen, daß der Churfürst von Brandenburg dem französischen Hof recht viele Erkenntlichkeit schuldig sey, indem er ohne dessen Vermittlung weder von den Schweden etwas in Pommern, noch von dem Kaiser etwas im Reiche würde erhalten haben. Eben der letztere Punct verursachte jetzt aber neue Schwierigkeiten. Daß der Churfürst, zur Entschädigung für Vorpommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden und Schauenburg verlangte, veranlaßte auf verschiedenen Seiten große Bewegungen. Denn die Kaiserlichen hatten dem Baron von Oxenstiern unter der Hand schon die Grafschaft Schauenburg versprochen, damit er sich desto mehr Mühe geben möchte, den Catholischen die Stifter Minden und Osnabrück zu erhalten, und wenn sie auch um Magdeburgs und Halberstadts Schicksal sich nicht sehr bekümmern konnten, so fehlte es nicht an solchen, denen dasselbe weniger gleichgültig war. Zuvörderst regten sich die beiden Domcapitel, welche ihre Reichsunmittelbarkeit nicht gern einbüßen wollten. Mit ihnen vereinigte sich hauptsächlich der niedersächsische Kreis, vereinigten sich besonders die Fürsten desselben, denen es sehr empfindlich war, daß nicht nur der erst vor kurzem zum Coadjutor ernennte braunschweig-lüneburgsche Prinz, sondern auch andre Prinzen von dem Besitze des einträglichen Erzstifts Magdeburg t) ausgeschlossen seyn, daß es dagegen dem Churhause Brandenburg als ein Eigenthum überlassen werden sollte u).

1647 im Jan.

16

s) v. Meiern, 782.

ff) Von diesem wollte der Churfürst nur so lange die Einkünfte ziehen, bis er den Besitz des Erzstiftes Magdeburg wirklich erhalten würde. v. Meiern, 240.

t) Die Einkünfte desselben wurden damals zu 120000 Thaler berechnet. v. Meiern, 235.

u) v. Meiern, 225. fgg. imgl. 281. fgg. Bougeant, III, 211. fgg. Dem braunschweig-

16. Das schlimmste war, daß die Schweden mit der Hälfte von Pommern, für welche diese Stifter zur Schadloshaltung dienen sollten, noch nicht einmal zufrieden waren. Es kostete dem Grafen von Avaux noch außerordentlich viele Mühe, ehe er die Schweden dazu bereden konnte. Die Schweden leisteten aber auf Hinterpommern blos unter der Bedingung Verzicht, daß ihre Königin und deren Nachfolger jederzeit die Mitbelehnschaft behalten; daß sie, nach dem Abgange des brandenburgschen Stamms, dessen Erben seyn sollten [v]). Nachdem nun der Vergleich zwischen Schweden und Brandenburg zur Richtigkeit gekommen war, so mußte man jetzt noch ausmachen, was jeder Theil für die Hälfte von Pommern, die er abgetreten hatte, zur Entschädigung bekommen sollte, und der Kaiser, der für diese Entschädigung zu sorgen hatte, mußte sie entweder aus seinen Erbländern bestreiten, oder geistliche Länder, zum Nachtheil derer, die sie schon besaßen, oder eine Anwartschaft darauf hatten, dazu anwenden. Da er unter diesen beiden Mitteln nur eines wählen durfte, so wählte er freylich das, durch welches sein Eigennutz am wenigsten gekränkt wurde. Das Interesse mußte dem Religionseifer vorgehen. Die kaiserlichen Minister konnten dabey weiter nichts thun, als sich alle Mühe geben, die Schweden und Brandenburger zur Mäßigung ihrer großen Forderungen zu bewegen. Dies war in der That ein verwirrtes und mühvolles Geschäffte. Die Schweden und die Brandenburger machten erstaunliche Ansprüche, über welche die Catholischen laut schrieen. Die französischen Bevollmächtigten waren nun in einer critischen Lage. Schweden und Brandenburger wollten auf Kosten der catholischen Kirche befriedigt seyn. Fast ganz Deutschland gerieth darüber in Bewegung. Zuvörderst ließen sich nun die kaiserlichen Minister mit den brandenburgschen Gesandten in Unterhandlungen ein. Jene boten diesen, zum Ersatze für die Hälfte von Pommern, das Stift Halberstadt, nebst der Anwartschaft auf Magdeburg, sodenn das Stift Camin, jedoch unter der Bedingung, daß der gegenwärtige geistliche Zustand dieser Stifter fortdauren müßte, feyerlich an. In Ansehung Magdeburgs wurde festgesetzt, daß vier Aemter desselben, nemlich Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg, welche schon im prager Frieden dem Churhause Sachsen zugesichert worden waren, demselben nach dem Tode des jetzigen Administrators zufallen sollten. Für diese vier Aemter verlangte nun Churbrandenburg das Amt Egeln. Auch bestand es darauf, daß ihm Halberstadt als ein unmittelbares Reichslehn, mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistägen, so wie Camin mit allen geistlichen und weltlichen Hoheitsrechten, sollte abgetreten werden. Weil auch Churbrandenburg, so lange

Die schwedischen Entschädigungsforderungen werden berichtigt.

schweigschen Hause war die Veränderung, die mit den Stiftern Magdeburg und Halberstadt vorgehen sollte, ganz besonders unangenehm. Der Herzog Ernst August war erst vor kurzem zum Coadjutor von Magdeburg postulirt worden, und die Herzoge Friedrich und Anton Ulrich, welche zu Halberstadt Domherrenstellen besaßen, verlohren, wenn dem Domcapitel die Wahlfreyheit entzogen wurde, die Hoffnung, zur bischöflichen Würde zu gelangen. Die braunschweigschen Fürsten führten in der Vorstellung, die sie deswegen übergaben, unter andern an, daß ihre Vorfahren dem Stifte Halberstadt viele Güter zugewendet hätten, und daß es daher unbillig sey, sie vom Genuß derselben auf ewig auszuschließen, und daß man ihnen daher die dem Stifte zugewendeten Güter wieder herausgeben müsse. v. Meiern, 308. fgg.

v) v. Meiern, 265. fgg. Bougeant, 223-226.

der gegenwärtige Administrator von Magdeburg lebte, der Einkünfte desselben entbehren müßte, so verlangte es dafür einsweilen den Genuß des Stiftes Minden. Endlich sollte man ihm für die Abtretung der Stadt Stettin entweder hundert und zwanzigtausend Thaler zahlen, oder dagegen die brandenburgschen Länder von allem Beytrage zu den schwedischen Entschädigungsgeldern freysprechen [w]). Während der Zeit, daß die Kaiserlichen und die Brandenburger auf diese Art des Ersatzes des brandenburgschen Verlustes wegen Unterhandlungen pflogen, berathschlagten sich die mit Brandenburg in Erbverbrüderung stehenden Fürsten, wie sie sich bey Vorpommerns Abtretung an Schweden verhalten sollten, und sie fanden am Ende für rathsam, ihre Rechte nicht nur durch eine Vorstellung zu verwahren, sondern auch die Erbverbrüderung von dem Kaiser bestätigen zu lassen [x]). Doch die Brandenburger waren oder schienen wenigstens noch immer nicht überzeugt, für die abgetretene Hälfte von Pommern eine hinlängliche Entschädigung zu bekommen. Man gab sich daher die Mühe, ihnen vorzurechnen, daß das Aequivalent noch dreymal soviel betrage, als dasjenige, was sie von Pommern an Schweden abträten. Besonders zeigte sich der magdeburgsche Gesandte dabey geschäfftig [y]). Der Widerspruch von Seiten andrer bey diesen Unterhandlungen interessirten Fürsten daurete auch noch immer fort. Hauptsächlich äußerten ihn die braunschweigschen Fürsten sehr lebhaft. Sie behaupteten, Brandenburg könnte eigentlich auf gar keine Vergütung wegen Pommern Anspruch machen, weil es mit den Schweden in Krieg verwickelt gewesen wäre. Wenn also die Königin dem Churfürsten einen Theil von Pommern überließe, so geschehe es nicht sowol aus Pflicht, als aus Liebe zum Frieden. Wenn Brandenburg auch allenfalls einen Ersatz zu fordern berechtigt sey, so müßte dieser nicht auf Kosten der Protestanten, sondern aus dem Vermögen der Catholischen, welche den Krieg veranlaßt hätten, gegeben werden. Die Macht, die der reformirte Churfürst von Brandenburg durch so einen ansehnlichen Zuwachs seiner Länder bekomme, sey sowol für den niedersächsischen Kreis, als für das Reich gefährlich. Dergleichen Reden führten die lüneburgschen Deputirten nicht nur ganz laut, sondern sie bestrebten sich auch, die Abgeordneten andrer evangelischen Stände für ihre Meinung einzunehmen. Sie erklärten gegen die kaiserlichen Minister ganz freymüthig, daß sie wider den Vergleich mit Pommern protestiren würden, und Lampadius ließ sich gegen Trautmannsdorfen so weit heraus, daß er sagte, man dürfe sich auf keinen Frieden Rechnung machen, wenn die Herzoge von Lüneburg von den Stiftern Magdeburg und Halberstadt ausgeschlossen werden sollten. Die Brandenburger suchten ihre Gründe zu widerlegen; die Schweden antworteten aber auf ihre Vorstellungen weiter nichts, als daß es nun zu spät sey, sich einem Vergleiche zu widersetzen, den sie doch selbst gewünscht hätten. Der Graf von Avaux zeigte sich noch unnachgiebiger. Es kränkte ihn zwar außerordentlich, daß die catholische Kirche so einträgliche Stifter verliehren sollte; da sie aber schon zu lange in protestantischen Händen gewesen waren, als daß man, sich ihrer wieder zu bemächtigen, so leicht hätte hoffen können, und da der Kaiser von seinen Erbländern nichts hergeben wollte, so schien es dem Grafen schon

w) v. Meiern, 292. fgg.
x) v. Meiern, 294. fgg.
y) v. Meiern, 307 — 308.

schon genug, die Stifter Münster, Osnabrück, Hildesheim und andre mehr, der Kirche zu retten. Die kaiserlichen Minister faßten auch, ohne auf den Widerspruch der lüneburgschen Deputirten zu achten, die Entschließung, dem Churfürsten von Brandenburg die verlangten Bisthümer nicht nur zu überlassen, sondern ihm auch die Bedingungen, die er gewünscht hatte, meistens zu bewilligen z). Sie weigerten sich nemlich, seine Forderung, entweder hundert und zwanzigtausend Thaler zu bekommen, oder zehn Jahre hindurch vom Beytrage zu allen Reichsauflagen und von der Bezahlung der schwedischen Truppen befreyt zu seyn, einzugehen, weil dieses zum Nachtheil und zur Beschwerde der übrigen Reichsstände gereichen würde; doch erklärten sie, daß ihm der Kaiser die Abgaben, die er aus den Stiftern Brandenburg, Havelberg, Lebus, und von den Gütern des deutschen Ordens in Preußen dem Reiche seit mehrern Jahren hätte entrichten sollen, erlassen wollte. Wegen des Stiftes Minden wurden noch Schwierigkeiten gemacht. Der Churfürst von Brandenburg wünschte es hauptsächlich deswegen zu besitzen, um sich vermittelst desselben des Weserstroms versichern zu können. Ein Theil der catholischen Reichsstände schmeichelte sich aber noch immer mit der Hoffnung, es für ihre Kirche zu retten, und wenn es allenfalls an die Protestanten abgetreten werden sollte, so wollte man es andern Competenten zuwenden, denen es schon vorläufig zu ihrer Schadloshaltung bestimmt war. Unter diese gehörten besonders die Herzoge von Meklenburg, die es zum Ersatze für Wismar verlangten. Die Schweden unterstützten auch dieselben bey ihrem Gesuch, und wenn ihre Deputirten in dieser Sache mehr Eifer und Thätigkeit bewiesen hätten, so würden sie dieses Stift vielleicht auch erhalten haben. Die brandenburgschen Minister, welche ihre Geschäffte mit größerer Schlauigkeit betrieben, nahmen es ihnen aber gleichsam vor dem Munde weg. Die kaiserlichen Minister machten sich verbindlich, daß, in dem Fall, wenn das Stift Minden ja noch an die Protestanten würde abgetreten werden, ihr Churfürst es unter eben den Bedingungen wie die übrigen Stifter bekommen sollte. Hiermit erreichten nun die Unterhandlungen wegen der schwedischen und brandenburgschen Entschädigung ihr Ende a).

am 19. Febr.

am 20sten

17. Jetzt waren aber die Ansprüche und Klagen derer, die bey den Entschädigungsvergleichen mit Schweden und Brandenburg etwas einbüßten, noch nicht befriedigt und abgestellt. Die Herzoge von Meklenburg mußten wegen Wismars entschädigt werden, und die Schweden drangen darauf. Man trug ihnen deswegen die beiden Stifter Schwerin und Ratzeburg an; diese waren ihnen aber nicht einträglich genug. Man verfiel hierauf wieder auf den Gedanken, Wismars Herrschaft unter die Schweden und Meklenburger zu theilen. Da dieses aber mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft war, so verzögerte sich die Beendigung des Geschäfftes, und da die Herzoge anfangs Osnabrück ausgeschlagen hatten, und Minden nicht erhielten, so mußten sie zuletzt sich dennoch mit den beiden Stiftern Schwerin und Ratzeburg begnügen b). Man trat ihnen zwar außerdem noch die beiden Commenden Mirow und Nemerow, die dem Johanniterorden gehörten, und in ihrem Gebiete lagen, noch ab; man sicherte ihnen auch zwey Domherrenstellen zu Straß-

Entschädigung der Herzoge von Meklenburg ꝛc.

z) v. Meiern, 328.
a) v. Meiern, 328—335. Bougeant, 243.
b) Bougeant, 244. I. P. O. Art. XII, 1.

burg zu. Dies war jedoch nur eine kleine Schadloshaltung für das mannigfaltige Unglück, das sie im dreyßigjährigen Krieg erlitten hatten c). Da das Erzstift Bremen an Schweden abgetreten worden war, so widersprach das Haus Hollstein aus dem Grunde, weil das hamburgsche Domcapitel seit langer Zeit zu keiner besondern Diöces gehört habe, sondern ganz allein den Herzogen von Hollstein unterwürfig gewesen sey, weil die Canonici desselben unter dem Namen der Prälaten auf ihren Landtägen erschienen, und zu den Landessteuern beygetragen hätten. Das Haus Hollstein (setzten dessen Deputirte hinzu) sey im Besitz der Schutzgerechtigkeit über dasselbe. Auch das bremische Domcapitel selbst brachte seine Vorstellungen an. So sehr aber die kaiserlichen Minister von den Gründen derselben überzeugt seyn mochten, so wenig konnten sie doch bey der damaligen Lage des Krieges darauf Rücksicht nehmen d). Es kam damals alles darauf an, ob man seine Forderungen und Ansprüche mit Nachdruck durchsetzen und behaupten konnte. In diesem Falle befand sich das Haus Braunschweig-Lüneburg, dem es sehr unangenehm war, daß seine Prinzen die Coadjutorien auf die Erzstifter Magdeburg und Bremen, und auf die Hochstifter Halberstadt und Ratzeburg nicht sollten benutzen können. Ihre Vorstellungen wirkten auch endlich so viel, daß sie den abwechselnden Besitz des Stiftes Osnabrück erhielten, welches aber vorher zu mancherley Händeln Gelegenheit gab.

Streitigkeiten wegen des Stiftes Osnabrück.

18. Dieses Hochstift war in dem Normaljahre 1624 von einem catholischen Bischof verwaltet worden, und es hätte demnach den Catholiken wieder herausgegeben werden sollen. Allein die Protestanten drangen hier auf eine Ausnahme von der Regel, und die Schweden, die es dem bayerschen Prinzen Franz Wilhelm abgenommen, und dem natürlichen Sohne ihres Königs Gustav Adolfs eingeräumt hatten, wollten es auf keine Weise wieder in catholische Hände kommen lassen. Sie hatten freylich den Grund für sich, daß das Hochstift Osnabrück, ungeachtet es im Jahre 1624 einen catholischen Bischof gehabt habe, dennoch der evangelisch-lutherschen Religion zugethan gewesen sey. Man bewies dies durch ein Verzeichniß aller der Oerter, wo die evangelische Lehre und Religionsübung um diese Zeit stattgefunden habe e). Hierüber entstand nun ein lebhafter Streit. Der catholische Bischof von Osnabrück legte nach und nach fünf und achtzig Visiten bey den französischen Bevollmächtigten ab, um sie mit Eifer für das Interesse der catholischen Kirche zu beleben, und der päbstliche Nuncius, den die Jesuiten zu Osnabrück und der kaiserliche Beichtvater unterstützten, wendete gleichfalls alle Mühe an, um das Stift seinen Glaubensgenossen zu retten. Doch der französische Hof selbst konnte es aus Politik nicht zugeben, daß die Protestanten auf Kosten der catholischen Kirche sich gar zu sehr bereicherten. Eben diese Protestanten waren jedoch Frankreichs Bundesverwandte, die man, ohne sich einer großen Gefahr auszusetzen, nicht beleidigen durfte. Auch brauchten die Franzosen schon deswegen für die Erhaltung der Kirchengüter nicht gar zu ängstlich besorgt zu seyn, da der Kaiser, einem Bedenken seiner wiener Theologen zufolge, es gar nicht für unerlaubt hielt, einen Theil der geistlichen Stiftungen der Beförderung des Reichsfriedens

c) I. P. O. l. c. 2. 3.
d) Bougeant, 245.
e) v. Meiern, 438. fgg.

friedens aufzuopfern; da der Graf von Trautmannsdorf ihr Bestreben, diese Güter zu erhalten, gar nicht mit gehöriger Standhaftigkeit unterstützte. Den Grafen von Avaux kränkte es außerordentlich, daß die Catholiken schon so viel eingebüßt hatten. Er wollte wenigstens Osnabrück noch retten, und er ermahnte deswegen die Kaiserlichen, in Ansehung desselben durchaus nicht nachzugeben. Weil er nun sah, daß Gründe und Vorstellungen bey den Schweden wenig oder gar nichts ausrichteten, so fing er an mit weniger Schonung als bisher sich gegen sie herauszulassen. Er habe, sagte er, von seinem Hofe Befehl, ihnen zu sagen, daß Frankreich bey diesen Tractaten bisher mehr geleistet habe, als es zu leisten schuldig gewesen sey, und daß, da nun die beiden Kronen alles, was zu ihrer Schadloshaltung nöthig wäre, erhalten hätten, und nun weiter nichts, als einige minderwichtige Streitigkeiten zwischen verschiedenen Reichsfürsten, und noch einige andre Angelegenheiten, in die sich Frankreich nicht mischen wollte, beyzulegen übrig wären, die Krone sich nicht weiter verpflichtet hielte, die Armee in Deutschland fortzuhalten, und die gewöhnlichen Subsidien an die Schweden auszuzahlen. Besonders machte Avaux dem Salvius deswegen Vorwürfe, daß er ihm sein vor einiger Zeit gethanes Versprechen, nicht weiter auf das Bisthum Osnabrück zu bestehen, nicht gehalten habe [f]). Salvius wollte sich damit entschuldigen, daß er dieses Bisthum nicht für die Krone Schweden, sondern für die Protestanten verlangt habe. Avaux antwortete aber hierauf: da wir es den Schweden abgeschlagen haben, wie können wir es denn den Protestanten überlassen wollen? Der Eifer, mit dem Avaux das Hochstift Osnabrück der catholischen Kirche zu erhalten suchte, wurde von vielen gemißbilligt, und ihr Verdruß darüber ging so weit, daß Avaux heimlich gewarnt wurde, seinen Eifer nicht weiter fortzusetzen, wenn er in Osnabrück sich sicher aufhalten wollte. Diese Warnung machte jedoch weniger Eindruck auf ihn, als die Besorgniß, daß der nachgiebige französische Hof sein Benehmen mißbilligen würde. Er mußte daher wider seinen Willen seinen Eifer mäßigen. Indessen ließ er den Vorsatz, Osnabrück zu retten, doch noch nicht ganz fahren. Er äußerte unter andern gegen die Gesandten der protestantischen Reichsstände, daß Frankreich gar nicht gesonnen sey, den Krieg länger fortzusetzen, damit sie dieses Bisthum davontragen könnten. Diese Erklärung beunruhigte sie, und die Kaiserlichen bekamen dadurch zum Widerstande desto mehr Muth, den Avaux unter andern auch dadurch belebte, daß er sagte, wenn sie Osnabrück an die Protestanten und Schweden abträten, so würde Frankreich sich berechtigt halten, nicht nur das Bisthum Straßburg, sondern auch die vier Waldstädte und den Breisgau noch zu fordern.

19. Endlich fand man die Auskunft, daß der Besitz des Hochstiftes Osnabrück unter Catholischen und Evangelischen abwechseln sollte. Der catholische Bischof Franz Wilhelm sollte es auf seine Lebenszeit behalten. Nach seinem Tode sollte es abwechselnd einen catholischen und einen protestantischen Bischof bekommen, und letzterer sollte allemal ein Prinz aus dem braunschweig-lüneburgschen Hause seyn [g]). Der schwedische Bischof Gustav, der damalige Besitzer, mußte es für die Summe von achtzigtausend Thalern wieder abtreten. Auf diese Art wurde

Braunschweig-Lüneburg erhält den abwechselnden Besitz des Stiftes Osnabrück.

f) Pufendorf, XX, 96.

g) I. P. O. XIII, 1.

wurde der wichtige Streit entschieden; keiner von beiden Theilen war aber mit der Entscheidung eigentlich zufrieden. Denn die Catholiken verlohren immer viel, und die Protestanten gewannen weniger, als sie gewünscht hatten. Das braunschweig-lüneburgsche Haus, dessen Ansprüche auf diese Art vergütet wurden, würde wahrscheinlich mehr bekommen haben, wenn es gegen die beiden schwedischen Bevollmächtigten, welche überaus eigennützig dachten, sich freygebiger bewiesen hätte. Die Schweden übten bey dieser Gelegenheit auch an der wolfenbüttelschen Linie eine Tücke aus, indem sie den Vergleich so bestimmten, daß diese Linie zum abwechselnden Besitz des Bisthums Osnabrück nicht eher gelangen kann, als bis von der zellischen Linie kein Prinz mehr da ist. Diese Tücke sollen die Schweden ausgeübt haben, um sich an dem Herzog von Braunschweig zu rächen, weil er während dem Kriege die Stadt Wolfenbüttel den Kaiserlichen eingeräumt hatte [h]). Das braunschweiglüneburgsche Haus erhielt jedoch, außer dem abwechselnden Besitz des Stiftes Osnabrück, durch den osnabrückschen Friedensschluß noch einige andre Vortheile. Man trat ihm nemlich das Stift Walkenried und das Kloster Gröningen ab. Die Verwaltung des erstern war schon zur Zeit der Reformation des Klosters an die Fürsten aus dem braunschweig-lüneburgschen Hause gediehen, die ihm eine den evangelischen Religionsgrundsätzen angemessene Verfassung gegeben hatten. Jetzt war Herzog Christian Ludewig Administrator desselben. Das Kloster Gröningen, welches dem braunschweig-lüneburgschen Hause ehedem schon gehört hatte, aber in der Folge an das Stift Halberstadt gekommen war, sollte ihm jetzt zurückgegeben werden. Man erließ ihm bey dieser Gelegenheit auch die bekandte tillysche Schuldforderung, imgleichen ein Capital von zwanzigtausend Gülden, welche die cellische Linie von dem Domcapitel zu Ratzeburg geliehen hatte. Endlich sollten die beiden Prinzen Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht zwey Präbenden im Stifte Straßburg bekommen [i]).

Die Landgrafin von Hessencassel verlangt eine Vergütung ihres Aufwandes.

20. Auf diese Art wurden die fürstlichen Häuser entschädigt, welche bey der Befriedigung Schwedens und Brandenburgs Einbuße gelitten hatten. Unter diesem Vorwande konnte nun das Haus Hessencassel keine Forderungen machen. Aber es machte sie aus dem Grunde, weil sein Landgraf Wilhelm V. unter allen deutschen Fürsten der erste gewesen war, der sich mit Gustav Adolfen, zur Vertheidigung der protestantischen Religion und der deutschen Freyheit, vereinigt hatte; weil dessen Wittwe, Amalie Elisabeth, die Vormünderin ihres Sohns, Wilhelms VI, diese Verbindung mit solcher Standhaftigkeit und Klugheit fortgesetzt hatte, daß sie, als sie für ihren großen Aufwand eine Vergütung verlangte, sowol von Schweden als von Frankreich nachdrücklich unterstützt wurde. Allein Amalie Elisabeth hatte auch damals eine Kriegsmacht von mehr als zwanzigtausend Mann; sie hatte sich vermittelst derselben nicht nur vieler Oerter in den Stiftern Münster, Paderborn und Fulda, und überhaupt im oberrheinischen und westphälischen

h) Bougeant, 320. fgg.

i) I. P. O. Art. XIII, 9 — 14. Mit den straßburgschen Canonicaten ging es den braunschweig-lüneburgschen Prinzen, als Straßburg in französische Gewalt kam, eben so wie den Herzogen von Meklenburg, die gleichfalls eine solche Anwartschaft bekommen hatten; das heißt, sowol jene als diese konnten ihr Recht nicht ausüben. Bougeant, IV, 424.

lischen Kreise, bemächtigt, sondern auch den größten Theil des Fürstenthums Marpurg in Besitz genommen. Das letztre wurde von Seiten des Hauses Hessendarmstadt als eine Verletzung des in der marpurgschen Successionssache im Jahr 1623 ergangnen Urtheils, und des darauf gegründeten eidlich bestätigten Vergleichs betrachtet, und darüber in öffentlichen Schriften große Beschwerde geführt. Frankreich stand aber seiner treuen Bundesgenossin so nachdrücklich bey, daß es mehr als einmal erklärte, es würde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis Hessencassel in allen Puncten völlig befriedigt seyn würde, und die kaiserlichen Minister mußten auch am Ende nachgeben, ungeachtet sie anfangs der Meinung waren, daß man dem Hause Hessencassel gar keine Vergütung schuldig sey. Doch die Frau Landgräfin wußte durch Klugheit die französischen Bevollmächtigten, und besonders den Herzog von Longueville, ganz auf ihre Seite zu ziehen. Als daher der catholische Bischof von Osnabrück, in Gegenwart vieler andern Gesandten, ihm einstens in einer zierlichen Rede das Gewissen schärfte, und unter andern mit einfließen ließ, wenn man solche geistliche Stiftungen an Hessencassel abtreten werde, so wäre es eben so viel, als wenn man dem Herrn Christus und der Mutter Gottes den Rock ausziehen, und ihn einem ketzerischen Weibe anlegen wollte; so antwortete der Herzog im scherzhaften Ton: „Die Frau Landgräfin hat mir so viele Gefälligkeiten erwiesen, daß ich, ich gestehe es gern, nicht ohne einige Wärme von ihr reden kann. Man muß einer so vortrefflichen Dame, als die Frau Landgräfin ist, schon etwas zu Gefallen thun. Ueberwinden Sie sich daher, meine Herren, und stellen sie dieselbe völlig zufrieden [k]).„

Forderungen der Landgräfin.

21. Doch der Landgräfin Forderungen waren so beschaffen, daß sie auf ihre Befriedigung nicht so leicht rechnen konnte. Sie verlangte zu ihrer Schadloshaltung nicht nur einen ansehnlichen Theil des Stiftes Paderborn, nebst den Grafschaften Arnsberg und Medebach, Wintersberg und Hallenberg; sie verlangte auch die fuldaischen Aemter Rockenstedt und Fürsteneck, so wie die vier in Hessen gelegenen maynzischen Städtchen, mit allen dazu gehörigen Rechten und Einkünften; sie verlangte für die Räumung des cöllnischen und münsterschen Gebiets und die Auslieferung der Städte und Festungen desselben das Amt Buchholz, imgleichen zweymalhunderttausend Thaler, und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung, daß alles in den ehemaligen Zustand versetzt werden sollte. Sodenn sollten ihr die Ansprüche, welche das Stift Minden auf einige Aemter der Grafschaft Schaumburg machte, abgetreten werden. Ihre Mannschaft sollte auch eben so wie die schwedische befriedigt werden. Außerdem drang sie auch darauf, daß ihr alles von dem marpurgschen Landesantheil, was dem hessencasselschen Hause während diesem Kriege von dem Landgrafen von Hessendarmstadt weggenommen worden, wieder zurückgegeben werden sollte [l]). Der Landgraf von Hessendarmstadt, den dieser Antrag

k) v. Meiern, 419. Pütters hist. Entwickl. II, 7. Dem Grafen von Trautmannsdorf mißfiel der Eifer, mit dem sich der Herzog von Longueville der Landgräfin von Hessencassel annahm, so sehr, daß er sagte, der Herzog beweise sich für diese Sache so eifrig, als wenn sie des Königs von Frankreich Krone und Scepter beträfe. v. Meiern, 422.

l) v. Meiern, 719— 721.

Antrag in Verlegenheit setzte, suchte aus dieser Verlegenheit durch den Vorschlag, daß man diesen Streit dem schiedsrichterlichen Ausspruche der Häuser Sachsen und Brandenburg überlassen möchte, sich herauszuwinden. Die Landgräfin von Hessencassel fand es aber nicht für rathsam, diesen Vorschlag einzugehen; theils weil sie ihre Absichten eher zu erreichen hoffte, wenn Frankreich den Vergleich stifte; theils weil sie besonders in das mit Hessendarmstadt genau verbundene Churhaus Sachsen ein Mißtrauen setzte, das sie auch durch ihre Gesandten auf dem Friedenscongreß deutlich äußern ließ. Endlich verstand sie sich doch dazu, daß die sachsenaltenburgschen und coburgschen Gesandten einen Versuch machen sollten, ob sie den Streit durch friedliche Unterhandlungen beylegen könnten; sie behielt sich aber, wenn der Versuch nicht gelingen sollte, den Regreß an den Kaiser, imgleichen an die französischen und schwedischen Bevollmächtigten vor. Der kaiserliche Hof war jedoch sehr zum Vortheil des Landgrafen von Hessendarmstadt gestimmt, und der Graf von Trautmannsdorf erklärte daher sowol gegen die Franzosen als gegen die Schweden zu verschiedenen malen, daß der Kaiser dem Landgrafen Georg auf alle Fälle beystehen würde, weil derselbe auf ein richterliches Urtheil und auf einen Vergleich sich berufen könne. Indessen gab er doch, gleichsam zur Beförderung friedlicher Unterhandlungen, zu verstehen, daß, weil der dem Landgrafen Georg zuerkannte Theil größer als der streitige Theil selbst wäre, eine gleiche Theilung der streitig gewesenen Lande vorgenommen werden sollte. Auf diese Art hätte der Landgraf Georg, von dem der größere Theil doch so lange genutzt worden wäre, dennoch einigen Vortheil übrig behalten.

am 18ten Die kaiserlichen Minister ertheilten aber den hessencasselschen Deputirten eine besondre Antwort auf ihren Antrag, in der sie sich hauptsächlich auf die marpurgsche Successionssache einließen. Sie schlugen nemlich vor, der Landgraf Georg sollte 1) der Forderung von einigen Millionen, die er an das Haus Hessencassel machte, feyerlich entsagen; 2) sollte derselbe von seinem Lande der hessencasselschen Linie so viel abtreten, daß diese jährlich zwanzigtausend Gulden frankfurter Währe daraus ziehen könnte; fünftausend Gulden sollten derselben durch Stadt und Amt Schmalkalden, imgleichen durch die Vogteyen Herrenbreitungen, Broderode, Hallenberg und Steinbach zugesichert werden; für achttausend Gulden sollte die casselsche Linie die Herrschaft Herensee annehmen. Für die übrigen siebentausend Gulden sollte ihr Landgraf Georg von seinem Lande so viel abtreten, als zur Sicherung dieser Einnahme hinlänglich wäre; doch müßte dabey nicht auf den jetzigen, sondern auf den Zustand vor dem Kriege Rücksicht genommen werden. Die abgetretenen Oerter sollten auch an Niederhessen gränzen, und die von dem Landgrafen Georg eingeführte lutherische Religionsübung behalten, u. s. w. In Ansehung der von der Landgräfin geforderten Schadloshaltung erklärten aber die kaiserlichen Minister, daß man von Seiten des Kaisers und Reichs ihr durchaus keine Vergütung schuldig wäre, daß ihr aber der Kaiser aus Liebe zum Frieden die Abtey Hersfeld, mit allen dazugehörigen Rechten und Einkünften, bis zum allgemeinen Religionsvergleiche, überlassen wolle. In der Antwort an die schwedischen Minister bewilligte der Kaiser noch, daß die schauenburgschen Aemter Rotenburg, Arnsburg und Hagenburg, auf welche das Stift Minden Anspruch machte, an das Haus Hessencassel abgetreten werden sollten; er wollte es auch geschehen lassen, daß der Mann-

schaft

schaft desselben einmal für allemal zweymalhunderttausend Thaler sollten ausgezahlt werden [m]).

Unterhandlungen über die hessencasselschen Forderungen. im April.

22. Die Antwort und die Vorschläge der kaiserlichen Minister waren aber den Hoffnungen und Absichten der hessencasselschen Deputirten gar nicht angemessen. Sie fanden vornehmlich das Anerbieten der zwanzigtausend Gulden jährlicher Einkünfte sehr gering. Der Landgraf Georg, sagten sie, habe kein Recht auf die Herrschaft Schmalkalden, theils weil sie zu den dem Hause Hessencassel weggenommenen Landesstücken gehöre, theils weil die darauf befindlich gewesene Hypothek bereits aus einem andern Grunde erloschen sey. Eben so mache die Herrschaft Itter (Herensee?) nicht nur einen Theil des weggenommenen aus, sondern die Einkünfte derselben reichten auch bis zur bestimmten Summe noch nicht hin. In Ansehung der zur Entschädigung angebotenen Abtey Hersfeld erinnerten die Deputirten, daß sie hierzu gar nicht geeigenschaftet sey, indem die eine Hälfte derselben, nebst der Landeshoheit, den Regalien und allen dazugehörigen weltlichen Rechten und Einkünften, schon seit den ältesten Zeiten, dem hessischen Hause gehört habe, die andre aber, die eigentliche Abtey, schon vor vielen Jahren, nach Erlöschung des Domcapitels, der hessischen Kammer einverleibt worden sey. Was endlich die zweymalhunderttausend Thaler beträfe, so entspräche sie den höchstbilligen Forderungen gar nicht. Die Bevollmächtigten der vereinigten Kronen äußerten ihre Unzufriedenheit über die Antwort der kaiserlichen Minister gleichfalls, und thaten neue Vorschläge. Sie verlangten nemlich, daß der Landgraf von Darmstadt dem Hause Cassel nicht allein die Grafschaft Niederkatzenellnbogen, die Herrschaften Schmalkalden und Umbstadt, nebst allen zum marpurgschen Erbtheile nicht gehörigen Rechten, sondern auch die dem Hause Cassel von der marpurgschen Erbschaft zuerkannten Landesstücke u. s. w. abtreten sollte. Für die angebotenen schauenburgschen Aemter Rotenburg, Arnsberg und Hagenburg, die dem Hause Hessencassel ohnedies schon gehörten, sollten die vier Aemter Schauenburg, Bückeburg, Stadthagen und Sachsenhagen abgetreten werden. Weil die marpurgsche Erbschaftssache den wichtigsten Theil der hessencasselschen Entschädigungsforderungen ausmachte, so mußte Hessendarmstadt nunmehr eine Erklärung von sich geben, und diese lief hauptsächlich dahin aus, daß es an Hessencassel die Herrschaften Schmalkalden und Itter, imgleichen die Aemter Grebenau und Hessenstein, nebst dem sechsten Theil am Rhein- und Landzoll, abtreten wollte [n]). Hierüber wurden noch einige Schriften gewechselt. Endlich machten die kaiserlichen Minister einen neuen Plan, wie die marpurgsche Erbfolgesache verglichen, und die Entschädigungsforderungen des Hauses Hessencassel überhaupt befriedigt werden könnten. Nach diesem Plane sollte nun der streitige Landesantheil in drey Theile abgesondert werden. Davon sollte Darmstadt zwey Drittel, Cassel aber nur ein Drittel bekommen. Zum darmstädtischen Theile sollte das Amt Marpurg, nebst der Universität, imgleichen die Herrschaft Epstein und ein Theil von Umbstadt, gerechnet werden. Hessencassel sollte zu seiner Entschädigung die Abtey Hersfeld, als ein unmittelbares Reichslehn, sodenn die schauenburgschen Aemter Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen, und sechsmalhunderttausend Thaler aus den westphälischen Stif-

m) v. Meiern, 422 — 425. n) v. Meiern, 425 — 438.

tern bekommen o). Die Reichsversammlung machte hierauf durch eine besondere Deputation einen Versuch, die beiden Häuser zu vergleichen; aber er war vergeblich, weil die hessencasselschen Deputirten nicht nachgeben wollten. Indessen hatten die Schweden den Vorschlag gethan, die ganze marpurgsche Landesportion in sechzehn Theile abzusondern, und davon dem Hause Darmstadt zehn, dem Hause
im Jul. Cassel aber sechs Theile zu geben. Trautmannsdorf bestand aber auf elf Theile für Darmstadt; und dies war doch nur ein Privatvorschlag, indem die kaiserlichen Minister, in einer öffentlichen Erklärung, die sie um diese Zeit ertheilten, auf eine gleiche Theilung antrugen p). Die hessencasselschen Deputirten bestanden aber noch immer auf ihre ersten Forderungen, weil sie, von Frankreich unterstützt, dieselben noch durchzusetzen hofften. Der Landgraf von Hessendarmstadt wendete sich hierauf an den Friedenscongreß selbst, und bat, daß man Hessencassel in seinem allzuharten Gesuche nicht unterstützen möchte. Besonders beklagte er sich darüber, daß Cassel das Erstgeburts- und Vorzugsrecht behaupten wollte q). Alle bey dem Friedenscongreß angewendete Bemühungen, diesen Streit beyzulegen, waren aber vergeblich, und es wurde daher der Schluß gefaßt, sie den eignen Vergleichsunterhandlungen der interessirten Theile zu überlassen. Man verabredete deswegen eine Conferenz zu Cassel. Indessen mußte das darmstädtische Land die Gewalt der hessencasselschen Waffen noch ferner empfinden, und da sein Landesherr weder vom Kaiser noch von sonst jemand unterstützt wurde, so mußte er in der Fol-
im Sept. ge noch manche unangenehme Bedingungen eingehen r). Die Schweden nahmen sich indessen des Landgrafen Georg noch einigermaßen an, indem sie die Landgräfin von Hessencassel ermahnten, den Vergleich nicht gar zu sehr zu erschweren. Der
im Oct. hessencasselsche Deputirte Schäffer brachte hierauf auch die Nachricht nach Osnabrück, daß der Vergleich zu Cassel zur Richtigkeit gediehen wäre, daß aber Landgraf Georg, im Vertrauen auf das steigende Glück der kaiserlichen Waffen, und auf Lamboys Anzug, denselben nicht bestätigen wolle. Der Deputirte des Landgrafen Georgs widersprach aber dieser Nachricht im Namen seines Herrn, und schob alle Schuld auf seinen Bevollmächtigten Boineburg, der seine Vollmacht überschritten habe, und der auch deswegen in Arrest kam s). Die Absicht des Friedenscongresses, den marpurgschen Erbfolgestreit durch einen besondern Vergleich beylegen zu lassen, wurde also vereitelt, und er mußte also wieder vor den Congreß gebracht werden, weil, ohne Befriedigung des Hauses Hessencassel, der Schluß des Friedens nicht zu hoffen war. Es währte aber noch auf ein Jahr, ehe dieses Geschäffte zur Richtigkeit kam.

1648 Berichtigung derselben. 23. Da indessen die übrigen Friedensverhandlungen sich ihrer Endigung näherten, so wurde den hessischen Deputirten bange, der Friede mit den Catholischen möchte eher geschlossen werden, als sie ihre Befriedigung erhalten hätten. Sie beredten daher Oxenstiernen, nach Münster zu gehen, und zwar unter dem Vorwande, als wenn er den Franzosen bey ihren Unterhandlungen mit Spanien Beystand leisten wollte. Oxenstiern würde auch wirklich dahin gegangen seyn, wenn die

o) v. Meiern, 452. fgg.
p) v. Meiern, 460. fgg.
q) v. Meiern, 464. fgg.
r) v. Meiern, 468.
s) v. Meiern, 472. 481.

die übrigen Deputirten der Protestanten ihm nicht sehr nachdrücklich vorgestellt hätten, daß seine Entfernung den Friedensschluß verzögern würde. Da nun die hessencasselschen Deputirten, die auf die Befriedigung ihrer Forderungen um so hartnäckiger bestanden, je ungerechter sie den meisten übrigen Mitgliedern der Friedensversammlung vorkamen t), Oxenstiernen nicht nach Münster bringen konnten, so drangen sie in die schwedischen Bevollmächtigten, daß sie ihre und die Befriedigung der schwedischen Armee für einerley Sache erklären, daß sie dieselbe vor allen andern Geschäfften sollten zur Richtigkeit bringen lassen. Die Catholischen wollten aber durchaus die Materie von der Amnestie und von den Religionsbeschwerden vorher abgethan wissen, und die kaiserlichen Minister, die eben dieser Meinung waren, und die Unterhandlungen wegen der östreichschen Exulanten anzufangen wünschten, fanden es sehr unschicklich, und der Würde des Reichsoberhauptes zuwider, daß diese Sache dem hessischen Satisfactionspuncte nachstehen sollte. Allein die hessischen Deputirten leiteten es doch so ein, daß die Berichtigung ihrer Forderungen vorgenommen wurde, ehe jenes Geschäffte sein Ende erreichte. Die kaiserlichen und die schwedischen Minister hielten deswegen eine Zusammenkunft, die aber fruchtlos ablief, weil die Kaiserlichen, anstatt sechsmalhunderttausend Thaler, die sie schon bewilligt hatten, jetzt nur viermalhunderttausend geben wollten. Von ihren Anerbietungen waren die Forderungen der Hessen aber noch gar weit entfernt; denn diese verlangten für die Räumung der Oerter, die sie in den Stiftern Maynz, Cölln, Paderborn, Münster und Fulda im Besitze hatten, nicht weniger als acht Millionen Thaler, für deren Gewähr man ihnen vier maynzische im hessischen Gebiete gelegene Städte, nebst der Hälfte der Grafschaft Arnsberg ꝛc. abtreten sollte. Sie verlangten überdies für ihre Miliz eine Befriedigung, die der Befriedigung der französischen und schwedischen Armee verhältnißmäßig gleichkäme. Jetzt stritt man sich aber nicht allein, ob ihnen die verlangte Summe zugestanden werden, sondern auch wer sie bezahlen sollte. Die hessencasselschen Deputirten bestanden nemlich darauf, daß sie die Mitglieder der Lige, die eigentlichen Urheber der Kriegsdrangsalen, entrichten, und daß Brandenburg, Neuburg, Darmstadt, Ostfriesland und die wetterauischen Grafen nichts dazu beytragen sollten. Die sächsischen und braunschweigschen Deputirten, die sich hier gleichsam im Namen aller Evangelischen thätig bewiesen, besprachen sich dieser Sache wegen mit den maynzischen, cöllnischen, bayerschen und wirzburgschen Gesandten, um in dieser critischen Sache eine Auskunft zu finden. Man wurde endlich einig, das brandenburgsche Haus von der Theilnahme an der Befriedigungssumme zwar freyzusprechen, aber auch die übrigen Reichsstände, welche keine Mitglieder der Lige gewesen wären, in dem Friedenstractat nicht namentlich anzuführen, und dem Hause Hessencassel von den benachbarten Stiftern die Befriedigungssumme dergestalt entrichten zu lassen, daß, vom Friedensschluß an gerechnet, jeden Monat sechzigtausend Thaler ausgezahlt würden. Ungeachtet nun sowol die Franzosen als die Schweden mit diesem Vorschlag zufrieden waren, so schien er den casselschen Deputirten doch nicht annehmlich. Endlich wurde, hauptsächlich durch die Bemühung im März

t) De utilitatibus suis (sagt Pfanner, V, 20.) eo magis solliciti, quod iniquas praeter ipsos ferme omnes agnoscerent.

mühung des bayrischen, imgleichen der sächsischen und braunschweigschen Gesandten, die Entschädigung der Landgräfin berichtigt [u]). Es kostete jedoch vorher noch viele Mühe, weil die kaiserlichen Minister den casselschen Forderungen mit vieler Heftigkeit sich entgegensetzten, und die Bevollmächtigten der Vereinigten mit großer Standhaftigkeit sie betrieben. Die hessischen Deputirten stellten sich nur mittelmäßig zufrieden, ohngeachtet sie im Grunde mehr erhielten, als sie fordern konnten. Hauptsächlich hatten sie die Erreichung ihrer Wünsche der Unterstützung von Frankreich zu danken, denn die Schweden bewiesen sich nicht sehr thätig für dieselben, zumal wie sie merkten, daß sie Frankreich zu sehr unterstützte. Wegen der Befriedigung der hessischen Miliz machten die Reichsstände viele Schwierigkeiten. Die französischen und schwedischen Bevollmächtigten hatten alles versucht, um eine Erhöhung der sechsmalhunderttausend Thaler, die man der Landgräfin schon bewilligt hatte, durchzusetzen, oder es wenigstens dahin zu bringen, daß man sie von der Theilnahme der Befriedigungssumme für die schwedische Miliz freysprechen möchte. Die Landgräfin aber, sagten die Deputirten der Reichsstände, ist ein Stand und Mitglied des deutschen Reichs. Will sie Frieden haben, so muß sie denselben so gut erkaufen, als wir, und es verräth wenig patriotische Denkungsart, wenn sie dem Vaterlande Tribut auflegen will. Die reichsständischen Deputirten wollten sich daher auch zu nichts verstehen, als daß der Landgräfin, weil es ihr an baarem Gelde fehlte, ihren Soldaten die rückständige Löhnung zu geben, hunderttausend Thaler zum voraus gezahlt werden sollten, um ihre Mannschaft auseinandergehen zu lassen, und daß man ihr Hoffnung machte, daß ihr Beytrag zur allgemeinen Contribution einigermaßen gemildert werden sollte [v]). — Die Bedingungen aber, welche der Landgräfin im westphälischen Frieden zugestanden wurden, bestanden in folgenden Puncten: 1) erhielt sie die Abtey Hersfeld mit allen dazugehörigen Rechten und Einkünften, diejenigen ausgenommen, welche von undenklichen Zeiten dem Hause Sachsen zuständig gewesen waren; 2) wurden ihr die vier schauenburgschen Aemter Schauenburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen abgetreten; 3) erhielt sie für die Einräumung der Oerter, die sie in den Stiftern Maynz, Cölln, Paderborn, Münster und in der Abtey Fulda im Besitze hatte, die Summe von sechsmalhunderttausend Thalern, die ihr innerhalb neun Monaten, vom Tage der Ratification an gerechnet, ausgezahlt werden sollte, und damit sie deswegen gesichert wäre, so sollte sie Neuß, Cösfeld und Neuhaus in ihrer Gewalt behalten, diese Städte aber mit nicht mehr als zwölfhundert Mann zu Fuß und hundert Reitern besetzen [w]).

u) Pfanner am a. O. 24. Man vergl. v. Meiern im 40. B.
v) Bougeant, IV, 34. 150. v. Meiern am a. O.
w) J. P. O. XV.

Acht

Acht und zwanzigster Abschnitt.

Vergleichs-Verhandlungen, welche die Amnestie und die Religionsbeschwerden betrafen.

1.

Anfang der Unterhandlungen über die Amnestie.

Die Entschädigung der vereinigten Kronen, und derer, die mit ihnen verbunden waren, oder die durch diese Entschädigung Einbuße litten, war aber nur eines von den mehrern wichtigen Geschäfften, welche dem damaligen Friedenscongresse soviel zu thun gaben, und die sich so oft in einer verwickelten Lage untereinander befanden. Unter diejenigen, welche die meisten Schwierigkeiten verursachten, gehörte vornehmlich der Punct der allgemeinen Amnestie, vermöge deren alles in den Zustand, in dem es sich vor dem Kriege befunden hatte, wieder hergestellt werden sollte. Gegen eine solche Amnestie setzte sich aber der kaiserliche Hof lange Zeit aus allen Kräften, weil man alsdenn dem pfälzischen Hause alles verlohrne zurückgeben, weil alsdenn der Kaiser die vielen Güter, die Ferdinand II. der böhmischen Unruhen wegen in seinen Erblanden eingezogen, und großentheils wieder an andre Günstlinge verliehen hatte, wieder einräumen mußte. Wohlbedächtlich hatte deswegen Ferdinand III. auf dem Reichstage zu Regensburg nur eine sogenannte Generalamnestie bekandtmachen lassen, vermöge deren alle bisher unausgesöhnte Stände, in dem Falle, daß sie sich mit dem Kaiser vergleichen würden, der weltlichen Güter wegen von 1630, in Ansehung der geistlichen aber vom 12ten November 1627 an gerechnet, völlige Wiederherstellung erwarten sollten; jedoch mit Ausnahme der Stände und Unterthanen aus den kaiserlichen Erblanden, imgleichen der zu besondern Unterhandlungen verwiesenen pfälzischen Sache und anderer Beschwerden. Diese so eingeschränkte Amnestie war auch dem durch die Mehrheit der Stimmen bewirkten Reichsabschiede vom 10ten October 1641 einverleibt worden r); sie erregte aber große Unzufriedenheit, weil so viele Reichsstände, als die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, die Landgrafen von Hessen, die Markgrafen von Baden, das pfälzische Haus, und noch verschiedene andre, von dem Genusse derselben ausgeschlossen blieben; weil alle diejenigen, die mit auswärtigen Mächten sich vereinigt hatten, dieser Verbindung erst entsagen müßten, wenn sie an der Amnestie Theil nehmen wollten; weil die Wirkung derselben nicht eher als mit dem vollkommnen Ruhestand des Reichs anfangen sollte. Als es daher zu den Friedenspropositionen kam, so drangen sowol Franzosen als Schweden auf eine uneingeschränktere Amnestie; so verlangten sie ausdrücklich, daß nicht nur alle Officiere und Soldaten, sondern auch alle übrigen, die in diesem Kriege den vereinigten Kronen und dem Hause Hessencassel gedient hätten, in ihren Ehren und Würden erhalten, oder in dieselben wieder eingesetzt werden, und wegen desjenigen, was im Kriege oder bey andrer Gelegenheit vorgefallen wäre, auf keine Art beunruhigt werden sollten. Sie verlangten, als eine Folge dieser Amne-

(1641 am 20. Aug.)

1645 im Jun.

r) Londorp, V, B. 1. C. 149. v. Meiern, III, 97. II, 299. fgg. Pütters hist. Entw. II, B. 7.

Amnestie, daß im deutschen Reiche alles in den Zustand, in dem es sich vor dem gegenwärtigen Kriege, oder vor dem Jahre 1618 y) befunden hatte, wieder versetzt werden, und daß daher alle Repressalien, Confiscationen, Landesverweisungen, richterliche Urtheile und Verträge, die während dieser Zeit stattgefunden hätten, in so fern ungültig seyn sollten, als durch die jetzigen Tractaten nicht etwas anderes ausgemacht würde. In Ansehung der erstern Bedingungen dieser Amnestie bewilligten nun die kaiserlichen Minister z), daß alle Officiere und Soldaten, die einer oder der andern Partey, im Kriege oder auf sonst eine Art, namentlich aber dem Hause Lothringen und der Landgräfin von Hessencassel, gedient hatten, alles verlohrne wiederbekommen sollten. Was aber den übrigen Theil der verlangten Amnestie betraf, so sollte die im Jahr 1641 bekandtgemachte Amnestie durchaus dabey zum Grunde gelegt werden a). Dies war also wenig, oder nichts bewilligt.

Der Catholischen Meinung wegen der Amnestie.

2. Aber nicht nur die kaiserlichen Bevollmächtigten, sondern überhaupt die Catholischen, waren der Meinung, daß eine andre Amnestie nicht stattfinden könnte, weil es etwas unerhörtes sey, die Wirkung einer Amnestie über den Anfang eines Krieges, dessen wechselseitige Beleidigungen und Beschädigungen dadurch in Vergessenheit gebracht werden sollten, hinaus zu erstrecken. Nun wären aber bekandtlich die schwedischen Waffen, die man durch den Frieden aus Deutschland zu entfernen wünschte, nicht eher als im Jahre 1630 in demselben erschienen. Gustav Adolf hätte in seinem damals bekandtgemachten Manifeste es selbst bezeuget, daß er bis dahin mit dem deutschen Reich in Frieden gelebt habe, und die schwedischen Bevollmächtigten, welche den Anfang der Feindseligkeiten vom preußischen Kriege herleiteten, räumten dadurch zugleich ein, daß von einem Kriege mit Deutschland vorher gar nicht die Rede gewesen sey. Auf eine Zeit, wo kein Krieg gewesen sey, könne aber auch keine Amnestie ihre Wirkung äußern. Die Streitigkeiten, die sich zwischen dem Kaiser und den Ständen ereignet hätten, wären bereits durch den prager Frieden abgethan worden. Wollte man dem Verlangen der Schweden Genüge leisten, so müßte man, auf eine zu allen Zeiten ganz beyspiellose Weise, alle Aussprüche, alle Verhandlungen Ferdinands II, zur Beschimpfung des Höchstseligen, und zum Nachtheil der Parteyen, welche die Aussprüche und Verhandlungen angingen, für ungültig erklären. Auch würde es dem gemeinen Besten gar nicht zuträglich seyn, wenn man den Gang der Justiz verunruhigen, wenn man die gesprochnen Urtheile wieder aufheben, wenn man die Verurtheilten wieder in ihre vorige Rechte und Würden versetzen wollte. — Sodenn wäre die regensburgsche Amnestie so eingerichtet, daß man sich auf dieselbe verlassen könnte. Das durch die pfälzische und böhmische Empörung veranlaßte Urtheil, wäre

y) Dieser Terminus a quo rührte von einer Bestimmung her, die Chursachsen im schönbeckschen Tractat 1635 gegeben hatte. v. Meiern, I, 310. Man vergl. ebendas. 436. 444.

z) Wie ungern ihr Hof den Punct der Amnestie berührt wissen wollte, sieht man daraus, daß sie, vermöge ihrer Instruction, sich auf denselben nicht zuerst einlassen sollten. Eben diese Vorsicht sollten sie auch den Gesandten derjenigen Reichsstände, die den prager Frieden angenommen hatten, empfehlen. v. Meiern, 30.

a) v. Meiern, I, 619. 630.

wäre nicht allein von der Reichsversammlung genehmigt, sondern selbst von Frankreich nicht gemißbilligt worden. Mit Wirtemberg wären die Streitigkeiten beygelegt, und sowol das durlachsche Haus (ungeachtet es dessen Deputirter verneinte,) als die Grafen von Nassau-Saarbrücken hätten nach der Wiederaussöhnung mit dem Kaiser das Verlohrne wieder erhalten. Den übrigen Ständen, die es ihrer eignen Schuld zuzuschreiben hätten, wenn der Kaiser noch ungnädig gegen sie gesinnt wäre, wäre ja der Weg zur kaiserlichen Gnade noch offen. Dieser bedürften aber nicht diejenigen, die sowol durch den prager Frieden, als durch den Reichsabschied mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt worden wären. Der Punct des regensburgschen Reichsabschiedes gehöre eigentlich zu den Reichsbeschwerden. Das Schicksal der Stadt Eger und der östreichschen Exulanten stehe mit dem schwedischen Kriege in gar keiner Verbindung. Diese wären schon auf dem regensburgschen Reichstage, mit Genehmigung der Reichsstände, von der Amnestie ausgeschlossen worden; auch hätten die übrigen Landstände der östreichschen Erblande den Kaiser ersucht, sie nicht wieder aufzunehmen. Denn diese Exulanten hätten, mit Verachtung der ihnen von Kaiser Ferdinand II. angebotenen Bestätigung ihrer Religionsfreyheiten (des Majestätsbriefes) dem Kaiser die Urkunde zurückgeschickt, und die angefangne Empörung fortgesetzt. Indessen sollten die Schweden den Kaiser nicht ungeneigt finden, einen oder den andern von den Edelleuten, die sie seiner Gnade besonders empfehlen würden, derselben wieder theilhaftig zu machen, u. s. w. [b]).

3. Die Evangelischen dachten über die Amnestie natürlich ganz anders. Wenn es, sagten sie unter andern, den Gegnern unmöglich schiene, alles in den Zustand vor dem Jahre 1618 zu versetzen, weil das von dieser Zeit an geraubte Gut, weil der an geistlichen und weltlichen Gebäuden und Besitzungen verübte Schaden nicht vergütet werden kann, so ließen sich doch die unbeweglichen Rechte und Güter sehr gut wieder in den Stand bringen, aus dem sie der harte Frieden und die Widerwärtigkeiten des Kriegs versetzt hätten. Um die weltliche Verfassung Böhmens wollten sie sich jetzt nicht bekümmern; daß aber, wegen des Verbrechens einiger wenigen, die übrigen, die daran keinen Antheil gehabt hätten, ihre Religionsfreyheit verliehren sollten, das wäre unbillig, und den liebreichen Gesinnungen des östreichschen Hauses unwürdig. Auch hätten die Straffälligen durch die mancherley erlittenen widrigen Schicksale, die sie, bey ihrer langen Entfernung vom Vaterlande, erfahren hätten, schon genug gebüßt. — Die Catholischen behaupteten es entweder aus Irrthum, oder aus Parteylichkeit, daß die Amnestie blos den Evangelischen nöthig sey, da sie selbst seit 1618 doch so manches sich erlaubt hätten, was eben sowol wider die Reichsgesetze, als wider die Evangelischen wäre. Freylich hätten die Evangelischen, von ihren Gegnern dazu gezwungen, ihre Sache dem ungewissen Ausgange des Krieges überlassen müssen; freylich hätten sie, durch unaufhörliche Einquartierungen, Plünderungen und andre Drangsale beunruhigt, sich nicht anders zu helfen gewußt, als Gewalt durch Gewalt zu vertreiben, durch welches Mittel aber sie die Widerwärtigkeiten des Kriegs nur noch

Nach mancherley Unterhandlungen kömmt es zum Jahre 1624.

b) v. Meiern, II, 299. fgg. Pfanner, III, 6, 7.

noch stärker auf sich gezogen hätten. Der Kaiser räume es ja selbst ein, daß bisher manches geschehen sey, was der Reichsverfassung Eintrag thue, und was sich blos durch die Umstände entschuldigen lasse. Dies könnte nun der Liebe zum Frieden aufgeopfert werden, wenn nur eine schickliche Amnestie über alles seit 1618 geschehene gleiche Vergessenheit verbreitete [c]). — Auf diese bestanden auch die Schweden, und die Kaiserlichen erklärten endlich, daß ihre Standhaftigkeit in diesem Puncte alle Hoffnung zum Frieden vereiteln würde, weil der Kaiser lieber alles thun, als zugeben würde, daß die Handlungen seines Vaters völlig für ungültig erklärt werden sollten [d]). Die Churfürsten stimmten gleichfalls auf die Jahre 1627 und 1630, ausgenommen den Churfürsten von Brandenburg, der bey dem Jahre 1618 beharrte. Die reichsstädtischen Deputirten erklärten sich gleichfalls für das letztre [e]). Dennoch blieben die kaiserlichen Minister in der Antwort, die sie im May 1646 ertheilten, bey ihrer ersten Erklärung. Die zu Münster machten jedoch die Distinction, daß für die vereinigten Kronen die Amnestie über das Jahr 1630 sich hinauserstrecken könne, daß aber für die Reichsstände die vom
im Jul. Jahre 1641 hinlänglich sey [f]). Endlich that man den Vorschlag [g]), die Amnestie von einem Jahre anzufangen, welches zwischen den Jahren 1618 und 1630 in der Mitte läge. Dies war also das Jahr 1624; doch müßte dabey ausbedungen werden, daß diejenigen, denen durch diese Amnestie nicht geholfen würde, und die demungeachtet auf die Wiederherstellung gerechte Ansprüche machen könnten, ihre Entschädigung besonders erhalten, und im Friedenstractat ausdrücklich angeführt werden sollten. Diese Mittelzeit ließen sich die Kaiserlichen und die Catholischen endlich sowol für die geistlichen als weltlichen Sachen gefallen [h]). Die Schweden aber verlangten erst von den Reichsstädten eine Erklärung, inwiefern sie mit diesem Normaljahre zufrieden wären. Die städtischen Deputirten fanden dasselbe sehr annehmlich, weil sowol in den vier obern Kreisen, als auch in dem westphälischen, imgleichen in dem ober- und niedersächsischen Kreise den Reichsstädten dadurch geholfen würde, die Städte Dünkelsbühl und Biberach ausgenommen, deren Beschwerden sich über das Jahr 1618 hinauserstreckten. Ihrer Meinung traten die churSächsischen, so wie viele von den fürstlichen Gesandten bey. Die altenburgschen, weimarschen und lüneburgschen Deputirten aber bestanden auf das Jahr 1618. Die Franzosen erklärten, daß hier alles auf die Zufriedenheit der Stände ankäme; aber die Schweden, deren Instruction auf das Jahr 1618 gerichtet war, wollten es erst an ihre Königin berichten [i]).

Streit wegen der Amnestie für die kaiserlichen Erblande.

4. Wegen der Amnestie für die kaiserlichen Erbländer ereigneten sich aber noch weit größere Schwierigkeiten. Die kaiserlichen Minister erklärten nemlich, der Kaiser würde eher alles zu Grunde gehen lassen, als zugeben, daß ihm seiner

c) v. Meiern am a. O. 312. fgg. Pfanner, 8.
d) v. Meiern, 632. fgg.
e) v. Meiern, 915. 931. 948.
f) v. Meiern, 111, 56. 15.
g) Dieser rührte von den churSächsischen Gesandten her. v. Meiern, 188.
h) v. Meiern, 189. 193. Pfanner, 67.
i) Pufendorf, XVIII, 110. Oxenstiern schlug den Evangelischen vor, sie sollten entweder auf das Jahr 1618 bestehen, oder auf die Restitution eines jeden besonders dringen. v. Meiern, 408. Der Termin 1624 fand überhaupt noch von mancher Seite Widerspruch, z. B. von Seiten der wetterauischen Grafen. v. Meiern, 703. imgl. V, 208.

seiner Unterthanen wegen Gesetze vorgeschrieben würden. Es mache der Königin von Schweden und den Reichsständen wenig Ehre, daß sie eine solche Forderung an ihn thun könnten. So wenig der Kaiser Schwedens Verfassung umzuändern, oder der Stände landesherrliche Rechte zu schmälern Willens wäre, so wenig erwartete er in diesem Puncte von ihnen eingeschränkt zu werden. Am wenigsten dürften die Reichsstände ein solches Verlangen äußern, weil sie alle gegen ihre Unterthanen einerley Rechte hätten, und wenn man also dem Hause Oestreich in diesem Puncte etwas vorschreiben wollte, so würde dasselbe ja weniger Rechte haben, als einer von den untersten Ständen, da ihm doch die erste Stelle unter den Fürsten gebühre. Trautmannsdorf gab sich alle Mühe, die Schweden und besonders die Evangelischen zu überführen, daß der Kaiser in diesem Puncte unmöglich nachgeben könne. Der Kaiser, sagte er zu den Deputirten der letztern, die er deswegen zu sich forderte, würde sich weder durch gewaltsame, noch durch friedliche Mittel zur Bewilligung ihrer Forderungen bewegen lassen. Die öffentliche Ausübung der protestantischen Religion in den kaiserlichen Erblanden wäre die Ursache von allem Unglück, welches Deutschland erfahren hätte. Durch dieselbe wären die böhmischen Unruhen, wäre die Empörung der übrigen Provinzen, wäre des Pfalzgrafen Annahme der böhmischen Krone veranlaßt worden. In dem Königreich Böhmen wären kaum noch hundert augsburgsche Confessionsverwandten, und in den übrigen Erblanden, außer einigen östreichschen von Adel, denen man Nachsicht schenke, nicht viel mehr vorhanden. Alle Beschwerden kämen daher von den böhmischen Exulanten her, die man warnen wollte, ihren Untergang dadurch nicht zu verursachen, und den Kaiser nicht etwa zu nöthigen, ihre noch übrigen Güter, deren Werth auf eine Million betrüge, noch vollends einzuziehen, und zur Fortsetzung des Kriegs anzuwenden. Die evangelischen Deputirten antworteten hierauf: sie würden es vor ihrem Gewissen nicht verantworten können, wenn sie die Sache gänzlich aufgäben, und man könne es ihnen nicht übel auslegen, wenn sie das traurige Schicksal ihrer Religionsverwandten zu ändern sich bemüheten. Die schwedischen Bevollmächtigten führten dem Grafen von Trautmannsdorf den von den vorigen Kaisern gegebenen Majestätsbrief zu Gemüthe, dessen Genuß den Unterthanen der kaiserlichen Erblande doch keinesweges dürfte entzogen werden. Man wolle dem Kaiser keine Gesetze vorschreiben, sondern man verlange nur, daß er seine Unterthanen bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten möchte. Die kaiserlichen Minister blieben aber bey ihrer Meinung, und sagten: die Macht zu reformiren wäre ein Theil der Landeshoheit; sie wollten auch durchaus weiter nichts gestatten, als daß die Erlaubniß des freyen Auszugs noch auf acht bis zehn Jahre verlängert werden sollte [t]).

im Jun.

5. Doch die allgemeine Amnestie fand noch große Schwierigkeiten. Die kaiserlichen Minister glaubten, recht viel nachgegeben zu haben, daß sie für den Termin der Amnestie und Wiederherstellung der geistlichen Güter das Jahr 1624 bewilligten, daß sie den rechtmäßig gewählten und postulirten und von dem Kaiser bestätigten evangelischen Prälaten das Recht, im Fürstenrathe Sitz und Stimme zu haben, und den Titel: erwählter oder postulirter Bischof, Prälat,

Der Vergleich wegen der Generalamnestie kömmt zur Richtigkeit.

t) v. Meiern, 189. Pufendorf, III.

kat, u. s. w. verstatteten. Doch sollten leztre ihren besondern Platz einnehmen. Auch wollten sie die Stifter Halberstadt, Verden, Osnabrück und Minden für sich behalten. In allen übrigen Puncten sollte es bey ihren erstern Vorschlägen bleiben [l]). Allein die Evangelischen, die sich darüber zu lengerich berathschlagt
im Aug. hatten, verlangten, daß der Restitutionstermin vom ersten Tage des Jahrs 1621 anfangen sollte, und dabey wollten sie den Ansprüchen derer, die, wie z. B. der Pfalzgraf Philipp Ludewig, noch vor dem Jahre 1618 in Schaden gekommen waren, nichts vergeben. In Ansehung der Prälaten von ihrer Religion wollten sie auch nicht gestatten, daß sie einen besondern Platz einnehmen sollten [ll]). Die Catholischen, die mit dieser Erklärung der Evangelischen höchst unzufrieden waren,
im Sept. antworteten hierauf, daß der vom Jahre 1618 bis zum Jahre 1621 zurückgeschobene Restitutionstermin keine wirkliche, sondern blos eine Großmuth in Worten sey, weil die Kirche in beiden Jahren sich in einerley Zustand befunden habe. Auch wäre es nicht einmal nöthig, ein gewisses Jahr der Wiederherstellung zu bestimmen. Die Evangelischen sollten sowol von den unmittelbaren als mittelbaren Gütern, die sie zu besitzen wünschten, nur die Zahl und die Namen angeben, damit die Catholischen diejenigen, die sie ihnen überlassen wollten, aussuchen könnten [m]). Mit diesen Vorschlägen waren die Evangelischen natürlich nicht zufrieden. Da man nun auf dem bisherigen Wege nicht zur Einigkeit gelangen konnte, so hielten es die Gesandten für nöthig, einen andern einzuschlagen. Sie
1647 im Jan. stellten nemlich Unterredungen an, denen, mit Ausschließung der catholischen Deputirten, die vier kaiserlichen Minister Trautmannsdorf, Lamberg, Volmar und Krane, der schwedische Gesandte Salvius, und von den protestantischen der altenburgsche Thumshirn, die lüneburgschen Langerbeck und Lampadius, der wetterauische Geisel, und der nürnbergsche Kreß, beywohnten. Diese kamen einigemal in dem Logis des Grafen von Trautmannsdorf zusammen; allein diese Zusammenkünfte erfüllten gar nicht die Hoffnung, die man sich von ihnen gemacht hatte. Den vorzüglichsten Gegenstand zum Streit gab der Restitutionstermin ab. Die Evangelischen stimmten zwar endlich in das Jahr 1624 mit ein [n]); doch machten sie zur Bedingung, daß dieser Termin in Rücksicht auf die geistlichen Beschwerden nicht zum Nachtheil gereichen, das heißt, daß die Restitution von der Entscheidung der Religionsbeschwerden nicht abhängen sollte. Sie wünschten, daß diese Clausel in den Entwurf zum Frieden möchte eingerückt werden, welches aber D. Volmar für unnöthig hielt [o]). Indessen beriefen sich auf diese Clausel doch so viele, daß in dem Vergleichsinstrumente, welches die schwedischen Bevollmächtig-
im März. ten einen Monat später übergaben, ein Verzeichniß von funfzig Reichsständen und Privatpersonen sich befand, die nun alle ohne weitere Umstände ihre Restitution verlangten, die aber von den kaiserlichen Ministern meistens ausgestrichen wurden. Da jedoch die Schweden auf die Einrückung der Clausel bestanden, so
im April gaben die Kaiserlichen endlich nach [p]). Allein man war um eben diese Zeit in Ansehung des Restitutionsjahres noch nicht einig, indem die Kaiserlichen in dem Frie-

dens-

l) Pfanner, 67.
ll) Pfanner, 96.
m) Pfanner, 100.
n) Pfanner, IV, 16.
o) v. Meiern, IV. 90. 109. 133. 153.
p) v. Meiern, 559.

densentwurfe, den sie damals übergaben, den Termin der Amnestie wieder auf das Jahr 1628 zurückschoben [q]). Hierüber dauerte der Streit bis ins folgende Jahr, da denn der Punct der Amnestie endlich folgendermaßen seine Berichtigung bekam [r]). 1648

6. Die Amnestie sollte sich nemlich 1) auf alle die Feindseligkeiten erstrecken, welche vom Anfange der Unruhen (vom Jahre 1618) sich ereignet hatten. Alles, es mochte vorgefallen seyn wie oder wo es wollte, sollte völlig vergessen werden. Vermöge dieser allgemeinen und uneingeschränkten Amnestie sollten nun 2) alle und jede Churfürsten, Fürsten und Stände (die unmittelbare freye Reichsritterschaft mit einbegriffen), und derselben Vasallen, Unterthanen, Bürger und Einwohner, denen durch die Unruhen in Böhmen und Deutschland Nachtheil und Schaden zugefügt worden, sowol in geistlichen als weltlichen Sachen, wieder in eben den Zustand versetzt werden, in dem sie sich vorher befunden hätten. Doch sollte 3) durch diese Restitution niemanden an seinen Rechten und Ansprüchen, die er auf die restituirten Güter haben möchte, etwas entzogen werden [s]). Vermöge dieser allgemeinen Amnestie wurde nun vor allen andern das pfälzische Haus wieder restituirt, dessen sich besonders die Schweden eifrig angenommen hatten. Sie drangen in ihren 1645 übergebenen Friedenspropositionen auf eine vollkommne Wiederherstellung des Pfalzgrafen [t]); allein Frankreich interessirte sich für Bayern, und das pfälzische Haus bekam deswegen nicht alles das wieder, was es verlohren hatte. In dem Friedensentwurfe, den der Graf von Trautmannsdorf auf die Propositionen der schwedischen Bevollmächtigten mittheilte, kamen schon fast alle die Bedingungen vor, die ihm in der Folge zugesichert wurden. Er sollte nemlich vermöge desselben, in dem Falle, daß er sich unterwerfen würde, die Unterpfalz wieder bekommen, jedoch mit der Bedingung, in Ansehung der catholischen Religion keine Aenderung vorzunehmen; auch sollte er die Bergstraße, das Amt Germersheim u. s. w. nicht zurückfordern dürfen. Für die Oberpfalz und die Churwürde, die er dem Herzog von Bayern und der ganzen wilhelmschen Linie abtreten sollte, wollte man ihm die achte Churwürde und die letzte Stelle unter den Churfürsten ertheilen. Mit diesen Anerbietungen waren aber weder die Schweden noch die Evangelischen zufrieden. Selbst die Franzosen drangen darauf, daß man dem Pfalzgrafen die Unterpfalz ohne alle Bedingungen zurückgeben sollte. Die evangelischen Reichsstände verlangten die völlige Wiederherstellung des Pfalzgrafen, aber vornehmlich aus dem Grunde, weil der Kaiser einen so vornehmen Reichsfürsten, als seinen Vater Friedrich, ohne Einwilligung der Reichsversammlung gar nicht habe in die Acht erklären, und seiner Länder berauben können. Eigentlich aber war es den Evangelischen ein unangenehmer Gedanke, daß ein ohnedies schon sehr mächtiger catholischer Fürst, auf Kosten eines ihrer Glaubensgenossen, sich noch mehr bereichern, daß er, an die Stelle des Pfalzgrafen tretend, die Macht des catholischen Reichstheiles so ansehnlich vermehren sollte. Die Evangelischen stimmten daher über das Schicksal des Pfalzgrafen große und laute Kla- 1646

Unterhandlungen wegen der Wiederherstellung des Hauses Pfalz.

q) Pfanner, IV, 28.

r) Pfanner, V, 29. Die häufig darüber gewechselten Schriften findet man bey v. Meiern,

s) I. P. O. Art. II, III. I. P. M. 2.

t) v. Meiern, I, 436. 538.

gen an. Sie suchten das allgemeine Mitleiden zu erregen. Der pommersche Deputirte schilderte seinen Collegen das traurige Schicksal eines mit ein und zwanzig Prinzen versehenen Hauses, welches, durch Bayern verdrängt, das väterliche Erbtheil verliehren sollte, indem die meisten von diesen Prinzen an Friedrichs Anschlägen keinen Theil genommen hätten. Der brandenburgsche Gesandte nahm sich des Pfalzgrafen, der ihn schon wegen der Religionsverbindung interessirte, außerordentlich eifrig an, und bestand darauf, daß derselbe alles, was man ihm mit Gewalt genommen hätte, wieder bekommen müsse. Der bayersche Deputirte, der über seinen Eifer sehr unwillig wurde, erklärte hingegen, er würde niemals zugeben, daß die Generalamnestie auch auf das pfalzgräfliche Haus ausgedehnt werde, und sein Herr würde das seinem Hause wiedererlangte Recht [u]) niemals aufgeben. Die Evangelischen fingen nun an zu besorgen, daß diese Sache das Friedensgeschäffte aufhalten, oder der Erfüllung ihrer übrigen Wünsche Eintrag thun möchte. Selbst die schwedischen Bevollmächtigten warnten sie, und sie ließen deswegen den Gesandten des Pfalzgrafen ermahnen, sich von ihrem Herrn neue Verhaltungsbefehle auszubitten. Es geschahen indessen zur Beylegung dieses Handels allerley Vorschläge. Die meisten, unter welchen sich Trautmannsdorf selbst befand, trugen darauf an, daß der Pfalzgraf Carl Ludewig die Unterpfalz wieder bekommen, und daß die Verwaltung der Churwürde unter den beiden Häusern abwechseln, die Abwechselung aber mit Maximilians Nachkommenschaft aufhören sollte. Mit diesem Vorschlag war aber Maximilian gar nicht zufrieden. Er wollte sich zu weiter nichts als zur Abtretung der ganzen Unterpfalz verstehen. Die kaiserlichen Minister setzten noch hinzu, daß der Pfalzgraf allenfalls eine Stelle im Churfürstenrathe, und zwar die achte und letzte, bekommen könnte [v]).

Die Franzosen halten es mit Bayern.

7. Allein der Pfalzgraf verwarf alle diese Anerbietungen. Hierüber ärgerten sich nicht allein die Kaiserlichen, sondern auch die Schweden, die ihm den Vorwurf machten, er wolle, aller Macht beraubt, von gar keinen Vergleichsbedingungen etwas hören, und in gar keine Unterhandlungen sich einlassen. Sie waren der Meinung, daß diese Sache gar nicht anders würde beygelegt werden können, als wenn die Bevollmächtigten des Kaisers, der vereinigten Könige und der Reichsstände die Bedingungen entwürfen, nach welchen der Pfalzgraf, der sich mehr um die englischen als um seine eignen Angelegenheiten bekümmere, sich richten müsse, oder seine Sache selbst ausmachen könne. Die Schweden hielten es übrigens für bedenklich, die in der goldnen Bulle bestimmte Zahl der sieben Churfürsten zu vermehren. Wegen der Abwechselung glaubten sie, daß sie dem bayerschen Maximilian schon deswegen nicht annehmlich seyn könne, weil er am Ende

u) Dies bezog sich ohne Zweifel darauf, daß der Vergleich zu Pavia die Abwechselung in Ansehung der Verwaltung der Churwürde verordnet hatte. Was Bayern übrigens verlangte, das findet man bey v. Meiern, IV, 354. Die Oberpfalz wollte es aus zweyerley Gründen nicht wieder hergeben: 1) weil sie mit so vielen Schulden behaftet wäre, die das Haus Pfalz gar nicht bezahlen könnte, und 2) weil es für die sechs Millionen Gulden, die ihm das Haus Oestreich von den dreyzehn aufgewendeten Millionen schuldig geblieben wäre, doch auch einige Vergütung verlangen könne. Ebendas. 355.

v) Pfanner, III, 55. 74. 82 — 88. Man vergl. v. Meiern am a. O. 358.

Ende seines Lebens sey. Sie thaten daher den Vorschlag, lieber festzusetzen, daß die Churwürde erst nach dem Tode des ältesten bayrischen Prinzen an den Pfalzgrafen, der indessen den churfürstlichen Titel führen könne, übergehen, und sodenn wieder an das bayrische Haus kommen sollte. Maximilian billigte jedoch diesen Vorschlag so wenig, daß er an die Reichsfürsten schrieb, er würde diese Bedingungen sich niemals gefallen lassen, und er sey überzeugt, daß der goldnen Bulle durch die Einführung der achten Churwürde weniger als durch die Abwechselung Eintrag gethan würde. Maximilian würde sich aber vielleicht nachgiebiger bewiesen haben, wenn Frankreich den Pfalzgrafen nur einigermaßen unterstützt hätte. Die schwedische Regierung, die dieses sehr wohl einsah, schickte deswegen einen außerordentlichen Gesandten nach Paris, und ließ den französischen Hof zur Beförderung der pfälzischen Sache recht dringend auffordern. So dringend aber auch diese Aufforderung war, so machte sie auf das französische Ministerium, das seine Ergebenheit für Bayern nicht aufgeben wollte, das es vielmehr nach der Verminderung der östreichschen Macht zu einer Stütze der catholischen Partey bestimmte, gar keinen Eindruck [w]). Die pfälzischen Deputirten schmeichelten sich indessen noch immer mit den schönsten Hoffnungen, und ermahnten, indem sie auf das Glück des Krieges noch sehr viel rechneten, die Evangelischen, durch Uebereilung ja nichts zu verderben, und den Ausgang der Unternehmungen an der Donau erst abzuwarten. Freylich hatten sie zu ihren Hoffnungen einigen Grund. Bayern war durch die schwedisch-französische Armee damals so ins Gedränge versetzt, daß es sich merken ließ, es würde den Frieden selbst mit der Aufopferung der Oberpfalz erkaufen, wenn man ihm nur die Churwürde nebst dem Erztruchsessenamte und dem Reichsvicariate zusicherte. Allein diese Hoffnung verwandelte sich bald wieder in Furcht, als die französischen Bevollmächtigten sich Bayerns öffentlich annahmen, und Avaux den pfälzischen Deputirten es gerade heraussagte, daß sie außer der Unterpfalz und der achten Churstelle weiter nichts erwarten sollten, und wenn auch von der Oberpfalz allenfalls etwas herausgegeben würde, so sollten es Carl Ludewigs jüngere Brüder bekommen. Das letztere deutete man auf den Prinzen Eduard, der seiner Gemahlin zu Gefallen die catholische Religion angenommen hatte. Demungeachtet wagte es der Pfalzgraf von Neuburg, die Rechte seines Hauses mit allem Eifer zu vertheidigen. Doch war es ihm dabey nicht sowol darum zu thun, daß sein Vetter Carl Ludewig die verlohrnen Länder und Rechte wiederbekäme, als daß die Churwürde Maximilian genommen und ihm gegeben würde [x]).

im Jun.

1647

8. So sehr aber die Franzosen sich für Bayern interessirten, so eifrig arbeiteten die Schweden für Pfalz. Als sie im April den Kaiserlichen ihren Vergleichsentwurf übergaben, so verlangten sie in demselben ausdrücklich, daß Bayern an Pfalz alles abgenommene Land, die Grafschaft Cham ausgenommen, wieder ein-

Der Pfalzgraf bekommt die Unterpfalz und die achte Churwürde.

w) Pfanner, IV, 14, 15. Frankreich that indessen den Vorschlag, Bayern sollte für die Oberpfalz eine Million in Golde zahlen. Der Churfürst von Bayern hatte gegen diesen Vorschlag nicht viel einzuwenden; er glaubte aber, der Kaiser müsse diese Summe zahlen, weil das Land ob der Ens dafür hafte. Der kaiserliche Hof wünschte jedoch diese Last auf das Reich zu wälzen. v. Meiern, 359.

x) Pfanner, 15.

einräumen, und daß beide Häuser die erste Churwürde wechselsweise verwalten sollten y). Die kaiserlichen Minister bestanden aber in ihrer im September übergebenen Antwort darauf, daß dem Hause Bayern die erste Churstelle nach der böhmischen, nebst der Oberpfalz, dem Hause Pfalz aber die letzte Churstelle nebst der Unterpfalz, zu Theil werden sollte. Dabey machte man noch die Bedingung, daß die vom Kaiser oder dem Churfürsten gemachten Geschenke nicht widerrufen werden, daß die im Amte Germersheim gelegenen Klöster Herd und Eußersthal, nebst den übrigen Catholischen, die bisher ausgeübten Rechte behalten, daß die Bergstraße an Maynz wieder zurückgegeben werden sollte. Die pfälzischen Deputirten erklärten dagegen, daß ihr Herr dem bayerschen Fürsten die zweyte Churstelle nur auf seine Lebenszeit einräumen wollte, und daß seine Söhne und Enkel nur die letzte bekommen sollten. In die Verminderung desjenigen, was zur Unterpfalz gehörte, wollten sie gar nicht willigen, und von der Oberpfalz sollte Maximilian auch weiter nichts als die Grafschaft Cham behalten. Die Schweden beharrten gleichfalls auf der völligen Restitution des pfälzischen Hauses. Als die kaiserlichen Minister den bayerschen Gesandten davon Nachricht gaben, so geriethen diese darüber so in Eifer, daß sie sich ziemlich deutlich merken ließen, sie würden, ehe sie sich so etwas gefallen ließen, der Verbindung mit dem Reiche lieber entsagen, und nebst den fränkischen, schwäbischen und westphälischen Provinzen, dem Schutze Frankreichs sich übergeben. Dieser für die ganze Verfassung Deutschlands wichtige Streit, besonders in Rücksicht auf die achte Churstelle, wurde hierauf
im März vor die Reichsversammlung gebracht. Hier waren die Meinungen sehr verschieden. Einige wünschten, daß man von der Zahl Sieben, welche nicht allein auf politischen, sondern auch auf mystischen Gründen beruhe, und bisher heilig beobachtet worden sey, nicht abgehen möchte. Andre wendeten dagegen ein, daß die Wohlfarth des Reichs das vornehmste Gesetz desselben seyn müsse; daß man schon aus mehrern zum Theil sehr geringfügigen Ursachen von den Verordnungen der goldnen Bulle abgegangen sey, u. s. w. Die meisten, auch die Deputirten zu Osnabrück, waren der Meinung, daß man, um des Vaterlandes Ruhe zu befördern, wol eine neue Churwürde einführen könne; den Streit über den Vorrang, und die übrigen Bedingungen aber überließen sie den Unterhandlungen der kriegführenden Mächte zur Entscheidung. Die Churfürsten nahmen sich, den Wünschen des kaiserlichen Hofes gemäß, des bayerschen Fürsten mit mehr Eifer an, und nur Brandenburg vertheidigte die Rechte des pfälzischen Hauses z). Auch die Deputirten der Reichsritterschaft äußerten bey dieser Gelegenheit, und zwar unaufgefordert, ihre Meinung wegen der einzuführenden achten Churwürde, weil, wie sie sagten, die goldne Bulle verordne, daß bey der Wahl eines Kaisers, der über sie eben so gut als über die andern Reichsstände herrsche, auch auf sie müsse Rücksicht genommen werden aa). Fast hätte Bayern seine Absicht erreicht; aber die schwedischen Bevollmächtigten widersetzten sich noch. Es erschien jedoch bey ihnen eine Deputation von Reichsständen, und ersuchte sie, dem glücklichen Ausgange dieses Streites keine weitern Hindernisse in den Weg zu legen. Da nun die schwedische Regierung sah, daß die Könige von England und von Dänemark, der Churfürst

y) Pfanner, 31. z) v. Meiern, 367. fgg. 388. fgg. aa) v. Meiern, 403. fgg.

fürst von Brandenburg und die vereinigten Niederlande des Pfalzgrafen sich bisher blos mit Worten angenommen hatten; da sie sah, daß die Franzosen ihre Ergebenheit für Bayern standhaft fortsetzten, so hielt sie es für das beste, die hartnäckige Behauptung der pfalzgräflichen Rechte aufzugeben. Sie erkundigte sich daher nach der Meinung der Evangelischen [a]). Diese baten hierauf die schwedischen Bevollmächtigten, alles ihr Ansehen zu verwenden, daß die durch das lange Herumwandern in dürftige Umstände versetzten Pfalzgrafen, auf den Fall, daß ihnen Bayern die Oberpfalz nicht abtreten wolle, durch eine Geldsumme, jedoch blos auf Kosten derer, welche die Sache anginge, entschädigt werden möchten. Für den Pfalzgrafen Carl Ludewig verlangten sie die Unterpfalz völlig in dem Zustande, in welchem sie sein Vater besessen hatte, und sollte man es ja nicht weiter bringen können, so müßte ihm wenigstens noch die letzte Churstelle zu Theil werden. Dabey machten sie noch aus, daß die protestantische Religion sowol in der Ober- als Unterpfalz freye Ausübung behalten sollte. Die schwedischen Bevollmächtigten zweifelten selbst daran, daß der Widerspruch der Kaiserlichen und Franzosen dem Pfalzgrafen gestatten würde, zum Besitze aller seiner Rechte und Länder zu gelangen. Zum Unglücke für den Pfalzgrafen waren seine Bevollmächtigten auch damals nicht im Stande, seine Sache mit gehöriger Thätigkeit zu betreiben. Der eine von denselben war dem Tode nahe; den andern hielten die Podagra-Schmerzen im Bette zurück. Alle Geschäffte fielen daher auf den dritten zurück. Ihr Widerspruch bewirkte daher so wenig, daß Bayern seine Absicht wirklich durchsetzte [b]). Pfalz mußte also die Churwürde mit allen dazugehörigen Rechten an Bayern abtreten. Dagegen aber wurde für das pfälzische Haus eine neue, und zwar die achte Churwürde, errichtet. Der neue Churfürst, Carl Ludewig, bekam die Unterpfalz völlig in dem Zustande wieder, in dem sie sich vor den böhmischen Unruhen befunden hatte [c]). Die Oberpfalz aber und die Grafschaft Cham mußte er an Bayern überlassen, welches dafür seiner Schuldforderung von dreyzehn Millionen Kriegskosten entsagte. Auf den Fall, daß die wilhelmsche oder die bayrische Linie aussterben würde, sollte das pfälzische Haus nicht allein die Oberpfalz, sondern auch die Churwürde, welche die Herzoge von Bayern bis dahin verwaltet hätten, wieder bekommen, und dagegen die achte Churwürde wieder aufgeben. Der pfälzische Kirchenstaat sollte wieder in den Zustand versetzt werden, in dem er sich vor dem Jahre 1624 befunden hatte. Die Pfalzgrafen von Simmern, von Zweybrücken und von Veldenz sollten gleichfalls alle Güter und Rechte, die sie verlohren hatten, wieder bekommen. Die Bergstraße wurde an Maynz abgetreten [d]).

9. Auf eben die Art wurden auch andre fürstliche Häuser und Stände in ihre vorigen Besitzungen und Rechte restituirt. Dies geschah vorzüglich mit den Herzo- Restitution der übrigen Reichsstände.

a) v. Meiern, 386. 412.

b) Pfanner, 63 — 68.

c) Man ging hierin von dem Normaljahre 1624 ab, weil sonst die pfälzischen Lutheraner und Reformirten von Kirchen und Kirchengütern gar nichts würden übrig behalten haben, indem sich die Pfalz 1619 in der Gewalt der Spanier befand. Bougeant, IV, 334.

d) I. P. O. IV. I. P. M. 10. seqq.

Herzogen von Wirtemberg e), dem Markgrafen von Baden-Durlach, den gräflichen Häusern Nassau, Hanau, Solms, Isenburg, Rheingrafen, Sayn-Hachenburg, Falkenstein, Waldeck, Oettingen, Hohenloh, Löwenstein, Erbach f). Die Grafen von Hohensolms waren, so wie die Grafen von Isenburg, in die Acht erklärt worden, weil sie es mit dem Herzog Christian von Braunschweig gehalten hatten, und ihr Land war dem Landgrafen von Hessendarmstadt zuerkannt worden. Die Rheingrafen wurden in die Acht erklärt, und von den Spaniern des Ihrigen beraubt, weil sie unter der schwedischen Armee Dienste genommen hatten. Der verwittweten Gräfin von Sayn aus dem Hause Erbach hatten die Churfürsten von Trier und Cölln, unter dem Vorwande daß sie keine männliche Erben hätte, alles weggenommen. Das Haus Waldeck hatte sich an dem Kaiser nicht versündigt; sobald aber das Restitutionsedict erschienen war, griffen die geistlichen Fürsten überall zu, und eben so machte es der Churfürst von Cölln mit dem Hause Waldeck. Jetzt mußte demselben das Entrissene wieder gegeben werden. Aus dem Hause Hohenloh hatte sich der Graf Georg Friedrich in schwedischen Kriegsdiensten befunden; deswegen war er in die Acht erklärt worden. Der evangelischen Linie der Grafen von Löwenstein hatte der Bischof von Wirzburg ihre Güter genommen, weil sie sich zur Partey des Pfalzgrafen geschlagen hatte. Die catholische Linie derselben hatte unter dem Vorwande der Sequestration vieles verlohren. Es nahmen sich ihrer aber die Schweden an, weil eine Tochter aus diesem Hause erst den General Banner und hernach den Baron von Oxenstiern geheirathet hatte g). Mit der Erörterung des jülichschen Erbstreits wollte man sich auf dem Friedenscongresse nicht abgeben, weil man dadurch nur Unruhe zu erregen befürchtete. Man wurde daher einig, daß er, nach geschlossenem Frieden, entweder durch einen ordentlichen Proceß, oder durch einen Vergleich sollte entschieden werden h). Das Schicksal der Stadt Donauwerth wurde auf den Ausspruch einer Reichsversammlung verwiesen i).

Amnestie für die Stände und Unterthanen der kaiserlichen Erbländer.

10. In Ansehung der Amnestie für die östreichschen Unterthanen konnten die Gegner des Kaisers nicht so viel erlangen, als sie zu erlangen wünschten. Sie sollten zwar die Amnestie in Rücksicht auf ihre Person, ihr Leben und ihre Ehre genießen; es sollte ihnen auch die Rückkehr in ihr altes Vaterland freystehen; man machte jedoch dabey zur Bedingung, daß sie sich den Landesgesetzen gemäß bezeigen müßten. Hierdurch wollte man soviel sagen, daß sie sich auf die ehemaligen Privilegien und Landtagsschlüsse, die der Kaiser im Jahr 1627 aufgehoben hatte, nicht berufen sollten. Wegen der eingezogenen Güter wollten die kaiserlichen Minister durchaus nicht nachgeben, und die schwedischen Bevollmächtigten hielten es doch für hart, daß Personen das Ihrige verliehren sollten, weil sie in ihre Dienste getreten waren. Weil man es jedoch auf der andern Seite unschicklich fand, daß sich

e) Das Haus Oestreich machte auf Blaubeuren, imgleichen auf die Herrschaften Hohenstaufen und Achalm Anspruch; die Evangelischen nahmen sich aber des Herzogs von Wirtemberg so nachdrücklich an, daß Oestreich von seinen Ansprüchen abgehen mußte.

f) I. P. O. I. c. 24. seqq.

g) Rambach zum Bougeant, am a. O. 344. fgg.

h) I. P. O. I. c. 57.

i) I. P. O. V, 12.

sich der Kaiser von Fremden sollte Gesetze vorschreiben lassen; weil man wegen des beständigen Widerspruchs der kaiserlichen Minister durchaus zu keinem Vergleiche kommen konnte; weil die Reichsstände, den Krieg deswegen fortzusetzen, keine Lust hatten, so traf man endlich den Ausweg, daß die Güter der Vasallen und Unterthanen, die, ehe sie sich zur schwedischen oder französischen Partey geschlagen hätten, durch Confiscation oder auf andre Weise, verlohren gegangen wären, nicht wieder sollten zurückgegeben werden. Wären sie ihnen aber nach der Zeit, unter dem Vorwande, daß sie für Schweden und Frankreich wider den Kaiser und das Haus Oestreich die Waffen ergriffen hätten, weggenommen worden, so sollten sie dieselben zwar wieder bekommen, aber nur in dem Zustande, in dem sie sich gegenwärtig befänden, und ohne wegen der gezogenen Einkünfte, oder wegen des erlittenen Schadens, eine Vergütung verlangen zu können. Die Rechnung möchte sich freylich sehr hoch belaufen haben, wenn alles von 1618 bis 1630 genossene hätte ersetzt werden sollen. Eben deswegen sollten zwar die augsburgschen Confessionsverwandten in den kaiserlichen Erbländern in ihren Privatforderungen durch die Gerechtigkeit unterstützt werden; sie sollten aber auf die Ersetzung desjenigen, was sie durch den Krieg verlohren hätten, keinen Anspruch machen können [k]).

Nothwendigkeit der Unterhandlungen über die Religionsbeschwerden.

11. Auf diese Art wurde der Punct der Amnestie und der Restitution berichtigt. Einen mit demselben verwandten Gegenstand gaben die Religionsbeschwerden der Reichsstände ab. Da weder die Franzosen in ihren Friedensvorschlägen, noch die Kaiserlichen in ihrer münsterschen Erklärung derselben Erwähnung gethan hatten, so schlossen die protestantischen Deputirten daraus ganz richtig, daß sie diese Sache hauptsächlich mit Hülfe der Schweden würden durchsetzen müssen, und daß sie also nur zu Osnabrück abgehandelt werden könnte [l]). Die Evangelischen waren übrigens von der Gerechtigkeit ihrer Forderungen so lebhaft überzeugt, daß der sachsenlauenburgsche Deputirte den Gedanken äußerte, ihre Partey müßte gewinnen, und wenn auch der türkische Großsultan, den er jedoch in dieser Sache für den einzigen unparteyischen Richter halte, den Ausspruch thun sollte [m]). Das beste war aber, daß die Schweden selbst für die Berichtigung der reichsständischen Religionsbeschwerden sich mit allem Eifer interessirten. Sie erklärten daher, sie würden ihre Propositionen gar nicht eher mittheilen, als bis der Punct der Reichs- und Religionsbeschwerden erörtert wäre [n]), und in ihrer Friedensproposition drangen sie hauptsächlich darauf, daß dieser Punct völlig beygelegt und verglichen werden müßte. Die kaiserlichen Minister, welche gleichfalls die Sache der Religionsbeschwerden für den im Brunnen liegenden Ochsen, und also für einen Gegenstand hielten, der unverzüglich abgethan werden müßte, waren mit den schwedischen Bevollmächtigten darin ganz einverstanden [o]). Die Fran-

1645 im May

im Jun.

 zosen,

k) I. P. O. l. c. 52. seqq. I. P. M. 41. seqq.
l) v. Meiern, I, 701.
m) v. Meiern, am a. O. 781.
n) v. Meiern, 412. 414. 437.
o) v. Meiern, II, 136. I, 621. Die Catholischen, welche die Unterstützung, die die Schweden den Evangelischen angedeihen ließen, mit Besorgniß erfüllte, wünschten gar sehr, daß die Religionsbeschwerden keinen Gegenstand der Friedensunterhandlungen abgeben, sondern der Entscheidung einer außerordentlichen Reichsdeputation möchten überlassen werden. Die kaiserli-

zosen, die dies nicht erwartet hatten, ärgerten sich darüber außerordentlich. Die Hauptparteyen fühlten also die Nothwendigkeit, die Religionsbeschwerden, als eine der reichsten Quellen der bisherigen Unruhen, beyzulegen. Jetzt kam alles nur darauf an, was die Evangelischen zur Abstellung ihrer Religionsbeschwerden verlangen würden. Den ersten Entwurf zur Aeußerung ihrer Wünsche verfertigte der sachsenaltenburgsche Gesandte, der Herr von Thumshirn, und die übrigen
im Nov. Deputirten der Evangelischen überlegten die Sache in besondern Berathschlagungen, die sie zu Osnabrück hielten.

Religionsbeschwerden der Evangelischen. 1645 im Dec.

12. Die vornehmsten Puncte, worüber zwischen Catholischen und Evangelischen gestritten wurde, waren aber folgende. Die Evangelischen beschwerten sich nemlich, 1) daß ein Erzbischof, ein Bischof und überhaupt jeder Geistlicher, nach der Meinung der Catholischen, seiner geistlichen Rechte und Einkünfte verlustig seyn sollte, sobald er von der päbstlichen Religion zum Bekenntniß der augsburgschen Confession übergegangen wäre, wenn gleich das Capitel, von dem er das Haupt oder ein Mitglied ausmachte, und das vielleicht einerley Grundsätze mit ihm hegte, seine Einwilligung dazu gäbe. Diese neue Anordnung wäre nemlich vom Pabst gemacht worden, um die Regalien und das fürstliche Sitz- und Stimmrecht den Prälaten zu entziehen, die ihm das sogenannte heilige, eigentlich aber nichts bedeutende, Pallium nicht abkaufen wollten. Das geistliche Reservatrecht, worauf sich die Catholischen beriefen, könnte aus den schon oft angeführten Gründen keine Gültigkeit haben. 2) Beklagten sich die Evangelischen, daß die Catholischen ihrer Macht, die Oberaufsicht über ihre Kirchen zu führen, und die Güter derselben der Absicht der Stifter gemäß zu verwalten, aus dem Grunde widersprächen, weil es weder recht noch billig sey, daß die immediaten Klöster, Kirchen und andre geistliche Güter, welche die Catholischen zur Zeit des passauischen Friedens besessen hätten, von den Evangelischen, in deren Gebiete sie lägen, reformirt würden. Die Stellen aus dem passauer Frieden, durch welche die Catholischen ihre Behauptung zu befestigen suchten, sagten eigentlich weiter nichts, als daß die Mönche und andre Geistliche, welche der Religion wegen auswanderten, die Einkünfte behalten sollten, die sie zur Zeit des gedachten Friedensschlusses genossen hätten. Gemäßigtere Grundsätze hegten die Mitglieder des Reichskammergerichts, welche, nach einer im Reiche bekandten Meinung, die Gewalt in Religionssachen dem Landesherrn zueigneten, und eben daher den ganzen Streit über die seit dem passauer Vertrage reformirten geistlichen Güter auf den Reichstag verwiesen hätten. Da die Catholischen beym Kammergerichte zu Speyer ihre Absichten nicht hätten durchsetzen können, so wäre ein andrer Weg von ihnen eingeschlagen worden, so hätten sie durch kaiserliche Hofverordnungen, hauptsächlich aber durch das unglückliche Religionsedict, den Evangelischen diese Güter abgedrungen. Diese Güter müßten nun die Evangelischen nothwendig wieder bekommen. 3) Führten die Evangelischen an, daß die catholischen Landesherren, dem Religionsfrieden und der

serlichen Minister gaben sich gleichfalls viele Mühe, die Schweden von den Unterhandlungen über die Religionsbeschwerden auszuschließen. Allein die Schweden und die Evangelischen ließen sich durchaus nicht trennen. v. Meiern, III, 69, 70. IV, 16, 36, 39. V, 149. VI, 293.

der ferdinandschen Erklärung zuwider, ihren evangelischen Unterthanen nicht nur den öffentlichen Gottesdienst entzögen, sondern ihnen auch bey schwerer Strafe untersagten, ihre Religionsübung an benachbarten Oertern, oder in ihren Privathäusern vorzunehmen; daß sie diejenigen, die es demungeachtet wagten, Gott ihrem Glauben gemäß zu verehren, und zur Pflegung ihres Seelenheiles Geistliche kommen zu lassen, mit eben den Strafen belegten, welche für Verbrecher, für Störer der öffentlichen Ruhe bestimmt wären. Man hätte sie bey Fällen, wo Zeugen von beiden Religionsparteyen wären vor Gericht gefordert worden, als Leute, die keines Zeugnisses fähig wären, von der Gerichtsstelle verjagt; man hätte den in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kindern der evangelischen Prediger ihre eheliche Geburt abgesprochen, und ihnen den Zutritt zu öffentlichen Aemtern so lange verwehrt, bis sie bey der Obrigkeit um die Legitimation ihrer Geburt nachgesucht hätten. Ja man hätte den Haß nicht allein gegen die Lebendigen, sondern sogar gegen die Todten ausgelassen, und ihnen eine Begräbnißstelle versagt, die doch selbst von Feinden zugestanden würde. Die Catholischen hätten, um ihren evangelischen Mitbürgern auch die traurige Wohlthat der Auswanderung zu entziehen, denselben zur Verkaufung ihrer Güter eine so kurze Frist bestimmt, daß sie unmöglich einen Käufer hätten finden können, der den angemessenen Kaufpreis bezahlte, und daß sie daher das Ihrige weit unter dem Preise hätten weggeben müssen. Aber auch diesen geringen Preis hätten sie von dem bösen Schuldner, den ein noch schlimmerer Richter unterstützte, nur mit vieler Mühe und großen Kosten erhalten können. Wie oft wären nicht diese Kaufgelder unter verschiedenem Vorwande dem Fiscus zugesprochen worden; wie oft hätte man ihnen nicht dasjenige, was ihnen von Eltern, von Verwandten, von Freunden vermacht worden wäre, entzogen; wie oft hätte man den Eltern nicht ihre Kinder genommen, um sie in der catholischen Religion zu erziehen! Einigen hätte man es nicht einmal erlaubt, an andre unter eben der Herrschaft befindliche Orte zu ziehen. Man hätte sie zur Annehmung des catholischen Glaubens nicht etwa durch Gründe, sondern durch Gefängnisse und durch Drohungen genöthigt; man hätte sie durch schreckliche Betheuerungen und Eidesformeln zu dem Versprechen gezwungen, die päbstliche Religion nie wieder zu verlassen. Alle diese von Religionshaß erzeugte Handlungen müßten nun wieder verbessert werden. Man müsse den vertriebenen Bürgern ihre Güter wiedergeben; man müsse die Religionsfreyheit wieder so herstellen, wie sie durch Verträge oder durch das Herkommen bestimmt wäre; man müsse den übrigen neue Freyheit gestatten; man müsse endlich, der Religion wegen, niemand von einem öffentlichen Amte ausschließen. 4) Hielten es die Evangelischen für eine große Beschwerde, daß den evangelischen Klöstern und andern Stiftern die Einkünfte, die sie aus catholischen Ländern zu ziehen hätten, vorenthalten würden, und daß man hingegen die Gelder aus evangelischen Gebieten, die den Kirchen, Schulen und andern frommen Stiftungen gewidmet wären, und folglich auch zum Besten der unter den Catholischen wohnenden Evangelischen angewendet werden müßten, zu ganz andern Absichten brauchte. Dieses ziehe besonders in den Reichsstädten, wo beide Religionen herrschten, als zu Augsburg, Weißenburg, Biberach, Dinkelsbühl, Kaufbeuern, Ravensburg und Lindau schlimme Folgen nach

sich. 5) Beklagten sich die Evangelischen, daß die im augsburgschen Religionsfrieden aufgehobene geistliche Gerichtbarkeit und andre päbstliche Rechte wieder in Ausübung gebracht würden; daß man die Unterthanen evangelischer Landesherren in Ehesachen und andern dergleichen Fällen vor catholische Gerichtshöfe ziehe; daß man die evangelischen Unterthanen catholischer Landesherren gezwungen habe, neue mit vielen Festtagen angefüllte Calender anzunehmen; daß die päbstlichen Nuncien so weit gegangen wären, die protestantischen Prälaten durch Edicte vorzuladen, um das Urtheil, durch welches ihnen ihre geistliche Güter und Rechte abgesprochen würden, sich vorlesen zu lassen; daß die Päbste sich noch manches angemaßt hätten, was man ihnen nicht einmal in alten Zeiten, wie ganz Deutschland den Pabst noch verehrte, zugestanden hätte, und daß die Evangelischen, seit dem Religionsfrieden, so etwas gar nicht dulden könnten. 6) Beschwerten sich die Protestanten, daß catholische Schriftsteller die Gültigkeit des Religionsfriedens zu untergraben suchten. Wie könnte man sich denn auf einen Frieden verlassen, der blos auf den Zeitumständen und auf der Nothwendigkeit beruhe? u. s. w. p)

Der Catholischen Antwort darauf.

1646 zu Anfang des Febr.

13. Den Inhalt der Antwort, welche die Catholischen einige Wochen darauf ertheilten, kann man leicht errathen, wenn man die Gründe kennt, mit welchen die Catholischen die Beschwerden der Evangelischen schon so manchmal zu widerlegen gesucht hatten. Sie beriefen sich in Ansehung des 1ten Punctes hauptsächlich darauf, daß kein Bischof und kein Capitel das Recht habe, dem ganzen geistlichen Stande durch seine Verträge und Handlungen etwas zu entziehen, weil dem Bischof und dem Capitel nicht das Eigenthum der Stiftgüter, sondern blos die Verwaltung der Kirche zukomme. Man könne (sagten sie ferner) nicht beweisen, daß in den ersten Zeiten, da die Evangelischen sich geistliche Würden angemaßt hätten, von einem ganzen Capitel in die Wahl eines Evangelischen eingewilligt worden sey, oder daß es einstimmig eine andre Religion angenommen habe. Die Protestanten hätten sich der geistlichen Würden theils durch List, theils, wie z. B. Gebhard von Cölln, durch Gewalt bemächtigt. Einige unter denselben, unter welche die Catholischen vornehmlich den Herzog Christian von Braunschweig rechneten, hätten, um zu den geistlichen Würden zu gelangen, bey ihrer Wahl ihr fürstliches, gräfliches oder adliches Wort gegeben, daß sie den Stiftungsbriefen, Statuten und Gewohnheitsrechten ehrerbietig nachleben würden. Andre hätten, um sich einzuschleichen, sogar ein verstelltes Glaubensbekenntniß abgelegt, und die Stelle eines Subdiaconus, so wie andre kleine geistliche Würden, angenommen. Auf den 2ten Punct antworteten die Catholischen, daß es ihnen gar sehr zum Nachtheil gereiche, daß man die den augsburgschen Confessionsverwandten verwilligte Religionsübung so weit ausdehnen wolle, daß man sich berechtigt halte, die geistlichen Güter und Rechte, die sich im Gebiete evangelischer Landesherren befänden, einzuziehen. Beym 3ten Puncte beriefen sich die Catholischen auf das Beyspiel der Protestanten, deren Unterthanen entweder ihre Religion annehmen, oder das Land räumen müßten. In Ansehung des 4ten Punctes behaupteten die Catholischen, daß nicht die Protestanten, sondern sie, die Catholischen, zu Beschwerden eigentlich Ursache hätten. Auf den 5ten Punct antworteten sie, daß die

p) Pfanner, II, 70. Man vergl. v. Meiern, II, 138. 522.

die geistliche Gerichtbarkeit blos in Sachen, welche der augsburgschen Confessionsverwandten Religion, Glauben und andre damit verwandte Dinge beträfe, aufgehoben sey. Wegen des 6ten Punctes bemerkten die Catholischen, daß sie, über protestantische Schriftsteller zu klagen, gleichfalls Ursache hätten [q]).

Die Evangelischen thun zuerst Vergleichsvorschläge.

14. Anfangs waren also Catholische und Evangelische weit voneinander entfernt. Die Evangelischen aber fingen doch an [r]), den Catholischen Vergleichsvorschläge zu thun. Sie willigten ein, daß die Immediatstifter sowol den Catholischen als Evangelischen, denen sie seit dem Jahre 1618 genommen worden wären, wiedergegeben werden, daß die Domcapitel ihre Wahlgerechtigkeit ungekränkt behalten sollten. Dem Kaiser wollte man auch wegen der Ausübung seines Rechtes der ersten Bitte keinen Eintrag thun, doch sollte er es bey protestantischen Stiftern nur zum Besten einer evangelischen Person brauchen dürfen. Die evangelischen Prälaten sollten aber die Rechte auf dem Reichstage haben, die ihre catholischen Vorgänger ausgeübt hätten. In einem catholischen Stifte sollte es sowol dem ganzen Capitel, als einem Theile desselben verstattet seyn, sich öffentlich für die augsburgsche Confession zu erklären, ohne daß jedoch die Vorrechte der Stände des Landes oder Bisthumes dadurch gekränkt werden dürften. Geschähe dieses von einem einzigen, oder von wenigen, so daß die bisherige Religion herrschend bliebe, so sollten sowol diese als jene von ihrer Würde nichts verliehren, sondern ihren Gottesdienst an ihrem Hofe oder in ihrem Hause treiben können, und nach dem Tode desselben oder derselben müßte das Capitel wieder das Recht haben, einen Evangelischen oder einen Catholischen zu wählen, und eben dieses sollte in den evangelischen Stiftern stattfinden. Bey Kirchen, wo im gedachten Jahre Domherren von beiderley Religionen gewesen wären, sollte diese Regel gleichfalls in Anwendung gebracht werden, jedoch mit der Bedingung, daß man niemand durch die Furcht, sein Amt zu verliehren, hindern sollte, einen andern Religionsgenossen zu wählen; an die Stelle der Verstorbenen sollten nur solche gewählt werden, die mit denselben einerley Religion hätten. Jedem sollte nicht mehr als Ein Bisthum und Eine Pfründe zu Theil werden. Man suchte hiedurch hauptsächlich die östreichschen und bayrischen Prinzen, die so viele Stifter sich zugeeignet hatten, zu drücken [s]). Nachdem die evangelischen Deputirten diese Vergleichsvorschläge in einen schriftlichen Aufsatz gebracht hatten, so übergaben sie denselben den schwedischen Bevollmächtigten zur Durchsicht. Diese ermahnten sie anfangs auf das nachdrücklichste, auf die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts zu dringen; als man ihnen aber die Nothwendigkeit des Friedens darstellte, so waren sie es zufrieden, daß die Vergleichsvorschläge den Catholischen übergeben würden, doch behielten sie sich vor, ihr Interesse gleichfalls dabey zu besorgen. Diesen letztern Umstand brachten die Evangelischen gleichfalls in die Schrift, die sie Trautmannsdorfen übergaben. Dieser empfing die Deputirten, die sie ihm überreichten, mit finsterer Miene, und warf ihnen vor, daß die Evangelischen ihre Plane mit Hülfe

am 26. Febr.

der

q) v. Meiern am a. O. 537—564. Pfanner, III, 1. Man vergl. oben Abschn. 27.

r) Sie hatten auch den Grafen von Trautmannsdorf ersucht, den Fortgang dieser Unterhandlungen zu Osnabrück zu beschleunigen. v. Meiern, II, 260.

s) Pfanner am a. O. 25.

der Schweden durchzusetzen suchten, und daß die Catholischen sich daher gleichfalls nach Beystand würden umsehen müssen. Als sie ihm aber den Schutz der Schweden von einer weniger bedenklichen Seite vorstellten, so nahm Trautmannsdorf ebenfalls einen gefälligern Ton an, und fügte das Versprechen hinzu, daß er sich der Sache mit Eifer annehmen würde. Bey ihrer Entfernung ermahnte er sie noch, auch wegen der noch übrigen streitigen Puncte Vorschläge zu thun [t]).

Sie übergeben darüber eine Schrift.

15. Die Evangelischen übergaben hierauf, mit Genehmigung der schwedischen Bevollmächtigten, eine andre Schrift, in welcher sie die Vorschläge, die sie zur Abstellung ihrer Beschwerden für schicklich hielten, zusammengestellt hatten. Diese schienen aber manchen noch härter, als die Beschwerden selbst. So verlangten sie die Mediatstifter, die sie zu jeder Zeit des 1618ten Jahres besessen hatten, zurück, ohne daß untersucht werden sollte, ob sie unter ihr oder fremdes Gebiet gehörten. Sie wollten auch diejenigen behalten, die sie als Reichspfandschaften besaßen. Und dennoch sollten die Reichsstädte die Erlaubniß haben, sich von der Verbindlichkeit, durch die sie andern ihre Freyheit verpfändet hätten, loszumachen. Aus Liebe zum Frieden wollten sie den Catholischen die Stifter, die sie im gedachten Jahre in protestantischen Ländern im Besitze gehabt hätten, überlassen, jedoch mit der Bedingung, daß nur solchen Ordensleuten, für die sie gestiftet wären, und keinen andern, besonders aber keinen Jesuiten, eingeräumt würden. Sollten aber diese Stiftspersonen die Wahlen nicht auf die gesetzliche Weise vornehmen, so wollten sich die evangelischen Landesherren das Recht vorbehalten, die Stelle der Verstorbenen mit tüchtigen Subjecten wieder zu besetzen. Diejenigen, die ihre Religion ändern würden, sollten eben die Rechte haben, als wenn sie Glieder eines Immediatstiftes wären. Eben dieses sollte in Ansehung der vermischten Stifter der Fall seyn. Dabey behielten sich die protestantischen Landesherren, in deren Gebiet diese Stifter lägen, die Oberaufsicht und Obergerichtbarkeit über dieselben vor. Ferner verlangten die Evangelischen, daß ihren unter catholischer Landeshoheit sich befindenden Glaubensgenossen ihre Kirchen, Schulen und andre geistliche Stiftungen, die ihnen seit dem augsburgschen Religionsfrieden wären weggenommen worden, wiedergegeben werden möchten. Sie verlangten die freye Religionsübung auch für diejenigen, denen sie die Catholischen noch nicht zugestanden hätten. In Ansehung ihrer übrigen Beschwerden, blieben sie meistens bey ihren erstern Forderungen [u]).

Gegenvorschläge der Catholischen.

16. Diesen Vergleichsvorschlägen der Evangelischen stellten die Catholischen wieder andre entgegen. Vermöge derselben bestanden sie darauf, daß man ihnen die Bisthümer, die sie seit dem Jahre 1627 besessen hätten, völlig abtreten möchte. Dagegen sollten die Evangelischen diejenigen, die sie am 12ten November des gedachten Jahres im Besitze gehabt hätten, vierzig Jahre hindurch behalten, wenn diese nicht in der Folge auf eine rechtmäßige Art wieder an die Catholischen gekommen wären. Während der Zeit, daß dieser Streit entweder durch einen Vergleich, oder durch einen richterlichen Ausspruch entschieden würde, sollten die Catholischen an diesen Stiftern keinen Antheil haben; sie sollten auch die Evangelischen von der Religionsübung in den Domkirchen nicht ausschließen können.

t) Pfanner, 26, 27. u) Pfanner, 28.

nen. In Rücksicht auf die Wiederherstellung der Klöster und andrer geistlichen Stiftungen, imgleichen der von der evangelischen Reichsritterschaft und von den evangelischen Reichsständen verlangten Macht, die Religion zu ändern, sollte das gedachte Jahr gleichfalls zur Regel dienen. Davon nahm man jedoch diejenigen Güter aus, deren rechtlicher Besitzstand seitdem aufgehört hatte, oder die entweder durch einen richterlichen Ausspruch, oder durch einen Vertrag in catholische Hände gekommen waren. Uebrigens sollte es der Willkühr der catholischen Reichsstände freystehen, ob sie ihren evangelischen Unterthanen die Freyheit, im Lande zu bleiben, verstatten, oder ob sie dieselben zur Räumung ihres Gebietes zwingen wollten; doch müßte dafür gesorgt werden, daß sie im letztern Falle nicht zu vielen Schaden litten. Die Landstände und der eingesessene Adel, die ihre freye Religionsübung durch einen seit dem augsburgschen Frieden fortdauernden Besitz gegründet hätten, sollten sich derselben auf eine Art bedienen, daß sie zu Klagen keine Ursache gäben. Die Catholischen wollten sich in Sachen, welche den Gottesdienst der Evangelischen beträfen, aller Gerichtbarkeit begeben; dagegen behielten sie sich den Ausspruch in Dingen, welche die Klöster und Kirchen selbst angingen, vor. Die Ehestreitigkeiten, die zwischen zwey evangelischen Personen sich ereigneten, überließen sie den protestantischen Gerichtshöfen. Dagegen vindicirten sie ihren Ordinarien solche Händel, die zwischen Catholischen, oder zwischen einer catholischen und einer evangelischen Person vorfielen [v]). Diese Gegenvorschläge wurden von den catholischen Gesandten zu Münster dem Grafen von Trautmannsdorf übergeben, und dieser schickte sie nach Osnabrück, wo sie der Graf von Lamberg und D. Crane den Evangelischen mittheilten. Diese nahmen es sehr übel, daß ihre Vergleichsvorschläge von den Catholischen so wenig genehmigt worden waren. Sie schimpften gegen die kaiserlichen Minister auf die Hartnäckigkeit derselben, die ihre Erwartung dreyzehn Wochen hingehalten hätten, gar sehr. Sie hätten, setzten sie hinzu, beschlossen, sich in Ansehung dieses Punctes mit den Catholischen nicht weiter schriftlich einzulassen. Doch nicht mit Unrecht beschuldigten die Evangelischen die Catholischen, daß sie die Unterhandlungen auf eine listige Weise hinzuhalten suchten. Selbst Trautmannsdorf schien, seinen mündlichen Versicherungen nach, nicht damit zufrieden. Auch sollen, wie man erzählt, der maynzische und der bayrische Deputirte, welchen die Catholischen die Beylegung dieser Streitigkeiten aufgetragen hatten, sich nicht geschämt haben, in Gegenwart Oxenstierns sich anzustellen, als wenn sie von den von den Catholischen übergebenen Gegenvorstellungen gar nichts wüßten, da sie ihnen doch kaum einige Tage vorher von einer Deputation des fürstlichen Collegiums waren übergeben worden [w]).

17. Doch die Evangelischen wurden zur standhaften Behauptung ihrer Forderungen nicht allein durch die Unterstützung der Schweden, sondern auch durch die traurige Lage, in der sich die Waffen der Kaiserlichen und der Catholischen damals befanden, aufgemuntert. Die Catholischen wünschten die Schweden auf ihre Seite zu ziehen, oder ihren Eifer für die Sache der Evangelischen wenig-

Die Catholischen ersuchen die Schweden um ihre Vermittlung.

v) Pfanner, 29. v. Meiern, 568—584. w) Pfanner, 29, 30.

wenigstens zu vermindern. In dieser Absicht begaben sich die Gesandten der Churfürsten von Maynz und von Bayern zu Oxenstiernen, und ersuchten ihn, das Geschäffte eines Vermittlers zu übernehmen, und die Evangelischen zu nachgiebigern Gesinnungen zu bewegen. Oxenstiern eröffnete ihren Antrag dem braunschweigschen Deputirten, und dieser gab der ganzen Versammlung seiner Collegen davon Nachricht. Die Evangelischen, welche die Kunstgriffe ihrer Gegner sehr wohl einsahen, befürchteten, der Unterstützung der Schweden dadurch beraubt zu werden. Einige von ihnen hegten die Vermuthung, die Catholischen hätten diesen Weg eingeschlagen, um, in dem Falle, daß sie Einbuße leiden müßten, zur Entschuldigung gegen den Pabst einen guten Vorwand zu haben, um alsdenn sagen zu können, sie hätten nicht den Evangelischen, sondern den Schweden nachgegeben, gleichsam als wenn sie es für rühmlicher hielten, einer fremden Macht als den Landsleuten und Nebenbuhlern weichen zu müssen. Alle waren aber der Meinung, daß man die angebotene Gelegenheit wirklich benutzen, und die schwedischen Bevollmächtigten ersuchen müsse, das angetragene Vermittlungsgeschäffte so zu betreiben, als wenn es ihre eigne Sache wäre, und ihnen ihren Schutz, den sie gegen die Uebermacht ihrer Gegner so nöthig hätten, ferner zu verleihen. Sie berathschlagten sich sodenn auch über das, was sie den Schweden antworten wollten, wenn sie etwa gefragt würden, wie weit sie im Nothfalle nachgeben wollten, oder könnten? Da sie jedoch befürchteten, daß die Catholischen es erfahren möchten, so faßten sie den Entschluß, noch keine endliche Erklärung von sich zu geben, sondern die Ankunft der münsterschen catholischen Deputirten, die sich deswegen nach Osnabrück begeben wollten, abzuwarten, doch aber mit denselben nichts ohne Vorwissen und Rath der Schweden zu unterhandeln. Die schwedischen Bevollmächtigten nahmen das Zutrauen der Evangelischen sehr gut auf; dabey erinnerten sie jedoch, daß es ihre Verbindung mit Frankreich nicht erlaubte, ohne Zuziehung der französischen Minister das angetragene Geschäffte zu übernehmen. Uebrigens äußerten sie ihre Besorgniß, daß die Catholischen den Besitz der Immediatstifter durchaus nicht würden aufgeben wollen, und sie hielten es daher zur Beylegung des Streites für rathsam, den Vorschlag der Catholischen, daß diese Stifter nach einer gewissen Zeit wieder zurückgegeben werden sollten, unter gewissen Einschränkungen einzugehen [r]).

Vergebliche Unterhandlungen zwischen den Catholischen und Evangelischen.

18. Doch es kam nun die Zeit, daß die Catholischen mit den Evangelischen der Religionsstreitigkeiten wegen in besondere Unterhandlungen treten sollten. Trautmannsdorf, der, wegen der Furcht vor dem Türkenkriege, den Friedensschluß beschleunigt zu sehen wünschte, ruhete nicht eher, als bis die catholischen Deputirten zu Münster eine Deputation nach Osnabrück schickten. Nachdem diese nun mit einem Ausschusse der evangelischen Deputirten zum siebenten im April mal zusammengekommen war [y]), so erklärten die Catholischen, daß alles, was ihnen

r) Pfanner, 37, 38.

y) Die Verhandlungen selbst findet man bey v. Meiern, 600. fgg. Die Zusammenkünfte fingen am 2ten April an, und man stritt sich drey Sessionen hindurch über die Frage, wer den Anfang machen sollte. Endlich erklärten die Evangelischen, daß sie hierzu bereit wären. Sie verlangten aber, daß man festsetzen möchte, daß das

ihnen ihre Pflichten gegen Gott, gegen die Kirche, was ihnen ihre Instruction zu thun erlaubte, darin bestände, daß die Protestanten alle unmittelbaren und mittelbaren Stifter, die sie im Jahre 1627 besessen hätten, noch sechzig Jahre hindurch behalten möchten. Mit diesem Anerbieten waren jedoch die Evangelischen, denen der glückliche Fortgang der schwedischen Waffen immer mehr Muth gab, noch immer nicht zufrieden. Da man nun einsah, daß man so leicht sich nicht vereinigen würde, so beschlossen beide Theile, die Beylegung dieses Streites den kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten zu übergeben i). Ein für die Sache der Evangelischen bedenklicher Umstand zeigte sich aber darin, daß die Evangelischen untereinander selbst nicht einig waren. Einige, an deren Spitze die magdeburgschen und die lüneburgschen Deputirten sich befanden, wollten, weil die nahen Schweden ihre Herren gegen die entfernten Kaiserlichen schützten, durchaus nicht nachgeben. Andre, unter denen sich die churſächsischen Gesandten hauptsächlich auszeichneten, ermahnten hingegen, die Unterhandlungen zu beschleunigen, um dem deutschen Vaterlande den Frieden, dessen es so sehr bedürfte, sobald als möglich zu schenken. Sie riethen daher, sich mit dem gegenwärtigen Besitz zu begnügen, und das gewisse und sichere nicht mit dem ungewissen und unsichern zu vertauschen. Sie warnten dabey, sich auf die Macht der Schweden nicht gar zu sehr zu verlassen. Eine dritte Partey empfahl zwischen allzu unbiegsamer Hartnäckigkeit und schimpflicher Nachgiebigkeit einen Mittelweg einzuschlagen. Diese glaubte, daß man zu einem Vergleiche mit den Gegnern zwar ernstlich die Hand bieten, daß man aber zugleich durch die Künste der Zurückhaltung bessere Bedingungen sich machen müsse. Zu dieser Partey gehörten vornehmlich der culmbachsche und der wirtembergsche Deputirte. Die eifrigen unter den Evangelischen gaben ihnen aber schuld, daß sie mit den Catholischen, mit denen sie einen vertraulichen Umgang unterhielten, einverstanden wären ii). Unter solchen Umständen konnten die Evangelischen, die untereinander selbst uneinig waren, mit den Catholischen freylich nur sehr schwer zu einem Vergleiche kommen. Weder Trautmannsdorfs noch der französischen Bevollmächtigten Ermahnungen vermochten etwas auszurichten. Trautmannsdorf gab den Rath, mit dem auf längere Zeit verwilligten Besitz der Stifter sich einstweilen zu begnügen, und den völligen Vergleich auf dem nächsten Reichstage der Vermittelung des Kaisers und der Könige zu überlassen. Da dieses kein unbilliger Vorschlag war, so wagten es die Protestanten nicht, ihn geradezu zu verwerfen; doch äußerten sie, daß sie ohne Zuziehung der Schweden sich zu nichts verstehen könnten. In der Folge erwähnten sie des gedachten Vorschlags gar nicht mehr. Auf die Unterstützung der französischen Bevollmächtigten durften sie aber bey dieser Sache gar nicht rechnen. Als daher der pommersche und der casselsche Deputirte dieselben ersuchten, daß sie doch die Catholischen bereden möchten, in die beständige Ueberlassung der Stifter zu willi-

das, was hier ausgemacht würde, nicht nur alle gegenwärtige Churfürsten und Stände, sondern auch die abwesenden verbinden, und daß kein Widerspruch gegen dasselbe stattfinden, und daß 2) der passauische Vertrag und der Religionsfriede die Richtschnur dieser Unterhandlungen abgeben sollte.

i) Pfanner, 39 — 50.

ii) Pfanner, 58, 59, 60.

gen, so antwortete ihnen der Herzog von Longueville, er würde sie, wenn sie ihn um Rath fragten, ermahnen, auf einen solchen Vergleich nicht länger zu bestehen. Es wäre nemlich bey den Catholischen ein ganz ausgemachter Satz, daß geistliche Stiftungen, die mit dem Irdischen in keiner Verbindung ständen, an andere durchaus nicht auf ewig dürften abgetreten werden, wenn es nicht mit des Pabstes Einwilligung geschehe, und auf diese Einwilligung dürfe man, bey einem so großen Verlust der Kirche, gar nicht rechnen. Ein solcher Vergleich, nach dem die Protestanten so sehnlich strebten, würde ihnen nichts helfen, weil ihn die Catholischen, ohne den Vorwurf des Meineides befürchten zu dürfen, bey jeder Gelegenheit brechen könnten. Sie sollten daher damit zufrieden seyn, den Besitz auf siebzig bis achtzig Jahre zu verlängern; denn dieses könnten ihnen die Catholischen, ohne die Einwilligung des Pabstes erstlich einzuholen, zugestehen. Die Protestanten aber wendeten dagegen ein: diese Entschuldigung der Catholischen wäre durch den augsburgschen Religionsfrieden, vermöge dessen sie in die beständige Abtretung der Stifter, ohne vor dem Pabst sich zu fürchten, gewilligt hätten, ungültig geworden. Seit der Zeit aber hätten sich die Grundsätze der catholischen Religion nicht geändert; auch wäre des Pabstes Macht über die Reichsstände nicht vermehrt worden. Servient erinnerte dagegen, daß im augsburgschen Religionsfrieden nur von Mediatstiftern die Rede wäre; die Evangelischen behaupteten aber, daß in Ansehung dieses Punctes zwischen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern kein Unterschied stattfinde. Servient rieth hierauf den Protestanten, einen Waffenstillstand einzugehen, und sodenn mit Entfernung alles militärischen oder richterlichen Schutzes, blos durch einen Vergleich diesem Streit sein Ende zu bestimmen. Sollte man auf diese Art seine Absicht nicht erreichen, so könnte man den Stillstand verlängern. So würden die Evangelischen ihre Wünsche desto sicherer erfüllt sehen; sie würden, ohne einen Vertrag, der ihnen nicht vortheilhaft wäre, eingehen zu dürfen, allemal zu einem neuen Stillstand ihre Zuflucht nehmen, und das könnten sie so bis zum Ende der Welt fortsetzen. Selbst den eifrigern Evangelischen mißfiel ein solcher Stillstand nicht, der gleichsam die Kraft eines beständigen Friedens hatte; dennoch hielten sie es für besser, auf demjenigen zu bestehen, was, wie man nicht ohne Grund vermuthete, die Catholischen, durch die Noth gezwungen, noch würden bewilligen müssen [a]).

Erneuerung der Unterhandlungen.

19. Allein die letztern waren noch gar nicht Willens, so gute Vergleichsbedingungen, als man erwartete, einzugehen. Sie wendeten sich vielmehr an den Grafen von Trautmannsdorf, der, ungeachtet er ihnen als ein ehemaliger Protestant verdächtig schien, es dennoch endlich so weit brachte, daß sie ihm, nebst dem churcöllnischen, costnitzischen und augsburgschen Gesandten, den Auftrag gaben, die Unterhandlungen mit den Evangelischen zu erneuern, und sich in ihrer Gesellschaft nach Osnabrück zu begeben [b]). Durch ihn ließen sie auch den Evan-
am 1. Jun. gelischen eine Erklärung übergeben, die noch weniger Nachgiebigkeit als die vorigen verrieth. Vermöge derselben wollten sie zwar den Evangelischen den Besitz der Stifter auf ein ganzes Jahrhundert überlassen; aber ohne das Recht der Reichsstandschaft. Der Pabst sollte seine Annaten, und der Kaiser seine ersten Bitten behal-

a) Pfanner, 61—65. b) v. Meiern, III, 97.

behalten. Auch wollten sie, nach Verfließung des Stillstandes, das Recht ausüben, die Streitigkeit anhängig zu machen. Dem Kaiser sollte dasjenige entrichtet werden, was man sonst dem Pabste unter dem Namen der Annaten und der Pallien bezahlt hätte. Die Protestanten sollten den Verträgen, die, vor oder nach dem Religionsfrieden, zwischen catholischen und evangelischen Reichsständen geschlossen worden wären, ihre Kraft, so wie den abgeurtheilten Sachen ihre Gültigkeit lassen c). Allein die Protestanten, welche der Unbiegsamkeit der Catholischen eben so viel Hartnäckigkeit entgegenstellen wollten, antworteten in ihrem ehemaligen harten Tone, und verlangten unter andern, daß sogar an die Stelle verstorbener catholischen Domherren evangelische zu wählen erlaubt seyn sollte, da man doch evangelische Canonicos blos aus ihren Glaubensgenossen wieder ersetzen wollte. Selbst einige von den evangelischen Deputirten, als der magdeburgsche und der pfalzsimmersche, hielten eine solche Zumuthung für unbillig d). Da indessen die Catholischen wegen des Ausgangs dieses Streites bange wurden, so wendeten sie sich wieder an die kaiserlichen Bevollmächtigten, und baten sie, ihre Vermittlung fortzusetzen, jedoch auf die Art, daß sie bey jedem Puncte, den sie verwilligten, diejenigen, die er interessirte, davon benachrichtigten. Weil auch verschiedene von den evangelischen Deputirten ihre Unzufriedenheit über den Steifsinn ihrer Collegen oft und deutlich geäußert hatten, so hielt man es für rathsam, sie einzeln auszuforschen, was sie über diesen Punct für Gedanken hegten, und ihnen vorzustellen, daß die letzte Erklärung der Evangelischen so beschaffen wäre, daß sie, wenn man sie annähme, der catholischen Religion in Zeit von wenig Jahren den Untergang zuziehen würde. Man könne nemlich, glaubten sie, dabey annehmen, daß die meisten Evangelischen, eben so sehr wie die Catholischen, der Drangsale des Kriegs überdrüssig, die Wiederherstellung des Friedens wünschten. Die königlichen Minister, besonders aber die französischen, ermahnten die Protestanten, in Rücksicht auf dasjenige, was sie geleistet hätten, hauptsächlich auf Gott und Religion zu sehen, und sich zu erinnern, daß sie den Untergang der catholischen Kirchenverfassung, die sie zur Absicht hätten, nicht allein mit Hülfe der Schweden, sondern auch von den Franzosen unterstützt, bewirken müßten. Wenn sie das Geschäffte, wenn sie, soviel es die Gegner erlaubten, die Friedensunterhandlungen beschleunigten, so würden die kaiserlichen Minister mit dem, was sie bisher noch zurückgehalten, was sie gleichsam für den äußersten Nothfall, für die Beförderung des Friedens aufgespart hätten, hervorrücken. Diese gaben jetzt auch, auf Antrieb der Catholischen, die sie gleichsam mit einer neuen Vollmacht versehen hatten, eine andre Erklärung vor sich, die, ob sie gleich den Forderungen der Evangelischen noch nicht völlig entsprach, dennoch eine merkliche Abweichung von der ehemaligen Strenge verrieth. Der Termin der Amnestie und der Restitution der Stifter wurde in derselben auf das Jahr 1624 hinausgeschoben. Man willigte sodenn ein, daß die rechtmäßig gewählten und vom Kaiser bestätigten am 12. Jul.

c) v. Meiern, ebendas. 97. 155. Der Graf von Trautmannsdorf erklärte zuletzt, daß der Kaiser eher sterben, als seines Herrn Vaters Handlungen mißbilligen, und in allem den Zustand vom Jahre 1618 würde zur Regel dienen lassen.

d) Pfanner, 65, 66. v. Meiern, 160. 170.

evangelischen Prälaten ihr Stimmrecht in den Reichsversammlungen ausüben, daß sie den Titel: erwählter oder postulirter Erzbischof ꝛc. führen, aber einen besondern Platz einnehmen sollten. Dabey behielten sich jedoch die Catholischen die Stifter Halberstadt, Verden, Osnabrück und Minden vor. Mit dieser Erklärung waren aber nicht alle Catholischen, ungeachtet sie in ihrem Namen übergeben worden war, zufrieden, weil sich die kaiserlich-catholische Kriegsmacht damals wieder erholt hatte, und gegen Wrangels Armee mit neuem Muthe anrückte; weil einige aufgefangne Briefe bewiesen, daß zwischen den Franzosen und Schweden keine ganz aufrichtige Freundschaft obwaltete [e]).

Der Evangelischen Gegenerklärung.

20. Die Evangelischen berathschlagten sich indessen über dasjenige, was sie den Catholischen auf die letzte Erklärung, die Trautmannsdorf in ihrem Namen übergeben hatte, antworten sollten. Die meisten waren der Meinung, daß man das Jahr 1620 zum Restitutionstermin annehmen, jedoch denjenigen, die vorher Einbuße erlitten hatten, ihr Entschädigungsrecht vorbehalten sollte. Ueber den geistlichen Vorbehalt konnten sie sich nicht vereinigen. Die magdeburgschen Deputirten, welche meistens an der Spitze der eifrigen standen, versicherten, daß sie den geistlichen Vorbehalt nicht den kleinsten Zeitraum hindurch sich würden gefallen lassen. Sie befürchteten den Tadel der Nachwelt, wenn sie in der Standhaftigkeit, mit welcher ihre Vorfahren die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts zu bewirken gesucht hätten, zu einer Zeit, wo ihre Lage gar nicht so bedenklich wäre, nachlassen wollten. Sie glaubten durch die geringste Nachgiebigkeit in diesem Puncte der göttlichen Bestrafung sich schuldig zu machen. Die übrigen betrachteten jedoch die Sache von einer weniger gewissenhaften Seite. Man müßte, antworteten sie, hauptsächlich darauf denken, wie man dem vielen Blutvergießen seiner Mitbürger Einhalt thun könne. Es hieße Gott versuchen, wenn man etwas durchsetzen wollte, wozu man keine Kräfte hätte. Man habe auch von Gott keinen Auftrag, seine Religion mit dem Schwerdte auszubreiten. Uebrigens waren sie meistens der Meinung, daß die evangelischen den Catholischen unterworfenen Unterthanen ihre Religionsübung wieder bekommen, daß diejenigen, die sie noch nicht gehabt hätten, diese Freyheit erhalten, daß sie nicht genöthigt werden müßten, das Land zu räumen. Man sollte darauf um so lebhafter dringen, je mehr von der Bestreitung des geistlichen Vorbehalts nachgelassen würde [f]). Um jedoch die Antwort, die man dem Grafen von Trautmannsdorf und den Catholischen ertheilen sollte, nach dem Sinne aller evangelischen Deputirten sowol zu Münster als zu Osnabrück einzurichten, veranstalteten die Evangelischen eine Zusammenkunft zu Lengerich. Diese Zusammenkunft verhinderte aber der Stolz der münsterschen Deputirten dadurch, daß sie an dem von den Osnabrückschen bestimmten Tage sich nicht einfinden, daß sie die Antwort nicht nach dem Plane der osnabrückschen, sondern nach dem ihrigen eingerichtet wissen wollten. Jene bestanden aber auf der Beybehaltung ihres Entwurfs so sehr, daß sie denselben, des Widerspruchs der münsterschen Deputirten ungeachtet, den kaiserlichen Bevollmächtigten übergeben wollten. Die Catholischen nahmen von dieser Uneinigkeit Gelegenheit, die Evangelischen der Absicht, als wenn sie das Glück des mit dem schwedischen vereinigten fran-

am 5. Aug.

e) v. Meiern, 191—198. Pfanner, 67, 68. f) Pfanner, 92, 93.

französischen Heeres erst abwarten wollten, zu beschuldigen. Endlich kam die lengerichsche Conferenz doch noch zu Stande, und man vereinigte sich in derselben über folgende Puncte, die in der Folge in einen gemeinschaftlichen Schluß verwandelt wurden. Vermöge desselben sollte nun jedem Theile das, was er am ersten Tage des 1621sten Jahres besessen hatte, wiedergegeben werden; doch wollte man den übrigen, und besonders dem Pfalzgrafen Ludewig Philipp, die Ersetzung des Schadens, den sie noch vorher erlitten hätten, vorbehalten. Die unmittelbaren Reichsstifter sollten diejenigen wiederbekommen, oder behalten, die sie beym Anfang des gedachten Jahres innegehabt hätten; doch sollten sowol die Catholischen als die Evangelischen die Einkünfte derselben ein ganzes Jahrhundert hindurch genießen. Man sollte über dieselbe weder durch Gewalt, noch vor Gericht etwas entscheiden können. Ein richterlicher Ausspruch in Ansehung derselben sollte überhaupt nicht eher stattfinden, als bis man sowol über den Richter, als über die Art des Processes, und über die Gesetze, nach welchen gesprochen werden müsse, einverstanden wäre. Jeder Prälat, er sey catholischer oder evangelischer Religion, der während der Zeit seine Religion ändern würde, sollte den Besitz der geistlichen Güter abgeben, jedoch einen seiner vorigen Würde angemessenen Unterhalt bekommen. Die evangelischen Prälaten sollten auf dem Reichstage ihre gewöhnliche Stelle behalten. Die der catholischen Herrschaft unterworfenen Evangelischen, unter welchen die Vasallen und Unterthanen der Stifter Minden, Osnabrück, Halberstadt, Hildesheim, Münster und Paderborn, imgleichen der Abteyen Fulda und Corvey, so wie die Eichsfelder, die Erfurter und die Hörterer, imgleichen alle Unterthanen des Pfalzgrafen von Neuburg, namentlich angeführt wurden, sollten die Religionsfreyheit genießen, die ihnen im gedachten Jahre Verträge oder Privilegien zugesichert hatten. Den evangelischen Bewohnern der östreichschen Länder wollte man den freyen Gottesdienst durch Bitten und Vorstellungen zu verschaffen suchen. Endlich brachte man noch ein neues Reichsgericht in Vorschlag, dessen Mitglieder von beiden Religionsverwandten in gleichem Verhältnisse bestehen sollten. Zum Sitze desselben sollte so lange, bis Magdeburg sich wieder erholte, Halberstadt oder Goslar dienen, und es sollte sich mit der Entscheidung der Rechtshändel aus den beiden sächsischen, imgleichen aus dem westphälischen Kreise, beschäfftigen g).

21. Diese Vergleichsbedingungen übergaben nun die Evangelischen den kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten, und wiederholten zugleich ihre Bitte, die Beförderung der Einigkeit durch ihre Vorstellungen und ihr Ansehn zu bewirken. Sowol die Kaiserlichen als die Schweden, vornehmlich aber die letztern, versprachen ihre Bitte zu erfüllen. Doch äußerte Oxenstiern einiges Mißvergnügen darüber, daß die Evangelischen, welche doch die Schweden zur Unterstützung ihrer Sache öffentlich aufforderten, entweder aus Stolz, oder aus Nachlässigkeit, den Entwurf ihrer Vergleichsvorschläge ihnen nicht vorher zur Durchsicht mitgetheilt hätten. So sehr drückte sie, sagt Pfanner, das schwedische Joch, daß sie nicht einmal in Dingen, worin sie dem Kaiser ohne Schande nicht gehorchen zu dürfen glaubten, ihren freyen Willen behielten, daß sie sich alles gefallen ließen, wenn

am 14. Aug. Der Catholischen Antwort darauf.

g) v. Meiern, am a. O. Pfanner, 94. 96.

wenn es zur Beförderung ihrer Wünsche nur etwas beytragen konnte. Am fol-
am 15. Aug. genden Tage wurde diese Erklärung der Evangelischen den Catholischen übergeben. Diese waren in Ansehung ihrer Meinungen aber eben so verschieden als die Protestanten. Einige bewiesen dabey so viele Unbiegsamkeit, daß zur Beylegung dieses Streites keiner sich wollte brauchen lassen, weil er auf jeden Fall den Unwillen und die Vorwürfe seiner Collegen befürchtete. Man zählte schon auf zwanzig von ihnen, welche versicherten, daß die letztern vom Grafen von Trautmannsdorf vermöge des Auftrags von den Catholischen übergebenen Vergleichsbedingungen ohne ihr Zuziehen und ihr Vorwissen überreicht worden wären. Andere, unter welche vornehmlich der wirzburgsche Gesandte gehörte, wünschten den Frieden so sehnlich, daß er ihnen für keinen Preis zu theuer war, und sie hofften, daß das Zutrauen, welches die Evangelischen auf Bayern setzten, und die geringe Ergebenheit, die sie für den Pfalzgrafen hatten, den Vergleich befördern würde. Die bayrischen Deputirten ließen es aber auch nicht an Bemühungen fehlen, sich der Gewogenheit der Protestanten zu versichern. Sie versprachen, die Catholischen zu ermahnen, daß sie der Wiederherstellung der Ruhe lieber etwas aufopfern, als das äußerste wagen möchten. Die Evangelischen schmeichelten sich schon mit den ange-
am 19. Sept. nehmsten Hoffnungen, als sie die Antwort der Catholischen auf einmal wieder aus denselben herausriß. Diese drückten sich in derselben über ihre letzte Erklärung mit vieler Bitterkeit aus; sie glaubten in derselben weiter nichts als die alten Klagen, Widersprüche und Unbilligkeiten gefunden zu haben. Die Catholischen, sagten sie, hätten durch ihre Nachgiebigkeit die Habsucht ihrer Gegner nur noch mehr gereizt. — Verglichene und abgeurtheilte Sachen für ungültig zu erklären, wäre nicht allein eine Unbilligkeit für die gegenwärtige Zeit, sondern auch für die Zukunft ein gefährliches Beyspiel. Die Evangelischen würden, so oft sie den Catholischen das Ihrige wieder herausgeben sollten, allemal den Vorwand brauchen, daß sie es der Religion wegen auf keinen richterlichen Ausspruch dürften ankommen lassen, und daß man die Sache durch einen Vergleich, das heißt, niemals ausmachen müsse. Die Protestanten handelten, setzten sie hinzu, offenbar unrecht, wenn sie verlangten, daß die zu ihrem Vortheil gethanen Aussprüche ihre Kraft behalten, die Rechte aber, die den Catholischen auf eben die Art zuerkannt worden wären, aufgehoben werden sollten. Es wäre sehr beleidigend für die Catholischen, daß sie die Stifter, die sie noch jetzt besäßen, eben nicht länger als die Protestanten, nemlich hundert Jahre, behalten sollten, da diese doch gar keine Ansprüche darauf machen könnten. Auch sey es für die öffentliche Ruhe gefährlich, daß die Evangelischen, selbst nach Verlauf des Jahrhunderts, in Ansehung dieser Güter nicht eher ein richterliches Erkenntniß gestatten wollten, als bis beide Parteyen in Ansehung des Gerichtes und der Gesetze sich erst mit einander vereinigt hätten, indem sie, von ihrer großen Habsucht hingerissen, sich so wenig in diesem als in andern Puncten vergleichen würden. Ueberdieses wäre es unschicklich, wenn Unterthanen des Reichs den Kaiser von der Entscheidung ihrer Rechtshändel ausschließen wollten. Man hätte den evangelischen Prälaten schon genug bewilligt, wenn man ihnen, einen besondern Platz einzunehmen, erlaubte. Die Protestanten handelten unbillig, wenn sie die Oberaufsicht über den Gottesdienst den Landesfürsten als ein Recht

der

der Landeshoheit zueignen, den Catholischen dasselbe aber abzusprechen sich unterständen. Endlich könnten sich die Protestanten mit dem Versprechen des Kaisers begnügen, daß er, außer den schon vorhandenen evangelischen Mitgliedern des Reichshofraths, noch neue anstellen, und in Sachen, welche die Religion beträfen, immer auf ein gleiches Verhältniß in Ansehung der Zahl der Richter sehen wolle h).

Die Catholischen antworten den Evangelischen sehr beleidigend.

22. Als die Catholischen den kaiserlichen Ministern diese Antwort übergeben hatten, so forderten diese den Ausschuß der Protestanten zu sich, und, indem sie des Empfangs eines schriftlichen Aufsatzes gar nicht erwähnten, zeigten sie demselben blos an, daß die Catholischen in der letztern Erklärung der Protestanten nichts als übertriebene, unerhörte, sich widersprechende Gesinnungen hätte finden können. Sie fänden sich daher genöthigt, die Unterhandlungen abzubrechen, wenn die übertriebenen Forderungen nicht eingestellt würden. Auch könnten sie die Vergleichsbedingungen, welche der Graf von Trautmannsdorf am 12ten Julii in ihrem Namen übergeben hätte, nicht mehr für die ihrigen erkennen; sie beständen vielmehr auf denen, die sie am letzten Tage des Julius den Evangelischen übergeben hätten. Die Evangelischen erstaunten über eine so unvermuthet ungefällige Antwort außerordentlich. Sie beklagten sich, daß die Catholischen die am 12ten Julii übergebenen Vergleichsvorschläge wieder zurücknehmen wollten; sie drangen in die kaiserlichen Minister, daß sie ihnen durch Beyspiele zeigen möchten, auf welche Art die Evangelischen in ihrem letzten Schreiben sich Widersprüche hätten zu Schulden kommen lassen. Nachdem sie endlich D. Crane mündlich vorgetragen, und der straßburgsche Deputirte sie aufgeschrieben hatte, so erklärten sie die Protestanten einstimmig für Beweise von höchster Bosheit und Unwissenheit, für Albernheiten, die man von Leuten von solcher Würde gar nicht vermuthet hätte. Wiewol es Leute gab, welche der Meinung waren, die Evangelischen ließen sich von ihrer Leidenschaft gar zu sehr hinreißen, als daß sie über die Klugheit und Billigkeit ihrer Gegner gehörig urtheilen könnten. Unter die Beyspiele von Widersprüchen rechneten aber die Catholischen, daß die Evangelischen, während daß sie den letzten Reichstagsschlüssen ihre Gültigkeit streitig machten, das Ansehn des passauischen Vertrags, und des augsburgschen Religionsfriedens dennoch behaupten wollten; daß die Statuten der Capitel dem Herkommen gemäß beobachtet, die ersten Bitten aber auf gewisse Personen eingeschränkt, und die evangelischen Prälaten, der Gewohnheit zuwider, Sitz und Stimme im Fürstenrathe haben sollten; daß die Protestanten das Reformationsrecht, dessen sich doch ihre Landesherren anmaßten, den catholischen Fürsten absprechen wollten, u. s. w. Die Evangelischen, die jetzt Hülfe brauchten, nahmen nun wieder ihre Zuflucht zu den französischen und schwedischen Bevollmächtigten, und ersuchten sie um ihre Unterstützung. Diese wurde ihnen auch versprochen; doch setzten die Franzosen hinzu, sie wollten zwar den Protestanten in geistlichen Sachen zur Erreichung ihrer Absichten nicht hinderlich seyn, doch sollten sie ihre Forderungen nicht bis aufs äußerste treiben. Sie wüßten zwar sehr wohl, daß die menschliche Gewalt sich nicht

h) v. Meiern, 330 — 340. Pfanner, 96 — 101.

nicht auf die Gewissen erstrecke, und daß die Fürsten blos in Ansehung äußerlicher Religionsgebräuche Anordnungen machen könnten; die Catholischen befürchteten jedoch, daß ihre evangelischen Unterthanen die für ihre Verbrechen bestimmten Strafen dem Religionshasse zuschrieben, daß sie, wenn man sie nicht nach ihrem Gefallen handeln ließe, über Verletzung des Religionsfriedens schreyen und klagen würden i). Es mußte allerdings auffallen, daß die durch so viele Siege ihrer Gegner gedemüthigten Catholischen ihren Stolz noch immer nicht ablegten, daß sie den Evangelischen noch immer Gesetze vorschrieben, wie sie diese nur von Siegern erwarten durften. Ihr Benehmen bey den Unterhandlungen richtete sich jedoch meistens nach der Lage des Krieges. Eben waren die Franzosen, welche das Glück bisher immer begünstigt hatte, nach der Niederlage bey Orbitello aus ganz Toscana vertrieben worden. Hierzu kam das Gerücht, daß sich die vereinigten Niederländer mit den Spaniern ausgesöhnt hätten; hierzu kam die Nachricht von den innerlichen Unruhen in Frankreich. Auch das machte den Catholischen Muth, daß die Franzosen mit den Schweden nicht so recht einig zu seyn schienen; daß der Franzosen Ergebenheit für die deutschen Fürsten nicht so groß war, daß sie allen Eifer für ihre eigene Religion darüber hätten aufgeben sollen. Man merkte dies aus verschiedenen Aeußerungen, welche sich die französischen Bevollmächtigten gegen die evangelischen Deputirten erlaubten. Ja sie hatten, wie man sagt, den kaiserlichen Ministern wegen ihrer allzugroßen Gefälligkeit gegen die ketzerischen Protestanten sogar Vorwürfe gemacht, sie hatten sie ermahnt, den hartnäckigen Forderungen derselben sich standhaft entgegenzusetzen. Hierzu ermunterte die Catholischen endlich aber auch der Kaltsinn, welchen der Churfürst von Sachsen bey der Vertheidigung seiner Glaubensgenossen äußerte; entweder weil er sich als Urheber des prager Friedens durch einen neuen Friedensschluß beleidigt glaubte, oder weil er den Schweden die Ehre, einen vortheilhaftern Frieden als Er geschlossen zu haben, mißgönnte, oder endlich weil er aus großer Ergebenheit für den Kaiser die Demüthigungen fürchtete, die ihm die Protestanten zubereiteten k).

Uneinigkeit zwischen den churfächsischen und den übrigen Deputirten der Evangelischen.

23. Daß der Churfürst von Sachsen für die Sache der Protestanten nicht sehr eifrig gesinnt war, dies leuchtete aus dem ganzen Benehmen seiner Gesandten hervor. Denn diese, welche anfangs mit den übrigen evangelischen Deputirten in den meisten Puncten übereinstimmten, sonderten sich, nachdem sie, wie man sagte, von ihrem Hofe andre Verhaltungsbefehle erhalten hatten, von der Versammlung ihrer Glaubensgenossen darin ab, daß sie nicht mehr den Vorsitz in derselben führen wollten. Diese Mißhelligkeit rührte aber hauptsächlich davon her, daß die churfächsischen Deputirten, welche die kaiserlichen Minister von den übrigen Bevollmächtigten der Evangelischen zu trennen suchten, sich von denselben bereden ließen, die Religionsmaterien, eben so wie man es bey dem prager Frieden gemacht hatte, mit ihnen besonders abzuhandeln. So sehr nun diese Verabredung geheimgehalten wurde, so erfuhren sie die übrigen evangelischen

am 13. Jun. Deputirten dennoch. Diese schickten daher am Morgen des Tages, da die erste Conferenz zwischen den Kaiserlichen und den Churfächsischen gehalten werden sollte, den altenburgschen Deputirten von Thumshirn zu den letztern, und ließen ihnen die

i) Pfanner, 101—104.

k) Pfanner, 106.

die Bedenklichkeiten dieser Unterhandlungen vorstellen. Die churſächsischen achteten aber der Warnung ihrer Collegen so wenig, daß sie mit den Kaiserlichen dennoch zusammenkamen, und die Vergleichsbedingungen einzeln durchgingen. Sie gaben von ihren gethanen Vorschlägen den übrigen Deputirten sogleich Nachricht. Allein diese waren mit denselben sehr unzufrieden; denn jene hatten nicht allein in den auf eine gewisse Zeit eingeschränkten Besitz der Stifter gewilligt; sie hatten nicht allein das Jahr 1624 zum Restitutionstermin vorgeschlagen; sie trugen auch noch darauf an, daß man auch bey evangelischen Stiftern dem Kaiser lieber verstatten möge, das Recht der ersten Bitte zum Vortheil eines Catholischen auszuüben, als den Krieg länger fortzusetzen. Die päbstlichen Monate, riethen sie ferner, sollte man nicht ganz abschaffen, sondern nur einschränken. Den Catholischen müßte man über ihre evangelische Unterthanen und deren Religion eben die Gewalt einräumen, vermöge deren die Protestanten nicht nur die Stifter der Catholischen, ohne daß sie erledigt gewesen wären, in Besitz genommen, und jene aus ihrem Gebiete vertrieben hätten. Ein drittes Reichsgericht wäre überflüssig; auch wäre es unbillig auf gleiches Religionsverhältniß der Mitglieder des Kammergerichtes und des Reichshofraths zu dringen, weil man die catholischen Reichsfürsten eben so wenig zwingen könne, einen evangelischen Beysitzer zu ernennen, als der Churfürst von Sachsen oder ein jeder andrer evangelischer Reichsstand sich der Nothwendigkeit unterwerfen würde, einen catholischen Beysitzer zu ernennen [l]). — Die übrigen Deputirten der Evangelischen nahmen diese Vergleichsanträge der churſächsischen Gesandten eben so unwillig auf, daß sie ihnen den bittern Vorwurf machten, sie hätten das Interesse der Religion und der Freyheit nicht allein vernachlässigt, sondern auch verrathen, und sie bewirkten durch solche ganz untaugliche Vorschläge weiter nichts, als daß sie die Hartnäckigkeit der Catholischen nur noch vergrößerten. Die churſächsischen Gesandten glaubten sich hingegen dadurch beleidigt, daß man ihre Vorschläge, die sie zur Beförderung des Friedens so zweckmäßig erachteten, nicht angenommen hatte. Es erklärten sich für sie auch alle münstersche Deputirten, den pommerschen und den casselschen ausgenommen, welche der Meinung waren, daß man, wegen der hartnäckigen Gesinnungen eines oder des andern von den fürstlichen Häusern, die von den Catholischen angebotenen Bedingungen nicht verwerfen sollte. Diesen stimmten auch einige von denen bey, welche anfangs einen so lebhaften Eifer für die evangelische Sache bewiesen hatten, die aber von ihren Höfen jetzt den Befehl erhalten hatten, die Vorschläge der churſächsischen Gesandten betreiben zu helfen. Indessen versprachen selbst einige von den Catholischen, unter welchen eben so wenig Einigkeit als unter den Protestanten herrschte, dem Frieden keine lange Dauer, wenn er, nach dem Beyspiele des prager Friedens, die Ruhe nur auf ein Jahrhundert gewährte [m]).

Die Kaiserlichen suchen die Schweden von den Evangelischen abzuziehen.

24. Während daß nun die verschiedenen Parteyen wechselsweise Furcht und Hoffnung empfanden, so wurden sie ganz von einem oft unüberlegten Eifer beseelt, ihre Sache durchzusetzen oder zu behaupten. Die kaiserlichen Minister hatten von den Evangelischen auf die am 12ten Jul. übergebene Erklärung eine Antwort verlangt. Diese versetzten aber darauf, sie dürften von der von beiden

l) v. Meiern, III, 186. Pfanner, 106.

m) v. Meiern, 205. fgg. Pfanner, am a. O.

Theilen getroffenen Verabredung, daß nemlich zu Osnabrück die Catholischen mit den Evangelischen, und die Kaiserlichen mit den Schweden über diese Materie unterhandeln sollten, nicht abgehen. Man müßte befürchten, die Schweden dadurch zu beleidigen. Da nun die Kaiserlichen einwendeten, daß davon gar nicht die Rede gewesen sey, die Schweden zur Theilnahme an diesem Gegenstande zu ziehen, und daß sie diese Sache gar nichts anginge, so erinnerten die Evangelischen, daß man die Schweden, welche für die evangelische Religion die Waffen ergriffen, und denen man die Rechte deutscher Staatsbürger würde zugestehen müssen, nicht nöthigen könnte, sich nach Münster zu begeben. Die Kaiserlichen glaubten nemlich, daß die Catholischen, die nun zum drittenmal nach Osnabrück gekommen wären, dieses mit Recht verlangen könnten. Die Kaiserlichen wurden überhaupt durch die Standhaftigkeit der Catholischen, oder aus Mitleiden gegen dieselben, bewogen, sich ihrer nachdrücklich anzunehmen. Allein die Catholischen stellten ihnen auch alles mögliche vor, um ihr Mitleiden rege zu machen. Sie baten sie, bey allem, was heilig ist, bey der Gottheit Christi, die Evangelischen zu nachgiebigern Gesinnungen umzustimmen, weil sie, die harten Forderungen derselben einzugehen, auf keine Weise sich entschließen würden. Sie wollten lieber sterben, als in etwas willigen, das ihrer Religion so zum Nachtheil gereiche, und wenn Gott, bey der überlegenen Macht der Gegner, alle Stifter in die Hände der Lutheraner zu bringen beschlossen hätte, so müßten sie es zwar geschehen lassen, aber sie würden es niemals durch einen Vergleich bestätigen. Die evangelischen Deputirten zu Münster, die sich der Direction der churfächsischen Gesandten zu überlassen anfingen, bezeigten sich nachgiebiger. Trautmannsdorf stellte sich, um die Entschließungen der Evangelischen zu beschleunigen, als wenn er abreisen wollte. Die Evangelischen fingen daher an zu wanken. Allein die Schweden, die sich beleidigt
am 29. Sept. glaubten, weil nicht alles nach ihrem Sinne ging, luden die osnabrückschen Ausschußdeputirten zu sich ein, und berichteten ihnen, unter welchen vortheilhaften Bedingungen die Kaiserlichen den Waffenstillstand von ihnen (den Schweden) erkaufen wollten, wenn sie sich in die Händel der Reichsstände nicht weiter zu mischen versprächen. Sie hätten ihnen aber (setzten sie hinzu) geantwortet, daß sie es ihrer Ehre zuwider hielten, wenn sie durch Veränderung des verabredeten Ortes von der Theilnahme an den Unterhandlungen sollten ausgeschlossen werden, da sie doch auf Bitten der Evangelischen, und selbst mit Bewilligung der Catholischen, das Geschäffte, diese Unterhandlungen zu befördern, über sich genommen hätten. Ihre Gegner hegten nemlich die Absicht, die Schweden auf alle Weise abzuhalten, daß sie die Beylegung der Reichsbeschwerden, welche einen Hauptgegenstand der schwedischen Genugthuungsforderung ausmachte, nicht ferner befördern möchten. Sie warnten daher die Evangelischen, sich von den kaiserlichen und den churfächsischen Gesandten ja nicht überlisten zu lassen [n]).

Die churfächsischen Deputirten söhnen sich mit ihren Collegen wieder aus.

25. Die schwedischen Bevollmächtigten hatten Ursache, die Evangelischen zu warnen. Der Graf von Trautmannsdorf und dessen Collegen forderten zu Münster den culmbachschen, wirtembergschen und nürnbergschen Deputirten zu sich, und ermahnten sie, ihre harten Forderungen herabzustimmen. Ihre Vorstellun-

n) Pfanner, 107.

stellungen machten auch auf die Gemüther derselben so viel Eindruck, daß sie es für das schicklichste und kürzste Mittel, den Streit zu endigen, hielten, wenn die letzten von beiden Theilen übergebenen Vergleichsvorschläge mit den kaiserlichen Propositionen in Uebereinstimmung gebracht würden, und es sollten sich in dieser Absicht einige von den osnabrückschen Deputirten nach Münster begeben, um mit den Kaiserlichen, jedoch mit Vorwissen und mit Zuziehung der Schweden, zu unterhandeln. Die Schweden nahmen es jedoch übel, die osnabrückschen Deputirten protestirten, die münsterschen vertheidigten ihr Benehmen, und kurz die Evangelischen wurden, zur großen Freude der Catholischen, mit einander uneinig. Indessen veranstalteten doch der altenburgsche und der weimarsche Deputirte mit den churſächsischen Gesandten zu Lengerich eine Privatzusammenkunft, worin sie denselben vorstellten, wie sehr ihre Anschläge der evangelischen Sache zum Nachtheil gereichten, wie sehr sich ihr Churfürst dadurch verhaßt mache, mit welcher List die kaiserlichen Minister den französischen Gesandten, die auf die Befriedigung der Landgräfin von Hessencassel drangen, sehr viel, selbst in der marpurgschen Erbfolgesache, aber unter der Bedingung versprochen hätten, bis ans Ende der Unterhandlungen zu warten, damit der Churfürst von Sachsen durch seinen Schwiegersohn, den Landgrafen von Hessendarmstadt, nicht beleidigt werden möchte, weil man dessen Freundschaft bey der Beylegung der Streitigkeiten mit den Reichsständen gar zu nöthig brauche. Anfangs behaupteten die churſächsischen Gesandten, daß alles dieses blos auf Vermuthungen beruhe; zuletzt versprachen sie jedoch, daß sie künftig den Absichten der Protestanten nicht nur nicht hinderlich seyn, sondern auch den Churfürsten bitten wollten, seine Aufträge und Befehle weniger nach dem Sinne des kaiserlichen Hofes einzurichten. Sie hofften dieses um so eher, da der Minister von Sebottendorf, der auf des Churfürsten Gesinnungen bisher so großen Einfluß gehabt hatte, nicht mehr wie ehedem in Gnaden stand. Sie hofften, daß der Churfürst ihren Bemühungen, den evangelischen Unterthanen catholischer Landesherren ihre Religionsfreyheit zu verschaffen, beytreten, daß er aber ihrem Vorschlage, keinem mehr als Ein Bisthum zu verleihen, und ein neues Reichsgericht anzulegen, nicht beystimmen werde. Sie selbst blieben zwar bey dem Restitutionstermin 1624, doch waren sie auch der Meinung, daß für diejenigen, die vor dieser Zeit Schaden gelitten hätten, müsse gesorgt werden. Den einstweiligen, durch einen Stillstand gesicherten Besitz der Stifter sollte man auf beide Theile erstrecken. Von den Stiftern Halberstadt, Verden, Osnabrück und Minden, sollte man durchaus nicht abgehen, und würde auch eins oder das andre von ihnen dem Bischof Franz Wilhelm wiedergegeben, so sollte er doch einen evangelischen Nachfolger bekommen. Das Eigenthum der Mediatstifter sollten die Protestanten auf beständige Zeiten bekommen. Die Glaubensfreyheit müsse aus allen Kräften vertheidigt werden. Die Unterthanen dürfe man nicht zum Auswandern nöthigen o).

am 28sten

26. Der altenburgsche und weimarsche Deputirte, die zur Wiederherstellung des Einverständnisses mit den churſächsischen Gesandten so viel beytrugen, machten sich um diese Zeit (Ende des Oct.) auch um die Fortsetzung der Unterhandlungen

Fortsetzung der Unterhandlungen über die Religionsbeschwerden.

o) v. Meiern, 394. sqq. Pfanner, 107 — 111.

lungen mit den Catholischen verdient. Sie begaben sich mit Bewilligung des osnabrückschen evangelischen Deputirtencollegiums nach Münster p). Es kam nunmehr zu einer Ausschuß-Conferenz. Von Catholischen wohnten derselben Maynz, Cölln, Oestreich, Costnitz, imgleichen die Deputirten der Prälaten, der schwäbischen Grafen und der Stadt Augsburg bey. Von den Protestanten erschienen: Altenburg, Weimar, Culmbach, Cassel, Wirtemberg, Wetterau, Franken, Straßburg, Regensburg, Lübeck und Nürnberg. Sie versammleten sich einige male; der fruchtlose Ausgang ihrer Zusammenkünfte bewies jedoch, daß Leidenschaft und Eigennutz die beiden Parteyen so lange an einem Vergleiche hindern würden, als sie kein Ansehn eines dritten zu mehrerer Nachgiebigkeit stimmte. Die Catholischen, welche über den Steifsinn einiger von den ihrigen selbst unwillig waren, trugen den kaiserlichen Ministern das Geschäffte auf, mit den Protestanten
im Nov. in Unterhandlungen zu treten. Aber auch diese Unterhandlungen verfehlten ihrer Absicht, weil die Evangelischen auf ihren Forderungen beharrten, die Catholischen aber schlechterdings nichts mehr bewilligen wollten. Des Salvius Prophezeyung, daß es von diesen Conferenzen heißen würde, ibunt, quo poterunt, quo non poterunt, ibi stabunt, traf also richtig ein. Die Evangelischen wendeten sich hierauf abermals an den Salvius, und baten ihn, die Unterhandlungen mit den kaiserlichen Ministern wieder fortzusetzen. Dieser trat nun (am 16ten Nov.) die Conferenz mit dem Grafen von Trautmannsdorf, in Gegenwart der beiden übrigen kaiserlichen Gesandten, des Grafen von Nassau und Volmars, wirklich an. Von den Evangelischen waren blos der altenburgsche und der straßburgsche Deputirte zugegen; die übrigen hielten sich in einem Nebenzimmer auf. Von den Catholischen wollte Trautmannsdorf weiter niemand, als den churcöllnischen Gesandten Buschmann zulassen q). Man brachte mit dieser Verhandlung drey Tage zu; aber so vergeblich, daß Salvius sich wieder nach Osnabrück zurückbegab. Indessen ließen doch die kaiserlichen Minister an eben dem Tage (am 21sten) die evangelischen Deputirten für die Religionsbeschwerden zu sich kommen, und übergaben ihnen eine sogenannte endliche Erklärung. Vermöge derselben traten die Catholischen den Protestanten die Immediatstifter, die sie schon im Jahre 1624 besessen hatten, nemlich die Bisthümer Magdeburg, Bremen, Verden, Halberstadt (wenn es Brandenburg zur Entschädigung wegen Pommern annehmen wollte), Meißen, Naumburg, Lebus, Brandenburg, Havelberg, Lübeck, Camin, Schwerin und Ratzeburg, imgleichen die Abteyen Hersfeld, Salfeld, Walkenried, Quedlinburg, Hervord und Gernrode, mit Sitz und Stimme im Fürstenrathe ab. Von den Mediatstiftern überließen sie ihnen alle, ausgenommen die im fremden Gebiete gelegenen, auf ewige Zeiten. Die übrigen Stifter sollten den Catholischen bleiben, und jeder Geistliche, der entweder allein seinen Glauben verändern, oder andre dazu verleiten würde, sollte seine geistlichen Rechte und Einkünfte verliehren.

Den

p) Um eben die Zeit gingen auch Salvius und Oxenstiern dahin, um die nöthigen Verabredungen mit den Franzosen zu treffen. Da willigten die Evangelischen endlich ein, daß man zu Münster über die Religionsbeschwerden unterhandeln möchte; doch sollte alles, was man daselbst vergleichen würde, dem osnabrückschen Friedensinstrumente einverleibt werden. v. Meiern, 404 — 407.

q) v. Meiern, 412 — 423.

Den evangelischen Unterthanen der Catholischen wollte man die auf Verträge sich gründende Religionsfreyheit verstatten, und wenn ihnen ja der Landesherr den längern Aufenthalt in seinem Lande nicht erlauben wollte, so sollte er ihren Abzug doch nicht erschweren dürfen. Auch die Religionsübung der Reichsstädte und der Reichsritterschaft sollte nach dem gedachten Termin bestimmt werden. Den augsburgschen Confessionsverwandten derselben sollten die geistlichen Gebäude, die sie erbauet hätten, oder noch erbauen würden, und zu welchen sie einen Beytrag aus der öffentlichen Schatzkammer fordern könnten, wieder bekommen, oder im Besitze haben. Eben das sollte mit andern geistlichen Gütern geschehen, die sich damals in ihren Händen befunden hätten. Für die Bewohner der Reichsstädte Dinkelsbühl, Kaufbeuern und Biberach müßte auch der Billigkeit gemäß gesorgt werden. Ueberdies versprach man, daß der Kaiser, nicht aus Schuldigkeit, sondern blos aus Gnaden, die Unterthanen seiner Erbländer, Böhmen, Oestreich und Mähren ausgenommen, vor dem Jahre 1656 nicht zum Auswandern nöthigen, daß er es ihnen nicht verwehren wollte, zu ihrem Eigenthume zurückzukehren, wenn sie während der Zeit keinen Käufer finden könnten. Diesen Vorschlägen wurde die Bedingung hinzugefügt, daß sie nicht eher Gültigkeit haben sollten, als bis auch die übrigen Streitigkeiten beygelegt worden wären, und daß sie blos zur Beförderung des Friedens zwischen dem Kaiser und den Reichsständen bestimmt wären. Die Kaiserlichen schmeichelten sich dabey mit der Hoffnung, daß die Evangelischen, sobald sie ihre Wünsche erreicht hätten, des Vortheils der auswärtigen Mächte sich nicht mehr annehmen würden. Trautmannsdorf äußerte zuletzt noch, daß die Evangelischen, wenn sie auch mit diesen Bedingungen nicht zufrieden seyn wollten, sich bey jedermann verhaßt machen, daß sie über Deutschland noch schrecklichere Schicksale herziehen würden [o]). Demungeachtet aber glaubten die Evangelischen sich noch nicht dabey begnügen zu dürfen. Doch wurde man dabey einig, die Fortsetzung dieser Unterhandlungen zu Osnabrück vorzunehmen [p]).

Unterhandlungen zwischen Salvius und den kaiserlichen Ministern.

27. Da nun dieser Streit auf dem bisherigen Wege seinem Ende noch immer nicht nahe kommen wollte, so glaubten die Bevollmächtigten, daß es zur Beförderung des Vergleichs vielleicht am dienlichsten seyn würde, wenn, mit Ausschluß der catholischen Deputirten, blos die kaiserlichen Minister Trautmannsdorf, Lamberg, Volmar und Crane, der schwedische Gesandte Salvius, und von den Protestanten der altenburgsche Deputirte Thumshirn, die lüneburgschen Langerbeck und Lampadius [q]), der wetterauische Geisel und der nürnbergsche Kreß [r]), Unterre-

o) Wann man nunmehr (ließ Trautmannsdorf mit einiger Heftigkeit sich vernehmen) bey solchen Oblationen nicht auf Einen Ort zusammenrücke, so müßte Gott jedermann Sinn und Verstand verrückt, auch etwas anderes über das arme Deutschland beschlossen haben.

p) v. Meiern, 425 — 443. Pfanner, 111 — 115. Die letzte Erklärung der Kaiserlichen hatte bey den Evangelischen so vielen Unwillen erregt, daß über zwanzig Protestationen über dieselbe einliefen, daß unzählige Verwünschungen über dieselbe ausgesprochen wurden. Einige, und vornehmlich eine fürstliche Person, hatten den Grafen von Trautmannsdorf sogar vor das Thal Josaphat citirt. v. Meiern, IV, 8. fgg.

q) Thumshirn, Lampadius, und der wirtembergsche Gesandte Varnbühler, haben sich bey diesen Verhandlungen um die Protestanten unsterbliche Verdienste erworben.

r) Die übrigen hielten sich in einem Nebengemach auf.

1647 im Jan. terredungen anstellten. Sie kamen auch in der Wohnung des Grafen von Trautmannsdorf einigemal zusammen; allein die Hoffnung, die man sich von diesen Conferenzen gemacht hatte, wurde gar nicht erfüllt. Anfangs zeigte sich zwar eine günstige Aussicht. Salvius sprach mit großem Nachdruck und mit vieler Herzhaftigkeit. In der zweyten Conferenz hatte man von den sechs und funfzig Differenzpuncten, die von den Evangelischen zusammengetragen worden waren, zwey und vierzig schon mehrentheils berichtigt; allein die übrigen machten desto mehr Schwierigkeiten. Am meisten stritt man sich über den Restitutionstermin. Die Protestanten bestanden durchaus darauf, daß man auch auf die Entschädigung derer denken müsse, die vor dem Jahre 1624 ins Unglück gerathen wären. Dieses zwecke, schrie Trautmannsdorf, zum Verderben der Catholischen ab; Salvius aber machte die Einwendung, daß Schweden in Ansehung des gedachten Jahres noch nicht einmal eingewilligt hätte. Eben so viele Schwierigkeiten machte der Platz, den die evangelischen Prälaten im Fürstenrathe bekommen sollten, machte der freye Gottesdienst für die Evangelischen in den Reichsstädten Aachen, Dinkelsbühl, Biberach, und vornehmlich Augsburg, machte die Forderung der Evangelischen, daß die Regierungsämter dieser Städte unter Evangelische und Catholische getheilt werden sollten. Bey keinem Puncte aber widersprachen die kaiserlichen Minister lebhafter, als bey dem, was man für die evangelischen Bewohner der kaiserlichen Erbländer verlangte. Trautmannsdorf erklärte gegen die hitzig gewordenen Ausschußdeputirten der Protestanten, daß sich der Kaiser in Ansehung der Regierung seines Landes unmöglich könne Gesetze vorschreiben lassen. Die Protestanten bemüheten sich hierauf in einer besondern Schrift zu zeigen, daß sie, der evangelischen Bewohner der östreichschen Erbländer sich anzunehmen, allerdings berechtigt wären [s]). Sie gründeten sich dabey auf kaiserliche Privilegien und auf Verträge, und sie glaubten um so weniger zur Nachgiebigkeit gedrungen zu seyn, je mehr die schwedischen Waffen die Kaiserlichen damals in Verlegenheit setzten. Ihre Dreistigkeit wuchs mit dem Unglücke ihrer Gegner. Selbst einige von den Evangelischen erstaunten heimlich über die Hartnäckigkeit ihrer Glaubensgenossen. Niemals gerieth Trautmannsdorf in eine lebhaftere Hitze, als wie er über diese Gegenstände sich mit den schwedischen Bevollmächtigten unterredete. Es herrschte von beiden Seiten so viel Widerspruch, daß

im März die Anwesenden dreymal aufstiegen, um sich zu entfernen, daß sie die abgebrochne Unterredung zum drittenmal wieder anfingen: Endlich erfolgten von Seiten der Kaiserlichen doch neue Anerbietungen, die selbst den Evangelischen zur Wiederherstellung der Eintracht nicht ganz untauglich schienen, die auch in dem, was man abschlug, einen gemäßigtern Ton anstimmten. Denn obgleich die Kaiserlichen den evangelischen Bewohnern catholischer Länder die Religionsfreyheit durchaus nicht zugestehen wollten, so versprachen sie doch, daß die catholischen Fürsten und Stände sich gegen sie gnädig beweisen würden, wenn sie es in Ansehung des Gehorsams nicht fehlen ließen, daß es auch bey den Verträgen bleiben sollte, die darüber geschlossen worden wären. Den schlesischen Fürsten zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, so wie der Stadt Breslau, wurde die Freyheit des Gottesdienstes,

s) v. Meiern, IV, 34. fgg. Pfanner, IV, 16. 18.

stes, die man ihnen schon im Jahre 1635 verliehen hatte, bestätigt. Die evangelischen Stände der kaiserlichen Erbländer, Böhmen, Mähren und Oestreich ausgenommen, sollten bis zum Jahr 1656 die Erlaubniß, im Lande zu bleiben, behalten, und gegen die Unterthanen von geringerer Herkunft versprach man keine Gewalt zu brauchen. Im Falle, daß sie auswandern müßten, sollten sie in Ansehung ihres Vermögens keinen Schaden leiden t).

Die Evangelischen wollen durchaus nicht nachgeben.

28. Aber auch mit diesen Anerbietungen waren die Evangelischen, welche die Nachgiebigkeit der Kaiserlichen nur immer dreister machte, und die sich einbildeten, daß jene in dem Gedränge, in dem sie sich befanden, noch alles würden bewilligen müssen, noch nicht zufrieden. Sie kehrten vielmehr zu ihren ersten Forderungen wieder zurück: sie verlangten das Bisthum Osnabrück; sie drangen darauf, daß die lutherschen Augsburger nicht allein die ihnen vom Kaiser verstattete Religionsfreyheit, sondern auch mit den Catholischen gleichen Antheil an der Regierung erhalten, daß die Evangelischen zu Aachen das Recht des öffentlichen Gottesdienstes genießen, daß die evangelischen Unterthanen catholischer Landesherren, nebst ihren Nachkommen, die Erlaubniß, noch funfzehn Jahre in ihren bisherigen Wohnungen zu bleiben, haben, daß die Bewohner der übrigen östreichschen Erbländer, wenigstens in einzelnen Kreisen oder Vierteln, ihre Kirchen behalten, und die Verbannten das Recht, zurückzukehren, bekommen sollten. Sie forderten, daß der von den schlesischen Ständen mit dem Churfürsten von Sachsen im Jahr 1621 geschlossene Vertrag seine Gültigkeit behalten, daß der Reichshofrath in Religionssachen fernerhin keine Gerichtbarkeit ausüben, daß diese auch in andern Fällen so lange aufhören sollte, bis er die gehörige Einrichtung bekommen hätte, u. s. w. Die Hartnäckigkeit der Protestanten bewirkte, daß die kaiserlichen Minister nun alle Geduld verlohren. Sie ließen das ganze Collegium der evangelischen Deputirten zu sich kommen, und machten ihnen die lebhaftesten Vorwürfe. Sie verachteten, sagten sie ihnen unter andern, Bedingungen, die ihre Vorfahren kaum gewünscht, vielweniger verlangt hätten. Die protestantischen Fürsten wären nicht damit zufrieden, die Regierung ihres Landes nach ihrem Gefallen einzurichten; sie wollten auch andern, ja selbst dem Kaiser, in Ansehung dieses Punctes Gesetze vorschreiben. Jeder, der die den Protestanten gemachten Anträge genauer betrachtete, würde eingestehen müssen, daß sie alles erlangt hätten, was der Religion ihres Landes Sicherheit gewähren könne. Es wäre jetzt noch blos von den Unterthanen des Kaisers und der catholischen Reichsstände die Rede, deren Rechten die Protestanten aus zweyerley Ursachen keinen Eintrag thun könnten. Erstlich ließe sich aus der heiligen Schrift durchaus nicht beweisen, daß ein Fürst gegen den andern mit gleicher Gewalt versehenen Fürsten das Recht habe, ihm in Ansehung der seinen Unterthanen zu verstattenden Religionsfreyheit Gesetze vorzuschreiben, oder ihn zur Ertheilung derselben sogar mit bewaffneter Hand zu zwingen. Die Protestanten hätten ja nach ihrem eignen Geständnisse den Priestern und Mönchen, die sich in ihrem Gebiete befanden, ihre Güter genommen, und alle Catholischen, die ihren alten Glauben nicht hätten verleugnen wollen, aus dem

am 8. März

t) Pfanner, 19, 20. v. Meiern, 77—117.

dem Lande gejagt. Jetzt wollten sie andern das Recht, dessen sie sich selbst angemaßt hätten, nicht zugestehen. — Sie sollten sich bey dem, was man ihnen mit so freygebiger Hand angeboten habe, begnügen. Würden sie, nach der Befriedigung der auswärtigen Mächte, und nach der Entfernung der vorgeblichen Ursachen des Krieges, ihren Steifsinn fortsetzen, so würde man es als einen Beweis ansehen, daß es nicht sowol ihre Absicht gewesen wäre, mit dem Kaiser und den Catholischen Frieden zu machen, als zur Ausrottung der catholischen Religion alles beyzutragen. Es würde alsdenn ein Religionskrieg entstehen, bey dem es dem Kaiser und seinen Bundesgenossen an Mitteln, sich zu vertheidigen, nicht fehlen, bey dem sie die Gerechtigkeit ihrer Sache und selbst Gott, als den Rächer der Ungerechtigkeit, auf ihrer Seite haben würden, u. s. w. [u]).

Die Unterhandlungen werden von neuem fortgesetzt.

29. Diese ganz unerwartet nachdrückliche Vorstellung der kaiserlichen Minister machte auf die evangelischen Deputirten einen verschiedenen Eindruck. Einigen flößte sie Furcht, andern Zorn ein. Sie baten sich indessen Zeit aus, um die Sache gehörig überlegen zu können. Doch die kaiserlichen Minister, die sich nach dem Schlusse des Friedens sehnten, die das Ende der Unterhandlungen zu beschleunigen wünschten, und die sehr wohl einsahen, daß sie ohne große Gefahr keinen längern Aufschub verursachen dürften, daß sie die Hartnäckigkeit der Gegner durch ihre Nachgiebigkeit würden erweichen müssen, die rückten jetzt noch mit vortheilhaftern Anerbietungen hervor. Sie bewilligten nemlich, daß die Reichsstädte, die noch vor dem Jahr 1624 Schaden gelitten hatten, in Religionssachen diesem Termin gemäß, in weltlichen Angelegenheiten aber nach der Billigkeit, restituirt werden sollten. Die evangelischen Bewohner Oestreichs sollten nicht zum Auswandern genöthigt werden; man wollte ihnen die Erlaubniß ertheilen, ihren Gottesdienst an benachbarten Oertern zu treiben. Man wollte den schlesischen Ständen, vornehmlich aber der Stadt Breslau, öffentlichen Gottesdienst, und den sogenannten Tafelfürstenthümern, so wie den übrigen Erbländern, ihre Glaubensfreyheit, und sowol diesen als jenen gemeinschaftliche Religionsübung gestatten. Die Sachen der Evangelischen sollten von Richtern beider Religionen in gleicher Anzahl entschieden werden. Obgleich diese Anerbietungen die Wünsche der Protestanten noch nicht völlig erreichten, so schmeichelten sie doch ihrer Hoffnung, sie erfüllt zu sehen, so sehr, daß sie ihnen eine außerordentlich lebhafte Freude verursachten. Die braunschweigschen Deputirten baten jedoch Oxenstiernen, die Erklärung darüber noch zu verschieben, weil ihre Entschädigungsforderungen damals noch nicht befriedigt waren. Sie zogen sich aber dadurch von allen ihren Collegen den Vorwurf zu, daß sie das gemeine Wohl ihrem Privatintereſſe nachsetzten. Salvius erklärte hierauf, daß er, wenn gleich sein College Oxenstiern die Unterhandlungen ferner aufschieben wollte, sie dennoch wieder anfangen würde. Oxenstiern wurde durch diese Erklärung bewogen, nachzugeben. Salvius setzte nun die Unterredung mit Volmarn fort. Allein es wurde durch dieselbe nichts ausgerichtet, weil die Protestanten noch immer bey ihren erstern Forderungen beharrten. Indessen machte sie der Umstand, daß ihnen die französischen Gesandten doch ihre Unterstützung entzogen, doch etwas weniger dreiste. Gleichwol bestanden sie noch immer

u) v. Meiern, 117. fgg. Pfanner, 20—23.

immer darauf, daß die Unterthanen der östreichschen Erbländer ihre uneingeschränkte Religionsfreyheit erhalten sollten. Sie glaubten, die Angelegenheiten und Rechte Böhmens, Schlesiens, Mährens und Oestreichs dürften nicht mit einander vermischt werden. Sie beriefen sich auf den zwischen dem Churfürsten von Sachsen und den schlesischen Ständen mit Bewilligung des Kaisers geschlossenen Vertrag. Allein Trautmannsdorf gab den Verordnungen des Kaisers eine andere Auslegung, und zwar mit solcher Hitze, daß er den fernern Widerspruch der Protestanten für eine Kriegsankündigung, daß er sie in dem Falle für Feinde erklärte. Er leugnete auch, daß man Privilegien und Verträge aufweisen könne, die vom Kaiser bestätigt wären. Der Majestätsbrief habe während der neun Jahre seiner Existenz nichts als Aufruhr und Unruhen erzeugt. Das, was den schlesischen Ständen bewilligt worden wäre, habe durch des Churfürsten von Sachsen nachmaligen Abfall und den prager Frieden seine Gültigkeit verlohren. Durch die Unterschrift des letztern wäre auch der wegen der schlesischen Stände gemachte Nebenreceß vom Churfürsten genehmigt worden. Wer sich wegen dieser Sache an den Kaiser mit Bitten zu wenden wagen würde, den würde man als einen betrachten, der das Verbrechen im Sinn habe, dem Kaiser Krone und Scepter zu entreißen, und alle Friedenshoffnung zu vereiteln. Die churſächsischen Gesandten, die übrigens so viel Bescheidenheit äußerten, fanden sich, als sie diesen Vortrag erfuhren, so beleidigt, daß sie sich sogleich zu Trautmannsdorfen begaben, und ihm sehr nachdrücklich erklärten, der Auftrag zum Vergleiche mit den schlesischen Ständen sey von dem deutschen Kaiser einem deutschen Fürsten gegeben, und mit deutscher Treue übernommen worden, und er müsse daher auch mit deutscher Standhaftigkeit beobachtet werden. Trautmannsdorf wußte hierauf nichts weiter zu antworten, als daß er es an den Kaiser berichten wolle, daß er aber die Gränzen seiner Instruction indessen nicht überschreiten dürfe. Zur Ursache der Unbeugsamkeit des Grafen von Trautmannsdorf gab man aber den Umstand an, daß er in der vorhergehenden Nacht von dem zwischen den Franzosen und Spaniern beynahe geschlossenen Frieden Nachricht bekommen habe, und diese Vermuthung bestärkte sich dadurch, daß er bey der nächsten Zusammenkunft, welche die Kaiserlichen mit den Schweden hielten, die Anerbietungen, die er den Tag vorher gemacht hatte, beynahe widerrief, und von den übrigen von ihm übergebenen Bedingungen nicht im geringsten abgehen wollte. Es verbreitete sich auch kurz darauf das Gerücht, als wenn er zu seiner Abreise Anstalten mache, und jedermann befürchtete daher, daß die Unterhandlungen würden abgebrochen werden. Das Collegium der evangelischen Deputirten schickte aber einen Ausschuß an denselben, der durch Vorstellungen und Bitten ihn von dem Entschlusse wegzureisen abziehen sollte. Dies schmeichelte dem Ehrgeiz des Grafen, der sich überhaupt leicht behandeln ließ. Er versprach dazubleiben, doch verlangte er, daß man wegen des Stiftes Osnabrück und der uneingeschränkten Religionsfreyheit der Oestreicher seine Forderungen mäßigen möchte v).

am 29. März.

am 5. April

30. Den folgenden Tag übergaben die kaiserlichen Minister einen neuen Friedensentwurf, der den Wünschen der Protestanten sehr wenig angemessen war. In

am 7ten May kann noch immer nicht einig werden.

v) Pfanner, 23 — 28.

In demselben wurde nemlich der Restitutionstermin bis zum Jahr 1624 zurückgeschoben, wurden die Streitigkeiten zwischen den Catholischen und den Evangelischen ganz mit Stillschweigen übergangen. Man bemerkte auch die List, mit welcher man den Reformirten mit den übrigen Evangelischen einerley Rechte ertheilt hatte, theils um sie zu gewinnen, theils um die zwischen ihnen und den Lutheranern obwaltende Uneinigkeit zu vermehren. Bey der Unterredung mit den Evan-
am 9ten gelischen ließen jedoch die Kaiserlichen, so wie sie es gewöhnlich thaten, von der Härte ihrer Gesinnungen etwas nach. Sie bewilligten nemlich, daß die evangelischen Aachner sich in der Vorstadt eine Kirche bauen möchten; die evangelischen Unterthanen catholischer Landesherren, die zur gedachten Zeit sich in ihrem Gebiete befunden hätten, sollten die Freyheit, dazubleiben, behalten, und ihren Nachkommen wollte man, um die zu ihrer Auswanderung nöthigen Anstalten zu machen, zehn Jahre Zeit lassen. Diejenigen, die im Jahr 1624 den öffentlichen Gottesdienst, entweder durch Verträge, oder durch ein langes Herkommen gegründet, gehabt hätten, die sollten ihn auch ferner genießen. Man wollte sechs bis acht evangelische Beysitzer in den Reichshofrath aufnehmen, und die Sachen der Evangelischen sollten sowol beym Reichshofrathe, als beym Kammergerichte von einer gleichen Zahl der Richter von beiden Religionsparteyen entschieden werden. In Ansehung der evangelischen Oestreicher erklärte aber Trautmannsdorf, daß seine Instruction, die er zur Durchsicht mittheilte, ihm nicht erlaubte, noch mehr nachzugeben; doch machte er Hoffnung, daß der Kaiser durch die Bitten der auswärtigen Mächte, imgleichen der Reichsfürsten, vornehmlich aber des Churfürsten von Sachsen, sich würde bewogen finden, noch etwas nachzulassen. Sie möchten daher ihre Antwort, sobald als es ihnen möglich wäre, beschleunigen. Die magdeburgschen und braunschweigschen Deputirten, die damals wegen der Stifter Magdeburg und Halberstadt noch besorgt waren, trugen, als ihre Collegen über die Antwort sich berathschlagen wollten, darauf an, daß man dieses den Schweden überlassen sollte. Ungeachtet nun die schwedischen Bevollmächtigten erklärten, daß sie für ihr Interesse schon selbst sorgen wollten, so weigerten sich die magdeburgschen Deputirten, welche das Directorium führten, dennoch standhaft, ihre Collegen zusammenzuberufen. Die Schweden veranstalteten es jedoch, daß sich die evangelischen Deputirten dennoch versammleten, wo sie denn die letzten Anerbietungen der kaiserlichen Minister die Besetzung der Reichsgerichte betreffend bewilligten, im übrigen aber auf ihren Forderungen beharrten [w]). Allein die Kai-
am 14ten serlichen wollten in Ansehung der Evangelischen in den kaiserlichen Erbländern noch immer nicht nachgeben. Sie bewilligten durchaus nichts weiter, als daß die schlesischen Tafelfürstenthümer und die niederöstreichschen Stände, die sich noch im Lande befänden, dasselbe zu verlassen, nicht sollten genöthigt werden. Ja, sie drohten in dem Falle, daß die Schweden und die Evangelischen mehr verlangen würden, die ganze Unterhandlung abzubrechen. Sie setzten sie, um ihren Drohungen Glauben zu verschaffen, auch wirklich nicht fort, und Trautmannsdorf, der von Osnabrück nach Münster zurückgegangen war, stellte sich nebst Volmarn, als wenn er zur Abreise Anstalten mache. Der Graf von Witgenstein bewog ihn jedoch, seinen

w) v. Meiern, 519. fgg. Pfanner, 28 — 31.

seinen Entschluß zu ändern, indem er ihm vorstellte, in welcher Gefahr das Interesse des Hauses Oestreich sich befinden würde, wenn es nach der Wiederherstellung der Einigkeit zwischen den Catholischen und Evangelischen, der eignen Schwäche desselben überlassen seyn würde. Man nahm daher die Friedensunterhandlungen mit solchem Eifer wieder vor, daß man mit den meisten Streitigkeiten glücklich zum Ende kam. im May Die übrigen wurden den Unterhandlungen zu Münster überlassen. Volmar, die schwedischen Bevollmächtigten und die evangelischen Deputirten begaben sich deswegen nach Münster. im Jun. Man sah bereits der Bekandtmachung des zwischen den Catholischen und Evangelischen geschlossenen Vergleichs entgegen. Allein die Catholischen waren mit den Bedingungen desselben gar nicht zufrieden. Besonders mißfiel ihnen die Staatsveränderung, die zu Augsburg vor sich gehen sollte, mißfiel ihnen der Umstand, daß die Evangelischen bey den Reichsgerichten eben so viele Rechte haben sollten, als die Catholischen. Sie bestanden darauf, daß in allen Dingen das Jahr 1624 zur Regel dienen sollte. Auch wollten sie nicht zugeben, daß die Evangelischen die Erlaubniß, in ihrem Lande zu bleiben, behalten sollten. Die meisten catholischen Deputirten, vornehmlich aber die münsterschen, warfen den kaiserlichen Ministern vor, daß sie zuviel Nachgiebigkeit bewiesen, daß sie die Gränzen ihrer Gewalt überschritten hätten [x]). Dies verursachte zwischen ihnen und den kaiserlichen Ministern einen lebhaften Wortwechsel, der sich damit endigte, daß Trautmannsdorf, schon so oft von seinem Hofe abgerufen, wirklich nach Wien abreisete. am $\frac{6}{16}$. Jul. Die päbstliche, die spanische und die catholische Partey freuete sich darüber außerordentlich, weil sie ihn im Verdacht hatte, daß er die in seiner Kindheit eingesogene Neigung für den lutherschen Glauben noch nicht ganz abgelegt hätte. Seine Collegen, die es mit eifersüchtigen Augen ansahen, daß sowol die Schweden als die Evangelischen ihr vorzüglichstes Vertrauen auf ihn setzten, waren über seine Entfernung gleichfalls nicht mißvergnügt. Uebrigens verursachte dieselbe nicht, so wie man anfangs befürchtete, eine lange Unterbrechung der Unterhandlungen. Denn obgleich Oxenstiern Bedenken trug, mit Volmarn, als einem zweyten Gesandten, und dem Grafen von Lamberg, welcher eigentlich zu den osnabrückschen Geschäfften bestimmt war, sich einzulassen, so brachte doch der thätige Salvius mit Volmarn manche Streitigkeit zu Ende [y]).

31. Indessen fehlte es nicht an Schwierigkeiten, welche die kaiserlichen Minister, auf Antrieb der Catholischen, erregten. Fortdauer der Uneinigkeit. Oxenstiern war darüber so mißvergnügt, daß er erklärte, die Schweden würden sich der Freyheit, das, was sie mit ihnen ausgemacht hätten, zu widerrufen, bedienen, wenn die Catholischen die von dem Grafen von Trautmannsdorf gemachten Bedingungen nicht genehmigen würden. Da die Evangelischen deswegen besorgt zu werden anfingen, so sprach ihnen Salvius wieder Muth ein, indem er ihnen versicherte, sein College hätte dabey keine andre Absicht gehabt, als den östreichschen Verbannten und Unterthanen billigere Bedingungen zu verschaffen. Kurz darauf kehrte Oxenstiern von Münster wieder nach Osnabrück zurück, wohin ihm der Graf von Lamberg und Crane nachfolgten. Diese gestanden nun, was sie vorher geleugnet hatten, daß sie neue

x) v. Meiern, 608, 609. 620—625. Pfanner, 32—38.
y) v. Meiern, 640. fgg. Pfanner, 40, 41.

Verhaltungsbefehle von ihrem Hofe erwarteten, um die Unterhandlungen fortsetzen zu können. Oxenstiern machte ihnen hierüber wieder lebhafte Vorwürfe, und wiederholte, auf den Fall, daß sie länger zögern würden, seine vorigen Drohungen. Er brachte es auch dadurch so weit, daß die Unterhandlungen wieder ihren Fortgang gewannen, und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß die meisten Puncte, die Trautmannsdorf noch unentschieden zurückgelassen hatte, jetzt ausgemacht wurden, und daß der Friedensschluß nicht weit mehr entfernt blieb. Da jedoch der Graf von Lamberg und Crane den Vorstellungen der Catholischen mehr Gehör gaben, als sie es, nach dem, was Trautmannsdorf schon bewilligt hatte, hätten thun sollen, so baten sich die Evangelischen aus, mit Volmarn, dem sie besonders viel Thätigkeit und Rechtschaffenheit zutraueten, und der mit Trautmannsdorfs Verhandlungen bekandt war, die Unterhandlungen fortsetzen zu dürfen y). Den Catholischen war dieses gar nicht angenehm, weil sie ihn, nicht weniger als den Grafen von Trautmannsdorf, wegen einer heimlichen Vorliebe für die protestantische Religion in Verdacht hatten, und sie wünschten daher recht sehr, daß er wieder möchte zurückgerufen werden. Ihr Einfluß auf die kaiserlichen Minister war auch so stark, daß diese öffentlich erklärten, daß sie ohne Zuziehung der Spanier und Lothringer durchaus keinen Frieden schließen würden. Oxenstiern und die Evangelischen führten darüber laute Klagen. Zur großen Freude der letztern langte
im Nov. endlich Volmar, nach erhaltenem kaiserlichen Befehl, zu Osnabrück an, und unter den catholischen Deputirten bewiesen sich vornehmlich die bayrischen sehr thätig, die noch übrigen Schwierigkeiten, welche die päbstliche und die östreichsche Parten erregte, zu bestreiten. Der schlimmste Umstand aber war, daß der päbstliche Nuncius Chigi, der eigentlich den Friedensvermittler machen sollte, der Bewilligung desjenigen, was die Evangelischen verlangten, am meisten widersprach. Er munterte die catholischen Reichsfürsten in einem Schreiben auf, den standhaften Eifer, mit welchem man den ungerechten Forderungen der Protestanten sich entgegengesetzt habe, jetzt, da der Friede seinem Schlusse nahe sey, ja nicht schimpflicher Weise aufzugeben. Man müßte durchaus nicht zugeben, daß der Ehre Gottes, daß dem Gewissen, daß den Verordnungen der heiligen Väter, der Kirchenversammlungen, und der Päbste etwas zuwider geschehe. Er würde dawider, so wie er es vermöge seines Amtes schon öfters gethan hätte, lebhaft protestiren. Man würde schlechterdings keinen sichern und beständigen Frieden bekommen, wenn derselbe mit den Vorschriften des catholischen Glaubens nicht völlig übereinstimme. Hierauf war auch seine vom Pabst erhaltene Instruction eingerichtet z). Der Widerspruch des Pabstes und seines Nuncius wirkte jedoch nicht so viel als die listigen Bemühungen der Spanier, welche wegen der Unruhen des Masaniello besorgt, den Schluß des deutschen Friedens aufzuhalten wünschten. Volmar befand sich schon seit zwey Wochen zu Osnabrück, ohne daß man in den Unterhandlungen weiter gekommen war. Endlich waren die Evangelischen der Verzögerung überdrüssig. Da sie nun durch ihren Ausschuß bisher wenig ausgerichtet hatten, so glaubten sie desto nachdrücklicher zu handeln, wenn ihr ganzes

y) v. Meiern, 776. fgg. Pfanner, 49 — 51. 58.
z) v. Meiern, 787. fgg. Pfanner, 89.

ganzes Collegium sich zugleich an die kaiserlichen Minister wendete. Sie fuhren daher sämmtlich (die meklenburgschen, casselschen und darmstädtischen Deputirten ausgenommen) in zwölf Kutschen nach der Wohnung des Grafen von Lamberg, und baten ihn, den lauten Wünschen des ganzen unter der Last des Krieges schmachtenden Deutschlands doch nicht länger zu entstehen. So dringend aber ihre Vorstellungen und Bitten waren, so wenig erklärten sich die kaiserlichen Minister ihren Wünschen geneigt. Diese behaupteten nemlich, daß es bey demjenigen, was Trautmannsdorf mit ihnen ausgemacht habe, gar nicht bleiben könne. Hauptsächlich führten sie an, daß die meisten catholischen Stände in die beständige Ueberlassung der Stifter nicht willigen wollten, daß es ihnen mißfiele, daß mit der Regierungsverfassung zu Augsburg und in andern Reichsstädten eine Veränderung vorgenommen werden sollte, daß man das Ansehn bereits abgeurtheilter Sachen untergraben, daß man die Religionsfreyheit über die bisherigen Gränzen hinausdehnen wolle. Die Catholischen würden, setzten sie hinzu, einem Vergleiche gern die Hand bieten; nur müsse man die harten Forderungen mäßigen [a]). Allein das Jahr 1647 verstrich gleichfalls, ohne daß der Vergleich zwischen den Catholischen und Evangelischen wirklich zu Stande kam. Man wechselte Erklärung und Gegenerklärung, und immer blieb es beym Alten. Zu Anfang des folgenden Jahres kamen die Catholischen und Evangelischen wieder durch einen Ausschuß zusammen, welches zum glücklichen Fortgang der Sache aber auch nichts beytrug. Eine Unterredung, welche die kaiserlichen Minister mit den schwedischen Bevollmächtigten hielten, endigte sich dergestalt, daß letztre, die unwillig waren, daß man das, was man seit drey Jahren verglichen hatte, wieder für unstatthaft erklären wollte, und daß die päbstlichgesinnten durch neue ihnen von den Kaiserlichen mitgetheilte Puncte die Friedenshoffnung zu vereiteln suchten, die Drohung äußerten: man müsse auf diejenigen, die ihre gerechten Forderungen nicht bewilligen wollten, brav darauf schlagen; und die Kaiserlichen versetzten: sie wurden die Hände auch nicht in den Schooß legen. Die Kaiserlichen besprachen sich hierauf erst mit den churs sächsischen und churbrandenburgschen, sodenn auch mit den übrigen evangelischen Deputirten noch einmal. Da sie aber immerfort behaupteten, daß es bey dem, was man mit dem Grafen von Trautmannsdorf ausgemacht habe, nicht bleiben könne, so kam man freylich nicht weiter, und die Unterhandlungen zwischen den beiden Parteyen hörten nun fast völlig auf [b]).

am 21. Nov.

am 7. Dec.

1648 im Jan.

im Febr.

32. Da die Evangelischen nun einsahen, daß man auf dem bisherigen Wege zur glücklichen Endigung der Verhandlungen nicht zu gelangen vermochte, so schlugen sie einen andern ein, dessen man sich schon ehedem bedient hatte. Man ließ nemlich die kaiserlichen Minister und die schwedischen Bevollmächtigten eigentlich die Unterredung führen, und ordnete ihnen von den Catholischen und Evangelischen nur einen Ausschuß bey, der da, wo es nöthig wäre, seine Erinnerungen und Ermahnungen anbringen, und die Unterhandlung befördern sollte. Alles, worin die Mitglieder dieses Ausschusses übereinstimmten, sollte für gültig angenommen werden. Diese Conferenz kam endlich auch glücklich zu Stande. Die kaiser-

Man nähert sich einander etwas mehr.

am 18. Febr.

a) v. Meiern, 818. fgg. Pfanner, 94.
b) v. Meiern, 870. fgg. Pfanner, V, 8. 11.

kaiserlichen Minister und der evangelische Ausschuß kamen in der Wohnung der schwedischen Bevollmächtigten zusammen. Zu ihnen gesellten sich von den catholischen der maynzische, der trierſche, der bayerſche, der bambergſche, der wirzburgſche, der badenſche, der ſpeyerſche, uud der osnabrückſche Deputirte. Man hielt es für eine glückliche Ahndung, daß der Tag, an dem man dieſes Geſchäffte zuerſt vornahm, im Calender mit dem Namen Concordia bezeichnet war. Es wurde ausgemacht, daß die Zuſammenkünfte wechſelsweiſe bey den Kaiſerlichen und bey den Schweden gehalten werden, und daß die Puncte, die bey jeder Unterredung vorkommen würden, von den Kaiſerlichen den Catholiſchen, von den Schweden aber den Proteſtanten, die zwar in eben dem Hauſe, aber in verſchiedenen Zimmern ſich aufhalten würden, berichtet werden, und daß ſie ſo lange keine Kraft haben ſollten, bis nicht alle übrige Angelegenheiten gleichfalls berichtigt wären. Nach dieſen Verabredungen ſchritt man nun zu den Vergleichsunterhandlungen, und man hatte das Vergnügen, ſie einen glücklichen Fortgang gewinnen zu ſehen. Zuerſt wurde der Punct wegen der Religionsgleichheit der Kammergerichtsbeyſitzer vorgenommen. Die Kaiſerlichen glaubten ſchon genug zu bewilligen, wenn die Sachen eines Evangeliſchen, ſein Gegner möchte ſeyn, wer er wolle, von Richtern beider Religionen in gleicher Zahl entſchieden werden ſollten. Allein die Evangeliſchen ruheten nicht eher, als bis man feſtſetzte, daß von den vier Präſidenten des Kammergerichts zwey, und von den funfzig Aſſeſſoren vier und zwanzig augsburgſche Religionsverwandten ſeyn, und in Sachen der Evangeliſchen allemal gleichviel Beyſitzer von jeder Religion den Ausſpruch thun ſollten. Die Evangeliſchen geſtanden es nun ſelbſt ein, daß ſie ſoviel zu erhalten nicht geglaubt hätten. Da der Anfang der Verhandelung ſich ſo günſtig für ſie gezeigt hatte, ſo wurden ſie dadurch aufgemuntert, in ihren Forderungen immer dreiſter zu werden, und ſie verlangten nun noch, auch den Kammerrichter, den Reichsfiſcal, den Advocaten des letztern, ſo wie andre Stellen beym Kammergerichte, abwechſelnd zu beſetzen. Die Kaiſerlichen und der churmaynziſche Deputirte ſchienen ihre Wünſche gar nicht unwillig aufzunehmen; ſie täuſchten ſich aber mit vergeblicher Hoffnung. Der Punct wegen der Autonomie oder der Freyſtellung der Religion machte ungleich größere Schwierigkeiten. Bald hätte er die Friedensunterhandlungen völlig unterbrochen. Die Kaiſerlichen trugen nemlich bey den Schweden darauf an, daß die catholiſchen Unterthanen der Evangeliſchen eben ſowol, als die evangeliſchen Unterthanen der Catholiſchen, den öffentlichen oder Privatgottesdienſt behalten ſollten, den ſie im Jahr 1624 durch Verträge, durch Privilegien, oder durch das Herkommen gehabt hätten, und daß alle Verträge, die ſeit dem gedachten Jahre von den Reichsfürſten und Ständen mit ihren Unterthanen geſchloſſen worden wären, aufgehoben ſeyn ſollten. Unter dieſe rechneten ſie beſonders den Vergleich, den
(1643) die Herzoge von Braunſchweig wegen der Religionsfreyheit, welche die Vaſallen und Unterthanen des Stiftes Hildesheim, jene auf ſiebzig und dieſe auf vierzig Jahre, bekommen ſollten, mit dem Biſchof errichtet hatten. Doch wollte man die übrigen Puncte dieſes Vergleichs, ſo wie das, was der Religion wegen zwiſchen der Stadt Erfurt und dem Churfürſten von Maynz ausgemacht worden wäre, bey ſeiner Gültigkeit laſſen. Die übrigen Unterthanen der Reichsſtände ſollten,

sollten, in dem Falle, daß man sie zur Auswanderung nöthigte, ihre häuslichen Angelegenheiten in Zeit von drey Jahren zur Richtigkeit bringen. Den schlesischen Herzogen zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, so wie der Stadt Breslau, sollte das ihnen 1635 ertheilte Privilegium bestätigt werden. Den übrigen schlesischen so wie niederöstreichschen Grafen, Baronen und Edelleuten, die sich jetzt, da dieses ausgemacht würde, im Lande befänden, wollte man, obgleich dem Kaiser so gut, wie jedem andern souverainen und uneingeschränkten Fürsten, das Recht, über die Religion seines Landes zu disponiren, zukomme, die Erlaubniß, dazubleiben, nicht als die Folge eines Vertrags, sondern blos als einen Beweis, wie viel die Bitten der Stände bey dem Kaiser vermöchten, ertheilen, und wenn sie ja abziehen wollten, so sollten sie ihr Eigenthum immer unter ihrer Aufsicht behalten dürfen. Sowol die Schweden als die Evangelischen waren besonders mit dem letztern Puncte gar nicht zufrieden. Jene droheten mit der Fortsetzung des Kriegs; diese aber, welche Deutschlands traurigen Zustand einmal geendigt zu sehen wünschten, trugen darauf an, lieber etwas nachzugeben. Sie glaubten, man könne schon zufrieden seyn, wenn die Evangelischen, welche als Geschäfftsverweser der Reichsstände zu Wien sich aufhielten, außer einem anständigen Begräbnisse, den Gebrauch einiger Kirchen erhielten, wenn die Bewohner Schlesiens, welche nicht von Adel wären, der Vorrechte, die ihnen der mit dem Churfürsten von Sachsen geschlossene Vertrag zugesichert hätte, sich bedienen dürften. Es sollten auch von denselben die Reformirten nicht ausgeschlossen werden. Die schwedischen Bevollmächtigten waren mit diesem Antrage der Evangelischen auch zufrieden. Allein die kaiserlichen Minister wendeten noch immer vor, daß es nicht in ihrer Gewalt stände, den östreichschen Unterthanen etwas weiter zu verwilligen; doch versprachen sie auch den gemeinen Bewohnern Schlesiens Religionsfreyheit, zu deren Ausübung ihnen in den Herzogthümern Jauer, Glogau und Schweidnitz, Kirchen angewiesen werden sollten. Wegen der Reformirten, welche auch die Schweden nicht begünstigten, erwarteten sie erstlich neue Instruction. Doch die Catholischen, welche, wegen des Ausgangs dieser Unterhandlungen sehr besorgt, sich nach Osnabrück begeben hatten, suchten derselben allerley Hindernisse in den Weg zu legen. Der triersche, der cöllnische und der bayersche und noch andre Deputirten verlangten, daß in Ansehung der evangelischen Religionsfreyheit in ihrem Lande das Jahr 1624 nicht zur Regel dienen möchte. Sie ließen den augsburgschen Confessionsverwandten unter ihren Unterthanen zwar versprechen, daß sie allen ihren Klagen abhelfen wollten; aber durch einen förmlichen Vertrag wollten sie sich nur nicht verbindlich machen c). Die kaiserlichen und die schwedischen Minister hielten hierauf noch manche Zusammenkunft; jene bewiesen aber so viel Hartnäckigkeit, daß es ihnen nicht genug war, die evangelische Religion in den östreichschen Erbländern völlig auszurotten, sondern daß sie auch noch verlangten, die evangelischen Fürsten und die Schweden sollten ihre Genehmigung dieser Absicht dem Friedensschlusse einverleiben lassen. Doch selbst die Catholischen fanden jetzt das Benehmen der kaiserlichen Minister unbillig, und beschwerten sich über ihren Steifsinn

Der Vergleich kömmt endlich zur Richtigkeit.

c) Pfanner, 12 – 19.

sinn und über die Ränke der Spanier. Hierauf machten die churſächsischen und die lüneburgschen Gesandten einen Versuch, mit den Catholischen sich zu vergleichen, und den evangelischen Unterthanen derselben, die vom Landesherrn blos geduldet worden wären, die vorige Religionsfreyheit wieder zu verschaffen. Uebrigens wollten sie es geschehen lassen, wenn der Churfürst von Cölln, welcher neun Klöster des Stiftes Hildesheim nicht wollte secularisiren lassen, das Schicksal seiner Klöster nach seinem Gefallen bestimmte. Sie verlangten auch für die catholischen und evangelischen Unterthanen, die kein gegründetes Recht der Religionsfreyheit hatten, nicht mehr als die Erlaubniß, noch fünf Jahre im Lande bleiben zu dürfen, und wenn sie entweder freywillig oder gezwungen wegzögen, so sollten sie noch drey Jahre Zeit haben, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Allein die kaiserlichen Minister nahmen es übel, daß die Catholischen mit den Evangelischen sich in Unterhandlungen einließen, und sie machten ihnen deswegen leb-
am $\frac{8}{18}$. May hafte Vorwürfe. Einige Tage hernach wurde aber dennoch eine Zusammenkunft gehalten, bey welcher mehr die Worte als die Sachen den Gegenstand des Streites ausmachten [d]). So wurde denn endlich der wichtige Streit über die Religionsbeschwerden der Protestanten glücklich beygelegt, und im osnabrückschen Friedensinstrumente folgendermaßen entschieden [e]).

Völlige Religionsgleichheit der Catholischen und Evangelischen.

33. Zuerst wurden der passauische Vertrag und der Religionsfrieden feyerlich bestätigt, und festgesetzt, daß dasjenige, was im gegenwärtigen Vergleiche, mit einstimmiger Genehmigung der verschiedenen Parteyen, wegen einiger streitigen Puncte des Religionsfriedens bestimmt würde, für eine ewige Erklärung dieses Friedens so lange gehalten werden sollte, bis man sich wegen der Religion selbst würde verglichen haben. Dabey sollte kein Widerspruch, keine Protestation von irgend jemand, er möchte geistlich oder weltlich, er möchte fremd oder einheimisch seyn, stattfinden können [f]). In allen übrigen Fällen sollte zwischen den Reichsständen von beiden Religionen eine völlige, jedoch der Reichsverfassung angemessene Gleichheit, beobachtet werden. Jetzt wurden aber auch die Bedenklichkeiten gehoben, welche über die Frage entstanden waren, ob auch die Reformirten zu den augsburgschen Confessionsverwandten gehörten, und ob der Religionsfriede auch für sie wohlthätig seyn könne. Man entschied die Frage völlig zum Vor-

Verhältniß zwischen Lutheranern und Reformirten.

theile der Reformirten. Zugleich bestimmte man das Verhältniß zwischen den Lutheranern und Reformirten. In Ansehung desjenigen, was vor diesem Frieden durch besondre Verträge oder auf andre Art ausgemacht worden, sollte es dabey bleiben. Wegen der Zukunft aber setzte man fest, daß, wenn ein Landesherr oder ein Kirchenpatron zu einer andern Religion übertreten, oder ein Fürstenthum oder ein andres Land an einen Herrn, der die gegenseitige Religion hätte, durch Erbschaft, durch den gegenwärtigen Friedensschluß, oder auf eine andre Art fallen würde, so sollte dieser Landesherr oder Kirchenpatron, jedoch ohne Beschwerung der

d) Pfanner, 19.

e) Die fernern Acten und Schriften über die letztern Verhandlungen wegen der Religionsbeschwerden findet man bey v. Meiern am Ende des IVten, imgleichen im Vten und VIten Band.

f) Man nahm dabey auf das Geschrey, welches Pabst und Jesuiten über diesen Vergleich erheben würden, Rücksicht. Rambach zum Bougeant, IV, 354.

der Unterthanen, zwar seinen Hofprediger halten, aber durchaus nicht berechtigt seyn, in der bisherigen Kirchen- und Schulenverfassung etwas zu ändern, oder etwa unter dem Vorwande der Landeshoheit, des Episcopal- oder Patronatrechtes, den Unterthanen Staatsbeamte von einer andern Religion aufzudringen, oder sonst auf irgend eine andere Weise etwas zum Nachtheil ihrer Religion vorzunehmen. Damit auch diese desto mehr gesichert seyn möchte, so sollte, im Falle einer solchen Veränderung, den Gemeinden selbst das Recht tüchtige Schul- und Kirchendiener zu präsentiren, denen aber, die dieses Recht nicht hätten, sie zu ernennen, vergönnt seyn. Diese Kirchen- und Schulendiener aber sollten von dem Consistorium oder Ministerium des Orts, insofern es mit den präsentirenden oder denominirenden Gemeinden einerley Religion hätte, oder, in Ermangelung dessen, an dem Orte, den die Gemeinden selbst wählen würden, examinirt, ordinirt, und hernach von dem Fürsten oder Landesherrn ohne Weigerung confirmirt werden. Sollte aber eine Gemeinde, bey dem sich ereignenden Falle einer Veränderung, die Religion ihres Landesherrn annehmen, und den Wunsch äußern, den Gottesdienst, dem ihr Fürst oder Herr beypflichtete, auf eigne Kosten zu halten, so sollte ihm freystehen, ihr dieses, jedoch ohne Nachtheil seiner übrigen Unterthanen, zu erlauben, auch sollte ihr diese Erlaubniß von dessen Nachfolgern nicht wieder genommen werden. Aber die Consistorialen, Kirchenvisitatoren, Professoren in Schulen und auf Universitäten, in der Theologie und Philosophie, sollten sich nur zu der Religion bekennen, welche zu dieser Zeit der öffentlichen Uebung genieße [g]). So wie aber alles dieses blos von künftigen Veränderungen zu verstehen seyn sollte, also sollte es den Rechten der Fürsten von Anhalt, und andrer Reichsstände, keinen Eintrag thun [h]). Im Zerbstischen und Hanauischen waren nemlich noch vor dem westphälischen Frieden zum Vortheil der lutherischen Veränderungen vorgegangen, bey welchen man es jetzt bewenden ließ [i]).

Entscheidungsjahr 1624.

34. In Ansehung der Streitigkeiten zwischen Catholischen und Evangelischen sollte alles auf den Besitzstand des ersten Tags des 1624sten Jahrs ankommen. Vermöge dieses Entscheidungszieles sollten alle unmittelbare Stifter, ausgenommen diejenigen, welche den vereinigten Kronen und ihren Bundesgenossen abgetreten wurden, von nun an ewig in dem Religionsverhältnisse bleiben, in dem sie sich am ersten Januar 1624 befunden hatten. Es sollte also alles darauf ankommen, ob sie damals von catholischen oder evangelischen Glaubensgenossen waren besessen worden [k]). Vermöge dieser Verordnung behielten die Evangelischen von unmittelbaren Stiftern weiter keins, als das Bisthum Lübeck, wo zur Zeit des westphälischen Friedens der hollsteingottorpsche Prinz Johann Bischof war. Mit demselben hatte das Domcapitel zu Lübeck einen Vertrag errichtet, daß nach ihm und dem damaligen Coadjutor noch sechs Bischöfe aus dem Hause Hollstein-Gottorp gewählt werden sollten. Zu Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg und Havelberg blieben zwar evangelische Domcapitel; allein diese Bisthümer, denen die Häuser Sachsen und Brandenburg ihre Reichsunmittelbarkeit

g) quae hoc tempore quolibet in loco publice recepta est.

h) I. P. O. Art. VII.

i) Pütters hist. Entw. Buch VII, Abschn. 4.

k) I. P. O. Art. V, §. 14.

In wie fern die catholischen Bischöfe und Prälaten gegen die Evangelischen ihre Gerichtbarkeit ausüben dürfen.

streitig machten, befanden sich zur Zeit des Entscheidungsjahres schon in der Verwaltung der Herren dieser beiden Häuser [l]). Die geistliche Gerichtbarkeit ward gleichfalls nach dem Entscheidungsjahre bestimmt. Dem zu folge sollte das Diöcesanrecht und alle geistliche Gerichtbarkeit, nebst allen ihren Gattungen, gegen die der augsburgschen Confession verwandten Churfürsten, Fürsten und Stände, die freye Reichsritterschaft mit eingeschlossen, und deren Unterthanen, sowol zwischen Catholischen und Evangelischen, als unter den letztern allein, bis zum allgemeinen Religionsvergleich aufgehoben seyn, und das Diöcesanrecht, so wie die geistliche Gerichtbarkeit, innerhalb der Gränzen eines jeden Gebietes eingeschränkt bleiben. Um jedoch die Renten, Zinsen, Zehnten und Einnahmen, welche die Catholischen in den Ländern der evangelischen Reichsstände zu heben hätten, eintreiben zu können, sollten sie die geistliche Gerichtbarkeit, insofern sie dieselbe im Jahr 1624 ausgeübt hätten, auch noch ferner behalten, aber nicht weiter ausdehnen dürfen. Es sollte mit der Excommunication nicht eher als nach der dritten Denunciation verfahren werden. Die evangelischen Stände und Unterthanen catholischer Landesherren, welche die geistliche Gerichtbarkeit der Catholischen anerkannt hätten, sollten derselben nur in solchen Fällen unterworfen bleiben, welche der augsburgschen Confession nicht zuwider wären; man sollte ihnen auch bey Rechtshändeln nichts zumuthen, was ihren Glauben und ihr Gewissen beleidige. Eben dieses Verhältniß sollte auch in Ansehung der catholischen Unterthanen evangelischer Reichsstände beobachtet werden, und das Diöcesanrecht der Bischöfe über dieselben sollte nur in sofern ungekränkt bleiben, als jene 1624 die öffentliche Uebung ihrer Religion gehabt hätten [m]). Hierdurch ward ein für manche Reichsstände sehr wichtiger Punct entschieden, weil, auch nach dem Religionsfrieden, catholische Bischöfe, deren Sprengel an das Gebiet evangelischer Fürsten gränzte, sich in dem letztern Rechte anmaßen wollten, die sie zwar nicht zu der im Religionsfrieden aufgehobenen geistlichen Gerichtbarkeit rechneten, die sie aber als Gegenstände ihrer Diöcesangerechtigkeit betrachteten. Jetzt waren sowol evangelische Reichsstände als deren Unterthanen gegen dergleichen Ansprüche auf beständig gesichert [n]).

Schicksal evangelischer Unterthanen catholischer Landesherren.

35. In Ansehung der unter beiden Religionsparteyen so sehr bestrittenen Frage, wie es mit der Religionsübung evangelischer Stände und Unterthanen catholischer Landesherren gehalten werden sollte, ward das Entscheidungsjahr 1624 gleichfalls zur Regel angenommen. Die evangelischen Unterthanen, die in irgend einem Theile dieses Jahres ihren öffentlichen oder Privatgottesdienst gehabt hatten, die behielten ihn mit allem, was dazu gehörte. Hatten sie im gedachten Jahre gar keine Religionsübung gehabt, so sollte es ihnen freystehen, wegzuziehen, der Landesherr sollte aber auch die Befugniß haben, ihnen die Auswanderung aus seinem Lande anzubefehlen. In dem letztern Falle aber sollte ihnen, nachdem sie schon vor dem westphälischen Frieden der evangelischen Religion zugethan gewesen wären, oder erst nachher sich zu derselben gewendet hätten, eine Zeit von fünf oder drey Jahren zum Abzuge verstattet werden. Ihr Abzug sollte ihnen auch nicht durch unge-

l) Pütter am a. O.

m) I. P. O. V, 48.

n) Pütter am a. O.

ungebührliche Abgaben, oder durch Versagung der nöthigen Zeugnisse und Kundschaften, oder aber durch Einschränkung der Freyheit, ihre Güter zu verkaufen, oder ferner zu verwalten, und deswegen ab- und zuzureisen, erschwert werden. Solche evangelische oder catholische Unterthanen aber, die weder freywillig noch gezwungen abzögen, sollten auch da, wo sie im Jahre 1624 gar keine Religionsübung gehabt hätten, dennoch ruhig geduldet, und bey ihrer Hausandacht gelassen werden. Man sollte ihnen auch erlauben, dem Gottesdienste an benachbarten Orten beyzuwohnen. So sollte es ihnen auch freystehen, ihre Kinder in auswärtige Schulen zu schicken, oder durch Privatlehrer zu Hause unterrichten zu lassen. Ueberall aber sollten dergleichen evangelische oder catholische Unterthanen nicht verächtlich behandelt, sollten sie weder von der bürgerlichen Gesellschaft, noch vom Genusse gemeiner Rechte, noch von ehrlichen Begräbnissen ausgeschlossen, sondern andern Mitbürgern gleichgehalten werden o). In Ansehung der evangelischen Unterthanen der östreichschen Erblande wollten sich die kaiserlichen Minister gegen die Wünsche und Forderungen der evangelischen Deputirten durchaus nicht gefällig genug beweisen, und sie verstanden sich blos zu den oben angezeigten Bewilligungen für einige schlesische Herzoge, für die Stadt Breslau, u. s. w. Doch wurde der Krone Schweden und den evangelischen Reichsständen vorbehalten, wegen der weitern Religionsfreyheit ihrer Glaubensgenossen allenfalls künftig bey dem Kaiser noch bittweise einzukommen p). Die freye Reichsritterschaft bekam, in Ansehung ihrer Güter und Unterthanen, eben die Religionsrechte, die andern Reichsständen beygelegt worden waren. In Ansehung der Reichsstädte wurde zwischen ganz evangelischen oder ganz catholischen und den vermischten ein Unterschied gemacht. Für ganz evangelische erklärte man diejenigen, in welchen 1624, außer der evangelischen Religionsübung, keine andre von der Obrigkeit oder Bürgerschaft, nachdem dieses entweder von jener allein oder auch von dieser abgehängt habe, eingeführt gewesen sey, wenn auch gleich einige catholische Einwohner sich daselbst befänden, oder ein und anderes Kloster oder Stift nebst der dazu gehörigen Kirche catholisch geblieben sey. Als vermischte Reichsstädte von gleichem Verhältnisse beider Religionen betrachtete man nur Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg und Kaufbeuern. Bey der Besetzung ihrer obrigkeitlichen Stellen sollte meistens eine völlige Religionsgleichheit, und in dem Falle, da nur eine Stelle vorhanden wäre, eine Abwechselung stattfinden. Wegen der Stadt Augsburg wurde noch ausdrücklich festgesetzt, daß in Sachen, welche die Religion geradezu oder auch nur in entfernter Verbindung beträfen, durchaus keine Mehrheit der Stimmen gelten sollte. Von den übrigen Reichsstädten, die man unter die vermischten nicht rechnen konnte, gab es eigentlich nur dreyzehn, die dem Entscheidungsjahre zufolge für ganz catholische gelten konnten. Ungleich mehrere, nemlich drey und dreyßig, die auch meistens ungleich wichtiger und mächtiger waren, gehörten zum evangelischen Reichstheile q). Da dem osnabrückschen Friedensschlusse zufolge unter beiden Religionen eine völlige gegenseitige Gleichheit stattfinden sollte, so widersprach es diesem Grundsatze freylich, wenn ein Theil dem andern blos durch die Mehr-

Religionsrechte der Reichsritterschaft und der Reichsstädte.

Gleiches Religionsverhältniß bey den Reichsgerichten ꝛc.

o) I. P. O. l. c. 31, 32, 34, 35, 36, 37.
p) I. P. O. l. c. 38, 39, 40, 41.
q) I. P. O. l. c. 28, 29. imgl. 3 — 7. Man vergl. Püttern am a. O.

Mehrheit der Stimmen ein Uebergewicht abzugewinnen suchte. Ein Gegenstand, worüber die Evangelischen schon so manchmal Klagen geführt hatten. Man nahm daher zur Regel an, daß in Fällen, wo eine gewisse Anzahl Personen von Kaisers und Reichs wegen anzustellen sey, als namentlich bey Reichsgerichten, Reichsdeputationen und Commissionen, immer auf die Religionsgleichheit gesehen werden sollte. Beym Reichstage aber, wo sich in Ansehung der Stimmen nichts ändern ließ, da sollte, sobald beiderley Religionsverwandten in ihren Meinungen sich trennten, nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern blos ein friedlicher Vergleich die Entscheidung geben [r]). Eben das sollte der Fall in Religionssachen und in allen andern Angelegenheiten seyn, worin die Stände nicht als ein Ganzes (Corpus) angesehen werden könnten, wie auch alsdenn, wenn die catholischen und evangelischen Stände sich trennten [s]).

Verordnungen die Proselytenmacherey zu verhindern.

36. In soweit hatten also die Evangelischen ihre Religion im deutschen Reiche befestigt. Es war aber ihnen eben sowol als den Glaubensgenossen der catholischen Religion die Macht entzogen, ihre Grundsätze weiter auszubreiten, und den gegenseitigen Religionstheil zu schwächen. Die Catholischen waren in dieser Rücksicht durchaus davon nicht abgegangen, daß jeder Bischof, Prälat oder Geistliche, der seine Religion ändern, oder andre zu einer solchen Aenderung verleiten würde, alle seine geistlichen Rechte und Einkünfte verliehren sollte. Eben deswegen verordnete man auch, daß in allen unmittelbaren Stiftern die Wahl und Postulation dem Herkommen und den Statuten eines jeden Ortes gemäß, doch ohne den Reichsgesetzen, dem passauischen Vertrage, dem Religionsfrieden, und besonders dem gegenwärtigen Vergleiche widersprechen zu dürfen, sollte vorgenommen werden. In Ansehung der den Verwandten der augsburgschen Confession überlassenen Stifter, sollte die Wahl nichts in sich enthalten, was dieser Confession zuwider wäre; so wie auch in den Bisthümern und Kirchen, wo die Catholischen und die Verwandten der augsburgschen Confession gleiche Rechte hätten, zu den alten Statuten nichts neues gesetzt werden dürfte, was dem Gewissen und dem Interesse der einen von beiden Religionsparteyen Eintrag thun könne. Ferner sollte jeder Erwählte oder Postulirte versprechen, daß er die übernommenen geistlichen Güter und Würden nicht in sein Eigenthum verwandeln wolle [t]). Das Recht der ersten Bitte sollte der Kaiser an den Orten, wo er es bisher ausgeübt hätte, auch noch ferner behalten, aber in evangelischen Stiftern nur wieder einem Verwandten der augsburgschen Confession verleihen dürfen. In den Stiftern, wo beide Religionen gleiche Rechte hätten, sollte eben diese Einschränkung gelten. Annaten und andre dergleichen Einkünfte des Pabstes fielen bey evangelischen Stiftern natürlich ganz weg. In Ansehung der gemischten wurde festgesetzt, daß sie in Ansehung der catholischen Mitglieder derselben auch noch fernerhin stattfinden sollten. Die evangelischen Bischöfe oder Prälaten oder auch Administratoren sollten vom Kaiser ohne einige Einrede investirt werden, und, außer der gewöhnlichen

r) I.P.O. l.c. 51, 52.

s) in causis religionis omnibusque aliis negotiis, *ubi status tamquam unum corpus considerari nequeunt, ut – in duas partes euntibus. I. P. O. l. c. 52.* Man vergl. Püttern am a. O.

t) I.P.O. l. c. 15 — 18.

chen Taxe, nicht mehr als noch die Hälfte derselben für die Belehnung bezahlen. Sie und ihre Stellvertreter sollten auch bey Reichsversammlungen alle Rechte haben, die ihre Vorfahren ausgeübt hätten, und, in Ansehung des Sitzes, ihren Platz auf der mittlern und Querbank zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten einnehmen [u]). Um allen Vorwand zur Reformation der Religionsverfassung abzuschneiden, wurde auch noch besonders ausgemacht, daß das Recht zu reformiren von der bloßen Lehns- und Afterlehnseigenschaft, sie möchte vom Königreich Böhmen, oder von andern reichsständischen Ländern herrühren, nicht abhängen, sondern daß auch hierbey alles auf den Zustand des Jahres 1624 ankommen sollte. Eben dieses wurde in Ansehung der peinlichen Gerichtbarkeit verordnet [v]).

Neun und zwanzigster Abschnitt.

Die durch den westphälischen Frieden bewirkten Veränderungen in der weltlichen Verfassung Deutschlands. Befriedigung der schwedischen Armee.

1.

Befestigung der reichsständischen Landeshoheit.

Der westphälische Friedensschluß war aber nicht allein für die Religionsfreyheit des protestantischen Theils der deutschen Reichsstände wohlthätig, sondern er befestigte überhaupt die Verfassung unseres Vaterlandes, und gab ihr eine Gestalt, die sie für alle Nationen zum Gegenstande des Neides macht. Sowol für die Franzosen als für die Schweden war es eine ihrer vornehmsten Angelegenheiten, den Rechten der Fürsten und Stände des deutschen Reichs die nöthige Sicherheit zu verschaffen. Beide nahmen daher in ihren Friedensvorschlägen darauf Rücksicht. Sie bestimmten in denselben die Zeit, wenn ein römischer König gewählt werden sollte; sie drangen darauf, daß die Reichsstände zu den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs ihre Einwilligung geben sollten; sie wollten das Regalien- und Bündnißrecht der Reichsstände gesichert wissen. Der kaiserliche Hof fand sich jedoch nicht wenig dadurch beleidigt, daß ihm Schweden und Franzosen in Ansehung der künftigen Reichsverfassung Gesetze vorschreiben wollten. Indessen räumte er doch schon manches ein, was den Forderungen der vereinigten Kronen zum Besten der Reichsstände einigermaßen entsprach [w]). Die Reichsstände selbst brachten aber eine Menge Beschwerden vor, deren durchgängige Abstellung nicht so leicht zu erwarten war. Vor allen Dingen aber beklagten sie sich 1) darüber, daß man so lange Zeit von dem letztern regensburgschen Reichstag keine Reichsversammlung gehalten habe. Sie trugen deswegen darauf an, daß man, so oft es nöthig wäre, oder wenigstens jedesmal nach Verlauf von drey Jahren, die Reichsstände versammeln möchte. Der braunschweigsche Deputirte hatte in der Versammlung seiner Collegen die Bemerkung geäußert, daß seit dem Jahre 1613, da

Politische Beschwerden der Reichsstände 1646.

der

u) I. P. O. l. c. 18 — 22.
v) I. P. O. l. c. 42. 44.
w) Man vergl. oben S. 110. 112.

der letzte Reichstag gehalten worden war, die deutsche Freyheit immer stärkere Angriffe erlitten hatte. Freywillig (setzte er hinzu) begebe sich so leicht niemand unter das Joch der Knechtschaft. Carl V. habe es manchmal erfahren, wie sehr die Reichsversammlungen seinen Absichten zuwider gewesen wären. Des Pfalzgrafen trauriges Schicksal und Deutschlands Kriegswiderwärtigkeiten wären vielleicht verhindert worden, wenn man gleich nach der Schlacht bey Prag einen Reichstag gehalten hätte. An den churfürstlichen Collegialversammlungen könne der Kaiser keinen Antheil nehmen; ihre Schlüsse könnten daher auch nicht sehr wohlthätig werden [x]). Die Reichsstände verlangten 2) die Berichtigung der Reichsmatrikel, die sie schon so oft gewünscht hatten. Sie verlangten zugleich eine genauere Beobachtung der Verordnungen (der Reiter- und Fußknechte Bestallung), welche die Kriegszucht betrafen. 3) Trugen sie auf eine Verminderung der großen Gewalt an, die sich die Churfürsten zum Nachtheile der übrigen Reichsstände anmaßten. Sie klagten dabey vornehmlich über die häufigen Veränderungen in den Wahlcapitulationen, die man ohne ihr Vorwissen und ihre Einwilligung gemacht hätte. Sie behaupteten, daß man durchaus auf eine beständige Wahlcapitulation sehen müsse, die nicht eher, als wenn es wirklich nöthig wäre, und zwar mit Zuziehung des Kaisers und aller Reichsstände abgeändert werden dürfe. Obgleich, setzten sie hinzu, die Churfürsten, mit Bewilligung der übrigen Reichsstände, die Befugniß hätten, nicht allein über die durch die goldne Bulle oder durch das Herkommen ihnen angewiesenen Dinge sich zu berathschlagen, sondern auch solche Angelegenheiten, welche eigentlich für den Reichstag gehörten, in Ueberlegung zu ziehen, so dürften sie diese Erlaubniß doch nicht so weit ausdehnen, daß sie alle Rechte der Reichsstände sich zueignen, alle Pflichten der Reichsversammlung sich anmaßen, und über dasjenige entscheiden wollten, was zum Nachtheil oder zum Verderben der andern Reichsstände gereiche. 4) Führten sie an, daß die churfürstlichen Gesandten, dem Herkommen zuwider, bey Reichsdeputationen besondre Zusammenkünfte anstellten. Zugleich beschwerten sie sich über den Stolz, mit dem sie nach dem Excellenzentitel strebten, beschwerten sie sich über ihre Versuche, die Reichsstädte des Stimmrechtes auf Reichstägen zu berauben, beschwerten sie sich endlich auch darüber, daß vom Kaiser ganz allein Rechte und Länder auf andre Reichsstände übergetragen, daß z. B. das Besatzungsrecht nebst zwey zum Erzstifte Magdeburg gehörigen Städten vom Herzog von Friedland, und sodenn vom Kaiser Ferdinand II. selbst die Landeshoheit über die Reichsdörfer Gochsheim und Senfeld dem Stifte Wirzburg, verliehen worden wären. Hingegen hätte man 5) einige erbunterthänige Oerter unter die reichsfreyen versetzt, und man führte deswegen die Beschwerden des Erzstiftes Bremen an. Es gäbe sodenn 6) unter den vornehmsten Reichsfürsten einige, die nicht nur sich und ihre Unterthanen der Gerichtbarkeit und den Abgaben des Reichs entzögen, sondern auch andre blos dem Kaiser und Reiche unterworfene Stände zu unterjochen suchten. Manchen Ständen würden die Reichssteuern ohne weitere Umstände erlassen, und andre müßten dagegen die Last derselben übernehmen. Man führte zum Beweise die Rede des Bischofs von Bisanz an, der sich zu rühmen pflegte, daß er im Besitze

x) v. Meiern, I, 782.

sitze des Rechtes, nichts zu geben, sey. Man beklagte sich endlich 7) daß der Kaiser sein Recht der Standeserhöhung zum Vortheile unwürdiger, ihm und dem deutschen Adel zum Schimpfe gereichender Leute anwende [y]).

Die Reichsstände erhalten das Bündnißrecht.

2. Da die Forderungen der Reichsstände nicht allein von den Schweden, sondern auch von den Franzosen, welche diese Gelegenheit, der Ausbreitung der kaiserlichen Macht Gränzen zu setzen, mit Vergnügen ergriffen, nachdrücklich unterstützt wurden, so sahen sich die kaiserlichen Minister genöthigt, alles zu bewilligen, was man von ihnen verlangte. Es war jedoch aber im Grunde auch nichts neues; es war meistens nur Befestigung alter Rechte und Freyheiten. So war die Landeshoheit der Reichsstände durch den Besitz und das Herkommen mehrerer Jahrhunderte gegründet, und dennoch entstanden noch manchmal Zweifel über die Frage, was jeder Reichsstand in seinem Lande eigentlich für Rechte ausüben könne. Man wollte einem jeden derselben allenfalls nur die besonders ihm verliehenen Regalien, aber nicht den vollständigen Inbegriff aller Hoheitsrechte zugestehen. Jetzt wurden aber allen Fürsten und Reichsständen ihre uralten Gerechtigkeiten, Vorzüge, Freyheiten, Privilegien, kurz die freye Ausübung der landesobrigkeitlichen Gewalt, dergestalt bestätigt und zugesichert, daß sie von niemand, und unter keinem Vorwande, sollten des Besitzes derselben beraubt werden können [z]). Sie hatten diese feyerliche Bestätigung vornehmlich den eifrigen Bemühungen der Schweden zu danken, die, da sie die deutschen Länder, die ihnen überlassen wurden, nicht mit den Rechten eines Churfürstenthums besitzen konnten, die Würde und die Rechte der Fürstenthümer desto mehr zu erheben suchten [a]). Was man den Reichsständen jetzt aber noch ganz vorzüglich zugestand, und was ihrer Würde gleichsam ein neues Gewicht gab, das war das Recht, nicht nur untereinander selbst, sondern auch mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen. Dieses wollten die kaiserlichen Minister ihnen anfangs völlig streitig machen. Als daher die Franzosen behaupteten, das Verbindungsrecht stehe den Reichsständen (1644)
nach Belieben zu, so erklärten jene, sie irrten sich darin gar sehr, weil sowol in der goldnen Bulle als in der Constitution vom Landfrieden alle dergleichen Bündnisse mit Auswärtigen nachdrücklich verboten wären, und weil diese Verordnung eben sowol von protestantischen, als von catholischen Rechtsgelehrten durchgängig anerkannt würde. Wenn auch, setzten sie hinzu, die Reichsstände, diesen Verordnungen zuwider, sowol in vorigen als jetzigen Zeiten, mit auswärtigen Mächten Bündnisse errichtet hätten, so wären sie bey dem nachfolgenden Vergleiche wieder aufgehoben worden [b]). Demungeachtet bestanden die Franzosen und Schweden darauf, daß die Reichsstände das Recht, auch mit Auswärtigen Bündnisse zu errichten, besitzen müßten. Die kaiserlichen Minister räumten ihnen dieses Recht auch ein; doch setzten sie dabey die natürliche Bedingung fest, daß die Bündnisse, die vermöge desselben geschlossen würden, nicht wider den Kaiser und den Landfrieden gerichtet seyn sollten [c]). Die Evangelischen glaubten aber, daß man hier

y) v. Meiern, I, 750. Pfanner, III, 35.
z) I. P. O. Art. VIII, 1.
a) Rambach zum Bougeant IV, 394.
b) v. Meiern, I, 326.
c) v. Meiern, ebendas. 620.

hier zwischen Kaiser und Reich unterscheiden müsse. Wider das Reich und den deutschen Staat, sagten sie, dürfe niemand, er sey das Haupt oder ein Glied, ein Bündniß schließen. Auch sey jedermann schuldig, dem Kaiser, als seinem allerhöchsten Oberhaupte, alle Ehrerbietung und allen Gehorsam zu erweisen, und eben so wenig wider ihn, als wider ein andres Mitglied des Reichs, eine Verbindung einzugehen. Da aber der Kaiser bey seiner Erwählung die Verpflichtung auf sich genommen habe, alle Fürsten und Stände des Reichs bey ihren Rechten und Würden zu erhalten, und nichts dagegen vorzunehmen, so wäre gar nicht daran zu zweifeln, daß der Kaiser dieser Verpflichtung nachkommen werde; sonst (im gegenseitigen Falle?) würde man die alten, wohlhergebrachten und genehmigten Bündnisse, und Familienverträge (pacta gentilitia) im Reiche, sonderlich die zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen bestehenden Erbverbrüderungen, mit Recht bestätigen und zu erhalten suchen müssen [d]). Die Reichsstände hatten es nicht gewagt, ihre Meinung so geradezu zu sagen; die schwedischen Bevollmächtigten erklärten aber ohne weitere Umstände, daß sie, in dem Falle, daß der Kaiser den Reichsgrundgesetzen zuwider handeln sollte, der Reichsstände Verbindungen gegen denselben allerdings für erlaubt hielten. Die kaiserlichen Minister bestanden darauf, daß die Ursachen zu den Bündnissen mit auswärtigen Mächten erst auf Reichstägen müßten untersucht werden. Die Schweden aber beharrten demungeachtet bey ihrer vorigen Behauptung; sie konnten sie aber am Ende nicht durchsetzen, und es blieb bey der von den Kaiserlichen gemachten Einschränkung [e]). Derselben ungeachtet aber war das Recht, welches den Reichsständen hier zugesichert wurde [f]), für dieselben noch immer sehr wichtig. Denn es war nunmehr ausgemacht, daß jeder Reichsstand, nicht nur als Bundesgenosse einer andern Macht, sondern auch als selbst kriegführender Theil sich in Verbindungen von allen Gattungen einlassen, und folglich auch Krieg führen, und Frieden schließen könne [g]). Da auch unter dem, was die Reichsstände an Rechten und Ländern besaßen, manches sich befand, das ihnen von dem oder jenem Kaiser nur als ein Pfand eingeräumt worden war, so konnte man den Besitz desselben nicht so ganz sicher nennen. Nun waren zwar diese Reichspfandschaften meistens von einem Kaiser bis zum andern erneuert worden; auch enthielt seit Carls V. Zeiten die Wahlcapitulation das Versprechen, daß der Kaiser jedem Stande seine Pfandschaft bestätigen, daß er ihn dabey schützen wolle. Dieses Versprechens ungeachtet aber blieb nach der Natur des Pfandrechtes doch noch immer eine Einlösung möglich, und Ferdinand II. hatte die Ausübung derselben bereits an den Reichsstädten Lindau und Weißenburg im Nordgau versucht. Dies hatte Besorgniß erregt, der aber nun dadurch abgeholfen wurde, daß die Besitzer der Reichspfandschaften dieselben so lange behalten sollten, bis man mit Einwilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände etwas andres verordnen würde, und daß also die Reichsstädte Lindau und Weißenburg die Reichspfandschaften, die man ihnen nach Auszahlung des Capitals genommen hatte, wieder bekommen sollten. Hierdurch war das

1646
1647

Man sichert ihnen die Reichspfandschaften zu.

d) v. Meiern, 823.
e) v. Meiern, II, 186. 195. III, 59. IV, 492. 494. 495. 576. V, 133.
f) I. P. O. VIII, 2.
g) Pütter am a. O. B. VII, Abschn. 5.

das Eigenthum vieler Reichsstädte, denen die Kaiser ehedem ihre reichsvogteylichen Rechte verpfändet hatten, gerettet, und sie durften nun nicht mehr befürchten, daß ihnen habsüchtige Kaiser etwas abfordern würden [h]). Die Reichsstädte bekamen aber überhaupt durch den westphälischen Frieden alle Sicherheit, die sie sich nur wünschen konnten. Man sicherte ihnen alle reichsständischen Rechte sowol in geistlichen als in weltlichen Dingen zu. Man bestätigte ihnen alle Regalien, Zölle, jährliche Einkünfte, Freyheiten, und andre vom Kaiser und Reich rechtmäßig erlangte, oder durch das Herkommen gewährte Rechte [i]). Eben das gewährte man auch der freyen und unmittelbaren Reichsritterschaft; doch machte man dabey die Bedingung, daß diese Rechte sich nicht auf den Fall erstrecken sollten, wenn die Reichsritter etwa in Ansehung ihrer Güter, oder in Rücksicht auf Gebiet und Wohnung, andern Ständen unterworfen wären [k]). Endlich wurden auch die unmittelbaren Gemeinden und Dörfer in den Frieden mit eingeschlossen [l]).

Die Reichsstädte erhalten die Bestätigung ihrer reichsständischen Rechte, eben so die Reichsritterschaft und die Reichsdörfer.

3. Alle diese Rechte und Freyheiten, deren Besitz der westphälische Friede den Reichsständen gewährte, sicherte doch am meisten derselben Antheil an der Regierung des ganzen Reichs, und hier waren gleichfalls manche Schwierigkeiten zu überwinden. Der kaiserliche Hof behauptete nemlich, die Entscheidung der Frage, wenn ein Reichstag nöthig sey, hänge blos von ihm ab. Auch wäre es blos seine Sache, zu bestimmen, in welchen Fällen ein Gutachten der Reichsstände nöthig sey. Dabey schien man einem Reichsgutachten die Bedeutung beylegen zu wollen, daß es eigentlich nur ein guter Rath sey, dessen Befolgung oder Nichtbefolgung auf des Kaisers Gutbefinden ankomme, und daß der Kaiser an die Einwilligung der Reichsstände eben nicht nothwendig gebunden sey. Die Franzosen und Schweden aber, welche diese Gelegenheit, der Macht des Kaisers Gränzen zu setzen, nicht unbenützt lassen wollten, drangen darauf, daß die Reichsstände in allen Berathschlagungen über Reichsangelegenheiten ein freyes Stimmrecht ausüben sollten, und sie bestimmten deswegen hauptsächlich die Fälle, wenn es darauf ankomme, Gesetze zu machen oder zu erklären, Krieg zu führen, Steuern aufzulegen, Werbungen oder Einquartierungen der Soldaten zu veranstalten, neue Festungen in der Stände Gebiete anzulegen, oder alte mit Besatzungen zu versehen, Frieden und Bündnisse zu schließen, oder andre dergleichen Geschäffte vorzunehmen. Von allen solchen Dingen sollte künftig niemals etwas geschehen oder verstattet werden, wenn nicht die Reichsversammlung ihre Einwilligung dazu gäbe, und wenn nicht alle Stände ihr freyes Stimmrecht dabey ausüben dürften. Vergeblich schlugen die kaiserlichen Minister vor, daß wenigstens noch die Clausel hinzugefügt werden möchte, daß alles doch nur mit Vorbehalt der Rechte, die für den Kaiser alleine, oder doch nur für ihn und das churfürstliche Collegium allein gehörten, und überhaupt nach alter Weise, zu verstehen seyn sollte. Die Gesandten der vereinigten Kronen nahmen von dieser Aeußerung Gelegenheit, darauf anzutragen, daß der kaiserliche Hof allenfalls ein Verzeichniß der Reservatrechte, die dem Kaiser allein zukämen, mittheilen möchte. Die kaiserlichen Minister fan-

Freyes Stimmrecht der Reichsstände über Reichsangelegenheiten.

h) I. P. O. V, 26. I. P. M. 47. Pütter am a. O.

i) I. P. O. V, 29. I. P. M. 47.

k) I. P. O. V, 28. I. M. 47.

l) I. P. O. V, 2. I. M. 47.

den dies jedoch bedenklich, weil man ihnen vielleicht verschiedene von ihren angeblichen Reservatrechten würde streitig gemacht haben, weil die kaiserliche Gewalt am Ende nur auf einige namhaft gemachte einzelne Rechte würde eingeschränkt worden seyn. Also wurde jene Stelle völlig so, wie sie die Schweden und Franzosen entworfen hatten, dem Friedensschlusse einverleibt [m]). Bey der Gelegenheit bekamen auch die Reichsstädte, denen man bisher nur eine gutachtliche, aber keine entscheidende Stimme hatte zugestehen wollen, sowol auf Reichs- als Kreistägen ein entscheidendes Stimmrecht. Man versicherte ihnen dabey, daß sie allemal zu den Reichsständen gerechnet werden, und daß ihre Stimmen mit den Stimmen der übrigen Reichsstände von gleichem Werthe seyn sollten [n]).

Die Reichsstände tragen auf neue Reichsgerichte an. 1645 im Nov.

4. Die beiden höchsten Reichsgerichte, der Reichshofrath und das Kammergericht, erhielten durch den westphälischen Frieden eine abgeänderte Einrichtung, die sich hauptsächlich auf die festgesetzte Religionsgleichheit bezog. Anfangs drohete denselben ein Vorschlag, dessen Ausführung zur Verminderung ihres Ansehns gar sehr viel würde beygetragen haben. Die evangelischen Deputirten trugen nemlich darauf an, daß man, neben dem Reichshofrathe und dem kaiserlichen Kammergerichte, noch zwey neue Reichsgerichte anordnen möchte, und zwar das eine für die beiden sächsischen und den westphälischen, das andere für den fränkischen und schwäbischen Kreis. Auf diese Art würden für den Reichshofrath der östreichsche und der bayrische, für das Kammergericht aber die beiden rheinischen und der burgundische Kreis übriggeblieben seyn. Dagegen sollten die Hof- und Landgerichte zu Rothweil, in Schwaben und zu Hagenau, so wie andre dergleichen Gerichte, welche andere Reichsstände und deren Unterthanen unter ihre Gerichtbarkeit ziehen wollten, aufhören [o]). Die Reichsstände beharrten auch in der
1646 im April Folge bey diesem Vorschlage. Die Catholischen mißbilligten ihn; der französische Minister Servien suchte sie jedoch zu überzeugen, daß sie keine gegründete Ursache hätten, der Vermehrung der Reichsgerichte sich zu widersetzen. Er führte zum Beweise das Beyspiel von Frankreich an, welches von der Anlegung mehrerer Gerichshöfe Vortheil gehabt habe, indem man beide Parteyen nicht besser als durch besondre Gerichte befriedigen könne [p]). Die Evangelischen bestanden auch darauf, daß wenigstens noch Ein Reichsgericht müßte angelegt werden. Der Graf von Trautmannsdorf verwarf jedoch ihren Antrag völlig, und die churfächsischen Gesandten waren der Meinung, daß man diese Sache bis auf einen Reichstag versparen, und daß der Kaiser die Gerichtbarkeitsconcurrenz auf alle Fälle behalten müsse. Die Catholischen traten der Meinung des Grafen von Trautmannsdorf bey. Alles dies hinderte aber die Evangelischen doch nicht, auf der Anlegung des dritten Reichsgerichtes zu bestehen, und die kaiserlichen Minister glaubten ihnen und den Schweden, die sie bey ihrem Antrage unterstützten, nicht glücklicher entgegenzuarbeiten, als wenn sie die französischen Gesandten ersuchten, die Evangelischen und die Schweden in Ansehung dieses Punctes auf andere Gedanken zu bringen. Da nun die Evangelischen sahen, daß die kaiserlichen Minister durchaus

m) I. P. O. VIII, 2. Pütter am a. O. Abschn. VI.
n) I. P. O. VIII, 4. I. P. M. 65.
o) v. Meiern, I, 809.
p) v. Meiern, ebendas. 631.

aus nicht nachgeben wollten, so standen sie endlich von ihrer Forderung ab [q]; doch machten sie dabey verschiedene Bedingungen. 1) Sollte das Kammergericht an einen andern Ort verlegt werden, und zum neuen Sitze desselben wurde (von Seiten Churſachsens) Erfurt vorgeschlagen; 2) sollten die Beysitzer desselben von allen zehn Kreisen, und zwar gemeinschaftlich von den Ständen eines jeden Kreises, ernennt werden; 3) sollten die Assessoren vermehrt, und aus jedem Kreise fünf Assessoren, jedoch dergestalt präsentirt werden, daß die Gleichheit der Religion beobachtet werde, die auch künftighin immer stattfinden müsse; überdies könnte man es noch jedem von den Churfürsten freystellen, einen Assessor zu ernennen; doch müsse dabey auf die Gleichheit der Religion Rücksicht genommen werden; 4) sollte die concurrente Jurisdiction des Reichshofraths in allen Fällen, den Landfriedensbruch und die reservirten Regalienlehne ausgenommen, aufgehoben werden; 5) sollte bey den Mitgliedern des Reichshofraths gleichfalls auf die Religionsgleichheit gesehen werden, und die Präsentation derselben von den Kreisen geschehen [r]). Da jedoch die meisten Deputirten der Reichsstände (nemlich der Catholischen) zu diesem Punct nicht mit Instruction versehen waren; da auch, wie die kaiserlichen Minister ferner glaubten, wegen der Beylegung der vornehmsten Religionsstreitigkeiten, die Gerechtigkeit schleuniger verwaltet werden könnte; da (wie sie hinzusetzten) der Kaiser sich entschlossen hätte, einige der augsburgschen Confession zugethane Beysitzer in seinen kaiserlichen Reichs-Hofrath aufzunehmen, damit die Religionsgleichheit in Sachen, die den Religionsfrieden beträfen, desto genauer beobachtet werden könne: so wurde der Vorschlag das dritte Reichsgericht betreffend bis auf den nächsten Reichstag verspart, und es sollte indessen bey den bisherigen beiden Reichsgerichten bleiben; jedoch mit der Bedingung, daß man beym Reichshofrath auf der Stände Privilegien wegen der ersten Instanz und der Austräge, eben sowol als beym Kammergerichte, Rücksicht nehmen, und die Erörterung derjenigen Religionssachen, in Ansehung deren die Stimmen der hierzu deputirten Assessoren von beiden Religionen gleich ausgefallen wären, auf den nächsten Reichstag verweisen sollte. Die Evangelischen, die es in dieser Sache jetzt nicht weiter bringen konnten, bestanden wenigstens darauf, daß die Acten von den beiden Reichsgerichten nicht an den geheimen, noch weniger an den Conscienzrath abgeschickt werden sollten; die kaiserlichen Minister nahmen jedoch auf diesen Antrag keine Rücksicht, doch bewilligten sie, daß auch in politischen Händeln zwischen Catholischen und Evangelischen die Religionsgleichheit der Assessoren stattfinden sollte [s]). Ueberhaupt wurde zuletzt ausgemacht, der westphälische Friede sollte den beiden Reichsgerichten zur beständigen Regel dienen [t]).

im Dec.

1647 im Febr.

5. In Ansehung des Kammergerichts wurde noch besonders ausgemacht, daß in Sachen catholischer und evangelischer Reichsstände unter einander, oder auch in Sachen von einerley Glaubensgenossen, wenn ein dritter Intervenient von einer andern Religion dazu käme, eine völlige Religionsgleichheit unter den Mitgliedern des Gerichtes beobachtet werden sollte. Man war eben deswegen ei-

Veränderte Einrichtung des Kammergerichts.

q) v. Meiern, III, 167. 188. 198. 339. 713.
r) v. Meiern, IV, 28. 74. fgg.
s) v. Meiern, ebendas. 86. 99. 128. 151. 189. 209.
t) I. P. O. XVII, 2. I. P. M. 112.

nig geworden, das Kammergericht mit Personen von beiden Religionen in gleicher Anzahl zu besetzen. Ungeachtet man nun für gut fand, die Assessoren des Kammergerichts bis auf funfzig zu vermehren, so theilte man den Evangelischen doch nicht die volle Hälfte, sondern nur vier und zwanzig Stellen zu. Die catholischen Reichsstände sollten zwar auch nicht mehr als vier und zwanzig Stellen zu vergeben haben; aber die Präsentation der beiden, die an der Zahl funfzig noch fehlten, und die catholisch seyn sollten, wurde dem Kaiser überlassen. Die Präsentation wurde gleich im Friedensinstrumente folgendermaßen berichtigt:

Pfalz	2	Assessoren	
Sachsen	2	—	
Brandenburg	2	—	
Obersachsen	4	—	
Niedersachsen	4	—	
Beide Kreise abwechselnd	1	—	
Evangel. Stände in Franken	2	—	
Evangel. Stände in Schwaben	2	—	
Evangel. Stände in Oberrhein	2	—	
Evangel. Stände in Westphalen	2	—	
Alle zusammen abwechselnd	1	—	
	24	u).	

Von Seiten der catholischen Reichsstände wurde die Vertheilung ihrer Präsentationen erst auf dem folgenden Reichstage, und zwar auf ähnliche Art, bestimmt.

Maynz	2	Assessoren	
Trier	2	—	
Cölln	2	—	
Bayern	2	—	
Oestreichscher Kreis	2	—	
Burgundischer	2	—	
Bayrischer	4	—	
Die cathol. Stände in Franken	2	—	
Die cathol. Stände in Schwaben	2	—	
Die cathol. Stände in Oberrhein	2	—	
Die cathol. Stände in Westphalen	2	—	
	24	b).	

Im bayrischen Kreise gab es zwar verschiedene evangelische Reichsstände, als die Grafen von Wolfstein und Ortenburg, und die Reichsstadt Regensburg; er wurde aber dennoch wegen der ungleich größern Anzahl catholischer Mitglieder für ganz catholisch angesehen. Eben so galt der niedersächsische Kreis für ganz evangelisch, ob er gleich den catholischen Bischof von Hildesheim in seiner Mitte hatte. Doch wurde im Friedensschlusse ausdrücklich verordnet, daß es den evangelischen Ständen

u) I. P. O. V, 53, 54. 57. I. P. M. 47. b) Pütter am a. O.

Ständen des bayrischen Kreises, welche des Präsentationsrechtes entbehrten, an ihren Rechten und Freyheiten nicht nachtheilig seyn sollte [w]). Da man, außer dem Kammerrichter, schon seit einiger Zeit noch Kammergerichtspräsidenten eingeführt hatte, die gräflichen oder freyherrlichen Standes seyn mußten, und in den Senaten, worin der Kammerrichter sich nicht gegenwärtig befände, den Vorsitz führen, oder auch allenfalls dessen Stelle vertreten können, so wurde jetzt ausgemacht, daß die Präsentation derselben dem Kaiser überlassen seyn, daß er von vier Präsidenten zwey evangelische ernennen sollte [x]). Die Kammerrichtersstelle ließ sich freylich nicht vertheilen, und man konnte die Ernennung desselben dem Kaiser auch nicht wohl streitig machen. Der Gedanke, daß diese Stelle wechselsweise von einem Catholischen und einem Evangelischen verwaltet werden könne, war jedoch sehr natürlich. Der Churfürst von Sachsen trug daher schon im prager Frieden auf diese Abwechselung an [y]). Und jetzt äußerten die Evangelischen 1648
eben das Verlangen, und sie bestanden wenigstens darauf, daß der Kammerrichter bey der Gleichheit der Stimmen den Ausschlag nicht geben sollte [z]). Ihre Wünsche drangen aber nicht durch, indem im westphälischen Frieden dem Kaiser die Ernennung des Kammerrichters ohne alle Einschränkungen überlassen wurde. Alle übrigen Vorschläge, welche wegen einer bessern Einrichtung des Kammergerichts gethan wurden, verwies man auf die nächste Reichsversammlung [a]).

Veränderungen beym Reichshofrath.

6. Ein noch wichtigerer Gegenstand als die verbesserte Einrichtung des Kammergerichtes war die concurrirende Jurisdiction, die sich der Reichshofrath gegen das Kammergericht anmaßte. Die Reichsstände behaupteten gleich beym Anfange der Friedensunterhandlungen, daß sie sich auf einen widerrechtlichen Besitzstand gründe, und sie wollten sie blos in den Fällen, wenn von reservirten Regalienlehnen und vom Friedensbruche die Rede wäre, verstatten. Dieses verursachte zwischen den Evangelischen und den kaiserlichen Ministern einen heftigen Wortwechsel, bey welchem letztre mehrmals äußerten: es hieße dem Kaiser an Krone und Scepter greifen, wenn man in Ansehung des Reichshofraths Einschränkungen machen wollte. Die Evangelischen räumten endlich die concurrirende Gerichtbarkeit des Reichshofraths in allen Fällen, nur die Religionssachen ausgenommen, ein; sie mußten aber auch in Ansehung der letztern nachgeben [b]). Die Hauptfrage, ob der Reichshofrath dem Kammergerichte in Ansehung der Gerichtbarkeit Eintrag thun könne, wurde also im westphälischen Frieden unentschieden gelassen, und man leitete von kaiserlicher Seite die Sache so ein, daß nur einzelne Beschwerden, die man über den Reichshofrath führte, abgestellt wurden. So drangen die Evangelischen darauf, daß auch beym Reichshofrath die Beysitzer von beiden Religionen einander an der Zahl gleichseyn sollten; die kaiserlichen Minister wollten sich aber zu nichts, als nur zu einer gewissen Anzahl evangelischer Beysitzer verstehen [c]), und es hieß daher im westphälischen Friedensschlusse, der Kaiser wollte einige der augsburgschen Confession verwandte Gelehrte und der Reichs-

w) I. P. O. l. c. 58. Pütter.
x) I. P. O. l. c. 53. I. M. 47. Pütter.
y) Man vergl. oben Abschn. XVI, §. 22.
z) v. Meiern, V, 472. 480. 486. 488.
a) I. O. l. c. 53. imgl. VIII, 3. I. M. 64.
b) v. Meiern, III, 316. I, 811. III, 168. 286. IV, 75. 98. 115.
c) v. Meiern, I, 810. III, 188. 198. 340.

Reichssachen erfahrne Männer aus denjenigen Reichskreisen, wo die augsburgsche Confession allein, oder wenigstens zugleich mit der catholischen Religion herrsche, ernennen und annehmen, und zwar in einer solchen Zahl, daß bey sich ereignendem Falle die Gleichheit der Richter unter den beiden Religionen zugethanen Assessoren beobachtet werden könne [d]). In der nachmaligen Reichshofrathsordnung wurde die Zahl derselben genauer bestimmt. Der Reichshofrath, hieß es nemlich in derselben, sollte sich, den Präsidenten mit eingeschlossen, niemals über achtzehn Personen erstrecken, und unter diese achtzehn Personen sollten sechs, und also ein Drittel, augsburgsche Confessionsverwandten aus den Reichskreisen genommen werden. Die Anzahl der achtzehn Reichshofräthe ist in der Folge mehrmals gar sehr überschritten worden; bey den sechs evangelischen ist es aber immer geblieben [e]). Ein andrer Vorwurf, den man dem Reichshofrathe machte, bestand darin, daß er keine eigentliche Gerichts- und Proceßordnung habe. Denn die von den Kaisern Ferdinand I, Rudolf II. und Matthias gegebenen Reichshofrathsordnungen waren nicht sowol eigentliche Proceßordnungen, als vielmehr Instructionen, wie sie jedes Rathscollegium, das auch zu andern Geschäfften als zu Justizsachen bestimmt ist, von seinem Herrn bekömmt. Es waren nemlich Anweisungen, wie Geschäffte, von welcher Art sie auch seyn mögen, zum Vortrage und zur Erörterung gebracht werden sollten [f]). Diesem Vorwurf, den man dem Reichshofrath hier machte, begegnete aber der Graf von Trautmannsdorf dadurch, daß er ganz kurz erklärte, der Kaiser werde sichs gefallen lassen, daß die Kammergerichtsordnung auch dem Reichshofrathe zur Richtschnur dienen möchte, und es wurde auch wirklich in den Friedensschluß gesetzt, daß in Rücksicht auf den Proceß die Kammergerichtsordnung bey dem Reichshofrathe gleichfalls in allen Puncten beobachtet werden sollte [g]). Die Kammergerichtsordnung paßte nun freylich, wegen der besondern Einrichtung des Kammergerichts, nicht in allen Stücken auf den Reichshofrath. Man machte jedoch zu einer besondern Reichshofrathsordnung Hoffnung [h]). Der Umstand, daß der Reichshofrath nicht so wie das Kammergericht visitirt wurde, verminderte der Reichsstände Zutrauen zu demselben gleichfalls. Da nun der Churfürst von Maynz, wegen der Verbindung, in welcher der Reichshofrath, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, mit der Reichshofcanzley stand, befugt war, den Reichshofrath zu besuchen, und demselben zu präsidiren, auch mit des Kaisers Vorwissen denselben, wenn es nöthig schiene, zu visitiren; so wurde im osnabrückschen Friedensinstrumente verordnet, die Visitation des Reichshofrathes sollte vom Churfürsten von Maynz geschehen, so oft es nöthig seyn würde, und zwar nach der Vorschrift desjenigen, was in Ansehung desselben auf der nächsten Reichsversammlung würde ausgemacht werden [i]). Sowol mit dem Mangel der Visitation, als einer förmlichen Proceßordnung, stand auch noch der Vorwurf in Verbindung, daß es in Ansehung des Reichshofraths an einem bestimmten Rechtsmittel fehle,

d) I. P. O. l. c. 54.

e) Pütter, ebendas. Abschn. 7.

f) Gerstlachers corpus juris germ. I, 463. fgg. Pütter am a. O.

g) quoad processum *judiciarium* ordinatio Camerae imperialis etiam in *judicio aulico* servabitur per omnia. I. O. l. c. 55.

h) Pütter am a. O.

i) I. P. O. l. c. 56.

fehle, dessen sich Parteyen, die sich beschwert hielten, zur Abhelfung ihrer Beschwerden bedienen könnten. Um diesem Vorwurfe zu begegnen, wurde nun im Frieden verordnet, daß derjenigen Partey, welche mit einem Reichshofraths-Urtheile unzufrieden wäre, anstatt der beym Kammergerichte üblichen Revision, verstattet seyn sollte, an den Kaiser zu suppliciren, damit die Acten, mit Zuziehung andrer der Sache gewachsenen unparteyischen Räthe von beiden Religionen in gleicher Anzahl, die bey der Abfassung des vorigen Urtheils nicht gegenwärtig gewesen wären, oder wenigstens nicht die Stelle der Referenten und Correferenten vertreten hätten, revidirt werden könnten [k]).

Verordnungen für beide Reichsgerichte.

7. Die Reichsstände waren aber noch nicht damit zufrieden, daß die Reichsgerichte eine ihren Wünschen angemessenere Einrichtung bekamen. Sie setzten es auch durch, daß sowol der Reichshofrath als das Kammergericht im westphälischen Frieden angewiesen wurden, weder das Recht der Austräge, noch das Privilegium der ersten Instanz, noch die Befreyung von der Appellation, die sich auf Privilegien gründeten, außer Acht zu lassen, oder sie durch Mandate, Commissionen, Avocationen, oder auf andre Weise, zu stören [l]). In gewissen Fällen sollten die Reichsgerichte die Parteyen an den Reichstag verweisen. Diese Fälle waren erstlich, wenn über den Verstand der Reichsgesetze ein Zweifel eintreten sollte, der einer authentischen Erklärung bedürfe, und sodenn wenn in Rechtssachen solche Parteyen, in Ansehung derer die Religionsgleichheit zu beobachten wäre, eine Verschiedenheit der Meinungen unter der gleichen Stimmenanzahl von beiderley Religionen sich hervorthäte, so daß alle catholische Stimmen Einer, alle evangelische aber einer andern Meinung wären. In dem Falle aber, wenn die Stimmen zwar in der Anzahl gleich, aber von beiden Religionsparteyen vermischt wären, sollte die Kammergerichtsordnung zur Richtschnur dienen [m]). Endlich brachten die Reichsstände es auch in Anregung, daß ehedem, wenn wichtige Sachen vom Kaiser, mit Vorbeygehung des Kammergerichts zur Erörterung genommen worden wären, solches mit Zuziehung einer gewissen Anzahl von Fürsten geschehen sey. Diesem Herkommen konnten die kaiserlichen Minister nun nicht widersprechen; sie thaten daher auch nicht, als wenn sie etwas dagegen einwenden wollten. Sie schienen vielmehr die Sache sehr zweckmäßig zu finden, indem sie erklärten, der Kaiser würde sich nicht abgeneigt bezeigen, in wichtigern Sachen und in Fällen, welche zu Unruhen im Reiche Anlaß geben könnten, das Gutachten einiger Churfürsten und Fürsten beider Religionen zu vernehmen. Daß man es ihm zur Pflicht machen sollte, ein solches Gutachten zu verlangen und zu befolgen, das wollte man nicht zugeben. Es sollte ihm vielmehr, wie es im Frieden hieß, freystehen [n]).

Beschwerden, die auf dem Friedenscongresse nicht abgestellt wurden.

8. So sehr sichs überhaupt die Reichsstände zur angelegentlichsten Pflicht machten, auf die Abstellung ihrer politischen Beschwerden zu dringen, so blieb doch noch manches übrig, was der Erörterung und Entscheidung des nächsten Reichstags überlassen wurde. Unter diese Gegenstände gehörte vornehmlich die Abfassung

k) I. O. l. c. 55. Man vergl. Püttern am a. O.

l) I. O. l. c. 56.

m) I. P. O. l. c.

n) I. O. l. c. 55. Pütter am a. O.

sung der kaiserlichen Wahlcapitulation, welcher die Churfürsten bisher sich immer allein unterzogen hatten. Freylich hatten sie die übrigen Stände aber auch nur in so weit genehmigt, als die Churfürsten nur das allgemeine Beste des Reichs vor Augen gehabt zu haben schienen. Da diese aber in der Wahlcapitulation des Kaisers Matthias einige Artikel nur zu ihrem Vortheile einrichteten, z. B. daß nur ihre, nicht des ganzen Reichs Einwilligung in gewissen Fällen nöthig seyn sollte, so hatten die übrigen Reichsstände darwider Beschwerde erhoben, und die Evangelischen thaten beym westphälischen Friedenscongresse den Vorschlag, daß auf dem nächsten Reichstage an der Abfassung einer beständigen Wahlcapitulation gearbeitet werden möchte. Die Schweden begünstigten diesen Vorschlag, und die kaiserlichen Minister schienen auch wider eine beständige Wahlcapitulation eben nicht sehr eingenommen zu seyn; sie hielten indessen doch dafür, daß man die ganze Sache bis auf den nächsten Reichstag verschieben müsse, und die Franzosen stimmten ihrer Meinung bey o). Eben dieses wurde nun auch im Friedensschlusse verordnet p). Eben das war der Fall mit der Wahl eines römischen Königs. Man hatte nemlich wahrgenommen, daß seit einer Reihe von zweyhundert Jahren die Kaiserwürde unverrückt beym Hause Oestreich geblieben war. Die östreichschen Regenten, glaubte man, hätten dies dadurch bewirkt, daß der jedesmalige Kaiser das churfürstliche Collegium immer zu bewegen gewußt hätte, seinem Nachfolger die Würde eines römischen Königs zu ertheilen. Weil nun die goldne Bulle die Wahl eines römischen Königs mit Stillschweigen übergeht, und nur der Kaiserwahl, die sie den Churfürsten überläßt, gedenkt, so ward die Frage aufgeworfen, ob die Churfürsten auch die Wahl des römischen Königs blos nach ihrem Gefallen einzurichten berechtigt wären, und ob es nicht rathsamer seyn möchte, wenigstens die jedesmalige Bestimmung der Frage, ob auch eine römische Königswahl nöthig und zuträglich sey, nicht den Churfürsten allein zu überlassen, weil sonst, da der Kaiser die Churfürsten weit leichter als alle Reichsstände auf seine Seite ziehen könnte, die Kaiserwürde blos dem Hause Oestreich zu Theil werden möchte. Sowol die Schweden als die Franzosen trugen daher in ihren Friedenspropositionen darauf an, daß die römische Königswahl nicht eher als nach Erledigung des kaiserlichen Throns sollte vorgenommen werden. Allein im Friedensinstrumente wurde auch dieser Gegenstand auf den nächsten Reichstag verwiesen q). Eben das Schicksal hatte die Sporteltaxe am Kammergerichte, die vollständige Verbesserung des Reichsjustizwesens, die Reichspolicenordnung. In Ansehung des Reichssteuerwesens ward nicht nur die Frage: ob die Mehrheit der Stimmen darin gelten sollte? sondern auch noch manches andre, was damit in genauer Verbindung stand, als z. B. die Reichsmatrikel, der Entscheidung des nächsten Reichstags überlassen. Wegen der ordentlichen Reichsdeputationen wurde im westphälischen Frieden ausgemacht, daß auch bey ihnen eine völlige Religionsgleichheit stattfinden sollte. Doch überließ man es dem nächsten Reichstage, die auf evangelischer Seite noch fehlende Anzahl der Personen zu ergänzen, und diesen Deputationen überhaupt eine

der

o) v. Meiern, II, 259. 505. IV, 491. 498. 577. V, 149.
p) I. P. O. VIII, 3. I. P. M. 64.
q) I. O. et M. l. c. Pütter am a. O. Abschn. 9.

der Reichswohlfahrt angemessenere Einrichtung zu geben [r]). Unter die Gegenstände, die auf dem westphälischen Friedenscongresse nicht abgethan werden konnten, und daher für die Erörterung eines künftigen Reichstags ausgesetzt blieben, gehörten vornehmlich die Beschwerden über das Postwesen. Der Generalpostmeister Lamoral Graf von Taxis zog von dem Postwesen so viel Einkünfte, daß er sich schon im Jahre 1626 rühmte, über hunderttausend Ducaten Ueberschuß zu haben [s]). Der Kaiser Ferdinand II. wollte sogar (1627) das taxische Postwesen zum kaiserlichen hochbefreyten Regal machen. Eben derselbe hatte jedoch auch schon (1624) den Freyherrn von Par mit den Posten in den östreichschen Erblanden, und zugleich mit dem kaiserlichen Hofpostmeisteramt, belehnt. In der letztern Eigenschaft glaubte nun der Freyherr von Par dem kaiserlichen Hofe auch außer den Erblanden folgen, und alsdenn, ohne weitere Rücksicht auf die taxischen Posten, das Postwesen sich zueignen zu können. Der Graf von Taxis, der sich hiedurch gekränkt fand, wendete sich an das churfürstliche Collegium, und bewirkte, daß dasselbe ein für ihn vortheilhaftes Gutachten an den Kaiser ausstellte [t]). Dies hinderte jedoch nicht, daß die parische Post in den kaiserlichen Erblanden ungestört fortdauerte. Da nun das Haus Oestreich, des taxischen Reichsgeneralpostmeisteramtes ungeachtet, noch eine eigne Territorialpost angelegt hatte, so glaubten sich andre fürstliche Häuser zur Nachahmung dieses Beyspiels berechtigt. Dies geschah unter andern von dem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg. Auch die Reichsstädte hielten sich nicht für schuldig, ihr schon von ältern Zeiten hergebrachtes Botenwesen durch die taxischen Posten stören zu lassen. Das Haus Taxis berief sich dagegen auf die als Reichsgeneralpostmeister erhaltene kaiserliche Belehnung, und auf kaiserliche General-Postpatente, dergleichen Ferdinand II. noch 1635 ins Reich erlassen hatte [u]). Die Reichsstände beklagten sich aber auf der andern Seite, über unmäßige Posttaxen, und die Abstellung wurde im westphälischen Frieden verordnet [v]). Die übrigen Beschwerden über das taxische Postwesen wurden aber auch bis auf die künftige Reichsversammlung verspart.

9. So weit wirkte also der westphälische Friede auf Deutschlands Staatsverfassung. Aber wie die Friedensunterhandlungen schon so weit gediehen waren, daß man dem völligen Schlusse und der Unterschrift desselben entgegen sah, da mußten erst noch zwey Gegenstände von der größten Wichtigkeit, so große Schwierigkeiten sich ihnen entgegenstellten, doch vorher noch berichtigt werden. Diese beiden Gegenstände waren 1) die Vollziehung des Friedensschlusses, und 2) die Befriedigung der schwedischen Armee. Auf den letztern Punct hatten die Schweden bereits in ihren Friedenspropositionen [w]) Rücksicht genommen, und sie verlangten, daß man diesen Punct noch vor der Amnestie und vor den Religionsbeschwerden zur Richtigkeit bringen möchte. Als dieses nicht geschah, bestanden sie wenigstens darauf, daß die Berichtigung dieser Angelegenheit der Auswechselung der Ratification wenigstens vorgehen müßte [x]). Man wußte aber noch immer nicht, wie

Die Schweden verlangen für ihre Armee zwanzig Millionen Thaler.

r) I. O. V, 51. VIII, 3.
s) v. Meiern, V, 454.
t) Lünigs Reichsarchiv, IV, 544.
u) Pütter am a. O.
v) I. O. IX, 1. I. M. 67.
w) v. Meiern, I, 438.
x) v. Meiern, IV, 467.

1647 im Aug. viel die Schweden eigentlich verlangten. Auf einmal rückten diese aber mit einer Forderung hervor, welche die Reichsstände, die der so lang anhaltende Krieg zum Theil bis auf das äußerste erschöpft hatte, in Angst und Schrecken versetzte. Es langte nemlich der schwedische Kriegsrath Alexander Erskein y) auf dem Friedenscongresse an, und meldete sich bey den Reichsdeputirten als denjenigen an, dem die schwedischen Generale den Auftrag gegeben hätten, ihre die Befriedigung der schwedischen Armee betreffende Forderungen ihnen vorzulegen. Er habe es (so lautete sein Vortrag) bey den schwedischen Generalen und andern hohen Befehlshabern durch seine dringenden Vorstellungen so weit gebracht, daß die anfangs noch dreymal so hoch angegebene Befriedigungssumme endlich auf das von ihm vorgeschlagene Quantum heruntergestimmt worden sey, so daß ein Oberster zu Roß nicht mehr als viertausend, ein Oberster zu Fuß aber nur zweytausend Thaler, für alle für die deutsche Freyheit und Religion so lange Zeit hindurch ausgestandene Mühe und Gefahr bekommen sollte. Freylich belief sich die Zahl der schwedischen Regimenter auf hundert und fünf und zwanzigtausend. Diese bestände aus vier und zwanzigtausend Mann Deutschen und zehntausend Schweden, zu welchen noch zwanzigtausend Mann Cavallerie käme. Diese ansehnliche in Ansehung ihrer Forderungen unter sich ganz einige Mannschaft, welche gleichsam die dritte unterhandelnde Partey ausmache, würde ihr Interesse schon zu beobachten und durchzusetzen wissen. Die schwedische Regierung hätte in diesem Jahre bereits acht, und im vorigen Jahre elf Tonnen Goldes, zur Bezahlung der Schulden der Armee, nach Deutschland geschickt. Kurz, Erskein verlangte für die Befriedigung der schwedischen Armee die ungeheure Summe von zwanzig Millionen Thaler, weil während der zehn Monate, die noch hingehen könnten, ehe der Friede und die darauf zu erwartende Abdankung des Kriegsvolks zu Stande kommen möchte, die schwedische Armee es noch immer in ihrer Gewalt hätte, nach ihrer Ausbreitung in ganz Deutschland Brandschatzungen auszuschreiben. Diese Summe berechnete aber Erskein dergestalt, daß er für 50 Schwadronen Cavallerie, für jede monatlich 19064 Rthlr., für 6 Regimenter Dragoner, für jedes monatlich 10980 Rthlr., für 63 Regimenter Infanterie, für jedes monatlich 8619 Rthlr. 12 Ggr., für die Artillerie 100000 Rthlr., und für die Generalität 220507 Rthlr. 12 Ggr. ansetzte z). Er verlangte überdies, daß die Bezahlung der zwanzig Millionen der Armee noch im Friedensschlusse vom ganzen deutschen Reiche zugesichert werden möchte, damit man hierauf zur Abdankung der Miliz und zur Räumung der festen Plätze fortschreiten könnte. Es sollten alsdenn auch weiter keine Brandschatzungen ausgeschrieben werden; doch behielt man den Besatzungen und der übrigen Miliz, so lange sie noch im Dienste begriffen seyn würde, ihre Unterhaltungsgelder vor. Selbst die schwedischen Gesandten fühlten die Bestürzung, welche die schreckliche Forderung unter den Reichsständen zz) verursachte, fühlten des erschöpften Deutsch-

y) Dieser Mann rühmte sich selbst, daß er für seine Person dem deutschen Reiche durch seinen Briefraub mehr Schaden gethan habe, als viele Soldaten, indem er aller Orten, wo er gekonnt, die Archive mit sich genommen habe. v. Meiern *acta executionis*, I, in der Vorr. S. 35. imgl. II, 140.

z) v. Meiern, V, 852.

zz) Die catholischen wurden durch die schwedische Forderung noch ganz besonders in Schrecken

Deutschlands Unmöglichkeit, sie aufzubringen. Sie suchten daher die Kühnheit der Forderung durch die Nothwendigkeit, durch solche Vertröstungen den Muth der Armee anzufeuern, zu entschuldigen. Sie schmeichelten mit der Hoffnung, daß man von der Summe herunterlassen, daß man sich vielleicht mit hundert und zwanzig Römermonaten begnügen würde. Allein Erskein wollte von der Forderung von zwanzig Millionen durchaus nicht abgehen. Die Armee hätte, wie er behauptete, ohnedies schon viel nachgelassen. Da, wie er hinzusetzte, sowol die kaiserlichen Minister als die reichsständischen Deputirten darüber schon einig wären, daß man sich auf die Forderung der schwedischen Armee einlassen müßte, so möchte man nun auch wegen des Quantums sich näher bestimmen, weil die Schweden die Unterhandlungen nicht eher fortsetzen könnten, als bis die Befriedigung ihrer Armee berichtigt wäre, und weil die Officiere sich sonst schon selbst würden zu helfen wissen [a]). Vergeblich thaten einige von den evangelischen Deputirten deswegen eine nachdrückliche Vorstellung. Die schwedischen Bevollmächtigten bestanden darauf, daß der Satisfactionspunct mit den übrigen Gegenständen der Unterhandlung zu gleicher Zeit zur Richtigkeit kommen sollte. Die Reichsstände faßten daher den Entschluß, die Satisfactionssache für sich selbst in Berathschlagung zu nehmen, weil sie voraussahen, daß sie das Geldzahlen, wo nicht ganz allein, doch hauptsächlich treffen würde. 1648 im May

10. Bey den Berathschlagungen über diesen Punct waren die reichsständischen Deputirten anfangs gar nicht einig. Oestreich verlangte auch für die kaiserliche Armee eine Befriedigungssumme; Meklenburg und Hessendarmstadt, so wie Salzburg, wollten aus dem Grunde, weil man sich bey diesem Kriege leidend verhalten habe, gar keinen Beytrag entrichten; andre Reichsstände behaupteten hingegen mit Eifer, daß durchaus kein Mitglied des Reichs sich dieser Last zu entziehen berechtigt sey. Für die Befreyung von derselben interessirten sich aber vornehmlich Churtrier, Churcölln, und Bayern. Der Deputirte des letztern scheute sich nicht, die drey Oberkreise, Bayern, Schwaben und Franken zur Bezahlung der bayerschen Armee zu verlangen, und die Drohung hinzuzufügen, daß sich Bayern im Weigerungsfalle schon selbst würde bezahlt zu machen wissen. Uebrigens war Bayern der Meinung, daß man den Schweden, nach dem schönbeckschen Vorschlag der Chursachsen, allenfalls zwey Tonnen Goldes bieten könnte. Die chursächsischen und churbrandenburgschen Gesandten zeigten jedoch, daß jenes Anerbieten jetzt gar nicht mehr schicklich sey. Der chursächsische Gesandte glaubte, daß man der schwedischen Armee allenfalls zwanzig Tonnen Goldes, aber ja nicht mehr, bewilligen könnte. Der churbrandenburgsche that den Vorschlag, für die schwedische Nationalmiliz, nach Abzug der Garnisonen, ein paar Monate Sold zu bewilligen, und die deutschen Regimenter unter die Kreisstände verhältnißmäßig zu vertheilen, damit sie mit denselben um so leichter unterhandeln und sich vergleichen könnten [b]). Allein es wurde durch die Stimmenmehrheit ausgemacht, daß sich

Berathschlagungen der Reichsstände über diesen Punct.

cken gesetzt, weil die Sage ging, die Schweden hätten den Protestanten heimlich versprochen, daß der größte Theil dieser Last auf die Catholischen fallen sollte. v. Meiern, 767. fgg.

a) v. Meiern, 767. 769.

b) v. Meiern, V, 771, 772.

schlechterdings kein Reichsstand von dem Beytrage zur Satisfactionssumme ausschließen sollte. Selbst die Reichsritterschaft und die Hansestädte dürften sich dieser Last nicht entziehen. Dabey wurde festgesetzt, daß blos die schwedische Armee, imgleichen die kaiserliche mit Einschluß der bayerschen, sollte befriedigt werden. Für die kaiserliche Armee bestimmte man die kaiserlichen Erblande, imgleichen den östreichschen Kreis, für die bayersche aber den bayrischen Kreis zum Bezirke, in dem sie die Befriedigungssumme heben sollten. Dieser Schluß der Reichsstände wurde hierauf den kaiserlichen und den bayerschen Gesandten bekandtgemacht. Die letztern waren damit gar nicht zufrieden, daß ihr Herr, der nun auf dreyßig Jahre hindurch für die Freyheit und Erhaltung des Reichs, zum Theil in eigner Person, an der Spitze einer zahlreichen Armee, gefochten habe, eine so schlechte Befriedigung erhalten sollte. Für dieselbe müßte wenigstens noch der schwäbische und der fränkische Kreis ausgesetzt werden, die ohnedies äußerst erschöpft wären. Der Kaiser hätte auch bereits seine Einwilligung dazu gegeben. Die Churwürde und die Oberpfalz käme dem bayerschen Hause hoch genug zu stehen. Der Churfürst müßte nemlich jährlich noch achtehalb Millionen verzinsen, die er zum Besten des Kaisers und Reichs verwendet hätte, und die Oberpfalz trüge jährlich noch nicht zwanzigtausend Gulden ein. Zur Abwechselung wegen der Churwürde hätte das bayersche Haus schon der Vergleich zu Pavia berechtigt. Die erhaltenen Assignationen wären von den Soldaten meistens schon verzehrt, und das wenige baar bekommne Geld wäre sehr langsam und einzeln ausgezahlt worden. Die jährliche Ausrüstung der churfürstlichen Armee habe aber nicht etwa nur einige Römermonate, oder Tonnen Goldes, sondern Millionen erfordert. Die bayersche Armee müsse endlich für eine Reichsarmee angesehen, und also auch vom Reiche befriedigt werden. Der churfächsische Gesandte erinnerte dagegen, sein Herr hätte 1635 dem Kaiser eine Armee geliefert, und sich für sein Bestes so nachdrücklich verwendet, als vielleicht sonst niemand gethan habe; er würde aber demungeachtet aus Liebe zum Vaterlande auf alle Ansprüche Verzicht leisten, wenn nur andre sich auch zur Billigkeit bequemten. Der bambergsche Deputirte äußerte beyläufig: die bayrischen Truppen würden jetzt für Reichstruppen ausgegeben; als man aber vor einigen Monaten den Kaiser um dieselben als um Reichstruppen gebeten habe, da wären es keine Reichstruppen gewesen. Auch stände im letztern Verbindungsvergleich zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten ausdrücklich, daß der Churfürst sich nur als ein Bundesgenosse mit dem Kaiser zu verbinden gedenke ꝛc. Die übrigen Reichsstände waren der Meinung, daß man keiner von den kriegführenden Parteyen für ihre Armee eine Befriedigungssumme schuldig sey, weil diese Armeen während dem langen Kriege ihre Verpflegung aus dem Reiche im Ueberflusse gezogen hätten. Diesen Gedanken hatte der östreichsche Gesandte zuerst gehabt. Dies wurde ihm in der Folge von den übrigen oft vorgeworfen, als die Kaiserlichen auf die Befriedigung ihrer Soldaten so eifrig drangen c). Indessen blieb es, was die Satisfaction für die schwedische Armee betraf, bey den zwey Millionen Gulden. Mit dieser Anerbietung war jedoch Oxenstiern nicht zufrieden. Die Reichsstände beschlossen also das Quantum auf drey Millionen zu erhöhen. Ja die Churfürsten gingen

c) v. Meiern, 783 — 786.

gingen bis auf vier Millionen, und das Städtecollegium bewilligte sechzig einfache Römermonate, welche ungefähr eben so viel betrugen. Die Fürsten mußten sich also endlich auch dazu bequemen. Hierbey wurde nun freylich der völlige Friedensschluß vorausgesetzt; auch nahm man an, daß, außer den genannten Armeen, weder die hessencasselsche, noch eine jede andre, etwas zu fordern berechtigt seyn sollte.

Unterhandlungen mit den schwedischen Gesandten.

11. Oxenstiern übernahm die Sache zur Ueberlegung. Da auch die meisten Stände behauptet hatten, daß das schwedische Kriegsvolk, wenn es sich gleich auf zwanzigtausend Mann beliefe, doch mit zwey Millionen Gulden sich begnügen könne, so suchte Oxenstiern ihre Behauptung zu widerlegen, indem er sich zu zeigen bemühete, daß die Garnisonen, ihrer öftern Veränderung und Abwechselung wegen eben so gut bezahlt werden müßten, als die übrigen Truppen der schwedischen Armee, und er übergab, um dieses zu beweisen, folgende Liste von dem Bestande der schwedischen Armee, und von dem Solde derselben.

Regimenter	Compagnien	Mannschaft jeder Comp.	Mannschaft aller Regimenter		Rthlr.		Rthlr.
51½ zu Pferde	421	114	zusam.	47994	jede Comp. 1961	zusam.	825581
51½ Stab	"	"		566	jeder Stab 1000	"	51500
				48560			877081
52½ zu Fuß	483	144	zusam.	69552	jede Comp. 788½	zusam.	380604
52½ Stab	"	"		1155	jeder Stab 609½	"	31990
				70707			412594
6 Dragoner	48	100	zusam.	4800	jede Comp. 900	zusam.	43200
6 Stab	"	"	"	132	jeder Stab 800	"	4800
				4932			48000
General- und Artilleriestab	Summa aller Mannschaft			124199			200000
						Summa	1537675

In dieser Liste waren alle Regimenter und alle Compagnien als vollzählig angegeben; die Artillerie und die Stäbe waren auf das höchste angeschlagen. Dies bemüheten sich die reichsständischen Deputirten durch ihre Gegenrechnung zu beweisen. Sie zeigten nemlich, daß nach einer vom Herrn von Oxenstiern übergebenen eigenhändigen Liste an jeder Compagnie zu Pferde 54, an jeder Compagnie zu Fuß ebenfalls so viel und an jeder Compagnie Dragoner 20 Mann fehlten; daß die Mannschaft aller Regimenter zusammengenommen nicht mehr als 75423 Mann betrage; daß, wenn auch die Stäbe angegebenermaßen für voll, und für den General- und Artilleriestab monatlich hundert und funfzigtausend Thaler gerechnet würden, auf einen Monat doch nicht mehr als 1027236 Rthlr. kämen, und daß, wenn man alles genau berechnete, für den Sold von zwey Monaten 1800000 Rthlr. hinlänglich wären b). Die Reichsstände ließen zugleich durch den altenburgschen Deputirten den Herrn von Oxenstiern ersuchen, seine Forderungen ihrem Antrage gemäß herabzustimmen, und die Beschleunigung des Friedensschlusses doch nicht länger aufzuhalten. Oxenstiern erklärte jedoch, daß er in Ansehung der Forderung

b) v. Meiern, ebendas.

derung für die Miliz nicht weiter als auf zehn Millionen Gulden heruntergehen dürfe. Dabey fiel zwischen ihm und dem altenburgschen Gesandten folgender Dialog vor. A. Dies (nemlich die 10 Millionen) wäre eine unerschwingliche Forderung, welche das deutsche Reich bey seinem jetzigen jämmerlichen Zustande unmöglich entrichten könnte. Die Stände würden es also Gott befehlen, und an die Königin selbst die dringendste Vorstellung ihres Unvermögens gelangen lassen. O. Wenn dieses auch geschähe, so könnte man doch nicht eher als in Zeit von sechs Wochen eine Resolution bekommen. A. Die Stände würden schon eine Staffette abfertigen, und sie hofften, daß ihnen die Schweden dabey nicht hinderlich seyn würden. O. Er wollte jetzt ganz ehrlich gestehen, wie weit er gehen dürfe, nemlich bis auf acht Millionen Gulden, weil er höre, daß man bey der Reichsmatrikel alles nach Gulden anschlüge, in Schweden aber rechne man sonst blos nach Thalern. A. fuhr fort, es sey die bloße Unmöglichkeit, diese Summe aufzubringen; Ihm wäre ja das Grundverderben und der Ruin des Reichs selbst bekandt. Man hoffe auch, die Herren von Adel bey der Armee würden es beherzigen, und bedenken, daß vierzig Tonnen Goldes eine sehr ansehnliche Anerbietung wären. Der Jammer, der überall unter den Leuten herrsche, wäre nicht zu beschreiben. Wie viel hundert, ja wie viel tausend Menschen müßten ihr Leben theils durch das Schwerdt, theils aus Bekümmerniß, theils vor Hunger einbüßen, und sie kämen dabey nicht allein ums Leben, sondern die Verzweiflung brächte sie wol gar um ihre Seligkeit. Noch gestern sey erzählt worden, ein Bauer habe mit Thränen gesagt: es wäre ihm nicht mehr als ein einziges Schaaf übriggeblieben; das wolle er verkaufen, um davon die Contribution zu entrichten; mehr habe er nicht, und er müsse sich daher aufhängen. O. Dieser Mensch möchte wol nicht bey Sinnen gewesen seyn, und es gäbe ja Beyspiele von reichen Leuten, die sich aufgehängt hätten. A. Es wären aber doch allerdings Fälle, die auf ein christliches Gemüth Eindruck machten, und große Verantwortung bey Gott nach sich zögen. O. Die Sache sey so schlimm nicht, als man sie sich vorstelle. Man könne ja allenfalls die Bedingung machen, daß nur der vierte Theil sogleich erlegt, das übrige aber zu gewissen Fristen, als etwa nach zwey Jahren, bezahlt würde. Die Stände gewännen doch alsdenn einen Termin, und würden den Soldaten nichts geben. A. Man wisse sehr wohl, was die Soldaten zurückzulassen pflegten, und Zusagen müßten gehalten werden. O. Jetzt besinne er sich erst recht; der Befehl seiner Königin gehe auf neun Millionen Gulden, oder auf sechs Millionen Thaler. Endlich ließ er noch eine Million Gulden nach. Weiter wollte er aber nicht herunter-
am 25sten gehen e). Am folgenden Tage bestand er gar wieder auf sechs Millionen Thaler, und versicherte, daß er schlechterdings nicht mehr nachlassen könne, und daß man die Unterhandlungen sechs Wochen lang, bis aus Schweden Resolution käme, abbrechen müsse. Die reichsständischen Deputirten geriethen dadurch in eine große Verlegenheit. Als sie sich darüber berathschlagten, waren die churfürstlichen der Meinung, man könne das Quantum wol bis auf hundert und zwanzig (etwa acht Millionen Gulden) Römermonate erhöhen; die fürstlichen aber blieben dabey, daß man weiter nichts mehr bewilligen könne, und man wurde am Ende einig, dem

e) v. Meiern, 851.

dem Berichte, den die schwedischen Gesandten deswegen nach Schweden schicken wollten, eine dringende Vorstellung beyzugesellen [f]).

12. Hierauf begaben sich die sachsenaltenburgschen und weimarschen Gesandten zu dem schwedischen Minister Salvius, um mit demselben vorläufig von der Sache zu reden. Dieser versicherte ihnen nun hoch und theuer, daß die schwedischen Gesandten nicht weiter als bis auf fünf Millionen Thaler heruntergehen dürften, oder erst andre Resolution einholen müßten. Er fügte noch manches hinzu, was auf die Entschließung der Deputirten allerdings mächtig wirken mußte. Erskein, sagte er unter andern, wäre mit einer Forderung von funfzehn Millionen auf der Herreise begriffen. Er hoffe indessen, daß man mit den fünf Millionen sich begnügen würde; sie, die Gesandten, wären wenigstens bereit, darauf zu bestehen [g]). Die reichsständischen Deputirten stellten darüber neue Berathschlagungen an, die sich mit dem Entschlusse endigten, daß man durchaus nicht mehr als sechs Millionen Gulden bewilligen wolle. Die schwedischen Gesandten versicherten aber, sie dürften, ohne Lebensgefahr, und ohne einen schweren Eid zu brechen, von den fünf Millionen Thaler nicht abgehen. Da sie auch (wie sie hinzusetzten) erfahren hätten, daß man auf Serviens Vorbitte ein großes Vertrauen setze, so sollten sie nur wissen, daß ihnen diese wenig helfen würde; denn wenn auch der heil. Peter und der heil. Paul vom Himmel herabstiegen, so würden sie dieselben doch zu weiter nichts bereden können, als zu dem, was ihrer Instruction, die sie vorzuzeigen bereit waren, völlig angemessen wäre [h]). Da nun die Reichsstände sahen, daß die schwedischen Gesandten durchaus nicht weiter herunterlassen wollten, so fingen sie von neuem an, darüber zu berathschlagen. Hier wurde nun im Fürstenrathe durch die Stimmenmehrheit beschlossen: weil die Erhöhung der von den Schweden geforderten Summe bis zu fünf Millionen Thaler für das kleinere Uebel zu halten sey, wenn man die aus dem Verzuge ohnfehlbar fließende augenscheinliche Gefahr und den erstaunlich großen Schaden damit in Vergleichung bringe, der indessen durch die Soldaten und auf andre Art dem deutschen Reiche zugefügt werden könnte, da in sechs bis acht Wochen keine Antwort aus Schweden zu erwarten, und es dabey noch ungewiß sey, ob man von daher Nachlaß erhalten werde; so sollte man diese fünf Millionen in Gottes Namen, jedoch unter verschiedenen Bedingungen, bewilligen. Die vornehmsten unter denselben waren, daß man fünf ziemlich von einander entfernte Zahlungsfristen, und zwar einige auf drittehalb, andre auf fünf Jahre festsetzen möchte, daß sodenn niemand doppelt angesetzt, und alle Beyträge nach der Reichsmatrikel eingerichtet werden sollten. Die Churfürsten und die Reichsstädte stimmten aber diesem Schlusse noch nicht bey [i]). Die letztern besannen sich jedoch bald wieder anders, und genehmigten ihn. Nun wollten aber die Churfürsten noch immer nicht einwilligen, aus Furcht, daß die Schweden, wenn sie auch eine ansehnliche Befriedigungssumme erhielten, den Frieden vielleicht doch noch nicht schließen würden, ungeachtet sie beständig das Gegentheil versicherten. Endlich fühlten es die churfürstlichen Deputir-

am 26sten Die Reichsstände bewilligen endlich fünf Millionen.

am 31sten

im Jun.

f) v. Meiern, 854, 855.
g) v. Meiern, 864, 865.
h) v. Meiern, 877, 878.
i) v. Meiern, 883. fgg.

putirten aber doch, daß die fürstlichen Recht hatten, und sie nahmen daher ihre Bedingungen gleichfalls an [k]). Die Reichsstände eröffneten hierauf ihren Entschluß den kaiserlichen Ministern, welche ihnen ihre Unzufriedenheit darüber bezeigten, daß man eine so unerschwingliche Geldsumme für die schwedische Armee bewilligt habe, weil die Entrichtung derselben den Ständen unmöglich fallen, und, anstatt den Frieden zu sichern, viel Unheil veranlassen würde. Der Kaiser würde es daher (setzten sie hinzu) lieber gesehen haben, wenn der Befriedigungspunct bis auf das Ende verspart worden wäre. Das Interesse der kaiserlichen und der Reichsarmee dürfe auch nicht vergessen werden. Für die Befriedigung derselben würden sich aber viele Chur- und andre Fürsten, und selbst der Kaiser nicht verstehen. Die kaiserliche und Reichsarmee werde aber ihre Forderungen auch nicht ganz aufgeben, und es könnten daher gefährliche Empörungen entstehen [l]). Die schwedischen Gesandten empfingen die reichsständischen Deputirten, welche ihnen die Bewilligung von fünf Millionen ankündigten, ungleich freundlicher als die Kaiserlichen. Erskein, sagten sie, wäre wirklich auf sieben Millionen Thaler von den Generalen instruirt gewesen; es wäre also gut, daß man bereits auf fünf Millionen geschlossen habe. Als aber hierauf von der Art der Zahlung die Rede war, eröffnete Salvius, die Stände hätten zwar geglaubt, daß die Armee zufrieden seyn könne, wenn nur der dritte Theil gleich baar erlegt würde; die Gesandten könnten sich aber über diesen Punct nicht einlassen, weil er blos die Generalität interessire. Der Feldmarschall werde an die verschiedenen Reichsstände Deputirte abfertigen, und mit denselben unterhandeln lassen. Die Deputirten führten zwar dagegen an, daß Oxenstiern mehrmals erklärt habe, wenn nur zwey Millionen gleich baar erlegt würden, so könnte die Bezahlung des übrigen auf bequeme Fristen gesetzt werden. Die Gesandten wollten jetzt aber durchaus von baarem Geld nicht abgehen, ungeachtet sie eingestehen mußten, daß der Geldmangel in Deutschland sehr groß wäre. Die Reichsstände beschlossen hierauf, daß höchstens ein Drittel von der Summe baar erlegt, jedem Stande aber freygestellt werden sollte, mit demjenigen Officier oder Regiment, die ihm zur Befriedigung angewiesen würden, der Fristen wegen in Unterhandlungen sich einzulassen. Sollte es einem Stande unmöglich fallen, auf etwas Bestimmtes sich einzulassen, so könnte man ihm, nach Abdankung der Truppen, den ihm zukommenden Theil derselben ins Land schicken, und diese könnten, bis zu ihrer erhaltenen Befriedigung, jedoch ohne Beschwerung der Nachbarn, in demselben liegen bleiben [m]).

Vergleich über die Art der Zahlung.

13. Während daß man mit der Befriedigung für die schwedische Armee noch nicht ganz zur Richtigkeit war, erneuerten die churbayerschen Gesandten ihre Forderungen für die Armee ihres Churfürsten gleichfalls. Sie wollten den bayerschen Kreis einstweilen nur auf Abschlag nehmen, hofften aber dabey, daß man das, was an der Befriedigung noch fehlte, aus dem schwäbischen und fränkischen Kreis ergänzen, oder ihrem Churfürsten den schwäbischen Kreis wenigstens ganz abtreten würde. Dabey thaten sie noch den Vorschlag, daß man alle acht Kreise (den östreichschen und den burgundischen nemlich abgerechnet) zusammenziehen, und daraus

k) v. Meiern, 888. fgg.
l) v. Meiern, 891.
m) v. Meiern, 904.

daraus für beide Armeen, die schwedische und die bayersche, eine Summe erheben, und davon der schwedischen Armee zwey, den bayerschen Truppen aber ein Drittel geben möchte. Zu der Verlegenheit, in welche diese Forderung der Bayern die Reichsstände versetzte, kam noch die hinzu, daß der Bevollmächtigte der schwedischen Generale, Erskein, sich durchaus zu keiner Milderung der gethanen Forderungen verstehen wollte. Die Reichsstände schickten deswegen eine neue Deputa- am 21. Jun.
tion an die schwedischen Gesandten, welche dieselben durch die dringendsten Vorstellungen und Klagen auf andre Gedanken zu bringen suchte, aber durch alle diese Klagen und Vorstellungen es nicht weiter brachte, als daß man mit der baaren Bezahlung von fünf und zwanzig Tonnen Goldes zufrieden seyn zu wollen erklärte. Endlich ließen sie aber doch noch bis auf zwanzig Tonnen baar herunter, mit der am 26sten
Bedingung, daß die folgenden zehn Tonnen in Zeit von sechs Monaten bezahlt werden sollten. Man verfertigte hierauf einen Anschlag, wieviel jeder Stand der für die schwedische Befriedigung angewiesenen Kreise, nemlich Franken, Churrhein, Obersachsen, Schwaben, Westphalen und Oberrhein, theils baar, theils in Assignation beytragen sollte. Der niedersächsische Kreis behielt noch zur Zeit den Fuß der achtzehn Tonnen Thaler, die man von Seiten der Reichsstände bewilligt hatte, und wollte auf die übrigen Tonnen keinen Ueberschlag machen [n]).

Anschlag der 6 Kreise an Baarschaft und Assignationen
(auf 1 Römermonat?)

Fränkischer Kreis	—	—	baar	4255	Thlr.	an Assign.	3463	Thlr.
Churrhein	—	—	—	2552	—		4463	—
Obersachsen	—	—	—	7514	—		398	—
Schwaben	—	—	—	6727	—		6655	—
Westphalen	—	—	—	6532	—		2520	—
Oberrhein	—	—	—	6177	—		3474	—
			Summa	33757			20973	

Der niedersächsische Kreis trug zu den von ihm verwilligten achtzehn Tonnen auf 50 einfache Römermonate 266266⅔ Rthlr. bey. Davon kamen auf Bremen 22933, auf das Fürstenthum Lüneburg 24000, auf das Fürstenthum Wolfenbüttel 22866, auf Hollstein 26666, auf die Stadt Lübeck 16000, auf Hamburg 24000, auf das Erzstift Magdeburg 10000 Thaler [o]). Die reichsständischen Deputirten trugen zwar darauf an, daß die kaiserliche, bayrische und cöllnische Miliz an der zu Osnabrück verwilligten Summe Antheil nehmen sollte; ihr Antrag fand jedoch kein Gehör, und im Julius kam der Vergleich zwischen den Schwe- am 18ten
den und den Reichsständen völlig zur Richtigkeit [p]). Vermöge desselben machten sich sieben Kreise, nemlich der churrheinsche, der obersächsische, der fränkische, der schwäbische, der oberrheinsche, der westphälische und der niedersächsische, verbindlich, fünf Millionen Reichsthaler in Münzsorten, die im Reiche gangbar wären, und zwar in drey Terminen, aufzubringen. Beym ersten Termin, da die churrhein-

n) v. Meiern, VI, 2. 8. 26.
o) v. Meiern, 27—30.
p) v. Meiern, 180.

rheinschen und oberrheinschen Stände zu Frankfurt am Mayn, die obersächsischen zu Leipzig oder Braunschweig, die fränkischen zu Nürnberg, die schwäbischen zu Ulm, die westphälischen zu Bremen oder Münster, und die niedersächsischen zu Hamburg ihre Beyträge zu erlegen hätten, sollten achtzehnhundert Rthlr. in baarem Gelde, und zwölfmalhundert Rthlr. in Anweisungen an gewisse Stände, bezahlt werden. In Ansehung der letztern sollte sich jeder Stand, nach Schließung und Ratification des Friedens, mit dem an ihn verwiesenen Officier der Zahlung wegen vergleichen können. Die Unterthanen, welche vermöge der Amnestie unter ihre vorige Herrschaft zurückkehrten, sollten nicht an den jetzigen, sondern an den eigentlichen Herrn, bald nach geschlossenem Frieden, und noch vor geschehener Restitution, ihre verhältnißmäßigen Beyträge entrichten [q]). Auf den Antrag der französischen Gesandten wurden die an ihren Monarchen abgetretenen Länder von der Theilnahme an der Entrichtung zur schwedischen Befriedigungssumme freygesprochen [r]).

Befriedigung der kaiserlichen und bayerschen Armee.

Der östreichsche Kreis sollte zur Befriedigung der kaiserlichen Armee dienen, und man überließ es dem kaiserlichen Hof, wie er die dazu nöthige Summe in demselben auftreiben wollte. In Ansehung des bayerschen Kreises, den man den Truppen des Churfürsten von Bayern anwies, sollte die in andern Kreisen übliche Art zu zahlen und zu collectiren beobachtet werden, und die Execution, eben so wie in den übrigen Kreisen, den Reichsconstitutionen gemäß geschehen. Dem Kaiser war noch außerdem von Seiten der Reichsstände die Versprechung geschehen, daß man ihm auf dem nächsten Reichstage für die bisher aufgewendeten Kriegskosten aus den Reichsanlagen eine Beysteuer thun wollte. Damit aber Schweden wegen der richtigen Zahlung die gehörige Sicherheit haben möge, verbanden sich die Fürsten und Stände der gedachten sieben Kreise, kraft des Friedensvergleichs, jeder den ihm zukommenden Antheil zur bestimmten Zeit und an dem bestimmten Ort, richtig, freywillig, und zwar bey Verpfändung aller ihrer Güter, zu erlegen, so daß, wenn einer derselben sich darin säumig zeigte, alle Stände des Reichs, sonderlich aber die ausschreibenden Fürsten und Obersten eines jeden Kreises, kraft des Artikels von der Friedensversicherung, verpflichtet seyn sollten, auf die Erfüllung des versprochenen, ohne weitere Umstände zu dringen [s]).

Vertheilungsliste wegen der schwedischen Befriedigung.

14. Hierauf wurde von Seiten der Reichsstände eine Vertheilung der Beyträge an Geld und Assignationen gemacht, von welcher aber einiges hier vorkommen kann.

1) Der churrheinsche Kreis zahlte überhaupt 416968 fl., und zwar baar 149771 und durch Assignation 267197 fl. Hiervon entrichteten

Maynz	66722 fl.	baar,		65794½ fl.	Assign.
Trier	47120 —	—		46505	—
Cölln	28761½ —	—		—	—
Pfalz	—	—		140670	—

2) Der

q) I. P. O. XVI, 8.
s) I. P. O. l. c. 11. 12.
r) v. Meiern, 342. I. P. M. 106.

2) Der obersächsische Kreis überhaupt 611888 ℔. 40 Cr., baar 579288 ℔. 40 Cr. in Assign. 32600 ℔.

Churſachſen	—	—	—	153760	℔.	
Churbrandenburg	—	—	—	141670	—	
Churſachſen wegen jedes der 3 Stifter, Meißen, Merſeburg und Naumburg				7440	—	
S. Altenburg	—	—	—	25088	—	
— Weimar	—	—	—	16998	—	
— Gotha	—	—	—	16998	—	
Pommern	—	—	—	93620	—	
Anhalt	—	—	—	7285	—	

3) Der fränkische Kreis überhaupt 596712 ℔., baar 286951, durch Assign. 309762 ℔.

Bamberg	26427	℔.	30	Cr.	baar,	26427	℔. 30	Cr. durch Assign.
Wirzburg	53165	—	—	—		53165	—	—
Eichstedt	29760	—	—	—		29760	—	—
Deutschmeister	17360	—	—	—		17360	—	—
Brandenburg	39990	—	—	—		39990	—	—
Nürnberg	76322	—	30	—		38377	— 30	—

4) Der schwäbische Kreis überhaupt 994015 ℔. baar, 514884 ℔. 10 Cr. durch Assign. 479130 ℔. 50 Cr.

B. Augsburg	25265	℔.	baar,	25265	℔. durch Assign.
Wirtemberg	70835	—	—	70835	— —
Unterbaden	17515	—	—	17515	— —
Oberbaden	10230	—	—	40230	— —
St. Augsburg	34875	—	—	34875	— —
Ulm —	69750	—	—	69750	— —

5) Der oberrheinische Kreis überhaupt 771809 ℔., baar 457811 ℔. 30 Cr., durch Assign. 273997 ℔. 30 Cr.

Hessencassel und Hessendarmstadt	98019½	baar,	29080	℔.	durch Assign.
Frankfurt	—	—	62000	—	— —

6) Der westphälische Kreis überhaupt 491710 ℔. 25½ Cr., baar 368537 ℔. 39 Cr. und 123136 ℔. 56 Cr. durch Assign.

Paderborn	12845½	℔.	baar,		durch Assign.
Lüttich	—			99200	—
Osnabrück	15664½	—	—	—	—
Jülich	3212½	—	—	—	—
Berg	14058	—	—	—	—
Ravensberg	82615	—	—	—	—
Ostfriesland	11015	—	—	—	—
St. Cölln	85250	—	—	—	—

7) Der niedersächsische Kreis überhaupt 687750 Rthlr., baar 611165 Rthlr. durch Assign. 76418 Rthlr.

Magdeburg	50375 Rthlr.	baar,	50375 Rthlr.	durch Assign.	
Bremen	53320 —	—	—	—	
Lüneburg	55800 —	—	—	—	
Grubenhagen	4650 —	—	—	—	
Wolfenbüttel	53165 —	—	—	—	
Calenberg	53165 —	—	—	—	
Halberstadt	16740 —	—	16740 —	—	
Mekl.-Schwerin	28985 —	—	—	—	
Mekl.-Güstrow	28985 —	—	—	—	
Hollstein	62000 —	—	—	—	
S. Lauenburg	66740 —	—	—	—	
Hildesheim	41540 —	—	—	—	
St. Lübeck	37200 —	—	—	—	
Bremen	24800 —	—	—	—	
Hamburg	55800 —	—	—	—	
Alle sieben Kreise zahlten also		baar	2968440 Rthlr.	19¼ Cr.	
		durch Assign.	1562237 —	36¼ —	
		Zusam.	4530677 Rthlr.	55½ Cr.	

welche an Rthlrn. 3020450 Rthlr. 85½ Cr. betrugen [t]).

Befriedigung der hessischen Truppen.

15. So wie nun aber die kaiserliche, die schwedische und die bayersche Armee ihre Befriedigung durchgesetzt hatte, so ruhete die Landgräfin von Hessencassel auch nicht eher, als bis sie ihrer tapfern Mannschaft eine angemessene Satisfaction ausgewirkt hatte. Schon im Jahre 1646 verlangte sie, daß ihre Truppen auf eben die Art wie die schwedischen befriedigt werden möchten, und die Schweden unterstützten die Forderung derselben [u]). Die kaiserlichen Minister zu
1647 im Febr. Osnabrück ließen sich auch so weit heraus, daß sie den hessencasselschen Truppen zweymalhunderttausend Thaler bewilligten, die sie aus den Ländern und Oertern, welche von ihnen besetzt waren, erheben sollten. Die hessencasselschen Deputirten hielten aber diese Anerbietung für gar zu gering, und sowol sie, als die Gesandten der vereinigten Kronen, drangen darauf, daß die Befriedigung der hessencasselschen Truppen mit der für die schwedische Armee in gehörigem Verhältnisse stehen müßte [v]). Hierauf wurden von Seiten der Kaiserlichen zu Osnabrück den Hessencasselschen sechsmalhunderttausend Thaler versprochen, und es sollten ihnen zur Hebung derselben ihre Quartiere in Westphalen angewiesen werden. Aber auch mit dieser Summe waren die Hessencasselschen noch nicht zufrieden. Die Schweden trugen für sie noch auf zweymalhunderttausend Thaler an. Die Reichsstände wollten aber durchaus nicht mehr verwilligen [w]). Endlich erklärten die Hessencasselschen, daß ihre Landgräfin mit den sechsmalhunderttausend Thalern zufrieden seyn wür-

t) v. Meiern, 631 — 638.
u) v. Meiern, III, 756. IV, 263.
v) v. Meiern, IV, 425. 427. 429. V, 646.
w) v. Meiern, IV, 453. 587. 609. 463.

würde [r]), und im westphälischen Frieden wurde ausgemacht, daß ihr diese Summe aus den Erzstiftern Maynz und Cölln, wie auch aus den Stiftern Paderborn und Münster, imgleichen der Abtey Fulda, in Zeit von neun Monaten, und zwar in gültiger Reichsmünze, zu Cassel ausgezahlt werden sollte [s]).

Die V. Niederlande und die Schweiz werden für unabhängig erklärt.

16. Auf diese Art wurde durch den westphälischen Friedensschluß alles das berichtigt, was das deutsche Reich und dessen Staaten betraf. Wir dürfen jedoch dasjenige, was in Ansehung auswärtiger Mächte in diesem Frieden ausgemacht wurde, und was zum Theil auf Deutschlands Verfassung Einfluß gehabt hat, nicht ganz übergehen. Hierunter gehört der Vergleich, der zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden zur Richtigkeit kam. Spanien erkannte die vereinigten Niederlande für unabhängig, und diese behielten alles, was sie sowol in andern Erdtheilen, als in Europa erobert hatten. Unter andern wurde auch ausgemacht, daß die Schelde und andre Ausflüsse in die See für die spanischen Niederlande geschlossen bleiben sollten. Die nunmehr unabhängig gewordenen Niederlande entzogen sich natürlicher Weise auch aller Hoheit des deutschen Reichs. Sie hatten aber schon lange vorher aller Verbindung mit demselben entsagt. Von Ferdinanden II. ließen sie sich schon nicht mehr liebe Getreue nennen. Sie wollten nicht einmal mit dem Titel: illustrissimi, den man den Venezianern zu geben pflegte, zufrieden seyn; sie verlangten vielmehr celsi et potentes domini und vestra celsitudo genannt zu werden. Sie schickten auch nun gleich andern Mächten Gesandten an das deutsche Reich. Hierdurch erlitt der von Carl V. errichtete burgundische Kreis eine große Veränderung. Man wollte durch die westphälischen Friedensunterhandlungen Spanien auch mit Frankreich und Portugal aussöhnen; allein die Bemühungen, die man deswegen anwendete, waren so vergeblich, daß man sie ganz zurücksetzen mußte, um die übrigen Friedensschlüsse nicht dadurch aufzuhalten [t]). Durch den westphälischen Frieden wurde aber auch noch ein andrer Staat, welcher ehedem mit dem deutschen Reiche in Verbindung stand, von demselben völlig abgerissen. Die Schweizer, die schon seit Maximilians I. Zeiten bey dem Besitze ihrer Unabhängigkeit sich erhalten hatten, sahen dieselbe noch durch keinen Friedensschluß gesichert, und mußten sichs deswegen zuweilen auch noch gefallen lassen, daß das Kammergericht Erkenntnisse gegen sie erließ. Hiervon wünschten sie befreyt zu seyn, und ihr Deputirter beym Friedenscongresse brachte es auch dahin, daß der Kaiser durch ein Decret sie von der Hoheit des deutschen Reichs völlig freysprach [u]). Ihr Deputirter Wettstein wirkte ihnen aber mehr aus, als sie zu erlangen wünschten. Sie wollten eigentlich nur mit dem Kammergerichte nichts mehr zu thun haben. Wettstein aber trieb die Sache so weit, daß die ganze Verbindung der Schweiz mit dem deutschen Reiche aufgehoben wurde. Dies wurde ihm um so weniger schwer, da den Franzosen so sehr viel daran gelegen war, die Schweiz von dem deutschen Reiche abzusondern [b]). In dem Friedens-

1648 am $\frac{30}{20}$. Jan.

1647 im May

r) v. Meiern, V, 624.
s) I. P. O. XV, 4. I. P. M. 51.
t) Pütters hist. Entw. B. VII, Abschn. 2.
u) v. Meiern, IV, 804.
b) v. Meiern, V, 157. Rambach zum Bougeant, IV, 391.

densschlusse wurden die Stadt Basel und ganz Helvetien, oder die Stadt Basel und die übrigen helvetischen Cantons, ausdrücklich genannt c). Der Bischof von Basel, der nicht mit darunter begriffen war, blieb nebst seinem Lande mit dem deutschen Reiche in Verbindung.

Dreyßigster Abschnitt.

Unterzeichnung und Versicherung des Friedens. Nürnbergischer Executionsproceß.

1.

Vollziehung des westphälischen Friedens.

Jetzt kam es nun hauptsächlich darauf an, daß alles dasjenige, was im westphälischen Frieden ausgemacht worden war, auch richtig vollzogen und in Zukunft beobachtet wurde. In dieser Rücksicht wurde festgesetzt, daß gleich nach der Unterschrift der Gesandten, und noch vor erfolgter Genehmigung der Principalen, zu welcher eine Zeit von acht Wochen bestimmt war, der geschlossene Friede vollzogen werden sollte d). Für diese Sicherheit der Friedensvollziehung arbeiteten am eifrigsten die kaiserlichen Minister, die aus Besorgniß, daß sie die Schweden durch allerley neue Händel würden zu hintertreiben suchen, mit dem Vorschlag derselben, daß die Vollziehung vor der Auswechselung der Ratificationen völlig geschehen seyn sollte, nicht zufrieden waren, sondern darauf bestanden, daß der Friede von der Zeit der Unterschrift an seine Richtigkeit erlangen sollte e). Die Schweden trugen darauf an, daß man durch Unterschrift und Siegel beweisen sollte, ob die Restitution und Vollziehung gehörig geschehen sey. Man gab diesem Antrage durch mancherley Verhandlungen aber erst die Bestimmungen, die er im Friedensschlusse erhielt f). Vermöge derselben sollte der Kaiser in das ganze Reich Verordnungen ergehen lassen, und denen, welche durch diesen Friedensvergleich etwas zu restituiren oder zu leisten verbunden wären, ernstlich anbefehlen, daß sie ohne Weigerung und Gefährde (sine tergiversatione et noxa), innerhalb der Zeit zwischen dem Friedensschlusse und der Genehmigung desselben, dasjenige, worüber sie sich verglichen hätten, vollziehen und leisten sollten. Zugleich sollten die ausschreibenden Fürsten, als Kreisobersten, den Befehl erhalten, daß sie auf Ansuchen derer, die in den vorigen Zustand zu versetzen wären, vermöge der Executionsordnung und vermöge des gegenwärtigen Vertrages, eines jeden Restitution befördern und vollziehen sollten. Da es nicht schicklich wäre, daß die ausschreibenden Fürsten oder Kreisobersten in ihrer eignen Sache oder Restitution die Vollziehung übernähmen; da auch der Fall eintreten könnte, daß sie sich diesem Auftrage nicht unterziehen wollten, so sollte der kaiserlichen Verordnung die Clausel angehängt werden, daß

1647 am 14. April

als-

c) I. P. O. VI. I. P. M. 61.
d) I. P. O. XVII, 1.
e) v. Meiern, V, 467. IV, 588. V, 553. 554.
f) v. Meiern, V, 764. 805. 806. 933. 934. VI, 88. 93. 95. 106. 106. 107.

alsdenn des benachbarten Kreises ausschreibende Fürsten oder Kreisobersten, auf Erforderung der zu restituirenden, die Execution besorgen sollten. Die zu restituirenden sollten aber auch die Erlaubniß haben, sich vom Kaiser besondre Commissarien zur Restitution oder Vollziehung auszubitten, und der Kaiser sollte sie sogleich ernennen. In diesem Falle sollten sowol die, welche restituiren, als die, welche restituirt werden sollten, das Recht haben, gleich nach geschlossenem und unterschriebenem Frieden, beiderseits zwey oder drey Commissarien vorzuschlagen, aus welchen der Kaiser, und zwar von jeder Parten einen, mit Rücksicht auf die Religionsgleichheit, wählen, und demselben anbefehlen sollte, alles, was in dem gegenwärtigen Friedensvertrage ausgemacht worden wäre, ohne Verzug zur Vollziehung zu bringen. Würden aber diejenigen, welchen die Restitution obliege, Commissarien zu ernennen unterlassen, so sollte der Kaiser an ihrer Stelle einen ernennen, und durch keinen Widerspruch sich davon abhalten lassen. — Jeder, er sey von welchem Stande er wolle, sollte kraft des geschlossenen Friedens das seinige willig leisten, sollte der Vollziehung der kreisausschreibenden Fürsten oder Kreisobersten, imgleichen der Commissarien, sich nicht widersetzen, sondern ihnen vielmehr Beystand leisten. Die Executoren aber sollten befugt seyn, gegen diejenigen, die sich der Execution widersetzen würden, entweder ihrer eignen, oder der Macht der zu restituirenden sich zu bedienen [g]). — Sobald der Friede geschlossen, und die Auswechselung der Ratificationen erfolgt wäre, sollten die achtzehnhunderttausend Thaler, welche die Reichsstände den Schweden gleich baar zu erlegen versprochen hatten, ausgezahlt, die Abdankung der Truppen und die Räumung der Oerter aber auch sogleich vorgenommen, und unter keinem Vorwande verschoben werden. Vom Friedensschlusse an, sollten auch alle Contributionen und andre Erpressungen völlig aufhören, jedoch mit der Einschränkung, daß für den Unterhalt der Besatzungen und andrer Truppen hinlänglich gesorgt werden sollte. Auch sollten die Stände, die ihren Antheil erlegt, oder mit den angewiesenen Officieren wegen der Zahlung ihres Beytrags sich verglichen hätten, von ihren Mitständen fordern können, daß ihnen der Schade, der ihnen durch die Zahlungssäumung derselben zugewachsen wäre, ersetzet werden möchte. Von den übrigen zwey Millionen versprachen die Stände der sieben Kreise die eine zu Ende des folgenden Jahres 1649, die andre aber ein Jahr hernach, und also 1650 zu bezahlen [h]). — Sobald, kraft der Amnestie und der verglichenen Beschwerden, die Restitution geschehen, die Gefangnen in Freyheit gesetzt, und die Ratificationen ausgewechselt worden wären, und alles dasjenige geleistet seyn würde, was des ersten Zahlungstermins wegen verabredet worden wäre, so sollten die Garnisonen beider Theile und ihrer Bundesgenossen und Anhänger aus allen Reichsstädten und andern Oertern, welche restituirt werden müßten, abgeführt werden. Die bisher besetzt gehaltenen Oerter sollten hingegen ihren rechtmäßigen Herren wieder eingeräumt, und unter keinerley Vorwande denselben entzogen werden. Die Archive, die Briefschaften, die Mobilien und das Geschütz, die man an den gedachten Oertern zur Zeit der Eroberung angetroffen hätte, wollte man, insoweit sie

g) I. P. O. XVI, 1—6. I. P. M. 98—103. h) I. P. O. l. c. 9.

sie sich daselbst noch unbeschädigt fänden, wieder herausgeben. Was aber nach der Eroberung anderswoher dahin gebracht worden, das sollten die Eroberer nebst dem dazugehörigen Kriegsvorrathe wieder wegführen dürfen. — Alle in Deutschland kriegführende Theile sollten ihre Truppen verabschieden, und von denselben nur soviel behalten, als sie zur Sicherheit ihrer Länder für nöthig hielten [l]). Dieser Vorbehalt hatte wol hauptsächlich in der Vorsichtigkeit der Churfürsten und übrigen Stände seinen Grund. Denn schon im April 1646 waren sie der Meinung, daß man zwar dem Kaiser in Ansehung der Zahl von Truppen, die er zur Vertheidigung seiner Länder unterhalten wollte, nichts vorschreiben könnte, daß aber eben sowol Churfürsten und Stände, ihre Festungen und Gränzen auf eigne Kosten zu besetzen, das Recht hätten [k]). Doch scheinen beide Kronen bey der vorgeschlagenen Abdankung des Kriegsvolks hauptsächlich die Absicht gehabt zu haben, die Einführung der beständigen Mannschaft, die in Deutschland damals noch nicht gewöhnlich war, zu verhindern [l]).

Sicherstellung desselben.

2. Alles das aber, was hier ausgemacht worden war, sollte, wie die Gesandten und Bevollmächtigten des Kaisers und der Könige, imgleichen der Reichsstände feyerlich versprachen, von allerseits Principalen auf die hier abgeredte Weise bestätigt werden, und sie versprachen dafür zu sorgen, daß die förmliche Genehmigung der Friedensinstrumente innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Unterschrift an gerechnet, zu Osnabrück überreicht, und gegeneinander gehörig ausgewechselt werden sollte. Damit jedoch alle die hier geschlossenen Verträge und Vergleiche desto mehr Sicherheit haben möchten, so wurde festgesetzt, daß dieser Friede für die Zukunft als ein Reichsgrundsatz gelten, daß er allen und jeden Mitgliedern des Reichs zur Richtschnur dienen, und in dieser Absicht sowol dem nächsten Reichsabschiede, als der kaiserlichen Wahlcapitulation einverleibt werden sollte [m]). Wider den ganzen Vergleich, oder einige Artikel und Clauseln desselben, sollten weder geistliche noch weltliche Rechte, weder gemeine noch besondre Conciliendecrete, sollten keine Privilegien, Edicte, Verordnungen, Befehle, Rescripte, gerichtliche Urtheile, Bescheide, kaiserliche oder andre Capitulationen, Regeln und Exemptionen von Ordensleuten, keine ehemaligen, noch künftige Protestationen, Appellationen, Investituren, und andere dergleichen Dinge, noch vielweniger aber das Restitutionsedict vom Jahr 1629, der prager Frieden, die Concordaten mit den Päbsten, das Interim vom Jahr 1548 — kurz, durchaus gar nichts, was es auch für eine Benennung haben möchte, angeführt werden können [n]). Den ersten Stoff zu diesem Paragraphen scheint ein schon am 7ten Nov.

l) I. P. O. l. c. 13, 14, 15, 19.

k) v. Meiern, II, 899. 923. 964.

l) v. Meiern, 501. Gerstlachers corpus juris germ. II, 417.

m) I. P. O. XVII, 1, 2. I. P. M. 112. Beide Friedensinstrumente nicht nur, sondern auch das Friedensexecutions-Edict, der Arctior modus exequendi, und der nürnberger Executionsproceß sind dem jüngsten Reichsabschiede von 1654 wirklich einverleibt, und wenn sie sich in den Wahlcapitulationen auch nicht selbst befinden, so werden sie doch in denselben sehr nachdrücklich bestätigt. Eben das ist seither fast in allen Friedensschlüssen geschehen. Gerstlacher, am a. O. 432.

n) Diese Clausel war um so nöthiger, da schon während der Friedensunterhandlungen eine Menge Protestationen, Widersprüche und Reser-

Nov. 1645 abgelegtes sachsenlauenburgsches Votum hergegeben zu haben, welches dahin ging: des Interims müsse man auch als eines losen Gastes gedenken, item der Particular-Accorde, auch die päbstliche Autorität in etwas imminuiren, die Ordines zum Gehorsam treiben, die keinen Diöcesanum erkennen, die declarationem Ferdinandeam inseriren, und — die Jesuiten zum Teufel jagen [o]). Freylich fühlte man die Nothwendigkeit gar zu sehr, den Frieden gegen die listigen Angriffe der Jesuiten zu sichern. Dies beweiset der schwedische am 14ten April 1647 den kaiserlichen Gesandten übergebene Entwurf eines Friedensinstruments, der mit dem Texte des Friedensschlusses fast wörtlich übereinstimmt [p]). Da man die Sicherheit, die diese Clausel gewährte, noch nicht für ganz hinlänglich hielt, so wurde festgesetzt, daß jeder, der diesem Vertrage oder Frieden entweder selbst oder durch andre entgegenhandeln, oder der Execution und Restitution sich widersetzen, oder, wenn auch die Restitution auf die verglichene Weise ruhig erfolgt wäre, den Restituirten ohne rechtliche Erkenntniß von neuem zu beschweren sich unterstehen würde [q]), er möchte geistlichen oder weltlichen Standes seyn, ohne weitere Förmlichkeiten in die Strafe des Friedensbruches verfallen, und zur völligen den Reichsgesetzen angemessenen Wiedererstattung verurtheilt seyn sollte [r]). Endlich wurde auch noch ausgemacht, daß der geschlossene Friede von allen Theilhabern desselben gegen jedermann vertheidigt werden sollte. Würde sichs zutragen, daß man irgend etwas wider denselben vornähme, so sollte der beleidigte Theil den beleidigenden vor allen Dingen von aller Thätlichkeit abmahnen, damit die Sache entweder durch einen Vergleich oder auf rechtliche Art erörtert werden könnte. Sollten aber drey Jahre verfließen, ohne daß die Sache auf eine von beiden Arten entschieden worden wäre, so hätten alle und jede Theilhaber des Friedens die Verpflichtung auf sich, dem beleidigten Theile mit Rath und That beyzustehen, so sollten sie, sobald der leidende Theil die gehörige Anzeige machte, zur Abstellung des Unrechts die Waffen ergreifen, ohne jedoch der Gerichtbarkeit und der Gerechtigkeitsverwaltung von jemand Abbruch zu thun [s]).

Bestimmung derer, welche die Gewähr leisten sollten.

3. Durch diese Verordnung wurde die Garantie des westphälischen Friedens und die damit verbundene sogenannte Selbsthülfe gegründet, die jedoch, ehe sie zur Richtigkeit kam, manche Unterhandlung nöthig machte. Gleich in der ersten Hauptfriedensproposition trugen die Schweden darauf an, daß, in dem Falle, wenn den in diesem Frieden angelobten und versprochenen Dingen von dem einen oder andern Theile zuwidergehandelt würde, Schweden und Frankreich, wie auch alle Reichsstände, schuldig seyn sollten, dem beleidigten Theile mit vereinigten Kräften und Rathschlägen, und zwar innerhalb des nächsten Monats, nach ge-

Reservationen dagegen eingelangt waren. Dies veranlaßte den schwedischen Gesandtschaftsprediger, D. Schuppius in der am Tage nach der Unterschrift gehaltenen Dankpredigt zu sagen: es sey freylich durch diesen Friedensschluß nicht allen geholfen, allein es sey auch nur ein einiger Mensch, der alles wohlgemacht habe, nemlich der Mensch Christus Jesus. v. Meiern, VI, 622.

o) v. Meiern, I, 782.

p) v. Meiern, V, 467, 468. 536. IV, 589. Gerstlacher am a. O. 431. fgg.

q) Man vergl. Gerstlachern, S. 468.

r) I. P. O. l. c. 4. I. P. M. 116.

s) I. O. l. c. 5, 6. I. M. 116, 117. Pütter, VII, 10.

schehener Aufforderung, beyzustehen, um das erlittene Unrecht von ihm abzuwenden [t]). Die kaiserlichen Minister stimmten in ihrer Antwort dem Antrage der Schweden einigermaßen bey. Sie machten nemlich die Einschränkung, daß man, um des Christenblutes zu schonen, den Weg des Vergleichs oder des Processes erst versuchen sollte. Sie sprachen auch blos von Bundesverwandten und Anhängern, die dem beleidigten Theile beystehen sollten. Der Schweden und Franzosen erwähnten sie also nicht namentlich; diese konnten jedoch schon unter den Bundesverwandten gemeynt seyn [u]). Die Schweden hatten auch gegen ihre Erklärung so wenig einzuwenden, daß sie blos unter denen, die dem beleidigten Theile beystehen sollten, auch die Reichsstände namentlich angeführt wissen wollten [v]). Mit ihnen waren auch in der Hauptsache die Franzosen einerley Meinung. Den Churfürsten, Fürsten und Städten hingegen schien diese Garantie, insofern das Reich an derselben Antheil nehmen sollte, sehr bedenklich. Sie glaubten, es wäre in den Reichsconstitutionen schon hinlängliche Vorsehung zu finden, wie man in dem vorausgesetzten Falle sich benehmen sollte; die Erfahrung beweise es mehr als zu sehr, was die Hülfe fremder Mächte, wegen der Vergütung des Kostenaufwandes und der Befriedigung ihrer Armeen, für Schwierigkeiten verursache; der Kaiser möchte also lieber bey der Executionsordnung und der Reichsverfassung etwas bewenden lassen, und die Kronen sollten ersucht werden, in Sachen, welche das Reich beträfen, sich nicht einmischen zu wollen, u. s. w. [w]). Es wäre, setzten die churfürstlichen Gesandten noch hinzu, gar nicht abzusehen, wie der Kaiser seiner Erklärung wegen der Reichsstände zuwider handeln würde; es ließe sich auch ohne Unbilligkeit nicht denken, daß den Kronen Frankreich und Schweden ihre Unterthanen, dem Reichsoberhaupte aber die Reichsstände nicht beystehen sollten, und das Reich würde in dem Falle in neue Unruhen, ja wol gar in einen innerlichen Krieg verwickelt werden; es sey daher nöthig, daß im deutschen Reiche die Glieder mit dem Haupte zusammenhielten, u. s. w. [x]). Die Fürsten gaben jedoch schon mehr nach. Weil sie nemlich einsahen, daß sich die auswärtigen Mächte von der vom Kaiser bewilligten Theilnahme an der Gewährleistung nicht würden ausschließen lassen, so trugen sie nur darauf an, daß man die kaiserlichen Minister ersuchen möchte, mit den Kronen nicht allein wegen der Zeit, sondern auch wegen der Art und Form, wie man, ehe man zu den Waffen griffe, die Vergleichsunterhandlungen anzustellen habe, sich besprechen möge [y]). Die kaiserlichen Minister schlugen hierauf eine Zeit von drey Jahren vor, um während denselben alle Vergleichs- und Proceßmittel zu versuchen; die Reichsstände aber, wie es die Schweden verlangten, namentlich anzuführen, hielten sie für unnöthig, theils weil die Stände es selbst nicht verlangten, theils weil sie mit dem Kaiser ein Ganzes ausmachten, dessen Haupt der Kaiser wäre. Ganz unschicklich aber wäre es, daß die Reichsstände gleichsam als eine dritte Parten zwischen dem Kaiser und den Kronen das Gleichgewicht halten, daß sie nicht eben so gut wie die Stände in Frankreich und Schwe-

t) v. Meiern, I, 445. fgg.
u) v. Meiern, 626. fg.
v) v. Meiern, 189. 198.
w) Ebendas. 898. 927, 928. 962.
x) Ebendas. 928. imgl. 485, 486.
y) Ebendas. 898.

Schweden ihrem Oberhaupte beystehen sollten [z]). Trautmannsdorf wünschte gar zu sehr es zu verhindern, daß die Reichsstände, besonders gegen das Reichsoberhaupt, die Gewährleistung des Friedens nicht übernehmen dürften; Oxenstiern aber glaubte, daß an dieser Garantie gerade am meisten gelegen sey, und er glaubte dieses um so eher, weil auch seine Krone im Contraventionsfalle sich der Gefahr aussetzen wollte, mit Krieg überzogen zu werden. Ja er drang sogar darauf, daß der Fall, wenn der Kaiser dem Vertrage zuwider handeln würde, besonders angeführt werden sollte. Dies wollten jedoch die kaiserlichen Minister, als etwas, das der dem Kaiser schuldigen Ehrerbietung zuwider wäre, und das Ansehn desselben beleidige, nicht zugeben. Dagegen traten sie dem Vorschlage der Franzosen bey, die Assecurationsclausel dergestalt abzufassen, daß wider den, der diesen Vertrag nicht halten würde, alle übrigen Theilnehmer des Friedens sich gegenseitig beystehen sollten, ohne eine oder die andre Principalpartey besonders zu nennen. Dies war im Grunde eben das, was die Schweden verlangten, und dennoch näherten sich die Kaiserlichen ihnen noch mehr, indem sie in ihrem Friedensentwurfe, den sie den Schweden 1647 zustellten, die Parteyen, den Kaiser, die Könige von Schweden und von Frankreich, und die Reichsstände, namentlich anführten [a]). Demungeachtet ging man von der namentlichen Meldung der Parteyen, und also auch der Reichsstände, in der Folge doch wieder ab [b]). Dies hindert jedoch nicht, daß, wie die nachmalige Geschichte es auch hinlänglich beweiset, alle und jede Friedensgenossen, und also der Kaiser, die beiden Kronen Frankreich und Schweden, und sämmtliche deutsche Reichsstände, zugleich als Gewährleister des westphälischen Friedens anzusehen sind, und daß sie den Inhalt desselben mit bewaffneter Hand zu vertheidigen verbunden sind [c]). Auf diese Art haben die beiden Kronen Frankreich und Schweden die Gewährleistung über die ganze deutsche Reichsverfassung, in so weit sie nemlich durch den westphälischen Frieden bestimmt ist, bekommen. Die Frage, wenn ein Fall der Garantie eintrete, ist aber nicht immer leicht zu entscheiden [b]). Zur künftigen Sicherheit des westphälischen Friedensschlusses wurden aber noch einige andre Verordnungen gemacht. 1) Wurde festgesetzt, daß kein Reichsstand, bey Strafe des Friedensbruches, befugt seyn sollte, sein Recht mit Gewalt durchzusetzen. Was aber vermittelst eines richterlichen Ausspruchs entschieden wäre, das sollte, den Reichsgesetzen gemäß, zur Vollziehung gebracht werden. Um den allgemeinen aber desto mehr zu sichern, wollte man 2) darauf denken, die Reichskreise wieder zu ergänzen, und sobald sich irgendwo eine Unruhe äußerte, so sollte dasjenige beobachtet werden, was in der Executionsordnung verordnet wäre. Wenn 3) ein Reichsstand, bey welcher Gelegenheit und zu welcher Zeit es seyn möchte, durch ein fremdes Gebiet Mannschaft führen wollte, so sollte der Durchmarsch auf seine Unkosten geschehen, und es sollte folglich denen, durch deren Gebiet der Zug ging, kein Schaden zugefügt werden [c]).

z) v. Meiern, III, 61. 16. 72.
a) v. Meiern, III, 152. 190, 191. 92. 94. IV, 589.
b) v. Meiern, VI, 128. 171. 89. 95. 117, 118. Gerstlacher, 473 — 480.
c) Gerstlacher, 484.
b) Pütter am a. O. Gerstlacher, 486. fgg.
c) I. P. O. l. c. 7, 8, 9. I. P. M. 116,

am 27. Jul. / 6. Aug. Unterschrift der Friedensinstrumente von Seiten der vornehmsten Bevollmächtigten.

4. Dies waren nun die Gegenstände, welche im westphälischen Frieden entschieden wurden. Zuerst gelangte das schwedische Friedensinstrument zur Richtigkeit. Nun kam der lang gewünschte Tag, an welchem man dasselbe, nachdem es einige Tage vorher völlig berichtigt worden war, in einer feyerlichen Versammlung der kaiserlichen, schwedischen, wie auch der churfürstlichen und reichsständischen Gesandten, ablas. Die Vorlesung, die von zehn Uhr Vormittags bis gegen 5 Uhr Nachmittags dauerte, verrichtete Volmar. Nach Endigung derselben baten zwar die reichsständischen Gesandten die schwedischen Minister inständigst, sie möchten das Friedensinstrument, sobald es ins Reine geschrieben wäre, auch unterzeichnen; wenigstens möchte dies einer von ihnen und einer von den Kaiserlichen thun. Die Schweden entschuldigten sich aber damit, daß sie diesem Verlangen, ohne Zuziehung der französischen Gesandten, nicht Genüge leisten könnten, und daß sie vielmehr die Unterschrift bis auf den mit Frankreich erfolgenden Schluß müßten anstehen lassen. Indessen gaben sich die kaiserlichen und schwedischen Gesandten, wie auch der churmaynzische, im Namen des Reichsdirectoriums, die Hand darauf, daß man an dem Friedensinstrumente nicht das geringste ändern, sondern alles so fest, und unverbrüchlich halten wollte, als ob es von allen unterschrieben, besiegelt und ratificirt wäre [f]). Das französische Friedensinstrument

am $\frac{5}{15}$ Sept. wurde erst fünf Wochen hernach von dem Grafen Servien und den churmaynzischen Gesandten versiegelt, und bey dem churmaynzischen Reichsdirectorium niedergelegt [g]).

am 11ten Die Gesandten der Churfürsten und Stände verfügten sich hierauf in die Wohnung des kaiserlichen Hauptgesandten, des Grafen von Nassau, wo ihnen, weil dieser bettlägerig war, dessen Collegen Volmar und Crane allein Audienz ertheilten. Diesen überreichten sie eine Abschrift des französischen Friedensinstruments, mit der Bitte, es auch im Namen des Kaisers zu genehmigen. Die

am 20sten kaiserliche Resolution, welche diese Genehmigung enthielt, langte auch schon neun Tage hernach an; sie war aber in Ziffern geschrieben, und die Gesandten konnten, wie sie vorgaben, den Schlüssel zu derselben nicht finden. Sie versicherten dabey sehr lebhaft, wie herzlich sie dieses bedauerten: „Gott im Himmel, sagten sie, wüßte es, daß es nicht ihre Schuld wäre, und daß sie die Willensmeinung des Kaisers herauszubringen allen Fleiß angewendet hätten.„ Allein die reichsständischen Gesandten, denen jede Minute, die ihnen die Sicherheit des Friedens entzog, zu lange schien, ließen nicht eher nach, in sie zu dringen, als bis Volmar

am 26sten ihnen eröffnete, wie er einen nochmaligen Versuch gemacht habe, hinter den Verstand der kaiserlichen Genehmigung zu kommen, und wie ihm dieses gelungen sey [h]). Nachdem nun auch alle Bedenklichkeiten über die Art und Weise der Unterschriften und andre dergleichen mehr gehoben waren, so erfolgte endlich drey Wochen

am $\frac{14}{24}$. Oct. hernach zu Münster die Unterzeichnung beider Instrumente, des münsterschen und des osnabrückschen. Mit dem Schlag ein Uhr fuhr Graf Servien mit sechs Carossen in des Grafen von Nassau Wohnung, wohin ihm sogleich Volmar mit zwey Carossen folgte. Kurz darauf fuhren auch die schwedischen Gesandten mit fünf Carossen, jede mit sechs Pferden bespannt, zum Grafen von Lamberg, wohin Crane nach-

f) v. Meiern, VI, 119—128. Gerstlacher, II, 300.

g) v. Meiern, 287. fgg.

h) v. Meiern, 541. fgg.

nachkam. Zwey schwedische Secretäre begaben sich nun zu den auf dem Bischofshof größtentheils versammelten reichsständischen Deputirten, und baten sich das beym Reichsdirectorium niedergelegte schwedische Friedensinstrument aus, welches ihnen der churmaynzische Canzler auch sogleich zustellte. Nicht lange hernach kamen auch die Secretäre des Grafen von Nassau und des Grafen von Servien, und holten das französische Instrument ab. Sobald nun die kaiserlichen und königlichen Gesandten die Instrumente noch einmal gelesen, und jeder Theil das eine Exemplar unterschrieben hatte, die königlichen auch in ihre Wohnung zurückgekehrt waren, begaben sich der Graf von Nassau und Volmar mit sechs Carossen, jede mit sechs Pferden bespannt, zum Grafen von Servien, wo sie das andre Exemplar unterschrieben und untersiegelten. Der Graf von Lamberg und Crane folgten hierauf den schwedischen Gesandten gleichfalls in ihre Wohnung, um daselbst die Unterschrift zu vollziehen. Der kaiserliche und der französische Secretär brachten hierauf die zwey unterschriebenen Exemplare den reichsständischen Gesandten zur Unterschrift, und nahmen sie unterschrieben wieder mit zurück. In eben diesem Auftrag erschienen auch bey den Ständen die Secretäre des Grafen von Lamberg und der schwedischen Gesandten [i]).

Unterzeichnung der reichsständischen Gesandten.

5. So wurden also die beiden Friedensinstrumente unterschrieben und versiegelt. Beide kommen in vielen Puncten überein; hauptsächlich aber sind sie in Rücksicht auf die Befriedigung beider Kronen verschieden. Beide zusammengenommen heißen nun der westphälische Friede. Wenn vom Friedensinstrumente überhaupt aber die Rede ist, so versteht man allemal das osnabrückische darunter [k]). In beiden Instrumenten hat man sich der lateinischen Sprache bedient. Die Franzosen und Schweden hatten sie deswegen vorgeschlagen, weil sie den Gebrauch der deutschen auf ihrer Seite für eine allzugroße Nachgiebigkeit betrachteten [l]). Eben diese drangen nun aber auch darauf, daß der Friedensschluß durch Unterzeichnung der zum Friedensgeschäffte verordneten Bevollmächtigten und Deputirten der Reichsstände seine Gültigkeit erhalten möchte. Der Graf von Trautmannsdorf glaubte anfangs, der Friede brauchte blos von Seiten des Kaisers, nicht aber von Seiten der Reichsstände unterzeichnet zu werden, weil der Friede mit den Türken, mit Dänemark, mit Mantua, u. s. w. auch blos vom Kaiser unterschrieben wäre; weil die Genehmigung der Stände dem Herkommen gemäß auf einem Reichstage erfolgen könnte; weil die Stände in Schweden sonst auch unterschreiben müßten. Oxenstiern aber erinnerte dagegen, daß die Einwilligung und Unterschrift der Reichsstände der Krone Schweden wichtig schiene, und die reichsständischen Deputirten behaupteten, daß sie die Unterschrift ihrer Principalen allerdings für nöthig hielten, weil ihnen dieses vermöge ihres Kriegs- und Friedensrechtes zukomme, weil ihre Anwesenheit sonst von keiner Bedeutung seyn würde; auch würde es (setzten sie hinzu) ein sehr gefährliches Beyspiel seyn, wenn der Kaiser in Sachen, die das ganze Reich beträfen, einen Frieden schlösse, und hernach, wenn sich nichts mehr ändern ließe, um der Stände Einwilligung und Genehmigung auf

i) v. Meiern, VI, 613 — 624. Gerstlacher, 301. fgg.

k) Gerstlacher, 309.

l) Gerstlacher, 314.

auf einem Reichstage nachsuchen wollte [f]). Jetzt fing sich aber der Unterschrift wegen unter den Ständen selbst ein neuer Streit an. Einige waren der Meinung, man könne es der Willkühr eines jeden überlassen, ob er unterschreiben wolle; andre hielten aber aller und jeder Stände Unterschrift für nöthig. Die letztern bezogen sich auf das Beyspiel des ehemaligen Cardinals und Bischofs von Augsburg, dessen alleiniger Widerspruch gegen den Religionsfrieden so große Bewegungen in Deutschland verursacht hatte [g]). Endlich wurde beliebt, es sollten nur diejenigen Gesandten, welche den engern Ausschuß ausgemacht hatten, im Namen aller Stände unterzeichnen, und übrigens wollte man es niemand wehren, wenn von den Ständen noch sonst jemand unterschreiben wollte [h]). Am Tage der Unter-
am $\frac{1}{2}\frac{1}{3}$. Oct. schrift selbst war auch von der Art, wie sich jeder Gesandte wegen seines Principals unterschreiben sollte, die Rede. Einige waren der Meinung, daß man den ganzen Titel desselben hinsetzen müßte. Da jedoch die sachsenaltenburgschen Deputirten merkten, daß sie mit Churbrandenburg wegen des Titels Jülich, Cleve und Berg in Händel gerathen würden, so ließen sie sich zwar deswegen nichts merken, doch brachten sie es unvermerkt dahin, daß der ganze Titel weggelassen wurde. Des Principals Taufnamen allein ohne den ihm zukommenden Titel hinzusetzen, hielt man jedoch auch für bedenklich. Man wurde endlich einig, daß die Bevollmächtigten im Namen hinzusetzen sollten: z. B. „Nicolaus Georg Raigersperger, im Namen des Herrn Churfürsten von Maynz [i])." Die Kaiserlichen verlangten, daß auch die Stände von Frankreich und Schweden sich unterschreiben sollten, und vermuthlich nicht sowol der mehrern Sicherheit wegen, als um den reichsständischen Deputirten die Ehre, das Friedensinstrument unterschrieben zu haben, nicht allein zu gönnen. Weil aber sowol die französischen als die schwedischen Gesandten sich durch diesen der Verfassung ihrer Reiche gar nicht angemessenen Antrag beleidigt fanden, so unterblieb die Ausführung desselben. Der churs ächsische Gesandte Johann Leuber unterschrieb erst im November, nachdem der französische Minister Servien ihn hierzu mit den Worten ermahnt hatte: „ob denn sein Herr an der Ehre, dem deutschen Reiche zum Frieden verholfen zu haben, nicht Antheil nehmen wolle?" Es war in allen Exemplaren so viel Platz gelassen, daß er zwischen Churbayern und Churbrandenburg sich unterschreiben konnte [k]). Viele wußten nicht die Ursache zu finden, warum er nicht gleich anfangs unterschrieben hatte. Er aber rechtfertigte sein Betragen dadurch, daß er vorgab, sein Hof habe, weil in den Jahren 1636 und 1641 Maynz, Cölln und Brandenburg zu dieser Unterhandlung deputirt worden wären, ihre Unterschrift allein für hinlänglich gehalten; da aber der Churfürst in der Folge gesehen habe, daß noch mehr Deputirte dazu gezogen worden wären, und daß sie gleichfalls unterschrieben hätten, so habe er sich, als ein gewöhnliches Mitglied der außerordentlichen Deputationen, auch nicht wollen ausschließen lassen. Leuber wollte daher in der Folge auch unter den Deputirten im Texte selbst genennt seyn, und er beschwerte sich deswegen sehr lebhaft, als in dem auf Cranes Veranstaltung schon im November

gesche-

f) v. Meiern, III, 152, 153.
g) v. Meiern, VI, 117.
h) Ebendas. 121. 128. 583, 584. 590, 591.
i) v. Meiern, 620.
k) v. Meiern, VI, 656. 658. 690, 691.

geschehenen Abdruck des schwedischen Friedensinstruments sein Name zwar unter den Unterschriebenen, aber nicht unter den Deputirten vorkam. Crane schob die Schuld auf die Churmaynzischen, die das letztre nicht hätten zugeben wollen, weil es mit ihrem Protocoll nicht übereinstimmte. Der churmaynzische Canzler leugnete dies aber, und erbot sich den Bogen umdrucken zu lassen. Eben daher rührt es, daß man in manchen Exemplaren des osnabrückschen Friedensschlusses den churſächsischen Gesandten nicht unter den Deputirten findet [l]).

6. Auf diese Art hatte man den Inhalt des westphälischen Friedens zu sichern gesucht. So sorgfältig man aber auch deswegen verfuhr, so lehrte die Erfahrung doch bald, daß nicht alles, was man ausgemacht hatte, genau beobachtet wurde. Zwar ließ es der Kaiser nicht daran fehlen, das versprochene Friedensexecutionsedict, der Verordnung des Friedens völlig gemäß, ins Reich ergehen zu lassen. Den Entwurf zu demselben verfertigte der wirtembergsche Gesandte Varnbüler. Dessen ungeachtet aber hatte das Restitutionsgeschäffte einen schlechten Fortgang, und zwar einen so schlechten, daß zu Anfang des folgenden Jahrs die Catholischen in einem Schreiben an den Kaiser selbst bemerkten, daß die meisten Restituenten von ihren Glaubensgenossen die vermöge der Amnestie und der Reichsbeschwerden schuldige Restitution noch zurückgehalten hätten [m]). Sogar der catholische Magistrat zu Augsburg scheute sich nicht, den kaiserlichen Restitutionscommissarien sich öffentlich zu widersetzen, und unter vielen beleidigenden Ausdrücken zu erklären, daß er dem Frieden nicht gehorchen würde. Hierzu kamen die großen Bemühungen des päbstlichen Nuncius, die Vollziehung des Friedens bis auf den nächsten Reichstag zu verschieben. Durch diese und andre Vorfälle wuchs das Mißtrauen auf Seiten der Schweden und Evangelischen immer mehr [n]). Der Hauptumstand beruhete jedoch nunmehr auf der Auswechselung der Ratificationen. Denn ungeachtet das Friedensinstrument die Zeit von acht Wochen dazu bestimmt hatte, so verstrichen doch drey Monate, ohne daß sie vollzogen wurde. Die Catholischen bestanden jetzt aber darauf, daß die Ratificationen ungeachtet der noch nicht vollzogenen Restitutionen ausgewechselt werden sollten. „Bey längerer Verzögerung dieser Auswechselung (sagten sie) könne zur Abdankung der Soldaten nicht geschritten werden; das ganze Reich und dessen Stände würden folglich von der unerträglichen Last der Truppenverpflegung noch immerfort gedrückt, und dem Wunsche der fremden gemäß, völlig zu Grunde gerichtet; ob es denn auch verantwortlich sey, daß, weil einige Stände nicht sogleich könnten restituirt werden, sondern ihre Klöster, Herrschaften und Rechte etwa drey, vier oder mehrere Wochen später wiederbekommen würden, alle übrigen die Last der Soldateneinquartierung und Verpflegung ferner tragen sollten.„ Die Schweden hingegen wollten, dem Inhalt des Friedens gemäß, zur Auswechselung der Ratificationen sich durchaus nicht eher verstehen, als bis in Rücksicht auf Amnestie und Beschwerden alles restituirt und vollzogen wäre. Als hierauf die Catholischen die Evangelischen ermahnten, daß sie doch die Schweden zur Auswechselung bereden möchten, so sagten

Streit wegen der Auswechselung der Ratificationen.

1649 im Jan.

l) I. P. O. XVII, 1. — Gerstlacher 527 — 532.

m) v. Meiern, VI, 795.

n) Gerstlacher, II, 370.

ten ihnen diese gerade heraus: sie wären vollkommen versichert, daß die Catholischen zur Restitution gar keine Lust hätten, und daß sie eben deswegen so stark auf die Auswechselung der Ratificationen drängen, damit sie es hernach mit der Restitution nach ihrem Gefallen halten, damit sie die Sache auf einem Reichstag in einen neuen Streit verwickeln könnten; sie wüßten auch gewiß, daß, auch nach erfolgter Auswechselung der Ratificationen, die Schweden ihr Kriegsvolk doch nicht eher abdanken, noch einen Platz einräumen würden, als bis in Rücksicht auf Amnestie und Beschwerden alles zur Vollziehung gebracht wäre [o]). Man kam endlich darin überein, daß, wenn die Evangelischen nur sicher gestellt wären, die noch rückständigen Restitutionen würden wenigstens nach geschehener Auswechselung der Ratificationen gewiß vor sich gehen, die Auswechselung alsdenn ihren Fortgang haben sollte. Diese Sicherstellung sollte nun in einer kaiserlichen Verordnung erfolgen, welche sich noch genauer und nachdrücklicher als das vorher erlassene Friedensexecutions-Edict ausdrücken sollte [p]). Die Evangelischen, welche immer in der Besorgniß standen, daß es den Catholischen mehr um einen papiernen, als um einen wirklichen Frieden zu thun wäre, hatten die Puncte, nach welcher diese Verordnung eingerichtet werden sollte, selbst entworfen, und auch an diesem Aufsatze hatte Varnbüler den meisten Antheil [q]). Bey den Verhandlungen über denselben, stritt man sich aber hauptsächlich über den Vorschlag der Evangelischen, daß, wenn über das bloße Factum des Besitzes selbst (super ipso facto possessionum) einige besonders erhebliche Zweifel vorfielen, dieselben sogleich am Orte der Execution ganz summarisch erörtert werden sollten. Die Catholischen wollten nemlich blos super ipsa possessione gesetzt wissen; allein die Evangelischen gaben durchaus nicht nach [r]).

Wirkliche Auswechselung der Ratificationen.

7. Obgleich die Catholischen jetzt nachgegeben hatten, so wollten sich die Schweden doch noch nicht zur Auswechselung der Ratificationen verstehen. Vergeblich bemüheten sich die reichsständischen Deputirten, den Grafen von Oxenstiern zu überzeugen, daß die Auswechselung der Ratificationen die Vollziehung mehr befördern, als verhindern werde [s]). Die Reichsdeputirten wendeten sich hierauf an den Grafen von Servien, und baten ihn, ihre Sache zu unterstützen. Dieser machte ihnen auch Hoffnung, indem er ihnen bey Gott versicherte, daß er Befehl habe, alles, was abgeschlossen worden wäre, zur schleunigen Vollziehung zu bringen; die Vollziehung, setzte er hinzu, bestehe aber nicht in Worten, sondern in der That selbst. Eigentlich wären an der Verzögerung der Execution die Stände selbst schuld, indem viele von denselben mehr auf ihr Interesse, als auf das gemeine Beste gesehen hätten, u. s. w. Besonders aber drang Servien darauf, daß auch die Reichsstände den geschlossenen Frieden genehmigen müßten. Er wollte, sagte er, die Auswechselung der Ratificationen gern vornehmen lassen, wenn er nur die Versicherung hätte, daß das, was vor der Auswechselung geschehen sollte, hernach

o) v. Meiern, 782.

p) Dies war der sogenannte arctior oder strictior modus exequendi.

q) v. Meiern, 784, 785. 794. fgg.

r) v. Meiern, 801 — 803. Gerstlacher, 370 — 374.

s) v. Meiern, 805 — 809.

hernach wirklich zur Vollziehung kommen würde t). Sein Vorschlag fand endlich den meisten Beyfall. Man wurde einig, daß die Auswechselung der Ratificationen vor sich gehen sollte; doch müßten die Churfürsten und die übrigen Stände den beiden Kronen die heilige Versicherung geben, daß alles das, was schon vor der Auswechselung hätte geschehen sollen, gleich nachher aufrichtig und redlich, nach Maaßgebung des von den Reichsständen dem Kaiser vorgeschlagenen modi arctioris exequendi, würde vollzogen werden. Hierauf erfolgte denn endlich die Auswechselung, und zwar mit folgenden Feyerlichkeiten. Der schwedische Gesandte fuhr mit vier Carossen, jede mit sechs Pferden bespannt, zum Grafen von Lamberg. Als unter den reichsstädtischen Gesandten die Frage vorfiel, ob blos die Deputirten oder sämmtliche anwesende Gesandten sich dahin verfügen sollten, so hielt man es fürs beste, es in diesem Puncte auf den Willen eines jeden ankommen zu lassen. Nachdem nun der maynzische Canzler dem Grafen Oxenstiern die verlangte Versicherungsurkunde, welche für die zur Unterschrift deputirten Gesandten der Stände gleichsam zur Vollmacht dienen sollte, übergeben hatte, so überreichte Oxenstiern dem Grafen von Lamberg die königliche Ratification in rothen Sammt gebunden, an welcher das königliche Siegel in eine Kapsel von dichtem Gold auf rothes Wachs eingedruckt, und mit einer goldnen Schnur durchzogen, befestigt war. Lamberg legte sie auf den Tisch, und alle vier Gesandten gaben hierauf einander die Hand, und umarmten sich. Der churmaynzische Gesandte überlieferte nun dem Grafen von Lamberg die Ratification der Stände in ein weißes Tuch eingewickelt. Der churbrandenburgsche Gesandte legte die Ratification seines Principals besonders auf den Tisch. Die Kapsel des Siegels an demselben war von Silber; die Siegel der übrigen Stände waren nur mit Holz, und das gothaische mit Blech eingefaßt. Nachdem hierauf die schwedischen Gesandten sich entfernt hatten, folgten ihnen Lamberg und Crane, so wie die Gesandten der Stände, in ihre Wohnung nach. Als man daselbst angekommen war, trug der maynzische Canzler bey den Schweden darauf an, sie möchten dem churſächsischen Gesandten das für die Evangelischen bestimmte ratificirte Exemplar nicht öffentlich zustellen, weil dieses dem Reichsherkommen zuwider sey, und weil es den Rechten des Erzcanzleramtes und des Reichsdirectoriums Eintrag thue; indem das Reichsdirectorium sich nicht allein auf die catholischen, sondern auch auf die augsburgschen Confessionsverwandten beziehe. Allein die churſächsischen und die übrigen evangelischen Gesandten baten die Schweden, auf die churmaynzische Einwendung keine Rücksicht zu nehmen, indem sie hinzusetzten, daß es nicht ihre Absicht wäre, dem Reichsdirectorium Eintrag zu thun, daß aber hier die Stände von beiden Religionen als contrahirende Parteyen zu betrachten wären, und daß sie (die Evangelischen) folglich ein authentisches Exemplar zu ihrer Sicherheit bekommen müßten. Man verglich sich endlich darüber, und es wurde niedergeschrieben, daß den Rechten des Erzcanzleramtes dadurch kein Nachtheil zugefügt werden sollte. Diesemnach überreichten die schwedischen Gesandten dem churmaynzischen Canzler das für alle Stände, sowol catholische als evangelische, bestimmte Exemplar öffentlich; das andre wurde dem churſächsischen Gesandten nach geendigter Ratificationshandlung

am $\frac{6}{16}$. Febr.

am $\frac{8}{18}$.

t) v. Meiern, 811. fgg.

zugestellt. Nachdem dieser Streit entschieden worden war, übergab der Graf von Lamberg dem Grafen von Oxenstiern die kaiserliche Ratification in schwarzen Sammt eingebunden. Das Siegel derselben steckte nur in einer schwarzen hölzernen Kapsel, die mit Papier zugemacht war. Alle vier reichten hierauf einander abermals die Hand und umarmten sich. Hernach stellte auch der churmaynzische Canzler dem Grafen Oxenstiern die Ratificationen der Stände zu, mit der Versicherung, daß die Churfürsten und die übrigen Stände dem Inhalte des Friedensinstruments aufrichtig und deutsch nachkommen würden. Der churbrandenburgsche Gesandte überreichte die Ratification seines Herrn dem Grafen Oxenstiern besonders [u]). An eben dem Tage erfolgte auch zu Münster die Auswechselung der Ratificationen. Das französische ratificirte Instrument war in rothen Sammt eingebunden, und das königliche Siegel in gelbes Wachs gedruckt [v]).

am $\frac{2}{12}$ März

8. Einige Wochen nach geschehener Auswechselung der Ratificationen erließ der Kaiser die strengere Verordnung wegen der Friedensexecution. Aber auch diese leistete die versprochne Wirkung nicht [w]). Die Ursache war, weil die, denen das Executionsgeschäffte oblag, nicht recht ernstlich verfahren wollten oder konnten, oder weil sie, wie der anspachsche Gesandte sich ausdrückte, „den Fuchs nicht beißen wollten.„ Die Evangelischen mochten bitten, wie sie wollten, man möchte mit den Executionen doch fortfahren, so wurden ihre Bitten doch nicht erfüllt. Zwar machte man allemal Hoffnung, daß alles zur Vollziehung kommen sollte; sobald man aber zur Ausführung schreiten sollte, so wollten sich die Catholischen nicht einlassen. Da hieß es z. B. die Evangelischen überschritten die Vorschrift der Execution; oder sie, die Catholischen, wären in dieser Sache nicht recht instruirt; es wäre ganz unbillig, auf die bloße Anzeige des einen Theils den andern zu verurtheilen und zur Vollziehung zu nöthigen, u. s. w. [x]). Die Kaiserlichen und die Catholischen drangen überhaupt aus allen Kräften darauf, daß doch die Schweden ihr Kriegsvolk aus Deutschland einmal abführen, und die festen Plätze räumen möchten. Wenn nur diese erst entfernt waren, so ließ sich die so unangenehme Vollziehung des Friedensschlusses mit Bequemlichkeit verzögern. Freylich konnten die Catholischen ihre Absicht unter einem scheinbaren Vorwand verbergen. Die Einquartierungs- und Verpflegungslast, welche die fremden Truppen verursachten, drücke, hieß es, die Stände und Unterthanen härter, als der wirkliche Krieg; man müsse also diese Last sobald als möglich zu entfernen suchen, und diejenigen, die etwas zu restituiren hätten, würden ja endlich noch vom Kaiser und Reich allein, ohne Zuziehung fremder Truppen, zu ihrer Schuldigkeit gezwungen werden können. In der That klagten auch die deutschen Unterthanen ganz laut, daß sie im Kriege weniger unglücklich gewesen wären, als seit dem Frieden, so daß viele aufs neue Haus und Hof verließen, oder sich ersäuften, erhenkten, u. s. w. Kaum hatte daher die osnabrückische Versammlung, welche größtentheils aus Evangeli-

Schlechter Fortgang der Restitutionen.

u) v. Meiern, 855. fgg. Gerstlacher, 423. fgg.
v) v. Meiern, 862, 863. Eben daselbst findet man auch die Ratificationen selbst. Gerstlacher, 533. fgg.
w) v. Meiern, VI, 917 — 918.
x) v. Meiern, 1006. 1010.

gelischen bestand, in dem Vertrauen, daß alles, was man abgeschlossen hatte, ganz genau würde vollzogen werden, sich wegbegeben, als die zu Münster noch zusammengebliebenen Reichsstände (also meistens catholische) den Einfall hatten, noch am $\frac{13}{23}$. April den Schluß zu machen: daß die durch den Frieden verordneten Restitutionen nicht eher vorgenommen werden sollten, als bis die Truppen abgedankt, und die von ihnen besetzten Plätze geräumt wären [y]). Allein die meisten evangelischen Reichsstände erklärten, wie sich leicht erwarten ließ, dieses münstersche Conclusum für ganz unverbindlich. Eben so wenig stimmten ihm aber die Schweden bey. Diese erklärten, daß sie nicht eher einen Mann abdanken, oder einen Platz räumen würden, als bis die Restitutionen genau erfolgt wären. Ihre Königin, sagte sie, wolle den Schimpf nicht leiden, den Frieden nur auf dem Papiere geschlossen zu haben. Sie würde, selbst wenn die Stände nicht wollten, dennoch ihre Vormünderin abgeben; darauf beruhe die Ehre ihrer Waffen; darüber habe ihr König sein Blut vergossen; dies sey eben der Hauptpunct, den sie jederzeit für ihre eigne Sache, für den vornehmsten Theil ihrer Satisfaction gehalten, den sie sogar ihrer eignen Satisfaction an Land und Leuten vorgezogen habe, u. s. w. Die Schweden machten auch ohne sich zu scheuen den Catholischen den Vorwurf, daß sie die fremden Truppen nur wegzuschaffen suchten, um die Vollziehung des Friedens desto bequemer unterlassen zu können [z]). Freylich warfen auch die Catholischen den Schweden nicht ohne Grund vor: sie, die Schweden, hätten die Absicht, nicht sowol den zu restituirenden beyzustehen, als vielmehr noch länger in Deutschland zu bleiben, und nach den ausgestandenen Mühseligkeiten nun auch die Früchte des Friedens zu genießen [a]).

Prager Unterhandlung zwischen den Generalen. 1648 im Nov.

9. Da im osnabrückschen Frieden festgesetzt worden war, daß sowol die Abdankung der Miliz als die Wiedereinräumung der Oerter auf die Art und Weise geschehen sollte, welche die Oberbefehlshaber unter sich verabreden würden [b]), so hatten die kaiserlichen und schwedischen Generale noch im vorigen Jahre zu Prag Unterhandlungen angefangen, welche auf fünf Wochen fortgesetzt wurden. Die Schweden bestanden darauf, daß sie nicht eher die Truppen abdanken, und die besetzten Plätze räumen könnten, als bis die Restitution, dem Friedensschlusse gemäß, überall vollzogen worden sey; die Kaiserlichen wendeten aber immer dagegen ein, daß an sie, beiderseits Generale, blos drey Puncte, nemlich die Interimsverpflegung der Miliz, die Abdankung, und die Räumung, verwiesen wären. Endlich fühlten die Schweden, daß die Kaiserlichen Recht hatten, und sie gaben um so eher nach, weil sie sahen, daß der eingefallne Winter ihnen noch Zeit genug gab, ihren Aufenthalt in Deutschland fortzusetzen, und ihr von der Ostsee so weit entferntes Kriegsvolk die Ruhe genießen zu lassen. Es wurde hierauf zwischen ihnen und den Kaiserlichen ein Vergleich geschlossen, der aber ohne Wirkung blieb, weil die Schweden Deutschland durchaus nicht eher verlassen wollten, als bis der Friedensschluß völlig zur Vollziehung gekommen wäre [c]). Jetzt kam also alles darauf an, was man auf dem verabredeten nürnbergschen Friedensexecutions-Convent für Fortschritte machen würde.

am $\frac{28. \text{ Dec.}}{7. \text{ Jan.}}$ $\frac{1648}{1649}$

y) v. Meiern, 997. fgg.
z) v. Meiern acta execut. II, 380. fgg.
a) Gerstlacher, 573—576. Pütter, VII, 10.
b) I. P. O. XVI, 20.
c) v. Meiern acta execut. I, — 20.

1649 am 27. April Nürnberger Executionsconvent.

10. Dieser fing sich im April dieses Jahres an. Die Oberaufsicht über die Verhandlungen führten der kaiserliche Generallieutenant, Octavio Piccolomini von Arragona, Herzog von Amalfi, und der schwedische Generalissimus, der Pfalzgraf Carl Gustav. Von kaiserlicher Seite wurden die beiden Reichshofräthe Blumenthal und Lindenspür, von französischer de Vautorte und d'Avangourt, und von schwedischer der Kriegsrathspräsident von Erskein und der schwedische Reichsrath Baron Oxenstiern, dazu abgeordnet. An Blumenthals Stelle kam in der Folge Volmar, weil man zu den Verhandelungen über den Restitutionspunct jemand nöthig zu haben glaubte, der mit dem Inhalt des Friedensinstruments genau bekandt wäre. Der Gegenstand dieser Conferenz bestand aber darin, daß sowol Franzosen als Schweden die Versicherung von sich gaben, wie sie bereit wären, ihre Truppen abzudanken, und die besetzten Plätze einzuräumen, und der französische Gesandte bediente sich des Ausdrucks, er wäre in Rücksicht auf seine Instruction auf das Friedensinstrument verwiesen worden. Sowol Franzosen als Schweden setzten jedoch bey ihrer Versicherung voraus, daß die Restitution vorher zur Richtigkeit kommen würde. Bald zeigte sichs aber, daß man auf kaiserlicher Seite blos die Absicht hatte, wegen der wechselseitigen Räumung der besetzten Plätze und der Abdankung des Kriegsvolks in Unterhandlungen sich einzulassen. Hierzu allein, hieß es, wäre diese Conferenz bestimmt, und eben deswegen hätte man sie den Generalen übertragen; die Restitutionssache aber gehörte, dem Inhalte des Friedensinstruments gemäß, vor die Executionscommissionen oder vor die Reichsversammlung. Eben dieser Meinung waren die meisten catholischen Reichsstände, die sich daher auf den obengedachten münsterschen Schluß beriefen. Allein die Schweden bestanden darauf, daß man auch die Restitutionssache vornehmen müßte, weil diese den Hauptgegenstand des Friedensschlusses ausmache. Weil sie nun in den drey Reichsräthen nicht wohl abgehandelt werden konnte, so wurde man

am 23. Jun. N. St.

einig, daß jeder Reichsrath seine Deputirten, und zwar von beiden Religionen in gleicher Anzahl, hierzu ernennen sollte. Man wählte acht Deputirten; aus dem Churfürstenrathe Maynz und Brandenburg, aus dem Fürstenrathe Bamberg, Costnitz, Culmbach und Wirtemberg, und von den Reichsstädten Nürnberg und Ueberlingen. Dabey setzte man fest, daß, wenn einer oder der andre Deputirte bey einem Falle selbst interessirt seyn möchte, die nächstgesessenen alsdenn dessen Stelle vertreten sollten [d]). So kam endlich nach fünf Monaten ein sogenannter

am 21. Sept.

Interims- oder Präliminarreceß zur Richtigkeit. Ueber diese langsame Betreibung der Verhandlungen muß man sich um so mehr wundern, wenn man den ungeheuren Aufwand, den die schwedischen Truppen dem erschöpften Deutschland verursachten, in Erwegung zieht. Denn dem eignen Geständnisse des Präsidenten Erskeins nach, mußten der schwedischen Armee täglich hundert und zwanzigtausend Thaler entrichtet werden [e]), welches in Einem Monate drey Millionen und sechsmalhunderttausend Thaler ausmachte. Auch die Stände ließen in ein an den Kaiser gerichtetes Vorstellungsschreiben unter andern mit einfließen, daß in den schwedischen Quartieren der sieben Kreise nur an gewisser Lieferung über hunderttausend Thaler täglich entrichtet würden [f]).

11.

d) v. Meiern ebendas. 31. fgg.
e) v. Meiern, 210.
f) v. Meiern, 297.

11. Und dennoch schloß man nicht gleich einen ordentlichen, sondern nur einen vorläufigen Vergleich! Der Kaiser wünschte nemlich, um dem Reiche etwas näher zu seyn, die Stadt Prag zur Residenz zu nehmen, und sie eben deswegen von den Schweden geräumt zu sehen. Nun wollte der schwedische Generalissimus, der Pfalzgraf Carl Gustav, dem Publicum gern die Meinung benehmen, als wenn den Schweden am Frieden eben nicht viel gelegen wäre. Er bezeigte sich daher geneigt, des Kaisers Wünsche zu befriedigen; doch brachte er dagegen die Räumung der Stadt Augsburg in Vorschlag. In der Folge glaubten die Kaiserlichen, sowol die Würde als die Sicherheit des Kaisers erfordre es, daß Tabor, Leutmeritz und noch andre Oerter in Böhmen keine schwedische Besatzung mehr hätten. Die Schweden schlugen nun auf ihrer Seite auch immer mehrere Städte zur einstweiligen Räumung vor; sie wollten aber zu nichts ihre endliche Entschließung eher geben, als bis man wegen der noch rückständigen Restitutionen, wegen der Satisfactionsgelder für ihre Armee, so wie wegen der Abdankung und Räumung, gleichfalls vorläufig sich würde verglichen haben [g]). Eben deswegen währte es aber so lange, ehe der Präliminarproceß zur Richtigkeit gebracht wurde. Dabey suchte immer ein Theil dem andern die Schuld zuzuschieben. So baten die altenburgschen Gesandten den Präsidenten Erskein möglichst inständig, den Schluß des Convents und dessen Vollziehung zu befördern; er werde, fügten sie hinzu, seinen Namen dadurch unsterblich machen, und die Belohnung von Gott zu erwarten haben. Sie stellten ihm recht dringend vor, daß die Reichsstände, und besonders die evangelischen, nebst ihren Unterthanen äußerst gedrückt würden; daß seit dem Friedensschlusse die Contributionen gar nicht vermindert worden wären, sondern monatlich wol fünfmal entrichtet werden müßten, worüber viele Leute schon in Verzweiflung und Wahnsinn gerathen wären. Erskein aber schob alle Schuld der Verzögerung auf den churmaynzischen Gesandten von Vorburg, der zur Aufschiebung der Berathschlagungen immer einen neuen Vorwand vorgebracht habe. Wenn man, sagte er, das Geschäffte vor sechs Wochen ordentlich betrieben hätte, so würde jetzt die ganze Abdankung und Abführung der Truppen schon erfolgt seyn. Aus dem schwäbischen Kreise wären bereits zwölf Regimenter zum Theil abgedankt, zum Theil abgeführt, weil die Stände desselben ihre Beyträge zur Satisfactionssumme gehörig bezahlt hätten; der ober- und niedersächsische, wie auch der westphälische Kreis, die sich hierzu noch nicht bequemt hätten, müßten die Last noch ferner tragen [h]). Endlich war man wegen des Präliminarrecesses fast einig. Aber nun wollten die Kaiserlichen in denselben eingerückt haben: daß, auch in dem Falle, wenn von Seiten der Reichsstände die Zahlungstermine nicht recht beobachtet würden, dem Kaiser seine Oerter und Plätze dennoch wieder eingeräumt werden sollten. Diese Clausel verwarfen jedoch die Schweden standhaft. Die kaiserlichen Erblande, behaupteten sie, dürften in Rücksicht auf die Wirkung der Execution von dem übrigen Reiche nicht getrennt werden, zumal da der Kaiser als oberster Vollzieher des Friedens der Saumseligkeit der Stände leicht abhelfen könnte. Die Kaiserlichen wollten aber den Receß nicht unterschreiben, wenn ihm diese Clausel nicht einverleibt würde, und die Schweden drangen auf

Verhandlungen wegen eines vorläufigen Vergleichs.

im Aug.

g) v. Meiern, 330. 889, 890.

h) v. Meiern, 210, 211.

auf die Unterschrift. Die reichsständischen Gesandten geriethen darüber in eine große Verlegenheit. Vergeblich baten sie die Schweden, doch nur noch ein paar Tage Nachsicht zu haben, bis die durch einen Courier erbetene kaiserliche Resolution angekommen seyn würde. Die Schweden droheten, daß, wenn die Stände mit der Unterschrift noch einen einzigen Tag säumten, die Winterquartiere nicht würden abzuwenden seyn. Das Gedränge, in welches sowol die kaiserlichen als die reichsständischen Gesandten darüber kamen, war außerordentlich groß. Volmar, dem jedermann die Schuld dieses Aufschubs gab, wußte sich kaum zu entschuldigen. Er berief sich auf ausdrückliche kaiserliche Befehle; er klagte, daß er seit zwey Tagen acht kaiserliche Befehle, und in jedem einen Verweis, bekommen hätte.

am 28. Aug. Den reichsständischen Gesandten blieb hingegen weiter nichts übrig, als den Receß ohne die Kaiserlichen, jedoch mit deren Einwilligung, zu unterzeichnen.

Der vorläufige Vergleich kömmt zur Richtigkeit.

12. Aber nun brachte der so sehnlich erwartete Courier die Resolution, die kaiserlichen Gesandten sollten, anstatt mit dem Interimsreceß sich weiter aufzuhalten, lieber gleich die eigentliche Räumung und Abdankung zur Richtigkeit zu bringen suchen. Die kaiserlichen Gesandten rechtfertigten diese Resolution unter andern dadurch, daß sie sagten, der Kaiser hätte gleich beym Anfange dieser Unterhandlungen vorausgesetzt, daß die allgemeine Räumung vorher berichtigt werden, und die vorläufige Räumung alsdenn vor dem ersten Termin vor sich gehen würde; da sichs aber gezeigt habe, daß die Hauptsache auf fernere Unterhandlungen verschoben werden, und die vorläufige Räumung sich blos auf die kaiserlichen und einige andre Oerter, erstrecken sollte; da die übrigen Oerter, obgleich sie ihren Antheil zur Satisfactionssumme beytragen müßten, keine Erleichterung genießen, sondern vielmehr den Ausgang fernerer Unterhandlungen erwarten sollten, so würde man auf schwedischer Seite dem Kaiser es nicht verdenken, wenn er sich der Stände annähme, wenn er dafür sorgte, daß in Ansehung der Räumung eine Gleichheit beobachtet, und die Hauptsache zur Richtigkeit gebracht würde; denn der Kaiser wollte lieber der vorläufigen Räumung seiner Erblande entbehren, als das Ansehn haben, als wenn er sich von den Ständen zu trennen suche; die Hoffnung der Stände, daß diese vorläufige Räumung die eigentliche Räumung und Restitution gleichsam verbürgen würde, sey vergeblich, weil man umgekehrt vielmehr nur desto später dazu gelangen werde [i]). So schön jedoch diese Rechtfertigung lautete, so wenig vermochte sie die lebhafte Bestürzung der reichsständischen Gesandten zu heben, und den heftigen Unwillen der Schweden zu unterdrücken. Letztre droheten, sie wollten, in dem Falle, daß die Kaiserlichen den Präliminarreceß nicht unterschrieben, die Truppen aus den reichsständischen Ländern gerade nach Böhmen und

am 14. Sept. Schlesien führen. Hierauf erließen die Reichsstände an den Kaiser eine so nachdrückliche Vorstellung, daß sie Erskein selbst stark fand. Da sie sich auch in derselben auf ihn berufen hatten, so billigte er es zwar nicht ganz; doch äußerte er dabey, daß er, auf den Fall, wenn er in dem kaiserlichen Antwortschreiben würde angegriffen werden, dem Grafen von Trautmannsdorf schon die Wahrheit schreiben wolle. Er führte nemlich an, der Minister von Blumenthal habe ihm zur Zeit der prager Unterhandlungen eine Grafschaft und den Grafenstand anbieten lassen,

i) v. Meiern, 277. 285, 286. 295. 299. 307. 313. 335—337.

lassen, u. s. w. [k]). Die Verlegenheit, in der sich die reichsständischen Deputirten befanden, wurde jedoch dadurch geendigt, daß der zurückgekommene kaiserliche Courier die Resolution brachte: ungeachtet es noch zweifelhaft sey, ob der vorläufige Vergleich dem Vaterlande zum Vortheil gereichen werde, so wollte der Kaiser auch in diesem Puncte von den Ständen sich nicht trennen, und daher den Receß von seinen Gesandten unterzeichnen lassen [l]). So kam also der Präliminarreceß endlich zur Richtigkeit. Die Schweden hatten von demselben nun zwar den Vortheil, daß die friedensschlußmäßige Behandlung und Vollziehung des Punctes der Restitutionen, den die Catholischen von diesem Congresse zu entfernen wünschten, ihnen in diesem Recesse zugesichert wurde; dagegen hatte derselbe für sie eine doppelte unangenehme Folge. Erstlich war den Kaiserlichen, die doch nun einige von ihren Oertern geräumt sahen, an der Beförderung des Hauptvergleichs jetzt nicht mehr soviel wie vorher gelegen. Sodenn glaubten die Kaiserlichen und Catholischen, die Schweden dürften sich in die Restitutionssache gar nicht mehr mischen, da im Präliminarreceß dem Collegium der Deputirten die Erörterung und Bestimmung der Executionen dergestalt übertragen war, daß weder der Kaiser noch sonst jemand ihnen dabey Einhalt thun sollte [m]).

13. Daß die Kaiserlichen nach der Berichtigung des Hauptrecesses sich nicht gar lebhaft sehnten, das lehrte die Erfahrung. Schon im October hatten die Schweden den Entwurf zu demselben fertig gemacht; als ihn aber Varenbüler, ein auch um diese Verhandlungen sehr verdienter Mann [n]), den Kaiserlichen vorlas, so verwarfen ihn dieselben, weil ein ganzes Verzeichniß von angeblichen Exulanten, die restituirt werden sollten, ihm einverleibt war. Sie merkten wol, sagten sie unter andern, die Schweden wollten, vielleicht von ihren Geistlichen angetrieben, eine Gewissenssache daraus machen; wenn aber der Kaiser und dessen Minister auf diesen Punct hätten Rücksicht nehmen wollen, so hätten sie den Frieden niemals schließen dürfen; weil der Pabst und die Geistlichen nicht allein sie, sondern auch ihre Nachkommen deswegen verdammten, und weil der Klagen und Beschwerden, die beym Kaiser und am kaiserlichen Hof deswegen angebracht würden, kein Ende wäre, u. s. w. [o]). Kurz darauf stellte Erskein den Entwurf zum Hauptvergleiche auch den altenburgschen Gesandten zu, indem er dabey erklärte: „er wollte wegen dieses Punctes sich nicht gern mit den sämmtlichen Evangelischen einlassen, damit die Kaiserlichen und die Catholischen ihm nicht schuldgeben könnten, die Schweden wollten mit den Evangelischen eine neue Lige aufrichten, es wäre (setzte er hinzu) aber auch schon deswegen rathsamer, nur mit wenigen zu unterhandeln, weil alles, was man während der Unterredung fallen lasse, sogleich weiter gemeldet würde; er wisse nun wol, wie es auf Reichsconventen herzugehen pflege, und man möchte wol in die Litaneyen bringen, daß Gott einen dafür behüten solle [p]). Indessen gingen doch die Schweden in der Folge von ihrem Vorsatz wieder ab, indem sie den Reichsständen ihren Vergleichsentwurf förmlich mittheilten, im Nov.

Schließung des Hauptexecutionsrecesses.

k) v. Meiern, 237. fgg.
l) v. Meiern, 306. 346.
m) Gerstlacher, 577—590.
n) Gerstlacher, 587.
o) v. Meiern, 540. 550—554. 557. 564.
p) v. Meiern, 560.

theilten, und dabey erklärten, wie sie bereit wären, mit den Ständen darüber in Unterhandlungen zu treten; wie sie aber, wenn im December nicht geschlossen würde, eine andre Resolution fassen müßten [q]). Als die kaiserlichen Gesandten dieses vernahmen, säumten sie nicht, den Reichsdeputirten ihren Entwurf gleichfalls zu übergeben [r]). Den lebhaftesten Streit aber verursachte das Verzeichniß derer,
1650 die restituirt werden sollten [s]). Erst zu Anfang des folgenden Jahrs wurde man wegen einer doppelten Liste derselben einig. Einige sollten nemlich in drey Terminen, jeder von vierzehn Tagen, andre in drey Monaten wiederhergestellt werden. Der Unterschied zwischen denselben war sehr wichtig [t]). Denn wer in das Verzeichniß der drey Termine kam, der hatte den Vortheil, auf seine Restitution mit ziemlicher Sicherheit rechnen zu können, weil die Schweden, die in jedem der verglichenen drey Terminen eine Million Thaler bekommen sollten, ihre Truppen nicht eher abdankten, noch die ersten Plätze eher räumten, bis die Restitutionen wirklich erfolgt waren, so daß es gleichsam Zug vor Zug ging. Wer hingegen in der Liste der drey Monate sich befand, der mußte noch manchen Sturm ausstehen, ehe er in den Hafen der Ruhe einlaufen konnte. Er mußte nemlich erwarten, ob die zur Restitution verordneten Deputirten während der drey Monate, die zur Erörterung der streitigen Fälle bestimmt waren, seine Sache für restitutionsmäßig erkennen würden. Zu diesen beiden Listen kam in der Folge noch eine dritte, wel-
1651 im May che diejenigen Fälle enthielt, die erst nachher, aber doch vor dem ersten Räumungstermin, bey dem churmaynzischen Reichsdirectorium übergeben worden waren [u]). Die Listen waren übrigens ziemlich groß. Die erste enthielt nemlich fünf und siebzig, die restituirt werden sollten, und zwar für den ersten Termin neun und dreyßig, für den zweyten siebzehn, und für den dritten neunzehn. Für die zweyte Liste der drey Monate wurden sechzig aufgehoben. Schon von den letztern sind manche, wie z. B. die reformirten Einwohner zu Aachen und Cölln, wegen ihres Privatgottesdienstes, noch immer nicht restituirt [v]). Doch man hat auch Fälle, daß solche, die sich im Verzeichnisse des ersten Termins befanden, wie z. B. Badendurlach gegen Oestreich wegen der Herrschaft Hohengeroldseck, noch immer auf Restitution hoffen [w]). Im Ganzen betrachtet aber hat der nürnbergsche Executions-
am $\frac{16}{26}$ten Receß, der im Juny zur Unterschrift gedieh, doch vielen Nutzen gestiftet [x]). Von dieser Zeit fing Deutschland eigentlich an, die Früchte des geschlossenen Friedens zu genießen. Mancher befand sich nun wieder in dem Besitze seines ehemaligen Rechtes und Gutes. Mancher aber sah demselben noch immer mit vergeblicher Hoffnung entgegen [y]). Die Restitutionen hatten überhaupt einen langsamern Fortgang, als die Schweden wünschten. Hierüber führte der Baron Oxenstiern noch im August dieses Jahres laute Klage. Doch machten die Reichsstände den Schwe-

den

q) v. Meiern, 568 — 587.
r) v. Meiern, 587 — 601.
s) Gerstlacher, 592 — 596.
t) Schmauß corpus juris publ. 877 — 886.
u) v. Meiern, II, 849.
v) Pütter, *VII*, 10. Ein Verzeichniß der vollzogenen Restitutionen findet man bey v. Meiern, *II*, 459. fg.
w) Gerstlacher, 596.
x) Gerstlacher, 598. fgg.
y) Man vergleiche deswegen die Nachrichten aus französischen Zeitungen, die sich in der Vorrede zum B. I. der v. Meiernschen acta execut. befinden.

den den Vorwurf, daß sie die Ordnung der Restitutionsfälle nach ihrem Belieben änderten, und den ordentlichen Fortgang des Geschäfftes dadurch selbst hinderten y). Demungeachtet übergab Oxenstiern, als er von Nürnberg abreisete, dem Reichs- 1651 im Febr.
directorium eine Liste der noch nicht restituirten, die er mit bittern Vorwürfen gegen das Collegium der Deputirten begleitete. Die ganze Zeit der drey Termine, sagte er, nebst den darauf gefolgten drey Monaten, und der seitdem verstrichenen ansehnlichen Zeit, habe man fast ganz vergeblich zugebracht; man sey sogar von der Restitutionsliste abgegangen, indem man verschiedene aus dem Verzeichnisse des ersten Termins in die Listen der folgenden oder der drey Monate versetzt, oder wol gar solche Fälle, die in diesen Listen gar nicht vorkämen, denen im ersten Termin in Ansehung der Anordnung der Commissionen und auf andre Art, vorgezogen habe, u. s. w. z). Die noch anwesenden Gesandten waren durch diese Vorwürfe so in Erstaunen gesetzt, daß sie gar nicht wußten, wie sie sich dabey benehmen sollten. Als er aber nach einigen Monaten wieder zurückkam, wie sie schon im May
auf der Abreise begriffen waren, wollte sich keiner mehr mit ihm einlassen, sondern es reisete vielmehr einer nach dem andern ab. Es blieb ihm daher selbst auch weiter nichts übrig, so daß der ganze Congreß im Julius sein Ende erreichte a).

14. Schon einen Monat vorher hatte man es für nöthig gehalten, durch Protestationen wider den westphälischen Frieden.
ein ins Reich erlassenes kaiserliches Edict alle Disputationen, Predigten und andre Unternehmungen gegen den Frieden und dessen Vollziehung zu untersagen b). Demungeachtet erschien zu Anfang des folgenden Jahrs eine päbstliche Bulle, worin Innocenz X. den ganzen Frieden für ungültig erklärte, weil man ohne seine Einwilligung in geistlichen Sachen disponirt habe c). Dies war auch nicht die erste Protestation, die von Seiten des Pabstes wider den westphälischen Frieden vorgebracht wurde. Sein Nuncius zu Münster hatte schon während der Friedensunterhandlungen protestirt. Er hatte gleich nach geschlossenem Frieden zwey Pro- 1648 im Oct.
testationen dagegen eingelegt, und der Pabst selbst hatte den Frieden schon ver- im Nov.
dammt d). Freylich sahen nicht nur die Evangelischen, sondern auch die Catholischen diese Protestationen als Folgen des hierarchischen Unfugs an. Ja der Kaiser selbst soll zum päbstlichen Nuncius gesagt haben: der Pabst habe gut reden, während daß ihm die Donna Olympia den Kopf kratze, da es in Deutschland bunt hergehe. Als auch die Bulle zu Wien nachgedruckt, und auf Befehl des Nun- 1650
cius an den Kirchthüren durch ganz Oestreich angeschlagen wurde, ließ der Kaiser sie wieder abnehmen. Der Buchdrucker, der die Bulle nachgedruckt hatte, wurde ins Gefängniß geworfen, und mußte zweytausend Thaler Strafe erlegen e). Indessen scheint diese Bulle doch hier und da Folgen gehabt zu haben; denn der Bischof von Costnitz beschwerte sich, die Mönche zu Reichenau hätten sich seinem Gehorsam entzogen, weil er der erste gewesen wäre, der den Friedensschluß bewilligt,

y) Gerstlacher, 600.

z) v. Meiern, 817—823.

a) v. Meiern, 865—876. Gerstlacher, 600. fgg.

b) v. Meiern, 436, 437. Gerstlacher, 611. fgg.

c) Pütter am a. O.

d) v. Meiern, 781—784.

e) v. Meiern, 794.

willigt, weil er die Executionen in Schwaben habe vollziehen helfen; sie würden auch (setzte er hinzu) nicht nur vom Nuncius, sondern auch vom Herzog von Innspruck unterstützt [f]). Es protestirte aber nicht allein der Pabst, es protestirten noch manche andre gegen den westphälischen Frieden. So erklärte der Churfürst von Bayern schon im Jahr 1648, daß er sich niemals entschließen würde, Protestanten in seinem Lande zu dulden, daß er auch in Ansehung des Auswanderungstermins keine Gesetze sich würde vorschreiben lassen [g]). Der Herzog von Lothringen protestirte mehr als einmal; hauptsächlich wollte er sichs nicht gefallen lassen, daß die Bisthümer Metz, Tull und Verdun an Frankreich abgetreten würden. Der Administrator und das Domcapitel zu Magdeburg widersprachen der Secularisation ihres Erzstifts und der Ueberlassung desselben an Churbrandenburg. Churmaynz protestirte wegen der Religionsfreyheit der Stadt Erfurth; wogegen aber im Namen sämmtlicher evangelischen Reichsstände, und besonders des Hauses Sachsen, gleich auf der Stelle reprotestirt wurde. Churſachsen wollte nicht zugeben, daß ein evangelischlutherscher Stand, an den ein reformirtes Land fiele, nicht befugt seyn sollte, die Religion in demselben zu ändern; und zwar aus dem Grunde, weil die Reformirten nicht mit in dem Religionsfrieden begriffen wären [h]). Das Domcapitel zu Halberstadt wollte sein Stift nicht secularisiren lassen. Der Johanniterorden protestirte dawider, daß an Meklenburg zwey von seinen Ordenscommenden überlassen werden sollten; und dergleichen Protestationen wurden noch mehrere eingelegt [i]). Die sonderbarste war die Protestation der Aebte von Blaubeuern und St. Georgen, als das Haus Wirtemberg gleich nach geschlossenem Frieden von diesen Klöstern Besitz nahm. Jener appellirte schriftlich an Gott, an die Jungfrau Marie, an Johann den Täufer und die Evangelisten, an den H. Benedict und die H. Scholastica, wie auch an alle Stifter des Klosters, und endlich an den Pabst. Der Abt von St. Georgen nennte in seiner Protestation den westphälischen Friedensschluß einen Mischmasch von offenbaren Nullitäten, wider Recht und Völkerrecht und wider die guten Sitten, weil der weltlichen Obrigkeit, ja dem Kaiser selbst nicht zustehe, über geistliche Güter zu gebieten, oder die im Rechte der Natur gegründete Protestation der Geistlichkeit zu entkräften [k]).

Einführung des Erzschatzmeisteramtes.

15. Die meisten von diesen Protestationen blieben aber ohne Wirkung. Sie hatten also mit manchen Restitutionen einerley Schicksal. Wenn aber auch manche Restitutionen endlich erfolgten, so kostete es doch vorher viele Mühe und vielen Streit. Dies war hauptsächlich bey dem Churfürsten von der Pfalz der Fall. Dieser stellte nun zwar den achten Churfürsten vor; aber man hatte noch kein Erzamt für ihn ausgemacht, und dieses wurde doch für ein nothwendiges Erforderniß bey jeder weltlichen Chur angesehen. Man mußte also jetzt noch auf ein neues Erzamt denken. Dabey kam nun in Betrachtung, daß das Erzamt einen ansehnlichen Titel haben, daß es zu einer schicklichen feyerlichen Verrichtung bey der Krönung eines Kaisers oder römischen Königs, und bey Processionen, die Ver-

f) Gerstlacher, 436–438.
g) v. Meiern acta pacis, IV, 903. 909. 937.
h) v. Meiern, 596 — 600.
i) Gerstlacher, 438 — 443.
k) Sattlers Gesch. des Herz. Wirtemberg unter den Herzogen, IX, 18. 25, 26. Gerstlacher am a. O.

Veranlassung geben müßte, und daß es zugleich den Mittelschild im churfürstlichen Wappen abgeben könnte. Endlich fiel man darauf, daß sich das alles im Erzschatzmeisteramte vereinigen ließ. Der Titel war ansehnlich genug. Bey der Krönung überließ man dem Erzschatzmeister das Geschäffte, die Krönungsmünzen unter das Volk auszuwerfen. Von den Reichsinsignien, die dem Kaiser vorgetragen werden müssen, war noch die Krone übrig, die der Erzschatzmeister nun eben so, wie der Erztruchseß den Reichsapfel, der Erzmarschall das Schwerdt, und der Erzkämmerer den Scepter, im Wapen führen konnte. Durch ein Reichsgutachten ward dies alles berichtigt [l]). Erst zwey Jahre hernach bequemte sich aber der Churfürst von der Pfalz, das Erztruchsessenamt mit dem Erzschatzmeisteramte zu vertauschen [m]). Eben derselbe hatte viele Mühe, den völligen Besitz der Unterpfalz, die ihm der Friede zugesichert hatte, zu erlangen. Die Bayern räumten (1649 im Sept.) zwar Heidelberg, Manheim und andre Oerter, die sie besetzt hatten; aber aus Frankenthal wollten die Spanier, die noch darin lagen, durchaus nicht ausziehen, weil ihre Krone am westphälischen Frieden keinen Antheil nahm. Der Churfürst nahm seine Zuflucht zum Kaiser und Reich, die ihm seine völlige Wiederherstellung in der Unterpfalz gewährt hatten. Auch wurde ihm im Executionsrecesse einstweilen die Stadt Heilbronn zur Versicherung eingeräumt. Endlich fand man, dem Churfürsten von der Pfalz Frankenthal wieder zu verschaffen, das Auskunftsmittel, daß man dem König von Spanien die Stadt Bisanz (Besançon), die Hauptstadt der Grafschaft Burgund, die bisher eine Reichsstadt gewesen war, als eine Landstadt abtrat, und nun erst zogen die Spanier aus Frankenthal ab [n]).

1649 am 1. Nov.

Die Spanier wollen Frankenthal nicht räumen.

1650

1652 im April

16. Daß mancher Ort von dem Kriegsvolke, von dem er bisher gedrückt worden war, so spät geräumt wurde, das rührte hauptsächlich daher, daß die Stände die Beyträge zur Befriedigungssumme für die schwedische Armee zur gehörigen Zeit nicht aufbringen konnten. Die Summe von achtzehnhunderttausend Thalern baares Geld, welche sogleich erlegt werden sollte, war so geschwinde nicht beysammen. Manche Stände befanden sich gar nicht bey Geldvorrath. Nun erboten sich zwar einige frankfurter Kaufleute, denselben durch Vorschuß zu Hülfe zu kommen; sie machten es jedoch zur Bedingung, daß man ihnen vor allen andern Gläubigern das Vorzugsrecht zusichern möchte. Der Kaiser fand zwar manche Bedenklichkeiten dabey; doch genehmigte er dieses Vorzugsrecht endlich auf drey Jahre [o]). Dieses Mittel, Geld aufzubringen, war aber noch nicht hinlänglich; daher fehlte es noch immer an baarem Gelde, und die Reichsdeputirten stellten den schwedischen Gesandten vor, daß sie nicht mehr als zwölf Tonnen Goldes baar aufbringen könnten. Sie wollten zwar hernach sechzehn Tonnen Goldes baar anbieten, sie besannen sich aber wieder anders. Die Schweden verlangten jedoch, das baare Geld sollte vor der Auswechselung der Ratificationen bezahlt werden [p]). Da dies nun nicht geschah, so forderten die Schweden deswegen noch eine

Die Zahlung der schwedischen Befriedigungssumme hat einen langsamen Fortgang.

1648 im Dec.

1650 im Febr.

l) v. Meiern, acta execut. I, 232. 632. 704. sqq. II, 107. 723. 726. 827.
m) Pütter, VII, 10.
n) Pütter am a. O. v. Meiern acta execut. I, 376.
o) v. Meiern acta pacis, VI, 668. 680. 762.
p) v. Meiern, 745. 749.

eine besondre Entschädigungssumme (gleichsam als wenn ihre Armee dem deutschen Reiche indessen nichts gekostet hätte!) [q]. Die Reichsdeputirten boten ihnen fünf Römermonate an, welche zweymalhunderttausend Thaler ausmachten, und die Schweden waren endlich damit zufrieden [r]. Als die zwey letztern Millionen und die zuletzt bewilligten zweymalhunderttausend Thaler vertheilt wurden, fand man einen Ueberschuß von 61443 Fl., und auch diesen wollten sich die Schweden zueig-
im Jun. nen; die Reichsdeputirten wehrten sich zwar deswegen, aber sie mußten endlich doch nachgeben [s]. Hierauf nahm man in Ansehung der den Schweden bewilligten 5,243,540 Thaler eine Hauptvertheilung vor. Nach dieser entrichtete

1) der churrheinsche Kreis	—	—	725446	Fl.	30 Cr.
2) der obersächsische	—	—	1053747	—	35 —
3) der fränkische	—	—	1028023	—	' —
4) der schwäbische	—	—	1702465	—	' —
5) der oberrheinische	—	—	1272894	—	30 —
6) der westphälische	—	—	884865	—	44½ —
7) der niedersächsische	—	—	1184412	—	' —
8) der bayrische	—	—	9707	—	' —

Hierzu trug bey, Churmaynz 234884, Trier 161721, Cölln 170041, Pfalz 122019, Chursachsen 246864, Churbrandenburg 244038, Sachsenaltenburg 30438, Sachsencoburg 14062, Sachsenweimar 29281, Gotha 29281, Bamberg 91047, Wirzburg 183162, Brandenburg-Anspach und Bayreuth 137772, Nürnberg 197580, Wirtemberg 244038, Unterbaden 60342, Oberbaden 35244, Stadt Augsburg 110344, Hessencassel 145960, Hessendarmstadt 72980, Frankfurt 106800, Lüttich 170880, Jülich und Berg 65794, Cleve und Mark 142311, Stadt Cölln 110137, Magdeburg 173550, Braunschweig-Wolfenbüttel 91581, Lüneburg 96120, Calenberg 91581, Meklenburg-Schwerin 49929, Meklenburg-Güstrow eben soviel, Hollstein 106800, Lübeck 64080, Hamburg 96120 Gulden bey [t]. Diese Beyträge sind oft, besonders bey den Reichsstädten, sehr unverhältnißmäßig. Die Eintheilung konnte aber nicht anders ausfallen, da man die fehlerhafte Reichsmatrikel dabey zum Grunde legte. So genau jetzt aber alles, was jeder Kreis und jeder Reichsstand zu zahlen hatte, bestimmt war, so gab es im März 1651 doch noch Reste [u]. Zum Troste der Deutschen, die am Ende eines so langwierigen und schrecklichen Kriegs auch noch so sehr viel nachbezahlen mußten, gereichte es übrigens, daß der kleinste Theil von dieser Summe aus Deutschland herauskam; denn das meiste erhielten die deutschen Soldaten, die man jetzt abdankte.

q) Man vergl. oben §. 10.
r) v. Meiern acta execut. II, 118. 125. 127. 135.
s) v. Meiern, 337. 402. 418.
t) v. Meiern, 423. fgg.
u) v. Meiern, 864.

Ein

Ein und dreyßigster Abschnitt.

Traurige Folgen des dreyßigjährigen Kriegs für die deutschen Staaten.

1.

Für Wirtemberg.

Wenn man eine genaue Berechnung von dem Unglück und dem Schaden hätte, welche durch den dreyßigjährigen Krieg in Deutschland verursacht wurden, so würde man sich im höchsten Grade wundern, daß sich unser Vaterland wieder hat erholen, daß es wieder so blühend und mächtig hat werden können. Man kann sich hiervon nicht lebhafter überzeugen, als wenn man das Schicksal, daß dieser so lange, so verderbliche Krieg den deutschen Ländern zugezogen hat, genauer erforscht. Noch fehlt es zu sehr an Nachrichten, um diese Forschung über alle, oder wenigstens über die meisten deutschen Provinzen, verbreiten zu können. Das, was wir wissen, ist jedoch hinlänglich, um auf den traurigen Zustand der Länder, den wir nicht kennen, einen Schluß ziehen zu können. Kein deutscher Staat hat die Drangsale des dreyßigjährigen Kriegs aber wohl lebhafter empfunden, als das Herzogthum Wirtemberg. Seit dem Jahre 1628 bis zur unglücklichen Schlacht bey Nördlingen hatte Wirtemberg nur an Winterquartieren und Kriegsschatzungen einen Schaden von 6,354,326 Gulden erlitten, und von dem Monat August 1634 bis zum December 1638, da Herzog Eberhard endlich wieder nach Stuttgart zurückkehrte, stieg der Verlust über fünf und vierzig Millionen. Der Schade, der außerdem durch Raub, Plünderung und Brand angerichtet worden war, wurde auf sechzig Millionen geschätzt. Von 1639 bis 1650 mußte das wirtembergsche Land wieder 7,331,538 Gulden bezahlen, und die Verheerungen hatten wenigstens in den letztern sechs Jahren noch immer nicht aufgehört. Innerhalb zwey und zwanzig Jahren erlitt also Wirtemberg einen Verlust von 118,742,864 Gulden, wobey der Schade an verödeten Gütern und der Menschenverlust noch gar nicht in Anschlag kam. Nur innerhalb sieben Jahren, 1634 bis 1641, verlohren sich dreymalhundert und fünf und vierzigtausend Menschen, und von einer halben Million Einwohner, die das Land vor dem Kriege gehabt hatte, waren im Jahr 1641 kaum noch acht und vierzigtausend übrig. Noch sechs Jahre nach dem westphälischen Frieden, da die geflüchteten aus der Schweiz doch längst zurückgekommen waren, fehlten funfzigtausend Haushaltungen, lagen vierzigtausend Morgen guter Weinberge und zweyhundert und siebzigtausend Morgen Aecker, Wiesen und Gärten noch wüste. An die Wiederaufbauung vieler Dörfer und Städte hatte noch gar nicht gedacht werden können, und es waren damals dreyhundert herrschaftliche oder gemeine Gebäude, und sechs und dreyßig Privathäuser noch unaufgebaut. Einzelne Beyspiele von Grausamkeit, von viehischer Wuth, welche Freunde und Feinde an den unglücklichen Einwohnern Wirtembergs ausübten, übersteigen allen Glauben. Das Städtchen Waiblingen bey Stuttgart, ein schöner nahrhafter Ort, der nebst den dazugehörigen Dörfern 2350 Einwohner zählte, behielt nach der ersten Verheerung, die auf die nördlinger Schlacht folgte, kaum

noch

noch 145 Einwohner in der Stadt und auf den Dörfern. Zu Nürtingen fanden die Croaten die Wittwe Herzog Ludewigs, eine siebzigjährige Dame. Ihr Alter und ihr Stand rührte aber die Barbaren so wenig, daß sie sie bey den Haaren herumschleppten, und daß blos ein dazugekommner Oberster sie von den äußersten Entehrungen rettete. Keine Capitulation wurde gehalten, kein Alter und kein Stand geschont, und wenn auch einige Städte, durch besondre Schutzbriefe des König Ferdinands, sich anfangs erhielten, so sparten sie sich zum Theil noch für künftige härtere Prüfungen auf. Dies war unter andern der Fall zu Tübingen, welches nicht allein vom König Ferdinand, sondern auch von dem General von Werth in Schutz genommen wurde. Die Pfaffen, welche nach der nördlinger Schlacht in ihre ehemaligen Sitze zurückkehrten, bereiteten den evangelischen Predigern und Professoren, die, während daß die Stadt von den Kaiserlichen besetzt war, die Catholischen auf der Kanzel nicht unangefochten ließen, mancherley Drangsale. Innerhalb vier Jahren nach der nördlinger Schlacht, starben vierzehn Professoren nach einander, von Kummer, Pest und Hunger getödtet. Die Universität hatte keine Einkünfte, weil das Land, von der sie ihre Zehnten erhält, nicht gebaut wurde. Unter den Geistlichen in Städten und Dörfern wüthete Tod und Elend aller Art noch grausamer. Meistens waren sie der erste, der gesuchteste Gegenstand der Soldaten, und wer der ersten streifenden Partey entging, den traf gewiß die zweyte. In wenig Jahren verlohren sich über dreyhundert Kirchendiener. Jünglinge, die man fast aus der Schule hinweggenommen, die kaum eine Universität gesehen hatten, wurden als Pfarrer angestellt. Mancher mußte drey Pfarreyen zugleich versehen, und hier und da gab man einem eine Postille unter den Arm, „um aus dieser nur zu predigen, bis der liebe Gott bessere Zeiten schicken würde.„ In dem theologischen Stifte zu Tübingen, wo sonst hundert und sechzig bis hundert und achtzig Jünglinge sich befanden, konnten kaum noch dreyßig bleiben, und auch diese mußten sich größtentheils selbst erhalten. Die Mönche, die sich in dem Besitze ihrer Klöster nicht recht fest glaubten, forderten vom armen Bauer die Zehnten doppelt und mit unerbittlicher Strenge, so daß diesem, wenn er auch hätte säen wollen, gar keine Frucht zur Aussaat übrigblieb. Der Kaiser hatte den größten Theil des Herzogthums unter seine Minister und Generale vertheilt. Der Graf von Schlick, sein geheimer Rath und Kriegsrathspräsident, bekam Balingen, Tuttlingen, Ebingen, Rosenfeld. Mökmühl wurde dem Bischof von Wien zugeschrieben. Der Graf von Trautmannsdorf begnügte sich mit Weinsperg und Neustadt am Kocher. Heidenheim wurde für Bayern bestimmt. Oberkirch sollte der Bischof von Straßburg wiederbekommen. Das Haus Oestreich machte für sich selbst auf Achalm, Staufen und Pfullingen, welche blos an Wirtemberg verpfändet gewesen seyn sollten, Anspruch. Auch Urach forderte man zuletzt als einen ehemaligen Theil der Grafschaft Achalm. Auf Asperg und Hohentwiel hatte der Kaiser ohnedies sein Auge gerichtet. Vergeblich hatte man sich Hoffnung gemacht, daß die pirnaischen Friedensunterhandlungen dem Lande Erholung verschaffen würden. Eberhard wurde von der Amnestie des prager Friedens ausdrücklich ausgeschlossen, weil er sich mit Frankreich und Schweden verbunden habe, weil seine Truppen bey der nördlinger Schlacht gewesen, weil

die

die östreichschen Länder von ihm angegriffen worden wären. Aus Gnaden wollte man ihm ein paar Aemter seines Herzogthums zum Lebensunterhalte aussetzen. Eberhard, der nicht so viel Muth wie der weimarsche Bernhard und die hessische Amalie hatte, belustigte sich zu Straßburg mit der Jagd und mit den Damen, und ließ sich von seinen Ministern Vorwürfe machen. Der König von Frankreich bot ihm zwölftausend Mann an, um sein Land wieder zu erobern; Eberhard traute aber der französischen Hülfe nicht. König Ferdinand schickte ihm, als er einmal in der Nähe von Straßburg sich befand, ein sicheres Geleit zu, um persönlich mit ihm unterhandeln zu können; aber auch das schien Eberharden verdächtig. Wenn er nach Kaiser Ferdinands II. Tod, da so viel sich änderte, zu rechter Zeit eine Reise nach Wien gethan hätte, so würde diese vielleicht die herrlichsten Wirkungen hervorgebracht haben; allein zu einer Reise fehlte es an Geld. Der junge aus seinem Lande vertriebene Fürst konnte die hierzu nöthigen Summen nicht aufbringen. Das, was ihm der Verkauf und die Verpfändung von kleinen Gütern einbrachte, war bald aufgezehrt, weil zuviele Dürftige von ihm ihren Unterhalt erwarteten. Unglücklicherweise war das herzogliche Haus auch noch nie zahlreicher als damals gewesen. Meistens waren sechs bis acht Prinzen, eben so viele Prinzessinnen, und vier Wittwen zu erhalten. Selbst ein regierender Herr hätte bey so vielen Verwandten ängstlich zu sparen Ursache gehabt. In der That mußte auch Eberhard eine von seinen Tanten an den churſächsischen Hof schicken, damit man sie da unterhalten möchte, und eine Tochter des Herzog Administrators Julius Friedrich, die an den Herzog Johann von Hollstein vermählt wurde, bekam weder Aussteuer noch Heirathsgut. Aus Geldmangel mußte der Herzog den Kaiser bitten, nicht von ihm zu verlangen, daß er einen Gesandten nach Wien schicke, sondern ihm zu erlauben, alles schriftlich zu verhandeln. Eberhard war von der Hoheit eines deutschen Fürsten so tief herabgesunken, daß der Graf von Trautmannsdorf sich unterstehen durfte, dem Bruder des Herzogs, der in Wien um die völlige Wiederherstellung nachsuchte, geradezu ins Gesicht zu erklären: „Eberhard möchte so wie andre Fürsten auch mit wenig Land zufrieden seyn lernen; Baden und Culmbach wären bey einem kleinen Lande doch auch Fürsten; man müsse sich in die Umstände schicken, sparsamer Hof halten, gut wirthschaften, und keine kostbare Kindtaufen und andre Feyerlichkeiten anstellen.„ Allein Eberhard vergaß sich so weit, daß er, während der Zeit, da sein Land von Freunden und Feinden verwüstet wurde, während daß man ihn zu Wien verächtlich wie einen Unmündigen behandelte, während daß er selbst den Kaiser auf seine Jugend Rücksicht zu nehmen ersuchte, an Liebeshändel dachte, und sich verheirathete. Die Schönheit einer Wild- und Rheingräfin von Salm, die er in Straßburg kennen lernte, fesselte ihn so sehr, daß, obgleich Oxenstiern ihm rieth, lieber das eiserne Wamms als die Bräutigamshosen anzuziehen, dennoch mitten im größten Elend Hochzeit gemacht wurde. Man konnte der neuen Herzogin jährlich nicht mehr als vierhundert Gulden aussetzen. Sie wurde schon in der Mitte des siebenten Monats ihrer Ehe von einem Prinzen entbunden, und Eberhard hielt es nicht für überflüssig, durch seinen Gesandten in Wien bekandtmachen zu lassen, daß ein unglücklicher Fall die Ursache dieser frühen Entbindung sey. Eberhard zeugte mit dieser Ge-

mahlin noch dreyzehn, und mit einer zweyten Gemahlin, einer Gräfin von Oettingen, noch elf Kinder. Zum Vater und Gatten schickte er sich also besser, als zum Regenten. Zum Glücke hatte er an Varnbülern einen Bevollmächtigten beym westphälischen Friedenscongresse, der für seine Restitution sehr eifrig und glücklich arbeitete. Seine Wiederherstellung war mit um so größern Schwierigkeiten verknüpft, da so viele dabey interessirt waren, und dennoch bekam Eberhard alles wieder; allein noch eine lange Reihe von Jahren hindurch empfand Wirtemberg das Unglück, welches der dreyßigjährige Krieg über dasselbe verhängt hatte [b]).

Pfalz. 2. Ein ähnliches Schicksal hatte das pfälzische Land, welches die Spanier und die Bayern so lange besetzt und gemißhandelt hatten [w]). Der Sohn des unglücklichen Friedrichs V, Carl Ludewig, war minderjährig, als sein Vater starb. Er stand daher unter der Vormundschaft seines Vatersbruders, des Pfalzgrafen Ludwig Philipps, welcher von dem Fürstenthum Lautern nebst Simmern und Spanheim Besitzer war. Gustav Adolf und seine Schweden nahmen zwar den Feinden verschiedene pfälzische Oerter ab; nach der Schlacht bey Nördlingen ging jedoch alles wieder verlohren. Gallas und die Spanier besetzten von neuem die Unterpfalz, und zerstörten unter andern die Stadt Mannheim, welche aber funfzehn Jahre nach dem westphälischen Frieden schon so weit wieder hergestellt war, daß sie wieder 430 Haushaltungen zählte [x]). Als sie die Kaiserlichen und Spanier verwüsteten, wurden alle Unterthanen von ihnen gezwungen, dem Churfürsten von Bayern zu huldigen. Der Pfalzgraf Philipp Ludewig sah sich also genöthigt, das Land zu verlassen, und er begab sich erst nach Metz, sodenn nach Sedan. Durch viele Vorstellungen, sowol bey den Reichsständen, als am kaiserlichen Hofe, brachte er es endlich dahin, daß ihm Kreutznach wieder eingeräumt wurde. Sein Neffe, Carl Ludewig, war indessen (1635) nach England gereiset, um bey seinem Oheim, dem König Carl I, Hülfe zu suchen. Der junge, für das Vergnügen sehr gestimmte Prinz betrieb jedoch dies Geschäffte nicht sehr thätig. Indessen eignete er sich vom Antritte seines neunzehnten Jahres an (seit 1636) den Titel eines Churfürsten zu; auch ließ er an die wegen der römischen Königswahl versammleten Churfürsten ein Schreiben abgehen, worin er sie von seinem Rechte zur Churwürde zu überzeugen suchte, auf welches er aber nicht einmal eine Antwort erhielt. Er protestirte daher wider Ferdinands III. Wahl, und bemühete sich, das Unrecht, das ihm zugefügt wurde, in verschiedenen Deductionen zu zeigen. Als der Versuch, den er hierauf machte, sein Land wieder zu erobern, unglücklich abgelaufen war [y]), hielt er sich zwey Monate heimlich zu Minden auf. Von da ging er zu dem Prinzen von Oranien nach Holland, und sodenn nach England. Nach Herzog Bernhards Tode wünschte er durch englisches Geld dessen Heer an sich zu ziehen; aber auch dieses mißlang ihm [z]). Noch elf Jahre mußte er seines Landes entbehren, bis ihm der westphälische Friede die Unterpfalz nebst der achten Churwürde zutheilte. Der Kaiser versprach ihm zugleich, seinen vier Brüdern innerhalb vier Jahren viermalhunderttausend Thaler, seiner Mutter ein für allemal zwanzig-

v) Spittlers wirtemb. Gesch. 254—274.
w) Oben Abschn. II, §. 18.
x) Acta Academ. Theodoro-palat. I, 443.
y) Man vergl. Abschn. XVII, §. 35.
z) Oben Abschn. 18, §. 27.

zwanzigtausend, und jeder von seinen vier Schwestern tausend Thaler zum Heirathsgute auszuzahlen [a]). Carl Ludewig, der mit seiner Wiederherstellung gar nicht zufrieden war, jedoch die Sache nicht weiter treiben konnte, kehrte nun aus 1649
England nach Deutschland zurück, um von seinem Lande Besitz zu nehmen. Er begab sich sogleich nach Nürnberg zum Executionsconvente, wo ihm sein Vetter, der Pfalzgraf Carl Gustav, der schwedische Generalissimus, wichtige Dienste erzeigte. Er schenkte ihm nemlich nicht allein vier und zwanzigtausend Gulden, sondern brachte es auch dahin, daß ihm von dem Beytrage zur schwedischen Satisfactionssumme ein ansehnlicher Theil erlassen wurde. Dagegen hatte er auf dem nürnberger Convente mit andern Verdrießlichkeiten zu kämpfen. Erstlich wollte der Kaiser von der für seine Brüder bestimmten Summe hunderttausend Thaler abziehen, weil der eine von denselben in der Schlacht bey Rhetel geblieben war. Sodenn machte man ihm Schwierigkeiten, einige Stücke seines Landes wiederzubekommen. Der Pfalzgraf von Neuburg wollte ihm das Amt Barkstein, das ihm der Kaiser übergeben hatte, nicht räumen. Endlich verglich er sich mit demselben, und ertheilte ihm für einige tausend Thaler dieses Amt zu Lehn. Seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Carl Gustav, hatte er es übrigens zu danken, daß seine Restitution dem Friedensschlusse gemäß zur Richtigkeit kam. Carl Ludewig besetzte 1650
nun den Theil des väterlichen Landes, den er wieder bekommen hatte, mit hessencasselschen, hanauischen und frankfurtischen Truppen [b]).

3. Das benachbarte badensche Land empfand die Folgen des dreyßigjäh- Baden: Baden.
rigen Kriegs vorzüglich lebhaft, und empfand sie besonders aus dem Grunde, weil die beiden fürstlichen Linien, die es beherrschten, mit einander in Uneinigkeit lebten. Dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und seinen Brüdern machten seine Vettern von Baden-Durlach, seiner Mutter wegen, die Successionsrechte streitig, und sie wollten ihnen deswegen ihr Land nicht wieder einräumen. Seine Vormünder, der Erzherzog Albrecht von Oestreich, Generalgouverneur der spanischen Niederlande, und der Graf Salentin von Isenburg, wendeten alles an, um den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, der auf seinen Bruder, den Markgrafen Ernst Friedrich, gefolgt war, zur Herausgabe des badenbadenschen Landes zu bewegen. Man wendete sich an den Reichshofrath, man veranstaltete Conferenzen, und der Kaiser ertheilte dem Churfürsten von Cölln und dem Landgrafen von Hessendarmstadt den Auftrag, die Sache zu untersuchen und zu schlichten. Aber alles war vergeblich. Da der Markgraf Georg Friedrich die lutherische Religion in Baden-Baden wieder eingeführt hatte, so mußte seine Widersetzlichkeit dem kaiserlichen Hofe und dessen jesuitischen Rathgebern um so mehr Unwillen erregen. Als daher die Schlacht bey Wimpfen für denselben so unglück- 1622
lich ausgefallen war [c]), und der spanische General Spinola einen Theil der obern Markgrafschaft eingenommen hatte, that der Reichshofrath den Ausspruch: der Markgraf Friedrich Georg sollte den eduardischen Erben nicht nur die obere Markgrafschaft Baden nebst aller Nutzung, die daraus gezogen worden wäre, oder daraus hätte gezogen werden können, überliefern, sondern ihnen auch allen Schaden

a) I. P. O. IV, 12.
b) Michaelis, II, 61 — 65.
c) Oben Abschn. II, §. 16.

und alle Unkosten nach richterlichem Ermessen ersetzen. Daß sich der Reichshofrath, oder vielmehr der kaiserliche Hof, für den Markgrafen Wilhelm und seine Brüder so lebhaft interessirte, das rührte hauptsächlich daher, daß der Markgraf Wilhelm, der unter der Aufsicht des Erzherzogs Albrecht zu Brüssel in der catholischen Religion erzogen worden war, dem zu Wien anwesenden päbstlichen Nuncius das Versprechen gab, daß er die catholische Religion in seinem Lande wieder einführen wollte. Die Vollziehung des reichshofrathlichen Urtheils übertrug der Kaiser seinem Bruder, dem Erzherzog Leopold, der Bischof zu Straßburg und Passau war. Dessen Bevollmächtigte, der Graf von Sulz, Landvogt in Elsaß, der Canzler der vorderöstreichschen Länder, der berühmte Volmar, und Reichard von Schaumburg, Landvogt in der Ortenau, durchreiseten hierauf, begleitet von dem Markgrafen Wilhelm, die ganze Markgrafschaft, und nöthigten die Einwohner derselben, dem Markgrafen zu huldigen. Zugleich wurde auch dem Markgrafen Wilhelm der badensche Antheil der vordern Grafschaft Spanheim, den der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz (1600) in Besitz genommen hatte, übergeben. Jetzt mußte aber, dem Urtheile des Reichshofraths zufolge, auch die Nutzung, die Markgraf Georg Friedrich und dessen Bruder aus der obern Markgraf-
1627 schaft gezogen hatten, geschätzt werden. Dies geschah bey einer Zusammenkunft zu Wien. Die gezogene Nutzung wurde zu dreymalhunderttausend Gulden angeschlagen, und der Markgraf Georg Friedrich mußte seinem Vetter zur Sicherheit derselben einige Aemter abtreten. Sobald Markgraf Wilhelm sich wieder in dem Besitz seines Landes sah, so dachte er auf die Ausführung des Versprechens, das er dem päbstlichen Nuncius gegeben hatte. Er jagte daher die evangelischen Prediger wieder fort, und berief an ihre Stelle einige der gelehrtesten Jesuiten aus Speyer, für die er zu Baden ein prächtiges Collegium aufführte. In der Folge widmete er ihnen noch eins zu Ettlingen. Sodenn bauete er zu Baden noch zwey Capucinerklöster; auch stellte er das secularisirte Kloster Frauenalb wieder her. Als ein Anhänger des kaiserlichen Hauses wurde er auch in den dreyßigjährigen Krieg verwickelt. Dies hatte die Folge, daß ihm die Schweden sein Land wegnahmen. Die Schlacht bey Nördlingen verschaffte ihm aber nicht allein sein Land wieder, sondern der Kaiser gab ihm, da sein Vetter Georg Friedrich von der Amnestie des prager Friedens ausgeschlossen worden war, Befehl, auch dessen Land
1641 in Besitz zu nehmen. Als hierauf die Franzosen am Rhein ihre Macht verstärkten, wurde er dadurch bewogen, sich und sein Land in ihren Schutz zu begeben. Im westphälischen Frieden verordnete man, daß er die beiden Aemter, die er zur Sicherheit der dreymalhunderttausend Gulden im Besitz gehabt hatte, wieder herausgeben sollte. Der Streit wegen der Nutzungen wurde damals auch völlig beygelegt. Zugleich setzte man fest, daß beide Linien in Ansehung des Sitzes und des Stimmrechtes auf Reichs- und Kreistägen abwechseln sollten; dem Markgrafen Friedrich aber wurde bis an seinen Tod der Vorsitz überlassen b).

Baden-Durlach.

4. Des letztern Vater Georg Friedrich hatte durch einen Ausspruch des Reichshofraths die obere Markgrafschaft Baden verlohren. Er lebte hierauf zu Hochberg zwey Jahre als ein Privatmann. Als ihm aber die Bayern ins Land rückten,

b) Michaelis fortgesetzt von Hamberger, 117 — 122.

rückten, begab er sich nach Genf. Auch hier beschäfftigte er sich vorzüglich mit dem Gedanken, wie sein Freund, der unglückliche Churfürst von der Pfalz, wieder in die Höhe gebracht werden könnte. Wirklich trieb er die Sache auch so weit, daß er, von England, Frankreich, Savoyen und Venedig mit Geld unterstützt, eine Armee von zwanzigtausend Mann zusammenbringen, und an der Spitze derselben in Elsaß und in die Pfalz einrücken wollte. Ehe sein Entwurf aber ausgeführt war, hatte der Kaiser davon schon Nachricht erhalten. Dieser ließ daher in Elsaß sogleich Truppen einrücken, und des Markgrafen Unternehmungen wurden dadurch so vereitelt, daß er zu Genf blieb. Aber auch diese Stadt mußte er (1626) wieder verlassen, weil sein lutherscher Prediger zu vielen Beyfall fand. Er begab sich hierauf nach Tonnon im Herzogthum Chablais. Hier wurden ihm vom König Carl I. von England und dem König Christian IV. von Dänemark Vorschläge gethan, die Waffen von neuem zu ergreifen. Carl ertheilte ihm Vollmacht, viertausend Mann zu Fuß und tausend Mann zu Pferde zu werben. Friedrich, dessen feurigem Geiste dieser Antrag sehr willkommen war, brachte hierauf mit englischem Gelde eine Mannschaft zusammen, die er dem König von Dänemark zuführte, mit welcher er aber unglücklich war e). Er brachte hierauf den Ueberrest seines Lebens zu Straßburg zu. Sein Sohn und Nachfolger, Markgraf Friedrich, hatte schon seit dem Jahre 1622 die Regierung allein geführt. Als sein Vater die Schlacht bey Wimpfen verlohr, glaubte er, daß man ihm das, was jener gethan hatte, nicht würde können entgelten lassen, weil er daran keinen Antheil genommen hatte. Er trug diese Vermuthung dem Kaiser in einem Schreiben vor. Seine Gründe überzeugten jedoch den kaiserlichen Hof so wenig, daß er vielmehr diesen Zeitpunct für schicklich hielt, dem Hause Baden-Baden die obere Markgrafschaft, die das Haus Baden-Durlach acht und zwanzig Jahre hindurch besessen hatte, wieder zuzuwenden. Der Markgraf Friedrich mußte sich, seiner Sicherheit wegen, entfernen, und das Land wurde sehr hart behandelt. Dies dauerte bis zum wiener Vergleich, da Friedrich wieder zurückkehrte. Als er sich hierauf mit dem König Gustav Adolf verbunden hatte, wurden Stollhofen, Durlach und Bretten von den Kaiserlichen besetzt. Wahrscheinlich würde ihm Gustav Adolf wieder zum Besitze seines Landes verholfen haben, wenn ihn sein Tod bey Lützen nicht daran hinderte. Oxenstiern erfüllte jedoch desselben Absicht, indem er dem Markgrafen Friedrich im Namen der Krone Schweden eine schriftliche Versicherung zustellte, daß die obere Markgrafschaft nebst allem, was dazu gehörte, ihm und seinen Erben gehören sollte. Friedrich nahm auch hierauf nicht nur diese, sondern auch die Herrschaften Lahr und Mahlberg, nebst der Grafschaft Eberstein, und den östreichschen Ländern am Rhein, sonderlich aber die Landvogtey Ortenau, in Besitz. Er hatte nunmehr alle badenschen Länder, bis auf Spanheim, beysammen. Allein die Schlacht bey Nördlingen vereitelte auf einmal alle seine Plane, und nöthigte ihn, nach Straßburg zu entfliehen. Die Kaiserlichen, die sich nun in ganz Schwaben ausbreiteten, übten unter andern auch in der Markgrafschaft Baden viele Grausamkeit aus. Als der prager Friede geschlossen wurde, war der Markgraf Georg Friedrich nebst dem Herzog von Wirtemberg der einzige,

e) Oben Abschn. III, §. 8. 10. 23.

zige, dem man keine Amnestie zugestehen wollte. Der letztre sollte weiter nichts als einige Aemter zu seinem Unterhalte behalten; die Religionsverfassung sollte aber wieder in den Zustand versetzt werden, in dem sie sich im Jahr 1627 befunden hätte. Die evangelischen Prediger, die Friedrich zurückberufen hatte, wurden also wieder abgesetzt, und sowol sie als noch viele andre Bewohner des badenschen Landes traf das Schicksal, an den Folgen einer außerordentlichen Theurung und Hungersnoth zu sterben. Erst durch den westphälischen Frieden wurde er in den Besitz aller seiner Rechte und Länder zurückversetzt f).

Bayern. 5. So wie sich Friedrichs Vater, Georg Friedrich, durch seine allzugroße Anhänglichkeit für den pfälzischen Friedrich unglücklich gemacht hatte, so vermehrte Maximilian von Bayern durch die Ergebenheit für das kaiserliche Haus die Macht und den Glanz seiner fürstlichen Familie. Sein Vetter, der unglückliche Friedrich, gab sich nach dem Tode des Kaisers Matthias, viele Mühe ihn zu bewegen, daß er sich um die Kaiserkrone bewerben möchte. Er hoffte ihn dadurch von der catholischen Liga abzuziehen. Allein Maximilian, der seinen Vetter an Klugheit gar sehr übertraf, verwarf die Ausführung eines Plans, der, der überwiegenden Kräfte des Hauses Oestreich wegen, mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft war. Seines Vetters Unvorsichtigkeit verschaffte ihm eine bequemere Gelegenheit, Land und Hoheit zu vergrößern; sie verschaffte ihm, so wie einst dem sächsischen Moritz, die Gelegenheit, sich auf Kosten seiner Verwandten zu bereichern. Zwar versäumte er es nicht, den von kurzsichtigen und parteyischen Rathgebern umringten Friedrich zu warnen. Allein seine Warnungen mußten Friedrichen, oder vielmehr dessen Rathgebern, schon deswegen verdächtig scheinen, weil sie von einem Catholischen herkamen. Dieser Catholische wurde nun aber der Feind seines evangelischen Vetters. Als er in Oestreich einrückte, hatte er dreyßigtausend wohlgerüstete Leute beysammen. Ein großer Theil von denselben büßte aber auf dem im Herbste vorgenommenen höchst beschwerlichen Marsch nach Böhmen das Leben ein, so daß Maximilian mehrere tausend verlohren haben soll g). Für die wichtigen Dienste, die er dem Kaiser bey der Wiedereroberung seiner Länder leistete, belohnte ihn derselbe mit der dem pfälzischen Friedrich abgenommnen Churwürde, und die Vergütung des Aufwandes von 13 Millionen Gulden, die Maximilian seinetwegen gemacht hatte, versicherte er ihm durch die einstweilige Ueberlassung Oberöstreichs. In dem letztern herrschte, als Maximilian es in Besitz nahm, die evangelische Religion. Jetzt behandelte man aber das wiedereroberte Land, Ferdinands Wünschen gemäß, nach eben den Grundsätzen, durch welche man in Bayern die catholische Religion erhalten hatte. Das heißt, man brauchte die nachdrücklichsten Mittel, die lutherische Religion zu unterdrücken. Man besetzte z. B. zu Linz alle Aemter mit Catholischen. Diese Behandlung kränkte die Oberöstreicher auf das innigste. Sie wurden auf die bayersche Regierung im höchsten Grade erbittert, und da dieselbe, weil sie ihr Kriegsvolk an andern Orten brauchte,

1626 das Land gar nicht besetzen konnte, so wagten es auf achtzigtausend Bauern, den Verordnungen des Churfürsten von Bayern sich zu widersetzen. Sie eroberten ver-

f) I. P. O. IV, 26. — Hamberger, 209 — 225.

g) Westenrieders, bayersche Gesch. II, 549. Man vergl. oben Abschnitt I, §. 20.

verschiedene Städte und andre wichtige Plätze, und endlich nahmen sie auch eine Belagerung der Stadt Linz vor, welche ihnen aber mißlang. Ihre Unruhen dauerten jedoch so lange, bis der Graf von Pappenheim mit einer bayerschen Armee, zu welcher einige kaiserliche Truppen stießen, ins Land rückte. Der Kaiser wünschte hierauf Oberöstreich selbst wieder zu besitzen. Was brauchte er auch die Einkünfte eines so ansehnlichen Landes zu entbehren, da er dem Churfürsten von Bayern seine dreyzehn Millionen auf Kosten des unglücklichen Friedrichs vergüten konnte? Er überließ Maximilian die Oberpfalz als ein Eigenthum, und dieser leistete dagegen auf 1628
das Land ob der Ens Verzicht. Er ließ sich also im Grunde mit den Stammgütern seines Hauses bezahlen [h]). Doch seine Ergebenheit für das Haus Oestreich war so groß, daß er die eigennützigen und herrschsüchtigen Absichten, die dasselbe bey seinen fernern Unternehmungen hatte, verkennte, daß er, indem er dessen Interesse begünstigte, blos die Erhaltung der catholischen Religion zu befördern glaubte. Sein General Tilly half Heidelberg überfallen, und er selbst schickte die kostbare Bibliothek nach Rom [i]). Dafür mußten aber seine Unterthanen von den Schweden, die unter Gustav Adolfen ins Land rückten, mancherley Drangsale leiden [k]). Gustav Adolf forderte überall ungeheure Brandschatzungen, als von Landshut hundert und von München dreymalhunderttausend Thaler. Von diesen Summen erpreßte er soviel als er konnte, und zur Sicherheit des übrigen ließ er sich Geiseln geben, die er mit nach Augsburg schleppte. So hart diese Behandlungen waren, so blieben sie doch, in Vergleich mit denen, welche nach des Königs Tod von den Schweden in Bayern vorgenommen wurden, noch innerhalb der Schranken einer gewissen Mäßigung, so waren sie doch noch immer von einer Art von Wohlstand begleitet, welchen Gustav Adolf nie aus den Augen setzte. So sehr man ihn aufmunterte, Magdeburg an Landshut zu rächen, so behandelte er den letztern Ort doch mit Schonung, so kränkte er die Religion der catholischen Einwohner doch nicht, so ahndete er es an seinen Leuten mit Strenge, wenn sich jemand von ihnen an den geistlichen Gebäuden oder Personen verging. Ein ganz andres Schicksal hatten die Bayern nach des Königs Tod. Der bayersche General Johann von Werth hatte die schwedischen Besatzungen überall glücklich vertrieben, als der schwedische General Horn und Herzog Bernhard sich wieder auf ein- 1633
mal gleich einem Strome in Bayern ausbreiteten. Torstenson ließ besonders über die Stadt Landsberg viele Drangsale ergehen. Die Schweden verwüsteten jede Gegend, wo sie durchzogen. Landshut wurde von Herzog Bernharden erobert und sehr hart behandelt. Die nördlinger Schlacht entfernte die Schweden wieder völlig. Dagegen kamen nun auch die Franzosen herbey, und die Bayern mußten sich sowol mit ihnen als mit den Schweden öfters herumschlagen, wobey sie viele Leute verlohren. Am Ende zog dies dem bayerschen Lande die schrecklichsten Verwüstungen zu. Die schwedischen Truppen, die jetzt meistens aus Deutschen bestanden, übten an ihren Landsleuten, den Bayern, die unmenschlichsten Grausamkeiten aus, um von ihnen die Angabe ihrer verborgenen Kostbarkeiten zu erpressen. Sie beraubten die Kirchen, und sie sollen in Bayern auf sechzigtausend Kelche mitgenom-

h) Westenrieder, 556—560.
i) Westenrieder, 561. 563.
k) Oben Abschn. X, §. 9.

nommen haben; sie zerstörten Grabmäler, in der Hoffnung, verborgene Schätze zu finden, und wenn sie endlich aller Arten von Grausamkeiten und thierischen Ausschweifungen müde geworden waren, so war dies gemeiniglich das Ende, daß sie die Gebäude anzündeten, und die Gegend umher verwüsteten. Daher verließen die Einwohner, sobald sie die Ankunft dieser Barbaren zu erfahren so glücklich waren, überall ihre Wohnungen, und weitläuftige Landstriche wurden dadurch menschenleer. So fürchterlich und verderblich die bisherigen Einfälle in Bayern gewesen waren, so war doch der letzte, der im Jahr 1648 erfolgte, der schädlichste und allgemeinste. Die vereinigten Franzosen und Schweden, denen der Churfürst die verlangte Brandschatzung nicht geben wollte, kamen über Donauwerth, Dillingen, Höchstedt und Gundelfingen heran [l]). Die Bauern zogen, ungeachtet es in der Mitte des Winters war, fort. Selbst der Churfürst begab sich von München, mit seinem Hofstaat und den kostbarsten Sachen [m]), nach Salzburg, und überließ das Land seinem Schicksal. Dieses war höchst traurig, indem fast alle Oerter geplündert und abgebrennt wurden [n]). Da war es für die unglücklichen Unterthanen in der That ein schlechter Trost, daß sie nun einen Churfürsten zum Landesherrn hatten, und daß die Macht desselben durch die Oberpfalz vergrößert worden war.

Churfachsen. 6. Eben diesen schlechten Trost hatten die Unterthanen des Churfürsten von Sachsen, der zwar seinem Hause die Lausitz erwarb, aber dagegen das Glück und die Ruhe seines Landes der Ergebenheit für den Kaiser zum Opfer brachte. Dies zeigte sich hauptsächlich, als der kaiserliche General Holk, den Waldstein nach Meißen schickte, das schöne Land schrecklich verwüstete, als nach dem prager Frieden die Schweden die churfächsischen Unterthanen, um sich an ihrem Landesherrn zu rächen, mißhandelten [o]). Wieviel mußten die armen Meißner damals nicht an Brandschatzung erlegen! Wie viele Leute wurden nicht allein durch den Krieg, sondern auch durch ansteckende Krankheiten weggerafft! Nur in dem einzigen meißnischen Kreise starben von 1636 bis 1640, und also in vier Jahren, zweymalhunderttausend Menschen mehr als gewöhnlich. Ja nur in den Jahren 1632 und 1633 soll Churfachsen, über die jährliche Sterbezahl, die sich damals auf sechzigtausend belief, noch 934,400 Menschen, in dreyßig Jahren also zusammen fast drey Millionen Menschen, von welchen 325,000 nur allein in Schlachten und Gefechten umkamen, verlohren haben. Dies ist auch gar nicht unwahrscheinlich, wenn man weiß, daß in Churfachsen vor dem dreyßigjährigen Kriege 2,915,105 Menschen sich befanden, wovon 588,498 in den Städten, und 2,326,607 auf dem Lande lebten. Im Jahre 1697 (40 Jahre nach dem westphälischen Frieden) zählte man in den churfächsischen Städten etwa 200,000 Menschen. Nimmt man diese als den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung an, so beträgt diese zwey Millionen. Also fehlten 915,105 Seelen an der Volksmenge, die Churfachsen vor dem dreyßigjährigen Kriege gehabt hatte. Zu diesem großen Menschen-

l) Oben Abschn. XXIV, §. 15.
m) Das Schiff, auf dem sich das meiste churfürstliche Silbergeschirr befand, ging unter. Michaelis, *II*, 240.
n) Westenrieder, 581—587.
o) Oben Abschn. XII, 3. 7. Abschn. XVII, §. 19.

schenverlust, der beynahe ein Drittel der ganzen Volksmenge ausmachte, kam noch der Verlust von achtzig Millionen an baarem Geld, kam noch der Verlust von den vielen verwüsteten Dörfern, deren Andenken noch jetzt 537 wüste Marken erhalten p). Um das Unglück, welches der dreyßigjährige Krieg über Chursachsen verbreitet hat, noch lebhafter vorzustellen, mögen noch folgende Nachrichten von einzelnen Städten hier eine Stelle finden. So berechnete z. B. die Stadt Meißen auf dem dresdenschen Landtag von 1640, daß sie für viermalhunderttausend Thaler Schaden gehabt habe. Dresden hatte bis zum Jahre 1640 neun Regimenter, imgleichen die Artillerie nebst Stückpferden und elf Generalstäben, verpflegen müssen, u. s. w. Sie hatte an Gebäuden und Gärten so vielen Schaden erlitten, daß sie denselben auf 100,000 Thaler schätzte. Die Pest tödtete 1632 allein 6892 Männer, und von 1631 bis 1634 war sie so heftig gewesen, daß immer nur noch der 15te Hauswirth das Leben behielt. Im Jahr 1635 konnte man ringsherum aus der Stadt ins freye Feld sehen, weil die Häuser theils durch die Pest entvölkert, theils von den verarmten Einwohnern freywillig verlassen, von der Garnison aber niedergerissen und zur Feuerung verbraucht worden waren. Noch 1697 lagen 219 Häuser noch unaufgebaut. Die Stadt Pirna berechnete den bis 1640 erlittenen Schaden auf 93,675 Thaler. Als sie Banner im Jahr 1639 erobert hatte, ließ er sie dreymal nach einander plündern. Bey dieser Gelegenheit brennten über 450 Häuser ab. Die Stadt Neustadt bey Stolpen wurde über vierzigmal geplündert. Die Stadt Torgau gab ihren Verlust 1640 auf 400,000 Thaler an q). Leipzig, das siebenmal belagert und sechsmal erobert worden war, hatte in diesem Kriege einen Aufwand von 1,075,250 Thalern. Als es 1642 von Torstensonen erobert wurde, kostete ihm dieses 537,623 Thaler. Torstenson ließ sich nur allein 150,000 Thaler an Präsentgeldern geben. Die Hungersnoth war so groß geworden, daß die Einwohner erschlagene und vor das Thor geworfene Hunde essen mußten. Noch im Jahr 1697 waren 317 Häuser unbewohnt und wüste. Freyberg, das im Jahr 1628 auf 4000 bewehrte Männer zählte, hatte 1640 kaum noch 500, und von 1700 bewohnten Häusern waren 1200 unbewohnt oder wüste r). Die meisten von diesen Unglücksfällen, welche die chursächsischen Städte betrafen, waren Folgen von dem Benehmen ihres Landesherrn, der sich von seinen vertrautesten Ministern von Schönberg und von Loos, und besonders von seinem Hofprediger D. Matthias Hoe von Hohenegg, einem gebohrnen Oestreicher, einem erklärten Feinde der Reformirten und besonders des pfälzischen Hofpredigers Scultetus, bereden ließ, auf die Seite des Kaisers zu treten. Des Kaisers Behandlung der protestantischen Böhmen und desselben Verfahren gegen den unglücklichen Friedrich, noch mehr aber das Restitutionsedict, gaben ihm bald Gelegenheit, den dem Hause Oestreich geleisteten Beystand zu bereuen. Er würde die Partey desselben gewiß auch eher verlassen haben, wenn es seine Rathgeber und seine Unentschlossenheit nicht verhindert hätte. Er verband sich nicht eher mit dem König

p) Leonhardi sächs. Erdbeschr. 1790, Th. I, S. 35. fg.
q) Leonhardi, S. 459. 494. 543. 574.
r) Leonhardi, Th. II, S. 47. 264.

König von Schweden, als bis ihn Tilly in die größte Verlegenheit setzte, und seine Rathgeber benutzten die schwedische Niederlage bey Nördlingen sehr schlau, ihn wieder auf des Kaisers Seite zu ziehen. Eben dadurch verhängten sie aber über die armen Churſachsen häufige und schreckliche Drangsale, die sie von den Schweden leiden mußten [s]).

Churbrandenburg.

7. Kein deutsches Land blieb von den unseligen Folgen des dreyßigjährigen Kriegs befreyt; am wenigsten aber Churbrandenburg. Schon Waldsteins Armee drückte die armen Brandenburger auf die unbarmherzigste Weise, und preßte denselben zwanzig Millionen Gulden ab [t]). In der Folge wurde das arme Land zugleich von den Schweden gemißhandelt. Dies geschah besonders zu der Zeit, als die Kaiserlichen und Sachsen Bannern nachrückten. Osterburg, Seehausen und Tangermünde wurden damals zweymal von den Schweden, und einmal von den Kaiserlichen und den Sachsen rein ausgeplündert, und dergestalt verwüstet, daß sie für Menschen gar keinen Aufenthalt mehr abgeben konnten. Zugleich wüthete zu Stendal und in der ganzen Altmark die Pest, die an einigen Orten täglich 30 bis 40 Menschen tödtete. Der Todten waren so viel, daß man sie meistens unbegraben mußte liegen lassen. Man kann sich die Verwüstung des Landes schon daraus vorstellen, daß von allen Landpredigern zwischen Perleberg, Kyritz, Pritzwalk, Havelberg und Werben, in einem Bezirke von vier Meilen in der Länge und Breite, nur ein einziger noch übrig war, der die gottesdienstlichen Verrichtungen besorgte, und daß in einem Jahre nicht viel über vier bis fünf Kinder getauft wurden. Die andern Prediger auf dem Lande waren zum Theil entflohen, zum Theil hatte man ihre Stellen nicht wiederbesetzt, und die in den Städten durften sich nicht herauswagen. Kurz, die Mark Brandenburg, und besonders die Churmark, glich im Jahre 1646 einer großen Wüste, in der man nichts als hier und da Aschenhaufen von abgebrennten Dörfern, und Trümmer von zerstörten Städten erblickte. Beym Regierungsantritte des großen Churfürsten Friedrich Wilhelms fanden sich im ganzen Lande Ruppin, das über sechs Meilen lang und fünf breit ist, nicht mehr als vier bewohnte Dörfer. Dieser öde Zustand rührte aber auch zum Theil von den häufigen Auswanderungen her, welche die schrecklichen Gelderpressungen verursachten. Die kleine Stadt Osterburg mußte von 1626 bis 1644, und also in 18 Jahren, 392,380 Thaler Brandschatzung erlegen, und zu den Landesanlagen dennoch auch noch beytragen [u]). Zum Glücke bekam die Mark Brandenburg im Jahr 1640 einen vortrefflichen Regenten, der die traurigen Folgen des langen und schrecklichen Kriegs mit dem wärmsten Eifer zu entfernen suchte [v]). Seines Vaters Georg Wilhelms Gesundheit war durch den vielen Kummer und die vielen Sorgen so geschwächt worden, daß er schon im fünf und vierzigsten Jahre seines Alters starb. Da sein Geist nicht groß genug war, um sich von dem Joche, das ihm falsche Rathgeber auflegten, freyzumachen, so spielte er manchmal eine so kleine, eine so unbedeutende Rolle, daß man Preußens jetzige Macht unmöglich daraus ahnden konnte. Ganz anders zeigte sich gleich die Regierung seines großen Sohnes, Friedrich Wilhelm, dessen treffliche Naturanla-

s) Heinrichs sächs. Gesch. II, 293. 296.
t) Oben Abschn. IV, §. 21.
u) Buchholz, III, 643. 652.
v) Oben Abschn. XX, §. 11.

anlagen eine ihnen angemessene Bildung zu erhalten das Glück hatten. Sein Hofmeister war der berühmte Staatsmann Gerhard Romilian Kalkum, genannt Leuchtmar, und schon vom achten Jahre seines Lebens an befand er sich wenig am Hofe seines Vaters. Er hielt sich nemlich, der Kriegsunruhen wegen, erst einige Jahre zu Cüstrin, und hernach zu Stettin, am Hofe des letzten Herzogs von Pommern, auf. Man schreibt seine Entfernung vom väterlichen Hofe dem Rath des Grafen von Schwarzenberg zu, der ihn, wie man glaubte, dadurch hindern wollte, von den Angelegenheiten des Landes sich einige Kenntniß zu verschaffen. Wenigstens war es eine Folge der Rathschläge des ersten Ministers, daß der Prinz im funfzehnten Jahre seines Alters (1634) nach Holland geschickt wurde, wo er bis zum Jahre 1638 blieb. Indessen war Holland unter der Statthalterschaft des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien für den brandenburgschen Churprinzen eine so gute Schule der Kriegs- und Staatskunst, daß ihn Schwarzenberg auch da zu fürchten anfing. Er benutzte, um sich von dieser Aengstlichkeit zu befreyen, die Sehnsucht des Vaters, seinen Sohn wieder bey sich zu haben. Georg Wilhelm wünschte schon 1637, daß sein Prinz nach Hause kommen möchte; der den Wunsch des Vaters aber nicht eher als im folgenden Jahre erfüllte. Friedrich Wilhelm sah sich beym Antritte seiner Regierung ohne alle Macht, und gleichsam ohne Land. Preußen schmachtete noch unter dem Joche der polnischen Oberherrschaft; Pommern, das die Schweden noch ganz in ihrer Gewalt hatten, durfte es nicht wagen, ihn für seinen Landesherrn zu erkennen; die brandenburgschen und die westphälischen Länder befanden sich in dem traurigsten Zustande. In dieser critischen Lage durfte Friedrich Wilhelm auf niemand, als auf sich selbst rechnen. Der kaiserliche Hof, mit dem sein Vater gegen die Schweden in Verbindung gestanden hatte, hielt Brandenburg für schwach genug, um auf seine Kosten dereinst Frieden zu machen, und die übrigen Reichsstände sehnten sich auch so sehr nach der Wiederherstellung der Ruhe, daß ihnen Churbrandenburgs Verlust oder Gewinn sehr gleichgültig war. Diese politische Verwirrung aber war ein Werk des von dem Hause Oestreich erkauften ersten Ministers Schwarzenberg, den Georg Wilhelm so mächtig in seinem Lande werden ließ, daß er sogar den Gedanken gehabt haben soll, die Churmark auf seine Familie zu bringen, so wie es Waldstein mit Meklenburg machte. Friedrich Wilhelm entfernte diesen gefährlichen Mann mit der klügsten Behutsamkeit von seinem wichtigen Posten. Der Tod desselben erleich- 1641
terte ihm jedoch diese Mühe. Zwar suchte der Sohn desselben, der Graf Johann Adolf, den sein Vater dem Johanniterorden zum Nachfolger im Heermeisterthum aufgedrungen hatte, und dem der Churfürst die an den Vater verpfändeten Aemter und Güter wieder wegnahm, den Kaiser gegen den Churfürsten aufzubringen; der Kaiser schickte auch seinetwegen einen besondern Gesandten an den Churfürsten, der aber nichts ausrichtete. Mit eben der Standhaftigkeit, die Friedrich Wilhelm in dieser Sache bewies, brachte er auch endlich alle Festungen, deren Besatzungen dem Kaiser geschworen hatten, wieder in seine Gewalt. Demungeachtet mußte sein Land noch manche Drangsale des Kriegs erfahren. Es schien als wenn die Schweden sich vorgenommen hätten, das brandenburgsche Land noch härter als vorher zu behandeln. Stalhantsch fiel aus Schlesien ein, besetzte Zos-

sen, und bedrohete die Stadt Berlin. Auf Befehl des damals noch lebenden Grafen von Schwarzenberg wurden die Vorstädte abgebrennt, als noch kein Schwede vor Berlin sich sehen ließ. Stalhantsch kehrte bald nach Schlesien zurück; aber Axel Lille, der von einer andern Seite aus Meklenburg kam, besetzte den Havelstrom, und schrieb drückende Brandschatzungen aus. Weder die Kaiserlichen, noch die Sachsen setzten sich in Bewegung, der Mark Brandenburg Beystand zu leisten. Friedrich Wilhelm sah jetzt ein, daß für ihn kein wirksameres Rettungsmittel übrig wäre, als um einen Vergleich mit den Schweden sich zu bewerben. Er befahl in dieser Rücksicht seinen Unterthanen, sich mit den Schwe-
1641 den der Contributionen wegen zu vergleichen. Zugleich gebot er seinem Kriegsvolke, alle Feindseligkeiten gegen die Schweden einzustellen. Dies war ohnedies so sehr geschmolzen, daß es sich gegen die Schweden nicht mehr im Felde durfte sehen lassen, und daß es blos dazu diente, den Bauer durch seine Streifereyen völlig unglücklich zu machen. Friedrich Wilhelm ließ auch die Schanze zu Werben gänzlich niederreißen, damit die Kaiserlichen, die in der Nähe standen, sich derselben nicht bemächtigen, und den Schauplatz des Kriegs wieder in die Mark Brandenburg versetzen möchten. Den Kaiser verdroß dies so sehr, daß er dem Churfürsten deswegen schriftlich Vorwürfe machte; dieser besänftigte ihn jedoch wieder dadurch, daß er seine noch übrige Reiterey gänzlich seinem Dienste überließ. Da sie ohnedies schon in kaiserlicher Pflicht stand, und dem Lande durch ihre Streifereyen nur beschwerlich war, so war es ein wirklicher Gewinnst, so schädlicher Kriegsleute loszuwerden. Indessen ließ der Kaiser nichts unversucht, um den Churfürsten zum Bundesgenossen zu behalten. Seine Gesandten, die er zu ihm nach Königsberg schickte, thaten alles mögliche, um ihn zur Erneuerung des Bündnisses zu bewegen. Der König von Polen unterstützte ihre Bemühung, und der berühmte Arnheim hatte schon fast eine Armee von zwanzigtausend Mann angeworben, um die Schweden aus Pommern zu verjagen, und das Land für den Churfürsten zu erobern. Er starb jedoch mit dem Grafen von Schwarzenberg fast zu einerley Zeit, und sein Tod scheint den Churfürsten vollends bestimmt zu haben, die Unterhandlungen wegen des Stillstands mit den Schweden eifriger zu betreiben. Er schickte
im May wenigstens jetzt erst einen Gesandten nach Hamburg, um mit dem französischen Minister, dem Grafen von Avaux, und dem schwedischen Bevollmächtigten Salvius, vorläufig über den Stillstand zu unterhandeln. Es ging hierauf eine churbrandenburgsche Gesandtschaft nach Stockholm, und diese brachte es bey der Königin dahin, daß sie ihren Generalen die Feindseligkeiten gegen die Brandenburger
im Jul. untersagte. Den Stillstand selbst aber brachte der Herr von Leuchtmar zur Richtigkeit. Er sollte eigentlich nur zwey Jahre dauern; er wurde aber stillschweigend bis zum westphälischen Frieden fortgesetzt. Vermöge desselben behielten die Schweden jetzt nur einige Oerter besetzt, und zogen aus den zu denselben gehörigen Kreisen den nöthigen Unterhalt [w]). In der Folge räumten sie aber Frankfurt und Crossen [x]). Der Stillstand, den der Churfürst mit den Schweden geschlossen hatte, sicherte die brandenburgschen Länder doch noch nicht vor allen Kriegsbedrückungen. Die Mark mußte sowol von den Kaiserlichen als von den Schweden beschwerliche Durchzüge leiden, und ihre Bewohner wurden noch manchmal gemißhan-

w) Buchholz, IV, 1 — 11.

x) Oben Abschn. XXI, §. 16.

handelt [y]). Endlich erschien die Friedenszeit, und der weise Friedrich Wilhelm wußte die westphälischen Unterhändler so trefflich zu leiten, daß ihm Hinterpommern, Magdeburg und Halberstadt zu Theil wurde [z]).

8. Noch ein andres obersächsisches Land, das Fürstenthum Gotha, war so glücklich, mit Brandenburg zu gleicher Zeit, einen neuen Regenten zu bekommen, der sich seiner armen Einwohner mit väterlichem Eifer annahm. Die Gelegenheit hierzu gab die Veränderung, die sich in der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen ereignete. Die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst starben beide, ohne Erben zu haben. Durch ihren Tod fiel den Herzogen von Weimar und Altenburg der ganze coburgsche Antheil des ernestinischen Landes zu. Vermöge eines im Jahr 1634 zu Eisenberg geschlossenen Vertrags, sollten von demselben an Weimar vier, an Altenburg aber zwey Sechstel kommen. Das Ganze wurde daher in den coburgschen, in den eisenachschen und in den gothaischen Theil abgesondert. Der gothaische Theil wurde den weimarschen Herzogen, als die Hälfte ihrer vier Sechstel ausgesetzt. Um die beiden übrigen Theile loosete man, und das Loos sprach der weimarschen Linie den eisenachischen, und der altenburgschen den coburgschen Theil zu [a]). Diese Länder, die man hier theilte, wurden aber in die traurigen Schicksale des dreyßigjährigen Kriegs ganz vorzüglich verwickelt. Ihre Fürsten spielten auf dem Schauplatze desselben zum Theil sehr ausgezeichnete Rollen. Die drey ältern Söhne Herzog Johanns, die Prinzen Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm, wurden von den böhmischen Ständen und dem König Friedrich zum Beystande aufgefordert; sie überlegten die Sache nicht nur mit ihren Räthen und Theologen, sondern sie ließen sich auch von den theologischen Facultäten zu Wittenberg und Jena ein Bedenken darüber ausstellen, und diese erklärten sich sämmtlich dafür, daß sich die Fürsten der Böhmen annehmen müßten. Die drey Prinzen, Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm, nahmen hierauf vom König Friedrich Patente an, um eine gewisse Anzahl Truppen für ihn zu werben. Johann Ernst, der zum Obersten ernennt wurde, sah sich, um ein Regiment anzuwerben, genöthigt, die Oberherrschaft Cranichfeld an den Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt zu verpfänden. Die drey Brüder befanden sich in der Schlacht bey Prag, und Johann Ernst that sich schon damals durch Muth und Entschlossenheit hervor [b]). Als er sich in Breslau von dem unglücklichen Friedrich getrennt hatte, begab er sich nach Wolfenbüttel, wo er verschiedene von seinen Räthen zu sich forderte, um mit ihnen sein künftiges Benehmen zu überlegen. Diese überreichten ihm ein Schreiben der Landstände, worin ihn dieselben ersuchten, sobald als möglich in sein Land zurückzukehren. Johann Ernst erklärte jedoch, daß er lieber sein Land aufopfern, und als ein bloßer Edelmann sein Glück versuchen, als seinen Pflichten und seinem Gewissen zuwiderhandeln wolle. Er war den Hauptleuten seines Regiments auf 15000 Gülden schuldig geblieben. Dagegen hatte er zwar 25000 Gülden von den schlesischen Ständen zu fordern; indessen wurde doch ausgemacht, daß die fürstliche Rentkammer die Abtragung jener Schuld einstweilen übernehmen sollte. Da nun die Herrschaft Cranichfeld für 83000 Gülden ver-

Thüringen. 1640

1633 und 1638

1640

y) Buchholz, 13, 15.
z) Oben Abschn. XXVI. §. 16.
a) Gesch. Thüringens, VI, 1 — 10.
b) Oben Abschn. I, §. 22. N. r.

verpfändet worden war, so hatte Johann Ernst dem König Friedrich zu Gefallen 98000 Gülden aufgewendet. Dabey hatten seine Brüder Friedrich und Wilhelm gleichfalls Schulden gemacht; denn jener mußte 15000 und dieser 23800 Gülden borgen. Der unglückliche Friedrich kostete also dem ernestinischen Hause schon damals wenigstens 136800 Gülden. Man mußte deswegen die Hofwirthschaft genauer einrichten; man mußte den fürstlichen Marstall abschaffen. Dies waren aber noch nicht die schlimmen Folgen alle, die der weimarschen Prinzen Theilnahme an den böhmischen Unruhen nach sich zogen. Sie hatten sich durch dieselbe auch des Kaisers Ungnade zugezogen. Die weimarschen Landstände, die deswegen in Verlegenheit waren, baten den Churfürsten von Sachsen, sich für den Herzog Johann Ernst bey dem Kaiser zu verwenden. Allein Johann Ernst, der den ersten Schritt thun sollte, wollte sich, so sehr ihn auch seine Landstände darum baten, durchaus nicht dazu verstehen. Der neue Kaiser Ferdinand II. schloß daher die drey ältern weimarschen Prinzen von der Belehnung aus, und die weimarschen Gesandten erhielten weiter nichts als einen Lehnsschein [c]). Durch alles dieses ließen sich Johann Ernst und seine Brüder doch nicht abhalten, sich der Sache des unglücklichen Friedrichs ferner anzunehmen. Herzog Wilhelm stieß mit dreytausend Mann Fußvolk und sechshundert Reitern zum Grafen von Mansfeld, und sein Bruder Bernhard diente unter diesem Kriegshaufen als Rittmeister. In der Folge wendete sich Herzog Wilhelm zu dem Heere, welches der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach errichtete. Nach der unglücklichen Schlacht bey Wimpfen dankte er seine Truppen, von denen wol mancher geblieben oder gefangen war, wieder ab, und kehrte in sein Land zurück. Sein älterer Bruder, Herzog Friedrich, der dem Herzog Christian von Braunschweig diente, ward in der Schlacht bey Fleury (1622 im Aug.) getödtet [d]). Diese Feldzüge der weimarschen Herzoge hatten bis zum Jahr 1625 schon so viel gekostet, daß die Landschaft allein für den Herzog Wilhelm 50000 Gülden Schulden übernehmen mußte [e]). Dennoch ließ sich Herzog Wilhelm bereden, an der Kriegsrüstung des niedersächsischen Kreises Theil zu nehmen. Er warb, mit Hülfe seines Bruders Bernhard, 4000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde. Von diesen Leuten blieben (1623) wieder sehr viele in der blutigen Schlacht bey Loo [f]), und Herzog Wilhelm selbst, den ein Schuß vom Pferde geworfen hatte, gerieth in Tillys Gefangenschaft. Anfangs behandelte man ihn, als einen Ketzer, mit vieler Härte; seine Geschicklichkeit im Drechseln verschaffte ihm aber Gelegenheit, die Kaiserin für sein Schicksal zu interessiren, und die Fürsprache derselben verschaffte ihm nach sechzehn Monaten seine Freyheit wieder. Ferdinand II. versicherte ihm sogar persönlich, alles vergangne vergessen zu haben, und sagte ihm seine Gnade für die Zukunft zu. Wilhelm langte nun im Februar 1625 wieder in seinem Lande an.

9. Zu eben der Zeit, da Wilhelm vom Kriegstheater abtrat, erschien sein älterer Bruder Johann Ernst von neuem auf demselben. Er trat in die Dienste des Königs von Dänemark, der ihn erst zum General der Cavallerie und hernach

c) Müllers sächs. Annalen, 318.
d) Oben Abschn. II, §. 20. Gesch. Thüringens, V, 306 – 315.
e) Gesch. Thüringens am a. O. 323.
f) Oben Abschn. III, §. 6.

nach zum Feldmarschall ernennte. Er hielt sich sehr brav, und bemächtigte sich unter andern des Hochstifts Osnabrück. Das Bisthum Münster lösete sich mit achtzigtausend Thalern, die seiner Kriegscasse unstreitig willkommen waren. Als er aber seine Eroberung fortsetzen wollte, ersuchte ihn der Graf von Mansfeld, seine auf der dessauer Brücke geschwächte Kriegsmacht wieder zu verstärken, und er stieß hierauf mit 5000 Mann zu demselben. Er folgte ihm auch bald im Tode nach [g]). Dies war nun schon der zweyte weimarsche Fürst, der in diesem Kriege sein Leben einbüßte, und Herzog Johann Friedrich befand sich damals in der Gefangenschaft, in die er bey einem Ausfalle der Besatzung zu Lippstadt gerathen war. Er entdeckte seinen Stand erst nach einigen Monaten, und auf Ansuchen des Churfürsten von Sachsen und Herzog Wilhelms lieferte ihn Tilly zwar wieder aus; er machte es aber zur Bedingung, daß er auch fernerhin in der Verwahrung bleiben sollte. Man brachte ihn erst nach Oldisleben und sodenn nach Weimar, wo er aber drittehalb Jahre hernach, aus Verdruß über seine Einsperrung, das Leben endigte. Die Brüder übertrugen jetzt dem Herzog Wilhelm als dem ältesten die Regierung. Er führte sie mit lobenswürdigem Eifer. Unter andern söhnte er sein Haus mit dem Kaiser wieder aus [h]). Aber die Bedrückungen des Kriegs empfand Thüringen demungeachtet jetzt immer stärker. Im Jahr 1630 wurden alle Länder des ernestinischen Hauses von den kaiserlichen Truppen mit unerträglichen Einquartierungen heimgesucht. Nach der Schlacht bey Leipzig rückte Tilly mit seiner ganzen Armee nach Thüringen, und überall ließ er Denkmäler seiner Grausamkeit zurück [i]); am meisten aber im weimarschen und schwarzburgschen Gebiete. Unter andern wurde die schwarzburgsche Stadt Frankenhausen geplündert und abgebrennt. Eben das Schicksal hatten die Dörfer um Gotha, und fast kein einziger Edelmann blieb verschont. Die ganze Ernte wurde vernichtet, und wagte es jemand, dem Tilly deswegen Vorstellungen zu thun, so antwortete er, er könnte seine Soldaten nicht, wie die Vögel, durch die Luft führen. Seine Gegenwart nöthigte den Herzog Wilhelm, das Kriegsvolk, das er als Mitglied des leipziger Bundes zusammengebracht hatte, wieder abzudanken. Doch war er einer der ersten Fürsten, die zur Verbindung mit dem König von Schweden die Hand boten. Er war deswegen zu ihm nach Spandau gereiset, und er führte ihm bey Leipzig fünf Compagnien Reiter zu, unter welchen des Herzogs Leibcompagnie allein 275 Mann stark war [k]). Als Gustav Adolf nach Erfurt kam, gab er dem Herzog Wilhelm Vollmacht, eine Armee anzuwerben [l]). Dieser brachte auch aus Thüringen und den angränzenden Ländern zehntausend Mann zusammen, und eroberte damit Göttingen und das Eichsfeld [m]). In der Folge stieß er zur Armee des Königs. Indessen nahm der Graf von Pappenheim das Eichsfeld wieder weg, und die Besatzungen, die er daselbst zurückließ, richteten in den angränzenden thüringschen Gegenden, besonders im Mühlhäusischen und Schwarzburgschen, großen Schaden an [n]). Nach Gustav Adolfs Tod blieb nicht nur Bernhard, sondern auch

g) Oben Abschn. III, §. 9. 17. 18.
h) Gesch. Thüringens, 323—336.
i) Oben Abschn. VIII, §. 3.
k) Gesch. Thüringens, 342—344.
l) Oben Abschn. IX, §. 4.
m) Abschn. X, §. 2.
n) Gesch. Thüringens, 354.

auch Wilhelm der schwedischen Partey ergeben, und letztrer zog wieder mit achttausend Mann zu Felde. Er belagerte unter andern die bambergsche Stadt Kronach. Auf die Nachricht von dem Tode des Herzogs Johann Casimir hob er aber diese Belagerung wieder auf, und kehrte nach Erfurt zurück o). Nach der Schlacht bey Nördlingen rückten die Kaiserlichen dem thüringschen Lande durch Franken immer näher, und Herzog Wilhelms Reiter konnten sie bald nicht mehr zurückhalten. Er fand sich dadurch bewogen, dem zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen geschlossenen prager Frieden beyzutreten, und dem letztern seine fünf Regimenter zu überlassen. Auch seine beiden Brüder Albrecht und Ernst nahmen den prager Frieden an, und nur Herzog Bernhard setzte die kriegerischen Beschäfftigungen noch fort. Dessen Bundesgenossen, die Schweden, behandelten jetzt Thüringen als ein feindliches Land. Gegen Ende des Jahrs 1636 rückte Banner mit 24000 Mann in Thüringen ein, und legte in Erfurt eine Besatzung. Die um Erfurt liegenden Städte und Dörfer, als Weimar, Jena, Buttstedt, Tonndorf, Brembach u. a. m. erfuhren nun die grausamsten Plünderungen. Zu Eisenach entstand durch Unvorsichtigkeit eines schwedischen Soldaten eine Feuersbrunst, die beynahe die ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelte. Zu den Schweden gesellten sich noch die eichsfeldischen Bauern, welche diese Gelegenheit ergriffen, um sich wegen desjenigen zu rächen, was Herzog Wilhelms Kriegsleute ehedem bey ihnen verübt hatten. Diesen Drangsalen zu entgehen, flüchteten die meisten Bewohner der Dörfer in die Städte, und ließen ihre Aecker unbestellt. Der kaiserliche Feldmarschall Götze trieb zwar (1637) Bannern endlich aus Thüringen heraus; aber eben die Kaiserlichen, die Thüringen von den Schweden befreyten, plünderten Jena aus. Während daß die Thüringer alle Arten von Drangsalen des Kriegs erfuhren, wurde das ernestinische Haus durch den Tod des großen Bernhards abermals vermindert p).

1641 10. Im weimarschen Hause waren von den sieben Prinzen Herzog Johanns also nur noch drey vorhanden, welche die Länder, die sie vom Vater geerbt, und durch die coburgsche Erbschaft vermehrt hatten, in den weimarschen, in den eisenachschen, und in den gothaischen Theil absonderten. Jeder derselben brachte damals 30000 Fl., alle drey zusammen also 90000 Fl. ein q). Wilhelm bekam den weimarschen, Albrecht den eisenachschen und Ernst den gothaischen Theil. Al-

1644 brecht starb bereits nach drey Jahren, ohne Söhne zu haben. Seine Brüder Wilhelm und Ernst, denen sein Landesantheil zufiel, theilten ihn hierauf wieder in den eisenachschen und in den heldburgschen Theil, und durch das Loos kam jener an den älteren, und dieser an den jüngern Bruder r). Der letztre, der vortreffliche Ernst, befand sich beym Antritt seiner Regierung über das Fürstenthum Gotha in einer sehr schlimmen Lage. Banner, den die Kaiserlichen damals bis nach Thüringen zurückgedrängt hatten, verbreitete über die Bewohner desselben mancherley Drangsale. Er zog zwar zu Ende des Jahrs (1640) über Weimar und Jena

o) Gesch. Thüringens, 359.
p) Gesch. Thüringens, 363. 366.
q) Sowol dieser als der erste Theilungsvertrag ist vom Kaiser Ferdinand III. bestätigt worden. Müllers sächs. Annalen, 365, 366. — Gesch. Thüringens, VI, 1 — 12.
r) Gesch. Thüringens, 20.

Jena nach Franken; dagegen rückte aber im folgenden Jahre (1641) der kaiserliche General Graf von Hatzfeld nach Thüringen, verlegte sein Hauptquartier nach Ichtershausen, und machte den Anfang, Erfurt einzuschließen. Durch eine so beträchtliche Anzahl von Truppen, die das Land zu ernähren hatte, stieg der Mangel an Lebensmitteln bis auf den äußersten Grad, und dennoch schaffte Hatzfelds Abzug keine Erleichterung. Es rückte nemlich an seine Stelle der General Wahl ein, und bezog in und um Gotha die Winterquartiere. Herzog Ernsts Unterthanen mußten nun drückende Brandschatzungen erlegen. Da nun die in Erfurt liegenden Schweden zu gleicher Zeit Kriegssteuern verlangten, so war der menschenfreundliche Fürst in der bedrängtesten Lage. Das ausgesogene Land konnte nichts mehr geben, und die Schweden wollten von ihren Forderungen doch nicht abstehen. Ein ähnliches Schicksal hatte das übrige ernestinische Land. Noch im Herbste dieses Jahrs zog Königsmark in Thüringen umher, und erpreßte so vieles Geld, als ihm möglich war. Die Schweden bezogen auch hierauf (1643) in Thüringen die Winterquartiere. Im März 1646 legte sich die schwedische Hauptarmee, die Wrangel anführte, in Thüringen ein. Im October des folgenden Jahrs (1647) zog das schwedische Heer schon wieder durch Thüringen. Ihm rückte die kaiserliche und bayrische Armee nach [s]). Nur allein aus dem Fürstenthum Gotha wurden von 1641 bis 1645 auf 67600 Thaler Geld und Getreide in das Magazin nach Erfurt geliefert. Bis zum Jahre 1647 betrug die ganze Summe 87400 Thaler [t]). Hierzu kamen noch zwey Feuersbrünste, welche den größten Theil der Hauptstadt zerstörten. Es brennten nemlich im Jahr 1632 und wie man glaubt durch Unvorsichtigkeit der schwedischen Soldaten, auf 600 Wohnhäuser, oder zwey Drittel der Stadt, ab [u]). Vierzehn Jahre später verzehrte das Feuer schon wieder einen großen Theil der Stadt, und machte viele Bürger durch den Verlust ihrer Häuser und eines großen Getreidevorraths unglücklich. Das wenige, was das Feuer den bedaurenswürdigen Leuten übrigließ, raubte ihnen schwedisches Kriegsvolk, das eben vorbeyzog. Herzog Ernst, der um diese Zeit den Bau des ansehnlichen Schlosses Friedenstein vollendete, bewies in der Unterstützung seiner Unterthanen so viele Thätigkeit, daß die Stadt in kurzer Zeit wieder aus ihrem Schutte hervorstieg [v]). Auch Eisenach wurde in diesem Zeitraume von zwey schrecklichen Feuersbrünsten heimgesucht. Die Zahl der Bewohner der thüringschen Städte wurde nicht allein durch den Krieg, sondern auch durch häufige ansteckende Krankheiten gar sehr vermindert [w]). Keine thüringische Stadt aber hat im dreyßigjährigen Kriege unstreitig mehr gelitten, als Erfurt. Gleich zu Anfang desselben verursachte ihr ein Haufen Kriegsvolk, den der Herzog Friedrich von Altenburg für spanisches Geld angeworben hatte, einen Schaden von einigen Tonnen Goldes. Im Jahr 1625 forderte der Churfürst von Maynz hunderttausend Gülden Kriegssteuer, und nur die dringendsten Bitten konnten ihn bewegen, bis auf 60000 herunterzulassen. Im folgenden Jahre verlangte der kaiserliche Oberste 1646

s) Gesch. Thüringens, 14 — 17.
t) Gesch. des Herzogth. Gotha, I, 257, 258.
u) Ebendas. S. 229.
v) Ebendas. II, 119.
w) Gesch. Thüringens, VI, 56—58.

ste Merode für 8000 Mann Quartier, und die Stadt mußte dieses Ungemach mit 50000 Thalern abkaufen. Diese Einquartierungen und Gelderpressungen dauerten immer fort, und da die letztern bis zum Jahre 1626, also 22 Jahre vor dem westphälischen Frieden, schon auf 300000 Thaler betrugen, und da die Schweden die Stadt so lange besetzt hatten, so muß ihr Aufwand ohne Zweifel sehr beträchtlich gewesen seyn, und zum Verfalle des bürgerlichen Gewerbes merklich gewirkt haben. Die Pest, die im dreyßigjährigen Krieg so öfters wüthete, trug zur Verminderung ihrer Volksmenge sehr viel bey. Nur allein im Jahre 1626 wurden 3474 Menschen von ihr weggerafft [x]), und dennoch zählte sie 1638 noch 12000 wehrhafte Bürger, welche auf eine Volksmenge von 48 bis 50000 Menschen schließen lassen [y]). Wie sehr aber der dreyßigjährige Krieg der Bevölkerung und dem Gewerbe in Thüringen geschadet hat, das sieht man aus den Nachrichten vom Verfalle seines Waidbaues. Noch kurz vor 1646 wurde in mehr als 300 thüringschen Dörfern Waid gebaut, und in jedem Dorfe wurden jährlich 30 bis 40 Acker bestellt. Allein schon 1629 trieben nur noch dreyßig Dörfer den Waidbau. Es wurden damals nur noch 675 Aecker bestellt, und von dieser Zeit verminderte sich die Zahl derselben immer mehr [z]).

Hessencassel.

11. Unter die fürstlichen Häuser, die an dem dreyßigjährigen Krieg nicht nur lebhaften Antheil nahmen, sondern auch die Vertheidigung der protestantischen Religion und der deutschen Freyheit standhaft fortsetzten, gehörte ganz vorzüglich Hessencassel. Der Landgraf Wilhelm V. war dem leipziger Bunde beygetreten. Der kaiserliche Generalissimus Tilly, that ihm daher, um ihn wieder davon abzuziehen, den Antrag, sein Kriegsvolk abzudanken, und dagegen fünf Regimenter in Hessen aufzunehmen, sodenn Cassel und Ziegenhayn den Kaiserlichen zu überlassen, und der kaiserlichen Armee noch überdies eine Geldsumme auszuzahlen. Er sollte zugleich erklären, ob er Freund oder Feind wäre. Allein Wilhelm antwortete ganz beherzt: er sey weder Freund noch Feind, er werde aber fremde Truppen weder in sein Land noch in seine Festungen aufnehmen; seine Soldaten brauche er selbst, und für die kaiserliche Armee habe er kein Geld; wenn Tilly aber Geld nöthig habe, so dürfe er es nur bey den benachbarten reichen catholischen Geistlichen aufsuchen. Tilly wurde über diese Antwort so unwillig, daß er den Obersten Kratz nach Schmalkalden und Vach, den Obersten Coloredo aber nach Salzungen und Kreuzberg rücken ließ. Die muthigen Hessen hieben hierauf bey Rotenburg einen Haufen kaiserlicher Truppen nieder. Nun drang Tilly selbst in Hessen ein; er mußte es aber zum Glücke bald wieder verlassen, um dem König von Schweden entgegenzurücken. Der Landgraf reisete hierauf zum König nach Werben, und schloß mit ihm ein Bündniß. Auch bewies er sich als ein treuer und muthiger Bundesgenosse desselben [a]). Tilly drang zwar nach der Schlacht bey Leipzig wieder in Hessen ein, und verübte in der Gegend von Ziegenhayn viele Grausamkeiten; die Hessen nahmen jedoch den Kaiserlichen die gemachte Beute wieder ab. Ihr muthiger Landgraf eroberte Münden. Auch begaben sich, außer dem Stifte Fulda, die meisten benachbarten westphälischen Stände in seinen Schutz, weil sie dieses als ihr einziges

x) Gesch. Thüringens am a. O. 49—51.
y) Oben Abschn. XVII, §. 33.
z) Schrebers Nachrichten vom Waidbau.
a) Abschn. IX, §. 2. 13. X, 2.

einziges Rettungsmittel ansahen. Wilhem befand sich auch damals so gerüstet, daß er zur Armee des Königs zehntausend Mann konnte stoßen lassen. Gustav Adolf schenkte ihm die Abtey Fulda als ein erobertes Land, und ungeachtet der Landgraf seinen großmüthigen Bundesgenossen bald darauf verlohr, so setzte er seine Verbindung mit Schweden dennoch fort. Hierzu ermunterte ihn jedoch auch die Verpflichtung, die er 1634 gegen Frankreich übernahm. Er bekam den Titel eines obersten Marschalls von Frankreich, und jährlich zwölftausend Kronen. Nun konnte er seine Rüstungen nicht nur fortsetzen, sondern noch lebhafter betreiben. Zwar wankte seine Freundschaft für die Schweden; aber er gab sie endlich doch nicht auf. Er setzte sie vielmehr bis an seinen Tod fort, der schon im 36sten Jahr seines Alters erfolgte [b]). Mit seiner Gemahlin, Amalie Elisabeth, hatte er acht Prinzen und sechs Prinzessinnen gezeugt. Von jenen aber waren sechs und von diesen drey schon in der Jugend gestorben. Wilhelm VI., der älteste Prinz, war kaum acht Jahr alt, als sein Vater starb; seine vortreffliche Mutter aber führte die vormundschaftliche Regierung mit dem lobenswürdigsten Eifer, und ihre Verbindung mit Frankreich und Schweden war ihr eben so ehrenvoll als vortheilhaft. Die Hessen zeichneten sich bey mancher Gelegenheit durch Muth und Tapferkeit aus. Freylich wurde Niederhessen so gut wie andre deutsche Länder verwüstet, und von Hungersnoth, Pest und Krankheiten heimgesucht [c]); es hat auch mancher brave Hesse in diesem Kriege sein Leben eingebüßt; der Landesherr erlangte jedoch durch seine Theilnahme an demselben sehr ansehnliche Vortheile, die ihn für das, was sein Land und seine Unterthanen gelitten hatten, einigermaaßen wieder schadlos hielten. Die Abtey Hersfeld, die Probstey Göllingen, und 600000 Thaler, die hätte Hessencassel doch gewiß nicht bekommen, wenn es seine Freundschaft für Frankreich und Schweden nicht so standhaft fortsetzte. Ohne dieselbe hätte es seine Ansprüche auf die marpurgsche Erbschaft vielleicht auch nicht geltend machen können. Der Streit über dieselbe wurde endlich, durch die Vermittlung des Herzog Ernsts von Gotha, so entschieden, daß Cassel die untere Grafschaft Katzenellnbogen, nebst dem Amte Schmalkalden, und den dazugehörigen Vogteyen, sodenn von der marpurgschen Erbschaft ein Viertel, und noch darüber fünftausend Gülden jährlichen Einkommens, nebst Stadt und Schloß Marpurg, bekam, dagegen aber dem Hause Darmstadt zu den übrigen Vierteln noch 60000 Gulden zugab [d]). Hessencassel machte aber in diesem Zeitraume noch andre beträchtliche Erwerbungen. Im Jahr 1640 starb der letzte Graf zu Schaumburg. Da nun sein Land zum Theil ein hessencasselsches Lehn war, so bekam Hessencassel deswegen vier Aemter von demselben. Als die Linie der Grafen zu Hanau-Münzenberg im Jahr 1642 sich endigte, verhalf die Landgräfin Amalie Elisabeth der lichtenbergschen Linie zum Besitze ihres Landes. Denn da die Lehnshöfe schon anfingen, die ihnen von demselben lehnbaren Stücke einzuziehen, so bat sich der Graf Friedrich Casimir von Hanau-Lichtenberg den Beystand seiner mächtigen Muhme, der Landgräfin, aus, und diese brachte es durch ihr Ansehn und ihre Vorstellungen auch dahin, daß die Lehnsherren dem Grafen die Belehnung nicht länger verweigerten. Ama-

b) Abschn. XVII, §. 34. Götzens hess. Gesch. 105 — 111.

c) Götze, 111. 117.

d) Götze, 116.

lie Elisabeth vergaß jedoch den Vortheil ihres Hauses dabey auch nicht. Ihr verstorbener Gemahl, Landgraf Wilhelm, hatte den Kaiserlichen Hanau wieder wegnehmen helfen [e]), und Amalie Elisabeth hatte schon von dem letzten Grafen von Hanau-Münzenberg eine Schadloshaltung verlangt, und auch eine Versicherung deswegen bekommen. Jetzt (1643) wurde also ausgemacht, das Amt Schwarzenfels und die Kellerey Naumburg sollte für diese Forderungen an Hessencassel versetzt werden. Zur Vergeltung des Beystandes aber, den Amalie Elisabeth dem Grafen Friedrich Casimir geleistet hatte, schloß er mit ihr einen Erbvertrag, vermöge dessen sie und ihre Nachkommen, nach dem Abgang des hanauischen Mannsstammes, die hanaumünzenbergschen Länder erben sollte [f]). Auch das Recht der Erstgeburt, welches der Landgraf Wilhelm V. im Hause Hessencassel einführte, trug zur Vermehrung der Macht seines Hauses sehr viel bey. Wilhelm errichtete gleich beym Antritt seiner Regierung (1627) mit seinen Stiefbrüdern einen Vertrag, nach welchem er, für sich und seine Nachkommen, die alleinige Regierung der hessencasselschen Länder sich vorbehielt, seinen jüngern Brüdern aber den vierten Theil der Einkünfte Niederhessens zusicherte [ff]). Dieser Vertrag ist nicht allein 1628 vom Kaiser, sondern auch durch den westphälischen Frieden, bestätigt, und also gleichsam zum Reichsgrundgesetz gemacht worden [g]). Auch in dem Vertrage wegen der marpurgschen Erbfolge wurde festgesetzt, daß künftig nur zwey regierende Herren im Hause Hessen seyn sollten [h]). Im Ganzen betrachtet läßt sich also wol behaupten, daß Hessencassel unter die deutschen Staaten gehört, die im dreyßigjährigen Kriege am wenigsten verlohren haben.

Hessendarmstadt.

12. Hessendarmstadt war weniger glücklich. Sein Landgraf Ludewig V. war ein eifriger Anhänger des kaiserlichen Hofes. Dieses bewies er dadurch, daß er, nebst Maynz, Cölln, Chursachsen und Bayern, sich verbindlich machte, dem Hause Oestreich beyzustehen, daß er die Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg bewog, von der Union abzugehen, und die Bundesgenossen des Kaisers zu vermehren, daß er dem Herzog Christian von Braunschweig, der dem Churfürsten von der Pfalz durch Oberhessen zu Hülfe eilen wollte, den Durchzug verwehrte [i]). Letzterer wurde dadurch verhindert, sich mit dem Grafen von Mansfeld zu vereinigen. Der Graf rückte, um sich zu rächen, vor Darmstadt, bemächtigte sich des Ortes, plünderte und verwüstete die umliegende Gegend, und nahm den Landgrafen Ludewig und seinen Prinzen Johann gefangen [k]). Nach der Schlacht bey Höchst wurden beide wieder in Freyheit gesetzt. Ludewig mußte sich aber verbindlich machen, zur Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen Friedrichs in seine Churwürde und Länder alles mögliche beyzutragen. Dies Versprechen konnte er aber, seiner großen Anhäng-

e) Abschn. XVII, §. 24.

f) Götze, 115. — Beschreibung und Geschichte der Grafschaft Hanau, 1782, S. 103. fgg.

ff) Hierzu kam 1648 ein andrer Vertrag, den Amalie Elisabeth mit den Stiefbrüdern ihres verstorbenen Gemahls schloß. Vermöge desselben bekamen jene, außer dem Viertel von Niederhessen, das ihnen 1627 schon zugesichert worden war, wieder ein Viertel von der marpurgschen Erbschaft, worüber sich Hessencassel aber gleichfalls die Landeshoheit vorbehielt. So entstanden die hessencasselschen Nebenlinien zu Rotenburg und Rheinfels. Götze, S. 140. fgg.

g) I. P. O. XV, 15. I. P. M. 60.

h) Götze, 106.

i) Abschn. II, §. 13.

k) Ebendas. §. 16, 17.

hänglichkeit für den Kaiser wegen, nicht erfüllen. Dafür belohnte ihn Ferdinand (1623) aber auch mit dem solmsbraunfelsischen Viertel der Stadt Butzbach, und den Schaden, den die Spanier in seinem Lande angerichtet hatten, ersetzte ihm der Kaiser durch den pfälzischen Antheil an der Stadt und dem Amte Umstadt und durch das Amt Utzberg. Im Jahr 1625 ertheilte eben derselbe seiner Linie das Vorrecht, daß der älteste Prinz mit dem Antritte des achtzehnten Jahres volljährig regierungsfähig seyn sollte; ein Vorrecht, welches die hessencasselsche Linie erst 1650 erhalten hat. Landgraf Ludewig starb 1626 [l]). Sein ältester Sohn und Nachfolger, Landgraf Georg II, zeichnete sich durch die Ergebenheit für den kaiserlichen Hof eben so sehr als sein Vater aus. Die für denselben so unglückliche Schlacht bey Leipzig setzte ihn in große Verlegenheit, weil nun die Schweden seinem Lande immer näher rückten. Er reisete deswegen zum König nach Höchst, wo er es dahin brachte, daß ihm Gustav Adolf die Neutralität zugestand; dagegen sollte er aber in Rüsselsheim schwedische Besatzung einnehmen. Zu dem für die Schweden so nachtheiligen prager Frieden trug er sehr viel bey [ll]). Die Dienste, die er dem Hause Oestreich bey der Gelegenheit bewiesen hatte, belohnte ihm der Kaiser mit dem Lande der in die Acht erklärten Grafen von Isenburg. Dagegen wurde sein Land eben sowol von den kaiserlichen und ligistischen Truppen als von den Schweden und deren Bundesgenossen verwüstet. Hierzu gesellte sich noch Pest und Hungersnoth, die in dem Zeitraum von 1635 bis 1638 wütheten, und erst im letztern Jahre konnten die Unterthanen des Landgrafen wieder einen Anfang machen, ihre Felder zu bestellen. Im folgenden Jahre wurde das Land schon wieder von den französischen und weimarschen Truppen gemißhandelt. Georg wendete sich in dieser Noth an die Landgräfin Amalie Elisabeth und den Herzog zu Lüneburg, und diese vermittelten (1640) einen Vertrag, durch den seine Unterthanen auf drey Monate Ruhe bekamen. Georg that während der Zeit alles, um ihnen wieder aufzuhelfen. Er befreyte sie in dieser Rücksicht auf drey Jahre von den gewöhnlichen Dienstleistungen und von der Entrichtung aller herrschaftlichen Abgaben. Allein die Ruhe, welche das meiste wirken sollte, dauerte nur einige Monate, und selbst die Kaiserlichen behandelten nun Georgs Unterthanen sehr grausam. Hierzu kam nun (1645) noch ein neuer Feind. Die Landgräfin von Hessencassel, welche ihre Ansprüche auf die marpurgsche Erbschaft erneuerte, ließ Butzbach und Marpurg wegnehmen [m]). Landgraf Georg schloß, um sich zu helfen, eine Verbindung mit dem König von Spanien, und rüstete sich, von demselben mit Geld unterstützt, zum Kriege. Er eroberte auch, in Verbindung mit einigen kaiserlichen Truppen, Butzbach wieder. Nun kamen aber auch die Schweden nach Oberhessen, und Schweden und Kaiserliche verwüsteten das arme Land

l) Er hatte mit seinen beiden jüngern Brüdern schon 1606 einen Vertrag errichtet, vermöge dessen er das Erstgeburtsrecht in seinem Hause einführte. Im Jahr 1622 trat Ludewig V. seinem ältern Bruder Friedrich den Bezirk der Stadt Homburg vor der Höhe ab. Dies war der Ursprung der hessendarmstädtischen Nebenlinie von Homburg. Götze, 185. fgg.

ll) Abschn. XVI, §. 10.

m) Ihr Oberster St. Andre' verfuhr sehr hart. Der Landgraf Georg beklagte sich darüber nicht nur bey der Landgräfin, sondern auch bey dem Herzog Ernst von Gotha, der sich seiner anzunehmen versprach. v. Meiern Friedensunterhandl. II, 154. 155. 142. 144. 152. fgg.

gleichsam wetteifernd. Im folgenden Jahr (1647) fielen die Franzosen unter Turenne ins Darmstädtische ein, und besetzten Darmstadt. Damals ging auch das pfälzische Amt Ulzberg, das der Kaiser dem Landgrafen Ludewig V. überlassen hatte, wieder verlohren. Endlich wurde der Erbschaftsstreit über den marpurgschen Landesantheil geschlichtet, und Darmstadt erhielt den gießenschen Bezirk [n]). Seine andern Erwerbungen aber, die es im dreyßigjährigen Kriege gemacht hatte, mußte es alle wieder herausgeben. Ulzberg war schon verlohren; und Solms und Isenburg bekamen durch den westphälischen Frieden ihre Länder gleichfalls wieder [o]); doch wurde in Ansehung des letztern ausgemacht, daß nach dem Abgange des gräflichen Mannsstamms das isenburgsche Land an Hessendarmstadt fallen sollte [p]).

Braunschweig.

13. Niedersachsen, und vornehmlich das braunschweigsche Land, war ganz vorzüglich ein trauriger Schauplatz des dreyßigjährigen Kriegs. Die Fürsten desselben nahmen an diesem Kriege den lebhaftesten Antheil. Wer erinnert sich hier nicht an den Herzog Christian, der sich durch seine romantischen Unternehmungen so auszeichnete? Sehr wahrscheinlich war es bloß deutscher Patriotismus, der ihn zu seinen Kriegsrüstungen aufforderte; dem freylich die schöne Königin Elisabeth (Friedrichs Gemahlin) einen starken Zusatz von Chevalerie zu geben wußte. Als er aus den Niederlanden, wo er bey der Armee des Erbstatthalters eine Compagnie Reiter commandirte, zur Werbung nach Westphalen ging, hatte er nicht mehr als zehn Thaler im Beutel, hatte er nichts für sich als seinen Muth, seinen Namen und den Handschuh der schönen Elisabeth auf dem Hut. Dennoch machte er sich vier Jahre hindurch dem Kaiser furchtbarer, als irgend ein andrer regierender Fürst oder Churfürst; dennoch brachte er Armeen zu zwanzig und noch mehrern tausend Mann zusammen, die er, selbst nach Niederlagen, sogleich wiederherstellte [q]). Niemand von seinen Verwandten, nicht seine Mutter, nicht sein Bruder, der regierende Herzog Friedrich Ulrich, billigten die Ritterstreiche des jungen Bischofs, und wenn auch endlich einige der vornehmsten Stände des niedersächsischen Kreises ihn auf drey Monate in Bestallung nahmen, so hatten sie eigentlich die Absicht, ihn von seinem Bundesgenossen, dem wilden Grafen von Mansfeld abzuziehen, und dadurch dem Lande einige Hülfe gegen die Bedrückungen der ligistischen Armee zu verschaffen. Sobald also Herzog Christian Niedersachsen verlassen hatte, und Tilly ihm nachgezogen war; sobald man wegen neuer Durchzüge und Einquartierungen ruhig war, so wurde das geworbene Kriegsvolk (1624 im Oct.) wieder abgedankt. Christians Bruder der Herzog Friedrich Ulrich stand mit dem König von Dänemark in Verbindung; ungeachtet er aber vier Tage vor der Schlacht bey Lutter, ehe er den Ausgang des Kriegs noch so nah glauben konnte, allen dänischen Truppen seine Festungen zu räumen befahl; ungeachtet er sich an dem Tage, als er das kaiserliche Abforderungsmandat erhielt, von dem dänischen Bündnisse feyerlich lossagte, so hörte Tilly dennoch nicht auf, sein Land zu verheeren, so trieb er die unerschwinglichen Contributionen noch immer mit unerbittlicher Strenge ein. Ueber dreyhundert Städte, Dörfer, Vorwerke und Höfe waren schon im

n) v. Meiern, V, 684. fgg.
o) I. P. O. IV, 31, 32, 33. XV, 6.
p) Götze, 158 — 168.
q) Spittlers hannöv. Gesch. I, 423.

im Feuer aufgegangen. Die monatliche Last der kaiserlichen Einquartierungen und Contributionen betrug über 30000 Thaler, und dabey war das, was noch wöchentlich für die friedländischen Soldaten besonders bezahlt werden mußte, nicht gerechnet [r]). Die Verheerung des Landes war so allgemein, daß der Herzog in Ansehung seines eignen Unterhaltes Noth litte, daß in vielen Gegenden nur noch ein Drittel der Unterthanen übrig war. Der dänische Commandant in Wolfenbüttel, der so wenig wie andre dänische Obersten des Herzogs Räumungsbefehl befolgte, verbrennte und zerstörte in einem Umfang von vier Meilen um Wolfenbüttel herum, alles was sich verbrennen und zerstören ließ. Die Dänen gaben Tillys Croaten an Grausamkeit nichts nach, und die Salvegarden, die sich die Generale theuer genug bezahlen ließen, halfen eben so wenig, als die Capitulationen, durch die sich einige Städte und Klöster zu retten suchten. In der Stadt Münden, die Tilly gleich bey seinem Einrücken ins Calenbergsche wegnehmen mußte [s]), hielten sich achthundert Mann beynahe acht Tage lang gegen die ganze ligistische Armee; aber von dieser tapfern Garnison retteten sich, als Tilly die Stadt endlich eroberte, nur sieben Mann; die Bürgerschaft wurde fast ganz aufgerieben, und die Stadtdocumente wurden zerrissen, und zur Pferdestreue gebraucht. Der Magistrat borgte, nach dem Abzuge des Feindes, funfzig Thaler in Cassel, und verpfändete alle Rathscassen, um nur einige der wichtigsten Urkunden, auf welchen der Stadt Gerechtsame beruheten, wieder an sich kaufen zu können. Die einzige kleine Stadt Münden litt einen Schaden von 313,638 Thalern, und gewiß nicht weniger litt Göttingen, das sich nach einer Belagerung von mehr als sechs Wochen an Tillyn auf Bedingungen ergab. Ansteckende Krankheiten wütheten in der belagerten Stadt so heftig, daß fast täglich 50 bis 60 Menschen begraben wurden. Abgerissene Strohdächer waren zuletzt noch das einzige Futter für das Vieh, und selbst an diesen fehlte es endlich, und eine drohende allgemeine Hungersnoth nöthigte die Bürger zur Uebergabe. Achtzehntausend Thaler mußten die Bürger gleich nach der Eroberung an die kaiserlichen Generale bezahlen, und da die Stadt sechstehalb Jahre hindurch von den Kaiserlichen besetzt blieb, und die Commandanten und Garnisonen häufig abwechselten, so muß dies der Stadt nothwendig einen außerordentlich großen Aufwand verursacht haben. Die Unterthanen am Harz und im Sollinger, die sich in großen Haufen zusammengerottet hatten, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu vertheidigen, stellten endlich selbst Räuber vor, und ihr Herzog konnte sie eben so wenig zur Ruhe bringen, als er durch Unterhandlungen und Bitten, die er bey Tillyn oder zu Wien versuchte, seinem Lande Ruhe verschaffen konnte. Friedrich Ulrich gerieth dadurch in ängstliche Verlegenheit. Er fühlte sein Unglück so innigst, daß er Stunden lang betete, daß er in der Stille bitterlich weinte. Das traurige Schicksal der Herzoge von Meklenburg machte ihn seines eignen wegen besorgt, und wirklich that der unbarmherzige Waldstein dem Kaiser den Vorschlag, das Fürstenthum Calenberg zur Belohnung Tillys zu brauchen. Die Grafschaften Hohnstein und Reinstein wies der Kaiser dem Grafen von Thun seinem Oberhofmeister und dem Grafen Maximilian von Waldstein an, von welchen ihm jener 60000, und dieser 50000 rheinische Gulden vorgeschossen

r) v. Meiers Friedensunterh. VI, 414. s) Abschn. III, §. 5.

schossen hatte. Der Oberste Becker, dem die Besetzung derselben aufgetragen war, nahm bey dieser Gelegenheit noch die Aemter Blankenburg, Stiege, Heimburg, Hohenstein, Kloster Michaelstein und andre mehr weg, und man verstattete dem Herzog nicht einmal soviel Zeit, seine Rechte in Wien vorstellen zu lassen. Durch diesen bedrängten Zustand wuchsen die Landesschulden außerordentlich. Von 1620 bis 1628 waren sie um eine Tonne Goldes nach der andern gestiegen. Nur allein dem Grafen von Schaumburg war der Herzog 100,000, und dem König von Dänemark 300,000 Thaler schuldig. Unverhältnißmäßig schneller als die Landesschulden vermehrten sich zu gleicher Zeit die Steuern. Es kamen neue Abgaben, die sogenannten Licente, auf, welche aber vor der Hand zur Tilgung der Schulden nicht hinlänglich waren [t]). Bis zum Jahre 1627 hatte Friedrich Ulrichs Land nahe an achtzig Millionen Schaden gelitten [u]). Zu allen diesen Drangsalen gesellten sich noch die ängstlichen Folgen des Restitutionsedicts. Die Pfaffen, die von Hildesheim her auf die calenbergschen und wolfenbüttelschen Klöster schon lange lauerten, die griffen noch vor dem lübecker Frieden so begierig zu, daß sie in der ersten Eile fürstliches Eigenthum und altes Klostergut mit einander vermischten. Das Restitutionsedict wurde im ganzen Lande vollzogen. Treulose Abtrünnige, welche die Landesverfassung kennten, beförderten die parteyische Aufsuchung der Klostereinkünfte, und Tillys Soldaten standen zur Vollziehung auf jeden Wink bereit.

(Hildesheimsche Restitution.)

14. In diesen traurigen Zeitpunct fiel nun auch eine Verordnung des Reichskammergerichts, welche die Herausgabe der hildesheimschen Stiftsgüter auflegte. Man hatte geglaubt, dieses Urtheil würde bis zum Aussterben des mittlern braunschweigschen Hauses aufgeschoben werden. Der Kaiser konnte alsdenn mit mehrerem Schein Hildesheim begünstigen, weil das lüneburgsche Haus mit diesen Gütern nie belehnt gewesen war. Man schien aber auf diesen Zeitpunct nicht warten zu wollen, weil man, auf einen Vorwand zu warten, nicht nöthig hatte. Es schien vielmehr fast der Plan zu seyn, mit unerbittlich strenger Vollziehung den Untergang des braunschweigschen Hauses zu vollenden. Dieses Haus hatte die hildesheimschen Stiftsgüter schon über hundert Jahre besessen; sogar Kaiser Ferdinand II. hatte sie noch vor vier Jahren dem Herzog ohne allen Vorbehalt zu Lehn gegeben, und dennoch sollten sie nun jetzt, selbst mit Erstattung der genossenen Einkünfte, dem Bischof von Hildesheim wieder eingeräumt werden. Vergeblich bat der Herzog um die Revision des Processes. Sein Canzler, den er in aller Eile nach Wien schickte, wurde abgewiesen. Die Vollziehung des Urtheils folgte sogleich nach, und man verfuhr bey dieser Vollziehung so willkührlich, daß es blos auf die Frage, was man dem braunschweigschen Hause zu lassen geneigt wäre, anzukommen schien [v]). Friedrich Ulrich hatte nunmehr von zwey Fürstenthümern und mehrern Grafschaften, von einem Lande, das über eine halbe Million Menschen in sich faßte, nicht mehr als sieben der geringern Aemter übrig. Dies war der Dank für die Ergebenheit, die das Haus Braunschweig für den kaiserlichen Hof von jeher gehabt hatte. Dem Kaiser selbst darf man jedoch diese ungerechte Behand-

t) Spittler, 429—439.
u) v. Meiern am a. O. 415. Spittler, 455. — Abschn. IV, 20.
v) Spittler, 461—464.

Behandlung nicht zuschreiben. Sie war vielmehr ein Werk des lamormaini und der bayrischligistischen Partey. Der damalige Bischof von Hildesheim war ein Vatersbruder des Churfürsten von Bayern. Friedrich Ulrich trat nun zwar sogleich dem leipziger Bunde bey; er entschloß sich auch, nach dem Beyspiele der lüneburgschen Prinzen, zur Verbindung mit den Schweden. Allein selbst dieses Beyspiel wirkte doch nie so viel, daß er auf eigne Kosten Krieg geführt, und sein Land befreyt hätte. Die Schweden eroberten die schönsten Plätze seines Landes; aber er wurde dadurch nicht mehr Herr von denselben, als er zur Zeit des Tilly gewesen war. In Wolfenbüttel blieb noch immer kaiserliche Besatzung; Hameln wurde erst 1633 durch den lüneburgschen Prinzen Georg befreyt, und der Herzog würde, selbst zu der Zeit, als die Schweden völlig siegten, in seinem eignen Lande keinen sichern Zufluchtsort gehabt haben, wenn sich die Städte Braunschweig und Hannover nicht bey der glücklichen Neutralität erhalten hätten, die sie den Kaiserlichen und Schweden gleich furchtbar machen mußte. Der unthätige und unentschlossene Friedrich Ulrich starb 1634, im vier und vierzigsten Jahre seines Alters, und mit ihm endigte sich das mittlere braunschweigsche Haus. Auf dem Lande desselben lagen damals über zwanzig Millionen Schulden. Der Finanzzustand befand sich in solcher Unordnung, daß man bey der bevorstehenden Theilung keine sichere Berechnung der Einkünfte machen konnte. Die wichtigsten Geschäffte waren Jahrzehnde lang liegen geblieben. Die braunschweig-lüneburgschen Hausverträge, um deren Mittheilung die Landstände schon vor sechs Jahren gebeten hatten, waren theils so unbekannt, theils so unbestimmt, daß man nicht wußte, ob man nach Köpfen oder nach Stämmen theilen sollte; ob das Erstgeburtsrecht, nebst dem damit verbundenen Gesetz der Untheilbarkeit, das im braunschweigschen Hause gegolten hatte, nun auch bey der Erbschaft beobachtet, oder ob nach den lüneburgschen Hausgesetzen verfahren werden sollte. Sieben lüneburgsche Prinzen wollten nun von dieser Erbschaft ihren Antheil haben. Chursachsen machte wegen seiner Anwartschaft auf die Reichslehne Bewegung. Der kaiserliche Oberste in Wolfenbüttel ließ Placate anschlagen, worin er Landsassen und Unterthanen geradezu an den Kaiser als an ihren Landesherrn verwies. Die kurz darauf erfolgte nördlinger Schlacht und der prager Friede machte es den lüneburgschen Prinzen noch angelegentlicher, das Ende ihres Erbstreits zu beschleunigen. So gelangte endlich nach vollen fünf Vierteljahren der lüneburgsche Prinz Georg zum alleinigen Besitz des Fürstenthums Calenberg [w]).

(Aussterben des mittlern braunschweigschen Hauses.)

15. Es war aber nicht allein schwer zu bestimmen, wer erben sollte, sondern ob man auch überhaupt erben wollte? Erstlich hörten mit dem Aussterben der mittlern braunschweigschen Linie viele Verbindungen und Verträge auf, die sich unleugbar nur auf die ausgestorbene Linie bezogen hatten, oder die wenigstens so feyerlich erneuert werden mußten, daß mit Erneuerung derselben alle Schwierigkeiten eines neuen Vertrags und alle Ungewißheit einer neueröffneten Unterhandlung verbunden zu seyn schien. Die lüneburgschen Prinzen waren z. B. mit dem größern hildesheimschen Stift niemals belehnt worden. Wer Erwerbungen und Allo-

(Der darüber entstandene Erbstreit.)

w) Spittler — 470.

Allodialgüter der ausgestorbenen Linie erben wollte, der zog zugleich die Verpflichtung auf sich, die schrecklichgroßen Schulden der ausgestorbenen braunschweigschen Linie zu übernehmen, und die lüneburgschen Prinzen konnten ihres eignen Credits wegen darüber in Gefahr gerathen [x]). Man war also nicht einmal einig, was man erben wollte, und eben so wenig war man einverstanden, wie geerbt werden müsse, wie sich die drey damals blühenden Linien des lüneburgschen Hauses, die harburgsche, die dannebergsche und die zellische, theilen sollten; ob nach Stämmen oder nach Köpfen getheilt werden müsse, ob das Erstgeburtsrecht entscheiden sollte, und wer, wenn dies der Fall wäre, auf den Genuß dieses Rechtes den vollgültigen Anspruch machen dürfe? Da war im lüneburgschen Hause kein Erbrecht eingeführt, und vielfache Theilungen hatte man allein dadurch zu verhindern gesucht, daß man den jüngern Söhnen zu Stiftsstellen half, oder sie auch wol zu Bisthümern beförderte [y]). Von der harburgschen Linie, die Otto stiftete, waren zwey erbenlose Prinzen vorhanden, Wilhelm und Otto [z]), die weder auf ihren vollen Erbtheil drangen, noch dem dannebergschen Prinzen August Gehör gaben, als er ihnen ihr wirkliches oder vermeintes lüneburgsches Erstgeburtsrecht abkaufen wollte. Desto ängstlicher suchten die Nachkommen des jüngern Bruders ihres Großvaters, Ernsts, die sich in die dannebergsche und in die zellische Linie getheilt hatten, ihr Recht zu behaupten. Von mehrern Söhnen des wackern Ernsts waren nemlich ehedem Heinrich und Wilhelm nur noch allein übrig geblieben. Diese setzten lange eine gemeinschaftliche Regierung fort, bey welcher der jüngere Prinz Wilhelm das Ruder fast allein führte. Dieser erhielt schon dadurch einen Vorzug vor seinem ältern Bruder, daß ihm zu heirathen erlaubt wurde, und die Verbindung, in die er durch seine Heirath mit Dänemark kam, gab ihm ein besonderes Gewicht. Dies zeigte sich deutlich, da der ältere Bruder sich nun auch vermählte, und einen eignen Hofstaat oder wol gar seinen eignen Landesantheil forderte. Nach einem recht lebhaften Streite wurde endlich (1569) ein Vergleich geschlossen, der zwar äußerlichen Frieden, aber keine brüderliche Einigkeit bewirkte. Der ältere Bruder hatte zu wenig bekommen. Nichts schien seine Söhne einst noch entschädigen zu können, als eine Erbschaft; denn künftige Erbfälle hatte sich ihr Vater Heinrich feyerlich vorbehalten. Der ältere Bruder Julius Ernst, der keine Kinder hatte, überließ dem jüngern August seine Ansprüche [a]), und dieser berief sich auf das Erstgeburtsrecht seiner Linie [b]). Hierüber entstand zwischen ihm und den zellischen Prinzen ein Federstreit, welcher einen fünfvierteljährigen Erbschaftsproceß veranlaßte, der zwischen den Vettern die lebhafteste Erbitterung erregte. Am kaiserlichen Hofe rechnete man schon darauf, daß das lüneburgsche Haus, durch innerliche Streitigkeiten geschwächt, der politischen Willkühr eines Richters sich würde unterwerfen müssen. In den pirnaischen Friedenspräliminarien, die bey der Nachricht vom Aus-

x) Spittler, II, 1 — 4.

y) Spittler, 7.

z) Ihre Großmutter, Ottos Gemahlin, war die Fräulein Mechtilde von Campen, die Otto seiner eignen Gemahlin vorzog, der von dem ganzen Fürstenthum Lüneburg nur ein paar Aemter nahm, so wie sie für ihn und seine schöne Mechtilde gerade hinreichend waren. Spittler, 9.

a) Michaelis, I, 124.

b) Spittler, 7 — 14.

Aussterben des braunschweigschen Hauses fast völlig berichtigt waren, hatte man dem alten hildesheimschen Proceß seinen freyen Rechtslauf versichert, hatte man die gewaltsame Vollziehung stillschweigend gemißbilligt. Im prager Frieden selbst aber wurde dem versprochnen vierzigjährigen Genusse unmittelbarer geistlicher Güter eine Ausnahme beygefügt, die dem lüneburgschen Hause den Besitz des Hildesheimschen absprach c). Sobald auch in der Folge das lüneburgsche Haus den pragischen Frieden annahm, so klagte der Churfürst von Cölln kraft des Friedens auf die Wiedereinräumung der hildesheimschen Stiftslande. Eben so parteyisch unterschied sich der pragische Friede von den pirnaischen Präliminarien in Ansehung der alten tillyschen Schuldforderung. Jene verwiesen auf eine ordentliche rechtliche Untersuchung, ob diese vier Tonnen Goldes irgend einmal bezahlt werden sollten; im pragischen Frieden wurde geradezu auf die Bezahlung derselben gesprochen, und es sollten vom Zeitpuncte des Friedens an fünf Procente Zinsen gezahlt werden.

16. Unter diesen drohenden Umständen wurde denn endlich (1635 im Dec.) der Haupttheilungsvertrag geschlossen. Die harburgsche Linie nahm den braunschweigschen Theil der Grafschaft Hoya und die Grafschaft Reinstein-Blankenburg; jedoch mit der Bedingung, daß ihr das fehlende auf andre Weise ersetzt werden sollte. Der dannebergsche Prinz August erhielt das Fürstenthum Wolfenbüttel. Den zellischen Prinzen blieb also Calenberg d). Dieses sollte, kraft der klärsten vor vier und zwanzig Jahren geschlossenen Hausverträge, nebst den zellischen Landen, unter Einem Regenten vereinigt werden. Es lebten aber damals drey zellische Prinzen: August, Friedrich und Georg. Diese looseten, wer der Stammvater des Hauses werden sollte, und das Loos entschied für den jüngsten, den Prinzen Georg. Dieser hatte schon als Jüngling in den dänischschwedischen Kriegen seinen Lehrern, dem Prinzen Moritz von Oranien und dem spanischen General Spinola, Ehre gemacht. Zu Tillys Sieg bey Lutter am Barenberge trug er sehr viel bey, und er wurde dadurch so berühmt, daß selbst Gustav Adolf über einen solchen Bundesgenossen sich freute. Sein Eifer und sein Beyspiel vollendete, auch nach dem Tode des Königs, auf dem Convente zu Halberstadt die große Verbindung des niedersächsischen Kreises, und als erklärter Feldherr desselben erhielt er das Commando über eine Armee, der selbst das schwedische Hauptheer an Stärke kaum gleichkommen sollte. So war dieser tapfere Prinz gleichsam der tongebende Fürst des ganzen niedersächsischen Kreises. Da er nun zugleich der einzige entscheidende Rathgeber seiner beiden ältern Brüder war, so baten ihn diese endlich, die Selbstregierung im Fürstenthum Calenberg zu übernehmen. So wurde Prinz Georg regierender Fürst in Calenberg. Es entstand eine neue einheimische Regierung; Hannover wurde die Residenz. Daß Herzog Georg seine Freundschaft für die Schweden jetzt nicht mehr so eifrig fortsetzte, daran waren die Klagen seiner Landstände über die drückende Lasten des Kriegs, daran war der Uebermuth des schwedischen Generals Banner Schuld. Das Haus Lüneburg befand sich auch damals in einer bessern Lage, als manches andre deutsche Haus. Seit der Einnahme Mündens (1634) war, Nienburg ausgenommen, kein einziger Hauptort die

(Theilung des mittelbraunschweigschen Landes.)

1636 im Jan.

c) Chemnitz, II, 709. d) Spittler, 17—20.

Weser hinunter mehr in der Gewalt des Feindes. Die Stadt Hildesheim und das kleinere Stift waren schon erobert, und eben dieses gab die Hoffnung, sich einst noch im Besitze des größern Stiftes behaupten zu können. Doch Georg trat dem prager Frieden bey [e]). Selbst das Gutachten seiner helmstedtischen Theologen ermunterte ihn dazu.

(Trauriger Zustand des lüneburgschen Landes.)

17. Allein Georg hatte auch die dringendsten Ursachen, kriegerische Unternehmungen mit den Regierungssorgen zu vertauschen. Mehr als hunderttausend Menschen, mehr als zwey Drittel der Unterthanen, sehnten sich ängstlich nach einer Generalrevision des ganzen Steuerfußes, sehnten sich nach einer billigern, gleichmäßigern Vertheilung der Steuern. Die ganze schwerdrückende und mit jedem Jahre immer gehäuftere Last der Steuern lag blos auf dem Bürger und Landmann, und der Adel trug sie wenig oder gar nicht. Die damalige Kriegssteuer oder Contribution betrug monatlich allein an baarem Gelde wenigstens 18000 Thaler, und zu dieser Summe trugen die vier Städte Hannover, Göttingen, Hameln und Northeim den sechsten Theil bey. Göttingen zahlte so wie Hannover monatlich 1000 Thaler, und mußte außerdem noch viel an Proviantlieferung, Fourage, Servis u. s. w. geben. Hierzu kam, daß die Bürgerschaft, die vor dem Ausbruche des Krieges wenigstens tausend Mann stark war, jetzt kaum noch halb soviel Mitglieder zählte, daß kaum noch 400 Häuser bewohnt waren und 150 völlig niedergerissen lagen, daß die mehr als zur Hälfte verringerte Bürgerschaft alles Gewerbe und alle Nahrung verlohren hatte. Innerhalb vier Jahren hatte der Krieg der Stadt sechstehalb Tonnen Goldes gekostet. Bey der Eroberung von dem Herzog von Weimar war sie rein ausgeplündert worden. Wie man die Schweden loswurde, fingen die Contributionen an den Landesherrn an, und die verarmte, ohne Handel und Nahrung dahin schmachtende Bürgerschaft sollte, neben den gehäuftesten, vielfältigsten öffentlichen Abgaben, monatlich tausend (und 1640 gar 2266) Thaler aufbringen. Häufig war man, wenn diese monatliche Steuer eingetrieben wurde, gezwungen, die Thore zu schließen. Man fiel den Bürgern mit militärischer Gewalt ins Haus. Alles wurde erbrochen und durchgesucht, und selbst der letzte Nothpfennig wurde weggenommen. In Northeim, welches monatlich 500 Thaler aufbringen sollte, standen 300 Häuser leer, und kaum hatte die Stadt noch 150 Bürger. Mehr als 320 Häuser wurden endlich völlig niedergerissen, und man brach halbe Reihen Häuser ab, um nur Holz zur Feuerung zu haben [f]). Georgs Absicht, durch die Annehmung des prager Friedens seinem Lande Ruhe zu verschaffen, wurde nicht erreicht. Der Kaiser war dem lüneburgschen Hause seitdem nicht gnädiger, und in der hildesheimschen Sache nicht günstiger geworden. Fünfmal hatten die lüneburgschen Prinzen ihr Contingent gegen die Schweden pflichtmäßig gestellt, und dennoch wurde Wolfenbüttel nicht geräumt, und dennoch begünstigte der Kaiser die Stadt Braunschweig gegen den Herzog August von Wolfenbüttel, und jeder calenbergsche oder wolfenbüttelsche Edelmann, der sich der Einziehung der veräußerten Kammergüter widersetzte, fand bey dem Reichshofrathe zu Wien so viel Gehör, als wenn man seine Klage erwartet hätte. Der neue Kaiser Ferdinand III. betrieb, aus entschiedener Vor-

e) Spittler — 32.

f) Spittler — 40.

Vorliebe für das bayrische Haus, die hildesheimsche Restitution noch ernstlicher als sein Vater. Stift und Stadt Hildesheim sollten (1639) unverzüglich geräumt werden. Es wurde noch überdies manche alte Forderung hervorgesucht. Es sollten in der Geschwindigkeit mehrere Tonnen Goldes bezahlt, und größtentheils selbst noch die Proceßkosten erstattet werden [g]). Solcher Bedrückungen überdrüssig, neigte sich Georg endlich wieder auf die Seite der Schweden, und trank auf dem Gastmahle zu Hildesheim, wo Herzog Georg Hof hielt [h]), und wo die vornehmsten Generale der schwedischen Partey sich versammelt hatten, nebst andern seinen Tod hinunter. Der älteste von seinen vier Söhnen, Christian Ludewig, war, als sein Vater starb, noch nicht achtzehn Jahre alt. Krieg war seine Sa- 1641
che nicht, weil er nichts vom Kriege verstand [i]). Alle die vortheilhaften Entwürfe des Vaters wurden also aufgegeben. Es drang nun wieder eine kaiserliche Armee ins Göttingische ein. Münden, Northeim und Erichsburg wurden von derselben erobert, und Piccolomini belagerte selbst Göttingen. Auf schwedische Hülfe ließ sich damals wenig rechnen. Worin bestand auch am Ende die Hülfe, die man von den Schweden zu hoffen hatte? Daß sie das noch wegnahmen, was die Kaiserlichen übriggelassen hatten; daß sie ganze Wälder aushauen ließen, um mit einemmale von bremischen und hamburgschen Kaufleuten eine große Summe Geldes zu ziehen, daß sie in die festen Plätze des Landes sich einschlichen, die Pässe besetzten, und von solchen Sammelplätzen aus Contributionen im ganzen Lande eintrieben. Um die Abgaben, welche die Schweden von dem lüneburgschen Lande erpreßt hatten, weniger auffallend vorzustellen, behauptete Salvius, daß die kaiserlichligistische Besatzung in Wolfenbüttel durch ihre Streifereyen für vierzig Millionen Schaden angerichtet habe [k]). Wenn man nun auch annimmt, daß der schwedische Hofcanzler im Eifer der Unterredung zuviel gerechnet habe, so mag es doch noch immer ein unersetzlicher Verlust gewesen seyn. Die Schweden wollten die lüneburgschen Festungen, die sie besetzt hatten, auch immer nicht räumen, ungeachtet es Banner vierzehnmal schriftlich versprochen hatte. Die Schweden behandelten Lüneburg als einen heimlichen Anhänger Dänemarks. Kurz, Lüneburg befand sich damals in einer recht traurigen Lage. Das Gesammthaus hatte 14000 Mann auf dem Papiere, und genau gezählt waren es nicht über 5000 Mann. Das Land sah Meilenweit einer Einöde gleich. Den Reisenden begegneten mehr Wölfe als Menschen, und das platte Land war so menschenleer, daß man auf manche Gegenden gar keine Contribution vertheilen, sondern nur Ortschaften und Dörfer dem Soldaten statt der Bezahlung zum Ausplündern anweisen konnte. So zerfiel unter den Soldaten selbst alle Mannszucht. Gewaltsame Schändungen, Mord und Todtschlag wurden immer gewöhnlicher. Die Städte waren voll armer Wittwen, und niemand sorgte für Erziehung der Waisen. Kaum war noch in einem zahlreichen Dorfe hie und da ein Pastor; das Schulhaus war zerfallen, und die Schulmeisterstelle war seit zehn Jahren unbesetzt. In den meisten Schulen der kleinern und größern Städte mangelte es an Schullehrern. Selbst in Wolfenbüttel erhielten Kirchen- und Schuldiener zwölf Jahre lang fast gar keine Be-

 soldung,

g) Spittler, 81—84.
h) Abschn. XIX, §. 12. 30. Spittler, 94.
i) Spittler, 95.
k) Pufendorf, XVIII, 155.

soldung, und nach zwölf Jahren der mühvollsten und brodtlosesten Arbeit gab man ihnen nur Hoffnung zu einem Gehalt. Die Universität zu Helmstedt kam in Verfall, und unter den wenigen, die daselbst noch studirten, herrschte ein so ausschweifendes Leben, als wenn hier für den Troß der Armee ein Seminarium angelegt wäre. Selbst Prinzen gingen nicht mehr auf hohe Schulen. Alle Stände waren auf eine unglaubliche Art durcheinander geworfen. Alle plannäßige Bildung und Fortschreitung in den Kenntnissen war unmöglich. Wer den Winter hindurch als Privatdocent im Griechischen und Hebräischen zu Helmstedt Unterricht gegeben hatte, faß mit dem kommenden Frühling als Dragoner zu Pferde, und wenn er nicht als Invalide früher nach Hause ging, so brachte ihn höchstens der einbrechende Winter zum Musensitze zurück [l]). Alle Empfindungen von Sittlichkeit wurden bey diesem verwirrten Zustande immer mehr unterdrückt. Diesem verwirrten unglücklichen Zustand sollte nun der mit dem Kaiser geschlossene Friede sein Ende bestimmen [m]).

(Wiederherstellung der Ruhe in den braunschweigschen Landen.)

18. An diesen Frieden schlossen sich die neuen Unterhandlungen wegen der größern hildesheimschen Stiftsgüter an. Schon sechs Jahre vorher, ehe das lüneburgsche Haus den Besitz des braunschweigschen Landes ergriff, war die berufene Sentenz des Kammergerichts gesprochen worden, welche nicht nur zur Wiedereinräumung des Landes selbst, sondern auch zur Ersetzung aller genossenen Einkünfte verurtheilte, die sich damals schon über 19,542,879 Gulden belaufen sollten. Außerdem war wegen des Schadens, den Herzog Georg während seines schwedischen Generalats dem Stifte zugefügt hatte, noch eine Forderung von 7,243,000 Thalern gemacht. In einem Vergleiche mit dem Bischof von Hildesheim trat endlich (1643) das Haus Lüneburg die größern hildesheimschen Stiftslande völlig wieder ab [n]). Dessen Gesandter auf dem westphälischen Friedenscongresse, Lampadius, hat sich nicht nur um sein Fürstenhaus, sondern um die ganze evangelische Parten unsterbliche Verdienste erworben [o]). Unstreitig hätte er aber noch ungleich mehr bewirken können, wenn das lüneburgsche Haus eben soviel Standhaftigkeit bewiesen hätte, als die hessencasselsche Amalie Elisabeth, wenn die Schweden die Entschädigungsforderungen derselben nachdrücklicher unterstützt hätten. Letztre ahndeten jedoch gleichsam schon die künftige Größe des braunschweigschen Hauses, welches, bey dem schnellen Hinsterben mehrerer Linien desselben [p]), auch ohne neue Erwerbungen, blos durch die Vereinigung aller seiner alten Erblande, für die schwedischen Besitzungen in Niedersachsen die furchtbarste Macht werden konnte. Oxenstiern glaubte daher recht großmüthig zu seyn, wie er endlich eine Entschädigungsforderung zugab, wie er auch selbst noch die kaiserlichen Gesandten bewog, von einer braunschweigschen Entschädigung hören zu wollen [q]). Allein das, was man dem lüneburgschen Hause gab, war eigentlich nicht Entschädigung; man gab ihm vielmehr ursprünglich welfische Erbstücke zurück [r]). Es kostete ihm auch schöne Sum-

l) Das Beyspiel hierzu liefert der hannöversche Rector Baring. Spittler, 115.

m) Abschn. XXI, §. 10.

n) Spittler, 125 — 133. Doch wurden verschiedene alte Pfandschaftsstücke gerettet. Ebenders. 151.

o) Spittler, 139. fgg.

p) Im Jahr 1642 starb auch die harburgsche aus.

q) Abschn. XXVII, §. 17. Spittler, 152.

r) Spittler, 155. 157.

Summen, welche die schwedischen und kaiserlichen Gesandten zum Geschenke erhielten. Kurz nach dem Schlusse des westphälischen Friedens (1648 im Dec.) starb Herzog Christian Ludewig. Ihm folgte sein vier und zwanzigjähriger Sohn Georg Wilhelm, der die Regierung in dem traurigsten Zustande seines Landes antrat. Denn nun sah man erst, welche schauervolle, große Brandstätte das ganze Fürstenthum zwischen der Weser und Leine, welches ehedem mehr als hundert und funfzigtausend glückliche Menschen bewohnt hatten, durch den dreyßigjährigen Krieg geworden war. Im ganzen weit und breit verheerten und verödeten Lande stand jetzt noch als ein einziges Denkmal des ehemaligen Wohlstandes des lüneburgschen Landes die zweyte große Stadt des Fürstenthums Hannover, seit Hildesheims Verlust die Residenz des Fürsten. Von allen Drangsalen des Kriegs, die den Verfall der übrigen Städte bewirkte, erfuhr sie nichts; sie erweiterte und verschönerte sich vielmehr. Von Göttingen lagen dagegen noch sechzehn Jahre nach dem westphälischen Frieden 290 Häuser unaufgebauet. Northeim war beynahe in einen Steinhaufen verwandelt [s]). Für die Unglücksfälle, welche das lüneburgsche Haus im dreyßigjährigen Kriege erlebt hatte, wurde es durch ansehnliche Erbschaften einigermaßen schadlos gehalten. Erstlich hatte es Calenberg geerbt, und nun starb mit Herzog Wilhelm auch die harburgsche Linie aus, und sein Land fiel an seine Vettern, die Herzoge Friedrich zu Zelle und August zu Wolfenbüttel [t]). Letzterer besaß nebst seinem ältern Bruder, Julius Ernst, anfangs weiter nichts als vier Aemter, und Danneberg machte den Hauptort aus. Allein Julius Ernst hatte keinen Erben. Wie daher das Aussterben der mittlern braunschweigschen Linie sich (1634) ereignete, so trat er seinem jüngern Bruder August sein Erbrecht für hunderttausend Thaler ab, die er ihm innerhalb sechs Jahren bezahlen sollte. Da er nun schon 1636 sein Leben endigte, so hat Herzog August auch diese Summe nicht ganz erlegen dürfen. Das Fürstenthum Wolfenbüttel hatte dieser gleich nach Herzog Friedrich Ulrichs Tod in Besitz nehmen lassen, und er behielt es auch kraft des Vergleichs, der dem heftigen Erbstreit sein Ende bestimmte. Allein Wolfenbüttel befand sich noch acht Jahre hindurch in der Gewalt der Kaiserlichen [u]). Da ihm sein kleines Land wenig Regierungsgeschäffte machte, so hatte er Zeit genug, sich den Wissenschaften zu widmen, und er legte deswegen den Grund zu der berühmten wolfenbüttelschen Büchersammlung [v]). Der traurige Zustand, in den sein Land durch den dreyßigjährigen Krieg versetzt worden war, gab ihm übrigens zur Ausübung seiner Regentensorgfalt Gelegenheit genug.

Meklenburg. (Dessen Herzoge theilen.)

19. Braunschweigs Nachbarn, die Herzoge von Meklenburg, waren in die Händel des dreyßigjährigen Kriegs auf eine Art verwickelt, die sie für ganz Deutschland zu Gegenständen des Mitleids machte. Die beiden Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. hatten ihr Land in den schwerinschen und in den güstrowschen Theil abgesondert. Diese Absonderung bezog sich jedoch anfangs nur auf die Aemter, und nicht auf den Adel und die Städte. Nun wollten die Herzoge aber auch diese theilen. Dies wünschten die Landstände aber zu verhindern, weil sie dem Herzog Johann Albrecht, wegen der für die reformirte Religion geäußer-

s) Spittler, 168 — 172.
t) Michaelis, I, 121.
u) Abschn. XX, §. 4. Abschn. XXI, §. 10.
v) Michaelis, 124.

äußerten Zuneigung, keine volle Gewalt gönnten. Diese Zuneigung hatte ihm sein Rath Tessen von Parsaw, ein übrigens sehr verdienstvoller Mann, beygebracht, und sie wirkte soviel, daß Johann Albrecht schon 1614 den Befehl ausgehen ließ, man sollte der Calviniſten künftig nicht auf eine verhaßte Weise gedenken. Sein Cryptocalvinismus zeigte sich aber immer lebhafter. So gab er z. B. seine Einwilligung nicht dazu, daß das Jubelfest der lutherschen Reformation in Meklenburg gefeyert werden durfte. Er vermählte sich auch kurz darauf mit einer hessischen Prinzessin, und nun (1618) bekennte er sich öffentlich zur reformirten Religion; nun räumte er seinen Glaubensgenossen die Schloßkirche zu Güstrow ein. Die lutherschen Theologen lermten über diese Erscheinung sowol in Schriften als auf der Kanzel. Sie reizten hierdurch Johann Albrechts Unwillen aber so sehr, daß er hie und da auf dem Lande die Altäre umreißen, und die Bilder aus den Kirchen wegschaffen ließ. Wenn nun Herzog Johann Albrecht noch einen ganz eigenen, abgesonderten Landesantheil bekam, so ließ sich besorgen, daß er seine geistlichen Landesherrnrechte zur Unterdrückung der Religionsfreyheit seiner Stände und Unterthanen brauchen würde. Wenigstens befürchtete dies der meklenburgsche Adel. So sehr daher Johann Albrecht und sein Bruder eine völlige Landestheilung wünschten, so lebhaft arbeiteten die Landstände diesem Wunsche entgegen. Sie beriefen sich nicht allein auf ihre Privilegien, vermöge deren das Land ungetheilt bleiben sollte; sie stellten zugleich auch vor, daß eine gemeinschaftliche Regierung, bey dem damals ausgebrochnen Kriege, die Anstalten zur Vertheidigung des Landes erleichtern würde. Die Herzoge antworteten hierauf, daß ihnen von Privilegien der Landstände, welche keine Landestheilung zuließen, nichts bekandt wäre, und sie hofften, die Stände würden ihnen in Ansehung der Form ihrer Regierung keine Vorschriften machen, oder ihnen ein Recht entziehen wollen, welches jedem Privatmanne zukomme. Die Stände wollten aber demungeachtet zur völligen Absonderung noch immer nicht ihre Einwilligung geben. Sie erboten sich sogar, den Herzogen, im Falle, daß sie von derselben abstehen würden, sechsmalhunderttausend Gulden zu bewilligen. Allein auch diese schöne Summe erschütterte die Standhaftigkeit der Herzoge nicht. Die Theilung mußte (1621) bewilligt werden; doch machten die Stände dabey allerley Bedingungen, die sie zu ihrer Sicherheit für nöthig hielten. Unter diese gehörte unter andern, daß das Hofgericht und das Consistorium gemeinschaftlich bleiben, und daß keiner von den beiden Herzogen, ohne Einwilligung des andern, sich in eine Verbindung einlassen sollte. In Ansehung des Herzog Johann Albrechts wurde ausgemacht: er möchte zwar auf seinen Residenzhäusern die bereits erbauten Capellen erweitern, oder sie auch durch neue vermehren; auch möchte er, so lange er sich in denselben aufhielte, für sich und seine Diener durch seine Hofgeistlichen predigen lassen. Es sollte aber niemand daselbst eingepfarrt seyn. Das Singen sollte durch die Edelknaben, und durch einige andre, die dazu besonders unterwiesen wären, verrichtet werden. Beide Herzoge wollten sich auch miteinander vergleichen, wie es wegen des übermäßigen Scheltens der Prediger auf den Kanzeln zu halten sey; doch sollte es den lutherschen Predigern unverwehrt seyn, die theologischen Streitigkeiten auf den

Kan-

Kanzeln fortzusetzen. Sie sollten sogar die Lehre der Reformirten, selbst mit Nennung ihrer Urheber, widerlegen dürfen [w]).

20. Die zänkischen Auftritte zwischen den lutherschen und reformirten Theologen Meklenburgs wurden aber bald durch weit ernsthaftere und traurigere Scenen der Aufmerksamkeit entzogen. Die Herzoge hatten, als der niedersächsische Kreis unter dem Commando des Königs von Dänemark sich bewaffnete, der Theilnahme an dieser Bewaffnung sich nicht entziehen können. Dies hatte für sie und ihr Land die schlimmsten Folgen. Waldsteins Armee überschwemmte (1627) ganz Meklenburg, das ihm unerschwingliche Summen bezahlen mußte. Ja Waldstein brachte es so weit, daß ihm (1628) Meklenburg vom Kaiser zu Lehn ertheilt wurde. Die Herzoge mußten das väterliche Land verlassen, und, von jedermann bemitleidet, aber von niemand unterstützt, aus einer Gegend in die andre wandern [x]). Johann Albrecht hielt sich einige Zeit hindurch zu Harzgerode im Anhaltischen, und sodenn zu Lübeck, auf. Adolf Friedrich befand sich bald in Dänemark, bald zu Lübeck. Waldstein verlegte indessen, nach der aufgehobenen Belagerung Stralsunds, seine Residenz nach Güstrow, und die Herzoge mußten von ihrem Herzogthum so lange entfernt leben, bis ihnen Gustav Adolf wieder zum Besitze desselben verhalf [y]). Sie wurden hierauf durch den prager Frieden wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt, und regierten seitdem in Ruhe; doch konnten sie nicht verhindern, daß ihr Land nicht manchmal durch Streifereyen mitgenommen wurde. Auch wurde die Zahl der Unterthanen (1638) durch eine Pest erschrecklich vermindert [z]). Für den erlittenen Verlust wurden sie im westphälischen Frieden sehr wenig entschädigt [a]). Der Herzog Johann Albrecht war schon zwölf Jahre vor demselben (1636) gestorben. Zwar hatte er in seinem letzten Willen seine Wittwe Eleonore Marie, die Tochter des Fürsten Christians I. zu Anhalt (seine dritte Gemahlin), zur Vormünderin seines dreyjährigen Prinzen Gustav Adolfs ernennt, und diese Vormundschaft war auch vom Kaiser bestätigt worden; der Prinz wurde aber der Mutter von dem Herzog Adolf Friedrich mit Gewalt weggenommen, und in der lutherschen Religion erzogen. Da nun seine Mutter von Güstrow nach Strelitz, ihrem Wittwensitze, zog, so hörte die Ausübung der reformirten Religion an dem erstern Orte völlig auf [b]). Die Herzoge befanden sich sowol damals als in der Folge noch in dem schlimmen Verhältniß, daß ihre Unterthanen von den Aussprüchen ihrer Gerichtshöfe an die Reichsgerichte appelliren durften. Diese Freyheit wurde jedoch in diesem Zeitraume etwas eingeschränkt, und hierzu gab die Anwartschaft auf die Hälfte der Landgrafschaft Leuchtenberg in der Oberpfalz Gelegenheit. Kaiser Maximilian I. hatte dieselbe dem Prinzen Heinrich, einem Sohne des Herzogs Magnus II. verliehen; das Haus Meklenburg hatte sie aber im Jahr 1621 noch nicht im Besitz. Es ließ den Kaiser Ferdinand II, als es die Belehnung empfing, daran erinnern. Dieser versprach die Acten aufsuchen zu lassen; um indessen die Herzoge doch einigermaßen zu befriedigen, ertheilte

(Drangsale des Kriegs.)

w) Michaelis, II, 379 — 383.
x) Abschn. III, §. 22. IV, 19.
y) Abschn. VIII, §. 9.
z) Michaelis, 384. 397.
a) Abschn. XXVII, §. 17.
b) Michaelis, 385.

theilte er ihnen die Einschränkung der Appellation auf 600 Gulden, die allmählig bis auf 2000 erhöhet wurde c).

Anhalt. 21. Auch Anhalt gehörte unter die deutschen Länder, welche die Drangsale des dreyßigjährigen Kriegs vorzüglich lebhaft empfanden. Als der Graf von Mansfeld auf der dessauer Brücke geschlagen war, mußte allein die Stadt Zerbst der waldsteinschen Armee 20500 Thaler bezahlen, um von der Plünderung verschont zu bleiben. Unter schwedischem Schutze litt Anhalt seit 1631 noch mehr. Die Einwohner von Coßwick wurden durch wiederholte Plünderungen so gemißhandelt, daß sie endlich davonzogen. In der ganzen umliegenden Gegend traf man fast kein Dorf mehr an. Ein ähnliches Schicksal hatten die Gegenden an der Saale, an der Milde und am Harze, und die Menschen, die nicht vor Hunger starben, tödteten ansteckende Krankheiten. Der Fürst Christian von Bernburg wurde, als ein Anhänger des unglücklichen pfälzischen Friedrichs, vom Kaiser in die Acht erklärt. Er mußte nach Wien kommen, und demüthig um Verzeihung bitten. Seine Söhne, Christian II. und Friedrich stifteten wieder zwey Linien, die eigentliche bernburgsche und die harzgerodische. In der zerbstischen Linie verursachte ein Religionsstreit große Unruhen. Der Fürst Johann war von seiner Mutter, einer gebohrnen Gräfin von Oldenburg, die mit ihm, der Kriegsdrangsale wegen, erst nach Sachsen, und denn nach Oldenburg flüchtete, in der lutherschen Religion erzogen worden. Der Onkel und Vormund, Fürst August, wollte dies zwar nicht geschehen lassen; allein die Mutter hatte vom Kaiser die Erlaubniß dazu erhalten, und der Onkel konnte es nun nicht verhindern. Die Folgen zeigten sich bald, als Fürst Johann (1642) die Regierung nun selbst angetreten hatte. Er wollte in seinem Landesantheile durchaus die lutherische Religion einführen. Da versagte ihm die Stadt Zerbst die Huldigung. Johann wendete sich an den Kaiser, und erhielt von ihm zwey günstige Befehle; den einen an die Ritter- und Landschaft, daß sie ihm die Huldigung nicht ferner versagen sollte, und den andern an die übrigen Fürsten Anhalts, sich nicht weiter in diese Sache zu mischen. Churfachsen bekam vom Kaiser den Auftrag, die Vollziehung seiner Befehle zu bewirken, und die Huldigung mußte nunmehr (1643) erfolgen. Hierdurch aufgemuntert, wagte es Fürst Johann, die Reformation wirklich zu unternehmen. Darüber entstanden zwischen ihm und seinen reformirten Vettern lebhafte Streitigkeiten, die selbst im westphälischen Frieden noch nicht entschieden wurden d).

c) Michaelis, 345. 395. 396.

d) Hambergers Forts. des Michaelis, 618. 623. 643. 649. 675. fg.

Zwey und dreyßigster Abschnitt.

Kipper- und Wipperzeit. Menschenverlust. Verschlimmerung der Sitten. Verfall der Städte. Geänderte Regierungsverfassung.

1.

Zu den Unglücksfällen, welche im dreyßigjährigen Krieg die deutschen Staaten bedrängten, gesellte sich gleich anfangs falsches Geld, welches schon so manchmal ein Gefärthe des Kriegs gewesen ist, gesellte sich die höchst traurige Kipper- und Wipperzeit, die so manchen biedern Deutschen an den Bettelstab brachte. Zur leichtern Einsicht in diese Materie ist nun schlechterdings einige Bekandtschaft mit dem Münzwesen der vorhergehenden Jahrhunderte nöthig. Man rechnete damals nach Goldgulden, Reichsgulden und Creuzern, nach Thalern und Groschen. Ein Goldgulden sollte, nach dem Münzvereine, den die vier rheinischen Churfürsten 1386 schlossen, mit zwanzig silbernen Pfennigen (oder damaligen Groschen) in gleichem Werthe stehen [d]). Da nun von solchen silbernen Pfennigen oder Groschen aus der Mark fein Silber vier und sechzig geprägt wurden, so hatte ein damaliger Groschen ein Viertelloth Silber, und zwanzig derselben enthielten also 5 Loth fein [e]). Diese Richtung beobachteten nun auch die sächsischen Fürsten so lange, bis in ihren Ländern der Zufall den Werth des Goldgüldens um einen Groschen steigerte, und dadurch eine niemals wieder aufgehobene Trennung zwischen den Reichsgülden und den meißnischen Gülden veranlaßte. Zur Zeit Carls V. fing man an, den erstern mit Creuzern in Vergleichung zu setzen, und 1551 rechnete man zwey und siebzig Creuzer auf den Goldgulden. Unter Ferdinand I. kam eine Silbermünze unter dem Namen Reichsgulden auf, die mit sechzig Stück Creuzern in gleichem Werthe stand. So trennten sich also Goldgülden von den Reichsgulden. Die Creuzermünze diente seit der Zeit, das Verhältniß zwischen großen und kleinen Münzsorten zu bestimmen. Da der Churfürst August von Sachsen und andre Reichsfürsten ihre bisherige Münzart der Creuzermünzart nicht nachsetzen wollten, so behauptete sich die letztere blos in den Reichslanden, in welchen die Creuzermünze schon bisher einheimisch gewesen war. Dies geschah besonders in Bayern, Franken und Schwaben. Diese Creuzer, die sich jetzt so vieles Ansehn erwarben, hatten ihre Benennung von dem Gepräge des Creuzes, das sie zierte, erhalten. Es war gar keine neue Münzsorte. Dickmünzen mit einem Creuze gab es vielmehr schon zur Zeit der ersten deutschen Kaiser. Nach dem Beyspiele derselben bezeichneten auch andre deutsche Fürsten, als z. B. die Markgrafen von Meißen, und in der Folge die Chur- und Fürsten zu Sachsen, ihre Münzen mit einem Creuze. Dies daurete bis um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts. Seitdem verschwanden die Creuze von den großen Geldstücken; vermuthlich weil dieses Gepräge zu einfach war. Eben deswegen erhielt sich dasselbe noch auf den

Anfang der Verschlimmerung des Geldes.

Ursprung der Creuzer.

d) Hirschens Münzarchiv, I, 50.

e) Klotzsch churs. Münzgesch. I, 77.

kleinen Münzen. Beym Anfange des sechzehnten Jahrhunderts rechnete man auch in Oberdeutschland noch nicht nach Creuzern. So wurde in der eßlinger Münzordnung die kleinste Münzsorte, von der 84 auf einen Gulden gingen, noch Kleingröschlein genennt. In Carls V. und Ferdinands I. Münzordnungen von 1551 und 1559 wurden aber die Reichsgülden geradezu mit Creuzern verglichen. Durch die erstere erhielt der Reichsgulden den äußerlichen Werth von 72 Creuzern. Man rechnete $7\frac{1}{2}$ Gulden auf die gemischte Mark zu 14 loth 2 Grän, und die feine Mark wurde zu $8\frac{1}{2}$ Gulden ausgeprägt. Von einzelnen Creuzern, in der Ausbringung zu 6 loth und 1 Grän fein, gingen 237 Stück auf die gemischte Mark. Auf die feine Mark rechnete man aber 10 Reichsgulden $26\frac{3}{4}$ Cr., und die Creuzer wurden also wieder mit 72 Stücken gegen einen Reichsgulden zugezählt [f]). Kaiser Ferdinands I. Münzordnung setzte die Mischung der rauhen Mark auf 14 loth und 16 Grän, die zu $9\frac{1}{2}$ Stück ausgeprägt wurde, und jedes einzelne einen Reichsgulden benennte Stück sollte mit 60 Creuzern in gleichem Werthe stehen. Zu einzelnen Creuzern sollte die Mark mit 6 loth und 4 Grän fein Silber gemischt, und folglich in $243\frac{1}{2}$ Stück ausgebracht werden [g]). Dieser neuen Münzordnung setzte sich aber der Churfürst August von Sachsen lebhaft entgegen. Er behauptete die Würde seiner und anderer Münzstände Thaler, indem er sie bey dem Werthe von 72 Creuzern oder 24 meißnischen Groschen erhielt. Es zeigte sich auch bald, daß Ferdinands I. Münzordnung nicht beobachtet werden konnte. Die Reichsstände brachen der zu einer öffentlichen und allgemeinen Münzrichtung angenommnen, und zugleich zur Ausscheidungssorte bestimmten Creuzermünze, erst unmerklich, hernach immer sichtbarer, ab. Hierdurch mußten die groben Münzsorten, die sich noch einige Zeit hindurch gerecht erhielten, in Ansehung ihres äußerlichen Werthes natürlich steigen. Zur Beförderung dieses Mißverhältnisses diente auch die Batzenmünze, welche die oberrheinischen der Schweiz am nächsten gelegenen Länder, zur Unterhaltung des wechselseitigen Handels, aus diesem Lande entlehnt hatten [h]). Von dieser wurden 15 Stück auf einen Reichsgulden und 18 auf einen Reichsthaler gezählt, so daß folglich auf einen Batzen 4 Creuzer gerechnet wurden. Sobald aber erst einer oder der andre Stand das Korn seiner Münzen verringerte, so sahen sich die benachbarten Fürsten, um das Auswechseln zu verhindern, gleichfalls dazu genöthigt. Hierzu kam nun, daß man bey der Ausprägung der Pfennige und Heller gar auf kein richtiges Verhältniß sah, weil man sich bey einer Landmünze, die also blos innerhalb der Gränzen des Landes gelten sollte, dazu berechtigt glaubte. So breiteten sich die Münzverfälschungen und die dadurch entstehenden Unordnungen immer weiter aus. Der Kaiser Maximilian II. suchte zwar denselben dadurch vorzubeugen, daß er 1571 zu zwey verschiedenen malen die genaue Beobachtung der Reichsmünzordnung, besonders auf den Messen

Einführung der Batzen.

f) Hirsch, Th. I, S. 345.

g) Hirsch, S. 384.

h) Einige behaupten, die ersten **Batzen** wären in der Stadt Bern gemünzt worden, und sie hätten von dem Bären, dem Wappen derselben, den Namen **Bätzen** oder **Batzen** bekommen. Andre leiten aber diese Benennung von dem italienischen Worte pezzo (Stück) her, welches mehrmals ein Münzgepräge bezeichnet hat. Klotzsch, II, S. 410.

sen zu Frankfurt am Mayn, einschärfte [i]); die einmal argwöhnischgemachten Kaufleute unterließen es aber demungeachtet nicht, mehr auf das Korn, als auf das Gepräge zu sehen. Weil nun der zweydeutige Werth der Creuzer und Batzen noch immer fortdaurete, so wurden sie auf der frankfurter Herbstmesse (1585) einig, daß sie den Reichsgulden für 16 Batzen oder 64 Creuzer, und den Reichsthaler für 18½ Batzen oder 74 Creuzer rechnen wollten [k]). Im Jahr 1596 setzte zwar eine kaiserliche Commission den Reichsthaler wieder auf 72 Creuzer herab; die Kaufleute fuhren aber demungeachtet fort, ihn zu 74 Creuzern zu berechnen [l]). Die Fürsten ließen sich jedoch weder durch das Ansehn des Reichsoberhauptes, noch durch die Vorsichtigkeit der Kaufleute abhalten, den Gehalt ihrer Münzen eigenmächtig zu verringern. Daher stieg der gute Thaler

im	Jahre	1603	bis auf	75	Creuzer
—	—	1607	—	—	76	—
—	—	1608	—	—	80	—
—	—	1609	—	—	84	—
—	—	1614	—	—	88	—
—	—	1616	—	—	90	—
—	—	1618	—	—	92	— [m]).

Diese Verringerung des innern Gehaltes der Münzen verursachte schon zur Zeit Kaiser Rudolfs II. so viele und so dringende Beschwerden, daß der Kaiser sich dadurch bewogen fand, die Reichsstände auf dem regensburger Reichstage vom Jahre 1594 zur Abstellung derselben recht nachdrücklich zu ermahnen [n]). Demungeachtet wagte es kein Reichsstand, mit seinen Vorschlägen zur Vollziehung der allgemeinen Reichsmünzordnung aufzutreten, weil er überzeugt war, daß diese Vollziehung doch immer unterbleiben würde. Endlich wurden die Stände mit dem Kaiser einig, daß dieser Hauptpunct, nach eingeholten rathsamen Bedenken der Kreise, auf dem nächsten zu Speyer anzustellenden Deputationstage, näher erörtert werden sollte. Hiedurch ward zu den etwa weiter sich darbietenden Ausflüchten Zeit gewonnen; denn niemals hat man die durchgängige Anerkennung einer allgemeinen Reichsmünzverfassung ernstlich im Sinne gehabt. Um jedoch das Ansehn zu haben, als wenn etwas nützliches beschlossen worden wäre, beliebte man die vorigen Reichsmünzedicte von neuem einzuschärfen, und sodenn festzusetzen, daß die Ausmünzung der so sehr anstößigen halben Batzen, bis auf Wiederruf vom Kaiser und Reich, gänzlich eingestellt, alle Münzstände aber, welche keine eigne Bergwerke hätten, von neuem in die Kreismünzstädte gewiesen werden, die Heckenmünzstädte dadurch aber von selbst aufhören sollten. Allein die Heckenmünzstädte daureten, dieses Reichsschlusses ungeachtet, nicht allein fort, sondern sie vermehrten sich auch noch. Von jetzt an wurde Deutschland, anderthalb Jahrhunderte lang fast un-

i) Hirsch, Th. II, S. 111.

k) Daher kömmt es, daß noch jetzt, zu Frankfurt, in Wechselzahlung, der Reichsthaler für 74 Wechselcreuzer, gerechnet wird. Klotzsch, S. 411.

l) Hirsch, Th. III, S. 76.

m) Klotzsch, S. 402 — 411.

n) Hirsch, III, 34.

unterbrochen von der halben Batzenmünze ordentlich überströmt. Wie konnte man sich aber auch von dem regensburger Reichstagsschlusse eine wohlthätige Wirkung versprechen, da Kaiser Rudolf dessen Publication, und folglich auch die Vollziehung desselben zurückhielt? Endlich erschienen, auf Erinnerung der Reichsstände, Verordnungen, welche nicht allein den regensburger Schluß, sondern auch die vorigen Münzordnungen einschärften, aber immer ohne Wirkung blieben o). Nun kam endlich (1600) der Reichsdeputationstag zu Speyer, auf den man so lange gehofft hatte, und dieser entschied das Schicksal des deutschen Reichsmünzwesens auf lange Zeit. „Ob man wohl, hieß es in dem Abschiede desselben, die Abstellung der im Münzwesen eingerissenen Unordnungen recht sehr gewünscht hätte, so wäre doch, nach vorhergegangner Berathschlagung dafür gehalten worden, daß die auf dem regensburger Reichstage beliebten Mittel noch zu keiner Vollziehung gebracht werden könnten, und weil auch, sowol von den ganzen Kreisen, als von Münzwaradeinen und andern Münzkundigen Personen, Berichte und Bedenken fehlten, so hätte für jetzt nichts zum Schlusse gebracht werden können.„ Ein Zwischenraum von zwey Jahren war also für die Stände nicht hinlänglich gewesen, zu diesem Deputationstage die gehörigen Vorbereitungen zu machen. So wenig würdigte man die critische Lage des deutschen Münzwesens einer Aufmerksamkeit p).

Die Münzunordnungen schleichen sich immer mehr ein.

2. Diese fortgesetzte Vernachlässigung einer höchst wichtigen Sache erregte endlich den gerechten Unwillen der Stände, welche der Münzunfug am stärksten bedrängte. Sie betrachteten dieselbe als eine Cabale, das eigenmächtige Verfahren bey der Ausübung des Münzrechtes zu begünstigen, und sie ruheten daher nicht eher, als bis sie die Reichsversammlung zu Regensburg vom Jahr 1603 abermals auf den Münzunfug aufmerksam machten q). Es wurde aber in dem Abschiede desselben dennoch nur wenig ausgemacht, was sich, gegen die vorigen Reichsschlüsse, als merkwürdig auszeichnete. Man wiederholte die Einschärfung der vorigen Münzverordnungen; man verbot das unmäßige Ausmünzen der halben Batzen und Pfennige; man ermahnte — nein man wollte nur die Reichskreise ermahnen, ihre bisher zurückgehaltenen Münzbedenken ohne weitern Aufschub an die churmaynzische Canzley einzusenden, u. s. w. Dieser Reichsschluß wirkte indessen doch soviel, daß der Eifer rege wurde, zu dem heilsamen Werke der Münzverbesserung gute Einfälle beyzutragen. Die Bedenken der Reichskreise kamen im Jahr 1607 endlich zusammen; doch blieb das östreichsche und burgundische aus, ungeachtet der Kaiser dessen Einsendung versprochen hatte. Die im Ganzen vereinigten Stimmen des fränkischen, bayerschen, schwäbischen, des ober- und niederrheinischen, wie auch des westphälischen Kreises, erklärten: „daß man die Reichsmünzgesetze künftig besser als bisher beobachten, die Ausprägung der geringhaltigen halben Batzen und Pfennige einstellen, die Heckenmünzstädte aufheben, und jeden Münzstand in die Kreismünzstädte weisen wollte.„ Diese Erklärung entsprach ihrer Absicht vollkommen; wenn sie nur eben so leicht befolgt, als gegeben

o) Hirsch, III, 53. 71. 94. Klotzsch, 423. 425.

p) Klotzsch, 432.

q) Hirsch, III, 221.

ben worden wäre [r]). Eine Ursache, warum die Reichsmünzordnung nicht zur Vollziehung kam, lag aber darin, daß das Verhältniß des Goldes zum Silber verschieden angenommen wurde. In der Reichsmünzordnung seßte man es z. B. zu 1 gegen $11\frac{1}{2}$ an, da es in den Niederlanden zu 1 gegen $10\frac{5}{6}$ stand [s]). Um sich von dem Verhältniß zwischen den damaligen vornehmsten Gold- und Silbermünzen (1609) einen Begriff machen zu können, mag folgende kleine Tabelle dienen [t]).

1) Goldmünzen.

	Batzen	Groschen
Goldgulden	28	35
Ducate	34	47
alter Rosennobel	75	105
Sonnen-Cronen	30	42
Span. oder ital. Pistoletten		
doppelte span. Cronen oder	28	39
doppelte Pistoletten	60	84
Millröser	31	43
Albertiner	$22\frac{1}{2}$	$31\frac{1}{2}$

2) Silbermünzen.

	Batzen	Groschen	
Reichsthaler	21	29	$4\frac{4}{5}$ pf.
Reichsgulden	18	25	$2\frac{2}{5}$
Königsthaler	23	32	$2\frac{2}{5}$
Silberne Cronen	24	33	$7\frac{1}{5}$
Franz. dicke Pfennige	$6\frac{1}{2}$	9	$2\frac{2}{5}$
Zehnkreuzer Stücke, oder			
Schreckenberger mit dem			
Engel	3	4	$2\frac{4}{5}$

Aus diesen Tabellen erhellt nun, daß die vorigen Münzordnungen um das Jahr 1609 nicht beobachtet wurden. Die zur Abfassung eines Reichsschlusses über diesen wichtigen Gegenstand nöthigen Bedenken der einzelnen Kreise waren zwar zum Theil in der churmaynzischen Reichscanzley zeitig genug angelangt; niemand aber dachte daran, daß sie, um die Berichtserstattung an den Kaiser vorzubereiten, den Kreisen unter sich communicirt werden müßten. Doch fehlten aber auch noch die Bedenken des ober- und niedersächsischen Kreises. Die übrigen Kreise äußerten ihre Unzufriedenheit darüber so laut und so lange, bis dieser Gegenstand vor die Reichsversammlung vom Jahr 1613 gebracht wurde, wo er aber eben das Schicksal hatte, das ihm auf den Reichsversammlungen gewöhnlich widerfahren war. Der Kaiser Matthias erkannte nemlich dafür, daß dieser Punct — bis auf den nächsten Reichstag müßte verschoben werden [u]). Kurz, man fühlte es, ohne es jedoch

r) Hirsch, 264. 331. 335. 338. 345. 349. 355.

s) Klotzsch, 434—435.

t) Klotzsch, 447, 448.

u) Hirsch, IV, 17. Klotzsch, 460, 461.

jedoch ausdrücklich gestehen zu wollen, immer lebhafter, daß keine allgemeine Münzordnungen im deutschen Reiche möglich wären, das heißt, daß die Reichsstände, in Ansehung der Ausübung ihres Münzrechtes, sich durchaus nicht wollten vereinigen lassen.

Churfächsische Interimsmünze.

3. Seitdem sich aber die Reichsversammlungen gar nicht mehr mit Berathschlagungen über die Münzverfassung beschäfftigten, seitdem öffneten sich in Deutschland immer mehrere Quellen von Münzunordnungen. Das Münzkorn hatte bisher nur unmerklich an seinem Werthe verlohren; denn die Münzherren scheueten sich vor den Gesetzen, so lange man wenigstens damit drohete. Sobald man aber wegen des Ansehns der alten, und der Einführung der neuen Münzgesetze ungewiß war, sobald stieg der Münzunfug merklich höher, weil jeder bey dieser Ungewißheit über die Convenienz seiner Entschließungen eigner Richter seyn zu dürfen glaubte. Nachdem endlich auch der Kaiser alle Aufmerksamkeit auf diesen Punct aufgegeben hatte, so setzten sich eigennützige Reichsstände über den Rest aller Scheu gleichfalls hinaus. So näherte sich alles dem traurigen Zeitraume, wo Deutschland die schrecklichsten Münzzerrüttungen erfuhr, die es jemals erlebt hat [v]). Die Münzverfälschungen griffen so weit um sich, daß endlich selbst die gutgesinnten Reichsfürsten sich von dem Beyspiele der Nachbarn hinreißen ließen. Dies war z. B. der Fall mit dem Churfürsten von Sachsen. Auch er fand sich im Jahr 1619 bewogen, seiner Münze eben den innern Werth zu geben, den die Münzen seiner Nachbarn hatten. Er ließ eine sogenannte Interimsmünze prägen, die jedoch blos für die zum Churfürstenthum Sachsen gehörigen Länder bestimmt war [w]). Das schlimmste dabey war aber der Umstand, daß man solche Interimsmünzen nicht allein zu Dresden ausprägte, sondern daß man zur leichtern Vermehrung derselben noch viele neue Landmünzstädte anlegte. Hierunter gehörten vornehmlich Sangerhausen, Freyburg an der Unstrut, Naumburg, Chemnitz, Leipzig, Zwickau, Annaberg und Eulenburg. Jemehr sich aber diese Landmünzstädte vervielfältigten, je weniger durfte man erwarten, daß sie das Schrot und Korn der dresdner Münze genau beobachteten, besonders da sie verpachtet wurden [x]). Da die Münzpächter die kurze Dauer ihres Pachtes leicht voraussehen konnten, so suchten sie sich des von demselben zu ziehenden Vortheils so reichlich und so schleunig, als es ihnen möglich war, zu versichern. Sie sahen sich daher genöthigt, in Ansehung der Arbeiter, die sie in ihren Münzstätten anstellten, eine sorgfältige Prüfung und Auswahl zu unterlassen. Ein gelernter Münzgeselle scheute sich, des Vorwurfs wegen, in einer solchen Münzstätte zu arbeiten. Zu Münzmeistern wurden also verdorbene Kaufleute, Goldschmiede und andre Leute dieser Art, zu Gehülfen aber Schlosser- Schmiede- Gürtler- Rothgießer- und andre in Metall arbeitende Handwerksgesellen genommen. Dies hatte die Folge, daß die Platten ungeschickt ausgestückelt, daß die Münzstempel geschmacklos gearbeitet wurden. Für die

v) Klotzsch — 463.

w) Klotzsch, 470.

x) Nur allein der Münzpachter zu Dresden mußte (1621) dem Churfürsten von Sachsen wöchentlich 300 Gülden bezahlen, und der churfürstliche Generaldirector über alle diese verpachtete Münzen, der Herr von Brandenstein, vergaß sein Interesse gewiß eben so wenig als der Churfürst. Spittlers hannöv. Gesch. I, 402. Klotzsch, 479.

die vielen neuen Münzstädte fehlte es nun bald am ersten Materiale, am rohen Silber. Die Producte der einheimischen Bergwerke hatten ihren einzigen Zusammenfluß nach der Münzstätte zu Dresden. Das gute Geld war von den Auswechslern zum Theil verschlungen, zum Theil verscheucht. Aus andern Ländern konnte man wenig oder kein Silber ziehen, weil überall Heckenmünzen angelegt waren. Die einheimischen Münzpächter nahmen daher zum Einschmelzen des silbernen Geschirrs ihre Zuflucht. Als es endlich aber auch an diesem fehlte, so blieb ihnen weiter kein Mittel übrig, als das neue Interimsgeld wieder umzuschmelzen, und noch geringhaltigere Münzsorten daraus zu prägen. Je mehr sich nun das Silber in den Münzsorten verminderte, um so mehr brauchte man Kupfer zu denselben. Das rohe Kupfer wurde also sehr begierig aufgesucht. Man bezahlte es nach und nach immer theuerer, und es wurde dadurch zuletzt so selten, daß man zu Geschirren fast keins mehr bekommen konnte. „In der gegenwärtigen Zeit (sagt ein damaliger Chronikenschreiber) wurden Blasen, Kessel, Röhren, Rinnen, kurz alles, was von Kupfer war, aufgehoben, in die Münzstätten getragen, und in Geld verwandelt. Ein ehrlicher Mann durfte es jetzt nicht mehr wagen, jemand zu beherbergen, weil er besorgen mußte, sein Gast möchte ihm in der Nacht die Ofenblase ausbrechen, und damit fortgehen. Befand sich in einer Kirche ein altes kupfernes Taufbecken, so mußte es, seiner Heiligkeit ungeachtet, in die Münze wandern, und in die Münze brachten es selbst diejenigen, die aus demselben getauft worden waren.„ Es lohnte jedoch auch damals die Mühe, eine Ofenblase von Kupfer zu stehlen, um sie in die Münze zu tragen, weil der Centner Kupfer für 500 Gulden genutzt werden konnte. Auf diese Art verwandelte sich aber die silberne Interimsmünze allmählig in eine kupferne. Dies hatte unter andern die schlimme Folge, daß der Mangel an Scheidemünze immer fühlbarer wurde. Die Münzer nahmen sich nemlich nicht die Mühe, die mit wenig Silber beschickte Tiegelmasse in niedrige Geldsorten zu zerstückeln. Das kleine Geld wurde immer seltener. Die Leute mußten daher ein Bedürfniß, welches damit bezahlt werden konnte, für ein größeres Geldstück kaufen, und auch dieses trug zur erstaunlichen Erhöhung der Preise sehr viel bey. Mit einem Interimsgroschen konnte man jetzt nicht einmal einen Bettler abfinden. Dies bewog endlich einige Stadträthe, theils mit, theils ohne landesherrliche Erlaubniß ein brauchbares Surrogat von Kupfer, Eisen, Zinn und Bley zeichnen zu lassen, um den Mangel der Scheidemünze im kleinen Handel zu ersetzen. Zu Leipzig wurden in dieser Absicht kleine vier- und achteckige Bleche von Messing mit dem Stadtwappen bedruckt, und einige dasige Innungen trafen mit einander die Abrede, bezeichnete Stückchen Leder statt der Scheidemünze unter sich in Umlauf zu bringen. Bald wurden in- und ausländische Münzpächter auf diese neue Erfindung so aufmerksam, daß nun, unter landesherrlichem Stempel, kleine Kupferdreyer und Pfennige zum Vorschein kamen, die man, weil man sie nöthig hatte, mit Bereitwilligkeit annahm y).

4. So war in dem Zeitraume von 1620 bis 1623 nicht allein in Churfachsen, sondern auch im übrigen Deutschland, die Münze beschaffen. Man nennte

Kipper- und Wipperzeit.

y) Vogels leipz. Annalen, S. 377. — Klotzsch, 470—486.

nennte diesen für unser Vaterland so höchst traurigen Zeitpunct die Kipper- und Wipperzeit. Kippen und wippen sind eigentlich niedersächsische Wörter [i]), welche das Handwerk der Kipper und Wipper bezeichnen. Sie bedeuten nemlich soviel als aussuchen, auswägen, auswechseln. Die Kipper und Wipper unterschieden nemlich vermittelst einer Schnellwaage die schweren von den leichten Geldstücken, und legten diejenigen, welche den Waagebalken niederkippten, zu ihrer Absicht bey Seite [a]). Diese für ihre Nebenmenschen so schädliche Leute wurden der Gegenstand der allgemeinen Verachtung und des öffentlichen Abscheues, welche an manchen Orten in Gewaltthätigkeiten ausbrach. Zu Wittenberg, Halle, Magdeburg, Eisleben und an mehrern Orten wurden die des Kippens und Wippens verdächtigen Personen von dem Pöbel gemißhandelt. Zu Leipzig wurde ein solcher Auflauf durch die weise Vorsicht des Magistrats noch verhindert. Zu Freyberg aber konnten die schlimmen Behandlungen der Kipper und Wipper nicht so leicht unterdrückt werden. Ja selbst die in der Oberlausitz stehende churfächsische Armee drohete, des schlechten Geldes wegen, mit einer Empörung [b]). Der so erstaunlich verringerte Gehalt der Münze drückte aber alle diejenigen, deren Einkünfte bestimmt waren, und drückte vornehmlich auch die Geistlichen. Man konnte es ihnen daher in der That nicht verdenken, wenn sie wider den unerhörten Münzunfug zum Theil sehr laut und von der Kanzel redeten. Die theologische Facultät zu Jena gab ein weitläuftiges mit Gründen aus der heil. Schrift ausgerüstetes Responsum heraus, worin sie es den deutschen Fürsten sehr nachdrücklich verwies, daß sie den Münzunordnungen so leicht den Eingang verstattet hätten, daß sie zur Unterdrückung desselben sich nicht thätiger bewiesen. Das Consistorium zu Wittenberg ging in seinem Eifer so weit [c]), daß es in einem an das geistliche Ministerium zu Quedlinburg ertheilten Gutachten die Meinung äußerte: „man dürfe die Kipper und Wipper nicht zum heil. Abendmahle lassen, und sollte einer von denselben während seines sündenvollen Zustandes sterben, oder das unrechtmäßig erworbene Gut, so weit es sein Vermögen erlaubte, nicht wieder erstattet haben, so müsse ihm kein ehrliches Begräbniß verstattet werden.„ Der hallische Theolog Lampe schimpfte auf die Kipper und Wipper in einer Schrift, der er den Titel beylegte: de ultimo diaboli foetu. Diese und andre heftige Reden und Schriften brachten das gemeine Volk dergestalt in Hitze, daß es die Kipper und Wipper jetzt nicht blos neckte, sondern daß es sogar auf ihr Leben Angriffe wagte. Der Churfürst von Sachsen sah sich dadurch genöthigt, ihnen die öffentliche Sicherheit ihres Lebens durch ein

i) Schon daraus folgt die Vermuthung, daß dieser Münzunfug im niedersächsischen Kreise seinen Anfang genommen habe, und dies bestätigen auch die meisten Nachrichten. Spittlers hannöv. Gesch. *I*, 402. Die wahrscheinlichste Veranlassung dazu gaben die Soldaten, für die man viele Scheidemünze brauchte. Ebendas. 401.

a) Voigts Beschreibung der böhm. Münzen, III, 282. Vogel am a. O. 377.

b) Vogel, 380. Klotzsch, 486, 487.

c) So eifrig dachten jedoch nicht alle Theologen jener Zeit, selbst die zu Wittenberg nicht. Der dasige Professor der Theologie D. Balthasar Meisner kippte und wippte so fleißig, daß er sich dadurch ein ansehnliches Vermögen erwarb. Ja selbst der berühmte Hofprediger des Churfürsten von Sachsen, Matthias Hoe von Hohenegg, trieb dieses schöne Handwerk. Arnolds Kirchen- und Ketzergesch. Th. *II*, B. 17. Cap. 1, §. 35, 36. Klotzsch, 489.

ein Generalmandat zu verschaffen, welches die Prediger von den Kanzeln ablesen mußten [d]). Die anhaltenden Münzbetrügereyen machten endlich den gemeinen Mann eben so klug, als der Kaufmann längst gewesen war. Er fragte jetzt nicht mehr nach dem auf das Geldstück geprägten Werth. Er berechnete ihn vielmehr nach guten Reichsthalern, und hierdurch stiegen letztere zu einem Agio, welches ihnen einen erstaunlich großen Werth beylegte. Nachdem zu Leipzig der Thaler in dem Zeitraum von 1600 bis 1619 von 24 allmählig bis auf 34 Groschen gestiegen war, so galt er

1619	in der Michaelismesse	—	38	Groschen
1620	— — — —	—	2½	Gülden
1621	— — — —	—	6	—
1622	durchaus	—	8 bis	9
1623	bis in den Sept.	—	9 bis	12

In Thüringen galt er 1622 gar 15 Gülden [e]). In Niedersachsen und in Hessen stieg der Werth desselben über 16 Thaler, und ein Ducate konnte kaum mit 30 Thalern des neuen Geldes eingewechselt werden. Der Werth desselben war also in den verschiedenen deutschen Ländern nicht einerley. Er richtete sich vielmehr nach dem innern Gehalte, den ihm die Kipper und Wipper gaben [f]).

Die dadurch verursachte Theuerung.

5. Die falschen Münzer wurden durch diese Münzbetrügerey so reich, daß sie das Geld tonnenweise verdienten, daß sie sich prächtig kleiden und herrlich leben konnten. Je mehr aber ihr Wohlstand wuchs, je fühlbarer wurde die Noth der meisten übrigen Bewohner Deutschlands. Es stellte sich nemlich das mit jeder Münzunordnung untrennbar verbundene Ungemach ein. Die Preise der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens stiegen bis zu einer ganz unerträglichen Höhe. Zu Leipzig mußte 1622 im September, wo der Reichsthaler 10 bis 11 Gülden galt, der Scheffel Weizen mit 33, eine Klafter Holz mit 32, ein Scheffel Korn mit 24, ein Scheffel Hafer mit 12 Gülden, ein Pfund Schweinefleisch mit 12, ein Pfund Rindfleisch mit 8, ein Pfund Schöpsenfleisch mit 7 Groschen, ein Pfund Butter mit 1 Gülden u. s. w. bezahlt werden. Zu Freyberg kostete um eben die Zeit der Scheffel Korn 20 und mehr Gülden, zu Augustusburg 32, zu Frankenberg 40, und zu Chemnitz gar 42 Gülden [g]). In Thüringen, wo man zuletzt einen Thaler mit 12 Gülden einwechselte, galt der Scheffel Weizen 36, das Korn 32, die Gerste 26, der Hafer 20 Gülden. Eine Kuh wurde mit 200, und ein Pferd von mittlerer Güte mit 3500 Gülden bezahlt [h]). In Erfurt kostete ein Malter Korn 120 Gülden, ein Pfund Brod 2, ein Stübchen Bier 12, und ein Pfund Fleisch 8 Groschen [i]). Bey einer solchen Theuerung konnten nur diejenigen standesmäßig leben, die das Geld karrenweise verdienten. Andere mußten ihr Vermögen angreifen, oder eine schwere Schuldenlast sich aufbürden [k]). Man

d) Klotzsch — 490.

e) Rudolfi Gotha dipl. I, 241.

f) Spittlers hannöv. Gesch. I, 404.

g) Klotzsch, 495.

h) Gesch. Thüringens, V, 317. Man vergl. in Ansehung Niedersachsens Spittlern I, 406.

i) Ebendas. VI, 49.

k) Klotzsch, 496.

vermehrte zwar die Besoldungen; man bezahlte hie und da einen außerordentlichen vierteljährigen Gehalt; man sammlete in den Städten zur Unterhaltung der Geistlichkeit. Aber alles dies war nicht einmal hinreichend, um nur der Hungersnoth Einhalt zu thun [l]). Zwar ließen es verschiedene Reichsfürsten, und vornehmlich der Churfürst von Sachsen, nicht an Bemühungen fehlen, den Betrügereyen der Kipper und Wipper nachdrücklich Einhalt zu thun. Manche von denselben verlohren nicht nur ihren Vorrath, sondern wurden auch noch sonst hart bestraft. Dies hinderte jedoch die übrigen nicht, ihre eigennützigen Beschäfftigungen eifrig fortzusetzen. Freylich nahmen sie, um der Gefahr der Strafe zu entgehen, zu mancher List ihre Zuflucht. So brachte man z. B. zu Freyberg im Erzgebirge einen Juden in Verhaft, der, zur Ablieferung in die Münze zu Prag, altes Kupfer und Geld unter seine übrige unverdächtige Fracht künstlich verpackt, und zum Theil in die Sättel, in die Kumte und in die Gurte des Pferdegeschirrs eingenähet hatte [m]). So wenig konnte also Gefahr den Wuchergeist zurückhalten. Da nun die Klagen der Unterthanen immer dringender und lauter wurden; da sie sich zuletzt in ein ungestümes Getöse verwandelten, so mußten die Landesfürsten auf die Abstellung dieser Münzunordnung ernstlich bedacht seyn. Der Churfürst von Sachsen ließ sich von der Stadt Leipzig ein Bedenken darüber ausstellen; er stellte mit seinen Landständen Berathschlagungen darüber an. Alles stimmte überein, daß das Geld auf den vorigen Werth gesetzt, und die schlechte Münze folglich ganz außer Umlauf gebracht werden müßte. Der Churfürst mußte sich endlich hierzu entschließen. Aber nun hörte man von allen Orten neue Klagen. Mancher, der einen großen Vorrath von Geld zu haben glaubte, hatte auf einmal nichts. Ein Edelmann, der 1500 Gülden Interimsmünze in seiner Casse hatte, konnte, als sie eingeschmolzen wurden, kaum einen Löffel von Silber und einen Kessel von Kupfer herausbringen. Mancher hatte nun nicht mehr Kupfer, als er vorher Silber zu haben glaubte [n]). Denn nun galt z. B. in ChurSachsen der Reichsthaler nicht mehr als 24, der Reichsgulden 21, der Ducaten 36, und der rheinische Goldgulden 27 Groschen. Der meißnische Zahlgülden war nun wieder auf 21 Groschen gesetzt. Der Churfürst hatte seinem Münzedicte, welches den ehemaligen Münzfuß wieder herstellte, eine demselben angepaßte Taxordnung für alle erdenkliche Bedürfnisse des Leibes und Lebens beygefügt. Allein die Befolgung der letztern fand so viele Schwierigkeiten, daß die Theuerung noch immer fortdaurete. Eigennützige Leute verlangten für ihre Waaren und Lebensmittel nun fast eben so viel schweres Geld, als sie vorher leichtes bekommen hatten. Dies war z. B. im Jahr 1624 auf dem Erzgebirge der Fall. Doch mag eine Mißerndte zu dieser Theuerung auch das ihrige beygetragen haben. So endigte sich nicht nur in Sachsen, sondern auch im übrigen Deutschland die schreckliche Kipper- und Wipperzeit, die an der Verarmung so vieler Bewohner unseres Vaterlandes schuld war.

Abschaffung der schlechten Münze.

Deutschlands Menschenverlust im dreyßigj. Kriege.

6. Deutschlands Bewohner waren aber meistens nicht allein sehr arm geworden; sie hatten sich auch außerordentlich vermindert. Wie manche von ihnen hatten nicht bey den vielen Schlachten und Gefechten, bey den vielen Eroberungen

l) Spittler, 407.
m) Klotzsch, 502.
n) Klotzsch, 519. 521.

rungen und Belagerungen ihr Leben eingebüßt; wie manche hatte nicht Hunger, Pest und Gram getödtet? Von Churſachſen wiſſen wir es gewiß, daß es über ein Drittel ſeiner Einwohner vermißte. In Wirtemberg verlohren ſich allein von 1634 bis 1641, und alſo in ſieben Jahren, 345000 Menſchen, ſo daß im letztern Jahre kaum noch 48000 derſelben übrig waren, und wenn auch viele von ihnen in der Folge wieder in ihre Wohnſitze zurückkehrten, ſo lagen doch ſechs Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden noch 50000 Haushaltungen darnieder. Rechnet man auf eine in die andre nur 4 Perſonen, ſo fehlten dem wirtembergſchen Lande 200,000 Menſchen, oder die Hälfte der Einwohner, die es 1634 gehabt hatte o). Zwölfmalhunderttauſend Menſchen verlohren alſo nur allein Churſachſen und Wirtemberg, die noch nicht den dreyzehnten Theil von ganz Deutſchland ausmachen. Rechnet man nun auch darauf, daß dieſe beiden Länder unter die volkreichſten Provinzen unſeres Vaterlandes gehören, ſo wird man immer nicht zuviel annehmen, wenn man jene Zahl verzehnfacht, oder den ganzen Menſchenverluſt, den Deutſchland im dreyßigjährigen Kriege gelitten hat, zu ungefähr zwölf Millionen berechnet. Dieſer Verluſt wurde durch die abgedankten Kriegsheere ſehr wenig erſetzt. Freylich blieben von den abgedankten Kriegsleuten manche an dem Orte, wo ſie ſich eben befanden, oder wo es ihnen vorzüglich gefiel. So ließen ſich im Wirtembergſchen auf einmal zweytauſend Mann von der ſchwediſchen Armee nieder p). Allein die Soldaten, die man jetzt abdankte, waren faſt lauter Deutſche. Sie konnten alſo für Deutſchland überhaupt keinen Gewinn ausmachen.

Einfluß des dreyßigjährigen Kriegs auf die Sitten.

7. Das deutſche Menſchengeſchlecht hatte ſich aber nicht nur ſehr vermindert, ſondern auch merklich verſchlimmert. Das viele ausländiſche, zum Theil ſehr rohe Kriegsvolk, das unſer Vaterland von einem Ende bis zum andern durchzog, machte die Einwohner deſſelben mit neuen Laſtern bekandt, und verſcheuchte die edle Einfalt und Unſchuld der Sitten, welche die Zierde und das Glück unſerer Vorfahren ausmachten. Beſtändig von Leuten umgeben, die ſich die ſchändlichſten, die ſich die grauſamſten Handlungen erlaubten, war es in der That äußerſt ſchwer, tugendhaft und unſchuldig zu bleiben. Kam der Sohn oder der Bruder endlich auch unverſtümmelt aus dem Kriege zurück, ſo begleiteten ihn meiſtens die unordentlichſten und ausſchweifendſten Sitten ins Vaterland. Es verſchwanden (ſagt Spittler) alle Empfindungen von Moralität; Grauſamkeiten, wie man ſie bey Croaten und Schweden ſah, wurden herrſchende Sitte, und die unerhörteſten Bedrückungen, denen Stadt- und Landvolk immer ausgeſetzt war, theilte endlich ſelbſt dem allgemeinen Volkscharacter jene ſchrecklichen Züge von Feigheit und Treuloſigkeit mit, die in der damaligen Geſchichte ſo häufig vorkommen q). Der jetzt in Deutſchland übriggebliebene Menſchenſtamm war eigentlich eine im tobendſten Kriege aufgewilderte Generation, ein muthloſer und doch trotziger, ein unwiſſender und doch eingebildeter Menſchenhaufen. Die Laſter der

o) Spittlers wirtemb. Geſch. 255. Nach einer andern Berechnung von eben dem Verfaſſer hatte Wirtemberg vor dem dreyßigjährigen Krieg nicht mehr als höchſtens 300000 Menſchen. Ueber Wirtembergs Bevölkerung vor dem dreyßigj. Krieg, von L. Th. Spittler, in Meuſels hiſtor. Unterſuchungen, I. B. 1. St. S. 36, fgg.

p) Spittlers wirtemb. Geſch. 274.

q) Hannöv. Geſch. I, 116. fg.

Väter hatten sich fortgepflanzt, die Tugenden aber verlohren. Man soff noch wie ehedem, so weit es nemlich etwas zu trinken gab; aber jene biedere, altdeutsche Treue, jenes muthvolle Gefühl von Stärke, das der ungeschwächte, wohlhabende deutsche Mann hatte, war durch dreyßigjähriges Elend und durch dreyßigjährige Vermengung mit ausländischen Kriegshaufen aller Art völlig verlohren gegangen r). An die Stelle der väterlichen Tugenden hatten sich Hang zum unmäßigsten Luxus, hatte sich die aus demselben entspringende uneingeschränkte Geldbegierde eingeschlichen. Treu und Glauben hörten nun fast völlig auf. Man durfte jetzt eben so wenig auf fleißige, als auf redliche Diener rechnen. Selbst auf Landtägen merkte man, daß uneigennütziger Patriotismus nachgesetzt wurde, daß sich mit Geld alles ausrichten ließ. Die Summe des im Umlaufe befindlichen Geldes hatte sich aber schon einige Jahre vor dem dreyßigjährigen Krieg sehr ansehnlich vermehrt. Ueber achtzehn Millionen, die man vorher in Churfachsen und in Braunschweig zusammengesparet hatte, waren jetzt ausgegeben. Der Churfürst August von Sachsen hinterließ (1586) einen Schatz von siebzehn Millionen, von dem 1613 nichts mehr vorhanden war, und Herzog Julius von Braunschweig besaß gleichfalls einen Schatz von weit mehr als einer Million, der sich 1613 auch in vielen Händen befand. Und wie mancher von den Vorfahren gesammlete baare Vorrath wurde durch den Aufwand, den der Krieg erforderte, in Umlauf gebracht! Diesen Umlauf hatte aber auch die an den Fürstenhöfen herrschende Verschwendung, hatten die häufigen Schulden derselben, nebst der schlauen, erst damals entwickelten Kunst, aus wenig Silber vieles Geld zu machen, befördert. Luxus in Kleidern und an der Tafel stiegen bis zur Raserey. Nicht nur vornehme, sondern auch gemeine Frauenzimmer kleideten sich auf italienische oder niederländische Art, wo sie ihren Hals tief herab entblößt, und ihre Brust offen zeigten, und die meisten Damen von vornehmern Stande, zu dem sich damals auch noch die Doctorsfrauen rechneten, hatten sich recht auf englische Manier mit großen ungeheuren Wülsten umgeben. Noch waren es kaum dreyßig Jahre, daß die Königin Elisabeth von England die ersten seidenen Strümpfe zu tragen anfing, und jetzt sah man sie im Braunschweigschen schon an den Füßen der Amtmannsfrauen. Mägde scheuten sich nicht, ihren Hals mit Flor und Karteken zu zieren, und in hohen ausgehackten Tripp- und Klippschuhen einherzutreten. Die Töchter trugen sich so kostbar als die Mütter, und der Doctor steifte so gut wie seine Frau den Rock durch große Eisen und Wülste empor. Mit Mützen, Armbändern und Halsketten wurde ein unglaublicher Aufwand getrieben, und die Mannspersonen gaben sowol in Mannigfaltigkeit als in Neuheit der Kleidung, der berufenen Eitelkeit des verführerischen Geschlechts wenig nach. Doctoren und Professoren trugen kleine Rappiere und Dolche, imgleichen sammetne Schuhe, und große Rabatten, und jeder derselben wollte sich, der alten Reichspolicenordnung gemäß, so sehr der Weltlauf sich auch geändert hatte, den Rittern gleichgeachtet wissen. Der Unterschied der Stände, den ehemals die Kleidung so gut bezeichnete, verlohr sich; denn der Bürger trug sich jetzt wie ein Künstler, der Künstler wie ein fürstlicher Diener, und selbst der Bauer war mit einheimischem Tuche jetzt nicht zufrieden. In allen großen

r) Ebendas. 173.

ßen Städten wurden jetzt Policeyordnungen gegeben, oder alte erneuert. Dennoch stieg der Aufwand bey Hochzeiten und Kindtaufen so sinnreich, daß keine Policey ihm hinlänglich begegnen konnte. Handwerksleute und gemeine Bürger begnügten sich bey ihren Hochzeiten und Tänzen ehemals mit der Trommel, und schon wars ein Luxus, Geigen zu nehmen. Nun wollten sie auch gewöhnlich die Stadtpfeifer, oder wol gar Trompeten und Posaunen haben. Mancher Handwerker und Bauer mußte nach der Taufe drey bis vier Tische voll Gäste speisen, und bey seiner Hochzeit hatte er wol über zwanzig Tische zu besetzen gehabt; man hatte dabey über zwanzig Fässer Bier getrunken. Dabey war das, was am Verlobungstage, was am Hochzeittage selbst an Wein und Brandwein für die Jungfern [s]) aufging, noch nicht gerechnet [t]). Die Fürsten suchten diesem Luxus durch Policeyverordnungen Einhalt zu thun. Die Veranlassung hierzu gaben ihnen unter andern die gefährlichen Kriegszeiten. Als Kaiser Ferdinand II. mit der Vollziehung seines Restitutionsedicts den Anfang machte, und die protestantischen Fürsten, zur Vertheidigung ihrer Religion und ihres Eigenthums, das leipziger Bündniß geschlossen hatten, glaubte Herzog Wilhelm zu Weimar, daß es bey so traurigen Zeiten für die Menschen Pflicht sey, durch Verzichtleistung auf alle übertriebene Lustbarkeiten, des göttlichen Beystandes sich würdig zu machen. Er untersagte daher nicht nur die Bälle und nächtlichen Schwärmereyen; er verbot auch dem unverheiratheten Frauenzimmer, goldne Kränze zu tragen. Einige Monate hernach hob er, bis auf fernere Verordnung, alle Kirmessen, imgleichen alle Tänze und alle Musik auf Hochzeiten, Kindtaufen und bey andern Zusammenkünften auf. Dagegen führte er Betstunden ein, welche Dienstags und Freytags vor Tische um halb elf Uhr gehalten, und von jedermann besucht werden sollten [u]).

Einfluß des dreyßigjährigen Kriegs auf die Verfassung der Städte.

8. Dem übertriebenen Luxus Einhalt zu thun, wirkte jedoch der Krieg selbst am nachdrücklichsten. Manche Stadt, deren Bürger sich ehedem im blühendsten Wohlstande befanden, war jetzt so in Verfall gekommen, daß sie sich lange nicht wieder erholen konnte, daß sie sich vielleicht nie wieder erholte. Wieviel wurde aber auch nicht dazu erfordert, ehe man die vielen niedergerissenen oder abgebrennten Häuser wieder aufbaute, ehe man die wieder aufgebauten Häuser mit hinlänglichen Einwohnern versah, ehe man unter diesen Einwohnern Nahrung und Gewerbe wieder herstellte? Es giebt Städte, die jetzt kaum noch die Hälfte, kaum noch ein Drittel von den Einwohnern haben, die sie vor dem dreyßigjährigen Kriege zählten. Meistens haben nur solche Städte, in welchen sich etwa eine landesherrliche Residenz und Hofhaltung, oder eine Universität, oder ein berühmtes mineralisches Wasser, oder ein Salzwerk, oder ein andres Gewerbe dieser Art befindet, wieder in einige Aufnahme gebracht werden können [v]). Das schlimmste in Ansehung der Folgen, die der dreyßigjährige Krieg für den Wohlstand der deutschen Städte hatte, bestand jedoch darin, daß ihre Abhängigkeit vom Landesherrn jetzt immer fühlbarer wurde, daß die Abgaben, die sie demselben entrichten mußten, sich von einer Zeit zur andern vermehrten. Dieses Schicksal traf aber

s) Man hatte besondere Jungfernbrandweine, die zu Münden ausdrücklich verboten wurden.

t) Spittler, 378—381.

u) Müllers sächs. Annalen, 344, 345.

v) Pütters hist. Entwickelung, VIII, 5.

aber nicht allein die Städte, sondern auch die übrigen Mitunterthanen derselben. Denn so sehr der dreyßigjährige Krieg auf den Zustand der deutschen Staaten gewirkt hat, so wichtig ist er besonders für die politische Verfassung derselben geworden.

auf die Regierungsart der Fürsten,

Die Fürsten gewöhnten sich jetzt, eine stehende Mannschaft zu halten. Die Erhaltung der stehenden Mannschaft machte mehrere Steuern nothwendig, und die Landstände geriethen, während daß sie mehrere Steuern bewilligen mußten, in immer größere Abhängigkeit von ihrem Fürsten. Der rasche Uebergang von einer fürstlichen Erziehungsart zur andern, den der dreyßigjährige Krieg veranlaßte, gehört gewiß (sagt Spittler) zum vollen Maaß des Unglücks jener Zeiten, das man nun erst nach geschlossenem westphälischen Frieden vollkommen übersehen konnte w).

auf das Steuerwesen.

Die Fürsten hatten sich gewöhnt, ihre Landstände und Unterthanen despotischer zu behandeln. Ihre dringenden Ausgaben überstiegen ihre Einnahme unverhältnißmäßig weit. Meistens hatten sie schon Schulden, und diese Schulden wuchsen jetzt in unglaublicher Geschwindigkeit. Die Bezahlung derselben, verbunden mit dem übrigen Aufwand, den der Krieg erforderte, machte neue Abgaben nöthig. Es kamen sogar neue Namen derselben auf, gleichsam als wenn sich die Sache für den alten Sprachgebrauch zu sehr vervielfältigt hätte. Man schrieb zum Behuf der Landesvertheidigung Licente x) aus. Man half sich aber auch dadurch, daß man, ohne neue Namen einzuführen, die bisherigen Steuern auf zwey Termine geben ließ. So wurden z. B. in den Fürstenthümern der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen im Jahr 1625 zwey Termine der Landsteuer und zwey Tranksteuern entrichtet, und die Landschaft des Fürstenthums Gotha bewilligte ihrem Landesherrn 1641 zwey Termine der Landsteuer und drey Termine der Tranksteuer auf sechs Jahre y). Doch auch im Brandenburgschen war die Verdopplung der bisherigen Steuern zur Bestreitung der drückenden Landesbedürfnisse nicht hinlänglich; man mußte vielmehr neue Auflagen machen. So sollte 1631 von einem Scheffel Korn oder Weizen 1 Groschen, von jedem Gebräude Bier 2 Thaler, von einem Eimer Wein 6 Groschen, von einem Pfunde Fleisch 1 Pfennig, von einem Tuch, das aus dem Lande ging, 3 Groschen, von einem Haufen Eichen- oder Elsenholz 6 Groschen, von Kienholz 5 Groschen Accise gegeben werden. Diese Accise war jedoch von kurzer Dauer, weil eine Hungersnoth, die Menschen und Vieh wegraffte, die Entrichtung derselben unmöglich machte. Im Jahr 1636 kam die Kriegsmetze auf. Es wurde nemlich befohlen, daß, außer der gewöhnlichen Mahlmetze, noch eine Metze von jedem Scheffel Brodkorn, und von jedem Gebräude, außer der schon verordneten Accise, noch ein Scheffel Malz abgegeben werden sollte, und das sollte so lange dauern, bis es Friede würde z). Jetzt war gar nicht mehr die Rede davon, ob die Landstände bewilligen, oder nicht bewilligen wollten. Landtäge wurden zwar oft genug gehalten. Die Absicht, die man auf den

w) Spittler am a. O. II, 182.

x) Diese Art von Steuer entstand zuerst in den Niederlanden. Man bezahlte etwas für die Erlaubniß, gewisse Waaren den Feinden (den Spaniern) zuführen zu dürfen, und die einmal als ergiebig anerkannte Steuer wurde nachher auf Kauf und Verkauf überhaupt ausgedehnt. Von den Niederlanden kam der Licent ins Cöllnische, wo er als Repressalien gegen die Niederländer gebraucht wurde. Spittler, I, 439.

y) Gesch. Thüringens, VI, 65.

z) Buchholz, III, 673.

den meisten hatte, war aber nicht sowol das Beste des Landes, als die Herbeyschaffung desjenigen, was die Forderungen der Freunde und Feinde nöthig machten. Die Noth war immer das höchste Gesetz, und darüber verlohr sich alles Ansehen, das die Landstände in den vorigen Zeiten behauptet hatten. Da halfen weder Bitten noch Vorstellungen; man mußte zu allem, was Feinde und Bundesgenossen forderten, seine Einwilligung geben [a]).

9. Dabey befanden sich aber die Städte immer in der schlimmsten Lage. Sie haben zwar eben so gut wie der Adel und wie die Prälaten auf dem Landtage ihre Stimmen, und ohne ihre Einwilligung können auch den Leuten, die innerhalb ihren Ringmauern wohnen, keine neue Lasten aufgebürdet werden. Allein von den Städten erscheinen nur Deputirte, die zusammengenommen selten das Gewicht haben, wie der Prälatenstand und die Ritterschaft, von welchen jedes Mitglied einzeln erscheinen und für sich sprechen kann. Als das Steuerwesen in Deutschland seinen Anfang nahm, so waren die Umstände gemeiniglich so, daß die Landesherren bey den Landständen darauf antrugen, daß man bewilligen möchte, die Unterthanen nicht nur in den landesherrlichen Aemtern, sondern auch in den prälatischen und adlichen Gerichten, sowol als in den Städten, mit Steuern zu belegen. Da nun des Landesherrn eignes Kammergut nicht mit in die Besteuerung gezogen wurde, so konnte man auch nicht die Absicht haben, die eignen Güter der Prälaten oder Edelleute mit Abgaben zu belegen. Es war also blos von den Bauern die Rede, die man ohne Einwilligung ihrer geistlichen und adlichen Herren freylich nicht zum Geldgeben nöthigen konnte. Auf diese Art entstand die Steuerfreyheit der Prälaten und des Adels für ihre eignen Güter. Diese Steuerfreyheit wurde aber auch noch dadurch unterstützt, daß der Prälat auf die Immunität, welche die päbstlichen Rechte von alten Zeiten her den geistlichen Gütern zuerkennten, daß der Adel auf die Lehndienste mit Ritterpferden, durch die er sein Rittergut verdienen mußte, sich berief. Beides konnten die städtischen Gemeinden nicht zu ihrem Vortheile anwenden. Ihre Steuerfreyheit konnte blos auf dasjenige ausgedehnt werden, was der Gemeinde im Ganzen gehörte. Einzelne Bürger und Einwohner durften daher der Entrichtung der Steuern sich nicht entziehen. Gegen zehn Städte in einem Lande konnte es aber leicht hundert Rittergüter geben. Die letztern blieben einzeln alle steuerfrey, und die Steuern wurden blos von ihren Hintersassen gegeben. Jene genossen nur in Ansehung ihres Gesammteigenthums einige Freyheit, und jeder einzelne Bürger mußte bezahlen. Die ganze Last des Steuerwesens fiel daher auf Bürger und Bauern, und fiel auf jene um so schwerer, je größer die Beyträge waren, die von den Städten, nach Verhältniß der Anzahl und der angenommnen Vermögensumstände ihrer Einwohner [b]) erwartet wurden, und je mehr gemeiniglich noch jede Stadt ihre eigne Schuldenlast und vielerley andre Anstalten hatte, zu deren Unterhaltung jeder Bürger das seinige beytragen mußte. Diese Steuerlast mochte jedoch dem Bürger noch nicht so ganz unerträglich

Das Lästige des Steuerwesens besonders für die Städte.

a) Buchholz, 671.

b) Diese hatten sich im dreyßigjährigen Kriege sehr geändert, und noch immer blieb es bey der alten Steuermatrikel. Die Städte klagten darüber auf jedem Landtage. Spittlers hannövr. Geschichte, *II*, 185. fgg.

lich scheinen, wenn sie blos die Absicht hatte, die Mittel aufzubringen, zu welcher die Kammereinkünfte nicht hinreichten. Wenn aber zur Zeit des Kriegs von feindlichen Heeren Brandschatzungen erpreßt wurden, durch die das Land sich von der Verheerung rettete, konnten da wol Prälaten und Ritter, in Ansehung ihrer eignen Güter, auf Befreyung gerechten Anspruch machen? War doch schon unter Carln V. die Verbindlichkeit zur Türkensteuer, ohne irgend auf einige Steuerfreyheit Rücksicht zu nehmen, allgemein anerkannt worden. Auch durfte sich der Edelmann eigentlich nicht mehr auf den Ritterdienst berufen, da dieser im dreyßigjährigen Krieg nur noch selten vorkam, und in der Folge beynahe völlig aufhörte. Demungeachtet behaupteten Adel und Prälaten in den meisten Ländern ihre alte Steuerfreyheit, wo nicht ganz uneingeschränkt, doch dergestalt, daß sie nur sehr unverhältnißmäßige Beyträge entrichteten. Dies zeigte sich besonders in vielen Staaten bey den Schulden, welche ganze Landschaften, der schwedischen Befriedigungssumme oder andrer Drangsale des dreyßigjährigen Kriegs wegen, sich hatten aufbürden müssen. Die Gläubiger waren nicht selten einzelne Prälaten und Edelleute, die ihr Geld nicht sicherer anbringen konnten, und die der Abtragung solcher landschaftlichen Capitalien oder der Verminderung dieser Art von Nationalschulden nichts weniger als mit Sehnsucht entgegensahen. Hiedurch geriethen aber ganz natürlich besonders die Städte immer tiefer in Schulden. Da konnten sie freylich nicht wieder in Aufnahme kommen. Hierzu kam noch, daß die Mittel, sich wieder aufzuhelfen, daß ihre Nahrung ihnen von eben den Prälaten und Rittern entzogen wurde, die ihnen die Lasten des Staats nicht wollten tragen helfen, daß diese auf ihren Dörfern Bierbrauer, Kaufleute und zünftige Handwerker ansetzten. Freylich wurden die gemeinen Einkünfte der Städte auch nicht immer uneigennützig genug verwaltet. Man mußte auf diese Verwaltung die Aufmerksamkeit des Landesherrn lenken, und eben dies bewirkte, daß die Städte in immer größere Abhängigkeit von den Fürsten geriethen c).

Veränderte Regierungsart und Hofhaltung der Fürsten seit dem westphälischen Frieden.

10. Durch diese sind sie aber öfters wieder zu dem Wohlstand gelangt, dem sie ohne dieselbe vergeblich nachgestrebt hätten. So hat der dreyßigjährige Krieg für die deutschen Städte doch nicht lauter nachtheilige Folgen gehabt. Doch kann man ihn überhaupt auch von einer wohlthätigen Seite betrachten, wenn man sich erinnert, daß durch ihn der westphälische Friede erzeugt wurde, der der deutschen Verfassung eine für andre Staaten so beneidenswürdige Gestalt gegeben, oder sie wenigstens befestigt hat. Vermöge derselben kann der deutsche Landesherr seine Unterthanen eigentlich blos glücklich machen; will er seine Gewalt zum Nachtheile derselben mißbrauchen, so schränken ihn Landstände, oder ein höherer Richter ein, oder — sie sollten ihn wenigstens einschränken. Auch darf er sein Land nicht mehr wie der Edelmann sein Gut behandeln. Unsere Reichsfürsten, welche ehedem Privatbesitzer großer Güter waren, sind nunmehr Regenten geworden, und als Regenten steht ihnen (wie selbst der große preußische Friedrich eingestand) die Pflicht zu, Land und Leute glücklich zu machen, und den Unterthanen Sicherheit und Wohlfarth zu verschaffen. Doch seit eben den Zeiten, da sie Regenten geworden waren, suchten sie auch einander, obgleich an Macht und Würde sehr verschieden, leiden-

c) Pütter, VIII, 5.

leidenschaftlich nachzueifern. Seit dem westphälischen Frieden wurde es immer merkbarer, daß der Churfürst Könige, der Fürst Churfürsten und der Graf Fürsten zu Mustern seines Aufwandes wählte, daß er ihnen an Rang und Würde gleichkommen wollte. So ruheten z. B. die Churfürsten nicht eher, als bis ihre Gesandten auf dem westphälischen Friedenscongreß den Excellenztitel erhielten, der zuerst als ein Vorzug der Gesandten vom ersten Range gewöhnlich wurde [d]). Hierdurch versicherten sich die Churfürsten des Rechts, auf eben die Art wie Könige, Gesandten vom ersten Range oder sogenannte Botschafter (Ambassadeurs) schicken zu können. Sie fuhren auch fort, nicht nur vor Venedig, sondern überhaupt vor allen Republiken, den Vorzug zu behaupten [e]). Diesem Vorzuge gemäß, richteten sie nun auch ihren Hofstaat ein, der nunmehr dem Hofstaate eines Königs gleichkommen sollte. Vorher hatte sich ein Churfürst mit einem Hofmarschalle, imgleichen einigen Kammerjunkern und Edelknaben begnügt. Jetzt wurden Kammerherren [f]) und Oberhofämter, als ein Oberhofmarschall, ein Oberkämmerer, ein Oberstallmeister u. s. w. eingeführt. Auch in Ansehung der Curialien und des Ceremoniels wurde jetzt alles höher gestimmt. Jetzt hieß es schon sehr gewöhnlich: Durchlauchtigster Churfürst, und Eure churfürstliche Durchlaucht. Bald ahmten andre Fürsten, die mit den Churfürsten von Einem Hause waren, als die Herzoge von Pfalzneuburg, Zweybrücken, Weimar, Eisenach, Gotha, imgleichen die Markgrafen von Anspach und Bayreuth, den Churfürsten emsig nach, und dies Beyspiel wirkte immer weiter herunter. Weil aber die Mittel, einen so vergrößerten fürstlichen Aufwand zu machen, immer weniger zureichten, je mehr das Land vertheilt wurde, so entschlossen sich jetzt immer mehr Häuser, das Erstgeburtsrecht einzuführen. Die nachgebohrnen Prinzen bekamen jedoch noch ein Stück Land, das ihnen ihren Unterhalt gewähren sollte, wobey man aber dem regierenden Herrn die Landeshoheit vorbehielt. So entstanden im Hause Hessencassel die Nebenlinien von Rheinfels und Rotenburg, im Hause Hessendarmstadt die Nebenlinie Homburg, im Hause Anhaltbernburg die Nebenlinie Hoym u. a. m. [g]).

Drey und dreyßigster Abschnitt.

Geschichte der Kriegskunst zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs [h]).

1.

Der dreyßigjährige Krieg hat aber nicht allein in Deutschlands ganzer Verfassung große Veränderungen bewirkt; er ist für die Ausbildung der neuern Kriegswissenschaft selbst äußerst wichtig geworden. Von den kleinsten Gegenständen der Anwerbung des Kriegsvolks.

d) Abschn. XXVI, §. 15.

e) Man vergleiche die Wahlcapitulation Ferdinands IV. von 1653.

f) Dies ist jedoch erstlich um das Jahr 1670 geschehen. Mosers Staatsrecht, XXXV, 484.

g) Abschn. XXXI, §. 11, 12. imgl. 20. — Pütter, VIII, 4.

h) Ich lege hier einen im historischen Portefeuille von 1783 befindlichen Aufsatz des Herrn Oberstlieutenants von Mauvillon: Versuch einer kurzen Geschichte der Kriegskunst

Bekleidung und Bewaffnung an bis zu den erhabensten Theilen der großen Tactik hinauf, hat das ganze Kriegssystem durch denselben eine andre Gestalt bekommen. Die Werbung zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs geschah vollkommen so wie bey den leichten Truppen unserer Zeiten, die auf keinen stehenden Fuß gesetzt werden sollen. Man schloß mit Officieren, die sich zur Werbung anboten, und die man zu diesem Geschäffte für tüchtig hielt, einen Vertrag; man gab ihnen Geld, und sie warben da, wo sie ihre Mannschaft am besten und am leichtesten bekommen konnten. Hörte man, daß irgend ein Fürst Kriegsvolk abdankte, so schickte man leute hin, welche die Officiere nebst ihren Soldaten in Dienst nahmen, oder man schickte einige Officiere hin, um die Soldaten blos anzuwerben. So warb Gustav Adolf die Truppen, welche Polen, Dänemark und Churbrandenburg abdankten. Er ließ auf ähnliche Art auch in Holland und in England Regimenter anwerben. Denn er hatte bey seinem Einrücken in Deutschland nicht mehr als zwey Regimenter Reiterey und vier Regimenter Fußvolk schwedischer Nationaltruppen bey sich. Diese machten freylich den Kern und das Muster seiner übrigen Armee aus, und er würde wahrscheinlich lauter Schweden unter seinen Fahnen vereinigt haben, wenn seine vorigen Kriege mit Dänemark, Rußland und Polen die Volksmenge seines Landes nicht schon zu sehr erschöpft hätten. Als die Herzoge von Lüneburg 1642, nach dem mit dem kaiserlichen Hofe geschlossenen Vergleich, ihre Truppen abdankten, bemüheten sich sowol die Kaiserlichen als die Schweden, sie in ihre Dienste zu bekommen. Man war überhaupt in der Wahl der Mannschaft gar nicht ekel. Selbst Gustav Adolf nahm die Ueberläufer in Dienst. Sehr oft wurden die Gefangnen gutwillig oder gezwungen untergesteckt. Unter solchen Umständen sahe man bey den damaligen Armeen alle die Erscheinungen, die man bey den leichten Truppen der gegenwärtigen Zeit gewahr wird, und zwar noch in größerm Maaße, weil viele von den Wirkungen dieser Einrichtung durch die auf einen ganz andern Fuß gesetzten regulären Truppen gehemmt werden. So hingen die Soldaten damals weit mehr an ihren Officieren, als an dem Monarchen oder Fürsten, dem sie dienten. Eben daher ward das Uebergehen von einem Dienst zum andern gar nicht für etwas schimpfliches angesehen, und selbst Officiere fanden dabey kein Bedenken. So ging im Jahr 1636 der General Sperreuter mit seinen deutschen Reitern zu den Kaiserlichen über, und diente sogleich gegen die Schweden, und der Churfürst von Sachsen ließ den bey der schwedischen Armee befindlichen deutschen Regimentern 200,000 Thaler anbieten, wenn sie sich in seinen Dienst begeben wollten i). Ein ansehnliches Handgeld war auch damals wie jetzt das wirksamste Mittel, Leute zu bekommen. Die Kaiserlichen gaben gegen das Jahr 1643 den Infanteristen zehn bis zwanzig, dem Reiter aber hundert Thaler. Dem letztern gab

kunst im dreyßigjährigen Kriege zum Grunde. Mit demselben habe ich jedoch nicht nur Montecuculi besondre und geheime Kriegs-Nachrichten, Leipz. 1736, sondern auch ein für die Geschichte der damaligen Kriegskunst sehr wichtiges Buch, nemlich Johann Jacobi von Wallhausen Ritterkunst, sodenn eben desselben Manuale militare, so wie Bericht und Uebung, nach welchem angehende Soldaten sollen in allerhand Waffen abgerichtet werden, Frankf. am Mayn, 1616, sorgfältig verglichen.

i) Abschn. XVII, 8, 9.

gab man so viel, weil er sein Pferd mitbringen mußte [k]). Die Reiter waren nemlich damals nicht mehr lauter Edelleute wie ehemals; sie wurden jedoch noch immer aus den bessern Volksclassen genommen. Viele von ihnen hielten sich außer dem eigentlichen Dienstpferde noch ein geringeres zum Fouragiren, und sie hatten ihren eignen Knecht; gewöhnlich aber hielten zwey und mehrere derselben einen Knecht gemeinschaftlich. Dies ist jedoch blos von der schweren Reiterey zu verstehen. Dragoner und andre leichte Reiter standen auf dem jetzigen Fuß. Man nennte sie einspännige Reiter. Gegen das Ende des dreyßigjährigen Kriegs wurden die Menschen so theuer, daß die Kaiserlichen einem Fußknecht 56 Gulden und einem Reiter 100 Ducaten Werbegeld geben mußten. Der siegende Theil bekam die Leute immer am leichtesten. Als die Schweden und die Kaiserlichen die abgedankten Lüneburger wetteifernd in ihren Dienst zu ziehen suchten, liefen sie fast alle Königsmarken zu, ob er gleich einem Reiter nur 30 Thaler gab, da ihm die Kaiserlichen 50 bis 60 Thaler boten. Da jeder von diesen Leuten mit Sicherheit befürchten mußte, nach geendigtem Kriege abgedankt zu werden, so benutzte er die Gelegenheit, Eigennutz und Raubsucht zu befriedigen, auf das begierigste, und eben diesem Umstande muß man einen großen Theil von den Drangsalen zuschreiben, die unsere Vorfahren im dreyßigjährigen Kriege erdulden mußten.

Gewehre des Fußvolks.

2. In den dreyßigjährigen Krieg fällt gerade der Zeitpunct, wo das Feuergewehr dem Handgewehre den Vorzug streitig zu machen anfing. Damals führten schon zwey Drittel des Fußvolks Feuerröhre, und nur ein Drittel hatte noch Piken [l]). Die ganze Infanterie theilte sich also in Musketierer und Pikeniere. Die Pike der letztern war vierzehn bis achtzehn Schuh lang. Das Eisen an derselben hatte zwey Fuß Länge und anderthalb Zoll Breite; manchmal war es vierkantig, manchmal flach und zweyschneidig. Außer demselben führte der Pikenierer noch ein ziemlich langes Seitengewehr, das er, wenn er den Angriff der Reiterey erwartete, in der rechten Hand hielt, während daß er die Pike in der linken mit dem Schafte gegen den Fuß stemmte. Gegen Infanterie hielt er sie mit beiden Händen horizontal vorwärts. Noch trug er ein eisernes Casket und einen Brustharnisch, der aber nicht schußfrey war, sondern nur Brust und Bauch gegen die feindliche Pike schützen sollte. Ein kleiner Theil der Pikenierer führte Hellebarden, die kürzer waren und ein breiteres Eisen hatten, und die man auch breite zweyschneidige Schwerdter nennte. Diese dienten unstreitig dazu, die von den Pikenierern in Unordnung gebrachten Feinde zu verfolgen und niederzumachen. Die Muskete des Musketierers war so schwer, daß er nicht aus freyer Hand damit anschlagen konnte, sondern sie auf der Musketengabel anlegen mußte [ll]). Ein Achsel-

k) Bey der kaiserlichen Armee hat man der Cavallerie zuweilen die Pferde geliefert; da die Officiere aber alsdenn kein Interesse hatten, auf die Erhaltung und gute Verpflegung derselben zu sehen, so hielt man es für rathsamer, den Obersten lieber eine gewisse Geldsumme zu geben, damit sie die Pferde selbst anschaffen möchten. Montecuculi, 148.

l) Noch im Jahr 1612 bestand bey einem Regimente von 2000 Mann die Hälfte aus Pikenierern. Mosers patriotisches Archiv, *VIII*, 202.

ll) Diese Gabel mußte von gutem festem Holz und so lang seyn, daß sie dem Musketierer bis an die Schulter, oder wenigstens bis unter den

selpolsterchen schützte ihn vor den Schmerzen, die ihm das Tragen derselben sonst auf der Schulter verursacht hätte. Ein Seitengewehr führte er mehr zum Zierath als zum Gebrauch. Da die Gabel die Muskete so unbehülflich machte, so schaffte sie Gustav Adolf bey seinen Musketierern ab, und er führte dagegen leichtere Musketen ein. Der Erfinder derselben war er jedoch nicht; wenigstens waren sie den Engländern schon im Jahr 1594 bekandt. Diese Musketen wurden aber noch immer mit Lunten abgefeuert. Ihre Schußweite betrug ungefähr dreyhundert Schritte; also noch nicht einmal so weit, als unsere gewöhnliche Flinte trägt. Wahrscheinlich hatte man damals schlechteres Pulver als jetzt. Besondere Grenadiere gab es zu dieser Zeit auch noch nicht; doch wurden zum Angriffe von Verschanzungen schon Granaten gebraucht. Leichtes Fußvolk, nach unserer Einrichtung, hatte man damals noch nicht; oder es stand vielmehr die ganze Infanterie auf dem Fuß unserer leichten Truppen. Doch hatten die Schweden schon Jäger, und der Churfürst von Bayern wollte gleichfalls drey Regimenter Jäger anwerben. Der Landgraf Wilhelm von Hessen hatte schon 1631 drey Compagnien Jäger bey seinen Truppen [m]).

Rüstung der Reiterey.

3. Bey der Reiterey dauerten die Lanzen und die ganze Rüstung aus den Ritterzeiten auch im dreyßigjährigen Kriege eigentlich noch fort. Denn die Küraßsierer der damaligen Zeit (man nennte sie Küriſſer) waren im Grunde noch immer Lanzenierer. Sie trugen einen völligen Küraß, der eben sowol den Rücken als die Brust deckte. Ihren Kopf bedeckte ein Helm, ihren Hals und ihre Schultern ein Ringkragen. Arme, Beine, ja sogar auch die Hände waren in Eisenblech gehüllt. Dies waren die Schutzwaffen des schweren Reiters. Er führte außerdem einen Pallasch, womit er zugleich hauen und stoßen konnte, imgleichen zwey ungeheuer lange Pistolen. Die leichte Reiterey, die man Carabiniers, Archebusierer zu Pferde, Argulets und noch anders nennte, trugen einen bloßen Brustharnisch, sodenn einen Helm, einen Pallasch, zwey Pistolen und einen Carabiner, den sie dem Seitengewehre im Gebrauche vorzogen. Dragoner wurden erst während dem dreyßigjährigen Kriege gewöhnlich. Gustav Adolf errichtete sie gleich bey seinem Einrücken in Deutschland [n]). Die Kaiserlichen hatten noch eine Art von leichter Reiterey, nemlich die Croaten, die mit den Husaren viele Aehnlichkeit gehabt haben müssen. Die schwedischen Küraſſierer waren viel leichter bewaffnet, als die kaiserlichen und überhaupt die deutschen. Sie hatten blos den Brustharnisch und das Casket.

Artillerie.

4. Gustav Adolf, der vornehmste Kriegslehrer seines Zeitalters, erweiterte und verbesserte auch den Gebrauch der Artillerie. Im Anfange des dreyßigjährigen Kriegs war sie noch in geringer Anzahl vorhanden. Gustav Adolf war jedoch von der guten Wirkung derselben so sehr überzeugt, daß er darauf bedacht war, die Zahl derselben zu vergrößern. Als er Greifenhagen belagerte, führte er achtzig Kanonen bey sich. Vor Frankfurt an der Oder stand er schon mit zweyhun-

den Arm reichte. Er faßte sie nebst der Muskete in die linke Hand, an die sie durch eine kleine Schnur befestigt war. v. Wallhausen Bericht, 7.

m) Theatrum Europ. V, 568. 570.

n) Eigentlich entstanden sie aus den Archebusierern zu Pferde, die eben so gut als die Dragoner abstiegen, und zu Pferde fochten.

hundert Kanonen. Im Lager bey Nürnberg hatte er, die nürnbergschen dazu gerechnet, dreyhundert Stück Geschütz. In den Schlachten auf dem breiten Felde und bey Lützen führten die Schweden hundert Kanonen. Der Gebrauch der Kanonen ließ sich aber nicht vervielfältigen, ohne den Stücken eine Einrichtung zu geben, bey der sie sich leichter fortbringen ließen, ohne überhaupt mehr Ordnung in das Artillerieweſen hineinzubringen. Bis zu Gustavs Zeiten hatte weder Caliber, noch Länge, noch Stärke, noch Schwere, noch Form der Stücke das geringste übereinstimmende. Noch bey den Kanonen, welche die Schweden bey der Belagerung von Colberg brauchten, hatten sie Stücke, die $1\frac{1}{4}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$ Pfund schossen o). Gustav Adolf aber gab seinem Geschütze nicht nur einerley Caliber und Gestalt; er führte auch die ledernen Kanonen ein, die seiner Infanterie in ihren Bewegungen so gut folgen konnten. Diese ledernen Stücke bestanden aus einem hohlen Cylinder von Metall, der $\frac{3}{24}$ Cal. Dicke hatte. Dieser war durch verschiedene eiserne Bänder verstärkt, an deren einem die Schildzapfen saßen. Um diesen Cylinder wickelte man recht fest einen Strick, der mit einer Art von Mastix überzogen wurde. Ueber diesen Umschlag kam wieder ein andrer, gleichfalls von Stricken und auch mit solchem Mastix überzogen. Solcher Umschläge kamen nun so viele übereinander, bis das Stück die gehörige Dicke hinten von 1 und vorn von $\frac{3}{4}$ Cal. erhalten hatte. Alsdenn überzog man es mit Leder. Diese Kanonen waren zwar außerordentlich leicht, und sie hielten auch recht gut. Ihr Fehler, sich leicht zu erhitzen, machte aber, daß sie Gustav Adolf bald wieder abschaffte. Er ließ dagegen Vierpfünder gießen, die vier Schuh lang waren, und nur sechshundert und fünf und zwanzig Pfund wogen; die also ebenfalls von Menschen fortgezogen werden konnten. Diese wurden mit Patronen geladen, zu denen man ein Drittel von der Kugelschwere Pulver nahm. Die Kanonen von dieser Art fanden so viel Beyfall, daß man sie überall einführte. Dies war der Ursprung der Regimentsstücke. Die Kaiserlichen ahmten sie bald nach, und schon im Jahr 1636 hatte bey der gallasschen Armee jedes Regiment zwey Feldstücke. Uebrigens fehlte es damals noch sehr an geschickten Artilleristen. Torstenson bewilligte 1642 der Stadt Neiß eine schlimmere Capitulation, aus Verdruß, weil er bey der Belagerung derselben zwey Artilleristen verlohren hatte, für die er lieber 300 andre Soldaten hingegeben hätte. Man gab der Artillerie andre Soldaten zum Beystand, und man hatte damals noch keine Artillerieregimenter. Daß aber die damalige Artillerie,

o) Wallhausen beschreibt im Kriegsmanual S. 109. eine Carthaune folgendermaaßen: Der Diameter der Kugel 6 Zoll; der Spielraum 2 Linien; die Kugel $30\frac{1}{3}$ Pf. am Gewicht; der Lauf 9 Schuhe lang; die ganze Carthaune etwas über 10 Schuhe lang; das ganze Gewicht derselben 5100 Pf.; die Länge der Carthaune auf ihrem Schaft beynahe 19 Schuhe; das Pulver zu ihrer Ladung zwischen 18 und 20 Pfunden. Man konnte mit derselben in einer Stunde 10, und in einem Tage 120 Schüsse thun. Ihr Schuß machte horizontal auf 600 Schritte. Man brauchte sie fortzuschaffen 23 Pferde. v. Wallhausen giebt auch noch von andern Kanonen jener Zeit die Verhältnisse an, z. B. die große Colubrine schoß $15\frac{1}{4}$, die Colubrina Bastarde $7\frac{1}{4}$, die mittelmäßige Colubrina $3\frac{1}{2}$, der Falken $1\frac{1}{2}$, der Falkonet $\frac{3}{4}$ Pf. Ein Doppelhaken, der damals auch noch bey der Vertheidigung der festen Oerter gebraucht wurde, konnte in einem Tag 300, und in einer Stunde 25 mal abgefeuert werden. Seine Kugel wog 6 Loth.

lerie, und selbst die schwedische, noch schlecht beschaffen war, das sieht man aus dem Widerstande, den ihr einige gar nicht feste Oerter thaten. So mußten die Schweden von Leipzig nach einer ziemlich langen Belagerung wieder abziehen. Freyberg, das nichts als eine Mauer hatte, hielt eine Belagerung von sieben Wochen aus, und dennoch war dasselbe mit nicht weniger als 5400 Kugeln beschossen worden; man hatte 200 Granaten geworfen, und 14 Minen gesprengt. Die noch schwerere Kunst, Bomben zu werfen, befand sich vollends in schlechter Beschaffenheit. Von 295 Bomben und Feuerkugeln, die Spaer 1641 auf das Schloß Hohentwiel werfen ließ, fielen nur 66 wirklich hinein, und auch diese thaten meistens keine Wirkung. Bey der Belagerung von Babenhausen im Jahr 1634 zeigten sich von 70 Bomben nur 17 wirksam. Daß man die Kunst, Minen anzulegen, damals auch noch schlecht verstand, das beweiset sich dadurch, daß man vor Freyberg 14 Minen springen ließ, und es doch nicht einnahm.

Kriegsübungen und Stellung.

5. Doch nicht allein in Ansehung der Wirkung, sondern auch in Ansehung der Geschwindigkeit standen die damaligen Kriegsbewegungen den unsrigen noch weit nach. Ein damaliger Haufe von Pikenirern und Musketieren bildete ein sehr schwerfälliges Corps. Der Pikenirer konnte mit seiner Pike gegen anrückendes Fußvolk weiter nichts thun, als daß er sie mit beiden Händen waagrecht hielt, und zugleich dem Feinde mit immer schnellerm Schritte entgegenging. Beym Angriffe der Cavallerie blieb er stehen, hielt mit der linken Hand die Pike, in einer schrägen Lage, die Spitze aufwärts gegen die Brust des Pferdes gerichtet, den Schaft aber gegen den rechten Fuß gestemmt, und in der rechten Hand das Seitengewehr. Der Musketierer konnte sich noch weniger bewegen. In seiner Gewalt stand weiter nichts, als zu feuern. War er genöthigt, in der Nähe zu fechten, so brauchte er sein Seitengewehr, aber immer sehr selten. Er hatte aber mit seiner Muskete auch genug zu thun. Denn es gehörten nicht weniger als vier und neunzig Tempos dazu, um die Muskete mit der Gabel zu laden und zu feuern [p]). An Fußmanövers bey der Cavallerie war gar nicht zu denken; theils war sie zu schwer dazu, theils hatte sie auch kein andres Feuergewehr als ihre Pistolen. Die Dragoner der Schweden hatten Feuergewehre, und sie wurden zu Fuß wie die Musketierer exercirt;

p) v. Wallhausen giebt die vornehmsten Handgriffe eines Pikenierers folgendermaaßen an: 1) hält er die Pike in der rechten Hand aufrecht stehend; 2) trägt er sie im rechten Arm; 3) legt er sie horizontal auf die rechte Schulter; 4) trägt er sie auf eben der Schulter schief nach dem Boden zu; 5) präsentirt er sie vorwärts, d. i. er faßt sie mit der linken Hand in der Nähe des Mundes, und ergreift zugleich das Ende derselben mit dem ausgespannten rechten Arm; 6) läßt er sie an der Spitze haltend hinter sich herschleifen; 7) stemmt er sie, in der linken Hand haltend, an den rechten Fuß, und mit der rechten greift er nach dem Degen (beym Angriff der Reiterey); 8) präsentirt er sie hinterwärts (das heißt, man sieht ihm nun in der Stellung von Nr. 5. im Rücken). Der Musketierer hält 1) die Gabel in der rechten Hand, die Muskete trägt er auf dem linken Arm, und die brennende Lunte hält er zugleich mit der linken Hand; 2) nimmt er seine Muskete ab, da er alsdenn auch die Gabel in die linke Hand faßt; 3) hält er die Muskete gedeckt, und die Gabel liegt neben dem Schafte; 4) giebt er Feuer, indem die Muskete auf der Gabel liegt; 5) bezeigt er als Schildwache seine Ehrerbietung, d. i. er legt die Muskete in der linken Hand auf die Gabel, und nimmt mit der rechten Hand den Hut ab. v. Wallhausens Kriegsmanual, 7.

exercirt; nur daß sie kürzere und leichtere Gewehre hatten, die man ohne Gabeln anlegen konnte. Es gab auch damals Pikenirer zu Pferde; doch scheinen sie nur in sehr geringer Zahl vorhanden gewesen zu seyn. Zu Pferde aber brauchte die damalige Cavallerie ihr Schießgewehr weit häufiger, als die unsrige. Sie chargirte nicht eher, als bis jedes Glied einzeln abgefeuert hatte. Das erste Glied feuerte, und schwenkte sich hinter das letztre; dann feuerte das zweyte und schwenkte sich wieder eben so, bis sie alle durchgefeuert hatten. Nun erstlich kam es zum Einhauen; wenigstens war dies bey der kaiserlichen Reiterey immer der Fall. Die Schweden aber wurden von ihrem Gustav Adolf mit der Natur des Reitergefechtes besser bekandtgemacht. Bey ihnen feuerte beym Chargiren nur das erste Glied, und hieb denn sogleich ein. Das Chargiren geschah nur im Trabe. Eben diese Art des Reitergefechtes gab Gustav Adolfen die Veranlassung, seine Reiterey mit Pelotons von Musketierern zu vermischen. Letztre feuerten auf die langsam und mit Feuer anrückende kaiserliche Cavallerie, und brachte diese in eine Unordnung, welche die schwedische Reiterey beym Einhauen sehr gut zu benutzen wußte. Man kann sich aber von der Art zu fechten, des damaligen Kriegsvolks, nicht eher einen deutlichen Begriff machen, als wenn man weiß, wie sich dasselbe in Schlachtordnung zu stellen pflegte. Das Fußvolk wurde bis zum dreyßigjährigen Krieg völlig in ein Viereck gestellt. Die Anzahl der Quadrate, die ein Feldherr aus der Infanterie seiner Armee bildete, hing von seinem Gutdünken ab. Auch stand es bey ihm, ob er sie in ein oder zwey Treffen stellen wollte. Quadrate wurden aber immer formirt. Diese Stellungsart paßte so lange, als die Musketierer noch nicht in großer Anzahl vorhanden waren, als man sie noch wie die Leichtbewaffneten bey den Alten brauchte. Als sich diese aber vermehrten, so mußten sie auch anders gestellt werden. Gewöhnlich stellten die Deutschen sowol Pikenirer, als Musketierer, zehn Mann hoch. Jene ständen in der Mitte, und diese auf den Flügeln. Rotten und Glieder standen weiter auseinander als bey uns. Sollten die Pikenirer angreifen, so schlossen die Musketierer auf. Die Abtheilung in Bataillonen [q]) kennte man noch nicht. Man wußte nur von Compagnien, von Regimentern, von Brigaden. Gustav Adolf sah das Fehlerhafte solcher großen Infanteriehaufen, und überhaupt die tiefe Schlachtordnung sehr wohl ein. Er stellte daher sein ganzes Fußvolk nur sechs Mann hoch, und der Nutzen dieser Stellungsart zeigte sich durch den Erfolg so einleuchtend, daß alle Kriegsmächte sie annahmen [r]).

Diese

q) Der Name Bataillon kömmt jedoch schon in v. Wallhausen vor, z. B. im Kriegsmanual, 160. fgg.

r) Man stellt sie sechs Glieder hoch, (sagt Montecuculi, S. 20.) weil sie sich auf so eine Art einrichten können, daß das erste Glied, wenn das letzte Feuer gegeben hat, zum Schusse wieder fertig ist. (Dazu gehörte nun freylich noch nicht viele Geschwindigkeit). Standen die Musketierer vor den Pikenierern, so legten sie sich beym Schusse mit einem Knie auf die Erde. Standen sie neben den Musketierern, so schossen die Glieder eins nach dem andern auf zweyerley Art. Entweder zog sich das vorderste, nachdem es geschossen hatte, vermittelst eines Contremarsches, hinter die andern, oder es legte sich mit dem einen Knie auf die Erde nieder, um wieder zu laden, und blieb in dieser Stellung, mit dem Gesichte zur Erde gebückt, so lange, bis die hintersten, welche aufgerichtet standen, über die Köpfe der vordersten weggeschossen hatten.

Diese Schlachtordnung erhielt sich auch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, da die Infanterie vier Mann hoch gestellt wurde, bis endlich die Erfindung der Flinten und des schnellen Gebrauchs derselben die jetzige Stellungsart, in drey Gliedern, gegen das Ende des spanischen Erbfolgekriegs aufbrachte, und mit der Zeit in die allgemeine verwandelte. Die schwere Cavallerie stellte sich zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gleichfalls in zehn Glieder. Wenn sie mit blankem Gewehr chargirte, geschah es gliederweise, und zwar dergestalt, daß zwischen den Gliedern eine gehörige Weite blieb, damit, wenn das eine geworfen wurde, es dem hinter ihm reitenden zum Vorrücken Platz machen konnte *). Waren jedoch die ersten drey oder vier Glieder in Unordnung gebracht, so konnten sich die hintersten schwerlich halten. Gustav Adolf stellte daher seine Reiterey nun in vier Glieder. Diesem Beyspiele folgte man bald bey allen Armeen, und es währte nicht lange, so stellte sich die Cavallerie durchgängig nur in drey Glieder. Die leichte Reiterey hatte immer nur in vier bis sechs Gliedern gestanden. Je mehr aber die Reiterey die Pistolen mit dem Pallasch verwechselte, desto mehr verlohr sich die Gewohnheit der Schweden, sie mit Musketierpelotons zu vermischen. Sie scheint nach der Schlacht bey Nördlingen völlig aufgehört zu haben.

Truppen-Abtheilungen.

6. Die Abtheilung in Bataillonen kennte man damals noch nicht; doch stellten vor dem dreyßigjährigen Krieg und noch zu Anfang desselben die Compagnien wirkliche Bataillonen vor. Sie waren nemlich dreyhundert Mann stark, und jedes Regiment bestand aus zehn Compagnien, von denen jede ihre Fahnen hatte. Im Kriege sind die Truppen niemals vollzählig, und in einem so langen und so vielen Abwechselungen unterworfenen Kriege, als der dreyßigjährige war, konnten sie es noch viel weniger seyn. So hatte z. B. bey der gallasschen Armee (1635) das stärkste Infanterieregiment 10 Compagnien und 900 Mann, und die beiden schwächsten zählten bey 10 Compagnien nicht mehr als 250 Köpfe. Bey der schwedischen Armee war zu Anfang des Kriegs ein Regiment Fußvolk 2 bis 3000 Mann stark gewesen. Als aber während dem Kriege die Anzahl der Regimenter bis auf 125 stieg, so zählte manches jetzt kaum noch 2 — 300 Mann [6]). Ja man hatte Regimenter, die kaum 100 oder noch weniger Leute enthielten. Diese Regimenter hatten in irgend einer Schlacht sehr viele Mannschaft verlohren; die Officiere waren aber größtentheils noch übriggeblieben. Nun konnte man denen, die Regimenter hatten, dieselben nicht nehmen. Man sah sich vielmehr genöthigt, theils zur Belohnung des guten Verhaltens, theils zur Befriedigung des Ehrgeizes, noch neue

*) Nach v. Wallhausen rechnete man von einem Glied bis zum andern 1 Schritt. Kriegsmanual, 9.

6) Gegen das Ende des Kriegs hatten die Schweden 52½ R. Infanterie, die zusammen 483 C. ausmachten. Die Compagnie sollte 144 M. stark seyn; sie zählte aber nur 90. v. Meierns Friedensunterh. *IV*, 723. Man vergl. oben Abschn. *XXIX*, §. 11. Gustav Adolf hielt ganz außerordentlich auf die Vollzähligkeit der Compagnien, und er bediente sich, sie zu erhalten, eines besondern Mittels. Er gestattete nemlich den Hauptleuten insgemein einige Blinde zu führen, d. i. er gab ihnen auf jede zehn Mann, die durch die Musterung gingen, noch einen, nemlich er bezahlte deren elfe, jedoch mit der Bedingung, daß sie ihre Compagnien, und zwar auf eigne Kosten, immer vollzählig erhalten mußten. Bey den Kaiserlichen war man schon zufrieden, wenn die Compagnien zu Anfang des Feldzugs nur vollzählig waren. Montecuculi, 147.

nelle zu errichten, anstatt daß man die alten und unvollzähligen beym Abgange ihres Besitzers hätte mit andern zusammenziehen sollen. Da mußte es freylich Regimenter von sehr verschiedener Stärke geben. Hieraus folgte aber auch die Nothwendigkeit, mehrere Regimenter in eine Brigade zusammenzuziehen, um durch Vereinigung derselben den Infanteriemassen, die man den Feinden entgegenstellen sollte, das gehörige Verhältniß zu geben. Uebrigens standen bey der Compagnie ein Hauptmann, ein Lieutenant und ein Fähnrich als Officiere. Die Unteroffiziere waren: ein Feldwebel, ein Führer (daraus die Franzosen Fourier, und wir hernach aus Gefälligkeit Furier gemacht haben), ein Quartiermeister und ein Capitain-Armes. Sodenn gehörte noch ein Feldscheer und ein Feldprediger zur Compagnie [t]). Der letztre beweiset, daß die damaligen Compagnien unsere jetzigen Bataillonen vorstellten, und daß, wenn detachirt werden sollte, compagnienweise detachirt wurde; denn sonst wäre nicht bey jeder Compagnie ein Seelsorger nöthig gewesen. Man sieht es auch daraus, daß die Stärke der damaligen Armeen gar oft nach Compagnien, so wie in unsern Zeiten nach Bataillonen angegeben wird. Der Staab eines solchen Regiments bestand aus 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant und 1 Major, von welchen jeder seine Compagnie hatte. Vor dem dreyßigjährigen Kriege, da es noch Lanzen gab, bestand ein Regiment Cavallerie aus fünf Schwadronen, jede von 240 Pferden, und zwar aus 60 Lanzen, 120 Kürissen, und 60 Feuerröhren, oder leichten Reitern. Zu Anfang dieses Kriegs waren zwar die Lanzen schon abgeschafft; allein schwere und leichte Reiterey schwadronirte noch immer beysammen, so wie Pikenirer und Musketierer, und sie stießen nur da, wo es nöthig war, in Corps zusammen. Nach der Zeit verbesserte man diese Einrichtung. Man formirte besondre Regimenter von Kürissirern und Carabinern. Die Compagnien oder Schwadronen (welches einerley war) [u]) bestand aus hundert, die Carabiner-Compagnie aber nur aus sechzig Pferden. Die Dragoner-Compagnien, die eigentlich berittene Infanterie vorstellen sollten, wurden auf den Fuß der Infanterie-Compagnien gesetzt. Bey den Schweden bestanden gegen den Ausgang des Kriegs 51½ Regimenter zu Pferde aus 421 Compagnien. Dies beträgt auf das Regiment 10, meistentheils aber nur 8 Compagnien [v]). Jede Compagnie sollte 114 Mann stark seyn; sie zählte aber eigentlich nur 60 Mann. Sechs Dragoner-Regimenter hatten jedes 8 Compagnien. Die Compagnie sollte

t) Im Jahr 1612 standen bey einer Compagnie von 200 Mann ein Hauptmann, ein Lieutenant, ein Fähnrich, 3 Sergeanten, ein Cap. d'Armes, 1 Secretär oder Musterschreiber, 1 Feldscheer, 1 Profoß, 3 Tambours, 1 Pfeifer und 183 Gemeine. Mosers patriotisches Archiv, *VIII*, 202. Bey den Schweden hatte eine Compagnie Fußvolk (um 1648) einen Capitain, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 2 Sergeanten, 4 Unterofficiere, 6 Corporale, 3 Spielleute, 15 Rottmeister, 21 Unterrottmeister und 90 Gemeine, zusammen 144 Mann. Der Staab bestand aus dem Obersten, dem Oberstlieutenant, dem Major, dem Quartiermeister, dem Auditeur, dem Secretär, 2 Feldpredigern, 4 Feldscheeren, 4 Profoßen, 2 Gerichtschreibern, 1 Stockmeister, 2 Stockknechten, 1 Scharfrichter. v. Meiern am a. O. *V*, 853.

u) Sie hießen öfters auch Cornetten, so wie die Infanterie-Compagnien Fähnlein.

v) Die Schweden hatten aber auch Regimenter von 4, 5, 12 Compagnien. Die Compagnie hatte 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Cornet, 1 Quartiermeister, 3 Corporale, 2 Trompeter, 1 Musterschreiber, 2 Feldscheere. v. Meiern am a. O. 853.

100 Mann stark seyn; sie hatte aber nur 80 w). Gewöhnlich aber waren die Cavallerie-Regimenter vollständiger als die von der Infanterie; theils weil die Cavallerie weniger litte, theils weil die Leute, die man anwarb, lieber zu Pferde als zu Fuß dienten.

Beschaffenheit des Soldes und der Verpflegung.

7. Der Sold, den man damals zu geben pflegte, war weit stärker als jetzt, und vor dem dreyßigjährigen Kriege stand sich der Soldat noch höher. Im Jahr 1612 kostete ein deutsches Regiment Infanterie, aus zweytausend Mann bestehend, monatlich 50,000 Gulden leichtes Geld, von welchen beynahe vier auf einen Ducaten gingen. Dieser Sold war folgendermaaßen vertheilt.

Oberster monatlich	—	—	—	400 Fl.
Oberstlieutenant	—	—	—	150 —
Wachmeister (Major)	—	—	—	70 —
Schreiber (Regimentsquartierm.)	—	—	—	12 —
Feldprediger	—	—	—	12 —
Regiments-Feldscheer	—	—	—	18 —
Hauptmann	—	—	—	150 —
Lieutenant	—	—	—	50 —
Fähnrich	—	—	—	30 —
Sergeant	—	—	—	20 —
Cap. d'Armes	—	—	—	18 —
Feldwebel	—	—	—	18 —
Musterschreiber	—	—	—	16 —
Compagnie-Feldscheer	—	—	—	16 —
Tambour	—	—	—	8 —
Pfeifer	—	—	—	8 —

Der Sold der Gemeinen war sehr verschieden. Die Compagnie bestand aus 200 Mann, halb Pikenirer und halb Musketierer. Davon bekamen

5	Pikenirer mit	langen Spießen	und Harnischen	monatlich	13 Fl.
15	—	—	—	—	11 —
15	—	—	—	—	10 —
15	—	—	—	—	9 —
25	—	—	—	—	8 —
25	—	—	—	—	7 —

Und eben so war es bey den Musketierern x). Im dreyßigjährigen Kriege bekam der kaiserliche Kürassierer für sich und sein Pferd monatlich 24 Gulden; der Musketierer erhielt 6, und der Pikenirer 9 Gulden. Bey den Schweden wurde gegen das Ende des Kriegs folgender Sold gegeben:

A) Mo-

w) Abschn. XXIX, §. 11.

x) Mosers patr. Archiv, VIII, 202.

A) Monatlicher Sold für die Cavallerie.

a) Compagnie

Rittmeister für alles	—	—	—	334	Thlr.
Lieutenant	—	—	—	113	—
Cornet	—	—	—	93	—
Quartiermeister	—	—	—	52	—
drey Corporale, jeder 40 Thlr.				120	—
zwey Trompeter, jeder 26 Thlr.				52	—
zwey Feldscheere, jeder zu 23 Thlr.				46	—
Musterschreiber	—	—	—	23	—
Hundert und zwey Gemeine, jeder 11 Thlr.				1122	—
				1955	

b) Staab

Oberster	—	—	—	400
Oberstlieutenant		—	—	200
Major	—	—	—	100
Regimentsquartiermeister			—	80
Auditeur und Secretär, jeder 60 Thlr.				120
Feldprediger	—	—	—	40
Profoß	—	—	—	24
drey Steckenknechte		—	—	36
				1000

B) Monatlicher Sold für die Infanterie.

a) Compagnie

Capitain	—	—	—	110½
Lieutenant	—	—	—	34
Fähnrich	—	—	—	34
zwey Sergeanten		—	—	20
vier Unterofficiere		—	—	30
sechs Corporale		—	—	40½
drey Spielleute	—	—	—	14½
funfzehn Rottmeister		—	—	83
ein und zwanzig Unterrottmeister			—	90
neunzig Gemeine		—	—	332
				788½

b) Staab

Oberster	—	—	—	184½
Oberstlieutenant		—	—	80
Major	—	—	—	60½
Quartiermeister		—	—	30¾
Auditeur und Secretär		—	—	61½
2 Feldprediger zu 18½ Thlr.			—	37
Vier Feldscheere zu 12¼ Thlr.			—	49
Vier Profoße		—	—	49
Zwey Gerichtschreiber und Feldwebel			—	37
Stockmeister	—	—	—	4
zwey Steckenknechte		—	—	7½
Scharfrichter	—	—	—	7½
				608¼ y).

Demnach kostete bey den Schweden ein Regiment Cavallerie von 10 Compagnien, die zusammen 1140 Mann ausmachten, jährlich 35432 Thaler. Ein Regiment Infanterie, gleichfalls von 10 Compagnien, zusammen 1540 Mann, 16776 Thlr. So sehr war gegen das Ende des langen dreyßigjährigen Kriegs, der die Cassen der kriegführenden Mächte so sehr erschöpfte, der Sold schon gefallen! Die Schweden bekamen zwar nicht soviel als die Kaiserlichen; allein sie standen sich dennoch viel besser dabey, weil ihr Sold viel richtiger bezahlt wurde, und weil die Kaiserlichen manchen Abzug leiden mußten. In Ansehung der Verpflegung des Kriegsvolks herrschte damals lange nicht die Ordnung, die jetzt eingeführt ist. Bey den Schweden wurde das Brodt gegen einen Abzug vom Solde geliefert. Bey den Kaiserlichen zog man den Soldaten zwar nichts dafür ab; sie bekamen ihr Brodt aber auch lange so ordentlich nicht, als die Schweden. Man sorgte nur dafür, daß Marketender mit Lebensmitteln da waren. Diese wurden von dem Regimentsfeldwebel taxirt, und der Soldat konnte sie nun nach dieser Taxe und nach eignem Gefallen kaufen. Bey Lieferungen, in den Winterquartieren und bey an-

y) v. Meierns Friedensunterh. *V*, 853. Obgleich dieser Sold schon merklich geringer war, als derjenige, der zu Anfang des Kriegs gegeben wurde, so nahm er doch bey den Deutschen selbst noch mehr ab. Als nemlich 1650, noch während der Vollziehung des westphälischen Friedens, zu einem Corps, welches die Spanier aus Frankenthal vertreiben sollte, Anstalten gemacht wurden, berechnete man den Sold eines Regiments Fußvolk von 2000 Mann für einen Monat auf 7028 Thlr. 12 Gr. Es bekam nemlich monatlich der Capitain 36 Thlr. 12 Gr. der Lieutenant 12 Thlr. 9 Gr. der Fähnrich eben soviel, der Sergeant 6 Thlr. 18 Gr. ein Unterofficier 5 Thlr. 18 Gr. ein Corporal 4 Thlr. 9 Gr. der Gefreyte 3 Thlr. 18 Gr. der Gemeine 3 Thlr. Vom Staab erhielt der Oberste 100, der Oberstlieutenant 50, der Major 30 Thlr. Das Servis für gedachte 3 Staabsofficiere, imgleichen für den Capitain, den Lieutenant und den Fähnrich, betrug 40, 16, 12, 10, 4 Thlr. Ein Regiment zu Pferde von 1000 Mann (8 Compagnien, jede zu 125 Mann) kostete monatlich 9236 Thlr. Sold. Der Rittmeister bekam 62 Thlr. 12 Gr. der Lieutenant 20, der Cornet 15, der gemeine Reiter 8 Thlr. Dem Obersten zahlte man 150, dem Oberstlieutenant 75, dem Oberstwachmeister 50 Thlr. v. Meiern Executionshandl. *II*, 270. Der damalige Sold war dem jetzigen also schon meistens ähnlich.

andern Gelegenheiten, rechnete man auf den Mann täglich ein Pfund Brodt und eben soviel Fleisch z). Für das Pferd wurden 6 Pfund Hafer oder 4 Pfund Gerste oder Roggen und 10 Pfund Heu, nebst einem halben Bund Stroh, abgegeben.

Bekleidung des Kriegsvolks.

8. Die Kleidung des deutschen Kriegsvolks hatte mit der spanischen Tracht die meiste Aehnlichkeit. Vor dem dreyßigjährigen Kriege schaffte sich jeder Soldat seine Kleidung nach eignem Gutdünken an. Jetzt fühlte man aber die Nothwendigkeit, diesen wichtigen Punct der militärischen Oeconomie der Willkühr des Soldaten nicht ganz zu überlassen. Das sieht man daraus, weil man in den Winterquartieren und bey andern Gelegenheiten von den Städten Tuchlieferungen verlangte, und weil auch Schuhe und Stiefeln einen Contributionsartikel ausmachten. Bey den Schweden führten manche Brigaden und Regimenter den Namen von einer Farbe, z. B. die weiße, die grüne Brigade. Diese Benennung bedeutet jedoch wahrscheinlich nicht sowol die Uniform oder Montur, als vielleicht die Fahne oder sonst ein andres gleichfärbiges Zeichen. Es ist also noch nicht ausgemacht, ob man in dem Falle, wenn man die Kleidung nicht contributionsweise erhielt, dem Soldaten alles hierzu nöthige lieferte, oder ob man ihm die Sorge überließ, es zu kaufen, oder, welches gemeiniglich geschah, zu rauben a)? Gewiß wurde der alte Rock des Recruten nicht gleich mit einer Montur vertauscht, und die Regimenter hatten daher sicher ein sehr buntscheckiges Ansehn b). Der Officier wenigstens kleidete sich, wie er wollte, und er unterschied sich blos durch die Scherpe; wiewol auch hierin der Luxus die militärische Ordnung, die zum Unterschiede der damaligen Soldaten noch weit nöthiger, als jetzt war, umzustoßen suchte. Eben deswegen verbot Waldstein den Officieren bey Lebensstrafe eine andre als eine rothe Scherpe, welches damals die kaiserliche Farbe war, zu tragen.

Kriegszucht.

9. Die Kriegszucht geht in einem langen Kriege immer verlohren. Die Soldaten werden immer seltener, und man braucht ihrer doch immer mehr; man muß ihnen daher eine immer größere Freyheit gestatten. Im dreyßigjährigen Kriege traf sichs zum Unglücke, daß die Kriegszucht gleich anfangs vernachlässigt werden mußte. Der Graf von Mansfeld und andre Anhänger Friedrichs hatten für sich und ihre Truppen weiter nichts, als was sie mit dem Schwerdte in der Hand bekommen konnten. Sie mußten also plündern und rauben, und dieses thaten sie auf die schrecklichste Art. So mächtig auch der Kaiser war, so fehlte es ihm doch gar oft an den Mitteln, seine Truppen zu befriedigen; man mußte ihnen also erlauben, sich ihren Unterhalt durch Gewaltthätigkeiten zu verschaffen. Hierzu kam noch, daß die kaiserlichen Soldaten, der Denkart ihres Hofes gemäß, alle deutsche Fürsten von der Gegenpartey als Rebellen betrachteten, die man züchtigen müsse; daß sie schon aus Religionshaß die Protestanten unbarmherzig zu behandeln

z) Nach Montecuculi, S. 42, zwey Pfund Brodt, 1 Pf. Fleisch, 1 Maaß Wein oder 2 Maaß Bier.

a) Daß man wenigstens bey den Kaiserlichen noch keine Uniform hatte, das beweiset Montecuculi, der zwar vom Anwerben, in Ordnung stellen, Bewehrtmachen und Exerciren, aber nicht vom Bekleiden der Soldaten spricht. S. 3. Wie v. Wallhausen der Musterung erwähnt, er pflege auch wol die Kleider der Soldaten zu visitiren, „die er auf gut soldatisch nicht zum Schmuck oder spatzieren, sondern zur Wehr und Dauerhaftigkeit haben wollte.„

b) Dies wurde jedoch durch die Pickelhaube und den Harnisch schon sehr versteckt.

deln sich berechtigt glaubten; daß sie ihre Mißhandlungen durch jener Beyspiel rechtfertigen konnten. Bey keiner Armee war die Mannszucht besser, als bey der schwedischen, besonders zu der Zeit, wie sie noch Gustav Adolf commandirte. Gustav konnte seine deswegen gegebenen Befehle aber auch durchsetzen; denn seine Truppen wurden immer richtig bezahlt, und alle zehn Tage, nemlich am 1sten, am 11ten und am 21sten jedes Monats, war Löhnungstag. Nach Gustav Adolfs Tod verlohr sich aber auch die Kriegszucht der Schweden allmählig. Die Armeen derselben standen nemlich jetzt mehr mit ihren Generalen, als mit dem Staate in Verbindung, und letztrer bekümmerte sich um ihre Verpflegung jetzt nicht mehr so angelegentlich. Die Armee des Herzog Bernhards von Weimar war eigentlich wieder das Heer eines Privatmannes, und die übrigen schwedischen Feldherren mußten öfters Nachsicht haben, um ihre Truppen nur beysammen zu behalten. Wenn sie aber gegen die Churſachsen und die Bayern alle Schonung aus den Augen setzten, so thaten sie es eigentlich nicht sowol aus Mangel an Mannszucht, als aus Rachbegierde. Uebrigens herrschte bey den Schweden doch noch immer die beste Kriegszucht. Bey ihnen wurden sogar Obersten, weil sie sich schlecht gehalten hatten, ihres Dienstes entsetzt, und fortgejagt. Doch auch Waldstein ließ wegen der unglücklichen Schlacht bey Lützen viele (freylich protestantische) Officiere hinrichten, und nach der zweyten Schlacht bey Leipzig (1642) wurde ein ganzes kaiserliches Cavallerieregiment, welches schwadronenweise ausgerissen war, als infam cassirt, und jedesmal der zehnte Mann desselben mit dem Leben bestraft.

Lager. 10. Vor dem dreyßigjährigen Kriege waren die Feldzüge, wo man campirte, noch ziemlich selten. An Lieferung, Fortschaffung und Unterhaltung der Zelte für die Soldaten wurde noch nicht gedacht. Nur die Officiere hatten ihre Zelte, und die Gemeinen lagerten sich so gut sie konnten. Wenn nemlich, wegen der Nähe des Feindes, das Cantoniren auf einige Tage nicht anging, so lag, was kein Zelt hatte, unter freyem Himmel; mußte man aber ein Lager auf längere Zeit beziehen, so barakirte man sich. Daher wird auch, selbst bey Belagerungen, soviel vom Quartier dieses oder jenes Generals geredet. Dieses bedeutete den Ort, wo der General mit seiner Brigade oder Division cantonirte, und dieser Fall war sehr gewöhnlich. Zu Anfang des dreyßigjährigen Kriegs hatten die Lager noch die alte Gestalt der römischen, die sich wahrscheinlich durch Tradition fortgepflanzt hatte. Man lagerte sich nemlich in ein Viereck. Allein Gustav Adolfs Läger am Lech und bey Nürnberg waren schon nach den Grundsätzen der heutigen Lagerkunst eingerichtet. Seine Armee lagerte sich nemlich in der Ordnung, in der sie zu schlagen gedachte, und zwar in ausgedehnter Fronte. Seinem Beyspiele folgten schon Tilly und Waldstein. Derselben Läger am Lech und bey Nürnberg glichen schon Gustav Adolfs Lager. Dem ungeachtet hatte man die alte Gewohnheit sich viereckig zu lagern, noch nicht aufgegeben c). Die Verschanzungskunst hatte sich eigentlich in den Niederlanden vorzüglich ausgebildet. Die häufigen Belagerungen, die man in diesem Lande mit kleinen Armeen unternehmen mußte, nöthigten diese, in starke Circumvallationslinien sich einzuschließen, und dies brachte die Verschanzungskunst zu einem hohen Grade der Vollkommenheit, der sich bald auch

Verschanzungskunst.

c) Montecuculi, 70. fgg.

auch über andre europäische Länder verbreitete. Gustav Adolf blieb, wie man sich leicht vorstellen kann, auch in dieser Kunst nicht zurück. Sein um Nürnberg verschanztes Lager war vortrefflich angelegt. Man kann überhaupt annehmen, daß nicht leicht eine Erfindung der neuern Verschanzungskunst, Fladderminen ausgenommen, damals unbekandt war. Ja man scheint in diesem Puncte damals besonders erfinderisch gewesen zu seyn. Schon im Jahre 1620 hatte der Markgraf von Baden, bey seinem Einfalle in Breisgau, sechsräderige und oben mit eisernen Spitzen versehene Wagen, die man nach allen Seiten hinschieben konnte. Man brauchte sie, eine Wagenburg zu formiren, die heut zu Tage gar nicht mehr gewöhnlich ist. Man bediente sich dieser oder auch gemeiner Wagen auf eben die Art, wie unserer spanischen Reiter. Wenn jedoch auch diese und andre ähnliche Mittel, ein Lager zu sichern, bekandt waren, so kennte man sie doch nicht so allgemein, wie das heut zu Tage der Fall ist. Die Mittel, Nachrichten vom Feinde zu bekommen, waren damals zwar eben die, die man jetzt hat; nemlich Gefangne, Ueberläufer, Spione, und Recognosciren; aber das Verhältniß war verschieden. Man schickte damals beständig kleine Partheyen aus, zu denen man Freywillige oder Commandirte aus den Feldregimentern nahm. Diese suchten von feindlichen Partheyen, die ihnen begegneten, Gefangne zu machen. Von diesen konnte man um so leichter etwas erfahren, weil die kleinern Armeen sich leichter übersehen ließen, und weil jeder Gefangne das, was seine ganze Armee betraf, leicht wissen konnte. Eben so verhielt sichs in Ansehung der Nachrichten, die man von Ueberläufern einzog. Darin hatten also jene Zeiten vor den unsrigen einen Vorzug. Dagegen stand ihre Spionirkunst der gegenwärtigen sehr nach, auch haben wir bey unserm Recognosciren vortreffliche Ferngläser, deren man im dreyßigjährigen Kriege entbehren mußte. Die Märsche waren damals lange nicht so künstlich als jetzt, denn die in jenen Zeiten viel schwächern Armeen brauchten nur immer in Einer Colonne zu marschiren. Dies konnten sie auch deswegen um so eher, weil sie gemeiniglich nur kleine Artilleriezüge mit sich führten, weil sie in tiefer Schlachtordnung, und folglich auch in kleiner Fronte standen. Sehr selten marschirte Gustav Adolf in drey Colonnen. Selbst im Treffen auf dem breiten Felde machte seine Armee und die sächsische, jede nur Eine Colonne aus. Gustav Adolfs Uebergang über den Lech bleibt immer ein Muster von einer solchen Unternehmung, und man sieht daraus, daß es wenigstens dieser große König auch in diesem Puncte sehr weit gebracht hat.

Wie man vom Feinde Nachrichten einzog.

Marsch.

11. Das Schießgewehr, das in der Kunst, Schlachten zu liefern, so große Veränderungen hervorgebracht hat, wurde zwar damals schon sehr viel gebraucht, aber doch lange nicht soviel als in unsern Zeiten. Dies hatte zweyerley Ursachen. Erstlich hatte man Pikenirer, die man nicht ungebraucht lassen wollte; sodenn war die Cavallerie damals verhältnißmäßig ungleich zahlreicher als gegenwärtig, und sie machte also noch immer die Hauptstärke der Armee aus. Aus diesem Grunde wählte man zum Schlachtfelde gewöhnlich eine Ebene, wo die Cavallerie gut agiren konnte. Auf die Deckung der Flanken sah man damals auch nicht so sehr als jetzt. Dagegen künstelte man aber in Ansehung der Stellungskunst weit mehr als jetzt; aber nicht sowol in Ansehung des Bodens, als in Ansehung

Schlachtordnung.

der Truppen. Bald stellte man die Infanterie in dicke Brigaden mit Musketieren umgeben, und mit Musketierpelotons an den vier Ecken; bald machte man kleinere Körper daraus; bald vermischte man die Cavallerie mit Musketierpelotons, und stellte auch diese entweder in große Massen, oder in kleine Abtheilungen. Kurz, man rangirte sie als Kreuze, als Sterne, als Lilien. Alles dieses rührte von der Unbestimmtheit der damaligen Stellungsart her. Indessen bildeten sich noch während diesem Kriege tactische Grundsätze, die den unsrigen glichen. Der Gebrauch des Geschützes, und die Hülfe, die man in Ansehung desselben vom Boden erwarten kann, wurde bekandter. Die Künsteleyen verschwanden allmählig, und man nahm eine feste Stellung der Infanterie an. Man stellte sie nemlich brigadenweise sechs Mann hoch; die Pikenirer in der Mitte, und die Musketierer auf den Flügeln. Man sah nunmehr auch die Nothwendigkeit ein, die Flügel anzulehnen. Als eine Folge der damaligen Stellungskunst aber muß man es ansehen, daß fast jede Schlacht sich mit einer allgemeinen Flucht endigte, daß an einen ordentlichen Rückzug fast gar nicht zu denken war. Die Cavallerie rettete sich zum Theil durch die Geschwindigkeit der Pferde, die Infanterie aber wurde gewöhnlich niedergehauen, und die Artillerie blieb zurück. Sehr oft trug sichs damals zu, daß feindliche Truppen während der Schlacht in das Gepäcke des andern, und manchmal gar des siegenden Theiles, einfielen. Dies beweiset, daß man die Flanken nicht sorgfältig genug deckte, und daß man das Gepäcke bey Schlachten sehr in der Nähe zu haben pflegte. Ein zweyter Umstand, der damals weit häufiger als jetzt vorkam, war, daß so oft Pulverwagen in die Luft flogen. Dies muß unstreitig dem damaligen Gebrauch der Ladeschaufel (denn Patronen wurden erst in der Folge erfunden) zugeschrieben werden.

Belagerung. 12. In Ansehung der Belagerung und Vertheidigung fester Oerter war man von den heutigen Einsichten noch sehr entfernt. Man führte ehemals Zickzacks nach den Festungen hin, die man belagerte, und legte, so wie man mit denselben vorrückte, Redouten an, um sie zu unterstützen, und die Ausfälle zu verhindern. In und um diese Zickzacks baute man nach Gutbefinden die Batterien. Einen bedeckten Weg hatten die wenigsten festen Plätze in Deutschland. Fand sich einer, so mußte er mit dem Degen in der Faust eingenommen werden; weil man sich demselben schwerlich so weit nähern konnte, um ihn durch die Sappe zu bekommen. Denn ein bedeckter Weg setzte die Besatzung damals in den Stand, in der Nähe des Glacis Ausfälle zu thun, welche die damaligen Belagerungsanstalten nicht verhindern konnten. Es fehlte nemlich denselben an Ricoschet-Batterien, so daß man weder die Kanonen des Feindes zum Schweigen zu bringen, noch dessen Reparationsarbeiten zu verhindern wußte. Damals waren noch die Zeiten, wo die Truppen in den Werken campirten, und die Festung durch nichts verlohren ging, als durch die endlich, vermöge anhaltender, hartnäckiger Arbeit, gemachte Bresche. Diese Bresche konnte überdies noch reparirt werden, bis sie endlich durch wiederholte Minen (denn auch unter diesen gelang kaum die zehnte) so groß wurde, daß die Besatzung sich ergeben mußte. Man brauchte auch bey Belagerungen jener Zeiten kaum den zehnten Theil von den Kanonen, die man jetzt in Bewegung setzt. Man brauchte sie überdies noch auf eine unzweckmäßige Art. Man schoß

z. B.

z. B. die Bresche von oben nach unten herab. Ein so unvollkommnes Breschеschießen machte, daß man oft einen Sturm wagte, ehe die Bresche dazu tauglich war, und daß er also nicht selten zurückgeschlagen wurde. Im Ganzen genommen, zog man damals viel früher in die Winterquartiere, als jetzt; auch blieb man viel ruhiger in denselben. Nur Gustav Adolf setzte die kriegerischen Unternehmungen auch im Winter fort. Die Winterquartiere wurden übrigens ungefähr nach eben den Grundsätzen angelegt, wie heut zu Tage; sie gewährten aber weit mehr Sicherheit und Ruhe, wie die jetzigen, weil die Einnahme des geringsten mit Besatzung versehenen Ortes damals außerordentlich viel Mühe machte, und weil also, ehe dieser eingenommen war, die angegriffene Armee sich leicht zusammenziehen und ihn entsetzen konnte. Weil man es also damals nicht so nöthig hatte, Flüsse, Gebirge oder andre Defilees vor die Winterquartiere zu legen; weil man sich auch damals lange nicht so weit zurück und von einander legte, so fielen Angriffe auf einzelne Quartiere, und Ueberrumpelungen sehr häufig vor. Die Armeen selbst verhielten sich aber indessen ruhig. Ueberhaupt drängten sich im dreyßigjährigen Kriege die kriegerischen Unternehmungen, und besonders die Schlachten, lange nicht so sehr als jetzt. In Zeit von vierzehn Jahren, oder von der prager bis zur nördlinger Schlacht, fielen nicht mehr als zwölf eigentliche Treffen vor, und im siebenjährigen Krieg sind mehr Schlachten im Winter geliefert worden, als im ganzen dreyßigjährigen Krieg. Jene zwölf Schlachten fraßen etwa 107000 Mann. Es kommen also auf eine Schlacht in die andre ungefähr 9000 Mann. Im siebenjährigen Kriege büßten oft in einer Schlacht mehr als 30000 Menschen das Leben ein, und jener Zeitraum war für den dreyßigjährigen Krieg noch der thätigste. Wie hätte derselbe aber auch so lange dauern können, wenn er eben so schlachtenreich und eben so mörderisch gewesen wäre? Doch der Kriegsleute, die in demselben fochten, waren auch lange nicht so viele. Im siebenjährigen Kriege zogen, von der Ostsee, durch Sachsen, Thüringen, Westphalen, bis an den Rhein, 1,150,000 Mann umher. Im dreyßigjährigen befanden sich in einem größern Umfange, von der Ostsee bis zum costnitzer See, etwa 100,000 Mann Schweden und Bundesgenossen derselben; und das Haus Oestreich hatte auch nicht viel mehr Truppen. Diese wurden nach dem westphälischen Frieden fast alle abgedankt. Von den Kaiserlichen hatten zweyhundert und fünf, und von den Schweden zweyhundert und neun und dreyßig Compagnien dieses Schicksal. Jene behielten nicht mehr als drey und siebzig Compagnien, die zehn Regimenter ausmachten, und diese vier und vierzig Compagnien, aus denen acht Regimenter bestanden, nebst der Königin Leibregiment von fünfhundert Pferden, in Diensten [d]). Unter die schwedischen Truppen wurden auch zehn Compagnien der Landgräfin von Hessencassel gerechnet.

Winterquartiere.

13. So wie der Kaiser, die Königin von Schweden (als deutscher Reichsstand) und die Landgräfin von Hessencassel einen Theil ihres Kriegsvolks in Dienst behielten, so mag dieses auch von den meisten übrigen ansehnlichern Reichsfürsten geschehen seyn [e]). So behielt der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, als

Einführung der stehenden Miliz.

d) v. Meiern Executionshandl. I, 344. fgg.

e) Im osnabr. Friedensinstrumente, *XVI*, 19, ist ausdrücklich festgesetzt, daß jeder von den bisherigen kriegführenden Theilen von seinen Truppen soviel behalten sollte, als er zu seiner Sicherheit für nöthig hielte.

er im Jahr 1642 seine Truppen abdankte, 2400 Mann Fußvolk und vierhundert Reiter noch ferner in Sold. Dies wurde in einem besondern Nebenreceß des Landtagsabschiedes ausgemacht [f]). Auch im Fürstenthume Gotha wurde 1651 auf dem Landtage festgesetzt, daß beständige Mannschaft unterhalten, der Sold der Officiere aber um etwas verringert werden sollte [g]). Das letztre mag wol an den meisten Orten der Fall gewesen seyn, weil die Officiere, die nunmehr ein ruhiges Leben bekamen, zugleich aber keine bessere Versorgung vor sich sahen, sich lieber mit einer kleinen Gage begnügten, als den unsichern Wanderstab ergriffen. Daß aber beständige Armeen noch nicht so allgemein, oder wenigstens nicht zahlreich waren, das beweiset die Mühe, die sich Montecuculi gegeben hat, den Nutzen der stehenden Heere recht einleuchtend zu machen [h]). Er zeigte dieses unter andern aus dem Beyspiele der Römer und der Türken; er zeigte es vornehmlich aus der damaligen Kriegsverfassung des östreichschen Hauses. Ich weiß, sagt er, daß es in den kaiserlichen Erblanden einen zahlreichen Adel giebt, dem, vermöge der alten Landesordnungen, die Beschützung des Vaterlandes obliegt, und daß man auch in denselben eine Landmiliz hat, die der Landoberste commandirt; weil es aber diesen Leuten eben sowol an Neigung zum Kriege, als an Uebung in den Waffen fehlt, so kann man sich auf sie sehr wenig oder gar nicht verlassen. Außerdem ist eine große Anzahl von den Lehngütern, deren tapfre Besitzer ehedem ins Feld zogen, an die Geistlichkeit oder an die herrschaftliche Kammer gekommen, die nur Bauern stellen. Als daher Kaiser Ferdinand III. im Jahr 1647 der Stadt Eger in eigner Person zu Hülfe zog, so begleiteten ihn nur sehr wenig Ritter dahin. Die Landmiliz pflegt aber, wie die Erfahrung lehrt, bey dem ersten schlimmen Vorfalle davonzulaufen. Es darf nur einem von denselben von ungefähr ein Haus abbrennen; es darf nur ein Dorf, aus dem diese Leute hersind, geplündert werden, so laufen sie gleich alle nach Hause, oder sie rottiren sich als Räuber zusammen. Also muß man immer wieder zu der geworbenen und im Solde stehenden Mannschaft seine Zuflucht nehmen. Diese leistet aber auch wenig Dienste, weil man sie in der Geschwindigkeit zusammengebracht hat.„ So urtheilte von der östreichschen Kriegsverfassung der berühmte Montecuculi, der von 1664 an unter des Kaisers Minister gehörte, und über die kaiserliche Armee zugleich das Obercommando führte. Er beweiset hierauf aus der Geschichte der letztern Jahre, daß man niemals so lange Ruhe hatte, daß man von der Abdankung der Armee hätte Vortheil ziehen können. Im Jahr 1650 dankte man einen Theil der kaiserlichen Armee ab, und 1655 stellte man schon wieder neue Werbungen an; 1660 entließ man gleichfalls verschiedene Truppen ihrer Dienste, die man schon 1661 wieder durch neue Leute ersetzen mußte; 1662 dankte man abermals ab, und 1663 wurde von neuem geworben. Eben so ging es 1665 und 1667, imgleichen 1668 und 1670. „Berechnet man nun die Kosten, setzt Montecuculi hinzu, die man auf Abdankung, auf neue Werbungen und Recrutirungen, und auf Märsche und Transporte wendet, so wird man finden, daß sie die Unterhaltung einer stehenden Armee gar weit übersteigen.„ Montecuculi thut hierauf den Vorschlag, allemal durch zehn Häuser Einen

f) Spittlers hannövr. Gesch. II, 135.
g) Goth. Gesch. I, 260.
h) Man vergl. dessen Nachrichten, S. 137. fgg.

nen Soldaten unterhalten zu lassen, und er bringt auf diese Art die Summe von 33696 Soldaten heraus, welche Oestreich, Böhmen, Schlesien und Mähren stellen könnten. (Jetzt unterhalten diese Länder über 140000 Mann.) Zur Bestreitung der Unterhaltungskosten schlägt er die zufälligen Einkünfte des Staates, als Strafgelder, eingezogene Güter, verfallene Lehen, das Vermögen abgestorbener Familien und dergleichen mehr, vor. Er giebt sodenn den Rath, den ungewöhnlichen Aufwand zu mäßigen, und die Verwaltung der Einkünfte nur redlichen und treuen Leuten anzuvertrauen [i]).

Vier und dreyßigster Abschnitt.

Gänzlicher Verfall des hanseatischen Handels.

1.

Der dreyßigjährige Krieg, der den Wohlstand unserer Vorfahren so gewaltig störte, ist auch der Zeitraum, wo der ehemals so ausgebreitete und so mächtige Hansebund sein Ende erreichte. Diese Handelsgesellschaft, welche um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts noch sechs und sechzig Mitglieder zählte, fing schon um diese Zeit die Herannäherung ihres Verfalles zu fühlen an. Die kleinern Städte beschwerten sich bereits über die große Zahl der Hansetage, und ihre Beschwerden bewirkten soviel, daß allemal zwey Städte die Erlaubniß erhielten, der dritten die Besorgung ihrer Aufträge zu übergeben, und daß sie die Kosten gemeinschaftlich tragen sollten. Im Jahr 1550 erschienen noch 66 Städte auf dem Hansetage zu Lübeck, und drey Jahre später stellten sich 63 derselben ein. Damals wurde auch noch Preußen zum hansischen Gebiete berechnet. Damals machte man die Verordnung, daß die vier Comtore zu Nowgorod, Bergen, London und Brügge, ebenfalls auf die Hansetage berufen werden, und durch ihre Altermänner und Secretarien erscheinen sollten. Ein Beweis, daß die Versammlungen der hanseatischen Mitglieder immer weniger zahlreich wurden, daß der Eifer für die Fortdauer dieser Verbindung immer mehr erkaltete. Daran aber war jedoch nicht sowol der gute Wille als die Abnahme der Kräfte schuld. Man fühlte immer weniger Beruf, eine Verbindung fortzusetzen, von der man so wenig Vortheil hatte. Seit der Entdeckung von America, seit der Erfindung des neuen Wegs nach Ostindien, hatte der europäische Handel einen andern Gang genommen [k]). Dies merkten die Hansestädte nur allzudeutlich an den Einschränkungen, die sie jetzt überall erfuhren. Unter andern hatten sie dieses Schicksal in Ansehung ihres Seehandels auf der Ostsee, welcher ehedem die Grundlage alles Verkehrs mit den übrigen europäischen Ländern war. Eben deswegen mußten die Hansestädte recht sehr wünschen, daß die an der Ostsee liegenden nordischen Länder in ihrer Cultur es nie so weit bringen möchten, daß sie ihres Beystandes entbehren könnten. Eben deswe-

Anfang des hanseatischen Verfalls.

Einschränkung des hanseatischen Handels auf der Ostsee

i) Montecuculi — 145.
k) Fischers Gesch. des deutschen Handels, Th. III, S. 5, 6.

gen suchten sie auch alles das zu entfernen, was die Aufklärung in jenen Ländern befördern konnte. Als daher der Zaar Iwan Wasiljewitsch II. (1548) mit Bewilligung Carls V. auf dreyhundert deutsche Gelehrte, Baumeister, Künstler und Handwerker in Dienst nahm, so wußte es die Stadt Lübeck durch allerley Hindernisse so einzurichten, daß die wenigsten von diesen Leuten wirklich nach Rußland kamen. Zu ihrem Verdrusse ersetzte aber der Zaar diesen Verlust durch eine Menge von Deutschen, die er aus Liefland herbeyzog, und die ihm bey der Eroberung Casans und Astracans sehr gute Dienste thaten. Wasiljewitsch verschrieb auch niederländische Schiffszimmerleute und Matrosen, die ihm zu Schiffen auf dem weißen Meere verhalfen. Daß aber die Hansestädte die Fortdauer ihres Handels mit Rußland recht sehr wünschten, dazu berechtigten sie die großen Vortheile, die sie von demselben zogen. Ihre Niederlage zu Nowgorod übertraf alle ihre übrigen Comtore an Wichtigkeit. Jene war auch eigentlich die Mutter von dieser. Die russischen Länder lieferten den Hansestädten die nothwendigsten und die besten Waaren für den wohlfeilsten Preis; besonders aber zu jener Zeit, wie die Russen noch mit niemand anders als mit den hanseatischen Kaufleuten ihre Waaren umtauschen durften. Man erhielt von ihnen soviel Wachs, Talg, Honig, rohes und bereitetes Leder, so wie das kostbarste Fellwerk in solchem Ueberflusse, daß man ganz Deutschland, imgleichen die Niederlande, England, Frankreich, Italien, Spanien und noch entferntere Länder, bis zur Verschwendung damit versorgen konnte. Sonst seit funfzig Jahren befand sich aber der Stapel für einen Theil der russischen Waaren, die man sonst aus Nowgorod abzuholen pflegte, zu Reval. Dadurch hatte die Niederlage zu Nowgorod so sehr gelitten, daß die Hanse seit dem Jahre 1552 alle Mühe anwendete, um ihr durch Unterhandlungen mit Rußland ihre vorige Gestalt zu geben. Ihre Mühe aber war vergeblich, weil der englische Seehandel, der über St. Nicolas nach Rußland ging, und der von einer besondern Handelsgesellschaft geführt wurde, sich immer mehr ausbreitete [1]). Die Hansestädte gaben sich freylich alle Mühe, des Handels auf der Ostsee sich ferner zu versichern, und besonders den Handel nach Narwa in ihren Händen zu behalten. Die Stadt Lübeck ließ sich vom Kaiser Ferdinand I. für den Handel nach Narwa ein besondres Privilegium geben. Auch Iwan Wasiljewitsch gab ihnen eine solche Handelsfreyheit. Da aber bald darauf auch Hamburger, Brabanter, Antwerper und Holländer an dem Handel nach Narwa sich Antheil zu verschaffen wußten, so wurde der Gewinn, den sich Lübeck von demselben versprochen hatte, sehr geschmälert. Die Russen, die gleich beym Ausbruche des liefländischen Kriegs sich der Stadt Narwa bemächtigt hatten, um einen längst gewünschten Hafen an der Ostsee zu bekommen, verlegten sogleich die Niederlage ihrer Waaren von Reval hierher, und luden die deutschen Kaufleute durch die herrlichsten Versprechungen und die schmeichelhafteste Aufnahme zur Besuchung dieses Stapels ein. Daher fanden sich nicht nur Hansestädter, sondern auch Engländer, Niederländer und Franzosen in diesem Hafen ein, und brachten hier alle Gattungen von Waaren zusammen. Der Hanse war es übrigens angenehm, daß sich der Handel von Reval nach Narwa zog, weil sie über die Liefländer, die sie mit den Russen nicht mehr unmittelbar wollten handeln lassen,

1) Fischer, 62 — 65.

lassen, schon lange unzufrieden war. Die Hansestädte verlegten daher, als sich Reval unter schwedische Hoheit begab, ihren Stapel nach Narwa. Der Erzbischof von Riga und der Heermeister von Liefland verklagten sie darüber beym Kaiser Ferdinand I, und dieser ließ auch an die Städte Lübeck und Hamburg ein Schreiben abgehen, worin er sie ermahnte, den Russen zu Narwa keine verbotene Waaren zuzuführen; die Lübecker und Hamburger setzten aber ihre Narwafahrt demungeachtet fort. Ferdinand schrieb nun (1559) an König Gustav I. von Schweden, und verlangte von ihm, daß er als der vornehmste Herr an der Ostsee den Lübeckern diese Schifffahrt verwehren sollte. Der alte König wollte sich aber deswegen in keine Händel verwickeln. Der Heermeister und die Stadt Reval glaubten also, sich selbst helfen zu müssen. Sie rüsteten Schiffe aus, mit welchen sie sowol die lübeckschen als andre nach Narwa gehende Schiffe wegkaperten. Jetzt beklagte sich Lübeck über diese Gewaltthätigkeiten beym Kaiser, und dieser befahl nun dem Heermeister, ihren Handel nach Narwa nicht weiter einzuschränken, und den zugefügten Schaden wieder zu ersetzen n).

2. Die Lübecker hatten die Revaler drücken wollen; jetzt wurden sie aber von denselben wieder gedrückt. Der König von Schweden Erich XIV. nahm sich der Stadt Reval so nachdrücklich an, daß er die Lübecker warnen ließ, ihre Schifffahrt nach Narwa einzustellen, daß er, als die Lübecker seine Warnungen nicht achteten, ihnen auf einmal 32 Schiffe wegnahm. Vergeblich ließen die Lübecker durch eine Gesandtschaft um die Wiederauslieferung ihrer Schiffe bitten. Sie verbanden sich daher mit Dänemark gegen Schweden, und schickten (1563) ihre Schiffe nach Kopenhagen. Dieses brachte ihnen aber großen Schaden, weil die Schweden ihre Kauffahrerschiffe nun überall wegnahmen, weil die zehn Kriegsschiffe, durch die sie die dänische Flotte vermehrten, nebst derselben (1564) das Schicksal hatten, von der schwedischen Scheerenflotte überfallen und zerstreut zu werden. Diesen Schimpf brachten jedoch die Lübecker durch eine rühmliche That bald wieder in Vergessenheit. Als nemlich hierauf die schwedische Flotte theils durch Sturm, theils durch ein Gefechte sehr übel zugerichtet worden war, so eroberten die Lübecker das Admiralschiff, das 148, nach andern aber gar 200 metallene Kanonen und 500 Mann führte. Nun verbrannte dieses zwar auf dem Wege; die Lübecker brachten aber doch den Admiral nebst 3 Fahnen Fußvolk nach Lübeck. Die Lübecker ließen auch im folgenden Jahre 17 bewaffnete Schiffe zur dänischen Flotte stoßen, die sie bis auf 19 vermehrten. Die Schweden nahmen ihnen indessen viele Kauffahrerschiffe weg o). Im Frieden, der (1571) zu Stettin geschlossen wurde, gestand man von Seiten Schwedens den Lübeckern den freyen Handel auf der Ostsee mit unverbotenen Waaren zu. Lübeck hatte sich verbindlich gemacht, sich, jedoch mit Bewilligung der übrigen Hansestädte, der Fahrt nach Narwa zu enthalten; da aber die letztern den Handel nach Narwa nicht aufgeben wollten, so wollten die Lübecker auch nicht davon ablassen. Der König von Schweden ließ ihnen also (1573) ihre Schiffe wieder wegnehmen. Schon im Jahr 1575 berechneten die Lübecker einen Schaden von hunderttausend Thalern, den ihnen die Schweden zugefügt hatten. Kaiser Rudolf II. nahm sich der Lübecker und überhaupt der Hansestäd-

nach Rußland,

n) Fischer, 69—72.

o) Fischer, 73—80.

seſtädte an. Er fände, erklärte er (1577) gegen Schweden, daß Schifffahrt und Gewerbe auf der Oſt- und Nordſee als ein Reichsregal jedem von alten Zeiten her freygeſtanden hätten. Dieſe Freyheit wäre auch in dem ſtettiner Frieden, blos den Schweden zu Gefallen, und um der Macht der Moſcowiter Gränzen zu ſetzen, auf unſchädliche Waaren eingeſchränkt worden. Er wolle daher nicht hoffen, daß Schweden dieſe nachbarliche Gefälligkeit auf die gänzliche Abſtellung des Handels nach Narwa ausdehnen werde. Er würde ſich vielmehr als Reichsoberhaupt derjenigen, die man wegen der Fahrt nach Narwa beunruhigen oder beſchädigen würde, nachdrücklich annehmen u. ſ. w. Der König von Schweden mochte jedoch nicht ganz unrecht haben, über die Lübecker unzufrieden zu ſeyn. Sie hatten, wie er ihnen vorwarf, ſeinen Feinden, den Ruſſen, allerley Kriegsbedürfniſſe zugeführt; ſie waren daran ſchuld, daß er nicht ſchon längſt mit denſelben hatte zum Vergleiche kommen können p).

nach Liefland, Eſthland ꝛc.

3. Wenn aber der Handel der Hanſe auf der Oſtſee immer mehr in Verfall gerieth, ſo war hieran hauptſächlich die Revolution ſchuld, die ſich in Liefland ereignete. Iwan Waſiljewitſch II. bemächtigte ſich dieſes mit dem deutſchen Reiche in Verbindung ſtehenden Landes. Vergeblich bat der Heermeiſter die Hanſe um Beyſtand. Er glaubte auf denſelben rechnen zu können, weil auch liviſche Städte Mitglieder des hanſeatiſchen Bundes waren. Der Kaiſer unterſtützte auch die Bitten der Liefländer durch Ermahnungen an die Hanſe. Die Hanſeſtädte, die auf ihre liviſchen Schweſtern aber ſchon lange eiferſüchtig geweſen waren, ſahen es mit Vergnügen, daß ſie von den Ruſſen gedemüthigt wurden. Die Lübecker klagten bey der Gelegenheit, daß ihnen die Liefländer ihre Schiffe und Waaren weggenommen hätten, und daß ihnen dadurch alles Vermögen, Hülfe zu leiſten, entzogen worden wäre. Die übrigen Hanſeſtädte antworteten ganz kaltſinnig: der Heermeiſter möchte ſein Geſuch auf dem nächſten Reichstag anbringen; ihnen wäre es ganz gleichgültig, ob ſie ihre Reichsſteuern nach Ungern, oder nach Liefland bezahlten. Vergeblich bat die Stadt Reval noch beſonders um Hülfe; vergeblich forderte Kaiſer Ferdinand I. die Hanſe auf, den Liefländern aus allen Kräften beyzuſtehen. Auf dem Reichstage, der 1559 zu Augsburg gehalten wurde, faßte man zum Beſten der Liefländer große Entſchließungen. Man wollte Spanien, England, Dänemark, Schweden und Polen um Hülfe erſuchen. Man verwilligte 200,000 Gulden Reichsſteuer für Liefland; allein die Reichsſtände blieben mit der Bezahlung zurück, und die Hanſeſtädte Lübeck und Hamburg weigerten ſich, einen Theil der verwilligten Summe vorzuſchießen. Kurz, die Hanſeſtädte und die übrigen Reichsſtände intereſſirten ſich gleichwenig für die Liefländer. Die Reichsſtände fanden ſich dadurch beleidigt, daß man in Liefland keine andre Ordensglieder und Einwohner als Weſtphälinger aufnehmen wollte. Der Kaiſer hatte mit den Türken in Ungarn genug zu thun. Man überließ alſo die Liefländer ihrem Schickſal. Eſthland begab ſich hierauf in ſchwediſchen Schutz. Liefland unterwarf ſich der Krone Polen, welche dem Heermeiſter Kettler Curland und Semgallen als ein Lehn abtrat. Rußland eignete ſich Narwa, Dörpt, u. ſ. w. zu. Schweden erhielt Reval. So kamen dieſe Länder an verſchiedene Herren, und ſo hörte

p) Fiſcher, 80—89. 92.

hörte Deutschlands Verbindung mit denselben völlig auf. Die deutsche Handlung auf der Ostsee kam in Verfall, und Schweden nahm von dem Umstande, daß ihm der Kaiser die Beschützung der Ostsee empfohlen hatte, die Veranlassung, ein Schutzregal über dieselbe sich anzumaßen. Die schwachen Bemühungen, Lieflands Trennung vom deutschen Reiche wieder aufzuheben, richteten natürlich nichts aus. Eine Gesandtschaft, die der Kaiser (1576) nach Moscau schickte, bewirkte im Grunde weiter nichts, als daß die Deutschen von dem russischen Reiche mehrere Kenntnisse sich erwarben [q]).

4. Daß die Hansestädte auch mit Schweden zerfielen, das haben wir schon oben gehört. Es verdroß die Hansestädte, welche die schwedischen Länder seither fast mit allen Bedürfnissen versehen hatten, daß Gustav Wasa durch Gesetze, Anstalten und Staatsverträge sein Reich von diesem einseitigen Passivhandel zu entledigen suchte. Es verdroß sie um so lebhafter, weil dieser König der Hansa, durch die er auf dem Thron befestigt worden war, versprochen hatte, daß keine fremde Nation im schwedischen Reiche Handlung treiben, daß der freye Handel, den er den Städten Lübeck, Danzig und den östnischen Städten, die Lübeck zur Theilnahme lassen würde, zugestanden hatte, auf niemand weiter ausgedehnt werden sollte. Allein gleich einige Jahre hernach erlaubte er auch den Holländern die freye Schifffahrt auf der Ostsee und die Handlung mit seinen Ländern. Gustav glaubte sich dazu genöthigt, weil die wendischen Städte die Preise von Salz, Wein, Tüchern und Gewürze gar zu sehr gesteigert hatten. Er beschuldigte überdies die deutschen Kaufleute, die sich zu Stockholm niedergelassen hatten, daß sie die Preise blos nach ihrem Gutdünken bestimmten, daß sie die schwedische Reichsmünze gegen die deutsche sehr herunterseßten, daß sie die Staatsgeheimnisse an die Ausländer verriethen. Man sieht hieraus, daß Gustav, sie zu entfernen, einen Vorwand zu bekommen wünschte. Indessen dauerte das gute Vernehmen zwischen ihm und den Hansestädten doch noch einige Zeit fort. Er konnte aber auch ihre Hülfe nicht gut entbehren. Die Lübecker gaben ihm zur Belagerung Stockholms (1530) achtzehn Schiffe her. Gustav und der König von Dänemark Friedrich I. verbanden sich auch mit den Lübeckern wider den vertriebenen König Christian II, dem die Städte Amsterdam und Enkhuisen zur Wiedererlangung des Throns behülflich seyn wollten. Friedrich unterhandelte mit den Lübeckern, daß sie dieses verhindern sollten, und diese ließen sich von ihm dagegen das Versprechen geben, daß er die Holländer von der Ostsee ausschließen, und ihnen den Sund sperren wollte. Dieses Versprechens ungeachtet, nahm die Getreideschifffahrt der Holländer nach der Ostsee immer mehr zu, und die Lübecker faßten endlich den muthigen Entschluß, ihre Nebenbuhler selbst zu entfernen. Eine Flotte von 24 Kriegsschiffen, die ihr Bürgermeister Meyer commandirte, verwehrte den Holländern die Schifffahrt auf der Ostsee. Sie wollten sich hierauf den Seehandel auf derselben ganz allein zueignen. Aber die Könige von Dänemark und von Schweden hatten keine Lust, sie in ihrer Absicht zu unterstützen. Dies brachte sie besonders über den letztern, der ihnen so viel zu danken hatte, so gewaltig auf, daß sie alle schwedischen Güter und Schiffe, die

nach Schweden.

q) Fischer, 123—128. fgg.

die sich bey ihnen befanden, mit Arrest belegten, daß sie, im Einverständnisse mit einigen Bürgern von Stockholm, sogar an Gustavs Absetzung arbeiteten. Ihr Uebermuth reizte jedoch den König so sehr zum Unwillen, daß er sie für Reichsfeinde erklärte, daß er alle lübeckſche Kaufleute in seinem Reiche in Verhaft bringen ließ, daß er ihnen ihre Waaren wegnahm, daß er sie aller Zollfreyheiten und Handelsgerechtigkeiten beraubte. Dies letztre hatte für die Lübecker die schlimme Folge, daß der Handel auf der Ostsee allen übrigen Nationen nun freygegeben wurde. Alle Mühe der Lübecker, die verlohrnen Vorrechte wieder zu erlangen, waren vergeblich. Die Schweden legten, von ihrem Gustav aufgemuntert, sich nun selbst auf Schifffahrt und Handlung, und der Krieg, den Lübeck, in Verbindung mit Dänemark, gegen Schweden führte, zog ihm eine große Schuldenlast zu, die es lange drückte [r]). Kaiser Maximilian II. erließ ihm deswegen ein Drittel ihres Matricularanschlags. Indessen war um eben die Zeit der Seehandel und das Gewerbe der Lübecker noch so beträchtlich, daß sie in kurzer Zeit eine eben so große Flotte, als die benachbarten Könige, ausrüsten konnten. Man hatte damals die Gewohnheit, ungeheuer große Schiffe zu bauen [s]).

nach Dänemark.

5. So wie der schwedische Handel der Hanse immer mehr in Verfall gerieth, so ging es auch dem dänischen Handel derselben. Die hanseatische Niederlage zu Bergen in Norwegen kam immer mehr in Abnahme, weil die Dänen nun anfingen, mit ihren groben Waaren einen Activhandel zu treiben, und weil auch hier die Holländer die Hansestädter immer mehr verdrängten. Zur Zeit des Wohlstandes des hansischen Verkehrs mit Dänemark kamen jährlich über 200 Hanseschiffe nach Bergen, und es hielten sich zuweilen auf 12000 Personen auf ihrem dasigen Comtor auf, die täglich auf 200 offene Buden hielten. Die Hanse besaß in dieser Stadt eine Menge Aemter und Handwerker, die sich jedoch eidlich hatten verpflichten müssen, daß sie während ihrem Aufenthalte daselbst sich nicht verheirathen wollten. Jetzt drückten aber die dänischen Zollerpressungen den Handel nach Bergen völlig nieder. Um das Jahr 1558 war die hansische Niederlage zu Bergen ganz verlassen. Man hatte der Hanse ihre Privilegien gar sehr eingeschränkt; und da die Könige von Dänemark damals auf der Ostsee eine sehr große Macht hatten, so hing das Schicksal der hanseatischen Schifffahrt fast ganz von deren Launen ab. Es wurde zwar zu Odensee (1560) ein Vergleich geschlossen; die Hansestädte erhielten durch denselben aber nur eine eingeschränkte Bestätigung ihrer Handelsvorrechte. Im folgenden Jahre verbot der König von Dänemark allen deutschen Seefahrern auf Island zu überwintern, wohin sie seither einen sehr einträglichen Handel geführt hatten. Das Jahr darauf schickte die Hanse eine besondre Gesandtschaft nach Dänemark, die um die Bestätigung der alten Handelsfreyheiten, die ihre Kaufleute in Norwegen und Schonen ehemals gehabt hatten, nachsuchen sollte. Allein König Friedrich II. antwortete ihnen: die Hansestädte hätten sich in seinen Reichen gar vieler Freyheiten und Vorrechte angemaßt, die dem Inhalte und dem Sinne ihrer Privilegien völlig zuwider wären. Daher könne er weder dem dänischen Adel die Schifffahrt verbieten, noch den Handwerkern, die in ihren Häusern Handel trieben, die Erlaubniß dazu versagen.

r) Fischer, 154. ffg. s) Fischer — 169.

sagen. Dem bergischen Comtor wolle er indessen seine hergebrachten Freyheiten auch fernerhin gestatten. Die Dänen fuhren aber demungeachtet fort, den lübeckschen Handel zu bedrücken. Vergeblich schickte Lübeck eine Gesandtschaft nach der andern nach Kopenhagen; vergeblich that die ganze Hansegesellschaft dem König die dringendsten Vorstellungen; vergeblich bemüheten sich die Hansestädte auf dem Reichstage dem Kaiser den Nachtheil zu zeigen, den die Unterdrückung ihres Handels dem deutschen Reiche verursachte. Die Hansestädte konnten ihr ehedem so blühendes Gewerbe nach Dänemark nicht wieder herstellen t). Zu dem hanseatischen Ostseehandel gehörte vormals auch der preußische. Besonders wurde auf der preußischen Küste ein starker Holzhandel getrieben. Diesen mußten die Hansestädte jetzt aber auch mit den übrigen Europäern theilen. Vornehmlich thaten englische Kaufleute, die sich zu Elbingen niedergelassen hatten, den Hansestädtern großen Schaden u). nach Preußen.

6. Engländer und Niederländer waren überhaupt diejenigen, die zum Verfall des hanseatischen Handels am meisten beytrugen. Nach dem Ostseehandel war die Schifffahrt und das Gewerbe nach der Westsee, wie die Deutschen den Kanal benennten, sonst der wichtigste Verkehr für die Hansa. Jetzt erfuhr aber ihre Niederlage auf dem Stallhofe zu London sehr widrige Schicksale, und der schon längst zwischen England und der Hansa entstandene Handlungswetteifer kam zu einem gefährlichen Ausbruche, der für die letztere mit Nachtheil sich endigte. Es hatte sich in England, unter dem Namen der wagenden Kaufleute (Adventurer) eine große Anzahl der vermögendsten Kaufleute aus verschiedenen Städten und Seehäfen vereinigt, um nicht nur mit Zeugen und groben Tüchern, sondern überhaupt mit allen sowol einheimischen als fremden Waaren zu handeln. Ihr Handelsbezirk erstreckte sich, von dem Flusse Somme in Frankreich, längs den niederländischen und deutschen Küsten, bis an die Nordsee, und sie machte große Geschäffte. Da nun der größern Ausbreitung derselben die Handelsfreyheiten der Hansa nachtheilig waren, so wartete sie nur auf eine Gelegenheit, sie ihr ganz zu entziehen, und sie bediente sich in dieser Rücksicht (1552) des Vorwandes, daß die Hanseaten, und besonders die Danziger, ihre Zollfreyheit auch auf ausländische Waaren ausgedehnt, und der königlichen Zolleinnahme dadurch Nachtheil gebracht hätten. Die Vorstellungen, die sie deswegen beym englischen Ministerium vorbrachten, wirkten so mächtig, daß dieses der Meinung war, die Vorrechte und Freyheiten der Stallhofskaufleute müßten vom König so lange zurückgenommen werden, bis diese ihre Gerechtigkeiten besser bewiesen hätten. Auch das Parlament machte die Verordnung, daß die Danziger, weil sie den königlichen Zoll hintergangen hätten, aller Niederlagsgerechtigkeiten und Handelsprivilegien auf ewig verlustig seyn, und zwanzig vom Hundert Zoll geben sollten. Schon war Eduard VI. im Begriff, den hansischen Kaufleuten, unter dem Vorwande, daß sie ihre Handelsfreyheiten mißbrauchten, die Verbannung aus allen seinen Staaten anzukündigen, wenn nicht eine feyerliche Gesandtschaft, welche die Hansa (1553) nach England schickte, von der niederländischen Regierung unterstützt, dieses Unglück noch abgewendet hätte. Eduards Schwester, die Königin Marie, milderte (1554) nach England.

t) Fischer, 185 — 213.

u) Fischer, 214. fgg.

die harten wider die Hanse ergangnen Verordnungen [v]). Um dem Unglücke, das ihr in England drohete, vorzubeugen, ließ sie eine weitläuftige Comtororordnung für den Stallhof verfertigen. Einen Hauptgegenstand derselben machte die Wahl und Bestimmung des Aldermanns und des Kaufmannsraths aus. In Rücksicht auf dieselbe wurde die ganze Hansa in drey Theile getheilt, und man gab überhaupt dem ganzen Geschäffte die vorsichtigste Einrichtung. Dieser Vorsicht ungeachtet aber erfuhr der hanseatische Handel in England immer größere Einschränkungen. So sollten die Hanseater z. B. die Waaren nicht mehr aus der ersten Hand kaufen, so sollten sie keine Tücher aus England ausführen. Zugleich forderte man den hanseatischen Kaufleuten höhere Zölle ab, so daß der hansische Verkehr immer mehr in Verfall gerieth, und daß die Hansestädter von der Gesellschaft der wagenden Kaufleute immer mehr verdrängt wurden. Vornehmlich geschah dieses seit den Zeiten der Königin Elisabeth, die das Gewerbe ihrer Nation so eifrig zu befördern suchte. Da der englische Hof in der Hauptsache sich auch zu keiner Nachgiebigkeit gegen die Hansa verstehen wollte, so veranstaltete es die letztre (1563), daß die englischen Kaufleute aus den Niederlanden und aus allen Hansestädten verbannt wurden, und sie unterhandelte auch mit den Churfürsten, damit diese Verordnung überall zur Vollziehung kommen möchte. Die Königin Elisabeth wußte jedoch die residirende Kaufmannschaft auf dem Stallhofe zu London zu bewegen, daß sie an die Hansa schrieb, man möchte mit diesen äußersten Mitteln einhalten, weil die Königin, um einen Vergleich zu schließen, nur auf eine Gesandtschaft wartete. Die Gesandtschaft kam; sie erhielt jedoch keine andre Resolution, als ein schriftliches Verzeichniß von Beschwerden über die deutschen Kaufleute, welche man abstellen sollte. Wie sehr mußte es nun die Hansa nicht kränken, daß diejenigen, denen sie diese Einschränkung ihres Handels zuschreiben mußte, daß die wagenden Kaufleute zu Hamburg (1566) eine Niederlage errichteten, daß ihnen der freye Aufenthalt auf zehn Jahre, nebst besondern Handelsprivilegien, zugestanden wurde. Die Hansa verklagte den hamburgschen Magistrat deswegen beym Kaiser und der Reichsversammlung; sie bewirkte aber durch ihre Klagen weiter nichts, als daß die Stadt Hamburg versprechen mußte, nach dem Ablauf der zehn Jahre die den Engländern ertheilten Handelsfreyheiten nicht eher zu erneuern, als bis der Hansa ihre Gerechtigkeiten in England wieder hergestellt wären. Der Zeitraum von zehn Jahren war jedoch für die englischen Kaufleute lang genug, um ihre Handelsverbindungen in Deutschland gehörig zu befestigen, und alle nachfolgende Vorkehrungen dagegen vergeblich zu machen. Ehedem hatten die Engländer im Ostlande, das heißt, im Gebiete der Hansa, ihre Lastschiffe gekauft, oder sie dort bauen lassen. Ja sie trieben zuweilen allen ihren Handel auf hansischen Schiffen. Allein das große und starke Schiff, der Jesus von Lübeck genennt, das (1564) auf der Küste von Neuspanien scheiterte, war das letzte, das die Königin Elisabeth im Auslande kaufte. Seit der Zeit wurden alle Schiffe in England selbst gebaut. Die wagende Gesellschaft erhielt von der Elisabeth immer ausgedehntere Handelsfreyheiten, und alle Hoffnung der Hansestädte, ihren ehemaligen Handel in England wieder herzustellen, mußte vollends verschwinden, als die Königin erklärte,

v) Fischer, 276 — 287.

klärte, daß sie, ohne den Nachtheil ihrer Unterthanen, der Hansa ihre Gerechtigkeiten unter keiner andern Bedingung bestätigen könnte, als daß eben dieselben Gerechtsame den englischen Kaufleuten in den Hansestädten und in ganz Deutschland zugestanden würden. Als man ihr das zusagte, so wollte sie doch die hansischen Handelsprivilegien nur auf die Weise verstanden wissen, daß die Stallhofsleute mit ihren Unterthanen auf gleichen Fuß behandelt werden sollten. Sie fand es auch dem Interesse ihres Staats nicht mehr zuträglich, alles Schießpulver und alles Schiffsgeräthe von den deutschen Kaufleuten auf dem Stallhofe zu kaufen. Sie beförderte daher den Handel ihrer Unterthanen auch in der Rücksicht, daß sie in der Folge in Ansehung dieser Artikel der Ausländer entbehren könnte. Vergeblich gab sich die eifersüchtige Hansa alle Mühe, dem englischen Gewerbe auf alle Weise Hindernisse in den Weg zu legen. Englands Manufacturen erweiterten und verbesserten sich immer mehr; sie wurden wegen ihrer Vorzüge von den Ausländern emsig gesucht, und den ähnlichen Manufacturen andrer Völker, besonders der Niederländer und Deutschen, vorgezogen. Dies beförderte Englands Seemacht außerordentlich, und seine Schiffer und Matrosen gewannen nun den Hanseatern einen großen Vorsprung ab [w]).

Handelsstreitigkeiten zwischen England und der Hansa.

7. Sobald nun Elisabeth den auswärtigen Handel und die Schifffahrt ihrer Unterthanen zu einiger Festigkeit gelangt sah, so verbarg sie ihre Absicht, den Handel der deutschen Kaufleute in ihrem Reiche völlig zu unterdrücken, noch weniger. Die Stadt Hamburg weigerte sich, im Einverständniß mit der Hansa, den englischen Kaufleuten nach Verlauf der zehn Jahre ihre Handelsprivilegien zu erneuern. Die Hansa glaubte dadurch die Bestätigung ihrer Handelsvorrechte in England zu erzwingen. Allein Elisabeth erklärte (1578), sie dürfte auf dieselbe durchaus nicht eher rechnen, als bis den Engländern zu Hamburg ihre Niederlage und Freyheiten erneuert und bestätigt wären. Sie gab zugleich den Befehl, daß in dem Falle, wenn der Aldermann und der Kaufmannsrath auf dem hansischen Comtore zu London ihr vor einem gewissen Termine nicht hinlängliche Versicherung verschafften, daß die englischen Kaufleute zu Hamburg und in andern Hansestädten eben die Freyheit, sich aufzuhalten und zu handeln, genießen sollten, wie sie die Kaufleute der hansischen Gesellschaft zu London besäßen, auch diese ihre alten Handelsvorrechte in England verlohren haben, und von andern Kaufleuten keines Vortheils sich erfreuen sollte. Die Hansa ersuchte hierauf den Kaiser Rudolf II. sich ihrer anzunehmen. Rudolf schrieb auch deswegen an die Königin; diese antwortete ihm aber, die Hanseater hätten keine Ursache, sich über sie zu beklagen, indem schon ihre Schwester die alten Privilegien abgeschafft, und die neuen Abgaben eingeführt hätte. Da nun alle Mühe, die Bestätigung der vorigen Handelsfreyheiten in England zu erhalten, vergeblich war, so bestand die Hansa darauf, daß die englischen Kaufleute von Hamburg sich entfernen mußten. Nun glaubte sich Elisabeth vollkommen berechtigt, die alten hansischen Privilegien in England völlig aufzuheben, und den Hanseatern weiter keine Handelsrechte zu gestatten, als

w) Fischer, 276 — 302.

die auch andre fremde Kaufleute genossen. Sie ließ sich sodenn auch von den niederländischen Flüchtlingen bewegen, allen Fremden, und vornehmlich den Stallhofskaufleuten, die Wollausfuhre zu untersagen. Dies war ein neuer sehr herber Schlag für die Hansa und die deutschen Manufacturen, die seitdem der englischen Wolle, die sie mit der inländischen vermischten, entbehren mußten, und ihren Wollenmanufacturen die ehemalige Güte nun nicht mehr geben konnten. Die Hansa behielt nun zwar ihren Stallhof und ihre andere Comtors zu Lynn und Boston; aber sowol jene Einschränkungen, als die unerträglichen Zölle, die man ihr abforderte, unterdrückten ihr Gewerbe immer mehr [x]). Auch war es nur Rache und keine Schadensersetzung, wenn man von den englischen Gütern eben soviel Zoll nahm, als in England von den hansischen Waaren bezahlt werden mußte. Der Preis der Waaren stieg dadurch nun mehr als noch einmal so hoch. So mußte z. B. der Pack englisches Gewand, das heißt, zehn Stück englische Tücher, die man ehedem für 30, 35, 40 bis 45 Pfund Sterlinge eingekauft hatte, jetzt mit 70, 90, 100, 110 und noch mehr Pfund Sterlingen bezahlt werden. Die Bedrückungen, welche Elisabeth dem hansischen Handel widerfahren ließ, hatten aber nicht allein auf den Wohlstand der Hansestädte, sondern überhaupt auf das Gewerbe der Bewohner Deutschlands, merklichen Einfluß. Man brachte daher diesen Gegenstand auf den augsburgschen Reichstag vom Jahr 1582, und die Gesandten der Stadt Lübeck betrieben ihn im Namen aller übrigen Hansestädte sehr lebhaft. Der Herzog Heinrich Julius ließ durch seinen Bevollmächtigten auf dem Reichstage erklären, daß Er und andre Reichsstände an ihren Zöllen es sehr wohl merkten, daß Handlung und Gewerbe abgenommen hätten. Die Ursachen dieser Abnahme würde man von den Städten Lübeck und Cölln wol am besten erfahren können. Soviel wäre ausgemacht, daß die Engländer ihre Tücher jetzt selbst nach Deutschland brächten, und die Preise derselben ganz willkührlich ansetzten. Sie nähmen durch dieses Monopol dem deutschen Reiche eine jährliche Schatzung von vielen tausend Pfunden ab. Nach seinem Erachten könnte man diesem Uebel nur dadurch abhelfen, daß im ganzen Reiche verordnet würde, kein englisches Tuch zu kaufen und zu verarbeiten, sondern sich blos an das zu halten, was in Deutschland selbst gemacht würde, indem man sich damit zur Ehre und zur Nothdurft wol bekleiden könnte.„ Die Hansa bewies, daß von 200,000 Ballen Zeuge, die jährlich aus England ausgeführt würden, drey Viertel nach Deutschland gingen, und von da zum Theil weiter nach Polen, Dänemark und Schweden geschafft würden [y]). Nicht allein die Hansestädte, sondern auch die meisten übrigen Reichsstände, drangen deswegen auf das Verbot der englischen Tücher und Zeuge und auf die gänzliche Entfernung der englischen Kaufleute. Auf dem Reichstage wurde dieses Punctes wegen noch nichts bestimmtes festgesetzt. Man setzte vielmehr die Vergleichsunterhandlungen mit der Königin Elisabeth fort. Da diese aber noch immer bey ihrer vorigen Erklärung beharrte, so ersuchte die Hansa die wormsische Reichsdeputation vom Jahr 1584, den Befehl wider die englischen Kaufleute bekandtzumachen. Diese begaben sich hierauf von Emden, ihrem vornehmsten Wohnsitz, nach Stade, wo man ihnen außer-

x) Fischer, 302 — 310.

y) Fischer, 319 — 322.

außerordentliche Freyheiten einräumte; die sogenannten Stapler kehrten jedoch bald wieder von Stade nach Emden zurück. Stade wurde nun von der Hansa ausgeschlossen. Die Adventurer suchten zwar auch die Stadt Hamburg zu bewegen, daß sie ihnen die Niederlage erlauben möchte; aber Hamburg wagte es doch nicht, sich in einen ordentlichen Vergleich mit ihnen einzulassen. Es wollte ihnen den Aufenthalt nur auf eine gewisse Zeit gestatten. Dies verdroß die Engländer so sehr, daß sie ohne Abschied davonzogen, und nach Stade gingen. Die Hamburger, die dieses, vielleicht mehr aus Eifersucht als aus patriotischen Absichten, sehr ungern sahen, machten der Stadt Stade wegen der Aufnahme der Adventurer zwar die dringendsten Vorstellungen; diese achteten jedoch darauf so wenig, daß sie die Engländer vielmehr mit offnen Armen empfingen [z]). Nachdem diese Handelsstreitigkeiten mit der Königin Elisabeth noch manches Jahr fortgedauert hatten, so brachte es der spanische Hof dahin, daß Kaiser Rudolf II. den Entschluß faßte, die Sache der Hansestädte durch ernstlichere Anstalten gegen die englischen Kaufleute zu unterstützen. Doch Elisabeth kam ihm zuvor. Sie rief nicht nur alle Engländer aus Deutschland zurück, sondern sie befahl auch den deutschen Kaufleuten auf dem Stallhofe zu London, bey Verlust ihrer Güter, und bey Gefängnißstrafe, sich aus ihrem Reiche zu entfernen. Vergebens suchte nun der Erzbischof von Bremen und der Magistrat von Stade um die Aufhebung des kaiserlichen Befehls wider die Adventurer nach. Indessen wurde doch von beiden Seiten die Vollziehung der scharfen Verfügungen bis zum Jahr 1597 verschoben. Jetzt erschien nemlich das längst gewünschte Mandat des Kaisers; welches den englischen Tuchhändlern und Kaufleuten, bey Strafe der Acht, die Räumung des Reichsbodens in Zeit von drey Monaten anbefahl. Lübeck, Hamburg und andre Reichsstädte ermangelten nicht, dieses Mandat unverweilt an ihren Rathhäusern anschlagen zu lassen; die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg glaubten aber Ursache zu haben, der Vollziehung desselben zu widersprechen. Sie verwiesen die Sache auf den nächsten Kreistag, und als dieser erschien, so waren ihre Gesandten auf diesen Punct gar nicht instruirt. Der Erzbischof von Bremen und die Stadt Emden, an die deswegen ein besonderer Befehl ergangen war, baten zwar, den Termin wenigstens zu verlängern, ihre Bitte wurde aber nicht erhört. Die Königin Elisabeth schickte zwey Gesandten nach Deutschland, und ließ darauf antragen, daß man die Vollziehung der scharfen Verordnung noch verschieben möchte. Zugleich aber machte sie zu London durch einen Anschlag bekandt, daß, an eben dem Tage, an dem die Engländer aus Deutschland wegziehen würden, auch die Hanseater ihren Handel einstellen, und das Reich verlassen sollten. Sie schickte auch dem Magistrat zu London Befehl zu, den Stallhof zu schließen. Im Januar 1598 reiseten die englischen Kaufleute aus Stade ab, und gingen theils nach England zurück, theils ließen sie sich zu Middelburg nieder. Die Hansa hatte nun zwar ihren Stallhof zu London verlohren; doch ließ man ihre Kaufleute noch da bleiben, und auch die Engländer wußten unter der Hand ihren Handel mit englischen Zeugen in Deutschland fortzusetzen [a]).

8. Wenn

z) Fischer, 322 — 343.

a) Fischer — 360.

(Englische Niederlage in Emden.)

8. Wenn die Hanseſtädte auf die Entfernung der engliſchen Kaufleute aus Deutſchland mit allem Eifer drangen, ſo dachten nicht alle Reichsſtände mit ihnen in dieſem Puncte übereinſtimmend. Nicht nur die Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg waren mit dem Auswanderungsbefehl für die Adventurer unzufrieden, ſondern auch die Herzoge Johann Adolf von Hollſtein-Gottorf und Otto von Braunſchweig-Harburg entſchuldigten ſich bey der Königin Eliſabeth, daß ſie die Sache nicht hätten hintertreiben können, und verſprachen durch den Reichshofrathspräſidenten noch eine Milderung der Verordnung auszuwirken. Ganz beſonders aber waren die Oſtfrieſen über dieſelbe unzufrieden, weil der Engländer Aufenthalt zu Emden ihrem Gewerbe eine verſtärkte Lebhaftigkeit ertheilt hatte. Als Philipp II. die Einfuhre der engliſchen Wollenmanufacturen nach den Niederlanden verboten hatte, verlegten die Engländer (1563) ihren Stapel von Antwerpen nach Emden; doch daurete dieſes nicht lange. Indeſſen wurde während der Zeit Emden von Kaufleuten aus den entfernteſten Ländern beſucht; denn ſchon damals waren die Tücher und andre Waaren der Engländer, ſowol wegen ihrer Güte als ihrer Schönheit, überall beliebt. Man brachte ſie in großer Menge nach Frankfurt am Mayn auf die Meſſe. Allein die Adventurer ließen ſich bald zu Hamburg nieder, wo ſie bis zum Jahre 1579 ihren Aufenthalt fortſetzten. Wie ſie damals von Hamburg ſich wieder wegbegeben mußten, ſo zogen ſie nach Emden, wo man ſie mit der größten Bereitwilligkeit aufnahm. Die darüber mißvergnügte Hanſa wirkte zwar (1580) beym Kaiſer ein Strafgebot wider die Grafen von Oſtfriesland aus; dieſe weigerten ſich aber, die engliſchen Kaufleute fortzuſchaffen. Zur Rechtfertigung ihrer Weigerung führten ſie an, daß die Adventurer keine Monopoliſten wären, und daß die Handelsſtädte dieſes nur in der Abſicht behaupteten, um dadurch zu den ihnen in England entzogenen Handelsprivilegien wieder zu gelangen. Die Hanſa zeigte aber das Gegentheil dieſer Behauptung, und bewies, daß die Engländer zu Emden einen monopoliſchen Tuchhandel trieben, der ſich jährlich auf hunderttauſend engliſche Laken erſtreckte; daß ſie außerordentlich große Geldſummen aus Deutſchland zögen, indem ſie viele Waaren, die man ihnen ſonſt zugeführt hätte, nun ſelbſt aus Deutſchland abholten. Dabey befand ſich aber die Stadt Emden, wo ſich dieſe Adventurer niedergelaſſen hatten, ſehr wohl. Sie diente aber nicht allein den Engländern, ſondern auch manchen Niederländern und Franzoſen, welche Religionsverfolgungen aus ihrem Vaterlande entfernten, zum Zufluchtsorte. Hiedurch wuchs die Bevölkerung der Stadt ſo ſehr, daß ſie in kurzer Zeit mehr als ſechstauſend neue Einwohner zählte. Dieſer Wohlſtand wurde jedoch durch Uneinigkeit in der Familie der Grafen geſtört. Die Gemahlin des Grafen Johann, eine ſchwediſche Prinzeſſin, fand es unſchicklich, daß Privatperſonen das durch ihren Fleiß und durch ihren Scharfſinn erworbene Vermögen in einer bequemern und zum Theil prächtigern Lebensart ſehen ließen. Dies ging ſo weit, daß ſie zuweilen die geborgten Geräthſchaften unter dem Vorwand behielt, daß ſolche Koſtbarkeiten ſich für keine Privatperſonen ſchickten. Ihr Gemahl gerieth darüber mit ſeinem ältern Bruder, dem Grafen Ezard, in Streit. Es erfolgten daraus Beſchwerden am kaiſerlichen Hofe, wor-

aus

aus kaiserliche Commissionen und kammergerichtliche Processe entstanden, die kein Ende nahmen, die beide Theile unversöhnlich machten, und zu Grunde richteten. Indessen daurete der blühende Zustand des emdenschen Gewerbes doch noch einige Zeit hindurch fort. Eine Ursache davon war der vortreffliche Hafen der Stadt Emden, in welchen die Schiffe mit vollen Segeln bis tief ins Land hineinfahren konnten. Es wurde auch zu Emden sehr viel Salz gesotten, und von da auswärts verführt. Ostfrieslands Producte, als Pferde, Rindvieh, Schinken, Wolle, Butter, Käse, Getreide, Salz u. s. w. gaben zu einer einträglichen Ausfuhre Gelegenheit. Dennoch scheint mehr Passiv- und Speditionshandel als Activhandel den wichtigsten Theil des emdenschen Verkehrs ausgemacht zu haben. Dieses war jedoch so lebhaft, daß es selbst nach dem Abzuge der Adventurer noch mächtig fortblühete, daß hier täglich aus allen Weltgegenden, aus Liefland, Norwegen und andern nördlichen Ländern, imgleichen aus Frankreich, England und Spanien, die größten Schiffe in den Hafen einliefen, daß Emden, als ein berühmter Handelsplatz, in allgemeinen Ruf kam, daß man von allen Erfordernissen der Nothwendigkeit und der Ueppigkeiten einen Ueberfluß antraf. Die Stadt war deswegen mit vielen ansehnlichen Gebäuden angefüllt. Dieser Wohlstand daurete bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Die vornehmste Ursache des Verfalls der emdenschen Handlung war die im gräflichen Hause ausbrechende Uneinigkeit, welche die Spanier veranlaßten und unterhielten. Die Holländer, die diese Unruhen zu unterdrücken suchten, benutzten diese Gelegenheit, des Verkehrs mit der Stadt Emden sich zu versichern. Wahrscheinlich war Emden damals der Stapel der holländischen Waaren für Deutschland, und dies rührte vielleicht daher, daß um diese Zeit der Handel auf dem Rheinstrome und auf der Maas durch die niederländischen Unruhen und die vielen erhöheten Abgaben und andre Erpressungen gar zu sehr erschwert wurde [b]).

Hanseatischer Handel in den Niederlanden.

9. Die Holländer oder Niederländer, die zu Emden einen Stapel hatten, waren aber gerade diejenigen, die den Handel der Hansestädte ganz vorzüglich sich zueigneten, oder eigentlich, des veränderten Gangs der Handlung wegen, ihn ganz vorzüglich sich zueignen konnten. So wie London die erste Niederlage des hanseatischen Westseehandels war, so befand sich die zweyte in den Niederlanden, und gerade hier war es, wo um diese Zeit der allgemeine Welthandel hauptsächlich getrieben wurde. Das niederländische Contor befand sich aber anfangs zu Brügge. Von hier wurde es um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts nach Antwerpen (bey den Deutschen Antorf) verlegt. Anfangs stellte jedoch dieses neue Contor nicht gleich das eigentliche, oder das vornehmste vor. Wenigstens war man vier Jahre nachher (1549) auf dem Hansetage der Meinung, das brüggische sey das vornehmste Contor, und wenn es in Verfall gerathen wäre, so hätten sich die Hansestädte die Ursache selbst zuzuschreiben. Man erklärte auch gegen die Stadt Brügge, daß man gar nicht die Absicht hätte, die ehemaligen Handlungsverbindungen

b) Fischer, 550 — 575.

dungen mit ihr in Vergessenheit zu bringen. Auch blieb diese schöne Stadt, ungeachtet sie den Stapel des allgemeinen Welthandels verlohren hatte, immer noch ein beträchtlicher Handelsort, dem seine vielen Manufacturen und Fabriken einen solchen Wohlstand verschafften, daß er zu den Landesanlagen vorzüglich beytragen, daß er große Unternehmungen von Kanälen und dergleichen ausführen konnte. Antwerpen, jetzt der vornehmste Stapelort in den Niederlanden, befand sich aber schon gegen das Ende der Regierung Carls V. sehr in Gefahr, sein blühendes Gewerbe wieder zu verliehren. Als nemlich dieser Kaiser (1551) eine harte Verordnung gegen die Protestanten in den Niederlanden bekandt machte, als er sogar mit der Einführung der Inquisition drohete, so wurden die Antwerper dadurch in eine große Bestürzung versetzt, weil schon manches von ihren besten Handelshäusern die Gewölber schloß, und zur Entfernung Anstalten machte. Die Königin Marie, Carls Schwester, stellte aber als Oberstatthalterin ihrem Bruder die schlimmen Folgen, welche die Intoleranz nach sich ziehen würde, so lebhaft vor, daß er jene Verordnungen zum Vortheile der fremden Handelsleute milderte und abänderte. Den beiden Städten Antwerpen und Lübeck war Carl V. überhaupt besonders günstig, weil sie ihm bey verschiedenen Gelegenheiten mit Geld ausgeholfen hatten. Zu Antwerpen kaufte sich die Hansa (1563) ein Haus mit aller Befreyung von Accise, Steuer, Schatzung und andern Abgaben, selbst mit der Gerichtbarkeit, peinliche Fälle ausgenommen. Dieses Haus, das österische genennt, baute sie so prächtig aus, daß sie auf diesen Bau sechzigtausend Carolinen verwendete. Dafür wurde es aber auch ein großer, sehr geschmackvoll ausgezierter Pallast. Philipp II. bestätigte (1567) den Hanseatern ihre Handelsfreyheiten in Brabant, und den Besitz des österlingischen Hauses zu Antwerpen. Die Antwerpner führten damals mit englischen und andern fremden Gütern einen Handel, der sich nicht nur bis nach Italien, sondern selbst bis nach Alexandrien, Cypern und Tripolis erstreckte. Fast überall verdrängten sie die italienischen, englischen und deutschen Kaufleute. Ihr großes Vermögen setzte sie in den Stand, Spanien und die beiden Indien auf langen Credit mit Waaren zu versehen, und sie versorgten jetzt auch Deutschland und das Ostland mit solchen Gütern, die man sonst nur aus Frankreich zu erhalten pflegte. Keine andre europäische Nation aber führte so viele Waaren nach Antwerpen, als die Engländer. Man rechnete überhaupt auf 8 bis 900 Schiffe, die an einem Markttage nach Antwerpen kamen, und man fand in den Rechnungen der Fischhändler zuweilen an einem Tage 75000 frische Mayen oder Schellfische verkauft und ausgeführt. Alle Gattungen von Weinen und von Leckerbissen traf man zu Antwerpen im Ueberflusse an. Durch ein so lebhaftes Gewerbe wuchs die Volksmenge so sehr, daß Antwerpen um 1560 auf 200,000 Einwohner, Bürger und Ausländer, und auf 12000 Häuser zählte. Kurz, Antwerpen war, nach dem Zeugnisse der vornehmsten Geschichtschreiber jener Zeit, eine der vornehmsten Städte in Europa, das Haupt aller Handelsstädte in der Welt, das allgemeine Magazin von Europa, die reichste Stadt auf dem Erdboden. Es gab hier Kaufleute, die über 200,000 Kronen im Vermögen besaßen; es gab hier zwey Kaufleute, die zusammen auf 60 Tonnen Goldes aus-

stehen-

stehende Schulden hatten, und dabey waren die Summen, die sie von Philipp II. zu fordern hatten, und die noch weit mehr betrugen, noch nicht einmal gerechnet. Ihre jährlichen Geschäffte betrugen 12 Millionen Kronen, oder 500 Millionen an Silber, ohne die Wechselgeschäffte, die, wie man sagte, sich gar nicht durch Zahlen ausdrücken ließen. Ein einziger Banquier zahlte einmal auf Einem Zug 700,000 Goldkronen baar aus, den Monat hernach noch eine Million; drey Monate später noch drey Millionen, und zuletzt noch 700,000 Goldkronen. Es gab zu Antwerpen von allen Gattungen von Künsten und Professionen geschickte Leute und gute Arbeiter, die aber noch nicht hinlänglich waren, um alle Bestellungen zu befriedigen, und die ihre Arbeiten immer eher verkauft hatten, als sie fertig waren. Außer den französischen Kaufleuten, die in großer Anzahl nach Antwerpen kamen, hielten sich von den sechs Landsmannschaften, die ihre beständigen Niederlagen hier errichtet hatten, nemlich von den Hochdeutschen, Dänen (die Hanseater mit einbegriffen), Italienern, Spaniern, Engländern und Portugiesen, über tausend Handelsleute, Negocianten und Agenten hier auf. Es hatten sich nur allein dreyhundert spanische Familien, die zu den reichsten und angesehensten gehörten, zu Antwerpen niedergelassen c).

Verfall des antwerpischen Handels.

10. Dieser Wohlstand der Stadt Antwerpen daurete bis zu der Zeit, da Philipps II. intolerante Denkart so schrecklich zu wirken anfing. Im Jahr 1576 erfuhr Antwerpen das grausame Schicksal, daß es von der eignen spanischen Besatzung seines Castells überfallen und abscheulich gemißhandelt wurde. Es brennten, nebst dem prächtigen Rathhause, auf 800 Häuser ab; 7000 angesessene Bürger wurden ermordet, und die Plünderung durch die ganze Stadt daurete drey Tage lang fort. Man schätzte den Werth des verbrennten und geraubten Gutes auf 8 Millionen Pistolen. Man berechnete nur allein das Geld auf vierzig Tonnen Goldes, oder zwey Millionen Kronen. In einigen Wittwenhäusern fanden sich allein auf 90000 Gulden. Die Soldaten hatten eine solche Menge Geld, daß sie die vollen Geldsäcke auf den Tisch stellten, und den ganzen Tag immer fortspielten, so daß mancher Soldat in Einem Tage auf 10,000 Kronen verlohr. Von diesen geraubten Reichthümern konnten sie aber nicht viel aus der Stadt bringen, weil diese um die Zeit von Truppen der vereinigten Niederländer umringt war. Einige von denselben kamen, um ihre Schätze hinauszubringen, auf den Einfall, sich Rappiere, Dolche und Harnische von reinem, gediegenen Golde machen, und sie schwarz anstreichen zu lassen. Die Goldarbeiter, denen sie dieses anvertrauten, mischten aber vieles Kupfer unter das Gold. Die Hanseaten hatten sich von der Plünderung mit 20,000 Thalern loskaufen müssen. Diese Summe wollte nun die Hansa schlechterdings nicht bezahlen; sie verlangte vielmehr die Rückgabe der weggenommenen Waaren, und sie brachte es dahin, daß ihr Philipp II. die brabantischen Handelsfreyheiten nicht nur bestätigte und erweiterte, sondern daß sie auch, zur Verzögerung ihres bey der antwerpenschen Plünderung erlittenen Schadens, auf zwanzig Jahre vom brabantischen Zolle befreyt wurde. Der Plünde-

c) Fischer, 364 — 381.

rung ungeachtet aber war der Ruf der Stadt Antwerpen 1582 noch so groß, daß sich achtzehn türkische Kaufleute daselbst niederließen, um die levantischen Waaren durch Frankreich dahin zu schaffen, daß die gemeinen Einkünfte damals noch 1726000 Gulden betrugen. Allein drey Jahre später näherte sich der antwerpische Handel seinem gänzlichen Verfalle. Eine dreyzehnmonatliche Sperrung desselben, während der Zeit, daß der Herzog von Parma die Stadt belagerte, brachte Antwerpen um seine Schifffahrt, und der Gewissenszwang, verbunden mit der despotischen Regierung und der Furcht vor den Ausschweifungen der Garnison, bewirkte, daß vollends die meisten Kaufleute und Manufacturisten, zehntausend an der Zahl, davonzogen, und sich vorzüglich zu Amsterdam niederließen. Die Holländer und Seeländer legten, nachdem sie der spanischen Oberherrschaft völlig entsagt hatten, an der Schelde Zölle an; auch bauten sie, um diesen Strom gesperrt zu halten, an den Ufern desselben einige Schanzen. Da nun die Spanier es versäumten, der Stadt Antwerpen die Schelde wieder freyzumachen, so mußte sie auf den ehemaligen großen Seehandel ganz Verzicht leisten, und es blieb ihr weiter nichts als der Landhandel noch übrig [b]).

Verfall des niederländischen Handels.

11. Antwerpen machte zwar den vornehmsten, aber nicht den einzigen Handelsort in den Niederlanden aus. Die Niederländer waren überhaupt eine lange Zeit hindurch diejenigen, welche den stärksten und ausgebreitetsten Handel führten. Sie besaßen die geschicktesten Künstler und Professionisten; dieses bewiesen ihre vortrefflichen Tücher, ihre bewundernswürdig schönen Tapeten, ihre herrliche Leinewand, und viele andre kostbare Waaren, die sie nicht blos nach europäischen Ländern, sondern selbst nach Africa, und auf spanischen und portugiesischen Schiffen bis nach Ost- und Westindien führten. Manchmal ließen sie zwar nach den gedachten Erdtheilen auch eigene Schiffe abgehen; diese mußten sich aber zu Lissabon oder zu Cadix mit spanischen oder portugiesischen Flotten vereinigen, und die Flagge derselben aufstecken. Die Niederländer waren auch in der Erfindung und Verbesserung mechanischer Instrumente sehr glücklich; sie waren sehr erfindungsreich, alle Geschäffte auf eine schnellere und leichtere Art zu verrichten. Die Ausländer pflegten sie daher mit Bewunderung nachzuahmen. So sollen die Engländer die Weberey und Färberey von ihnen gelernt haben. Eben diese Engländer wurden in der Folge die furchtbarsten Handlungsnebenbuhler der Niederländer. Die über das zunehmende Gewerbe derselben eifersüchtige Stadt Antwerpen bewog zwar die Generalstatthalterin, die Herzogin Margrethe von Parma, ein Verbot ergehen zu lassen, daß durchaus keine Materialien zum Behuf der englischen Fabriken ausgeführt werden sollten; auch nahm man die Pest zum Vorwande, die Einfuhre der englischen Wollenwaaren zu untersagen, und die Adventurer mußten deswegen ihren Stapel verlegen. Allein England und die Niederlande konnten nicht lange ohne Handlungsverbindung bleiben, und Philipp II. hob daher vermöge eines zu Brügge geschlossenen Vergleichs alle den englischen Handel betreffende Verbote wieder auf. Seit der Zeit nahm der englische Activhandel nach den Nie-

der-

b) Fischer, 381—397. imgl. 474.

derlanden so zu, daß 1565 in drey Monaten 100,000 Ballen Tuch nur allein nach Antwerpen geschafft wurden, und daß dieser Handel sich jährlich auf zwölf Millionen Ducaten belief, worunter allein fünf Millionen für Tücher und Zeuge begriffen waren. Die Menge derselben war noch zwey Jahre vor der Eroberung Antwerpens so groß, daß die englischen Waaren von allen, die sich in dieser Stadt niedergelegt befanden, vier Fünftel ausmachten. Dieser herrliche Handel wurde aber durch die darauf folgenden niederländischen Unruhen mächtig gestört. Gleich anfangs zogen über 120,000 protestantische Familien nebst Waaren und Geld aus dem Lande. Sie brachten ihre Reichthümer und ihren Fleiß nach Cleve, Jülich und Berg, nach Emden, nach Aachen, Hamburg, Nürnberg, Hanau e), nach der Mark Brandenburg, nach Pommern, ja nach Liefland, Esthland, nach Schweden, Frankreich und England. Das letztere Land bekam vornehmlich durch die niederländischen Flüchtlinge viele Manufacturisten in Seide, Wolle und Linnen, die ganze verfallene Städte und Dörfer wieder aufbaueten, und die Engländer die schönsten wollenen Zeuge und die feinste Leinewand verfertigen lehrten. So verscheuchte spanischer Despotismus den blühenden Handel der Niederlande. Unter den deutschen Städten wählten die flüchtigen Niederländer vorzüglich Hamburg zu ihrem Aufenthalte, weil man ihr Gewerbe daselbst am wenigsten einschränkte f). Nach Hamburg verlegten auch die Adventurer den Stapel ihrer Tücher und Zeuge und ihrer übrigen Waaren, und sie schickten (1569) auf einmal achtzehn Schiffe dahin. Dagegen führte Lübeck auf dem Reichstage von 1582 laute Klage, daß durch die Unruhen in den Niederlanden, und durch die vielen Zölle und Abgaben, wodurch der Handel dahin erschwert würde, das Gewerbe ihrer Bürger sehr in Abnahme gekommen wäre g).

Die Hansestädte verlieren ihren Handel auf der Westsee.

12. Philipp II. schloß die Niederländer von dem indischen Seehandel aus, um sie durch die Entziehung der Mittel, zum Reichthum zu gelangen, desto eher in der Unterwürfigkeit zu erhalten h). Diese Ausschließung brachte aber gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor. Sie forderte die Holländer und Seeländer auf, einen Weg nach Indien aufzusuchen, den ihnen die Spanier nicht sperren könnten, und dieses gelang ihnen endlich auch. Diese Holländer und Seeländer hatten aber schon längst nach dem Ostlande einen Activhandel getrieben, der den hanseatischen Contoren zu Bergen und Brügge zum Nachtheil gereichte, und daher die Eifersucht der Hansa rege machte. Diese Eifersucht brach zuletzt in feindselige Begegnungen aus, die auf einige Zeit hindurch alle Verbindung störten. Da jedoch die Holländer nicht allein von Carln V. unterstützt wurden, sondern auch die Gunst der nordischen Könige, imgleichen der Russen, sich zu verschaffen wußten,

e) Ein Graf von Hanau baute für diese Flüchtlinge die Neustadt. Johann Nicolaus Schmidt brachte die Weberey und Schönfärberey zuerst nach Gera, und Christoph Nöth lehrte die Meininger das Barchentweben. Fischer, 475.

f) Fischer, 452 — 455.

g) Fischer, 467. 472.

h) Fischer, 264.

so war die Hansa zuletzt zu schwach, ihnen hinlänglichen Widerstand zu thun, und dieser österische Seehandel wurde für die Holländer die erste Grundlage ihrer nachmaligen Handelsüberlegenheit, die durch den ostindischen Handel, zum unersetzlichen Nachtheile der Hansa, völlig befestigt wurde. Amsterdam, das schon vor der Empörung der Niederländer nach Antwerpen die vornehmste Handelsstadt in Holland vorstellte, schickte, nebst andern holländischen Städten, Schiffe nach Lissabon, die ihre Waaren dahin brachten, und dafür mit großem Vortheile indische Kostbarkeiten eintauschten. Seit den Unruhen, und besonders seit Antwerpens Einschließung, wuchs das Gewerbe der Stadt Amsterdam immer stärker. Holland wurde jetzt ein Zufluchtsort für diejenigen, welche Religionsverfolgungen nicht nur in den übrigen Niederlanden, sondern auch in Frankreich und Deutschland, aus ihrem Vaterlande vertrieben. Seine Bevölkerung wuchs daher außerordentlich. Um die ungeheuren Kosten, die der Krieg mit dem mächtigsten Monarchen in Europa erforderte, zu bestreiten, legten sich die Holländer mit dem lebhaftesten Eifer auf den einträglichen Fischfang, und sie bemächtigten sich beynahe des ganzen europäischen Fischhandels. Schon liefen zu Amsterdam an manchem Tage mehr Schiffe ein, als das ganze Jahr Tage zählte. Ihre Freybeuter und Auslieger fügten aber den Nachbarn, und besonders auch den Deutschen, vielen Schaden zu. Sie fuhren auf der Ems und auf dem Rheine bis nach Cölln und Andernach, und übten an den deutschen Seefahrern und Schiffern ihren Muthwillen aus. Sodenn drückten die Holländer die fremden Schiffer durch mancherley neue oder erhöhete Abgaben. Hierüber wurde auf dem Reichstage von 1582 gar sehr geklagt [i]). Die Reichsstände wagten es aber nicht, gegen die Holländer ernstliche Anstalten zu machen, weil sie durch dieselben den Handel gar zu sehr zu stören befürchteten. Die niederländischen Städte setzten auch ihre Verbindung mit der Hansa noch immer fort. Wenigstens gaben sie auf dem lübeckschen Hansetage von 1591 die Versicherung, daß sie, des schweren Bürgerkriegs und ihrer mißlichen Umstände ungeachtet, bey der hansischen Verbindung unverrückt bleiben wollten. Auf eben diesem Hansetage aber beschwerte man sich über die Holländer und Seeländer, daß sie die Waaren mit ungewöhnlichen Licenten belegten. Man wollte zwar anfangs Repressalien gegen sie brauchen; man hielt es endlich aber doch für rathsamer, mit diesen äußersten Mitteln noch einzuhalten. Die Schifffahrt und der Handel der Holländer und Seeländer wurde aber auch immer furchtbarer [k]). Vornehmlich geschah dies seit der Zeit, da die Holländer um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien schifften, und von da eine Menge kostbarer Waaren herholten, die ihnen andre Länder, und besonders die nördlichen, begierig abnahmen. Auf diese Art gelang es den Holländern, die Hansestädte von der Theilnahme an dem Handel auf der Westsee immer stärker auszuschließen [l]).

Hanseatischer Handel nach Spanien, Portugal, Italien.

13. Die Hansestädte setzten jedoch diese Theilnahme noch einige Zeit hindurch fort. Philipp II. bestätigte ihnen nicht nur ihre Handelsprivilegien in Portugal,

i) Fischer, 515. fgg.
k) Fischer, 526.
l) Fischer — 549. imgl. 228. fg.

tugal, sondern ertheilte ihnen auch die Erlaubniß, ihr erkauftes Gewürze entweder gleich zollfrey zu Schiffe zu bringen, oder in ihren eignen Vorrathshäusern aufzubewahren. Die Handelsstädte fingen nunmehr an, den Handel nach Spanien mit größerm Eifer zu betreiben. Hiezu war ihnen aber das gute Vernehmen mit England nöthig. Hamburg schickte daher (1585) im Namen der übrigen Hansestädte eine Gesandtschaft nach England, und ließ um die Erlaubniß ansuchen, durch den Kanal nach Spanien und Portugal fahren zu dürfen. Elisabeth, die sich damals mit den vereinigten Niederlanden gegen Spanien vereinigt hatte, erklärte, daß sie ihre Schifffahrt dahin nicht hindern, und sie vielmehr auf alle Weise unterstützen würde; nur möchten sie den Spaniern und Portugiesen weder Waffen noch Getreide zuführen. Diese Erlaubniß benutzten nun die wendischen Seestädte, vornehmlich Lübeck, Wismar und Stralsund, zu ihrem Vortheil, indem sie den Spaniern ihre Waaren auf ihren eignen Schiffen zuführten. Ganz vorzüglich aber benutzte sie die Stadt Hamburg, besonders seit der Zeit, da die niederländischen Flüchtlinge sich bey ihr niedergelassen hatten. Der Seehandel nach Spanien und Portugal wurde jetzt immer größer. Dabey fanden aber die Hansestädte die Einschränkung, daß sie den Spaniern keine Waffen und kein Getreide zuführen sollten, gar zu drückend. Sie glaubten vermöge des Völkerrechts, dessen Grundsätze Elisabeth selbst bey andern Gelegenheiten anerkannt hatte, auf eine ganz uneingeschränkte Schifffahrt nach der Westsee Anspruch machen zu dürfen, und sie ließen der Königin Elisabeth deswegen Vorstellungen thun. Diese nahm jedoch die Vorstellungen der Hansestädte so übel auf, daß sie denen, die der gemachten Einschränkung zuwiderhandeln würden, mit Wegnahme der Waaren, ja sogar mit Lebensstrafe, drohete. In der That wurde auch von den englischen Freybeutern (1589) eine hansische Flotte von sechzig Schiffen, die Getreide nach Lissabon bringen wollten, weggenommen. Sie gaben zwar die Schiffe wieder her; die Fracht behielten sie aber. Vergeblich klagten die Hansestädte über gewaltthätige Verletzung des Bürgerrechts, über Kränkung der Handelsfreyheiten und Uebertretung geschlossener Verträge; vergeblich droheten sie, daß Kaiser und Reich ihnen Recht verschaffen sollten. England rechtfertigte sein Verfahren durch eine lateinische Druckschrift. Die Hansa ließ durch den Secretär ihres Contors zu Antwerpen eine gleichfalls lateinische Antwort aufsetzen, in der sie alle Mächte aufforderte, dem König von Spanien gegen die Königin von England Beystand zu leisten. Zur Belohnung ihres Eifers schickte Philipp eine prächtige Gesandtschaft nach Bremen, die den Antrag that, daß man, weil die Engländer und Niederländer nicht nur ihm, sondern auch den Hansestädten großen Schaden zufügten, die Freyheit der Handlung mit vereinigten Kräften aufrecht zu erhalten sich bemühen sollte. Man traute jedoch, des eifrigen Protestantismus wegen, den Anträgen der Spanier nicht, und durch alle Berathschlagungen und Zusammenkünfte, die man dieses Punctes wegen hielt, wurde doch kein ordentlicher Schluß befördert [m]). Einige Jahre hernach, als die Hansestädte die ihnen von den Spaniern angebotene Gelegenheit zur Ausbreitung ihres Handels nach der Westsee versäumten, benutzten sie

m) Fischer, 587 — 596.

sie eine andre, die sie zu einem Gewerbe nach Italien bekamen. Es herrschte in den Jahren 1590 und 1591 zu Rom ein großer Getreidemangel. Dies benutzten die Hanseſtädte, um im Herbste 1590 eine mit Getreide beladene Flotte nach dem Freyhafen Livorno zu schicken, welches seitdem alle Jahre geschah. Die Bremer lieferten, außer dem Getreide, auch Bier und Lachse, die zu Rom und zu Florenz viele Abnehmer fanden. Der Pabst hatte über die Nachricht, daß dreyßig deutsche Getreideschiffe angekommen wären, eine solche Freude, daß er dem Boten, der es ihm meldete, tausend Ducaten schenkte. Die Hanseſtädter befanden sich bey diesem Handel auch sehr wohl, und sie brachten eine große Menge baares Geld mit nach Hause. Es waren auch um diese Zeit manche Hanseſtädter, und vornehmlich die Hamburger, gewohnt, jährlich eine Fahrt nach Venedig zu thun, die ihnen sehr vortheilhaft war. Sie gingen auch nach Florenz, Genua und Messina, und tauschten für ihr Getreide Seide ein. Bald wurden sie aber auch hier von den Holländern, die schwedisches Getreide nach Italien führten, verdrängt n). Indessen befanden sich zu Venedig doch noch viele deutsche Kaufleute; es wurde auch, wie es scheint, von den Deutschen nach Lucca ein beträchtlicher Handel getrieben. Doch waren diese Deutschen eigentlich keine Hanseaten oder Bewohner der deutschen Seestädte, sondern vielmehr Kaufleute aus oberdeutschen Städten o).

Die Hansa fühlt die Annäherung ihres Endes.

14. So wurde also der ehemals so ausgebreitete und so mächtige Handel der Hansa fast überall eingeschränkt, oder gar vernichtet, und die Mitglieder derselben fühlten es immer stärker, wie wenig ihnen die Fortsetzung dieser Verbindung Vortheil brachte. An dem Verfalle des hanseatischen Handels hatte aber nicht allein geänderter Gang der Handlung, sondern auch Religionshaß großen Antheil. Auf der einen Seite unterdrückten die Jesuiten alle guten Gesinnungen der catholischen Städte gegen die übrigen Hanseſtädte, welche den neuen Glauben angenommen hatten, und auf der andern erregten dummeifrige protestantische Theologen zwischen reformirten und lutherschen Hansegenossen eine Uneinigkeit, welche dem gemeinschaftlichen Gewerbe großen Eintrag that. So ging in den Hanseſtädten Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg und andern mehr, der Religionseifer so weit, daß sie 1555 ihren Bürgern sogar die Beherbergung der reisenden Reformirten untersagten. Wie konnte da zwischen den deutschen und den niederländischen Hanseſtädten die ehemalige Verbindung fortdauren? Doch in Deutschland selbst hatten sich schon verschiedene Städte, als Salzwedel und Kiel, von der Verbindung mit der Hansa losgesagt, oder sie waren von derselben ausgestoßen worden, weil sie den hansischen Verordnungen und Schlüssen nicht gehörig Folge geleistet hatten. Andre, wie z. B. Göttingen (1558), entsagten aber der Hansa, weil man sie in der Noth verlassen, weil man ohne ihr Vorwissen viele Verordnungen gemacht hatte. Dennoch wurde in eben dem Jahre das Vereinigungsbündniß erneuert. Es nennten sich damals Lübeck, Cölln, Braunschweig und Danzig Haupt- und Quartierstädte. Zum lübeckschen Quartier gehörten Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Stettin, Greifswalde, Anklam, Colberg, Stade, Uelzen, Buxtehude, Stargard, Golnow, Rügenwalde, Stolpe;

zu

n) Fischer, 596 — 598.

o) Fischer, 601.

zu dem cöllnischen Quartier; Dortmund, Münster, Nimwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Harderwyk, Osnabrück, Minden, Gröningen, Wesel, Soest, Duisburg, Elburg, Emmerich, Arnheim, Campen, Stavern, Hervord, Paderborn, Lemgo, Rüremonde, Bolsward, Venloo, Coesfeld, Lippe, Hanau, Warburg, Bielefeld; zum überheidschen und braunschweigschen Quartier: Magdeburg, Göttingen, Hildesheim, Goßlar, Einbeck, Hannover, Hameln; zum preußischen Quartier: Thorn, Elbingen, Königsberg, Riga, Dörpt, Reval, Braunsberg. Es waren also noch damals vier und sechzig Hansestädte beysammen. Als den Grund ihrer Verbindung erklärten sie: 1) die Erhaltung ihrer in andern Ländern erworbenen Handelsprivilegien; 2) die Beschützung der zu ihrer Verbindung gehörenden Kaufleute, und 3) die Aufrechthaltung des gemeinen Landfriedens in Deutschland. In Rücksicht auf die letzte Pflicht hatten sie, wie sie sagten, den Namen der Hansa [p]) (Gesellschaft) des heil. römischen Reichs bekommen. Weil sie, wie sie noch hinzusetzten, die Erfüllung dieser christlichen Pflicht seit einigen Jahren unterlassen hätten, so hätte man ihren Bürgern und Kaufleuten jene Freyheiten theils abgesprochen, theils so streitig gemacht, daß sie sich ihrer jetzt nur noch wenig zu erfreuen hätten. Die vornehmsten Artikel des erneuerten Bündnisses lauteten nun folgendermaaßen. 1) Jedermann sollte dem Kaiser und Reiche, so wie seiner Obrigkeit, den schuldigen Gehorsam erweisen. Wer 2) von den Hansetagen ohne rechtmäßige Ursache wegbleibt, der verfällt in eine willkührliche Strafe. Entstehen 3) Streitigkeiten unter den Hansegenossen, so sollen diese nicht vor fremde Gerichte und Obrigkeiten gebracht, sondern von den benachbarten Städten beygelegt, und wenn diese die Entscheidung nicht geben könnten, auf dem nächsten Hansetage erörtert werden; 4) wird die Verbindung auf zehn Jahre hinaus geschlossen, und sie behält, in dem Falle, daß nach Ablauf dieser Zeit kein neuer Vertrag geschlossen wird, ihre Fortdauer. u. s. w. [q])

15. Ungeachtet aber der Erneuerung des hanseatischen Bündnisses, ereigneten sich zwischen den Mitgliedern derselben doch bald Händel, welche die Eintracht unterbrachen. So veruneinigten sich die Städte Bremen und Rostock mit der Hansa. Bey der erstern waren einige unruhige Theologen schuld. Man jagte sie (1562) fort. Aus Rache gaben sie nun den Magistrat und die Bürgerschaft für Wiedertäufer, für Ketzer aus, und sie brachten es durch ihr Geschrey dahin, daß die benachbarten Städte nicht mehr mit ihr Handlung treiben wollten. Doch die Uneinigkeit in Bremen selbst ging so weit, daß drey Bürgermeister mit dem größten Theile des Raths sich heimlich aus der Stadt entfernten, und mit dem zurückgebliebenen Bürgermeister, so wie mit den übrigen Rathspersonen, keine Gemeinschaft mehr haben wollten. Da nun diese Unruhen lange nicht gestillt werden konnten, so bewirkte dieses, den Gesetzen der hansischen Verbindung zufolge, die Ausschließung der Stadt. Dies war den parteyischen und vielleicht eifersüchtigen Die Hansa trennt sich.

p) Die verschiedenen Meinungen über den Ursprung des Namens Hansa findet man in Willebrandts hansischer Chronik, in der Vorbereitung, S. 3. fgg.

q) Fischer, 6 — 14.

tigen Nachbarn noch nicht genug. Sie arbeiteten an dem Untergange einer Stadt, die sie für einen sacramentirerischen Ort ausgaben, und sie sperrten ihr daher alle Zufuhre. Rostock gerieth wegen innerlicher Streitigkeiten, welche die schlechte Verwaltung der gemeinen Einkünfte zwischen dem Rath und der Bürgerschaft veranlaßte, in die Gewalt der Herzoge von Meklenburg. Die ehemals so blühende Handelsstadt, die zugleich von der Pest entvölkert wurde, verlohr dadurch ihren Wohlstand so sehr, daß sie ihn niemals wieder erlangen konnte. Da wurde die Stadt von der Hansa ausgeschlossen. Solcher Städte, die aus Unvermögen die Verbindung nicht mehr fortsetzen konnten, gab es aber noch mehr, und die beiden Quartierstädte Cölln und Braunschweig bekamen daher (1572) von der Hansa den Auftrag, mit den unvermögenden Städten in ihren Quartieren, die dem Bündnisse entsagen wollten, in Unterhandlungen zu treten, um die eigentlichen Gesinnungen derselben zu erfahren. Im Jahr 1576 wurde endlich die Stadt Bremen wieder unter die Mitglieder der Hansa aufgenommen. Man berathschlagte sich damals über die Erneuerung der alten Vereinigung; allein die Stadt Cölln und ihr Quartier erklärten, daß sie, des niederländischen Kriegs wegen, an einer neuen Vereinigung keinen Antheil nehmen könnten. Auf dem drey Jahre hernach ausgeschriebenen Hansetage stellten sich die Deputirten theils sehr spät, theils gar nicht ein. Aus den westphälischen und sächsischen Quartieren erschienen blos Cölln und Braunschweig, und aus Pommern nur Stralsund. Auf diesem Hansetage wurde übrigens der von einem lübeckschen Bürgermeister herrührende Entwurf des neuen Hansabündnisses genehmigt. Cölln machte zwar die Einwendung, daß es ohne Einwilligung der übrigen Städte seines Quartiers sich auf keine neue Form des Vereins einlassen könnte; man berief sich aber auf die Stimmenmehrheit. Dagegen billigte man die Erinnerungen der Stadt Bremen, daß der neue Entwurf in Religionssachen keine Verbindlichkeit nach sich ziehen sollte. Manche Städte klagten in dieser Versammlung, daß sie zuviel Geschoß geben müßten. Da wurde z. B. der Stadt Braunschweig aufgetragen, sich mit den Städten ihres Quartiers auf ein gewisses Jahrgeld zu vergleichen. Diese Klagen wurden aber bey dem zunehmenden Verfall der Hansa immer häufiger. Auf dem Hansetage im Jahre 1582 überlegte man daher, ob man nicht die Verbindung mehr einziehen, und die Anzahl der Mitglieder vermindern sollte. Man hielt jedoch endlich für rathsam, keine Einziehung vorzunehmen, sondern sich vielmehr wegen einer Verminderung des Anschlags zu vergleichen. Da die Einigkeit unter den Hansestädten immer mehr verschwand, so wurde es die Stadt Lübeck überdrüssig, das Directorium der Hansa länger zu führen. Sie erklärte daher auf einem zweyten Hansetage, der im gedachten Jahre gehalten wurde, daß sie zwar das Directorium, von dem man sie ihres öftern Ansuchens ungeachtet, nicht entlassen wollte, noch einige Zeit hindurch übernehmen würde, daß sie jedoch die Hoffnung hätte, die Hansestädte würden künftig einer bessern Eintracht und eines größern Gehorsams sich befleißigen. Ihre Hoffnung wurde aber getäuscht. Stade, welche im Jahr 1587 die Adventurer ohne Vorwissen der Hansa bey sich aufgenommen hatte, gerieth darüber mit Hamburg in große Streitigkeiten, und sowol Hamburg als Lübeck zankten sich mit

Lüne-

Lüneburg wegen des Zolles zu Eislingen. Die hansischen Beyträge blieben auch immer stärker aus. Man sah sich deswegen auf einem allgemeinen Hansetage, der 1591 gehalten wurde, genöthigt, den einzelnen Gliedern die Erklärung abzufordern, ob sie ferner hansisch bleiben, und die gemeinen Beschwerden mittragen wollten? Cölln verstand sich ohne weitere Bedingungen dazu; aber Bremen verlangte, daß noch zwanzig andre Städte mit Cölln sich vereinigen sollten, und fügte die bedenkliche Aeußerung hinzu, „daß man, weil man an der Verbindung doch einmal Antheil genommen hätte, der Nachkommenschaft wegen vollends mit ausbaden helfen wollte.„ Auch die niederländischen Städte erklärten, daß sie des schweren Kriegs und ihrer jetzigen mißlichen Umstände ungeachtet nicht gesonnen wären, von der Hansa sich abzusondern. Stade hingegen weigerte sich den bewilligten vierzigfachen Geschoß zu entrichten. Seit der Zeit wurden die allgemeinen Hansetage immer seltener. In den Jahren 1595 und 1597 hielten blos die sechs wendischen Städte zu Lübeck Zusammenkünfte. Im folgenden Jahre erschienen blos von Cölln, Hamburg, Lüneburg, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Stettin, Münster, Osnabrück und Wesel Abgeordnete. Bald darauf wurde noch ein Hansetag gehalten, der die Erneuerung der Verbindung zur Absicht hatte. Einige Deputirte unterschrieben nun zwar von neuem; andre wollten es aber vorher an ihre Obern berichten. Stade wurde um eben diese Zeit von der Hansa ausgeschlossen, weil es nicht nur die Adventurer aufgenommen, sondern auch den bewilligten Geschoß zu entrichten sich geweigert hatte [r]). So näherte sich die Hansa ihrem gänzlichen Verfalle immer mehr. Es entzogen sich immer mehr Städte der Verbindung mit der Hansa, die ihnen Geld kostete, ohne ihnen Vortheil zu bringen. Der dreyßigjährige Krieg, der das Gewerbe so vieler deutschen Städte gewaltig störte, machte das Unvermögen, die hansischen Beyträge zu entrichten, noch größer. Dennoch rechnete Ferdinand II, oder vielmehr Waldstein, auf die Ausführung eines großen Plans, woben ihm die ihrem Einschlafen nahe Hansa beförderlich seyn sollte. Waldstein, der nach der Herrschaft im Sunde strebte, wünschte (1628) eine Flotte zu haben, um sowol den Krieg auf die dänischen Inseln zu versetzen, als den Holländern, den Feinden der Krone Spanien, den Sund und die Belte zu sperren. Zu dieser Flotte sollten nun die Hansestädte ihre Schiffe hergeben, und den Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg wurde dafür ein ausschließlicher Handel nach Spanien versprochen. Sie allein sollten das Recht haben, Deutschland mit spanischen Waaren zu versehen. Man veranstaltete eine Zusammenkunft der Hansestädte, welcher im Namen des Kaisers der Graf von Schwarzenberg beywohnte. Wie konnten es aber die Hansestädte wagen, die Feindschaft der Holländer und Engländer sich zuzuziehen? Indessen neigten sie sich doch schon auf die kaiserliche Seite, als Waldstein selbst, aus politischen Absichten, die schon weit gediehenen Unterhandlungen wieder abbrach [s]). So wurde der Plan, die zerrüttete Macht der Seestädte wieder herzustellen, auf einmal wieder vereitelt, und nun näherte sich die Hansa ihrem völligen Untergange;

r) Fischer — 36.

s) Man vergl. Abschn. IV, §. 6.

denn als zwey Jahre hernach (1630) wieder ein Hansetag ausgeschrieben wurde, so blieben fast alle Deputirte aus, und die meisten von denen, die sich noch eingestellt hatten, bezeigten eine Abneigung, den Bund fortzusetzen. Es erneuerten ihn daher nur die drey Städte Lübeck, Hamburg und Bremen [t]). Nun machte sich zwar im osnabrückschen Frieden [u]) die Krone Schweden verbindlich, den Hansestädten die Handlungsfreyheit und Schifffahrt, wie sie dieselbe vor dem Kriege gehabt hätten, aufrecht zu erhalten; dies konnte aber den deutschen Landstädten, die ehedem Mitglieder der Hansa gewesen waren, nicht mehr zum Vortheil gereichen.

Verfassung der Hansa.

16. Dies war das Ende der Hansa, einer Handelsgesellschaft, welche ehedem Macht und Ansehn in so ausgezeichnetem Grade vereinigte. Noch gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts schämten sich auswärtige Mächte nicht, die Hansa ihre Freundin und Bundesgenossin zu nennen. Dies geschah unter andern in dem Vergleich, den der Erzherzog Maximilian von Oestreich als erwählter König von Polen (1587) mit den polnischen Ständen schloß, imgleichen in dem Friedensvertrage zu Vervins, der 1598 zwischen Spanien und Frankreich errichtet wurde. Auch von den Königen von Frankreich Franz I, Heinrich II. und Heinrich III. wurde die Hansa in mehrern feyerlichen Staatsacten Freundin und Bundesgenossin genannt, und sie genoß, gleich einem Staate, das Recht, Gesandtschaften abzuschicken und zu empfangen. Auf den deutschen Reichs- und Deputationstagen wurde sie als ein besonderes Corpus zu den Berathschlagungen gezogen. Die Hansa betrachtete die Abgeordneten, welche die Städte zu ihren Versammlungen schickten, und die in Bürgermeistern, Rathsherren und andern Stadtbeamten bestanden, als förmliche Gesandte, die sie nach der Anzeige ihrer Ankunft durch den Syndicus oder Secretarius bewillkommen ließ. Die Versammlungen, die in dem großen gewölbten Saale des lübeckschen Rathhauses gehalten wurden, dauerten des Morgens von 8 bis 11, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Der gemeine Syndicus der Hansa trug die Berathschlagungspuncte vor. Die wichtigsten Dinge konnten die einzelnen Quartiere bis zur nächsten Berathschlagung in Ueberlegung ziehen. Betraf die Sache eine anwesende Hansestadt selbst, so mußte der Abgeordnete derselben indessen in die Hörkammer abtreten. Die Ausfertigungen geschahen unter dem lübeckschen Stadtsiegel, jedoch mit der Bemerkung, daß sich alle gegenwärtig versammleten Hansestädte dazu bekennten. Ein Abgeordneter oder Stadtbote durfte den Hansetag nicht eher verlassen, als bis ein andrer an seine Stelle gekommen war. Wer von den einberufenen Städten nicht erschien, der mußte das erstemal zwey, und das andremal drey Mark Strafe erlegen, und den Hanseschlüssen dennoch Folge leisten. Die Haltung eines Hansetages hing von Lübeck und den übrigen wendischen Städten ab [v]). Beschützer der Hansa war der König

t) Willebrandt, S. 186, 293.

u) I. P. O. X, 16.

v) Doch wurde gewöhnlich alle drey Jahre um Pfingsten eine Zusammenkunft gehalten. Willebrandt in der Vorb. S. 16.

König von Polen, der an die Stelle des Hochmeisters des deutschen Ordens getreten war. Die Appellationen von den Aussprüchen der Kaufmannsräthe auf den sämmtlichen Comtoren gingen an den Stadtrath zu Lübeck, und an denselben mußten auch jährlich alle Rechnungen eingeschickt werden. Seit 1591 überließ man aber das letztre Geschäffte den Quartierstädten. Die Materien, die für die Hanseversammlungen einen Gegenstand abgeben sollten, wurden von den sechs wendischen Städten gewöhnlich vorläufig zur Berathschlagung genommen [w]). Den Geist der Hansa lernt man aber aus den Policeyverordnungen, welche die Verfassung und Handlung derselben aufrecht erhalten sollten, ganz vorzüglich kennen. So durfte kein Kaufmann, bey Verlust seiner Privilegien und seiner Ehre, imgleichen des Vermögens und des Bürgerrechts, solche Reisen unternehmen, welche den hansischen Abschieden zuwider waren. Böse Schuldner und muthwillige Bankeruttierer wurden in keiner Hansestadt geduldet. Ein Außerhanse, das ist, ein Mensch aus einem Lande, das nicht zum Gebiete der Hansa gehörte, durfte in keine Gilde aufgenommen werden. Hatte er jedoch sieben Jahre hindurch bey einem Hansegenossen gedient, oder war er so lange in einer Hansestadt Bürger gewesen, wenn er auch gleich weder Feuer noch Rauch gehalten hatte, so war er dennoch zum Aufenthalte auf den hansischen Niederlagen berechtigt [r]). So durfte auch jeder aus Hansedörfern gebürtige nicht zur Handlung zugelassen werden, wenn er nicht hansischer Bürger oder Bürgerssohn war. Die Hansa verbot ihren Beamten und Dienern übermäßigen Luxus in der Kleidung. Sie untersagte zu verschiedenen malen den grausamen Muthwillen, den man mit ankommenden Handelsdienern und Kaufmannsburschen zu treiben pflegte. Dieser Muthwillen, oder diese sogenannten Wasserspiele, bestanden darin, daß der nackend ausgezogene Ankömmling ins Wasser geworfen, und von seinen Cameraden, die sich in einem Boote befanden, mit Ruthen so lange gepeitscht wurde, als sie ihn erreichen konnten. Doch dies war nur die gelindeste Art von den muthwilligen Spielen, die mit dem neuen Kaufmannsburschen vorgenommen wurde [y]). Von ihnen entstand unstreitig der Ausdruck: jemand hänseln [z]). So wenig sie aber dem menschlichen Gefühle zur Ehre gereichten, so dienten sie doch auf der andern Seite, eine gute Absicht zu befördern. Sie bewirkte nemlich, daß Jünglinge, die kein Vermögen hatten, von den zärtlichen Söhnen reicher Kaufleute nicht ganz verdrängt wurden. In eben dieser Rücksicht mußte (1584) die Hansa der Kaufmannschaft zu Bergen diese Spiele wieder erlauben [a]).

Handel der oberdeutschen Städte.

17. Wenn gleich die Hansa ihr Ende erreicht hatte, so trieben doch noch manche Mitglieder derselben, als die Seestädte Lübeck, Hamburg, Bremen und andre mehr, einen sehr wichtigen Handel, und die oberdeutschen Städte hatten durch den veränderten Gang der Handlung gewonnen. Bis um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hatten die Venezianer die levantischen Waaren nach den Niederlanden und nach Deutschland versendet. Jetzt wurden sie aber daselbst von den Portugiesen verdrängt. Der König von Portugal schickte nemlich einen Agenten nach

w) Fischer, 37 — 41.
r) Fischer, 41 — 44.
y) Fischer, 52. fgg.
z) Willebrandt in der Vorb. S. 4.
a) Willebrandt in der Vorb. S. 11. fgg.

nach Antwerpen, um mit den niederländischen und hochdeutschen Kaufleuten, zur Beförderung des Absatzes der ostindischen Waaren, Verbindungen einzugehen. Er hoffte dadurch dem Gange der levantischen Waaren durch Oberdeutschland Abbruch zu thun. Der erste Kaufmann zu Antwerpen, der mit dem portugiesischen Agenten wegen Specereyen Geschäffte machte, war ein gewisser Nicolaus Rechtergern. Dieser schickte sie hernach an seine Correspondenten nach Oberdeutschland, die in außerordentliches Erstaunen geriethen, als sie die Waaren, die sie sonst von Venedig aus zu Lande erhalten hatten, von der See her bekamen. Kaum trauten sie ihren Sinnen, und sie hielten diese Waaren anfangs für verfälscht. Bald lernten sie aber die Vortheile des neuen Handelsweges sehr gut einsehen. Die Fugger, die Welser, die Hochstetter traten mit dem portugiesischen Agenten in Verbindung, und man ließ sie an der ostindischen Schifffahrt förmlich Antheil nehmen, um den venezianischen Vertrieb der levantischen Waaren in Oberdeutschland desto eher zu vernichten. Carl V. verpfändete (1528) den Welsern die americanische Stadt Venezuela nebst dem umliegenden Bezirk. Diese rüsteten in Spanien eine Flotte aus, deren Mannschaft, um nur recht viel Gold und Silber zu sammeln, unmenschliche Grausamkeiten ausübte, und ein schönes und volkreiches Land in eine Einöde verwandelte. Die Soldaten waren zwar Spanier, der Anführer aber ein Deutscher. Durch allerley Ränke wurden aber die Welser von den Spaniern genöthigt, ihnen das Land wieder abzutreten. Indessen fuhren die Deutschen doch bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts fort, am ost- und westindischen Handel großen Antheil zu nehmen. Die Augsburger nahmen unter andern den Portugiesen sehr vielen Pfeffer ab. Die Ulstetter zu Augsburg hielten zu Cairo und zu Alexandrien in Aegypten Factore. In Aleppo hielten sich häufig Deutsche auf, die jedoch mit ihrem Handel selten bis nach Bagdad kamen. Auch zu Famagosta auf der Insel Cypern traf man Niederländer und Hochdeutsche an [b]). Die letztern trieben aber besonders nach Frankreich einen Handel von großer Wichtigkeit, bey welchem sie von den Königen Franz I, Heinrich II, und Franz II, denen sie große Geldsummen vorgeschossen hatten, sehr begünstigt wurden. Allmählig aber fingen die hochdeutschen Kaufleute an es zu bereuen, daß sie den Königen von Frankreich gar zu viel Vertrauen gewidmet hatten. Nur allein die Augsburger hatten über 700,000 Kronen zu fordern, und sowol sie, als die übrigen deutschen Kaufleute, konnten, aller schriftlichen Erinnerungen ungeachtet, zu keiner Bezahlung gelangen. Auch eine besondre Gesandtschaft, die sie (1559) deswegen nach Frankreich schickten, richtete nichts aus; doch erhielten sie die ausgezeichnetsten Handelsprivilegien, dergleichen vornehmlich die Städte Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt am Mayn auf den Messen zu Lyon genossen [c]). Da diese Städte, vornehmlich aber die vier letztern, die Drangsale des dreyßigjährigen Kriegs so lebhaft wie andre deutsche Städte erfuhren, so hatte dies auf ihren Handel und auf ihr Gewerbe den nachtheiligsten Einfluß, der zum Theil noch jetzt nicht ganz in Vergessenheit gebracht worden ist [d]).

18.

b) Fischer, 245.
c) Fischer, 578. 581. fgg.
d) Man vergl. z. B. Pauls v. Stetten Gesch. der Reichsstadt Augsburg, Th. II, S. 281.

18. Von allen Städten in der Mitte von Deutschland hat sich aber keine leicht besser erholt, als Leipzig, ungeachtet es die traurigen Folgen des schrecklichen Kriegs gewiß im hohen Grade empfunden hat. Sein Magistrat und seine Landesherrschaft bewiesen aber auch eine ganz ausgezeichnete Sorgfalt, die Handelsvorrechte dieser Stadt zu erhalten, und alle Angriffe, die auf dieselben geschahen, zurückzuweisen. Letztre fielen ziemlich häufig vor; denn ungeachtet die Privilegien der Stadt Leipzig auf Verlangen des Churfürsten Johann Georgs I. vom Kaiser Ferdinand II. erst 1620 bestätigt worden waren, so wagte es doch vier Jahre hernach die Stadt Brehna, der leipziger Handlung Eintrag zu thun. Theils hatte sie ihre bisherigen Jahrmärkte auf eine andre Zeit verlegt, theils hatte sie neue Jahrmärkte ausgeschrieben, die mit den leipzigern auf einerley Zeit fielen. Die Leipziger brachten es aber bald so weit, daß die Jahrmärkte der Stadt Brehna ihren Messen keinen Schaden thun durften. Eben das Schicksal hatte ein neuer Jahrmarkt der Stadt Querfurt. Um nun diesen und andern Angriffen desto nachdrücklicher entgegenarbeiten zu können, ließ sich Leipzig seine Privilegien im Jahr 1638 von Kaiser Ferdinand III. bestätigen [e]). Die gefährlichste Nebenbuhlerin für Leipzig aber war die Stadt Erfurt, die den Verlust ihres ehemaligen so blühenden Gewerbes, welchen Leipzigs Emporkommen am meisten befördert hatte, noch immer nicht vergessen konnte, und jede Gelegenheit, dem Handel Leipzigs Eintrag zu thun, angelegentlich ergriff. So hatten die Erfurter (1633) den Plan gemacht, der Stadt Leipzig ihre Neujahrsmesse zu entziehen. Sie bedienten sich in dieser Rücksicht des Umstandes, daß, nach Waldsteins Eroberung der Stadt Leipzig, die Frankfurter und Nürnberger befürchteten, daß für ihre Waaren in Leipzig keine hinlängliche Sicherheit seyn möchte. Sie verglichen sich daher mit denselben, die bevorstehende Neujahrsmesse zu Erfurt zu halten. Allein die Wachsamkeit des leipziger Magistrats wendete auch diese dem Gewerbe seiner Bürger drohende Gefahr glücklich ab. Eben so vereitelte er die Bemühungen der Erfurter, die Niederlage der Waaren, welche die hamburgschen Kaufleute nach Thüringen versendeten, in ihre Stadt zu ziehen [f]). Kurz, Erfurt und überhaupt Thüringen konnten, besonders seit den Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs, ihren ehemaligen blühenden Nahrungsstand nicht wieder herstellen. Hieran war vornehmlich auch der Umstand schuld, daß der einheimische Waid von dem americanischen Indig immer mehr verdrängt wurde. Noch kurz vor dem dreyßigjährigen Kriege baueten auf dreyhundert thüringische Dörfer Waid, und manchem Dorfe brachte derselbe jährlich 12 bis 16000 Thaler, dem ganzen Lande aber auf drey Tonnen Goldes ein. Jährlich zogen Wenden aus der Lausitz nach Thüringen, um bey der Waidarbeit zu helfen. Die letzte Zurichtung des gewonnenen und geballten Waids war ein Stadtgewerbe, welches, so wie der Handel mit dieser Waare, vor-

Handel der Stadt Leipzig.

Verfall des Waidhandels.

S. 281. 298. fgg. Da vor dem Ausbruche des dreyßigjährigen Kriegs gegen 6000 Webermeister sich zu Augsburg befanden, die sich reichlich nährten, so zählte man ihrer nach dem Ende dieses Kriegs nicht mehr als noch 500. v. Stettens augsb. Kunstgesch. I, 210.

e) Handelsgesch. der Stadt Leipzig, 1772, S. 87. fgg.

f) Handelsgesch. S. 140. fgg.

vornehmlich in Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstädt und Arnstadt, den fünf sogenannten Waidhandelsstädten, getrieben wurde. Allein der Indig, der zwar schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts von den Holländern nach Ostindien gebracht, aber vornehmlich erst zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts recht bekandt wurde, verdrängte den Waid, theils wegen seines geringen Preises und seiner angenehmern Farbe, theils wegen der Nachlässigkeiten und Betrügereyen, die bey der Behandlung des Waids eingeschlichen waren. Die Landesherren wurden es bald gewahr, wie sehr der Indig dem Waidhandel Eintrag gethan hatte. Er wurde daher selbst durch Reichsgesetze verboten, und zu denjenigen schädlichen Farben gerechnet, die mit dem Namen der fressenden Farbe, oder der Teufelsfarbe, bezeichnet wurden. Sachsen, welches bey der Einführung des Waids am meisten litte, untersagte ihn sogar bey Lebensstrafe. Aller dieser scharfen Befehle ungeachtet, wurde aber der Indig doch immer stärker von den Färbern gebraucht g).

g) Beckmanns Technologie unter der Rubrik: Wollenweberey.

Zwölf=

Zwölftes Buch.

Vom westphälischen Frieden bis zum spanischen Erbfolgekrieg, 1648 — 1700 = 52 J.

Erster Abschnitt.

Ferdinands IV. Wahl zum römischen König. Regensburgischer Reichstag. Bremische, münsterische, lothringische Händel. Tod Kaiser Ferdinands III. Verschiedene andere wichtige Veränderungen.

1.

Fehde zwischen Churbrandenburg und Pfalzneuburg.

So sehr man bey den westphälischen Friedensverhandlungen bemühet gewesen war, allen den Puncten, welche abgeschlossen wurden, die nöthige Sicherheit zu geben, so häufig ereigneten sich jedoch in der Folge Vorfälle, wo man die Beobachtung desselben offenbar vernachlässigt sah. Solche Vorfälle bezogen sich aber meistens auf die Religion, und einer derselben drohete kurz nach dem Ende des dreyßigjährigen Kriegs Deutschland schon wieder in blutige Händel zu verwickeln. Der Mitbesitzer der jülich- und bergischen Lande, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, und sein Sohn Philipp Wilhelm, glaubten sich durch den westphälischen Frieden berechtigt, die protestantischen Bewohner der Herzogthümer Jülich und Berg, deren Zahl sich wenigstens auf sechzigtausend belief, zu unterdrücken. Schon vor zwölf Jahren hatten sie viele Evangelische verjagt, die sie aber nach dem letzten mit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1647) geschlossenen Vergleich in ihre Güter und Rechte wiederherstellen mußten. Von dieser Wiederherstellung wollten sie nun die Oerter ausnehmen, wo sich vor dem Normaljahre 1624 schon Catholische eingedrungen hatten, und sie erlaubten sich wider die daselbst wohnenden Protestanten die härtesten Verfolgungsmittel. Da jedoch die jülich- und bergische Sache gar keinen Gegenstand der westphälischen Friedensunterhandlungen abgegeben hatte, so drang der Churfürst Friedrich Wilhelm auf die Erfüllung des 1647 geschlossenen Vergleichs. Seine Vorstellungen und Ermahnungen thaten keine Wirkung. Der entschlossene Friedrich Wilhelm gab daher seinem General Sparre Befehl, mit vierzehnhundert Reitern und dreytausend Mann Fußvolk ins Bergische einzurücken, Angermund und Ratingen zu besetzen, aus dem verschanzten Lager bey Angerort Kriegssteuern auszuschreiben. Zugleich ermahn-

1651 im Jun.

ermahnte er die jülich- und bergischen Landstände durch ein an sie gerichtetes Mandat, ihm behülflich zu seyn, daß er sie von den Bedrückungen des Pfalzgrafen von Neuburg befreyen könnte. Die Pfalzgrafen erhoben über Friedrich Wilhelms Benehmen laute Klagen; sie gaben es für einen Landfriedensbruch aus, und sowol der Kaiser als andre Fürsten ließen deswegen Abmahnungsschreiben an Friedrich Wilhelmen ergehen. Friedrich Wilhelm war zum Vergleiche sehr bereit. Es erfolgte auf freyem Felde bey Angerort eine Zusammenkunft der im Streit begriffenen Fürsten, wo holländische Gesandten die Vermittlung übernahmen. Allein diese Zusammenkunft bewirkte keinen Frieden. Die Pfalzgrafen von Neuburg, die bereits Werbungen angestellt, und einen General in Dienst genommen hatten, die waren auch mit dem Herzog Carl von Lothringen, einem wahren irrenden Ritter, der damals keinen Fußbreit Land hatte, und seine Armee von zwölftausend Mann blos vom Raube unterhielt, schon in Unterhandlungen getreten. Gerade zu der Zeit, wie die Fürsten bey einander waren, langten einige lothringische Officiere bey dem jungen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm an, und meldeten ihm im Namen ihres Herrn, daß ihm seine ganze Macht zu Diensten stehe, daß sie mit ihrem Kriegsvolke bereits in der Nähe ständen, und daß folglich der Pfalzgraf ohne Einwilligung ihres Herzogs gar keinen Vergleich schließen könne. Der Pfalzgraf kehrte hierauf plötzlich nach Düsseldorf zurück, und er wollte sich nun kaum zu einem kurzen Waffenstillstande bequemen. Umsonst bemüheten sich die holländischen Gesandten, eine neue Zusammenkunft der Fürsten zu veranstalten. Der junge Pfalzgraf, und seine Rathgeber, die catholischen Geistlichen, verwarfen, auf den lothringischen Beystand rechnend, alle Anträge, die ihnen deswegen gethan wurden. Es kam zwar endlich zu Essen aufs neue zu Unterhandlungen, bey welchen Holland und Churcölln die Vermittlerstelle übernahmen; aber auch diese Unterhandlungen hatten einen fruchtlosen Ausgang. Man machte nun ordentliche Anstalten, gegen einander ins Feld zu rücken. Die Pfalzgrafen von Neuburg, die vom Herzog von Lothringen, außer dem Kriegsvolk, auch noch eine große Geldsumme, für die sie einige jülich- und bergische Aemter verpfändeten, bekommen hatten, ließen nun ihre Truppen, die aus achtzehn, nach andern aber nur aus acht Brigaden Fußvolk, und einer ansehnlichen Reiterey bestanden, und die drey halbe Karthaunen und verschiedene Feldstücke bey sich führten, bey Düsseldorf zusammenrücken. Sie zogen von da sogleich vor das Schloß Hoest, das sie den Brandenburgern wieder abnahmen. Ja ein Corps von zweytausend Mann neuburgischer Truppen näherte sich sogar dem churbrandenburgschen Lager bey Hattungen; allein der General Sparr trieb es mit funfzehnhundert Mann zu Pferde und einigen Musketierern wieder zurück. Die Kriegsmacht der beiden streitenden Parteyen war aber ansehnlich genug, um zu blutigen Auftritten Gelegenheit zu geben. Der Churfürst von Brandenburg hatte sein Kriegsvolk bis auf acht und sechzig Compagnien Reiter und auf hundert Compagnien Fußvolk verstärkt. Der Pfalzgraf von Neuburg konnte seine Armee leicht bis auf funfzehntausend Mann bringen. Zum Glücke wurden die ernsthaftern Auftritte unter diesen Truppen durch die Veranstaltungen des Reichsoberhauptes verhindert. Es hatten nemlich beide Theile, zur Rechtfertigung ihrer Sache, Deputirten nach Wien geschickt, und es war vom Kaiser ein Abmah-

im Aug.

nungs-

nungsschreiben an den Churfürsten abgegangen, worin jener den letztern aufforderte, die Sache auf den Ausspruch des nächsten Reichstags ankommen zu lassen. Der Kaiser hatte, als dieses Abmahnungsschreiben keine Wirkung that, an alle dem Churfürsten dienende Officiere und Soldaten ein Avocatorium ergehen lassen. Jetzt erschien aber ein geschärfter Befehl desselben, die Feindseligkeiten von beiden Seiten einzustellen. Dies bewog die streitenden Fürsten, zwischen Kaiserswerth und Angermund, von einem kleinen Gefolge zu Pferde begleitet, im freyen Felde eine Zusammenkunft zu halten, und auf eine vertrauliche Art sich mit einander zu besprechen. Anfangs äußerten die beiden Fürsten ihre Gedanken mit vieler Hitze; durch Vermittlung des holländischen Deputirten und des Grafen von Waldeck wurde aber doch ein Vergleich geschlossen. Die vornehmste Bedingung desselben war, daß in Religionssachen die im Jahr 1609 errichteten Reversalien beobachtet werden, und jeder das, was er bisher im Besitze gehabt hätte, auch ferner bis zur Entscheidung des Reichstags behalten sollte. Nun verlangte man aber sowol von den churbrandenburgschen als pfalzneuburgschen Landständen, daß sie die Bezahlung der Truppen übernehmen sollten. Hierzu wollten sich diese nicht verstehen. Sodenn ereigneten sich auch in Religionssachen wieder neue Händel. Man veranstaltete deswegen eine neue Conferenz nach Essen, um den Vergleich völlig zur Richtigkeit zu bringen. Der Churfürst von Cölln schickte, zur Beförderung des Geschäfftes, seinen Canzler dahin. Der eigentliche Friede wurde jedoch, hauptsächlich durch die Bemühung zweyer kaiserlichen Gesandten [a]), zu Cleve geschlossen. Man vereinigte sich darüber, daß der Religionspunct innerhalb Monatsfrist durch einen Compromiß erörtert, und von Seiten des Kaisers der Herzog von Braunschweig und der Bischof von Münster, von Seiten Churbrandenburgs der Fürst von Anhalt und der Graf von Nassau-Dillenburg, von Seiten des Pfalzgrafen aber die Bischöfe von Osnabrück und von Paderborn, hierzu verordnet werden sollten. Im Politischen wollte man es bis zur endlichen Entscheidung bey dem bisherigen Zustande lassen. Schon einige Zeit vorher waren die Truppen beider Theile aus dem, was sie besetzt hatten, wieder abgezogen. Die Pfalzneuburger und die Lothringer hatten die Oerter der Grafschaft Mark, die von ihnen besetzt worden waren, sehr gemißhandelt, und noch bey ihrem Abzuge das Städtchen Barkem und den Flecken Kleindormund, eines unbedeutenden Vorwandes wegen, geplündert und abgebrennt. So endigte sich dieser kleine Krieg, und die Truppen wurden meistens wieder abgedankt [b]).

am $\frac{9}{19}$.

am $\frac{12}{22}$. Oct.

2. Der Reichstag, auf dessen Ausspruch nicht allein die jülich- und bergische Erbfolgesache, sondern auch manche andre wichtige Angelegenheit, deren Erörterung der westphälische Friede übriggelassen hatte, beruhete, und der innerhalb sechs Monaten nach dem Friedensschlusse gehalten werden sollte, war durch die Executionshandlungen und durch andre Ursachen schon bis ins vierte Jahr verzögert worden. Im Frühling dieses Jahrs nahm endlich der Kaiser auf denselben

Vorbereitungen zum Reichstage und zur römischen Königswahl.

1652 im April

a) Diese waren der Graf Melchior von Gleichen und Hatzfeld, kaiserlicher geheimer Rath, Feldmarschall und Oberster, und der Reichshofrath Johann Anethan. Londorp, *VI*, 632.

b) Londorp, VII, 621 — 637. Theatrum Europ. VII, 13 — 24. Buchholz Gesch. der Churmark, S. 50, 51.

ernstlich Bedacht, indem er die Reichsstände einladen ließ, am letzten des Monats October sich sämmtlich zu Regensburg zu versammlen [c]). Er ließ es aber nicht bey schriftlichen Einladungen bewenden; vielmehr schickte er den Baron August Adolf von Trandorf an die meisten Reichsfürsten, der sie zur Theilnahme an dem Reichstag besonders auffordern mußte. Hauptsächlich kam es jedoch darauf an, die Churfürsten auf die Angelegenheiten dieser Versammlung vorzubereiten, damit sie durch ihr Ansehn und ihren Beystand den kaiserlichen Hof gegen die übrigen Reichsfürsten, wenn sie sich seinen Absichten etwa widersetzen würden, unterstützen möchten. Sie wurden deswegen nach Prag eingeladen [d]), wo man sie durch die beste Aufnahme und Bewirthung und durch die Erfüllung aller ihrer Wünsche dergestalt einzunehmen wußte, daß die meisten derselben ein Vergnügen, eine Pflicht sich daraus machten, zur Ausführung der kaiserlichen Plane behülflich zu seyn. Denn so heimlich auch alles zu Prag abgehandelt wurde, so kam denn doch manches von den prager Verhandlungen ins erwartungsvolle Publicum. Das Gerücht verbreitete, es wäre dem Churfürsten von Maynz der Theil von Kitzingen, um den sich Wirzburg und die Markgrafen von Brandenburg stritten, dem Churfürsten von Trier die reiche Abtey des h. Maximins, deren Besitz man seinem Vorgänger durchaus nicht hatte zugestehen wollen, und dem Churfürsten von der Pfalz das simmersche Gebiet, das sein Vetter verliehren sollte, versprochen worden. Gegen den Churfürsten von Brandenburg hatte man sich, wie man sagte, verbindlich gemacht, die Krone Schweden nicht eher zur Reichsbelehnung und zum Genusse der reichsständischen Rechte zuzulassen, als bis sie sich mit ihm, der pommerschen Gränzen und Zölle wegen, würde verglichen haben. Genug, die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg waren mit dem Kaiser so zufrieden, daß letzterer äußerte, die Reise nach Prag wäre ihm lieber als zweymalhunderttausend Thaler, und daß der Churfürst von Sachsen, als er von Prag wegging, vom Kaiser einen sehr gerührten Abschied nahm [e]). Zu Prag erneuerten übrigens die Churfürsten ihren Churverein. Die neuen Churfürsten von Maynz und von Trier schworen ihn in die Hände des Churfürsten von Sachsen, als des Seniors des churfürstlichen Collegiums, und eben dieses geschah hernach zu Dresden von dem Churfürsten von Brandenburg [f]).

Ferdinands IV. Wahl zum römischen König.

3. Nachdem nun der Kaiser zu Prag alles so gut eingeleitet hatte, so begab er sich im Dec. nach Regensburg, wo er einen eben nicht sehr feyerlichen Einzug hielt. Es gingen ihm nun die Churfürsten von Maynz, Trier und Cölln, und die Prälaten von Regensburg, Paderborn, Fulda und Stablo, (weiter waren aber auch damals noch keine Reichsfürsten vorhanden) geführt von dem Erbmarschall von Pap-

c) v. Meiern acta comit. ratisb. I, 1. fgg.

d) Es fanden sich daselbst die Churfürsten von Maynz, von Trier, von der Pfalz, von Sachsen, von Brandenburg, und die Churfürstin-Wittwe von Bayern ein. Alle erschienen mit einem zahlreichen Gefolge, und es wurden hier viele Wochen mit allerley Lustbarkeiten zugebracht. Pelzels böhm. Gesch. *II*, 824. Der Churfürst von Brandenburg war, wie man aus der Folge sieht, damals nicht zu Prag.

e) Pfanneri historia comitior. imp. Ratisb. celebr. 1652, 53, et 54. p. 6, 7.

f) Puffendorf de rebus Fried. Wilh. Lib. III, §. 64.

Pappenheim, entgegen g). Die Gesandten der Churfürsten und Fürsten stellten sich so langsam ein, daß sie eben keinen großen Eifer ihrer Herren, die Angelegenheiten des Reichstags zu betreiben, zu verrathen schienen. Doch dem kaiserlichen Hofe war dieser Eifer auch nicht so wichtig, als die römische Königswahl. Ferdinand wünschte seinem Sohne Ferdinand IV. den er bereits zum König von Ungarn und Böhmen hatte krönen lassen, die Nachfolge auf dem Kaiserthrone zu versichern. Die Churfürsten waren ziemlich geneigt, seinen Wunsch zu erfüllen; aber von Seiten der übrigen Fürsten hatte man vielen Widerspruch zu befürchten. 1653
Schon bey den westphälischen Friedensunterhandlungen hatte man die Frage aufgeworfen, ob man auch die Wahl eines römischen Königs blos dem Gutdünken der Churfürsten überlassen sollte, oder ob es nicht rathsamer seyn möchte, an der jedesmaligen Bestimmung der Frage: ob auch eine römische Königswahl nöthig und zuträglich sey, auch die übrigen Fürsten Theil nehmen zu lassen? Im Frieden selbst wurde aber weiter nichts deswegen verordnet, als daß die Sache auf dem nächsten Reichstage vorgenommen werden sollte h). Jetzt kam also der Zeitpunct, von dem man die Entscheidung dieser Angelegenheit erwartete, und die Fürsten erwarteten denselben um so ungeduldiger, da es gar nicht mehr zweifelhaft war, daß die Churfürsten die Absicht hatten, den König von Ungarn und Böhmen zum römischen König zu wählen. An sich selbst fanden die Fürsten diese Wahl gar nicht unzweckmäßig, weil die kränklichen Körperumstände des Kaisers eine baldige Erledigung des Thrones befürchten ließen, sie waren auch mit der Person Ferdinands IV. sehr wohl zufrieden. Ja sie glaubten, man sey es dem Kaiser, der sich um die Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe so verdient gemacht habe, aus Dankbarkeit schuldig, ihm seinen Sohn zum Nachfolger zu geben. Nur sollte dies von den Churfürsten nicht allein abhängen. Dies behaupteten zuerst die evangelischen Reichsfürsten, und die catholischen traten ihrer Meinung bey. Doch selbst die vornehmsten kaiserlichen Minister, Dietrichstein und Auersberg, stimmten darin mit den Fürsten überein, daß die Churfürsten nicht allein das Recht hätten, noch beym Leben eines Kaisers dessen Nachfolger zu bestimmen, und die Gesetze, nach welchen derselbe an der Regierung Theil zu nehmen hätte, zu entwerfen. Während, daß die Fürsten aber besorgt waren, die Churfürsten möchten den römischen König ganz für sich allein wählen, waren diese unter einander selbst noch nicht so gar einig. Wenigstens hielt es der wiener Hof noch für nöthig, einen Gesandten an den Churfürsten von Brandenburg zu schicken, dessen Gewogenheit noch nicht so ganz ungezweifelt war. Auch die Churfürsten von Maynz und Trier, um deren Freundschaft man zu Prag mit Geschenken geworben hatte, hielten, wie man sagte, zu Regensburg mit ihren Stimmen zurück. Doch selbst die Mutter des jungen Churfürsten von Bayern i), die Schwester des Kaisers, soll sich in Ansehung der Wahl eines römischen Königs noch auf eine bedenkliche Art geäußert haben. Die Bedenklichkeit der Churfürsten rührte hauptsächlich von dem Gerüchte her, daß Ferdinand IV. die Schwester des Königs von Spanien Philipps IV.

g) Pfanner, S. 7, 8.
h) Pfanner, 148 — 155. Man vergl. oben S. 202.
i) Sein Vater, der berühmte Maximilian, war schon im Jahr 1650 gestorben.

heirathen, und nach dessen Tode die spanische Monarchie erben würde. Man befürchtete die Rückkehr der für Deutschlands Freyheit so gefährlichen Zeit, als Carl V. von Ungarn bis nach Spanien herrschte. Die Churfürsten suchten indessen ihr ausschließendes Recht, den römischen König zu wählen, nachdrücklich zu vertheidigen. Da nun die Fürsten nicht nachgeben wollten, so gewann es das Ansehn, als wenn man einen harten Kampf zu befürchten hätte [k]). In der That wurden deswegen manche Berathschlagungen gehalten, und manche Schriften gewechselt. Hauptsächlich beschäfftigte man sich mit der Entwerfung einer beständigen Wahlcapitulation [l]). Während daß die Fürsten alle ihre Gedanken darauf richteten, waren die Churfürsten mit dem Kaiser einig geworden, zur Vollziehung der Wahl sich nach Augsburg zu begeben. Zuerst verfügten sich die Churfürsten von Trier und von Cölln dahin. Ihnen folgte der Churfürst von Maynz, und nun stellten sich auch die bayerschen, sächsischen und brandenburgschen Gesandten, und zuletzt der Kaiser mit dem Candidaten der römischen Königswürde, ein. Der

im May Kaiser hatte dem Markgrafen Wilhelm von Baden, dem Reichshofraths-Vicepräsidenten Grafen Georg Ulrich von Wolkenstein, und den Reichshofräthen Crane und Georg Ludewig von Lindenspuhr den Auftrag gegeben, in seinem Namen der Reichsversammlung einstweilen beyzuwohnen [m]). Die Reichsstände wurden auch durch ein Rescript ermahnt, die angefangnen Berathschlagungen fleißig fortzusetzen [n]). Die Wahlgeschäffte zu Augsburg hatten einen glücklichen Fortgang.

am 26. May — 5. Jun. Alle Stimmen vereinigten sich in der Person Ferdinands IV *). Churbrandenburg stand zwar noch etwas an, um bey dieser Gelegenheit wieder zum Besitze des Herzogthums Jägerndorf zu gelangen; da aber die übrigen Churfürsten auf seine Bedenklichkeit nicht achten wollten, so mußte er endlich auch nachgeben. Zwischen dem brandenburgschen und dem pfälzischen Gesandten entstand bey dieser Gelegenheit eine Uneinigkeit. Der pfälzische wußte, als die Wahl vor sich ging, für sich kein Geschäffte, weil sein Churfürst den Reichsapfel nebst der Truchsessenwürde an Bayern hatte abtreten müssen. Er nahm daher dem Kaiser die Krone vom Haupte, und legte sie neben ihm auf den Altar hin. Der brandenburgsche Gesandte, der diese Verrichtung zum Erzkämmereramte seines Churfürsten rechnete, protestirte nicht nur darwider, sondern legte auch die Krone auf einen andern Platz, und nach dem Gebete setzte er sie dem Kaiser wieder auf [o]).

Krönung Kaiser Ferdinands IV. 4. Die Versammlung kehrte hierauf von Augsburg wieder nach Regensburg zurück, um die Krönung zu vollziehen. Noch vor derselben ereignete sich aber zwischen den Churfürsten von Maynz und von Cölln ein lebhafter Streit, indem beide das Recht, die Krönung zu verrichten, sich zueigneten. Churcölln gründete das seinige auf die Verordnung der goldnen Bulle. Der Kaiser entschied jedoch

k) Pfanner, 155—166.

l) v. Meiern, 95 — 111. 130 — 144. Pfanner, 166. fgg.

m) v. Meiern, I, 122.

n) Pfanner, 244.

*) Bey der Wahlcapitulation suchten die Churfürsten allem Widerspruch von Seiten der Fürsten vorzubeugen. Sie sagten daher im Eingange derselben: „daß der römische König mit ihnen, den Churfürsten, für sich und sämmtliche Churfürsten, Fürsten und Stände des H. R. R. sich vereinigt habe u. s. w.„ Pütters Handb. I, 765.

o) v. Meiern, 205. fgg. Pfanner, 272. fg.

doch für Churmaynz, weil nicht nur seine, sondern auch die vorhergegangne Krönung der Kaiser Matthias und Ferdinands II. von demselben verrichtet worden wäre. Churcölln wendete aber dagegen ein, die damaligen Churfürsten von Cölln hätten die Krönung aus dem Grunde nicht verrichten können, weil ihnen die priesterliche Weihe, und folglich auch das Recht, zu salben und einzusegnen, gefehlt habe; doch hätten sie sich allemal schriftliche Versicherungen vom Kaiser geben lassen, daß es ihren Rechten keinen Eintrag thun sollte. Der jetzige Churfürst wäre auch zum Priester geweihet; die Verrichtung dieser Handlung könne ihm also gar nicht streitig gemacht werden [p]). Churmaynz behauptete dagegen, daß Churcölln auf das Recht, einen römischen König zu krönen, nicht eher Anspruch machen könne, als wenn dieselbe zu Aachen, oder an einem andern Orte seines Sprengels, vorgenommen werde [q]). Der Kaiser that den Ausspruch, daß diesmal Churmaynz, jedoch mit Vorbehalt der Rechte eines jeden Theils, den römischen König krönen sollte. Der Churfürst von Maynz selbst, der die Fortsetzung dieses Streites zu verhindern wünschte, wollte seinem Collegen die Ehre der Krönung überlassen, weil er seinen Arm, eines neuerlichen Bruches wegen, ohne Unbequemlichkeit nicht brauchen konnte. Dieser sollte ihn jedoch schriftlich gegen allen Nachtheil, der für Churmaynz daraus entstehen könnte, sicher stellen. Diese Bedingung wollte sich Churcölln nicht gefallen lassen, und schon hatte es das Ansehn, als wenn die sich streitenden Erzbischöfe ihr Recht mit Gewalt würden behaupten wollen. Schon waren von beiden Theilen Leibgardisten und Trabanten beordert, um ihren Herrn bey der Verrichtung seines Amtes in der Kirche zu schützen. Da jedoch der Churfürst von Cölln gar zu deutlich merkte, daß der Kaiser auf der Seite seines Collegen war, so hielt er es für das beste, nachzugeben [r]). Er ließ jedoch nicht allein durch seinen Canzler dagegen protestiren, sondern auch während der Krönungshandlung selbst, vor einem Notarius und vor Zeugen, noch eine schriftliche Protestation dem Churfürsten von Maynz vor dem Altar insinuiren. Er wohnte auch der Handlung nicht bey, sondern begab sich sogleich aus der Stadt [s]). Bey der Krönungsfeyerlichkeit lebte auch der Streit zwischen dem Churfürsten von der Pfalz und dem churbrandenburgschen Gesandten wieder auf. Kurz und Auersberg verwiesen ihnen denselben im Namen des Kaisers. Beide verließen hierauf ihre Stelle neben dem König, und kehrten zu ihren Sitzen zurück [t]). Der Churfürst hatte aber bey dieser Gelegenheit noch einen unangenehmen Zufall. Es war hier zum erstenmal, daß er, mittelst Auswerfung goldner und silberner Münzen, das Erzschatzmeisteramt verwaltete. Dies reizte die Neugierde des Volkes in so hohem Grade, daß es in großer Menge sich herbeydrängte. Zum Unglücke stolperte das Pferd, auf dem der Churfürst ritt, über ein Brett von der Küche, in welcher der Ochse gebraten worden war, und da es sich im Gedränge nicht helfen konnte, so stürzte es mit dem Reiter zusammen. Letzterer gerieth in Gefahr, von den Leuten mit Füßen getreten zu werden; seine Trabanten retteten ihn aber noch. Der Churfürst setzte sich wieder auf, und ritt nach dem Rathhaus zurück. Das Geschäffte

des

p) v. Meiern, 206.
q) Londorp, VII, 48. fgg.
r) Pfanner, 273, 274.
s) v. Meiern, 206.
t) Pfanner, 274.

des Auswerfens überließ er zweyen Herren von Sinzendorf, von welchen einer gleichfalls das Schicksal hatte, von dem sich drängenden Volk über den Haufen geworfen zu werden [u]). Der neue König schlug auch Ritter; diese Ritterschaft beruhet aber, wie von Meiern sagt, blos auf der Handlung, und sie steht daher in geringem Ansehn. Eben deswegen suchten auch nicht viele um diesen Ritterschlag nach; doch befanden sich unter ihnen ein Rheingraf, und zwey Grafen von Hohenloh. Bey dieser Krönung ereignete sich auch noch der merkwürdige Umstand, daß der Graf von Pappenheim bey den anwesenden fürstlichen Personen darauf antrug, sie möchten in der Procession mit bloßem Kopfe vor dem Kaiser hergehen. Allein der Herzog von Wirtemberg setzte, sobald er aus der Kirche trat, seinen Hut wieder auf, und seinem Beyspiele folgten auch die übrigen Fürsten nach. Nach geendigter Tafel wurde durch den Fürsten von Dietrichstein, den kaiserlichen Oberhofmeister, dem Herzog von Wirtemberg und den übrigen Fürsten zugemuthet, vor dem Wagen des Kaisers bis zu dessen Pallast zu Fuße herzugehen. Der Herzog antwortete aber, dies wäre nicht so hergebracht, und nun setzte er sich nebst dem Landgrafen von Hessen und dem Markgrafen von Baden sogleich in einen Wagen, und fuhr vor dem Kaiser voraus [v]). Endlich gerieth bey dieser Krönung, die zu so manchen Händeln Gelegenheit gab, auch der churbrandenburgsche Gesandte mit dem Grafen von Zollern in Streit. Es entstand nemlich die Frage: ob, in Abwesenheit des Churfürsten, dessen Gesandter oder sein Untererbbeamter seine Verrichtungen zu übernehmen hätte. Diese Frage wurde deswegen aufgeworfen, weil der Gesandte das Recht, den Scepter zu tragen, sich anmaßen wollte, der Graf von Zollern aber behauptete, daß er in Abwesenheit des Churfürsten dessen Stellvertreter wäre. Die Brandenburger beriefen sich auf das Herkommen, und auf die mit den Grafen von Zollern errichteten Verträge. Der Graf von Zollern stützte sich auf eine Verordnung des churfürstlichen Collegiums, nach welcher den Reichserbbeamten, in Abwesenheit der Erzbeamten, deren Rechte zukommen sollten. Die Brandenburger gaben endlich nach; doch behielten sie ihrem Churfürsten seine Rechte ausdrücklich vor [w]).

Rangstreitigkeiten.

5. Dergleichen Händel und Streitigkeiten waren aber gerade Ursache, daß die Eröffnung des Reichstags verspätet wurde. Unter diese gehörten nun vornehmlich auch Titel- und Rangstreitigkeiten. Der in Person anwesende Churfürst von der Pfalz verlangte den Vorgang auch vor den Gesandten derjenigen Churfürsten, die den Rang über ihm hatten, weil beym Fürstenrechte die persönlich anwesenden Fürsten den Gesandten der abwesenden allemal vorgegangen wären. Damit man nun aus diesem Handel sich herausfinden möchte, so ließ Churmaynz die alten Reichsacten aus dem Reichsarchiv von Maynz nach Regensburg bringen, und da fand sich denn ein Vergleich der Churfürsten vom Jahr 1566, nach welchem die anwesenden Churfürsten den Gesandten der abwesenden allemal vorgehen sollten [x]). Ein ähnlicher Streit erhob sich zwischen den alternirenden Fürsten wegen des Vorrangs, indem Meklenburg und Pommern zur Alternation sich nicht ferner

u) v. Meiern, 206. fgg. Der Churfürst ernannte die Herren von Sinzendorf zu Erzschatzmeistern. Pütters Handb. I, 765.

v) v. Meiern, 207.

w) Pfanner, 275.

x) v. Meiern, 44.

ferner verstehen, sondern vor den andern alternirenden Häusern geradezu den Vorrang haben wollten. Wirtemberg verlangte den Vorzug vor Hessen, und Hollstein erhielt durch ein kaiserliches Decret das Vorrecht, mit unter die alternirenden Häuser zu kommen. Diesem Vorrechte wurde aber von Seiten Sachsen-Lauenburgs widersprochen, und dieses wollte durchaus gleichfalls unter die alternirenden aufgenommen seyn [y]). Zwischen Sachsen-Altenburg und Weimar ging der Vorrangsstreit auch von neuem wieder an. Dieser Streit entstand daher, daß Weimar, das von dem Herzog Johann abstammte, den Herzogen von Altenburg, die von dem Herzog Friedrich Wilhelm, dem ältern Bruder Herzog Johanns, herkamen, den Vorrang streitig machen wollte [z]). Nach Herzog Johanns Tode (1604) brach dieser Handel in einen heftigen Streit aus. Die weimarsche Linie behauptete den Vorgang vor der altenburgschen Linie aus dem Grunde, weil der damalige Herzog von Weimar Johann Ernst einige Jahre älter war, als der Herzog Johann Philipp von Altenburg. Der Kaiser entschied jedoch zum Vortheil des letztern. Dennoch beruhigte sich das weimarsche Haus noch nicht. Es appellirte vielmehr wider das kaiserliche Decret, und nun entstand zwischen den beiden Häusern ein Schriftwechsel, der lange Zeit mit Bitterkeit fortgeführt wurde. Doch behauptete sich Altenburg immer bey dem Vorgang [a]). Jetzt regte sich nun der Streit abermals. Weimar erklärte sich bereit, dem damaligen Herzog von Altenburg, so lange er lebte, den Vorrang zu lassen, jedoch mit der Bedingung, daß es künftig auf das Alter, oder auf Abwechselung ankommen sollte; allein der Herzog von Altenburg, der sich auf den Beystand des Churfürsten von Sachsen verließ, wollte durchaus nicht nachgeben. Eben diese Rangstreitigkeiten zwischen Altenburg und Weimar, zwischen Wirtemberg und Hessen waren aber Ursache, daß man im Fürstenrathe keine gemeinschaftlichen Berathschlagungen anstellen konnte [b]).

6. Unter die Ursachen, die die Eröffnung des Reichstags verhinderten, gehörte aber auch wieder der Excellenztitel, den die Gesandten der Churfürsten ausschließlich sich zueignen wollten. Am meisten betrieben diesen Vorzug der Eitelkeit die bayrischen Bevollmächtigten, und selbst ihre Collegen, der maynzische und vornehmlich der churfächsische Hauptgesandte, mißbilligten den Eifer, den jene in dieser Sache bewiesen. Dieser fiel den übrigen Fürsten, und besonders auch den catholischen, um so mehr auf, da ihr Herr doch erst vor wenig Jahren zur churfürstlichen Würde gelangt war. Es entstand deswegen besonders zwischen den gothaischen und den bayrischen Gesandten ein lebhaftes Gezänke. Die bayrische Gesandtschaft bestand aus drey Gesandten vom ersten, und eben so viel vom zweyten Ran-

Der Excellenztitel erregt viele Händel. 1652

y) Die alternirenden fürstlichen Häuser schlossen mit Magdeburg und Salzburg einen Vergleich, nach welchem Magdeburg die vierte Stelle behielt, die fünf alternirenden Häuser aber, und zwar Wirtemberg und Hessen auf beständig, sich verglichen, daß Wirtemberg viermal gegen zweymal von Hessen, die übrigen aber nur bey dem jetzigen Reichstag, den Vorsitz führen sollten. v. Meiern, 73.

z) Man vergl. Band IV. S. 375.

a) Pfanner, 63—82. Müllers Annalen, S. 240, 241. Heinrichs sächs. Gesch. II, 155. fg.

b) v. Meiern, 48, 49.

Range. Als ihnen nun die gothaischen Bevollmächtigten Heher und Schröter ihren Besuch machen wollten, so schickte Oxlin, der erste unter den bayrischen Gesandten vom zweyten Range, einen Abgeordneten an dieselben, durch den er ihnen zu wissen thun ließ, daß sie ihre Gesandten vom ersten Range durchaus mit dem Excellenztitel anreden müßten, denen ihnen nicht allein die churſächsischen und die churbrandenburgschen, sondern auch die freisingschen Gesandten, schon gegeben hätten. Die gothaischen Gesandten wollten sich hierzu nicht verstehen, und sie beriefen sich deswegen auf den ausdrücklichen Befehl ihres Herzogs, so wie auf die Bescheidenheit der sächsischen und brandenburgschen Gesandten, welche diesen Titel bisher noch nicht von ihnen verlangt hätten. Der Graf von Fürstenberg, der dritte von den bayrischen Gesandten vom ersten Range, willigte endlich ein, daß er bey der Visite, die ihm die gothaischen Bevollmächtigten machen würden, nicht den Churfürsten, sondern nur den Herzog vorstellen sollte. Jene, die nun alles abgethan glaubten, begaben sich hierauf zur Wohnung der bayrischen Gesandten. Wie erstaunten sie aber, als ihnen niemand entgegenging, und als endlich Oxlin in seiner Hauskleidung erschien, und die Entschuldigung vorbrachte, daß seine Collegen durch dringende Geschäffte, die sie zum Theil aus dem Hause entfernten, abgehalten würden, ihre Visite anzunehmen, daß es das Versehen des Secretärs sey, ihnen nicht zeitig genug davon Nachricht gegeben zu haben; sie möchten es doch ja nicht für eine Beleidigung halten; ihnen (den bayrischen Gesandten) wäre neulich eben das von Seiten der Kaiserlichen widerfahren; er wollte, wenn es ihnen gefällig wäre, ihre Anträge seinen Collegen mittheilen, oder selbst zu Hehern kommen. Die gothaischen Gesandten entfernten sich jedoch mit Unwillen, weil es ihnen gleich in die Augen fiel, daß sie die bayrischen Gesandten zum Opfer ihres Titelstolzes gemacht hatten. Ihr Herzog beklagte sich auch deswegen bey der verwittweten Churfürstin von Bayern. Das Mißvergnügen über das Betragen der bayrischen Gesandten stieg aber noch höher, als diese von den Räthen des Markgrafen von Baden, den man selbst erwartete, die Visite nicht annehmen wollten, weil sie den Befehl hatten, von einem gegenwärtigen Fürsten durchaus keinen Gesandten anzunehmen. Alle übrige fürstliche Gesandten, den freysingschen ausgenommen, vermieden daher den Umgang mit denselben. Einige derselben thaten den Vorschlag, der neuen Wahlcapitulation des römischen Königs das Verbot einzuverleiben, daß die Churfürsten und ihre Gesandten keine bisher ungewöhnliche Ehrenbezeigungen verlangen sollten c).

Händel zwischen Schweden und Churbrandenburg.

7. Eine der vornehmsten Ursachen, welche die Eröffnung des Reichstags verhinderten, aber war der Umstand, daß der Churfürst von Brandenburg der Krone Schweden die Ausübung ihres Stimmrechts auf dem Reichstage nicht eher gestatten wollte, als bis die Händel wegen der pommerschen Gränze und andrer Angelegenheiten, in die er mit derselben verwickelt war, geschlichtet seyn würden. Diese Händel kamen aber daher, daß 1) die schwedischen Commissarien die Licente in allen hinterpommerschen Ländern und Seehäfen, und selbst in solchen, die ihnen nicht abgetreten worden waren, auch fernerhin heben, und deswegen eine eigne Licentkammer errichten, und daß sie 2) wegen noch einiger aus der Mark Bran-

c) Pfanner, 41—45.

Brandenburg rückständigen Armistitien-Gelder zwey der vornehmsten Aemter behalten wollten. Der Kaiser hatte zwar dem Churfürsten von Sachsen und dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel den Auftrag gegeben, diese Händel beyzulegen; die Bemühungen derselben aber waren vergeblich gewesen, und es gelangten nun von beiden streitenden Theilen nachdrückliche Vorstellungen an den kaiserlichen Hof, um ihr Verfahren zu rechtfertigen. Der Kaiser neigte sich auf die Seite des Churfürsten von Brandenburg, aber schon aus dem Grunde hin, weil er seine Einstimmung zur Wahl seines Sohnes wünschte [d]). Churbrandenburg wirkte endlich auch ein kaiserliches Decret aus, nach welchem die Königin von Schweden weder mit den deutschen Ländern belehnt, noch zur Reichstagsstimme zugelassen werden sollte, bis sie Hinterpommern, dem Friedensschlusse gemäß, an den Churfürsten würde eingeräumt haben, und der Reichserbmarschall, Graf von Pappenheim, wurde vom Kaiser angewiesen, auf die Befolgung dieses Decrets zu sehen [e]). Hierüber verspätete sich nun die Eröffnung des Reichstags. Der Churfürst von Brandenburg that daher den Vorschlag, noch vor der Eröffnung der kaiserlichen Propositionen, Berathschlagungen der Reichsstände über den pommerschen Restitutionspunct anzustellen, und ihn gleichsam als eine das ganze Reich angehende Sache zu betrachten, weil doch dem ganzen deutschen Reiche daran gelegen seyn müsse, daß die Krone Schweden den Friedensschluß zur Vollziehung bringe, ehe sie, wegen der abgetretenen deutschen Länder, zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage gelange; indem sonst das ganze Reich in Unsicherheit sich befinden würde. Der Kaiser ließ den Antrag des Churfürsten mittelst eines Decrets den Reichscollegien bekandtmachen, und den Fürstenrath in die Wohnung des Reichs-Vicecanzlers, des Grafen Kurz, einladen. Die Gesandten stellten sich auch in beträchtlicher Anzahl ein; von den anwesenden Fürsten aber erschien keiner. Das Directorium, welches Volmar führte, stellte vor, daß es zwar dem Herkommen zuwider sey, die Zusammenkünfte vor der Eröffnung der Reichstagsproposition anzustellen, daß es aber die Umstände jetzt nothwendig machten u. s. w. Die Versammlung faßte hierauf den Schluß, daß die Königin von Schweden mittelst eines Schreibens, das man ihr durch einen Courier überschicken wollte, nochmals nachdrücklich sollte ersucht werden, die hinterpommerschen Lande dem westphälischen Friedensschlusse gemäß einzuräumen. Das churfürstliche und das städtische Collegium stimmten diesem Schlusse völlig bey [f]). Endlich schlichtete diesen Streit ein Vergleich, der im May dieses Jahrs zu Stettin geschlossen wurde [g]), und nachdem zu Regensburg die längst erwartete Nachricht von der völligen Räumung der hinterpommerschen Länder angelangt war, so verfolgte von Seiten des Kaisers die Reichstags-Proposition [h]).

1652 im Jan.

1653 im Jan.

am 26. März.

am $\frac{15}{25}$. Jun.

am $\frac{2}{12}$.

8. Die Hauptpropositionen bezogen sich darauf, daß man sich 1) bemühen möchte, den mit so vieler Mühe und so großem Aufwande zur Richtigkeit gebrachten Frieden zwischen dem Haupte und den Gliedern, so wie unter den Gliedern selbst, imgleichen mit den ausländischen Kronen, zu befestigen, und das

Eröffnung des Reichstags.

d) v. Meiern, I, 8. 9—20.
e) v. Meiern, 20. fgg.
f) v. Meiern, 56. 67. 81. fgg.
g) Londorp, VIII, 851. fgg.
h) v. Meiern, 236.

alte, durch den Friedensschluß wieder hergestellte Vertrauen zu sichern, 2) sollte man auf die Vollziehung desjenigen sehen, was von dem Inhalte des westphälischen Friedens noch nicht vollzogen wäre, und 3) müßte man darauf Bedacht nehmen, die Sachen, die auf den Reichstag verwiesen worden, hinlänglich, und ohne Weitläuftigkeiten, zu erörtern [i]). Die Berathschlagungen über diese Puncte dauerten bis zum 17ten May des künftigen Jahrs, und also elf Monate. Sie erzeugten einen Reichsabschied, der seitdem der letzte in seiner Art geblieben ist, und daher noch immer der jüngste Reichsabschied heißt. Den vornehmsten Gegenstand machen einige Verbesserungen des Justizwesens aus, zu welchen größtentheils von der im Jahr 1643 gehaltenen Reichsdeputation die Vorbereitung gemacht worden war. Viele Restitutionen, in Rücksicht der Amnestie und der Religionsbeschwerden, so wie alle übrigen Geschäffte, die vom westphälischen Frieden bis auf diesen Reichstag verspart worden waren, wurden wieder auf eine Reichsdeputation oder auf einen künftigen Reichstag verwiesen. Die Erwartung der Reichsstände wurde unter andern in Ansehung der Reichshofrathsordnung getäuscht. Sie hatten, im Vertrauen auf die ausdrückliche Verordnung des westphälischen Friedens [k]), darauf gerechnet, daß auch eine Reichshofrathsordnung nicht anders, als vermittelst einer vollständigen Reichstagsberathschlagung, würde zur Richtigkeit gebracht werden können. Sie schmeichelten sich daher mit der Hoffnung, daß der Kaiser der Reichsversammlung deswegen Vorschläge thun würde [l]); allein Ferdinand III. dachte in diesem Puncte wie seine Vorfahren Ferdinand I, Rudolf II. und Matthias. Er ließ im März 1654 eine nur unter seinem Namen vollzogene Reichshofrathsordnung, ohne erst der Reichsversammlung Genehmigung derselben abzuwarten, bekandtmachen. Zwar hatte man in dieselbe verschiedenes, was bey der Reichsdeputation im Jahr 1643 vorgekommen war, eingerückt; man hatte das meiste, was der westphälische Frieden in Ansehung der Justiz verordnet hatte, in denselben wörtlich übergetragen. Manches war jedoch so eingerichtet, daß es der Absicht des Friedens gar nicht entsprach. So sollte z. B. die Kammergerichtsordnung nur insofern, als es möglich wäre, beobachtet werden. Wegen der Visitation des Reichshofraths hatte der westphälische Frieden sich auf dasjenige bezogen, was man auf dem nächsten Reichstage darüber ausmachen würde; Ferdinands III. Reichshofrathsordnung ließ es aber bey der Verordnung des Friedens bewenden [m]). Ueberhaupt wurde des Reichshofraths in dem Reichsabschiede fast gar nicht, oder nur im Vorbeygehen, erwähnt. Desto ausführlicher handelte der Reichsabschied vom Kammergerichte, das seinen Inhalt hauptsächlich ausmachte. Man nahm als bekandt an, daß dieses Gericht die im westphälischen Frieden verordneten funfzig Assessoren hätte, und jeder derselben sollte, wie man nun festsetzte, 1000 Thaler oder 2000 Gulden zur Besoldung bekommen [n]). Die Beyträge der Reichsstände, oder die sogenannten Kammerzieler, wurden darnach verhältnißmäßig erhöhet, und man rechnete auf die ordentliche Entrichtung derselben um so mehr, weil

Berathschlagungen über den Reichshofrath,

über das Kammergericht,

im

i) v. Meiern, 238. Londorp, VII, 55.
k) I. P. O. VIII, 2.
l) Die Berathschlagungen, welche die Reichsversammlung über diesen Gegenstand vergeblich anstellte, findet man bey v. Meiern, im 11ten Bande.
m) Pütters hist. Entw. VIII, 7.
n) v. Meiern, II, 172. fgg.

im Reichsabschiede ausdrücklich verordnet war, daß die Reichsstände ihre Landstände, Bürger und Unterthanen zur Beysteuer auffordern könnten [o]). Die Churfürsten und Kreise, denen die Ernennung der Assessoren zukam, bewiesen sich in der Ausübung dieses Rechtes auch gar nicht saumselig. Das Geld, das wirklich einkam, reichte aber kaum zur Besoldung von dreyzehn Assessoren hin [p]). Die Präsentirten mußten also, wenn sie nicht umsonst arbeiten wollten oder konnten, so lange warten, bis die Reihe zum Einrücken sie traf. Das Kammergericht hatte daher für die Menge der Arbeiten immer zu wenig Leute [q]). Die Anzahl der Rechtssachen, die an das Kammergericht gelangten, wurde indessen durch die Erhöhung der Appellationssumme von dreyhundert auf sechshundert Gulden etwas vermindert. Verschiedene Reichsstände waren noch bis auf höhere Summen von der Appellation befreyt, und bey manchen war diese Befreyung ganz uneingeschränkt [r]). Weil aber die Unterthanen durch diese Befreyung eine Instanz verlohren, so behielt man ihnen die Befugniß vor, in Sachen, die keine Appellation gestatteten, um Revision und Verschickung der Acten an ein unparteyisches Rechtscollegium nachzusuchen [s]), oder man erwartete, daß ein Reichsstand, von dessen Gerichten man gar nicht appelliren durfte, ein eignes Oberappellationsgericht in seinem Lande errichten würde. Dieses war zu Dresden und zu Berlin geschehen, und im westphälischen Frieden wurde es der Krone Schweden zur Pflicht gemacht, das Tribunal zu Wismar anzulegen [t]). Wegen der Executionsordnung kam in diesem Reichsabschiede noch etwas merkwürdiges vor. Es wurde nemlich verordnet, daß sowol wider auswärtige Gewalt als bey einheimischer Empörung sogleich mit bewaffneter Hand Hülfe geleistet, und die Stelle der Kreisobersten deswegen überall besetzt werden sollte. Dabey wurde am Ende noch hinzugefügt, daß eines jeden Churfürsten und Reichsstandes Landsassen, Unterthanen und Bürger zur Besetzung und Erhaltung der nöthigen Festungen, Plätze und Garnisonen behülflich seyn sollten [u]). Die von neuem verordneten Wahlen der Kreisobersten kamen aber auch diesmal nicht zur Vollziehung. In den meisten Kreisen haben die kreisausschreibenden Fürsten ihre Stelle, oder doch die denselben beygelegten Vorzüge, sich selbst zugeeignet [v]).

9. Außer den Justizverordnungen, die auf diesem Reichstage zur Richtigkeit gebracht wurden, kamen auf demselben noch verschiedene Gegenstände von großer Wichtigkeit vor, die aber nicht alle erörtert wurden. Zu solchen Gegenständen gehörten besonders diejenigen, wo die beiden Religionsparteyen in ihren Gesinnungen nicht übereinstimmten. Dieser Fall zeigte sich vornehmlich in Ansehung der Frage, ob an einem Orte, oder in einem Lande, wo im Entscheidungsjahre

über das Simultaneum.

o) R. A. vom J. 1654, §. 14. Man vergl. auch v. Meiern, *II*, 175. fgg.

p) Die rückständigen Kammerzieler beliefen sich schon 1643 auf 300000 Thaler. Die Besoldungen wurden um eben diese Zeit von 700 Gulden auf 1000 Thaler erhöhet. Jetzt, nach zehn Jahren, stiegen sie also gleich noch einmal so hoch. v. Meiern, 343. Die Rückstände betrugen im Jahr 1653. 470545 Thaler. Ebendas. 380.

q) Pütter, 218—220.

r) Pütter, 222.

s) R. A. von 1654, §. 113.

t) I. P. O. X, 12.

u) R. A. von 1654, §. 180.

v) Pütter am a. O.

jahre 1624 nur die evangelische Religion ausgeübt worden war, ein catholischer Landesherr nebenher noch die Uebung seiner Religion (als ein *simultaneum* religionis exercitium) einführen könne? Im osnabrückschen Frieden war dem lutherschen und dem reformirten Landesfolger, wenn jener ein reformirtes und dieser ein lutherisches Land bekommen würde, diese Freyheit eingeräumt worden. Beide Religionen sind zu nahe mit einander verwandt, als daß man, dies zu verstatten, hätte ein Bedenken finden sollen. In Ansehung eines catholischen Landesherrn war man aber, wie es scheint, zweifelhafter gewesen. Wenigstens hatte man in dem Artikel des Friedens, in welchem das Verhältniß zwischen Catholischen und Evangelischen bestimmt wird, gar nichts davon erwähnt. Freylich verordnete der fünfte Artikel des osnabrückschen Friedens, daß ein catholischer Landesherr, der ein ehedem verpfändetes Land, worin während der Pfandschaft die evangelische Religion eingeführt worden sey, wieder einlöse, auch seine Religionsübung wieder einzuführen berechtigt seyn sollte. Hier ist aber blos von einem verpfändeten und wieder eingelöseten Lande die Rede [w]). Indessen hatte man doch bey den Executionshandlungen schon den Anfang gemacht, den westphälischen Frieden zum Besten des Simultaneums auszulegen, und bey Gelegenheit der noch zu vollziehenden Restitutionen, aus dem Grunde der Amnestie und der Religionsbeschwerden, kamen ein paar Fälle vor, welche die ganze Aufmerksamkeit auf diesen Punct hinlenkten. Diese Fälle betrafen Hildesheim, Pfalzsulzbach, Höxter und Wertheim. Im Hochstifte Hildesheim, dessen größten Theil seit 1523 das Haus Braunschweig im Besitze gehabt hatte, war fast durchgängig die evangelische Religion angenommen worden. Als nun das sogenannte große Stift 1643 von dem Hause Braunschweig wieder geräumt wurde, so errichtete man zugleich einen den Religionszustand betreffenden Nebenvergleich, vermöge dessen für den evangelischen Adel noch auf siebzig, für die übrigen Unterthanen aber nur noch auf vierzig Jahre der öffentliche Gottesdienst stattfinden sollte. Dabey behielt sich der Bischof von Hildesheim, für sich und seine Nachfolger, das Recht vor, die öffentliche catholische Religionsübung überall neben dem evangelischen Glauben einzuführen, und zwar dergestalt, daß, wenn an einem Orte zwey Kirchen vorhanden wären, die eine derselben den Catholischen überlassen werden sollte; wäre aber nur Eine Kirche da, so sollte beiden Theilen verstattet seyn, in derselben zu verschiedenen Zeiten und Stunden ihren Gottesdienst zu halten. Auch sollten in dieser Absicht Beichtstühle, Kanzeln, Klocken, Schlüssel und Kirchhöfe beiden Religionsparteyen gemein seyn [x]). Das war das vollkommenste Simultaneum, das sich denken läßt. Da jedoch der Vertrag, auf dem dasselbe beruhete, dem im westphälischen Frieden verglichenen Entscheidungsziele geradezu widersprach, und folglich nicht bestehen konnte, so gab sich der catholische Religionstheil bey den Friedensunterhandlungen alle Mühe, diesen hildesheimschen Vertrag, vermittelst seiner ausdrücklichen Ausnahme, zu retten. Seine Mühe gelang ihm aber nicht, indem namentlich auch dieser Vertrag für ungültig erklärt wurde, jedoch unter der Einschränkung, daß neue Klöster ohne Rücksicht auf das Jahr 1624 catholisch bleiben sollten [y]). Dieser so deutlichen Verordnung ungeachtet,

w) Pütter am a. O. §. 3. fgg.
x) Lünigs Reichsarchiv Part. spec. I, 537. 540. Man vergl. oben S. 184.
y) I. P. O. V, 33.

achtet, räumte doch der Churfürst von Cölln, als Bischof von Hildesheim, den Capucinern ein Kloster ein, das sie 1624 nicht im Besitze gehabt hatten, und als, auf Ansuchen der evangelischen Bürger zu Hildesheim, der Administrator von Magdeburg die Capuciner wieder heraustreiben ließ, so ließ der Churfürst der Reichsversammlung 1653 eine besondre Schrift übergeben, worin er sein Verfahren zu rechtfertigen suchte [z]). Freylich war er nicht der erste, der so etwas behauptete. Auch der Pfalzgraf von Neuburg suchte im Sulzbachschen das Simultaneum einzuführen, und Bamberg hatte davon Gelegenheit genommen, bey den Friedens-Executionshandlungen (1650 im Aug.) das Simultaneum zu vertheidigen. Die Evangelischen legten aber gleich damals die Frage vor: ob man wol sagen könne, daß einem sein Haus bleibe, wenn ein andrer sich zur Hälfte mit eindringen wolle [a])? Selbst der Reichshofrath, der doch damals blos noch aus catholischen Mitgliedern bestand, war der Meinung, daß sich das sulzbachsche Simultaneum gar nicht vertheidigen lasse. Zu Höxter, welches zwar zur Abtey Corvey gehört, aber unter der Schutzgerechtigkeit des Hauses Braunschweig steht, wollte der Abt von Corvey das catholische Simultaneum einführen [b]), und bey dieser Gelegenheit äußerte man zuerst den Grundsatz: daß das landesherrliche Reformationsrecht die Regel ausmache, und daß man das Entscheidungsjahr nur als eine Ausnahme desselben betrachten müsse. Endlich wollte ein Graf von Löwenstein, wider den Willen seiner evangelischen Stammvettern und Mitregenten, in der Grafschaft Wertheim das catholische Simultaneum einführen. Diese Fälle, und vornehmlich der hildesheimsche, veranlaßten nun die Reichsversammlung, vier gleichsam problematisch scheinende Fragen aufzuwerfen, deren eigentlicher Inhalt folgender war [c]): 1) Ob in Reichsstädten, wo die Religion vermischt sey, dem einen oder andern Theile freystehe, auf seine Kosten, Kirchen, Schulen und Klöster zu stiften, ungeachtet dergleichen am 1ten Jan. 1624 nicht vorhanden gewesen wären? 2) Ob ein Landesherr solche Kirchen, die in einer Landstadt öde und leer ständen, nicht zu seiner Religionsübung brauchen könne, insofern nur dem Gottesdienste des andern Religionstheils, so wie er im Jahr 1624 gewesen sey, dadurch kein Eintrag geschehe? 3) Ob dieses nicht auch von einem solchen Landesherrn geschehen könne, der mit einem andern Religionsgenossen in Gemeinschaft stehe? 4) Ob ein evangelischer Reichsstand die Einkünfte eines auswärtigen Klosters, die er 1624 eingezogen hätte, nicht wieder herausgeben müsse [d]). Die Erörterung dieser Fragen blieb aber, wie so manches andre, bis auf die nächste Reichsdeputation ausgesetzt. Als nemlich im Fürstenrathe darüber Umfrage gehalten wurde, so war der evangelische Theil der Meinung, daß jene vier Fragen die da-

1650

z) v. Meiern acta comit. I, 1049. seq. Pütters Handb. I, 767, 768. Man vergl. v. Meiern nürnb. Friedens-Executionsh. B. I, B. V.

a) v. Meiern Acta execut. II, 599.

b) Er hatte bey dem Reichshofrath eine Verordnung ausgewirkt, nach welcher der Stadt auferlegt wurde, dem Abt die Schlüssel zu allen Stadtthoren, nebst einer Kirche, zu überliefern. Die Fürsten und Stände des niedersächsischen Kreises verwendeten sich aber für dieselbe beym Kaiser. v. Meiern, 699. fgg.

c) v. Meiern Acta comit. I, 318.

d) Pütters Entwickelung am a. O.

damaligen Religionsangelegenheiten noch nicht erschöpften, sondern daß vielmehr die Berathschlagung über jeden einzelnen Fall sich erstrecken müsse [e]).

Entstehung der heutigen Verfassung des corporis Evangel.

10. Diese vier Fragen, so wie verschiedene Beschwerden, welche die Evangelischen über die Nichtbeobachtung des westphälischen Friedens, oder über die Auslegung desselben führten, veranlaßten die evangelischen Reichsstände, zumal da sie erfuhren, daß die Catholischen gemeinschaftliche Berathschlagungen pflegten, sich in ein Ganzes oder ein Corpus zu vereinigen. Sie ersuchten daher den Churfürsten von Sachsen, nach dem Beyspiele seiner Vorfahren das Directorium in den evangelischen Conferenzen wieder zu übernehmen, das sie, wenn er deswegen Schwierigkeiten machen würde, dem magdeburgschen Gesandten einstweilen übertragen wollten [f]). Der Churfürst von Sachsen hatte von den Zeiten des schmalkaldischen Bundes her, als der erste unter den damaligen evangelischen Reichsständen, bey allen Berathschlagungen derselben das Directorium geführt. Dies dauerte bis auf die Zeit, da der Churfürst von der Pfalz, der den Rang vor Sachsen hatte, als Oberhaupt der Union, von welcher sich ChurSachsen ohnedies noch zurückhielt, das Directorium übernahm. In der Folge unterzog sich desselben Gustav Adolf, und sowol während dem Kriege, als bey den westphälischen Friedensunterhandlungen, leitete die Krone Schweden alle Angelegenheiten der evangelischen Reichsstände. Nun war aber ChurSachsen wieder der erste evangelische Reichsstand, und nun konnte man ihm auch das Directorium nicht mehr streitig machen. Da es nun häufiger geschah, daß ein Religionstheil dem andern seine Meinung zu erklären hatte, und daß jeder Theil vorher unter sich Berathschlagungen anstellen und über einen gemeinschaftlichen Schluß sich vereinigen mußte, so bildete sich allmählig die heutige Verfassung des evangelischen Corpus [g]).

Stimmen der secularisirten Stifter.

11. In Ansehung der Stimmen desselben, so wie in Ansehung der Stimmen der ganzen Reichsversammlung, ereigneten sich aber seit dem westphälischen Frieden wichtige Veränderungen. Erstlich mußten die durch diesen Frieden in protestantische Hände gekommne Hochstifter ihre Stelle bekommen; sodenn sollten auch einige neue Stimmen aufgenommen werden. Wegen der Bisthümer Lübeck, Osnabrück und Magdeburg war im Frieden ausgemacht worden, daß jeder evangelische geistliche Fürst auf einer besondern Querbank im Reichsfürstenrathe seinen Sitz einnehmen, seine Stimme aber in der bisher gewöhnlichen Ordnung ablegen sollte. In Rücksicht auf die secularisirten Stifter war in Ansehung Bremens festgesetzt, daß es auf der weltlichen Bank den fünften Platz einnehmen sollte. Das Fürstenthum Verden bekam seine Stelle gleich nach Pommern. Die übrigen secularisirten Stifter erhielten erst auf diesem Reichstage ihren bestimmten Platz. Halberstadt folgte gleich nach Braunschweig, Minden nach Sachsenlauenburg; Schwerin, Ratzeburg und Hersfeld nach Henneberg. Camin hat erst 1668 zwischen Schwe-

e) v. Meiern am a. O. 314. 319. 326. seqq.

f) v. Meiern, 232. fgg. Der Churfürst von Sachsen machte anfangs wirklich Schwierigkeiten, das Directorium wieder zu übernehmen. Desto eifriger bewarb sich Churbrandenburg um dasselbe, und es hatte seine Absichten auf dem Congreß zu Osnabrück, so wie in der nürnberger Executionsversammlung, schon deutlich genug verrathen. Pfanner, 385. fgg. Heinrichs sächs. Gesch. *II*, 315.

g) Pütter am a. O. IX.

Schwerin und Ratzeburg seinen Platz bekommen [h]). So wurden also die weltlichen Stimmen im Fürstenrathe durch acht solche vermehrt, die sonst auf der geistlichen Bank ertheilt worden waren. Hierzu kamen aber noch ganz neue Fürsten- Neue Fürstenstimmen, die erst eingeführt wurden. Schon auf dem Reichstage von 1641 hatte stimmen.
Kaiser Ferdinand III. erklärt, daß er drey neue Fürsten, nemlich von Hohenzollern, von Eggenberg, und von Lobkowitz, zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe zugelassen habe. Die wirkliche Einführung unterblieb aber damals, weil Fürsten und Churfürsten dagegen erinnerten, daß die beiden letztern eigentlich weiter nichts als östreichsche Landsassen wären, die keine unmittelbare Güter im Reiche besäßen, und überhaupt an keinen Reichs- und Kreisbeyträgen Antheil nähmen, folglich auch im Fürstenrathe zu keiner Stimme gelangen könnten [i]). Die neuen Fürsten von Eggenberg, und Lobkowitz mußten sich also um Reichsgüter bewerben. Der Kaiser verkaufte oder schenkte dem Fürsten Johann Anton, Herzogen zu Crumau und Fürsten zu Eggenberg die Herrschaft Gradisca im Histerreich, mit der Bedingung, einen zu Pferd und drey Mann zu Fuß zur Reichsarmee zu stellen, und dagegen, als gefürsteter Graf zu Gradisca, Sitz und Stimme auf der Fürstenbank zu führen [k]). Jetzt konnten also die alten Fürsten gegen die neuen keine Einwendungen weiter machen, und die Einführung derselben erfolgte also im Junius 1653 [l]). Zu diesen kamen aber noch auf eben dem Reichstage sechs andre neue Stimmen; nemlich im Februar des folgenden Jahrs Salm, Dietrichstein, Pic- 1654
colomini, Auersberg, und im März das Haus Nassau mit zwey Stimmen, einer für die catholische Linie von Hadamar und Siegen, und eine für die reformirte von Dillenburg und Dietz [m]). Die neuen Fürsten von Dietrichstein, Piccolomini und Auersberg waren mit keinen unmittelbaren Reichsgütern versehen. Die alten Fürsten, die ihrer Aufnahme widersprochen hatten, waren aber endlich damit zufrieden, daß sie sich bereit erklärten, einen dem lobkowitzischen angemessenen Beytrag zu den Reichsanlagen zu entrichten. Diese Gutwilligkeit wollten sie aber nicht gemißbraucht haben; sie machten daher aus, daß die Erben und Nachkommen derselben auf Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe nicht eher Anspruch machen sollten, als bis sie, wenn dieses nicht bereits von ihnen selbst geschehen wäre, sich fürstenmäßige Besitzungen im Reiche erworben haben würden [n]). Eben dieses sollte auch von andern gelten, und niemand sollte auf die neuen Fürsten, die diesmal ihrer persönlichen Verdienste wegen im Fürstenrathe aufgenommen worden wären, sich

h) v. Meiern, 498. 1132.
i) R. A. von 1641, §. 97, 98.
k) Londorp, *VI*, 845. v. Meiern, 116. Der eggenbergsche Anschlag wurde in der Folge verdoppelt. v. Meiern, 244.
l) Londorp, 931. fgg. v. Meiern am a. O.
m) Der neue Fürst von Piccolomini war eben derjenige, der bey den nürnbergschen Executionshandlungen als Herzog von Amalfi vorgekommen ist. Der Kaiser hatte ihm schon damals die reichsfürstliche Würde verliehen, und dieses geschah auf die Empfehlung der zu Nürnberg versammleten Deputirten. Jetzt interessirte sich auch das churfürstliche Collegium für denselben. Der Fürst von Dietrichstein bekleidete die Stelle eines kaiserlichen obersten Hofmeisters. Eben dies war mit dem Fürsten von Auersberg der Fall. Also drey kaiserliche Hof- und Staatsbeamten.
n) Londorp, VII, 457. 475. 532. 566. fgg. R. A. von 1654, §. 197. v. Meiern, 1139.

sich künftig berufen dürfen. Außerdem wurde noch hinzugefügt, daß künftig niemand, der die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllt, und besonders keine reichsunmittelbaren Besitzungen sich würde angeschafft haben, ohne Vorwissen und Einwilligung der Churfürsten und übrigen Reichsstände, zu Sitz und Stimme im Fürstenrathe zugelassen werden sollte.

12. Die Ursachen, welche die Fürsten zu dieser Vorsichtigkeit bewogen, waren aber auch in der That sehr wichtig. Wenn es so leicht gewesen wäre, Sitz und Stimme im Fürstenrathe zu bekommen, so hätte der kaiserliche Hof die Mehrheit der Stimmen sehr bald nach seinen Absichten lenken können. Diese Absicht wurde aber außerordentlich merklich, seitdem die Ferdinande nicht mehr wie ehedem blos alte reichsgräfliche Häuser, deren Grafschaften manches Fürstenthum an Umfang übertrafen, in den Fürstenstand erhoben, sondern geradezu anfingen, blos adliche Geschlechter, die in den östreichschen Erblanden nur als Landsassen begütert waren, erst zu Grafen, und hernach zu Fürsten zu machen. Vielleicht waren die schlimmen Folgen, welche das Fürstencollegium daher vermuthete, Ursache, daß man seit dem Jahre 1582 eine gewisse geschlossene Zahl der Stimmen im Fürstenrathe angenommen hat o). Außer den angeführten neuen Stimmen kam aber noch eine neue, und zwar in einem altfürstlichen Hause hinzu. Um das Jahr 1582 hatte das sachsenernestinische Haus vier Stimmen im Fürstenrathe, und zwar für Altenburg, Weimar, Coburg und Eisenach. Als aber nach der Theilung im weimarschen Hause Herzog Ernst die Stadt Gotha zu seiner Residenz

Neue Stimmen altfürstl. Häuser.

(1652) wählte, so brachte er es dahin, daß der Kaiser Ferdinand III. dem Bezirke von Gotha die Rechte eines Fürstenthums auf Reichs- und Kreisversammlungen verlieh p), und auf dem Reichstage von 1653 wurde die gothaische Stimme zum erstenmal abgelegt. Nicht so glücklich war der Bischof von Münster, der wegen des Burggrafthums Stromberg eine neue Stimme zu bekommen wünschte, sie aber nicht erhielt q). Ueber die pfalzsimmersche Stimme entstand auf diesem Reichstage ein Streit, weil der Churfürst Carl Ludewig seinem Vatersbruder Ludewig Philipp den Besitz von Lautern und Simmern, nebst den darauf haftenden Stimmen, streitig machte. Die Gründe, wodurch der Churfürst seinen Widerspruch zu rechtfertigen suchte, ließen sich leicht widerlegen. Es wäre ihm, sagte er, im westphälischen Frieden fast die halbe Pfalz entzogen worden; da sein Großvater (eine schöne Schlußfolge!) nun nicht berechtigt gewesen wäre, ein so großes Stück von der Churpfalz wegzugeben, so verlange er von seinem Onkel, daß er ihm Simmern und Lautern wieder einräume. Dieser sollte ihn also für den im Frieden erlittenen Verlust schadlos halten. Der Kaiser, dem damals wegen der bevor-

o) Band *IV*, S. 408. Von dieser bestimmten Zahl ist man doch in der Folge einigemal abgegangen. So bekam schon 1603 das neue Fürstenthum Altenburg Sitz und Stimme im Fürstenrathe. Müllers sächs. Annalen, S. 234. Und jetzt geschah eben dasselbe in Ansehung des neuen Fürstenthums Gotha. — Warum sollten auch die Reichsstimmen eines altfürstlichen Landes nicht vermehrt werden können, da so viele neue Fürsten, die nicht einmal unmittelbare Reichsgüter hatten, im Fürstenrathe aufgenommen wurden?

p) Rudolfi Gotha diplom. I, 59. Müllers sächs. Annalen, 393. Gesch. des Herzogthums Gotha, I, 254. 260.

q) Londorp, VI, 88. VII, 7. v. Meiern, 367. fgg.

vorstehenden Wahl eines römischen Königs die Freundschaft des Churfürsten wichtig war, begünstigte seine Absichten durch ein Decret vom Januar 1653. Der Pfalzgraf Ludwig Philipp wollte aber demungeachtet seine Rechte nicht aufgeben. Als nun die Reichsversammlung im März 1653 eröffnet wurde, drängte sich sein Gesandter und der Gesandte des Churfürsten um den Platz, und jenen traf das Schicksal, stehen zu müssen [r]). Durch Vermittlung der Churfürsten von Maynz, von Sachsen und von Brandenburg wurde im November des gedachten Jahres ein Vergleich gestiftet. Vermöge desselben bekam der Churfürst Carl Ludewig, außer den Einkünften vom fünften Theile der vordern Grafschaft Spanheim, das Fürstenthum Lautern, nebst Sitz und Stimme, auf dem Reichstage, und zwey Drittheile von dem Amte Stromberg; der Pfalzgraf behielt das Fürstenthum Simmern, und gleichfalls Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Im Range der Stimmen sollte abgewechselt werden. Durch einen neuen Vergleich trat der Churfürst dem Pfalzgrafen die zwey Drittheile vom Amte Stromberg wieder ab, und dieser nahm ihn dagegen in die Gemeinschaft der Gerichtbarkeit über die Grafschaft Spanheim auf [s]).

Curiatstimmen auf dem Reichstag.

12. Aber nicht allein die Viril-Stimmen im Fürstenrathe, sondern auch die sämmtlichen Curiatstimmen bekamen auf dem damaligen Reichstag ihre jetzige Zahl und Einrichtung. Bisher hatten nemlich alle Prälaten nur Eine Curiatstimme gehabt, und die Reichsgrafen hatten unter dem Namen der wetterauischen und schwäbischen Grafen nur zwey Stimmen gezählt. Zu den schwäbischen Grafen waren auch die fränkischen gerechnet worden. Da diese aber, ihrer Religionsverschiedenheit wegen, mit jenen nicht mehr gemeine Sache machen konnten, so hatten sie schon auf dem vorigen Reichstage eine eigne Curiatstimme erhalten, und nun wurde den noch übrigen westphälischen Grafen die vierte Curiatstimme zu Theil [t]). Eben so brachten es auch die Prälaten endlich dahin, daß man ihnen, nach ihrer Abtheilung in zwey Bänke, unter dem Namen schwäbische und rheinische Prälaten, ebenfalls zwey Curiatstimmen einräumte [u]).

Tod Ferdinands IV. am $\frac{2}{12}$ Jul.

14. Der Reichstag, auf dem alles dieses ausgemacht wurde, nahm im May 1654 ein Ende, und in dem darauf folgenden Monat wurde der kaiserliche Hof durch den unvermutheten Tod des römischen Königs Ferdinands IV, den bösartige Blattern verursachten, in eine außerordentliche Bestürzung versetzt [v]). Ferdinand III. sah sich nun genöthigt, seine Bemühungen, einem seiner Söhne die Nachfolge auf dem Kaiserthrone zu versichern, von neuem anzufangen. Sein zweyter Sohn Leopold war 1640 gebohren, und damals folglich erst vierzehn Jahre alt. Er hatte ihn, so lange Ferdinand IV. noch lebte, dem geistlichen Stande gewidmet, für den er eine besondre Neigung zu verrathen schien. Indessen äußerte er doch bey verschiedenen Gelegenheiten einen über den Stand eines Geistlichen erhabenen Geist. Als ihn z. B. sein Instructor, auf Befehl seines

K. Leopolds Jugendcharacter.

r) v. Meiern, 56.
s) Pütters Handb. I, 770. Michaelis, II, 61, 62.
t) v. Meiern, 73. 308. 384. 432. 480. 858. Schmauß corpus jur. publ. 897.
u) v. Meiern, 1133. Schmauß, 896. Pütters Entw. am a. O.
v) Theatrum Europ. VII, 574.

Vaters, einst mit der Ruthe züchtigen wollte, riß er demselben das Werkzeug seiner Demüthigung aus der Hand, und übergab es seinem Vater mit den Worten: „niemand in der Welt hat außer Ew. kaiserl. Majestät das Recht, einen Erzherzog von Oestreich strafend zu berühren.„ Ein andermal wurde er von einem Hofbedienten bey seinem Vater verklagt, daß er ihn etwas schlimm behandelt habe. Sein Vater ließ es ihm nachdrücklich verweisen und zugleich drohen, er würde ihn, wenn er sein Betragen nicht änderte, vielleicht gar enterben. Da sagte der junge Erzherzog: „wenn ich auch alles verliehre, so behalte ich doch den Namen eines kaiserlichen Prinzen, und das ist genug, um mich aufzumuntern, neue Königreiche mit meinem Degen zu erwerben.„ Wie seinem Bruder Ferdinand die ungersche und böhmische Krone zu Theil wurde, fragte er noch als Knabe die Umstehenden: was denn aus ihm werden würde? Als er nun zur Antwort bekam: was Gott gefallen würde, aus ihm zu machen; so beruhigte er sich zwar; wie man ihm aber bald darauf sagte, daß er nunmehr seinem Bruder den Titel, Majestät, geben müsse, so sagte er: „nun ich denke doch auch noch dereinst diesen Titel zu erwerben [w].„ Und seine Ahndung traf ein. Der Tod seines Bruders berechtigte ihn zum Besitze der väterlichen Länder, und sein Vater ließ ihn 1655 im Juny in Ungarn und im Sept. in Böhmen zum König krönen. Er wollte ihn nun auch zur Würde eines römischen Königs verhelfen; seine Absicht gelang ihm aber nicht, und hauptsächlich war sein frühzeitiger Tod daran Schuld [x].

Regensb. Reichsdeputationstag.

15. Eben so wenig erreichte der zu Regensburg beschlossene Deputationstag das Ziel, das man ihm bestimmt hatte. Er nahm am 13ten Sept. 1655 zu Frankfurt am Mayn seinen Anfang. Die vornehmsten Angelegenheiten, worüber man sich berathschlagen sollte, waren 1) die Vollziehung der noch rückständigen Restitutionen in Amnestie- und Beschwerdensachen, 2) die Verbesserung der Executionsordnung, und die Befestigung der allgemeinen Reichssicherheit, sowol wider innerliche als äußerliche Anfälle, und 3) die den damaligen Umständen angemessene Einrichtung und Befolgung der Policeyordnung. Die Berathschlagungen über diese Angelegenheiten hatten eben nicht den Fortgang, den man von ihnen erwartete. Ueber die noch rückständigen Restitutionen konnten die Catholischen und die Evangelischen gar nicht einig werden, und es zeigte sich immer deutlicher, daß der westphälische Friede nicht in allen Puncten zur Vollziehung kommen würde. Hierüber wurden die Deputationsverhandlungen lange fortgesetzt, ohne daß sie einen ordentlichen Schluß bewirkten [y].

Händel zwischen Bremen und Oldenburg, imgl. zwischen Bremen und Schweden.

16. Wie sehr aber ein solcher ordentlicher Schluß, und noch vielmehr dessen genaue Vollziehung nöthig gewesen wäre, beweisen verschiedene Händel, die sich am Ende der Regierung Ferdinands III. ereigneten. Schon seit einer ziemlich langen Zeit hatte sich die Stadt Bremen mit dem Grafen von Oldenburg wegen eines neuen Zolles auf der Weser, den letztrer angelegt hatte, und der den Handel der Stadt so gewaltig drückte, daß sie ihn einen abscheulichen Zoll nennte, veruneinigt. Die Bremer hatten, um sich dieses Zolles zu erwehren, ein Orlogsschiff

w) Menkens Leben und Thaten Leopolds I, Leipzig, 1707, 8, S. 1, 2.
x) (Rinks) Leben und Thaten Leopolds des Großen, Leipz. 1709, Th. I, S. 334.
y) Londorp, VII, 1051. fgg. imgl. VIII, 1. fgg.

schiff auf die Weser gelegt. Der Graf wendete sich hierauf an den Kaiser, und 1650
dieser schickte der Stadt den Befehl, den neuen Weserzoll sich gefallen zu lassen.
Vergeblich suchten die Bremer ihr Verfahren in einer besondern Schrift zu recht-
fertigen. Ihre Gründe überzeugten den Reichshofrath so wenig, daß er vielmehr
die Reichsacht wider die Stadt erklärte. Die Stadt sah sich daher genöthigt, zu
gehorchen, und ihr Orlogsschiff abzuführen. Das half ihr aber so wenig, als daß
die Städte Lübeck und Hamburg sich für sie verwendeten, und die vier ausschrei-
benden Reichsstädte angelegentlich ersuchten, daß sie sich der bedrängten Stadt
Bremen nachdrücklich annehmen möchten. Die Achtserklärung wurde demunge- 1652 im Oct.
achtet bekandtgemacht, und den Bremern durch einen kaiserlichen Herold öffentlich
angekündigt z). Es kostete ihnen zweyhundert Mark löthigen Goldes, ehe sie von 1653 im Spt.
dieser Acht wieder losgesprochen wurden. Noch waren sie von dieser Verlegenheit
kaum befreyt, als sie schon wieder eine neue und zwar noch größere Gefahr be-
drohete. Seitdem die Krone Schweden das ehemalige Erzstift Bremen als ein
Herzogthum besaß, so machte sie auch auf alle die Rechte Anspruch, die die ehe-
maligen Erzbischöfe ausgeübt hatten. Nun wollten sich aber die Bremer über die
geistlichen Besitzungen und Personen innerhalb ihrer Mauern, welche ehedem un-
ter der Gerichtbarkeit der Erzbischöfe standen, eine Gewalt anmaßen. Sie schütz-
ten die Capitularen, Vicarien und Stiftsbedienten, die sich gegen Schweden un-
gehorsam bewiesen. Sie wollten den Stadtvogt, den ehemals die Erzbischöfe
ernennt hatten, ihrer Gerichtbarkeit unterwerfen, und ihn an der Verwaltung
der Criminal-Justiz verhindern. Dies bewog den neuen König von Schweden,
Carl Gustav, dem die Königin Christine 1654 den Thron überlassen hatte, nicht
nur die bisherigen Rechte eines Erzbischofs zu behaupten, sondern auch der Stadt
ihre Reichsunmittelbarkeit streitig zu machen. Er gab in dieser Absicht seinem Ge- 1654
neral, dem Grafen von Königsmark, Befehl, sich der Stadt durch Einlegung
einer Besatzung zu versichern. Dieser zog deswegen alle Truppen im Herzogthum
Bremen zusammen. Nun konnte er der Stadt nicht nahe kommen, ohne den ihr
zugehörigen Paß zur Burg zu besetzen. Die Bremer ließen ihn zwar durch vier-
hundert Mann und einige Kanonen vertheidigen. Dies bewirkte jedoch weiter
nichts, als daß Königsmark noch mehr Kriegsvolk und Gewalt brauchte, und die
Besatzung des Passes so bedrängte, daß sie sich ergeben mußte. Die Stadt Bre- im April.
men bewarb sich nun überall um Hülfe, und vergrößerte ihre Mannschaft täglich.
Der Kaiser ermahnte den General Königsmark durch ein Mandat, die Beylegung
dieses Streites lieber auf einen Vergleich, als auf die Waffen ankommen zu las-
sen. Die Städte Hamburg und Lübeck, ja der ganze niedersächsische Kreis, ga-
ben sich alle Mühe, den Frieden zu vermitteln, und sie veranstalteten deswegen
eine Zusammenkunft nach Hamburg. Doch Königsmark ließ sich durch alles die-
ses nicht abhalten, die Feindseligkeiten gegen Bremen fortzusetzen. Er verstärkte
sein Corps durch sechstausend Mann Landvolk aus dem Bremischen und Verden-
schen; er bot die Ritterschaft, die Landsassen und die Vögte auf, die auf dreyzehn-
hundert Mann stellten. Durch diese Verstärkungen wuchs sein Corps bis auf
neuntausend Mann zu Fuß und funfzehnhundert zu Pferde an. Königsmark

z) Londorp, VI, 667. sqq. VII, 229. v. Meiern, I, 53. 154. 517.

machte überhaupt so furchtbare Anstalten, daß nicht nur die Bremer, sondern auch die Nachbarn, als die Hamburger, in Furcht geriethen. Die Bremer hielten sich indessen so tapfer, daß sie den Schweden verschiedene Oerter, die sie besetzt hatten, wieder abnahmen. Sie wagten es sogar, die schwedische Besatzung aus Verden zu vertreiben, und die umliegende Gegend in Contribution zu setzen. Ihre Unternehmungen begünstigte am meisten der Umstand, daß mit den bremischen und verdenschen Bauern, die Königsmark aufgeboten hatte, nicht viel anzufangen war. Königsmark bat sich daher eine Verstärkung aus Schweden aus,
im Jul. und man schickte ihm funfzehnhundert Mann. Hierzu kamen noch fünfhundert Mann aus Pommern, und sieben Compagnien, die Königsmark erst anwerben ließ. Es zogen aber nicht allein Soldaten, sondern auch witzige Köpfe gegen die Bremer zu Felde. Einer derselben kränkte sie unter andern durch folgende Parodie aus dem zweyten Psalm: „Warum toben die Bremer? und die Leute daselbst reden so vergeblich wider die Krone Schweden, und ihren Gesalbten, Hans Christoph von Königsmark u. s. w.„ Die Bremer kamen immer mehr ins Gedränge.
im Aug. Es langten noch achtzehn Compagnien Fußvolk, jede über hundert Mann stark, und lauter versuchte Soldaten, nebst dem General-Lieutenant Gustav Steenbock, bey dem Corps des Grafen Königsmark, an, und es wurden noch zweytausend Mann von Gothenburg nach der Weser geschafft. Nun gelang es auch dem Grafen Königsmark, von einem verrätherischen Bauer geführt, zwischen dem obengedachten Paß zur Burg und der Stadt Bremen mit achttausend Mann sich festzu-
im Sept. setzen. Die Burg mußte sich ergeben. Indessen hatten die Fürsten des niedersächsischen Kreises eine Zusammenkunft veranstaltet, die zu Braunschweig gehalten wurde, und der Kaiser hatte zu Münster eine Commission angeordnet, welche diese Händel beylegen sollte. Man unterhandelte wegen eines Stillstandes; Königsmark verlangte aber, daß die Bremer vorher tausend Mann einnehmen, oder versprechen sollten, bis zu völlig ausgemachter Sache monatlich zwanzigtausend Thaler zu zahlen. Endlich willigte er doch in einen Stillstand von acht Wochen, mit der Bedingung, daß die Stadt Bremen seinen Soldaten sogleich funfzehntausend Thaler zahlen, und sie bis zum Vergleiche in ihrem Gebiete einquartieren sollte. An dem Vergleiche wurde aber zu Stade gearbeitet. Das Geschäffte der Vermittlung übernahmen hauptsächlich Churbrandenburg und die Generalstaaten.
am 24. Nov. Hierdurch kam es auch nach einigen Wochen so weit, daß der Streit geendigt wurde. Die Stadt behielt ihre Reichsunmittelbarkeit in dem Zustande, in dem sie sie bisher gehabt hatte. Der König behielt sich aber zugleich seine Rechte vor, und zur Versicherung derselben sollten ihm die Bremer unter eben den Formalien die Huldigung leisten, wie sie sie ihm 1637 geleistet hatten. Diese Rechte waren aber diejenigen, welche die ehemaligen Erzbischöfe ausgeübt hatten, und die sich über die Personen und Güter des ehemaligen Domcapitels, über die Kirchen- und Schuldiener u. s. w. erstreckten. Die Bremer versprachen die widerspenstigen Capitularen, Vicarien und Stiftsbediente nicht ferner in Schutz zu nehmen; sie machten sich sodenn verbindlich, den Lutheranern eine Kirche einzuräumen, und ihnen auch den Zutritt zum Magistrat zu gestatten. Für die Abführung der schwe-

dischen

dischen Truppen bezahlen sie zwölftausend Thaler. Dies waren die vornehmsten Bedingungen dieses Vergleichs [a]).

17. Bremen gerieth in Händel, weil es seine Reichsfreyheit vertheidigen wollte, und die Stadt Münster stritt sich mit ihrem Bischof, weil er ihrem Bestreben, sich seiner Herrschaft zu entziehen, Widerstand that. Die Veranlassung hierzu gab die Veränderung, die sich in Ansehung der Verwaltung der bischöflichen Würde zu Münster ereignet hatte. Das Bisthum Münster stand so wie Paderborn, Hildesheim und Lüttich unter dem Churfürsten Ferdinand von Cölln, einem gebohrnen Herzoge von Bayern, der also nicht weniger als fünf Bisthümer zugleich besaß. Dieser starb im Jahr 1650, und sowol im Erzstifte Cölln, als in den Hochstiftern Hildesheim und Lüttich, folgte ihm sein Brudersohn, Maximilian Heinrich, der bisher sein Coadjutor gewesen war. Münster und Paderborn bekamen jedoch andre Vorsteher. Das letztre erhielt der Domprobst Theodor Adolf von Reck. Um das ansehnliche und reiche Bisthum Münster bewarben sich mehrere Herren. Unter diese gehörte vorzüglich der neue Churfürst von Cölln, Maximilian Heinrich, dessen Vettern den meisten Domherren Wohlthaten erwiesen hatten. Nicht wenig unter denselben waren ihm auch geneigt, und nur der Tod hinderte seinen Vetter Ferdinand, ihm auch die Nachfolge in Paderborn zu versichern. Die übrigen, die das Bisthum Münster zu besitzen wünschten, waren der Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof zu Straßburg und Passau, der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, und der Prinz Johann Ludewig von Nassau, den wir schon als kaiserlichen Gesandten bey den westphälischen Friedensunterhandlungen kennen gelernt haben. Die größte Zahl der Domherren stimmte jedoch für einen Bischof, der sich blos dem vaterländischen Bisthum widmete, und da machte sich Bernhard von Mallingerot, der Domdechant, vorzüglich Hoffnung, den bischöflichen Stuhl zu besteigen; ein Mann von ganz außerordentlicher Gelehrsamkeit und von so einem glücklichen Gedächtnisse, daß er, wie man glaubte, ganze Bücher aus seinem Kopfe wiederherstellen konnte, und den größten Theil seiner Kemntnisse erwarb er sich in der Nacht, nachdem er den Tag über wacker geschwärmt hatte. Schon mehr als einmal hatte er sich mit der Hoffnung geschmeichelt, ein Bisthum zu bekommen; aber immer hatte ihn die Hoffnung getäuscht, und jetzt widerfuhr ihm eben das Schicksal. Seine bisherigen Collegen fürchteten seinen heftigen und hartnäckigen Character. Sie zogen ihm daher den Schatzmeister, Christoph Bernhard von Galen, vor, der sich nicht allein durch Wissenschaft und Beredtsamkeit, sondern auch durch Rechtschaffenheit und durch einen frommen und untadelhaften Lebenswandel, vortheilhaft auszeichnete. Auch hatte er sich um das Hochstift als Minister schon viele Verdienste erworben. So wurde Christoph Bernhard von Galen einstimmig zum Bischof von Münster gewählt [b]). Sein Gegner Mallingerot, der sich niemals eingebildet hatte, daß Galen die Bischofsmütze davontragen würde, gab sich aus Verdruß alle Mühe, seiner Wahl zu

Münstersche Händel (Ursprung derselben).

a) Theatrum Europ. 623—634. Lünigs Reichsarchiv part. spec. cont. I, Forts. I, p. 460. Londorp, VII, 963. v. Meiern acta comit. I, 547. 799. 905. Die Stadt Bremen bekam Sitz und Stimme auf dem Reichstag.

b) Ab Alpen vita Christophori Bernhardi a Galen, p. 1—16.

zu widersprechen, und beharrte bey der Appellation an den Pabst. Zum Vorwande seines Widerspruchs brauchte er die besondern Zusammenkünfte, welche die Domherren vor der Wahl angestellt hatten. Letztre behaupteten jedoch die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl, und sie beriefen sich deswegen auf den päbstlichen Nuncius Fabius Chisi, der sich damals zu Aachen aufhielt, und dieser that den Ausspruch, daß der Gewählte die Bischofswürde sechs Monate hindurch verwalten sollte. Dieses wurde vom Kaiser bestätigt. Den ganzen Streit entschied aber auf einmal die Genehmigung, die der Pabst der Wahl des Herrn von Galen angedeihen ließ. Vergeblich bemühete sich nun Mallingerot, der zu Rom nichts hatte ausrichten können, es am kaiserlichen Hofe dahin zu bringen, daß man dem Herrn von Galen die Belehnung mit den Regalien verweigern möchte; er verfehlte aber
1652 seine Absicht auch hier [c]). Jetzt bemühete sich Mallingerot, seinem Gegner, dem er den Besitz des Bisthums nicht zu entziehen vermochte, durch Verleumdungen, die seinen guten Ruf vernichten sollten, zu schaden. Auf den Antrag des Domcapitels wurden diese Verleumdungen von einigen Prälaten, die der päbstliche Nuncius dazu ernennte, untersucht und falsch befunden, und Mallingerot erfuhr das Schicksal, vom Capitel ausgeschlossen zu werden. Nun wagte er es, seinen
1653 Streit vor die Reichsversammlung zu bringen, und den Kaiser, der doch die Wahl des Herrn von Galen eben so gut als der Pabst genehmigt hatte, zu bitten, die Rechtmäßigkeit dieser Wahl von neuem untersuchen zu lassen, er wurde aber mit seinem Gesuche abgewiesen. Dennoch wendete er sich, von der Fürsprache einiger angesehenen Männer unterstützt, nochmals an den Kaiser, erhielt aber vom Reichshofrath die Antwort: daß es bey dem vorigen Decrete sein Bewenden habe, und daß er den Kaiser fernerhin mit seinen Bittschriften nicht weiter behelligen möchte. Mallingerot unterstand sich demungeachtet zum drittenmal, sich an den Kaiser zu wenden, und nun wurde er vom Reichshofrath noch nachdrücklicher abgewiesen [d]).

(Bernhard von Galen und Mallingerot.)

18. Da Mallingerot auf diesem Wege seine Absicht, Bernharden von Galen zu verdrängen, nicht erreichen konnte, so schlug er einen andern ein [e]). Er
1654 benutzte nemlich die Streitigkeiten, die zwischen den Städten, imgleichen dem Capitel und dem Adel ausbrachen. Es war auf dem letztern Landtage eine Kopfsteuer bewilligt worden, um die durch den Krieg veranlaßten Schulden zu bezahlen, oder eigentlich die Summe aufzubringen, welche die Schweden für die Räumung von Vechte verlangten. Das Capitel und der Ritterstand behaupteten, daß diese Kopfsteuer von allen Bewohnern des Landes, und also nicht blos von den Bauern, sondern auch von den Städten, bezahlt werden müsse. Letztre wollten sich aber durchaus nicht dazu verstehen, und zwar unter dem Vorwande, weil sie nicht ihre Einwilligung dazu gegeben hätten, weil diese Abgabe auf eine bisher ganz ungewöhnliche Weise blos vom Domcapitel und dem Adel bewilligt worden wäre. Sie glaubten sich auch deswegen zur Klage beym Kaiser berechtigt. Endlich verglich sich der Bischof mit den Städten. Münster versprach die funfzigtausend Thaler, die man durch die Kopfsteuer zu bekommen hoffte, herbeyzuschaffen, wenn man es bey

c) v. Alpen, 25, 26. fgg. 35. 37. fgg. 42. d) v. Alpen, 58. 101, 102.
e) v. Alpen, 229.

bey der gewöhnlichen Art, die Abgaben zu heben, bewenden lassen würde. Das Domcapitel und der Adel waren zwar mit diesem Vergleiche sehr unzufrieden; der Bischof achtete jedoch ihre Unzufriedenheit nicht [f]). Mallingerot, der von derselben für seine Plane Vortheil zu ziehen hoffte, wagte jetzt wieder allerley Versuche, um in seine ehemaligen Rechte eines Capitulars sich einzudrängen. Er besuchte z. B. den Chor so wie ehedem, und die Capitularen hatten Mühe, ihn zu entfernen. Er behauptete schriftlich die Unrechtmäßigkeit seiner Ausschließung vom Capitel. Der Bischof widerlegte zwar seine Behauptungen; er bewies sich aber immer hartnäckiger, und dies hatte die Folge, daß er excommunicirt wurde. Aber auch die Excommunication schreckte ihn nicht. Je mehr man sich in der Kirche der Gemeinschaft mit demselben zu entziehen suchte, desto mehr befand er sich in derselben gegenwärtig. Er verließ sich dabey auf die Nachsicht des münsterschen Magistrats und auf die Zuneigung der Bürger und der Ordensgeistlichen, die er sich zu erwerben gewußt hatte. Da er nun aus der Domkirche durchaus nicht wegbleiben wollte, so ließ der Bischof die beiden Hauptthüren, während daß die übrigen verschlossen waren, mit Wache besetzen, um dem Dechanten den Eingang mit Gewalt zu verwehren. Mallingerot schimpfte hierauf in Schriften, die er öffentlich anschlagen ließ, und die auf Befehl des Bischofs wieder abgenommen und zerrissen wurden. Da dieser, wegen der Partey, die sich Mallingerot unter dem Volke gemacht hatte, sein hartnäckiges Betragen für die öffentliche Ruhe gefährlich hielt, so beschloß er denselben in ein außer der Stadt gelegenes anständiges Gefängniß bringen zu lassen. Er rescribirte in dieser Absicht an den Stadtrath, und befahl ihm, die Stadtdiener an die Thore zu stellen, damit aller Auflauf verhindert werden möchte. Seine Räthe, denen er Mallingerots Verhaftnehmung auftrug, ermahnte er, alle Behutsamkeit anzuwenden, und zugleich die Besorgnisse, welche die münsterschen Bürger deswegen fassen könnten, sorgfältig zu entfernen. Der Stadtrath fand sich aber sehr beleidigt, daß der Bischof von Befehlen gesprochen hatte. Darüber entstand zwischen ihm und den bischöflichen Räthen ein lebhafter Schriftenwechsel. Der Stadtrath nahm sich Mallingerots so eifrig an, daß man ihn nicht in Verhaft bringen konnte, daß er vielmehr von dem Banne wieder mußte freygesprochen werden. Da jedoch der päbstliche Nuncius zu Cölln, den der Bischof darüber ausforschen lassen, sich für sein Vorhaben, Mallingeroten in Verhaft nehmen zu lassen, günstig erklärte, so schickte er seinen Räthen Befehl zu, die Verhaftnehmung sogleich zur Vollziehung zu bringen. Diese beorderten ein Commando von der Leibwache, sich der Person Mallingerots zu bemächtigen. Dieser hatte eben Gäste bey sich. Er verlangte den Befehl zur Verhaftnehmung zu sehen. Man zeigte ihm denselben vor. Als er ihn angesehen und gelesen hatte, erklärte er, daß in seinem Hause blos Er (der Dechant) zu befehlen habe. Zugleich drohete er den Soldaten, wenn sie sich ihm nähern würden, Untergang und Verderben. Die Soldaten ließen sich jedoch weder durch seine, noch durch seiner Gäste Drohungen abschrecken. Indessen sprang einer von Mallingerots Leuten zum Fenster hinaus, und verkündigte in der Stadt die Gefahr, in der sich sein Herr be-

f) v. Alpen, 125, 126.

befand. Durch dieses Geschrey wurden alle Anhänger Mallingcrots und alle unruhige Leute in Bewegung gesetzt. Man suchte sich in das Haus zu drängen, und Mallingcroten der militärischen Gewalt zu entziehen. Während dieser Versuche schlich sich aber Mallingcrot zu einer unbekannten Thüre hinaus. Alles vereinigte sich nun um ihn her, wünschte ihm zu seiner Befreyung Glück, küßte ihm die Hände, klopfte ihm auf die Achsel, und bewies seine Freude auf allerley Art. Gleichsam im Triumphe führte man ihn zum Hause eines gewissen Bürgers. Das versammlete Volk stürzte hierauf über die Soldaten her, die sich jedoch seiner Wuth zu entziehen wußten. Dagegen traf die Jesuiten, die bey den Bürgern verhaßt waren, das Schicksal, daß ihr Collegium angegriffen wurde. Die Aufrührer wurden jedoch noch zurückgetrieben. Der Bischof, der über diesen Lerm sehr unwillig war, lud den Magistrat von Münster nach Koesfeld vor, gab ihm wegen des vorgegangnen einen scharfen Verweis, und verlangte, daß man ihm Mallingcroten ausliefern möchte. Der Magistrat wußte jedoch allerley Gründe anzugeben, warum er diesem Verlangen nicht Genüge leisten könnte, und Mallingcrot bekam darüber Gelegenheit, nach Cölln zu flüchten. Auch nach seiner Entfernung dauerten aber die Unruhen zu Münster noch fort. Wenigstens äußerten sie sich in Pasquillen und heftigen Klagen. Man beschwerte sich unter andern, daß sich der Bischof mehr Rechte anmaße, als ihm zukämen, daß er einen verhältnißmäßig zu prächtigen Hofstaat unterhalte, daß er den Unterthanen zu viele Abgaben auflege u. s. w. Der Bischof wurde deswegen über die Münsterer so aufgebracht, daß er sie seinen Zorn empfinden zu lassen sich ernstlich vornahm. In dieser Absicht wollte er sie von dem Landtage ausschließen, den er gegen den heranahenden Winter nach Koesfeld zusammenberief. Hierdurch wurde der Magistrat zu Münster bewogen, dem Verlangen des Bischofs gemäß, wegen der Urheber der letztern Unruhen eine Untersuchung anzustellen, die aber so wenig genau ausfiel, daß fast nichts herausgebracht wurde [g]).

(Bernh. von Galen und die Münsterer.)

19. Der Bischof fühlte es nun immer lebhafter, daß die Stadt Münster sich dem ihm schuldigen Gehorsam zu entziehen suchte. Er nahm sich also vor, sie zur Beobachtung ihrer Pflichten mit Gewalt anzuhalten, und er mußte eben deswegen auf die Vermehrung seiner Mannschaft denken. Eine Gelegenheit hierzu gaben ihm die damaligen Kriegsrüstungen des Königs von Schweden, die alle Nachbarn in Unruhe versetzten. Bernhard von Galen errichtete in kurzer Zeit ein kleines Heer, welches aus dreytausend Mann Fußvolk und tausend Reitern bestand. Zugleich schloß er mit den rheinischen Fürsten eine Verbindung, und man sprach noch überdies von einem Bunde, der zwischen ihm und den braunschweigschen Fürsten zu Stande kommen sollte. Die Münsterer bezogen diese kriegerischen Anstalten und diese Bündnisse auf sich, und sie hatten die gegründetste Ursache, alles auf sich zu beziehen. Bernhard von Galen wollte ihre Stadt mit Soldaten besetzen, und er wollte, um alles Blutvergießen zu verhindern, seine Soldaten
1655 im Febr. auf eine listige Art hineinbringen. Der Plan dazu war ganz gut gemacht; er wurde jedoch durch die Wachsamkeit eines Bürgermeisters vereitelt. Der Bischof ließ hierauf alle Wege nach Münster mit Soldaten besetzen, um der Stadt die Zu-

g) v. Alpen im 2ten B.

Zufuhre zu sperren. Die benachbarten Fürsten, und hauptsächlich der Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, arbeiteten jedoch an einem Vergleiche zwischen dem Bischof und der Stadt, der zu Schöneflit geschlossen wurde. Vermöge des- am 25sten
selben sollte der Bischof mit seinem ganzen Hofstaat und mit achthundert Mann Fußvolk, imgleichen zweyhundert Reitern, in Münster seinen Einzug halten. Von dieser Mannschaft sollten 450 Infanteristen und 100 Reiter bis zum nächsten Landtage, wo man von dieser Sache genauer handeln würde, als eine Besatzung in der Stadt bleiben. Mit dem Fußvolk sollte die eine von den beiden Compagnien der Stadtsoldaten, die aus 150 Mann bestände, vereinigt, und die Zahl der Infanterie dadurch bis auf 600 Mann erhöhet werden. Die Compagnie der Stadtsoldaten sollte ihren Sold aus der landschaftlichen Casse erhalten, und ohne Vorwissen und Einwilligung des Magistrats nicht außer der Stadt verlegt werden dürfen. Die andre Compagnie der Stadtsoldaten blieb auch fernerhin der Stadt zur Unterhaltung überlassen. Die Besatzung schwört sowol der Stadt als dem Bischof; auch darf ohne Zuziehung des Magistrats kein Commendant angestellt, und die Besatzung nicht vermehrt werden. Die Stadt versprach endlich, sich Mallingcrots fernerhin gar nicht mehr anzunehmen. Der Bischof zog hierauf abgeredetermaßen in die Stadt ein h).

Die Uneinigkeit zwischen denselben kömmt zum Ausbruche.

20. Der geschlossene Vergleich wirkte jedoch nicht hinlänglich, um das Vertrauen der münsterschen Bürger zu ihrem Bischof wieder herzustellen. Die Feinde des Bischofs benutzten jeden Umstand, die Unzufriedenheit derselben zu vermehren. Die bischöfliche Besatzung paßte sich zu den Freyheitsplanen, die sie entworfen hatten, gar nicht. Sie wünschten, daß sie wieder entfernt werden möchte, und ein kaiserliches Rescript, das um diese Zeit von Wien anlangte, schien sie zu diesem Wunsche noch mehr zu berechtigen. In demselben hieß es nemlich: der Bischof sollte, wenn die münsterschen Bürger ihm Treue und Gehorsam erweisen würden, gewaltsamer Mittel sich enthalten, und die Stadt nicht ferner durch Soldaten beunruhigen; die streitigen Puncte, die noch übrig wären, sollten dem Ausspruch des Richters überlassen werden. Durch dieses Rescript wurden diejenigen, die über den damaligen Zustand mißvergnügt waren, zur Ausführung ihrer Plane außerordentlich aufgemuntert. Der Eindruck, den dieses Rescript auf die Gemüther machte, war ihnen jedoch noch nicht stark genug. Sie schoben daher noch ein andres kaiserliches Rescript unter, welches nicht nur den ausdrücklichen Befehl, die Besatzung wieder zu entfernen, sondern auch manche für den Bischof, das Domcapitel und die Minister sehr beleidigende Ausdrücke enthielt. Hierdurch wurde das Ansehn des Bischofs, und die Liebe der Unterthanen zu demselben, fast ganz unterdrückt. Umsonst bewies sich der Bischof gnädig, gefällig und herablassend. Die Münsterer fingen wirklich an, an der Entfernung der Besatzung zu arbeiten. Der Bischof ließ sich bewegen, seine Besatzung wieder abzuführen. Es dauerte aber gar nicht lange, bis sich wieder eine Ursache zur Uneinigkeit fand. Es wurde damals Landtag gehalten. Auf diesem Landtage hatten die Prälaten und die Edelleute eine Accise auf Wein und Bier in Vorschlag gebracht, weil diese Abgabe, wie sie sagten, nicht wie die bisherigen dem armen

h) v. Alpen im 3ten B. — S. 254. Lünig part. spec. Th. I, S. 554.

Bauer allein zur Last gereiche. Aber eben deswegen widersprachen die Städte der Einführung derselben mit aller Lebhaftigkeit. Die Accise, behaupteten sie, vertrüge sich nicht mit ihren Privilegien und Freyheiten; durch diese Abgabe würde ihr einziges Gewerbe, das sie zur Bezahlung ihrer ungeheuren Kriegsschulden in den Stand setzte, ganz vernichtet. Kurz, die Städte verklagten die übrigen Stände und den Bischof beym Kammergerichte zu Speyer. Sie schickten einen Abgeordneten nach Wien, und ließen den Kaiser bitten, ihre Rechte und Freyheiten gegen die Beeinträchtigungen ihres Bischofs in Schutz zu nehmen. Als der Bischof dieses erfuhr, veranstaltete er es, daß ein Gesandter von ihm noch eher zu Wien anlangte. Es ereigneten sich aber noch allerley andre Umstände, welche die Uneinigkeit zwischen dem Bischof und der Stadt Münster wieder anfachten. Der münsterische Magistrat bestellte ohne Zuziehung des Bischofs einen neuen Commendanten; er vermehrte die Stadtsoldaten, und ließ sie einen neuen Eid schwören. Indessen gab der Kaiser den Churfürsten von Maynz und von Trier den Auftrag, diesen Streit durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch zu endigen, oder, wenn ihnen dies nicht gelingen sollte, die vollständigen Acten nach Wien zu schicken. Auf Ansuchen des münsterschen Magistrats wurden ihnen der Bischof von Osnabrück und der Herzog von Neuburg noch zugesellt. Die Schiedsrichter luden hierauf
1656 die beiden Parteyen nach Cölln vor. Im März des folgenden Jahrs nahm die Conferenz ihren Anfang. Die Bevollmächtigten brachten jedoch acht Wochen zu, ohne etwas ausrichten zu können. Schon die erste Frage über das Besatzungsrecht verwickelte den Streit in so unübersehbare Weitläuftigkeiten, daß man, nach so vielem vergeblichen Aufwand und so vieler vergeblichen Mühe, die ganze Sache der eignen Entscheidung des Kaisers zu überlassen beschloß. Beide Theile schickten nun abermals Abgeordnete nach Wien. Die münsterschen wagten beym Kaiser die Bitte, daß er ihre Stadt zur freyen Reichsstadt erklären möchte. Sie bezogen sich darauf, daß Maximilian I, Carl V. und noch mehrere Kaiser Münster zu den Reichstagen berufen hätten. Man antwortete ihnen aber: es wäre niemanden bekandt, daß Münster auf einem Reichs- oder Kreistage Sitz- und Stimmrecht ausgeübt habe; auch finde man den Namen desselben in keinem Reichsabschiede, und in keiner echten Reichs- oder Kreismatrikel. Die Stadt wäre vielmehr von jeher zum bischöflichen Gebiete gerechnet worden; sie hätte auch dem gegenwärtigen Bischof noch Treue und Gehorsam zugeschworen. Ihr Gesuch könne daher nicht stattfinden. Man stritt sich hierauf über das Besatzungsrecht. Aber auch dieses konnten die münsterschen Abgeordneten durch Gründe so wenig rechtfertigen, daß ihnen durch ein kaiserliches Decret ein besserer Beweis desselben auf-
im Dec. erlegt wurde [i]). Eben dieses Decret befahl zugleich die Befolgung des schöneflitschen Vergleichs an. So deutlich der Inhalt des kaiserlichen Ausspruchs war, so glaubten die Münsterer dennoch, oder sie behaupteten es wenigstens, daß ihnen das Besatzungsrecht durch dasselbe gar nicht entzogen worden wäre, und als der Bischof ihrem Commendanten den Abschied gab, und einen neuen bestellen wollte, so jagten sie den Bevollmächtigten, dem er dieses Geschäffte auftrug, aus der Stadt. Ihren Muth feuerte der Beystand an, den sie von den Generalstaaten erwarteten.

Sie

i) v. Alpen — 298. Londorp, VII, 1195.

Sie hatten nemlich indessen die Hanseſtädte, unter die auch Münſter gehörte, um Hülfe gebeten, und deswegen an die Häupter derſelben, an die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen, Abgeordnete geſchickt. Da dieſe aber, weil ſie ihren eignen Kräften nicht genug traueten, ſchon im Jahr 1645 mit den vereinigten Niederlanden eine Verbindung geſchloſſen hatten, ſo gaben ſie den Münſterern den 1657
Rath, ſich derſelben anzuſchließen. Die Münſterer ſchickten auch in dieſer Abſicht zwey Abgeordnete nach dem Haag. Als der Biſchof den Schritt, den ſie hier gethan hatten, erfuhr, erklärte er ihn unter harten Ausdrücken für einen Beweis, daß ſie ſich der Verbindung mit dem deutſchen Reiche zu entziehen ſuchten. Er ſchrieb auch an die Hanseſtädte, und machte ihnen wegen der Unterſtützung, die ſie den Münſterern angedeihen ließen, bittere Vorwürfe. Zugleich brachte er es dahin, daß die mit ihm verbundenen Fürſten dieſer Sache wegen Geſandten nach dem Haag ſchickten, um die Generalſtaaten gegen die Münſterer abgeneigt zu machen [k]). Die neuen Händel, die zwiſchen der Stadt Münſter und dem Biſchof ausgebrochen waren, munterten Mallingcroten auf, wieder nach Münſter zurückzukehren. Er erſchien des Nachts vor dem Thore, und verlangte hereingelaſſen zu werden. Die Stadt gerieth darüber in Bewegung, und viele wünſchten, daß man ihm die Thore öffnen möchte. Der Magiſtrat ſcheute ſich jedoch, dem ſchöneflitſchen Vergleich ſo offenbar entgegenzuhandeln, und rieth ihm, ſich an einen andern Ort zu begeben. Er brachte die Nacht in dem Hauſe eines vor dem Thore wohnenden Geiſtlichen zu. Hier wurde er aber von der Wache des Biſchofs entdeckt, und in Verhaft genommen. Man brachte ihn auf das Schloß Ottenſtein, wo er den Ueberreſt ſeiner Tage durchlebte [l]).

21. Um eben die Zeit, da der Biſchof von Münſter mit Mallingcroten und den Münſterern in Händel verwickelt war, wurde deſſen Nachbar, der Churfürſt von Cölln, von einem Ausländer, von dem Herzog von Lothringen, bedrängt. Dieſer war, auf Veranſtaltung der Franzoſen, von den weſtphäliſchen Friedensunterhandlungen ausgeſchloſſen worden. Dies verdroß ihn ſo ſehr, daß er ſeit der Zeit ſein ganzes Beſtreben darauf richtete, die Deutſchen im Genuſſe des wiederhergeſtellten Friedens zu ſtören. In dieſer Abſicht wollte er die deutſchen Feſtungen Hammerſtein, Homburg, Sarwerden, Landſtuhl, und andre mehr, die zum trierſchen, naſſauiſchen und ſickingſchen Gebiet gehörten, nicht eher wieder einräumen, als bis die ehemaligen Beſitzer derſelben ihn durch gewiſſe Geldſummen würden abgefunden haben. Er begnügte ſich jedoch noch nicht einmal damit, dieſe Feſtungen und Oerter zurückzubehalten. Vielmehr ließ er die Einwohner des trierſchen, cölliſchen und hauptſächlich des lüttichſchen Gebietes, aus Haß gegen das bayriſche Haus [m]), alle Drangſale des Kriegs, als Durchmärſche, Einquartierung und Plünderung, erfahren [n]). Die Klagen, welche die Beſitzer dieſer Länder beym Kaiſer anbrachten, bewogen denſelben, dem Herzog durch ſeinen Miniſter, 1652 im Dec.

Lothringiſche Bedrückungen der Rheingegenden.

k) v. Alpen — 319.
l) v. Alpen — 320.
m) Cölln und Lüttich ſtanden unter dem bayriſchen Prinzen Maximilian Heinrich. Man vergl. oben §. 16.
n) Pfanner, 205 — 214.

1653 den Grafen von Stahrenberg, deswegen Vorstellungen thun zu lassen. Der Herzog blieb jedoch dabey, daß er die im Besitze habenden Oerter nicht eher wieder einräumen könnte, als bis man ihn würde abgefunden haben. Hierauf wollte sich nun niemand von den Reichsständen einlassen. Der Kaiser trat daher mit dem Herzog allein in Unterhandlungen, die er dem spanischen Gesandten auftrug, und durch dieselbe kam es endlich dahin, daß der Herzog sich verbindlich machte, gegen dreymal hunderttausend Thaler, die ihm in zwey Terminen gezahlt werden sollten, die innehabenden Oerter zu räumen. Diese dreymal hunderttausend Thaler sollten nun die Reichsstände aufbringen. Diese Summe kam ihnen jedoch noch zu groß vor, und sie verlangten daher, daß sie nicht nur verringert, sondern daß auch die Bezahlung derselben auf drey oder vier Termine vertheilt werden sollte. Mit diesen Bedingungen war der Herzog gar nicht zufrieden; er setzte daher seine Feindseligkeiten so lebhaft fort, daß die rheinischen und der westphälische Kreis, deren Gegenanstalten zu schwach waren, bey der regensburger Reichsversammlung darüber laute Klagen führten. Aber die Reichsversammlung war der Meinung, daß man durchaus nicht eher das Geld zahlen sollte, als bis alle Oerter wieder eingeräumt wären. Dies erregte bey den Churfürsten die Besorgniß, daß sich die Unterhandlungen darüber gar wieder zerschlagen würden, und dennoch war einigen von ihnen an dem glücklichen Fortgange der Unterhandlungen gar zu viel gelegen. Denn allein der Zoll zu Hammerstein konnte dem Herzog jährlich funfzigtausend Gulden eintragen, und die Festung Homburg sicherte ihm den Eingang in den oberrheinischen Kreis. Der Herzog sah dem Ende der Unterhandlungen daher mit weniger Sehnsucht entgegen, als die deutschen Fürsten. Die Reichsversammlung zögerte aber noch immer mit der Genehmigung des geschlossenen Vergleichs. Der Herzog bedrängte daher die rheinischen Fürsten, und vornehmlich das Hochstift Lüttich, wobey er von den Spaniern unterstützt wurde, noch immer, und der Churfürst von Cölln beklagte sich deswegen auf dem Reichstage. Endlich nahm die Sache auf einmal eine ganz andre Wendung. Des Herzogs Bewegungen und Unternehmungen, hauptsächlich aber seine geheimen Unterhandlungen mit Mazarini, kamen dem König von Spanien für seine niederländischen Provinzen so gefährlich vor, daß er seinem Statthalter in den Niederlanden, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, unvermuthet den Befehl ertheilte, den Herzog zu Brüssel in Verhaft zu nehmen, und erst nach Antwerpen, sodenn aber nach Spanien, bringen zu lassen o). Hierdurch war die Ruhe in den Rheingegenden auf einmal wieder hergestellt p).

1654

im Febr.

Tod Kaiser Ferdinands III. 1657 am 23. März / 2. April

22. Unter solchen Händeln ereignete sich der Tod Kaiser Ferdinands III, nachdem er einen Monat über zwanzig Jahre regiert, und sein Leben nicht höher als auf neun und vierzig Jahre gebracht hatte. Deutschland verlohr an ihm einen seiner besten Kaiser, der der Neigung zum Frieden die ehrgeizigen Plane seines Hauses aufopferte q). Weil sein Sohn Leopold noch minderjährig war, so über-

o) Pfanner, 809. Wahrscheinlich hatte der kaiserliche Hof an dieser Verhaftnehmung Antheil, ungeachtet der Kaiser dem Herzog sehr gewogen zu seyn schien.

p) v. Meiern, I, 156. 290. 346. 496. 682. 712. 805. 818. 886. 949.

q) Theatrum Europ. VII, 1031. Rink, 334.

übertrug er seinem Bruder, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, die vormundschaftliche Regierung. Seine erste Gemahlin, Anne, die Tochter des Königs Philipp III. von Spanien, erwarb ihm und seinen Nachkommen ein Erbrecht auf die spanische Monarchie [r]). Als diese 1648 gestorben war, vermählte er sich zum zweytenmale mit Marie Leopoldine, einer Tochter des Erzherzogs Leopold V. zu Tyrol, die er bereits im folgenden Jahre wieder verlohr. Nun wählte er 1651 zu seiner dritten und letzten Gattin die Prinzessin Eleonore, eine Tochter des Herzogs Carl II. von Mantua. Mit der ersten Gemahlin hatte er den römischen König Ferdinand IV, den Kaiser Leopold, und noch zwey andre Prinzen, die in ihrer Kindheit starben, imgleichen zwey Prinzessinnen, gezeugt. Die zweyte Gemahlin war die Mutter des Prinzen Carl Joseph, der Bischof zu Passau und Olmütz, so wie auch Deutschmeister, wurde. Von der dritten Gemahlin bekam er drey Prinzessinnen und einen Prinzen, von welchen nur zwey Prinzessinnen ihn überlebten. Seine älteste Tochter Marie Anne war an den König Philipp IV. von Spanien, die zweyte, Eleonore Marie, erst an den König Michael von Polen, und hernach an den Herzog Leopold Carl von Lothringen, die dritte Marie Anne Josephe an den Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz vermählt. Ferdinands III. noch einziger Bruder Leopold Wilhelm besaß eine ganze Menge Bisthümer und Abteyen, die ihn reichlich nährten. Er war nemlich Hochmeister des deutschen Ordens, Bischof zu Straßburg, Passau, Olmütz, Breslau, und Abt zu Murbach und Lüders. Von 1645 bis 1656 war er noch überdies Generalgouverneur der spanischen Niederlande [s]). Die tyrolische Linie des Hauses Oestreich beruhete jetzt nur noch auf zwey Söhnen des Erzherzogs Leopold V, von welchen nur der älteste, Ferdinand Carl, vermählt war, und eine Tochter hatte. Der zweyte, Siegmund Franz, war Bischof zu Augsburg [t]).

Damaliger Zustand des östreichschen Hauses.

23. In andern fürstlichen Häusern hatten sich seit dem westphälischen Frieden gleichfalls wichtige Veränderungen zugetragen. Noch im December eben des Jahrs, da der Friede unterzeichnet wurde, starb Herzog Friedrich zu Braunschweig-Lüneburg, ohne standesmäßige Erben zu hinterlassen, denn sein unter dem Namen Ernst von Lüneburg bekandter Sohn hatte eine bürgerliche Mutter. Sein Land fiel daher an seine Brudersöhne, die Herzoge Christian Ludewig und Georg Wilhelm. Jener behielt Zelle und Grubenhagen, und überließ seinem Bruder Kalenberg und Göttingen [u]). In Hessencassel führte nun der Landgraf Wilhelm VI. seit 1650 die Regierung selbst. Seine vortreffliche Mutter widmete den kurzen Ueberrest ihres Lebens (sie starb nemlich 1651) den Beschäfftigungen der Andacht [v]). In eben dem Jahre endigte auch der in der Geschichte des vorigen Zeitraums so berühmte Churfürst Maximilian I. von Bayern sein Leben; einer von den wenigen deutschen Fürsten, die eben sowol das Ende als den Anfang des dreyßigjährigen Kriegs erlebt haben. Seine Regierung macht ihm allerdings Ehre; denn aller Drangsale des dreyßigjährigen Kriegs ungeachtet, nahm der innere Wohlstand des Landes doch nicht ab, und der Finanzzustand des Churfürsten befand

Braunschweig.

Hessen.

Bayern.

r) Theatrum Europ. II, 291. Struv §. 48.
s) Michaelis, I, 230.
t) Michaelis am a. O. 215.
u) Michaelis, I, 141, 143.
v) Götze hess. Gesch. 118.

fand sich, theils durch kluge Haushaltung, theils durch Eröffnung neuer Quellen von Einkünften, in der besten Verfassung. Ungeachtet der Beystand, den Maximilian dem Hause Oestreich leistete, auf dreyzehn Millionen kostete, so befand er sich doch noch in dem Stand, eine Menge prächtiger Stiftungen und Gebäude, als die Jesuiter-Collegien zu Brughausen, Amberg, Mindelheim, Heidelberg und Lüttich, das Josephhospital zu München, das neue prächtige Residenzschloß zu veranstalten und aufzuführen, so konnte er doch noch manche neue Festung anlegen, oder alte erweitern, so konnte er doch noch viele neue Güter kaufen, und die vortreffliche Wasserleitung von Reichenhall nach Traunstein anlegen. Unter die edelsten Züge seines Characters gehört es, daß er die Besiegten mit Schonung behandelte, daß er auf eine sorgfältige Verwaltung der Justiz und auf die Abkürzung der Processe drang, daß er Künste und Wissenschaften, und besonders die historischen, begünstigte. Die väterlichen Ermahnungen (Monita paterna) die er für seinen Nachfolger schrieb, machen eben sowol seinem Verstande als seiner Frömmigkeit Ehre. Er hatte sich zweymal vermählt. Seine erste Gemahlin, Elisabethe, die Tochter Herzog Carls II. von Lothringen, starb 1635, ohne ihm Erben gegeben zu haben. Maximilian, der damals im zwey und sechzigsten Jahre seines Alters stand, wählte sich hierauf Kaiser Ferdinands II. Tochter, Marie Anne, zur Gemahlin, und zeugte mit derselben zwey Söhne, von welchen
geb. 1636. der älteste, Ferdinand Maria, sein Nachfolger wurde [w]). Der zweyte Sohn Maximilian Philipp erhielt Leuchtenburg und Mindelheim zur Abfindung [x]). Zu Anfang des folgenden Jahrs (1652 im Febr.) starb auch der Churfürst Philipp
Trier. Christoph von Trier, ein gebohrner Herr von Sötern, der seit 1623 die churfürstliche Würde bekleidet, und im dreyßigjährigen Kriege manche unangenehme Schicksale erfahren hatte. Sein Nachfolger war sein bisheriger Coadjutor, Carl Caspar
Brandenburg-Bayreuth. von der Leyen [y]). In Brandenburg-Culmbach oder Bayreuth starb 1655 der Markgraf Christian, dem sein Enkel Christian Ernst folgte [z]). Im Sulzbachschen ereignete sich die merkwürdige Veränderung, daß der Pfalzgraf Christian August, der sonst so vielen Eifer für die evangelische Religion bewiesen hatte, ganz
Sulzbach. 1655 unvermuthet dieselbe mit dem catholischen Glauben verwechselte. Hiedurch wurde sein Vetter, der Pfalzgraf von Neuburg, bewogen, ihm die bisher streitig gemachte Landeshoheit über das Sulzbachsche abzutreten. Christian August suchte
1656 deswegen Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu bekommen; er konnte sie aber wegen des Widerspruchs der übrigen Fürsten, und vornehmlich des braunschweig-lüneburgschen Hauses, nicht erhalten [a]).

Churſachsen. 24. In dem Churſächsischen Hause fiel um diese Zeit eine wichtige Veränderung vor. Der Churfürst Johann Georg I. hatte vier Söhne. Diesen wollte er insgesammt eine anständige Versorgung verschaffen. Er ließ in dieser Rücksicht durch seinen geheimen Secretär Burkard Berlich, mit dem der berühmte Benedict
1652 Carpzov gemeinschaftlich arbeitete, einen letzten Willen aufsetzen, auf dessen Inhalt

w) Westenrieder, II, 595. fgg.

x) Pütters Handb. von den teutschen Staaten, S. 275, 276.

y) Hontheim hist. dipl. Trevir. III, 653. 671.

z) Pütters Handb. I, 776.

a) Michaelis, II, 121, 122.

halt die römischen Rechtsgrundsätze seiner Verfasser sichtbaren Einfluß hatten. Vermöge desselben erhielt der Churprinz Johann Georg II, außer der Churwürde und den Churlanden, die ihm als dem Erstgebohrnen vorzugsweise gehörten, den leipziger, den meißnischen und den erzgebirgschen Kreis, nebst der Oberlausitz und den Stiftern Meißen und Wurzen, zu seinem Antheil. Der Herzog August bekam außer den magdeburgschen Aemtern Querfurth, Dame, Burg und Jüterbock, die Schlösser, Städte und Aemter Sachsenburg, Eckartsberge, Bebra, Freyburg, Sangerhausen, Langensalz, Weißensee, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weißenfels. Herzog Christians Antheil war, außer dem Stifte Merseburg, Dobrilug, Finsterwalde, Bitterfeld, Delitsch und Zörbig; Herzog Moritz erhielt, außer dem Stifte Naumburg und Zeitz, noch die Herrschaften und Aemter Tautenburg, Frauenpriesnitz, Niedertrebra, Vogtsberg, Plauen, Pausa, Triplis, Arnshaug, Weida, Ziegenrück, und den churfächsischen Antheil an der Grafschaft Henneberg [b]). Dieser letzte Wille wurde auch vom Kaiser Ferdinand III. bestätigt [c]). Daß der Churfürst über die meißnischen Stifter so frey disponirt hatte, das konnte in der Folge leicht zu einem Streite Gelegenheit geben. Der Churfürst ließ daher, um demselben zuvorzukommen, noch in einer be- 1656
sondern Schrift die churfächsischen Rechte über die Stifter von neuem auseinandersetzen, und dabey verordnete er, daß diese Stifter, nach seinem Tode, den übrigen Erblanden einverleibt werden, und daß die Capitularstellen künftig unbesetzt bleiben sollten. Diese Verordnung blieb jedoch ohne Wirkung, weil der Churfürst die kaiserliche Bestätigung nicht erlebte. Durch eben diesen letzten Willen gab Jo- st. am 8. Oct.
hann Georg I, der schon in seinem Leben ein Friedensstörer gewesen war, zu Zank und Streit in seiner Familie Gelegenheit. Die Ursache desselben lag hauptsächlich in der Unbestimmtheit, mit welcher der Concipient, der mehr mit dem römischen Privatrechte, als mit dem allgemeinen deutschen und dem besondern sächsischen Staatsrechte bekandt war, das Testament abgefaßt hatte. Die jüngern bekamen nemlich durch dieselbe einen Vorwand, auf eine völlige Erbtheilung zu dringen, und sie wollten das ihnen ausgesetzte Land als freye Fürstenthümer besitzen. Wenn aber auch dieser letzte Wille mehr Genauigkeit und Bestimmtheit im Ausdrucke gehabt hätte, so war doch überhaupt der Gedanke des verstorbenen Churfürsten, das Land unter seine Söhne zu theilen, den Verordnungen seiner Vorfahren, welche die Theilung untersagt, und das Erstgeburthsrecht festgesetzt hatten, gar nicht angemessen. Wahrscheinlich mag Johann Georg auch blos die Absicht gehabt haben, seine jüngern Prinzen mit einem standesmäßigen Einkommen zu versehen; aber auf alle Fälle hatte er die Theile der jüngern Prinzen größer gemacht, als sie eigentlich seyn sollten. Indessen ließ sich der Churfürst Johann Georg II, aus Achtung für seinen verstorbenen Vater und dessen Verordnung, doch bewegen, den Weg der Unterhandlungen einzuschlagen, und da die nachgebohrnen Prinzen endlich einsahen, daß sie zuviel verlangten, so ließen sie sich, unter altenburgscher Vermittelung,

b) Glafeys Kern der sächs. Historie, S. 214. imgl. 1031. fgg. Lünig, part. spec. sect. 4. S. 169.

c) Lünig, S. 176. fgg.

1657 im Apr. lung, zu einem Vergleiche bereden, der zu Dresden geschlossen wurde. Nach demselben blieb die im Testamente verordnete Theilung größtentheils unverändert; dagegen sollten alle Grafen und Herren, Balleyen, Comthureyen, wie auch die sämmtliche, schriftsässige Ritterschaft in den Landestheilen der fürstlichen Brüder, nur einige Aemter ausgenommen, ferner das Kriegs- und Friedensrecht, und alles was dahin gehörte, dem Churfürsten allein vorbehalten seyn. Dieser sollte auch Reichs- Kreis- Probations- und Deputationstäge allein beschicken können. Von den Regierungen der Herzoge sollte an die churfürstliche Landesregierung appellirt werden können. Die Herzoge sollten auf den Land- und Ausschußtägen durch Gesandten erscheinen [d]). Man hoffte durch diesen Vertrag die Einigkeit zwischen dem Churfürsten und seinen Brüdern wieder herzustellen; da man in demselben aber doch noch nicht alles genau hatte bestimmen können, so ereigneten sich bald wieder neue Mißhelligkeiten, die noch lange fortdauerten [e]).

Zweyter Abschnitt.

Leopolds I. Kaiserwahl. Deputationstag zu Frankfurt. Ende der nordischen und der münsterschen Händel.

1.

Vicariatsstreit zwischen Bayern und Pfalz.

Da Ferdinand III. keinen bestimmten Nachfolger hinterließ, so trat ein sogenanntes Interregnum ein, und die Reichsvicare fingen die Verwaltung ihres Amtes an. Dies gab jedoch zu lebhaften Händeln zwischen den Churfürsten von Bayern und von der Pfalz Gelegenheit. Jeder von beiden wollte nun den Reichsvicar vorstellen. Der Churfürst von Bayern behauptete darauf ein Recht zu haben, weil im westphälischen Frieden die ehemalige pfälzische Churwürde, nebst allen dazu gehörigen Rechten, seinem Hause übertragen worden sey. Am pfälzischen Hofe glaubte man hingegen, das rheinische Reichsvicariat sey nicht sowol ein Zugehör der pfälzischen Churwürde, als vielmehr ein besonderes Eigenthum der Würde eines Pfalzgrafen am Rhein, das unter den mit der pfälzischen Churwürde an Bayern übertragenen Rechten nicht hätte begriffen seyn können. Nun hatte zwar Kaiser Ferdinand II, als er dem Hause Bayern die pfälzische Churwürde, doch ohne einen Reichsschluß, verlieh, demselben das Vicariat namentlich übertragen; im westphälischen Frieden aber war es unter den zur pfälzischen Churwürde gehörigen Rechten nicht genennt worden. Der Churfürst von Bayern, der von dem Tode des Kaisers eher Nachricht haben konnte, als der Churfürst von der Pfalz, nahm von dem Vicariate gleich Besitz, indem er sein Vicariatspatent anschlagen ließ. Pfalz ließ jedoch sechs Tage hernach gleichfalls ein Vicariatspatent ausgehen, und das bayrische wieder abnehmen. Darüber entstand ein lebhafter Schriftwechsel [f]). Doch Bayern hatte, da der Churfürst von der Pfalz reformirt war, den

am $\frac{1}{10}$ April

catho-

d) Glafey, S. 1053. fgg.

e) Heinrichs sächs. Gesch. II, 315—321.

f) Johannis praef. ad Parei hist. Pal. p. 68. imgl. in eben desselben Append. ad Pareum, p. 547. Pütters Handb. II, 784.

catholischen Reichstheil auf seiner Seite. Churſachſen, Maynz und das Kammergericht erkannten auch Bayern für den Reichsvicar [g]), und Pfalz konnte also nicht durchdringen [h]). Dieſer gab jedoch ſeine Anſprüche deswegen noch nicht auf. Dies zeigte ſich bey der Wahl Leopolds I.

2. Dieſe Wahl verſpätete ſich bis in den Frühling des folgenden Jahrs. Hauptſächlich war daran der Antheil ſchuld, den Leopold und der Churfürſt von Brandenburg an dem zwiſchen Polen und Schweden ausgebrochnen Kriege nahmen. Der neue kriegeriſchgeſinnte König von Schweden, Carl Guſtav, der ſeinen Staat auf Koſten Polens zu erweitern ſuchte, wartete den Ausgang des zwiſchen ſeiner und der polniſchen Krone geſchloſſenen ſtumsdorfer Stillſtandes nicht ab, ſondern brach ſchon ſechs Jahr vorher in Polen ein, und verſetzte bereits im erſten Feldzuge den König Johann Caſimir von Polen in die äußerſte Verlegenheit. Letzterer wendete ſich an den Kaiſer Ferdinand III, und dieſer verſprach ihm in einem kurz vor ſeinem Tode geſchloſſenen Vertrage gegen Schweden Hülfe zu leiſten. Deſſen Nachfolger Leopold erneuerte ſogleich das Bündniß mit Polen, und er ſchickte ihm hierauf den Grafen von Hatzfeld mit ſechzehntauſend Mann, der dem König von Polen wichtige Dienſte leiſtete. Auch der Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte ſich anfangs mit dem König Johann Caſimir vereinigt; durch den ſchwediſchen Einbruch in Preußen war er aber genöthigt worden, mit dem König von Schweden in Verbindung zu treten. Er verſprach wegen Preußen ein ſchwediſcher Vaſall zu ſeyn, und das Biſthum Ermeland ſollte er gleichfalls als ein weltliches Fürſtenthum und als ein ſchwediſches Lehn beſitzen [i]). Carl Guſtav verband ſich nun durch ein Bündniß, das zu Marienburg geſchloſſen wurde, noch näher mit ihm. Hierauf half der Churfürſt demſelben in dem dreytägigen Treffen bey Warſchau ſiegen. Dies bewog den König von Schweden, zu Labiau einen neuen Vertrag mit ihm zu errichten, durch den er der zu Königsberg verabredeten Abhängigkeit Preußens von Schweden entſagte, und dem Churfürſten von Brandenburg die völlige Souverainität von Preußen und Ermeland zugeſtand [k]). Als Bundesgenoſſe Schwedens konnte nun Friedrich Wilhelm mit dem König Leopold, der dem König von Polen Beyſtand leiſtete, unmöglich in gutem Vernehmen ſtehen. Indeſſen bekam die Sache bald wieder eine andre Geſtalt. Nicht nur Leopold, ſondern auch der König von Dänemark hatte mit Polen wider Schweden ein Bündniß geſchloſſen. Der König von Dänemark hatte ſich des Herzogthums Bremen bemächtigt, und Leopold ließ Truppen nach Polen rücken, die jedoch den Befehl hatten, ſich blos gegen die Schweden, aber nicht gegen die Brandenburger, brauchen zu laſſen. Leopold, der nach der Kaiſerkrone ſtrebte, durfte den Churfürſten von Brandenburg nicht beleidigen. Sein Miniſter, der Graf Liſola, gab ſich vielmehr alle Mühe, den Churfürſten mit dem König von Polen wieder auszuſöhnen. Da ihm nun dieſer allerley vortheilhafte Anträge machen ließ, da ihm Carl Guſtavs Lage wegen der Menge ſeiner Feinde gefährlich ſchien, ſo ließ er dem König von Schweden rathen, mit Polen Frieden zu machen, ſo

Schwediſch-Polniſcher Krieg.

1655

1657 am 20. März

am 27. May

(1655 im Nov.)

1656 im Jun. im Jul.

1657

g) Londorp, VIII, 251.
h) Pütters hiſt. Entw. IX, 1. Michaelis, Buchholz, IV, 56. II, 67.
i) Puffendorf de rebus Fr. Wilh. p. 298.
k) Puffendorf am a. O. 354. Buchholz, 59.

schloß er mit Litthauen einen vorläufigen Stillstand. Bald gab ihm aber Carl Gustav selbst Gelegenheit, dem Bündnisse mit ihm völlig zu entsagen. Carl Gustav faßte nemlich ganz plötzlich den Entschluß, aus Polen sich herauszuziehen, und dem König von Dänemark ins Land zu fallen. Er rückte in dieser Absicht über Stettin nach Hollstein, und Friedrich Wilhelm sah sich nun der Rache der Polen allein freygestellt. Zum Glücke für ihn war Johann Casimir durch die Schlacht bey Warschau so demüthig geworden, daß er sich glücklich schätzte, mit dem Churfürsten Frieden machen zu können. Leopold, dem des Churfürsten Stimme zur Kaiserwahl unentbehrlich war, trug zur Beförderung des Friedens gleichfalls das Seinige bey. So kam es denn zu Unterhandlungen. Friedrich Wilhelm wollte sich anfangs zu weiter nichts, als zu einem Waffenstillstande verstehen; Polen und Leopold wünschten aber, daß er sich mit ihnen gegen Schweden verbinden möchte. Friedrich Wilhelm bestand nun auf die Unabhängigkeit von Preußen und Ermeland. Diese Bedingung wollten die Polen lange Zeit nicht eingehen. Da jedoch die Schweden in ihren Unternehmungen gegen Dänemark glücklich waren, und da sie eben deswegen bald wieder nach Polen zurückkehren konnten, so gaben die Polen den Vorstellungen der dänischen, holländischen und östreichschen Minister nach, und willigten in einem zu Welau (1657 im Sept.) geschlossenen Vertrag in die Souverainität von Preußen, um nur den Churfürsten zum Bundesgenossen zu bekommen. Zu Bromberg oder Bidgost wurde dieser Vertrag (im Nov.) vom König und vom Churfürsten beschworen. So gründete der kluge Friedrich Wilhelm die künftige Macht seines Hauses [1])!

Fortsetzung der münsterischen Händel.

3. Eine zweyte Ursache, daß Leopolds Kaiserwahl sich verspätete, war, daß die geistlichen Churfürsten in der letzten Hälfte des Jahrs 1657 mit den münsterschen Unruhen schon genug beschäfftigt waren. Der Bischof von Münster hatte sich über die Widerspenstigkeit der Stadt bey den Reichsvicarien beklagt, und diese

1657 im Jun. ermahnten den Magistrat derselben, den Verordnungen des verstorbenen Kaisers nachzuleben, und von der Bewerbung um fremden Beystand abzustehen. Da diese Ermahnung auf die Münsterer keinen Eindruck machte, da die Münsterer, derselben ungeachtet, die Unterhandlungen mit den Generalstaaten fortsetzten, so gaben die Bundesgenossen des Bischofs, die Churfürsten von Maynz, Trier und Cölln, und der Pfalzgraf von Neuburg, demselben den Rath, die Stadt durch Gewalt zur Leistung des schuldigen Gehorsams anzuhalten. Sie versprachen ihm zugleich Hülfe. Bernhard bekam dadurch so vielen Muth, daß er zur Belagerung der Stadt alle Anstalten machte, daß er Soldaten in beträchtlicher Anzahl warb, daß er die Bauern bewaffnete, daß er auf eine ansehnliche Artillerie bedacht war. Doch die Münsterer rüsteten sich gleichfalls. Sie vermehrten die Vertheidiger ihrer Mauern bis auf siebentausend, und ihre Kanonen bis auf hundert. Indessen rückte die Mannschaft des Bischofs, so wie die Truppen seiner Bundesgenossen, von allen

im Aug. Seiten herbey. Die Belagerung fing an ernstlicher zu werden. Jetzt mischten sich aber die Reichsvicarien wieder in den Handel, und ermahnten den Bischof, der gewaltsamen Mittel gegen die Stadt sich fernerhin zu enthalten, und seine Sache lieber

1) Lünig part. spec. III. Th. S. 166. imgl. cont. II. Forts. 1, S. 112. 114. Pufendorf, S. 381.

lieber auf richterlichen Ausspruch und auf die Befolgung der kaiserlichen Verordnungen ankommen zu lassen [m]). Die Generalstaaten, mit denen die Münsterer die Unterhandlungen immer fortgesetzt hatten, boten ihre Vermittlung an. Der Bischof schlug sie aber aus, weil bereits die Ritterschaft seines Landes die Vermittlung übernommen hätte, und weil er, ohne Vorwissen seiner Bundesgenossen und der Reichsversammlung, in keine Unterhandlungen sich einlassen könne. Nun bemühete sich zwar der Adel, die Stadt mit dem Bischof zu vergleichen; allein die Hoffnung, von Holland Hülfe zu bekommen, hielt die Münsterer vom Vergleiche zurück. Die Belagerung wurde hierauf ernstlicher fortgesetzt. Die verbundenen Fürsten ermahnten nicht nur ihre Befehlshaber, die Stadt mit mehrerm Nachdruck anzugreifen; sie verstärkten auch ihr Corps durch tausend Mann neue Truppen. Die Stadt fing an in Gefahr zu gerathen. Sie ersuchte die Generalstaaten angelegentlicher um Hülfe. Da nun der Bischof die Vermittlung derselben standhaft ausschlug, so machten sie Anstalten, die Münsterer von der Belagerung zu befreyen. Sie bestimmten hierzu drey und funfzig Compagnien Fußvolk und sieben und vierzig Compagnien Reiter, die sie dem Commando des Wild- und Rheingrafen, Friedrich Magnus übergaben. Den Anzug dieses kleinen Heeres wartete der Bischof nicht ab. Er wünschte ohne Vermittlung der Holländer mit den Münsterern sich zu vergleichen, und der Vergleich kam wirklich zur Richtigkeit. Die Stadt machte sich verbindlich, dreyhundert Mann Soldaten auch fernerhin zu unterhalten, und der Bischof wollte dieselbe mit fünfhundert Mann vermehren. Sowol diese Besatzung, als auch der Commendant derselben, sollten dem Bischof, den Ständen und dem Magistrat schwören. Uebrigens wollte man den schönflitschen Vertrag und die Verordnung des Kaisers auch in Zukunft beobachten [n]).

im Sept.

im Oct.

am 17ten

4. Wegen dieser Unruhen, die im Augustmonat am lebhaftesten waren, konnte nun die Wahlversammlung, die um eben die Zeit vor sich gehen sollte, ihren Fortgang nicht schicklich haben. Die münsterschen Unruhen und der schwedisch-polnische Krieg waren also Ursache, daß Leopolds Wahl sich verspätete. Noch eine Haupturſache dieser Verspätung lag aber in dem verschiedenen Interesse, welches die Mitglieder des Wahlcollegiums lenkte. Leopold hatte in der That anfangs wenig Hoffnung, den Kaiserthron zu besteigen. Die meisten, und vornehmlich die catholischen Churfürsten, wünschten einen Kaiser aus einem andern Hause zu haben, und Leopolds Jugend (er war bey dem Tode seines Vaters erst siebzehn Jahre alt) schien ihre Absichten zu begünstigen. Zwar führte man zum Vortheile des Hauses Oestreich an, daß die Macht desselben am ersten im Stande sey, den Angriffen der Türken und der Franzosen, so wie den innerlichen Unruhen, Einhalt zu thun. Dagegen erinnerte man aber, daß eben diese zu sehr angewachsene Macht, die sich schon seit so langer Zeit auf dem Kaiserthrone behauptet habe, der deutschen Freyheit gefährlich sey. Man bewies dies durch die letzte Wahl Ferdinands IV. Bey derselben wäre, wie man sagte, auf Brandenburgs Stimme so wenig Rücksicht genom-

Betrachtungen über die vorzunehmende Kaiserwahl.

m) v. Alpen, 320—333.
n) v. Alpen, 333—369. Londorp, VIII, 302. Theatrum Europ. VIII, 99. Lünig part. spec. I, 556.

nommen worden, daß die Kaiserlichen zu Augsburg ganz laut sich gerühmt hätten: sie würden auch wider den Willen des Churfürsten ihre Absichten durchsetzen. Der Churfürst von Cölln, welcher der Einladung des Kaisers, nach Prag zu kommen, nicht folgen, und von seinen Erinnerungen über die Wahlcapitulation nicht abgehen wollen, wäre mit Verachtung behandelt worden; man hätte ihm gegen den Herzog von Lothringen, von dem er vor der ganzen Reichsversammlung beleidigt worden wäre, Hülfe versagt. Man hätte den Reichstag, der zur Befestigung der gemeinen Sicherheit hauptsächlich bestimmt gewesen wäre, unvermuthet abgebrochen, und ein großer Theil der Zeit wäre mit der Einführung neuer Mitglieder des Fürstenrathes zugebracht worden. Alles dieses, so wie das, was seit dem Anfange des polnischen Kriegs geschehn sey, setze es außer allen Zweifel, daß Oestreich die Kaiserwürde auf alle Fälle bey seinem Hause zu erhalten wünsche. Während daß es den Fürstenrath mit Personen erfülle, für welche des Reichs Wohlfahrt wenig Interesse haben könne, hege es keine andre Absicht, als die Reichsstände in Streitigkeiten zu verwickeln, als ihre Macht und ihr Ansehn zu verringern, als aus dem vermeintlichen Wahlreiche unvermerkt ein Erbreich zu bilden. Von den zum Türkenkriege bestimmten Beyträgen der Reichsstände wäre, vornehmlich in den letztern Zeiten, das meiste in den Beutel der kaiserlichen Minister, oder deren Anhänger an den fürstlichen Höfen, geflossen. Oestreich wäre ja schon als König von Ungarn und Böhmen verpflichtet, den Türken Widerstand zu thun. Auch ein Kaiser aus einer andern Familie würde Deutschland gegen die Türken zu schützen wissen; denn die Stände könnten zur Errichtung ihrer Beyträge ja doch nicht gewungen werden, und sie würden, im Falle der Noth, lieber unter einem andern, als unter einem östreichschen Kaiser, ihr Geld geben. Auf die Besorgniß, daß eine Veränderung Unruhen veranlassen würde, antwortete man mit der Frage: ob man dieser Besorgniß wegen dem Joche der Knechtschaft sich unterziehen sollte? Furcht und freye Wahl könnten nicht zusammen bestehen. Wenn die Wahl eine bloße Ceremonie sey, so könne es für die übrigen Stände ganz gleichgültig seyn, ob die Kaiserwürde ohne Wahl erlangt würde, oder ob dieselbe blos auf den Churfürsten beruhe, u. s. w. o) „.

Gesinnungen der Churfürsten in Ansehung der Kaiserwahl. im Oct.

5. Solche Gründe, das Haus Oestreich vom Kaiserthrone auszuschließen, brauchten besonders Mazarini und seine Unterhändler, und ihre Vorstellungen wirkten vornehmlich bey den drey geistlichen Churfürsten, die von den schlauen Franzosen in ihr goldnes Netz sich ziehen ließen p). Der Churfürst von Sachsen beschuldigte daher in einem Schreiben, das er an den Landgrafen von Hessendarmstadt abgehen ließ, den Churfürsten von Maynz, daß er allerley andre Händel mit der Kaiserwahl in Verbindung zu bringen suche q). Der Churfürst von Cölln äußerte seine Abneigung gegen Leopolds Wahl bey mehrern Gelegenheiten r). Der Churfürst von Bayern, der eine savoyische Prinzessin zur Gemahlin hatte, nahm die Partey seines mit dem Hause Oestreich unzufriedenen Schwagers, und wenn er auch nicht ganz für Frankreich gestimmt war, so schien er doch auch dem Hause Oest-

o) Pufendorf, 411.

p) Rink, 337.

q) Londorp, VIII, 203. Theatrum Europ. VIII, 102.

r) Pufendorf, 409. 413.

Oestreich nicht günstig. Der Churfürst von der Pfalz wünschte zwar nichts weniger, als einen französischen Kaiser; er war jedoch vom Hause Oestreich im dreyßigjährigen Kriege zu sehr gedrückt worden, als daß er die Gelegenheit, demselben Verdruß zu machen, nicht mit Vergnügen hätte ergreifen sollen. Ferdinand III. hatte ihn auch noch neulich dadurch beleidigt, daß er ihm gegen den Churfürsten von Brandenburg Hülfe versagte, daß er ihn in die gegen die Schweden gerichtete Verbindung mit Polen nicht aufnehmen wollte. Die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg waren noch die einzigen Mitglieder des Wahlcollegiums, die den französischen Vorstellungen schlechterdings kein Gehör gaben [s]). Doch suchte Friedrich Wilhelm die Kaiserwahl so lange aufzuschieben, bis er die Angelegenheiten in Preußen würde zur Richtigkeit gebracht haben. Er bat in dieser Absicht den Churfürsten von Maynz, den von der G. B. zur Wahl bestimmten Termin zu verlängern; letztrer antwortete ihm aber, dieses stände nicht in seiner Macht, und die übrigen Stände könnten davon einen Vorwand zu Zusammenkünften entlehnen, die den Rechten der Churfürsten nachtheilig werden könnten. Die Churfürsten oder ihre Gesandten würden indessen nicht sogleich zur bestimmten Zeit sich einfinden [t]). Das letzre war wirklich der Fall. Der Churfürst von Maynz hatte seine Collegen zwar auf den Augustmonat des Jahrs 1657 eingeladen; aber diejenigen, die bey der Wahl am nöthigsten waren, stellten sich gerade zuletzt ein. Zuerst erschienen zu Frankfurt von Seiten des Pabstes Alexanders VII. der cöllnische Nuncius Sanfelice, Erzbischof von Cosenza; von Seiten des Königs von Spanien der Graf Pennaranda und der Bischof von Trani; von Seiten des Königs von Frankreich der Herzog und Marschall von Grammont [u]) und der Marquis von Lyonne. Der junge König von Böhmen, der Candidat der Kaiserwürde, schickte den Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz, seinen Kriegsraths-Präsidenten, und den Grafen von Oettingen, den Präsidenten des Reichshofraths, nach Frankfurt. Es stellten sich sodann auch schwedische, savoyische und andrer Fürsten Gesandten ein. Die Churfürsten erschienen anfangs blos durch Gesandten; zu Anfang des folgenden Jahres kamen sie aber meistens in eigner Person an. Zu den letztern gehörten Maynz, Trier, Cölln, Sachsen und Pfalz; der Churfürst von Bayern wählte den Fürsten Egon von Fürstenberg, und der Churfürst von Brandenburg den Prinzen von Nassau zu seinem Bevollmächtigten [v]). Erst am 9ten März kam Leopold selbst nach Frankfurt [w]). Es währte aber noch vier Monate, ehe seine Wahl zum Kaiser zur Richtigkeit kam, und an dieser Verspätung waren hauptsächlich Frankreichs Ränke Ursache.

im April.

Versammlung des Wahlcollegiums.

1658

6. Mazarini wollte die damals bevorstehende Wahl eines Beherrschers Deutschlands durchaus mit seinen Planen in Verbindung bringen. Er hatte zur Beförderung dieser Absicht die geistlichen Churfürsten gewonnen, und diese wendeten, nebst seinen beiden schlauen Gesandten, alle Mühe an, die Vortheile zu zeigen,

Ränke der Franzosen, Leopolden die Kaiserkrone zu entziehen.

s) Rink, 337, 338.

t) Pufendorf, 408.

u) Der Verfasser der Memoires, die sein Sohn herausgegeben hat.

v) Theatrum Europ. VIII, 44. fgg. Rink, 336, 337.

w) Theatrum Europ. 350. fgg. liefert von Leopolds Einzug eine vollständige, mit Kupferstichen begleitete Beschreibung.

gen, die man von Ludwigs XIV. Wahl zum Kaiser haben würde. Man müsse sich, sagte man, unter Ludwig kein ausländisches Oberhaupt vorstellen, weil die Franzosen bekandtlich von den Deutschen abstammten. Am meisten aber beeiferte sich der cöllnische Minister Fürstenberg, die Sache durchzusetzen. Seine und überhaupt die Gründe für Ludwigs Wahl waren so beschaffen, daß sie die deutschen Patrioten unmöglich überzeugen konnten, und diese fühlten es sehr gut, daß Deutschland weiter nichts als ein Anhang von Frankreich, daß die deutschen Fürsten weiter nichts als französische Sclaven werden würden. Die Franzosen thaten sehr listig den Vorschlag, man möchte doch in dieser Versammlung die Friedenshandlung zwischen Spanien und Frankreich zugleich vornehmen. Sie hofften auf diese Art zur Ausführung ihrer Entwürfe mehr Zeit zu gewinnen. Der Churfürst von Maynz suchte diesen Vorschlag zur Wirklichkeit zu bringen r). Der päbstliche Nuncius setzte sich jedoch lebhaft dawider, und bestand darauf, daß man weiter kein Geschäffte als die Kaiserwahl hier vornehmen sollte. Der spanische Gesandte Pennaranda stimmte seiner Meinung bey. Sanfelice und Pennaranda waren auch diejenigen, die sich, außer den östreichschen Gesandten, Leopolds am meisten annahmen, und die listigen Absichten der französischen Partey ins gehörige Licht setzten. Da letztere nun immermehr einsah, daß die Deutschen einem französischen Kaiser durchaus abgeneigt waren, so lenkten sie alle ihre Aufmerksamkeit auf das Bestreben, das Haus Oestreich auf alle Fälle vom Kaiserthrone auszuschließen. Sie schlugen in dieser Absicht den jungen Churfürsten von Bayern vor. Nun wußten sie aber noch nicht einmal, ob der Churfürst oder vielmehr seine Mutter gesinnt wären, die Kaiserwürde anzunehmen. Um nun die Gesinnungen derselben so heimlich, als es möglich wäre, auszuforschen, schickte Mazarini erst einen italienischen Musicus nach München, der bey der Churfürstin ehedem in Diensten und in Gnaden gestanden hatte, und eben deswegen recht viel bey ihr auszurichten hoffte. Zum Glück aber war der erste Minister des Churfürsten, der Graf Kurz, ein ehrlicher, einsichtsvoller Deutscher, gegen den französische List und Bestechung nichts auszurichten vermochten. Der sagte es seinem jungen Churfürsten, den die französischen Vorstellungen schon hinzureißen anfingen, ganz gerade heraus, daß der Umfang seiner Kräfte der Kaiserwürde gar nicht angemessen sey. Nun strengte die französische Partey alle Mittel an, um den Churfürsten für ihre Sache zu gewinnen. Der cöllnische Minister Fürstenberg kam deswegen selbst nach München, und diesem folgte der Herzog von Grammont nach. Des Churfürsten Besorgniß, daß seine Einkünfte zur Behauptung des kaiserlichen Ansehns nicht hinreichen würden, suchten sie dadurch zu heben, daß ihm Grammont im Namen seines Königs jährlich drey Millionen anbot, die er so lange ziehen sollte, bis man ihn durch östreichsche Länder in den Stand setzen würde, dieser Geldunterstützung entbehren zu können. Man wollte es auch auf dem nächsten Reichstag dahin bringen, daß ihm zum Vortheile die Römermonate vermehrt würden. Dieser Antrag schien jedoch dem Churfürsten und seinen Rathgebern so wenig ehrenvoll, daß er ihn ausschlug, ungeachtet er der Hoffnung, Kaiser zu werden, mit vieler Sicherheit entgegen sah; denn die vier Stimmen von Maynz, Trier, Cölln und Pfalz schienen von Frank-

r) Pufendorf, 417.

Frankreich schon gewonnen zu seyn, und diese hätten mit der seinigen also die Mehrheit ausgemacht [y]).

Leopold wird zum Kaiser gewählt.

7. Obgleich nun der Churfürst von Bayern dem König Leopold den Weg zum Kaiserthrone nicht versperrte, so hatte letztrer doch noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er zu demselben gelangen konnte. Als die Franzosen ihren Plan, den Churfürsten von Bayern zur Annehmung der Kaiserkrone zu bereden, vereitelt sahen; als sie gewahr wurden, daß die Churfürsten sich immer mehr auf östreichsche Seite hinneigten, so brachten sie, um doch wenigstens den mächtigen Leopold vom Kaiserthrone auszuschließen, seinen Onkel, den Erzherzog Leopold Wilhelm, in Vorschlag. Der an Jahren reife, in den Regierungsgeschäfften schon sehr geübte Prinz (sagten sie) wäre dem jungen, unerfahrnen König doch auf alle Fälle vorzuziehen. Eigentlich aber hatten sie die ränkevolle Absicht, die Fürsten des östreichschen Hauses mit Mißtrauen gegen einander zu erfüllen. Die Churfürsten von Bayern und von Maynz hatten wider den Erzherzog Leopold Wilhelm wenig einzuwenden. Letztrer hatte auch bereits die Mittel ausgesonnen, wie man den Erzherzog in den Stand setzen könnte, den zur Behauptung des kaiserlichen Ansehns nothwendigen Aufwand zu machen. Er hoffte nemlich vom Pabst die Erlaubniß auszuwirken, daß der Erzherzog die Einkünfte der vielen Stifter, die er verwaltete, dazu bestimmen dürfte [z]). Doch der Erzherzog Leopold dachte zu vernünftig, als daß er sich noch in seinem Alter der Bürde der Kaiserkrone unterziehen, als daß er seinem Neffen, der den Kaiserthron ungleich länger zu besitzen Hoffnung hatte, den Weg zu demselben versperren sollte. Er lehnte daher den französischen Antrag nicht nur mit der größten Bescheidenheit ab, sondern er eröffnete ihn auch dem König Leopold, dessen Wahl er nach allen Kräften zu befördern suchte. Er und die östreichschen Minister brachten es auch, vom päbstlichen Nuncius und vom spanischen Gesandten unterstützet, dahin, daß alle Ränke der Franzosen vereitelt, und die Churfürsten für Leopolden gewonnen wurden. Sachsen und Brandenburg waren ohnedies schon auf seiner Seite [a]). Sie hatten in einer schon im December des vorigen Jahrs zu Lichtenburg gehaltenen Zusammenkunft es mit einander verabredet, daß sie von dem Hause Oestreich nicht abgehen wollten [b]). Der Churfürst von der Pfalz ließ sich endlich von den kaiserlichen Ministern bereden, sich an Sachsen und Brandenburg anzuschließen. Am meisten bewog ihn aber hierzu der Verdruß über Bayern, welches ihm das Reichsvicariat streitig gemacht hatte. Der Gedanke, daß sein Gegner Kaiser werden sollte, war ihm ganz unerträglich, und die östreichischen Minister wußten die Lage seines Herzens sehr gut zu benutzen. Leopold hatte mit der seinigen, die er als König von Böhmen ertheilen konnte, nun schon vier Stimmen im Wahlcollegium. Der spanische Gesandte Pennaranda, ein sehr einnehmender Hofmann, setzte sich bey dem Churfürsten von Maynz so sehr in Gunst, daß er sich endlich bereden ließ, die französische Partey fahren zu lassen. Nun kostete es keine große Mühe mehr, ihn zu dem Entschlusse zu bringen, dem König Leopold seine Stimme zu geben. Letztrer

1657

hatte

y) Rink, 337—343.
z) Struv, 3066.
a) Rink, 343—346.
b) Pufendorf, 417.

hatte nunmehr die meisten Stimmen für sich, und der Widerspruch der übrigen war seitdem vergeblich. Der Churfürst von Maynz nahm sich jetzt Leopolds mit solchem Eifer an, daß er, auf Antrieb des päbstlichen Nuncius, seinen Eifer dem Pabst in einem Schreiben versicherte. Die aufgebrachten Franzosen droheten ihm deswegen mit Feuer und Schwerdt [c]). Nach andern Nachrichten wankte der Churfürst von Maynz noch immer in seinem Entschlusse, Leopolden die Stimme zu geben, und er beschäfftigte sich mit dem Gedanken, dem Pfalzgrafen von Neuburg zur Kaiserwürde behülflich zu seyn. Jetzt droheten ihm aber Trier, Sachsen und Brandenburg, daß sie zu Nürnberg oder Regensburg eine besondre Zusammenkunft anstellen und Leopolden wählen würden. Der Churfürst von Maynz erklärte zwar nebst den übrigen, daß sie zu Frankfurt des Pfalzgrafen Wahl vornehmen würden; da man aber einsah, daß man sich auf diese Art wieder in die unruhigen Zeiten des Mittelalters zurückversetzen würde, so vereinigten sich endlich alle Stimmen für Leopolden [d]).

Der Franzosen Einfluß auf die Wahlcapitulation.

8. Die Franzosen, die nun Leopolds Wahl nicht mehr verhindern konnten, gaben sich nun die äußerste Mühe, den Inhalt der Wahlcapitulation für den neuen Kaiser recht unangenehm einzurichten. Sie boten alle ihre Beredtsamkeit auf, um die Churfürsten zu ermahnen, daß sie diese Gelegenheit, die deutsche Freyheit zu befestigen, durchaus nicht ungenutzt lassen sollten. Sie bestanden darauf, die Churfürsten sollten die Clausel hineinsetzen, daß sie, in dem Falle, wenn der Kaiser der Wahlcapitulation zuwider handeln würde, sich, nach dreymaliger Erinnerung, das Recht vorbehielten, den Kaiser wieder abzusetzen. Diese Clausel kam nun zwar nicht hinein; dagegen verleibte man ihr manche andre dem kaiserlichen Hofe gewiß nicht angenehme Dinge ein. So wurde auf die Beschwerden des Herzogs von Savoyen, die Belehnung mit Montferrat betreffend, Rücksicht genommen. So wurde festgesetzt, daß der Kaiser, ohne Einwilligung der Churfürsten, mit fremden Mächten keine Verbindung eingehen, daß er in den spanischen und französischen Krieg in Italien und in den Niederlanden sich nicht einmischen sollte [e]). Als man diese Wahlcapitulation Leopolden vorlegte, konnten er und seine Minister zur Annahme derselben sich anfangs nicht entschließen [f]). Er selbst glaubte sein Gewissen zu beschweren, wenn er sich zu so vielen harten Einschränkungen seiner Macht und seines Ansehns bequemen wollte. Seine Minister trösteten ihn aber, wie uns ein spanischer Geschichtschreiber versichert, mit der Hoffnung, daß sich mancher von diesen auffallenden Bedingungen in der Folge eine gelindere Auslegung würde geben lassen [g]). Leopold nahm sie also an. Uebrigens mißfiel sie eben so sehr manchen Reichsständen, als dem Hause Oestreich. Jene hatten den Churfürsten viele Erinnerungen mitgetheilt, auf welche dieselben bey der Abfassung der neuen Wahlcapitulation Rücksicht nehmen sollten. Dieses war jedoch so wenig von ihnen geschehen, daß sie bey manchen Artikeln gerade das Gegentheil gesetzt hatten. Mantua protestirte auch gegen den Umstand, daß Savoyen mit einem Theile von Montferrat belehnt werden sollte [h]). Doch Leopold hatte

c) Rink — 348.
d) Struv corp. hist. Germ. 3066.
e) Theatrum Europ. VIII, 473. fgg.
f) Rink, 351.
g) Rink, 353. fgg.
h) Londorp, VIII, 383. 257. 349. 367. Theatrum Europ. 490. Rink — 362.

hatte die Wahlcapitulation nunmehr angenommen, und er wurde hierauf von den sämmtlichen Churfürsten zum Kaiser gewählt. Die Franzosen und Schweden waren über diese Wahl so mißvergnügt, daß sie, wie sie am Wahltage nebst allen übrigen Fremden sich aus der Stadt entfernen mußten, gar nicht wieder in dieselbe zurückkehrten. Vierzehn Tage nach der Wahl erfolgte, gleichfalls zu Frankfurt, Leopolds feyerliche Krönung i). Sie geschah zu Frankfurt, weil die Stadt Aachen um eben diese Zeit ganz abgebrannt war. Bey dieser Gelegenheit wurde der alte Streit, den die Churfürsten von Maynz und Cölln über das Recht, den Kaiser zu krönen, mit einander geführt hatten, durch einen Vergleich geendigt. Man machte nemlich aus, daß jedem das Krönungsrecht in seiner Diöces zukommen, sonst aber Abwechselung stattfinden sollte k). Da nun Aachen, wo die Krönung eigentlich vor sich gehen sollte, zur cöllnischen Diöces gehört, so eignete sich der Churfürst von Cölln die Ehre zu, den Kaiser zu krönen. Der Churfürst von Maynz setzte sich jedoch darwider, weil Frankfurt, wo die Krönung wirklich geschah, im maynzischen Sprengel liegt; endlich gab er für diesmal nach l).

1658 am $\frac{8}{18}$ten Jul. — am 21sten Leopolds Krönung. — (1657 im Jun.)

9. Ein sehr sonderbarer Auftritt ereignete sich aber, noch während den Wahlberathschlagungen, zwischen dem Churfürsten von der Pfalz und dem bayerschen Gesandten. Der Streit, der des Reichsvicariats wegen zwischen Pfalz und Bayern entstanden war, dauerte noch immer fort. Als nun das churfürstliche Collegium im May dieses Jahrs auf dem sogenannten Römer oder dem Stadthause versammlet war, nahm der bayrische Gesandte Dr. Oexel Gelegenheit, der Versammlung die Rechte seines Herrn auf das Reichsvicariat nochmals vorzustellen. Er las in dieser Absicht einen schriftlichen Aufsatz vor, worin er des Vaters des gegenwärtigen Churfürsten von der Pfalz in beleidigenden Ausdrücken gedachte. Der Churfürst, den dieses verdroß, wollte ihn nicht weiter lesen lassen. Oexel ließ sich aber nicht irre machen. Der aufgebrachte Churfürst ergriff jetzt das Dintefaß, um es über den Aufsatz herzugießen. Da nun Oexel auswich, und immer fortlas, so vergaß sich Carl Ludewig so weit, daß er das Dintefaß nach Oexels Kopf warf, und die ganz in Erstaunen versetzte Versammlung wurde überall mit Dinte besprützt. Es erfolgte indessen eine tiefe Stille, und jeder fuhr nach Haus, um die Halskragen und das andre weiße Zeug zu ändern. Dieser Vorfall verursachte natürlich ein gewaltiges Aufsehen unter den Ministern und Gesandten, die zu Frankfurt versammlet waren. Noch einen ungleich stärkern Eindruck aber mußte er auf den Hof zu München machen. Das churfürstliche Collegium, das wegen der Folgen desselben sehr besorgt war, schickte sogleich eine ansehnliche Gesandtschaft nach München, um einen Vergleich zu vermittlen. Der Churfürst von Bayern drang auf eine vollkommne Ehrenentschädigung. Im Gegenfalle drohete er, die ihm von Gott verliehenen Mittel zur Rettung seiner gekränkten Ehre dergestalt zu brauchen, daß es der Pfalzgraf, sich dieser freventlichen That unterstanden zu haben, gewiß bereuen sollte. Die Churfürsten waren, noch ehe dieses Schreiben bey ihnen anlangte, schon einigemal versammlet gewesen, um an der Beylegung dieser schlimmen Sache eifrig zu arbeiten. Viele Widersprüche

Der Churfürst von der Pfalz vergeht sich gegen den bayerschen Gesandten. — 1658 — im Jun.

i) Die Beschreibung derselben findet man im Theatro Europ. VIII, 525. fgg.

k) Londorp, VIII, 121.

l) Rink, 364.

und andre Händel hemmten aber den Fortgang ihrer Bemühungen so sehr, daß
am 23. Jul. erstlich zwey Tage nach der Kaiserkrönung der Streit sein Ende erreichte. Als nemlich die bayersche Gesandtschaft auf gehörige Art erklärt hatte, daß ihre Reprotestation blos die Absicht gehabt habe, der churpfälzischen Protestation zu begegnen, und die Rechte des Churhauses Bayern zu vertheidigen, keinesweges aber das pfälzische Haus zu beleidigen; so waren die übrigen Churfürsten der Meinung, daß Churpfalz, ohne Nachtheil seiner Ehre, die Erklärung von sich geben könne, wie ihm, bey Voraussetzung des vorigen, das vorgegangne leid sey, und wie er mit Churbayern in freundvetterlichem Vernehmen zu stehen wünsche. Die Churfürsten und deren Gesandten glaubten, daß die Sache hiermit völlig abgethan sey, und daß Churbayern weiter keine Satisfaction von Churpfalz verlangen könne [m]). Die beiden Häuser söhnten sich hierauf durch einen Vergleich wieder mit einander aus [n]). Uebrigens nahm das churfürstliche Collegium daher Gelegenheit, zu verordnen, daß in Zukunft jeder, der sich durch ähnliche Thätlichkeiten vergehen würde, der Ausübung seiner Wahlstimme verlustig seyn sollte [o]).

Fortsetzung des Deputationstages.

10. Während des Interregnums und der Wahlversammlung behielt auch der zu Ende der vorigen Regierung angefangne Deputationstag seinen Fortgang; doch wurde er von Frankfurt nach Maynz verlegt. Die Berathschlagungen desselben waren indessen doch unterbrochen worden. Manchen von den Deputirten währte es zu lange, ehe die Wahl zur Richtigkeit kam. Sie waren daher zum Theil wieder nach Hause gereiset. Einige von ihnen, zu welchen die churmaynzischen Bevollmächtigten gehörten, blieben jedoch zu Frankfurt. Als nun Leopolds Wahl in Ordnung gebracht war, hielt es der Churfürst von Maynz als Erzcanzler des deutschen Reichs, für seine Pflicht, die Erneuerung der Reichsde-
am 1. Oct. putation zu betreiben. Mit Bewilligung des Kaisers setzte er den 21sten September dazu an, und jeder von den abwesenden Deputirten bekam eine schriftliche Einladung, sich um diese Zeit zu Frankfurt einzufinden. In Ansehung des Ortes ereignete sich jedoch bald darauf zwischen dem neuen Kaiser und dem Churfürsten von Maynz ein Streit. Leopold änderte auf seiner Rückreise nach Wien seinen Entschluß. Die Reichsdeputation sollte nicht mehr zu Frankfurt, sondern zu Nürnberg gehalten werden, damit sie dem kaiserlichen Hofe etwas näher käme. Leopold
am $\frac{4}{14}$ Aug. that dieses, schon vom ersten Nachtquartiere aus, dem Churfürsten von Maynz zu wissen [p]). Dieser ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, die abwesenden Deputirten nochmals nach Frankfurt einzuladen. Auf diese Art kamen zehn churfürstliche Gesandten wieder zusammen. Ihre Principalen waren Maynz, Cölln, Pfalz, Wirzburg, Sachsen-Altenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Wirtemberg, Hessencassel, Pommern und die wetterauischen Grafen. Da fehlten aber noch manche von den ehemaligen Mitgliedern dieser Reichsdeputation. So war z. B. der östreichsche Bevollmächtigte Volmar in Frankfurt, ohne an den Deputationsversammlungen Antheil nehmen zu wollen, und dies war bey mehrern anwesenden Deputirten der Fall. Man war nemlich darüber unzufrieden, daß der Churfürst von

m) Theatrum Europ. VIII, 432—434. Londorp, 333. 368.

n) Lünig part. spec. Th. I, S. 725.

o) Pütters Handbuch, 788.

p) Londorp, VIII, 416. Theatrum Europ. VIII, 549.

von Maynz sich das Recht angemaßt hatte, den Deputationstag ganz allein, und ohne Zuziehung des Kaisers und der Churfürsten, zu veranstalten. Churbrandenburg war der Meinung, man sollte den Deputationstag, der indessen zu Deutschlands Wohlfahrt wenig beygetragen hätte, lieber aufheben, oder in einen Reichstag verwandeln. Wollte man ihn aber durchaus fortsetzen, so möchte man ihn nach den vom Kaiser vorgeschlagenen Städten Nürnberg oder Regenspurg verlegen, damit desto eher eine Reichsversammlung zu Stande kommen könnte. Das letztre wäre um so nöthiger, da der Churfürst von Maynz die Berathschlagungen der Deputation auf Gegenstände hinlenkte, die nicht mit unter diejenigen gehörten, die ihm im letzten Reichsabschiede angewiesen worden wären. Ueberdies würde der Churfürst zu Frankfurt, wo er das Directorium führte, im Einverständnisse mit Frankreich und Schweden handeln. Dieser Meinung stimmten die östreichschen und noch andre Gesandten meistens bey. Es wurden deswegen auch zwischen Brandenburg und Maynz Schriften gewechselt [q]). Unter solchen Streitigkeiten verstrich die zur Wiedereröffnung der Deputation bestimmte Zeit. Vier Wochen hernach wurde endlich den anwesenden Deputirten zum erstenmal wieder angesagt, am $\frac{19}{29}$ten Oct. an dem gewöhnlichen Orte der Zusammenkunft, auf dem Römer, zu erscheinen, und den Vortrag des churmaynzischen Reichsdirectoriums mit anzuhören [r]). Es hatten sich aber zu Frankfurt auch französische und schwedische Gesandten eingefunden. Letztre beklagten sich außerordentlich lebhaft über das Haus Oestreich, weil es nicht allein den Fortgang der Friedensunterhandlungen zwischen Schweden und Polen verhindert, sondern dem letztern Reiche auch noch Hülfe geschickt habe [s]). Von den französischen Gesandten waren der Deputationsversammlung schon im vorigen Jahre allerley Beschwerden über das östreichsche Haus übergeben worden [t]), die jedoch durch Leopolds Wahlcapitulation ihre Abstellung gefunden hatten.

Errichtung der rheinischen Allianz.

11. Dieser Fall fand aber in Ansehung der schwedischen Beschwerden nicht statt. Die Schweden gaben sich daher, von den Franzosen unterstützt, viele Mühe, zwischen verschiedenen deutschen Fürsten zum Vortheile ihres Königs eine Verbindung zu Stande zu bringen, und es gelang ihnen. Die geistlichen Churfürsten, sodann der Bischof von Münster, der Pfalzgraf von Neuburg, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, und der Landgraf Wilhelm von Hessencassel, schlossen, zum Schutz der schwedischen Länder in Deutschland, zu Frankfurt am Mayn auf drey Jahre eine Verbindung, der sie den Namen der rheinischen Allianz beylegten. Die Mitglieder derselben machten sich verbindlich, für französische und schwedische Subsidien, ein Heer von zehntausend Mann zu unterhalten. Das Commando über dasselbe sollte der Fürst Carl von Salm bekommen [u]). Der Hauptzweck dieser Verbindung war nun, einander wider alle gewaltthätige Einquartierungen, Durchzüge und Contributionen zu schützen. Namentlich verban-

1658 am $\frac{4}{14}$. Aug.

q) Theatrum Europ. VIII, 549 — 551.

r) Ebendas. 551.

s) Theatrum Europ. 61. 374. 415. 540. fgg. Londorp, 174. 175. 233. 253.

t) Theatrum Europ. 76.

u) Die Herzoge von Braunschweig wollten aber keinen Fürsten zum General haben; man beschloß daher, bey dem General-Lieutenant, dem Grafen Julius von Hohenloh, zu bleiben, wenn man des Tractaments wegen mit ihm einig werden könnte. Theatrum Europ. 1103. Nach Rink S. 378. unterhielt der Bund nur 5100 Mann Fußvolk und 2550 Reiter.

den sich die alliirten Fürsten Bremen, Verden und Wismar, sich gegen die dänischen Angriffe zu sichern. Um dasjenige, was in Polen, Preußen, Pommern und der Mark Brandenburg vorgehen würde, wollten sie sich zwar nicht bekümmern; doch versprachen sie ausdrücklich, daß sie, wenn die Schweden in ihren niedersächsischen und westphälischen Ländern angegriffen werden sollten, ihnen sämmtlich beystehen wollten [v]). Der König von Frankreich trat dieser Allianz unter der Bedingung bey, daß man alle Durchzüge spanischer Hülfstruppen nach den Niederlanden verwehren sollte [w]). Die Verbundenen errichteten hierauf zu Hildesheim einen gemeinschaftlichen Kriegsrath, den sie einen Allianzrath nannten, und der unter der
1659 Direction von Churmaynz im Januar des folgenden Jahrs seine Geschäffte anfing [x]). Nun wurden zwar von den rheinischen Alliirten noch verschiedene andre Fürsten zum Beytritt eingeladen; es bezeigte aber niemand rechte Neigung, dieser Einladung zu folgen, zumal da einige Stände vom Kaiser frühzeitig ermahnt wurden, sich der Gemeinschaft mit dieser Verbindung zu enthalten [y]). Der päbstliche Nuncius Sanfelice rechnete es auch den catholischen Mitgliedern derselben als eine große Beschwerde des Gewissens an, daß sie sich mit Protestanten in eine Allianz eingelassen hatten. Auf den Churfürsten von Trier und den Bischof von Münster machten seine Vorstellungen und Abmahnungen auch solchen Eindruck, daß sie sogleich wieder abgingen, und der Pfalzgraf von Neuburg würde ihrem Beyspiele gefolgt seyn, wenn er es füglich hätte thun können [z]). Indessen wurde dieses Bündniß 1660 und 1663 allemal wieder auf drey Jahre erneuert [a]). Selbst der Churfürst von Brandenburg trat ihm 1664 bey [b]).

Ende der nordischen Unruhen.

12. Diese Allianz erreichte jedoch gar nicht die Absicht ihrer Bestimmung, die schwedischen Besitzungen in Deutschland zu sichern. Der König von Dänemark hatte sich doch schon im Jahr 1657 mit Oestreich und Polen gegen Schweden verbunden. Dies verdroß Carl Gustaven so sehr, daß er über Stettin in Holstein, Schleswig und Jütland eindrang, daß er von da über den gefrornen
1658 im Febr. Belt marschirte, und den König von Dänemark in aller Geschwindigkeit zum Frieden zwang. So vortheilhaft derselbe für Schweden war, so brach ihn Carl Gustav doch wieder, aber zu seinem Schaden. Erstlich mißglückte ihm die Belagerung von Copenhagen; sodann hatte seine Flotte das Unglück, von den vereinigten Dänen und Holländern geschlagen zu werden [c]). Im folgenden Jahre gerieth die Schweden noch in größere Verlegenheit. Die Kaiserlichen, die Bundesgenossen der Dänen, halfen sie auf der Insel Fühnen schlagen. Montecuculi,
1659 der Anführer der kaiserlichen Truppen, die sich auf zwölftausend Mann beliefen,
im Oct. zog sich hierauf nebst den übrigen Alliirten, zu welchen vornehmlich der Churfürst von Brandenburg gehörte, an den Peenefluß in Meklenburg, wo sie, nachdem ihnen die Schweden den Uebergang vergeblich streitig gemacht hatten, in Zeit von drey Monaten verschiedene der vornehmsten Oerter wegnahmen. Der Graf von Souches rückte mit zwölftausend Mann kaiserlicher Truppen nach Pommern, wo er

v) Londorp, 417. Theatrum Europ. 560.
w) Londorp, 422. Theatrum Europ. 569.
x) Theatrum Europ. 1100.
y) Theatrum Europ. 1103.
z) Ebendas. 1104.
a) Lünig part. spec. contin. I. p. 321.
b) Struv am a. O. 3068.
c) Rink, 392—394.

er sich verschiedener Oerter bemächtigte. Nachdem er auch einige brandenburgsche Mannschaft an sich gezogen hatte, belagerte er Stettin; die schwedische Besatzung wehrte sich aber so standhaft, daß man die Belagerung nach sechs Wochen wieder aufgeben mußte. Der Churfürst von Brandenburg machte indessen einen eben so vergeblichen Versuch, Greifswald in seine Hände zu bekommen [d]). Carl Gustav, der sich am Ende dieses Feldzugs ziemlich im Gedränge befand, starb im Februar des folgenden Jahrs, und mit seinem Leben endigten sich auch die nordischen Unruhen. Es wurde nun, unter französischer Vermittlung, im Kloster Oliva bey Danzig Friede geschlossen. Der Kaiser hatte nicht den geringsten Vortheil von demselben. Er gab alles, was er in Pommern, Meklenburg, Holstein und Schleswig besetzt hatte, wieder zurück. Er wollte den Krieg nur in der großmüthigen Absicht, seinen Freunden zu helfen, geführt haben. Der Churfürst von Brandenburg stand sich aber besser bey diesem Frieden. Er bestätigte ihm nicht nur die Souverainität von Preußen; sondern er verschaffte ihm auch die Stadt Elbingen, die er jedoch erst 1699 in seine Gewalt bekam [e]). Auch das Haus Holstein-Gottorp hatte von diesem Frieden Vortheil. Er sicherte ihm von neuem die Unabhängigkeit des Herzogthums Schleswig zu, die ihm ein schon 1658 geschlossener Vergleich verschafft hatte [f]).

Sept. – Nov.

1660 im May

13. Während daß die nordlichen Länder Deutschlands von den schwedisch-dänischen Kriegshändeln beunruhigt wurden, brach die Uneinigkeit zwischen der Stadt Münster und ihrem Bischof von neuem in Thätlichkeiten aus. Die Münsterer, die sich von der Abhängigkeit von ihrem Bischof durchaus frey machen wollten, fuhren noch immer fort, um die Verbindung mit den Hanseståden und den Generalstaaten sich zu bewerben. Sie baten sich sogar von den letztern heimlich tausend Mann aus, um sie zur Verstärkung ihrer Besatzung zu brauchen. Die Mannschaft des Bischofs war ihnen hingegen gar sehr zur Last. Die Landstände und der Adel, die sich größtentheils auf der Seite der Stadt befanden, gaben dem Bischof den Rath, einen Theil von seiner Besatzung wieder herauszuziehen, weil man keine Kriegsunruhen zu befürchten habe, und weil die Besorgniß der Bürger auf diese Art am leichtesten würde gehoben werden. Der Bischof ließ sich bereden, diesem Rathe zu folgen. Er wurde jedoch bald überzeugt, daß er daran nicht wohlgethan hatte; denn kaum waren einige von seinen Soldaten von ihren Posten abmarschirt, als man den übrigen schon die Thore verschloß, und die Quartiere aufkündigte, als man sie durch Drohungen und Beschimpfungen zum Abzuge nöthigte. Der Bischof beklagte sich hierüber bey dem neuen Kaiser, der gegen das Ende dieses Jahres ein Abmahnungsschreiben an die Münsterer ergehen ließ, worin er ihnen befahl, weder bey den Generalstaaten, noch bey sonst jemand Hülfe zu suchen, sondern die Sache auf den richterlichen Ausspruch ankommen zu lassen. Die Münsterer ließen sich jedoch dadurch nicht abhalten, ihre Unterhandlungen mit den Generalstaaten fortzusetzen. Der Bischof betrieb indessen zu Wien seinen Streit mit ihnen mit solchem Eifer, daß er einen für sich vortheilhaften Ausspruch des Kaisers

Ende der münsterschen Händel.

1659 im Jul.

d) Rink, 395 — 400. Pufendorf B. VI.
e) Rink, 401, 402. Pufendorf, VIII, 75.
f) Lünig part. spec. cont. II. Forts. 2. S. 137.

fers auswirkte, nach welchem der Stadt das Besatzungsrecht aberkannt, und dieselbe aufgefordert wurde, die Mannschaft ihres Bischofs und rechtmäßigen Oberherrn, so oft es demselben beliebte, einzunehmen g). Der Bischof machte den Münsterern das kaiserliche Decret mit einer väterlichen Ermahnung bekandt, und schickte eine Abschrift von demselben an die Generalstaaten. Der münstersche Magistrat unterstand sich die Eindrücke, welche dieses Decret auf seine Bürger gemacht hatte, durch eine Gegenschrift, die er öffentlich anschlagen ließ, zu bestreiten. Vergebens stellte ihm der Bischof vor, daß durch dieses Benehmen nicht allein sein, sondern auch des Kaisers Ansehn gekränkt würde. Die Münsterer behaupteten die Ungültigkeit des kaiserlichen Decrets, und schickten neun Abgeordnete nach Wien, um eine Abänderung desselben zu bewirken. Ehe diese aber zu Wien anlangten, hatte der Kaiser, auf Ansuchen des Bischofs, bereits einen Befehl an den Magistrat zu Münster unterzeichnet, in welchem demselben, bey Strafe von zwanzig Mark löthigen Goldes, die Befolgung des Decrets in Zeit von zwey Monaten zugemuthet wurde. Die Münsterer wurden aber darüber so wenig bestürzt, daß sie vielmehr nun zwey Abgeordnete nach Holland schickten, die sich den Beystand der Generalstaaten förmlich ausbitten mußten. Vergebens ermahnten sie die Landstände und die mit dem Bischof verbundenen Fürsten, sich mit dem Bi-
1660 schof zu vergleichen; vergebens befahl ihnen der Kaiser, ihre Abgeordneten aus Holland wieder zurückzurufen, und die Unterhandlungen mit den Generalstaaten völlig abzubrechen. Weil Leopold jedoch voraussah, daß man die Stadt zum Gehorsam würde zwingen müssen, so befahl er um eben die Zeit zweyen Regimentern,
im Jan. einem zu Pferde und einem zu Fuße, nach Westphalen aufzubrechen. Sie wurden in die um Münster herum gelegenen Städte und Dörfer verlegt, und die Landstände übernahmen es, für den Unterhalt derselben zu sorgen. Die Münsterer hatten es indessen bey den Generalstaaten schon so weit gebracht, daß sie den Schluß faßten, der Stadt zu Hülfe zu kommen, und daß sie ihr einstweilen einen Geldvorschuß angedeihen ließen. Dies gab den Münsterern Muth, mehrere Soldaten anzuwerben, Proviant anzuschaffen, Kanonen zu gießen, und andre krie-
im May gerische Anstalten zu machen. Jetzt erfolgte aber ein neuer kaiserlicher Befehl, dem Decret die gehörige Folge zu leisten, und die Abgeordneten aus Holland zurückzurufen. Zugleich erhielten einige von den benachbarten Reichsständen, und zwar die Bischöfe von Osnabrück und von Paderborn, imgleichen der Graf Johann von Ostfriesland, den Auftrag, einen Versuch zu machen, ob sie die hartnäckigen Gesinnungen der Münsterer umstimmen könnten. Diese waren jedoch indessen mit den kaiserlichen Truppen, die um sie herlagen, schon in Händel gerathen. Sie hatten nemlich ihren Antheil zur Unterhaltung derselben standhaft verweigert. Nun wies man denselben dem kaiserlichen Reiterregimente an. Da nun dieses, aller höflichen Bitten ungeachtet, durchaus nichts erhielt, da die Münsterer ihm vielmehr ganz geradezu erklärten, daß sie niemals etwas bezahlen würden, weil sie nichts bewilligt hätten; so beschlossen die Kaiserlichen, sich selbst zu ihrer Bezahlung zu verhelfen. Sie trieben daher alles Vieh weg, was sie auf den Triften der Münsterer antrafen. Zugleich nahmen sie die Abgeordneten, welche die Mün-

g) Londorp, VIII, 579.

Münsterer, ohne Erlaubniß des Bischofs, auf den Landtag geschickt hatten, in Verhaft. Die Münsterer verlangten sie mit vielem Ungestüm zurück; der Bischof befahl jedoch, sie in genauere Verwahrung zu bringen, und nicht eher wieder loszulassen, als bis die Stadt seinen und des Kaisers Befehl befolgt hätte. Auf die Bitte der übrigen Landstände, und auf das Versprechen, Gehorsam zu leisten, wurden sie zwar in der dritten Woche wieder in Freyheit gesetzt; die Münsterer gehorchten aber so wenig, daß sie vielmehr die Soldaten des Bischofs, die sie antrafen, feindlich behandelten, daß sie, als man drey von ihren Kriegsleuten gefangen genommen hatte, den in der Nachbarschaft liegenden Truppen den Krieg ankündigten, wenn sie innerhalb eines Büchsenschusses vor der Stadt sich würden sehen lassen, daß sie diese Truppen in einigen Dörfern überfielen. Jetzt glaubte sich der Bischof genöthigt, zur Belagerung der Stadt ernstliche Anstalten zu machen. Um eben die Zeit langten drey Gesandten der vereinigten Niederlande zu Münster an. Auf den Rath derselben baten die Münsterer den Bischof, ihnen einen Waffenstillstand zu bewilligen; der Bischof schlug ihnen aber ihre Bitte ab. Sechs von den vereinigten niederländischen Provinzen, und zwar Holland ausgenommen, beschlossen hierauf der Stadt Münster mit bewaffneter Hand zu Hülfe zu kommen. Der Bischof bedachte sich nunmehr nicht länger, der rheinischen Allianz, in die er sich aus Furcht vor Oestreich bisher noch nicht hatte begeben wollen, beyzutreten. Er schickte zugleich nach Wien, nach Paris, nach London und nach andern Orten Gesandte, welche Beystand erflehen sollten, und jedermann beeiferte sich, seine Wünsche zu erfüllen. Sogar Frankreich und England boten ihm Truppen an. Am wirksamsten aber zeigte sich jetzt die Thätigkeit der rheinischen Alliirten. Cölln, Pfalzneuburg, Maynz und Trier ließen sogleich ihr Kriegsvolk herbeyrücken, und die Truppen, die der Bischof dadurch bekam, waren zur völligen Einschließung der Stadt hinlänglich; sie beliefen sich nemlich auf elftausend und fünfhundert Mann Fußvolk, und auf zweytausend und sechshundert Reiter. Die Münsterer hatten nicht für einen großen Vorrath von Lebensmitteln gesorgt. Die niederländische Hülfe blieb aus. Daher befand sich die Stadt zu Anfang des folgenden Jahrs in solcher Noth, daß sie sich nach einem Vergleiche mit dem Bischof sehnte, und endlich in die völlige Unterwerfung einwilligte, nachdem die Einschließung und Belagerung über acht Monate gedauert hatte [h]).

im Jul. 1661 im März

h) v. Alpen im 4ten B. — Londorp, VIII, 753. Theatrum Europ. IX, 308.

Dritter Abschnitt.

Türkenkrieg. Beständiger Reichstag. Ostfriesländische Händel. Jülich- und Bergischer Erbfolge-Vergleich. Wildfangsstreit. Braunschweig-Lüneburgscher Erbstreit.

1.

Unruhen in Siebenbürgen.

Um eben diese Zeit zog aber ein Krieg von ganz andrer Art die Aufmerksamkeit des neuen Reichsoberhauptes auf sich. Dies war ein Krieg mit den Türken, zu welchem der unternehmende siebenbürgsche Fürst Ragoczy Gelegenheit gegeben hatte. Dieser war mit Schweden gegen Polen vereinigt gewesen, und hatte sich wenig Ehre erworben. Der türkische Kaiser, dessen Lehnsmann er war, entsetzte
1658 ihn deswegen seines Fürstenthums, und vergab es an den Grafen Franz Redey [i]). Ragoczy wollte sich demungeachtet bey seiner Würde behaupten, und es glückte ihm auch, verschiedene Oerter in seine Gewalt zu bringen. Das Ministerium zu Wien hielt es in Abwesenheit des Kaisers, der sich damals noch zu Frankfurt befand, für rathsam, sich des Ragoczy anzunehmen. Es schickte daher nicht nur den Feldmarschall Annibal Gonzaga nebst einigen Truppen nach Presburg, sondern es fertigte auch einen Gesandten nach Ofen ab, um dem Großwessir einen Vergleich anbieten zu lassen. Die Türken wollten sich jedoch mit Ragoczy nicht vergleichen; also kam es zu Feindseligkeiten, die einen für Ragoczy sehr nachtheiligen
1660 Ausgang hatten. Der Großwessir und der Tatarchan überschwemmten mit ihren Armeen Siebenbürgen so gewaltig, daß sich Ragoczy mit seinen Anhängern in den Wäldern verkriechen mußte. Die Siebenbürger sahen sich genöthigt, alle Verbindung mit ihm aufzugeben, und den Barskay zum Fürsten anzunehmen. Der Großwessir, der diese Anordnung in Siebenbürgen machte, hatte das Unglück, sich des Großsultans Ungnade darüber zuzuziehen, und sein Leben durch den Strick zu verliehren. Der neue Großwessir verrieth mehr Gewogenheit für Ragoczy. Dieser bekam dadurch Muth, das Fürstenthum Siebenbürgen wieder in Anspruch zu nehmen. Vergebens ermahnte ihn der Kaiser sich nun ruhig zu verhalten, und die Türken nicht weiter zum Zorne zu reizen. Ragoczy brachte den Barskay in solches Gedränge, daß dieser mit Johann Kemeny, dem ehemaligen General des Ragoczy, einen Vergleich schloß, und ihm Siebenbürgen abtrat. Kemeny führte nun zwar den Titel eines Fürsten; Ragoczy war aber eigentlich derjenige, der regierte. Er nahm auch nach einiger Zeit den Titel eines Fürsten von Siebenbürgen wieder selbst an. Da er nun auch mit dem bey der Pforte in Ungnade stehenden Hospodaren der Walachey sich in Verbindung einließ, so erregte er dadurch den Unwillen der Türken in hohem Grade. Er suchte jetzt einmal über das andremal bey dem kaiserlichen Hofe um Hülfe nach. Er verlangte nur zehntausend Mann. Ungeachtet nun die ungarschen Stände für ihn baten, so trug man dennoch Bedenken, den türkischen Kaiser zu beleidigen, zumal da derselbe den Kaiser Leopold besonders ersuchen ließ, sich mit dem Ragoczy nicht in Verbindung ein-

i) Rink, 404.

zu-

zulassen. Der kaiserliche Hof überließ also den Ragoczy seinem Schicksale. Bald hatte er jedoch Ursache, es zu bereuen. Ragoczy verlohr bey Clausenburg eine Hauptschlacht, und wurde in derselben so verwundet, daß er sie nur fünf Tage im May überlebte. Die Türken belagerten hierauf ganz unvermuthet die Festung Großwaradein, woraus man offenbar sah, daß sie die ragoczyschen Unruhen nur zum Vorwande benutzten, um sich dieser wichtigen Gränzfestung zu bemächtigen. Der Kaiser schickte nunmehr dem Grafen von Souches, der nach dem Ende des polnischen Kriegs mit einem Corps von zehntausend Mann nach Ungarn hatte rücken müssen, Befehl zu, Großwaradein zu entsetzen. Man rechnete ihm fünf und zwanzigtausend Mann vor, die er dazu brauchen sollte. Als er aber alle Truppen, die er unter seinem Commando hatte, zählte, beliefen sie sich nicht höher, als auf viertausend Mann. Mit diesen ließ sich Großwaradein nicht entsetzen. Alles, was Souches thun konnte, war, daß er dem Commendanten eine Verstärkung anbot. Weil nun der Palatinus von Ungarn die Kaiserlichen wenig unterstützte, so mußte sich Großwaradein endlich an die Türken ergeben [k]). Die Türken wurden nun so übermüthig, daß sie dem Grafen von Souches sagen ließen, er sollte sich aus ihrer Nachbarschaft wegbegeben, oder sie würden ihn zu entfernen wissen. Er mußte sich auch bis nach Erlau zurückziehen. Die schlechte Figur, welche der Kaiser damals gegen die Türken spielte, war theils eine Folge seiner Absicht, den Frieden mit denselben, wenn es möglich wäre, fortzusetzen, theils eine Folge des Systems, welches damals am kaiserlichen Hofe herrschte. Leopold ließ sich um diese Zeit am meisten von dem Grafen Johann Ferdinand von Porcia, seinem Oberhofmeister, leiten. Dieser beredete ihn, im Jahre 1660 eine Reise in seine Erbländer Steyermark, Kärnthen, Krain und Friaul zu thun, und sich während der Zeit, da seine Anwesenheit in Wien am nöthigsten war, mit der Jagd zu belustigen. Eben war Leopold auf der Jagd, als die Nachricht ankam, daß Großwaradein von den Türken belagert würde. Der Oberjägermeister fragte den Grafen von Porcia, ob man nicht schnelle Gegenanstalten treffen müsse. Dieser gab ihm aber zur Antwort: er möchte sich um seine Hunde und Netze bekümmern, und die Besorgung der Staatsangelegenheiten ihm überlassen; es wäre überhaupt ganz unverantwortlich, daß man des Kaisers Vergnügen durch solche Kleinigkeiten stören wollte [l]).

im Aug. 1661

2. Der Kaiser wurde jedoch immer mehr in diese siebenbürgschen Händel hineingezogen. Die siebenbürgschen Stände, die dem Barskay nicht ferner gehorchen wollten, wählten den Kemeny zu ihrem Fürsten, der jenen [m]) ermorden ließ, und den Kaiser um Schutz gegen die Türken anflehete. Leopold ließ sich endlich bewegen, seinen Wunsch zu erfüllen; doch unter der Bedingung, daß man ihm einige Oerter einräumen möchte. Die Türken, die dieses verdroß, erklärten dem Kaiser auf den Fall, wenn er den Kemeny in seinen Schutz nehmen würde, im voraus den Krieg an. Zugleich ernennten sie den Michael Apafi zum Fürsten. Leopold sah sich also genöthigt, zum Kriege gegen die Türken ernstliche Anstalten

Krieg zwischen dem Kaiser und den Türken.

k) Rink, 403—412.

l) Rink, 407, 408.

m) Barskay trat das Fürstenthum gutwillig ab, und bedung sich nur einen jährlichen Gehalt aus. Londorp, *VIII*, 735.

zu machen. Montecuculi bekam Befehl, mit zwanzigtausend Mann [n]) nach Siebenbürgen zu rücken. Nachdem er sich mit dem Fürsten Kemeny vereinigt hatte, rückte er der 60000 Mann starken türkischen Armee, die Ali Bascha commandirte, entgegen. Es erfolgte bey Clausenburg ein Treffen, in welchem die Kaiserlichen und Siebenbürger auf fünftausend Mann verlohren [o]). Montecuculi büßte auch durch Krankheit viele Leute ein, und er mußte sich aus Siebenbürgen wieder herausziehen. Dies machte dem Kaiser Leopold keine Lust, sich mit den Türken weiter in Krieg einzulassen. Die Türken, die dieses merkten, suchten den kaiserlichen Hof durch allerley Friedensvorschläge sicher zu machen, und an der Fortsetzung seiner Kriegsrüstungen zu hemmen. Es wurden zu Ofen Unterhandlungen gepflogen. Schon glaubten die kaiserlichen Minister, dem völligen Schlusse des Vergleichs nahe zu seyn, als der kaiserliche Resident zu Constantinopel die Minister warnte, den Türken nicht zuviel zu trauen, weil diese indessen sich mit aller Macht zum Kriege rüsteten. Seine Warnung schien jedoch der am Hofe herrschenden Partey des Grafen von Porcia sehr unnöthig. Porcia schrieb an den Residenten: „ein kluger und erfahrner Minister müsse blos die geheimen Plane der Mächte zu erforschen suchen, dem gemeinen Gerüchte aber nicht so leicht Glauben beymessen.„ Bald lehrte es aber die Erfahrung, wie sehr des Grafen Ministerweisheit sich geirrt hatte. Der Großwessir rückte, nachdem er alle Anstalten gehörig gemacht hatte, mit einem zahlreichen Heere nach Ofen, brach die Unterhandlungen plötzlich ab, und verlangte, daß man ihm Serinwar und noch drey andre Festungen einräumen sollte. Von Seiten der Ungarn durfte sich der kaiserliche Hof keine nachdrückliche Hülfe versprechen, weil man die ungarschen Protestanten durch Wegnehmung ihrer Kirchen gar zu sehr beleidigt hatte [p]). Die deutschen Fürsten schienen auch nicht geneigt, sich in neue Kriegshändel einzulassen. Fast hätte man daher den Türken alles bewilligt. Allein die Türken trieben ihre Forderungen gar zu hoch. Sie verlangten, außer den Festungen, noch einen jährlichen Tribut von funfzigtausend Gulden; sie verlangten zwey Millionen Thaler Kriegskosten. Diese Forderungen fand man am kaiserlichen Hofe gar zu beleidigend, und man fühlte es nunmehr lebhaft genug, daß man den Türken nicht so sehr hätte trauen sollen. Zu Wien gerieth nun alles in Bewegung. Man riß die Vorstädte und die Dörfer ringsumher nieder. Man berathschlagte sich über die Mittel, die man ergreifen könnte, und man fand endlich für gut, auf den ersten October einen Reichstag nach Regensburg auszuschreiben, um die Reichsfürsten zu einer ansehnlichen Hülfe gegen die Türken zu bereden [q]).

1661 im Jun.

1662

Reichstag zu Regensburg bewilligt Hülfe gegen die Türken.

3. Man hatte aber bey dieser Reichsversammlung zugleich die Absicht, das Ende der Reichsdeputation, auf deren Berathschlagungen die Franzosen und Schweden so vielen Einfluß hatten, zu befördern. Das kaiserliche Ausschreiben zum

n) Eigentlich nur 14 bis 15000 Mann, aber lauter auserlesene, muthige Leute, die in Polen, Dänemark und Pommern sehr gute Dienste gethan hatten. Montecuculi Kriegsnachrichten, 227.

o) Rink, 405—415. Man vergleiche den Montecuculi, S. 229. fgg.

p) Londorp, VIII, 934. Theatrum Europ. IX, 573.

q) Rink, 420—423.

zum Reichstage wurde im Februar ausgefertigt r). Leopold stellte den Fürsten die 1662
große Gefahr vor, in der sich vornehmlich Sachsen, Brandenburg und Bayern
befinden würden, wenn die Türken weiter vordringen sollten. Zu seinem ersten Be-
vollmächtigten auf dem Reichstag ernannte er den Erzbischof Guidobald von Salz- im Jul.
burg s). Die Eröffnung des Reichstags verzog sich aber bis zum Anfang des fol-
genden Jahrs. Der Vortrag des kaiserlichen Bevollmächtigten bezog sich haupt- 1663
sächlich auf folgende drey Puncte: 1) auf den Beystand gegen die Türken, 2) auf am 13. Jan.
die Erhaltung des Reichsfriedens, und 3) auf die Vollziehung der vom westphä-
lischen Frieden noch übrigen Restitutionen. Auf die Türkenhülfe kam es dem kai-
serlichen Hofe am meisten an. Der Erzbischof von Salzburg hatte daher den Auf-
trag, ganz vorzüglich auf die Erfüllung dieses Wunsches von Seiten der Reichs-
stände zu dringen. Die Reichsstände waren aber eben nicht sehr geneigt, Kriegs-
volk und Geld gegen die Türken zu bewilligen. Sie trugen vielmehr darauf an, im März.
daß man die Friedensunterhandlungen mit den Türken eifrigst fortsetzen sollte, weil
der Friede einem höchstbeschwerlichen und gefährlichen Kriege, zumal da Deutsch-
land von dem vorigen noch ganz erschöpft und entkräftet wäre, allemal vorzuziehen
sey. Sollte aber wider Verhoffen der Friede gar nicht zu erhalten seyn; sollte
sich der Kaiser zum Kriege mit den Türken gedrungen sehen, so würde man von
Seiten der Churfürsten und der übrigen Reichsstände nichts unterlassen, was zur
Vertheidigung der kaiserlichen Erblande, und vornehmlich des Königreichs Un-
garn, als der eigentlichen Vormauer der Christenheit, so wie zur Erhaltung des
römischen Reichs, nöthig und nützlich seyn möchte. Man wäre also auf diesen
Fall erböthig, die verlangte Hülfe nach aller Möglichkeit zu leisten; doch machte
man dabey folgende Bedingungen: 1) Sollte man, nach Vorschrift der vori-
gen Reichsabschiede, durch allgemeine Bet- und Fasttäge die Erhaltung des Frie-
dens oder den göttlichen Beystand erflehen; 2) sollte man auf diesen Fall auch
andre christliche Potentaten, besonders aber diejenigen, die dem deutschen Reiche
und der Gefahr am nächsten wären, so wie die freye Reichsritterschaft, nebst den
Hanse- und Seestädten, um Theilnahme an der Hülfe ersuchen; 3) müßte der
zweyte und dritte Punct auch nicht vergessen werden. Hülfe gegen die Türken
wollten also wol die meisten Reichsstände leisten; nur waren sie noch nicht einig,
ob es Volk- oder Geldhülfe seyn sollte. Einige, die bereits den Kaiser mit Volk
oder Geld unterstützt hatten, wollten dieses jetzt in Anschlag gebracht wissen. An-
dre, und vornehmlich Reichsstädte, verlangten, daß man auf ihren dürftigen Zu-
stand Rücksicht nehmen möchte t). Es waren also jetzt Berathschlagungen nöthig,
um nicht allein die Größe des Beytrags, sondern auch die Hebungsart zu bestim-
men. Indessen wurde die Gefahr vor den Türken immer dringender. Der Kai-
ser schrieb daher nicht nur an den Erzbischof von Salzburg, er sollte die Reichs- im May
hülfe ja zu beschleunigen suchen; sondern er wendete sich auch deswegen an die
Reichsversammlung selbst u). Endlich kam es nach mannigfaltigen Berathschla- im Jun.
gungen auch so weit, daß man dem Kaiser eine Geldhülfe von funfzig Römermo-

r) Londorp, VIII, 811. Theatrum Europ. IX, 535.
s) Londorp, 840.
t) Londorp, VIII, 967.
u) Londorp, 971. 973.

naten zusagte. Die in der rheinischen Allianz befindlichen Fürsten erklärten sich bereit, dem Kaiser Kriegsvolk zu stellen, und zwar

Maynz	300 zu Pferde	600 zu Fuß
Trier	80	300
Cölln	200	1000
Pfalzneuburg	100	1000
Bremen	250	400
Pfalzzweybrück	30	120
Braunschweig-Lüneburg	420	900
Wirtemberg	100	200
Hessencassel	100	200
Hessendarmstadt	70	150
	1650	4870
	6520 v)	

Die Gefahr vor den Türken wird immer größer. im Aug.

4. Diese siebentehalbtausend Mann wurden nun unter der Anführung des Grafen von Hohenloh nach Ungarn geschickt w). Dadurch war aber der Kaiser noch immer nicht in den Stand gesetzt, dem Vordringen der Türken Einhalt zu thun. Der Großwessir erfocht bey Neuheusel einen wichtigen Sieg über die Ungarn, welche der Graf Forgatsch commandirte, und eroberte Neuheusel. Schon streiften zwanzigtausend Mann Tatarn und andre leichte Truppen der Türken bis nach Mähren, verwüsteten bis nach Olmütz das Land mit Feuer und Schwerdt, und richteten unbeschreibliches Elend an. Ja sie drangen von da in das benachbarte Oestreich ein, und waren jetzt nicht weiter als fünf Meilen von Wien entfernt, so daß Montecuculi, um von ihnen nicht völlig eingeschlossen zu werden, mit seinem Corps von elftausend Mann sich nach Presburg zurückziehen mußte. Während der Zeit nahm die Hauptarmee der Türken auch noch andre ungarsche Festungen weg, und die Furcht vor den Türken wurde dadurch immer größer. Man besorgte zu Wien eine Belagerung. Es wurden daher die kostbarsten Sachen, nebst dem Archiv, nach Linz geschafft. Man besserte Wiens Festungswerke aus, und ließ alle um diese Stadt liegenden Gebüsche und Wälder niederhauen. Zum Glück für den Kaiser, brach der Winter ein, wo ein großer Theil von den türkischen Truppen nach Hause eilte. Die beiden Grafen Peter und Niclas Serini konnten ihnen nun desto nachdrücklicher Widerstand thun. So groß die Gefahr vor den Türken war, indem sich dieselben bereits an den deutschen Gränzen befanden, und selbst auswärtige Mächte wegen ihres Einfalls in Deutschland besorgt waren, so wenig konnten die deutschen Fürsten in Ansehung der Mittel, dem weitern Vordringen der Türken Einhalt zu thun, sich vereinigen. Die meisten standen in den Gedanken, dieser Krieg ginge allein die östreich-

v) Londorp — 978. Theatrum Europ. IX, 862.
w) Theatrum Europ. IX, 863. Das Kriegsdirectorium über dieses Corps führte der Bischof von Münster und der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach.

östreichschen Erblande an, und man brauche also wegen desselben nicht sehr in Furcht zu seyn. Andre hingegen, welche die Gefahr etwas genauer erwogen, wollten zwar dem Kaiser beystehen; sie glaubten aber diese Gelegenheit benutzen zu müssen, um allerley Vorrechte und Freyheiten für ihre Länder zu erwerben, und darüber verzögerte sich ihre Hülfe so sehr, daß der Zustand in Ungarn indessen immer gefährlicher wurde. Vornehmlich aber gab das Commando über die Reichsarmee zu vielen Zänkereyen Anlaß. Die Protestanten schlugen den als einen guten Feldherrn schon bekandten Churfürsten von Brandenburg zum Oberanführer vor; die Catholischen stimmten aber für einen General-Feldmarschall. Nach langem Streite wurde endlich dem Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden diese Stelle ertheilt. Unter allen deutschen Fürsten aber nahm sich keiner der Anstalten zum Kriege mit den Türken mit solchem Eifer an, als der Bischof von Münster r). Er entwarf einen sehr vernünftigen Plan zum Feldzug gegen die Türken. Da letztre ihrer Kriegsverfassung wegen nicht leicht vor dem Monat Junius ins Feld rücken können, so rieth er, schon im April eine Hauptfestung derselben anzugreifen, und sich hernach, wenn die Türken herbeykämen, blos vertheidigungsweise zu verhalten. So würde man eine Armee ersparen, die, wenn der Feldzug später eröffnet würde, nöthig wäre, um gegen den herannahenden Feind die Belagerung zu decken. Sollten aber auch alsdenn die Türken die Christen dennoch zu einer Feldschlacht zwingen, so nahm es der geistliche Held über sich, mit dreyßigtausend wohl unterhaltenen Soldaten einer weit größern Macht der Türken hinlänglich Widerstand zu thun s).

5. Der Eifer, den der muthige Bischof von Münster für den Türkenkrieg fühlte, verbreitete sich im folgenden Jahre (1664), besonders seit der persönlichen Ankunft des Kaisers, auch über die Reichsversammlung. Die Reichsstände bewilligten nemlich die bereits zugestandenen Römermonate an Kriegsvolk und Geld gleich dreyfach. Hierdurch kam eine sehr ansehnliche Armee zusammen, die, außer den kaiserlichen Truppen, ein und vierzigtausend und sechshundert Mann Fußvolk, und dreyzehntausend und neunhundert Mann Cavallerie ausmachte. Die rheinischen Alliirten gaben hierzu 13150 zu Fuß und 3850 zu Pferde; die Hülfstruppen der übrigen Reichsglieder bestanden aus 16991 zu Fuß und 4037 zu Pferde. Hierbey waren die churſächsischen und churbrandenburgschen t) Mannschaften noch nicht gerechnet. Anführer der Reichsarmee waren: der Reichsfeldmarschall, Markgraf Leopold zu Baden u); der General-Feldmarschall-Lieutenant, Graf von Waldeck; der General von der Cavallerie, Herzog Ulrich von Wirtemberg; der General-Feldzeugmeister und General von der Infanterie, Graf Franz Fugger; der General-Wachtmeister zu Pferd, Herzog Adolf zu Holstein, und die General-Wachtmeister zu Fuß, der Markgraf Gustav Adolf und der Freyherr von

Es kömmt eine ansehnliche Reichsarmee zusammen.

r) Er allein stellte auch dem Kaiser 1000 Mann Fußvolk und 200 Reiter, lauter freywillige Leute. Theatrum Europ. IX, 874. Man vergl. v. Alpen, 628. fgg.

s) Rink, 425—436.

t) Der Churfürst von Brandenburg schickte dem Kaiser 1000 Mann zu Fuß, 600 Dragoner und 400 Kürassierer, welche der Herzog August von Hollsteinbeck commandirte. Buchholz, *IV*, 76.

u) Dieser wurde jedoch vom Kaiser an seinen General-Feldmarschall Montecuculi, dem er das Hauptcommando übertragen hatte, verwiesen. Theatrum Europ. IX, 1137.

von Bucher b). Hierzu kam nun noch ein Corps von viertausend Mann Fußvolk und zweytausend Mann Cavallerie, welches der König von Frankreich, unter Anführung des Grafen von Coligny, aus Italien nach Ungarn rücken ließ c). Ludewig XIV. hatte überdies auch allen seinen Unterthanen die Erlaubniß gegeben, im ungarschen Kriege bey dem Kaiser Dienste zu nehmen. Aus Freundschaft für den kaiserlichen Hof that er es gewiß nicht, und man vermuthete mit Recht, daß die Politik dabey im Spiele wäre. Einige glaubten, er hätte blos die Absicht, diese Gelegenheit zu benutzen, um seine Leute im Kriege zu üben. Andre versicherten aber, daß es sein Plan gewesen wäre, die über das östreichische Haus ohnedies schon unzufriedenen Ungarn durch seine Soldaten noch mehr zum Unwillen reizen zu lassen, und daß seine Truppen deswegen die geheime Ordre gehabt hätten, während der Schlacht sich zurückzuziehen und Verwirrung zu machen. Man stellte sie daher auch allemal an einen Ort, wo sie nothwendig fechten mußten; ja man ließ sie durch ein besondres Corps beobachten. Die Generalstaaten würden vielleicht an der Türkenhülfe gleichfalls Antheil genommen haben, wenn man ihnen in dem Creditivschreiben des Grafen von Sinzendorf den Titel Ihro Hochmögenden gegeben hätte; weil man dieses aber unterließ, so beschlossen sie, nach dem Beyspiel des Königs von England, die Türken, ihres levantischen Handels wegen, nicht zu beleidigen *). Wer aber einen ganz besondern Eifer, dem Kaiser gegen die Türken beyzustehen, bezeigte, war der Pabst Alexander VII. Er versprach anfangs zehntausend Mann Infanterie und funfzehnhundert Mann Cavallerie nach Ungarn zu schicken; als ihm aber sein General Don Mario vorstellte, daß sein Kriegsvolk außer seinem Vaterlande keine Dienste thun wolle, besann er sich wieder anders, übermachte jedoch dem Kaiser sieben Tonnen Goldes in Wechseln, die derselbe zur Bezahlung seiner Armee sehr gut brauchen konnte d). Außerdem schickten auch noch verschiedene italienische Fürsten dem Kaiser Hülfsvolk.

Sieg bey St. Gotthard.

6. Die Unternehmungen der kaiserlichen Armeen bekamen nunmehr einen schnellern und glücklichern Gang e). Im Julius erfolgte bey Rakelsburg die Vereinigung der kaiserlichen, der französischen und der Reichstruppen. Bey den Reichstruppen waren die Anstalten so schlecht gemacht, daß es an Lebensmitteln, an Gewehr, an Munition, kurz an allem möglichen fehlte. Der Marsch derselben ging daher nur sehr langsam vor sich, und Montecuculi schrieb daher mehr als einmal an den Reichsfeldmarschall, daß er den Marsch beschleunigen möchte. Dieser antwortete ihm: „ich bitte Ew. Excellenz, Anstalten zu treffen, daß die Leute, die ich commandire, nicht vor Hunger sterben müssen; gegen die Türken wollen wir gern sterben.„ Zu dem Mangel an allen Bedürfnissen gesellte sich noch ein beschwerliches Regenwetter. Die Obersten wollten nun mit ihren Leuten nicht weiter marschiren. Sie entschuldigten sich deswegen mit den Instructionen ihrer Kreise, die es ihnen zur Pflicht machten, das ihnen anvertraute Kriegsvolk zu schonen.

b) Rink, 437, 438.

c) Wagner historia Leopoldi, II, 141. Nach Rink bestanden die französischen Hülfstruppen aus fünf Brigaden, die nur 4500 Mann ausmachten.

*) Man vergl. v. Alpen, 624. fgg.

d) Rink — 440. Theatrum Europ. IX, 862. Londorp, IX, 1.

e) Rink, 440 — 455.

nen. Es entstanden aber sehr verdrießliche Händel. Die Reichstruppen fingen nun auch an davonzulaufen [f]). Endlich kamen alle wider die Türken bestimmte Truppen doch zusammen. Man beschloß hierauf bey Goritzendorf über den Raab zu gehen. Der Großwessir wollte seinen Feinden bey St. Gotthard zuvorkommen. Er wählte hierzu eine Gegend, wo die neugeworbene und noch geübte Mannschaft der kaiserlichen und Reichsarmee stand. Da diese durch das beständige Marschiren noch überdies sehr abgemattet war, so that sie den mit großem Geschrey andringenden Türken gar keinen Widerstand, sondern wendete sich sogleich auf die Flucht [g]). Hierdurch wurden die andern Regimenter, die sie unterstützen sollten, gleichfalls in Unordnung gebracht. Die über den Fluß gesetzten Türken verschanzten sich nunmehr. Da berathschlagten sich die kaiserlichen und die Reichsgenerale, ob man sich zurückziehen, oder noch ein Treffen wagen sollte. Montecuculi war anfangs der Meinung, man sollte das Treffen vermeiden, und sich verschanzen. Als ihm aber der Graf von Hohenloh [h]) und andre Generale vorstellten, daß das Verschanzen zu weiter nichts dienen würde, als die Soldaten abzumatten, und ihnen vollends allen Muth zu nehmen, so faßte er endlich den Entschluß, die Türken am frühen Morgen des andern Tages anzugreifen. Als dieser angebrochen war, wurde die Armee folgendermaßen in Schlachtordnung gestellt. Auf dem rechten Flügel standen die kaiserlichen Truppen, die Montecuculi selbst commandirte. Den linken bildete die Mannschaft der rheinischen Alliirten, unter dem Commando des Grafen von Hohenloh, zu welcher noch vierzig Schwadronen Franzosen unter Coligny und Feuillade kamen. Die Franzosen schlossen den Flügel. In dem Mittelpuncte standen Reichstruppen, die der Markgraf von Baden, eines hitzigen Fiebers ungeachtet, immerfort anführte. Der Angriff geschah des Morgens um neun Uhr, und das Treffen dauerte bis Nachmittags vier Uhr. Die Türken erlegten im ersten Anfalle auf tausend Mann. Dies flößte den Christen so viele Furcht ein [i]), daß schon einige Officiere sogar bis nach Wien flüchteten. Montecuculi ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, noch einen Angriff zu wagen. Er trieb nun die Türken haufenweise in den Raab. Die Franzosen, die man an die Fronte gestellt hatte, fochten, von ihrem unerschrocknen Coligny geführt, mit außerordentlicher Tapferkeit; doch hätten sie durch ihre allzugroße Hitze beym ersten Angriffe bald eine Verwirrung verursacht, wenn sie von den deutschen Regimentern nicht zeitig wären unterstützt worden. Die Türken verlohren auf 17000 Mann; von den Christen büßten 3000 ihr Leben ein. Unter den letztern befanden sich der Graf von Nassau, der Graf Carl von Trautmannsdorf, und der Graf Fugger. Die Christen erbeuteten 16 Kanonen, 126 Fahnen, 5000 kostbare Säbel, 3000 Pferde, 300 beladene Wagen, und so viele kostbare Sachen, daß es manchen Musketieren 3000 Speciesducaten Beute trug [k]). Montecuculi schreibt

am 22. Jul. / 1. Aug.

f) Theatrum Europ. IX, 1194. fgg.

g) Ebendaselbst, 1218.

h) Dieser trug sehr viel dazu bey, daß das Zurückweichen der Reichstruppen der vereinigten Armee nicht gefährlich wurde. Theatrum Europ. 1219. 1229.

i) Die Reichscavallerie hatte gar keine Lust anzugreifen, Theatrum Europ. 1218.

k) Rink, 455—460. Montecuculi Kriegsnachrichten, S. 276. fgg. Theatrum Europ. — 1229.

schreibt den Sieg hauptsächlich dem Umstande zu, daß man die Reichstruppen, die am wenigsten geübt waren, in die Mitte, und die alten, sonderlich diejenigen, auf die man sich am meisten verließ, auf die Flügel gestellt hatte [l]). Der wichtigste Vortheil von diesem Siege aber war, daß die Türken, welche sich vor den schlimmen Folgen desselben fürchteten, sich zu Friedensunterhandlungen erboten. Der kaiserliche Hof, der sich nach dem Ende des Kriegs sehnte, weil er auf den Beystand des Reichs nicht mit Sicherheit rechnete, verstand sich zu so guten Bedingungen, daß bereits neun Tage nach der Schlacht ganz unvermuthet ein Stillstand auf zwanzig Jahre geschlossen wurde. Die Türken behielten zu jedermanns Erstaunen die Gränzfestungen Großwaradein und Neuheusel, und der von ihnen zum Fürsten von Siebenbürgen ernannte Graf Apafi blieb bey dieser Würde [m]). Niemand war über diesen Frieden mißvergnügter, als die Ungarn, vornehmlich die protestantischen [n]). Ganz Europa verwunderte sich, daß der Kaiser den herrlichen Sieg nicht besser verfolgt, daß er einen so nachtheiligen Frieden eingegangen hatte. Indem man den Türken die Festung Neuheusel überließ, bewirkte man, daß das türkische Gebiet nicht weiter als einige Meilen von Wien entfernt war. Nun fehlte es zwar nicht an mancherley Vorwand, den eilfertigen Friedensschluß zu rechtfertigen. Der kaiserliche Hof trauete sich nicht genug Kräfte zu, den Krieg allein fortzusetzen, und von den Reichsständen, die sogar die Geldhülfe verweigerten, war nichts mehr zu erwarten. Die Gesundheit des Königs von Spanien war in so mißlichen Umständen, daß man seinen nahen Tod besorgte; ein Krieg mit den Türken würde aber den Kaiser alsdenn in große Verlegenheit gesetzt haben. Endlich ließ auch das hohe Alter des Königs von Polen dem Hause Oestreich einen neuen Nachbar befürchten. Dies war jedoch nur lauter ungegründeter Vorwand. Die Reichsstände würden den Kaiser gewiß so lange unterstützt haben, daß er sich in den Friedensunterhandlungen mit den Türken nicht hätte übereilen dürfen [o]). Allein Leopold verband mit seiner Jugend noch zu wenig Erfahrung, und einigen von seinen Ministern war daran gelegen, daß er in seinen Lieblingsvergnügungen nicht gestört werden möchte. So entstand ein Friedensschluß, der unter andern auch die Reichsversammlung zu Regensburg in großes Erstaunen versetzte [p]).

Stillstand mit den Türken. Am 10. Aug.

Ursprung des beständigen Reichstags.

7. Diese hatte sich, sobald der Punct der Türkenhülfe berichtigt war, hauptsächlich damit beschäfftigt, die von den Fürsten so betriebene Abfassung der Wahlcapitulation zur Richtigkeit zu bringen. Man arbeitete daran auch mit solchem Eifer, daß der Entwurf dazu in wenig Wochen fertig war. Jetzt entstand aber ein neuer Streit über den Eingang und Schluß der Wahlcapitulation. Die Churfürsten wollten nemlich das Recht, ihn durch Zusätze abzuändern, nicht aufgeben.

l) Montecuculi, S. 284. Mit dem Grafen von Hohenloh war Montecuculi ganz vorzüglich zufrieden. Theatrum Europ. 1229.

m) Lünig part. spec. cont. 1, p. 435. Rink — 471. Londorp, IX, 308. Theatrum Europ. IX, 1241. 1246.

n) Rink, 471—476.

o) Noch nach der Schlacht bey St. Gotthard rückte der Herzog Ulrich von Wirtemberg der Reichsarmee mit 3237 Mann entgegen. Theatrum Europ. 1235. Doch dauerten die Klagen und Beschwerden der Reichsarmee noch immer fort. Ebendas. 1239. fgg. Die vereinigte Armee war auch schon so vermindert, daß sie zu Anfang des Sept. nicht mehr als 24000 Mann zählte. Ebendas. 1243.

p) Rink, 477. Theatrum Europ. 1132.

geben. Hierzu kamen nun noch so viele andre Gegenstände wichtiger Berathschlagungen, daß die Reichsversammlung sich nicht füglich trennen konnte, daß daraus ein ewiger Reichstag wurde [q]). Der Fürstenrath bekam jetzt ein neues Mitglied an dem zum Reichsfürsten erhobenen Grafen von Porcia. Es kostete aber dem Kaiser viele Mühe, ehe er seinem Günstling diese Stelle verschaffen konnte. Der neue Fürst hatte keine Reichsgüter. Die Fürstenversammlung trug daher anfangs Bedenken, ihm Sitz und Stimme einzuräumen; sie gab dem Verlangen des Kaisers endlich aber doch nach. Dabey machte sie es aber zur Bedingung, daß der neue Fürst das Reichsbeytrags-Quantum des Fürsten von Lobkowitz so lange übernehmen sollte, bis er sich mit den gehörigen Reichsgütern würde versehen haben. Auch sollten seine Erben nur unter der letztern Bedingung die Rechte der fürstlichen Würde ausüben dürfen [r]). Der Kaiser machte damals noch zwey neue Fürsten. Der eine war der Graf Georg Christian von Ostfriesland, und der andre der Graf Philipp von Croy [s]), der die Reichsherrschaft Mylendonk erheirathet hatte. Diese neuen Fürsten waren aber nicht so glücklich, als der Fürst von Porcia, sogleich zu Sitz und Stimme im Fürstenrathe zu gelangen. Der Kaiser empfahl zwar den neuen Fürsten von Ostfriesland der Fürstenversammlung; es währte demungeachtet aber beynahe noch drey Jahre, ehe er im Fürstenrathe wirklich aufgenommen wurde [t]). Damals erhielt auch der neue Fürst von Fürstenberg, Hermann Egon, der auf Empfehlung des Churfürsten von Bayern, an dessen Hofe er den Oberhofmeister vorstellte, die fürstliche Würde erlangt hatte, Sitz und Stimme im Fürstenrathe. Es wurde ausgemacht, daß die Fürsten von Ostfriesland und von Fürstenberg in Ansehung des Ranges im Sitzen mit einander abwechseln, Ostfriesland aber zweymal nach einander vorsitzen sollte. Das Haus Ostfriesland hatte die fürstliche Würde auch schon im Jahr 1654 erhalten. Allein Enno Ludewig, den Ferdinand III. zum Fürsten erhob, endigte seine Linie. Leopold bestätigte sie daher seinem Vetter Georg Christian von neuem [u]).

1664 im April. Neue Reichsfürsten.

1662

1664 im Nov.

1667 im Spt.

8. Eben dieser neue Fürst von Ostfriesland lebte, wie es damals sehr gewöhnlich war, mit seinen Landständen in Uneinigkeit, die bereits unter dem vorigen Fürsten Enno Ludewig entstanden war, unter der neuen Regierung aber vermehrt wurde. Der neue Fürst berief beym Antritte seiner Regierung die Landstände zusammen. Diese behaupteten aber, vermöge der zwischen ihnen und seinen Vorfahren geschlossenen Vergleiche, daß der neue Regent nicht eher die Regierung antreten könne, als bis er die Beschwerden der Stände abgestellt habe. Doch gelang es dem Fürsten, einen Theil der Stände zu gewinnen. Der Gegenstand der Uneinigkeit war nemlich die Abtragung eines Capitals, welches die Generalstaaten zu fordern hatten. Die dem Fürsten anhängenden Landstände beschlossen, daß in dieser Rücksicht zwey Capital- und sechs Personalschatzungen entrichtet werden sollten. Die Gegenpartey decretirte zehn Personalschatzungen. Darüber

Der Fürst von Ostfriesland streitet sich mit seinen Landständen.

1660

q) Pütters Handb. 802.
r) Pütter, 803. Rink, 424.
s) Er war kaiserlicher General der Artillerie und Infanterie. Rink, 201. 212.
t) Londorp, IX, 286. Pütter, 830.
u) Rink, 480. Pütter am a. O.

kam es zwischen den beiden Parteyen zu blutigen Auftritten. Der Fürst behauptete jedoch die Oberhand, und es huldigten ihm alle Aemter und Städte in Ostfriesland, Stadt und Amt Emden allein ausgenommen. Die widriggesinnten Landstände fuhren auch noch immer fort, sich gegen den Fürsten feindselig zu beweisen. Beide Parteyen wendeten sich hierauf an die Generalstaaten, die Schutzherren von Ostfriesland [v]). Die Bemühungen derselben waren jedoch lange nicht im Stande, das Ende dieser Uneinigkeit zu bewirken [w]). Schon dauerten diese Streitigkeiten auf drey Jahre, als der Fürst in einen neuen Handel verwickelt wurde. Der Fürst von Lichtenstein hatte ihn dreyer Herrschaften wegen, die er in Anspruch nahm, am kaiserlichen Hofe verklagt, und den Befehl zur Vollziehung ausgewirkt.
1663 Diese Vollziehung wurde dem Bischof von Münster vom Kaiser aufgetragen. Der Bischof bemühete sich zwar einen Vergleich zu stiften, und es glückte ihm auch. Der Fürst von Ostfriesland machte sich verbindlich, an den Fürsten von Lichtenstein 135000 Thaler auszuzahlen. Jetzt waren nun die ostfriesländischen Stände beschäfftigt, diese Summe aufzubringen. Sie brauchten aber hierzu einen Zeitraum von drey Jahren, und der Zahlungstermin fiel doch schon auf den Michaelistag dieses Jahrs. In dieser Verlegenheit ersuchten sie die Generalstaaten um einen Vorschuß. Auf Verlangen derselben setzte der Bischof den Zahlungstermin noch auf vier Wochen weiter hinaus. Nun wollten aber die Generalstaaten die Dielerschanze zum Unterpfande haben. Diese wollte ihnen der Fürst durchaus nicht einräumen, und jene zahlten nicht eher etwas aus. Darüber verstrich auch der weiter hinausgesetzte Zahlungstermin. Der Bischof rückte ihn jedoch abermals auf vier Wochen hinaus. Als aber auch diese hingingen, ohne daß die Holländer Geld schickten; als der Bischof sichere Nachricht erhielt, daß die Generalstaaten die Absicht hätten, sich der Dielerschanze, des einzigen Zuganges zu Ostfriesland, zu bemächtigen; da beschloß er, sein und des Kaisers Ansehn zu retten, den Generalstaaten zuvorzukommen, und sechshundert Mann, die er in der Nacht
im Dec. dahin schickte, waren hinreichend, die Besatzung derselben zur Uebergabe zu nöthigen [x]). Dies verdroß die Generalstaaten, und sie faßten den Entschluß, die Die-
1664 lerschanze in ihre Gewalt zu bringen. Sie paßten zur Ausführung dieses Entschlusses die Zeit ab, da der Bischof sein Kriegsvolk nach Ungarn geschickt hatte. Das Heer, das sie hierzu bestimmten, bestand aus neunzig Compagnien Fußvolk und zwanzig Compagnien Reiter, welche der Prinz Wilhelm Friedrich von Nas-
im Jun. sau, der Statthalter von Friesland, anführte. Diese Mannschaft eroberte die Dielerschanze, nachdem sich die Besatzung derselben vierzehn Tage gewehrt hatte [y]). Der Streit zwischen den beiden Fürsten von Ostfriesland und von Lichtenstein wur-
1665 im Mrz. de zwar durch einen zu Wien geschlossenen Vergleich geendigt [z]); die Generalstaaten behielten aber demungeachtet nicht allein die Dielerschanze, sondern auch das Schloß Lierorth und selbst die Stadt Emden noch besetzt.

Bernhard von Galen

9. Sowol dies als die Herrschaft Borkeloo, die der Bischof von Münster als ein erledigtes Lehn einziehen wollte, welche aber der geldrische höchste Gerichts-

v) Theatrum Europ. IX, 259—265.
w) Theatrum Europ. 457—465. 764.
x) v. Alpen, 597—605.
y) v. Alpen, 629—646.
z) Pütters Handb. 804.

richtshof dem Grafen von Limburg-Styrum zugesprochen hatte [a]), bewog Bernharden, noch in eben dem Jahre die Waffen von neuem zu ergreifen. Vorher schloß er mit dem König von England, der die vereinigten Niederlande damals zur See bekriegte, eine Verbindung. Er versprach demselben mit zwanzigtausend Mann Fußvolk und zehntausend Reitern zu Hülfe zu ziehen. Diese Kriegsmacht sollte innerhalb zweyer Monate völlig ausgerüstet seyn, und der König machte sich dagegen verbindlich, dem Bischof in drey Terminen fünfmal hunderttausend Thaler auszahlen zu lassen. Gleich darauf stellte der Bischof auf einmal an verschiedenen Orten, zu Hamburg, Lübeck, Frankfurt, Maynz, Cölln, und vornehmlich in den spanischen Niederlanden, Werbungen an. Indessen lief zu Ostende ein londonsches Transportschiff ein, welches eine große Menge Zinn überbrachte. Dieses wurde sogleich in Gold- und Silberstangen umgesetzt, die dem in den Niederlanden sich aufhaltenden münsterschen Agenten heimlich übergeben wurden. Der Agent ließ aus denselben Münzen mit dem spanischen Stempel ausprägen. Man theilte diese in aller Geschwindigkeit unter die werbenden Obersten aus, und jedermann drängte sich nun nach den Fahnen des Bischofs. Auf die Vorstellungen der Generalstaaten wurden dem Bischof die Werbungen in den spanischen Niederlanden verwehrt. Die Generalstaaten wendeten sich auch an den Kaiser, und baten ihn, diesen an ihrer Gränze vorgenommenen Werbungen Einhalt zu thun. Der Kaiser antwortete ihnen gar nicht. Sie ersuchten hierauf den König von Frankreich um den Beystand, den er ihnen ihrer Meinung nach als ihr Bundesgenosse schuldig war. Der Bischof hatte indessen seine Werbungen größtentheils vollendet. Er zählte zwölf Regimenter Cavallerie, von welchen jedes wenigstens aus acht Compagnien bestand. Er hatte ein starkes Regiment Dragoner, und sechzehn Regimenter Fußvolk, jedes wenigstens zu zwölf Compagnien gerechnet. Ueber eine solche Kriegsmacht eines westphälischen Bischofs erstaunte ganz Europa. Oberanführer derselben war der Landgraf Georg Christian von Hessen-Homburg, ein erfahrner General. Im September wurde der Feldzug eröffnet. Bernhard fiel in Oberyssel und Zütphen ein, und eroberte nicht nur die Herrschaft Borkeloo, sondern auch noch verschiedene andre Oerter. Die Generalstaaten geriethen über diesen mächtigen und schnellen Angriff in gewaltige Bestürzung. Sie schlossen, durch Vermittlung des Grafen von Waldeck, mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg ein Bündniß, vermöge dessen ihnen dieselben achttausend zu Fuß und viertausend zu Pferde versprachen [b]). Auch hatte es ihr Gesandter zu Frankreich so weit gebracht, daß der König den Schluß faßte, ihnen ein Corps von sechstausend Mann zu Hülfe zu schicken. Dies machte ihnen so viel Muth, daß sie um die Verbindung mit den Herzogen von Braunschweig sich wenig mehr bekümmerten.

bekriegt die verein. Niederlande. im Jun.

a) Pütter, 812.

b) Zweytausend zu Pferde und viertausend zu Fuß, die sich bereits in gerüstetem Zustande befanden, sollten sogleich in das Hochstift Osnabrück, und in die umliegende Gegend einrücken, und zur schleunigen Werbung der übrigen sechstausend Mann versprachen die Generalstaaten in Bremen und Hamburg 112000 Thaler oder 280000 fl. holl. auszahlen zu lassen. Der Reiter sollte 40 und der Fußknecht 8 Thaler Handgeld bekommen. Dafür versprachen die Herzoge die Reiter wohlmontirt und bewaffnet zu stellen. Londorp, IX, 419.

ten. Die Herzoge hatten ihre Mannschaft nun zusammengebracht, und da sie ihrem Lande zur Last fiel, so verlangten sie von den Generalstaaten, daß sie ihnen den Ort anzeigen möchten, wo sie sie hinstellen sollten. Diese antworteten ihnen, sie könnten sie nicht eher, als im künftigen Frühjahre brauchen. Nun drangen die Herzoge auf die Auszahlung der versprochnen Subsidiengelder; denn sie hatten von denselben bisher noch gar nichts erhalten, weil der hamburger Kaufmann, der das Geld zahlen sollte, durch das Agio eines amsterdamer Wechslers gar zu viel gelitten hatte. Die Generalstaaten vernachlässigten die Verbindung mit den Herzogen von Braunschweig aber aus dem Grunde, weil sie einen Bund mit dem Churfürsten von Brandenburg, ihrem mächtigen und wohlgerüsteten Nachbar, für vortheilhafter hielten. Der Bischof von Münster setzte seine kriegerischen Unternehmungen indessen auch im folgenden Jahre fort, und meistens glücklich. Jetzt wurden aber alle benachbarte Mächte auf dieses um sich greifende Kriegsfeuer aufmerksam. Der Kaiser, Spanien, Brandenburg und verschiedene andre Reichsfürsten, ja selbst Frankreich, boten ihre Vermittlung an. Am thätigsten aber zeigte sich der Churfürst von Brandenburg, der sich damals verbindlich gemacht hatte, den Generalstaaten mit zwölftausend Mann gegen Münster beyzustehen, den Frieden zur Richtigkeit zu bringen. Er sollte nemlich in Zeit von fünf Monaten dreymal hundert und funfzigtausend Thaler bekommen, es mochte Krieg oder Friede seyn. Da er nun im Frieden keinen Aufwand hatte, so wendete er alle Mühe an, um den Krieg zu vermeiden. Viele Mühe aber kostete es ihm, ehe er den Bischof, dessen Kopf sich noch mit großen Entwürfen beschäfftigte, zur Annehmung des Friedens bereden konnte. Stolz auf seine Armee, die der feindlichen, wenn nicht überlegen, doch gleich war, wollte er erst seine Städte und Schlösser gegen die Gewalt der vereinigten Niederlande in Sicherheit setzen, und sodann die Lüneburger, und hernach die Brandenburger, jede einzeln, mit seiner ganzen Macht angreifen, und sie zerstreuen, ehe sie sich noch mit den vereinigten Niederländern vereinigen, oder ihnen beystehen könnten. In diesen Phantasien wurde er jedoch von den Gesandten mancher Höfe, welche dringend auf den Frieden antrugen, unterbrochen. Um eben die Zeit langte aber auch ein englischer Botschafter an, welcher ihn zur Fortsetzung des Kriegs ermahnte, und Soldaten und Geld versprach. Bernhard nahm die Vorstellungen desselben so günstig auf, daß er seinen Bevollmächtigten bey den Friedensunterhandlungen zu Cleve sogleich Befehl zuschickte, den Schluß derselben ja nicht zu beschleunigen, sondern ihn mit Schlauigkeit so lange aufzuhalten, bis er sie mit einer andern Instruction versehen würde. Allein seine Bevollmächtigten hatten, durch die Vermittler bewogen, schon drey Stunden vor der Ankunft des Boten, der ihnen diese Verordnung überbrachte, den Frieden unterzeichnet. Der Bischof hielt sich jedoch in der Folge überzeugt, daß der Friede bey der Ankunft seines Gesandten zu Cleve zwar geschlossen, das Instrument desselben aber noch nicht unterschrieben gewesen wäre. Da er es nun aber nicht ändern konnte, so blieb ihm weiter nichts übrig, als sich zu ärgern. Er machte sich aber vermöge dieses Friedens verbindlich, den Generalstaaten alles, was er ihnen weggenommen hatte, wieder zurückzugeben. Von seiner Armee sollte er nur so viele Mannschaft behalten, als zur Besetzung seiner Festungen und zu seiner Sicherheit

1666

nöthig

nöthig wäre. Man hielt dreytausend Mann zu dieser Absicht für hinlänglich. Der Bischof entsagte endlich allen Hoheitsrechten auf die Herrschaft Borkeloo und deren Zugehörungen; jedoch mit der Bedingung, daß diese Entsagung den Gerechtigkeiten des Reichs nicht zum Nachtheil gereichen, sondern daß alles in seinem bisherigen Zustande bleiben, und daß der Streit zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten durch freundschaftliche Mittel entschieden werden sollte [c]). Kurz darauf, als Bernhard diesen für sich gar nicht vortheilhaften Frieden geschlossen hatte, langte die Nachricht aus Schweden an, daß ihm der König zwölftausend Mann zu Hülfe schicken wollte. Jetzt kam jedoch dieses Anerbieten zu spät, und Bernhard mußte nun seine Armee abdanken. Ein Theil derselben wurde von dem Statthalter der spanischen Niederlande für den König von Spanien angeworben [d]).

Vergleich in der jülich- und clevischen Erbfolgesache.

10. Bernhard von Galen spielte damals fast bey allen Gelegenheiten eine der ausgezeichnetsten Rollen. Dies bewies er unter andern auch bey dem Vergleiche in der jülich- und bergischen Erbfolgesache. Zuerst nahm er sich dieser Sache als kreisausschreibender Fürst des westphälischen Kreises an. Die Reichsstände hatten schon mehr als einmal die Ergänzung der Kreise beschlossen. Dies Geschäffte wurde nun besonders bey dem westphälischen Kreise durch die noch streitige jülich- und clevische Erbfolgesache gehemmt. Von dem Jahr 1609 an, da der letzte Herzog von Jülich und Cleve gestorben war, hatte der Bischof von Münster die Bürde des Kreisdirectoriums allein über sich nehmen müssen. Denn obgleich der Pfalzgraf von Neuburg, als Besitzer des Herzogthums Jülich, den Condirector eigentlich vorstellen sollte, so wollte ihm der Churfürst von Brandenburg dieses doch nicht erlauben. Der Kaiser und die reichsständische Versammlung wollte keinen von beiden für einen Kreisdirector erkennen, da sowol das sächsische als das pfalzzweybrückische Haus, welche auf Jülich und Cleve gleichfalls Anspruch machten, sich dawider setzten. Der Bischof von Münster hatte sich nun schon seit einiger Zeit viele Mühe gegeben, den Churfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg, zum Besten des westphälischen Kreises, dem ihr Streit nicht wenig zum Nachtheil gereichte, mit einander zu vergleichen. Er brachte es endlich auch dahin, daß beide Fürsten in eine Zusammenkunft zu Dorsten willigten, wo die Beylegung dieser Sache hauptsächlich auf seinem Ausspruche beruhen sollte. Durch dieses Mittel kam ein Vergleich zur Richtigkeit, nach welchem beide Herren, sowol der Churfürst von Brandenburg, als der Pfalzgraf von Neuburg, den Condirector des Bischofs von Münster vorstellen sollten. Auf Reichs- und Kreistagen sollten sie abwechseln, aber immer nur Eine Stimme haben. Würden sie in Ansehung ihrer Stimme uneinig seyn, und sich auch nicht vereinigen lassen wollen, so sollte der Bischof von Münster die eine von diesen Stimmen für die gültige erkennen können [e]). Durch diesen Vertrag wurde zum Hauptvergleiche zwischen Brandenburg und Neuburg der Weg gebahnt, der jedoch erst anderthalb Jahre hernach seine Richtigkeit erhielt. Die beiden Fürsten beschlossen, zur Beförderung desselben, eine persönliche Zusammenkunft zu halten. Diese erfolgte zu Duisburg. Man wurde hierauf in Ansehung eines Erbvergleichs einig, nach welchem

1665 im Febr.

1666 im Spt.

c) Londorp, IX, 481.
d) v. Alpen im 5ten B.
e) Lünig part. spec. Th. III, S. 203. v. Alpen, 665, 666.

chem die gesammten Länder fernerhin in Gemeinschaft bleiben, der Besitz derselben aber dergestalt getheilt werden sollte, daß Churbrandenburg Cleve, Mark und Ravensberg, Pfalzneuburg Jülich und Berg, nebst den Herrschaften Winnendal und Breskesand, innehaben, der Streit wegen Ravenstein durch ein Compromiß ausgemacht, und das Condirectorium des westphälischen Kreises wechselsweise von einem Tage zum andern geführt werden sollte [f]).

Wildfangs-Streitigkeiten.

11. Nicht so friedlich wurde ein andrer Streit geendigt, der um eben diese Zeit zwischen dem Churfürsten von der Pfalz und seinen Nachbarn obwaltete. Jener behauptete, unter dem Namen des Wildfangs, das Recht zu haben, nicht nur in seinen, sondern auch in den benachbarten Rheinländern, Fremde, die sich erst in jenen Gegenden niedergelassen hätten, als Leibeigene zu betrachten, und besonders den Sterbefall, wie auch Frohndienste, Gerichtbarkeit und Abgaben, zu verlangen. In dieser Absicht wurde an solchen Oertern ein churfürstlicher Ausfauth bestellt, der jeden Wildfang gegen Erlegung eines Gulden aufschrieb. Nach dem dreyßigjährigen Kriege ward die Ausübung dieses Rechtes um so wichtiger, jemehr sich neue Einwohner, die verwüsteten Gegenden wieder aufzubauen, einfanden [h]). Darüber war der Churfürst mit verschiedenen von seinen Nachbarn in Streit gerathen, und schon auf dem Reichstage von 1653 hatten die Bischöfe von Worms und Speyer, so wie andre Reichsstände, über den Mißbrauch des

1664 Wildfangsrechts Beschwerde geführt [i]). Endlich vereinigten sich mehrere Fürsten dieser Gegend, den Zudringlichkeiten des Churfürsten von der Pfalz mit Nachdruck Einhalt zu thun. An der Spitze dieser Verbindung stand der Churfürst von Maynz, als Bischof von Worms und Wirzburg. Die übrigen Mitglieder derselben waren die Churfürsten von Trier und Cölln, die Bischöfe von Speyer und Straßburg, der Herzog von Lothringen, die Wild- und Rheingrafen, und die gesammte Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein. Diese Verbindung hatte nur die Absicht, von dem Churfürsten von der Pfalz, für sich und die unterworfenen Stifter, Lehnsleute, Vasallen und Unterthanen, Entschädigung

im Dec. zu verlangen. Sie erklärten sie in einem ausführlichen Schreiben an den Kaiser, welches sie hernach gedruckt herausgaben. Der Churfürst von der Pfalz ermangelte nicht, sich und sein Wildfangsrecht zu verantworten. Hierüber entstand ein lebhafter Schriftenwechsel [k]), der, wie es öfters geschieht, zuletzt einen kleinen Krieg erzeugte. Der Churfürst von Maynz und seine Bundesgenossen, welche den Churfürsten von der Pfalz durch ihre Gründe von der Unstatthaftigkeit seines Rechtes nicht überzeugen, und die Wildfangsbedrückungen desselben doch nicht länger ertragen konnten, schickten endlich einen Gesandten mit einem Schreiben an

1665 im April den Churfürsten nach Heidelberg, worin sie ihm zu wissen thaten, daß sie, auf den Fall, wenn er die Ausübung seines Wildfangsrechts nicht einstellen würde, mit bewaffneter Hand sich ihr entgegensetzen wollten. Dem Churfürsten kam es sonderbar vor, daß ihm ein solcher Antrag gethan wurde, da er sich, wie er sagte, doch jederzeit zur rechtlichen Erörterung erboten, sein Recht auch nicht weiter ausgeübt

f) Londorp, IX, 465. Theatrum Europ. X, 169–172.

h) Pütters Handb. 807.

i) v. Meiern acta comit. I, 1130.

k) Theatrum Europ. IX, 1127—1132. Joannis praef. ad Pareum, p. 70. 83.

geübt oder ausgedehnt hätte, als es von seinen Vorfahren geschehen und dem westphälischen Frieden gemäß wäre. Er ertheilte dem Gesandten auch weiter keine Antwort, als daß er ihm über den Empfang des Schreibens einen Schein ausstellte, worin er sich über Drohungen, die dem westphälischen Frieden und den Reichsconstitutionen zuwider wären, beklagte. Der Churfürst von Maynz beschloß hierauf, seine Drohungen in Erfüllung zu bringen. Er wählte zu dieser Absicht die Stadt Ladenburg, die er, als Bischof von Worms, mit dem Churfürsten von der Pfalz in Gemeinschaft besaß. Er ließ sie einst in der Nacht durch sein Kriegsvolk im May
besetzen. Der Churfürst von der Pfalz klagte darüber bey der Reichsversammlung. Seine Klage brachte keine Wirkung hervor, weil, wie Churpfalz bemerkte, die Sache den Churfürsten von Maynz betraf. Dies wäre, sagte man, schon bey mehrern evangelischen Angelegenheiten geschehen, bey welchen Churmaynz ein Interesse gehabt hätte. Das Corpus der Evangelischen verwendete sich deswe- im Jul.
gen bey dem Kaiser sehr nachdrücklich für den Churfürsten von der Pfalz. Es ersuchte denselben, das auflodernde Kriegsfeuer noch zu rechter Zeit zu ersticken, und es so einzurichten, daß alles wieder in den vorigen Zustand gesetzt, und dem Churfürsten hinlängliche Entschädigung verschafft werden möchte. Allein auch die über Churpfalz unzufriedenen Fürsten und Stände brachten ihre Beschwerden vor die Reichsversammlung. Indessen war der Kaiser schon durch die ersten Vorstellungen der vereinigten Fürsten bewogen worden, in einem besondern Schreiben den Churfürsten von der Pfalz zu ermahnen, daß er die eben sowol für seine als für die Unterthanen seiner Nachbarn drückende Ausübung des Wildfangsrechtes aufgeben möchte. Er hatte sodenn dem Markgrafen Wilhelm von Baden, dem Kam- im April.
merrichter zu Speyer, aufgetragen, dem Inhalte seines Schreibens mündlich noch mehr Nachdruck zu geben, und seine als des Reichsoberhaupts Vermittlung anzubieten. Als nun der Churfürst von der Pfalz zur Annehmung der kaiserlichen Vermittlung sich bereitwillig zeigte, so schickte der Kaiser seinen Reichshofrath und im Jun.
Kämmerer, den Grafen Leopold Wilhelm von Königseck und Rothenfels, geschwinde nach Heidelberg, um den Churfürsten zu bereden, daß er die ihm zugefügte Gewalt nicht erwiedern, sondern vielmehr zu einem Vergleiche sich verstehen möchte. Es kam nunmehr auch so weit, daß zu Speyer Vergleichsunterhandlungen angestellt wurden. Ladenburg wurde dem Markgrafen von Baden, als kaiserlichem Commissarius, zur Sequestration übergeben !).

12. Indem man jedoch an der friedlichen Beylegung dieses Streites ar- Sie brechen
beitete, brach derselbe erst recht in Feindseligkeiten aus. Einige triersche und loth- in Feindselig-
ringische Officiere hatten sich in dem churpfälzischen Gebiete allerley Handlungen keiten aus.
des Muthwillens erlaubt. Darüber waren sie von den mit Büchsen, Musketen, im Oct.
Spießen und Stangen bewaffneten pfälzischen Bauern im Dorfe Schwabenheim angehalten, und von da nach dem Flecken Nieder-Ingelheim in Verhaft gebracht worden. Der Prinz von Vaudemont, der lothringische General, ließ zwar um die Loslassung dieser Officiere ganz höflich nachsuchen; die Bauern wollten aber den Vorfall erst an den Churfürsten berichten. Der General, dem der churfürstliche

Be-

1) Theatrum Europ. 1487—1491.

Bescheid zu lange ausblieb, schickte einen Obersten nebst einigen hundert Mann zu Fuß und zu Pferde ab, um die gefangnen Officiere mit Gewalt in Freyheit zu setzen. Nun kam es zwischen den Bauern, die dieses nicht zugeben wollten, und den Lothringern, zu einem hitzigen Gefechte, welches auf beiden Seiten mehrern Menschen das Leben kostete. Die Lothringer plünderten aber den Flecken größtentheils aus, und nahmen, was sie von Vieh und andern Habseligkeiten in der Geschwindigkeit mit fortbringen konnten, so wie auch einige Einwohner, nebst ihren gefangnen Officieren, mit weg. Sie plünderten hierauf auch den churfürstlichen Küchenwagen, der ihnen begegnete, und schossen den Küchenschreiber nieder. Auf die Nachricht von diesen Gewaltthätigkeiten der Lothringer, zog der Churfürst von der Pfalz sein Kriegsvolk geschwinde zusammen, und rückte an der Spitze desselben gegen die Lothringer heran. Diese zogen sich aber so schleunig nach Maynz zurück, daß sie der Churfürst, der ihnen mit vier Schwadronen nacheilte, unmöglich erreichen konnte. Einige Tage hernach rückten
am $\frac{8}{18}$ten die Lothringer den Pfälzern wieder bis Selsheim entgegen. Nachdem man einige Zeit hindurch mit Kanonen auf einander gefeuert hatte, zogen sich die Lothringer längs der Anhöhe nach Nierstein hin. Die Pfälzer, die ihnen zur Seite nachfolgten, lagerten sich in und vor Oppenheim. Jene wurden jetzt aber durch Truppen des Churfürsten von Maynz und andrer Bundesgenossen verstärkt, und von Maynz aus mit grobem Geschütz versehen. Dieses setzte sie in den Stand, des nur von
am 21sten weniger Mannschaft vertheidigten Städtchens Odernheim sich zu bemächtigen. Indessen wurde an der Beylegung dieser Händel eifrig gearbeitet. Der Herzog von Lothringen hatte den Pfalzgrafen von Neuburg bewogen, die Vermittlung zu übernehmen, und dieser schickte deswegen seinen Minister, den Herrn von Giese, an die Churfürsten von der Pfalz und von Maynz. Es kamen hierauf zu Oppenheim
am 24sten Bevollmächtigte von den interessirten Höfen zusammen, und man vereinigte sich fürs erste wegen eines dreytägigen Waffenstillstandes. Während desselben ging der Churfürst von der Pfalz mit einem Theile seines Kriegsvolks nach Frankenthal zu-
am 31sten rück. Acht Tage hernach kam der Präliminar-Receß zu Oppenheim schon zur Richtigkeit. In demselben wurde unter andern ausgemacht, daß die unter kaiserlicher und churbrandenburgscher Vermittlung angefangnen Unterhandlungen zu Speyer weiter fortgesetzt, und in den nächstfolgenden zwey Monaten bis zur glücklichen Endigung gebracht werden sollten. Würden diese Unterhandlungen aber die Wiederherstellung der Einigkeit nicht bewirken können, so sollte die Erörterung dieses Streites dem Ausspruche einiger Schiedsrichter, von welchen jede Parten
im Nov. zwey zu ernennen hätte, überlassen werden. Hierdurch schien die Ruhe in dieser Gegend wiederhergestellt [m]). Allein die Vergleichsunterhandlungen hatten keinen Fortgang. Die wider Churpfalz verbundenen Fürsten fuhren vielmehr fort, das Land durch ihre Erpressungen zu drücken. Die Lothringer wollten auch durchaus sich nicht ruhig verhalten [n]). Der Churfürst von der Pfalz ersuchte daher die Könige von Frankreich und von Schweden um einen schiedsrichterlichen Ausspruch [o]), und

m) Theatrum Europ. IX, 1491—1493. Londorp, IX, 376. fgg.

n) Theatrum Europ. X, 139. 145.

o) Frankreich und Schweden stellten die Schiedsrichtern, und der Kaiser den Obmann vor. Theatrum Europ. X, 143.

und es wurde nun eine Zusammenkunft nach Heilbronn veranstaltet, wo die fran- 1667 im Febr.
zösischen und schwedischen Bevollmächtigten Courtin und Mevius den Streit durch ein sogenanntes Laudum entschieden. Diesem zufolge sollte der Churfürst von der Pfalz das Wildfangsrecht an allen den Orten, wo es hergebracht wäre, dem Herkommen gemäß auch fernerhin ausüben dürfen, jedoch unter der Einschränkung, daß der landesherrlichen Gewalt dadurch kein Abbruch gethan, und daß der, der schon ehemals an einem Orte gewohnt hätte, nicht für fremd gehalten werden möchte; auch sollte dieses Wildfangsrecht nicht auf Gerichtbarkeit, Accise, Waffenrecht, Jagd, u. s. w. ausgedehnt werden, wenn nicht besondere Verträge deswegen etwas andres bestimmten p). Dieses schiedsrichterlichen Ausspruchs ungeachtet, wurde Churpfalz auch noch in der Folge von Maynz beschuldigt, daß es 1668
sich allerley Zudringlichkeiten gegen seine Unterthanen erlaubt habe, und es entstand darüber wieder ein weitläuftiger Schriftenwechsel, dessen Inhalt uns hier aber weiter nicht interessirt q).

13. Auch zwischen dem Herzog von Lothringen und dem Churfürsten brach die durch das heilbronner Laudum einigermaßen unterdrückte Uneinigkeit wieder aus. Der Herzog hatte einige zur Pfalz gehörige Oerter und Schlösser, als Homburg und Landstuhl, noch immer nicht wieder einräumen wollen, und durch die Besatzungen derselben die benachbarten pfälzischen Unterthanen auf allerley Art und Weise bedrängen lassen. Da nun, wie Carl Ludewig in seinem Schreiben an den Churfürsten von Maynz sich ausdrückt, solche Bedrückungen ferner zu dulden, keinem deutschen Gemüthe, vielweniger einem deutschen Fürsten zugemuthet werden konnte, so rückte er mit einem Heere von sieben bis achttausend Mann ins Feld, und nahm die Schlösser Landstein, Hoheneck und Falkenstein mit Gewalt weg, und zerstörte sie r). Der Herzog von Lothringen, der sich dadurch sehr beleidigt fand, schickte hierauf ein Corps von viertausend Reitern in die Pfalz, das sich an dem Nohefluß festsetzte, und durch einige Compagnien Kriegsvolk des Bischofs von Straßburg verstärkt wurde. Carl Ludewig rückte den Lothringern mit sechstausend Mann s) entgegen. Zwischen Ockersheim und Dremersheim erfolgte ein Gefechte, welches sich zum Nachtheil des Churfürsten endigte. Zwar waren beide lothringische Flügel von den Pfälzern schon zurückgetrieben; allein achthundert lüneburgsche Reiter, die eben ankamen, halfen dem lothringschen General, dem Prinzen von Lislebonne, das Treffen wiederherstellen, und den Sieg erfechten. Die Pfälzer verlohren auf vierhundert Mann. Die Lothringer büßten dagegen manchen braven Officier ein. Sie beschossen hierauf die Stadt Alzey. Der Churfürst zog nun alle seine Kriegsmacht, ja alle seine Unterthanen, die die Waffen führen konnten, bey Frankenthal zusammen, um an den Lothrin-

Krieg zwischen Pfalz und Lothringen.

im Aug.

im Jul.

im Sept.

im Oct.

p) Lünig part. spec. (vol. 5.) Th. I, S. 424. Londorp, IX, 423. 487. fgg. Theatrum Europ. X, — 155.

q) Londorp, IX, 595. fgg. Der Churfürst von der Pfalz bewies seine Unzufriedenheit über dieses Laudum schon dadurch, daß er es nicht wollte publiciren lassen. Theatrum Europ. X, 457.

r) Londorp, 627—636. Theatrum Europ. X, 776.

s) Eigentlich mit 27 Compagnien Reiter, die auf 3000 Pferde ausmachten, mit 600 Dragonern, mit 3000 Mann Fußvolk, und 7 Kanonen. Theatrum Europ. 783.

gern sich nachdrücklich zu rächen. Jetzt traten aber die Nachbarn und der Kaiser als Friedensvermittler auf. Leopold gab den Markgrafen von Baden-Baden und von Baden-Durlach den Auftrag, alles anzuwenden, damit die streitenden Parteyen unverzüglich die Waffen niederlegen, und sich vergleichen möchten. Diese machten nun zwar ihren Auftrag dem Churfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Lothringen bekandt. Die Feindseligkeiten wurden aber dennoch fortgesetzt, bis endlich Churpfalz den König von Frankreich, und Lothringen den Kaiser zum Schiedsrichter wählte. Der Churfürst wurde auch durch die kaiserlichen Abmahnungsbefehle bewogen, sich zur Annehmung des Waffenstillstands zu bequemen. Die Vergleichsvermittler verlangten nun vom Herzog von Lothringen, daß er innerhalb acht Tagen eine bestimmte Erklärung von sich geben sollte. Ehe diese noch anlangte, dankte der Churfürst, der freylich hauptsächlich auf den Schutz des Königs von Frankreich rechnete, alles sein Kriegsvolk, bis auf die Garde und die Garnisonen, ab, und dieser Krieg erreichte hiermit sein Ende [t]).

Braunschweig-Lüneburgischer Erbstreit. 1665 im Mrz.

14. Hier stritten sich doch nur Nachbarn; im braunschweig-lüneburgschen Hause geriethen aber selbst Brüder mit einander in bedenkliche Händel. Hierzu gab der erbenlose Tod Herzog Christian Ludewigs von Zelle Gelegenheit. Die beiden Brüder, der Herzog Georg Wilhelm und der Prinz Johann Friedrich, stritten sich nun auf die bitterste Art über die Frage, wem Zelle zufallen, wem Calemberg bleiben sollte? Herzog Christian Ludewig von Zelle war noch nicht verschieden, als in Zelle selbst schon gefahrvolle Unruhen und bedenkliche Scenen sich eröffneten, so daß der Ausbruch eines Bruderkriegs unvermeidlich, und ein neuer allgemeiner Krieg in Deutschland gewiß zu seyn schien. Der Prinz Johann Friedrich war schon in Zelle, und von Hannover kamen zwey geheime Räthe an. Die lüneburgschen Stände waren versammlet, und die Minister des sterbenden Herzogs befanden sich in der größten Bewegung. Von beiden Parteyen wurden schon Patente vorbereitet, Notarien bestellt, Kundschafter ausgesendet. Schon mit der ersten Nachricht von dem Verscheiden des Herzogs schien der Tumult in Zelle selbst ausbrechen zu müssen, und dieser Tumult war um so bedenklicher, weil die Religion dabey ins Spiel kam. Der Prinz Johann Friedrich war nemlich schon im Jahr 1651 zur catholischen Religion übergegangen [u]); er hatte also den catholischen Reichstheil auf seiner Seite [v]). Im Testamente des Vaters war dem ältern Sohne die Wahl zwischen Zelle und Calemberg gelassen worden. Dieses Testament war von den Söhnen feyerlich beschworen, und durch nachfolgende Verträge bestätigt worden. Bisher hatte man, wenn auch einzelne Verordnungen desselben ihre Kraft verlohren, an der allgemeinen Gültigkeit desselben noch nicht gezweifelt. Dennoch bestritt Johann Friedrich dieselbe jetzt ganz geradezu. Seine scharfsinnigen Advocaten machten die Anwendung auf den gegenwärtigen Fall zwei-

t) Theatrum Europ. X, 776 — 785. Forts. S. 12.

u) Hierzu verleitete ihn hauptsächlich sein Reiseprediger Blum, Professor der Theologie zu Helmstedt. Dieser sollte ihn auf seiner italienischen Reise gegen die listigen Angriffe der Jesuiten vertheidigen. Blum ließ sich aber zuerst gewinnen, und ward für eine Pension von 2000 Thlr. catholisch. Mosheims Kirchenhistorie übers. von Schlegel, Th. *IV*, S. 138.

v) Spittlers hannöv. Gesch. Th. II, S. 282.

zweifelhaft. Ihrer Meinung nach sollte die väterliche Wahlverordnung schon lange vollständig erfüllt seyn, als Christian Ludewig und Georg Wilhelm, die zwey ältesten Söhne Herzog Georgs, zwischen Zelle und Calemberg gewählt hatten. Man suchte fürs erste die Sache blos durch Interimsvergleiche beyzulegen. Johann Friedrich bestand auf der vorläufigen Behauptung von Zelle. Man unterhandelte schon fünf Monate lang, und Johann Friedrich wollte sich durchaus nicht eher in Unterhandlungen einlassen, als bis er als anerkannter regierender Herr die Unterhandlungen anfangen könnte [w]). Georg Wilhelm stellte sein Wahlrecht der Reichsversammlung in einem sogenannten Berichte vor [x]); Johann Friedrich bemühete sich denselben in seinem gegründeten Gegenberichte [y]) zu widerlegen. Frankreich und Schweden boten ihre Vermittlung an. Da der catholische Reichstheil den Prinzen Johann Friedrich begünstigte, so nahm Georg Wilhelm zum Churfürsten von Brandenburg seine Zuflucht, der, wie er glaubte, ihm schon als einem Mitgliede des rheinischen Bundes seinen Beystand schuldig war. Friedrich Wilhelm schickte sogleich seinen Minister von Jena nach Zelle [z]). Dieser, der sich recht viele Mühe gab, den Herzog Johann Friedrich zur Annehmung eines Vergleichs zu bereden, schlug einen gemeinschaftlichen Besitz vor. Der Bevollmächtigte des Churfürsten von Cölln, der für Johann Friedrichen interessirt war, hielt selbst einen gemeinschaftlichen Besitz den Rechten Johann Friedrichs für nachtheilig. Der brandenburgsche Gesandte bat, daß man keine Religionsparteylichkeit in den Handel mischen möchte; der cöllnische sah es schon als protestantischen Religionshaß an, daß man dem Prinzen Johann Friedrich seinen ergriffenen Besitz noch streitig machen wolle. Der wolfenbüttelsche und der osnabrücksche Deputirte führten laute Klagen. Der osnabrücksche forderte den schwedischen Bevollmächtigten zum Beystande auf. Herzog Georg Wilhelm rechnete öffentlich darauf, daß ihn die rheinischen Bundesgenossen nicht verlassen könnten. Johann Friedrich sprach von französischer und kaiserlicher Unterstützung, die ihm nicht fehlen könne. So schien nach fünfmonatlichen Unterhandlungen der Ausbruch des Kriegs noch unvermeidlich [a]). Allein der Churfürst von Brandenburg und sein trefflicher Minister von Jena leiteten die Sache endlich dahin [b]), daß die drey fürstlichen Brüder Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August noch einmal ganz in der Stille zusammentraten, und, mit dem Beystande ihrer redlichsten und einsichtsvollsten Räthe, eine neue Theilung vornahmen. Johann Friedrich theilte noch einmal. Calemberg und Grubenhagen wurden auf die eine Seite gelegt; Zelle, Hoya, Diepholz, Walkenried und Schauen auf die andre. Man bestätigte übrigens das väterliche Testament von neuem, setzte aber fest, daß das Wahlrecht, wenn es diesmal noch von dem ältern Bruder ausgeübt worden wäre, fernerhin nicht mehr gelten sollte. Herzog Georg Wilhelm wählte auch sogleich Zelle, und der Vergleichscongreß, der von Braunschweig nach Hildesheim verlegt worden war, wurde durch die Nachricht von dem geschlossenen Vergleiche so überrascht, daß ihm

im Sept.

im Aug.

w) Spittler, S. 282.
x) Londorp, IX, 392.
y) Dieser erschien zu Zelle 1665. 4.
z) Pufendorf de rebus Fr. Wilh. IX, 79.
a) Spittler, S 283.
b) Pufendorf am a. O. 80.

weiter nichts als die Garantie desselben übrig blieb c). Hannover bekam nun an dem Prinzen Johann Friedrich einen catholischen Herzog. Es befand sich jetzt in Gefahr, die schlimmen Verhältnisse des Simultaneums zu fühlen, und wenn sich Johann Friedrich, so wie es Fürstenberg wünschte, mit seiner Schwester, der Wittwe Herzog Wolfgang Wilhelms von Neuburg, vermählt hätte, so würde es diese Verhältnisse noch stärker gefühlt haben. Schon kam fast zu gleicher Zeit mit Johann Friedrichen eine Capucinercolonie von Hildesheim zu Hannover an. Die Schloßkirche wurde zur Messe eingeweiht, und man verschrieb eine italienische Capelle. Ja noch ehe es dem Herzog einfiel, Proselyten zu machen, waren schon einige von seinen Hofleuten Proselyten geworden, waren schon einige arme Personen, und solche, die nach höhern Würden strebten, durch Geld und Versprechungen bewogen worden, zur catholischen Religion überzugehen. Des Herzogs junger vortrefflicher Minister Grote verhinderte es jedoch, daß die Entwürfe der catholischen Partey nicht gelangen. Zwar mußte er dulden, daß in Hannover selbst die herrschende Landesreligion in geschmacklosen Schriften angegriffen wurde, daß man um einen hohen Preis Reliquien aus Braunschweig erhandelte, daß die catholischen Pfaffen ohne allen Scheu aufs Proselytenmachen ausgingen, daß sie manchen verdächtigen oder halbverdächtigen Mann glücklich in Dienst brachten; dagegen kam aber kein Catholik in den geheimen Rath, und kein Pfaffe durfte in Staatssachen sprechen. Hofchargen verwehrte er den Catholischen nicht. Sie konnten auch Hauptleute und Obersten werden. Aber die landesherrlichen Collegien mußten von ihnen rein bleiben; die Klostergüter durften sie nicht antasten; Klöster und Kirchen durften sie nicht vervielfältigen, und es war an den Capucinern in Hannover genug. Der neue Herzog stellte den Unterthanen seines Landes eine feyerliche Versicherung ihrer Religion aus, und die hildesheimschen Jesuiten sahen ihre Hoffnung, die catholische Religion nach Hannover verpflanzt zu sehen, vereitelt d).

Vierter Abschnitt.

Erfurt geräth unter maynzische Oberherrschaft.

1.

Ursprung der churmaynzischen Ansprüche auf Erfurt.

Ganz anders war der Fall in Erfurt, welches um diese Zeit ebenfalls einen catholischen Landesherrn bekam. Erfurt, das seit mehrern Jahrhunderten darnach gestrebt hatte, sich in den Zustand einer Reichsstadt hineinzuschwingen, hatte endlich doch das Schicksal, unter die völlige Oberherrschaft des Churfürsten von Maynz zu gerathen. Unleugbar stand Erfurt schon seit den ältesten Zeiten mit dem

c) Spittler, 284. — Theatrum Europ. IX, 1486, 1487. Lünig part. spec. IV. Abth. 4. Abs. 4. S. 140.

d) Spittler, 284. 291—294.

dem Erzbischof von Maynz in Verbindung, ohne daß jedoch diese Verbindung eine vollkommne Oberherrschaft bewirkte [e]). Der Landgraf in Thüringen und der Erzbischof von Maynz, jener das weltliche und dieser das geistliche Oberhaupt im Lande Thüringen, machten sich die oberherrlichen Rechte über diese Stadt streitig, und der Reichthum, den Handel und Manufacturen den erfurtischen Bürgern verschafften, flößte den Häuptern derselben den Gedanken ein, daß sie eben so gut als die Bewohner mancher andern deutschen Städte auf die Reichsunmittelbarkeit Anspruch machen könnten [f]). Indessen zeigten sich doch manchmal Gelegenheiten, wo sie ihre Unabhängigkeit von Maynz nicht so recht behaupten konnten [g]). Dies geschah besonders zu der Zeit, als Herzog Albrecht, des Churfürsten von Sachsen, Ernsts Sohn, die erzbischöfliche Würde zu Maynz bekleidete. Die Stadt Erfurt mußte damals feyerlich erklären, daß es das Erzstift Maynz für seinen rechtmäßigen Erbherrn erkenne, dem es alle seine Vorrechte und Freyheiten verdanke [h]). Zu eben der Zeit aber stand die Stadt Erfurt mit den Fürsten des sächsischen Hauses in einem Schutzbündnisse, das sie schon im Jahr 1440 errichtet, und in der Folge manchmal wieder erneuert hatte [i]). Daß der Churfürst von Maynz seine Verbindung mit Erfurt gar nicht aufgegeben hatte, das sieht man daraus, daß die Erfurter, zur Zeit der Reformation, sich gegen denselben verbindlich machen mußten, nicht nur in den Collegiatkirchen, sondern auch in der Peterskirche, die freye Ausübung der catholischen Religion zu gestatten [k]). Von andern Kirchen war also hier nicht die Rede. Da nun in der Folge die Catholischen die Wiprechtskirche sich zueigneten, so nahm sie ihnen der Stadtrath weg, weil sie, wie er sagte, von Bürgern erbauet worden war, die sich nunmehr zur evangelischen Religion gewendet hatten. Der Churfürst von Maynz verklagte hierauf den Stadtrath beym Kaiser, und dieser befahl ihm, die gedachte Kirche den Catholischen wieder einzuräumen. Dies geschah jedoch nicht eher, als sechzehn Jahre hernach [l]). Eben so wenig war der Churfürst im Stande, den gregorianischen Calender zu Erfurt einzuführen; der Stadtrath ließ es durchaus nicht geschehen. Einige Jahre hernach ließ derselbe einen Jesuiten, der auf Befehl des Churfürsten in der Kirche des Marienstiftes predigen sollte, einige Monate einsperren [m]). Damals machte also das landesherrliche Ansehn des Churfürsten von Maynz zu Erfurt eine schlechte Figur. Allein Erfurt befand sich damals überhaupt in einem blühenden Zustande, der ihm eine hinlängliche Macht gewährte, um vor den Zorn des (1582)

Chur-

e) Die Sage, daß Erfurt schon dem Bonifacius geschenkt worden sey, ist ungefähr eben so zuverlässig, als daß Constantin der Große dem Bischof von Rom das Patrimonium Petri geschenkt haben soll. Geschichte Thüringens, I, 263.

f) Dies geschah vornehmlich um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts. Gesch. Thüringens, *IV*, 76.

g) Gesch. Thüringens, V, 117.

h) Gudeni historia Erfurt. p. 161. Falkensteins Historie von Erfurt, S. 395—406.

i) Gesch. Thüringens, IV, 76. 234. V, 121.

k) Gudenus, S. 227.

l) Falkenstein, S. 654—667. 681. Im Jahr 1588 erhielt auch Churmaynz ein Urtheil des Kammergerichts, welches die Stadt Erfurt zur Unterwürfigkeit gegen das Erzstift anwies. Nachricht von der Stadt Erfurt, B. I, C. 8.

m) Falkenstein, 668. 670.

Churfürsten von Maynz sich eben nicht gar sehr zu fürchten. Es zählte unter seinen Bürgern nicht allein sechshundert gute Schützen; es unterhielt auch seit 1605 ordentliche Soldaten, welche blaue, weißausgeschlagene, kurze Röcke trugen, und meistens mit Musketen bewaffnet waren [n]). Zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs machten sich die Erfurter abermals Hoffnung, sich im Besitz der Reichsfreyheit zu befestigen. Zwar mußten sie im Jahr 1625 sechzigtausend Gülden Kriegssteuer an den Churfürsten von Maynz bezahlen; auch konnten sie es nicht verhindern, daß der Augustinerorden, aufgemuntert vom Restitutionsedict, sich verschiedener von seinen vorigen Gütern bemächtigte, welche die Wiederherstellung seines Klosters zu Erfurt beförderten. Als aber Gustav Adolf den Erfurtern seinen Schutz verlieh, da hemmten sie nicht allein alle weitere Folgen des Restitutionsedicts, da besetzten sie auch verschiedene Pfarrerstellen, welche ehedem Catholische verwaltet hatten, mit lutherischen Predigern. Dies dauerte jedoch nur bis zum prager Frieden, da die schwedische Besatzung abziehen mußte. Nun kehrte der maynzische Vicedom wieder nach Erfurt zurück; nun wurden die lutherschen Geistlichen, welchen der Stadtrath catholische Pfarreyen gegeben hatte, wieder abgesetzt; nun mußte der Stadtrath die eingezogenen Klöster wieder einräumen. Dennoch wagten es die Erfurter, zu den westphälischen Friedensunterhandlungen gleichfalls einige Abgeordnete zu schicken, die ihre reichsstädtische Freyheit gegen das Erzstift Maynz behaupten, und hauptsächlich Schweden zur Unterstützung ihrer Absichten bewegen sollten. Da nun bey dieser Gelegenheit die ernestinischen Fürsten des sächsischen Hauses ihre Ansprüche auf die Oberherrschaft über Erfurt gleichfalls durchzusetzen suchten, so verursachte dies lebhafte Streitigkeiten, die sich in verschiedenen Schriften äußerten [o]), auf die aber beym Schlusse des westphälischen Friedens gar keine Rücksicht genommen wurde. Erfurt blieb daher in seinem vorigen Verhältnisse [p]).

Innerliche Unruhen zu Erfurt.

2. Nun war leicht vorauszusehen, daß zu den damaligen Zeiten, wo so manche Stadt unter Fürstenherrschaft gerieth, ein thätiger Churfürst von Maynz seine Rechte auf Erfurt gewiß nicht aufgeben würde. Auch wirkte schon im ersten Jahre nach dem Friedensschlusse der Churfürst von Maynz vom Kaiser Ferdinand III. eine Restitutionscommission aus [q]). Es kam jetzt also nur noch auf eine schickliche Gelegenheit an, die kaiserliche Verordnung in Ausübung zu bringen, und diese Gelegenheit boten die zwischen dem Stadtrathe und der Bürgerschaft ausgebrochnen Streitigkeiten an. Die Bürger waren über das gar zu eigenmächtige und eigennützige Verfahren ihrer obrigkeitlichen Personen schon mehrmals unzufrieden gewesen, und jetzt regte sich diese Unzufriedenheit von neuem. Sie wurde, wie man sagt, von der dem Churfürsten von Maynz gewogenen Partey heimlich gereizt und geleitet [r]). Genug, die Bürger, denen ihr Senat ihrer Meinung nach nicht ge-
(1651) nug Gehör gab, baten den Churfürsten von Maynz um seine Unterstützung. Da dieser nun voraussah, daß es ihm nicht so leicht gelingen würde, den Stadtrath zur Befolgung seiner Verordnungen zu bewegen, so suchte er ihnen durch das kaiserli-

n) Falkenstein, 676—678.
o) v. Meiern. Londorp, VI, 67. 79. 344. Gudenus, 276.
p) Gesch. Thüringens, VI, 50—53.
q) Theatrum Europ. IX, 22.
r) Kurze Nachrichten von Erfurt, S. 149. fgg.

ferliche Ansehn einen größern Nachdruck zu geben. Er bat sich daher vom Kaiser eine besondre Commission aus, die sich nach Erfurt begab, und, den Wünschen des Churfürsten gemäß, alles wieder in den Stand zu setzen suchte, in dem es sich vor den Zeiten der Schweden befunden hatte. Eine zweyte Commission, die sich der Churfürst vom Kaiser erbat, schlichtete eine neue Streitigkeit, welche die Wahl eines neuen Vierherrn zwischen dem Stadtrath und der Bürgerschaft verursacht hatte. Die Bürgerschaft erhielt das Recht, einen Vierherrn aus ihrem Stande (1665) zu wählen, und nun wurde Volkmar Limprecht, ein ehemaliger Schulmeister, übrigens aber ein ehrsüchtiger, schlauer und beredter Mann, oberster Vierherr s). Der Senat und die Aristocraten zu Erfurt fanden es zwar sehr unschicklich, daß ein Mensch von so geringer Herkunft eine so wichtige Stelle bekleiden sollte; da aber Limprecht, durch den Schutz der ihm gewogenen Bürgerschaft, gegen alle Ausbrüche des Hasses und Neides gesichert war, so behauptete er sich nicht nur bey seiner Vierherrnstelle, sondern sie wurde ihm, nachdem die ihr bestimmte jährige Zeit verflossen war, noch auf vier Jahre weiter hinaus versichert. Diese Versicherung gab ihm selbst eine kaiserliche Verordnung, welche die Bürgerschaft ausgewirkt hatte. Die erfurtischen Aristocraten wollten jedoch Limprechten durchaus nicht länger Vierherr seyn lassen t). Eben dieselben aber weigerten sich auch, auf die Art, wie es der Churfürst verlangte, für ihn in den Kirchen bitten zu lassen.

Streit wegen des Kirchengebets für den Churfürsten von Maynz.

3. Schon im Jahr 1649, als der Churfürst die Restitutionscommission vom Kaiser auswirkte, ließ er durch eine ansehnliche Gesandtschaft, die er nach Erfurt schickte, darauf antragen, daß man das vor dem Kriege in den evangelischen Kirchen, auf öffentlicher Kanzel, gebräuchlich gewesene, seit der Zeit aber unterlassene Gebet für den regierenden Herrn Erzbischof und Churfürsten, dem ehemaligen Herkommen gemäß, wieder einführen möchte. Der Stadtrath wendete jedoch dagegen ein, daß der Churfürst das Kirchengebet nicht unter seine wiederherzustellenden Rechte zählen dürfe, weil es nicht auf Befehl des Churfürsten, sondern auf Anordnung des Stadtraths, dem die geistlichen Hoheitsrechte zuständen, und der sie auch ferner ausüben würde, veranstaltet worden wäre. Hätte man jemals für einen Churfürsten von Maynz, und dies wäre blos von 1626 bis 1630 geschehen, in den evangelischen Kirchen gebetet, so hätte man es nicht aus Zwang, sondern aus freyem Willen und aus Ergebenheit, gethan, weil die damaligen Churfürsten, durch Abwendung herannahender Gefahr, der Stadt sehr wichtige Dienste erwiesen hätten. Dieses Kirchengebet hätte auch erst nach dem Entscheidungsjahre 1624 stattgefunden. Diese Gründe des Stadtraths vermochten aber die kaiserliche Commission, die im folgenden Jahre nach Erfurt kam, nicht zu überzeugen. Diese decretirte vielmehr, daß das gedachte Kirchengebet, in eben dem Sinne und auf eben die Weise, wie es vor dem Kriege gebräuchlich gewesen wäre, wieder eingeführt werden sollte. Der Rath protestirte zwar wider dieses Decret; da er sich aber, wegen der zwischen ihm und der Bürgerschaft herrschenden Uneinigkeit, auf den Beystand derselben nicht verlassen konnte, so vereinigte er sich mit dem geistlichen Ministerium wegen der Erklärung, daß, wenn die Unter-

s) Kurze Nachrichten, S. 153.

t) Gesch. Thüringens, VI, 279—281.

terhandlungen zwischen dem Churfürsten und der Stadt wieder in den Gang kommen würden, alsdenn wieder eben so wie vor dem Kriege ein besondres Gebet für den Churfürsten abgelesen werden sollte. Als aber (1654) die zweyte kaiserliche Commission nach Erfurt kam, so fing man an, eine der im Jahre 1615 gebrauchten gleichlautende Gebetsformel, zum glücklichen Fortgang der angefangnen Unterhandlungen, in den evangelischen Kirchen abzulesen, und in dem damals zwi-
(1655) schen der Stadt und dem Churfürsten geschlossenen Vergleich wurde auch weiter nichts ausgemacht [u]). In diesem Zustande blieb die Sache bis zum Jahre 1660, da die erfurtischen Aristocraten, die Limprechten die Vierherrenstelle durchaus nicht
(1660) länger lassen wollten, den Churfürsten bewogen, sich die dritte Commission vom Kaiser auszubitten. Die hierzu ernennten Commissarien waren der Reichshofrath, Freyherr von Schmiedburg, und der Herr von Emmerich, des Kaisers so wie des Churfürsten von Maynz Rath, imgleichen Fiscal beym Kammergerichte zu Speyer. Einer von den beiden Commissarien befand sich also in churmaynzischen Diensten; doch konnte Emmerich, seines kränklichen Zustandes wegen, nicht nach Erfurt kommen [v]). Die kaiserliche Commission setzte Limprechten, der sich dafür sehr dankbar bewies, von neuem in sein Amt ein, und zugleich wurde das Kirchengebet, auf eben die Art und Weise, wie es vor dem Kriege gewöhnlich gewesen war, wieder abgelesen. Mit dieser Gebetsformel war jedoch der Churfürst nicht zufrieden. Der Stadtrath schickte hierauf, vermuthlich auf Veranlassung der kaiserlichen Commission, einige Abgeordnete an den Churfürsten, die seine Bereitwilligkeit erklären mußten, alles das zu leisten, was der Churfürst mit Recht verlangen könnte. Dabey äußerte er aber das Vertrauen, daß der Churfürst ihre arme, ohnedies sehr erschöpfte Stadt mit fernern kaiserlichen Commissionen, die zur Vergrößerung ihrer Schuldenlast so viel beytrügen, verschonen würde. Der Churfürst bestand aber noch immer darauf, daß das Gebet für ihn und sein Erzstift wieder sollte eingeführt werden. Man wendete von Seiten des Stadtraths dagegen ein, der Churfürst könne dies nicht verlangen, weil in dem nach dem Reichsfriedensschlusse eingerichteten Restitutionsrecesse ausdrücklich stände, daß das Gebet für den Churfürsten nicht anders, als in dem Sinne und auf die Art, wie es in den Jahren 1614, 1615 und 1616 gewöhnlich gewesen wäre, „daß nemlich Gott die Tractaten segnen wolle„ gefordert werden könne. Da man nun darüber nicht einig werden konnte, so überließ man den das Kirchengebet betreffenden Punct dem Ausspruche des Kaisers. Der Baron von Schmiedburg reisete indessen nach Maynz. Als er wieder zurückkam, überreichten ihm die churmaynzischen Beamten zu Erfurt acht Puncte, unter welchen auch einer vom Gebete handelte.
im Sept. Diese wurden dem Rath zur Ueberlegung mitgetheilt. Der Rath eröffnete zwar sein Bedenken darüber, wollte sich aber auf den Punct des Kirchengebets, als auf einen sehr wichtigen Gegenstand, über den er erst die Meinung der Theologen ein-
im Oct. holen müsse, nicht einlassen. Die churmaynzischen Minister erklärten hierauf, daß sie den Punct wegen des Kirchengebets dem Ausspruche des Kaisers nochmals überlassen wollten.

4. Als

u) Theatrum Europ. 23. Londorp, VI, 614. Gudenus, 281. 289.
v) Theatrum Europ. 23.

4. Als es nun zur Ratification der übrigen Puncte kommen sollte, brachten die churmaynzischen Räthe noch neun andre Puncte vor, deren Beobachtung der Rath zu gleicher Zeit versprechen sollte. Der Rath fand jedoch diese Puncte so neu und so wichtig, daß er mit der Ratification zurückhielt, und vorher eine Erläuterung dieser neun Puncte zu haben wünschte. Der Herr von Schmiedburg veranstaltete hierauf zwischen einigen Mitgliedern des Stadtraths und den churmaynzischen Ministern eine Zusammenkunft. Er bemühete sich dabey, die Rathsdeputirten zu überzeugen, daß die Puncte, wegen deren Bewilligung sie Schwierigkeiten machten, gar nicht von Wichtigkeit wären; diese baten sich jedoch die Erlaubniß aus, die Sache mit den übrigen Mitgliedern des Raths von neuem überlegen zu dürfen. Der kaiserliche Commissär fand aber ihr Gesuch so unschicklich, daß er es ihnen geradezu abschlug; daß er einem Oberrathsmeister, der zu lebhaft auf dem Herkommen bestand, seine Stelle absprach, und ihm Hausarrest zuerkannte; daß er den übrigen Räthen und Vormündern bey tausend Thaler Strafe auflegte, nicht eher vom Rathhause zu gehen, und wenn sie bis um Mitternacht dableiben sollten, als bis sie auf die gedachten neun Puncte eine annehmliche und bestimmte Erklärung von sich gegeben hätten. Alle Thüren waren auch gesperrt, und die anwesenden Rathsherren und Vormünder hätten beysammen bleiben müssen; da aber der Obervierherr Limprecht und einige andre sich der Berathschlagung entzogen hatten, und die wenigen anwesenden die Sache nicht allein über sich nehmen konnten, so wurden sie des Abends entlassen. Am 3ten November sollte die letzte Erklärung gegeben werden. Es erschienen aber nicht mehr als sechzehn Räthe und Vormünder; 74 Rathspersonen und über 100 Vormünder waren über Limprechts Absonderung und des Oberrathsmeisters Absetzung so bestürzt, daß sie gar wegblieben. Auf diese Art wurde in den sogenannten schwalbachschen Receß, der die Forderungen des Churfürsten befriedigte, nur vom kleinsten Theile des Magistrats eingewilligt, und auch diesen bewogen hauptsächlich Furcht und Drohungen dazu [w]). Nachdem dieses geschehen war, wurde auch der dem kaiserlichen Ausspruch überlassene Punct wegen des Kirchengebets wieder hervorgesucht, und der Herr von Schmiedburg decretirte, daß das Gebet für den Churfürsten den nächstkünftigen Sonntag, auf die dem Recesse angemessene Art, ohne weitern Aufschub abgelesen werden sollte. In der Gebetsformel, die er vorschrieb, stand: „für Ihro churfürstl. Gnaden zu Maynz, daß Gott Dero Gemüth regieren wolle, daß die zwischen Ihro churf. Gnaden und uns schwebende Differenzien, zu gemeiner Stadt Wohlfarth, ausschlagen mögen.„ Der Rath wollte aber nur beten lassen: „daß die göttliche Allmacht des Churfürsten Consilia dergestalt leiten und regieren wolle, daß die u. s. w.„ Die maynzischen Beamten verlangten nach den Worten: „Ihro churf. Gn. zu Maynz„ noch den Zusatz: „als unseres gnädigsten Herrn.„ Diesen Zusatz wollte der Magistrat aber nicht bewilligen. Man half sich jetzt durch eine Veränderung im Stadtrath. Der bisherige Obervierherr Ilgen wurde durch ein kaiserliches Decret abgesetzt, und Limprecht, der dieses veranstaltet hatte, wurde den fünf Räthen so wie auch den Vormündern von der Gemeine, ohne vorhergegangne receßmäßige Wahl, als Obervierherr vorgestellt.

Limprecht bewilligt die von Churmaynz vorgeschriebene Gebetsformel.

am 16. Nov.

w) Theatrum Europ. 23 — 25. Gudenus, S. 298. 293.

Einige Tage hernach theilte der Herr von Schmiedburg dem Rath einen Auszug aus einem churfürstlichen Schreiben mit, der demselben statt einer Versicherung dienen sollte, daß der Churfürst es bey der letzten Erklärung des Raths bewenden lassen, und zum Nachtheil der Stadt und ihrer Gerechtigkeiten und Freyheiten nichts verlangen, sondern sie vielmehr dabey schützen würde. Bey der Mittheilung dieser Versicherung, brachte der Herr von Schmiedburg noch eine andre Gebetsformel hervor, die in der churmaynzischen Canzley aufgesetzt war, und also lautete: „wir bitten auch den lieben Gott für Ihro churf. Gn. zu Maynz, als unsern gnädigsten Herrn, und Dero Erzstift, daß seine Allmacht Dieselbe in gutem Wohlstande erhalten, und Dero Consilia, u. s. w.„ Diese Gebetsformel sollte nun gebraucht werden. Der Rath bat den Herrn von Schmiedburg um die Versicherung, daß dieses Gebet den Gerechtigkeiten der Stadt nicht zum Nachtheil gereichen, daß es nicht als ein Beweis für die Landeshoheit betrachtet werden sollte. Diese Erklärung des Raths nahm der Obervierherr Limprecht, der auf die Einführung des Gebets immer sehr eifrig bestanden hatte, für eine Einwilligung desselben auf. Er eröffnete daher dem kaiserlichen Commissarius, daß der Rath, unter der Bedingung, daß der Churfürst keine für die Stadt nachtheilige Absichten habe, sondern ihre Vorrechte und Freyheiten vielmehr schützen wolle, die vorgeschlagene Gebetsformel sich gefallen lasse. Der übrige Rath protestirte wider seine Eröffnung, weil er die verlangte Sicherstellung ausgelassen hatte. Limprecht strich nun das Wörtchen „als„ vor „unsern gnädigsten Herrn„ aus, und setzte noch hinzu: „dafern Ihre churf. Gnaden hierdurch, zu Nachtheil hiesiger Stadt Freyheiten, Herrlichkeiten, Rechte und Gerechtigkeiten, nichts suchen wollten noch würden.„ Der Baron von Schmiedburg war jedoch mit dieser Resolution des Raths nicht zufrieden. Es würde, sagte er, dem Churfürsten das, was man ihm im Eingange des Gebets zugestände, durch das angehängte Reservat wieder genommen. Er strich daher das Wort „Herrlichkeiten„ nebst dem ausdrücklichen Vorbehalt ganz aus, und statt „nichts suchen wollen„ setzte er „nichts begehrten.„ Die-
am 30. Nov. se von dem Herrn von Schmiedburg also abgeänderte Gebetsformel ließ nun Limprecht, ohne Vorwissen des Raths, ins Reine schreiben, und der kaiserlichen Commission überreichen. Erst zwölf Tage hernach that er den gesammten Räthen und Vormündern zu wissen: daß der Punct wegen des Kirchengebets hätte zur Richtigkeit gebracht werden müssen, und daß der regierende Rath, mit Vorbewußt der Aeltesten, Meister und Vierer, dieses Punctes wegen, eine Erklärung von sich gegeben hätten, die, wie sie glaubten, die Stadt vor dem Nachtheiligen des Gebets oder dessen Einführung bewahrte [x]).

Das evangelische Ministerium will es nicht einführen.

5. Diese Gebetsformel wollte aber das evangelische Ministerium zu Erfurt durchaus nicht annehmen. Es suchte in einer besondern Schrift zu beweisen, daß die Einführung derselben mit dem guten Gewissen schlechterdings nicht vereinigt werden könne [y]). In seiner Standhaftigkeit, diese Gebetsformel zu verwerfen, munterte es das Benehmen des sächsischen Hauses auf. Die Fürsten des
1661 im Jan. sächsischen Hauses schickten nemlich zu Anfang des folgenden Jahrs eine Gesandtschaft

x) Theatrum Europ. 25, 26. Gudenus, 296.

y) Theatrum Europ. — 27. Gudenus, 298.

schaft nach Erfurt, und ließen wider die Einführung dieser Gebetsformel feyerlich protestiren, und den Rath ermahnen, die ihnen schuldige Ehrerbietung nicht zu vergessen, sondern es so einzurichten, daß die gedachte oder eine andre ihr ähnliche Gebetsformel nicht eingeführt, oder aber, wenn dieses schon geschehen wäre, wieder abgeschafft werden möchte. Sollte dieses, in Rücksicht der kaiserlichen Commission oder der gegebenen Einwilligung, nicht angehen, so müßte man nicht nur für den Churfürsten von Maynz, sondern auch für die Fürsten des sächsischen Hauses bitten. Limprecht wußte es so einzurichten, daß die sächsischen Gesandten, aller ihrer Erinnerungen ungeachtet, auf ihre Vorstellung keine Antwort erhielten, sondern, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder wegreisen mußten. Der Herr von Schmiedburg ging bald hernach auch von Erfurt weg, ließ aber die Verordnung zurück, daß ihm das Ministerium seine endliche Erklärung nachschicken sollte. Diese erfolgte acht Tage hernach. Das Ministerium machte bey der Einführung der vorgeschriebenen Gebetsformel einige Bedingungen, die ihm das Oberconsistorium zu Dresden angerathen hatte, und die sich auf die Sicherheit seines Ansehns und auf die Forderungen des sächsischen Hauses bezogen. Es wollte auch für die Rathschläge des Churfürsten nur mit den Ausdrücken bitten: „daß selbige nicht allein zu gemeiner Reichsruhe, sondern auch zur alleinigen Ehre Gottes, zur Erhaltung und Fortpflanzung seines allein seligmachenden Wortes, und der rechten wahren Kirche guten Wohlstandes und Friedens u. s. w. glücklich ausschlagen möchten.„ Aber auch diese Erklärung des Ministeriums ward von Limprechten unterdrückt a). Sie konnte also auf den kaiserlichen Ausspruch in dieser Sache, der erst vierzehn Monate hernach erfolgte, keinen Einfluß haben. Dieser Ausspruch machte es aber dem erfurtischen Ministerium sehr nachdrücklich zur Pflicht, sich der Einführung der vorgeschriebenen Gebetsformel nicht länger zu widersetzen. Der Rath erhielt zugleich die Verordnung, die Befolgung des kaiserlichen Rescripts zu bewirken. Das Ministerium bezog sich jedoch auf seine endliche Erklärung. Der Rath wagte es, dem Kaiser deswegen dringende Vorstellungen zu machen. Daß aber die neue von dem Churfürsten von Maynz vorgeschriebene Gebetsformel so vielen Widerspruch erregte, das verursachte der Verdacht, daß man von Seiten des Churfürsten von Maynz bey der Einführung dieser Gebetsformel seine besondern Absichten habe, und diesen Verdacht rechtfertigten die Aeußerungen und Handlungen, die sich der churmaynzische Schultheiß D. Papius seit einiger Zeit erlaubt hatte. Es gehörten darunter allerley bedenkliche Neuerungen, allerley Eingriffe in die Rechte des Raths. Dieser bat daher den Churfürsten, solche Neuerungen und Eingriffe abzustellen; das Schreiben, worin er diese Bitte wagte, ward ihm jedoch sogleich wieder zurückgeschickt, und dieses geschah, wie auf dem Umschlage stand, auf ausdrücklichen Befehl des Churfürsten, weil das Schreiben impertinent sey b).

am 28sten

1662 im Mrz.

im April.

im Aug.

6. Der Rath zu Erfurt konnte nun das Schicksal, das der Churfürst von Maynz seiner Stadt bestimmt hatte, deutlich genug ahnden. Er bekam zur Vermehrung seiner Bestürzung noch die Nachricht, daß der Churfürst den jetzt regierenden Rath, so wie das Ministerium, der Widerspenstigkeit wegen, abermals

Der Churf. von Maynz äußert seine Absichten deutlicher.

a) Theatrum Europ. 317, 318. b) Theatrum Europ. 548 — 555.

mals beym Kaiser angeklagt, und gebeten habe, ihn zur Beobachtung des geschlos-
im Jul. senen Vergleichs ernstlich anzuhalten. Nun verwendeten sich zwar die sächsischen Fürsten für Erfurt beym Kaiser; dieser schickte dem erfurtischen Rath aber demungeachtet den Befehl zu, seinem gethanen Ausspruch ohne alle Widerrede Folge zu leisten, und in Zeit von zwey Monaten überzeugend zu beweisen, daß dieses wirklich geschehen sey, im Gegenfalle aber die Erkennung der Strafe, und andre zur Erhaltung des kaiserlichen Ansehns nöthige Anordnungen, unfehlbar zu erwarten. Diesem kaiserlichen Befehle war noch angehängt, daß der Churfürst erklärt habe, daß dieses Gebet den Freyheiten der Stadt keinen Eintrag thun sollte, sondern daß er sie vielmehr dabey zu schützen und zu behaupten gedenke. Diese Versicherung schien jedoch dem Rath, in Rücksicht auf das, was vorher geschehen war, nicht hinlänglich; er wünschte, daß diese Versicherung zugleich vom Domcapitel ausgestellt werden möchte. Zu diesem Wunsche berechtigte den Rath ein Vorfall, der sich um eben diese Zeit ereignete. Der Churfürst setzte den Oberrathsmeister Hallenhorst, dem die kaiserliche Commission seine Amtsverrichtungen untersagt hatte, auf einmal wieder in alle Rechte und Vorzüge seiner Stelle ein. Ueberdies wurden vom Reichshofrath noch vier andre gleichfalls entsetzte Oberrathsmeister und Vierherren, die um ihre Restitution nachgesucht hatten, an den Churfürsten verwiesen. Man räumte dadurch dem Churfürsten stillschweigend das Recht ein, die vornehmsten Rathspersonen nach eignem Gefallen ein- und abzusetzen. Der erfurtische Stadtrath, der dem Churfürsten von Maynz keine Landeshoheit zugestehen wollte, gerieth darüber in große Verlegenheit. Er wendete sich abermals an den Kaiser, und bat ihn um Schutz für seine selbst vom Kammergerichte anerkannten landesherrlichen Rechte. Allein auch der Churfürst klagte beym Kaiser
im Oct. über die fortgesetzte Widerspenstigkeit des Raths, und ersuchte denselben um einen geschärften Strafbefehl, und vornehmlich um die Entfernung des jetzigen Oberrathsmeisters Berger und des Syndicus Avianus, welche an dem Ungehorsam hauptsächlich schuld wären. Weil der Rath immer mehr einsah, daß die Uneinigkeit zwischen seinen Mitgliedern dem Churfürsten die vornehmste Gelegenheit zu seinen Anmaßungen darböte, so veranstaltete er eine Commission, welche die Wiederherstellung der Eintracht bewirken sollte. Auf diese Art entstand eine Reihe von Puncten, die, weil sie nicht nur von allen Mitgliedern des Raths und von allen Vormündern, sondern auch von der ganzen Bürgerschaft genehmigt wurden, den Namen des Einigkeitsrecesses erhielt. In demselben wurde nun hauptsächlich ausgemacht, daß jeder, der in gemeinen Angelegenheiten der Stadt, es sey öffentlich oder privatweise, etwas zu reden oder abzuhandeln habe, über den Gegenstand desselben sich genau unterrichten und seine Stimme oder sein Bedenken dergestalt ablegen sollte, damit in Sachen, welche den Churfürsten und die Stadt beträfen, alle Zwistigkeiten, so viel als es möglich wäre, möchten vermieden werden. Sodenn sollte auf die zwischen der Stadt und dem Hause Sachsen geschlossenen Verträge genau gesehen werden. Würde jemand den kundbaren Rechten der Stadt Eintrag zu thun suchen, so wollten alle, die diesen Receß genehmigt hätten, sich mit vereinigten Kräften, und mit den redlichsten Gesinnungen, darwider setzen. Wer den hier verabredeten Puncten auf irgend eine Weise entgegenhandeln würde,

der

der sollte nicht allein alle seine Stellen und Aemter verliehren, sondern auch, als ein Meineidiger, bestraft werden. Dieser Receß wurde nun durch den Druck öf- am 26. Nov.
fentlich bekandtgemacht [b]).

7. Alle Mitglieder des Raths und alle Vormünder der Gemeinde hatten ihn nun unterschrieben, und es fehlte nur noch die Unterschrift von Limprechten, der seiner Unpäßlichkeit wegen nicht auf dem Rathhause erschienen war. Man schickte ihm den Receß durch einen Syndicus und Vierherrn in seine Wohnung, und überließ die Unterzeichnung seiner Willkühr. Wahrscheinlich hatte man seinen Widerspruch schon geahndet; denn Limprecht ließ den zu ihm geschickten Personen durch seine Tochter anzeigen, daß er, diesen Receß zu unterschreiben, allerdings Bedenken trüge, weil er den kaiserlichen Verordnungen entgegenzulaufen schiene. Er verweigerte aber nicht allein seine Unterschrift, sondern schimpfte auch auf diejenigen, die sich nicht zu seiner Partey schlagen wollten. Der Rath, der die schlimmen Folgen seines Widerspruchs ahndete, stattete von allem, was vorgegangen war, an das Haus Sachsen Bericht ab, und ersuchte die Fürsten desselben, daß sie, kraft des der Stadt schuldigen Erbschutzes, allen Nachtheil und alle Bedrückungen, die man von einer (wie man sagte) abermals beschlossenen kaiserlichen Commission befürchte, von der Stadt abwenden möchten. Die sächsischen Fürsten versprachen auch dem Rath seinen Schutz, und versprachen, sichs angelegen seyn zu lassen, daß die Stadt bey ihren hergebrachten „Freyheiten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten„ möchte erhalten werden. Dabey warnten sie jedoch den Rath, die gehörige Vorsicht anzuwenden, um alles, was dem sächsischen Hause zum Nachtheil gereichen könnte, zu verhindern. Der Rath und die Vormünder faßten hierauf den Schluß, daß sie sowol wegen der Einführung der vom Churfürsten von Maynz vorgeschriebenen Gebetsformel, als wegen der die Ab- und Einsetzung der Rathspersonen betreffenden Sache, ohne Zuziehung und ohne Beystand der sächsischen Fürsten, als ihrer Erbschutzherren, nichts vornehmen oder verhandeln wollten. Nicht lange hernach fand sich die erwartete kai- am 18. Dec.
serliche Commission, die außer dem Freyherrn von Schmiedburg, noch aus dem Reichshofrath von Goppold bestand, zu Erfurt ein, ohne vorher dem Rath von ihrer Ankunft einige Anzeige thun zu lassen. Da sie ihre Anträge erst drey Tage hernach eröffnete, so hatten die sächsischen Fürsten Zeit, den Rath nochmals zu warnen, daß er sich zu nichts verstehen möchte, was ihren Rechten zum Nachtheil gereichen könnte. Die kaiserlichen Commissarien, die sich eben so wenig um die Warnungen der sächsischen Fürsten, als um den Einigkeitsreceß bekümmerten, verlangten im Namen des Kaisers, daß die beiden suspendirten Oberrathsmeister Hallenhorst und Kniphof wieder in ihre Aemter eingesetzt werden sollten [c]). Sie drangen zugleich auf die Einführung der vorgeschriebenen Gebetsformel. Dabey äußerten sie, daß diese Sache die Fürsten des sächsischen Hauses, die weiter nichts als das Schutzrecht hätten, gar nichts anginge; auch droheten sie, daß Erfurt in dem Falle, wenn es sich noch länger widersetzen würde, ein Schauplatz werden sollte, auf dem der Kaiser sein Ansehn würde sehen lassen. Die Macht hierzu wä-

Der Rath befindet sich im Gedränge.

re

b) Theatrum Europ. 555—557.
c) Theatrum, 557—561. Gudenus, 303. flg.

re schon in Bereitschaft; die Regimenter ständen bereits in Böhmen; die Alliirten (des Churfürsten) würden sich gleichfalls thätig beweisen; selbst Frankreich und Schweden wären dabey interessirt, und die Fürsten von Sachsen, die, von dem einen oder dem andern Reichshofrath aufgemuntert, jetzt große Dinge versprächen, würden bey der Ausführung der Execution die ersten seyn. Aller dieser Drohungen ungeachtet, wollte der Rath aber noch immer nicht nachgeben, es wenigstens nicht ohne Einwilligung des Ministeriums und des Hauses Sachsen thun. Das
1663 im Jan. Ministerium gab nun zu Anfang des folgenden Jahrs eine Erklärung von sich, daß es von dem Inhalte seiner vorher übergebenen Schriften durchaus nicht abgehen könne, und die Herzoge von Sachsen forderten den Rath zu fernerer Beständigkeit auf. Der Rath konnte sich also nicht entschließen, dem Verlangen der kaiserlichen Commissarien Genüge zu leisten. Er wagte es vielmehr noch einmal, sein bisheriges Verfahren beym Kaiser zu rechtfertigen, und um die Verschonung mit der zugedachten Strafe zu bitten [b]).

Die Stadt wird vom Kaiser mit Strafe belegt.

8. Indessen hatten die sächsischen Fürsten von den ernstlichen Anstalten, die man gegen Erfurt machte, Nachricht bekommen. Sie schickten daher abermals eine Gesandtschaft nach Erfurt, welche sowol mit den kaiserlichen Commissarien, als mit dem Rathe verschiedene Conferenzen hielt, und endlich den Vorschlag that, der Rath sollte sich bereitwillig erklären, das von dem Churfürsten von Maynz verlangte Gebet einzuführen; jedoch mit der Bedingung, daß nicht nur der Churfürst, sondern auch das Domcapitel ihr die Versicherung gäben, daß dieses der Stadt weder in geistlichen noch in weltlichen Dingen jemals zum Nachtheil gereichen sollte. Der Rath befolgte diesen Vorschlag insoweit, daß man seine Bereitwilligkeit, für den Churfürsten auf den evangelischen Kanzeln bitten zu lassen, wiederholte; doch aber vor der Einführung des Kirchengebets die gehörige Einrichtung der Gebetsformel, so wie die Versicherung gegen alle nachtheilige Folgen derselben, zur Bedingung machte. Mit dieser Erklärung des Raths waren aber die kaiserlichen Commissarien gar nicht zufrieden; sie gaben sie vielmehr mit dem Befehl zurück, gleich am folgenden Tage in Ansehung alles desjenigen, was verlangt worden wäre, Gehorsam zu leisten. Während den Verhandelungen darüber, rückte nun die Zeit des Rathswechsels herbey, und die kaiserlichen Commissarien verlangten, daß dem wieder anzustellenden Oberrathsmeister Kniphofen, nebst den drey übrigen Rathsmeistern, die Huldigung geleistet, die bisherigen Vormünder aber ihrer Pflicht gänzlich entlassen, und vom Rathhause entfernt werden möchten. Die Räthe und Vormünder, die dieses Verlangen der Commissarien für eine bedenkliche, von dem unruhigen Limprecht herrührende Zumuthung ansahen, die weiter keine Absicht hätte, als zwischen dem Rath und der Gemeinde eine Uneinigkeit zu erzeugen, die baten die Commissarien inständigst, die Sache nur noch so lange ruhen zu lassen, bis auf ihre Vorstellungen beym Kaiser und beym Churfürsten von Maynz eine Antwort würde erfolgt seyn. Die Commissarien ließen hierauf deutlich merken, daß ihr Bericht an den Kaiser nicht so beschaffen wäre, daß diese Antwort für den Rath sehr günstig ausfallen könnte. Diesen Be-
im Febr. richt recht umständlich und ausführlich abzulegen, reisete der eine von den beiden Com-

b) Theatrum Europ. 881—884. Gudenus, 319.

Commissarien, der Reichshofrath von Goppold, nebst dem churmaynzischen Gerichtsschultheißen D. Papius, selbst nach Wien. Sein College, der Baron von Schmiedburg, drang indessen unaufhörlich auf die Befolgung der kaiserlichen Verordnungen, und äußerte, um sie zu erzwingen, allerley Drohungen. Die noch anwesenden sächsischen Gesandten gaben sich hingegen alle Mühe, die verlangte Sicherheitserklärung vom Churfürsten von Maynz zu bekommen. Weil sie aber endlich anfingen zu zweifeln, daß sie eine solche Erklärung bekommen würden, so schlugen sie andre Versicherungsmittel vor, jedoch mit dem Zusatze, daß sie, wenn das Erzstift dasjenige, was jetzt vorgegangen wäre, dereinst zum Nachtheile der Rechte und Gerechtigkeiten der Stadt, oder der Ausübung der unveränderten augsburgschen Confession anführen würde, der Stadt, nach dem Inhalte des Religions- und westphälischen Friedens, und kraft des Erbschutzes und der Concordaten, allen möglichen Schutz verleihen wollten. Die Fürsten des sächsischen Hauses glaubten nun, das Ihrige gethan zu haben. Der Rath gab sich hierauf einige Wochen lang alle Mühe, um vom Ministerium und der Bürgerschaft die Einwilligung zur Einführung des Gebets für den Churfürsten von Maynz zu erhalten, ehe die feyerliche Erklärung desselben erfolgt wäre. Man glaubte endlich alle Sicherheit zu haben, wenn das Haus Sachsen gleichfalls mit in das Gebet eingeschlossen würde, und man richtete die Gebetsformel dergestalt ein, daß für die weltliche Obrigkeit, für den Kaiser, für alle Könige und Churfürsten, vornehmlich aber für den Churfürsten und die Herzoge von Sachsen, gebetet wurde, ohne jedoch den Churfürsten von Maynz einen gnädigsten Herrn zu nennen. Diese Gebetsformel ward am 19ten April, als am ersten Ostertage nach dem alten Calender, das erstemal in allen evangelischen Kirchen abgelesen, und sowol an den Kaiser, als an den Churfürsten von Maynz berichtet. Der Herr von Schmiedburg ließ aber noch an eben dem Tage dem Ministerium im Namen des Kaisers befehlen, sich dieser Gebetsformel bey hoher Strafe nicht wieder zu bedienen. Der Rath achtete jedoch diesen Befehl nicht, und die Gebetsformel wurde ferner abgelesen. Als aber nicht lange hernach der zweyte kaiserliche Commissarius, der Reichshofrath von Goppold, wieder nach Erfurt zurückgekommen war, ließ der Baron von Schmiedburg die Räthe und Vormünder nochmals ernstlich ermahnen: 1) die beiden wiedereingesetzten Oberrathsmeister, Hallenhorst und Kniphofen zu den Rathssitzungen zuzulassen, 2) innerhalb drey Tagen das Gebet für den Churfürsten nach der im Jahr 1660 entworfenen Formel, ohne Zusatz oder Abänderung, einzuführen, und 3) die Originalien des Einigkeitsrecesses an die kaiserliche Commission sogleich zur Vernichtung auszuliefern. Aus diesem Antrage sah der Rath offenbar, daß es auf eine Umstoßung der bisherigen Verfassung der Stadt angesehen war. Er bat sich daher Bedenkzeit aus. Die kaiserlichen Commissarien beriefen sich aber auf ihre Instruction, die sie, freylich nicht in der Urschrift, sondern nur im Auszuge, vorzeigten. Aus diesem erhellte nun deutlich, daß der Bericht der Commissarien für den Rath gar nicht günstig ausgefallen war. Der Herr von Schmiedburg setzte nun noch hinzu, daß die Stadt nunmehr auf gar keinen Beystand mehr rechnen dürfe; indem er Nachricht hätte, daß die Fürsten des sächsischen Hauses der Commission beystehen sollten, am 29. April

die Stadt wieder zum Gehorsam zu bringen. Der Rath hielt es demungeachtet für nöthig, die Sache an die sächsischen Fürsten zu berichten, und bat sich deswegen vierzehn Tage Bedenkzeit aus. Ehe jedoch die nach Gotha und Weimar abgeschickten Boten wieder zurückkommen konnten, erschienen die kaiserlichen Com-
am 12. May missarien auf dem Rathhause, und verlangten, weil dasjenige, das die Räthe und Vormünder vor zwey Tagen eingewendet hätten, von keiner Bedeutung wäre, nunmehr zu wissen, inwiefern der Magistrat, nach verflossener dreytägigen Frist, Gehorsam geleistet habe. Vergeblich baten Räthe und Vormünder nur noch um so lange Zeit, bis die an den Chur- und die andern Fürsten zu Sachsen abgefertigten Boten wieder zurückgekommen wären, und die Vormünder mit ihren Collegen die Sache gehörig in Ueberlegung gezogen hätten. Die Commissarien brachten ganz unvermuthet ein kaiserliches Declarationsurtheil hervor, nach welchem die Stadt, ihres Ungehorsams wegen, mit der angedroheten Strafe von funfzig Mark löthigen Goldes wirklich belegt wurde. Der Baron von Schmiedburg fügte die Erklärung hinzu, daß der noch sitzende Rath diese 50 Mark löthigen Goldes nicht aus der Schatzkammer der Stadt, sondern aus seinen eignen Mitteln, erlegen sollte. Zugleich befahl er dem alten Rathe, dem neuen die Regierung zu übergeben, und zur Befolgung der kaiserlichen Verordnung sogleich Anstalten zu machen, wenn sie von der Erlegung der funfzig Mark Goldes befreyt seyn wollten. Man kann sich die Bestürzung, in welche der Rath durch diese Zumuthung versetzt wurde, leicht vorstellen. Er wollte sich zum Rathswechsel durchaus nicht entschließen.

Limprecht kömmt in Verhaft.

9. Indessen langte die sehnlich erwartete Antwort von den sächsischen Fürsten an, die aber nichts weniger als trostreich ausfiel. Weil, hieß es in derselben, der Kaiser ihnen eröffnet hätte, daß, der Erklärung des Churfürsten von Maynz zufolge, die Einführung des Kirchengebets und die Wiedereinsetzung der Oberrathsmeister weder dem gesammten Hause Sachsen, noch den Rechten und Freyheiten der Stadt zum Nachtheil gereichen sollte, so ermahnten sie den Rath, der kaiserlichen Verordnung Folge zu leisten. Sie erklärten dabey, daß sie wegen der Fürbitte für ihr Haus gleichgültig wären. Die Räthe und Vormünder faßten hierauf den Schluß, die sogenannte limprechtische Gebetsformel vom Jahr 1660 ganz unverändert einführen zu lassen, jedoch aber die Fürbitte für das sächsische Haus beyzubehalten, damit sie ihre Freyheit, in Kirchensachen Anordnungen zu machen, doch einigermaßen retten möchten. Das Ministerium verlangte aber den Zusatz: „zu Gottes Ehre und Fortpflanzung seines heiligen allein seligmachenden Wortes.“ Es sollte auch vorher die ganze Gemeinde einwilligen, und man sollte den sämmtlichen Mitgliedern des Ministeriums das Zeugniß ausstellen, daß sie die Pflichten ihres Gewissens und ihres Amtes sorgfältig erfüllt hätten. Indessen ließ der Baron von Schmiedburg, der aus einigen Aeußerungen des Raths auf die Unzufriedenheit der Bürgerschaft schließen konnte, und die Vermuthung hegte, als wenn ihr die Sache von den Räthen und Vormündern nicht von der rechten Seite vorgestellt würde, aus jedem Viertel, und aus jeder Zunft zwey Bürger vor sich kommen, denen er den eigentlichen Zustand ausführlich erklärte, und bey fernerer Widersetzlichkeit mit schwerer Strafe drohete. Hiedurch bewirkte

wirkte er aber gerade das Gegentheil von dem, was er sich vorgesetzt hatte. Die Bürgerschaft gerieth in den lebhaftesten Unwillen, als sie vernahm, daß die limprechtische Gebetsformel durchaus eingeführt werden sollte. Sie forderten ihre damaligen Vormünder zur Rechenschaft. Diese warfen aber die Schuld auf den Obervierherrn Limprecht. Die Bürger wollten es ihnen nicht so geradezu glauben. Sie verlangten vielmehr, daß sie vor dem Rath, in Gegenwart Limprechts, sich von dem Verdachte, als wenn sie zu der Gebetsformel ihre Einwilligung gegeben hätten, befreyen möchten. Die Vormünder ersuchten daher den noch sitzenden Rath, Limprechten auf das Rathhaus zu berufen. Allein Limprecht wollte, ob er gleich mehrmals vorgerufen wurde, dennoch nicht erscheinen; denn die Bürgerschaft hatte, weil durch seinen Ehrgeiz und Eigennutz ihr große Lasten aufgebürdet waren, indem er allein an den Herrn von Schmiedburg auf fünftehalbtausend Thaler aus den Stadtmitteln verschenkt hatte e), schon im vorigen Jahre auf seine Verhaftnehmung und auf eine Untersuchung seines Verfahrens angetragen. Sein Ausbleiben vergrößerte aber das Mißtrauen der Bürgerschaft gegen ihn so sehr, daß er sich jetzt, ohne vorher einen rechtlichen Schutz zu erhalten, gar nicht mehr zu erscheinen getrauete. Der Rath versprach ihm zwar denselben; die Menge der Bürger, die sich auf das Rathhaus drängte, war jedoch so groß, daß ihn der Rath nicht anders zu retten wußte, als daß er ihn in einem Zimmer auf dem Rathhause in Verwahrung bringen, und bewachen ließ. Der Baron von Schmiedburg verlangte zwar mit vielem Eifer, daß Limprecht wieder möchte in Freyheit gesetzt werden; er und sein College geriethen aber darüber so in Gefahr, der Wuth des Volks zu unterliegen, daß sie sich entfernen mußten. Schmiedburg ging nach Arnstadt, und Goppold nach Königshofen. Bald kam jedoch ein von ihnen unterschriebener Commissorialbefehl nach Erfurt, der dem Rathe, bey hoher Strafe, die Befolgung der kaiserlichen Verordnungen und die augenblickliche Loslassung Limprechts auflegte. Der Rath bemühete sich aber, die kaiserlichen Commissarien zu überzeugen, daß er diesem Befehl nicht nachkommen könnte f).

Die Stadt wird in die Acht erklärt. im Jul.

10. Jetzt wurde der Zustand der Stadt Erfurt immer gefährlicher. Die Commissarien berichteten das, was vorgegangen war, an den Kaiser, und nun erfolgte von demselben ein noch geschärfteres Mandat, durch welches die Commissarien den Befehl erhielten, der Stadt zur Leistung des Gehorsams noch eine Frist von acht Tagen anzusetzen, und, wenn auch diese, ohne daß sie sich folgsam bewiesen hätte, verflossen wären, zur wirklichen Verkündigung der Achtserklärung zu schreiten. Dieses geschärfte Mandat wurde nun der Stadt nicht sogleich bekandtgemacht, weil man voraussetzte, daß sie den Inhalt schon aus andern Nachrichten erfahren haben, und sich darnach richten würde; aber von den sächsischen Fürsten liefen nachdrückliche Vermahnungsschreiben an den Rath, an das Ministerium und an die Bürgerschaft ein, worin sie aufgefordert wurden, das der Stadt bevorstehende Unglück durch schleunigen Gehorsam abzuwenden. Der Rath

e) Der Baron Schmiedburg hatte, auf Limprechts Veranstaltung, 12643 Reichsthaler, und 12 silberne und vergoldete Becher, jeden eine Mark schwer, erhalten, und noch überdies 500 Thlr. Schulden hinterlassen. Theatrum Europ. 895.

f) Theatrum Europ. 881—889.

wurde hiedurch bewogen, durch öffentlich angeschlagene Placate die Bürgerschaft zu ermahnen, daß sie sich nicht länger weigern möchte, den kaiserlichen Befehlen gehorsam zu seyn. Allein das Volk, welches theils aus Widerwillen gegen das von den Geistlichen ihm so verhaßt gemachte Kirchengebet, theils durch die Drohungen des Baron von Schmiedburg, der von nichts als von hängen und von köpfen sprach, in die unwilligste Hitze gerathen war, ließ sich durch keine Ermahnungen, weder der sächsischen Fürsten, noch des Raths, zurückhalten, sich ganz seiner Wuth zu überlassen. Die gemeinen Bürger bemächtigten sich des Zeughauses, der Thore und der Bastionen, und führten die Kanonen auf den Wall. Der Rath bot, um diesen Lerm zu unterdrücken, einen Theil des Landvolks auf. Dieser durfte sich aber gar nicht der Stadt nähern. Der unbändige Haufe durchtobte nunmehr die Stadt von einem Ende zum andern, und zwang, indem er rotten- und schaarenweise sich auf das Rathhaus drängte, den Rath zu einigen Abänderungen der Verfassung. Limprecht wurde in ein härteres Gefängniß gebracht; der wiederherzustellende Oberrathsmeister Hallenhorst bekam eine Wache vor seine Thür. Der damals regierende Oberrathsmeister Berger und der Syndicus Avianus mußten sich durch die Flucht retten. Da nun der Rath diesen Unruhen keinen hinlänglichen Widerstand thun konnte, so schickten ihm die kaiserlichen
im Sept. Commissarien von Mühlhausen, wo sie sich damals aufhielten, die Urschrift des geschärften kaiserlichen Strafbefehls zu, die ihm zwey Notarien, begleitet von vier Zeugen, überreichen mußten. Der Rath beschloß hierauf, des Widerstandes der Bürgerschaft ungeachtet, mit der Befolgung der kaiserlichen Verordnungen den Anfang zu machen. Er räumte daher Hallenhorsten und Kniphofen ihre ehemalige Oberrathsmeister-Stellen wieder ein. Der bisherige Rath trat auch dem neuangehenden die Regierung ab, und dem Ministerium wurde befohlen, die vorgeschriebene Gebetsformel auf den Kanzeln abzulesen. Man versprach auch den Einigkeitsreceß auszuliefern. Dieser Schluß des Raths wurde den kaiserlichen Commissarien unverzüglich nach Mühlhausen geschickt, und von diesen den zur folgenden kaiserlichen Commission legitimirten churmaynzischen Räthen communicirt[g]. Letztre wollten aber diese Erklärung des Raths noch für keine wirkliche Gehorsamsleistung ansehen[h]. Vielmehr ersuchten sie die kaiserlichen Commissarien, nach dem Inhalte des kaiserlichen Commissionsrescripts weiter zu verfahren, und sie brach-
am $\frac{7}{17}$ten Oct. ten es auch so weit, daß die Commissarien dem Rathe die Achtserklärung durch einen Herold, den ein Notarius, ein Hatschierer, zwey Trompeter und drey Einspänniger begleiteten, nach Erfurt schickten. Der Herold und seine Begleiter wurden jedoch von dem wüthenden Volke sehr schlecht empfangen. Als der Herold, aller Protestationen ungeachtet, das kaiserliche Achtsmandat herlesen wollte, wurde der kaiserliche Hatschierer, der die Patente trug, mit großem Geschrey vom Pferde heruntergerissen, und sehr übel behandelt. Eben das Schicksal widerfuhr dem Herold selbst, und kaum rettete ihn ein Bürger von dem tödtenden Schlage einer Partisane. Man riß ihn bey den Haaren zu Boden, trat und stieß ihn mit Füßen, und zog ihn auf der Erde im Kothe herum. Endlich eilte ein Officier mit

einis

g) Die kaiserlichen Commissarien wurden also durch Räthe des Churfürsten vorgestellt. Dieser war also zugleich Richter und Partey.

h) Warum? Weil Erfurt durchaus unter maynzische Oberrherschaft kommen sollte.

einiger Mannschaft aus der Stadt heraus, und das Volk zertheilte sich. Dennoch erlitt der Herold noch manche Mißhandlung. Man riß ihm unter andern die kaiserliche Urkunde aus der Hand. Die Mitglieder des Raths, die beym Anfange des Lerms die Flucht ergriffen hatten, nahmen ihn, nachdem das Volk zerstreuet war, in ihren Schutz i).

Der Churf. von Maynz soll die Reichsacht vollziehen.

11. Die Ausschweifungen des gemeinen Bürgers zu Erfurt, gaben dem Churfürsten von Maynz einen Vorwand, auf die Vollziehung der Reichsacht zu dringen. Diese kam nun der Regel nach den ausschreibenden Fürsten des obersächsischen Kreises zu; sie wurde aber vom Kaiser dem Churfürsten von Maynz, einem von den beiden streitenden Theilen, aufgetragen. Der ganze obersächsische Kreis kam darüber in Bewegung. Die Stände desselben ließen ihre Bevollmächtigten zu Leipzig zusammenkommen, die von da aus, im Namen ihrer Principalen, an den Kaiser schrieben, und dawider protestirten, daß der Churfürst von Maynz, nicht allein als Kläger und Partey, sondern auch in der Mitte des obersächsischen Kreises, die Reichsacht vollziehen sollte. Sie baten sodenn, daß man die Reichsacht noch aufschieben, und die Sache vorher erst genau untersuchen möchte, weil sich alsdenn gewiß zeigen würde, daß nicht die ganze Stadt, sondern nur einzelne Bürger gesündigt hätten. Sollte die Vollziehung der Reichsacht aber dennoch vor sich gehen, so käme sie ohne allen Widerspruch dem obersächsischen Kreise zu k). Diesen interessirte es blos, von wem die Achtserklärung vollzogen würde. Die Fürsten des sächsischen Hauses hatten aber, ihres Erbschutzes wegen, noch besondere Ursachen, warum ihnen Erfurts Schicksal nicht gleichgültig seyn konnte. Die elf regierenden Herren desselben hielten deswegen zu Torgau eine Zusammenkunft, und sie wurden mit einander einig, daß der Herzog Moritz von Zeitz sich nach Erfurt begeben, und, der churmaynzischen Anmaßungen wegen, mit dem Rathe und der Bürgerschaft Conferenzen halten sollte. Der Herzog ermahnte den Rath und die Bürgerschaft mit allem Eifer zur Einigkeit. Er that ihnen hierauf den Antrag, in ihr Gebiet sächsische Truppen einzunehmen. Sie waren mit diesem Antrage sehr wohl zufrieden, und versprachen ihm sogleich, in allem, was sie gegen den Churfürsten von Maynz unternehmen würden, das Haus Sachsen zu Rathe zu ziehen. Der Herzog Moritz eröffnete ihnen sodann, daß die Fürsten des sächsischen Hauses bereits an alle Fürsten und Stände des Reichs ein Manifest hätten ausgehen lassen, das sich auf die erfurtischen Händel bezöge. Die Verabredung wegen der Truppen, die in das erfurtische Gebiet verlegt werden sollten, wurde auch schon in so weit getroffen, daß sie weiter nichts, als das Servis bekommen sollten; für die übrigen Bedürfnisse wollten die sächsischen Fürsten selbst sorgen. Kaum hatte sich aber der Herzog wieder entfernt, als die Uneinigkeit zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft von neuem ausbrach. Hierzu gaben die Anstalten, die Churmaynz zur Vollziehung der Achtserklärung machte, Gelegenheit. Der Churfürst hatte nemlich seine Besatzungsmannschaft, imgleichen einen Ausschuß von dem Landvolke, nach dem Eichsfelde rücken lassen. Von hier streifte ein

am 1⅔ten

am 30sten

i) Die eigene Relation des Herolds von diesem Vorfalle befindet sich im Theatro Europ. von 891 — 899. Man vergleiche damit den Bericht der Commissarien beym Londorp *VIII*, 936—940.

k) Londorp, VIII, 935, 936.

ein fünfhundert Mann starker Haufe von Reitern bis nahe vor Erfurt, wo sie einige Pferde wegnahmen, und zwey Zimmerleute, Bürger aus Erfurt, die sie zu Gispersleben antrafen, auf freyem Felde an einem Fuhrmannswagen aufhingen. Am folgenden Tage wurden die Gehenkten nebst dem Wagen, an dem sie aufgeknüpft waren, in die Stadt und vor das Rathhaus gebracht. Dieses traurige Schauspiel versetzte die gemeinen Bürger von neuem in Wuth. Zum Gegenstande ihrer Wuth machten sie die sogenannten Betväter, das heißt, diejenigen, die sich für die Einführung der limprechtischen Gebetsformel so eifrig bewiesen hatten. Sie stürzten sich in ihre Häuser, und mißhandelten sie mit Schlägen. Trafen sie die Besitzer nicht an, so wurden die Häuser geplündert, und die Fenster eingeschlagen. Das schlimmste Schicksal traf den erst neulich wieder eingesetzten Oberrathsmeister Kniphof. Ein Musketenschuß tödtete ihn, indem er den unbändigen Pöbel, der ihn aufsuchte, besänftigen wollte. Die churfürstlichen Beamten und die catholischen Ordensleute befanden sich in Gefahr, den Tod der Zimmerleute zu sterben; sie retteten sich aber dadurch, daß sie den Tumultuanten ihre Vorräthe preisgaben. An diesen Ausschweifungen des Unwillens hatte wol meistens nur der Pö-
am $\frac{1}{11}$. Nov. bel Antheil. Allein ein ganz andres Ansehn bekam die Sache, als am folgenden Tage zwischen vier und fünfhundert freywillige, entschlossene Leute, unter Anführung des Hauptmanns Schleenstein, mit einigen Stücken Geschütz, und dreyzehn Wagen, die, zur Abhaltung der Reiterey, durch lange Bauhölzer verbunden waren, aus der Stadt rückten, um die Churmaynzer aus dem erfurtischen Gebiete wieder herauszujagen. Diese hatten sich jedoch schon wieder auf das Eichsfeld zurückgezogen, weil an eben diesem Tage nicht nur die sächsischen Schutztruppen in den erfurtischen Dörfern, sondern auch Abgeordnete von Gotha und Weimar angekommen waren, die sie wegen ihres Einrückens in das erfurtische Gebiet zur Rede stellen sollten. Die Erfurter hatten also diesmal keine Gelegenheit, Beweise ihrer Tapferkeit abzulegen.

Limprecht wird hingerichtet.

12. Die Wuth der gemeinen Erfurter, die sich an den Maynzern nicht hatte abkühlen können, wählte sich nun Limprechten zum Gegenstande. Der Rath hatte ihn während seiner sechsmonatlichen Gefangenschaft mit aller Behutsamkeit und Vorsicht behandelt, um sich wegen seiner Person, die nicht nur der Churfürst, sondern auch die kaiserlichen Commissarien in Schutz genommen hatten, keiner Verantwortung auszusetzen. Dieses behutsame und vorsichtige Verfahren brachte endlich das unwillige Volk auf den Verdacht, als wenn der Rath mit der limprechtischen Partey im Einverständnisse lebe. Nun durfte man seit der letztern Empörung desselben es gar nicht mehr wagen, seinen Wünschen und Unternehmungen sich zu widersetzen. Limprecht wurde also gerichtlich verhört, wurde, da er alles leugnete, durch Marterinstrumente zum Geständnisse gebracht. Er bekannte nun unter andern, wie er eine nach dem Sinn des Barons von Schmiedburg abgefaßte Gebetsformel durch das Stadtsiegel autorisirt, wie er der Stadtcasse eine große Geldsumme entwendet, und dem Baron von Schmiedburg davon zwölftausend Thaler gegeben hätte. Hierauf wurde er zum Tode des Schwerdtes verurtheilt. An eben dem Tage, da man dieses Urtheil über ihn sprach, wurde auch vor dem Rathhause in aller Geschwindigkeit ein Gerüste aufgebaut, und am fol-

gen-

genden Vormittage seine Hinrichtung vollzogen. Sein Tod schien das Volk beruhigt zu haben. Es drängte sich jetzt nicht mehr so stark auf das Rathhaus, und es war damit zufrieden, daß ein aus seiner Mitte genommener Ausschuß von zwanzig Personen mit den Verordneten des Raths und den Vormündern Berathschlagungen anstellen durfte [l]). am 18.

13. Indessen thürmten sich die gegen Erfurt gerichteten Gewitterwolken immer höher auf. Die kaiserlichen Commissarien, die sich bey dem Churfürsten von Maynz zu Wirzburg aufhielten, schickten von dem, was zu Erfurt vorgegangen war, einen weitläuftigen Bericht an den Kaiser. Der Rath zu Erfurt suchte sein Verfahren in gedruckten Schriften zu rechtfertigen [m]). Aber auch das Haus Sachsen gerieth nun mit dem Churfürsten von Maynz, der erfurtischen Schutzgerechtigkeit wegen, in einen Schriftenwechsel [n]). Die Sache der sächsischen Häuser vertheidigte der berühmte Veit Ludewig von Seckendorf. Für den Churfürsten von Maynz führte der Herr von Boineburg die Feder. Der erfurtische Rath fühlte indessen die Gefahr, die seiner Stadt bevorstand, immer lebhafter. In dieser Verlegenheit kam er auf den Gedanken, den König von Schweden um seinen Beystand zu bitten. Er bildete sich ein, der schwedische Monarch würde sich seines bedrängten Zustandes mit eben dem Eifer annehmen, mit dem die Schweden bey den westphälischen Friedensunterhandlungen für die deutsche Freyheit und die evangelische Religion gearbeitet hatten. Der König antwortete auch, daß er aus Dankbarkeit für das Gute, welches die Stadt den Schweden zur Zeit des Kriegs erwiesen habe, alles thun wolle, um das Ende dieses Streites zu befördern. In der That schrieb er deswegen an den Churfürsten von Maynz, und ermahnte ihn, den Weg einer rechtlichen Erörterung einzuschlagen. Dies war jedoch alles, was Schweden für Erfurt that, und thun konnte; denn wie durfte man ihm zumuthen, der Stadt Erfurt zu Gefallen wieder einen Krieg anzufangen? Nur das Haus Sachsen konnte sich für Erfurt mit Nachdruck verwenden, und auch von dem Hause Sachsen sah sich Erfurt nunmehr verlassen. Der Churfürst von Maynz, einer der klügsten Fürsten seiner Zeit, bemühete sich zuerst den Churfürsten von Sachsen, der sich seinen Absichten auf Erfurt am nachdrücklichsten entgegensetzen konnte, zu gewinnen, und es gelang ihm [o]). Der Churfürst von Sachsen ermahnte, seitdem er von dem Reichstage zurückgekommen war, den Rath und die Bürgerschaft zu Erfurt, nicht nur schriftlich, der kaiserlichen die Gebetsformel betreffenden Verordnung Folge zu leisten, sondern er ließ sie auch durch einen besondern Gesandten, den naumburgschen Canzler Menius, dazu auffordern, und dabey versichern, daß dieses der evangelischen Religion und den Bekennern derselben schlechterdings zu keinem Nachtheil gereichen sollte. Sowol diese Ver- Erfurt sieht sich von jedermann verlassen. im Jan. 1664

l) Theatrum Europ. 899 — 902. Londorp, 962. Gudenus, 330.

m) Theatrum Europ. 902 — 913. Londorp, IX, 5. fgg. Diarium Europ. Tom. XI.

n) Theatrum Europ. 913. Londorp, IX, 38. Diarium Europ. XI.

o) Churſachsen (sagt der Verfasser der kurzen Nachrichten, S. 177.) hätte einige Ministers, die gern sächsisch Brodt und maynzischen Wein zusammen liebten, und nicht viel ums Zukünftige bekümmert waren, der Churfürst aber selbst war ein christlicher und gütiger Herr, hatte aber den Handel nicht inne, vielweniger wußte er, was vor Gerechtigkeiten hierbey zu mainteniren wären.„ Man vergl. Rink, 479.

Versicherungen als verschiedene Ermahnungsschreiben, die von angesehenen Höfen eingelaufen waren, wurden vom Rath dem evangelischen Ministerium übergeben, und dieses faßte nunmehr den Schluß, der Einführung der bisher so standhaft angefochtenen Gebetsformel sich nicht länger zu widersetzen. Jetzt konnten sich aber die gemeinen Bürger noch immer nicht den Gedanken aus dem Sinne bringen, daß durch die Einführung der streitigen Gebetsformel die evangelische Religion unterdrückt, und an ihrer Stelle der catholische Glaube eingeführt werden sollte. Als aber im Junius abermals von den zu Regensburg anwesenden Gesandten der evangelischen Reichsstände ein Schreiben anlangte, worin die Erfurter zur Einführung der Gebetsformel dringendst aufgefordert wurden, als der Rath, durch den Beystand des churſächsischen Bevollmächtigten unterstützt, einige Widerspenstige hatte in Verhaft nehmen lassen, so wurde die Gebetsformel am Himmelfahrtsfeste von den evangelischen Predigern wirklich abgelesen [p]).

Erfurt wird von dem Churfürsten von Maynz belagert. im Jul.

14. Der Rath glaubte nunmehr alles gethan zu haben, was man mit Recht von ihm fordern könnte. Er berichtete seine Folgeleistung nicht nur an den König von Schweden, den er um seinen fernern Beystand ersuchte; er berichtete sie besonders auch an den Kaiser und an die Reichsversammlung. Jenen bat er um die Aufhebung der Achtserklärung. Seine Bitte ward durch ein Schreiben des obersächsischen Kreises unterstützt [q]). Auch der evangelische Theil der Reichsversammlung hatte sich, auf Ansuchen derselben, bereits für sie beym Kaiser verwendet [r]). Aber alle Bitten und Vorstellungen waren jetzt nicht mehr vermögend, die Stadt von dem widrigen Schicksale, das ihr bevorstand, zu retten. Es zeigte sich jetzt immer deutlicher, daß es dem Churfürsten von Maynz nicht sowol um die Einführung des Kirchengebets, als um einen Vorwand, seine Oberherrschaft über Erfurt zu behaupten, zu thun war [s]). Er hatte indessen zur Vollziehung der gegen Erfurt erklärten Reichsacht ernstliche Anstalten gemacht. Da er, Erfurt zu bezwingen, allein nicht Macht genug besaß, so sah er sich nach Hülfe um. Von den deutschen Fürsten wollte ihm keiner beystehen; auch waren viele Reichstruppen, so wie die kaiserlichen, damals in Ungarn beschäfftigt. Es blieb ihm also weiter nichts übrig, als sich um ausländischen Beystand zu bewerben. Sein meistes Vertrauen war hierin auf den König von Frankreich gerichtet; er erhielt auch vom Kaiser die Erlaubniß, französisches Kriegsvolk nach Deutschland kommen zu lassen. Sein Gesandter in Frankreich, der Herr von Reiffenberg, brachte nun die Sache bald zur Richtigkeit. Ludwig XIV. gab dem General von Pradel, dem Oberbefehlshaber seiner in der Picardie liegenden Mannschaft, Befehl, nach dem Rheine zu ziehen, und nach den Verfügungen des Churfürsten sich zu richten [t]). Letztrer bekam auch von dem Herzog von Lothringen Hülfstruppen. Da er nun sein eignes Kriegsvolk, so wie den Landausschuß, damit vereinigte, so brachte er eine Kriegsmacht von funfzehntausend Mann zusammen [u]). Der Reichsversammlung war es

p) Theatrum Europ. 1114—1121.

q) Theatrum Europ. 1123.

r) Theatrum Europ. 1109, 1110.

s) Theatrum Europ. 1122.

t) Den gewöhnlichen Nachrichten zufolge kam Pradel mit 8000 Mann aus Ungarn zurück.

u) Gesch. Thüringens, VI, 288.

es gar nicht gleichgültig, daß der Churfürst fremde Truppen ins deutsche Reich kommen ließ; aber es geschah demungeachtet [v]). Eben so wenig wirkte ein Schreiben des Churfürsten von Brandenburg, welches die Absicht hatte, den Churfürsten von Maynz von seinem gewaltsamen Verfahren wider Erfurt abzubringen. Sein Kriegsvolk zog sich vielmehr bey Mühlhausen zusammen, und rückte von da, am $\frac{7}{17}$. Sept. unter Anführung des Generalmajors von Sommerfeld, über Gräfentonna herbey. Die Cavallerie streifte sogleich bis vor die Stadt, und trieb den Erfurtern für zehntausend Thaler Vieh weg. Am folgenden Tage zog sich die vereinigte Armee bis nach Elxleben, wo das Hauptquartier aufgeschlagen wurde. Die Bauern auf den Dörfern erfuhren jetzt alle Folgen der damaligen schlechten Kriegszucht. Zwey Tage hernach näherte sich das Fußvolk der Stadt bis nach Gispersleben. Der Rath zu Erfurt, der sich bey seiner vermeinten Unschuld auf Gottes Beystand verließ, hatte, gleich bey der Annäherung der Truppen, seine Bürger zum Muthe und zur Standhaftigkeit aufgefordert. Jetzt, als die Stadt von dem churmaynzischen Heere aufgefordert wurde, versuchten es die Erfurter doch noch einmal, die Minister des Churfürsten zu bewegen, daß sie sich in Vergleichsunterhandlungen einlassen möchten. Nun war es aber zu spät. Die Erfurter erhielten die kurze Antwort, sie sollten vor allen Dingen zwey Thore und die Burg einräumen, und alsdenn auf des Churfürsten Gnade und Gütigkeit rechnen können. Die Bürger legten diese Antwort so aus, als wenn sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben sollten. Dies brachte sie dergestalt zur Verzweiflung, daß sie sich bis aufs äußerste zu wehren beschlossen. Man führte nunmehr die Kanonen auf den Wall; man vertheilte die Bürgerschaft in Compagnien, und verstärkte sie durch einen Ausschuß vom Landvolke. Die Erfurter wagten jetzt noch manchen muthigen Ausfall. Ihre Feinde kamen demungeachtet ihrer Stadt aber immer näher [w]). Schon waren am $\frac{20}{30}$sten sie mit ihren Laufgräben bis unter die Kanonen derselben gerückt, und die Kanonenkugeln und Bomben flogen jetzt immer häufiger in die Stadt. In diesem bedrängten Zustande konnten die Erfurter jetzt auf niemand mehr rechnen, als auf ihren Schutzherrn, den Churfürsten von Sachsen. Seitdem aber dieser mit dem Churfürsten von Maynz sich zu Regensburg auf dem Reichstage beysammen befand, seitdem sahen sich die Erfurter auch von ChurSachsen verlassen [x]). Wie sie daher den Churfürsten Johann Georg recht dringend um seinen Beystand baten, so erhielten sie endlich weiter nichts, als die Antwort, daß sie schlechterdings ge- am $\frac{3}{13}$. Oct. horchen müßten [y]).

15. Diese Antwort schlug den Muth des Rathes und der Bürgerschaft völlig nieder. Sie schickten daher am folgenden Tage, nachdem sie dieselbe erhalten hatten, dreyzehn Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht ins maynzische Lager, und ließen dem Churfürsten ihre völlige Unterwerfung versichern. Der französische General Pradel und der Freyherr von Reifenberg, der Bevollmächtigte des Churfürsten von Maynz, schrieben ihnen hierauf hauptsächlich folgende Bedin- Es muß sich demselben unterwerfen. am 5ten

v) Londorp, IX, 219.

w) Pradel kam nun auch mit 3000 Mann herbey. Gesch. Thüringens, *VI*, 290.

x) Rink, S. 478.

y) Londorp, IX, 230-232.

dingungen vor: 1) sollte die Stadt, nebst der Festung Cyriaksburg und zwey Thoren, dem Churfürsten sogleich zur Besetzung eingeräumt werden; 2) sollte die Stadt vollkommne Gewissensfreyheit behalten, und allen und jeden Bewohnern derselben eine gänzliche Verzeihung angedeihen; 3) sollten einige Abgeordnete der Stadt die unterschriebene und untersiegelte Capitulation dem Churfürsten, der sich zu Königshofen aufhielt, mit einem Fußfalle überreichen [b]). Dieses geschah, und der Churfürst hielt hierauf zu Erfurt seinen feyerlichen Einzug. Die
am 18ten Bürgerschaft leistete ihm die Huldigung, bey welcher Gelegenheit sechs und funfzig Mitglieder derselben und des Rathes wieder auf den Knien lagen. Der Churfürst versicherte ihr dagegen seine Gnade, so wie die freye Religionsübung. Der Schutzbrief für die Evangelischen war auch das erste, was er ausfertigen ließ [a]). Sein Betragen schien überhaupt darauf eingerichtet, ihm die Liebe seiner Unterthanen zu gewinnen. Er ließ sogar denjenigen Gnade widerfahren, die von der in der Capitulation versprochenen Amnestie ausdrücklich ausgeschlossen worden waren. Sie bekamen nicht nur ihre vorigen Stellen wieder, sondern sie wurden auch noch zu höhern Aemtern befördert. Vor seiner Abreise ermahnte er die Geistlichen beider Religionsparteyen bey einem Gastmahle, mit dem nachdrücklichsten Ernst, einander in ihren Predigten unangefochten zu lassen, indem sich, wie er vortrefflich hinzusetzte, die Wahrheit nicht durch Schmähreden, sondern durch ihre einleuchtenden Vorzüge den Eingang in die Herzen verschaffen müsse. In Ansehung der Religionsverfassung nahm er auch damals keine Aenderung vor, als daß er den Jesuiten den Platz eines abgebrennten Pallastes schenkte, und ihnen auf so lange, bis sie eine eigne Kirche bauen könnten, eine andre einräumte. Die Aufsicht über den weltlichen Staat übertrug er einem Statthalter, den er zum Präsidenten des neuangeordneten Regierungscollegiums ernennte. Um sich der Treue der Erfurter völlig zu versichern, ließ er in der Mitte der Stadt eine Cittadelle anlegen, oder den Petersberg befestigen, und zu der ansehnlichen Mannschaft, die er als Besatzung zurückließ, kamen bald noch kaiserliche Truppen, die sich im Jahr 1674 auf 900 Mann beliefen, und noch bis auf den heutigen Tag liegt ein Bataillon kaiserlicher Truppen zu Erfurt in Garnison [b]).

Vertrag zwischen Churmaynz und dem ernestin. Hause.

16. Auf diese Art gelangte Churmaynz zu dem wichtigen Besitze der Stadt Erfurt und ihres Gebietes. Hätte der Churfürst von Sachsen sich der Stadt mit Ernst annehmen wollen, so würde die Sache gewiß eine andre Gestalt bekommen haben. Aber Johann Georg ließ sich von dem schlauen Johann Philipp überlisten, und die Fürsten der ernestinischen Linie hatten zu wenig Macht, um der Stadt Erfurt beyzustehen. Der Herzog Johann Ernst zu Weimar ließ zwar alle seine gräflichen und adlichen Lehnsleute aufbieten. Er und seine Brüder und Vettern überrechneten jedoch, daß sie auf diesem Wege zur Behauptung ihrer Rechte schwerlich gelangen würden. Sie beschlossen deswegen auf einer zu Naumburg gehaltenen Zusammenkunft, sich mit dem Churfürsten von Maynz in Unterhand-

b) Londorp, IX, 235.
a) Theatrum Europ. 1125. Londorp, 253.
b) Gesch. Thüringens, *VI*, 288—292.
Von dieser Begebenheit handeln überhaupt: Falkensteins Historie von Erfurt, S. 744-993. imgl. Kurze Nachrichten, S. 149-189.

handlungen einzulassen. Schon hatten sie den Churfürsten von Brandenburg um seine Vermittlung gebeten. Allein an eben dem Tage, da ihnen Friedrich Wilhelm seinen Beystand versprach, mußte sich Erfurt an den Churfürsten von Maynz ergeben, und dieser konnte nun den Vergleichsvorschlägen, die ihm die sächsischen Fürsten thaten, ruhig entgegensehen. Das ernestinische Haus veranstaltete deswegen eine Zusammenkunft nach Kahla. Der Churfürst von Sachsen, der die Vermittlung übernahm, brachte es in einer zu Leipzig gehaltenen Conferenz dahin, 1665 im Dec.
daß zwischen dem Churfürsten von Maynz und den Herzogen des ernestinischen Hauses ein Vergleich geschlossen wurde. Das sächsische Haus entsagte nicht nur der Schutzgerechtigkeit und den übrigen landesherrlichen Rechten über Erfurt, sondern leistete auch auf die Grafschaft Viselbach, und auf noch andre Lehne, Verzicht. Dagegen trat ihm der Churfürst von Maynz das Amt Capellendorf und das Dorf Großenrudestedt ab. Er versicherte demselben auch die ungehinderte Ausübung des Geleits- und Jagdregals c). Wegen der Vollziehung dieses Vertrags wurde
zwey Jahre hernach ein sogenannter Executionsreceß zu Erfurt errichtet, durch 1667
welchen man den leipziger Vergleich, zum Vortheile des ernestinischen Hauses, in einigen Puncten abänderte *).

Fünfter Abschnitt.

Mehrere deutsche Städte verliehren ihre Reichsfreyheit, oder werden deswegen angefochten.

1.

Das Schicksal, unter die Herrschaft eines Fürsten zu gerathen, oder der Unterwerfung wegen angefochten zu werden, hatten um diese Zeit mehrere deutsche Städte, die auf die Behauptung der Reichsfreyheit ein Recht zu haben glaubten. Eine solche Stadt war unter andern auch Magdeburg. Diese Stadt berief sich deswegen auf ein Freyheitsprivilegium von Kaiser Otto I. vom Jahr 940, imgleichen auf das ihr von Kaiser Ferdinand II. verliehene Befestigungsrecht, mit dem die Gerichtbarkeit und das Eigenthum innerhalb einer Viertelmeile um die Stadt verknüpft war. Die Magdeburger brachten es auch dahin, daß ihnen im westphälischen Frieden diese Vorrechte und Freyheiten, so wie ihre übrigen Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Dingen, bestätigt wurden d). Da ihnen jedoch alles dieses die Reichsstandschaft noch nicht völlig sicherte, so gaben sie sich auf dem damaligen Reichstage zu Regensburg viele Mühe, es dahin zu bringen, daß ihre Stadt für eine Reichsstadt möchte erklärt werden. Sie wurden jedoch mit ihrem Gesuche abgewiesen. Weil nun der Churfürst von Brandenburg bey dieser Gele-

Magdeburg muß die brandenb. Hoheit anerkennen.

c) Müllers sächs. Annalen, 466.
*) Rudolfi Gotha dipl. I, 302. Gesch. Thüringens, VI, 108, 109. Heinrichs sächs. Gesch. II, 182, 183.
d) Pufendorf de rebus Fr. Wilh. III, 16.

genheit gewahr wurde, daß man ihm den Besitz dieser Stadt hie und da mißgönnte, so nahm er sich vor, sein Recht auf diesen Besitz ganz außer allen Zweifel zu setzen. Er hatte hierzu um so mehr Ursache, da Magdeburg ihm nicht so wie andre Stände des Erzstifts Magdeburg huldigen wollte, da es beym Kaiser und beym Reichshofrath um die Erneuerung des ottonischen Privilegiums nachsuchte. Er hatte Macht genug, Magdeburg zur Unterwerfung zu bringen; er wollte aber dennoch lieber den Weg der friedlichen Unterhandlung einschlagen, weil er nicht überzeugt war, daß der Kaiser, daß Frankreich und Schweden eine gewaltsame Besetzung der Stadt wohl aufnehmen würden; zumal da die Schweden, wenn auf den vorigen Reichstägen von dieser Sache gehandelt worden war, ihre Meinung nicht hatten äußern wollen. Indessen konnte Friedrich Wilhelm, wenn die Stadt sich ihm freywillig unterwarf, ihr doch keine Besatzung zumuthen, und blos ihr Widerspruch schien ihn dazu zu berechtigen. Vorher aber wollte er sich mit dem Administrator August, der das Herzogthum zur Zeit noch im Besitze hatte, deswegen vergleichen; vorher wollte er solche Anstalten treffen, daß die Stadt alle Hoffnung, fremde Hülfe zu bekommen, aufgeben müßte; vorher wollte er den Kaiser und die
1666 im May Reichsfürsten auf seine Absichten vorbereiten. Diesem Plane zufolge, schickte er seine Minister Platen und Jena an den Administrator nach Halle, der mit dem Antrage bald zufrieden war, als er hörte, daß das annähernde Kriegsvolk ihm zur Fortsetzung seiner Bedenklichkeit keine Zeit lassen würde. Man wurde also einig, daß die Stadt erst dem Administrator, hernach dem Churfürsten huldigen, daß der Commendant und die Besatzung auch dem Administrator schwören, daß diese den Rechten des Administrators nicht zum Nachtheile gereichen sollte. Die Bevollmächtigten des Churfürsten begaben sich hierauf, begleitet von den Räthen des Administrators, nach Wansleben, wohin sie den Magistrat von Magdeburg einluden, um ihm die Absichten des Churfürsten und des Administrators bekandt zu machen. Der Magistrat bat sich nur zwey Tage Bedenkzeit aus. Als diese verflossen waren, stellte er sich mit neun Abgeordneten von der Bürgerschaft wieder ein, und erklärte sich, jedoch mit Vorbehalt seiner Privilegien, bereit, die Huldigung nach der im Jahr 1579 entworfenen Formel zu leisten. Dabey verbat er sich aber die Besatzung, weil sie den Freyheiten seiner Stadt, so wie dem westphälischen Frieden, zuwider wäre. Die Gesandten der Fürsten bestanden aber auf der Einnehmung der Besatzung mit solcher Festigkeit, daß die magdeburgischen Abgeordneten sich wegen derselben schon einzulassen anfingen. Doch wollten sie vorher mit ihrer Bürgerschaft darüber Abrede nehmen. Die fürstlichen Bevollmäch-
am 28sten tigten begaben sich hierauf in das bey der Stadt gelegene Kloster Bergen, und hier war es, wo der Vergleich zur Richtigkeit kam. Am folgenden Tage zog die brandenburgsche Besatzung in Magdeburg ein. Friedrich Wilhelm freute sich außerordentlich, ein Geschäffte von so großer Wichtigkeit ohne Blutvergießen zu Ende gebracht zu haben. Die Landstände hätten es aber lieber gesehen, wenn die Stadt Magdeburg, die, wie sie sagten, allen Handel und alles Vermögen des Landes an sich zog, mit Gewalt erobert und zerstört worden wäre. Doch Friedrich Wilhelm versprach nicht nur, die Stadt gegen die mißgünstigen Landstände in Schutz zu nehmen, sondern ihr auch das Stapelrecht, welches der Administrator nach

Barby

Barby oder Burg hatte verlegen wollen, fernerhin zu lassen. Die Magdeburger wünschten daher dem Churfürsten nur allein zu huldigen. Das Domcapitel machte auf die Huldigung zwar gleichfalls Anspruch; der Churfürst wollte sie ihm aber nicht gestatten. Eben derselbe ließ es auch nicht zu, als der Administrator zum Empfang der Huldigung mit sechshundert Reitern einziehen wollte. Zu Wien wurde des Churfürsten Verfahren nicht zum besten aufgenommen. Man befürchtete, wie man vorgab, daß Schweden sich auf dieses Beyspiel berufen würde, um die Stadt Bremen unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Der Kaiser trug es daher seinem Gesandten zu Berlin auf, den Fortgang der Sache soviel als ihm möglich wäre zu hemmen. Als aber die Nachricht von der glücklichen Vollendung des Geschäfftes ankam, wagte es niemand mehr, sein Mißfallen darüber zu äußern, weil es doch vergeblich gewesen wäre. Zu Regensburg wollte Eden, der Syndicus der Stadt Magdeburg, der Reichsversammlung eine heftige Schrift übergeben; allein der churmaynzische Gesandte, der den brandenburgschen Bevollmächtigten davon Nachricht gab, machte sich auf Befehl seines Churfürsten verbindlich, die Sache zu unterdrücken. Der salzburgsche Botschafter rieth dem magdeburgschen Syndicus gleichfalls, daß sich die Stadt dem Churfürsten unterwerfen möchte [e]).

2. So glücklich wußte der König von Schweden seine Ansprüche auf die Oberherrschaft über Bremen nicht durchzusetzen. Schon seit einigen Jahren hatte er von neuem Anstalten gemacht, der Stadt Bremen ihre Reichsfreyheit zu entziehen. So machte er z. B. der Stadt deswegen Vorwürfe, daß sie dem Kaiser, auf dessen Verlangen, durch ihren am kaiserlichen Hofe anwesenden Syndicus Eden die reichsstädtische Huldigungspflicht hatte schwören lassen. Er wollte es auch nicht zugeben, daß sie ihre Festungswerke erweiterte und ausbesserte [f]). Einige Jahre hernach äußerte er seine Absichten auf Bremen noch deutlicher. Er verlangte nemlich, daß der Rath wegen einiger Vorfälle, die dem zu Stade geschlossenen Vergleiche entgegen wären, mit seinen Ministern in den Herzogthümern Bremen und Verden sich in Unterhandlungen einlassen möchte. Der bremische Rath glaubte dies nicht nöthig zu haben. Wenigstens wollte er nicht eher erscheinen, als bis ihm die Contraventionsfälle vorläufig angezeit worden wären. Hierzu wollten sich nun die schwedischen Minister nicht verstehen, und es entstand darüber ein nichtsentscheidender Schriftenwechsel [g]). Zu Anfang des folgenden Jahres aber schlug der König von Schweden den Weg ein, den ihm der Churfürst von Maynz in Ansehung Erfurts vorgezeichnet hatte. Er ließ unter der Anführung des Reichsfeldherrn Wrangel aus Pommern ein Corps durch Meklenburg an die Elbe rücken. Dieses Corps bestand aus sieben Regimentern, die zwischen sieben und achttausend Mann ausmachten. Zu Bremervörde war das Hauptquartier. Es erschienen nun Deputirte der Stadt Bremen, und diesen wurde nun im Namen des Königs von Schweden bekandtgemacht, daß die Stadt von jetzt an sich des Titels einer freyen Reichsstadt enthalten, und sich wieder, so wie es vor dreyßig Jahren gewesen wäre, unter die Oberherrschaft des Königs von Schweden, als Herzogs von Bremen, begeben, im Weigerungsfalle aber eine gewaltsame Ein-

Schweden ficht Bremens Reichsstandschaft vergeblich an.

1665

1666 im Jan.

im Febr.

e) Pufendorf, IX, 83.
f) Theatrum Europ. IX, 315, 316.
g) Theatrum Europ. l. c. 1484. sqq.

nahme erwarten sollte. Die Deputirten hatten natürlich keine Vollmacht, auf eine so bedenkliche Sache sich einzulassen, und der bremische Rath hielt es auch nicht für nöthig oder rathsam, seine Erklärung über den gethanen Antrag sobald von sich zu geben. Darüber verstrich der ganze Monat Februar. Indessen trug
im März. sichs zu, daß der schwedische Commendant auf der Burg, nebst einigen andern Officieren, ohne Befehl, und blos aus eignem Antriebe, die sogenannten Ziegelhäuser vor der Stadt besichtigte. Hierüber gerieth die bremische Bürgerschaft dergestalt in Bewegung, daß sie am folgenden Tage einen Haufen von sechshundert bewehrten Bürgern und Soldaten herausschickte, und die Ziegelhäuser niederreißen ließ. Der Reichsfeldherr Wrangel nahm dieses so übel auf, daß er dem bremischen Magistrate deswegen große Vorwürfe machen ließ, daß er den Deputirten desselben, welche den Vorfall entschuldigen wollten, den Zutritt versagte. Die Erklärung des Magistrats fiel gleichfalls nicht nach dem Wunsche des schwedischen Reichsfeldherrn aus, weil der Magistrat bey der Behauptung der Reichsfreyheit seiner Stadt standhaft beharrte. Eben diese Standhaftigkeit setzte er bey den Unterhandlungen fort, die mehrere Monate hinter einander zwischen seinen Deputirten und den Schweden gepflogen wurden. Es mischten sich aber auch die benach-
im Jul. barten Fürsten des braunschweig-lüneburgschen Hauses in diese Sache, indem sie ihre Vermittlung anboten, und deswegen nach Stade Gesandten schickten. Es langten sodann auch Bevollmächtigte des Churfürsten von Brandenburg aus Cleve an, um zwischen den Schweden und der Stadt Bremen einen Vergleich zu stiften [h]). Der Reichsfeldherr Wrangel war es sehr wohl zufrieden, daß sie das Vermittlungsgeschäffte übernehmen wollten, und sowol die brandenburgschen als
im Aug. die braunschweigschen Gesandten begaben sich hierauf nach Bremen. Während der Zeit reisete Wrangel nach Hamburg, um sich mit der Königin Christine zu besprechen. Indessen ließ der Oberste Koch, der einstweilen das Commando führte, das bremische Wachschiff auf der Weser wegnehmen. Nun wurden zwar nach der Rückkunft des Reichsfeldherrn die Vergleichsunterhandlungen fortgesetzt; allein die Bremer, deren Muth die fürstlichen Bevollmächtigten noch stärker anfeuerten, wollten sich durchaus nicht entschließen, ihrer Reichsfreyheit zu entsagen, und sie rüsteten sich vielmehr zur Gegenwehre.

Bremen wird von den Schweden eingeschlossen.

3. Die Unterhandlungen wurden also abgebrochen, und die schwedischen Truppen rückten der Stadt nun näher. Sie gingen (im Sept.) über die Weser, und besetzten verschiedene Posten ganz nahe bey Bremen. Ihr Corps wurde auch noch durch verschiedene Compagnien verstärkt. Die gemeinen Bürger in Bremen bewiesen außerordentlich viel Lust, sich tapfer zu wehren; der Magistrat ließ aber demungeachtet auf einen Stillstand und auf neue Unterhandlungen antragen. Zugleich entschuldigte er das, was vorgegangen war, durch die Erklärung, daß der unbändige Pöbel seinem Willen zuwider gehandelt habe. Anfangs wollten die Schweden sich zu keinen neuen Unterhandlungen verstehen; als aber die um diese Zeit angekommene hessencasselsche Gesandtschaft gleichfalls darum anhielt, so entschlossen sich die Schweden endlich, die Tractaten wieder anzufangen. Die Bremer

h) Pufendorf, *IX*, 82. Die Bremer hatten den Churfürsten um seinen Beystand ersuchen lassen.

mer erklärten sich endlich dahin, daß sie ihre Reichsfreyheit, so lange das gegenwärtige Jahrhundert währte, auf keine Weise ausüben wollten. Weil man aber nicht überzeugt war, daß die Königin von Schweden mit dieser Erklärung zufrieden seyn würde, so wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen, und die Belagerungsanstalten fortgesetzt. Die Bremer wehrten sich mit vieler Entschlossenheit. Hieraus erhellte, daß sie entweder auf Beystand rechnen müßten, oder daß sie sich so leicht nicht ergeben würden. Die Gesandten der Vermittler fingen daher die Unterhandlungen von neuem an, sie richteten jedoch eben so wenig als vorher aus, weil sich der Reichsfeldherr Wrangel durchaus nicht eher auf etwas einlassen wollte, als bis die Stadt Bremen auf ihre Reichsfreyheit würde Verzicht gethan haben. Auch achtete er nicht die Drohung der Vermittler, daß die Stadt nachdrücklichen Beystand finden würde. Die Tractaten wurden also abermals abgebrochen. Die Schweden betrieben nun die Belagerung mit größerm Eifer i). Sie bekamen auch aus Pommern neues Hülfsvolk. Hierdurch wuchs ihre Zahl bis auf zwölftausend an, und man erwartete noch mehrere Truppen. Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg aber, die es verdroß, daß die Schweden sich nicht vergleichen wollten, faßten den Entschluß, die Durchzüge des schwedischen im Oct. Kriegsvolks nicht ferner zu gestatten. Sie schickten in dieser Absicht Gesandten an den Reichsfeldherrn, die ihm erklären mußten, daß sie sich gegen diejenigen, die ihre Vergleichsbemühungen ferner vereiteln würden, als Feinde verhalten wollten. Zugleich ließen sie bey dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg darauf antragen, den Schweden den Durchmarsch bey Lauenburg zu verwehren. Jetzt mischte sich aber auch der Kaiser in diesen Handel. Im Namen desselben ließ sein Principalcommissarius auf dem Reichstag, der Erzbischof von Salzburg, Abmahnungsschreiben an die Schweden abgehen. Da diese hiedurch überzeugt wurden, daß der Kaiser und die Reichsversammlung die Stadt Bremen bey ihrer Reichsfreyheit schützen wollten; da auch die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg ihre Truppen bereits zusammengezogen hatten, so hielt es der schwedische Reichsfeldherr für das beste, den angetragenen Vergleichsvorschlägen nicht länger sein Gehör zu versagen. Die Unterhandlungen wurden in dem Dorfe Habenhausen, dem Hauptquartiere des Grafen Wrangel, gepflogen. Brandenburg, Braunschweig, Cölln und Cassel übernahmen die Vermittlung, und auf diese Art kam der Vergleich glücklich am 15. Nov. zur Richtigkeit. Der Hauptinhalt desselben bestand in folgenden Puncten: Die Stadt sollte ihr Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage, vom Ende des damaligen Reichstags angerechnet, bis zum Jahre 1700, nicht ferner in Ausübung bringen; sie sollte auch bey keiner andern Reichsversammlung, vielweniger auf einem niedersächsischen Kreistage, erscheinen dürfen. Die Kreishülfen sollten in die königliche Rentkammer zu Stade, die Reichssteuer aber unmittelbar in die Reichscasse geliefert werden. In Angelegenheiten zwischen der Stadt und der Krone Schweden, oder deren Regierung und Diener, sollte sie sich des Titels einer Reichs-

i) Es war zwar keine eigentliche Belagerung; doch wurden von den Schweden glühende Kugeln in die Stadt geworfen. Dies soll das erstemal gewesen seyn, daß glühende Kugeln gebraucht worden. Für den Erfinder hält man den brandenburgschen Generalmajor von Weyler. Rink, 543.

Reichsstadt enthalten. Eben dieses sollte sie in den nach den vier Gohen gehenden Edicten beobachten. Dagegen versprach Schweden in den Schreiben an die Stadt sich der Formeln die Stadt Bremen und begehren wir zu bedienen. Die Leistung der Huldigung, auf der die Schweden so fest beharrten, sollte so lange ausgesetzt seyn, bis der König die Burg geschleift und der Stadt wieder eingeräumt hätte. Da nun der damalige Reichstag noch immer fortdauert, so hat die Stadt Bremen ihr Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage auch niemals aufgeben dürfen [f]).

Cölln rettet seine Reichsfreyheit.

4. Eben so rettete sich die Stadt Cölln gegen die Angriffe, die der Churfürst von Cölln auf ihre Reichsunmittelbarkeit wagte. Schon seit alten Zeiten hatten zwischen den Churfürsten und der Stadt Cölln mancherley Streitigkeiten geherrscht, welche die Anmaßungen der erstern erzeugten. Endlich hatten das Domcapitel und die Landstände im Jahre 1463 die sogenannte Erblandesvereinigung geschlossen, in welcher die Gränzen der churfürstlichen Rechte genau bestimmt wurden, und diese Art von Capitulation hatten bis zum Jahre 1650 alle neuen Churfürsten beschworen [l]). Der Churfürst Maximilian Heinrich, der in diesem Jahre die Regierung antrat, faßte, hauptsächlich von Frankreich aufgemuntert, den Vorsatz, der Stadt Cölln ihre Reichsfreyheit zu entziehen. Dies gab zu einem Schriftenwechsel zwischen ihm und der Stadt Gelegenheit [m]). Indessen blieb es doch noch immer bey dem Federkriege. Im Jahr 1670 bekam aber der Handel ein ernsthafteres Ansehn. Die Veranlassung dazu war, daß der Magistrat zu Cölln einige Soldaten, die sich vergangen hatten, mit Ruthen hauen ließ; daß die Stadt Cölln nicht nur unter der Aufsicht eines holländischen Ingenieurs ihre Festungswerke ausbesserte und erweiterte, sondern auch den holländischen Obersten Pamphield in ihre Dienste nahm, der mit holländischem Gelde ein Regiment anwarb [n]). Der Churfürst von Cölln betrachtete dies als eine Kränkung seiner landesherrlichen Rechte, und der Bischof von Münster machte, als Director des westphälischen Kreises, dem Magistrate gleichfalls Vorwürfe, weil die Stadt von den Ständen des westphälischen Kreises hinlänglichen Beystand erwarten könnte, und weil sie also, sich um auswärtige Hülfe zu bewerben, nicht nöthig hätte [o]). Der Rath zu Cölln, der aber weder den Unwillen des Churfürsten noch die Vorstellungen des Bischofs achtete, rüstete sich aus allen Kräften, um allen Angriffen Widerstand thun zu können. Er bestellte unter andern einen vortrefflichen Artilleristen, Namens Kielmannseck, der bey der Vertheidigung der Insel Candia sich vielen Ruhm erworben hatte, zum Commendanten, und nahm noch außerdem vier Oberstwachtmeister an, welche über die vier Quartiere der Stadt die Aufsicht führen sollten. Die Bürgerschaft wurde in vier und funfzig Compagnien, jede von dreyhundert und funfzig bis fünfhundert Mann stark, abgetheilt [p]). Außerdem bildete man noch

f) Theatrum Europ. X, 110 — 133. Londorp, IX, 390 — 392. imgl. 443. fgg. Pufendorf, IX, 82. Lünig part. spec. cont. 2, Forts. I, S. 466.

l) Lünig part. spec. S. 435. fgg.

m) Lünigs bibliotheca deduct. part. I, p. 291.

n) Theatrum Europ. X, Forts. S. 196.

o) v. Alpen, VII, 175.

p) Cölln zählte demnach damals einige zwanzig tausend Bürger, welche die Waffen tragen konnten.

noch von den jungen unverheiratheten Mannspersonen, welche die Waffen tragen konnten, ein besonderes Regiment. Sodenn warb man außer den ordentlichen Soldaten, welche die Stadt schon im Dienste hatte, noch eine Compagnie von zweyhundert und zwanzig Mann an. Man nahm auch Mannschaft des Obersten Pamphield in Sold. Die Macht der Stadt Cölln war jetzt groß genug, um den Angriffen des Churfürsten Widerstand zu thun. Man besorgte jedoch, daß Frankreich ihn mit Nachdruck unterstützen würde. Der Kaiser wünschte daher, das Ende dieses Streites zu rechter Zeit zu befördern, und er schickte in dieser Absicht den Reichshofrath Marquis von Grana nach Cölln. Bald wurde man aber gewahr, daß der Kaiser die Reichsfreyheit der Stadt Cölln aufrecht zu erhalten wünschte; denn als der französischgesinnte Bischof von Straßburg und dessen Bruder, der Prinz Wilhelm von Fürstenberg, die Bevollmächtigten des Churfürsten von Cölln, schlechterdings verlangten, daß Cölln die Befestigungsarbeit aufgeben, das pamphieldsche Regiment abdanken, und keine fremde Truppen einnehmen sollte, und sie diese beiden Puncte gleichsam als zu Präliminarien abgestellt wissen wollten, so antwortete der Marquis von Grana darauf ganz entschlossen: die Stadt thäte ganz wohl daran, auf ihre Vertheidigung bedacht zu seyn; der Kaiser hätte auch die Macht, sie wider jeden Angriff zu schützen [q]). Letztres war keine leere Versicherung; denn als die Stadt wegen der kriegerischen Anstalten, die der Churfürst machte, den Kaiser um nachdrücklichen und schleunigen Beystand ersuchte, so gab 1671 im Jul.
er ihr die Erlaubniß, in seinem Namen und auf seine Kosten, wozu die von der Stadt angebotenen Römermonate verwendet werden sollten, ein Regiment anzuwerben und zu erhalten. Die Aufsicht über diese Werbung führte der Marquis von Grana, der zugleich Oberster zu Fuß war [r]). Darüber wurde der Handel so weitaussehend, daß die Stände des westphälischen Kreises, zu dessen Mitgliedern Cölln gehört, in Besorgniß geriethen, und deswegen Deputirte nach Cölln schickten, um die Beylegung dieser Streitigkeiten zu vermittlen. Es erschienen auch von Maynz, Trier und Brandenburg Gesandten, welche den Vergleich befördern sollten. Die Unterhandlungen wurden nunmehr mit vielem Eifer betrieben. Sowol die kaiserlichen Bevollmächtigten, als die Abgeordneten des westphälischen Kreises, drangen darauf, daß das pamphieldsche Regiment aus der Stadt ziehen sollte, weil keine fremde Truppen sich innerhalb der Gränzen des Kreises aufhalten dürften. Die Stadt wendete dagegen ein, daß sie auf die Ausübung des Bündnißrechtes so gut wie andre Reichsstände Anspruch machen dürfe, und daß gedachtes Regiment auch nicht für fremdes Kriegsvolk angesehen werden könne, indem es der Stadt geschworen habe. Zwar wäre es für holländisches Geld angeworben worden; aber es geschehe selbst mit Bewilligung des Kaisers, daß es innerhalb ihren Mauern liege. Indem man nun über diesen Punct nicht einig werden konnte, so ging nicht nur der September, sondern auch der folgende Monat zu Ende. Das gegenseitige Mißtrauen der beiden Parteyen wuchs indessen immer mehr. Beide rüsteten sich, der Churfürst mit französischem, die Stadt mit holländischem Beystand. Auch der Statthalter der spanischen Niederlande versprach der

q) Theatrum Europ. 431.
r) Theatrum Europ. 444.

der Stadt Hülfstruppen zu schicken, sobald er die kaiserliche Mannschaft mit der niederländischen vereinigt sehen würde. Die Sache bekam dadurch, daß sich zwey der benachbarten Mächte, Frankreich und die vereinigten Niederlande, für sie interessirten, ein sehr ernsthaftes Ansehn. Der kluge Bischof Bernhard von Münster befürchtete, diese Streitigkeiten möchten Gelegenheit geben, ganz Deutschland wieder in Krieg zu verwickeln. Es war ihm bekandt, daß der König von Frankreich dem gekränkten Ansehen des Churfürsten um so mehr zu Hülfe kommen würde, je unvorsichtiger die Cöllner selbst geäußert hatten, daß sie blos aus Furcht vor einem benachbarten König ihre Stadt in guten Vertheidigungsstand zu setzen suchten. Ludewig XIV. und seine Minister sahen auch sehr wohl ein, daß sie, bey der Ausführung ihrer Absichten auf die Niederlande, Cölln und den Rheinstrom auf alle Fälle nicht wider sich haben dürften. Sie mußten ihnen also entweder unterwürfig seyn, oder wenigstens mit ihnen im Einverständnisse leben. An Macht fehlte es den Franzosen zwar nicht, Cölln und die Rheinländer zu unterjochen; sie hielten es aber doch für bedenklich, mit Deutschland und den Niederlanden zu gleicher Zeit Krieg zu führen. Die Holländer wünschten dieses aber recht sehr, und um so eifriger unterstützten sie die Stadt Cölln. Da nun der Bischof von Münster befürchtete, daß die Generalstaaten, sobald Frankreich dem Churfürsten von Cölln gegen die Stadt beystehen würde, seinen Sprengel mit ihren Truppen anfüllen möchten, so faßte er den ernstlichen Vorsatz, dem auflodernden Kriegsfeuer bey Zeiten Einhalt zu thun. Er begab sich deswegen selbst nach Cölln, und er wendete hier alles an, was seine Absicht befördern konnte. Bald suchte er die Commissarien und die Subdelegirten auszuforschen; bald ermahnte er mit vielem Ernst den cöllnischen Rath, den Vergleichsvorschlägen Gehör zu geben. Es war ihm auch nicht genug, mit Maximilian Heinrichs ersten Ministern, den Brüdern Franz und Wilhelm von Fürstenberg, sich zu besprechen; er unterredete sich vielmehr verschiedenemal mit dem Churfürsten selbst; er schickte manchmal seine Bevollmächtigten an denselben. Er hielt sodann auch mit dem päbstlichen Legaten Bonvisi, dem am Frieden recht sehr viel gelegen war, eine Conferenz. Kurz, er war nicht eher
1672 ruhig, als bis er Cölln und den Churfürsten mit einander verglichen hatte. Die
am 2ten Jan. Stadt mußte die fremden Truppen aus ihren Mauern entfernen, und es sollten dafür zwölfhundert Mann von dem Kriegsvolke des westphälischen Kreises einrücken. Die Stadt behielt übrigens das Recht, ihre Befestigung fortzusetzen, jedoch mit der Einschränkung, daß alle Festungswerke, die auf dem Gebiete des Churfürsten angelegt worden wären, wieder niedergerissen werden sollten. Die übrigen Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten und der Stadt wollte man dem Ausspruche der Reichsgerichte überlassen [6]).

Churbrandenburg und Braunschweig streiten sich wegen der Gr. Reinstein.

5. Um eben die Zeit hatte die Stadt Braunschweig, welche ehedem gleichfalls eine Reichsstadt vorstellen wollte, das Schicksal, der Gewalt des braunschweig-lüneburgschen Fürstenhauses völlig unterworfen zu werden. Die Gelegenheit hierzu gaben die Kriegsrüstungen, welche die gedachten Fürsten, andrer Händel wegen, um diese Zeit gemacht hatten. Die braunschweigsche Linie zu Wolfenbüttel hatte damals Veränderungen erfahren, die auf diese Händel Einfluß hatten.

Der

6) Theatrum Europ. I. c. 445. fgg. v. Alpen, 174—198. Pufendorf, XI, 20.

Der Herzog August zu Wolfenbüttel war im Jahr 1666 gestorben, und hatte drey Söhne hinterlassen. Der älteste, Rudolf August, wurde regierender Herzog; der zweyte, Anton Ulrich, dem einige Aemter zu seinem Unterhalte ausgesetzt worden waren, theilte in der Folge mit seinem Bruder die Regierung; der dritte, Ferdinand Albrecht bekam das Schloß Bevern an der Weser zu seinem Wohnsitze, und stiftete die bevernsche Linie des braunschweigschen Hauses [t]). Der Herzog Rudolf August gerieth nun sowol mit dem Churfürsten von Brandenburg als mit dem Bischof von Münster in Streit. Die Veranlassung zu den Händeln mit dem erstern gab die Grafschaft Regenstein oder Reinstein. Diese hatte bis zum Jahre 1599 ihre eigene Grafen gehabt. Als diese ausgestorben waren, fiel das Land als ein erledigtes Lehn dem Hochstifte Halberstadt zu. Dieses überließ es jedoch dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, dessen Vater dem Herzog Julius eine Anwartschaft darauf ertheilt worden war. Im dreyßigjährigen Kriege verlieh Kaiser Ferdinand II. diese Grafschaft an den Grafen Maximilian von Waldstein, und dieser verpfändete sie wieder an den Grafen von Merode. Herzog Friedrich Ulrich konnte seine Rechte auf dieselbe nicht behaupten. Das Stift Halberstadt nahm daher die Grafschaft selbst wieder in Besitz, räumte sie aber nach der Ankunft der Schweden dem Herzog wieder ein. Nach Friedrich Ulrichs Tode zog der schwedische Statthalter von Halberstadt, der Fürst Ludewig von Anhalt, die Grafschaft ein, und die lüneburgschen Herzoge konnten, alles Anhaltens ungeachtet, die Belehnung mit derselben nicht erhalten. Der Erzherzog Leopold Wilhelm, der in der Folge das Hochstift Halberstadt in Besitz nahm, belehnte den Grafen Leopold Wilhelm von Tettenbach mit der Grafschaft Regenstein. Diesem wurde sie auch im westphälischen Frieden als ein halberstädtisches Lehn versichert [u]). Als aber der letzte Graf von Tettenbach, einer Verschwörung wegen, zu Wien 1668
enthauptet worden war, so glaubte der Churfürst von Brandenburg, als Besitzer des Fürstenthums Halberstadt, das gegründetste Recht zu haben, die Grafschaft Reinstein einzuziehen. Der Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel wollte jedoch seine Rechte gleichfalls nicht aufgeben. Er äußerte daher aller- 1670 im April
ley Drohungen; er zog Truppen zusammen, um sich des Schlosses Reinstein, welches der Churfürst bereits besetzt hatte, mit Gewalt zu bemächtigen; er schickte jemand hin, der in der Nacht, unter dem Vorwande, in der Schenke einzukehren, eines Erdenklumpens und einiger Thürspäne sich versichern sollte, um den Besitzstand seines Herrn zu befestigen. Man wurde aber auf ihn aufmerksam, und er kam in Verhaft. Zweyhundert braunschweigsche Soldaten setzten ihn hierauf nicht nur in einem zum brandenburgschen Gebiete gehörigen Dorfe wieder in Freyheit, sondern nöthigten auch die Brandenburger, die reinsteinschen Bergwerke und Wälder zu verlassen. Der Churfürst verlangte deswegen vom Herzog Genugthuung; aber er verlangte sie vergeblich. Er mußte sie also selbst suchen. Als nun der Herzog einen Beamten nebst einem Notarius und einigen Zeugen abschickte, um die braunschweigschen Lehne in Besitz zu nehmen, so ließ sie der Churfürst auf öffentlicher Straße in Verhaft bringen [v]). Er hielt auch sechstausend Mann bereit, um

t) Michaelis, I, 126. 131. 134.
u) Michaelis, I, 127. Theatrum Europ. 187. fgg. v) Pufendorf, XI, 46.

im May seine Rechte mit Gewalt zu behaupten w). Zugleich brachte er jedoch die Sache vor den Kaiser, und bat denselben, den obersächsischen Kreis bey demjenigen zu schützen, was ihm durch den westphälischen Frieden zugesichert worden wäre. Der im Jun. Kaiser gebot daher den Herzogen, bey der im gedachten Frieden bestimmten Strafe, sich aller gewaltsamen Mittel zu enthalten, und die Beylegung des Streites lieber auf einen Vergleich oder einen rechtlichen Ausspruch ankommen zu lassen. Auch der Churfürst von Sachsen bot seine Vermittlung an; und man verabredete in Jul. hierauf eine Zusammenkunft, die zu Wernigerode gehalten wurde. Der Churfürst von Sachsen trug auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch an; diesem wollte sich aber Friedrich Wilhelm nicht unterwerfen, weil er seine Rechte für also gegründet hielt, daß sie gar keinem Zweifel mehr ausgesetzt seyn könnten. Die Conferenz endigte sich also, ohne Nutzen gestiftet zu haben. Eben so wenig bewirkten im Sept. die Bemühungen des zu Dresden residirenden französischen Gesandten Chassar. Da nun der Vergleich keineswegs gelingen wollte, so kam die Sache wieder vor das Kammergericht, und der Churfürst blieb indessen im Besitze x).

Höxter unterwirft sich dem Abte von Corvey.

6. Der Herzog Rudolf August, der seine Rechte auf Reinstein nicht behaupten konnte, war um eben diese Zeit auch mit dem Bischof von Münster in Streit gerathen. Der Gegenstand desselben war die Stadt Höxter, die zur Abtey Corvey gehört. Schon zur Zeit der Reformation und des schmalkaldischen Krieges hatten sich zwischen dem Abte und den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, den Schutzherren der Stadt, wegen der daselbst befindlichen Protestanten, allerley Mißhelligkeiten ereignet. Diese waren jedoch durch einen Vergleich gehoben worden, und man hatte diesen Vergleich bis zum Tode des letzten Abtes genau beobachtet. Jetzt stellte aber der muthige Bernhard von Galen den Abt von Corvey vor. Unter der Regierung desselben entstand nun zu Höxter des Bierbrauens wegen ein lebhafter Streit. Es herrschte nemlich an diesem Orte, so wie in andern deutschen Städten, eine gewisse Ordnung im Brauen. Wer daran Antheil nehmen wollte, mußte erst eine gewisse Geldsumme erlegen, und die Reihe des Brauens wurde durch das Loos bestimmt. Nun war der damalige Stadtsyndicus 1670 Bierbusse mit seinem Gehalte nicht zufrieden. Der Rath gab ihm zur Verbesserung desselben einige außerordentliche Loose. Die höxterschen Brauer beschwerten sich hierüber beym Bischof von Münster, als Abte von Corvey, und dieser ließ verschiedene Verordnungen an den Magistrat ergehen, welche alle Neuerungen im Brauwesen untersagten. Da nun der Magistrat nicht gehorchte; da er von dem Bischofe vorgeladen nicht erschien, so wurde er für straffällig erkannt. Zur Vollziehung der zuerkannten Strafe nahm man den Einwohnern von Höxter ihr Vieh weg. Diese geriethen hierüber in die lebhafteste Bewegung. Sie zogen die Sturmglocken an, rührten die Lermtrommel, griffen zu den Waffen, mißhandelten ihre Mitbürger, die sie verklagt hatten, warfen sie ins Gefängniß, holten den corveyischen Secretär mit Wache auf das Rathhaus, und richteten endlich in dem Hause desselben viele Verwüstungen an. Die corveyische Regierung befahl hierauf den

w) Rink, S. 591. Noch mehr kriegerische Anstalten beschreibt das Theatrum Europ. 187.

x) Pufendorf am a. O. Michaelis, 128.

den Aufrührern bey hoher Strafe, die Waffen sogleich niederzulegen, die Gefangnen in Freyheit zu setzen, und den zugefügten Schaden zu vergüten. Die Höxterer achteten jedoch diese Strafbefehle so wenig, daß sie vielmehr den Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel gegen die corveyischen Anmaßungen um Hülfe ersuchten. Dieser besprach sich deswegen mit dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, der im Namen des Herzog Rudolf Augusts den Bischof von Münster zu bewegen suchte, daß er das Verfahren der corveyischen Regierung nicht genehmigen möchte. Der Bischof schickte hierauf einen von seinen Räthen nach Höxter, um die Sache untersuchen zu lassen. Dieser war jedoch kaum zwey Tage zu Corvey, als ein Haufe von braunschweigschem Kriegsvolk, nemlich fünfhundert Mann zu Fuß und hundert und zwanzig zu Pferde, in Höxter einrückten, und die Stadt unter dem Vorwande des Schutzrechtes besetzten. Die braunschweigschen Reiter waren auch dabey, als zweyhundert bewaffnete Bürger von Höxter auszogen, um das ihnen weggenommene Vieh wieder zurückzuholen, oder den unschuldigen Bauern das ihrige wegzunehmen. Durch diesen Vorgang wurde der Bischof Bernhard in den äußersten Unwillen versetzt. Er nennte den Herzog Rudolf August öffentlich einen Landfriedensbrecher; er ließ ein Manifest ausgehen [y]), worin er die ihm von dem Herzog zugefügte Beleidigung mit den lebhaftesten Ausdrücken schilderte, und seine Absicht, der Stadt Höxter sich wieder mit Gewalt zu bemächtigen, schon im voraus rechtfertigte. Er schrieb auch deswegen an die übrigen catholischen Fürsten, und vornehmlich an den Bischof von Bamberg. Doch der Herzog Rudolf August versäumte es auch nicht, das Publicum wegen der Beweggründe seines Verfahrens zu unterrichten, und die Stadt Höxter selbst übergab ihre Beschwerden über den Bischof zu Münster auf dem Reichstage [z]). Der Bischof suchte den Herzog in einem Gegenmanifeste zu widerlegen [a]). Während dieses Federkrieges, machte man aber zu ernstlichern Auftritten Anstalten. Bernhard warb, außer den Soldaten, die er schon hatte, noch neun neue Regimenter an; er bat sich sodann auch von dem Herzog von Lothringen Hülfstruppen aus, so daß die münstersche Armee in kurzer Zeit zahlreich wurde. An die Generalstaaten schickte er einen Abgeordneten, um ihnen die Besorgniß, die seine Kriegsrüstungen erregen könnten, zu benehmen; da diese aber das in ihrer Nachbarschaft auflodernde Kriegsfeuer zu rechter Zeit zu unterdrücken suchten, so schickten sie sowol nach Münster als nach Braunschweig Gesandten, um ihre Vermittlung anzubieten. Doch Bernhard wollte von einem Vergleiche schlechterdings nicht eher etwas hören, als bis ihm Höxter wieder eingeräumt worden wäre. Schon hatte er seinem General Nagel mehr als einmal Befehl zugeschickt, den Feldzug gegen die Braunschweiger zu eröffnen, und nur das anhaltende Regenwetter und die schlechten Wege waren Ursache, daß der Feldzug nicht wirklich vor sich gehen konnte. Dies war für die Herzoge von Braunschweig, deren Kriegsvolk damals mit dem münsterschen in einem sehr ungleichen Verhältnisse stand, ein großes Glück. Die Herzoge, welche die ihnen bevorstehende Gefahr sehr wohl einsahen, schickten Gesand-

im Nov.

im Dec.

y) Londorp, IX, 737. fgg.
z) Londorp, 743. 753. Theatrum Europ. l. c. 221. fgg.
a) v. Alpen, II, 151.

ten nach Münster, und ließen dem Bischof einen Vergleich anbieten. Der Kaiser befahl demselben, das Vorhaben, die Stadt Höxter zu belagern, aufzugeben. Es fehlte auch nicht an Vermittlern von großem Ansehn. Der König von Frankreich und die Churfürsten von Maynz und von Cölln boten ihre Bemühungen an. Endlich wurde Bernhard zu friedlichern Gesinnungen umgestimmt, und er be-
1671 im April quemte sich zu einem Vergleiche, den der churmaynzische Gesandte, der Baron von Schönborn, hauptsächlich beförderte. Der Herzog Rudolf August mußte zwar seine Besatzung aus Höxter wieder herausziehen; er behielt sich jedoch seine Schutzgerechtigkeit vor, und der Bischof machte sich verbindlich, die Freyheiten und Gerechtigkeiten der Stadt nicht weiter zu kränken [b]). Die Besatzung, die er in Höxter einlegte, bestand zwar aus nicht mehr als siebzig Mann; der Bischof hatte aber lauter verheirathete Soldaten ausgesucht, die noch dreymal so viele Weiber und Kinder mitbrachten [c]). Die Bürger von Höxter fühlten es überhaupt immer deutlicher, daß sie den Entwürfen des Bischofs, sie völlig unter seine Oberherrschaft zu bringen, am Ende nicht würden ausweichen können. Sie ließen ihm
1674 daher einige Jahre hernach ihre Unterwerfung völlig anbieten. Zu gleicher Zeit räumten sie den Catholischen zwey Kirchen ein. Dies war gerade das, was Bernhard schon lange von ihnen verlangt hatte [d]).

Die Stadt Braunschweig muß die Landeshoheit der Herzoge anerkennen.

7. Weil Herzog Rudolf August und seine Brüder und Vettern der höxterschen Fehde wegen eine ansehnliche Menge von Kriegsvolk einmal beysammen hatten, so fielen sie auf den Gedanken, sich der Unterwürfigkeit der Stadt Braunschweig bey dieser Gelegenheit vollkommen zu versichern. Die damals regierenden Fürsten des braunschweig-lüneburgschen Hauses, der Herzog Ernst August, Bischof zu Osnabrück, imgleichen die Herzoge Georg Wilhelm, Johann Friedrich
1671 im May und Rudolf August errichteten deswegen einen Vergleich, nach welchem die wolfenbüttelsche Linie, und der damals in derselben regierende Herzog Rudolf August, so wie dessen Nachfolger, die Stadt Braunschweig allein besitzen sollten. Die zellische und hannöverische Linie entsagten daher allen ihren Ansprüchen, und man wurde schon vorläufig einig, wie man die Stadt, wenn sie sich nicht gutwillig unterwerfen würde, mit bewaffneter Hand dazu zwingen wollte. Man bestimmte
am 19. May hierzu den 19ten Tag des Maymonats. Am Tage vorher kamen die von den Herzogen abgeordneten Minister zu Wolfenbüttel zusammen. Hierauf schickte Herzog Rudolf August eine schriftliche Aufforderung an die Stadt Braunschweig, sich ihm zu unterwerfen, und deswegen einige Abgeordnete nach Wolfenbüttel abzufertigen, welche die Bedingungen vernehmen sollten. Zu gleicher Zeit rückten die Truppen der Herzoge zusammen. Es war gerade damals Jahrmarkt zu Wolfenbüttel, und es befanden sich viele braunschweigsche Kaufleute daselbst. Diese wurden vor die fürstliche Canzley gefordert, wo man ihnen die Ursache des Truppenmarsches eröffnete, wo man ihnen freystellte, ob sie den Jahrmarkt über noch da bleiben, oder, mit sicherm Geleite versehen, wieder nach Hause reisen wollten. Im letztern Falle sollten sie ihre Mitbürger zur Unterwerfung ermahnen. Sie baten

b) v. Alpen, 151 — 161. Rink, 591. Theatrum Europ. l. c. 405. fgg. Londorp, IX, 768.

c) v. Alpen, 161. Theatrum Europ. l. c.

d) v. Alpen, 411. Rink, 92.

ten sich die Erlaubniß aus, nach Hause zu gehen, und der braunschweigsche Rath schickte hierauf einige Abgeordnete nach Wolfenbüttel. Diesen wurde nun, in dem herzoglichen Geheimerathszimmer in Wolfenbüttel, in Gegenwart der von den Herzogen abgeordneten Ministern der Wille und die Absicht derselben bekandt gemacht. Sie baten sich einige Tage Bedenkzeit aus. Es verflossen aber noch drey Tage mehr, ehe der braunschweigsche Magistrat seine Erklärung einschickte. Das Kriegsvolk der Herzoge rückte indessen der Stadt so nahe, daß es nur noch eine Viertelmeile von ihr entfernt war. Die Bürger Braunschweigs hatten noch so wenig Neigung, ihre Stadt zu übergeben, daß sie, sobald sich die herzoglichen Truppen nur etwas in der Nähe sehen ließen, aus ihren Kanonen fleißig auf sie feuerten. Die Herzoge nahmen das Hauptquartier in dem nur einen Kanonenschuß von der Stadt entfernten Kloster Riddagshausen, und die Anstalten zur Belagerung wurden immer ernsthafter. Demungeachtet fiel die Erklärung des braunschweigschen Magistrats so aus, daß man auf eine standhafte Gegenwehre allerdings den Schluß machen konnte. Die gesammten Herzoge sahen sich also genöthigt, zur Gewalt zu schreiten. Sie meldeten dies nicht nur dem Kaiser, und verschiedenen andern der angesehensten Reichsfürsten, sondern auch einigen auswärtigen Staaten. Am 26. May erschienen im Hauptquartier Riddagshausen einige Abgeordnete der Stadt, deren Vortrag hauptsächlich darauf hinausging, daß man die Huldigung nach der in den Jahren 1601 und 1606 beliebten Formel leisten wollte; zur Einnehmung einer Besatzung könnte man sich aber nicht verstehen. Mehr könnte man, wie die Abgeordneten meynten, der Stadt nicht zumuthen, indem die vorigen Herzoge dieselbe mit der Besatzung verschont hätten. Würde man aber, außer der Einquartierung, einige Forderungen thun, die den Privilegien der Stadt nicht gar zu sehr entgegen wären, so würde man vielleicht darauf Rücksicht nehmen. Mit dieser Erklärung waren nun die Herzoge gar nicht zufrieden. Es wurde daher noch an eben dem Tage Kriegsrath gehalten, und über die Art und den Ort des Angriffs Berathschlagung angestellt. Die Belagerung commandirte der Feldmarschall, der Graf Georg Friedrich von Waldeck. Das ihm untergebene Heer belief sich auf zwanzigtausend Mann, ohne den Landausschuß und die Schanzengräber [e]). Auf den Batterien um die Stadt herum standen auf hundert schwere Kanonen. Die Belagerten thaten zwar einige Ausfälle; aber sie wurden allemal mit Nachdruck zurückgewiesen. Nachdem nun die Belagerung zwölf Tage gedauert hatte, und die Braunschweiger die Gefahr, überwältigt zu werden, immer lebhafter vor Augen sahen, so neigten sie sich zur Uebergabe ihrer Stadt. Am 10ten des Junius erschienen daher wieder einige Deputirte derselben im Hauptquartier, die, unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen, die Uebergabe der Stadt und die Einnehmung der Garnison schon vorläufig versprachen. Ueber diese Bedingungen und Einschränkungen wurde nun an diesem und dem folgenden Tage gehandelt. Am 12ten und 13ten Jun. zogen schon sechs Regimenter, die zusammen 6500 Mann ausmachten, in die Stadt ein, und das Kriegsvolk der Stadt wurde abgedankt oder untergesteckt. Die Belagerungsarbeit war in der kurzen Zeit so außerordentlich weit gediehen, daß sie Kennern Bewun- am 10. Jun.

derung

e) Rink, 592.

derung abnöthigte. Am 14ten und 15ten Jun. marschirten die zellischen, calenbergschen und osnabrückschen Regimenter wieder nach Hause. Am 16ten erfolgte die feyerliche Huldigung. Es wurden hierauf in der Regierungsverfassung der Stadt allerley Veränderungen vorgenommen. Der Herzog Rudolf August legte eine Cittadelle an, um die Braunschweiger desto leichter in der Furcht zu erhalten. So lange als diese noch nicht in gehörigem Zustande war, mußte die Stadt fünftausend Mann unterhalten. Sie mußte sodann dreymal hunderttausend Thaler zahlen, und die Abtragung des dritten Theils der Contribution versprechen [f]).

Ungarsche Verschwörung wider den Kaiser.

8. Auf diese Art hatte es mehrern deutschen Fürsten geglückt, eine ansehnliche Stadt, auf deren Beherrschung sie Ansprüche machten, zur Unterwürfigkeit zu zwingen. Während der Zeit wurde der Kaiser mit seinen Unterthanen in Ungarn in Händel verwickelt, die ein sehr ernsthaftes Ansehn gewannen. Die Veranlassung hierzu bestand theils in der allgemeinen Unzufriedenheit der Ungarn über den mit den Türken geschlossenen Frieden, theils in den Beschwerden, welche die ungarsche Nation über die Bedrückung der Protestanten und über die deutschen

1667 Besatzungen in den Festungen führte [g]). Das Mißvergnügen der Ungarn wuchs, als der Reichstag, der den Reichsgesetzen nach alle drey Jahre gehalten werden sollte, und auf welchem man die Klagen der Ungarn abzustellen pflegte, aus Vorsicht, die unzufriednen Köpfe nicht zusammenzubringen, nicht gehalten wurde. Die mißvergnügten Ungarn waren schon damals im Begriffe, drey Häupter zu wählen, die sich ihrer Sache mit Nachdruck annehmen sollten. Die Familie der

1668 Ragoczy und Apafi verhinderte es aber damals noch. Im folgenden Jahre ging die Unzufriedenheit in eine förmliche Verschwörung über. An der Spitze derselben standen die Grafen von Nadasti und von Serini. Jener wollte Reichspalatinus und dieser Commendant zu Carlstadt werden, und beide hatten ihren Wunsch verfehlt. Auf Anstiften derselben schlossen nun die vornehmsten ungarschen Herren eine Verbindung, und schickten von Semlin einige Abgeordnete an den Kaiser, durch die sie von demselben verlangten, daß er 1) den beschwornen Reichsgesetzen zufolge die deutschen Besatzungen aus allen Festungen des Königreichs herausziehen, und 2) die Protestanten künftighin nicht mehr so heftig verfolgen sollte. Der gutmüthige Leopold fühlte sich gar nicht ungeneigt, auf die Wünsche der mißvergnügten Ungarn Rücksicht zu nehmen. Allein der Jesuit Emmerich, sein Beichtvater, den er in allem um Rath fragte, wußte es durch seine Vorstellungen dahin zu bringen, daß er die schlimmen Folgen seiner fortgesetzten Standhaftigkeit nicht einsah, und die ungarschen Deputirten unbefriedigt nach Hause gehen ließ. Der listige Emmerich hatte ihm gegen die Ungarn den stärksten Verdacht beygebracht, als wenn sie heimlich mit den Türken im Einverständnisse lebten; er hatte ihn überredet, daß er blos durch die deutschen Besatzungen bey dem Besitze des Königreichs Ungarn sich behaupten könnte. Die Ungarn geriethen jedoch über des Kaisers Betragen so in Zorn, daß sie alle Deutschen, die ihnen aufstießen, umbrachten, und die Protestanten verbanden sich auf das feyerlichste, ihre Freyheit und Religion bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, und alle Deutschen aus dem Lande

f) Theatrum Europ. l. c. 407. fgg. Londorp, IX, 769. fgg. Rink, 592. 593.

g) Rink, 472 — 476.

lande zu jagen [h]). Im folgenden Jahre neigten sich die Ungarn immer mehr zu 1669
einer öffentlichen Empörung. Der Graf Serini brachte auch den Grafen Erasmus von Tettenbach, den Statthalter von Steyermark, zur Partey der Mißvergnügten, und beide arbeiteten nun daran, den Beystand der Türken sich zu verschaffen. Damit der kaiserliche Resident in Constantinopel von ihren Verhandlungen nichts erfahren möchte, so betrieben sie dieselben blos durch Siebenbürger, welche ohnedies schon unter türkischem Schutze standen. Die Türken verlangten aber gar zu viel. Man sollte ihnen alle Städte und Festungen in Siebenbürgen einräumen; man wollte ihnen jedoch nur diejenigen überlassen, die sie dem Kaiser abnehmen würden. Um eben diese Zeit entdeckte man allerley Anschläge, den Kaiser zu vergiften. Man entdeckte ein Einverständniß zwischen dem Fürsten von Auersberg und dem französischen Minister Grammonville, der in die Plane der mißvergnügten Ungarn verwickelt war. Den Fürsten von Auersberg hatte es verdrossen, daß ihm die Stelle eines kaiserlichen Oberhofmeisters nicht war ertheilt worden, und daß der Kaiser den Abt zu Fulda, den Markgrafen Bernhard Gustav von Baden-Durlach, dem Pabste zum Cardinal empfohlen hatte. Grammonville durfte daher, um den Fürsten Auersberg zu gewinnen, ihm nur Hoffnung machen, daß er durch die Fürsprache des Königs von Frankreich den Cardinalshut bekommen sollte. Der König von Frankreich schrieb auch deswegen eigenhändig an den Pabst, und dieser schickte das Schreiben an den Kaiser. Nun sah man am kaiserlichen Hofe die Ursache ein, warum Auersbergs Rath immer dahin gegangen war, daß man Spanien nicht zu sehr gegen Frankreich unterstützen sollte. Der Kaiser befahl ihm daher, in Zeit von 24 Stunden den kaiserlichen Hof zu verlassen [i]). Demungeachtet aber setzten die ungarschen Verschwornen ihre 1670
Verbindung fort. Serini, sein Schwager, der Graf Frangipani, Nadasti, der oberste Richter in Ungarn, und der Graf von Tettenbach, entwarfen den Anschlag, das Königreich Ungarn dem Hause Oestreich zu entziehen, und es unter türkischen Schutz zu bringen.

Die Anschläge derselben werden vereitelt.

9. Nun trug sichs aber zu, daß ein Kammerdiener des Grafen von Tettenbach, eines Diebstahls wegen, eingezogen wurde. Dieser schickte, in der Absicht, sich an seinem Herrn zu rächen, wahrscheinlich aber auch in der Hoffnung, die Freyheit wieder zu erhalten, einen von Tettenbachs eigner Hand geschriebenen und vom 11ten Sept. 1666 datirten Entwurf von allen Anschlägen an den Kaiser. Man bekam auch einen Originalbrief von sehr verdächtigem Inhalte, den Serini an Frangipani geschrieben hatte, in die Hände. Das meiste zur Entdeckung dieser Verschwörung aber trug der Hauptmann Tschollonitz, ein Vertrauter des Frangipani, bey. Dieser theilte die geheimsten Briefe mit. Weil nunmehr alles entdeckt war, so schickte man dem Grafen Brunner, dem Kammerpräsidenten in Steyermark, den Befehl, den Grafen von Tettenbach sogleich in Verhaft im März
nehmen zu lassen. Man fand in seinem Hause einen so großen Vorrath von Pulver und Ammunition, daß er für sechstausend Mann hinlänglich gewesen wäre. Des Grafen Serini Einverständniß mit den nächsten türkischen Paschen wurde nun

h) Rink, 552 — 554.
i) Rink, 562—564.

nun auch völlig bekandt. Ja die Oberungarn, die unter Anführung des Fürsten Ragoczy schon zu Felde ziehen wollten, hielten zu Caschau eine Reichsversammlung, der auch verschiedene Abgeordnete von dem niederungarschen Adel beywohnten. Der Kaiser erklärte zwar diese Versammlung öffentlich für unrechtmäßig, und lud die vornehmsten Mitglieder derselben nach Neustadt vor; dies machte jedoch so wenig Eindruck, daß vielmehr dreyzehn Gespannschaften eine förmliche Verbindung schlossen, daß sie Truppen warben, und dem Fürsten Ragoczy das Commando übergaben. Letztrer griff hierauf Tokay und Mongatsch an; aber er war vor beiden Orten unglücklich. Die Mißvergnügten machten hierauf noch einmal einen Versuch, den Kaiser zur Erfüllung ihrer Wünsche zu bewegen; Leopold schlug ihnen jedoch alles ab, weil sein ganzes Bestreben jetzt darauf gerichtet war, wie er sich der vornehmsten Mitglieder der Verschwörung versichern könnte. So wurde der Generalmajor Spankau mit sechstausend Mann abgeschickt, um den Grafen Serini in seiner Festung Czacathurn zu belagern. Als Serini die wider ihn gerichteten ernstlichen Anstalten gewahr wurde, schickte er den schlauen Pater Forstall nach Wien, um den Kaiser zu besänftigen. Er wollte seinen Sohn als Geisel hingeben, und in alles einwilligen, was der Kaiser von ihm verlangen würde. Seine Sache schien auch eine gute Wendung zu bekommen, weil der Fürst von Lobkowitz, sein naher Verwandter, sich seiner mit vielem Eifer annahm. Allein der General Spankau überraschte den Grafen, ehe noch der Vergleich zur Richtigkeit war, so geschwinde, daß er und Frangipani den Kaiserlichen in die Hände geriethen. Ragoczy, der nun auch Zatmar vergeblich belagert hatte, hielt es jetzt für das rathsamste, sich dem Kaiser wieder zu unterwerfen. Hierzu forderte ihn selbst ein Schreiben seines Schwiegervaters, des gefangnen Grafen Serini, auf. Seine Mutter wirkte ihm auch vom Kaiser Verzeihung aus, und zwar unter der Bedingung, daß er in alle Festungen deutsche Besatzung einnehmen sollte. Die übrigen ungarschen Herren demüthigten sich gleichfalls, und versprachen alle Treue und Unterthänigkeit. Der Kaiser ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, seine Kriegsmacht in Ungarn immer mehr zu verstärken, Caschau und Eperies zu besetzen, und das feste Schloß Muran zu erobern. An dem letztern Orte fielen ihm alle Papiere des verstorbenen Reichspalatinus Wesselini in die Hände, die zur gänzlichen Ueberführung der Grafen Serini und Frangipani dienten. Seine Truppen bekamen hierauf auch den Grafen Nadasti in ihre Gewalt. Man hatte auf diese Art die vier Oberhäupter der Verschwörung zusammen [k]). Nadasti gestand alles mögliche, und schob alle Schuld auf den Grafen Serini. Da nun Ragoczy des letztern eigenhändige Briefe an den Kaiser schickte, so wurde Serini immer strafbarer gefunden. Die ungarschen Herren versammleten sich jetzt abermals. Sie glaubten ein Recht zu haben, den Proceß gegen die drey Grafen vor dem Reichspalatinus und einigen Deputirten des Königreichs führen zu lassen; sie erklärten alles dasjenige, was seit der Erledigung der Würde eines Reichspalatinus vorgenommen worden war, für ungültig. Aber die kaiserlichen Minister waren nicht ihrer Meinung. Das Mißvergnügen äußerte sich hierauf von neuem. Der alte Graf Tökely rüstete sich, um als ein Patriot für die Freyheit und Religion

im Sept.

seines

k) Rink, 566 — 571.

seines Vaterlandes zu streiten; als jedoch der kaiserliche General Heister gegen ihn anrückte, starb der alte Graf Tökely, und überließ es seinem Sohne, die Sache auszumachen [l]). Es verstrich indessen ein ganzes Jahr, ehe der Proceß der in Verhaft befindlichen Verschwornen sein Ende erreichte. Ihr Urtheil wurde ihnen sowol von dem Reichskammergerichte zu Speyer, als von den Facultäten zu Leipzig, Tübingen und Ingolstadt gesprochen. Diese bestimmten ihnen allerley grausame Todesarten. Der Kaiser verwandelte sie aber in einen mildern Ausspruch, nach welchem sie alle ihre Güter, imgleichen die rechte Hand und den Kopf verliehren sollten. Der Verlust der Hand wurde ihnen noch geschenkt, und so wurden 1671
Nadasti zu Wien, Serini und Frangipani aber zu Neustadt enthauptet. Tettenam 30. April
bachs Hinrichtung verzog sich bis in den November. Diese schreckliche Warnung dämpfte das Feuer der Empörung einigermaßen, konnte es aber nicht ganz unterdrücken. Dies zeigte sich, als Leopold den ungarschen Adel zu einem Reichstage nach Preßburg zusammenberief. Es stellte sich niemand von demselben ein. Der Kaiser ließ hierauf eine Armee von dreyßigtausend Mann nach Ungarn rücken, welche die Ungarn zu ihrem großen Verdrusse noch unterhalten mußten [m]). Uebrigens hatte Leopold um diese Zeit die besten Familienaussichten. Nicht nur sein Onkel der Vereinigung
Erzherzog Leopold Wilhelm war ohne Erben gestorben, sondern auch die tyrolische der östreich-
Linie hatte (1663) ihr Ende erreicht. Die letztre stammte von dem Erzherzog Leo- schen Länder.
pold ab, der vorher Bischof von Straßburg und Passau war, in der Folge aber aus dem geistlichen Stande heraustrat, und sich mit einer Prinzessin von Toscana verheirathete. Er bekam hierauf die Grafschaft Tyrol zu seinem Antheile. Mit seinen beiden Söhnen endigte sich diese Linie; denn der älteste, Ferdinand Carl, hinterließ blos eine Tochter, Namens Claudia Felicitas, die an den Kaiser Leopold vermählt wurde, und der jüngere, Siegmund Franz, der Bischof zu Augsburg gewesen war, beschloß sein Leben, noch ehe er die Vermählung, die er sich vor- 1665
genommen hatte, vollziehen konnte [n]). Da nun Kaiser Leopolds einziger Bruder, Carl Joseph, Bischof zu Passau und Deutschmeister, gleichfalls ohne Kinder ge- 1664
storben war, so blieb Leopold selbst als der einzige Mannsstamm seines Hauses übrig. Dieser war seit dem Jahre 1666 mit der spanischen Prinzessin Margaretha Theresia, einer Tochter König Philipps IV, vermählt [o]). Da nun Philipp IV. blos einen einzigen Sohn, den vierjährigen Carl II, hinterließ, so zeigten sich auch von dieser Seite für die Vergrößerung der östreichschen Macht neue Aussichten.

10. Auch in einem andern Fürstenhause, in dem hollsteinischen, ereignete Oldenburg-
sich damals eine wichtige Veränderung. Hierzu gab das Aussterben der Grafen scher Erbstreit.
von Oldenburg und Delmenhorst Gelegenheit. Anton Günther, der letzte Graf von Oldenburg und Delmenhorst, hatte mit seiner Gemahlin, einer hollsteinschen Prinzessin, keine männlichen Erben gezeugt. Zwar hatte er von der Elisabeth

l) Rink, 577, 578.

m) Rink, 582—590.

n) Michaelis, I, 215.

o) Rink, 500. fgg. Bey diesem findet man auch die Beschreibung der bey diesem Vermählungsfeste vorgefallenen Feyerlichkeiten und Lustbarkeiten. Man vergl. Diarium Europ. Tom. XIV.

von Ungnad einen Sohn, Namens Anton; aber dieser Sohn konnte seine Reichsländer nicht erben, und er mußte sich mit der Herrschaft Kniphausen und mit andern Gütern, die ihm sein Vater im letzten Willen aussetzte, begnügen. Indessen erhielt er doch auf dem Reichstage von 1654 den Titel eines Reichsgrafen von Aldenburg. Des Grafen Anton Günthers Schwester, Magdalena, war an den Fürsten Rudolf von Anhaltzerbst vermählt, und dessen Sohn, der Fürst Johann, bekam die Herrschaft Jevern zu seinem Antheile. Auf die eigentlichen Grafschaften oder die Reichslehne konnte nun niemand als das hollsteinische Haus Anspruch machen, welches von einer Linie des oldenburgschen Hauses abstammte p). Unter den Herren desselben aber entstanden dieser Erbfolge wegen große Streitigkeiten. Auf der einen Seite verlangten es der König Friedrich III. von Dänemark und der Herzog Christian Albrecht zu Hollsteingottorp; auf der andern wollte sich der Herzog Joachim Ernst von Hollstein-Plön den Besitz desselben zueignen. Die beiden erstern kamen ihm jedoch zuvor. Sie konnten zu ihrer Rechtfertigung allerley Gründe anführen. Der König und sein Vatersbruder Adolf hatten vom Kaiser Maximilian II. eine besondre Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst erhalten q), und der letzte Graf hatte sie nicht allein zu Erben eingesetzt, sondern ihnen auch den Besitz seines Landes übergeben. Der Herzog Joachim Ernst berief sich dagegen nicht nur gleichfalls auf eine kaiserliche Anwartschaft, sondern auch auf seine nähere Verwandtschaft. Er war nemlich dem Grafen um einen Grad näher als seine beide Vettern. Er wendete sich an den kaiserlichen Hof, wo er auch Gehör fand, und schon zwey Jahre vor des Grafen Anton Günthers Tod hatte man eine kaiserliche Commission zu Hamburg niedergesetzt, bey der der Herzog von Lüneburg und der Landgraf von Hessencassel die Commissarien vorstellten; diese Commission hatte jedoch ihre Absicht gar nicht erreicht. Der Streit ging also nach des Grafen Anton Günthers Tod von neuem an. Er dauerte, zum Vortheile des Herzogs von Plön, bis zur Regierung König Christians V. Denn als dieser gewahr wurde, daß er den Proceß weder beym Kammergerichte noch beym Reichshofrath gewinnen würde; als er auch, wegen des Kriegs mit dem König Carl IX. von Schweden, in seinem Hause Ruhe zu haben wünschte, so

1671 verglich er sich endlich mit dem Herzog von Plön, indem er ihm für seine Hälfte an den Grafschaften einige Aemter und Gerechtigkeiten abtrat. Der Herzog Christian Albrecht von Gottorp, der mit diesem Vergleiche nicht zufrieden war, setzte zwar den Proceß allein fort; er hatte aber zuletzt das Mißvergnügen, zu sehen, daß vom Kammergerichte die Erbschaft dem plönschen Hause, und ihm die Erstattung der Proceßkosten, zuerkannt wurde. Aller Widerspruch half ihm nichts. Der

1676 Reichshofrath bestätigte vielmehr dieses Urtheil, und der Herzog von Plön wurde in Besitz der gottorpischen Hälfte wirklich eingesetzt. Aber auch diese Hälfte räumte Herzog Joachim Ernsts Sohn und Nachfolger, Johann Adolf, dem König Christian V, vermöge des schon vorher geschlossenen Vertrags, für eine gewisse Entschädigung ein. Auf diese Art kamen also die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an Dänemark r).

Sechs-

p) Man vergl. oben B. III, S. 108.
q) Lünig part. spec. contin. II, Forts. 2, S. 9. 79.
r) Michaelis, II, 589—591.

Sechster Abschnitt.

Französisch-holländischer Krieg bis zum vossemschen Frieden.

1.

Deutschlands Aufmerksamkeit wurde von diesen kleinen innerlichen Kriegen und Streitigkeiten auf die ehrgeizigen Absichten und Unternehmungen seines mächtigen Nachbars, des Königs Ludewigs XIV. von Frankreich hingezogen. Der französische Hof hatte seit Richelieus Zeiten den Plan gemacht, die Macht des ihm so furchtbaren Hauses Oestreich entweder gar zu vernichten, oder wenigstens außerordentlich zu schwächen. Die Geschichte des westphälischen Friedens lehrt diese Wahrheit auf die überzeugendste Weise, Frankreich arbeitete seitdem an der Ausführung seines Plans mit dem geflissentlichsten Eifer fort, und selbst seine Händel mit Spanien gaben ihm hierzu Gelegenheit. Den Krieg mit demselben hatte es seit dem westphälischen Frieden immer fortgesetzt, und da der Kaiser seinem Vetter, dem Könige von Spanien, nicht beystehen durfte, so bekamen die Franzosen besonders seit 1654 das Uebergewicht, und Spanien mußte ihnen im pyrenäischen Frieden verschiedene wichtige Oerter in Artois, Flandern, Hennegau und Luxenburg abtreten. Der burgundische Kreis verlohr hierdurch einen Theil seines Umfangs. Dies war jedoch lange nicht so bedenklich, als daß Frankreich sich bey eben der Gelegenheit ein Erbrecht auf die spanische Monarchie zu verschaffen suchte. Man verabredete nemlich eine Heirath zwischen Ludewig XIV. und der ältesten spanischen Infantin Marie Theresie [s]). Zwar mußte dieselbe allen Ansprüchen, die sie auf die Erbfolge in der spanischen Monarchie oder in Burgund machen könnte, entsagen; Ludewig und seine Minister wußten jedoch bald andre Gründe hervorzusuchen. Sie benutzten zu dieser Absicht folgendes: Der König Philipp II. von Spanien hatte seiner Tochter Clara Isabella Eugenia, die er an den Erzherzog Albrecht vermählte, die gesammten Niederlande zur Mitgift überlassen, sich aber dabey auf den Fall, wenn sie unbeerbt sterben würde, die Rückerbschaft vorbehalten. Da nun Philipp IV. diese seine Tante überlebte, und sie keine Kinder hinterlassen hatte, so fielen die Niederlande wieder an ihn zurück. Nun behauptete Ludewig XIV, daß das im Brabantischen übliche Devolutionsrecht nicht gestattete, daß Erwerbungen der ersten Ehe den Kindern der zweyten Ehe zu Theil werden könnten; er machte daher im Namen seiner Gemahlin auf die spanischen Niederlande Anspruch. Spanien befand sich aber damals in einer Lage, wo es keines starken Widerstandes fähig war. Sein König war noch minderjährig, und die Kriegsverfassung in schlechtem Zustande. Es befanden sich in den Niederlanden nicht mehr als zwölftausend Mann Fußvolk und viertausend Reiter, welche meistens aus Knechten der Edelleute bestanden, und selbst diese waren nicht einmal beysammen, und lebten, wegen der unrichtigen Auszahlung ihres Soldes, theils unter sich, theils mit den Bewohnern des Landes, in Uneinigkeit. Der Schatz des Landes befand sich in den dürftigsten Umständen; die meisten Domänen und Regalien waren von

Ludewig XIV. überzieht die spanischen Niederlande.

1659

s) Londorp, VIII, 654.

den übel wirthschaftenden Statthaltern verpfändet worden. Die Spanier durften auch auf keine fremde Hülfe rechnen. Der König Carl II. von England und die Holländer waren damals selbst in Krieg verwickelt; von den deutschen Fürsten hatten sich aber verschiedene durch französisches Gold gewinnen lassen [t]). Da war es für Ludewig XIV. freylich eine leichte Unternehmung, an der Spitze einer aus den auserlesensten Truppen bestehenden zahlreichen Armee, begleitet von dem Mar-
1667 im Jun, Jul, Aug. schall von Turenne, in Zeit von drey Monaten, neun der wichtigsten Oerter in den Niederlanden zu erobern. Die Spanier verlohren noch überdies eine Schlacht,
1668 im Febr. und nun wurde mitten im Winter die ganze Grafschaft Burgund von den Franzosen besetzt. Die Commendanten, deren Treue man schon lange durch Geld besiegt hatte, trugen die Thorschlüssel meistens freywillig entgegen [u]). Je glücklicher aber der unvermuthete Feldzug der Franzosen ausfiel, um so mehr mußte er Auf-
1667 im Jul. sehen erregen. England und Holland, die sich in der Geschwindigkeit zu Breda
1668 im Jan. verglichen hatten, schlossen, zur Rettung der spanischen Niederlande, mit Schweden eine Tripelallianz [v]). Durch diese wurde Ludewig XIV. zur Aufgebung seines eroberungssüchtigen Planes genöthigt. In dem Frieden, der hierauf zu Aachen
im May geschlossen wurde, mußte er zwar die Franche Comte' wieder zurückgeben; doch wurden ihm mehrere wichtige Oerter nebst ihren Bezirken gelassen [w]).

Ebenderselbe nimmt dem Herzog von Lothringen sein Land weg.

2. Es verdroß Ludewigen, daß er von den spanischen Niederlanden nicht mehr bekommen hatte; es verdroß ihn aber hauptsächlich, daß er von den Generalstaaten mehr zu bekommen gehindert worden war. Denn die Generalstaaten waren diejenigen, welche die Tripelallianz am meisten befördert hatten. Ludewig nahm sich vor, die Holländer seine ganze Rache fühlen zu lassen, und er wartete nur darauf, daß sich ihm eine Gelegenheit darzu anbieten möchte. Europa sah das Gewitter, womit die vereinigten Niederlande bedrohet wurden, schon in der Ferne. Man fühlte die Nothwendigkeit, ihnen Beystand zu leisten. Unter andern fühlte sie der Herzog von Lothringen, der mit Frankreich selbst immer in Streit lebte. Der damalige alte Herzog von Lothringen Carl IV. hatte keine männliche
1662 Erben. Nun brachte es der französische Hof so weit, daß er dem Könige seine beiden Herzogthümer Lothringen und Bar überließ. Er sollte dafür jährlich siebenmal hunderttausend französische Pfunde Einkünfte bekommen. Ludewig übernahm es auch die Schulden seiner Vorfahren zu bezahlen. Die lothringischen Prinzen sollten sodann die Rechte der französischen Prinzen vom Geblüte bekommen, und eben so wie diese auf die Thronfolge in Frankreich Anspruch machen können. Ludewig XIV. hatte über diesen Vergleich eine so große Freude, daß er die prächtigsten Lustbarkeiten deswegen anstellte. Allein der nächste Agnate des Herzogs, sein Brudersohn Carl, war mit diesem Vergleiche desto weniger zufrieden. Er bat den König um die Erlaubniß, sich von Paris entfernen zu dürfen. Weil ihn, sagte er zu Ludewigen, sein Vetter um das Land, das ihm doch seiner Geburt wegen zukäme, gebracht hätte, so wäre er entschlossen, sein Glück anderswo zu suchen. Der König verlangte aber, daß er den geschlossenen Vergleich vorher unterschreiben

t) Wagner vita Leop. p. 211.

u) Theatrum Europ. X, 681. 688.

v) Londorp, IX, 148.

w) Lünig part. spec. contin. I, Forts. 1, Anhang, S. 46.

ben sollte. Hierzu hatte jedoch der Prinz keine Lust. Er machte sich vielmehr ohne weitere Umstände auf den Weg nach Deutschland und Italien, um bey seinen Verwandten und den deutschen Reichsfürsten Hülfe zu suchen. Der König schickte ihm den Grafen von Fürstenberg nach, der ihn durch allerley Vorschläge und Hoffnungen nach Frankreich zurückbringen sollte. Fürstenberg holte auch den Prinzen in Besançon ein; dieser ließ sich aber weder durch Drohungen noch Versprechungen zur Unterzeichnung des zwischen seinem Vetter und dem Könige geschlossenen Vergleichs bewegen. Doch sein Vetter, der alte Herzog Carl, bereuete den Schritt, den er gethan hatte, nun selbst, und die Protestationen und Einwendungen seiner Verwandten sowol, als des hohen Adels, dienten ihm zum Vorwande, dem Könige zu erklären, daß er den Vertrag nicht halten könne. Die Landstände protestirten wirklich feyerlich dawider, und der Commendant von Marsal wollte diesen Ort nicht übergeben [r]). Ludewig nahm ihn aber mit Gewalt ein, und der Herzog mußte 1663 im Aug.
sich ihm unterwerfen [v]). Als er jedoch hierauf wegen des Wildfangskriegs Trup- 1670
pen zusammenbrachte; als er allerley Verbindungen einging, die dem französischen Hofe bedenklich vorkamen, ließ Ludewig XIV. plötzlich Kriegsvolk in das Herzogthum Lothringen einrücken, welches den größten Theil desselben besetzte, und den Herzog beynahe selbst gefangen bekam. Dieser flüchtete nach Cölln. Der Kaiser ließ durch den Grafen von Windischgrätz, den er nach Paris schickte, auf die Wiederherstellung des Herzogs dringen; aber Ludewig XIV. wußte alle Bemühungen des Grafen zu vereiteln [s]).

Ludewig XIV. verbindet sich mit verschiedenen Reichsfürsten.

3. Der Herzog von Lothringen hatte den Generalstaaten ein Bündniß angetragen, und dies war es eigentlich, was Ludewigen am meisten bewog, dem Herzog sein Land wegnehmen zu lassen. Von dieser Seite konnten also die vereinigten Niederlande keinen Beystand mehr erwarten. Frankreich gab sich aber auch alle Mühe, einen großen Theil der Reichsfürsten, welche den Holländern hätten Hülfe leisten können, zu Verbindungen gegen dieselben oder wenigstens zu Neutralitätstractaten zu bringen. Unter die deutschen Fürsten, um deren Freundschaft der französische Hof sich bewarb, gehörte vornehmlich der Churfürst von Brandenburg. Der Churfürst von Cölln, ein Anhänger des Königs von Frankreich, schickte in dieser Absicht den Grafen von Fürstenberg nach Berlin [a]). Man that dem weisen Friedrich Wilhelm aber viel zu abenteurliche Vorschläge, als daß er sie hätte annehmen können. Einer solcher Vorschläge war z. B. daß die vereinigten Provinzen sollten getheilt werden. Utrecht war für Cölln, Geldern für den Churfürsten, Frießland für Lüneburg, Oberyssel für Münster, Gröningen für Neuburg, Holland und Seeland für den Prinzen von Oranien bestimmt. Jede Provinz sollte unter den angewiesenen Landesherren von den Ständen regiert werden; doch sollten alle diese Herren wegen dieser Provinzen ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß unter sich aufrichten, und der Staat der vereinigten Niederlande, versteht sich unter der Aufsicht von Frankreich, doch noch einen eignen Staat ausmachen.

r) Theatrum Europ. IX, 788—790. Diarium Europ. VIII, 84.

v) Theatrum Europ. 1054, 1055. Diarium Europ. VIII, 102.

s) Theatrum Europ. X, Forts. S. 346. Rink, 578. Londorp, IX, 756.

a) Pufendorf, XI, 5. fgg.

machen. Aus diesen Vorschlägen sah nun der Churfürst Frankreichs Absicht, sich nicht nur der vereinigten, sondern auch der spanischen Niederlande zu bemächtigen, deutlich hervorschimmern. Er fühlte die Gefahr, welche die Ausführung der französischen Plane dem deutschen Reiche, und besonders seinen westphälischen Ländern, bringen würde. Er ließ die Generalstaaten durch seine Gesandten im Haag treulich warnen [b]). Ja er brachte es dahin, daß man in einer zu Bielefeld angestell-
1671 im April ten Versammlung des westphälischen Kreises eine Verbindung verabredete, durch welche Churbrandenburg, Münster und Pfalzneuburg, zur Beschützung des westphälischen Kreises und ihrer eignen Länder auf sechs Jahre sich verbindlich machten [c]). Sowol der Churfürst von Brandenburg, als die übrigen Mitglieder dieser Verbindung, wurden aber von der französischen Partey noch immer zu Neutralitätsverträgen eingeladen. Münster und Neuburg hatten auch nicht Standhaftigkeit genug, um diesen Einladungen auszuweichen. Der Bischof von Münster
1672 im April schloß mit Frankreich sogar ein Offensivbündniß. Hierzu verleitete ihn der Churim Jan. fürst von Cölln, der schon drey Monate vorher ein engeres Bündniß mit Ludewig XIV. geschlossen hatte [d]). Vermöge desselben verpflichtete sich der König, gleich zum Anfange zwey Heere zu stellen, welche wenigstens funfzig bis sechzigtausend Mann stark seyn sollten. Zur Stellung eines dritten Heeres von siebzehn bis achtzehntausend Mann, machte sich der Churfürst für sich und seine Bundesgenossen verbindlich. Zur Unterhaltung desselben versprach Ludewig jeden Monat acht und zwanzigtausend Thaler zu zahlen. Damit das Fußvolk des Churfürsten nicht aus lauter Recruten bestehen, sondern auch geübtere Leute bekommen möchte, erlaubte der König dem Churfürsten, sich viertausend Mann aus seinen Truppen auszusuchen. Eben so sollte er auch in den ersten zwey Monaten sich tausend bis funfzehnhundert königliche Reiter für sein Heer ausbitten dürfen [e]). Der Churfürst gab sich hierauf, vom französischen Gesandten unterstützt, viele Mühe, den Bischof von Münster für die französische Partey zu gewinnen. Schon vorher hatte Ludewig dem Bischof von Münster eben die Bedingungen angetragen, die er dem Churfürsten bewilligte; der mit den Generalstaaten zu Cleve geschlossene Vergleich hielt

b) Pufendorf, 14.

c) Dumont Tom. VII, part. 1, p. 145. Pufendorf, 20..

d) Lünigs spicil. eccles. cont. 1, p. 618. Der berüchtigte Louvois war derjenige, der die Verbindung mit Cölln zur Richtigkeit brachte. Der Prinz von Fürstenberg brachte sie selbst zu Papier, und eine der vornehmsten Bedingungen derselben bestand darin, daß das ganze Erzstift Cölln den Franzosen eingeräumt werden sollte. Theatrum Europ. XI, 3.

e) Lünig *l. c. p.* 268. v. Alpen, *II*, 205—212. Der Churfürst von Cölln rüstete sich nun mit aller Macht zum Kriege. Er befestigte die Städte Dorsten, Bonn, Neuß, und die Cittadelle zu Luyk, und ließ überall, bis nach Bayern hin, werben. Hier machte er mit 1500 Reitern den Anfang. Der Fürst von Fürstenberg warb auf eigene Kosten in der Grafschaft Waldeck ein Regiment Fußvolk von 1000 Mann. Indessen zogen in die cöllnischen Festungen, und selbst in Bonn, die Residenz des Churfürsten, so viele Franzosen ein, daß sie das Land gleichsam als das ihrige betrachteten, daß sie Placate mit den Worten: Ordonnance du Roy anschlagen ließen. Theatrum Europ. l. c. 4. Der Hauptgrund, durch den Churcölln den Krieg gegen Holland zu rechtfertigen suchte, war die Stadt Rheinberg, welche die Generalstaaten dem Erzstifte 1583, während dem Kriege mit den Spaniern, weggenommen hatten. Ebendas. S. 5. fgg.

hielt ihn nur noch einige Zeit vom Schlusse des Bündnisses zurück. Bald wußte er jedoch Ursachen zu finden, durch die sich der Friedensbruch gegen die Generalstaaten rechtfertigen ließ [f]). Unter andern glaubte er nach der Reichsverfassung verbunden zu seyn, dem Churfürsten von Cölln zur Wiedererlangung der Stadt Rheinsbergen, welches ihm die Holländer so lange vorenthalten hatten, Hülfe zu leisten. Die Unterhandlungen waren sehr bald berichtigt, da der zwischen dem Könige und dem Churfürsten geschlossene Vergleich auch hier zum Grunde gelegt wurde. Der Bischof verpflichtete sich, sechstausend Mann Fußvolk, siebzehnhundert Reiter und vierhundert Dragoner ins Feld zu stellen. Würde der Herzog von Neuburg, auf den dieser Vertrag gleichfalls eingerichtet war, die Neutralität annehmen, so sollte der Bischof monatlich dreyzehntausend Thaler, im Gegenfalle aber zweytausend mehr bekommen, dafür aber auch drittehalbtausend Reiter stellen. Der Ueberrest von den 28000 Thalern blieb dem Churfürsten. Ein Dragoner sollte für anderthalb, ein Reiter für zwey Infanteristen gelten. Würde der Bischof von Paderborn sich bewegen lassen, entweder heimlich oder öffentlich eine gewisse Mannschaft zu stellen, so sollte er von den königlichen Subsidiengeldern dreytausend Thaler bekommen [g]). Aehnliche Bündnisse schlossen nun auch die Churfürsten von Trier, Bayern und Pfalz, der Bischof von Osnabrück und der Pfalzgraf von Neuburg, ja selbst der Kaiser, mit dem französischen Hofe. Der Churfürst von Trier sollte den Franzosen Coblenz und Hermannstein einräumen, damit sie sich am Rhein und an der Mosel desto fester setzen könnten; er wollte sich aber durchaus nicht dazu verstehen, und jene mußten sich mit dem Durchzug durch sein Land begnügen. Der Churfürst von Maynz wollte sich durchaus in keine Verbindung mit Frankreich einlassen [h]). Der Churfürst von Bayern, der jetzt den Rath seiner weisen Mutter entbehrte, ließ sich durch die Hoffnung, seine Tochter als Gemahlin des Dauphins zu sehen, für den französischen Hof gewinnen [i]). Der Churfürst von der Pfalz ward um so leichter auf die französische Seite hingezogen, weil sich seine Tochter erst im vorigen Jahre mit dem Herzog von Orleans vermählt hatte [k]). Die meisten von diesen Fürsten nützten dem König von Frankreich blos dadurch, daß sie sich neutral verhielten; Cölln und Münster leisteten ihm aber wirklichen Beystand.

Der Churf. Friedr. Wilh. verbindet sich mit den Holländern.

4. Unter allen deutschen Nachbarn der Generalstaaten war der Churfürst von Brandenburg der einzige, der sich ihrer mit Nachdruck annahm. Da jene sich so im Gedränge sahen, so bewarben sie sich um seinen Beystand um so eifriger; doch freylich nicht eher, als bis sie das Gewitter fast hereinbrechen sahen. Friedrich Wilhelm, der schon so viel für die vereinigten Niederlande gethan hatte, ließ sich bald zu einer engern Verbindung mit denselben bereden. Dieses Bündniß wurde zu Cölln an der Spree geschlossen. Vermöge desselben machte sich der Churfürst verbindlich, den Generalstaaten eine Armee von zwanzigtausend Mann zu Hülfe zu schicken; doch machte er dabey die Bedingung, daß er von dieser Mann-

1672 im April

schaft

f) Londorp, IX, 811. fgg.
g) v. Alpen, 212—221.
h) Theatrum Europ. XI, 14.
i) Michaelis, II, 245.
k) Michaelis, ebendas. 71.

schaft dreytausend Infanteristen und sechshundert Reiter zur Vertheidigung oder Besetzung seiner westphälischen Länder brauchen könnte. Für die Unterhaltung der Hälfte dieser Armee, bestehend aus 4000 zu Pferde und 6000 zu Fuß, versprachen die Generalstaaten zu sorgen. Eben dieselben wollten für einen Reiter vierzig, für einen Fußknecht aber zehn Thaler Handgeld bezahlen. Dieses betrug für die Hälfte des ganzen Corps die Summe von 220000 Thalern. Die Werbungsgelder sollten, gleich nach geschlossenem Tractate, in Hamburg oder Lübeck ausgezahlt werden. Dagegen verpflichtete sich der Churfürst, innerhalb zwey Monaten nach dem Empfange der Werbegelder, die gedachten 20000 Mann marschfertig zu haben. Jeder von den beiden Theilen machte sich verbindlich, für die Unterhaltung des halben Corps dergestalt zu sorgen, daß für ein Regiment Cavallerie, zu fünfhundert Mann gerechnet, monatlich 4767 Rthlr. und 30 Stüver holländisch, für ein Regiment Fußvolk aber 4104 Rthlr. und 4 Stüver holl. bezahlt werden sollte. Für die Artillerie aus funfzig Stücken bestehend sorgte der Churfürst [l]). Nachdem Friedrich Wilhelm diese Verbindung mit den Generalstaaten geschlossen hatte, ließ er sichs vorzüglich angelegen seyn, auch den Kaiser
im May zum Beytritte zu bewegen. Er schickte in dieser Absicht den Fürsten Johann Georg von Anhalt, seinen Statthalter in der Mark und Feldmarschall, nach Wien, und dieser verrichtete sein Geschäffte auch so glücklich, daß Leopold, nachdem er die Bedenklichkeiten wegen des mit Frankreich geschlossenen Bündnisses endlich abgelegt hatte, um den 20. Julius fünftausend Mann zu Pferde und siebentausend Infanteristen zu stellen versprach. Friedrich Wilhelm, der über diese Erklärung des Kaisers sehr vergnügt war, schickte den gedachten Fürsten zum zweytenmal nach Wien, um Leopolden seine Danksagung zu überbringen [m]).

Ludewig XIV. u. seine Bundesgenossen überziehen die vereinigten Niederlande.

5. Friedrich Wilhelms Eifer für die vereinigten Niederlande war um so nöthiger, da sich dieselben gerade damals in großem Gedränge befanden. Sie hatten zwar im vorigen Jahre (1671) alles angewendet, um durch demüthige Vorstellungen ihres Gesandten den stolzen Ludewig von der Ausführung der wider sie gerichteten feindseligen Anschläge zu entfernen; aber alle ihre Bemühungen waren vergeblich gewesen. Von auswärtigen Mächten hatte sich auch noch niemand als
im Dec. Spanien mit ihnen in Verbindung eingelassen. Ihr Feind Ludewig XIV. hatte
1672 im Febr. hingegen mit dem Könige Carl II. von Großbritannien ein förmliches Offensiv- und Theilungsbündniß gegen die vereinigten Niederlande geschlossen, und auch der
im April. König von Schweden war der Verbindung gegen dieselben beygetreten. Die Macht des Königs von Frankreich und seiner Bundesgenossen war um so fürchterlicher für die Holländer, weil diese sich fast ganz außer Vertheidigungsstand befanden. Die Festungen waren eben so schlecht mit Lebensmitteln als mit Mannschaft versehen. Es fehlte sodenn an geschickten Befehlshabern [n]). Unter diesen Umständen konnten die Unternehmungen der Franzosen nicht anders als glücklich ausfallen. Die Kriegserklärung von Frankreich und Großbritannien erfolgte am 6ten April, und die vereinigten Niederlande sahen sich auf einmal von allen Seiten zu Wasser und zu

l) Londorp, IX, 817 — 820. Pufendorf, XI, 48. Theatrum Europ. XI, 15. 28.

m) Pufendorf, 49, 50. Theatrum Europ. 23.

n) Pufendorf, 54.

zu Lande angegriffen. Ludewig näherte sich dem Rheine mit einer außerordentlich zahlreichen Armee, welche ein ungemein großer und prächtiger Vorrath von allerley Kriegsbedürfnissen begleitete. Es befanden sich bey demselben unter andern Schiffe von Blech, die mit Korbwerk überflochten und sodenn mit Leder überzogen waren, und die auf Wagen gefahren wurden. Es folgten dem Heere Metzger nebst ihren Viehhaufen, Feldmüller mit Mühlen, Becker mit Oefen, Marketender mit Wein, Bier und allen Gattungen von Lebensmitteln in solcher Menge, daß sie für ein Heer von mehrern hunderttausend Mann hingereicht hätten. An Eisen- und Holzarbeitern von aller Art fehlte es auch nicht. Man verfertigte im Lager nicht nur Gewehre, sondern auch alles zum Luxus gehörige Geräthe. Für Kranke, Schwache und Verwundete sorgten Aerzte und Wundärzte, und damit das Seelenheil auch nicht vernachlässigt werden möchte, so befanden sich ganze Schaaren von allerley Mönchsorden im Lager. Kaum konnte man das Lager von einer mit einer guten Policey versehenen Stadt unterscheiden. Mit dem Anfange des Junius zogen die Franzosen zu Felde. Sie waren hundert und zwölftausend Mann stark. Ludewig, begleitet von dem Marschall von Turenne und dem Prinzen von Condé, befand sich selbst an ihrer Spitze. Der Auszug geschah aus dem Gebiete des Hochstiftes Cölln. Ludewig theilte sein Heer. Die Franzosen rückten ins Clevische, weil hier verschiedene Städte holländische Besatzung hatten. Orsoy wurde von Turenne, Wesel von Condé eingenommen. Eben das Schicksal hatten bald noch mehr Oerter, als, Emmerich, Gennep, Rees [o]). Zugleich besetzten die Cöllner und Münsterer, die zwanzigtausend Mann stark ins Feld gerückt waren, einen großen Theil von Oberyssel [p]). Der Bischof von Münster hatte eine sehr ansehnliche Artillerie. Es befanden sich bey derselben über fünf und funfzig Kanonen, und ziemlich viele Haubitzen, welche damals noch eine neue Erfindung ausmachten. Ja außer den Feldstücken, welche die Regimenter bey sich führten, zählten die Münsterer noch sechzig Feuermörser von verschiedener Größe. Viele tausend Kugeln und Bomben wurden von sechshundert Wagen gefahren [q]). Kurz, die Kriegszurüstungen des Bischofs waren so ansehnlich, daß sie nach dem Urtheile der Kenner selbst die königlichen übertrafen [r]). Den Zurüstungen entsprachen aber auch die Unternehmungen. In Zeit von einem Monate hatten Ludewig und seine Bundesgenossen Cölln und Münster nicht nur drey ganze Provinzen der vereinigten Niederlande, nemlich Geldern, Oberyssel und Utrecht, sondern auch die Städte, welche die Holländer im Cöllnischen und Clevischen im Besitze hatten, eingenommen [s]). Die meisten Städte ergaben sich auf die erste Aufforderung, oder nach einer kurzen Gegenwehre. Nur Nimwegen wehrte sich einigermaßen,

im Jun.

im Jun.

o) Theatrum Europ. XI, 155. fgg.

p) Sie rückten aus der Grafschaft Bentheim herbey. Theatrum Europ. 167. fgg.

q) Er hatte in Bremen nur allein 8000 Pfund Taue, und siebzig Anker zu einer Schiffbrücke verfertigen lassen. Er hatte sechshundert Pontons. Dies waren Kasten von Tannenholz, inwendig mit Schilf gefüttert; jeder Kasten ungefähr sechs Schuhe breit, und sie wurden durch Haken an einander gehängt. Die münsterschen Bauern mußten 60000 Malter Rocken aufbringen; der dritte Mann unter ihnen mußte zu Felde ziehen. Theatrum Europ. l. c. 8.

r) v. Alpen, II, 257—260.

s) Theatrum Europ. XI, 22. 170. fgg. v. Alpen, am a. O. 260. fgg.

und Gröningen erschwerte den Münsterern die Belagerung so sehr, daß sie gar wieder abziehen mußten. Die Franzosen waren indessen durch Geldern und Utrecht schon nahe bis vor Amsterdam vorgedrungen, und die Holländer retteten ihre Hauptstadt blos dadurch, daß sie noch zu rechter Zeit die Dämme durchstachen [t]).

Friedrich Wilhelm verbindet sich mit dem Kaiser.

6. In dieser Noth, die dem Staate der vereinigten Niederlande den Untergang drohete, machte Friedrich Wilhelm zu ihrer Rettung ernstliche Anstalten. Er war aber auch derjenige Reichsfürst, der das Bedürfniß, den Holländern gegen die überlegene Macht der Franzosen beyzustehen, am lebhaftesten fühlte. Ein so mächtiger und eroberungssüchtiger Nachbar, wie Ludewig XIV, konnte ihm unmöglich gleichgültig seyn. Doch dieser Nachbar hatte bereits zu Anfange des Mays verschiedene clevische Oerter, von denen nur einige holländische Besatzung hatten, mit Gewalt eingenommen, und gegen die protestantischen Bewohner derselben allerley Gewaltthätigkeiten ausgeübt. Man nahm ihnen ihre Kirchen, und ließ sie durch cöllnische Geistliche zum catholischen Gottesdienste einweihen. Man sprengte die Thore, Thürme, Bastionen und Mauern, ob sie gleich von den Holländern nicht angelegt worden waren. Man plünderte die um Cleve herumgelegenen Dörfer und Güter. Ja die Franzosen machten öffentlich bekandt, daß ihr König nunmehr Herr des clevischen Landes wäre, und daß alle diejenigen, welche den Churfürsten von Brandenburg ferner als ihren Herrn betrachten würden, als Rebellen behandelt werden sollten [u]). Jetzt sah Friedrich Wilhelm die Nothwendigkeit ein, den Holländern nachdrücklichen Beystand zu leisten. Jetzt ersuchte er durch den Fürsten von Anhalt, den er zum zweytenmal nach Wien geschickt hatte, den Kaiser, die versprochenen Regimenter zu vermehren, und ihnen den General Montecuculi zum Oberbefehlshaber zu geben. Er wünschte dabey, daß Montecuculi die Gewalt bekommen möchte, in Dingen, die keinen Aufschub litten, nicht erst auf Befehl vom Hofe zu warten, sondern das, was den Umständen gemäß wäre, selbst anzuordnen. Er bat sodann um die schnellere Absendung der Regimenter. Montecuculi sollte um die Mitte des Augusts mit sechzehntausend Mann in die Gegend von Eger rücken. Mit demselben wollte er wegen der Vereinigung und der Unternehmungen ihrer Truppen sich gemeinschaftlich berathschlagen. Gemeinschaftlich wollten sie sich auch Mühe geben, den König von Dänemark, den Churfürsten von Sachsen, die Herzoge von Lüneburg, den Landgrafen von Hessencassel und noch andre Fürsten mit in dieses Bündniß zu ziehen. Dies waren Friedrich Wilhelms Vorschläge. Der französische Hof gab sich, von den Jesuiten und von dem Churfürsten von Bayern [v]) unterstützt, alle Mühe, den Kaiser von der Verbindung mit Brandenburg abzuhalten; dieser Bemühungen ungeachtet kam

am $\frac{13}{23}$. Jun. jedoch der Tractat zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten zur Richtigkeit. Leopold versprach innerhalb zwey Monaten ein Heer von zwölftausend Mann zu stellen, und Friedrich Wilhelm wollte ein eben so großes marschfertig halten. Die Absicht dieser Hülfsleistung sollte hauptsächlich die Vertheidigung des deutschen Reichs und die Beobachtung des westphälischen Friedens, sodann auch die Erhaltung

t) Pufendorf, 54.
u) Theatrum Europ. 22. 27.
v) Theatrum Europ. 70.

tung der die Niederlande betreffenden pyrenäischen, clevischen und aachenschen Verträge seyn w).

7. Alles dieses war nun Friedrich Wilhelms Werk; allein es entsprach gar nicht den Hoffnungen, die er sich von demselben gemacht hatte. Daran waren die heimlichen Bemühungen der kaiserlichen Minister und Beichtväter, daran war das im vorigen Jahre mit Frankreich geschlossene Bündniß Ursache. Aus dem Inhalte desselben sieht man deutlich, daß Leopold gar nicht Willens war, in den Krieg zwischen Frankreich und Holland sich zu mischen. Nur der Churfürst hatte ihn endlich dazu gebracht. Leopold schämte sich theils, die edelmüthigen Anschläge desselben zu mißbilligen; theils besorgte er, Friedrich Wilhelm möchte seine Drohung, mit Frankreich sich zu vergleichen, und einen Theil der Niederlande sich auszubedingen, in Erfüllung bringen. Leopold schloß also aber die Verbindung auf eine Art, daß sie im Grunde mehr Schein als Nachdruck hatte. Leopold verbürgte sich für die Beobachtung aller Verträge, ob er gleich sehr wohl wußte, daß die Franzosen, sobald sie über die niederländischen Gränzen giengen, dem westphälischen und dem clevischen Frieden zuwider handelten. In dem Tractate stand auch die Einschränkung, daß der Kaiser, den Holländern beyzustehen, nicht verpflichtet seyn wollte, sobald sie außerhalb den Gränzen des deutschen Reichs würden angegriffen werden. Aber auch dieser Tractat würde vielleicht nicht zum Schlusse gekommen seyn, wenn nicht der Pater Emmerich, freylich wol nicht ohne Eigennutz, an der Beförderung desselben gearbeitet hätte. Das Geschäffte wurde auch nicht in der kaiserlichen, sondern in der östreichschen Canzley, vollzogen. Der Kaiser, sagte man eben deswegen, hätte nicht als Kaiser, sondern als Erzherzog von Oestreich, unterhandelt. Wie man auch in der Folge die Verabredung traf, daß die Auszüge aus dem Bundesinstrumente der Reichsversammlung und der königlichen Bundesgenossen aus der Reichscanzley sollten mitgetheilt werden, so wollte sich der Vicecanzler der Graf von Königseck zu dieser Mittheilung nicht verstehen, indem er vorwendete, daß man sie nur demjenigen zumuthen könne, der das Bündniß geschlossen habe, und daß es auch der Würde des Kaisers zuwider sey, das bekandt zu machen, was der Erzherzog gethan habe. Der Grund dieser subtilen Distinction lag darin, daß in dem westphälischen Frieden ausgemacht worden war, der Kaiser sollte sich als Reichsoberhaupt in die künftigen Kriege zwischen Frankreich und Spanien gar nicht einmischen, daß man ihm dieses aber als Erzherzoge von Oestreich, und außer den Gränzen des deutschen Reichs, nicht verwehren könne. Frankreich würde auch eben deswegen sich weniger zu beklagen Ursache haben, wenn der Kriegszug nicht sowol vom Kaiser, als von den Ständen veranstaltet zu seyn schiene. In dieser Rücksicht äußerte man sich in den Requisitionsschreiben an die Stände dergestalt: weil der Kaiser gewahr werde, daß die regensburgschen Berathschlagungen über den Reichskrieg einen langsamen Fortgang hätten, und daß die Zeit, welche schleunige Hülfe nöthig mache, indessen verstreiche, so halte es der Kaiser für seine Pflicht, durch ein hinlängliches Heer, das er an den Rhein zu schicken im Begriffe sey, für die gemeine Sicherheit so lange zu sorgen, bis ihr auf andre Art geholfen werden könne. Man habe daher das Vertrauen, daß

Diese Verbindung verfehlt ihre Absicht.

w) Londorp, IX, 820. Pufendorf, XI, 50, 51. Theatrum Europ. XI, 33.

nicht nur alle Freunde des Vaterlandes diesen Entschluß billigen, sondern daß sie auch den Durchmarsch der Truppen begünstigen würden. Doch der Vicecanzler Königseck wollte die Requisitionsschreiben anfangs nicht so einrichten, weil das Bündniß mit dem Churfürsten nicht in der Reichscanzley vollzogen worden wäre, weil nicht der Kaiser, sondern der Erzherzog unterhandelt hätte. Endlich verstand er sich zwar zur Ausfertigung, setzte aber hinzu, daß man wegen der Unterhaltung der Truppen mit den Landesherren übereinkommen, und daß überhaupt alles der Reichsverfassung gemäß geschehen sollte. Allein die letztern Worte wurden wieder ausgestrichen, und noch überdies hinzugesetzt, daß die Reichsstände den Truppen die nöthigen Rasttage vergönnen, und die zur Fortschaffung der Kanonen und des Gepäckes gehörigen Pferde hergeben möchten. Von diesen Schreiben, so wie von solchen, die zu Beglaubigungsschreiben dienen sollten, hatte Montecuculi über zweyhundert bey sich, und unter diesen waren verschiedene an solche Stände gerichtet, deren Land er gar nicht berührte, und die blos zu einem Vorwande, Geld zu erpressen, dienen sollten [x]). Man hatte überhaupt gar nicht die Absicht, den Franzosen sehr nahe zu kommen. Als die kaiserlichen Truppen von Eger schon abmarschirt waren [y]), versicherte Lobkowitz, der mit Montecuculi einverstanden war, dem Churfürsten von Maynz, sie würden sich den Franzosen niemals so nähern, daß es zum Handgemenge kommen könnte; man ließe die Truppen mit den brandenburgschen blos in der Absicht zusammenstoßen, um den Planen des Churfürsten Einhalt zu thun. Montecuculi hielt auch ganz gewiß dafür, Turenne, der eben keine große Armee unter seinem Befehle hätte, würde es nicht wagen, über den Rhein zu gehen. Wie er sich in seiner Erwartung getäuscht sah, verlangte er, daß man ihm mehrere Regimenter nachschicken möchte. Als dieses nicht geschehen konnte, wendete er sich mit seinem Corps aus Westphalen nach Hessen. Kurz, Leopold wurde von seinen eignen Ministern hintergangen. Freylich fehlte es aber nicht an solchen, welche des Kaisers Verbindung mit Brandenburg zu hintertreiben oder zu vereiteln suchten. Gremonville, der französische Gesandte zu Wien, bemühete sich, als der Kaiser Truppen anwarb, denselben zu bereden, daß sein König bey dem holländischen Krieg keine andre Absicht hätte, als die Ketzer auszurotten, und die catholische Kirche weiter auszubreiten [z]). Der päbstliche Nuntius versicherte in den lebhaftesten Ausdrücken: wie ungerecht es sey, die Franzosen an der Ausführung einer so guten Absicht zu hindern. Der Churfürst von Maynz stellte dem Kaiser vor: man müsse das Schwerdt nicht sogleich ausziehen [a]); Brandenburg hätte schlaue Absichten. Selbst der Churfürst von Sachsen ließ durch seinen Gesandten zu Wien erklären: er könne es durchaus nicht zugeben, daß sich

x) Pufendorf, 51.

y) Sie bestanden aus 14 Regimentern, halb Fußvolk und halb Cavallerie. Diese machten 7000, und jene 16500 Mann, zusammen also 23500 Mann, aus. Hierbey waren die Officiere, und der Troß von 1800 Mann, noch nicht gerechnet. Man stellte auch unter der Aufsicht des hollsteinischen Prinzen Adolf noch neue Werbungen an. Theatrum Europ. 64.

z) Rink, 597.

a) Und dennoch soll er, als die französische Armee die Rheingegenden überschwemmte, einen Gesandten nach Wien geschickt haben, um den Kaiser ermahnen zu lassen, daß er sogleich ein ansehnliches Heer an den Rhein absenden möchte, um die Rheinfürsten gegen das Schicksal des Herzogs von Lothringen zu bewahren. Theatrum Europ. 14.

sich Churbrandenburg eine dictatorische Gewalt und das Obercommando in Deutschland anmaßen wolle. Johann Georg war auch vom Churfürsten von Maynz ermahnt worden, mit Friedrich Wilhelmen sich in keine Verbindung einzulassen [b]).

8. Friedrich Wilhelms gute Absichten fanden also mancherley Hindernisse. Es erschien um diese Zeit (im Jun.) sogar ein Gesandter des Königs von Frankreich, Namens Vauguion, der ihn von der Verbindung mit den Holländern wieder abziehen sollte. Aber Friedrich Wilhelms Standhaftigkeit vereitelte alle Bemühungen desselben [c]). Er setzte sein Kriegsvolk wirklich in Bewegung. Seine Regimenter zogen sich allmählig in die Gegend von Halberstadt, und sie übertrafen die Zahl, die er den Holländern versprochen hatte, um sechstausend Mann. Der Churfürst selbst wartete zu Halberstadt auf den Montecuculi, um sich mit ihm über ihre kriegerischen Unternehmungen zu berathschlagen. Zugleich meldete er den Generalstaaten seinen Anzug; seine Armee sagte er, würde ihren Marsch beschleunigt haben, wenn die kaiserlichen Truppen, mit denen sie sich vereinigen sollte, durch die schlimmen Wege nicht aufgehalten worden wären; da sie indessen bereits in der Gegend von Erfurt ständen, so würde die Vereinigung und der Marsch nach Westphalen bald vor sich gehen. Friedrich Wilhelm schrieb auch an den französischen General Turenne, und beklagte sich über die Gewaltthätigkeiten, welche die Franzosen im Clevischen ausgeübt hatten. Turenne entschuldigte sie durch den Befehl seines Königs, die holländischen Truppen aus den clevischen Festungen zu vertreiben. Dabey versicherte er, daß die Franzosen die Oerter, wo keine Holländer wären, nicht beunruhigen würden. Als aber die brandenburgsche Armee ihren Marsch anzutreten anfing, zog Turenne seine Truppen in Holland zusammen, und setzte sich zwischen Dorsten, Wesel und Rheinberg, wo die cöllnischen und die münsterschen Truppen zu ihm stießen. Die dadurch zusammengekommne Kriegsmacht sollte dem Vorgeben nach nicht mehr als dreyßigtausend Mann ausmachen; sie vermehrte sich aber so gewaltig, daß sie ganz Deutschland bezwingen zu wollen den Anschein hatte. Unter solchen Umständen war es sehr bedenklich, daß der Graf von Strada, der Gouverneur zu Wesel, den clevischen Abgeordneten versicherte: Turenne würde dem Churfürsten entgegengehen, um ihm eine Schlacht zu liefern, und sollte er siegen, so würde Cleve eine französische Provinz werden. Turenne, Strada, und die Bischöfe von Münster und Straßburg kamen auch bald darauf zu Wesel zusammen, wo sie ein Circularschreiben an alle rheinischen Fürsten ausfertigten. „Turenne, hieß es in demselben, wäre von seinem Könige zurückgelassen worden, um die in diesem Kriege besetzten Oerter zu beschützen, und andre darauf Beziehung habende Dinge vorzunehmen; zugleich habe er Befehl, sowol ihnen, als andern, welchen die gemeine Ruhe am Herzen liege, zu versichern, daß der König nichts zum deutschen Reiche gehöriges angreifen wolle, und wenn die französischen Truppen auf ihrem Marsche einige Gegenden desselben berühren würden, so müßte man dieses für eine unvermeidliche Folge des Krieges halten. Da jedoch der König in Erfahrung gebracht habe, daß man Truppen zusammenzöge, daß diese Truppen nach den Rheingegenden sich hinwendeten, und daß die Bundesgenossen Frankreichs dadurch in Unruhe versetzt wür-

Friedrich Wilhelm begiebt sich auf den Marsch. im Aug. im Sept.

b) Pufendorf, am a. O. c) Pufendorf, 52, 53.

würden, so wäre er genöthigt worden, den Feldmarschall Turenne an den Rhein zu schicken, der jedoch sogleich wieder nach Holland zurückkehren würde, sobald es sich zeigte, daß die französischen Bundesgenossen wegen der anrückenden Truppen außer Gefahr wären, und sobald der Churfürst sich verbürgte, daß seine Truppen und das mit denselben vereinigte Kriegsvolk weder ihm noch den Bundesgenossen beschwerlich seyn, oder Verdacht erregen sollte, u. s. w.„ Man bemerkte in diesem Schreiben, daß, so oft des Königs Erwähnung geschah, das Wort „Majestät„ mit großer Sorgfalt hingesetzt war, daß aber diejenigen, an die das Schreiben gerichtet war, schlechtweg mit Vous angeredet wurden. Der Inhalt desselben war überhaupt so eingerichtet, daß es den Franzosen niemals an einem Vorwande fehlen konnte, die deutschen Länder feindlich anzugreifen d).

Die Vereinigung der kaiserlichen und der brandenb. Armee ist vergeblich.

9. Ihre Absichten wurden aber hauptsächlich durch das Einverständniß mit den kaiserlichen Ministern und Generalen unterstützt. Dies zeigte die Richtung, die Montecuculi den gegen sie gerichteten Unternehmungen der Deutschen zu geben wußte. Friedrich Wilhelm wollte gerade durch Westphalen gegen die Franzosen heranrücken; Montecuculi suchte ihn aber zu Halberstadt durch viele Gründe zu überzeugen, daß dieses nicht rathsam sey, sondern daß man sich vielmehr nach der linken Seite wenden, und sich bemühen müsse, über den Rhein und die Mosel zu gehen, und den Franzosen die Zufuhre zu sperren. Man würde alsdenn auch die Bequemlichkeit haben, sich im Lüttichischen nach Gefallen mit dem Prinzen von Oranien und den Spaniern vereinigen zu können, und die Franzosen würden alsdenn nicht nur Deutschland, sondern auch die Niederlande verlassen müssen. So scheinbar diese Gründe waren, so waren sie doch eine Folge des geheimen Bündnisses zwischen Frankreich und dem Kaiser, nach welchem letztrer dem König versprochen hatte, daß er seinen Unternehmungen gegen die Holländer nicht hinderlich seyn, daß er sich wenigstens im ersten Jahre nicht in den Krieg mischen wolle. Friedrich Wilhelm, dem diese Verbindung damals noch unbekandt war, stimmte in diesen Plan mit ein, und ließ nun den Generalstaaten durch einen Gesandten vorstellen, daß man nicht geradezu über die Weser gehen dürfe, um ein Treffen mit den Franzosen so lange zu vermeiden, bis man von den holländischen Truppen und von neuen kaiserlichen Regimentern, die noch anrücken sollten, verstärkt worden wäre. Die Kriegsmacht der Vereinigten würde von der Zahl der französischen Truppen jetzt gar weit übertroffen e). Ungeachtet nun der Prinz von Oranien andrer Meinung war, so wurde der einmal angefangne Marsch dennoch fortgesetzt, und Friedrich Wilhelm schickte einen Gesandten an den Churfürsten von Trier, der um den Uebergang bey Coblenz nachsuchen sollte. Der Churfürst von Trier führte aber allerley Gründe an, warum er ihn nicht bewilligen könnte. Man beschloß hierauf, sich weiter hinauf über den Mayn zu ziehen, und alsdann entweder im Maynzischen oder im Pfälzischen den Uebergang über den Rhein vor-

im Oct. zunehmen. Allein als der Churfürst von Maynz dieses erfuhr, beklagte er sich bey Friedrich Wilhelmen in einem Schreiben, daß er sein Land verwüsten, und

zum

d) Pufendorf, 60.

e) Und doch hatte Friedrich Wilhelm damals 26000 Mann auf den Beinen, und Montecuculi war mit 23500 Mann zu ihm gestoßen!

zum Schauplatze des Krieges machen wolle. Kurz, auch dieser wollte sich nicht entschließen, der Vereinigten Uebergang über den Rhein zu befördern. Noch weit mehr Schwierigkeiten aber machte der Churfürst von der Pfalz [f]). Die Franzosen selbst verbrennten einen Theil der Brücke bey Straßburg, um zu verhindern, daß die Vereinigten nicht über den Rhein gehen möchten [g]). Aller dieser Hindernisse ungeachtet, blieb Friedrich Wilhelm dennoch standhaft bey dem Vorsatze, über den Rhein zu gehen, und schon war bey Nierstein alles dazu in Bereitschaft gesetzt, als Montecuculi diesen Plan auf einmal verwarf, weil Turenne, der schon über Trier hinausgerückt wäre, ihnen, mit dem condeischen Corps vereinigt, entgegengehen, und ein Treffen liefern würde, das, der ungleichen Truppenzahl wegen, allemal für sie nachtheilig ausfallen müsse. Sodenn (hieß es weiter) dürfe er wegen der bevorstehenden Gefahr vor den Türken von den östreichschen Besitzungen sich nicht zu weit entfernen. Eigentlich aber hatte er keinen Befehl, mit den Franzosen sich in ein Gefechte einzulassen. Er bekam auch diesen Befehl nicht eher, als wie er wieder nach Westphalen zurückgekehrt war. So lange hatte ihn der Fürst Lobkowitz, im Einverständnisse mit den Franzosen, zurückgehalten. Ja, als man zum Uebergange bey Nierstein schon ernstliche Anstalten machte, zeigte der Churfürst von Maynz einen vom Fürsten Lobkowitz erhaltenen Brief vor, worin ihm derselbe den Rath gab, „die Vereinigten nicht über den Rhein gehen zu lassen; der Kaiser sähe dieses nicht gern, und er hätte seine Truppen blos marschiren lassen, um den zudringlichen Vorstellungen des Fürsten von Anhalt nicht weiter ausgesetzt zu seyn.„ Dieses Schreiben, welches hernach an den Kaiser geschickt wurde, war eine der vornehmsten Ursachen, welche den Fürsten Lobkowitz um des Kaisers Gnade und seine Stelle brachten. Doch der Churfürst von Maynz selbst widerrieth es sehr eifrig, nichts jenseit des Rheins vorzunehmen, weil es den Ständen zu Klagen leicht Gelegenheit geben, weil es wenigstens den Churfürsten von der Pfalz bewegen könne, sich öffentlich für die französische Partey zu erklären; es wäre daher rathsamer, das Kriegstheater an den Niederrhein zu verlegen. Die Vereinigten beschlossen hierauf sich nach Westphalen zu wenden, um den Churfürsten von Cölln und den Bischof von Münster zu züchtigen, und sich gelegentlich mit den holländischen Truppen zu vereinigen [h]).

10. Friedrich Wilhelm sahe es aber jetzt immer mehr ein, daß dieser Feldzug keinen glücklichen Ausgang für ihn haben würde. Seine Entwürfe waren von dem listigen Lobkowitz immer vereitelt worden; die Holländer, die auf den Angriff der Franzosen drangen, hielten die Subsidiengelder zurück; die Reichsstände, deren Länder von den Durchmärschen litten, brachen in die lautesten Klagen aus, und die übrigen wollten ihm, ungeachtet er sich für das gemeine Wohl aufopferte, dennoch keinen Beystand angedeihen lassen. Da der Churfürst von Maynz, der sich für das gemeine Beste sonst so eifrig bewiesen hatte, und dem seine Würde ein so großes Ansehn in der Reichsversammlung gab, die Sache mit so vielem Kaltsinn behandelte, und die französischen Absichten heimlich begünstigte, so konnte

Die Reichsversammlung will den Churfürsten von Br. nicht unterstützen.

Frie-

f) Pufendorf, 61 — 65.
g) Londorp, X, 42.
h) Pufendorf, 67.

Friedrich Wilhelm auf das, was er von den übrigen Ständen zu erwarten hatte, leicht den Schluß ziehen. Vergeblich wendete sein Gesandter Marenholz, den er nach Regensburg schickte, alles an, um die Reichsversammlung von der Nothwendigkeit, ihm Beystand zu leisten, zu überzeugen. Es gab sogar manche, welche Friedrich Wilhelms Unternehmungen für Deutschlands Sicherheit verdächtig zu machen suchten, welche behaupteten, daß dessen Verbindung mit dem Kaiser der Reichsverfassung zuwider sey, und das deutsche Reich leicht in Krieg verwickeln
im Aug. könne. Dies wagten der Churfürst von Cölln und der Bischof von Münster in einer Schrift zu sagen, die sie der Reichsversammlung übergeben ließen. Die meisten waren der Meinung, daß ihnen dieser Krieg gar keine Gefahr bringe, daß er zu weit von ihnen entfernt wäre. Sie traueten den heuchlerischen Versprechungen der Franzosen, daß ihre Unternehmungen keinesweges wider die zum deutschen Reiche gehörigen Länder gerichtet wären; sie traueten ihnen zu eben der Zeit, da das clevische Land von den französischen Truppen auf das feindlichste behandelt wurde, da ein überaus zahlreiches Heer derselben bis in die Mitte von Deutschland eingedrungen war. Kurz, alle Schriften und Vorstellungen des Churfürsten waren vergeblich. Einige erklärten sich ganz öffentlich für die französische Partey; andre ließen ihren Neid gegen Churbrandenburg deutlich merken, und der Churfürst von Sachsen, der sich bey der Gelegenheit wegen seines Rechtes auf die clevischen Länder verwahrte, hatte den Schweden, den Bundesgenossen Frankreichs, das Versprechen gegeben, daß er sich in den niederländischen Krieg schlechterdings nicht einmischen würde. Unter solchen Umständen durfte Friedrich Wilhelm auf eine Unterstützung von Seiten der Reichsstände gar keine Rechnung machen. Die meisten unter denselben schlugen Vergleichsunterhandlungen vor, von welchen jedoch die niederländische Sache ausgeschlossen werden müsse; indem es blos darauf ankäme, dem Churfürsten zum wiederhergestellten Besitze seiner Länder, und zur Ersetzung des erlittenen Schadens zu verhelfen. Der Kaiser verwarf jedoch den Vorschlag, daß die ganze Reichsversammlung die Vermittlung über sich nehmen sollte; einzelnen Reichsfürsten wollte und konnte er es übrigens nicht verwehren, zur Beförderung eines Vergleiches das Ihrige beyzutragen. Indessen that doch der Churfürst von Maynz dem Churfürsten Friedrich Wilhelm zu wissen, daß die ganze Reichsversammlung den Königen ihre Friedensvermittlung antragen würde. Diese Anzeige war jedoch für Friedrich Wilhelmen damals völlig unbedeutend i).

Friedr. Wilh. Verbindung mit dem Kaiser, Dänemark, Braunschweig, Cassel.

11. Da nun Friedrich Wilhelm von den Reichsfürsten zusammengenommen keine Hülfe erwarten durfte, so richtete er jetzt seine Bemühung darauf, wie er von den einzelnen Fürsten Beystand erlangen könnte. Auf seine Einladung kamen kaiserliche, dänische, wolfenbüttelische und hessencasselische Gesandten in Braunschweig zusammen, um ein Vertheidigungsbündniß zu schließen. Aber auch hier wurde von dem, was den damaligen Absichten Friedrich Wilhelms angemessen gewesen wäre, nichts ausgemacht. Denn der zellische Gesandte sagte es geradezu heraus, daß sein Herzog in die niederländische Sache sich durchaus nicht eher einmischen würde, als bis er Geld bekommen hätte; wegen dieses Punctes aber herrschte bey dem holländischen Gesandten, welcher dieser Conferenz beywohnte, ein

i) Pufendorf, 68, 69.

ein tiefes Stillschweigen. Eben so wie der Herzog von Zelle dachte auch der König von Dänemark, und beide hegten die Meinung, daß die Holländer, seit der Zeit, daß der Kaiser und Brandenburg ihre Partey ergriffen hätten, sich wenig mehr um die andern bekümmerten. Der Herzog von Zelle wollte es auch nicht zugeben, daß diese Verbindung wider Frankreich und die mit demselben verbundenen Reichsfürsten geschlossen würde, weil hierzu die Einwilligung aller Reichsstände nöthig wäre, und weil dieses Gelegenheit geben könne, den Krieg nach Deutschland zu ziehen. Endlich ließ sich der Herzog von Zelle doch bewegen, an dem holländischen Kriege Antheil nehmen zu wollen, wenn der König von Dänemark eben das thäte, und die Holländer die verlangten Subsidien bewilligten. Schon hatten sie die letztern bis auf zwanzigtausend Thaler bewilligt; die brandenburgschen Bevollmächtigten drangen daher sehr in dieselben, daß sie einer so kleinen Summe wegen den Schluß der Sache nicht aufhalten möchten. Eben so große Schwierigkeiten machte der König von Dänemark. Dieser bestand darauf, daß diese Verbindung nicht auf das, was bereits wider den westphälischen Frieden geschehen wäre, sondern nur auf das zukünftige, sich beziehen sollte, und er wollte deswegen mit dem, was im Clevischen vorgefallen war, gar nichts zu thun haben. Da nun der Herzog von Zelle eben dieser Meinung war, so konnte sich Friedrich Wilhelm wenig Hülfe von ihnen versprechen. Als man den Herzog Johann Friedrich von Hannover zum Bündnisse einlud, entschuldigte er sich damit, daß er weder dem Kaiser, noch dem Churfürsten, noch seinem Bruder trauen könne, und daß er sich daher nach andrer Hülfe umsehen müsse. Auch die Landgräfin von Hessencassel wollte sich nicht mit der clevischen Sache befassen, und zwar unter dem Vorwande, daß ihr Land gar zu sehr in Gefahr seyn würde. Der Kaiser wollte auch Ungarn mit in dieses Bündniß eingeschlossen wissen; diesen Antrag verwarfen aber alle übrigen. Endlich kam die Verbindung dennoch zur Richtigkeit. Man legte am 12. Sept. bey demselben den zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Brandenburg geschlossenen Tractat zum Grunde, und schränkte ihn blos auf die Vertheidigung des Reichs ein, worunter die Vertheidigung der Niederlande doch auch begriffen war *). Der König von Dänemark ließ jedoch bey der Auswechselung der Ratifica-

*) Die Mitglieder dieser Verbindung verpflichteten sich, eine feststehende Mannschaft zu unterhalten, und zwar der Kaiser, der König von Dänemark und der Churfürst zu Brandenburg, jeder 3000 zu Pferde und 6000 zu Fuß, der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg 600 zu Pferde und 1200 zu Fuß, der Herzog Rudolf August zu Braunschweig-Wolfenbüttel 400 zu Pferde und 1000 zu Fuß, die Landgräfin und Regentin zu Hessencassel 400 zu Pferde und 800 zu Fuß. Londorp, IX, 821 — 824. Theatrum Europ. IX, 34. Im folgenden Monat (Oct.) kam zwischen dem Kaiser, den Churfürsten von Maynz, von Trier und von Sachsen, imgleichen dem Bischof von Münster und dem Markgrafen von Anspach-Bayreuth, noch ein besondres, die Aufrechthaltung des westphälischen Friedens zur Absicht habendes Bündniß zum Schlusse. Auf die erste Aufforderung versprachen, innerhalb sechs Wochen, zu stellen: der Kaiser 1000 zu Pferde und 2000 zu Fuß, der Churfürst von Maynz 150 zu Pferde und 1000 zu Fuß, Churtrier 75 zu Pferde und 500 zu Fuß, Chursachsen 400 Kürassierer, 100 Dragoner und 1500 Infanteristen, Münster eben soviel, Bayreuth 30 zu Pferde und 50 zu Fuß. Theatrum Europ. 37, 38.

ficationen ausdrücklich erklären, daß er mit den zwischen Frankreich und den Niederlanden obwaltenden Streitigkeiten nichts zu thun haben wollte [l]).

Feldzug in Westphalen.

12. Diese Schwierigkeiten mußten Friedrich Wilhelms Eifer für Deutschlands Wohl schon mächtig niederdrücken, und ihn auf den Gedanken bringen, sich blos um die Rettung des seinigen zu bekümmern. Hierzu kam nun noch der Umstand, daß in Westphalen an den zur Unterhaltung der Truppen nöthigen Dingen ein völliger Mangel war, und nach Westphalen hatte doch Friedrich Wilhelm beschlossen zu ziehen, da ihn die listigen Ausflüchte der Kaiserlichen und andre Ursachen am Uebergange über den Rhein verhindert hatten. Er selbst begab sich, nachdem er den Mayn verlassen hatte, an der Spitze von zwölfhundert Reitern nach Bielefeld [m]). Seine Armee folgte ihm durch die bergigten Gegenden Hessens und des Westerwaldes langsam nach. Die schlimmen Wege und die strenge Jahrszeit kosteten ihm viele Menschen und Pferde. Kurz vorher war der Bischof von Münster in die Grafschaft Mark eingefallen, und hatte sich der Städte Lüne, Unna, Rhoda und andrer wenig befestigten Oerter bemächtigt, und ihnen Brandschatzung abgezwungen. Wie sich aber das Heer des Churfürsten näherte, zogen die Münsterer [n]), nachdem sie das Land geplündert und sonst übel behandelt hatten, wieder ab. Der Churfürst beschloß, seinen ermüdeten Truppen einige Ruhe zu gönnen, und die Regimenter wieder zu ergänzen; in dieser Absicht wurde das churfürstliche Kriegsvolk in das eigene, das kaiserliche aber in das paderbornische Gebiet verlegt [o]). Bey der Gelegenheit wurden zwey cöllnische Regimenter zu Pferde, die in der Gegend von Unna nach Fütterung ausgeritten waren, von den Brandenburgern größtentheils niedergehauen. Die Münsterer erfuhren auch mehr als eine Züchtigung, und in dem Schlosse Häringshausen wurden hundert und funfzig Franzosen getödtet. Denn Turenne, der alle Bewegungen des Churfürsten auf das sorgfältigste beobachtete, hatte, sobald er den Plan desselben merkte, seine Standquartiere an der Mosel verlassen, und war, weil er die Brücke bey Andernach von den Eisstößen eingerissen fand, bey Wesel über den Rhein gegangen, und den churfürstlichen Truppen auf bessern Wegen zuvorgekommen. Jetzt stärkte er sein Corps durch einen Theil der clevischen Garnisonen, imgleichen durch einige Mannschaft, die ihm Condé und Duras zuschickten, und nun eilte er zur Wiedereroberung der Stadt Unna, die der Oberste Bomsdorf mit einem kleinen Haufen von Dragonern und von Landmiliz, ohne Kanonen, vertheidigte. Bomsdorf und seine Leute wehrten sich außerordentlich tapfer. Aber die Feinde waren zu sehr überlegen, und sie hatten die nur wenig befestigte Stadt durch glühende Kugeln fast ganz in einen Aschenhaufen verwandelt. Die Brandenburger mußten sie also übergeben [p]). Wären die Brandenburger und die Kaiserlichen sogleich gegen die

1673 im Jan.

l) Pufendorf, 71.

m) Nach dem Theatro Europ. 57. kam der Churfürst mit sechs von seinen eignen Regimentern und 1000 Mann commandirter kaiserlicher Reiter zu Lippstadt an.

n) Sie waren 24 Compagnien zu Pferde, ohne das viele Fußvolk, stark. Theatrum Europ. l. c.

o) Das Stift führte über das, was es den Kaiserlichen liefern mußte, und das sich monatlich auf 25000 Thaler belief, die lebhaftesten Klagen. Theatrum Europ. 349.

p) Theatrum Europ. 356.

die Franzosen angerückt, so hätte die Sache vielleicht eine andre Wendung bekommen. Allein Montecuculi hatte von dem Fürsten Lobkowitz Befehl bekommen, sich durchaus in keine gefährliche Unternehmung einzulassen. Dem Montecuculi selbst war dieses zuletzt so unerträglich, daß er, nachdem die vereinigte Armee nach Westphalen gekommen war, nicht eher ruhete, als bis ihm der kaiserliche Hof die Erlaubniß, sich vom Heere zu entfernen, ertheilt hatte. Wie er nach Wien zurückgekommen war, sagte er es ohne Umstände, daß man mehr hätte ausrichten können, wenn die Befehle des Fürsten Lobkowitz es nicht verhindert hätten. Zum Glücke waren die Franzosen durch die Mühseligkeiten des langen ununterbrochenen Marsches, und durch die ihnen ungewöhnliche Kälte sehr entkräftet worden. Der Fürst Johann Georg von Anhalt, der diesen Zeitpunct für den glücklichsten hielt, um ihnen eine rechte Niederlage beyzubringen, hatte den Churfürsten auch so weit gebracht, daß er sich zu einer Schlacht entschloß. Der Fürst begab sich hierauf auch nach Paderborn zum General Bornonville, der an Montecuculis Stelle das Commando über die kaiserliche Armee bekommen hatte. Auch dieser war mit dem Vorschlage zufrieden. Allein die Umstände hatten sich auch geändert. Bornonville hatte jetzt von seinem Hofe den Befehl bekommen, die Gelegenheiten, etwas gegen die Franzosen auszurichten, fernerhin nicht mehr unbenutzt zu lassen; denn das Jahr, innerhalb dessen der Kaiser sich in den holländischen Krieg nicht hätte einmischen sollen, wäre nun zu Ende. Da nun die Oberanführer wegen des Treffens einig waren, so erhielten alle Regimenter Befehl, nach Soest zusammenzumarschiren. Bornonville äußerte nun gleich anfangs, daß man es auf die Entscheidung eines Treffens nicht eher dürfe ankommen lassen, als bis der Sieg ganz gewiß sey, oder die Umstände es nöthig machten, oder aber ein Beweis von Tapferkeit gegeben werden sollte. Eine solche Ursache wäre jetzt aber nicht vorhanden; indessen wäre ihm von seinem Hofe befohlen worden, sich nach dem Willen des Churfürsten zu richten. Es wurde hierauf ein Kriegsrath gehalten, dem auch der ältre Herzog von Lothringen, imgleichen die kaiserlichen Generale Capraro und Kaiserstein, beywohnten, und alle Stimmen fielen für das Treffen aus, und die sämmtlichen Oberbefehlshaber verriethen überhaupt eine besondre Freude, daß sie bey dieser Gelegenheit ihren Muth könnten sehen lassen. Schon rüstete sich alles zur Schlacht. Zum Schauplatze derselben wurde eine Gegend bey dem Kloster Schida ausgesucht, wohin die Regimenter während der Nacht marschiren sollten. Aber auch jetzt wurde das Treffen wieder rückgängig gemacht. Es stellten nemlich verschiedene Minister und Officiere, als Pölnitz und Dona, dem Churfürsten vor, daß er durch Lieferung eines Treffens sich in eine große Gefahr begeben würde, weil Turenne nicht eher als bey entschiedener Ueberlegenheit eine Schlacht wage. Friedrich Wilhelm gab diesen Vorstellungen so weit Gehör, daß er die Sache noch einen Tag zu überlegen beschloß. Turenne gewann hierdurch Zeit, sich bey Dortmund dergestalt zu verschanzen, daß man ihn zu einem Treffen nicht mehr zwingen konnte q). Nachdem nun die Armee der Vereinigten bey Soest einige Tage lang in Schlachtordnung gestanden hatte, das ungestüme und kalte Wetter den Aufent-

q) Turenne hielt es also für gefährlich, mit einzulassen, und dennoch wurde die Schlacht der Armee der Vereinigten sich in ein Treffen dem Churfürsten widerrathen?

halt unter freyem Himmel aber sehr beschwerlich machten, so ging der Churfürst mit einigen von seinen Regimentern wieder nach Sparrenberg; die übrigen wurden in die Städte und Dörfer zwischen Lippstadt, Hamm und Soest verlegt. Zu Hamm und Soest lagen fünftausend Mann zu Pferde, welche durch ihre Streifereyen die Franzosen gar sehr beunruhigten, und manchen von denselben niedermachten. Da nun Friedrich Wilhelm fast die ganze Macht der Franzosen auf sich gezogen hatte, so schmeichelte er sich mit der Hoffnung, daß die Holländer indes-
1673 im Jan. sen eine wichtige Unternehmung ausführen würden. Allein Turenne, der durch neue Truppen aus Frankreich so ansehnlich verstärkt worden war, daß er die Armee der Vereinigten an Mannszahl weit übertraf, bedrängte sie nun so lebhaft, daß der Churfürst sich genöthigt sah, sein Kriegsvolk aus den schlechtbefestigten Städten Hamm und Soest herauszuziehen, und seine Truppen überhaupt näher zusammenstoßen zu lassen. Hamm und Soest wurden hierauf von den Franzosen besetzt. Nun fehlte es aber in Westphalen gänzlich an Lebensmitteln, und auch an Gelde, weil die Holländer die versprochnen Subsidien seit fünf Monaten nicht ausgezahlt hatten. Der Churfürst ließ daher seine Armee allmählig nach Minden, und von da über die Weser gehen; die Kaiserlichen aber legten sich in das hildesheimische Gebiet ein. Der Bischof von Münster, der durch diesen Rückzug der vereinigten Armee neuen Muth bekommen hatte, breitete sich, da ihm niemand mehr Widerstand that, in Westphalen aus, bemächtigte sich verschiedener wenig befestigten Oerter, und belagerte die Stadt Bielefeld, ohne sie jedoch erobern zu können r).

Friedrich Wilhelm neigt sich zum Vergleiche mit Frankreich.

13. Friedrich Wilhelm sahe jetzt immer mehr ein, daß die großen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, den glücklichen Ausgang seiner Unternehmung gar sehr erschweren würden. Es entstand also die Frage, ob man den Krieg länger standhaft fortsetzen, und den allgemeinen Frieden, als den sichersten abwarten, oder ob man durch einen besondern Vergleich, den die Franzosen wünschten, die bevorstehende Gefahr, seiner Ehre unbeschadet, abwenden sollte? Es wurden zwar seit dem Anfange dieses Jahrs zu Cölln Friedensunterhandlungen gepflogen, bey welchen Schweden die Vermittlung übernahm; aber der Erfolg derselben war noch ungewiß. Dauerten die gegenwärtigen Umstände noch fort, so war der Untergang der Armee mit Gewißheit vorauszusehen. Da die holländischen Subsidiengelder zurückblieben, so konnte der Churfürst den nöthigen Aufwand unmöglich bestreiten, und überhaupt hatten die Holländer, da sie die versprochenen Bedingungen nicht erfüllten, den Churfürsten von der Erfüllung des geschlossenen Vertrags stillschweigend losgesprochen. Schon sechsmal war von Haag aus die Nachricht gekommen, daß die Generalstaaten die Subsidien nicht ferner auszahlen könnten, und schon seit fünf Monaten hatte diese Zahlung aufgehört. Die Kaiserlichen wollten aber nicht länger als sechs Monate hindurch, von der Vereinigung der beiden Armeen an gerechnet, gegen die Franzosen zu Felde ziehen. Indessen hatte Friedrich Wilhelm fast alle seine westphälischen Länder verloh-
ren s), und es blieb wenig Hoffnung übrig, daß der Krieg künftig glücklicher ge-
hen

r) Pufendorf, 82. Theatrum Europ. 356, 357.

s) Noch erst kürzlich war Turenne in die Grafschaft Mark eingefallen, und die Franzosen hatten einige Oerter ausgeplündert. Theatrum Europ. 845.

hen würde. Ob die Spanier gegen die Franzosen zu Felde ziehen würden, war noch ungewiß; man sahe aber voraus, daß der Kaiser, blos in Verbindung mit denselben, in den Krieg sich ernstlich einlassen würde. Von den Dänen und den Lüneburgern konnte man auch keine Hülfe erwarten, weil die Holländer mit der Auszahlung der Subsidiengelder zögerten, und weil man vor den Schweden nicht sicher war. Auf diese, als die Bundesgenossen der Franzosen, mußte aber auch der Churfürst Rücksicht nehmen. Die Schweden hatten noch überdies mit dem Churfürsten von Sachsen ein Offensiv- und Defensivbündniß errichtet. Die meisten Reichsstände widersetzten sich Friedrich Wilhems Absichten und Unternehmungen, unter dem Vorwande, daß sie dem westphälischen Frieden zuwider wären. Dies hatte die Folge, daß des Churfürsten Armee, die in seinen eignen Ländern keinen Unterhalt mehr fand, in andrer Gebiete nicht rücken durfte, ohne Friedrich Wilhelms Feinde zu vermehren. Bornonville that zwar demselben den Vorschlag, sich nach Franken zu ziehen; alsdenn wären aber die westphälischen und niedersächsischen Länder dem Willkühr der Feinde ausgesetzt gewesen. Alle diese Gründe überzeugten nun den Churfürsten, daß er den für das gemeine Wohl angefangnen Krieg, in dem er von jedermann verlassen wäre, einige Zeit hindurch aufgeben, und mit Frankreich sich vergleichen müsse. Hierzu rieth ihm auch der Bischof von Osnabrück, der deswegen einen besondern Gesandten an ihn geschickt hatte. Er versicherte ihm, daß die meisten Reichsfürsten dieser Meinung wären, und daß der König von Frankreich zu einem Vergleiche sehr geneigt wäre. Friedrich Wilhelms Entschluß, mit Frankreich Frieden zu machen, war nun gefaßt. Die Gelegenheit zu den Unterhandlungen verschaffte ihm der an seinem Hofe anwesende schwedische Gesandte, der Herr von Wangelin, der sich in dieser Absicht zum Feldmarschall Turenne begab. Dieser antwortete ihm anfangs, daß er über diesen Punct nicht mit Befehlen versehen wäre, indessen sey er wegen der Bereitwilligkeit des Königs gar nicht zweifelhaft. Wangelin bat hierauf den Churfürsten inständigst, die Feindseligkeiten einzustellen, und, unter Vermittlung seines Königs, mit Frankreich sich zu vergleichen. Ludewig XIV, setzte er hinzu, versichere, daß er von dem, was dem Churfürsten gehöre, nichts verlange, und daß er zu einem Vergleiche sehr bereit sey. Der Churfürst erklärte hierauf: er wäre zu einem unter billigen Bedingungen geschlossenen Waffenstillstande sehr geneigt, und er wollte, um alle Gelegenheiten zu Händeln zu vermeiden, seine Truppen an der Weser zusammenziehen. Um diese Zeit geschahe es, daß ein gewisser Mensch, der sich einen Marquis von Villeneuve nennte, dem Churfürsten in einem Schreiben das Anerbieten that, den Feldmarschall Turenne durch einen Dolch oder durch Gift heimlich das Leben zu nehmen. Allein Friedrich Wilhelm, der dieses Anerbieten seiner edlen Denkart nicht angemessen fand, gab dem Turenne davon Nachricht, und ermahnte ihn, sich vor diesem Menschen in Acht zu nehmen. Turenne legte ihm wegen dieses Beweises seiner edelmüthigen Gesinnungen die größten Lobsprüche bey. Bey dieser Gelegenheit fing sich zwischen diesem und dem Churfürsten gleichsam stillschweigend ein Waffenstillstand an. Turenne hatte auch in einem an Wangelin geschriebenen Briefe versprochen, daß der Bischof von Münster sich gleichfalls ruhig verhalten sollte. Um so mehr mußte es Verdacht erregen, daß die

Fürstbischöfe von Cölln und Münster, mit Bewilligung der Franzosen, oder gar von ihnen aufgemuntert, ihre feindseligen Unternehmungen fortsetzten, und daß Turenne selbst sich der Stadt Höxter näherte, sich auch auf die Anfrage des Churfürsten nicht recht darüber erklärte. Friedrich Wilhelm hielt es daher für rathsam, die Unterhandlungen mit den Spaniern nicht eher abzubrechen, als bis er überzeugt wäre, daß die Franzosen im Ernste Frieden machen wollten. Er fand es sodann auch bedenklich, unter Vermittlung der Schweden mit Frankreich zu unterhandeln, aus Besorgniß, daß diese bey dem Vergleiche auf ihre Ansprüche auf das jülichsche Land Rücksicht nehmen möchten. Eben dies war eine geheime Ursache, warum der Churfürst einen Vergleich mit Frankreich so sehnlich wünschte, weil er befürchtete, die Franzosen möchten den Schweden den Besitz des clevischen Landes einräumen. Doch auch der Churfürst von Sachsen hatte Friedrich Wilhelms Besorgniß geahndet. Eben deswegen machte er in dem mit dem Kaiser geschlossenen Bündnisse aus, daß die kaiserlichen Truppen dem Churfürsten von Brandenburg nicht behülflich seyn sollten, die clevischen Städte wieder zu erobern. Ungeachtet nun Friedrich Wilhelm durch die Umstände zu dem Entschlusse, Frieden zu machen, gezwungen wurde, so hielt er es doch für seine Schuldigkeit, seinen Bundesgenossen, dem Kaiser und den Holländern, von den Ursachen, die ihn dazu bewogen hätten, Nachricht zu geben. Er machte sich zugleich gegen sie verbindlich, nichts zu ihrem Nachtheile geschehen zu lassen, sobald sie an diesen Unterhandlungen gleichfalls Antheil nehmen wollten. Eben deswegen glaubte er auch seine Ehre am besten zu retten, wenn er nicht seine Minister, sondern den Herzog von Neuburg, auf dessen Rechtschaffenheit er trauen konnte, unterhandeln ließ [t]).

am 13. Febr. Der Kaiser ermahnt Friedrich Wilh. zur Beständigkeit.

14. Friedrich Wilhelm schrieb hierauf an den Kaiser, und schilderte ihm die dringenden Umstände, die ihn zum Frieden nöthigten. Er schickte auch einen außerordentlichen Gesandten nach Wien, der sein Verfahren gleichfalls rechtfertigen mußte [u]). Der Kaiser war jedoch mit demselben so wenig zufrieden, daß er vielmehr den Churfürsten den Waffenstillstand widerrieth, und ihn zur Fortsetzung des Bündnisses ermahnte. Friedrich Wilhelm ließ ihm aber vorstellen, daß er schlechterdings Frieden machen müsse, wenn er seine jenseit der Weser gelegenen Länder den Feinden nicht preisgeben wolle. Dabey versicherte er, daß er, wenn es auch zu einem besondern Frieden kommen sollte, der Vertheidigung des Reiches sich nicht entziehen würde. Die kaiserlichen Minister bemüheten sich aber auf mancherley Art, den Churfürsten vom Vergleiche mit den Franzosen abzuhalten. Sie versicherten, der Kaiser wollte dreyßigtausend Mann nach den Niederlanden schicken, zu denen funfzehntausend Spanier stoßen sollten; ja man wollte diese Truppenzahl noch vermehren. Die Sache sollte auch der Reichsversammlung zu Regensburg von neuem zur Ueberlegung empfohlen werden, und man zweifle gar nicht daran, daß die Berathschlagungen derselben nach Wunsch ausfallen würden. Des Kaisers Eifer für diese Sache ließe sich gar nicht in Zweifel ziehen, weil das Wohl des östreichschen Hauses unmöglich bestehen könne, wenn Frankreich seine Absichten erreiche. Wegen des Fürsten von Lobkowitz dürfe der Churfürst nichts weiter befürchten; denn er wäre in Ungnade gefallen. In der That hatten an seiner Entfernung

t) Pufendorf, 83.

u) Pufendorf, 84. Theatrum Europ. 360.

fernung auch alle kaiserliche Minister gearbeitet. Ja selbst viele fürstliche Gesandten hatten ziemlich deutlich geäußert: man könne den kaiserlichen Versprechungen so lange nicht recht trauen, als Lobkowitz den vornehmsten Rathgeber des Kaisers vorstelle. Der Churfürst von Maynz, der damals am Tode lag, hatte es ganz öffentlich gesagt, der Kaiser würde von dem Fürsten von Lobkowitz hintergangen. Alle diese Aussichten, die man dem Churfürsten eröffnete, waren jedoch zu entfernt, als daß sie ihn zur Aenderung seines Entschlusses hätten bewegen sollen. Er schickte auch an den Churfürsten von Sachsen einen besondern Gesandten, um sich in dieser Sache seinen Rath zu erbitten, um bey ihm anzufragen, ob er den Stillstand eingehen, oder den Krieg fortsetzen sollte, und ob er im letztern Falle sich mit ihm vereinigen wollte. Dieser antwortete ihm jedoch: er hätte wichtige Ursachen, die ihn abhielten, an diesem Kriege Theil zu nehmen; jedermann stimme auf einen Friedensschluß. Eben deswegen könne er es auch dem Churfürsten nicht widerrathen, einen Stillstand einzugehen, indem derselbe den allgemeinen Frieden am wirksamsten befördern, indem er den König von Frankreich nöthigen würde, seine Truppen wieder über den Rhein zurückzuziehen [v]).

15. Friedrich Wilhelm, der sich von jedermann verlassen sah, rieth nun auch den Holländern, Frieden zu machen. Dabey machte er ihnen den Vorwurf, daß sie ihre Versprechungen gar nicht gehalten hätten [w]). Beym Schlusse der Verbindung, sagte er, hätten sie hunderttausend Mann in Bereitschaft halten, hätten sie, noch außer den Besatzungen, dreyßigtausend an den Rhein schicken, und mit seiner Armee wollen zusammenstoßen lassen, hätten sie den Kaiser, den König von Dänemark und die lüneburgschen Herzoge zur Theilnahme an der Verbindung bewegen wollen. Von allem diesem wäre aber nichts geschehen. Sie hätten kaum dreyßigtausend Mann ins Feld stellen können; an den Rhein hätten sie gar keine Truppen geschickt, und die clevischen Festungen wären so sehr von ihnen vernachlässigt worden, daß sie gar keinen Widerstand hätten wagen dürfen. Die versprochenen Subsidien wären ihm nicht zu rechter Zeit ausgezahlt worden; er hätte daher, um die Ausrüstung der Armee nicht aufzuhalten, einige von seinen besten Kammergütern verpfänden müssen. Er hätte sechstausend Mann mehr gestellt, als er zu stellen schuldig gewesen wäre. Während daß Friedrich Wilhelm den Holländern diese Vorwürfe machte, wurde an seiner Aussöhnung mit Frankreich, die der Herzog von Neuburg übernommen hatte, eifrig gearbeitet. Der Churfürst schickte deswegen seinen Minister Straetmann zum Herzog nach Minden, und dieser fertigte ihn wieder nach Paris ab, um die Gesinnungen Ludewigs XIV. auszuforschen. Dieser erklärte nun, daß er gar nicht ungeneigt sey, mit dem Churfürsten einen besondern Frieden zu machen; wenn aber letztrer seine westphälischen Länder noch vor dem allgemeinen Frieden wiederhaben wollte, so dürfe er sich nicht weiter in den holländischen Krieg mischen. Uebrigens könne er die Bedingung machen, daß er, auf den Fall, wenn Frankreich das deutsche Reich angreifen würde,

Friede zu Vossem.

v) Pufendorf, 85, 86. Theatrum Europ. 361.

w) Pufendorf, 86, 87. Theatrum Europ. 358, 359.

de, gar nicht gehindert seyn wollte, demselben nach seinem Gefallen Beystand zu leisten [r]). Nachdem nun Friedrich Wilhelm alle Umstände genau überlegt hatte, so entschloß er sich zum Vergleiche, und zwar unter den Bedingungen, die ihm Straetmann mitgebracht hatte. Er schickte in dieser Absicht seinen geheimen und Kriegsrath Meinders an den König von Frankreich, um das Geschäffte zur Rich-
1673 tigkeit zu bringen, und der Vergleich wurde glücklich geschlossen. Dies geschah im
am $\frac{6}{16}$. Jun. französischen Lager zu Vossem bey Löwen, wo sich Ludewig damals selbst befand. Die vornehmsten Bedingungen dieses Vergleichs bestanden in folgendem: Der Churfürst machte sich 1) verbindlich, den Holländern nicht weiter Beystand zu leisten; 2) versprachen die Franzosen, alle ihre Besatzungen aus seinen Ländern abziehen zu lassen; doch sollten einige Oerter, als Wesel, Rees und Lippe, von den Franzosen so lange besetzt bleiben, bis der Friede mit Holland würde zur Richtigkeit gekommen seyn. Für die Vollziehung dieser Puncte übernahm 3) der Pfalzgraf von Neuburg die Gewährleistung. 4) Die catholische Religion sollte in Cleve, Mark und Ravensberg in dem Zustande bleiben, den ihr der Vertrag zwischen Brandenburg und Pfalzneuburg zugesichert hatte. 5) Der Churfürst behielt freye Gewalt, dem deutschen Reiche, wenn es angegriffen würde, Beystand zu leisten. Außer diesen öffentlichen Puncten wurde auch noch insgeheim verabredet, daß Frankreich des Churfürsten Forderungen wegen der holländischen Subsidiengelder unterstützen, und ihm selbst achtmal hunderttausend Livres auszahlen sollte [y]). Dieser Vergleich mit Frankreich macht dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm viele Ehre. Von seinen Bundesgenossen, dem Kaiser und Holland, nur sehr wenig unterstützt, hatte er dem mächtigen Ludewig so viele Achtung für sich eingeflößt, daß dieser den Frieden mit ihm als ein Glück betrachtete, daß er dieses Glück durch die Einräumung fast aller Oerter, die er ihm weggenommen hatte, und durch 800000 Livres, erkaufte.

Siebenter Abschnitt.

Das ganze deutsche Reich zieht gegen die Franzosen ohne glücklichen Erfolg zu Felde.

1.

Vergleichsconferenz zu Cölln.

Friedrich Wilhelm sah sich zu seiner eignen Rettung genöthigt, die Holländer gerade zu der Zeit zu verlassen, wo sie der Hülfe am wenigsten entbehren konnten. Vergeblich hatten sie durch eigne Gesandten den stolzen Ludewig um Frieden bitten lassen [z]); vergeblich hatte man, unter schwedischer Vermittlung, zu Cölln Friedensunterhandlungen angefangen. Schweden hatte es so weit gebracht, daß nicht nur

r) Pufendorf, 88. Theatrum Europ. 363.
y) Lünig part. spec. cont. II, Forts. 1. (Band 9.) S. 159. Pufendorf, 95. Theatrum Europ. 363.
z) Pufendorf, 55.

nur die Generalstaaten und deren Bundesgenossen, sondern auch Frankreich und England, sichs gefallen ließen, ihre Bevollmächtigten nach Cölln zu schicken, um den Schluß eines allgemeinen Friedens zu befördern. Doch die Wahl des Conferenzortes machte schon große Schwierigkeiten. Die Könige von Frankreich und von England schlugen anfangs Dünkirchen vor. Da diese Stadt aber eine französische Besatzung hatte, so wollten die Holländer und ihre Bundesgenossen ihr keine hinlängliche Sicherheit zugestehen. Sie überließen den Königen die Wahl unter folgenden acht Städten: Hamburg, Frankfurt, Braunschweig, Dortmund, Cölln, Aachen, Osnabrück und Antwerpen. Schon war Cölln zum Conferenzorte beliebt worden; schon war ein Theil der Gesandten daselbst angelangt, als Ludewig die Conferenz nach Aachen verlegen wollte, weil zu Cölln das Regiment des Marquis von Grana in Besatzung läge [a]). Der Churfürst und der Magistrat von Cölln brachten es aber dahin, daß ihrer Stadt diese Ehre gerettet wurde, und das granaische Regiment mußte deswegen dem Magistrate schwören. Die Conferenz, die im Junius dieses Jahrs ihren Anfang nahm, dauerte bis zum Februar des folgenden Jahrs. Die Aussichten und der Fortgang derselben richteten sich nach den Umständen des Kriegs. Die Vermittler wendeten fürs erste allen Eifer an, um die Parteyen zur Bewilligung des Stillstandes zu bewegen. Die Franzosen und Engländer waren hierzu recht sehr bereit; die Holländer, die einen so großen Theil ihres Landes in den Händen der Feinde sahen, wollten sich aber durchaus nicht dazu verstehen. Die schwedischen Bevollmächtigten übergaben mehrere Vergleichsentwürfe. Der Churfürst von Cölln sollte Rheinbergen und dreymal hunderttausend Thaler für die Kriegskosten bekommen. Eben so viel bestimmten sie dem Bischof von Münster. Beide sollten einige von den eingenommenen Oertern zur Sicherheit behalten. Zur Vergleichung des Kaisers und des Königs von Frankreich wurde vorgeschlagen, daß alles nach dem westphälischen Frieden entschieden werden sollte. Die Vergütung des Schadens, den einige Reichsstände erlitten hätten, müßte durch besondere Unterhandlungen ausgemacht werden. Die meisten Schwierigkeiten aber machten die hartnäckigen Forderungen des Königs von Frankreich, der die eroberten Länder und Oerter durchaus nicht wieder einräumen wollte, als bis man ihm alles Land zwischen der Maas und Schelde würde abgetreten haben [b]). Hierzu gesellten sich nun noch die lothringischen und fürstenbergischen Händel. Die holländischen Bevollmächtigten bestanden nemlich durchaus darauf, daß der Herzog von Lothringen an diesem Friedenscongresse Antheil nehmen sollte. Ludewig wollte aber von Unterhandlungen mit Lothringen durchaus nichts hören, vielweniger sich dazu zwingen lassen. Courtin, einer von den französischen Gesandten, ließ dem holländischen Bevollmächtigten Beverning öffentlich sagen: „wenn er sonst keinen Auftrag hätte, so könnte er mit seinen Collegen nur wieder nach Hause reisen.„ Indessen hatten die schwedischen Vermittelungsgesandten, welche den glücklichen Fortgang der Unterhandlungen auf alle Art zu befördern wünschten, den Vorschlag gethan, man sollte, um das deutsche Reich im Jun.

a) Vielleicht glaubte er, zu Aachen wieder einen so vortheilhaften Frieden zu schließen, als er 1668 daselbst geschlossen hatte.

b) Theatrum Europ. XI, 409. 416.

von allen Kriegsdrangsalen zu befreyen, sowol die kaiserlichen als die französischen Truppen herausmarschiren lassen. Sie trugen in dieser Rücksicht darauf an, daß Churcölln alle Franzosen aus seinen Städten und Oertern hinausschaffen, und dieselben mit Reichstruppen besetzen, daß er sein Kriegsvolk abdanken, und seine Streitigkeiten mit den vereinigten Niederlanden einem schiedsrichterlichen Ausspruche überlassen sollte. Die kaiserlichen Truppen könnten entweder abgedankt, oder zurückgefordert werden.

Verhaftnehmung des Prinzen von Fürstenberg.

2. Ehe diese Vorschläge, die ohnedies vielen Widerspruch würden gefunden haben, in eigentliche Ueberlegung gezogen wurden, ereignete sich ein Vorfall, der das Ende der ganzen Vergleichsversammlung unvermuthet beschleunigte. Eine der vornehmsten Ursachen, warum die Unterhandlungen keinen rechten Fortgang hatten, lag nemlich in dem zwischen dem cöllnischen Minister, dem Fürsten von Fürstenberg, und den Franzosen herrschenden Einverständnisse. Der kaiserliche Hof faßte daher den Entschluß, sich seiner Person zu bemächtigen. Dieser Entschluß wurde auf folgende Art ausgeführt. Der Fürst hatte die Gewohnheit, sich täglich nach der Tafel zur Gräfin von der Mark, und von da durch die nächste, eine nicht gar volkreiche Straße, zwischen Gärten und Weinbergen, zum Churfürsten in das Kloster St. Pantaleon zu begeben. Nahe bey dieser Gegend war eine Pforte, welche von Leuten von dem kaiserlichen Regimente des Marquis von Grana bewacht wurde. Diese Wache schickte sich zur Ausführung des Anschlags sehr gut. Der Fürst bekam von dem gegen ihn gerichteten Anschlage Nachricht. Er eröffnete ihn daher nicht nur des Morgens den französischen Gesandten, sondern er ließ sich auch von einigen französischen Leuten begleiten. Die Kaiserlichen hatten aber so gute Anstalten gemacht, daß er ihnen doch nicht entgehen konnte. Wie er gegen Abend von der Gräfin von der Mark sich wegbegab, sprangen plötzlich von drey verschiedenen Seiten neun bis zehn Officiere und andre angesehene Personen hervor c), griffen den Pferden am Wagen des Fürsten in die Zügel, und schossen den Kutscher herunter. Die Stelle desselben nahm einer von ihnen ein; ein andrer rief dem Fürsten zu, er sollte sich als ein kaiserlicher Gefangner ergeben. Dessen Begleiter feuerten auf die Angreifenden mit Pistolen; diese feuerten gleichfalls. Der Fürst sprang während der Zeit aus der Kutsche, weil er sich durch die Flucht zu retten gedachte. Die Kaiserlichen umringten ihn aber, und einer nöthigte ihn durch den aufgezogenen Carabiner sich wieder in den Wagen zu setzen, da denn der Graf Bagnasco, ein Vetter des Marquis von Grana, mit dem bloßen Degen in der Hand, die Stelle neben ihm einnahm. Die Kaiserlichen eilten nun mit dem gefangnen Fürsten zum Thore hinaus, wo eine Schwadron von hundert Reitern und eine Compagnie zu Fuß sie empfing. Bald konnten die Kutschpferde nicht mehr fort, und der Fürst mußte bis nach Mühlheim zu Fuße gehen. Von hier brachte man ihn in eine wohlbesetzte Schuite nach Duitz, und am folgenden Tage nach Bonn, wo ihm in der Wohnung seines Bruders, des Bischofs von Straßburg, von dem Marquis von Grana, der fernere Verhaft angekündigt wurde. Seine bewaffneten Heiducken und Lakeyen hatten sich übrigens

1674 am $\frac{4}{14}$. Febr.

c) Es waren noch auf vierzig Soldaten vom granaischen Regimente dabey. Pufendorf. XII, 9.

gens so gut gewehrt, daß ein Lieutenant gleich erschossen, und der Oberstlieutenant vom granaischen Regimente tödtlich verwundet wurde b). So sehr der ganze Auftritt in der Stille gespielt wurde, so hatte doch das Schießen Aufsehen gemacht, und die ganze Stadt war darüber in Bewegung gerathen. Der Magistrat ließ sogleich alle Thore schließen, und diejenigen, die bey der Ausführung des Anschlags gewesen waren, festsetzen. Er schickte sodenn einige Abgeordnete nach Bonn, die den Marquis von Grana um die Ursache seines Verfahrens befragen, und auf die Wiederauslieferung des Fürsten dringen mußten. Der Marquis entschuldigte sich mit dem kaiserlichen Befehl. Der Magistrat, dem diese Entschuldigung nicht Beruhigung genug gab, fertigte einen Expressen nach Wien ab. Die französischen Gesandten versäumten indessen nichts, um den Vorfall an allen Höfen von der schlimmsten Seite vorzustellen, und öffentlich zu behaupten, daß ihres Königs Ehre durch denselben äußerst gekränkt worden wäre. Sie droheten zugleich, die Friedensunterhandlungen abzubrechen, wenn man ihnen keine hinlängliche Genugthuung verschaffen würde. Doch berichteten sie die Sache vorher an ihren König, und dieser gab seinem Gesandten, dem Abte von Gravell, den Auftrag, deswegen nachdrückliche Vorstellungen zu thun. „Er wäre, sagte er, nebst dem König von England, in der Person des Churfürsten von Cölln, seines vornehmsten Bundesgenossen, gar sehr beleidigt worden. Ungeachtet die That von kaiserlichen Officieren begangen worden wäre, so könne er doch nicht glauben, daß sie vom Kaiser dazu Befehl gehabt hätten. Die Bestrafung der Schuldigen und die Loslassung des Prinzen würde dies am besten beweisen. Würde aber der Kaiser diese That entschuldigen, oder die Urheber derselben unbestraft lassen, so würde das ganze Reich daraus sehen, daß er nur einen Vorwand gesucht habe, die Friedensconferenz abzubrechen, und den Krieg fortzusetzen. Er wolle also des Kaisers Erklärung abwarten. Sein Gesandter sollte indessen in die Friedensverhandlungen sich nicht weiter einlassen; er sollte auch seine Gesinnungen über diesen Vorfall den schwedischen Bevollmächtigten mittheilen.„ Ludewig bekam jedoch bald einen öffentlichen Beweis, daß der kaiserliche Hof des Fürsten Verhaftnehmung selbst veranstaltet hatte. Es langte nemlich der Graf Bagnasco, den der Marquis von Grana nach Wien geschickt hatte, wieder zu Bonn an, und überbrachte den kaiserlichen Befehl, daß der Fürst ohne Verzug nach Wien abgeführt werden sollte. Dies geschah auch unter einer Bedeckung von siebzig Reitern. Hierdurch verschwand alle Hoffnung, den Fürsten wieder in Freyheit zu setzen, und nun ließen auch die schwedischen Bevollmächtigten dem Kaiser wegen dieser Sache Vorstellungen thun. Der Kaiser entschuldigte sich in der hierauf ertheilten Antwort dadurch, daß er nicht gewußt habe, und auch noch jetzt nicht wisse, daß der Prinz Wilhelm von Fürstenberg als ein Gesandter anzusehen sey, oder von einem Reichsstande, der an den Friedensunterhandlungen Antheil nähme, eine Vollmacht aufzuweisen, oder öffentlich übergeben habe. „Ueberhaupt fände keine Bevollmächtigung statt, wo der Principal selbst zugegen sey. Auch pflege man nur diejenigen, welche an des Herrn Tische lebten, unter seine Hausgenossen zu rechnen; nicht aber solche, welche bey Verschiedenen Dienste annähmen. Für einen Deutschen, für

b) Theatrum Europ. 564, 565. Pufendorf am a. O. Rink, 621. v. Alpen, VIII. 44.

einen Unterthan des Reichs und des Hauses Oestreich, für einen Vasallen, für ein Landeskind des Erzherzogthums Oestreich, gezieme es sich aber nicht, sich in Anschläge wider den Kaiser einzulassen. Es wäre weltbekandt, daß sich der im Verhaft befindliche Prinz gar oft und viel zum Nachtheil des Reichs habe brauchen lassen, daß er der vornehmste Urheber dieses Krieges sey, daß er ein französisches Regiment gehabt, daß er den kaiserlichen Avocatorien keine Folge geleistet habe.„ Nicht lange darauf kam eine besondre kaiserliche Schrift heraus, worin alle diese Gründe umständlich ausgeführt wurden. Die Franzosen aber beschuldigten die Kaiserlichen, „sie hätten durch die Wegführung des Fürsten die Absicht erreichen wollen, die übrigen Bevollmächtigten von Cölln, wo sie so wenig Sicherheit hätten, gleichfalls zu entfernen, damit sie sich der Stadt desto eher bemächtigen könnten; sie hätten nicht nur den Fürsten Wilhelm, sondern auch seinen Bruder, den Bischof von Straßburg, des Churfürsten von Cölln geheime Räthe, nicht zu Cölln dulden wollen, und sie hätten deswegen dem letztern das sichere Geleite abgeschlagen.„ Die Schweden wendeten gegen die Behauptungen der Kaiserlichen ein: „der Fürst wäre von allen übrigen Bevollmächtigten für einen Gesandten des Churfürsten von Cölln anerkannt worden; er hätte dem Kaiser den Eid der Treue nicht geschworen; er hätte der Anwartschaft auf die Güter zum Vortheile seiner Brüder entsagt; er hätte während der Unterhandlungen die Verwaltung der Oberstenstelle aufgegeben; man hätte überhaupt den Proceß nicht von der Execution anfangen sollen [e]).

Die cöllnischen Vergleichsunterhandlungen werden abgebrochen.

3. Indem die Franzosen die erst kürzlich erfahrne Kränkung noch innigst fühlten, wurden sie von den Kaiserlichen schon wieder beleidigt. Ein Wagen mit verschiedenen Fässern, die dem Vorgeben der Franzosen nach mit Brandwein angefüllt waren, eigentlich aber Pulver nebst vierzigtausend Thalern enthielten, welche die Garnison zu Neuß bekommen sollte, wurde von den Kaiserlichen unter dem Thore angehalten, und in die Wohnung ihres Obersten, des Grafen von Kielmannseck, gebracht. Die Franzosen, welche hierüber äußerst aufgebracht wurden, verlangten von der Stadt Cölln die Wiederauslieferung des Geldes mit sehr nachdrücklichem Ernste, und droheten, daß man im Weigerungsfalle Repressalien brauchen, und die Wechsel, welche die cöllnischen Kaufleute in Frankreich hätten, gleichfalls in Beschlag nehmen würde. Die Stadt Cölln gerieth hierüber in große Verlegenheit. Einige von der Bürgerschaft thaten den Vorschlag, den Kaiserlichen das Geld mit Gewalt wegzunehmen; dieser Vorschlag ließ sich jedoch nicht wohl ausführen. Doch der König von Frankreich richtete seinen ganzen Zorn ge-

im März

gen den Kaiser. Er rief seine Bevollmächtigten nach Hause, und machte in einer Schrift, die er zu seiner Rechtfertigung ausgehen ließ, dem kaiserlichen Hofe die lebhaftesten Vorwürfe [f]). Seine Bevollmächtigten droheten, als sie von Cölln weggingen, ihr König würde das weggenommene Geld schon wiederbekommen; er würde mit einer großen Armee vor der Stadt erscheinen, und wegen der ihm zugefügten Beleidigung Rache nehmen. Die Bürgerschaft gerieth über diese Drohung in

e) Theatrum Europ. 565—568. Londorp, X, 131. fgg.
f) Theatrum Europ. 569, 570. Londorp, X, 261. Diarium Europ. XXIX. u. Alpen, VIII, 44.

in solche Bestürzung, daß sie wünschte, ihr Magistrat möchte die Gesandten zu befriedigen suchen. Doch der Kaiser bot ihr gegen alle Bedrängnisse, die ihr deswegen zustoßen könnten, seinen Schutz an, und die kaiserlichen Generale zu Bonn versprachen der Stadt im Nothfalle einige Regimenter zu Hülfe zu schicken. Die schwedischen Gesandten hofften zwar die Franzosen durch den Vorschlag zu beruhigen, daß der Kaiser den Prinzen Wilhelm wieder in Freyheit setzen, der König von Frankreich aber dem Herzog von Lothringen die Theilnahme an der Conferenz gestatten sollte; dieser Vorschlag aber war vergeblich. Die Abreise der französischen Gesandten war einmal beschlossen, und die Unterhandlungen sollten durchaus abgebrochen werden. Ob sie gleich die Verhaftnehmung des Prinzen Wilhelm zum Vorwande machten, so war es doch gar nicht glaublich, daß sie blos dieser Ursache wegen sich der Gefahr, den allgemeinen Haß auf sich zu ziehen, sollten ausgesetzt haben. Ludewig hatte vielmehr damals noch gar keine Neigung zum Frieden, und jeder Vorwand, die Unterhandlungen abzubrechen, war ihm daher angenehm. Dies sagten die holländischen Bevollmächtigten den schwedischen Vermittlern geradezu heraus g).

4. Der Krieg war auch indessen mit aller Lebhaftigkeit fortgesetzt worden. Die Franzosen hatten noch im Julius des vorigen Jahrs (1673) die wichtige Festung Mastricht erobert. Demungeachtet aber waren die Holländer noch nicht so völlig niedergedrückt, als die Franzosen sich einbildeten. Sie gewannen vielmehr in einem Monate drey Seetreffen, und wenn sich auch gleich der Churfürst von Brandenburg mit dem König von Frankreich verglichen hatte, so gaben die übermüthigen Franzosen doch bald Gelegenheit, daß die Holländer von Seiten des deutschen Reichs einen weit nachdrücklichern Beystand als vorher erhielten. Die Franzosen schienen wirklich die Absicht zu haben, unter den deutschen Reichsständen sich recht viele Feinde zu machen; denn so sehr sie immer zu behaupten suchten, daß sie wider das deutsche Reich keine feindliche Absichten hätten, so wenig unterließen sie doch dasjenige, was gerade das Gegentheil ihrer Behauptung bewies. Dies war unter andern mit der Verbrennung der Rheinbrücke bey Straßburg schon der Fall. Weil nemlich die Franzosen nicht wußten, wohin die damals vereinigten Armeen des Kaisers und des Churfürsten von Brandenburg ihren Marsch richten würden; weil sie befürchteten, daß die Deutschen über den Rhein gehen und jenseit desselben ihre Absichten ausführen wollten; weil es ihnen sehr wahrscheinlich vorkam, daß sie Elsaß angreifen, und die Stadt Straßburg auf ihrer Seite haben würden, so schickte der Prinz von Condé, der damals bey Metz eine Armee commandirte, dem Gouverneur von Breisach Befehl zu, die Brücke bey Straßburg so leicht, als ihm möglich wäre, zu verbrennen. Dieser ließ hierauf in aller Geschwindigkeit vier Brand- und einige andre Schiffe mit Feuermaterialien, nebst ungefähr siebenhundert Mann, unter welchen hundert mit Aexten und Sägen versehen waren, den Rhein hinuntergehen, und acht Bogen von der Rheinbrücke abbrennen. Diese von den Franzosen gegen eine neutrale Reichsstadt verübte gewaltsame That erregte überall, vornehmlich aber bey der Reichsversammlung zu Regensburg, großes Aufsehen. Die Reichsstände betrachteten sie als einen

Die Franzosen brennen die straßburgische Brücke ab. im Jun. 1672

g) Theatrum Europ. 571.

nen öffentlichen Friedensbruch. Sie gaben dem zu Regensburg residirenden französischen Minister Gravell ihr Mißvergnügen lebhaft zu erkennen, und forderten Entschädigung und Genugthuung. Gravell wußte aber den Vorfall durch weiter nichts zu rechtfertigen, als daß die Kriegspolitik und seines Königs Sicherheit es nöthig gemacht habe, und daß letztrer, sobald die Gefahr, die er wegen der Brücke zu befürchten gehabt hätte, vorbey wäre, den Straßburgern den Schaden gewiß ersetzen würde. Ludewig erbot sich auch hierzu in einem an die Stadt Straßburg abgelassenen Schreiben [h]). Schon vorher aber hatte sich Straßburg an den Kaiser gewendet, und es war auf ihr Schreiben ein kaiserliches Commissionsdecret erfolgt, welches der Stadt die Befugniß ertheilte, die Brücke wieder herzustellen [i]). Hierdurch wurde aber die Brücke nicht wieder hergestellt. Nun brachte dies dem straßburgischen Handel Nachtheil. Die Straßburger wußten sich da nicht besser zu helfen, als daß sie den König von Frankreich an sein Versprechen, sie zu entschädigen, erinnerten. Sie stellten in ihrem Schreiben vor, daß die Ursachen, welche die Abbrennung der Brücke angerathen hätten, jetzt nicht mehr fortdauerten. Ludewig schlug ihnen aber ihr Gesuch ab, weil, so lange kein Friede geschlossen wäre, es eben so wenig für sie, als für ihn rathsam wäre, durch Wiederherstellung der Brücke den Krieg in ihr Land zu ziehen. Der Magistrat ließ aber demungeachtet die Brücke wieder aufbauen, und entschuldigte dies bey dem Monarchen durch den darüber ergangnen Reichstagsschluß und den ausdrücklichen Befehl des Reichsoberhauptes. Der König äußerte sich hierauf gegen den bey ihm befindlichen Residenten der Stadt in sehr harten Ausdrücken, und verlangte mit Drohungen, daß die Brücke wieder abgebrochen würde. In dieser Verlegenheit wendete sich der straßburgsche Magistrat abermals an den Kaiser, und ersuchte ihn, dem König deswegen Vorstellungen thun zu lassen. Dies geschah auch durch das churmaynzische Directorium im Namen des ganzen Reichs. Diese Vorstellung aber half den Straßburgern nicht das geringste. Die Franzosen fingen vielmehr an, die Drohungen ihres Königs zur Vollziehung zu bringen. Der Commendant zu Philippsburg nahm den Straßburgern vier Schiffe weg, und der Rath wurde sowol hierdurch, als noch durch schlimmere Folgen, die er weiter befürchtete, bewogen, die mit großem Aufwande hergestellte Brücke wieder abwerfen zu lassen. Hierüber entstand unter den Bürgern, welche ihren Magistrat einer allzugroßen Nachgiebigkeit beschuldigten, eine so lebhafte Unzufriedenheit, daß einige hundert derselben einen Aufruhr erregten, und die Wiederherstellung der Brücke mit Ungestüm verlangten. Als man ihrem Verlangen kein Genüge leisten konnte, warfen sie dem französischen Residenten die Fenster ein [k]).

am 3. Dec. im Nov.

1673 im Jan.

im Febr.

am 26. April

Der Kaiser verbindet sich mit den vereinigten Niederlanden.

5. Obgleich nun die Reichsversammlung die Stadt Straßburg von der Nothwendigkeit, ihre Brücke wieder abzuwerfen, nicht befreyte, so war ihr doch Ludewigs XIV. Verfahren gegen eine Reichsstadt nichts weniger als gleichgültig. Da nun aber Ludewig mit dem deutschen Reiche nicht gern in Krieg verwickelt seyn wollte, so mußten nicht nur die schwedischen Gesandten zu Regensburg ihres Königs

h) Theatrum Europ. 60, 61.
i) Pachners von Eggenstorf Sammlung der Reichsschlüsse, I, 589.
k) Theatrum Europ. 338—341.

nigs Vermittlung anbieten, sondern sein Minister Gravell versicherte auch in sei- im April.
nem Namen, daß sein König wider das deutsche Reich gar keine feindliche Absichten hege [l]). Da dieser Versicherungen ungeachtet aber die Franzosen in die westphälischen Länder eindrangen; da der glückliche Fortgang der cöllnischen Friedensunterhandlungen sehr unsicher war; da der König von Spanien mit den Holländern sich in ein öffentliches Bündniß gegen Frankreich eingelassen hatte [m]), so wurde der Kaiser dadurch bewogen, mit den Generalstaaten ein förmliches Angriffs- und Vertheidigungsbündniß zu errichten. Leopold versprach, drey- am 30. Aug.
ßigtausend Mann, und zwar 10000 zu Pferde und 20000 zu Fuß, an den Rhein zu schicken, und sie nicht eher, als nach geschlossenem Frieden, wieder abziehen zu lassen. Die Holländer machten sich dagegen verbindlich, ihm monatlich, und zwar vom ersten August an, fünf und vierzigtausend Thaler zu bezahlen. Sollten die Umstände eine ansehnliche Verstärkung der Truppen nöthig machen, so wollte man die Subsidien nach Verhältniß erhöhen. Auch sollte der Kaiser, in dem Falle, daß er von den Türken angegriffen würde, seine Armee wieder zurücknehmen dürfen. Beide Theile versprachen auch darauf bedacht zu seyn, dem Herzog von Lothringen wieder zu seinem Lande zu verhelfen. Letztrer schloß damals mit dem Kaiser, dem König von Spanien, und den Generalstaaten noch eine Verbindung, nach welcher er eine Armee von achtzehntausend Mann zu commandiren übernahm. Zu dieser wollte er selbst fünftausend Reiter und dreytausend Infanteristen stellen. Der Kaiser übernahm 1000 Mann zu Pferde und 3000 zu Fuß, der König von Spanien 1000 zu Pferde und 4000 zu Fuß, und die Holländer, die ihr Kriegsvolk zu ihrer eignen Beschützung nöthig hatten, sollten nicht mehr als 1000 Reiter stellen. Der Herzog empfing monatlich neuntausend Kronen, von welcher Summe jeder von seinen Bundesgenossen ein Drittel zahlte [n]). Um dem mit den Holländern geschlossenen Bündnisse ein Genüge zu leisten, zog nun der Kaiser seine Armee von 30000 Mann bey Eger zusammen, wo er sie, in Gegen- am $\frac{12}{22}$. Aug.
wart des Churfürsten von Sachsen und dessen Churprinzen, selbst musterte. Sie zog hierauf, unter der Anführung des Generallieutenants Montecuculi, an den Rhein [o]). Die Franzosen hatten sich vergeblich alle Mühe gegeben, den Kaiser, so wie den Churfürsten von Brandenburg, zu einem Vergleiche zu bereden. Sie hatten in dieser Absicht die reizendsten Versprechungen und die stärksten Drohungen gebraucht. Sie wollten, wie sie sagten, die kaiserlichen Erblande mit einer großen Kriegsmacht überziehen. Der Kaiser ließ sich aber weder durch ihre Drohungen, noch durch ihre Versprechungen abhalten, seine Armee an den Rhein zu schicken [p]). Eben so wenig wirkten die Vorstellungen des Herzogs von Pfalzneuburg und des Churfürsten von Bayern [q]). Der letztre wendete sich sogar an die Reichs-

l) Theatrum Europ. 351, 352.
m) Theatrum Europ. 512.
n) Theatrum Europ. 512—514. Rink, 606.
o) Rink, 607. fg. Bornonville und der Graf Souches waren bey dieser Armee Feldmarschälle. Die Cavallerie commandirten der Prinz von Lothringen und der General Spork. Theatrum Europ. 373.
p) Rink, 610.
q) Theatrum Europ. 374—384.

Reichsversammlung, um es dahin zu bringen, daß der Kaiser den Krieg mit Frankreich aufgeben müßte. Der Kaiser, sagte er, hätte bey jeder Gelegenheit versichert, daß er seine Truppen in keiner andern Absicht mit den brandenburgischen vereinigt und in das Reich geführt habe, als, dem Churfürsten von Brandenburg von Seiten des Königs von Frankreich, wegen des in den clevischen Ländern zugefügten Schadens, Genugthuung zu verschaffen. Da nun aber zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem König von Frankreich Friede geschlossen worden sey, und letztrer sich mehrmals bereitwillig erklärt habe, seine Truppen aus Deutschland völlig abzuführen, sobald der Kaiser schriftlich versichern würde, daß er sich in die holländischen Händel fernerhin nicht einmischen wollte, oder sobald die Churfürsten und übrigen Stände des Reichs sich verbindlich machen wollten, allen denen, die wider Frankreich Krieg führen, oder dessen Bundesgenossen unterstützen würden, keinen Durchmarsch, keinen Aufenthalt und keine Contributionen zu gestatten; so käme es jetzt blos darauf an, dem Verlangen des Königs Genüge zu leisten, und durch nachdrückliche Vorstellungen den Kaiser vom Kriege gegen Frankreich abzuhalten. Hierzu würden die Stände durch die Reichssatzungen, durch die Wahlcapitulation und durch den westphälischen Friedensschluß, die die Art, inwiefern sich der Kaiser in fremde Kriegshändel einmischen sollte, deutlich vorzeichneten, hinlänglich berechtigt. Der Churfürst von Bayern brachte es auch so weit, daß nicht nur das Reichscollegium, sondern auch der Reichshofrath den Kaiser an die in der Wahlcapitulation eidlich übernommene Pflicht erinnerten, auf keine Weise zu gestatten, daß fremdes Kriegsvolk, ohne Vorwissen der Churfürsten und Stände, auf deutschem Boden einquartiert würde. Der französische Minister zu Regensburg, Gravell, hatte diesen Schluß der Reichsversammlung seinem Hofe kaum gemeldet, als er die abermalige Erklärung seines Königs erhielt, daß er seine Truppen aus Deutschland herausziehen wollte, wenn er vor dem Anzuge der kaiserlichen Armee sicher seyn könnte. Er verlangte zur Sicherheit, daß die Reichsversammlung, imgleichen der König von Schweden, die Churfürsten von Maynz, Cölln, Bayern und Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig und Neuburg, und der Bischof von Münster, auf deren Unterstützung er in diesem Puncte rechnete, sich verbindlich machen sollten, dem Vorrücken der kaiserlichen Armee sich zu widersetzen [r]).

Die Franzosen mißhandeln das Erzstift Trier.

6. Doch Ludewig XIV. suchte die deutschen Reichsstände nur zu täuschen. Schon im Julius hatten seine Truppen das Erzstift Trier auf die feindseligste Art behandelt. Nachdem die unglücklichen Bewohner desselben die Drangsale des Kriegs bisher immer erfahren hatten, so waren einige tausend Mann französische Cavallerie abermals ins Trierische eingefallen, und hatten in demselben geraubt und geplündert. Sie droheten dabey, daß noch viele tausend Franzosen herbeykommen würden. In dieser Noth wendete sich der Churfürst von Trier mit rührenden Vorstellungen an die Reichsversammlung. Er hätte, sagte er in denselben, dem Könige von Frankreich zu so einer Behandlung gar keine Veranlassung gegeben, indem er sich immer neutral bewiesen, und den französischen Truppen zu Wasser und zu Lande überall den Durchzug verstattet hätte. Seine Beschwer-

am $\frac{18}{28}$. Jul.

r) Theatrum Europ. 384—387.

schwerden machten bey der Reichsversammlung großes Aufsehen, und dennoch unterstand sich Gravell, das Verfahren seines Königs dadurch zu entschuldigen, daß man dem Durchzuge der französischen Truppen Hindernisse müsse entgegengestellt haben. Der churtrierische Gesandte zeigte aber das Gegentheil, indem er anführte, daß die Franzosen ihre Plünderungen und Räubereyen noch immer fortsetzten, daß sie verschiedene feste Oerter mit Gewalt eingenommen, und ihre Schiffbrücken über die Mosel und den Rhein schon in fertigen Stand gebracht hätten. Der Churfürst schilderte auch dem Kaiser seine Verlegenheit, die jetzt immer lebhafter wurde, da die Franzosen nun selbst die Stadt Trier nicht verschonten. Fünftausend Mann von ihrer Cavallerie, die der Feldmarschall de Fourilles commandirte, bedroheten sie mit dem Untergange, wenn sie nicht zwey und dreyßig tausend Duplonen bezahlen, hundert und funfzig Reiter einnehmen, und alle Getödteten und Verwundeten vergüten würde. Die Franzosen machten zur Belagerung der Stadt wirklich ernstliche Anstalten. Es rückten sechstausend Mann Infanterie mit sieben Kanonen vor die Stadt. Am folgenden Tage beschossen sie einen Theil derselben mit zehn Kanonen. Die Belagerten wehrten sich aber tapfer und standhaft. Das Feuern dauerte den Tag und die Nacht hindurch. Als aber die Belagerer von Mastricht noch zweytausend Mann Fußvolk und sechs schwere Kanonen bekamen, als sie mit ihren halben Carthaunen bereits einige Thürme und ein großes Stück Mauer niedergestürzt hatten, so legten die Belagerten, die aus Bürgern, Studenten und Handwerksburschen bestanden, nach einer vierzehntägigen Gegenwehre, die Waffen nieder, die Domherren aber und der Magistrat erklärten gegen die Franzosen, daß sie ihnen die Stadt ohne weitere Bedingung übergeben wollten. Die churtrierische Besatzung, welche die Bresche schon wieder verbauet hatte, und in die Uebergabe durchaus nicht einwilligen wollte, erhielt einen freyen mit allen militärischen Ehren begleiteten Abzug. Die Eroberung der Stadt Trier kostete den Franzosen ziemlich viel. Sie büßten nicht nur zwischen fünf bis sechshundert Gemeine, sondern auch drey Obersten und viele Capitains, besonders aber auch den General Rochefort, ein. Der Feldmarschall von Fourille rückte hierauf mit einigen tausend Mann vor das Schloß Schönecken, und ein andrer Haufe von Franzosen belagerte die Stadt Berncastell. Letztre mußten ihre Glocken mit achttausend Thalern lösen. Man schleppte auch noch viel Wein und andern Vorrath aus Berncastell nach Metz, und legte endlich 2000 Mann Fußvolk und 400 Reiter als Besatzung hinein. Die Einnahme dieser Stadt hatte aber auch den Franzosen funfzehn Officiere und vier und funfzig Gemeine gekostet. Unter jenen befanden sich fünf Hauptleute vom Leibregiment des Königs. Außer der gedachten Mannschaft, zogen aber noch zwanzig Compagnien in Berncastell ein. Die Mauern wurden ausgebessert, und neue Schanzen aufgeworfen, bey welcher Arbeit die Bürger und Einwohner fleißig angestrengt wurden. Jetzt blieb fast kein trierisches Amt übrig, dem nicht aufgelegt wurde, sechshundert Malter Hafer, zehn bis zwölftausend Bund Heu, und eben so viel Stroh, zu liefern. In der Gewalt des Churfürsten befand sich nichts mehr als das Schloß Ehrenbreitstein und die Stadt Coblenz [s]).

am 27. Aug.

am 29sten

am 12. Sept.

s) Theatrum Europ. 388 — 390.

Französische Gewaltthätigkeiten in Elsaß, im Maynzischen ꝛc.

7. Die Franzosen griffen aber das deutsche Reich nicht allein am Niederrhein, sondern auch in Elsaß an. Ludewig schickte den Herzog von Feuillade mit zehntausend Mann nach Colmar, und ein andres Corps, welches Boquemar commandirte, nach Schlettstadt. Die beiden Städte befanden sich zwar in einem ziemlich wehrhaften Zustande; da sie aber, bey der gar zu großen Entfernung der kaiserlichen Truppen auf Beystand gar nicht rechnen durften; so mußten sie den überlegenen Franzosen die Thore öffnen. Colmar wurde auf Befehl des Marquis von Louvois stark besetzt; die Bürger mußten das Gewehr abgeben, und die Kanonen nebst der Munition und allem Vorrathe an Wein wurden nach Breysach geschafft. Die Franzosen rissen die Festungswerke mit solchem Eifer ein, daß nach wenig Tagen die Hälfte der Stadtmauern und der Wälle im Graben lagen. Ein ähnliches Schicksal hatte Schlettstadt. Es wurden aus beiden Städten hundert und zwanzig Kanonen fortgeschleppt. Die übrigen Reichsstädte im Elsaß, als Hagenau, Landau, Cronweißenburg, Ober-Ehenheim, Kaisersberg, Münster, Roßheim und Dirkheim, welche schlecht befestigt waren, durften nicht einmal eine Gegenwehre wagen. Alles dieses aber geschah unter dem Vorwand, daß der König als Landvogt von Hagenau auf diese Städte ein Recht hätte, und daß er den Kaiserlichen in der Besetzung dieser wichtigen Oerter zuvorkommen müßte [t]). Während der Zeit, daß die Franzosen im Trierischen und im Elsaß so viele Gewaltthätigkeiten ausübten, behandelten sie auch das Erzstift Maynz sehr feindselig. Sie nöthigten Seligenstadt durch ihre Drohungen, ihnen die Thore zu öffnen, und Großostheim, das sich nicht ergeben wollte, wurde von ihnen rein ausgeplündert. Aus dem Westerwalde trieben die Franzosen auf achthundert Stücke Vieh weg.

Die Kaiserlichen und Franzosen nähern sich einander in Franken.

8. Jetzt sahen nun die Reichsfürsten es immer mehr ein, wie sehr sie Ludewig hintergangen hatte. Jetzt sahen sie, daß Leopolds Ursachen, sich gegen Frankreich zu rüsten, gegründet waren [u]). Jetzt schrieb der Churfürst von Sachsen an seinen Collegen, den Churfürsten von Bayern, und stellte ihm die Nothwendigkeit vor, dem Kaiser Beystand zu leisten, damit Deutschlands Ruhe und Sicherheit bey diesem Kriege nicht leiden möchte. Zu den vornehmsten Ursachen, die sie beide zu diesem Beystande aufforderten, rechnete er die Verpflichtung, die ihnen ihr Reichsvicariat auflegte. Der Churfürst von Bayern bezog sich in seiner Antwort auf die Bemühungen, die er angewendet hätte, den Frieden zu erhalten, und in welchen er von den übrigen Reichsfürsten so wenig unterstützt worden wäre. Er bestand darauf, daß der Friede blos durch Unterhandlungen müßte befördert werden. Seiner Meinung war auch der schwedische Hof. Dies erhellte aus dem Memorial, welches der schwedische Gesandte zu Regensburg übergab [v]). Indessen dauerten des Churfürsten von Trier Klagen vor der Reichsversammlung noch immer fort, und die Reichsstände, vornehmlich Brandenburg-Bayreuth, fingen schon an, auf eine nachdrückliche Hülfsleistung für Churtrier zu stimmen [w]). Diese Hülfe

t) Theatrum Europ. 393. Rink, 612.
u) Die Schrift, in welcher Leopold der Reichsversammlung seine Beweggründe anzeigte, findet man im Theatro Europ. 391.
v) Theatrum Europ. 394. 395.
w) Theatrum Europ. 395. 396.

Hülfe näherte sich jetzt. Die kaiserliche Armee r) war aus Böhmen bis in die Gegend von Nürnberg gerückt. Ihr Anzug bewirkte, daß Turenne von den Rheingegenden sich bis nach Frankfurt zog, wo seine Truppen alle Arten von grausamen Muthwillen ausübten. Ein Theil der kaiserlichen Truppen, der seinen Weg über Rothenburg und Heilbronn nahm, suchte den Franzosen in der Besetzung des Passes bey Mittelburg zuvorzukommen. Diesem folgte der sächsische Churprinz mit dreytausend Mann, und gegen das Ende des Jahrs der Markgraf von Bayreuth mit zwey kaiserlichen Regimentern, nach. Die Kaiserlichen waren aber nicht im Stande, der Franzosen Vorrücken in Franken aufzuhalten. Turenne ging, durch im Sept. cöllnische Mannschaft verstärkt, über den Mayn, und rückte in die Gegend von Rothenburg an der Tauber. Während der Zeit ließ er durch zweytausend Engländer die Stadt Friedberg in der Wetterau wegnehmen und besetzen. Auch Aschaffenburg kam in seine Gewalt, und er legte vieles Kriegsvolk hinein, um sich des dasigen Passes zu versichern. Von da rückte er mit einem Corps von neuntausend Mann über die aschaffenburger Brücke nach Wertheim, und sodenn nach dem Taubergrunde, um sich mit den übrigen Abtheilungen seiner Armee wieder zu vereinigen, und den Kaiserlichen alsdenn sich entgegenstellen zu können. Er machte zwar einen Anschlag, sich der Stadt Frankfurt zu bemächtigen; der Anschlag aber wurde durch die Wachsamkeit der Frankfurter vereitelt s). Die Kaiserlichen, die jetzt bey Ochsenfurt standen, waren nicht weiter als eine Stunde von der turennischen Armee entfernt. Das Hauptquartier der Franzosen war zu Mergentheim, welches ihnen der Commendant für eine sehr ansehnliche Geldsumme, von welcher ihm bereits achtzigtausend Thaler ausgezahlt worden waren, eingeräumt hatte. Es fielen zwischen den Kaiserlichen und Franzosen viele kleine Gefechte vor, welche meistens den letztern zum Nachtheile gereichten. Turenne wollte sich des Passes bey Ochsenfurt bemächtigen; allein die Kreistruppen und die Kaiserlichen kamen ihm zuvor. Turenne rückte nun der Stadt Ochsenfurt näher. Die Stadt entschloß sich zur äußersten Gegenwehre, weil Montecuculi ihm allen Beystand versprochen hatte, und ihre Besatzung sehr ansehnlich vermehrte. Montecuculi bot dem Turenne eine Schlacht an, der sie aber ausschlug, ob er gleich von Philippsburg mit zweytausend Mann verstärkt worden war. Zu den Kaiserlichen stießen noch dreytausend Lothringer, so daß sie nunmehr sechs und dreyßigtausend Mann zählten. Diese hatten sich auf einer Anhöhe bey Ochsenfurt gelagert. An ihrer rechten Seite floß der Mayn; an ihrer linken dehnte sich ein Thal aus. Die Franzosen, die nur eine Stunde von ihnen entfernt waren, hatten den Mayn zur linken, und auf der rechten Seite deckte sie ein Bach. In der Mitte zwischen beiden Armeen lag die Stadt Ochsenfurt t).

r) Sie bestand aus 14½ Regimentern Cavallerie, jedes zu 900 Mann, und aus 11 Regimentern Infanterie. Jene machten 13650, und diese 25000, die ganze Armee also 38650 Mann, aus. Im Elsaß und im Erzstifte Cölln standen bereits 6000 Mann; 6350 zu Pferd und 15000 zu Fuß blieben in den kaiserlichen Erblanden zurück. Die ganze kaiserliche Kriegsmacht belief sich also damals auf 66000 Mann. Theatrum Europ. 419.

s) Theatrum Europ. 393, 394.

t) Theatrum Europ. 399, 400.

Montecuculi überlistet die Franzosen.

9. Zwey der größten Feldherren der damaligen Zeit, Montecuculi und Turenne, standen nun einander gegenüber. Jedermann erwartete eine große Begebenheit; aber niemand sah voraus, daß Turenne von Montecuculi durch List

am $\frac{8}{18}$. Sept. würde besiegt werden. Die Kaiserlichen hatten das Glück, den Hauptposten der Franzosen zu überraschen. Dies brachte den Montecuculi auf den Gedanken, dem Turenne, dem er sonst nirgends beykommen konnte, alle Lebensmittel abzuschneiden. Es gelang ihm durch eine Kriegslist, sich der Stadt Wertheim zu bemächtigen, wo sich ein großes Magazin von Lebensmitteln und Munition befand. Bey diesem Vorfalle geriethen der linke kaiserliche und der rechte französische Flügel so lebhaft an einander, daß die Franzosen auf siebzehnhundert Todte hatten, und achthundert Gefangne vermißten. Die Kaiserlichen verlohren ungefähr dreyhundert Mann. Die Franzosen zogen sich nun wieder in ihre Verschanzungen zurück, wo sie von den Kaiserlichen so eingeschlossen wurden, daß sie ein fürchterlicher Mangel bedrohete. Ihre Verlegenheit wurde durch eine neue List der Kaiserlichen noch vermehrt. Diese erfuhren, daß neun Schiffe, die mit Munition, Lebensmitteln, Stiefeln, Röcken, u. s. w. beladen waren, den Rhein herauf bis nach Wertheim gekommen wären. Nun ging ihr Oberster Dünewald, mit funfzehnhundert Reitern und dreyhundert Musketierern, um Mitternacht bey Wirzburg über die Brücke, und in aller Stille nach Remlingen, und von da nach Wertheim. Hier gab er sich für einen Obersten von der turennischen Armee aus, der den Auftrag hätte, die Schiffe sicher in das französische Lager zu bringen. Der Aufseher über diese Schiffe glaubte ihm, und ließ die Schiffe über den Mayn an das kaiserliche Ufer bringen. Bey eben der Gelegenheit erfuhr Dünewald, daß noch zwey und funfzig vierspännige Wagen von zweyhundert Mann begleitet in der Nähe wären. Auch diese wurden nun eine Beute der Kaiserlichen. An derselben nahmen die wirzburgischen Bauern Antheil, die auf vierhundert Mann stark den Kaiserlichen nachgezogen waren, und manchen Franzosen niedermachten. Durch diesen Verlust wuchs

am 21sten die Verlegenheit der Franzosen so sehr, daß sich Turenne nach einigen Tagen zum Aufbruche entschließen mußte. Ein Theil der Kaiserlichen [a]) beunruhigte zwar seinen Abzug; sie konnten aber seinen Uebergang über die Tauber doch nicht hindern. Turenne war über den Bischof von Wirzburg, der den Kaiserlichen zur Brücke über den Mayn und zur Vereitelung seiner Entwürfe beförderlich gewesen war, äußerst aufgebracht. Zur Rache gab er das bischöfliche Gebiet seinen Soldaten preis, die auch einige Dörfer abbrennten. Der Bischof erklärte dagegen die französischen Soldaten für vogelfrey, und mancher von denselben fand jetzt seinen Tod unter den Händen der fränkischen Bauern. Diese machten auf einmal vierzig französische Proviantcommissäre nebst eben so vielen Dienern nieder [b]).

Die Kaiserlichen dringen bis an den Rhein vor.

10. Nachdem nun die kaiserliche Armee, durch den Rückzug der Franzosen nach der Tauber, die Gelegenheit bekommen hatte, sich nach Lohr am Mayn zu

a) Warum brauchte Montecuculi nicht die ganze kaiserliche Armee, um den Franzosen den Abzug zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen? Seine Soldaten waren wenigstens sehr unwillig darüber. Sie glaubten, Montecuculi ließe sich den schon erfochtenen Sieg wieder aus den Händen reißen.

b) Theatrum Europ. 400, 401. Rink, 612, 613.

zu ziehen, so machte sie, nachdem sie zehn Tage ausgeruhet und sich trefflich ge- am 1. Oct.
pflegt hatte, den Anfang, unweit Zellingen, drey Stunden von Wirzburg, auf-
zubrechen. Die Franzosen, die wegen des Zuges der Kaiserlichen ungewiß waren,
stellten sich in Schlachtordnung; die Kaiserlichen ließen sie stehen, und gingen
sechstausend Mann stark, unter dem General Spörk, noch an eben dem Tage
bey Lohr über den Mayn und gerade auf Hanau los. Turenne rückte sogleich un-
ter Wertheim, und schickte den Grafen von Guiche mit viertausend Reitern und
zweytausend Infanteristen nach Aschaffenburg, um sich des dasigen Passes zu be-
mächtigen. Die Kaiserlichen aber wendeten sich, indem sie nur einige Regimen-
ter in Franken zurückließen, rechts nach Frankfurt, und vierhundert von ihren
Dragonern bemächtigten sich der Burg zu Gelnhausen, wo Montecuculi sein
Hauptquartier nahm. Am 11ten war die ganze kaiserliche Armee bey Frankfurt
angelangt. Ein Haufe von Kaiserlichen, welchen der Markgraf von Baden com-
mandirte, nahm den Franzosen die Stadt Friedberg wieder ab. Montecuculi ließ
unterhalb Frankfurt einige von seinen Truppen auf einer Schiffbrücke übersetzen,
um den Stand der Franzosen zu erforschen; diese waren aber bereits nach der
Bergstraße gezogen. Die ganze kaiserliche Armee rückte hierauf nach dem Ringau,
und Montecuculi wählte Wißbaden zu seinem Hauptquartier. Er begab sich, von am 21sten
dem Markgrafen von Baden begleitet, nach Maynz, um sich daselbst mit dem am 23sten
Churfürsten zu bereden. Am folgenden Tag fand man für gut, unterhalb Maynz
eine Brücke über den Rhein zu schlagen; da hingegen die Franzosen ihre Brücke,
die sie bey Andernach über den Rhein baueten, schon nach Bonn abgeführt hatten.
Jetzt kam auch das in Franken zurückgelassene Kriegsvolk, auf vierzehn Schiffen,
nahe bey Maynz vorbey nach Coblenz. Die ganze kaiserliche Armee zog sich hier-
auf nach Andernach, ließ sowol hier als zu Linz hinlängliche Besatzung zurück, und
ging am Rhein weiter hinunter, um sich mit der Armee des Prinzen von Oranien
zu vereinigen. Dieser Marsch verursachte zu Bonn einen so großen Schrecken, am 27sten
daß sich alles in größter Geschwindigkeit nach Cölln flüchtete. Unter die Flüchten-
den gehörte der Churfürst von Cölln selbst, imgleichen der Fürst von Fürstenberg,
und sein Bruder, der Bischof von Straßburg e).

11. Turenne war indessen längs der Tauber von Bischofsheim nach Die Kaiserli-
Wertheim gezogen, hatte aber, sobald er den Marsch der Kaiserlichen nach der chen vereini-
Wetterau und der Gegend von Frankfurt erfuhr, die Tauber verlassen, und sich gen sich mit
längs dem Mayn bis nach Aschaffenburg hin gelagert. Hier erwartete er eine an- dem Prinzen
sehnliche Verstärkung. Weil ihm diese nun zu lange ausblieb, und er den Marsch von Oranien.
der Kaiserlichen nicht verhindern konnte, so brach er vom Mayn wieder auf. Dem am 20sten
Churfürsten von Maynz trauete er, ungeachtet er sich neutral stellte, eben so we-
nig, als dem Bischof von Wirzburg. Er wagte es daher nicht, durch sein Land
nach Trier oder nach Lothringen zu ziehen. Er mußte sich daher nach der Pfalz
wenden, wo er bey Ladenburg über den Necker ging, und seinen Weg nach Phi- am 23sten
lippsburg nahm. Von hier zog er den Rhein aufwärts, und nachdem er durch
einige Regimenter von dem Corps des Herrn von Vaubrun verstärkt worden war,
so hatte er wieder auf sechs und zwanzigtausend Mann beysammen. Jetzt mar-
schirte

e) Theatrum Europ. 401, 402.

schirte er, ohne sich aufzuhalten, wieder am Rhein hinunter, bey Speyer vorbey,
am 27sten nach Neustadt an der Hardt, bey welcher Gelegenheit die ganze Unterpfalz von den Franzosen schrecklich verwüstet wurde d). Der Churfürst wendete sich in die-
im Nov. ser Noth nicht nur an die ausschreibenden Fürsten des fränkischen und schwäbischen
im Dec. Kreises, sondern an den Kaiser selbst. Er bat den letztern, seinen Generalen zu befehlen, daß sie mit den in der Nähe stehenden Truppen ihm, da, wo er es nöthig finden würde, beystehen möchten. Der Kaiser erfüllte seinen Wunsch. Die Gestalt des Kriegs änderte sich jetzt überhaupt. Der Prinz von Oranien war in-
im Oct. dessen mit einer Armee von elftausend Mann Cavallerie und vierzehntausend Infanteristen herbeygerückt, um sich mit dem kaiserlichen Heere zu vereinigen. Er zog durch das jülichsche Land in die Gegend von Cölln. Die Bürgerschaft und der Magistrat dieser Stadt unterwarfen sich sogleich; die Besatzung des Schlosses aber setzte sich zur Gegenwehre. Der Prinz von Oranien, der sich mit der Belagerung dieses Schlosses nicht aufhalten wollte, rückte am Rhein höher hinauf, und bey Bonn vorbey, um die Vereinigung mit den Kaiserlichen zu vollziehen. Zu
am 30sten Rheinbach widersetzte sich die durch Bauern und Soldaten verstärkte Bürgerschaft; zwey Regimenter Dragoner erstiegen jedoch den Ort, und nun wurde alles, was die Waffen führte, niedergemacht. Einige Tage hernach langten auch einige von
am 3. Nov. den kaiserlichen Vortruppen bey Deutz, Cölln gerade gegenüber, an. Der Ort wehrte sich vergeblich, und ein Oberstlieutenant, der ihm mit seiner Compagnie zu Hülfe kam, wurde von den Kaiserlichen so nachdrücklich empfangen, daß von seinen Leuten nicht mehr als fünf übrig blieben, und daß er selbst an seinen Wunden starb. Hierauf stieß zwischen Lins und Andernach ein Theil der kaiserlichen Armee mit dem Heere des Prinzen von Oranien und der spanischen Truppen zusammen. Der größte Theil der Kaiserlichen lag noch in der Gegend von Coblenz.

am 4ten 12. Die vereinigte Macht zog sich nun weiter herunter nach Bonn. Die
Die Vereinigten erobern Bonn. Eroberung dieser Stadt schien eine bedenkliche Unternehmung, weil sie, bey einer Garnison von dreytausend Mann, mit allen Bedürfnissen hinlänglich versehen war, und sich in einem festen Zustande befand; weil sie auch noch außerdem auf Hülfe rechnete. Commendant war der tapfre französische General Gevillon. Von Seiten des Churfürsten commandirte der Generalmajor Landsberg. An den letztern schickte Montecuculi gleich nach seiner Ankunft einen Trompeter, mit dem Verlangen, er sollte die Franzosen hinausschaffen, und dafür eine kaiserliche Besatzung einnehmen. Landsberg antwortete aber: „sein Herr, der Churfürst hätte ihm befohlen, die französische Besatzung zur Vertheidigung der Stadt bey sich zu behalten.„ Eben so wenig entsprach den Wünschen der Kaiserlichen die Antwort, die der Churfürst selbst auf ihren Antrag ertheilte. Wenn, hieß es in demselben, der Churfürst 1) die französische Partey verlassen, 2) in die Städte Neuß und Bonn kaiserliche Besatzung einnehmen, 3) die beiden Brüder Fürstenberg wegschaffen, und 4) eine neue Huldigung leisten würde, so wollte sich der Kaiser verbindlich machen, sein Erzstift in seinen Schutz zu nehmen, und ihm Rheinbergs wegen Genugthuung zu verschaffen. Der Churfürst antwortete: „er könnte hierauf keine andre Erklärung geben, als daß seine Truppen den Befehl, sich zu wehren,

d) Theatrum Europ. 402.

wehren, hätten.„ Diesen Befehl brachten sie auch durch das fleißige Abfeuern ihrer Kanonen zur Vollziehung. Die Belagerer ließen sich aber dadurch nicht abhalten, Laufgräben zu öffnen, und Batterien aufzuwerfen. Die Belagerten waren auch bey einem Ausfalle unglücklich. Sie rechneten immer darauf, daß Turenne oder der Herzog von Luxemburg ihnen zu Hülfe kommen würde; es erschien aber keiner von beiden, und der Marschall d'Humieres, der sich mit neun bis zehntausend Mann Cavallerie genähert hatte, zog sich gleichfalls wieder zurück. Die vereinigte Armee setzte indessen ihre Belagerungsarbeit so eifrig fort, daß sie nach drey Tagen sich schon ganz nahe bey der Festung befand. Es mißglückte auch den Belagerten ein neuer Ausfall. Da nun die Belagerer zu einem Generalsturm ernstliche Anstalten machten, so willigten die Belagerten in die Uebergabe der Stadt, nachdem die Belagerung acht Tage gedauert hatte. Die Belagerer hatten nicht mehr als etwa hundert Mann verlohren; von den Belagerten sollen aber auf fünftausend geblieben seyn. Von der Garnison zogen auch nicht mehr als funfzehnhundert Mann, ohne Musik und mit aufgewickelten Fahnen, aus. Ihr Gepäcke plünderten die spanischen Dragoner. Die französischen Truppen wurden nach Mastricht, die churfürstlichen aber nach Cölln gebracht. Man fand in der Festung achtzig metallene Kanonen, und einen großen Vorrath von Ammunition und Lebensmitteln, so wie zehntausend gemachte Röcke, welche den kaiserlichen Soldaten beym herannähernden Winter sehr angenehm waren. Ein großer Theil der kaiserlichen Armee ging hierauf über den Rhein ins Herzogthum Berg, und von diesem wurde eine Partey abgefertigt, sich des Schlosses Brüel zu bemächtigen. Eben das Schicksal hatten die Städte Lechenich, Kerpen und Düren. Die kaiserliche Armee ruhete sodenn im jülichschen Lande einige Tage aus, und zog hernach wieder in das Erzstift Cölln zurück; die Holländer und die Spanier aber kehrten nach den Niederlanden zurück.

am 7ten

am 10ten

am 12ten

am 15ten

um den 30ten

13. Turenne war durch das Vorrücken der vereinigten Armee genöthigt worden, die Pfalz, die er verwüstet hatte, wieder zu verlassen. Er zog über Kaiserslautern nach Kreuzenach, wo er acht Tage hindurch viele Gewaltthätigkeiten ausübte. Hierauf ging er endlich über die Nohe, und längs dem Hundsrück nach dem Erzstifte Trier, um den Kaiserlichen sich entgegenzustellen. Als er aber Nachricht bekam, daß die Kaiserlichen Bonn erobert hätten, und der Herzog von Lothringen mit seiner Armee an der Mosel stände, zog er wieder zurück, und besetzte, um den Kaiserlichen den freyen Hin- und Herzug längs dem Rheine zu sperren, den Mäusethurm. Er hatte sich auch vorgenommen, über den Rhein ins Ringau zu gehen, um den dasigen Paß völlig zu schließen; die Bauern auf dem Schlosse Ehrenfels, welches gerade über dem Mäusethurm liegt, verhinderten ihn aber daran. Weil nun Turenne einsah, daß seine Mannschaft im Mäusethurm den Kaiserlichen wenig Widerstand thun würde, so nahm er sie wieder heraus, und besetzte dagegen die maynzische Stadt Bingen. Seine Truppen durchstreiften das ganze rheinische Erzstift. Die Zahl derselben verminderte sich indessen so merklich, daß er auf die Winterquartiere zu denken anfing. Er wollte längs der Mosel campiren. In dieser Absicht zog er seine Besatzung aus Bingen wieder heraus, und schickte den Chevalier von Plessis-Praslin mit fünftausend Mann ab, um sich des

Turenne zieht sich nach Lothringen zurück.

am 12. Nov.

am 22sten

des Besitzes von Berncastel zu versichern. Die Garnison desselben, die erst kürzlich durch tausend Mann verstärkt worden war, und einen vortrefflichen Anführer hatte, war für Praslin so furchtbar, daß er ohne Turennes weitern Befehl nichts gegen sie zu unternehmen wagte. Turenne änderte aber seinen Plan, und schickte einen Theil seiner Armee, die sich im Fürstenthume Simmern ausgebreitet hatte, nach Trier; er selbst marschirte mit den übrigen Truppen nach Lothringen, und seine Armee bezog nun theils an der Saar, theils in Elsaß und in Franche Comté die Winterquartiere [e]). Der glückliche Fortgang des Feldzugs der vereinigten Armee hatte für die Holländer eine sehr wohlthätige Folge. Die Franzosen sahen sich durch denselben so sehr im Gedränge, daß sie alle ihre Eroberungen in den sieben vereinigten Provinzen, Mastricht und Grave ausgenommen, wieder verlassen mußten.

Die deutschen Reichsstände treten auf die Seite des Kaisers.

14. Doch im folgenden Jahre bekam Frankreich von Deutschland aus noch mehr Feinde, und seine Bundesgenossen trennten sich dagegen von demselben. Der erste Bundesgenosse, der ihm absagte, war der König von England. Das Parlament war es überdrüssig, die zu diesem fruchtlosen Kriege nöthigen Geldsummen aufzubringen. Spanien drohete sodenn mit Krieg, wenn England die Verbindung mit Frankreich fortsetzen würde. Unter diesen Umständen mußte sich Carl

1674 am 19. Febr. II. zum Frieden entschließen [f])? Zwey Monate später söhnte sich auch der Bischof von Münster wieder mit den Holländern aus. Er gab ihnen alles, was er erobert hatte, und selbst die Herrschaft Borkeloo, wieder zurück. Wozu hatte es ihm also genützt, daß er, zur großen Last seiner Unterthanen, zwey Jahre hin-

am 11. May durch eine ansehnliche Armee unterhielt [g])? Drey Wochen hernach folgte auch der Churfürst von Cölln diesem Beyspiele, und bedung sich nichts als Rheinbergen aus [h]). Frankreich verlohr aber nicht nur seine wirklichen Bundesgenossen in Deutschland; es hörten auch mehrere Reichsfürsten auf, die bisherige Neutralität fortzusetzen. Die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz erklärten sich nach und nach für die kaiserliche Partey. Theils bewog sie hierzu der glückliche Fortgang der kaiserlichen und holländischen Waffen; theils bestimmten sie die Gewaltthätigkeiten, welche die Franzosen noch immer in den pfälzischen Ländern verübten. Die pfälzischen Bauern mußten ihnen nicht nur Lebensmittel schaffen, sondern auch die Wege ausbessern. Vergeblich beklagte sich ihr Landesherr deswegen beym französischen Hofe. Die Franzosen suchten ihn blos durch kalte Entschuldigungen hinzuhalten. Er bat daher die Reichsversammlung, und besonders den fränkischen und schwäbischen Kreis, um Hülfe. Da jedoch die Berathschlagungen darüber etwas lange dauerten, so wendete er sich an den Kaiser, welcher ihm versichern ließ, daß er es nicht nur seinen Commissarien zu Regensburg, sondern auch seinem Abgeordneten bey dem fränkischen Kreise, zur Pflicht machen wollte, sich seiner

e) Theatrum Europ. 406—408.

f) Theatrum Europ. 663. Londorp, X, 149.

g) Londorp, X, 674. Lünig part. spec. contin. II, Forts. 3, S. 223. v. Alpen, VIII, 48.

h) Lünig *cont. I*, Forts. 3, S. 112. Londorp, 169. Die Fürstbischöfe zu Cölln und Münster hatten in der That Ursache, wieder auf die Seite des Kaisers zu treten, indem, durch die kaiserlichen Avocatorien geschreckt, fast ganze Regimenter von den münsterschen Truppen zu den Kaiserlichen übergingen. Rink, 622.

ner Sache nachdrücklich anzunehmen. Der fränkische Kreis wurde auch durch die Aufforderungen des Kaisers zu dem einmüthigen Entschlusse bewogen, eine mit dem ober- und niedersächsischen Kreise zu Mühlhausen getroffene Verabredung zur Vollziehung zu bringen, und dem Churfürsten von der Pfalz Beystand zu leisten. Es kam hierauf ein engerer Ausschuß der fränkischen Kreisstände zu Windsheim im März. zusammen. Diese beschlossen dem Churfürsten tausend Mann zu Fuß und sechshundert zu Pferde innerhalb wenig Tagen zu Hülfe zu schicken. Der Churfürst nahm diese Mannschaft in seine Residenzstadt Heidelberg auf [i]).

Streit zwischen Maynz und Pfalz.

15. Um eben die Zeit, da sich günstigere Aussichten für ihn zeigten, gerieth Carl Ludewig mit dem neuen Churfürsten von Maynz in einen Streit, der für seine damalige Lage sehr bedenklich war. Der vorige Churfürst von Maynz war schon vor länger als einem Jahre gestorben, und hatte seinen Coadjutor, Lotharius Friedrich von Metternich zu Burscheid, bisherigen Bischof von Speyer, zum Nachfolger gehabt [k]). Dieser wollte eine Veränderung im pfälzischen Fürstenhause zu einer ansehnlichen Erwerbung benutzen. Es war nemlich zu Anfang dieses Jahrs der Pfalzgraf Ludewig Heinrich zu Simmern ohne Erben zu hinterlassen gestorben. Dieser hatte sich vom Churfürsten Johann Philipp von Maynz verleiten lassen, ihm das Amt Bökelheim zu Lehn aufzutragen [l]). Ungeachtet nun sein Vetter, der Churfürst von der Pfalz, dawider protestirte, so nahm doch der jetzige Churfürst von Maynz das gedachte Amt sogleich in Besitz. Hierüber entstand zwischen ihm und dem Churfürsten von der Pfalz ein lebhafter Schriftenwechsel, durch den nichts ausgemacht wurde. Carl Ludewig schlug daher einen andern Weg ein, um zu seinem Rechte zu gelangen. Er trieb die maynzischen Truppen aus den zum Amte gehörigen Oertern Sobernheim und Monzingen wieder heraus, und belagerte Bökelheim. Maynz machte nun auch Anstalten, sein Recht mit Gewalt zu behaupten, und forderte seine Bundesgenossen zum Beystande auf. Um nun die schlimmen Folgen dieses kleinen Kriegs zu verhindern, arbeiteten verschiedene Fürsten an einem Vergleiche, der auch so weit zur Richtigkeit kam, daß man es auf den Ausspruch des Reichskammergerichts, oder des Reichshofraths wollte ankommen lassen. Der letztre übergab das Amt dem Freyherrn von Landsee zur Sequestration, und diese hat bis zum Jahre 1715 fortgedauert [m]).

1673 im Febr.

1674 im Jan.

Die Pfalz wird von den Franzosen gemißhandelt.

16. In diesen Streit mischten sich nun auch die Franzosen, indem sie dem Churfürsten von der Pfalz ihre Vermittlung anboten. Sie wollten sich sein Zutrauen verschaffen. Daher erboten sie sich im Namen ihres Königs zur Ersetzung alles Schadens, den die französischen Truppen seinem Lande und seinen Truppen zugefügt hätten. Dies waren jedoch nur leere Anerbietungen, denn als man zu wissen wünschte, wie der König den fast unschätzbar großen Schaden vergüten würde, so kam es darauf hinaus, daß man durch den allgemeinen Frieden die Holländer zur Ersetzung desselben verpflichten wollte. Dabey muthete man noch dem Churfürsten zu, von der Verbindung mit dem Kaiser und dem Reiche abzugehen,

i) Theatrum Europ. 573, 574. Londorp, X, 153.

k) Theatrum Europ. 349.

l) Michaelis, II, 62. 71.

m) Michaelis am a. O. 71.

und sich um keine fremde Hülfe zu bewerben, sondern vielmehr sich ganz allein auf die Freundschaft Ludewigs zu verlassen. Dies konnte nun Carl Ludewig unmöglich wagen, und bald überzeugte ihn die Erfahrung, daß er wohlgethan hatte. Der
im März französische Gesandte an seinem Hofe, der Marquis von Bethune, begab sich nemlich gleich darauf nach Rheinhausen, wo er mit dem Marquis von Vaubrun eine Zusammenkunft hielt. Letztrer rückte nun, nebst dem Marquis von Rochefort, mit den in Lothringen und dem Elsaß befindlichen französischen Truppen ganz unvermuthet vor das Schloß und die Stadt Germersheim, die sich, weil ihre Besatzung auf einen feindlichen Angriff gar nicht eingerichtet war, sogleich ergeben mußten. Die Franzosen rechtfertigten ihr Verfahren durch das Vorgeben, daß der Churfürst, Frankreichs Interesse zuwider, sich mit dem Kaiser in ein Bündniß eingelassen, daß er demselben die Räumung der Stadt Germersheim für funfzigtausend Thaler versprochen habe. Sie besetzten auch noch die kleinen Städte Selz und Hagenbach, und trieben in dem umliegenden Lande Contribution ein. Indessen bewarb sich der Churfürst bey dem Kaiser und den benachbarten Kreisen dringend um Hülfe. Der Kaiser versprach sie ihm, und das churſächsische Hülfsvolk rückte bereits herbey. Es bestand aus einem Regiment zu Fuß, zwey Regimentern zu Pferd, und vier Compagnien Dragoner, welche der Churprinz selbst commandirte. Sie waren zu Anfang dieses Jahrs ausgerückt, und hatten sich in der Gegend von Frankfurt einquartiert. Zu denselben ließ der Herzog Ernst von Gotha, aus eignem Antrieb, aus bloßem Patriotismus, dreyhundert Mann stoßen, die zwey Compagnien zu Fuß und eine zu Pferde ausmachten, und unter der Anführung seines vierten Prinzen Heinrichs standen. Diese Truppen rückten nun nach der Pfalz. Eben dahin marschirten auch drey ganze Regimenter von der kaiserlichen Armee, und sodenn von jedem Regimente Fußvolk zwey Compagnien, unter Anführung des Generals Caprara. Sie wurden in die pfälzischen Städte verlegt. Da nun die Franzosen ihre Truppen und ihre Ammunition gleichfalls immer-
am 23. März fort vermehrten, so kamen sie dem kaiserlichen und churſächsischen Kriegsvolke bey Mannheim endlich so nahe, daß ein Gefechte unvermeidlich war. Die Vereinigten, die Caprara anführte, hieben auf zweyhundert nieder, und machten achtzig gefangen. Auch die Pfälzer thaten den Franzosen manchen Schaden. Der Marquis von Vaubrun ließ sich aber dadurch nicht abhalten, durch offene Patente, worin er mit Anzündung und Plünderung drohete, zu verlangen, daß die Contribution aus dem pfälzischen Lande nach Philippsburg möchte geschafft werden. Dagegen ließ der Churfürst dem Marquis bekandtmachen, daß er alle Einforderer, es möchten Officiere oder Gemeine seyn, an den nächsten Bäumen würde aufhängen lassen [n]). Seine Macht war aber nicht groß genug, den Franzosen, die alle ihre Truppen, bis auf einiges Fußvolk, aus Landau herausgezogen, und bey Germersheim einen festen Standort erwählt hatten, Widerstand zu thun. Diese bemäch-

n) Carl Ludewig war über Turenne so aufgebracht, daß er, wie man sagt, denselben zu einem Zweykampfe herausforderte. Aber Ludewig hatte auch, wie er sich über die Gewaltthätigkeiten seiner Truppen bey ihm beschweren ließ, gesagt: comment? un petit electeur Palatin oseroit-il bien s'opposer à un roy de France? Pufendorf, XII, 30. Man vergl. jedoch Michaelis, II, 72.

mächtigten sich daher auch der kleinen Stadt Heidelsheim, und sprengten die Festungswerke von Germersheim. Sodenn plünderten und verbrennten sie die Stadt Selz, ungeachtet die Bürger wenige Tage vorher sich bereitwillig erzeigt hatten, die Contribution nach Philippsburg zu liefern. Sie plünderten auch das Werth Hochwald bey Germersheim, wohin sich die pfälzischen Bauern von den nächsten Dörfern geflüchtet hatten, imgleichen die Stadt Kronweißenburg. Das pfälzische Land befand sich also damals in einem sehr bedrängten Zustand [o]). im April.

17. Jetzt eilte aber ganz Deutschland zu seiner Rettung herbey. Nicht nur der fränkische, sondern auch der schwäbische und der rheinische Kreis [p]) faßten den Entschluß, ihm zu Hülfe zu kommen. Doch selbst die Reichsversammlung wurde (am 4ten May) einig, dem König von Frankreich den Krieg anzukündigen, und der französische Minister Gravell mußte sich von Regensburg entfernen. Die einzelnen Kreise erhielten nun die Verordnung, ihre Contingente zu stellen [q]). Zum Oberanführer der Reichsarmee wurde der Markgraf Friedrich von Baden bestellt; sein Generallieutenant war der Landgraf Ernst zu Hessen-Rheinfels; General der Cavallerie der Prinz Maximilian von Bayern, General des Fußvolks der Herzog von Wirtemberg [r]). Jetzt ließ sich aber auch der Churfürst von Brandenburg bewegen, zur Vertheidigung des Vaterlandes wieder die Waffen zu ergreifen. Er hatte sich noch gegen das Ende des vorigen Jahres (1673), in Verbindung mit Schweden, mit welchem er ein Bündniß auf zehn Jahre schloß [s]), viele Mühe gegeben, die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens zu befördern. Er schickte auch noch zu Anfange dieses Jahrs seinen Minister Cracow nach Wien, um den Kaiser seine Bemühungen, den Frieden zu vermittlen, anbieten zu lassen. Der Kaiser ertheilte hierauf zur Antwort: „daß man von Seiten des deutschen Reichs allemal würde darauf bestehen müssen, daß Frankreich alle in Deutschland weggenommene Oerter wieder ausliefern, den dem Churfürsten von Trier, den Städten im Elsaß, dem fränkischen Kreise, und andern Reichsfürsten zugefügten Schaden ersetzen, und dem Herzog von Lothringen sein mit Unrecht entzogenes Land wieder einräumen müßte. Da es nun aber diese Bedingungen freywillig nicht eingehen würde, so bestände das sicherste Mittel, einen dauerhaften Frieden zu erhalten, darin, daß alle rechtschaffene Patrioten des Reichs, unter welchen Er, der Churfürst, an Macht und Tapferkeit die erste Stelle einnähme, sich mit Ihm, dem Kaiser, zur Fortsetzung des Kriegs vereinigen möchten. Er ersuche daher den Churfürsten, die Ehre, das Vaterland zu retten, mit ihm zu theilen, und andern mit seinem muthigen Beyspiele vorzuleuchten [t])." Je mehr aber Pflicht, Vaterlandsliebe und andre Ursachen Friedrich Wilhelmen zur Vertheidigung der unterdrückten Reichsstände aufforderten, um so mehr bemühete sich der französische Hof, ihn auf seine Seite zu ziehen, und Verjus, der französische Gesandte

Ganz Deutschland rüstet sich wider Frankreich, vornehmlich auch der Churfürst von Brandenburg.

1674 im Jan.

o) Theatrum Europ. 573—578. Londorp, X, 151. 154—158.

p) Jener im Julius, und dieser im Junius. Londorp, 173, 174.

q) Pachners Sammlung der Reichsschlüsse, I, 705. fgg. Rink, 623.

r) Wagner, V. im Anfange.

s) Pufendorf, XII, 18. fgg.

t) Pufendorf, 28. Theatrum Europ. 586.

im Febr.—May

zu Berlin, mußte ihm deswegen die reizendsten Vorschläge thun. Er schmeichelte ihm mit der Hoffnung, Wesel und Rees wieder zu bekommen; er bot ihm für zwölftausend Mann Subsidien an. Er ließ ihm die jülichischen Städte wirklich wieder einräumen [u]). Friedrich Wilhelm ließ sich jedoch durch alle diese Vortheile und Anerbietungen nicht täuschen; er ließ sich von seiner Pflicht und seinem Patriotismus nicht abziehen.

im März

Der Kaiser und dessen Minister drangen aber auch immer lebhafter in ihn, sich mit ihm und seinen Bundesgenossen zur Aufrechthaltung des westphälischen, des clevischen und des aachenschen Friedens zu vereinigen, und in dieser Absicht zwölftausend Mann zu seiner Armee stoßen zu lassen. Man machte ihm Hoffnung, daß Dänemark und Braunschweig dieser Verbindung gleichfalls beytreten, und ein Heer von dreyßigtausend Mann bilden würden. Er selbst, der Kaiser, würde vierzigtausend Mann, Spanien und Holland funfzigtausend, und jenes in Catalonien noch zwanzigtausend stellen. Einer so großen Macht der Vereinigten würden sich die Schweden nicht entgegenstellen wollen, und sollten sie es ja versuchen, so würden sie dem Churfürsten nur zur Erlangung großer Vortheile Gelegenheit geben. Doch Friedrich Wilhelm neigte sich schon von selbst zu einer neuen Verbindung gegen Frankreich. Man konnte nur über die Zahl der Hülfstruppen und die Summe der Subsidien nicht sogleich einig werden. Endlich kam

am 21. Jun. / 1. Jul.

das Bündniß zwischen dem Churfürsten, dem Kaiser, Spanien und den vereinigten Niederlanden zur Richtigkeit. Friedrich Wilhelm machte sich verbindlich, sechzehntausend Mann zu stellen, und zwar fünftausend Kürassierer, zehntausend Infanteristen und tausend Dragoner, von welchen drey in Ansehung des Soldes für zwey Infanteristen und einen Kürassierer gelten sollten. Dafür sollten ihm zweymal hunderttausend Thaler, und zwar halb von Spanien, und halb von Holland, gezahlt werden. Eben diese beiden Mächte sollten auch für die Unterhaltung dieses Heeres sorgen. Die Cavallerie sollte aus zehn Regimentern, jedes Regiment zu fünfhundert Mann und sechs Compagnien, die Infanterie aus eben so viel, aber noch einmal so starken Regimentern von zehn Compagnien, und das Regiment Dragoner aus eben so viel Mannschaft und Compagnien bestehen. Für jedes Regiment Cavallerie sollten monatlich 4767 Thaler und 30 Stüver, für jedes Regiment Fußvolk aber nur 4104 Thaler und 4 Stüver holländisches Geld entrichtet werden. Der Stab sollte noch mit 210 Thalern besonders bezahlt werden [v]).

am 10. Jun.

Die Herzoge Georg Wilhelm und Rudolf August waren schon elf Tage vorher dieser Verbindung beygetreten, und im folgenden Monat entschloß sich auch der König von Dänemark zum Beytritte [w]). Der Bischof von Münster freuete sich, den größten Theil seines ansehnlichen Heeres, das er sonst nicht unterzubringen wußte, dem deutschen Reiche zu Hülfe schicken zu können. Der König von Frankreich bot ihm zwar Sold an; da dieser aber zur Erhaltung seiner zahlreichen Truppen nicht hinreichte, so beschloß er, seine Ergebenheit für den Kaiser beyzubehalten, und ihm zehntausend Mann zu überlassen [r]). An Streitern gegen die Franzosen fehlte es also nun nicht. Der Kaiser selbst ließ schon im May seine ansehnliche

u) Pufendorf, 31, 32.
v) Pufendorf, 33 — 36. Lünig cont. II, Forts. 1, S. 167.
w) Lünig contin. I, S. 457. 483.
r) v. Alpen, VIII, 57 — 59.

liche Armee nach dem Rhein marschiren. Oberanführer derselben waren die Generalfeldmarschälle Herzog von Bornonville und de Souches, und sie bestand aus zehn Regimentern Cavallerie, jedes zu tausend Mann, und aus eben so viel Regimentern Infanterie, jedes zu zweytausend und fünfhundert Mann, zusammen also aus fünf und dreyßigtausend Köpfen. Außerdem ließ der Kaiser noch ein Corps von sechstausend Mann Cavallerie und Dragoner, bey welcher auch die churfächsische Reiterey war, unter dem Commando des Generals Caprara, zu der Armee des Herzogs von Lothringen stoßen.

Treffen bey Seinsheim.

18. Ehe aber diese Vereinigung geschehen war, zog Turenne bey Basel, wo er damals stand, in der Geschwindigkeit zehntausend Mann zu Pferde und einige tausend Mann Fußvolk zusammen, ging vermittelst einer Schiffbrücke bey Philippsburg über den Rhein, nahm von der Besatzung in Philippsburg noch vier Bataillons Fußvolk, in achtzehn hundert Mann bestehend, und acht Kanonen mit, und zog nach Bruchhausen, wo hundert und funfzig sächsische Soldaten sich zwar tapfer wehrten, aber von der Menge überwältigt wurden. Von hier rückte Turenne nach Wieseloch, das er seiner starken Besatzung wegen nicht sogleich einnehmen konnte. Von der Belagerung dieses Ortes hielt ihn aber die Nachricht ab, daß die Deutschen sich nach Heilbronn zögen. Er wendete sich hierauf nach Sinsheim. Da bat der Churfürst von der Pfalz den Herzog von Lothringen, seinen Anzug zu beschleunigen. Der Herzog rückte bis nach Ettlingen. Hier wurde Kriegsrath gehalten. Der Herzog von Lothringen war der Meinung, man sollte sich mit dem Turenne nicht eher in ein Treffen einlassen, als bis die Vereinigung mit der Armee des Herzogs von Bornonville erfolgt wäre; Caprara aber, dem die churpfälzischen Officiere das Corps des Turenne nicht stärker als zu zweytausend zu Pferde und viertausend zu Fuß beschrieben hatten, bestand darauf, daß man sogleich angreifen sollte. Der Herzog gab endlich nach, ungeachtet sein ganzes Heer aus nicht mehr als sechstausend zu Pferde und etwa achthundert zu Fuß bestand. Die Lothringer und die Kaiserlichen hielten sich sehr gut; aber es fehlte ihnen zu sehr an Fußvolk. Der Herzog mußte sich daher nach Wimpfen zurückziehen, um den Beystand des Herzogs von Bornonville abzuwarten. Er zog in so guter Ordnung ab, daß die Franzosen ihm nicht nachsetzen durften. Die Kaiserlichen retteten fast ihr ganzes Gepäcke. Sie hatten überdies vierzehn Standarten und ein paar Pauken erobert, selbst aber nicht mehr als drey Fahnen eingebüßt. Ihr Verlust an Menschen bestand aus sechshundert Todten und mehr als hundert Verwundeten. Die churfächsischen Regimenter, die sehr muthig fochten, hatten viele Officiere verlohren. Der Prinz Heinrich von Gotha zeichnete sich bey dieser Gelegenheit durch Muth und Unerschrockenheit aus. Dreymal führte er seine Schwadron gegen die Feinde, und einmal war er von ihnen ganz umringt. Den Franzosen kostete dieser Sieg auch manchen vornehmen und braven Officier, und zwischen funfzehnhundert und zweytausend Gemeinen y). Turenne wagte es auch nicht, ob er gleich das Feld behalten hatte, den Lothringern und Kaiserlichen nachzurücken. Er befürchtete, daß sie hinter dem Holze, welches sich eine Stunde lang am Schlachtfelde hin erstreckte, sich wieder sammeln, und seine entkräfteten Leute von neuem an-

am 4. Jun.

am 6ten

zwischen dem 15ten u. 16.

y) Theatrum Europ. 578—582. Rink, 623.

angreifen möchten. Hätten sie nur noch tausend Mann Fußvolk gehabt, so würde Turenne wenig von seinen Truppen über die neuerbauete Schiffbrücke haben bringen können. So aber kam er glücklich nach Philippsburg. Von hier aus ließ er an die zu Ulm versammelten Stände des schwäbischen Kreises ein Schreiben abgehen, worin er sie zu überzeugen suchte, daß die kriegerischen Unternehmungen seines Königs im deutschen Reiche nicht von feindseligen Gesinnungen gegen dasselbe herrührten, sondern daß sie wider die mit seinen Feinden in Verbindung stehenden Churfürsten von Pfalz und Trier gerichtet wären. Die Kaiserlichen, Sachsen und Lothringer zogen indessen über Heidelberg und Ladenburg nach Mannheim, wo der Herzog von Bornonville und der Markgraf von Baden mit ihren Regimentern zu ihnen stießen. Die Vereinigten rückten hierauf in aller Geschwindigkeit wieder nach Ladenburg, wo sie sich verschanzten. Turenne, der während der Zeit aus Burgund und Lothringen eine ansehnliche Verstärkung bekommen hatte, und
am 26. Jun. nun auf zwanzigtausend Mann stark war, ging bey Philippsburg über die Rheinbrücke, um die Kaiserlichen zu überraschen. Allein der Churfürst von der Pfalz, der von seinem Anzuge Nachricht bekam, ließ sein Fußvolk aus Mannheim, Frankenthal und Heidelberg mit einigen Kanonen herbeykommen, um den Franzosen den Uebergang über den Necker zu verwehren. Er rechnete dabey auf die Unterstützung des Herzogs von Bornonville; aber er täuschte sich in seiner Erwartung. Der kaiserliche Feldmarschall und die übrigen hohen Officiere der Vereinigten fanden, als sie die Lage der Sache recht erwogen hatten, daß sie dem zweymal stärkern Feind sich nicht entgegenstellen dürften. Sie zogen sich daher in der Nacht nach Darmstadt und Frankfurt zurück. Ihren Rückzug deckte der Oberste Dünewald, an der Spitze von fünfhundert Reitern, mit außerordentlicher Tapferkeit. Sie gingen hierauf durch die Stadt nach Nied, wo sie bis zum 8ten Julius stehen blieben. Sodenn rückten sie weiter hinunter ins Epsteinische z).

Die Franzosen mißhandeln die Pfalz von neuem.

19. Ihr Abzug setzte den Churfürsten von der Pfalz in große Verlegenheit, der, da er sich von aller Hülfe entblößt sah, sein Fußvolk und seine Kanonen geschwinde wieder in seine Festungen schaffen mußte. Sein Land war nunmehr dem grausamen Muthwillen der Franzosen wieder ausgesetzt. Dies erfuhr besonders die an der Bergstraße gelegene Stadt Weinheim. Ungeachtet ihr Turenne ehedem versprochen hatte, daß sie, gegen Erlegung von sechshundert Gulden, verschont bleiben sollte; ungeachtet ihr die Schonung sowol durch lebendige als durch
am 27sten schriftliche Salvegarden zugesichert worden war, so schlug dennoch die ganze französische Armee jetzt vor derselben ihr Lager auf, so kam dennoch Turenne in die Stadt, befahl den zu beiden Seiten stehenden bewaffneten Bürgern und Bauern ihr Gewehr niederzulegen, und besetzte die Stadt mit seinen Soldaten. Alles Gewehr mußte hierauf bey Lebensstrafe auf das Rathhaus geliefert werden. Das Beste suchten die Franzosen aus; das übrige zerschlugen sie. Nun wurde der herrschaftliche Vorrath von Früchten gemahlen, gebacken, und in das Lager abgeführt. In der folgenden Woche wurden alle Keller besichtigt, und die Weine aufgezeichnet und versucht. Die besten behielt die Generalität für sich; die übrigen gab sie preiß, und nun wurden aus manchem Keller dreyßig, vierzig, funfzig bis

z) Theatrum Europ. 582, 583. Rink, 624.

bis achtzig, ja aus einem einzigen Keller hundert und dreyßig Fuder, weggenommen. Die ganze Menge dieses Weins belief sich auf zweytausend Fuder. Eben so ging es mit den Pferden und mit dem Rindvieh. Zuletzt erfolgte eine allgemeine Plünderung, da die unbarmherzigen Soldaten den armen Einwohnern nicht das geringste übrig ließen. Selbst die Kirchen blieben nicht verschont, und nun starben noch viele Leute vor Hunger. Nach zwölf Tagen brach Turenne mit seiner Armee von Weinheim, wo er nur dreytausend Mann zurückließ, auf, und ging bey Ladenburg über den Necker. Um eben die Zeit that er dem Churfürsten von der Pfalz den Antrag, mit seinem König sich zu vergleichen; Carl Ludewig antwortete ihm aber: „er hätte bereits so vielen Schaden gelitten, daß ihn der König von Frankreich schwerlich würde ersetzen können, und das wenige, was ihm noch übrig bliebe, hätte nicht so vielen Werth, daß er sein dem Kaiser und dessen Bundesgenossen gegebenes Wort deswegen widerrufen sollte.„ Man hatte das Gerücht ausgebreitet, als wenn der Churfürst mit Frankreich heimlich in Unterhandlungen begriffen wäre; Carl Ludewig widerlegte jedoch dieses Gerücht sehr nachdrücklich in einem Schreiben an den Churfürsten von Cölln. Der König von Frankreich aber stellte sich, indem seine Truppen die Pfalz mißhandelten, noch immer sehr bereitwillig an, Frieden zu schließen. Er sagte dies in einer Erklärung, die er um diese Zeit der Reichsversammlung übergeben ließ. Sein General Turenne wendete sich nach Landau, nachdem er die Städte Wachtenheim und Germersheim, so wie noch zwey und zwanzig der schönsten Dörfer, in Aschenhaufen verwandelt hatte. Der Stadt Speyer, dem Wohnsitze des Reichskammergerichts, wurde die Neutralität verstattet [a]).

am 8. Jul.

am 13ten

20. Jetzt eilte aber der Churfürst von Brandenburg den bedrängten Rheinländern zu Hülfe. Dieser war am 8ten August von Berlin aufgebrochen. Seine Armee bestand aus dreyzehn Regimentern Kürassierern zu 7506 Mann, aus zwey Regimentern Dragoner zu 1320 Mann, und aus acht Regimentern Infanterie zu 11000 Mann; zusammen also aus 19826 Köpfen. Mit diesen ging er bey Magdeburg über die Elbe. Friedrich Wilhelm hätte gern den kürzesten Weg nach dem Oberrhein gewählt. Weil er aber mit einer größern Macht, als sein Kreiscontingent betrug, ausgezogen war, so machte man von Seiten des hannöverischen Hofes Schwierigkeiten, ihm den Durchzug zu verstatten. Er mußte sich also einen Umweg gefallen lassen, und über das Eichsfeld und den Thüringerwald auf Schmalkalden ziehen. Von da ging der Marsch nach Schweinfurt. Hier fertigte er seinen Kämmerer und Obersten, den Grafen von Dänhof, an den Churfürsten von der Pfalz ab, und verlangte von demselben, daß er, in Verbindung mit den Vereinigten, den Turenne von unten her angreifen sollte, indem er selbst von obenher gegen ihn anrücken würde. Turenne würde alsdenn in große Verlegenheit gerathen seyn. Allein unter den Vereinigten herrschte nichts weniger als Einigkeit. Darüber ließ man viele Zeit ungenützt verstreichen. Der Churfürst von der Pfalz wollte gleich auf die Franzosen losgehen und ein Treffen liefern. Der Herzog von Lothringen that den Vorschlag, sich vom Turenne weg an

Uneinigkeit unter den am Rhein stehenden Vereinigten.

am 4. Sept.

a) Theatrum Europ. 584 — 586.

an die Saar zu ziehen, um seinen lothringern Muth zu machen; die Franzosen, sagte er, würden alsdenn ihre Macht theilen, Turenne würde sie entweder in einer für sie vortheilhaften Lage angreifen, oder sich gar aus Deutschland herausziehen müssen. Allein der Markgraf Hermann von Baden und der Herzog Johann Adolf von Hollstein-Plön, der Oberbefehlshaber der Lüneburger, waren der Meinung, daß man zwar den Turenne in der für ihn vortheilhaften Gegend nicht angreifen, daß man ihn aber auch nicht stehen lassen könne. Man müsse daher wieder über den Rhein nach Elsaß gehen. Auch Bornonville wollte nicht wieder nach der Pfalz gehen, unter dem Vorwande, daß Mangel an Lebensmitteln und ansteckende Krankheiten in derselben herrschten; er wendete sich daher, zum großen Verdrusse des Churfürsten und des Herzogs, gleichfalls nach Elsaß. Hierauf zog man nach Heilbronn. Der Churfürst von Brandenburg, dem der Kaiser die Oberanführung der gegen die Franzosen bestimmten Kriegsmacht übertragen hatte, veran-

am 11. Sept. staltete nach Heilbronn eine Zusammenkunft aller Häupter und Generale des vereinigten Heeres, wo sich, außer ihm, der Churfürst von der Pfalz, der Herzog Georg Wilhelm von Zelle, der Herzog von Lothringen, und Bornonville einfanden. Der Churfürst von der Pfalz that den Vorschlag, Philippsburg zu belagern; weil es der Festung an Holz und frischem Wasser fehle, und weil schon die Hälfte der Besatzung von ansteckenden Krankheiten getödtet worden wäre. Hätte man Philippsburg erobert, so würde nicht nur die Pfalz, so würden auch Franken und Schwaben ihre Kräfte um so eher zur Vertheidigung des Vaterlandes aufbieten, je mehr sie selbst von der Gefahr befreyt wären. Allein der herannähernde Herbst widerrieth es, die Belagerung eines sowol durch die Natur als durch die Kunst sehr befestigten Ortes zu unternehmen. „Bey der Nähe des Rheins, sagte man, könne es ja der Festung unmöglich an Wasser fehlen, und anstatt des Holzes könne man Ställe und andre unnöthige Gebäude verbrennen. Es fehle sodenn an hinlänglichem Vorrath für eine so große Menge von Menschen; es fehle an schweren Kanonen, welche vor dem Winter gar nicht mehr herbeygeschafft werden könnten. Es wäre daher am rathsamsten, am Rhein weiter hinaufzurücken, und die Franzosen zur Schlacht zu zwingen. Philippsburg könne indessen durch die pfälzischen und die Kreistruppen eingeschlossen werden.„ Der Churfürst von Brandenburg marschirte hierauf mit seiner Armee durch das Wirtembergische und Badensche, nach Oberkirchen [b]). Ehe er aber mit dem Heere der Vereinigten zusammenstoßen konnte, hatten sich diese mit den Franzosen bey Straßburg bereits in ein Treffen eingelassen.

Treffen bey Ensisheim. 21. Das Heer der Vereinigten war damals bis auf 24 tausend Mann angewachsen, und hierzu kamen noch neuntausend Lüneburger, die aus fünf Regimentern Cavallerie, vier Regimentern Infanterie und einem Regimente Dragoner, bestanden [c]). Bornonville wünschte nun den Turenne anzugreifen; dieser hatte sich aber zwischen Weißenburg und Lauterberg, bey einem kleinen Flusse, die Queich genannt, jenseits Speyer, so stark verschanzt, daß man sich ihm unmöglich nähern konnte. Die kaiserliche Armee rückte deswegen bey Speyer über den Rhein nach Straßburg [d]). Turenne ließ hierauf dreytausend Mann unterhalb Straß-

b) Pufendorf, XII, 46. Theatrum Europ. 596, 597.

c) Theatrum Europ. 586.

d) Rink, 624.

Straßburg durch das Wasser setzen, um sich der Ruprechtsau, einer vom Rhein umflossenen Insel, zu bemächtigen, und die straßburgsche Schanze am Rheinzoll wegzunehmen, damit er den Vereinigten den Uebergang über die Rheinbrücke streitig machen könnte. Caprara kam ihm aber mit siebzehn hundert Kürassierern und Dragonern zuvor. Die Kugeln von seinen und von den Kanonen der Stadt nöthigten auch die Franzosen, die Ruprechtsaue wieder zu verlassen. Straßburg gab nunmehr die bisher beobachtete Neutralität völlig auf, und beschloß, sich gegen die Franzosen mit Anstrengung aller seiner Kräfte zu wehren. Da die Deutschen und die Franzosen einander jetzt so nahe waren, so war ein Treffen unvermeidlich, und dieses ereignete sich auch zwischen Holzheim und Ensheim nicht weit von Straßburg. Nachdem nemlich die deutsche Armee am 21sten über die Brücke zu Straßburg, und dann am 23sten bey Ill und Gravesteden über die Ill gegangen war, um die Anhöhen noch vor dem Turenne zu besetzen, und, bey Molzheim vorbey, durch das Schunecker Thal und das Solmische, nach Badenweiler und Lothringen zu gehen, so rückte sie an diesem Tage bis Ensisheim und den Glöckelsberg fort. Turenne brach hierauf noch an eben dem Tage mit seiner ganzen vier und zwanzigtausend Mann starken Armee, und vier und zwanzig Kanonen, aus der Wanzenau auf; das Gepäcke ließ er bey Hagenau und Zabern stehen. Bey der Armee der Vereinigten standen die kaiserlichen, die münsterschen und die bayreuthischen Truppen, welche der Herzog von Bornonville, der General-Feldzeugmeister Prinz Hermann von Baden, der Markgraf von Bayreuth, und die Generale Caprara und Werth anführten, auf dem rechten, die Lothringer und Lüneburger aber, welche der Herzog von Lothringen, der Herzog von Hollstein, Feldmarschall der Lüneburger, und der General Chauvet commandirten, nebst sechs Compagnien Croaten, auf dem linken Flügel. Turenne hatte eine solche Stellung genommen, daß ihn ein Holz im Rücken, und der Fluß Preusch von vorne deckte. Am 24sten des Morgens früh ging er mit seiner Armee über den Bach, um die Vereinigten gleichfalls herauszufordern e). Als letztre gewahr wurden, daß ihm das Holz für seine Armee hinlängliche Sicherheit gewährte, pflanzten sie ihre funfzig Kanonen demselben gegenüber. Die Franzosen besetzten mit ihren Kanonen eine außerhalb des Holzes gelegene Anhöhe. Hierauf griffen die Lüneburger und Lothringer, des vorliegenden Grabens ungeachtet, den rechten Flügel der Franzosen mit solchem Feuer an, daß diese, ob sie gleich sich tapfer wehrten, sich tiefer in den Wald zurückziehen mußten. Der Herzog von Hollstein zeichnete sich durch seine Tapferkeit besonders aus. Als Turenne die Gefahr seines rechten Flügels gewahr wurde, schickte er ihm verschiedene Regimenter zu Hülfe; auch ließ er die Kanonen ganz flach auf die Lüneburger richten. Nun mußten sich die Lüneburger, mit Hinterlassung von sechs Feldstücken, wieder etwas zurückziehen. Nachdem ihnen aber der General Werthmüller mit vier frischen Bataillonen zu Hülfe gekom-

am 14. Sept.

am 24. Sept. / 4. Oct.

e) Bornonville hatte es über sich genommen, es zu verhindern, daß Turenne über den kleinen Fluß Preusch, der vor ihm lag, nicht nach Straßburg rücken könnte, und dennoch ließ er es geschehen, daß Turenne in der folgenden Nacht bey Holzheim, nahe beym kaiserlichen Lager, mit seiner ganzen Armee und seinen Kanonen, über eine schmale Brücke setzte. Pufendorf, *XII*, 46.

men war, rafften sich die Lüneburger wieder so zusammen, daß sie den Franzosen vielen Schaden zufügten, und sie wieder tiefer in den Wald trieben. Zugleich griff Caprara, ungeachtet er mit seiner Cavallerie des Hohlweges und tiefen Grabens wegen defiliren mußte, die Franzosen mit solchem Nachdruck an, daß sie sich zurückziehen mußten, und hätte Dünewald, der den Franzosen in den Rücken fallen sollte, zu rechter Zeit über die Hecken und den Graben kommen können, so würde der linke Flügel der Franzosen völlig geschlagen worden seyn. So kamen ihm aber einige frische Schwadronen noch zu rechter Zeit zu Hülfe. Er zog sich hierauf zurück, um seinem linken Flügel beyzustehen, bey dem er Nachmittags um vier Uhr anlangte. Beide Theile waren jetzt ermüdet, da sie den ganzen Tag hindurch im Regen hatten fechten müssen. Da überhaupt Turenne gewahr wurde, daß er gegen die Vereinigten nichts ausrichten konnte, zog er sich mit seiner Armee nach Marlenheim zurück; die Vereinigten wendeten sich aber wieder zu ihrem bey Illkirchen und Gravestaden stehenden Gepäcke. Das Treffen währte von neun Uhr des Morgens bis sieben Uhr Abends. Die Deutschen, die das Feld behaupteten, eroberten zehn bis elf Standarten, und verschiedene Fahnen, büßten aber dagegen zwey Standarten und eben so viel Fahnen ein. An Todten sollen sie zweytausend und fünfhundert [f]), die Franzosen aber auf viertausend verlohren haben. Unter den Vereinigten hatten die Lüneburger den meisten Verlust. Es wurden ein Generalmajor, zwey Obersten, drey Majore und zwanzig andre Officiere von ihnen getödtet [g]). Uebrigens war es ein Glück für die Vereinigten, daß die hereinbrechende Nacht die Entscheidung des Siegs verhinderte, indem ihre völlige Niederlage sonst ziemlich gewiß war [h]). Jedermann wunderte sich, daß man dieses Treffen vor der Vereinigung mit der im Anzuge begriffenen brandenburgischen Armee gewagt hatte. Vielleicht war die Eifersucht der Generale daran Schuld. Man befürchtete, der Churfürst von Brandenburg möchte sich die Ehre, den Turenne besiegt zu haben, allein zuschreiben [i]). Andre schreiben es dem Herzog von Bornonville zu, daß die Lüneburger, weil er sie zu wenig unterstützte, so vielen Schaden litten [k]).

Die große Kriegsmacht der Vereinigten richtet gegen die Franzosen nichts aus.

22. Bornonville hatte also den glücklichen Erfolg der deutschen Unternehmungen gegen die Franzosen durch seine eifersüchtige Voreiligkeit vereitelt. Jetzt stieß nun Friedrich Wilhelms schönes Heer mit seiner Armee nicht weit von Straßburg zusammen, und es vereinigte sich dadurch eine Kriegsmacht, mit der man, wenn Friedrich Wilhelm alles nach seinem Plane lenken durfte, etwas recht großes hätte ausführen können. Allein Bornonville hatte gegen alle tapfern Entschließungen eine solche Abneigung, und vereitelte alle Gelegenheiten, die sich zu glücklichen

f) Nach andern dreytausend Mann. Rink, 625.

g) Indessen war ihr Verlust doch nicht so groß, als ihn das Gerücht anfangs gemacht hatte. Es wurden nemlich nicht mehr als 280 Infanteristen und 200 Reiter von ihnen getödtet. Verwundet waren über 500 von Fußvolk und 130 von der Cavallerie. Pufendorf, XII, 46.

h) Theatrum Europ. 600, 601. Diarium Europ. XXX, 229. XXXI, 272. XXXII, 228.

i) Rink, 625.

k) Pufendorf, XII, 49. am a. O. Wagner, 358.

lichen Unternehmungen darboten, so geflissentlich, daß er recht eigentlich die Absicht zu haben schien, den Fortgang des Feldzuges auf alle Weise zu hemmen. Alle Generale waren der Meinung, daß man geradezu gegen die Franzosen anrücken müsse. Bornonville allein behauptete, daß sich dieses wegen der vielen zwischen ihnen und den Franzosen befindlichen Hohlwege nicht thun lasse, und in der Folge erfuhr man, daß solche Hohlwege gar nicht dawären. Weil nun dem Churfürsten und dessen Generalen die Beschaffenheit dieser Gegend nicht recht bekannt war, so willigten sie ein, bey Blesheim ein Lager zu beziehen, und zuerst auf Getreidevorrath zu denken. Hier zeigte sich die Aufführung der Kaiserlichen nun wieder sehr verdächtig. Sie hatten verschiedene Mühlen, denen es an Arbeit fehlte, und dennoch wollten sie den Brandenburgern nicht eine einzige von denselben überlassen. Letztre hatten darüber vier Tage lang kein Brodt, bis zu Straßburg zwey Mühlen, welche die Kaiserlichen nicht brauchten, gemiethet wurden, und dennoch beschwerte sich Bornonville darüber, als wenn ihm dadurch etwas abginge. Als nun der Brodtmangel gehoben war, drang Friedrich Wilhelm von neuem darauf, die Truppen, so lange sie noch frisch und gesund wären, gegen die Feinde zu führen. Bor- am 8ten Oct.
nonville konnte sich jetzt nicht länger widersetzen, und die Kaiserlichen, die auf dem rechten Flügel standen, gingen über den Fluß Preusch, und an sie schlossen sich links die Lüneburger an. Die Brandenburger machten den linken Flügel aus. Die Cavallerie setzte durch eine seichte Gegend, die Infanterie, die aus fünf Divisionen bestand, über eine Brücke. Die Franzosen konnten die Deutschen, die durch enge Wege gegen sie anrückten, leicht aufhalten; sie unterließen es aber. Das deutsche Heer stellte sich hierauf auf einer Anhöhe nicht weit von dem französischen Lager in Schlachtordnung. Die Brandenburger wollten weiter vorrücken; Bornonville gab es aber nicht zu, weil es, wie er sagte, der getroffenen Verabredung zuwider wäre. Die Brandenburger mußten also stehen bleiben. Bornonville gab vor, man könne wegen eines Grabens und wegen einiger Steinbrüche dem französischen Lager nicht näher kommen. Allein der Churfürst ließ auf den Rath seines Feldmarschalls Dörfling, der die Gegend von einer Anhöhe besichtigt hatte, den Graben mit Brücken belegen, und den Weg eben machen. Da nun auch ein gefangner Franzose die Nachricht brachte, daß Turenne gar nicht wüßte, daß die Vereinigten mit ihrer ganzen Macht so nahe wären, so ließ ihn der Churfürst durch drey Kanonenschüsse sogleich zur Schlacht herausfordern. Turenne erwiederte diese Schüsse nicht, Bornonville beschwerte sich aber darüber, indem er sagte: der Churfürst würde wol noch machen, daß man mit den Franzosen ins Handgemenge geriethe. Dörfling zeigte, daß man die Franzosen, ihrer vortheilhaften Stellung ungeachtet, von einer gewissen Anhöhe sehr bequem angreifen könne. Der Churfürst that den Vorschlag, die Anhöhe zu besetzen; die Kaiserlichen machten aber allerley ungegründete Einwendungen. Vergeblich betheuerte Dörfling, daß man eine so schöne Gelegenheit, die Franzosen mit Vortheil anzugreifen, vielleicht nie wieder bekommen würde. Er wurde über den Widerspruch zuletzt so unwillig, daß er sich entfernte. Die Kaiserlichen blieben immer hartnäckig dabey, daß sich der Vorschlag heute nicht ausführen lasse, und daß man bis morgen warten müsse, und dennoch hatte keiner von ihnen sich mit der Gegend näher bekandt gemacht.

macht. Da während diesem Gezänke ein großer Theil des Tags verstrichen war, so trug Bornonville, damit gleichsam doch nur etwas geschehen möchte, darauf an, daß man sich sogleich verschanzen sollte. Der Churfürst fand diese Arbeit sehr unnöthig, da die Kriegsmacht der Vereinigten der französischen Armee weit überlegen war. am 9. Oct. Er mußte endlich aber dennoch nachgeben, und vor dem Schlosse, das dem linken Flügel gegenüber lag, bis zu der Anhöhe, auf welcher der linke Flügel stand, eine Linie ziehen lassen. Weil nun der Churfürst sah, daß die Kaiserlichen zu einer Schlacht gar keine Neigung hatten, so schickte er seine Leute nach Fütterung aus. Nun meldete der Befehlshaber der letzten Postirung, daß die Franzosen sich auf den Marsch begäben. Auf des Churfürsten Befehl mußte Dörfling, von zweyhundert Reitern begleitet, nähere Erkundigung einziehen. Dörfling fand, daß die Franzosen wirklich marschirten. Der Churfürst that es nicht nur dem Bornonville sogleich zu wissen, sondern machte sich auch mit zweytausend Mann Cavallerie und eben so viel Fußvolk selbst auf den Weg, um die Feinde bis auf Marlheim zu verfolgen. Die Franzosen mußten ihre Kanonen durch enge und schlechte Wege fortschaffen. Der Churfürst befahl daher seinem Generalmajor Gärzke, ihnen mit einem ansehnlichen Corps nachzuziehen. Recht gern hätte der Churfürst die ganze Cavallerie den Franzosen nachgeschickt; Bornonville weigerte sich aber unter dem Vorwande: des Turenne List wäre ihm wohl bekandt, und man müsse sich vor einem plötzlichen Ueberfalle hüten, und deswegen mit der ganzen Armee anrücken. Indessen hatten die Franzosen schon viel vom Wege, hatten die schlimmen Gegenden alle zurückgelegt, und befanden sich nun in Sicherheit. Bornonville befahl nun dem Markgrafen von Bayreuth, mit funfzehn Schwadronen Kürassierer und den Croaten nach Hagenau zu gehen, untersagte ihm aber dabey, sich mit den Franzosen in ein Gefechte einzulassen; dieser hielt es jedoch unter der Bedingung nicht für der Mühe werth, den Zug anzutreten, und begab sich deswegen zum Churfürsten. So war es also ganz allein des Bornonville Schuld, daß die Franzosen der Gefahr, die ihnen damals bevorstand, entwischten [1]).

Der Feldzug endigt sich ohne entscheidenden Erfolg.

23. Nachdem nun Turenne dem Angriffe der Vereinigten entgangen war, so beschlossen dieselben, bey dem Göckelsberge sich zu lagern. Von hier schickte der Churfürst seinen Generallieutenant Golz mit dreytausend Mann Fußvolk ab, um das zum straßburgischen Gebiete gehörende Schloß Wasselsheim, in welchem Turenne eine Besatzung zurückgelassen hatte, zu erobern, und die Besatzung mußte sich nach drey Tagen ergeben. Die Festungswerke wurden niedergerissen. Es kam hierauf Nachricht, daß die Franzosen wieder gegen Hagenau im Anmarsche wären. Der Churfürst that daher den Vorschlag, gleichfalls dahin zu gehen, und ihn durch einen kürzern Marsch zur Schlacht zu nöthigen. Als man aber einige Zeitlang fortgezogen war, fand man, daß Turenne jenseit des Flusses Saar eine vortheilhafte Stellung genommen hatte. Bornonville wollte nun nicht weiter vorrücken. Nachdem aber das Heer der Vereinigten einige Tage lang hier stille gestanden hatte, äußerte sich ein so großer Mangel an Brodt und frischem Wasser, daß viele Soldaten krank wurden. Man kehrte also nach Blesheim zurück, wo man wieder einige Tage ruhete. Nun wurden

1) Pufendorf, XII, 47. Theatrum Europ. 602, 603.

den fleißige Streifereyen gegen die Franzosen vorgenommen, und man that ihnen großen Schaden. Man sperrte ihnen alle Zufuhre von Getreide und Fütterung, und brachte sie dadurch in solche Noth, daß sie ihre Pferde mit dem Stroh von Strohdächern füttern mußten, daß sie sowol durch Krankheiten als durch Ausreißen viele Leute verlohren. Es blieben dem Turenne kaum noch achtzehntausend wehrhafte Soldaten übrig, indem sehr viele krank lagen, und mehr als zweytausend von den streifenden Parteyen der Vereinigten getödtet oder gefangen worden waren. In dieser Lage würde ein Angriff der Deutschen für die Franzosen höchst gefährlich geworden seyn. Die Oberbefehlshaber derselben wurden jetzt wirklich einig, ihre Armee noch vier Tage hindurch mit Brodt und Fütterung zu versehen, und alsdenn geradezu auf den Feind loszugehen. Doch Bornonville schickte den Tag vorher einen Trompeter an den Turenne, unter dem Vorwande, ihm eine Auswechselung der Gefangnen antragen zu lassen. Vergeblich wünschte der Churfürst, daß er diese Abschickung bis nach der Ausführung der beschlossenen Unternehmung versparen möchte. Da sich nun Bornonville zu diesem Aufschub gar nicht verstehen wollte, so mußte sein Betragen allerdings verdächtig vorkommen. Kurz, die Franzosen erfuhren die Absicht der Vereinigten, und zogen am Tage vorher nach Pfalzburg zu über die Berge nach Lothringen. Die Vereinigten setzten ihnen nach, und machten noch manchen von ihnen nieder. Zur Vermehrung des Verdachtes, den man auf den Bornonville geworfen hatte, trug übrigens der Umstand sehr viel bey, daß, ungeachtet es der Churfürst bey schwerer Strafe verboten hatte, durch Anzündung eines Gebäudes oder eines Zeltes allemal ein Zeichen gegeben wurde, so daß die gemeinen Soldaten im Scherze zu sagen pflegten: Turenne wisse doch nun, daß die Vereinigten auf dem Marsche begriffen wären. Es mußte schon außerordentlich auffallen, daß Bornonville alle Gelegenheiten, ein Treffen zu liefern, unbenutzt ließ. Er entschuldigte sich aber durch einen Befehl des Kaisers, der ihm untersagt habe, es auf die Entscheidung eines Treffens ankommen zu lassen, und wenn er im Kriegsrathe die Hindernisse, die sich den Unternehmungen entgegengesetzt hätten, zu zeigen bemühet habe, so habe er doch allemal erklärt, daß er den Veranstaltungen des Churfürsten Folge leisten würde. Friedrich Wilhelm trug jedoch Bedenken, Leute, die zum Schlagen nicht geneigt waren, in das Treffen zu führen. Sodenn war auch die Einrichtung wegen des Commandos sonderbar. Bornonville hatte zwar von seinem Hofe den Befehl, dem Churfürsten die gebührende Ehre zu erweisen, die Parole von ihm zu nehmen, und das, was durch die Mehrheit der Stimmen im Kriegsrathe beschlossen würde, zur Vollziehung zu bringen; dieser Befehl enthielt aber das Auffallende, daß dem Bornonville das zu thun geboten wurde, was er hätte thun müssen, wenn ihm selbst die Oberanführung des vereinigten Heeres übertragen worden wäre. Denn das Recht, die Parole auszutheilen, gebührte dem Churfürsten schon aus dem Grunde, weil er der vornehmste war, und weil seine Truppen den besten Theil der Armee ausmachten. Die Unternehmungen aber auf die Mehrheit der Stimmen ankommen zu lassen, hieß eben so viel, als den glücklichen Erfolg des Feldzuges mit Vorsatz vereiteln zu wollen. Denn welcher General würde es auf seine Gefahr übernehmen, zu einer Schlacht zu rathen, da eine Schlacht selbst bey der größten

Vor-

Vorsicht eine bedenkliche Unternehmung bleibt [m]). Friedrich Wilhelm war übrigens so aufgebracht über den Bornonville, daß er ihn sowol mündlich als schriftlich einen Verräther nennte, der seines Dörflings vortreffliche Anschläge jedesmal verworfen, der dem Turenne alle mögliche Gelegenheit verschafft hätte, sich nach Lothringen zurückzuziehen. Doch der Churfürst war nicht allein mit dem Bornonville unzufrieden. Auch Dünewald und Caprara bezeigten so vielen Unwillen über denselben, daß sie nicht ferner unter ihm dienen wollten. Zu Wien wurde aber Bornonville von allen Beschuldigungen freygesprochen. Der Feldzug gegen die Franzosen, von dem ganz Deutschland sich so viel versprochen hatte, war also fruchtlos zu Ende gegangen. Es blieb folglich weiter nichts übrig, als die Truppen in die Quartiere zu verlegen, und auf bessere Zeiten zu warten. Die Kaiserlichen wurden von Ensisheim bis nach Befort, Mömpelgard und Basel, die Brandenburger von Colmar und den benachbarten Gegenden bis nach Malmünster, die Lüneburger von Schletstadt bis nach Straßburg verlegt. Diese Quartiere waren aber von den Kaiserlichen schon vorher so ausgeplündert worden, daß sie den Truppen, denen sie angewiesen wurden, unmöglich auf längere Zeit Unterhalt gewähren konnten. Die Kaiserlichen fuhren auch noch immer fort, sowol ihre als andrer Quartiere zu ruiniren, und auf die Vorstellungen des Churfürsten, daß man alle Unternehmungen der Vereinigten dadurch vereiteln würde, gar nicht zu achten [n]).

Feldzug in den Niederlanden.

24. In Deutschland hatte man nichts gegen die Franzosen ausgerichtet, weil es kein rechter Ernst war, sie ins Gedränge zu bringen; in Burgund und in den Niederlanden spielten die Franzosen die Herren, theils weil man ihnen nicht genug Macht entgegenstellen konnte, theils weil die Kaiserlichen auch hier mit den Absichten ihrer Bundesgenossen zu wenig übereinstimmten. Die Franzosen hatten

im May und Jun.

nemlich damals drey Heere in Bewegung. Ludewig selbst war gleich anfangs in die Grafschaft Burgund eingerückt, und hatte sich des ganzen Landes ohne viele Mühe wieder bemächtigt. In den Niederlanden commandirte der Prinz von Condé. Diesem stand eine aus Kaiserlichen, Spaniern und Holländern zusammengesetzte Armee entgegen. Eigentlich führte der Prinz von Oranien das Obercommando bey derselben; allein der kaiserliche Feldmarschall Souches stellte, so wie es Bornonville in Deutschland machte, den Planen der Bundesgenossen beständige Hindernisse entgegen, und zog sich den Verdacht zu, den guten Erfolg des Feldzugs aus Vorsatz vereitelt zu haben [o]). Nachdem nun die Vereinigten den Prinzen von Condé, der aus seinen Verschanzungen nicht herausrücken wollte, lange genug vergeblich beobachtet hatten, so beschlossen sie endlich Oudenarde zu belagern. Wie sie dahin marschirten, kam ihnen Condé in den Rücken, und es

am $\frac{1}{12}$. Aug.

erfolgte bey dem brabantischen Dorfe Senef ein blutiges Treffen, das aber doch nicht entscheidend war [p]). Jeder Theil, schrieb sich daher, wie das gewöhnlich geschieht,

m) Pufendorf am a. O.

n) Pufendorf am a. O. Theatrum Europ. 603.

o) Wagner, 360.

p) Nach Rink (S. 627.) waren die Spanier und Holländer von den Franzosen ganz in Verwirrung gebracht worden, und nur der Feldmarschall Souches rettete sie vom gänzlichen Untergange, indem er ihnen mit den Kaiserlichen zu Hülfe kam. Nach Pufendorfen (51) war der berühmte Montecuculi mit seinen Dispositionen bey Senef gar nicht zufrieden.

schieht, den Sieg zu. Condé erwarb sich großen Ruhm. Auch der Prinz von Oranien zeigte sich außerordentlich tapfer und unerschrocken. Von den Franzosen sollen auf sechstausend umgekommen seyn. Von den Vereinigten wurden dreytausend getödtet und eben so viele gefangen genommen q). Letztre verlohren auch ihr ganzes Gepäcke, das sie theils den Feinden überlassen mußten, theils verbrennten. Indessen sahen sie sich doch im Stande, die Belagerung von Oudenarde wirklich vorzunehmen. Allein der Prinz von Condé, der seine Armee verstärkt hatte, eilte zum Entsatze dieser Stadt herbey. Die Oberanführer der Vereinigten freueten sich über die schöne Gelegenheit, ihm ein Treffen zu liefern. Schon rückten sie heran, schon entwarfen sie den Plan zur Schlachtordnung, schon waren alle Anstalten zum Treffen am folgenden Tage gemacht. Aber Souches wohnte nicht nur dem Kriegsrathe, wo alles dieses beschlossen wurde, nicht bey, sondern wählte auch einen ganz andern Weg, und marschirte so schnell, daß er sogar einige Kanonen zurückließ. Nun ließ er den übrigen Oberbefehlshabern des vereinigten Heeres die Ursache seiner Trennung anzeigen, und die bestand darin, daß ihm der Ort, den sie zum Schlachtfelde ausgesucht hätten, nicht vortheilhaft genug schien. Der Prinz von Oranien, der ihm nachgefolgt war, erwartete, eine Meile weit von Oudenarde, den ganzen Tag hindurch den Feind in Schlachtordnung. Beide Heere trennte ein tiefer Graben; da nun keins von denselben ohne Gefahr es wagen konnte, hinüberzusetzen, und Souches sich überhaupt zu keinem Treffen verstehen wollte, so kehrte man unter einem starken Regenguße nach Gent zurück. Souches zog sich freylich deswegen viele Vorwürfe zu. Er fiel auch zu Wien so sehr in Ungnade, daß er sein Commando dem General Spörk abgeben, und sich auf seine Güter in Mähren begeben mußte r). Unstreitig war auch des Souches Abneigung gegen ein Treffen eine Folge von seinem Einverständnisse mit dem Fürsten Lobkowitz, der um eben diese Zeit das Zutrauen des Kaisers verlohr s). Letzterer stand, wie man sagte, mit Fürstenbergen im geheimen Briefwechsel, der die Absicht hatte, die Kaiserwürde, weil Leopold damals keine Söhne hatte, entweder an den König von Frankreich, oder an den Churfürsten von Bayern zu bringen. Soviel ist ausgemacht, daß die Geheimnisse des wiener Hofes damals so sehr verrathen wurden, daß Montecuculi schon im vorigen Jahre äußerte: man sollte die Couriere nicht an ihn, sondern gerade nach Paris schicken. Der Kaiser, der seine Verrätherey endlich entdeckte, war so unwillig über ihn, daß er nicht nur den Hof räumen, und alle seine Stellen niederlegen, sondern daß er auch alle seine Güter in Oestreich und Böhmen einbüßen mußte. Kaum blieb seine fürstliche Würde noch ungekränkt. Und dennoch konnte man ihn wegen der Verbrechen, der man ihn beschuldigte, nicht so ganz überführen. Man brachte seinen Secretär, einen Italiäner, im Oct.

q) Nach andern hatten die Vereinigten 5000 Todte und Gefangene, und die Franzosen büßten auf 500 Officiere und 6000 Gemeine ein, und 400 geriethen in die Gefangenschaft. Rink, 628.

r) Theatrum Europ. 711. fgg. Pufendorf, 51.

s) Man beschuldigte den Souches auch eines unmittelbaren Einverständnisses mit den Franzosen, das er durch seinen Beichtvater unterhalten habe. Pufendorf am a. O.

liäner, auf die Folter; dieser ließ sich jedoch durch alle Martern keine seinem Herrn gefährliche Aussage herauspressen. Lobkowitz würde sich vielleicht noch behauptet haben, wenn die neue Gemahlin des Kaisers, Claudia Felicitas, die er einst empfindlich beleidigt hatte, sich nicht hätte rächen wollen t). Genug, auch der niederländische Feldzug gegen die Franzosen verfehlte seine Absicht.

Turenne rückt wieder gegen die Vereinigten hervor.

25. Durch die Aufhebung der Belagerung von Oudenarde verschlimmerte sich nicht nur der Vereinigten Lage in den Niederlanden, sondern Condé sah sich nunmehr auch im Stande, mehrere tausend von seinen Truppen dem Turenne zu schicken, und den Unternehmungen der Vereinigten in Elsaß gleichfalls hinderlich zu seyn, und diese befanden sich auch damals in ziemlicher Verlegenheit. Der Churfürst Friedrich Wilhelm hatte, durch die Bitten des spanischen Hofes bewogen, sechstausend Mann von seinen Truppen, unter Anführung des Herzog Augusts von Hollstein, nach Burgund wollen marschiren lassen u), und es sollte auch ein Corps von Kaiserlichen dazustoßen. Die Burgunder, von welchen viele tausend Bauern und Edelleute in den Waffen waren, erwarteten die Deutschen sehnlich, um sich der Franzosen völlig zu entledigen. Schon waren die Brandenburger bis nach Befort vorgerückt; aber von den kaiserlichen Truppen ließ sich niemand sehen. So wurde auch dieser Anschlag gegen die Franzosen vereitelt. Da nun Turenne durch die zehntausend Mann, die ihm Condé geschickt hatte, und noch andre Truppen sehr ansehnlich verstärkt worden war, so rückte er wieder über die lothringischen Berge nach Befort, um einen Versuch zu machen, ob er die durch ganz Elsaß zerstreuten Vereinigten überfallen könnte. Der Churfürst ließ aber, auf die Nachricht von seinem Anzuge, den Herzog von Hollstein, der schon nahe bey Befort war, wieder umkehren, und schickte allen Regimentern Befehl zu, nach Colmar zu marschiren. Als er hierauf erfuhr, daß Turenne, ohne nach Befort zu gehen, gerade auf Mühlhausen in Elsaß losmarschire, gab er dem Bornonville geschwinde davon Nachricht. Dieser brach hierauf mit solcher Verwirrung aus seinen Quartieren auf, daß er sogar das Regiment des Churprinzen zum Marsche zu beordern vergaß. Die Franzosen griffen bey diesem Rückzuge der Vereinigten ihren linken Flügel an, und kamen, weil die Kaiserlichen auf ihrer Flanke keine Posten ausgestellt hatten, und niemand von ihnen recognoscirte, denselben so nahe, daß sie sie für Lothringer hielten. Fünfhundert französische Reiter setzten also über den Fluß, machten zweyhundert von den Kaiserlichen nieder, und nahmen ihnen zwölf Standarten weg v). Die Lothringer, die herbeyeilten, nöthigten

t) Rink, 633. der überhaupt eine vortheilhafte Schilderung von ihm entwirft, und ihn auch wegen des Einverständnisses mit Frankreich für unschuldig erklärt. Ebenderselbe nimmt auch den de Souches in Schutz, und schreibt dessen Unglück seinen heimlichen Feinden zu. S. 638. Bayle sucht ihn unter dem Artikel Souches gleichfalls zu vertheidigen. Schwerlich aber läßt sich von ihm und von Lobkowitzen aller Verdacht entfernen.

u) Friedrich Wilhelm war auch den Holländern behülflich, die Festung Grave wieder zu erobern. Er schickte ihnen seine im Clevischen befindliche Truppen, die aus zwey Regimentern zu Pferde und drey Regimentern zu Fuß bestanden. Er überließ ihnen sodenn auch einen ansehnlichen Vorrath von Ammunition. Theatrum Europ. 603.

v) Nach einigen Nachrichten waren die Münsterer an dem Unglücke der Kaiserlichen hauptsächlich Schuld. Man hatte ihnen den verlangten Sold verweigert; deswegen zogen sie mitten im Gefechte davon. Wagner, 357.

thigten jedoch die Franzosen, sich in großer Verwirrung wieder zurückzuziehen. Bornonville kam hierauf zum Churfürsten nach Colmar. Am folgenden Tage sollte man den Plan zur Schlacht entwerfen; Bornonville war aber auch hier, wie gewöhnlich, ganz andrer Meinung. Er wählte das Schlachtfeld so, daß ein Treffen nicht leicht möglich war. Den Tag hernach bemerkte Friedrich Wilhelm, indem er nebst dem Bornonville aufs Recognosciren ausritt, daß die Franzosen mit ihrer ganzen Armee durch ein Thal nach Kaisersheim zurückten. Man schickte sogleich einen Oberstwachmeister nebst einiger Mannschaft dahin, um von dem Marsche der Feinde genauere Erkundigung einzuziehen. Dieser traf auf einem Kirchhofe 140 Franzosen an, von welchen er auf 100 niederhauen ließ. Hierauf geriethen die Franzosen und die Vereinigten mit einander in ein Gefechte, welches auf drey Stunden dauerte, und nur die hereinbrechende Nacht vermochte die hitzigen Streiter wieder auseinander zu bringen. Von den Franzosen wurden auf zweytausend getödtet, und neunhundert verwundet. Die Vereinigten hatten nicht mehr als dreyhundert Todte und Verwundete. Sie zogen sich aber doch nach Schletstadt zurück, damit ihnen die Franzosen den Uebergang über die straßburgische Brücke nicht versperren möchten. Bey diesem Rückzuge wußte es Bornonville so einzurichten, daß der Churfürst der Gefahr, mit den Franzosen in Händel zu gerathen, allein ausgesetzt blieb. Vorher war man Willens gewesen, in Elsaß die Winterquartiere zu beziehen; da jedoch Turenne wieder die Obermacht hatte, da es an Getreide fehlte, und da der Churfürst seinem Lande zu Hülfe zu eilen wünschte, so mußte man sich wieder über den Rhein zurückziehen. Die Kaiserlichen hatte damals eine solche Furcht überfallen, daß man sich gar nicht mehr auf sie verlassen durfte [w]). Sie nahmen ihre Winterquartiere im Breisgau; die Lothringer im Schwarzwalde, die Lüneburger in Schwaben, und die Brandenburger in Franken. In Elsaß konnte sich nun Turenne nach Gefallen ausbreiten [r]). So hatten also die Vereinigten mit ihrer großen Kriegsmacht, mit der sie, wenn unter ihren Oberanführern Einigkeit herrschte, bis vor die Thore von Paris rücken konnten, gar nichts ausgerichtet. Turenne stand in Elsaß, und in die Mark Brandenburg waren die Schweden eingefallen.

Achter Abschnitt.

Die Schweden greifen, auf Frankreichs Antrieb, den Churfürsten von Brandenburg an, werden aber mit großem Verluste zurückgetrieben.

1.

Der französische Hof bemerkte es sehr wohl, daß unter allen seinen Feinden der brandenburgische Friedrich Wilhelm ihm der furchtbarste war. Er wünschte ihn von

Die Schweden fallen in die Mark Brandenburg ein.

w) Pufendorf, 49. Rink, 626. Wagner, 358.
r) Pufendorf, XII, 1, 2.

von den Vereinigten abzuziehen, und es gelang ihm, indem er die Schweden zum Krieg gegen denselben beredete. Schweden hatte gleich anfangs, als Friedrich Wilhelm an den Rhein zog, sein Mißfallen darüber geäußert, und sich alle Mühe gegeben, ihn von der Verbindung mit dem Kaiser und den übrigen Bundesgenossen abzuziehen [y]). Hieran war Frankreichs Einfluß Schuld. Wie nun der Churim Aug. fürst die Franzosen am Rhein so lebhaft bedrängte, so forderten diese nun öffentlich die Erfüllung der Bedingungen, auf die sie durch Geldsummen sich ein Recht erworben hatten. Sie verlangten, daß ihnen der König von Schweden gegen den Churfürsten beystehen sollte, und sie brachten es auch durch die französische Partey in Stockholm endlich dahin, daß der König, ungeachtet des mit dem Churfürsten geschlossenen Bündnisses, sich gegen denselben zum Kriege entschloß, und seinem Feldmarschall Wrangel, dem Statthalter in Pommern, zum Einbruche in am Dec. die Mark Brandenburg Befehl ertheilte [z]). Dieser Befehl wurde in Zeit von sechs Tagen sechsmal abgeändert; endlich blieb es doch bey der Ordre, daß die Truppen bey Pasewalk sollten zusammengezogen werden [a]). Schon waren einige Regimenter aus dem bremischen Gebiete durch Meklenburg in die Uckermark eingeam 27sten rückt, ohne ihren Anzug anmelden zu lassen, und nun folgte das ganze aus sechzehn tausend Mann bestehende Corps nach. Der Fürst Johann Georg von Anhalt, des Churfürsten Statthalter in der Mark, erkundigte sich bey Wrangeln um die Ursache, warum die Schweden im brandenburgischen Gebiete Quartier nähmen. Wrangel antwortete: „er bedaure es, daß man zu diesem Mittel seine Zuflucht habe nehmen müssen; aber die unumgängliche Nothwendigkeit, den Frieden zu befördern, und das Heer zu erhalten, erfordere dieses, weil das kleine Pommern völlig erschöpft sey. Dieses könne jedoch leicht abgeändert werden, wenn der Churfürst mit seiner Armee sich von den Vereinigten absondern wollte. Denn man könne es ihm auf keine Weise verstatten, die Franzosen völlig aus Deutschland herauszutreiben, weil hernach die Reihe auch an die Schweden kommen würde. Der Churfürst könne es überhaupt so übel nicht aufnehmen, daß die schwedischen Truppen in sein Gebiet sich einlegten, wo sie sich nichts als die nothwendigsten Lebensmittel entrichten ließen, da er sich diese Freyheit in andern Ländern so oft erlaubt habe. Die Schweden würden übrigens genaue Mannszucht beobachten, und mit den Feindseligkeiten nicht den Anfang machen [b]).„ Als wenn das nicht feindselig genug gewesen wäre, daß die hungrigen Soldaten alles aufzehrten, daß sie,

y) Pufendorf, 37 — 45.

z) Pufendorf, 53. fgg.

a) Vergeblich ließ der Kaiser (am 19. Nov.) ein Schreiben an den König von Schweden abgehen, worin er ihn ermahnte, seine Waffen nicht mit den französischen zu vereinigen, und den Churfürsten von Brandenburg feindlich zu behandeln. Londorp, X, 236. fgg.

b) Aehnliche Gründe enthielt das Schreiben, durch welches der König von Schweden sein Verfahren (am 19ten Dec.) bey der Reichsversammlung zu entschuldigen suchte. Der Churfürst, hieß es unter andern, habe den westphälischen und den vossemschen Frieden gebrochen. Londorp, 240. fgg. Der Churfürst sagte es aber in seiner Antwort geradezu heraus, daß das viele nach Stockholm geflossene französische Geld die Ursache des schwedischen Friedensbruches sey. Ebendaselbst, 243. Auch vor der niedersächsischen Kreisversammlung suchte sich Schweden (1673 im Jan.) zu rechtfertigen. Ebendas. 289. Man vergleiche noch das Diarium Europ. XXXI. und XXXIII. im Anh. imgl. Struvii corp. hist. germ. Periodus X, Sect. 11, §. 32.

sie, mit den Bedürfnissen nicht zufrieden, den armen Bauern nicht das geringste übrig ließen. In dem ganzen dreyßigjährigen Kriege war die Mark fast nicht so verwüstet worden, als durch diesen Einfall. In kurzer Zeit wanderten auf siebentausend Menschen nach Polen, und die Städte verwandelten sich beynahe in Einöden. Von der Raubbegierde gingen die Schweden bald zum grausamen Muthwillen über. Sie zwangen selbst die Geistlichen, die doch mit ihnen einerley Religion hatten, durch Stricke, die sie ihnen um den Hals legten, und durch allerley Martern, das Geld das sie versteckt hatten, hervorzuholen; sie nahmen einigen von denselben sogar das Leben; sie erbrachen und plünderten die Kirchen, schleppten die jungen Leute fort, verwüsteten die noch unreife Saat, und tödteten das Vieh, das sie nicht mitnehmen konnten. Alles dieses thaten sie unter den Augen ihrer Befehlshaber, und alle Erpressungen wurden durch Wrangels Befehl gerechtfertigt c).

Friedrich Wilhelms Winterquartiere in Franken.

2. Der Fürst von Anhalt schickte hierauf einen besondern Abgeordneten an den Churfürsten, um ihm die Nachricht von dem Einfalle der Schweden zu überbringen. Der Abgeordnete warteten mit der Erfüllug seines Auftrags so lange, bis er den Churfürsten allein antraf. Als Friedrich Wilhelm den Bericht gelesen hatte, kehrte er mit heiterer Miene zu den Seinigen zurück, und erzählte ihnen, daß die Schweden in die Mark eingefallen wären, und daß ihm ihr Einfall die Erwerbung des ganzen Pommerns prophezeye. Dem Fürsten von Anhalt schickte er Befehl, die Schweden, die sich im ganzen Lande vertheilt hatten, einzeln zu überfallen, und der Fürst bat sich deswegen vom Kaiser und von Montecuculi einige Truppen aus. Allein der Kaiser wollte es erst abwarten, daß Spanien und die vereinigten Niederlande den Schweden den Krieg ankündigten. Da nun das Heer des Churfürsten noch entfernt war, so hielt es der Fürst von Anhalt nicht für rathsam, die Schweden anzugreifen, weil er sonst das aller Vertheidiger beraubte Land ihrer Verwüstung preisgegeben hätte. Der Kaiser hatte auch unter der Bedingung Hülfe versprochen, daß der Churfürst mit seiner Armee sich in sein Land zurückziehen, und die Schweden angreifen würde. Eben so dachte der König von Dänemark, eben so dachten die Holländer d). Der schwedische Einfall in die Mark war übrigens Ursache, daß Friedrich Wilhelm darauf Rücksicht nahm, seine Winterquartiere nicht gar zu weit von seinem Lande zu nehmen, und daß er sie deswegen nach Franken verlegte. Sein Hauptquartier war zu Schweinfurt. Dies verursachte manche Klagen der fränkischen Kreisstände, die freylich hauptsächlich wegen der ungleichen Vertheilung der Einquartierungslast entstanden. Um zu bewirken, daß die Stände diese Last geduldig ertragen möchten, ersuchte der Churfürst den Kaiser, dieser Sache wegen an sie zu schreiben. Die kaiserlichen Minister weigerten sich aber, dieses zu thun, weil sie den Kaiser deswegen nicht verhaßt machen wollten. „Der Kaiser, sagten sie, habe nicht das Recht, andrer ihr Land, selbst nicht einmal für seine eignen Soldaten, zu Winterquartieren anzuweisen; man sollte daher lieber zu Entschuldigungen seine Zuflucht nehmen;

c) Pufendorf, 65. Theatrum Europ. 604. 828.

d) Pufendorf, 66.

men; man sollte blos auf den Durchmarsch und auf einige Ruhetage antragen.„ Eigentlich hatten aber die kaiserlichen Minister die Absicht, es dahin zu bringen, daß der Churfürst ihnen Franken überlassen, und in sein Land sich zurückziehen möchte. Sein Minister zu Wien, Cracov und der zellische Gesandte, gaben jedoch nicht eher nach, als bis man ihnen versprach, daß man die fränkischen Stände auffordern wollte, diese Last des gemeinen Besten wegen einige Zeit hindurch zu ertragen. Eine solche Aufforderung war jetzt aber nicht mehr nöthig, da der Churfürst mit den vornehmsten Kreisständen, als den Bischöfen von Bamberg und Wirzburg, sich schon selbst verglichen hatte, und da die mindermächtigen gar keinen Widerspruch wagten. Ja, der Kaiser selbst hatte den Churfürsten gebeten, dafür zu sorgen, daß Turenne nicht über den Rhein gehen, und in Schwaben und Franken sich ausbreiten möchte. Dies konnte er aber nicht verhindern, ohne sein Heer in der Nähe zu behalten. Auch der Prinz von Oranien hatte ihn ersucht, seine Truppen ja nicht eher von den Vereinigten zu trennen, als bis man über den künftigen Feldzug die nöthige Verabredung würde getroffen haben. Dennoch äußerten die Kaiserlichen hie und da: „blos der Kaiser habe die Befugniß, seinen Truppen im Reiche Quartiere anzuweisen; seine und des Churfürsten Rechte wären aber gar sehr von einander verschieden.„ Cracov nahm sich aber die Freyheit, ihnen gerade heraus zu sagen: „daß auch der Kaiser so etwas nicht vermöge seiner Machtvollkommenheit, sondern blos wegen der Nothwendigkeit und der Umstände des Kriegs, verlangen könne; daß zwischen dem Kaiser und den Churfürsten ein Unterschied sey, wisse er sehr wohl; unter dem kaiserlichen und churfürstlichen Heere aber, die auf Anordnung des Kaisers, und unter dem Befehle des Churfürsten gegen einen gemeinschaftlichen Feind vereinigt wären, ließe sich kein Unterschied denken; so wie diese zusammen föchten, so müßten sie auch zusammen ernährt werden [e].„

Friedrich Wilhelm bewirbt sich um Beystand.

3. Ehe nun aber Friedrich Wilhelm des Beystandes seiner Bundesgenossen versichert war, so mußte er das Schicksal seines Landes mit Geduld ertragen. Man mußte sich alle Mühe geben, die Schweden zu keinen Feindseligkeiten zu reizen, weil man das platte Land gegen dieselben schlechterdings nicht vertheidigen konnte, weil man ihnen, Berlin, Spandau und Cüstrin ausgenommen, alles überlassen mußte. Zu Berlin aber machte der Fürst von Anhalt so vortreffliche Vertheidigungsanstalten, daß ein Angriff der Schweden nicht so leicht glücken konnte. Er ließ, außer den wenigen ordentlichen Truppen, die noch im Lande waren, alle Jäger, Hegereuter und Schützen, so wie den sechsten Mann aus allen Städten und Dörfern, imgleichen die Ritterpferde, zusammenkommen, er übte die Bürgerschaft zu Berlin in den Waffen; er ließ die Brücken abwerfen und die Wälder verhauen [f]. Der Churfürst befahl ihm, um den Schweden durchaus nichts einzugestehen, sich mit ihnen der Abgaben wegen öffentlich in keine Unterhandlungen einzulassen; würden sie aber dieses privatweise thun, so sollte er Nachsicht haben. Die Städte erhielten die Ordre, den Schweden die Thore nicht freywillig zu eröffnen, ihnen aber auch, wenn sie Gewalt brauchen würden, keinen Widerstand zu thun. Auf der andern Seite hatte Wrangel seinen Officieren Befehl

e) Pufendorf, XIII, 2.

f) Theatrum Europ. 608.

fehl gegeben, die Feindseligkeiten durchaus nicht anzufangen, sondern es erst geschehen zu lassen, daß einige Soldaten von den Brandenburgern getödtet würden. Hierzu gaben sie aber den Brandenburgern genug Veranlassung. Denn es war ihnen nicht genug, die Lebensmittel erpreßt zu haben; sie fingen nun auch an, die Abgaben einzutreiben, und als die Brandenburger sich hierzu nicht gutwillig verstehen wollten, so führte Wrangel bey dem Fürsten von Anhalt und den zu Berlin 1675 im Mrz.
hinterlassenen Ministern deswegen Klage, und drohete mit Gewalt g). Da man nun auf die Erfüllung dieser Drohung mit Sicherheit rechnen durfte, so mußte Friedrich Wilhelm zur Vertheidigung seines Landes schlechterdings Anstalten machen, so mußte er sich, um deswegen desto unbesorgter zu seyn, um Beystand bewerben. Schon zu Anfange des Jahrs hatte er sich an die Generalstaaten gewen- im Jan.
det. Anfänglich zeigten sich, der Handlung wegen, Schwierigkeiten, welche hauptsächlich Amsterdam erregte. Endlich kam es aber doch zu Haag, wohin sich am 7. May
Friedrich Wilhelm noch selbst begab, zum wirklichen Schlusse der Verbindung gegen Schweden, und vier Wochen hernach kündigten die Holländer den Schweden am 5ten Jun.
den Krieg an. Ihrem Beyspiele folgte der König von Spanien h). Friedrich Wilhelm hatte auch den Kaiser und verschiedene andre der vornehmsten deutschen Fürsten um Hülfe gebeten; seine Wünsche wurden aber nicht sogleich erhört. Zwar beschloß man, sobald die Nachricht von dem Einfalle der Schweden nach Wien kam, zehntausend Mann nach Schlesien zu schicken; aber diese sollten nicht sowol des Churfürsten, als des Kaisers Land schützen. Es schien, als wenn man den König von Schweden mehr durch rechtliche Mittel, nemlich durch unbedingte Mandate (mandata sine clausula) als durch Waffen schrecken wollte. Friedrich Wilhelm äußerte jedoch ernstlich, daß es jetzt hauptsächlich auf den Gebrauch der Waffen ankäme. Als auch die kaiserlichen Minister darauf rechneten, daß der Churfürst von Brandenburg, ungeachtet sich die Schweden seines Landes bemächtigt hatten, mit seiner Armee am Rheine bleiben würde, so benahm ihnen Cracov alle Hoffnung deswegen, und auch der zellische Gesandte erklärte, daß sein Herzog seine Truppen zurücknehmen würde. Jener mußte im Namen seines Herrn darauf dringen, daß der Kaiser den schwedischen Einfall in die Mark für einen Landfriedensbruch erklärte, und dem Könige von Schweden deswegen den Krieg ankündigen sollte. „Der Kaiser, sagte Friedrich Wilhelm, wäre seiner eignen Ehre wegen verpflichtet, ihm Beystand zu leisten, weil die Schweden sich öffentlich rühmten, den Krieg gegen den Churfürsten von Brandenburg blos in der Absicht angefangen zu haben, um ihn von der Verbindung mit dem Kaiser und den übrigen Bundesgenossen abzuziehen. Der Kaiser sollte sich deswegen Mühe geben, es dahin zu bringen, daß die Schweden vom ganzen Reiche und von den Bundesgenossen für Feinde möchten erklärt werden. Er sollte dem Churfürsten gegen Bayern und Hannover, die sich mit Frankreich verbunden hatten, Sicherheit verschaffen. Er sollte endlich dem Churfürsten hunderttausend Gulden vorschießen, damit er seine Festungen in einen bessern Zustand versetzen könnte.„ Von dem Geldvorschusse wollten die kaiserlichen Minister durchaus nichts hören. Für das übrige versprach

g) Pufendorf am a. O. 4, 5. Theatrum Europ. 833.
h) Pufendorf, 6—11. Theatrum Europ. 826.

man zu sorgen; doch könne man den Krieg nicht eher ankündigen, als bis die schlesische Armee im marschfertigen Stande wäre, und mit den Bundesgenossen alles nöthige verabredet worden sey. Man würde jedoch dem Churfürsten sogleich Hülfe schicken, als er selbst in seinem Lande würde wieder angekommen seyn. Der Kaiser müsse um so behutsamer verfahren, da des Churfürsten Gesandter zu Regensburg sich nicht öffentlich gegen die Schweden zu erklären wage. Ueberhaupt behandelte man zu Wien die Sache sehr schläfrig, weil man sich Hoffnung machte, daß die Schweden ihre Truppen aus eignem Antriebe wieder aus der Mark herausziehen würden. Der Kaiser drang in den Churfürsten von Bayern, er sollte die Schweden zu bereden suchen, das brandenburgische Gebiet wieder zu räumen. Kurz, man versuchte am kaiserlichen Hofe alle Mittel, um den Beystand so lange, als es möglich wäre, zu verschieben [k]).

Er bewirbt sich vergeblich um Reichshülfe.

4. Eben so wenig gelangen anfänglich Friedrich Wilhelms Bemühungen, die Reichsstände zum Kriege gegen Schweden zu bewegen. Sein Gesandter Jehna bekam nun von ihm den Auftrag, hauptsächlich den Protestanten zu zeigen, wie wenig die Schweden ihr Versprechen, sich des gemeinschaftlichen Wohls der Protestanten anzunehmen, gehalten hätten. Er brachte es auch endlich dahin, daß, des Widerspruches vieler ungeachtet, die Sache in Berathschlagung gezogen, und beschlossen wurde, dem Churfürsten den den Reichsgesetzen, dem westphälischen Frieden und den Reichsschlüssen angemessenen Beystand zu leisten. Die Directoren der beiden höhern Reichscollegien, so wie die Bischöfe und der burgundische Gesandte, bezeigten vielen Eifer für diese Sache. Bayern that aber alles mögliche, um den glücklichen Fortgang derselben zu hintertreiben. Die Schweden, gab er vor, hätten ihre Quartiere nur weiter ausgedehnt, und die Sache würde sich gewiß durch einen Vergleich beylegen lassen. Der Schluß der Reichsversammlung wurde auch noch nicht sobald zur Vollziehung gebracht. Die östreichische Gesandtschaft hatte zwar den Befehl, sich der Sache des Churfürsten anzunehmen; sie sollte aber die Schweden noch nicht für Feinde erklären lassen. Etwas lebhaftern Eifer bewiesen die Catholischen, weil sie befürchteten, der Churfürst möchte sich zu ihrem Nachtheile mit dem König von Schweden vergleichen. Doch die Reichsarmee war auch damals nicht im Stande, nachdrückliche Hülfe zu leisten. Sie war so schwach, daß sie zur Beschützung der straßburgischen Brücke kaum hinreichte. Weil auch viele Stände ihre Mannschaft von derselben wegnahmen, oder den Sold sehr unordentlich auszahlten, so war zu befürchten, daß sie völlig auseinander gehen möchte. Die Rheinländer brauchten selbst Hülfe. Der Churfürst von Maynz entschuldigte sich mit dem schwachen Zustande seines Kriegsvolks. Die Churfürsten von Cölln, Trier und Pfalz brauchten ihre Truppen selbst. Der Churfürst von Bayern hielt sich ganz neutral, und gab seinem Gesandten Befehl, der Meinung von Schweden und Hannover immer beyzustimmen. Der Churfürst von Sachsen wollte blos vom Frieden hören. Niedersachsen war getheilt; Hannover hielt es mit Schweden, die meisten Kreisstände aber wünschten, neutral zu bleiben. Die meisten Reichsstände hatten überhaupt zu wenig Macht, als daß sie es hätten wagen sollen, die Schweden zu beleidigen, und diejeni-

k) Pufendorf, 11 — 15.

jenigen, denen es daran nicht fehlte, verlangten sogleich Subsidien, und bewiesen sich, sobald diese ausblieben, nachlässig und unthätig. Manche hatten es auch übel empfunden, daß die Armee der Vereinigten, wiewohl von einer unvermeidlichen Nothwendigkeit gedrungen, durch Durchmärsche und Quartiere ihnen beschwerlich geworden war, daß sie nicht alle Lebensmittel bezahlt, daß sie außerdem noch Geld verlangt hatte. Ja einige äußerten ziemlich deutlich: „wenn man sich so etwas durchaus müsse gefallen lassen, so wollten sie es doch lieber von einer auswärtigen Macht, als von einem Mitstande erdulden.„ Der größte Theil der Reichsstände sehnte sich daher nach dem Frieden, und beklagte es, daß man die Gelegenheit, ihn zu erhalten, nicht besser benutzt habe [l]). Man hätte glauben sollen, die beiden sächsischen Kreise, denen das Feuer am nächsten war, würden sich die Löschung desselben am ersten angelegen seyn lassen; aber sie bewiesen eben auch keinen größern Eifer. Den obersächsischen Kreistag, der zu Leipzig gehalten wurde, wagte der Churfürst, um die Händel mit den Schweden zu vermeiden, nicht einmal zu beschicken. Der Churfürst von Sachsen verrieth seine Ergebenheit für die Schweden ziemlich deutlich; wenigstens vermied er, sie zu beleidigen, alle Gelegenheit. Auch half es Friedrich Wilhelmen nichts, daß er die mit dem seinigen in der Erbvereinigung stehenden Häuser um Hülfe ersuchte. Der Churfürst von Sachsen behauptete, daß diese Sache mit der Erbvereinigung in gar keiner Verbindung stände. Doch konnte man von ihm auch wenig Beystand erwarten, da er keine stehende Mannschaft hatte, und da sowol die Landstände, als seine Brüder einer Truppenausrüstung sich widersetzten. Alles, was Johann Georg thun konnte, bestand also darin, daß er auf dem Reichstage für Friedrich Wilhelms Sache zu stimmen versprach. Nun hatte der König von Schweden, als Herzog von Bremen, auch eine Zusammenkunft des niedersächsischen Kreises nach Lüneburg veranstaltet, um es dahin zu bringen, daß ihm der ganze Kreis für das Herzogthum Bremen Sicherheit gewähren möchte. Eben deswegen suchte der Churfürst diese Zusammenkunft zu verhindern, aber vergeblich, weil der Herzog von Zelle seine Einwilligung dazu gab. Auch half es ihm nichts, daß er den König von Schweden nicht für den Kreisdirector erkennen wollte. Man könne, antwortete man ihm, denselben nicht von diesem Amte ausschließen, da er von dem Reiche noch nicht für einen Feind erklärt worden sey. Der Churfürst brachte es auch am Ende nicht weiter, als daß im Namen des Kreises vom König und Wrangeln verlangt wurde, die Truppen zurückzuziehen [m]).

im Febr.

am 28. April

5. Da es Friedrich Wilhelmen nun gar nicht gelingen wollte, alle Reichsfürsten auf seine Seite zu ziehen, so mußte er sich schon glücklich schätzen, wenn er es nur verhinderte, daß einer oder der andre von denselben mit seinen Feinden sich in keine Verbindung einließ. Die meiste Mühe machten ihm der Herzog Johann Friedrich von Hannover, der mit den Schweden in Verbindung stand, und der unruhige Bischof von Münster. Jener konnte es noch nicht vergessen, daß der Churfürst bey dem zwischen ihm und seinem Bruder obwaltenden Streite ein Freund des letztern gewesen war. Er hatte sich zu eben der Zeit, da Frankreich

Seine Unterhandlungen mit Hannover und Münster.

l) Pufendorf, 16. Theatrum Europ. 824—826.
m) Pufendorf, 17. Theatrum Europ. 826.

reich mit Schweden gegen den Churfürsten ein Bündniß schloß, mit jenem in eine Verbindung eingelassen, und Frankreich hatte sich in einem geheimen Artikel verbindlich gemacht, dem Herzog das Herzogthum Bremen von den Schweden zu verschaffen [n]). Doch der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig gab sich alle Mühe, ihn von der Verbindung mit Schweden abzuhalten. Johann Friedrich hatte sich auch nicht eingebildet, daß sein eigner Bruder Ernst August der Partey der Vereinigten beytreten, oder daß die Schweden in Deutschland wirklich einrücken würden. Denn er hatte sich auf den letztern Fall verbindlich gemacht, seine Truppen zu ihrer Armee stoßen zu lassen. Jetzt bereute er nun sein Versprechen; jetzt wünschte er sich der Erfüllung desselben, wenn es mit Anstand geschehen könnte, zu entziehen. Er befand sich deswegen gar sehr im Gedränge. Auf der einen Seite drangen der Kaiser und der Churfürst, und auf der andern Frankreich und
im März Schweden in ihn. Endlich erklärte er gegen den kaiserlichen Gesandten, den Grafen von Kielmannseck, daß er gegen den Kaiser und das Reich nichts unternehmen, daß er aber, dem Churfürsten und den Holländern zu schaden, nichts unterlassen würde. Dem ungeachtet hörte Friedrich Wilhelm noch nicht auf, sich Mühe zu geben, um ihn von der schwedischen Partey abzuziehen. Er bat den Herzog
im April von Zelle, ihn in seiner Absicht zu unterstützen; er trug dem Herzog Johann Friedrich an, anstatt Schwedens, nebst England die Vermittlung zu übernehmen. Aber Johann Friedrich wußte ihn mit lauter leeren Ausflüchten hinzuhalten [o]). Besser gelang es ihm mit dem Bischof von Münster. Weil man sich auf den unruhigen Mann nicht wohl verlassen konnte, und weil es auch bekandt war, daß ihn Frankreich durch große Geldsummen zu gewinnen suchte, so drang der Churfürst zu Wien darauf, daß man ihn als Bundesgenossen zu erhalten suchen sollte. Denn freylich hatte die Habsucht der kaiserlichen Generale, welche seinen Truppen die Quartiere entziehen wollte, seine Standhaftigkeit wankend gemacht. Der Churfürst schickte selbst Gesandten an ihn, und empfahl ihm, um ihn zu gewinnen, seine westphälischen Länder. Er bat auch den Bischof von Paderborn, seine Bemühungen zu unterstützen. Doch der Kaiser hatte bereits den Bischof von Münster auf seine Seite gezogen, indem er wegen eines kleinen Heeres von neuntausend Mann, das er ihm stellen sollte, mit ihm einig geworden war. Bernhard
im Jun. zeigte sich daher sehr geneigt, mit dem Kaiser, dem Churfürsten und den Generalstaaten sich zu verbinden. Er versprach sogar alles anzuwenden, um den Herzog Johann Friedrich von Hannover entweder auf ihre Seite zu ziehen, oder ihn wenigstens zur Beobachtung der Neutralität zu verpflichten. Dabey konnte er nicht leugnen, daß ihm die Franzosen große Geldsummen und andre Vortheile angeboten hätten, daß er nebst dem Herzog von Hannover ein Corps von vierzehntausend Mann hätte stellen sollen. Der Bischof von Münster trat also zu Friedrich Wilhelms Partey über, und da Johann Friedrich bey Eimbeck seine Truppen zusammenzog, so rückte Bernhard mit seinem Kriegsvolk an die hannöverische Grän-

n) Johann Friedrich stand mit Frankreich überhaupt in genauer Verbindung. Ludewig XIV. gab (1672) zur Unterhaltung der hannöverischen Truppen jährlich 480000 Thaler her, und schon hatte er zur Anwerbung derselben ansehnlich große Summen hergeschossen. Spittlers hannövr. Gesch. II, 301.

o) Pufendorf, 18, 19, 20.

Gränze, um nicht allein das Fürstenthum Minden zu decken, sondern auch den Herzog von der Vereinigung mit Schweden abzuhalten [p]).

6. Friedrich Wilhelmen, der sich hier um Beystand bewarb, war aber besonders an der Freundschaft des Königs von Dänemark sehr viel gelegen. Aber auch dieser zögerte mit seiner Erklärung [q]). Indessen verfuhren die Schweden mit dem Lande des Churfürsten immer gewaltsamer. Da sie in der Uckermark und Mittelmark, in denen sie sich anfangs ausbreiteten, alles aufgezehrt hatten, so zogen sie nun über die Oder nach Pommern und der Neumark, wo sie gleichfalls fast alles verheerten und verwüsteten, und alsdenn bey Stettin über die Oder zurückgingen, und die Uckermark und Mittelmark von neuem überschwemmten. Sie waren damals sechs Regimenter zu Pferde und neun Regimenter zu Fuß stark, und ihre Artillerie bestand aus acht und dreyßig Stücken und vier Mörsern. Auf diesem Marsche nahmen sie das Schloß Löckenitz mit Gewalt ein. Wrangel mußte diese That zu Regensburg durch das Vorgeben entschuldigen, daß der Commendant des Schlosses seinen Truppen den Durchmarsch verwehrt, und einige von seinen Soldaten, die dem Schlosse zu nahe gekommen wären, getödtet habe. Zum Unglücke für die Brandenburger mußte aber Wrangel, weil er krank war, seinem Bruder Woldemar das Commando übergeben, und dieser schlechtdenkende Mensch erlaubte den Soldaten die grausamsten und schändlichsten Ausschweifungen, mit welchen sein Bruder sehr unzufrieden war. Als die Schweden hierauf sich nach der Elbe hinzogen, beschlossen sie Havelland, den fruchtbarsten Theil der Mittelmark, zu verwüsten. Nun hielten zwar die churfürstlichen Truppen, welche, unter dem Commando des Generalmajors von Sommerfeld, die Zugänge besetzt hatten, die Schweden bey Fehrbellin und Kremme einige Zeit hindurch zurück; da diese aber bey Oranienburg mit stärkerer Macht herandrängten, so zogen sich die Jäger, die hier auf dem Posten standen, aller Ermahnungen ihrer Officiere ungeachtet, zurück. Da nun auch ein Haufe von Schweden, von einigen Bauern geführt, über die Dosse kam, so mußten die brandenburgischen Truppen, alles Widerstandes unfähig, nach Spandau zurückweichen, und die Schweden besetzten nun das ganze Havelland. Wrangel selbst kam nach Havelberg, und ließ zu Brandenburg, Rathenau und an andern Orten alle Fahrzeuge zu einer Schiffbrücke wegnehmen [r]).

Schwedische Gewaltthätigkeiten in der Mark Brandenburg.

7. Jetzt beschloß Friedrich Wilhelm, nachdem er zu Haag mit seinen Bundesgenossen die nöthigen Verabredungen getroffen hatte, sein Heer, das sich während der Winterquartiere in Franken vortrefflich erholt und ergänzt hatte, nach Magdeburg rücken zu lassen. Zwar schien dieser Marsch vielen noch bedenklich, weil man wegen des Herzogs von Hannover noch nicht sicher war; weil aber von des Churfürsten Bundesgenossen keiner eher losschlagen wollte, als bis er selbst ihnen mit seinem Beyspiele würde vorgegangen seyn, so nahm er, ihnen dieses zu geben, nicht länger Anstand. Vor allen Dingen aber wünschte er sich des göttlichen Beystandes zu versichern. Er ordnete daher für alle seine Länder einen allgemeinen Fast-, Bet- und Bußtag an. Zum Texte schrieb er Jerem. XX, 11, 12.

Friedrich Wilhelm zieht seinem Lande zu Hülfe.

auf den 10ten Jun. vor.

p) Pufendorf, 21.
q) Pufendorf, 23. fgg.
r) Pufendorf, 33. Theatrum Europ. 828, 829.

vor. Am folgenden Tage langte er mit seiner Armee glücklich zu Magdeburg an. Nun hatte er sichere Nachricht, daß sein Anzug den Schweden unbekandt geblieben wäre, und daß sie sich deswegen auch noch nicht zusammengezogen hätten. Er beschloß diesen Umstand zu einem Ueberfalle zu benutzen. In dieser Absicht ließ er sowol an diesem als an dem folgenden Tag die Thore zu Magdeburg verschlossen halten, so daß sein Anmarsch den Schweden durch niemand verrathen werden
am 12ten konnte. Am Abend des zweyten Tags, um neun Uhr, mußten alle seine Küraßsierer und Dragoner, nebst zehn Dreypfündern und tausend Mann auserlesenen Musketierern über die Elbe setzen. Letztre wurden, damit sie der Cavallerie desto leichter nachfolgen könnten, auf hundert und sechs und vierzig große Wagen gepackt, auf deren jedem noch ein Kahn lag. Der Churfürst und seine Generale, der Feldmarschall Dörflinger, der Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg, General der Cavallerie, wie auch die Generale Görzke, Lüticke, Götz und Pölnitz,
am 13ten folgten ihnen nach. Der Marsch wurde die ganze Nacht und den folgenden Tag,
und 14ten fünf starke Meilen lang, fortgesetzt. Da aber ein anhaltender Platzregen einfiel, der die Wege sehr verschlimmerte, so konnte der Churfürst seine Mannschaft nicht weiter gehen lassen, und er mußte vielmehr drey Meilen von Rathenau stehen bleiam 15ten ben. Am folgenden Tage, des Morgens ganz früh, kam das ganze Corps zu Rathenau glücklich an. Der Churfürst beorderte sogleich den Oberstlieutenant Canne und den Generaladjutanten Canovsky, mit sechshundert Mann über die Havel zu gehen, und die Stadt von der Landseite anzugreifen, während daß ein Dragonerregiment die Havelbrücke bestürmte. Der Feldmarschall Dörflinger selbst befand sich unter den angreifenden Brandenburgern, und diese drangen von allen Seiten mit solchem Nachdruck heran, daß ein schwedisches Dragonerregiment, welches die Stadt besetzt hatte, in große Noth gerieth, und größtentheils niedergehauen wurde. Friedrich Wilhelm freuete sich über diesen glücklichen Anfang seiner Unternehmungen so sehr, daß er dem Höchsten sogleich in einer Betstunde seinen Dank abstattete. Er hatte jetzt nicht allein den Vortheil, sich des Ueberganges über die Havel versichert zu haben, sondern der schwedische General, der mit einiger Mannschaft in Havelberg stand, war jetzt von der schwedischen Hauptarmee abgeschnitten. Friedrich Wilhelms plötzlicher Anzug verbreitete auch unter den Schweden einen solchen Schrecken, daß sie in der größten Verwirrung und Unordnung von Havelberg und Pritzerbe aufbrachen, und über Bernewitz nach Fehrbellin flüchteten.

Dessen Sieg bey Fehrbellin.

8. Von diesem Schrecken der Feinde beschloß Friedrich Wilhelm Vortheil zu ziehen, obgleich seine Infanterie und Artillerie, die er zu Magdeburg zurückgelassen hatte, noch nicht dawar. Zur Beförderung dieser Absicht beorderte er den Oberstlieutenant Hennings, genannt Treffenfeld, den General-Adjutanten Canovsky, und einen Rittmeister, durch unwegbare Wälder und Moräste, von Jägern geführt, alle Pässe, welche die Schweden zum Uebergange brauchten, hauptsächlich aber die Brücke zu Fehrbellin, abzubrennen und einzureißen. Diese holten den schwedischen Nachtrab bey Bernewitz ein, und machten die meiste Mannschaft von demselben nieder. Da nun zugleich der Landgraf von Hessenhomburg, an der Spitze des brandenburgischen linken Flügels, die Schweden lebhaft bedräng-

drängte, so konnten diese, ohne zu schlagen, den fehrbellinischen Paß unmöglich erreichen. Sie stellten sich daher eine Stunde weit von demselben, bey dem Dorfe Hakelberg, in Schlachtordnung. Diese Entschlossenheit der Schweden hatte Friedrich Wilhelm vielleicht nicht erwartet. Er hielt daher unter freyem Himmel geschwinde Kriegsrath. Die schwedische Armee war mit einer großen Anzahl von Kanonen versehen, sie hatte sich vortheilhaft gestellt, sie hatte den Wind im Rücken. Die Brandenburger, die sie angreifen sollten, bestanden fast blos aus Cavallerie, die durch die forcirten Märsche sehr ermüdet war, und nur wenig Kanonen mit sich führte. Die meisten Generale hielten ein Treffen für sehr gefährlich. Der Churfürst aber behauptete, die Schweden befänden sich so im Gedränge, daß er sie mit Gottes Hülfe gewiß überwinden würde. Von diesem Gedanken aufgemuntert, besetzte Friedrich Wilhelm einige Sandberge mit dem wenigen Geschütz, das er bey sich hatte, imgleichen mit dem dörflingerschen Dragonerregimente. Sodenn ging er mit einigen Schwadronen vom linken Flügel, nachdem er sie seiner Gewohnheit nach erst zur Tapferkeit ermahnt hatte, auf die Feinde los. Die feindlichen Kugeln bedroheten sein Leben mit einer großen Gefahr, indem ein Stallmeister an seiner Seite getödtet wurde. Friedrich Wilhelm drang aber demungeachtet immer vorwärts. Um acht Uhr wurde das Gefecht auf dem linken Flügel recht lebhaft. Die schwedische Cavallerie, die gleich zurückgetrieben wurde, stützte sich auf ihre Infanterie, und nöthigte dadurch die brandenburgische Reiterey, den gefährlichen Angriff des schwedischen Fußvolks zu wagen. Ein Theil des letztern rückte auf das brandenburgische Geschütz los, in der Hoffnung, es, von keiner Infanterie gedeckt, leicht in seine Gewalt zu bekommen; es wurde aber von der churfürstlichen Trabantengarde, von dem Leibregiment, von den Regimentern Anhalt und Mörner so tapfer vertheidigt, daß die Schweden, nach einem anfangs sehr hartnäckigen und zweifelhaften Gefechte, sich zurückziehen mußten. Das ganze königliche Leibregiment, commandirt vom Generalmajor von Dalwig, wurde niedergehauen, und die schwedische Armee wendete sich in aller Geschwindigkeit, doch in guter Ordnung, nach dem Dorfe Hakelberg, und sodenn längs dem Moraste, den sie auf der rechten Hand hatte, nach Fehrbellin. Der Churfürst folgte ihr zwar immer zur Seite nach, mit dem Vorsatze, unter sie einzubrechen; sie hielt sich aber, weil sie alle ihr Gepäcke schon während dem Treffen vorausgeschickt hatte, so geschlossen, und wurde auch von dem Moraste auf der einen Seite so gedeckt, daß der Churfürst seinen Vorsatz aufgeben mußte. Dabey verlohren die Schweden immer mehr Leute, bis sie endlich halb laufend den Paß bey Fehrbellin erreichten. Der Churfürst blieb, im Angesichte der schwedischen Armee, vor dem Passe stehen, wo man ihm acht Fahnen und zwey Standarten der Schweden überreichte. Indessen benutzte die schwedische Armee die Nacht, sich über die eiligst wiederhergestellte Brücke zu ziehen. Es geschah dies in so großer Geschwindigkeit und Verwirrung, daß die brandenburgischen Dragoner und Kürassierer, die ihnen nachsetzten, zwey von ihren Bataillonen beynahe erwischt hätten. Da sie aber die Brücke hinter sich abbrennten, so konnten sie die Brandenburger an diesem Tage nicht weiter verfolgen. Indessen erbeuteten sie einige Kanonen, nebst vieler Munition, imgleichen 2000 Packwägen und mehrern tausend Stück geraubtes Vieh, das die Schweden

am 18ten

am 19ten zurücklassen mußten. Am folgenden Tage aber rückte ihnen der Churfürst, über die wiederhergestellte Brücke, mit allen seinen Leuten nach. Er bekam noch vieles Gepäcke und viele Munition in seine Gewalt. Die Armee selbst aber setzte, indem sie alle Brücken hinter sich abbrennte, ihren Marsch durch Ruppin und Wittstock so eilig fort, daß ihr die Brandenburger zuletzt gar nicht mehr folgen konnten, und so ging es bis an die meklenburgische Gränze fort. Die Schweden büßten in allem auf viertausend Mann ein. Der Churfürst schenkte nun seiner Cavallerie, die seit ihrem Abmarsche aus Franken keinen Tag Ruhe gehabt hatte, einige Tage zu ihrer Erholung, und erwartete sein Fußvolk und seine Artillerie, um die Unternehmungen gegen die Schweden weiter fortzusetzen [s]). Friedrich Wilhelms Sieg über die Schweden, noch mehr aber der Muth, die Entschlossenheit und die Verschwiegenheit, mit der er den glücklichen Ueberfall ausgeführt hatte, vermehrten die Achtung, die er sich durch seine bisherige Regierung bereits erworben hatte, bis auf den höchsten Grad. Ein Zug von der Art war in Deutschland damals ohne Beyspiel. Mit weniger Mannschaft, und noch dazu fast lauter Cavallerie, eine ordentliche, von einem vortrefflichen Feldherrn angeführte Armee zu schlagen, das war eine That, die allgemein Bewunderung erregte. Der Kaiser, dem der Churfürst durch einen Kammerjunker davon Nachricht gab, freute sich darüber so sehr, daß er in seiner Burg ein Dankfest deswegen anstellen ließ. Seinem Beyspiele folgten der König von Dänemark, die Generalstaaten, die Herzoge von Zelle, Wolfenbüttel, Osnabrück, und andre fürstliche Häuser, denen der Churfürst seinen Sieg meldete, oder die an seinem Glücke Antheil nahmen. Alle ermahnten und baten ihn aber zu gleicher Zeit, sein Leben fernerhin nicht mehr so sehr der Gefahr auszusetzen. Zum Andenken dieser Begebenheit ließ Friedrich Wilhelm eine Schaumünze prägen. Diese stellt ihn auf der Hauptseite zu Pferde sitzend auf dem Schlachtfelde vor, mit den Worten: ob subditos servatos. Auf der Rückseite liest man: justum Suecorum exercitum, Marchiam Pomeraniamque, dum ipse alibi oppressis adest, vastantem, prope Fehrbellinum, die 18. Junii anno 1675, nactus, solo cum equitatu suo, imo vero sola Dei ope fretus, caedit, fundit, septimestres praedones, septem diebus, terris suis ejicit. Am 8. Julius wurde auch ein feyerliches Dankfest gehalten [t]).

Die Reichsversammlung verspricht Friedr. Wilh. Beystand.

9. Alle diese Freude war jedoch nicht so viel werth, als der für Friedrich Wilhelmen vortheilhafte Eindruck, den sein Sieg auf die Gemüther seiner wankenden Bundesgenossen und seiner unentschlossenen Mitstände machte. Jetzt bezeigte der Kaiser allen Eifer, dem Churfürsten beyzustehen. Jetzt erließ er die am 19. Jun. von demselben verlangten Avocatorien [u]). Jetzt mußten sich die schwedischen Gesandten von Wien entfernen. Zu Regensburg hatten die Reichsstände bisher noch auf dasjenige gewartet, was die Bundesgenossen, und hauptsächlich die Dänen, thun würden. Indessen arbeiteten die kaiserlichen Minister daran, sich wenigstens des größten Theils der Stimmen zu versichern. Jetzt aber, da die Schweden geam 13. Jul. schlagen waren, hörten alle Bedenklichkeiten auf. Als es zum Stimmen kam, ließen

s) Theatrum Europ. 829 — 831. Pufendorf, 34 — 37.
t) Theatrum Europ. 831.
u) Londorp, X, 361. Theatrum Europ. 840.

ßen sich die Prälaten sehr heftig gegen die Schweden heraus. Von den Evangelischen hatten hingegen nicht mehr als acht den Auftrag, wider Schweden zu stimmen, und zwar Lautern, Simmern, Culmbach, Zelle, Wolfenbüttel, Osnabrück, Anhalt und Nassau. Alle übrige, und vorzüglich die sächsischen und hessischen Häuser, waren, ihrer Erbeinigung mit Brandenburg ungeachtet, abwesend, oder hatten keinen Auftrag. Die Gesandten von Gotha, Altenburg, Coburg, Eisenach, Weimar, Darmstadt und Henneberg erschienen um diese Zeit gar nicht im Rathe, gleichsam als wenn sie damals gar keine Stimme zu geben gehabt hätten. Doch traten die Sächsischen dem, was beschlossen worden war, in der Folge bey. Der durlachische war zwar nicht mit einer Instruction versehen; er sprach aber demungeachtet sehr laut. Bayern und Hannover bestanden darauf, daß man kein Oehl ins Feuer gießen, sondern vielmehr den friedlichsten Weg einschlagen müsse. Indessen wagten sie es doch nicht, der Meinung der meisten geradezu zu widersprechen; und diese nahmen auch weiter keine Rücksicht auf dieselben. Neuburg, das noch immer viele Ergebenheit für die Schweden verrieth, war gar nicht damit zufrieden, daß man sie für Feinde des Reichs erklären wollte. Im churfürstlichen Collegium nahmen sich Maynz, Trier, Sachsen und Pfalz, Friedrich Wilhelms an. Zu ihnen gesellte sich endlich auch Cölln, weil die freundschaftlichen Mittel, die er anfangs vorgeschlagen hatte, nicht mehr stattfanden. Bayern beharrte bey der Meinung, die es schon im Fürstenrathe geäußert hatte. Die Directoren der beiden Collegien bewiesen einen großen Eifer für den Churfürsten. Hierdurch kam es dahin, daß Schweden zwar nicht ausdrücklich für einen Reichs- am $\frac{8}{18}$. Jul.
feind erklärt wurde, daß man aber sein Verfahren genug dadurch bezeichnete, daß man erklärte: wie es offenbare Feindseligkeiten gegen Churbrandenburg sich erlaubt habe, und wie man dem Churfürsten gegen diese Gewaltthätigkeiten und Feindseligkeiten, den Reichsconstitutionen, der Executionsordnung und dem westphälischen Frieden gemäß, nachdrücklichen Beystand leisten werde. Es sollten deswegen die den churbrandenburgischen Ländern zunächst gelegenen Kreise, als die beiden sächsischen und der westphälische, zu schleuniger Hülfe aufgeboten werden, und die kreisausschreibenden Fürsten und Kreisobersten dieser Kreise sollten das Recht haben, einige in der Nähe befindliche kaiserliche oder Reichs- und Kreistruppen, zur Beförderung der Hülfe für Churbrandenburg an sich zu ziehen [v]). Dieses Reichsgutachten wurde aber erst fünf Wochen hernach bekandt gemacht [w]). am 15. Aug.

10. Die kaiserlichen Minister, die den Reichsschluß gegen Schweden so eifrig betrieben hatten, bewiesen sich aber wegen der Schadloshaltung, welche Friedrich Wilhelm wegen dieses Krieges verlangen konnte, nicht sehr geschäfftig. Friedrich Wilhelm hatte durch seinen Minister zu Wien den Wunsch geäußert, daß man beym Frieden darauf denken sollte, ihm seinen Schaden zu ersetzen. „Zwar habe er anfangs blos zur Wiederherstellung des Friedens und zur Vertheidigung seiner gedrückten Mitstände die Waffen ergriffen, und er würde, wenn alles in seinem bisherigen Zustande geblieben wäre, an keine Entschädigung gedacht haben. Da aber die Schweden den Frieden gebrochen und sein Land verwüstet hätten; da niemand von den Bundesgenossen, seiner Schuldigkeit gemäß, ihm Beystand leistete; Friedrich Wilhelm verlangt Entschädigung. im April.

v) Londorp, 360. 362. w) Theatrum Europ. 831. Pufendorf am a. O.

stete; da er, dieses Kriegs wegen, hätte großen Aufwand und Schulden machen müssen, so habe er das Vertrauen zum Kaiser, er werde dafür sorgen, daß ihm nicht nur sein Schaden vergütet, sondern daß er auch in den Stand gesetzt werde, dem Kaiser und den Bundesgenossen auch künftig wichtige Dienste zu leisten. Er zweifle daher auch nicht, der Kaiser werde es für das östreichische Haus, für ganz Deutschland, ja für die ganze Christenheit für nützlich erachten, sichs angelegen seyn zu lassen, die Schweden vom deutschen Boden zu entfernen, und in dem Falle hoffe er ganz Vorpommern ohne alle Bedingungen zu bekommen. Sollte jedoch der Kaiser einen allgemeinen und sichern Frieden nächstens zu Stande bringen können, so wolle er ihn durch seine Forderung gar nicht aufhalten; indessen werde es der Kaiser, wie er hoffe, doch billig finden, wenn er auf Stettin und demjenigen, was vorher zu Hinterpommern gehört habe, bestehe, wenn er die Gemeinschaft in Ansehung des Domcapitels zu Cammin und der Theilnahme an den Zöllen in den Häfen Hinterpommerns aufgehoben wünschte. Er glaubte auch verlangen zu können, daß man ihm verstatten möchte, das Gebiet der Johanniterballey Sonnenburg, imgleichen die Domherrenstellen zu Magdeburg, Halberstadt, Minden und Cammin, nach dem Tode der jetzigen Besitzer einzuziehen. Er hielt sich berechtigt, von dem Churfürsten von Cölln und dem Bischof von Münster, welche an diesem Kriege, der seinem clevischen Lande so ungeheuren Schaden gebracht hätte, hauptsächlich Schuld wären, eine Entschädigung zu verlangen. Man müsse an ihnen ein Beyspiel geben, damit andre Reichsstände nicht so leicht Lust bekommen möchten, dergleichen dem Vaterlande so schädliche Verbindungen mit auswärtigen Mächten einzugehen. Man schlug bey Cölln Recklingshausen, und bey Münster eine ansehnliche Geldsumme vor. Die kaiserlichen Minister zeigten hierauf allerley Schwierigkeiten, welche der Schweden völlige Entfernung aus Deutschland verursachen würde. Die Franzosen, sagten sie unter andern, würden lieber den Spaniern und Holländern gute Friedensbedingungen zugestehen, als die Schweden ganz aus Deutschland vertreiben lassen. Sie stellten überhaupt am
am 16. Jul. Ende eine solche Erklärung aus, daß Friedrich Wilhelm unmöglich damit zufrieden seyn konnte. Die Entschädigung des Churfürsten, hieß es unter andern, wäre ein Gegenstand für die allgemeinen Friedensunterhandlungen; wäre eine Sache, die von der einmüthigen Uebereinstimmung aller Bundesgenossen abhinge. Der Kaiser könne daher nichts für sich allein versprechen. Er könne auch, durch den westphälischen Frieden abgehalten, in die Einziehung irgend einiger geistlichen Stiftungen nicht einwilligen. Kurz, der Churfürst wurde immer mehr gewahr, daß er zu Wien in seiner Sache nicht viel ausrichten würde, wenn der kaiserliche Hof nicht zugleich Vortheil hätte. Dies sah man aus einer Aeußerung der spanischen Gesandten: daß der Kaiser, wenn der Churfürst ganz Pommern haben wollte, das Herzogthum Crossen bekommen müßte. Weil nun Friedrich Wilhelm merkte, daß der Kaiser schlechterdings auch etwas erwerben wollte, so that er ihm den Vorschlag, er möchte sich von Frankreich etwas in Elsaß geben lassen. Doch die kaiserlichen Minister wollten sich über das, was sie verlangten, noch nicht recht herauslassen, damit sie ihre Forderungen nach den Umständen einrichten könnten. So trugen sie auch Bedenken, in Ansehung der Frage, ob die Schweden aus

Deutsch-

Deutschland völlig vertrieben werden sollten, ihre bestimmte Erklärung von sich zu geben. Auf dieselbe drang aber vornehmlich auch der König von Dänemark, der sich, nebst Churbrandenburg und Lüneburg, in die deutschen Länder derselben zu theilen wünschte. Für niemand, außer Brandenburg, hatte aber der schwedische Krieg mehr Interesse als für Dänemark, und Friedrich Wilhelms Sieg über die Schweden hob nun alle Bedenklichkeiten des Königs, gegen die Schweden wirklich loszubrechen. Doch beschloß er seine Kriegsankündigung noch so lange zu verschieben, bis er die Händel mit seinem Vetter, dem Herzog von Hollstein-Gottorp zu Ende gebracht hätte.

Händel zwischen Dänemark und Hollstein.

11. Zwischen den Herzogen von Hollstein-Gottorp und den Königen von Dänemark herrschte nemlich seit vielen Jahren ein Streit, der hauptsächlich daher rührte, daß der König, wegen der im hollsteinischen Hause eingeführten Union und Communion [x]), alle Landeshoheit sich zueignen, und daß der Herzog hingegen unabhängig regieren wollte. Er hatte sich daher schon im dreyßigjährigen Krieg auf die schwedische Seite gewendet, um, von Schweden unterstützt, seine Unabhängigkeit zu behaupten. Das Freundschaftsband zwischen Hollstein-Gottorp und Schweden stärkte sich, als der König Carl Gustav die vierte Tochter des Herzog Friedrichs (1654) zur Gemahlin wählte. Es hörte seit der Zeit aller vertrauter Umgang zwischen Hollstein-Gottorp und Dänemark auf, und jenes behielt seine Ergebenheit für Schweden immerfort bey. Herzog Friedrich bewies dieselbe besonders in dem Kriege, der im Jahre 1657 zwischen Dänemark und Schweden ausbrach [y]). Friedrich erleichterte seinem Schwiegersohne den Einbruch ins Hollsteinische und Schleswigische, und Carl Gustav brachte es auch dahin, daß dem rotschildischen Frieden unter andern der Artikel einverleibt wurde: der König von Dänemark sollte den Herzog zufrieden stellen, und einige königliche und fürstliche Bevollmächtigte sollten deswegen in Unterhandlungen treten, und die Sache noch vor dem zweyten May des Jahres 1658 zur Richtigkeit bringen. Dieser Vergleich wurde auch, durch Frankreichs und Englands Vermittlung, wirklich geschlossen. Dänemark leistete, zum Vortheil von Hollstein-Gottorp, auf die Lehnsempfängniß und Vasallenschaft Verzicht, und trat ihm alle Souverainität und Landeshoheit ab. Dabey wurde jedoch ausbedungen, daß die alte Union und gemeinschaftliche Administration auch fernerhin fortdauern sollte. Als der Krieg zwischen Dänemark und Schweden bald wieder ausbrach, schlug sich Herzog Friedrich abermals zur schwedischen Partey, indem er in seine Festung Tönningen schwedische Besatzung einnahm. Dafür wurde sein Land von den kaiserlichen, polnischen und brandenburgischen Hülfstruppen des Königs von Dänemark sehr mitgenommen. Man legte selbst in seine Residenz Gottorp eine Besatzung ein, und Friedrich gerieth darüber so ins Gedränge, daß er sich in Tönningen einschließen mußte, wo er auch (1659) sein Leben endigte. Sein Nachfolger, Christian Albrecht, fand, als er aus Schweden nach Hollstein kam, das Land in der größten Verwirrung. Das meiste hatten die Dänen oder deren Bundesgenossen in ihrer Gewalt, und er selbst wurde in Tönningen eingeschlossen. Man wollte ihn durch die damalige Verlegenheit nöthigen, den im rotschilder Frieden erlangten Vortheilen seines Hauses wieder

x) Man vergl. oben Band IV, S. 118.

y) Man vergl. oben S. 382.

der zu entsagen; allein Christian Albrecht blieb standhaft, und seine Standhaftigkeit wurde dadurch belohnt, daß der 27. Artikel des kopenhagener Friedens alles dasjenige feyerlich bestätigte, was sein Vater erworben hatte. Christian Albrecht
(1666) war seit 1655 Bischof zu Lübeck gewesen. Jetzt trat er das Bisthum an seinen Bruder Friedrich August ab. Hierüber war Dänemark abermals unzufrieden, denn weil im westphälischen Frieden ausgemacht worden war, daß sechs Prinzen aus dem Hause Hollstein-Gottorp nach einander Bischöfe von Lübeck seyn sollten, so fing der König von Dänemark bey der neuen Abtretung an zu besorgen, daß die Herzoge das Bisthum sich endlich gar erblich zueignen würden. Dies verursachte
(1667) einen heftigen Streit, der jedoch dadurch unterbrochen wurde, daß Christian Albrecht König Friedrichs III. Tochter heirathete. Diese Vermählung beförderte auch einen neuen Vergleich, der damals zwischen Hollstein-Gottorp und Dänemark geschlossen wurde. Der Herzog ließ sich die dänische Festung Ehrenpreis nahe bey Kiel gefallen, und wegen des Stiftes Lübeck wurde ausgemacht, daß, wenn sechs gottorpische Prinzen dasselbe würden besessen haben, das königliche und herzogliche Haus in Ansehung der Wahl abwechseln sollten. Das durch diesen Vergleich gegründete Vertrauen zwischen den beiden Häusern währte aber nicht gar lange. Herzog Christian Albrecht hing doch noch immer auf die schwedische Seite hin. Er hatte sich im Jahr 1674, nebst seiner Gemahlin und seinen vornehmsten Dienern, nach Stockholm begeben und die alte Verbindung erneuert z). Seit seiner Zurückkunft machte er ungewöhnliche kriegerische Anstalten. Christian V., der gerade damals gegen Schweden losschlagen wollte, fand es der Staatsklugheit gemäß, es so einzurichten, daß der Herzog während dem Kriege mit Schweden ihm keinen Schaden thun könnte. In dieser Absicht berief er im May des Jahres 1675 die hollsteinischen Stände zusammen, um sich von ihnen die zum Kriege nöthigen Summen bewilligen zu lassen. Hier zeigte sichs aber bald, wie wenig des Herzogs Gesinnungen mit den seinigen übereinstimmten. Seine Bevollmächtigten auf dem Lande machten gegen den Antrag des Königs nicht nur Einwendungen, sondern gingen so weit, daß sie, ohne Einwilligung der königlichen Bevollmächtigten, den Landtag bis auf eine andre Zeit verschoben. Demungeachtet empfing der Herzog den König, als er bald darauf nach Hollstein kam, so freundschaftlich, als wenn gar nichts vorgefallen wäre. Doch der König verstellte sich nicht weniger. Christian ging nach Rendsburg, wo seine wider Schweden bestimmte Truppen zusammenkommen sollten. Hierhin begab sich auch von Kielmann, der Regie-
zu Ende des Jun. rungspräsident des Herzogs, und diesen wußte man so einzunehmen, daß er seinen Herzog beredete, sich nebst seinen Ministern selbst zu Rendsburg einzufinden. Eben langte damals die Nachricht von der schwedischen Niederlage bey Fehrbellin an. Christian benutzte diesen Umstand, dem Herzog zu erklären, daß er, indem er wider

z) Er hatte, wie die Dänen behaupteten, dem König von Schweden einige tausend Mann versprochen; er hatte sich auf den Nothfall verbindlich gemacht, in Tönningen eine schwedische Besatzung einzunehmen; er hatte einen großen Theil von seinen Bauern in den Waffen geübt, und zu Anwerburg eines Reiterregiments Auftrag gegeben. Sein Minister Kielmann hatte sich mit den französischen Residenten zu Hamburg der Subsidien wegen bereits in Unterhandlungen eingelassen. Pufendorf, 42.

wider die Feinde des Reichs zu marschiren im Begriffe wäre, wegen desjenigen, was er, der Herzog, als Schwedens Bundesgenosse thun würde, durchaus Sicherheit haben müsse [a]). Anstatt daß nun Christian Albrecht sich völlig neutral erklären sollte, bat er sich vielmehr Bedenkzeit aus, die ihm der König freylich nicht gestatten konnte. Letztrer ließ ihn vielmehr nebst allen seinen Räthen in Verhaft nehmen, und ihm nun den Antrag thun, das Schloß Gottorp und die Festungen Stapelholm und Tönningen ihm zu übergeben, alle seine Soldaten in seine Dienste treten zu lassen, den dänischen Truppen Quartier und Unterhalt zu geben, und seinen Ansprüchen auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst für hundert und funfzigtausend Thaler zu entsagen. Es marschirten auch sogleich dänische Truppen nach Gottorp und Tönningen zu. Der Herzog wollte sich anfänglich zu nichts verstehen. Wie er aber doch wieder frey zu seyn wünschte, bot er für Oldenburg und Delmenhorst einige hollsteinische Grafschaften an. Von der Uebergabe von Tönningen wollte er durchaus nichts hören; er rechnete aber auch auf die Besatzung von viertausend Mann, die eine gewaltsame Einnahme der Dänen gewiß sehr würde erschwert haben. Doch der König und seine Minister drangen so sehr am 30. Jun. in ihn, daß er endlich in alles willigen mußte. Ein eigenhändig geschriebener Befehl an den Commendanten schien noch nicht genug. Es mußten sich auch drey Abgeordnete des Herzogs hinbegeben, um dem Commendanten die Verordnung desselben bekandt zu machen. Der Commendant weigerte sich zwar dennoch, sogleich zu gehorchen; er setzte aber seine Standhaftigkeit nicht fort. So bekamen die Dänen eine vortreffliche, mit allen Bedürfnissen hinlänglich versehene Festung, die nur allein über neunzig Kanonen zählte, ohne Mühe in ihre Gewalt. Alle Soldaten des Herzogs mußten dem König schwören. Der Herzog entsagte der Landeshoheit über Schleswig und allen den von seinem Vater erworbenen Rechten; er lieferte sogar die vom König Friedrich III. deswegen ausgestellte Urkunde aus [b]). Sobald die Nachricht von der Uebergabe der Festung Tönningen zu Rendsburg angekommen war, begab sich der König, von seinem Bruder dem Prinzen Georg und dem Großcanzler Greifenfeld begleitet, ohne sich anmelden zu lassen, zum Herzog, und erwies ihm die ausgezeichnetste Höflichkeit. Der Herzog wurde hierauf aus dem Zimmer, in dem man ihn bisher in der Verwahrung gehalten hatte, in das königliche Gemach geführt. Man bemerkte auf seinem Gesichte eine außerordentliche Röthe, die entweder unterdrückten Zorn oder Schaam herausgelockt hatte. Sogleich wurde auch der Bruder des Herzogs, der Bischof von Eutin, der sich bisher zu Gottorp in einem weitläuftigern Verhafte befunden hatte, nach Rendsburg abgeholt. Die Dänen hofften durch ihn Kielmannen bey dem Herzog in Verdacht zu bringen, indem sie alle Schuld des Streites, der zwischen dem Herzog und dem König geherrscht hatte, auf denselben warfen. Der König glaubte nun genug gethan zu haben, seine feindlichen Gesinnungen gegen Schweden zu zeigen. In Zeit von acht Tagen, sagte er zu Friedrich Wilhelms Gesandten, habe er mehr gethan, als er durch den Feldzug eines ganzen Sommers

a) Michaelis, II, 605. fgg.

b) Londorp, XIII, 308. Lünig part. spec. cont. II, Forts. 2, S. 187.

mers hätte ausrichten können. Jetzt wäre ihm der Rücken gesichert; jetzt könne er seine Waffen überall hinwenden [c]).

Vertrag zwischen Dänemark und Brandenburg.

12. Obgleich aber der König von Dänemark durch sein Verfahren gegen den Herzog von Gottorp den König von Schweden gar sehr beleidigt hatte, so trauete man ihm zu Wien doch noch nicht völlig. Man hatte ihn nemlich wegen heimlicher Unterhandlungen mit Frankreich und Schweden, die blos seinen Vortheil zur Absicht hätten, in Verdacht. Diesen Verdacht stärkte freylich sein Zögern, den Schweden, von denen er nichts mehr zu befürchten hatte, den Krieg anzukündigen. Man war desselben zu Wien so überdrüssig, daß man ziemlich nachdrücklich äußerte, man würde, wenn der König den Feldzug gegen die Schweden länger aufschöbe, mit Schweden Frieden machen. Friedrich Wilhelm drang noch lebhafter in die Dänen, weil es ihm sehr empfindlich war, die schöne Zeit so ungenutzt vorbeystreichen zu lassen. Die eigentliche Ursache aber, warum Dänemark noch keine ernstliche Kriegsanstalten machte, war die Unentschlossenheit wegen der Schadloshaltung, die man verlangen sollte, und die Ungewißheit, sie zu erhalten. Endlich machten die Dänen den Anfang, die Schweden zur See feindlich zu behandeln, und ihre Armee rückte aus Hollstein gegen Meklenburg heran, aber so langsam, daß Friedrich Wilhelms Geduld völlig aufhörte. Er war, um den Krieg gegen Schweden mit Nachdruck fortzusetzen, nach Meklenburg gerückt, und hatte zu Schwan den ganzen Sommer hindurch darauf gewartet, daß die Dänen die Schweden gleichfalls angreifen würden. Jetzt ließ er dem König Christian durch einen besondern Abgeordneten sagen: er könne unmöglich länger in Meklenburg bleiben, und die zum Feldzuge so schickliche Zeit im Müßiggange zubringen, während daß die Schweden ihre Kräfte wieder stärkten. Unter diesen Umständen war es freylich am besten, daß der König und der Churfürst zu Gade-
am 3. Sept. busch eine Zusammenkunft hielten, wo sie zwey Tage hindurch sich viele Beweise von gegenseitiger Freundschaft gaben. Sie wurden sodenn einig, mit vereinigter Macht in Pommern einzudringen, und Wismar indessen in einiger Entfernung einzuschließen. Kurz darauf wurde zwischen dem König und Churfürsten zu Dobran in Meklenburg ein Vertrag geschlossen. Friedrich Wilhelm bedung sich Vorpommern, nebst dem ihm fehlenden Theile von Hinterpommern, aus. Wismar und die Insel Rügen überließ er dem König [d]).

Der Herzog von Hannover bequemt sich zur Neutralität.

13. Während daß Friedrich Wilhelm mit Dänemark unterhandelte, versäumte er es aber auch nicht, daran zu arbeiten, den Herzog von Hannover von der Verbindung mit Schweden abzuziehen. Die Nachricht von dem Siege bey Fehrbellin hatte den Herzog in eine ziemlich große Bestürzung versetzt. Er war ein Bundesgenosse von Frankreich und Schweden, und dennoch fürchtete er sich
am 22. Jul. vor der Macht der Vereinigten. In dieser Verlegenheit half er sich durch die Versicherung, daß er wider das Reich, und wider das von ihm gegebene Wort, gewiß nichts unternehmen würde. Weil er sich aber gegen die Schweden ganz vorzüglich verbindlich gemacht hatte, die Beschützung des Herzogthums Bremen über sich zu nehmen, so legte er in die Stadt Verden eine Besatzung; sodenn bauete er bey Hoya, im zellischen Gebiete, an der Weser eine Festung, um den Schiffen, die

c) Pufendorf, 42. d) Pufendorf, 43, 44, 45.

die der Bischof von Münster zu einer Schiffbrücke brauchen wollte, den Weg zu versperren. Nun bat ihn der Churfürst schriftlich recht dringend, solche Dinge, die dem regensburgischen Reichsschlusse völlig widersprächen, zu unterlassen. Da nun auch zugleich der König von Dänemark in ihn drang, und ihm die Macht der Vereinigten immer näher kam, so zeigte er endlich mehr Bereitwilligkeit zu einem Vergleiche. Er erklärte nemlich, er wollte den Absichten des Kaisers und seiner Bundesgenossen sich nicht widersetzen, sondern vielmehr seine Pflichten gegen das Reich beobachten; doch machte er es hauptsächlich zur Bedingung, einen Theil vom Herzogthum Bremen zu bekommen. Die Vereinigten versprachen ihm auch im Sept. die Erfüllung seiner Bedingung, damit er ihren Unternehmungen nur nicht mehr hinderlich seyn möchte. Er zog hierauf seine Besatzung aus Verden wieder heraus, und gab auch die aufgehaltenen münsterischen Schiffe wieder frey. Endlich machte am 11ten sich Herzog Johann Friedrich zu einer strengen Beobachtung der Neutralität verbindlich. Er versprach nemlich, gegen den Kaiser, das Reich, den König von Dänemark, den Churfürsten von Brandenburg und den Bischof von Münster nichts feindliches zu unternehmen, den regensburgischen Verordnungen zu gehorchen, und den Truppen der Feinde keine Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Vereinigten verpflichteten sich dagegen, ihm und seinen Unterthanen durchaus keine Beschwerden zu verursachen, die den Reichsgesetzen und dem westphälischen Frieden zuwider wären. Sollte Frankreich die bereits bezahlten Subsidien zurückfordern, oder den jetzt geschlossenen Vergleich angreifen, so wollte man ihm gegen dasselbe allen Schutz verleihen. Uebrigens wollten sich die Vereinigten um seine Verbindung mit Frankreich und Schweden weiter gar nicht bekümmern. In einem besondern Artikel machte Herzog Johann Friedrich aus, daß es ihm während des neutralen Zustandes erlaubt seyn möchte, die Subsidien von Frankreich fernerhin zu ziehen. Weil er es auch seiner Sicherheit wegen für nöthig hielt, seine Armee, deren Unterhaltung er freylich nicht allein bestreiten konnte, in ihrer jetzigen Verfassung zu erhalten, so versprachen ihm die Bundesgenossen, es bey dem Kaiser dahin zu bringen, daß man ihr, so lange dieser Krieg währte, Quartiere anweisen, und daß er, wenn von der Theilung des Herzogthums Bremen und des Fürstenthums Verden ja die Rede wäre, seinen Antheil bekommen sollte [e]). Der König von Dänemark, der Churfürst von Brandenburg und der Bischof von Münster ratificirten diesen Vertrag; der Kaiser aber wollte den letzten Punct wegen der Quartiere nicht genehmigen, weil er es für unrecht hielt, solche Quartiere jemanden anzuweisen, der sich um das Vaterland nicht verdient gemacht hätte. Auch der Umstand, daß der Herzog noch fernerhin von Frankreich Subsidien ziehen wollte [f]), erregte zu Wien lebhaftes Mißtrauen. Man arbeitete daselbst an einem Reichsschlusse, der den Churfürsten von Bayern und den Herzog von Hannover zur Ergreifung der Waffen gegen Frankreich und Schweden ohne weitere Umstände auffordern sollte. Endlich aber mußte sich der Kaiser dennoch zur Ratifi-

e) Lünig part. spec. contin. I, Forts. 3, S. 357. Pufendorf, 46, 47.
f) Wirklich zog er noch selbst zu der Zeit, da er sein Contingent zur Reichsarmee gegen Frankreich stellen mußte, jährlich 240000 Thaler. Spittlers hannövr. Gesch. II, 301.

tification dieses Vergleichs bequemen, weil es die damalige Lage der Dinge so mit sich brachte g).

Die Vereinigten rücken in das Herzogthum Bremen ein.

14. Herzog Johann Friedrich wünschte einen Theil vom Herzogthum Bremen zu bekommen. Dies war aber eben der Zankapfel unter den Vereinigten, weil es sich nicht so leicht theilen ließ, daß man alle hätte befriedigen können. Denn der Kaiser wollte es den Protestanten nicht ganz zur Beute überlassen; er wollte den Catholischen, durch den Bischof von Münster, auch einen Theil desselben zuwenden. Der König von Dänemark verlangte ein Stück desselben, weil es mit der Grafschaft Oldenburg benachbart war. Die Erfüllung seines Verlangens sahen aber die Herzoge von Lüneburg gar nicht gern, weil die dänische Macht hierdurch nicht nur größer wurde, sondern Dänemark auch Gelegenheit zur Herrschaft über die Weser bekam. Die Herzoge von Lüneburg glaubten überhaupt, daß sie auf das Herzogthum Bremen der Nachbarschaft wegen das meiste Recht hätten; die meisten Bundesgenossen mißgönnten ihnen aber eine so ansehnliche Erwerbung. Eben daher war es dem König von Dänemark angenehm, daß der Bischof von Münster mit der Eroberung dieser Provinz umging, indem er es durch denselben dahin zu bringen hoffte, daß ihn die Lüneburger an dem Herzogthume müßten Theil nehmen lassen. Da der Churfürst zur Eroberung desselben Truppen hergab, so hielt er es für billig, wenigstens zu verlangen, daß ihm die Herzoge von
am 24. Jul. Lüneburg Pommern müßten erobern helfen. Friedrich Wilhelm schickte aber seinem Generallieutenant Spar Befehl zu, mit den westphälischen Truppen, welche die Garnisonen entbehren könnten, zu der Armee des Bischofs von Münster zu stoßen, und mit ihr ins Bremische zu rücken, doch ohne das lüneburgische Gebiet zu berühren. Weil aber der Herzog Johann Friedrich Verden damals mit einer Besatzung versah, und die münsterschen Schiffe auf der Weser aufhielt, so sah man sich genöthigt, den Einfall ins Bremische so lange aufzuschieben, bis die dänischen Truppen würden herbeygekommen seyn. Die münsterischen und brandenburgischen Truppen rückten indessen ins Mindensche, und lagerten sich diesseits der Weser, um den Herzog von Hannover in Furcht zu setzen. Nachdem sich die-
am 4. Sept. ser aber zur Neutralität verstanden hatte, machten die Vereinigten zum Einrücken in das Herzogthum Bremen ernstliche Anstalten. Der Bischof von Münster hatte seine Truppen, unter der Anführung des Generals von Wedel, bis in die Grafschaft Lippe rücken lassen. Man hielt sie siebentausend Mann stark, und sie waren für den Grafen und seine Unterthanen gar keine angenehme Gäste gewesen. Auch hatte nicht der Kaiser den münsterschen Truppen diese Quartiere angewiesen, sondern der Bischof hatte sie selbst gewählt, um sich an dem Grafen, der nicht sehr ehrfurchtsvoll von ihm gesprochen haben sollte, zu rächen. Die Bewegungen, die der Herzog von Hannover anfangs machte, bewogen ihn, das Corps des Generals Wedel gegen die Weser rücken zu lassen. Er selbst marschirte mit den übrigen Regimentern und der Artillerie auf einem andern Wege gleichfalls dahin. Auf diesem Wege bemächtigte er sich der Stadt Wildshusen, die nebst dem dazu gehörigen Amte seit dem westphälischen Frieden von seinem Stifte getrennt gewesen war. Von da rückte er durch das Amt Vecht und die Grafschaft Hoya an die Weser, wo

g) Pufendorf, 47.

wo er, nachdem das wedelsche Corps zu ihm gestoßen war, auch das Schloß Tedingshusen in seine Gewalt brachte. Hier mußte er einige Tage hindurch stehen bleiben, weil alle Brücken hinweggenommen waren, und weil der schwedische Statthalter, Heinrich Horn, mit dreytausend Mann das Ufer der Weser so gut bewachte, daß man den Uebergang nicht wagen durfte. Nun wollten die Bremer den Münsterern eben so wenig als den Schweden den Durchzug durch ihre Stadt erlauben; der Bischof brachte es aber durch seine Vorstellungen dahin, daß sie nicht nur der Artillerie den Durchzug verstatteten, sondern zum Uebergange der Münsterer auch Kähne und Pontons hergaben. Der Bischof richtete aber seinen Uebergang sehr listig ein. Er machte zum Schein alle mögliche Anstalten, als wenn er bey Tedingshusen über die Weser setzen wollte. Indessen setzte er aber des Nachts einige tausend Mann bey dem Dorfe Wiha über. Als diese die Schweden am andern Morgen ganz unvermuthet ins Gesicht bekamen, zogen sie sich ganz geschwinde über Ottersberg nach Stade [h]). Die münsterschen Truppen stießen jetzt mit den brandenburgischen, die der Generallieutenant Spar und der Generalmajor Eller commandirten, zusammen. Die Vereinigten bemächtigten sich hierauf der Festung Burg, und die Städte Verden, Langwedel, Ottersberg und Rotenburg wurden von den Schweden selbst geräumt. Der Bischof von Münster betrug sich übrigens bey dieser Unternehmung mit vielem Eigennutz, ohne auf Verhältnisse und auf Billigkeit zu sehen. Er eilte nur deswegen, in das Land einzurücken, damit er in seinem Namen gleich Steuern ausschreiben könnte. Er wendete überall kaiserliche Befehle vor, von denen der Kaiser nichts wußte. Er suchte die Vereinigung mit den dänischen Truppen zu verhindern, und er erklärte gegen die Abgeordneten der Stadt Bremen, daß die Direction des Kriegs blos von ihm abhinge. Zu seiner Rechtfertigung brauchte er ein Schreiben des Churfürsten, worin ihm dieser meldete, daß er von dem Herzogthum Bremen nichts verlangte; dabey setzte er jedoch voraus, daß man seine Forderungen in Ansehung Pommerns befriedigen, daß man ihm zur gänzlichen Eroberung desselben behülflich seyn würde. Doch der Bischof von Münster bewies seine eigennützigen Absichten auch dadurch, daß er den brandenburgischen Truppen die Quartiere wegnahm, daß sein General Wedel das Obercommando verlangte, daß die Münsterer die Brandenburger nur als Hülfstruppen betrachteten. Friedrich Wilhelm fand sich dadurch im Oct. so beleidigt, daß er dem Bischof mit dem Abzuge seiner Truppen drohete. Dem ungeachtet wollte der Bischof die Brandenburger bey der Belagerung der Stadt Carlsburg nicht unterstützen, und als er sich endlich dazu bequemte, so bestand er darauf, den Ort allein besetzen zu wollen. Dies wollten nun die Brandenburger nicht zugeben; die Stadt wurde daher blos eingeschlossen [i]).

15. Dem Churfürsten wurde bange, daß das Herzogthum Bremen möchte zur Uneinigkeit unter den Bundesgenossen Gelegenheit geben. Er drang daher auf eine Zusammenkunft zu Bremen, um die Vertheilung des Landes zu verabreden. Streitigkeiten über die Theilung desselben.

h) v. Alpen, IX, 3.

i) Pufendorf, 48—51. Theatrum Europ. 836. v. Alpen, XI, 4. Bey einem Angriffe von Carlsburg büßten die Vereinigten ziemlich viele Leute ein, und die Schweden machten auch 200 Gefangene. Theatrum Europ. 837, 838.

im Oct. verabreden. Dabey erklärte er gleich anfangs, daß er von demselben gar nichts verlange, wenn ihm die übrigen Bundesgenossen zur Eroberung des schwedischen Pommerns nur behülflich wären. Für diese Zusammenkunft zeigte sich auch der König von Dänemark sehr eifrig; die Herzoge von Lüneburg und der Bischof von Münster suchten sie aber zu hintertreiben. Letzterer hoffte ohne Unterhandlungen den besten Theil davonzutragen. Er erklärte, mit Wildeshusen und Tedingshusen zufrieden seyn zu wollen, wenn das lüneburgische Haus dem abwechselnden Besitze des Hochstiftes Osnabrück entsagen, und dem Domcapitel die freye Wahl des Bischofs wieder einräumen wollte. Die Lüneburger sollten dagegen Verden nebst einigen Stücken vom Herzogthum Bremen bekommen. Dieser Vorschlag schien dem Churfürsten mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft; er hielt ihn also für vergeblich. Allein die Lüneburger und Münsterer waren über die Theilung des schwedischen Landes schon heimlich mit einander übereingekommen. Der König von Dänemark sollte, nach der Meinung des Herzogs von Zelle, nicht das geringste bekommen; der Bischof hatte sich aber gegen denselben heimlich verbindlich gemacht, ihm zu Stade und Carlsburg zu verhelfen. Als hierauf die Münsterer und die Lüneburger wegen der Quartiere mit einander einig geworden waren, kehrten die Brandenburger nach Westphalen zurück, und überließen die für sie bestimmten Quartiere dem Bischof, der ihnen dafür eine gewisse Geldsumme zu zahlen versprach. Für die Dänen wurde gar nicht gesorgt. Sie quartierten sich also nach Belieben ein, und suchten die Münsterer, so gut sie konnten, aus ihren Quartieren zu verdrängen. Nun entstand auch noch wegen Carlsburg ein lebhafter Streit zwischen den Vereinigten. Der Kaiser, der Churfürst und die Herzoge von Lüneburg drangen auf die Schleifung desselben; die Dänen wollten es für sich haben, weil es, wie sie behaupteten, auf ihrem Grund und Boden erbauet war. Auch der Bischof widersprach der Niederreißung. Während daß sich nun die Bundesgenossen wegen der Theilung des Herzogthums Bremen mit einander herumstritten, drangen der Kaiser und der Churfürst darauf, die Vereinigten möchten der Stadt Bremen ihre Reichsunmittelbarkeit in deutlichern Ausdrücken versichern, als dieses im westphälischen Frieden geschehen wäre. In der That war die Stadt wegen des Bischofs von Münster nicht ganz unbesorgt. Der Churfürst wollte ihr zur Vermehrung ihrer Besatzung Truppen geben; die Bremer verbaten sichs aber *).

Die Vereinigten rücken in das schwedische Pommern ein.

16. Unter solchen Unterhandlungen war nun der Sommer verflossen, und Friedrich Wilhelm hatte, zu seinem großen Verdrusse, beynahe drey Monate in Meklenburg verweilen müssen, weil der König von Dänemark den Feldzug gegen die Schweden noch immer nicht eröffnen wollte. Endlich kam der Zeitpunct, wo die Kaiserlichen, die Dänen und die Brandenburger, zu gleicher Zeit in Pommern einzurücken, Anstalten machten; die Kaiserlichen bey Tribsees, und die Dänen bey Damgarten. Die Brandenburger zogen über Treptow nach Clempenow, wo ein Uebergang über die Tollensee und Madel ist, und eroberten den Ort. Hierauf marschirte der Churfürst nach Gützkow, um über die Peene zu setzen, deren Ufer von Morast umgeben sind. Den dasigen Paß vertheidigte eine im Moraste liegende Schanze, in welcher einige Rotten Musketierer lagen, und auf einer Anhöhe

am 4. Oct.

*) Pufendorf, 51 — 53.

höhe jenseit des Flusses standen einige Kanonen, aus welchen die Schweden auf die Brandenburger fleißig feuerten. Der Churfürst ließ die Schanze zwey Stunden lang beschießen, und alsdenn Feuerkugeln hineinwerfen. Letztre wußte sein Generalmajor von Wayler so gut zu richten, daß sie alle hölzerne Gebäude, die sie trafen, sogleich anzündeten [l]). Da nun die ganze Festung darüber in Brand gerieth, so mußten sie die Schweden verlassen; aber auf ihrer Flucht über den Sumpf kam noch mancher von ihnen ums Leben. Ja auch die schwedische Batterie auf der Anhöhe, mußte der brandenburgischen Tapferkeit endlich weichen, und dem Churfürsten den freyen Uebergang über die Peene gestatten, und so setzten die Brandenburger noch an zwey Orten glücklich hinüber. Sie führten eine Brücke über den Fluß, um den Kaiserlichen und Dänen zu Damgarten und Tribsees den Anzug zu erleichtern. Als aber die Schweden, welche die dasigen Pässe beschützen sollten, des Churfürsten Durchbruch bey Gützkow erfuhren, zogen sie sich gleichfalls zurück. Auch räumten sie das gutbefestigte Schloß Spankau, sobald es von einem Haufen auserlesener brandenburgischer Dragoner angegriffen wurde. Hierauf wendete sich der Churfürst mit dem größten Theile seiner Reiterey über Grimm nach Richtenberg, wo der König von Dänemark mit dreytausend Kürassierern und einigen Schwadronen Dragoner zu ihm stieß. Mit diesem rückte er nun noch an eben dem Tage nach Stralsund, wo fünf schwedische Cavallerie-Regimenter angekommen waren. Man bot ihnen ein Treffen an; da sie aber, unter dem Schutze der stralsundischen Kanonen, an der Fronte von schnell aufgeworfenen Verschanzungen, auf der einen Seite und im Rücken vom Meer, auf der andern Seite aber von der Stadt gedeckt waren, so nahmen sie, sowol an diesem als am folgenden Tage, die Herausforderung gar nicht an. Da man ihnen nun gar nicht beykommen konnte, so trennten sich der König und der Churfürst wieder; der König begab sich zur Belagerung von Wismar und der Churfürst zu seinem Heere [m]). am 13ten

17. Während der Zeit hatte Friedrich Wilhelms Generalmajor von Schwerin sich der Insel Wollin bemächtigt, ungeachtet sie die schwedische Besatzung tapfer genug vertheidigte; er hatte sich von da nach Usedom gewendet, und die Swineschanze erobert. Zugleich war von einer andern Seite der churfürstliche Feldmarschall, Fürst von Anhalt-Dessau, mit einem ansehnlichen Corps [n]) über die Oder gegangen, und hatte Greifenhagen, welches die Schweden bey seinem Anzuge räumten, in Besitz genommen. Der Churfürst selbst rückte, nachdem er seine Cavallerie so verlegt hatte, daß sie ihm den Rücken deckte, vor Wolgast. Das Schloß dieser Stadt war in einen sehr guten Vertheidigungsstand versetzt. Friedrich Wilhelm ließ daher ganz in der Stille hinter den Häusern einige Batte- am 3. Oct. Friedrich Wilhelm erobert Wollin, Wolgast, u. s. w. am 5. Nov.

l) Quos (sagt Pufendorf 54.) Ernestus Weilerus moderato pulvere ita vibrare callebat, ut languidiore impetu lignis haerentes protinus incendium excitarent. Diese Kunstsprache wage ich nicht zu übersetzen!

m) Pufendorf, 54. Theatrum Europ. 833, 834.

n) Es bestand aus der churfürstlichen Leibgarde, aus 1300 Mann Infanterie, aus 1 Schwadron Reiter, und aus zwey kaiserlichen Regimentern, welche der Churfürst von Sachsen dem Kaiser überlassen hatte. Theatrum Europ. 834.

rien aufwerfen, und sodenn die Laufgräben eröffnen, und bis zum Wasser führen. Die schwedische Garnison feuerte fleißig heraus; weil aber die Brandenburger meistens hinter den Häusern arbeiteten, so thaten ihnen die schwedischen Kugeln wenig
am 9ten Schaden. Als nun nach vier Tagen alle Anstalten zum Angriffe der Stadt fertig waren, ließ der Churfürst die vor seinen Batterien stehenden Häuser eiligst niederreißen, und sodenn, mit anbrechendem Tage, von allen Batterien, sowol aus den Kanonen als Musketen, unaufhörlich auf die Belagerten Feuer geben, so daß in wenig Stunden zwey Bastionen ruinirt, und alle schwedische Kanonen ihrer Lavetten beraubt waren. Vorzüglich großen Schaden richteten die Granaten an. Eine derselben zündete eine mit Pulver angefüllte Kammer, und bewirkte dadurch, daß ein Theil des Schlosses zusammenstürzte, und dieser fiel nun über ein Gewölbe her, wo der übrige Pulvervorrath beysammen lag. Da nun die Garnison dadurch in große Verlegenheit gerieth, so verlohr sie vollends allen Muth, als der Churfürst in der folgenden Nacht die Pontons an das Wasser bringen, und zum Sturme Anstalten machen ließ. Sie bequemte sich daher zur Uebergabe. Sie hatte aber auch nicht mehr als 18 Kanonen und 70 Centner Pulver! Der Churfürst verstattete den 820 Leuten, aus denen sie bestand, den freyen Abzug nach Stralsund. Anfangs war er Willens, nach der Eroberung von Wolgast auch Anklam anzugreifen; die hereinbrechende schlimme Witterung nöthigte ihn aber, seinen Vorsatz wieder aufzugeben. Krankheit und Getreidemangel hatten die Zahl der Soldaten ohnedies sehr vermindert, und die kaiserlichen Truppen waren besonders sehr zusammengeschmolzen o). Weil die Schweden diesseits der Peene alles verheert hatten, so mußte man die Winterquartiere jenseit des Flusses wählen. Ein ansehnliches Corps rückte unter der Anführung des Landgrafen Friedrichs von Hessen vor Wismar, um dem König von Dänemark diese Stadt belaam 14. Dec. gern zu helfen, der sie auch nach einer beschwerlichen Belagerung endlich in seine Gewalt bekam. Schon waren Regen und Kälte so mächtig, daß sie die Aufhebung der Belagerung beynahe erzwungen hätten, und schon waren die dänischen Generale äußerst unwillig, daß ihr König, indem er dem Churfürsten den Einfall in Pommern erleichterte, die Belagerung eines so wichtigen Ortes so spät angefangen hatte. Der Churfürst hatte dem König die Insel Rügen überlassen, und dieser nahm sie nun in Besitz p).

Die Vereinigten bemächtigen sich fast des ganzen bremenschen und verdenschen Landes.

18. Die Schweden wurden aber nicht allein an der Ostsee, sondern auch an der Nordsee bedrängt. Zu ihren Feinden im Herzogthum Bremen kam nun auch der Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Zelle, der zum Oberanführer des vereinigten Heeres ernennt wurde, oder vielmehr als Director des niedersächsischen Kreises vom Kaiser den Auftrag, die Reichsacht gegen die Schweden zu vollziehen, bekommen hatte. Als er nemlich an der Mosel, wo er damals gegen die Franzosen zu Felde lag, des Bischofs von Münster Uebergang über die Weser erfahren hatte, so kam ihm das in seiner Nachbarschaft auflodernde Kriegsfeuer so wichtig vor, daß er seine Truppen von der Mosel und vom Rhein geschwind nach Lüne-

burg

o) Von einem brandenburgischen Regimente, das aus 1000 oder 1200 Mann bestand, war kaum die Hälfte noch übrig, und die Kaiserlichen zählten nicht mehr als etwa 2000 dienstfähige Leute. Theatrum Europ. 835.

p) Pufendorf, 55, 56.

burg marschiren ließ. Sodenn schickte er an den Bischof, der eben gegen Buxtehude anrückte, einen Gesandten, und trug ihm eine Verbindung an, und die Unterhandlungen darüber kamen auch bald zur Richtigkeit. Vermöge derselben machten sich nun der Herzog Georg Wilhelm und sein Bruder Rudolf August verbindam 4/14. Oct.
lich, gegenwärtig nicht nur Buxtehude, sondern auch in der Folge Carlstadt, Stade und Bremervörde, belagern zu helfen. Buxtehude wollten die Herzoge allein besetzen; in die Besetzung der übrigen Oerter aber wollten sie sich theilen. Die Städte, die der Bischof schon vorher in seine Gewalt gebracht hatte, sollte er auch fernerhin allein mit Mannschaft versehen; die dazu gehörigen Bezirke und Aemter aber sollten zur Hälfte auch den Lüneburgern zu Quartieren dienen. Das Amt Wildshusen behielt der Bischof allein für sich. Der Bischof und die Herzoge versprachen einander auch in Zukunft beyzustehen; jener mit vier, und dieser mit achttausend Mann [q]). Der Bischof trat hierauf dem Herzog Georg Wilhelm das Commando ab, und seine und die lüneburgischen Truppen rückten jetzt, zehn bis am 12ten
zwölftausend Mann stark, vor Buxtehude, und besetzten in aller Geschwindigkeit eine bey der Stadt gelegene Anhöhe, von der man die Stadt sehr gut beschießen konnte. Auf dieser pflanzten sie ihr aus 14 Feuermörsern und 37 Kanonen bestehendes Geschütz auf, und feuerten mit demselben an den beiden folgenden Tagen am 13ten
so lebhaft in die Stadt, daß sie eine Menge Häuser beschädigten. Wie sie nun und 14ten
hierauf zu einem Sturme Anstalten machten, drangen die Geistlichen und die Bürger in der Stadt so lange in den schwedischen Commendanten, bis er sich zur Uebergabe bequemte. Er zog mit seinen drey Compagnien und zwey Kanonen am 15ten
nach Stade. Auf hundert Mann Dragoner nahmen aber unter den Lüneburgern Dienste. Eben das that zum Theil eine Compagnie, die dem Herzog Administrator von Magdeburg gehörte. Man fand in Buxtehude 24 eiserne Kanonen und eine halbe Feldschlange. Zur Besatzung zogen anfangs sechs Compagnien Lüneburger, am 16ten
Brandenburger und Münsterer, von jeden zwey Compagnien, ein; weil sich aber die Herzoge den Ort zur alleinigen Besetzung vorbehalten hatten, so rückten an ihrer Stelle fünfhundert Mann lüneburgische Truppen ein. Hornburg, welches die Schweden bey der Annäherung der Vereinigten sogleich verließen, wurde mit münsterschen Soldaten besetzt. Nach der Eroberung von Buxtehude machte man zur Belagerung von Stade Anstalten, und das Heer der Vereinigten wurde noch durch tausend Mann Fußvolk verstärkt, die von Wolfenbüttel kamen. Diese Truppen schlossen die Stadt zu Lande ein, und von der Seeseite wurde sie von einigen dänischen Kriegsschiffen blokirt. Der Herzog von Zelle kam auch mit einiger Mannschaft von Harburg dahin. Nun schickten die Vereinigten einige Regimenter vor Bremervörde, um sich dieses Ortes zu bemächtigen. Der Oberbefehlshaber derselben ließ der Besatzung durch einen Trompeter anzeigen, daß alle diejeam 28sten
nigen, die ihre Waffen wider das römische Reich brauchen würden, nach Eroberung des Ortes aufgehängt werden sollten. Die deutschen Soldaten streckten hierauf geschwinde das Gewehr, und riefen: „Es lebe der Kaiser! Wir verlangen niemals gegen ihn zu fechten!„ Ihrem Beyspiele folgte auch die übrige Besatzung nach, und der Commendant durfte sich also nicht länger bedenken, in die Ueber-

q) v. Alpen, 5.

Uebergabe zu willigen. Die meisten Soldaten nahmen unter den Truppen der
im Nov. Vereinigten Dienste. Diese marschirten nun wieder zur Belagerung von Stade, zu der man jetzt ernstliche Anstalten machte. Da nun der Feldmarschall, der darin commandirte, das Schicksal des Commendanten zu Bremervörde zu haben befürchtete, so ließ er die deutschen Soldaten versammeln und fragte sie, ob sie der Krone Schweden treu bleiben wollten. Da sie nun insgesammt mit Ja antworteten, ließ er ihnen einen Monat Sold auszahlen. Die Standhaftigkeit der
am 9ten deutschen Soldaten bewirkte übrigens, daß die Vereinigten den Vorsatz, die Stadt zu belagern, wieder aufgeben mußten, weil die schlimme Herbstwitterung keine lange Belagerung erlaubte. Der Herzog von Zelle zog hierauf über Buxtehude nach Harburg, und die münsterschen Truppen nach ihrem Lande in die Winterquartiere; doch blieb ein Theil von ihnen im Bremischen liegen, um die um Stade herum befindlichen Posten besetzt zu halten. Die Brandenburger, die ihre Quartiere an die Münsterer verkauft hatten, wendeten sich ins Clevische r).

Die Vereinigten erobern auch Stade.

19. Die Vereinigten hatten aber die Ruhe kaum bis zu Ende dieses Jahrs genossen, als sie des strengen Winters ungeachtet die Belagerung von Carlstadt s) wieder anfingen. Hierzu ermunterte sie die Nachricht, daß die Belagerten einen gänzlichen Mangel an Lebensmitteln hätten, und wirklich war dieser so groß, daß die Besatzung, wenn sie nicht den Hungertod sterben wollte, sich zur
1676 im Jan. Uebergabe bequemen mußte. Die Dänen, Münsterer und Lüneburger besetzten die Stadt zugleich. Von jeden rückten zweyhundert Mann ein. Man fand über achtzig Kanonen, aber schlechterdings gar keinen Getreidevorrath; sonst hätte die vortreffliche Festung sich noch lange halten können t). Die Vereinigten rüsteten sich hierauf von neuem zur Belagerung von Stade. Vorher aber mußten sie die Schwingerschanze, den Hafen von Stade, in ihrer Gewalt haben. Ungeachtet aber dieselben täglich zu Lande, und auf der Elbe von dänischen Schiffen bedrängt wurde, so vertheidigte sie sich dennoch bis in den Junius sehr tapfer. Die ganze Besatzung
am 6. Jun. mußte das Gewehr strecken, und den Commendanten derselben schickte der braunschweigische General Chavet an seine Herzoge nach Zelle. Drey schwedische Kriegsschiffe, die nebst sechs andern Schiffen dem bedrängten Stade Lebensmittel und Soldaten zuführen sollten, langten erst nach der Eroberung der Festung an, und mußten, da durch diese die Hoffnung, Stade zu retten, verlohren war, nach Gothenburg, wo sie hergekommen waren, wieder zurückkehren. Jetzt konnten die Vereinigten Stade enger einschließen. Da man aber von Ueberläufern erfuhr, daß der Vorrath von Lebensmitteln kaum noch auf einen Monat hinreichend wäre, so hielten es die Vereinigten für das rathsamste, die durch den Hunger erzwungene Uebergabe der Stadt abzuwarten. Der Feldmarschall Horn hielt sich, ob er gleich sowol von innen als von außen bedrängt wurde, sehr tapfer. Nachdem er aber, seit der Eroberung der Schwingerschanze, von der Elbe und dem Meere abgeschnitten, alle Hoffnung zur Rettung verlohren hatte, so erbot er sich gegen die Ver-

r) Theatrum Europ. 839.
s) Carlstadt oder Carlsburg, eine im französischen Geschmacke erbaute Festung am Ausflusse der Weser, war erst vor zwey Jahren angelegt worden. v. Alpen, 10.
t) v. Alpen am a. O.

Vereinigten, die ihn im Augustmonat enger einschlossen, zur Uebergabe der Stadt. Die vornehmsten Bedingungen derselben waren folgende: Die Besatzung erhielt die Erlaubniß, mit allen militärischen Ehren abzuziehen; die schwedischen Soldaten kehrten nach Schweden, die deutschen in ihr besonderes Vaterland zurück. Die schwedischen Diener konnten entweder dableiben oder fortziehen. Nachdem nun die Garnison, die aus fünftausend Mann bestand, kaum aus der Stadt marschirt war, ging sie schon auseinander. Die meisten nahmen unter den Truppen der Vereinigten Dienste. Die Kanonen wurden getheilt; dem Bischof von Münster eignete das Loos sechzig Kanonen zu [u]). Jetzt hatten die Vereinigten das ganze Herzogthum Bremen erobert, und nun ging es an die Theilung desselben. Obgleich der Bischof von Münster, wegen des im vorigen Jahre geschlossenen Vertrags, auf den dritten Theil Anspruch machen konnte, so wurde man jetzt, unter Vermittlung des Kaisers, doch einig, vier Theile zu machen, und dem Herzog von Hannover gleichfalls ein Viertel einzuräumen. Der Bischof bekam, außer Wildeshusen, das ganze Fürstenthum Verden, und vom Herzogthum Bremen Burg, Bremervörde, Ottersberg, Tedinghusen. Das übrige wurde unter die Herzoge von Zelle, von Hannover und von Wolfenbüttel getheilt [v]). am 8ten im Sept.

20. Die Schweden, die nunmehr ganz Bremen und Verden verlohren hatten, wurden aber um diese Zeit auch immer mehr aus Pommern verdrängt. Zu Anfange dieses Jahres (1676 im Jan.) hatten sie einen unglücklichen Versuch gemacht, den Brandenburgern die Stadt Wolgast wieder zu entreißen. Sie nahmen alle ihre Truppen, die ihnen in Pommern noch übrig waren, nebst dem Kriegsvolke, welches ihre Garnisonen entbehren konnten, so wie die aus Wismar ausmarschirte Mannschaft zusammen, und der Feldmarschall Mardefeld [w]) setzte an der Spitze dieses Corps auf die Insel Usedom über, und nahm nach einer Belagerung von neun Tagen die von den Brandenburgern besetzte Swinerschanze ein. Von da rückte er vor Wolgast, welches er von zwölf Batterien, die mit 36 Kanonen und 4 Böllern besetzt waren, so lebhaft beschoß, daß er nicht nur ein großes Stück der Mauer einstürzte, sondern auch alle spanischen Reiter und Pallisaden ruinirte, daß der Commendant, der Oberste Hallard, sich zu einem Handgefechte rüsten mußte. Hierzu kam nun noch, daß ein unvermuthet eingefallener starker Frost sowol die Swine als die anliegende See in einen so festen Boden verwandelte, daß die Schweden sich der Festung in ganzen Bataillonen und Schwadronen nähern konnten. So feurig sie aber auch die Festungswerke bestürmten, so tapfer trieb sie Hallard wieder zurück. Er hatte die Wälle mit Wasser begießen lassen, und da dieses gleich auf der Stelle anfror, so wurden jene dadurch fast unersteiglich. Kurz, nach einem hartnäckigen Gefechte von zwey Stunden Die Vereinigten setzen ihre glücklichen Unternehmungen in Pommern fort.

u) v. Alpen, 12, 13. Theatrum Europ. 999. fgg.

v) v. Alpen, 13. Pufendorf, XIV, 26. 29, 30, 31. 33.

w) Man glaubte in Schweden, der alte Feldmarschall Wrangel hätte kein Glück mehr. Die Statthalterschaft über Vorpommern wurde daher dem Grafen von Königsmark übertragen, und Mardefeld sollte Wolgast wieder erobern. Theatrum Europ. 1004.

den war die Contrescarpe mit todten Schweden ganz bedeckt, und Mardefeld mußte, um den Ueberrest seiner Leute zu retten, sich zurückziehen. Unter den Todten befanden sich ein Oberster, vier Hauptleute und noch viele andre Officiere. Von den Gemeinen waren vierhundert getödtet und viele verwundet. Ungeachtet nun dieser Versuch so unglücklich abgelaufen war, so wagte es Mardefeld dennoch, ihn zu wiederholen. Er warf nunmehr eine Menge Bomben, Feuerkugeln und Steine in die Stadt. Jetzt rückten aber die Brandenburger von allen Seiten herbey, um dem bedrängten Wolgast zu Hülfe zu kommen. Der Generalmajor von Schwe-
am 17ten rin marschirte mit einem Theile des in Hinterpommern stehenden Kriegsvolks, jenseits der Peene, über das zugefrorne frische Haff, herbey, und stieß auf die schwedischen Oberanführer Wanguelin und Buchwald, die Wolgast auf dieser Seite mit achthundert Dragonern eingeschlossen hatten. Zugleich näherte sich diesseits der Peene der Feldmarschall Dörflinger mit den brandenburgischen Truppen, die in Meklenburg und in der Priegnitz gestanden hatten, und mit dem kaiserlichen und dänischen Kriegsvolke, welches unter Metternichs und Arensdorfs Befehle stand. Er zog über Tribsees und Dammgarten herbey, und überfiel Mardefelden mit solchem Nachdruck, daß dieser, mit Hinterlassung vieler Todten, und in schrecklicher Verwirrung, sich nach Stralsund zurückziehen mußte. Zugleich hatte der brandenburgische Oberste Schöning, an der Spitze der in Prenzlow und Pasewalk liegenden Mannschaft, Stadt und Schloß Uckermünde in Pommern mit stürmender Hand eingenommen [r]). Die brandenburgischen Unternehmungen in Pommern wurden aber dadurch nicht wenig unterstützt, daß der König von Dänemark, mit Hülfe einer holländischen Flotte, die Schweden nicht nur zur See, sondern auch in Schonen, mit glücklichem Erfolge angriff, und daß die Schweden dadurch gehindert wurden, ihrem Antheile Pommerns Truppen und Munition zu schicken [s]).

im Jun. 21. Die Hoffnung, mit welcher Friedrich Wilhelm zu Felde zog, war
Der Churfürst also sehr schmeichelhaft, und der Erfolg zeigte, daß sie nicht getäuscht hatte. Der
erobert Tribsees, Anklam, Churfürst rückte zuerst vor den Paß Tribsees, den die Schweden von neuem be-
Damm, Demmin, Löckenitz ꝛc. setzt hatten. Zur Vertheidigung desselben stand der Feldmarschall Königsmark mit einem ansehnlichen Corps in der Nähe; die brandenburgischen Kugeln nöthigten ihn aber bald zum Rückzuge. Der Churfürst besetzte hierauf den Paß, und ließ die Brücken und Dämme in aller Geschwindigkeit wieder herstellen. Da ihm nun der Weg nach Wolgast geöffnet war, so nahm er die ganze Cavallerie, außer einem einzigen Regimente, das er bey Tribsees zurückließ, nebst zweytausend commandirten von der Infanterie, und einigen Kanonen, zu sich, und ging damit voraus nach Wolgast, welches die Schweden damals abermals belagerten, bey der Annäherung derselben aber wieder verließen. Der Generalmajor von Schwerin, der mit seinen hinterpommerschen Truppen die Swinerschanze den Schweden wieder abgenommen hatte, versah die Stadt mit Lebensmitteln, Geld und Munition. Die Schweden verlohren also alle Hoffnung, sie sobald wieder in ihre Gewalt zu bekommen. Weil sie die Peenemünderschanze auf der Insel Usedom
im Jul. noch besetzt hatten, so beschloß der Churfürst, sie ihnen sogleich zu entreißen. Er

gab

r) Theatrum Europ. 1004, 1005. Pufendorf, XIV, 45.
s) Pufendorf, 46.

gab dieser Absicht wegen dem Generalmajor von Schwerin den Befehl, mit einigem Kriegsvolk und Geschütz bey Wolgast über die Peene zu gehen, und von jener Seite anzurücken, indem er und Dörflinger von der andern Seite heranzogen. Beide rückten zu gleicher Zeit vor, und Schwerin arbeitete die ganze Nacht hindurch so emsig, daß er gegen den anbrechenden Morgen mit seinen Batterien fertig war, daß er von denselben der Schanze heftig zusetzen konnte. Schon waren die Werke derselben so ruinirt, und ihre Kanonen so unbrauchbar gemacht, daß sich kein Schwede auf den Wällen mehr durfte sehen lassen. Als nun der Churfürst seine Kanonen gleichfalls abzufeuern anfing, gerieth die Besatzung in solche Verlegenheit, daß sie in die Räumung der Schanze willigte. Hierauf wendete sich der Churfürst mit seiner ganzen Armee und den Truppen, die ihm der Kaiser zu Hülfe geschickt hatte, vor die Stadt Anklam, eine der stärksten Festungen in Pommern, weil sie auf der einen Seite von einem großen Moraste, und auf der andern von dem Peenefluß gedeckt wird. Der Graf von Königsmark suchte auch durch mannigfaltige Angriffe die Belagerer so zu beschäfftigen, daß sie mit ihren Werken vor dem schlimmen Wetter nicht fertig werden konnten. Weil aber der Churfürst seiner Angriffe überdrüssig war, gab er seinem General der Cavallerie, dem Landgrafen von Hessenhomburg, den Auftrag, ihm mit einem Haufen von Kürassierern und Dragonern, und vier Kanonen entgegen zu rücken. Aber Königsmark zog sich bey ihrem Anzuge so geschwinde zurück, daß er seine Dragoner den Brandenburgern preißgab, und daß noch über hundert und funfzig von seinen Leuten erschossen wurden. Nachdem nun einige Tage hernach, nahe bey einem Thore, eine große Oeffnung in den Wall gemacht worden war, beschloß der Churfürst, um noch zu andern Unternehmungen Zeit zu gewinnen, einen Sturm zu wagen. Er las dazu die Officiere und Gemeinen von allen Regimentern aus, und sie gingen der gefährlichen Arbeit mit erstaunlichem Muthe entgegen. Allein alle Grenadiere, die vorausmarschirten, stürzten, ehe sie noch an den Graben kamen, und man fand denselben so tief, daß er sich mit Faschienen gar nicht ausfüllen ließ, und daß ziemlich viele Leute dabey ihr Leben einbüßten. Desto glücklicher waren die angreifenden Kaiserlichen, und schon wollten die Brandenburger den Sturm wiederholen, als der Generalmajor Sanitz, der Commendant, sich zu Unterhandlungen erbot. Die Bedingungen, die er mit der Uebergabe verknüpfte, waren aber so übertrieben, daß es schien, als wenn nicht der Churfürst, sondern Er derjenige wäre, der Gesetze vorzuschreiben hätte. Da jedoch der Churfürst ihm andre Puncte überschickte, und dabey standhaft erklärte, wie er, wenn sie nicht angenommen würden, die Belagerung der Stadt ernstlich fortsetzen müßte, so bequemte sich der Commendant, die Capitulation des Churfürsten zu unterzeichnen. Die deutschen Officiere und Soldaten mußten zurückbleiben; die übrige Besatzung wurde nach Colberg gebracht i). Nach der Eroberung von Anklam theilte der Churfürst seine Armee. Ein Theil derselben, zu dem die kaiserlichen und münsterischen, so wie die eben ankommenden lüneburgischen Hülfstruppen gezogen wurden, marschirte unter der Anführung des Generalfeldzeugmeisters, des Herzogs zu Hollstein-Plön, vor die pommersche Gränzfestung Demmin, um sie mit allem

am 3ten

am 18ten

am 19ten

i) Theatrum Europ. 1009—1011. Pufendorf, 46, 47.

Ernst zu belagern; der Churfürst selbst rückte mit seinen übrigen Truppen vor das von den Schweden schon zu Anfang des Kriegs besetzte feste Haus Löckenitz, dessen Commendant dem Angriffe durch die Räumung desselben zuvorkam. Sowol dieser Vorfall, als daß der Generalmajor von Schwerin, der sich überhaupt sehr thätig bewies, sich eine halbe Meile vor Damm mit den churfürstlichen Fregatten zeigte, jagte der Garnison dieser Stadt ein solches Schrecken ein, daß sie, 950 Mann Fußvolk und 60 Reiter stark, abzog, nachdem sie die Festungswerke, so viel es die Zeit erlaubte, ruinirt hatte. Damm wurde hierauf sogleich von den Brandenburgern besetzt. Diese griffen nun auch die Stadt Demmin an, und zwar mit solchem Nachdruck, daß sie die Festungswerke sehr beschädigten, und einen Theil der Stadt, nebst der Kirche, die für die größte und schönste in ganz Pommern gehalten wurde, anzündeten. Durch alles dieses wurde die Standhaftigkeit des tapfern Commendanten noch nicht erschüttert. Allein die Bürgerschaft
am 30. Sept. und ihre Prediger baten ihn so dringend, daß er in die Uebergabe willigte. Die Garnison war bey ihrem Abzuge noch siebenhundert Mann stark; die Zahl der Kanonen, die man in der Stadt fand, belief sich auf ein und vierzig. Nun wünschte der Churfürst auch noch die Stadt Stettin in seine Gewalt zu bekommen, sie befand sich jedoch in einem so festen und so wohlversorgten Zustande, daß man, weil die schlimme Herbstwitterung schon hereinbrach, eine ordentliche Belagerung derselben nicht vornehmen durfte. Es blieb dem Churfürsten also weiter nichts übrig,
am 6. Nov. als alle Zugänge zu der Stadt zu besetzen, und sodenn in die Winterquartiere zu ziehen [a]).

1677 Friedrich Wilhelms Aussichten wegen des neuen Feldzugs.

22. Zu Anfange des folgenden Jahres mußte Friedrich Wilhelm darauf denken, seine Armee in den für den künftigen Feldzug nöthigen Zustand zu versetzen. Hierzu brauchte er aber Geld. Nun zahlten seine Bundesgenossen nichts, und seine verarmten Unterthanen konnten nichts mehr hergeben. Er glaubte also mit Recht von den Reichsständen, die keine Truppen stellen konnten, einen Geldbeytrag verlangen zu können. Aber auch zur Erfüllung dieses Verlangens zeigte sich wenig Hoffnung, besonders bey den Ständen, die von den parteyisch ausgetheilten Winterquartieren schon ohnedies sehr gedrückt wurden. Friedrich Wilhelm konnte es in der Zusammenkunft, die damals zu Bremen gehalten wurde, nicht einmal dahin bringen, daß man ihm den Besitz von Pommern versicherte. Eben so wenig glückte es ihm, den Herzog von Hannover ganz auf seine Seite zu
am 24. April ziehen. Dagegen kam zwischen ihm und dem Bischof von Münster ein Bündniß
im May zur Richtigkeit, dem der König von Dänemark in der Folge gleichfalls beytrat. Da nun des Churfürsten Absicht hauptsächlich auf die Eroberung Stettins gerichtet war, so ersuchte er den Herzog von Zelle, ihm die im vorigen Jahre ver-
im April sprochenen viertausend Mann zu schicken. Der Herzog erklärte sich bereit, ihm nicht nur diese, sondern noch mehr Mannschaft zur baldigen Bezwingung Pommerns zu schicken, sobald die übrigen Bundesgenossen damit zufrieden wären, und seine Bereitwilligkeit nicht etwa zum Vorwande brauchten, ihre Subsidien zurückzubehalten [b]). Die Unternehmungen des Königs von Dänemark, von denen das Glück

a) Theatrum Europ. 1011, 1012. Pufendorf, 48.
b) Pufendorf, XV, 2 — 8.

Glück der brandenburgischen zum Theil abhing, hatten sowol in diesem als in dem vorigen Jahre meistens einen glänzenden Fortgang. Die dänische Flotte brachte, 1676
unter Anführung des berühmten Tromps, der schwedischen eine völlige Niederlage bey, eroberte Helsingburg und noch verschiedene Städte an der Ostsee, und bezwang beynahe ganz Schonen; allein zwey unglückliche Seetreffen bey Lund und Malmoe nöthigten die Dänen ihre meisten Eroberungen wieder zu verlassen. Die Schweden belagerten hierauf Christianstadt. Aber der König von Dänemark, 1677
dessen Kriegsmacht durch münsterische Truppen verstärkt worden war, nöthigte sie die Belagerung von Christianstadt wieder aufzuheben. Dagegen waren die Dänen nicht nur in ihrem Versuche, Malmoe zu erobern, unglücklich, sondern sie wurden auch von den Schweden bey Landskron in einem sehr blutigen Treffen ge- im Jul.
schlagen. Dieses Unglück ersetzte jedoch ein herrlicher Sieg, den die dänische und holländische Flotte über die schwedische erfocht. Die Dänen landeten nunmehr auf der Insel Rügen, und nöthigten den schwedischen General Königsmark, sie ihnen im Sept.
ganz zu überlassen c).

23. Hierdurch wuchs Friedrich Wilhelms Muth, sich Stettins zu be- Er erobert
mächtigen, außerordentlich. Schon im Julius hatte er dessen Belagerung ange- Stettin.
fangen, nachdem während dem Winter und dem Frühjahre alle Anstalten dazu gemacht worden waren. In Ansehung der Truppen mußte er sich, da die Kaiserlichen damals in Ungarn zu thun hatten, blos auf seine Armee und einiges braunschweigisches Kriegsvolk verlassen. Er nahm daher auch von den Garnisonen so viel Mannschaft, als sie nur entbehren konnten. Alle diese Mannschaft schloß die Stadt zu Lande ein, indem seine Fregatten die Zugänge zur See versperrten. Allein Stettins Belagerung kostete viele Zeit und Arbeit. Vergeblich forderte der Churfürst die Stadt durch ein besondres Schreiben zur Unterwerfung auf. Dies wirkte so wenig, daß vielmehr auf die Regimenter der Belagerten, sobald sie sich nur in der Ferne sehen ließen, sehr fleißig gefeuert wurde. Der Churfürst befahl daher fürs erste, am Ufer der Oder eine Redoute aufzuwerfen, den vom Feinde eingerissenen Damm wieder herzustellen, sodenn über den Arm der Oder, der bey der Stadt vorbeyfließt, eine starke Brücke zu schlagen, und dieselbe an den Seiten durch Verschanzungen, in der Mitte aber auf einer kleinen Insel durch ein Blockhaus zu verwahren. Als alles dieses fertig war, beorderte der Churfürst den Generalmajor von Schwerin, mit dreytausend Mann Infanterie hinüber zu marschiren, und sich des Dammes zwischen dem Zollhause und dem Blockhause zu bemächtigen. Schwerin führte diesen Auftrag mit unglaublicher Arbeit und Standhaftigkeit aus. Sein Weg führte ihn, eine Meile weit, durch einen tiefen mit Gesträuchen bewachsenen Morast, der bisher noch für jeden Menschen unzugänglich gewesen war, und den er erst zugänglich machen mußte. Er fing an, sich auf dem Damme zu verschanzen, ehe die Feinde seine Ankunft noch recht gewahr wurden. Weil er nun von da sowol das Blockhaus als die Zollschanze beschießen konnte, so thaten die Belagerten einen herzhaften Angriff, um ihn wieder zu entfernen. Er schlug sie aber nicht nur zurück, sondern brachte auch seine Verschanzungen während der Nacht so weit, daß er mit anbrechendem Morgen die Beschießung des

c) Pufendorf, 17.

Blockhauses schon anfangen konnte. Um drey Uhr Nachmittags stand dasselbe schon in Brand, und nun wurde es von den tapfern Brandenburgern bald bestürmt und erobert. Nun rüstete sich Schwerin zum Angriffe der Zollschanze. Die Feinde, die seinen Ernst aber nicht abwarten wollten, zündeten sie selbst an, so daß der Churfürst diese zwey wichtigen Posten, die vor ihm noch niemand erobert hatte, in Zeit von zwey Tagen in seiner Gewalt sah. Dies hatte die Folge, daß den Stettinern nun alle Zufuhre auf der Oder abgeschnitten war; dem Churfürsten war hingegen der Weg auf der einen Seite bis Lastadie, und auf der andern bis nach Hinterpommern und die Neumark geöffnet. Da nun auf dieser Seite weiter keine Arbeit als ein Generalsturm übrig blieb, so befahl der Churfürst seinem Generalmajor, der sich so trefflich gehalten hatte, mit einem Theile seiner Truppen wieder zu ihm herüber zu kommen, und das Commando auf dem
am 24. Jul. Damme dem Obersten von Schöning zu übergeben. Am folgenden Tage wurden die Laufgräben geöffnet, und der Churfürst bemächtigte sich nun der sogenannten Sternschanze, eines von Gustav Adolfen angelegten Außenwerkes, welches auch noch niemand erobert hatte. Zugleich griffen seine Fregatten die ihnen an Zahl weit überlegenen stettinischen Schiffe, die sich hinter zwey Reihen von Pallisaden versteckt hatten, mit solchem Nachdruck an, daß sie übel zugerichtet hinter den Baum der Stadt zurückweichen mußten. Die brandenburgischen Fregatten rissen nun die Pfähle nieder, und öffneten sich dadurch den Weg zur Stadt. Während diesem Gefechte, und während der darauf folgenden Nacht, arbeitete man auf den Seiten der Brandenburger und der Lüneburger, zu welchen letztern der Herzog von Hollstein mit dreytausend Mann churfürstlicher Truppen gestoßen war, so fleißig, daß man nun von einigen Batterien die Werke der Feinde, so wie die Stadt und die Oder, beschießen konnte. Am 4ten August konnte man nun an fünf Orten zugleich Kugeln und Granaten nach der Stadt schicken, und man bewies sich darin die beiden folgenden Tage hindurch so fleißig, daß nicht nur alle Schiffe, die nahe am Bollwerke lagen, entweder versenkt oder zerstört, sondern daß die Dächer und Häuser ganz durchlöchert, und selbst viele Menschen getödtet wurden. Unter den letztern befand sich selbst der Commendant, der Oberste van der Noth. Der angezündete Marienthurm stürzte rückwärts auf die Kirche, und diese wurde dadurch in einen Aschenhaufen verwandelt. Als der Churfürst den Thurm brennen sah, schickte er einen Trompeter nebst seinem Generaladjutanten in die Stadt, und ließ durch denselben versichern, daß dies nicht mit Vorsatz geschehen wäre, und daß er die Zerstörung dieser schönen Kirche und Stadt überhaupt recht sehr bedaure, daß er übrigens eben so, wie vorher, geneigt wäre, der Stadt alle Gnade zu erzeigen, und ihr anständige Bedingungen zuzugestehen. Man sollte nur jemand herausschicken, um seine Armee und Artillerie in Augenschein zu nehmen, und man würde alles noch in gutem Zustande finden. Allein der General-Adjutant, der diese Erklärung überbrachte, wurde gar nicht in die Stadt gelassen; man fertigte auch keinen Officier an ihn ab, und die Wache im Thore antwortete, man hätte von ihnen weiter nichts, als eine tapfere Gegenwehre zu erwarten. Das Feuer überwältigte indessen noch zwey andre Kirchen nebst vielen Häusern. Der Churfürst, den dies schmerzte, schickte abermals einen Trompeter nach der Stadt, und ließ

ihr

ihr gute Bedingungen anbieten. Zur Antwort diente aber auch jetzt, daß die Belagerten ihrem Könige die Mauern und Wälle zu erhalten entschlossen wären. Jedermann wunderte sich über die entschlossene Hartnäckigkeit derselben; der Churfürst, dessen Anerbietungen gar keinen Eindruck machten, faßte nunmehr den Vorsatz, die äußerste Gewalt zu brauchen. Er ließ daher ganze, dreyviertel- und halbe Carthaunen, nebst den großen Mörsern, die noch nicht gebraucht worden waren, von den Schiffen ans Land bringen, und von denselben eine so große Batterie formiren, daß man bey allen Belagerungen dieses Krieges dergleichen noch nicht gesehen hatte. Um sie geschwinder zu Stande zu bringen, mußte auch die Cavallerie mit an derselben arbeiten, und am 28. August war man mit ihr so weit fertig, daß mit dem anbrechenden Morgen des folgenden Tages, sowol von dieser als von den bereits vorhandenen Batterien, hundert und zehn große Kanonen und fünf und zwanzig Mortiere gegen die Stadt zu donnern anfingen. In Zeit von drey Stunden waren die Schießscharten und Bastionen der Feinde so zugerichtet, daß sie ihr Geschütz gar nicht mehr brauchen konnten. Am folgenden Tage richtete man das Feuer theils auf die Werke der Feinde, theils auf die Häuser, und Kanonenkugeln, Feuerkugeln, Granaten und Bomben wetteiferten jetzt gleichsam, die Stadt zu zerstören. Kein einziges Haus blieb ganz verschont. Mit den Laufgräben war man auch bereits bis zur feindlichen Contrescarpe gekommen. Jetzt durfte sich niemand von den Belagerten mehr auf dem Walle sehen lassen, ohne von einem geschickten Artilleristen oder Schützen der Brandenburger, die in großer Anzahl vorhanden waren, niedergeschossen zu werden. Die Kugeln und Schwerdter der Belagerten raubten jedoch auch manchem braven Officier der Brandenburger das Leben. Unter diesen befand sich der Prinz Philipp Ernst von Hollstein-Sonderburg. Man schritt hierauf von beiden Seiten zur Untergrabung der Werke. Es sprangen verschiedene Minen, die eine fürchterliche Wirkung thaten, und so oft von brandenburgischer Seite eine fliegen sollte, so wurde so schrecklich gefeuert, daß einige von den feindlichen Minen blos von der Erschütterung zusammenstürzten. Die Belagerer bemächtigten sich auch des Ravelins, das, vor der parnitzischen Brücke, zur Vertheidigung der Lastadie angelegt war. Von demselben konnte jedes Haus in der Stadt beschossen werden. Da nun die Contrescarpe den Brandenburgern gleichfalls in die Hände fiel, so daß sie sich in derselben verbauen konnten, so blieb zum Sturme also weiter nichts mehr übrig, als zur Untergrabung und zur Gallerie in den Graben zu schreiten. Ehe man diese Arbeit anfing, wollte der Churfürst aber doch noch einmal versuchen, ob die Stadt, zumal da der Winter herannahete, und alle Hoffnung zum Entsatze verschwunden war, sich zur Unterwerfung bequemen wollte; sein Versuch wurde aber durch die Hartnäckigkeit der Belagerten abermals vereitelt. Er ließ daher die einzelnen Festungswerke so nachdrücklich bestürmen, daß die Belagerten endlich weiter keinen Schutz als ihre Stadtmauer hatten. Jetzt rüsteten sich die Brandenburger zum Generalsturme, den jedoch das eingefallene Thauwetter noch etwas aufhielt. Da nun die Belagerten gewahr wurden, daß das äußerste Schicksal über sie beschlossen war, so schickte der Gouverneur, der Generallieutenant von Wulffen, einen Brief an den Generalmajor Ende, seinen ehemaligen Cameraden, in welchem er ihn an sein ihm gege-

am 30sten

am 6. Dec.

am 12ten

gegebenes Versprechen erinnerte, ihm eine anständige Capitulation zu verschaffen. Er wollte, setzte er hinzu, die Jungfer, die sich so lange gewehrt hätte, dem Churfürsten in die Arme liefern. Zugleich wünschte er, daß der Churfürst der Unterhandlungen wegen einen Bevollmächtigten in die Stadt schicken möchte. Der Churfürst aber erwartete Abgesandte von ihm. Diese erschienen auch nebst einigen Deputirten des Stadtraths, die dem Churfürsten ein demüthiges Schreiben übergaben, worin er seine Gnade anflehete, und wegen desjenigen, was vorgegangen war, um Verzeihung bat. Das letztre war um so nöthiger, weil man in der Stadt, und vornehmlich auf den Kanzeln, allerley schimpfliche Reden gegen den Churfürsten sich erlaubt hatte. Der Churfürst verzieh aber alles, und hielt vier-
am 27sten zehn Tage hernach seinen feyerlichen Einzug in die Stadt. Die sehr zusammengeschmolzene und in einem armseligen Zustande sich befindende Garnison war schon einige Tage vorher ausmarschirt. Stettins Eroberung machte übrigens dem Churfürsten, dem sie so viel gekostet hatte, eine empfindliche Freude, die er durch Dankfeste und durch Schaumünzen zu erkennen gab. Der Generalmajor von Schwerin, der sich bey dieser Belagerung so ganz besonders hervorgethan hatte, wurde zum Gouverneur der eroberten Stadt ernennt [d]).

Die Schweden erobern die Insel Rügen.

24. Friedrich Wilhelm hatte sich also in dem letztern Feldzuge recht thätig bewiesen, und wenn die Dänen ihre Unternehmungen mit eben dem Eifer fortsetzten, so würde Schweden gewiß in große Noth gerathen seyn. Allein die Plane der Dänen waren meistens so unzweckmäßig, daß sie nichts ausrichteten, oder nichts ausrichten konnten [e]). Die Schweden hatten also noch immer nicht allen Muth verlohren, und da ihnen der Verlust der wichtigen Festung Stettin sehr
1678 im Jan. empfindlich war, so richteten sie mit dem Anfange des folgenden Jahres alle ihre Aufmerksamkeit darauf, wegen des erlittenen Schadens sich eine Vergütung zu verschaffen. Sie arbeiteten daher mit allem Eifer daran, in Liefland eine Armee zu errichten, um mit derselben in den brandenburgischen Theil von Preußen einen Einfall zu thun. Allein der unverhofft sich ereignende Tod des Feldmarschalls Horn, der dieses Heer commandiren sollte, so wie der Umstand, daß der lithauische Großfeldherr den Schweden den Durchzug verwehrte, bewirkte, daß die Truppen, die sich bereits auf den Marsch begeben hatten, sich wieder zurückziehen mußten, und daß man die Ausführung des gemachten Entwurfs fürs erste aufschob. Desto glücklicher war der schwedische Feldmarschall in Deutschland, der Graf von Königsmark, die Insel Rügen, deren Verlust seiner Nachlässigkeit zugeschrieben wurde, wieder zu erobern. Er zog in dieser Absicht aus den Truppen, die unter seinem Befehle standen, und aus den pommerschen Garnisonen, ein Corps zusammen, und rückte mit demselben aus der neuen Fehrschanze, die noch in seinen Händen geblieben war, ganz unvermuthet auf den dänischen Generalmajor Rumor, den Oberanführer der vereinigten Truppen auf dieser Insel, los. Rumor, der unverdienter Weise im Rufe einer großen Kriegserfahrung stand, wurde von einer dreypfündigen Kanonenkugel getödtet. Da nun die auf ihn folgenden Officiere wegen des Obercommandos sich nicht sogleich vereinigen konnten, so

hatte

d) Theatrum Europ. 1187 — 1191. Pufendorf, 18.
e) Pufendorf, XVI, 58.

hatte Königsmark indessen Zeit, die Infanterie derselben zu trennen, und nun brauchte er ihre Kanonen, um auch ihre Cavallerie in Unordnung zu bringen. So kam die Insel Rügen wieder in schwedische Gewalt. Hierauf ging er mit zweytausend Kürassierern, tausend Dragonern, sechzehn Kanonen und zwey Mörsern ins Meklenburgische, bemächtigte sich der Stadt Bützow, und brennte das Städtchen Schwan ab, um die Bewohner der umliegenden Gegend zur Lieferung von Vieh und Geld, womit er dem verwüsteten Rügen wieder aufhelfen wollte, zu zwingen. Sein Plan wurde jedoch dadurch vereitelt, daß ein Theil der brandenburgischen Armee sich zusammenzog, die allen weitern Streifereyen desselben Einhalt that [f]).

Friedrich Wilhelm nimmt sie ihnen wieder weg.

25. Dem Churfürsten Friedrich Wilhelm war es gar nicht gleichgültig, daß die Insel Rügen auf eine so schändliche Art verlohren gegangen war. Er wünschte diese Insel, welche den schwedischen Besitzungen in Deutschland zur vorzüglichsten Sicherheit diente, bald wieder zu erobern, und er schickte deswegen seinen Minister von Brand nach Kopenhagen, um die Sache mit dem König von Dänemark in Ueberlegung zu ziehen. Ja, er veranstaltete, um den Fortgang dieser Sache zu beschleunigen, daß die Vereinigten nach Hamburg Bevollmächtigte abfertigten. Bey dieser Conferenz zeigte sichs aber, zum Verdrusse des Churfürsten, daß die Generalstaaten zur Fortsetzung des Kriegs gar keine Neigung hatten. Er mußte daher die Wiedereroberung der Insel Rügen blos in der Hoffnung, von einer dänischen Flotte, und von einigem braunschweigischen Hülfsvolke unterstützt zu werden, unternehmen. In dieser Absicht brachte er alle Fahrzeuge, die er nur auftreiben konnte, an der Mündung der Oder zusammen, um seine Truppen überzusetzen. Es waren 220 Fahrzeuge von verschiedener Art, und 140 Kähne. Mit diesen schiffte er seine Armee in der besten Ordnung über. Den rechten Flügel commandirte der Generalmajor Schöning, den linken der Generalmajor Hallart. Das Haupttreffen führte der Churfürst selbst, und unter ihm der Feldmarschall Dörflinger und der Generallieutenant von Götze. Der aus den dänischen Diensten entlassene Admiral Tromp war dem Churfürsten bey dieser Unternehmung gleichfalls zur Seite, und unterstützte sie durch seinen Rath und durch seine Erfahrung. Die Brandenburger und die Dänen landeten zu gleicher Zeit, so daß Königsmark, der auf der Insel commandirte, in große Verlegenheit gerieth. Der Churfürst ließ, um die Landung zu beschleunigen, die großen Schiffe, welche die Kanonen am Bord hatten, durch Schaluppen ans Land ziehen, und die Fußsoldaten mußten, um nicht nur dabey behülflich zu seyn, sondern auch selbst ans Land zu steigen, ins Wasser treten. Der Graf von Königsmark, der mit seiner Cavallerie auf den naheliegenden Bergen stand, feuerte auf die Anländenden aus acht Kanonen. Da er aber die Thätigkeit der Anländenden gewahr wurde, da er sie in Bataillonen und mit Kanonen gegen sich anrücken sah, zog er sich in der besten Ordnung, die ihm die Umstände erlaubten, zurück. Der Churfürst, der indessen auch seine Cavallerie hatte ausschiffen lassen, befahl nunmehr seinem Feldmarschall Dörflinger, den Schweden nachzusetzen. Dörflinger verfolgte sie bis nach der

am $\frac{10}{20}$. Sept.

alten

f) Theatrum Europ. 1325, 1326.

alten Fehrschanze, und machte dabey auf zweyhundert Gefangene. Ihr Uebersetzen erfolgte mit vieler Verwirrung. Dies ermunterte den Feldmarschall, die Fehrschanze sogleich zu bestürmen. Mancher Schwede wurde da in der ersten Hitze niedergemacht, und nun fielen noch über siebenhundert Gefangne und drittehalb hundert gesattelte Pferde dem Sieger in die Hände. Dörflinger rückte hierauf vor die neue Fehrschanze. Hier waren die deutschen Soldaten mit dem schwedischen Commendanten unzufrieden. Sie übergaben daher die Schanze, ohne den Angriff der Brandenburger abzuwarten. Königsmark sah sich dadurch genöthigt, sich mit dem Ueberreste seines Kriegsvolks unter die Kanonen der Stadt Stralsund zu ziehen. Zugleich hatte er die Absicht, diese Stadt, die einem Angriffe nun mit Gewißheit entgegensah, vertheidigen zu helfen.

Ebenderselbe erobert Stralsund.

26. Der Churfürst hatte schon vor einiger Zeit den Plan gemacht, die wichtige Stadt Stralsund mit dem deutschen Reiche wieder in Verbindung zu bringen. Er hatte in dieser Absicht es bey dem Kaiser so weit gebracht, daß ihr dieser den Stand einer freyen Reichsstadt verleihen wollte. Der Churfürst hatte ihr dieses schon vorläufig zu wissen gethan, und jetzt, nachdem er die Insel Rügen erobert hatte, meldete er ihr in einem Schreiben die guten Gesinnungen, die er für sie hegte, und ermahnte sie zugleich, einige Bevollmächtigte zu ihm zu schicken, um ihr diejenigen Vorschläge, die sie nicht allein von der gegenwärtigen Gefahr befreyen, sondern auch ihren Wohlstand noch ungleich höher treiben könnten, bekandt zu machen. Zugleich erklärte er, wie er in dem Falle, daß sie seine Vorschläge nicht annehmen würde, nicht umhin könnte, die schlimmen Schicksale der übrigen pommerschen Städte über sie zu verhängen. Diese Erklärung verfehlte jedoch ihre Wirkung. Der Stadtrath antwortete nemlich: „die Pflichten, die er der Krone Schweden schuldig wäre, so wie die Besatzung derselben, verstatteten ihm nicht, sich mit dem Churfürsten in Unterhandlungen einzulassen.„ Vergeblich erklärte Friedrich Wilhelm gegen den Stadtrath, daß es gar nicht seine Meinung sey, sich die Stadt zu unterwerfen; vergeblich stellte er ihm die Gefahr vor, die die standhafte Ergebenheit für Schweden der Stadt zuziehen würde. Man fing vielmehr an, die Vorstädte abzubrechen, oder anzuzünden, und alle Anstalten zur Vertheidigung zu machen; man nahm sogar Ausfälle vor. Allein am 10. October, von Abends 10 Uhr, donnerten achtzig Kanonen, meistens halbe Carthaunen, sodenn zwey und zwanzig Mörser und funfzig Haubitzen, so gewaltig gegen die Stadt, daß man nach einer guten halben Stunde in der Mitte derselben ein Feuer aufgehen sah, welches während der Nacht dergestalt zunahm, daß mit

am 11ten

anbrechendem Morgen fast die halbe Stadt brennte. Am folgenden Tag um 6 Uhr des Morgens erblickte man an der Mauer und auf den Thürmen drey weiße Fahnen. Der Churfürst, der dies für ein Zeichen hielt, daß die Belagerten wegen der Uebergabe unterhandeln wollten, ließ das Schießen sogleich einstellen. Man wartete nun darauf, daß jemand aus der Stadt kommen würde; aber es kam niemand. Der Churfürst schickte hierauf erstlich einen Tambour, und sodenn zwey bis dreymal einen Trompeter an die Stadt, und ließ fragen, ob man etwa Lust hätte, zu capituliren? Man drohete aber den Leuten, daß man Feuer auf sie geben würde. Hieraus sah nun der Churfürst, daß die Belagerten nur hatten Zeit gewin-

gewinnen wollen, um das Feuer zu löschen, und wirklich hatte man in Zeit von drey Stunden diese Absicht großentheils erreicht. Nach 9 Uhr ließ also der Churfürst das Kanoniren und Feuereinwerfen wieder anfangen, und die Belagerten geriethen darüber so in Noth, daß sie gegen Mittag um Stillstand nachsuchten, und sowol von Seiten des Kriegsstandes als der Bürgerschaft Bevollmächtigte herauszuschicken versprachen. Es erschienen aber blos einige Deputirte vom Stadtrath, die sich weiter nichts als soviel Zeit ausbaten, um die Sache nach Schweden berichten und von daher Resolution erwarten zu können. Der Churfürst ließ sie daher wieder nach der Stadt bringen, und das Schießen fortsetzen. Da nun des Nachmittags ein Wind sich erhob, so breitete sich das Feuer so gewaltig aus, daß die Stadt sogleich an fünf Orten brennte, und daß der größte Theil derselben in Flammen stand. Nun mußte sich Königsmark zur Uebergabe entschließen. Die Capitulation kam bald zur Richtigkeit, und Stralsund, welches Waldstein mit so vielem Menschenverlust und so anhaltender Arbeit nicht hatte erobern können, und in welchem, außer dem Feldmarschall, 2 Generalmajore, 8 Obersten, 12 Oberstlieutenante, 12 Majore, über 50 Capitäne und Rittmeister, ohne die übrigen Officiere, sodenn 17 Standarten Reiter, 30 Fahnen Fußvolk und 4 Fahnen Dragoner lagen, kam nach einer Belagerung von weniger als 16 Stunden, und ohne einen beträchtlichen Verlust, in Friedrich Wilhelms Hände. Königsmark marschirte mit seiner Garnison nach Usedom, und der Churfürst hielt seinen feyerlichen Einzug, und ließ sich von dem Magistrate und von der Bürgerschaft die Huldigung leisten. Jetzt befand sich das ganze schwedische Pommern, die Stadt Greifswalde ausgenommen, in seiner Gewalt. Ungeachtet es nun schon Herbst war, und Friedrich Wilhelm einen Theil seiner Truppen nach Preußen schicken mußte, um der einbrechenden liefländischen Armee der Schweden Widerstand zu thun, so beschloß er dennoch, auch Greifswald nicht unerobert zu lassen. Dörflinger commandirte diese Belagerung und der brandenburgische Chef der Artillerie, von Wenler, setzte durch sein schreckliches Kanoniren auch Greifswald bald in Flammen. In der Nacht des 5ten Novembers fing sich die Kanonade an, und um halb zwey Uhr nach Mitternacht brennte schon die Stadt. Kurz, schon am folgenden Tage mußte der Commendant die Stadt übergeben [g]). am 18ten — am 6. Nov.

27. Friedrich Wilhelm hatte nunmehr nicht allein das ganze schwedische Pommern erobert; er sah sich auch im Stande, seinem Herzogthume Preußen nachdrückliche Hülfe zu leisten. Diese Hülfe war demselben um so nöthiger, weil es sich wirklich in großer Gefahr befand. Schon hatten die Schweden, die, des Widerspruchs des lithauischen Großfeldherrn ungeachtet, durch Curland und Schamaiten eingefallen waren, verschiedene Schlösser und einige der besten churfürstlichen Kammergüter in ihre Gewalt gebracht; schon rückten sie auf die Hauptstadt Königsberg los, und dennoch befand sich Friedrich Wilhelm noch niemals unentschlossener, als gerade damals. Berlin, der Mittelpunct seiner Lande, von welchen Cleve und Preußen die äußersten Theile ausmachten, und von welchem den Unternehmungen in jeder Gegend Kraft und Wirkung am füglichsten ertheilt werden konnte, zu verlassen, und jenseit der Weichsel zu ziehen, schien dem Churfür- Er jagt die Schweden aus Preußen wieder heraus.

g) Theatrum Europ. 1328—1330. Pufendorf, XVI, 61, 62, 63.

sten auf alle Fälle bedenklich, weil alle seine Reichsländer alsdenn der Gefahr ausgesetzt waren, weil die Bundesgenossen alsdenn den Muth verliehren konnten. Es kamen aber noch besondre Umstände hinzu, die den Feldzug nach Preußen unter den damaligen Umständen als sehr gefährlich vorstellten. Der Churfürst, ein Fürst von neun und funfzig Jahren, wurde von einem Catarrh so gequält, daß er Tag und Nacht keine Ruhe hatte. Die Armee, die im letzten Feldzuge so große Mühseligkeiten ausgestanden hatte, bedurfte der Ruhe gar sehr. Bey einer so unbequemen Jahrszeit, bey einer äußerst strengen Kälte noch einen Marsch von mehr als hundert Meilen zu machen, schien unmöglich. Auf der andern Seite befand sich das Herzogthum in großer Gefahr, weil es außer einigen Regimentern und dem Landvolke fast gar keine Vertheidiger hatte, die den sechzehntausend Schweden, die schon im Lande Schaden thaten, und die noch Verstärkung an sich zu ziehen, im Begriffe waren, hätten Widerstand thun können. Hierzu kam, daß Schweden in und außer dem Lande manche Freunde hatte, und daß das Herzogthum, wenn sich Friedrich Wilhelm desselben nicht zu rechter Zeit annahm, wahrscheinlich würde verlohren gegangen seyn. Friedrich Wilhelm beschloß also den flehenden Bitten, auf seine Gesundheit zu denken, nicht Gehör zu geben. Nachdem er nun, den göttlichen Beystand zu erbitten, einen allgemeinen Fast-, Bet- und Bußtag gehalten hatte, so ließ er außer den Regimentern, die sich schon in Preußen befanden, von den Truppen in Pommern alle Cavallerie und alle Dragoner, so wie von jedem Regimente Fußvolk zwey und sechzig Mann auserlesene Leute, nebst einer doppelten Zahl von Officieren, die, nach dem Beyspiele ihres Fürsten, Kälte, Mattigkeit und den langen Marsch nicht achteten, nebst der aus vier und dreyßig Kanonen bestehenden Artillerie, nach den Sammelplätzen an der polnischen Gränze marschiren. Er selbst h) folgte ihnen am vorletzten Tage dieses Jahres nach. Als Friedrich Wilhelm in sein Herzogthum Preußen einrückte, hatte er viertausend Mann zu Pferde, viertehalbtausend Mann zu Fuß, und funfzehnhundert Dragoner, lauter auserlesene und des Siegens gewohnte Leute, bey sich. Seinem Generallieutenant Görzke, der in Preußen bereits mit mehr als siebentausend Mann stand, befahl er, ihm mit der Cavallerie und den Dragonern entgegen zu kommen. Doch in eben der Nacht, in welcher der Churfürst von Marienwerder aufbrechen wollte, meldete ihm Görzke, daß die Schweden durch die Nachricht von dem Anmarsche des Churfürsten so in Schrecken gesetzt worden wären, daß sie sich zurückzuziehen anfingen. Görzke war ihnen sogleich mit viertausend Mann Cavallerie und Dragonern, und mit tausend Mann Fußvolk, die er auf Pferde setzte, nachgefolgt. Der Churfürst schickte ihm noch sechzehnhundert Kürassierer und zwölfhundert Dragoner nach. Da er von den Feinden noch achtzehn Meilen entfernt war, so kam er, um ihnen desto geschwinder nachzusetzen, auf den Einfall, alle Schlitten aus der ganzen umherliegenden Gegend zusammenbringen zu lassen, um seine Infanterie desto geschwinder fortzuschaffen. Aber weder der Churfürst noch Görzke waren ihres geschwinden Marsches ungeachtet im Stande, die fliehenden Schweden einzuholen. Die vielen Gefangenen und Ueberläufer, die man zu Görzke brachte, versicherten einstimmig, daß sich die schwedische Armee in einem

am 30. Dec 1679 im Jan

am 13.—14.

h) Theatrum Europ. 331. Pufendorf, 68, 69. XVII, 1, 2, 3.

nem äußerst schlechten Zustande befände, daß sie über zweytausend Mann durch Krankheiten verlohren habe, daß sie kaum noch achttausend streitbare Leute zähle, und daß die preußischen Bauern jeden Schweden, der ihnen in die Hände fiele, todtschlügen. Der Churfürst rückte ihr hierauf noch immer nach, und zwar so geschwinde, als es seinen Leuten möglich war. Die Schweden erlitten hie und da einen beträchtlichen Verlust, und Friedrich Wilhelm hatte also nicht nur das Vergnügen, die Schweden aus seinem Herzogthum Preußen wieder herausgejagt zu haben; die schwedische Macht war auch so geschwächt, daß sie sich sobald nicht wieder erholen konnte i). Mit welchem Erfolg hätte man da den Krieg gegen Schweden nicht fortsetzen können? Allein Frankreich, mit dem man bisher noch immer hatte Krieg führen müssen, wußte es so einzurichten, daß Friedrich Wilhelm sich zum Frieden bequemen mußte.

Neunter Abschnitt.

Die Deutschen fechten gegen die Franzosen immer unglücklicher.

1.

Während daß die Schweden, die auf Frankreichs Antrieb die Waffen ergriffen hatten, von Friedrich Wilhelmen und seinen Bundesgenossen so sehr ins Gedränge gebracht wurden, waren die Franzosen, die unter ihren Feinden jetzt keine Brandenburger und Braunschweiger mehr sahen, in ihren Unternehmungen am Rhein und in den Niederlanden immer glücklicher. Zu Anfang des Feldzugs des Jahrs 1675 schien es zwar nicht so; in den folgenden Feldzügen aber war ihnen das Kriegsglück desto günstiger. Die Franzosen hatten, als man am Ende des Jahrs 1674 die Winterquartiere bezog, doch immer den Vortheil, daß sie in Elsaß, im Lande ihrer Feinde, standen. Straßburg war mit einigen Kreistruppen besetzt, die verhindern sollten, daß die Franzosen die Rheinbrücke nicht zerstören möchten. Uebrigens waren alle deutsche und lothringische Truppen wieder weggezogen, und Turenne konnte nun in Elsaß völlig nach seinem Gefallen handeln. Er besetzte Colmar, Schlettstadt und Benfelden; er ließ den Getreidevorrath aus dem ganzen Lande nach Breisach bringen. Dieser war aber dennoch lange nicht hinreichend, seiner Armee zum Unterhalte zu dienen. Er schickte daher seine meisten Truppen nach Lothringen und in die umliegende Gegend in die Winterquartiere. In Elsaß ließ er unter dem Commando des Marquis von Vaubrun sechstausend Mann zurück, mit dem Befehle, sich der noch übrigen kaiserlichen Oerter zu bemächtigen. Vaubrun eroberte hierauf Schloß und Stadt Dachstein, wo sieben bis achthundert Mann Kaiserliche von den Franzosen untergesteckt wurden. Der Verlust von Dachstein war für die Kaiserlichen um so empfindlicher, weil vier kaiserliche und churpfälzische Regimenter, die es entsetzen sollten, schon so nahe waren, daß sie am folgenden Tage über den Rhein gehen wollten. Die Franzosen, die

Die Franzosen spielen in Elsaß die Herren.

1675 im Jan.

i) Pufendorf, XVII, 4—7.

die nun völlig die Herren in Elsaß spielten, verlangten nun auch von der angränzenden Markgrafschaft Baden-Durlach Brandschatzung. Der Kaiser untersagte es zwar den Unterthanen derselben bey hoher Strafe, den Franzosen nichts zu zahlen. Aber die Franzosen zündeten ihnen die Häuser an. Sie mußten sich also, des Verbots ungeachtet, entschließen, Deputirte nach Breysach zu schicken, um sich mit den Franzosen der Brandschatzung wegen zu vergleichen. Vierhundert Mann Kaiserliche, die es verhindern sollten, kamen zu spät an. Die Kaiserlichen legten hierauf bey Friedlingen, einem durlachischen Dorfe, eine Schanze an, um den Franzosen bey Hüningen den Uebergang über den Rhein zu verwehren. Sie versahen auch die Stadt Neuburg am Rhein mit stärkrer Besatzung, weil ihr die Franzosen mit einer Belagerung droheten. Sie konnten es aber nicht verhindern, daß die Franzosen das Städtchen Friedsheim plünderten und abbrennten, daß sie Landau mit zweytausend Mann besetzten, daß sie aus Burgund und Lothringen einen außerordentlich großen Vorrath von allerley Lebensbedürfnissen in ihre elsassischen Magazine schleppten [k]). Vaubrun schickte auch manche Partey über den Rhein, um von den Einwohnern der Markgrafschaft Baden-Durlach und des Breißgaues die Brandschatzungen mit gewaltsamen Mitteln einzutreiben. Er überraschte das Städtchen Neuburg am Rhein, das die Kaiserlichen kurz vorher mit 230 Mann besetzt hatten. Das Städtchen wurde von den Franzosen geplündert und zerstört. Da nun die Franzosen in dieser Gegend so mächtig waren, so gerieth die Stadt Straßburg, die sehr schlecht besetzt war, weil auch die dreytausend Mann Kreistruppen, die sie bewachen sollten, meistens wieder weggezogen waren, in große Verlegenheit. Diese Verlegenheit wuchs noch, als ein Minister des Königs von Frankreich zu Straßburg ankam, der im Namen seines Königs verlangte, die Stadt sollte wie vordem die genaueste Neutralität beobachten, und also weder den Kaiserlichen, noch deren Bundesgenossen den Uebergang über die Rheinbrücke verstatten, ihre Rheinschanze mit ihrem eignen Kriegsvolk besetzen, und weder Kreis- noch andre Truppen zu ihrer Beschützung einnehmen. Der Magistrat, der sich anders nicht zu helfen wußte, versprach, die Kreistruppen vollends fortzuschaffen, jedoch mit der Bedingung, daß ihm erlaubt würde, sich mit einer Garnison von Schweizern zu versehen. Er berichtete dieses an den Kaiser; es stellte sich aber bald darauf auch ein kaiserlicher Gesandter zu Straßburg ein, der im Namen des Kaisers dem Magistrat anzeigte, daß er ihr die Neutralität durchaus nicht zugestehen könnte, daß er jedoch der Stadt erlauben wollte, zur Bewachung ihrer Rheinbrücke sechshundert Schweizer in Sold zu nehmen. Der Kaiser hatte dem Domcapitel zu Straßburg, an die Stelle des Bischofs von Fürstenberg, die Verwaltung des Hochstifts aufgetragen, und alle Räthe und Diener von der dem Bischof geschwornen Verpflichtung freygesprochen. Der König von Frankreich verbot hingegen allen Bauern des Domcapitels und der Ritterschaft, ihre Zehnten und Abgaben nach Straßburg zu liefern, und verordnete einen besondern Einnehmer derselben [l]).

im März

Kaiserliche und Franzosen rüsten sich zum Feldzuge.

2. Die Kaiserlichen und die Reichsstände rüsteten sich indessen, die Franzosen aus Elsaß wieder herauszutreiben. Die Stände des schwäbischen Kreises hielten

k) Theatrum Europ. XI, 765, 766. l) Theatrum Europ. 769. Rink, 640.

hielten um diese Zeit zu Ulm eine Zusammenkunft, wo sie der Feldmarschall Montecuculi im Namen des Kaisers ermahnte, das Doppelte ihrer Mannschaft richtiger und geschwinder als im vorigen Feldzuge zu stellen. Die Deputirten wollten aber die Cavallerie blos einfach, und das Fußvolk anderthalbmal stellen. Sie verlangten sodenn, daß von diesen Truppen die beiden Städte Heilbronn und Offenburg mit gehöriger Garnison versehen, und die Kreisstände von den Einquartierungen und andern dergleichen Beschwerden befreyt werden möchten. Sie wollten auch nicht zugeben, daß ihre Mannschaft über den Rhein gehen sollte. Wegen der Last der Einquartierung waren manche Stände dieses Kreises, vornehmlich der Herzog von Wirtemberg, sehr unzufrieden. Letztrer ging so weit, daß er nicht nur die obersächsischen Kreistruppen sein Land zu verlassen nöthigte, sondern daß er auch sein Landvolk aufbot, um sich allen Einquartierungen zu widersetzen. Die Reichsversammlung zu Regensburg nahm jedoch sein Verfahren sehr übel auf. Sie ließ an ihn und die übrigen Kreisstände ein ernstliches Schreiben abgehen, worin sie ihnen zeigte, daß sie, den Reichsconstitutionen gemäß, den Reichstruppen nicht nur Quartiere, sondern auch Lebensmittel um einen billigen Preiß, geben müßten. Mit der Formirung der Reichsarmee ging es also wie gewöhnlich langsam her. Indessen hatten die Franzosen Zeit, noch manchen Vortheil zu gewinnen. Vaubrun ging bey Breysach über den Rhein, plünderte und verwüstete noch manchen Ort, und forderte von der Reichsritterschaft in Elsaß die Brandschatzungen mit großer Strenge ein. Als die Franzosen aber von dem Zusammenrücken der kaiserlichen Armee Nachricht bekamen, zogen sie alle ihre Truppen aus Elsaß, Lothringen und Burgund in Ein Heer zusammen. Dem Churfürsten von Maynz ließ der König von Frankreich die Neutralität anbieten; der Churfürst aber ließ sich auf gar nichts ein. Um eben diese Zeit stand aber schon die kaiserliche Armee in seiner Nachbarschaft. Sie war zu Anfang dieses Monats über den Mayn nach der Bergstraße gezogen, und sie marschirte nunmehr, unter dem Commando des Generals Spork, in kurzen Märschen nach dem Neckar, über den sie bey Lauffen setzte, um sich mit dem Grafen Montecuculi zu vereinigen. Von Pforzheim, wo sie ihr Lager aufschlug, schickte der General Spork den Prinzen Pio mit zweytausend Kürassierern, zweyhundert Dragonern und dreytausend Mann Fußvolk, nebst sechs Feldstücken, voraus nach Speyer. Montecuculi aber befahl dem General Werthmüller, der die kaiserlichen Truppen in Schwaben commandirte, mit seinem Fußvolk, das aus vier Regimentern bestand, und dem Gepäcke, nach der Rheinschanze bey Straßburg zu marschiren, und ihn da zu erwarten. Montecuculi folgte mit der Cavallerie nach, und zu Oberkirch wurde über alle diese Truppen Musterung gehalten. Sie lagerten sich hierauf nahe bey Straßburg. Von da rückten sie nach Speyer, wo die andre kaiserliche Armee zu ihnen stieß. Einige Abtheilungen von dieser Kriegsmacht wurden, unter der Anführung des Markgrafen Hermann von Baden, im Breißgau zurückgelassen, um nebst einigen Kreistruppen, die zusammen auf sechstausend Mann gerechnet wurden, auf das Benehmen der Franzosen in Breysach aufmerksam zu seyn [m]).

im May,

am 10ten

am 16ten

am 28sten

3. Durch

m) Theatrum Europ. 771, 772.

Turenne und Montecuculi beweisen ihre Generalstalente.

3. Durch diese Bewegungen der Kaiserlichen wurden die Franzosen genöthigt, ihre Truppen aus Elsaß, Burgund und Lothringen zusammenzuziehen. Zum Sammelplatz bestimmten sie ihnen die Gegend zwischen Schlettstadt und St. Pölten. Sie besetzten auch den Paß bey Elsaßzabern mit sieben Regimentern. Turenne rückte nun mit seiner ganzen Armee, die sich auf dreyßigtausend Mann belief, nach Ackenheim bey Straßburg. Der Churfürst von Maynz ließ sich indessen bereden, die Neutralität aufzugeben, und kaiserliche Besatzung einzunehmen. Der Kaiser machte sich verbindlich, die bisherige Garnison in Maynz, die aus drittehalbtausend Mann bestand, allein zu unterhalten, und es zogen hierauf noch zweytausend Mann Fußvolk und fünfhundert Reiter von dem kaiserlichen Kriegsvolke ein. Man verwahrte aber nicht allein die deutschen Gränzen gegen einen feindlichen Anfall; man beschloß vielmehr den Franzosen ins Land zu rücken.

am 1. Jun. Montecuculi ging bey Speyer über den Rhein, um den Marschall von Turenne anzugreifen. Zu Diedenhofen (Thionville) blieb er zwey Tage stehen, um noch drey Regimenter zu erwarten. Indessen erfuhr er, daß Turenne bey Rheinau eine Schiffbrücke schlagen ließ, um sich auf die andre Seite des Rheins zu begeben. Da er nun besorgte, Turenne möchte sich mit dem Churfürsten von Bayern ver-

am 4ten einigen, so ging er bey Speyer wieder über den Rhein zurück. Bey Speyer ließ er den Generalmajor Dünewald mit acht Schwadronen stehen, um die Brücke so wie die Franzosen in Philippsburg zu beobachten. Er selbst näherte sich mit der übrigen Armee der Stadt Straßburg. Turenne setzte nun gleichfalls über den

am 7ten Rhein, und zog, bey Straßburg vorbey, nach Willstadt an der Kinzig, welches die wenigen kaiserlichen Soldaten, die es besetzt hatten, verließen. Hier verschanzte sich Turenne, um die Kaiserlichen von Straßburg abzuhalten. Die Stellung, die er hier einnahm, zeigte seine großen Generalstalente. Wälder und Moräste schützten nicht nur seine Verschanzung dergestalt, daß sie die Kaiserlichen gar nicht angreifen konnten, sondern setzten ihn auch in den Stand, sie an der Communication mit Straßburg zu verhindern, weil seine Armee von Willstadt bis nach Kehl sich ausdehnte. Montecuculi, der bis nach Biel und Lichtenau, anderthalb Stunden von dem Lager des Turenne, vorgerückt war, sah nun

am 12ten wol, daß er denselben nicht angreifen durfte. Er wendete sich daher von Lichtenau über Urloff nach Offenburg, um die Franzosen von ihrer Schiffbrücke zu

am 15ten Rheinau abzuschneiden. Turenne brach hierauf mit seiner ganzen Armee von Wildstadt auf, und ließ seinen linken Flügel unter dem Grafen de Lorge nach Ottenheim und Schutterwald, ganz nahe bey seiner Schiffbrücke, rücken; er selbst zog mit seinem rechten Flügel nach Altenheim, um den Grafen de Lorge nicht allein unterstützen, sondern auch der Kaiserlichen Marsch nach Straßburg verhindern zu können. Die zweyte Linie des rechten Flügels lehnte er an Goldscheuer, um seinen Posten bey Wildstadt, den er mit dreyhundert Mann besetzt hatte, zu

am 16ten Hülfe kommen zu können. Montecuculi brach jedoch am folgenden Tage von Offenburg wieder auf, und lagerte sich bey Almsweyher und Nonnenweyer. Da nun Turenne besorgte, die Kaiserlichen möchten seine Brücke angreifen, oder die große Ausdehnung seiner Armee, welche die Bewachung der Brücke nöthig machte, benutzen, so ließ er die Brücke von Rheinau nach Altenheim schaffen. Die

Kai-

Kaiserlichen konnten es, durch Hohlwege und hohes Wasser abgehalten, auch nicht verhindern. Hier standen nun die beiden Armeen wieder einige Tage einander gegenüber; die Kaiserlichen bey Friesenheim und Schuttern, die Franzosen bey Altenheim. Weil nun Montecuculi sah, daß er auch hier den Franzosen nicht beykommen konnte, so zog er von Offenburg, nachdem er es stark besetzt hatte, wieder nach Urloff. Turenne wendete sich hierauf in der Geschwindigkeit nach Botersweyher, um den Kaiserlichen den Weg nach Straßburg wieder zu versperren. Montecuculi wurde nun auch hier überzeugt, daß er, wegen der vielen Wälder und Hohlwege, dem Turenne sich nicht nähern könne. Er rückte daher mit seiner ganzen Armee nach Lichtenau, und verlegte sie von Offenburg bis an das Rencherloch, um dem Turenne die Gemeinschaft mit Philippsburg abzuschneiden. Turenne, der nun besorgte, die Kaiserlichen möchten jenseit des Rheins mit Straßburg in Verbindung kommen, ließ alle Schiffe auf dem Rheine wegnehmen, und nebst den Schiffen seiner bey Altenheim abgebrochenen Brücke nach der Wanzenau bey Straßburg bringen. Er selbst rückte mit seiner Armee nach Bischofsheim, eine Stunde von dem Rencherloche, wo er sich verschanzte, um den Kaiserlichen den fernern Einbruch zu verwehren. Hier fiel nun wieder nichts als manches kleine Gefechte vor. Weil nun Turenne aber immer mehr gewahr wurde, daß es ihm nicht gelingen würde, die Kaiserlichen aus ihrer bisherigen Stellung zu vertreiben, so richtete er alle seine Aufmerksamkeit darauf, ihnen den Weg nach Straßburg zu versperren, und die Anstalten, die er deswegen machte, beförderten auch seine Absicht. Er kam aber darüber selbst in große Noth. Der Mangel an Lebensmitteln, und vornehmlich an Fütterung, wurde bey seiner Armee außerordentlich groß. Es fielen Pferde in Menge, und das Fleisch derselben wurde den gemeinen Soldaten zu essen gegeben. Dies bewirkte, daß viele von ihnen zu den Kaiserlichen übergingen. Einst kamen auf einmal drey Compagnien mit ihrer völligen Rüstung. Man gab ihnen aber ein Zehrgeld, und schickte sie wieder fort. Eben diese traurige Lage bewog aber einige von den französischen Officieren, dem Turenne die Frage vorzulegen, ob es denn seine Absicht wäre, sie alle Hungers sterben zu lassen? Turenne gab ihnen, nachdem er sich ein wenig entfernt, und die Sache überlegt hatte, zur Antwort: „so lange ein Blatt an diesen Bäumen ist, so lange werde ich mit meinem Willen von diesem Orte nicht weichen. Dies ist der Befehl des Königs, und darnach habt ihr euch zu richten.„ Um aber doch den Mangel, der in seinem Lager herrschte, einigermaßen zu mildern, ließ Turenne von seinen kleinen Schiffen aus Elsaß einen großen Vorrath herbeyschaffen. Sodenn ersuchte er die Stadt Straßburg, ihm fünfhundert Säcke Hafer für Geld zu überlassen; es wurde ihm aber abgeschlagen. Indessen dauerten die kleinen Gefechte zwischen den Kaiserlichen und den Franzosen immer fort. Sie fielen meistens zum Nachtheil der Franzosen aus, und man rechnete, daß Turenne sowol hierdurch, als durch Sterben und Weglaufen auf fünftausend Mann verlohren hätte n).

am 26sten
am 28sten
am 4. Jul.

4. Es wollte also dem Turenne nicht gelingen, die Kaiserlichen aus dem Rencherloche zu vertreiben. Er beschloß daher, (zwischen dem 15. und 16ten) über den

Turenne wird bey Soßbach erschossen.

n) Theatrum Europ. 772—775. Rink, 640.

den Fluß Renche eine Brücke zu schlagen, um die Kaiserlichen von dem Gebirge abzuschneiden. Bey dieser Gelegenheit erfolgte zwischen der französischen und der kaiserlichen Armee ein Gefecht. Nachdem nemlich Montecuculi die Absicht des
am 23sten französischen Generals erfahren hatte, schickte er dem Grafen von Caprara sogleich Befehl zu, die Franzosen im Rücken anzugreifen, während daß der Herzog von Lothringen mit achtzehnhundert Kürassierern und eben so viel Dragonern von vorne gegen sie anrücken würde. Es erfolgte aber blos der Angriff des Herzogs, der auf den von dem Marquis von Vaubrun commandirten Vortrab der Franzosen gerichtet war. Doch Turenne kam demselben mit dem größten Theile seiner Infanterie und seiner Kanonen zu Hülfe, und der Herzog von Lothringen sah sich zum Rückzuge genöthigt, den er jedoch ohne Verlust verrichtete. Die Franzosen büßten in diesem Gefechte über sechshundert gemeine Soldaten ein; von den Kaiserlichen wurden hingegen nur dreyßig getödtet und einige sechzig verwundet. Zwey Tage her-
am 25sten nach litten die Franzosen wieder einen beträchtlichen Verlust. Weil aber Turenne indessen von Renchen bis nach Acheren gerückt war, und Montecuculi befürchtete,
am 26sten er möchte sich nach Philippsburg wenden, so verließ er ganz geschwinde das Rencherloch, imgleichen Lichtenau und Stollhofen, und marschirte mit seiner ganzen Armee nach Bihl. Hier besetzte er sogleich den Kirchhof und das alte Schloß zu Soßbach mit vierhundert Mann, die von ihm den Befehl erhielten, sich bis auf
am 27sten den letzten Mann zu wehren. Am folgenden Tage kam Turenne, der davon nichts wußte, mit seiner Armee bis nach Gambshurst, in der Hoffnung, den Kaiserlichen zuvorzukommen. Weil er sich nun in seiner Erwartung getäuscht sah, ließ er den Kirchhof durch sein Fußvolk angreifen. Sein Fußvolk wurde aber tapfer zurückgewiesen. Er ließ hierauf den Kirchhof aus sieben Kanonen beschießen. Jetzt rückte aber Montecuculi mit seiner ganzen Armee herbey, um seinem Posten bey Soßbach zu Hülfe zu kommen. Sein Anzug bewog den Turenne, die sieben Kanonen wieder abführen zu lassen, und sich zu einer Schlacht zu rüsten. Zugleich ließ er jenseits Soßbach zwey Batterien aufwerfen, und die Häuser in dem Orte in Brand schießen. Montecuculi, der nur eine halbe Stunde davon in Schlachtordnung stand, schickte den Generalmajor von Dünewald mit einiger Mannschaft aus, um von den Absichten der Feinde Kundschaft einzuziehen. Dieser bemerkte, daß die Franzosen zwar verschiedene Anhöhen besetzt, einige aber, von denen man sie beschießen konnte, vernachlässigt hatten. Er besetzte sie daher sogleich mit Mannschaft und Kanonen. Um ein Uhr fing sich das Kanoniren an. Dieses that den Franzosen den meisten Schaden, weil ihre Batterien gegen die Kaiserlichen zu niedrig waren. Turenne beschloß daher, eine neue aufwerfen zu lassen. Indem er nun, von dem Chef der Artillerie St. Hilaire begleitet, den Platz dazu aussuchte, wurden von den Kaiserlichen zwey sechspfündige Kanonen nach dieser Gegend abgefeuert. Die Kugel der erstern tödtete drey Pferde, und nahm dem General von St. Hilaire die Schulter mit. Die zweyte schlug, nachdem sie einige Zeit gegraset hatte, nach Turennes Brust, und zerschmetterte sie dergestalt, daß er, ohne ein Wort sprechen zu können, und mit Auswerfung vieles Blutes, zur Erde niederfiel. Sein Tod verursachte unter der französischen Armee die traurigste Bestürzung. Viele riefen: „Unser Vater ist todt! wir sind verlohren!„

5. In

5. In der That verlohren sie auch den Muth so sehr, daß viele das Lager verließen, und über den Rhein flohen. Die Kaiserlichen wurden hingegen durch diesen Tod gar sehr aufgemuntert. Weil man aber an dem Orte, wo die Armeen einander gegenüber standen, den Angriff sehr unbequem fand, so thaten die Kaiserlichen weiter nichts, als daß sie das Kanoniren fortsetzten. Die Franzosen büßten dabey sehr viel ein, und die Kaiserlichen, die in einem tiefen Thale lagen, litten dagegen sehr wenig. Die Franzosen sahen sich daher zwey Tage hernach genöthigt, in der Nacht und bey einem starken Regen aufzubrechen, und über die Kinzig und Wildstadt nach ihren Schiffbrücken zu marschiren. Sie ließen bey ihrem Abzuge zweytausend Packwagen und viel Proviant zurück, welchen sie, um den Kaiserlichen ihren Rückzug zu verbergen, mit zwey Vorwachten versahen. Allein Montecuculi schickte ihnen den General Schulz mit einem Regimente Croaten und zweyhundert Dragonern nach, der dreyhundert Mann von ihnen tödtete und sechzig gefangen bekam. Am folgenden Tage nahmen die Kaiserlichen den Franzosen Wildstadt weg. Sie hieben auch einen beträchtlichen Theil von der französischen Armee, die sich nach ihrer Brücke bey Altenheim zurückgezogen hatten, nieder. Den Tag hernach ging die kaiserliche Armee über den Kinzig, völlig entschlossen, die Franzosen anzugreifen, wo sie dieselben auch finden würde. Diese versteckten sich hinter Wäldern und Hohlwegen. Montecuculi griff sie aber dennoch an, und die Franzosen mußten sich nach einem fünf Stunden langen Gefechte, mit großem Verluste, nach ihrer Schiffbrücke zurückziehen. Aber auch hier ließ sie Montecuculi nicht ruhig stehen. Er beorderte vielmehr den General Werthmüller, sich ihrer Schiffbrücke zu bemächtigen. Dieser führte seinen Auftrag eben so klug als tapfer aus. Die Franzosen, die sich äußerst tapfer wehrten, büßten wieder sehr viele Leute ein. Vier ihrer besten Regimenter wurden größtentheils niedergehauen und niedergeschossen. Sie hatten seit ihrem Abzuge von Soßbach auf fünftausend Mann verlohren. Von den Kaiserlichen waren hingegen noch nicht völlig tausend Mann getödtet worden. Am den beiden folgenden Tagen ängstigten die Kaiserlichen die Franzosen, die sich in ihren Verschanzungen versteckten, von zehn Batterien. Die Franzosen, die ihre Artillerie und ihr Gepäcke, nebst Turennes Leiche, in der vorigen Nacht über den Rhein geschickt hatten, antworteten blos mit drey Schüssen. Da sie die Kanonade der Kaiserlichen überhaupt nicht länger aushalten konnten, so entschloß sich der Graf von Lorge, der nunmehr das Commando über sie führte, mit dem Ueberrest seiner Armee gleichfalls über den Rhein zu gehen. Montecuculi, der froh war, die Franzosen wieder über den Rhein gejagt zu haben, beschloß, seine Truppen, die von dem beständigen Marschiren und Fechten sehr abgemattet waren, gleichfalls ausruhen zu lassen, und lagerte sich daher unterhalb Kehl bey Straßburg. Von hier wurde er mit allen Gattungen von Lebensmitteln reichlich versehen. Die Franzosen hatten bey diesem Rückzuge, außer dem Turenne, noch vier andre Generale, nemlich den Marquis de Vaubrun, den St. Hilaire, den Prinzen von Mantlort, den Generallieutenant Montgeorge, und fünf Brigadiere, verlohren. Von den Kaiserlichen war kein einziger General geblieben. Die französische Armee, die sich zu Anfang des Feldzuges auf fünf und dreyßigtausend Mann belief, war bis auf zwölftausend zusammengeschmol-

Die Franzosen müssen sich wieder über den Rhein zurückziehen.

am 29sten

am 30sten

am 31sten

am 1. Aug.

am 2. und 3.

schmolzen, und die Franzosen hatten nur allein auf fünfhundert Officiere eingebüßt o).

Die Franzosen kommen in Elsaß sehr ins Gedränge.

6. Der Graf von Lorge lagerte sich mit dem Ueberreste der französischen Armee zwischen dem Rhein und der Ill. Die kaiserliche Armee bezog (am 7ten) ein Lager in der Ruprechtsau bey Straßburg. Von da setzte sie (am 9ten) über die Breusch, nach Niederelsaß, um Hagenau zu belagern. An eben diesem Tage stießen die Reichstruppen zu derselben. Sie beliefen sich nicht höher, als auf viertausend und fünfhundert Mann, die, unter dem Commando, des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, bey Bruchsal zusammengekommen waren. Die Franzosen, die indessen durch den Marschall von Duras, der die burgundischen Besatzungen zusammengezogen hatte, verstärkt worden waren, rückten wieder herbey, um die Kaiserlichen an der Belagerung von Hagenau zu hindern. Sobald jedoch Montecu-

am 13ten culi mit seiner Armee sich ihnen näherte, zündeten sie in der Nacht ihr Lager an, zogen sich geschwinde nach Benfelden, und warfen alle Brücken hinter sich ab. Die Kaiserlichen fanden in ihrem Lager noch viele Zelte, und machten auf dreyhundert Gefangene. Nachdem nun die Franzosen abermals zurückgetrieben waren, commandirte Montecuculi den General Werthmüller mit viertausend Mann und einigen Kanonen, um sich der kleinen Städte in Elsaß zu bemächtigen. Werthmüller erbeutete bey dieser Gelegenheit einen großen Vorrath von Lebensmitteln, und

am 14ten machte über sechshundert Gefangene. Am Morgen des folgenden Tags schickte Montecuculi den Generalmajor Schulz mit funfzehnhundert Mann zu Pferde ab, um den Franzosen nachzusetzen. Diese bildeten sich ein, die ganze kaiserliche Armee wäre gegen sie im Anzuge begriffen. Sie zogen sich daher von Benfelden bis nach Schlettstadt zurück, und verschanzten sich bey Kestenholz in dem Landgraben, um den Prinzen von Condé, der ihnen zu Hülfe kommen sollte, zu erwarten. Sie hier anzugreifen, hielten die Kaiserlichen nicht für rathsam. Sie beschlossen daher, auf Hagenau loszugehen, um sie aus ihrer vortheilhaften Stellung wieder

am 20. u. 21. herauszulocken. Hagenau wurde nun von den Kaiserlichen von zwey Batterien dergestalt beschossen, daß der rothe Thurm, auf dem die Franzosen vier Kanonen gepflanzt hatten, einstürzte, daß die Mauern zwey große Oeffnungen bekamen. Dennoch wollte sich die Stadt noch nicht ergeben. Ehe man ihr aber heftiger zusetzen konnte, rückte der Prinz von Condé mit der aus funfzehntausend Mann bestehenden französischen Armee herbey, um Hagenau zu entsetzen. Montecuculi brach daher, nachdem er zur Einschließung von Hagenau viertausend Mann zurückgelassen hatte, gleichfalls auf, um dem Prinzen von Condé ein Treffen zu liefern. Bei-

am 23sten de Armeen näherten sich nun einander so sehr, daß blos die Breusch sie trennte. Schon schlugen die Kaiserlichen zu Hochwart bey Straßburg eine Brücke, in der Meinung, die Franzosen anzugreifen. Der Prinz Condé hatte sich aber so verschanzt, daß er sich gar nicht einbildete, von den Kaiserlichen angegriffen zu werden. Er wagte es daher, die Kaiserlichen durch zwey Kanonenschüsse zum Treffen aufzufordern. Seine Aufforderung war nicht vergeblich. Montecuculi zeigte ihm bey dieser Gelegenheit, daß er ihm an Kriegserfahrung nichts nachgab. Nachdem er nemlich am 26. des Morgens drey Brücken über die Breusch hatte schlagen lassen,

o) Theatrum Europ. 775—779. Rink, 640—644.

lassen, stellte er sich, als wenn er über diesen Fluß gehen, und die Franzosen mit seinem linken Flügel von hinten angreifen wollte. Sein rechter Flügel bemächtigte sich indessen der beiden Schlösser Wolfsheim und Schefelsheim, welche die Franzosen besetzt hatten, um die Annäherung der Kaiserlichen zu verhindern. Als dieses geschehen war, ließ er auf eine Anhöhe bey Achenheim zwölf Kanonen bringen, welche viele Zelte, Menschen und Pferde der Franzosen niederstürzten. Als die Franzosen kaum zwey solche Salven empfangen hatten, brachen sie mit ihrem Gepäcke auf, und zogen sich in Schlachtordnung nach ihrem Geschütz im Walde zurück. Doch ließen sie zur Bewachung der Pässe, durch welche die Kaiserlichen sich ihnen nähern konnten, ihr Fußvolk zurück. Während der Zeit ging Montecuculi, nachdem er seine Kanonen dem Walde etwas näher hatte bringen lassen, über die obengedachten drey Brücken, und nahm den Franzosen Lingelsheim weg. Zugleich griffen vier kaiserliche Bataillonen die Franzosen mit solchem Nachdruck an, daß sie sich, gleich nach der ersten Salve, in großer Unordnung, und mit dem Verluste von vielen Todten und Gefangenen, in den Wald zurückziehen mußten. Hier hatten sie nun alle Wege so verhauen, daß ihnen die Kaiserlichen an diesem Tag nicht näher kommen konnten. Die Franzosen büßten bey diesem Rückzug auf sechshundert Mann ein; von den Kaiserlichen wurden ein Oberstlieutenant und dreyßig Mann getödtet. In der darauf folgenden Nacht brach der Prinz von Condé mit seiner ganzen Armee auf, und marschirte in größter Geschwindigkeit über Benfelden nach seinem alten Posten zu Kestenholz bey Schlettstadt zurück. Da Montecuculi einsah, daß er ihn mit der ganzen Armee nicht würde einholen können, beorderte er die beiden Generale Dünewald und Schulz, und zwar jeder mit tausend Mann zu Pferde, die Franzosen im Rücken anzufallen. Diese waren nun zwar schon zu weit voraus; doch bekamen die kaiserlichen Generale noch vielen Vorrath von Lebensmitteln, und auch noch manche Gefangene in ihre Hände. Hierauf rückte aber Montecuculi den Franzosen mit seiner ganzen Armee nach. Der Generalmajor Schulz besetzte Dambach, und der Prinz von Condé, der nicht weit davon lag, machte nicht die geringste Bewegung, es zu verhindern. Man schreibt seine Unthätigkeit der Uneinigkeit zu, die zwischen ihm und den Anhängern des getödteten Turenne, vornehmlich dem Marschall von Duras, obwaltete. Ueberhaupt herrschte bey der französischen Armee, als Montecuculi sich ihr näherte, so viele Furcht und so großer Schrecken, daß man blos darauf bedacht war, wie man einem Gefechte mit den Kaiserlichen durch Verschanzung ausweichen könnte, und die Franzosen hatten auch so fleißig geschanzt, daß Montecuculi, als er bey Schlettstadt angekommen war, ohne die äußerste Gefahr ihnen nicht näher rücken durfte. Als er nun erfuhr, daß die Commendanten in Hagenau und Zabern, die eine Belagerung befürchteten, alles Stroh und Streu in den umliegenden Dörfern verbrennen ließen, um den Kaiserlichen den längern Aufenthalt in dieser Gegend unmöglich zu machen, so brach er nach Zabern auf. In dieser Stadt befand sich eine Garnison von zweytausend Mann, nebst einem schönen Vorrath von Lebensmitteln. Montecuculi blieb mit seinem linken Flügel bey Hochfeld stehen, um die Bewegungen des Prinzen von Condé, der sich noch zu Kestenholz befand, und aus Burgund und Lothringen immer mehr Truppen an sich zog,

am 27sten

am 29sten

am 6. Sept.

am 12ten zu beobachten. Sein rechter Flügel rückte indessen, vom Prinzen Hermann von Baden geführt, vor Zabern, und fing die Beschießung desselben mit vielem Nachdruck an. Indem erhielt Montecuculi zwey Expressen von Wien, und nun schickte er dem Prinzen Hermann den Befehl zu, die Belagerung von Zabern aufzuheben, am 15ten und mit dem rechten Flügel bey Detweiler wieder zu ihm zu stoßen, worauf die ganze Armee nach Pfaffenhofen marschirte. Jedermann wunderte sich über diesen plötzlichen Abzug der Kaiserlichen um so mehr, da der Prinz von Condé nicht die geringste Bewegung gemacht hatte, um Zabern zu entsetzen. Man suchte, wie es bey dergleichen Fällen gewöhnlich geschieht, die Ursache zu errathen. Man vermuthete, die Kaiserlichen wollten, in Verbindung mit dem Herzog von Lothringen, in das Herzogthum desselben einen Einfall thun, oder Philippsburg belagern. Kurz, die Kaiserlichen wendeten sich, um der Festung Philippsburg näher zu kommen, nach Langenkandel bey Landau, wo sie von Maynz her durch zwölf Compagnien Fußvolk und fünf Compagnien Cavallerie verstärkt wurden p).

Die Verlegenheit der Franzosen in Elsaß hört wieder auf.

7. Der Prinz von Condé wurde aber damals gleichfalls durch fünftausend Mann verstärkt. Er schickte nun verschiedene Parteyen aus, um die Bewegungen der Kaiserlichen, von denen er nicht mehr bedrängt wurde, zu beobachten; er schickte einen Theil seiner Cavallerie in die oberelsassischen Städte, um daselbst auszuruhen; er ließ bey Markilsheim unterhalb Breysach eine Schiffbrücke schlagen, um sich ihrer, wenn es die Umstände erforderten, bedienen zu können. Während der Zeit durchstreiften sechshundert von seinen Reitern ganz Elsaß, und zwangen den armen Landmann, nachdem sie ihm allen seinen Vorrath von Lebensmitteln abgenommen hatten, noch Brandschatzungen aufzubringen, oder sich das Haus über dem Kopf anzünden zu lassen. Alles, was die Franzosen nun auf diese Art zusammengebracht hatten, schafften sie nach Zabern, Hagenau und Breysach, aus welchen Festungen sie starke Parteyen ausschickten, um den Kaiserlichen die Zufuhre von Straßburg abzuschneiden. Montecuculi besetzte indessen verschiedene Schlösser um Philippsburg, um diese Festung desto enger einzuschließen. Allein es fehlte den Pferden seiner Armee jetzt immer mehr an Fütterung. Montecuculi brach daher von Langenkandel wieder auf, und lagerte sich bey Offenburg. Von im Oct. hieraus schickte er den Grafen von Mansfeld nach Wien, um dem Kaiser die Nothwendigkeit, die Winterquartiere zu beziehen, vorzutragen. Ehe sein Abgeordneter wieder zurückkam, wurde er so krank, daß er das Bett nicht verlassen durfte. Der Kaiser genehmigte übrigens seinen Antrag, und man berathschlagte nun, wie die kaiserliche Armee, welche noch auf vier und vierzig vollständige Regimenter geschätzt wurde, in die Winterquartiere verlegt werden könnte. Endlich wurde man einig, daß ein und zwanzig Regimenter, unter welchen sich auch die lothringischen befanden, in Schwaben, Elsaß und Breisgau, die übrigen aber im Frankenlande ihre Quartiere bekommen sollten. Der Bischof von Wirzburg protestirte wider die Winterquartiere. Man versprach ihn auch zu verschonen, jedoch mit der Bedingung, daß er gegen das künftige Frühjahr zwey Regimenter zu Fuß und eins zu Pferde stellen sollte. Die Kaiserlichen besetzten hierauf Lauterburg mit fünftausend Mann, und warben an allen Orten, wo sie in den Quartieren

p) Theatrum Europ. 776— 778. Rink, 645.

tieren lagen, sehr stark, um ihre Regimenter wieder vollzählig zu machen. Sie hatten auch darin so guten Fortgang, daß sie gegen den Frühling des künftigen Jahres ihre Armee bis auf fünf und vierzigtausend Mann zu bringen hofften. Dem Kaiser gereichte dies so sehr zum Wohlgefallen, daß er seinem General-Feldmarschall Montecuculi nach Wien zu kommen erlaubte [q]). So sehr aber Leopold mit Montecuculi zufrieden gewesen zu seyn scheint, so nahm letzterer das Commando doch nicht wieder an. Vielleicht hielt er es zu klein für sich, gegen jemand anders, als den großen Turenne, den Degen zu ziehen [r]). Seine Stelle bekam der junge Herzog von Lothringen, der die Kriegskunst unter seiner Aufsicht erlernt hatte [s]).

Die Armee der Vereinigten an der Mosel setzt sich in Bewegung. 1675 im Febr.

8. Die Deutschen schlugen sich aber damals nicht nur am Oberrhein, sondern auch am Niederrhein, an der Maas und an der Mosel, mit den Franzosen herum. Die deutsche Armee, die in dieser Gegend stand, war meistens aus lüneburgischen, lothringischen und münsterschen Hülfstruppen zusammengesetzt. Ihr bisheriger General Spork nahm seinen Abschied. An seine Stelle bekam der Herzog Carl von Lothringen, der damals noch Erbprinz war, das Commando. Die Franzosen, gegen welche diese Armee gerichtet war, fing die Feindseligkeiten bald wieder an, indem sie von Mastricht aus das Schloß zu Lüttich unvermuthet in Besitz nahmen. Der Gouverneur zu Lüttich, Baron von Vierset, den sie durch Geld gewonnen hatten, ließ funfzehnhundert Franzosen in das Castell. Die Bürgerschaft machte zwar muthige Anstalten zur Gegenwehre, die Franzosen ließen sich aber aus Lüttich nicht wieder wegtreiben [t]). Ihr König, der jetzt selbst nach den Niederlanden kam, um die Einrichtung zum künftigen Feldzuge zu machen, ernennte den Prinzen von Condé zum Oberanführer der niederländischen Armee, und vertraute den Generalen Crequi und d'Humieres noch besondre Corps an. Die Franzosen eroberten nun die Städte Hui, Dinant und selbst Limburg, weil die Holländer und Spanier zum Entsatze derselben sich zu spät einstellten. Ihre Hauptarmee lagerte sich hierauf, ganz unbekümmert um die vereinigte Armee der Deutschen, unweit Löwen und Brüssel. Die Deutschen fingen aber endlich auch an, sich wieder in Bewegung zu setzen. Die lothringischen Truppen, die durch den Westerwald nach Bonn marschirt waren, gingen zu Anfang des Junius durch diese Stadt über den Rhein. Das Kriegsvolk des Bischofs von Osnabrück, fünftausend und sechshundert Mann stark, zog zu Rheda über die Lippe ins Cöllnische. Die braunschweigischen und lüneburgischen Truppen marschirten auch wieder nach dem Rhein. Der Kaiser ersuchte ihre Herzoge, sich mit den Lothringern und Münsterern zu vereinigen, um die Stadt Trier zu belagern. Der Churfürst, der dieses recht sehr wünschte, erbot sich, der vereinigten Armee allen Unterhalt zu verschaffen. Die Spanier versprachen diese Unternehmung auch vor-

am 28. März

züglich

q) Theatrum Europ. 778 — 784.

r) Er kam im März des folgenden Jahres nach Wien, wo er vom Kaiser sehr gnädig aufgenommen wurde, und dem Kriegsrath täglich beywohnte. Sein Tod erfolgte im October 1680, und erst damals wurde der Herzog von Lothringen zum General-Lieutenant des Kaisers ernennt. Theatrum Europ. XI, 1045. XII, 163. Rink, 719.

s) Rink, 646.

t) Theatrum Europ. 784. 786. sqq.

züglich zu unterstützen, weil sie hofften, man würde, wenn man eine Festung an der Mosel hätte, dem Herzogthum Luxemburg desto eher zu Hülfe kommen können. Die ganze Armee, die Trier belagern sollte, bestand aber, ohne die Lothringer, aus 1000 Kaiserlichen, 2000 Spaniern, 3000 Churtrierern, 8000 Lüneburgern und Zellern, 5000 Osnabrückern, 3000 Münsterern, und 1500 Mann, die der Marquis von Grana aus Bonn und andern cöllnischen Oertern herausgezogen hatte. Das ganze Heer belief sich auf sechs und zwanzigtausend Mann. Am 5ten August kamen alle Truppen bey Trier zusammen. Sie wurden noch durch einige Regimenter von Luxemburg aus verstärkt. Jetzt rückte aber der Marschall von Crequi mit einem Corps von neuntausend Mann, das er bey Diedenhofen versammelt, und durch eine sehr ansehnliche Verstärkung aus den Niederlanden vergrößert hatte, zum Entsatze der Stadt Trier herbey. Schon war es bis an die Saar und Mosel, bis an das Dorf Taverne gekommen. Die Oberanführer des vereinigten Heeres sahen nun wohl ein, daß sie, wenn sie der Stadt Trier sich bemächtigen wollten, den Franzosen würden ein Treffen liefern müssen. Sie brachen daher mit ihrer ganzen Cavallerie, und mit vier Bataillonen Fußvolk, imgleichen mit den Dragonern, auf, um dem Marschall entgegen zu gehen. Der münsterische Generalmajor Granvillier wurde beordert, mit zweytausend und fünfhundert Mann und sechs Kanonen eine Anhöhe an der Mosel, Kiovis gegenüber, zu besetzen, um zu verhindern, daß Crequi längs dem Flusse keine Hülfe in Trier bringen könnte. Der trierische Generalmajor von Leyen mußte mit einigem Kriegsvolk, bey der Brücke, die man oberhalb Pfalz geschlagen hatte, zurückbleiben. Die Armee selbst zog sich an der Saar hin, da sie denn, in der Entfernung von einer Stunde, die Franzosen vor der Conzarbrücke, bey dem Dorfe Taverne, in Schlachtordnung stehen sahen. Die Oberanführer der Vereinigten beschlossen hierauf, nicht nur den Grafen von der Lippe, der mit zweytausend Mann zu Pferde jenseits der Mosel lag, sondern auch ihr übriges Fußvolk noch herbeykommen zu lassen. Doch blieben zur Bewachung der Brücke und des Gepäckes einige Truppen unter dem Generalmajor von der Leyen zurück, die sich verschanzten, um gegen die Anfälle der französischen Garnison in Trier desto mehr gesichert zu seyn.

Treffen bey der Conzarbrücke.

9. Die Conzarbrücke, oder die Brücke bey Conz, wo die französische Armee in Schlachtordnung stand, befindet sich über der Saar, nicht weit von dem Orte, wo sie sich in die Mosel ergießt. Sie war durch zwey feste Thürme verwahrt. Die Franzosen hatten sie mit 20 Mann und 1 Lieutenant besetzt. Diese wurden von den Lothringern vertrieben, ungeachtet sie sich der Thürme wegen wol hätten halten können, und ungeachtet ihnen 300 Reiter zu Hülfe kamen. Der Herzog von Hollstein, der braunschweigische Feldmarschall, ließ die Brücke wieder ausbessern, damit die Infanterie darüber marschiren könnte. Die Cavallerie und Dragoner sollten durch einen Furth setzen. Man beschloß diesen Uebergang in aller Geschwindigkeit zu vollziehen, und der Marquis von Grana verdient das Lob, diesen muthigen Entschluß am meisten befördert zu haben. Die schwere Artillerie, nebst zwey Schwadronen und neun Bataillonen, ließ man vor Trier zurück. Mit dem Morgen des folgenden Tags marschirte man auf die Feinde los. Der Herzog von Zelle ließ den alten Herzog von Lothringen ersuchen, seine Ge-

am 10ten

am 11ten

gen-

genwart, wenn es seine kränklichen Umstände erlaubten, diesem Treffen nicht zu entziehen, und der siebzigjährige Fürst fühlte noch Muth und Thätigkeit genug in sich, um, an der Spitze der vier Schwadronen, die er als seine Garde bey sich behalten hatte, dem linken Flügel der Cavallerie, der sich etwas zurückgezogen hatte, noch zu rechter Zeit zu Hülfe zu eilen. Die Vereinigten hatten aber ihre Schlachtordnung folgendermaßen eingerichtet: Der rechte Flügel, den der Marquis von Grana und der Generalmajor Granvillier commandirten, bestand aus funfzehn Schwadronen lothringischer Cavallerie, zwey Schwadronen Dragoner, fünf Bataillonen Fußvolk, und den Fahnen des Grafen von Chavagnac. Das Mitteltreffen und den linken Flügel machten die Truppen des Herzogs von Zelle und seines Bruders, des Bischofs von Osnabrück, aus. Ueber die Cavallerie war der Generalmajor, der Graf von der Lippe, gesetzt: das Fußvolk stand unter der Aufsicht der Generalmajore von Uffeln und von Ende. Der Herzog von Zelle und der Bischof von Osnabrück befanden sich, nebst ihrem Feldmarschall, dem Herzog von Hollstein, beym Mitteltreffen. Um acht Uhr setzte man über den Fluß. Die Vereinigten griffen die Franzosen mit Feuer und Nachdruck an. Die Herzoge von Lüneburg und ihr Feldmarschall, der Herzog von Hollstein, bezeigten außerordentlich viel Muth und Tapferkeit. Als z. B. zwey zellische Schwadronen um einige Schritte zurückwichen, stellte sich ihr Herzog selbst an ihre Spitze, und brachte es durch seine nachdrücklichen Ermahnungen dahin, daß sie wieder vorrückten, und ihren Fehler durch ausgezeichneten Heldenmuth verbesserten. Die osnabrückische Reiterey, welche den linken Flügel der Vereinigten schloß, wendete das äußerste an, um den rechten Flügel der Franzosen zu trennen. Der Prinz von Osnabrück, erst funfzehn Jahre alt, kam seinem Vater nicht von der Seite, und der Herzog von Lüneburg befand sich immer da, wo das Gefecht am lebhaftesten war. Der rechte Flügel der Vereinigten, bey welchem sich sechzehn lothringische Schwadronen befanden, drängte die Franzosen in der größten Geschwindigkeit zu einer Anhöhe hinauf, und ungeachtet ihn die Franzosen hier in starker Anzahl mit den Knieen auf der Erde, und mit vier Kanonen, erwarteten, so ließen sich die tapfern Lothringer doch nicht abhalten, auch hier mit solchem Nachdruck anzugreifen, daß in weniger als einer Viertelstunde der ganze linke Flügel der Franzosen von der ersten und zweyten Linie geschlagen, und ihr Geschütz erobert war. Die Sieger fielen hierauf das Haupttreffen der Franzosen von der Seite an, und richteten unter demselben eine solche Verwirrung und einen solchen Schrecken an, daß aller Widerstand aufhörte, und alles sich auf die Flucht begab. Die französische Cavallerie hatte sich gewiß sehr gut gehalten, und sehr tapfer gefochten, und dennoch wurden alle ihre Schwadronen so getrennt, daß nicht über funfzig Reiter davonkamen. Auch vom Fußvolk, das durch seine Tapferkeit viele Ehre einlegte, retteten auch nur wenige ihr Leben. Eigentlich zog die Niederlage des linken Flügels der Franzosen das Unglück ihres ganzen Corps nach sich. Die lothringischen Kürassierer und Dragoner waren es auch, die zur Gewinnung des Sieges am meisten beytrugen. Dies bezeugten selbst die Herzoge von Zelle und von Osnabrück. Von den lothringischen Schwadronen war keine einzige getrennt worden; doch wurden viele einzelne Soldaten von ihnen getödtet oder verwundet. Fünf

Bataillonen von den Franzosen, und unter diesen zwey von der Garde, wurden ganz niedergehauen. Von ihrem ganz außerordentlich schönen Gepäcke, und von ihren zehn Kanonen, wurde gar nichts gerettet. Die Franzosen, die auf zwanzig Wegen flüchteten, ließen siebzig Fahnen und Standarten zurück. Von ihrer Infanterie wurden nur wenig Leute gefangen gemacht, weil man besonders den Deutschen keine Schonung angedeihen ließ. Die Anzahl der Gefangenen, die noch dazu meistens verwundet waren, belief sich nicht höher, als auf fünfhundert Mann. Dagegen lagen über dreytausend Todte auf dem Schlachtfelde. Der Marquis von Crequi suchte in Trier Zuflucht. Als er sich durch das Holz rettete, waren nicht mehr als noch sieben Reiter bey ihm. Freylich war es sehr gewagt, mit einem Corps von neuntausend Mann sich der ansehnlichen Armee der Vereinigten entgegenzustellen. Allein Crequi rechnete auf die Unterstützung der Garnison in Trier, die aber dadurch vereitelt wurde, daß der Commendant kurz vorher, als er einen Ausfall thun wollte, mit seinem Pferde von einer Brücke in den Graben stürzte, und den Hals brach [u]).

Trier wird von den Vereinigten erobert.

10. Nach diesem Siege wurden nun die Vereinigten an der Belagerung von Trier durch nichts mehr gehindert. Auf der einen Seite bedrängten es die Herzoge von Lüneburg mit ihren Truppen, auf der andern das kaiserliche, spanische, maynzische, trierische und münsterische Kriegsvolk, über welches der Marquis von Grana die Aufsicht führte. In der Stadt commandirte nun der Marquis von Crequi selbst. Am 17ten dieses Monats öffneten die Belagerer die Laufgräben, und am 1. September unternahmen sie einen Generalsturm auf die Festungswerke, bey welchem sowol die Officiere als die gemeinen Soldaten der Vereinigten eine bewundernswürdige Tapferkeit bewiesen. Unter andern that sich der lüneburgische Feldmarschall, der Herzog von Hollstein, auch bey dieser Gelegenheit ganz besonders hervor, indem er beständig zu Fuß, und ohne Harnisch, focht. Nachdem sich nun die Belagerer der Contrescarpe und des halben Mondes, der von mehr als zweytausend Mann vertheidigt wurde, bemächtigt hatten, so zogen sich die Franzosen voller Schrecken in die Stadt, und verbargen sich hinter der Mauer, wo sie den Vereinigten, ehe sich dieselben vergraben konnten, großen

am 3ten Schaden zufügten. Die Belagerer kamen aber demungeachtet der Stadt nun so nahe, daß eine Batterie derselben, die nicht weiter als funfzig Schritte von der Stadtmauer entfernt war, eine funfzig Schuhe breite Oeffnung machte. Die Belagerten verlohren nun allen Muth so sehr, daß sie dem Marquis murrend die

am 4ten Absicht vorwarfen, sie alle dem Tod zu überliefern. Am folgenden Tage forderte man die Stadt zur Uebergabe auf, und die Belagerer waren zu dieser Aufforderung völlig berechtigt, weil sie alle Bastionen und den halben Mond schon im Besitze hatten; der Marquis schlug sie aber geradezu ab. Allein die Garnison, die des bedrängten Zustandes im höchsten Grade überdrüssig war, faßte den Entschluß, sich ohne Vorwissen des Marschalls in Unterhandlungen einzulassen. Sie schickten in dieser Absicht zwey Hauptleute ins Lager der Vereinigten. Als diese aber auf die Frage, wer sie abgefertigt hätte, einen englischen Oberstlieutenant nennten, wurden sie gar nicht angehört. Die Belagerer, die aus diesem Vorfall auf eine Un-

u) Theatrum Europ. 790—794. Rink, 644.

Uneinigkeit unter der Garnison schlossen, wurden dadurch bewogen, der Stadt noch heftiger zuzusetzen. Den folgenden Tag kamen endlich zwey vom Marschall von Crequi selbst abgeschickte Hauptleute an, die seine Vorschläge schriftlich überbrachten. Diese wurden als Kriegsgefangne zurückbehalten, und man erklärte dabey, daß man der Stadt keine andre Bedingungen als solche, die ihrem Zustande angemessen wären, bewilligen würde. Die Belagerer fuhren indessen fort, alle Anstalten zu einem neuen Sturme zu machen, und sie machten die obengedachte Oeffnung so weit, daß zwey Schwadronen in der Fronte zugleich einreiten konnten. Man warf auch eine Menge Bomben in die Stadt, welche unter die Pulversäcke und Granaten Feuer brachten, und dadurch eine große Anzahl von den Franzosen tödteten. Die Officiere der Besatzung sahen es nun ein, daß sie einen Fehler begangen hatten, Bevollmächtigte zur Capitulation hinauszuschicken, ohne vorher von den Belagerern Geiseln zu haben. Sie ließen deswegen durch einen Trompeter erklären, daß diejenigen, die sie vorher hinausgeschickt hatten, keine Bevollmächtigte gewesen wären. Sie baten sich zugleich Geiseln aus, um für die Abgeordneten, die sie der Capitulation wegen abfertigen würden, Sicherheit zu haben. Man schickte ihnen einen Major; von ihnen erschien hingegen ein Rittmeister und ein Hauptmann. Die Bedingungen, welche die Belagerer machten, schienen aber dem Marschall von Crequi zu hart. Er selbst und verschiedene andre Officiere sollten nemlich Kriegsgefangene werden; die übrige Mannschaft sollte blos mit dem Seitengewehr abziehen, und sich verbindlich machen, in Zeit von drey Monaten nicht wider die Vereinigten zu dienen. Kurz, Crequi schickte die Bedingungen zurück, und verlangte zehn Tage Zeit, um die Sache erst an den König berichten zu können. Während dieser Unterhandlungen verflossen zwey Tage. Indessen gab sich Crequi alle Mühe, dem Ueberrest seiner Besatzung neuen Muth einzusprechen. Ja er faßte den Entschluß, alle Mannschaft, die er zusammenbringen könnte, in die große, etwas befestigte Hauptkirche zu schaffen, und sich in derselben bis auf das äußerste zu wehren. Es wollte ihm aber niemand dahin folgen, am wenigsten aber die gemeinen Soldaten, die schon zufrieden waren, ihr Leben und ihre Freyheit retten zu können. Weil sie nun nicht mehr gehorchen wollten, und alle Posten verließen, so mußte Crequi sichs gefallen lassen, die Bedingungen der Belagerer anzunehmen. Die Garnison, die von fünftausend bis auf funfzehnhundert Mann zusammengeschmolzen war, wurde vor ihrem Auszuge noch geplündert und sonst gemißhandelt, weil durch Versehen einiger von ihren Leuten unter die Granaten Feuer kam, und mehrere von den Soldaten der Vereinigten da urch getödtet wurden. Die Vereinigten hatten übrigens bey dieser Belagerung nicht viel über fünfhundert Mann eingebüßt. Manche von ihren Soldaten machten sehr gute Beute, indem in der Verwirrung nicht nur Juden, sondern auch Christen geplündert wurden [n]).

am 5ten

am 6ten

11. Nach der Eroberung von Trier, marschirten viertausend Mann von den lüneburgischen Truppen, die sechs Regimenter zu Pferde ausmachten, und von dem Grafen von der Lippe angeführt wurden, über Caster nach Roermonde, um

am 25sten Die Deutschen beziehen die Winterquartiere.

n) Theatrum Europ. 794 — 798. Rink, 644, 645. Diarium Europ. XXXII, 595.

um sich daselbst mit den Holländern, die der Graf von Styrum commandirte, zu vereinigen. Die Spanier kehrten wieder nach Luxemburg zurück, und die Lothringer und Münsterer wendeten sich in das birkenfeldische Gebiet. Hier starb der alte
am 18ten Herzog von Lothringen, und hinterließ seinen Brudersohn Carl zu seinem Nachfolger. Dieser nahm die Truppen desselben sogleich in seinen Dienst. Er war aber fürs erste noch ein Herzog ohne Land, weil Lothringen sich noch in der Gewalt der Franzosen befand. Da letztre besorgten, er möchte sich in den Besitz des Herzogthums zu setzen suchen, so wendete sich der Marschall von Rochefort, der zu Metz und in der umliegenden Gegend den Ueberrest des crequischen Corps gesammelt hatte, nach Saarbrück. Doch die Lothringer und die übrigen Vereinigten dachten damals weniger auf Unternehmungen, als auf die Winterquartiere. Die zellischen Truppen zogen nach Bremen; die lüneburgischen nahmen in Westphalen ihre Quartiere. Die drey kaiserlichen Regimenter rückten in das Stift Cölln, um es gegen die Streifereyen der Franzosen zu beschützen; diese durchstreiften aber demungeachtet das ganze Land [w]). Diese Winterquartiere, besonders aber die der kai-
1676 serlichen und Reichsarmee, die vornehmlich den fränkischen und schwäbischen Kreis drückten, verursachten lebhafte Klagen. So schwer die sogenannten Winterquartiergelder aufzubringen waren, so wenig durften doch diejenigen, die sie entrichteten, auf die Sicherheit ihres Eigenthums rechnen, so wenig waren sie auf Reisen ohne Gefahr, geplündert zu werden. Wenn auch die Obrigkeiten die Sicherheit der Unterthanen und ihres Eigenthums durch Anordnungen zu befördern suchten, so wurde diesen Anordnungen von den Officieren auf die verächtlichste Art entgegengehandelt.

Die Franzosen üben am Rhein viele Gewaltthätigkeiten aus.

12. Während daß nun die deutschen Truppen die Ruhe der Winterquartiere genossen, bezeigten sich die Franzosen besonders thätig, deutscher Oerter sich zu bemächtigen oder sie zu verwüsten. So rückten viertausend Franzosen, commandirt von dem Grafen de Chouseul, vor die Stadt Zweybrücken, und suchten anfangs nur um die Erlaubniß des Durchzugs an. Man schlug ihnen diese Erlaubniß ab, und entschuldigte sich damit, daß man dem Herzog, der sich zu Meisenheim aufhielt, erst darüber Bericht abstatten müsse. Mit dieser Entschuldigung war der französische General aber nicht zufrieden. Er verlangte vielmehr noch am Abend dieses Tages eine bestimmte Erklärung, und als die vorige Antwort ertheilt wurde, fingen die Franzosen am folgenden Morgen die Stadt zu beschießen an. Weil nun die Stadt schlecht befestigt war, so mußte man sich entschließen, dem Verlangen der Franzosen Genüge zu leisten. Nun versprachen zwar dieselben, keine Gewaltthätigkeiten auszuüben, es wurden aber die Häuser nicht allein sehr stark mit Einquartierung belegt, sondern man mißhandelte die Besitzer derselben, nachdem sie alle mögliche Arten von Verpflegung geleistet hatten, auch wol mit Schlägen. Man begegnete den herzoglichen Beamten mit vielem Ungestüm; man plünderte die herzoglichen Vorräthe von Wein und Früchten. Wollte jemand einer solchen Behandlung durch die Flucht entgehen, so drohete man sein Haus niederzureißen. Hierauf überfielen die Franzosen auch das zum Herzogthum Zweybrücken gleichfalls gehörige Schloß und Städtchen Bergzabern, und ungeachtet es die Con-

w) Theatrum Europ. 798.

Contribution, die man ihm aufgelegt hatte, genau entrichtete, und ungeachtet ihm Schonung und Sicherheit ausdrücklich versprochen war, so plünderte man doch alle Einwohner, keinen ausgenommen, bis aufs Hemd, so legte man doch Feuer an, daß beynahe der ganze Ort ein Raub der Flammen wurde. Nun wurden die unglücklichen Einwohner auch mit dem Tode bedrohet, wenn sie die Mauern des Schlosses und der Stadt in vier und zwanzig Stunden nicht niederreißen würden. Eben so unbarmherzig verfuhren die Franzosen in der Pfalz. Diejenigen, die in Philippsburg in Besatzung lagen, brennten die zwey schönen, wegen ihres herrlichen Weinwachses berühmten Flecken Ost- und Westhofen ab, und droheten, über Oppenheim eben das Schicksal zu verhängen. Bey Helmstadt war dies wirklich der Fall. Da auch der wegen der Contribution aus dem pfälzischen Lande mit dem französischen Commissär zu Philippsburg geschlossene Vergleich am 4ten Februar zu Ende gelaufen war, so gab der Commissarius den churfürstlichen Beamten, die sich wegen der Schließung eines Vergleichs nach Philippsburg begeben hatten, zu erkennen, daß die Pfalz monatlich zehntausend Gulden erlegen, und damit bis auf den September fortfahren, auch allemal ein Vierteljahr vorausbezahlen sollte. Würde aber der Churfürst die Neutralität erhalten, so sollte dieser Vergleich nicht länger als bis auf den Tag, da der Neutralitätstractat würde bekandtgemacht werden, gültig seyn. Indessen fuhren die Franzosen immer fort, die Pfalz gewaltsam zu behandeln. Die Philippsburger brennten das zum Amte Neustadt gehörende Dorf Lengenfeld ab. Ja sie verschonten nicht einmal Bruchsal, die Residenz des Bischofs von Speyer. Ganz unvermuthet kam von Philippsburg ein Major mit fünfhundert Mann daselbst an, und meldete, daß er Befehl hätte, den Ort abzubrennen, und daß die Einwohner in Zeit von zwey Stunden ihre besten Sachen wegschaffen sollten. Man kann sich vorstellen, in welcher Angst und Verwirrung die armen Leute die kurze Frist benutzten, die geringen Habseligkeiten, die man ihnen noch übriggelassen hatte, in die Kirche, in das Capucinerkloster und in die Keller zu schleppen. Indessen legten die Franzosen vor alle Häuser auf dem Markte und in den Gassen Stroh, bis die Trommel gerührt, und hierdurch das Zeichen zum Anzünden gegeben wurde. Die Franzosen liefen nun auch mit brennenden Strohwischen in die Häuser, und so geriethen nicht nur die Häuser in der Stadt, sondern auch in allen Vorstädten, sehr bald in Flammen, die, weil niemand löschen durfte, auf fünfhundert Privathäuser, nebst den öffentlichen Gebäuden, in Aschenhaufen verwandelten. Den unglücklichen Bewohnern derselben wurde selbst von den Habseligkeiten, die sie retten wollten, manches abgenommen, und alles dieses geschah unter dem Vorwande, daß die Kaiserlichen Bruchsal zum Nachtheil der nahen Festung Philippsburg hätten besetzen wollen. Auf ähnliche Art behandelten die Franzosen manche Oerter in Elsaß und Breisgau, wie sie denn nur allein um Freyburg fünf schöne Dörfer abbrennten. Diese Mordbrenner wurden jedoch von den herumliegenden Kaiserlichen zum Theil niedergemacht r).

im Febr.

13. Endlich setzten sich die Kaiserlichen in Bewegung, um dem grausamen Verfahren der Franzosen Einhalt zu thun. Der kaiserliche Generalmajor Schulz überfiel in einem breisgauischen Dorfe, Namens Buchholz, den französischen

Die Kaiserlichen rücken gegen die Franzosen vor.

r) Theatrum Europ. 983—985.

schen General Monclas, den Commendanten von Bruchsal, der mit zweytausend Mann und vier kleinen Kanonen auf eine Unternehmung ausgegangen war. Monclas und la Brosse, der beste Parteygänger der Franzosen und ein berüchtigter Mordbrenner, wurden in einem Bauernhause, wo sie Piquet spielten, gefangen, sodenn auf sechshundert Franzosen, unter welchen sich zwey Obersten und viele andre Officiere befanden, niedergemacht, und die vier Kanonen erbeutet. Die kaiserlichen Parteygänger erwischten um eben diese Zeit den französischen Commendanten zu Pfalzburg, als er von einem straßburgischen Balle zurückkehrte. Sie nah-
im März men auch den Franzosen verschiedene Geldwagen, so wie zwey mit Lebensmitteln beladene Schiffe weg. Das wichtigste aber, was die Kaiserlichen um diese Zeit ausführten, war, daß sie die Franzosen verhinderten, frischen Vorrath von Lebensmitteln und Munition nach Philippsburg zu verschaffen. Diesen Vorrath bedeckte der Marschall de Rochefort, der ein Corps von fünftausend Mann bey sich hatte. Er rückte bis Hagenau vor. Weil aber der Herzog von Lothringen, der Prinz Hermann von Baden, und der Generalmajor Schulz, mit drittehalbtausend Mann sich bey einem Paß, unweit Weißenburg, wo Rochefort durchmußte, hingestellt hatten, so wagte es dieser nicht, sich durchzuschlagen. Indessen hatte sich der General Werthmüller mit neunhundert Mann bey Rußheim, einem durlachischen Dorfe, eine Stunde oberhalb Philippsburg, so stark verschanzt, daß man ihm mit einer geringen Macht gar nicht beykommen konnte, und daß er also
am 8ten Philippsburg auf dieser Seite völlig einsperrte. Auch brachen die pfälzischen Truppen, nebst der mit ihnen vereinigten kaiserlichen Mannschaft, von Diedenhofen auf, und lagerten sich auf den Wiesen bey Speyer, um nicht nur Philippsburg desto enger einzuschließen, sondern auch in dem Falle, wenn die Franzosen dieser Festung zu Hülfe ziehen würden, mit der Armee des Markgrafen von Baden, des kaiserlichen General-Feldzeugmeisters, sich vereinigen zu können. Die kaiserliche Hauptarmee in Schwaben und Franken setzte sich aber nicht eher, als zu Anfang des Mays in Bewegung, die Belagerung der Festung Philippsburg zu unternehmen. Weil der Paß vor der Rheinschanze diesseits Speyer noch ungesperrt war, und die kaiserlichen Generale mit Recht besorgten, die Franzosen würden sich dieser Gelegenheit bedienen, die Festung mit Munition und Lebensmitteln zu versehen, so beschlossen sie, diese Schanze, welche ungefähr mit fünfhundert Mann besetzt war, noch vor dem Angriffe der Hauptfestung selbst, wegzunehmen. In Zeit
vom 30. April von neun Tagen waren sie mit dieser Arbeit fertig. Jetzt rückte aber eine französische Armee unter dem Marschall von Luxemburg herbey. Die Kaiserlichen be-
bis zum 9ten May schlossen, ihr entgegen zu gehen. Sie rückten deswegen durch den hagenauer Forst
um den 24sten bis nach Kochersberg. Der Generalmajor Dünewald, der mit einer Partey vorausgegangen war, griff die Franzosen auf ihrem Marsch oberhalb Gengenheim an, und schlug sich mit zehn von ihren Schwadronen einige Stunden lang tapfer herum. Da aber die ganze feindliche Armee ihn allmählig umringte, so mußte er sich den Rückweg mit dem Degen in der Faust öffnen. Dieses kostete ihm einen Oberstlieutenant, der nebst andern von seinen Leuten gefangen wurde, imgleichen auf zweyhundert Todte und funfzig waren verwundet. Nun rückte aber Dünewald, nebst dem Herzog von Lothringen und viertausend Mann, abermals gegen die Fran-

zosen

zosen an, und setzte ihnen so heftig zu, daß sie sich nach Schlettstadt zurückziehen wollten. Dies schlug ihnen aber gleichfalls fehl, weil der linke Flügel der Kaiserlichen indessen ihren Nachtrab unter dem General Hamilton, der aus sechs Bataillonen bestand, bey einem Passe geschlagen hatte. Hamilton war gleich anfangs erschossen worden, und nun feuerten die Kaiserlichen mit ihren Kanonen, die sie auf eine Anhöhe gebracht hatten, auf die Cavallerie der Franzosen so fleißig, daß sie sich in der Nacht über den Fluß Sore bey Zabern zurückziehen mußte. Weil nun die französische Armee gar nicht Stand halten wollte, sondern sich in die Gebirge zog, so marschirten die Kaiserlichen geschwinde über die straßburgische Rheinbrücke, das Fußvolk und die Artillerie wurde den Rhein hinunter geschafft, und nun faßten die kaiserlichen und Reichsgenerale, in einem zu Rastadt gehaltenen Kriegsrathe, den festen Entschluß, Philippsburg recht ernstlich anzugreifen y). am 1. Jun.

Die Kaiserlichen belagern Philippsburg.

14. Der Markgraf Hermann von Baden, kaiserlicher Hofkriegsraths-Präsident und Feldmarschall, führte über diese Belagerung die Aufsicht. Dieser ließ an die benachbarten Reichsstände Erinnerungsschreiben abgehen, um nicht nur das grobe Geschütz und die nöthige Munition zu liefern, sondern auch ein paar tausend Bauern zur Schanzarbeit zu stellen. Es langten auch von Wirtemberg, Straßburg, Maynz, Trier, Frankfurt und Augsburg, schwere Kanonen an. Die Franzosen zogen sich indessen von Hochfeld, wo sie bisher gestanden hatten, nach Brumt, Grantweiler, Geldersheim und Meyersheim, in deren Gegend sie alle Früchte verderben mußten, um den Kaiserlichen die Lebensmittel zu entziehen. Am 23. dieses Monats machte letzter mit den Laufgräben vor Philippsburg den Anfang. Einen Monat hernach war man mit der Belagerungsarbeit so weit gekommen, daß man zur Bestürmung der Contrescarpe schreiten konnte. Um 7 Uhr des Abends fingen fünf Bataillonen den Sturm mit solcher Wuth an, daß die Belagerten die Contrescarpe verlassen mußten. Es wurden jedoch bey diesem Sturme auf sechshundert Mann theils getödtet, theils verwundet, und es befanden sich darunter so viele Officiere, daß meistens Corporale die Bataillonen anführten. Die Belagerten wehrten sich überhaupt sehr, und beraubten manchen braven kaiserlichen Officier und Soldaten des Lebens. Selbst der Marquis von Grana wurde am rechten Arm durch einen Schuß verwundet, und dem kaiserlichen General-Feldzeugmeister, dem Prinzen Pio, riß eine zwölfpfündige Kanonenkugel den rechten Schenkel weg, so daß er nach zwey Stunden seinen Geist aufgab. Indessen rüstete sich der Marschall von Luxemburg zu einem neuen Versuch, dem bedrängten Philippsburg zu Hülfe zu kommen. Er war am 3ten dieses Monats mit seiner Armee von Brumt aufgebrochen, und hatte sich von Wyhersheim bis nach Druſenheim gelagert. Weil er nun einsah, daß es ihm unmöglich fallen würde, sich durch die ganze kaiserliche und Reichsarmee durchzuschlagen, so beschloß er, die Sache auf einer andern Seite anzugreifen. Er ließ nemlich zu Breysach Zurüstungen von einer ganz besondern Art machen. Darunter gehörten Maschinen, wie die Wasserräder gebaut, so daß man ihnen durch Kanonenkugeln keinen Schaden thun konnte. Auf jeder von diesen Maschinen befanden sich zwey Kanonen, und sie waren ringsumher mit Haken und großen Nägeln versehen, um sie an die kai- im Jun. am 22. Jul.

y) Theatrum Europ. 985—988.

kaiserlichen Brücken anhängen zu können. Sie gingen nur drey Schuh tief im Wasser, und ihr Inneres war mit Pech und andern brennbaren Materialien angefüllt. Als diese Maschinen fertig waren, marschirte Luxemburg über Weißenburg und Landau gegen die kaiserliche und Reichsarmee heran. Wie er zu Gennersheim, eine Meile von derselben, angelangt war, und in der Abtey Ambach sein Hauptquartier genommen hatte, ließ er seine Maschinen den Rhein herunter bis an sein Lager kommen. Seine Erfindung war aber für die Deutschen gar nichts überraschendes. Da sie von derselben schon lange vorher Nachricht gehabt hatten, so waren von ihnen solche Anstalten getroffen worden, daß die Maschinen der Franzosen ihren Schiffen keinen Schaden thun konnten. Sie hatten nemlich längs dem Rheine Wachschiffe ausgestellt. Indessen ließ der Herzog von Lothringen die Truppen, die vor Philippsburg lagen, dennoch zusammenziehen, und in Schlachtordnung stellen, weil er vermuthete, Luxemburg, den nur noch ein Wald von ihm trennte, würde ihn angreifen. Luxemburg, der aber mehr auf seine Maschinen, als auf eine Schlacht rechnete, ließ eine von denselben, die außer den brennbaren Materialien noch einige hundert geladene Musketen führte, den Rhein hinunter gehen. Sobald die kaiserlichen Wachschiffe sie aber ankommen sahen, zogen sie dieselbe mit langen Haken hurtig ans Land, und versenkten sie, indem bereits die Hälfte verbrennt war. Die Franzosen verlohren jetzt den Muth, mit einer andern von ihren Maschinen den Versuch zu machen. Sie ließen während der Zeit, daß die Kaiserlichen mit der Löschung des Feuers auf ihrer Maschine beschäfftigt waren, fünfhundert Mann über den Rhein gehen, um Philippsburgs Besatzung zu verstärken; der Generalmajor Schulz brachte sie jedoch bald zum Rückzug.

am 2. Aug.

am 6ten

Philippsburg wird von den Kaiserlichen erobert.

15. Als nun der Marschall von Luxemburg auch diesen Versuch vereitelt sah, so gab er das Vorhaben, die Kaiserlichen anzugreifen, völlig auf. In der That mußte ihm die Lust hierzu auch vergehen, weil sich die Kaiserlichen nicht nur sehr gut verschanzt, und alle einzelnen Höfe besetzt hatten, sondern weil auch ein Wald vor ihnen lag, der für Schwadronen undurchdringlich war. Wenn auch seine Armee durch den Wald glücklich durchkam, so mußte sie sich unter dem Feuer der feindlichen Kanonen und Musketen in Schlachtordnung stellen. Luxemburg beschloß daher, Philippsburg lieber seinem Schicksal zu überlassen, als den Untergang seiner Armee zu gleicher Zeit zu befördern. Er zog sich daher über Landau und Weißenburg wieder zurück. Seine Armee hatte aber bey diesem Marsche sehr viel gelitten, und ganz Elsaß war mit seinen Kranken angefüllt. Die Kaiserlichen befürchteten, er möchte einen Einfall in Breisgau vornehmen. Sie ließen deswegen die Generale Schulz und Caprara nach Wildstadt rücken. Nach des Marschalls von Luxemburg Rückzug hinderte sie aber nichts mehr, die Belagerung Philippsburgs mit allem Eifer fortzusetzen. Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel eroberte nun auch denjenigen Theil der Contrescarpe, den die Belagerten noch im Besitze hatten. Dies kostete jedoch auch wieder manchen braven Officier und Soldaten. Der Herzog selbst bekam eine gefährliche Wunde in den Kopf. Ein maynzischer Oberstlieutenant, der neben ihm commandirte, wurde erschossen, und ein hessischer Oberster in dem Arm verwundet. Von den gemeinen Soldaten

am 19. Aug.

waren

waren auf zweyhundert getödtet oder beschädigt. Indem die Belagerer an den fol- am 22sten
genden Tagen der Festung immer näher rückten, traf auch den Grafen Maximi-
lian von Fürstenberg, Obersten über ein schwäbisches Regiment zu Fuß, nachdem
er wol auf hundert Schüsse gegen die Franzosen gethan hatte, das Loos, von ei-
ner Falconetkugel getödtet zu werden. Nur allein von Ingenieurofficieren waren
schon funfzehn umgekommen. Indessen langten die Truppen des obersächsischen
Kreises, sechs Compagnien zu Pferde und eben so viel zu Fuß, nebst vier Regi-
mentsstücken, unter dem Commando des Herzog Christians zu Sachsen-Merse-
burg, im Lager vor Philippsburg, an. Die Belagerer konnten gerade um diese
Zeit noch mehr arbeitende Hände brauchen, weil die Belagerten ihnen sehr lebhaf-
ten Widerstand thaten, und ihre Arbeit manchmal wieder vereitelten. Dennoch
wurde während einem kurzen Stillstande die Stadt förmlich zur Unterwerfung auf- am 28sten
gefordert, und man suchte den Gouverneur zur Einwilligung in die Uebergabe da-
durch zu bewegen, daß man ihm anzeigte, wie er auf gar keinen Beystand mehr
rechnen dürfe. Dieser antwortete aber: er müsse sich so wehren, wie er es sich
vor dem König, seinem Herrn, zu verantworten getraue. Die Belagerer schrit-
ten also wieder zum Kanonenfeuer und zur Belagerungsarbeit, und rückten der
Festung so nahe, daß sie auf die Eroberung derselben nun mit ziemlicher Sicher-
heit rechnen konnten. Es blieb jetzt also weiter nichts, als ein Generalsturm übrig.
Diesen wollte der Commendant, du Fay, nicht abwarten. Er erbot sich daher am 8. Sept.
zu Unterhandlungen, die auch bald zur Richtigkeit kamen. Die Besatzung zog mit — 9. —
klingendem Spiele und fliegenden Fahnen aus. Sie wurde von den kaiserlichen
Truppen bis nach Hagenau begleitet. Sie durfte acht Kanonen und einen Mor-
tier mitnehmen. Als sie auszog, vermißte sie von ihrem ehemaligen Bestande sieb- am 18ten
zehn Hauptleute, neunzehn Lieutenante und auf funfzehnhundert gemeine Solda-
ten, und die ganze gesunde Mannschaft belief sich noch auf funfzehnhundert Mann.
Man fand in der Stadt noch einen großen Vorrath von Lebensmitteln und Mu-
nition, und sie erhielt eine Besatzung von dreytausend Mann z). So kam Phi-
lippsburg wieder in kaiserliche Hände, nachdem es vier Monate hindurch einge-
schlossen und belagert worden war. Die Kaiserlichen konnten dies immer für ein
besonderes Glück halten, denn die Franzosen hatten den Ort so gut befestigt, daß
sie ihn gleichsam für unüberwindlich hielten. Auch hatten die Kaiserlichen das Ra-
velin noch nicht erobert; vielweniger waren sie über den breiten, mit Wasser hoch
angefüllten Graben gekommen. Hätte sich also du Fay nur noch vierzehn Tage
gehalten, bis ein von der Armee in den Niederlanden abgesondertes Corps mit
dem Herzog von Luxemburg sich hätte vereinigen können, so würden die Franzosen
Philippsburg noch gerettet haben a).

16. Der Marschall von Luxemburg war gegen das Ende dieser Belage- Ende dieses
rung über den Rhein in das Breisgau eingefallen, und hatte in dem reichlich ver- Feldzuges.
sehenen Lande seinen Soldaten Ruhe und Erquickung verstattet. Dabey waren
die armen Bauern geplündert, und die Dörfer abgebrennt worden. Gegen die
Städte

z) Theatrum Europ. 988—995. Rink, 652—655.
a) Rink, 654.

Städte Freyburg und Offenburg konnten die Franzosen aber nichts unternehmen, weil die Generale Schulz und Caprara sie nicht allein mit allen Bedürfnissen hinlänglich versehen, sondern auch alle Pässe an der Ils besetzt hatten. Sodenn war auch der Herzog von Lothringen mit der ganzen Cavallerie und einem Theile der Infanterie bis nach Offenburg vorgerückt. Nach der Einnahme Philippsburgs zog der Herzog auch das Corps, welches mit der Belagerung dieses Ortes beschäfftigt
am 28sten gewesen war, wieder an sich, und brach nach Breisgau auf. Er fand jedoch den Marschall von Luxemburg bey Breysach so gut verschanzt, daß er ihn ohne Nachtheil schlechterdings nicht angreifen konnte. Er änderte daher seinen Plan. Erstlich schickte er den Generalmajor Schulz mit einiger Mannschaft in die Gegend von Basel; sodenn ließ er bey Rheinfelden eine beträchtliche Anzahl Schiffe in fertigen Stand setzen. Dabey stellte er sich, als wenn er oberhalb Breysach über den Rhein gehen, und seine Winterquartiere in Burgund oder Lothringen nehmen wollte. Der Herzog von Luxemburg wurde hierdurch bewogen, bey Breysach über den Rhein zu gehen, den Marquis von Boufflers und den Grafen von Roye, jeden mit einer beträchtlichen Mannschaft, in die Gegend von Basel, den Marquis von Plessis nach Befort, zu schicken, mit der übrigen Armee sich aber nach Rixen zu wenden, um den Kaiserlichen den Uebergang über den Rhein auf allen Seiten zu sperren. Bey Hüningen ließ er drey Batterien mit sechzehn Kanonen aufwerfen. Sodenn ersuchte er den Magistrat zu Basel, den Kaiserlichen den Durchzug zu verwehren. Dies wurde ihm von demselben auch versprochen, weil die Eidgenossen überhaupt die Neutralität beobachten wollten, und deswegen ein Corps von fünftausend Mann in diese Gegend verlegt hatten. Wegen dieser Seite hatte also Luxemburg nichts mehr zu befürchten. Dem ungeachtet wünschte er auch wegen des Passes zu Mömpelgard versichert zu seyn. Er that daher dem Herzog von Wirtemberg den Antrag, in Mömpelgard eine Besatzung von einigen tausend Mann einzunehmen. Der Herzog entschuldigte sich mit der Neutralität. Luxemburg erklärte aber, es wäre seinem König an dem Besitze dieses Ortes so viel gelegen, daß er denselben auch mit Gewalt zu erhalten suchen würde. Der Herzog zog hierauf tausend Mann Landvolk in die Stadt, und beschloß, sie bis aufs äußerste zu vertheidigen. Weil nun der Herzog von Lothringen sah, daß es ihm viele Mühe kosten würde, auf dieser Seite über den Rhein zu gehen, so schickte er den Grafen von Mansfeld nach Wien, und ließ dem Kaiser die Nothwendigkeit, die Winterquartiere zu beziehen, und der abgematteten Armee Ruhe und Erho-
am 16. Oct. lung zu gönnen, vorstellen. Ehe die Resolution von Wien zurückkam, ging er, nachdem er seither dem Herzog von Luxemburg gegenüber gestanden hatte, nach Rheinfelden, um die dasige Schiffbrücke zu besetzen, und die Franzosen unruhig
am 21sten zu machen. Um seinen Absichten aber noch mehr Bedeutung zu geben, brach er mit seiner ganzen Armee auf, und zog bey Basel den Generalmajor Schulz an sich. Schon gerieth der Magistrat zu Basel seiner Annäherung wegen in große Besorgniß. Allein der Herzog von Lothringen konnte, wegen des Mangels an Lebensmitteln, nicht mehr in dieser Gegend stehen bleiben, und er faßte daher den Entschluß, in die Winterquartiere zu gehen. Dieser Entschluß wurde auch bald zur Vollziehung gebracht. Sieben Regimenter Cavallerie, nebst den lothringischen

Trup-

Truppen, und vier Regimentern Fußvolk, rückten in Schwaben ein; sieben Re- im Nov.
gimenter zu Pferde und vier Regimenter zu Fuß aber gingen nach Franken. Der Herzog von Luxemburg schickte nun gleichfalls seine Armee nach Burgund, Lothringen und Elsaß in die Winterquartiere. Da er aber, so lange er Mömpelgard noch nicht in seiner Gewalt hatte, nicht ruhig war, so ließ er den Grafen von Montlevrier mit dreytausend Mann vor den Ort rücken, und dieser brachte es, theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen dahin, daß ihm Stadt und Schloß, am 19ten
in welcher sich hundert und drey und dreyßig Kanonen befanden, übergeben wurde. Der Herzog Wilhelm Ludewig begab sich mit seiner Gemahlin nach Basel. Man hatte ihm versprochen, das Schloß mit aller Durchsuchung zu verschonen. Noch hatte er es aber nicht verlassen, als die Franzosen schon in allen Zimmern herumstörten, als sie das Geschütz nach Befort abführten. Die Bürger wurden so geplündert und gemißhandelt, daß sie, wenn sie ihre Weiber und Töchter nicht preißgeben wollten, ihre Wohnungen verlassen mußten [b]). So endigte sich also der Feldzug in dieser Gegend. Der Herzog Georg Wilhelm von Zelle hatte mit seinen und den münsterschen Truppen noch einen Versuch gemacht, in Lothringen einzufallen. Da aber während dem Marsche der Winter immer näher kam, und der Angriff auf Saarbrück mißlungen war, so bezogen auch diese Truppen in der Wetterau und auf dem Westerwalde die Winterquartiere [c]).

17. Eigentlich hatten die Deutschen auch in diesem Feldzuge, außer der Eroberung Philippsburgs, eben nicht viel gegen die Franzosen ausgerichtet; in den Niederlanden zeigte sich das Kriegsglück für Frankreich aber noch günstiger. Die Franzosen rissen gleich zu Anfang dieses Jahrs (1676) nicht nur das Schloß zu Lüttich, sondern noch mehrere andre Schlösser in diesem Hochstifte nieder. Ludewig XIV. selbst eroberte, im Angesichte der feindlichen Armee, Conde', und während daß er selbst gegen dieselbe anrückte, bemächtigte sich sein Bruder der Stadt Bouchain [d]). Die Franzosen fielen auch in das Herzogthum Cleve, nahmen Sittard ein, und schleiften die Mauern desselben. Den Unterthanen im Clevischen, Jülichischen und Geldrischen legten sie erstaunlich große Brandschatzungen auf. Nachdem aber Ludewig aus den Niederlanden wieder nach Frankreich zurückgekehrt im Jul.
war, unternahm der Prinz von Oranien die Belagerung der Stadt Mastricht, deren Commendant sich ganz vortrefflich wehrte. Da nun Ludewig der Stadt auch den Grafen von Schomberg zu Hülfe schickte, so mußte der Prinz von Oranien am 28. Aug.
diese Belagerung wieder aufheben. Der französische General d'Humieres eroberte dagegen die Stadt Aire, welcher der spanische General, der Herzog von Villa Hermosa und der holländische Feldherr, der Graf von Waldeck zu spät zu Hülfe eilten [e]). Noch mehr Glück begünstigte die niederländischen Unternehmungen der Franzosen im folgenden Feldzug. Ihr König, der schon gegen das Ende des Februars mit 1677
einer großen Menge Officiere und Soldaten nach den Niederlanden kam, eroberte die Festung Valenciennes, ob sie gleich mit einer Besatzung von dreytausend Mann und mit allen Bedürfnissen reichlich versehen war. Die Besatzung mußte sich die am 17. März

Glück der französischen Unternehmungen in den Niederlanden.

b) Theatrum Europ. 993. 995, 996. Rink, 655.
c) v. Alpen, IX, 15.
d) v. Alpen, IX, 11.
e) v. Alpen, IX, 16. Theatrum Europ. 1108. sgg. Rink, 657.

im April. Kriegsgefangenschaft gefallen lassen. Cambray bekamen die Franzosen ohne Belagerung in ihre Gewalt. Der Herzog von Orleans griff zugleich St. Omer an. Der Prinz von Oranien wollte zwar die Stadt entsetzen; nachdem er aber vom Herzog von Luxemburg bey Mont-Castel geschlagen worden war, so konnte St. Omer auch nicht länger Widerstand thun. Die Spanier, die hierüber sehr in Verlegenheit kamen, nahmen ihre Zuflucht zum Bischof von Münster, der sein Kriegsvolk

am 22sten sehr gern in Sold gab. Sie schlossen mit ihm zu Brüssel eine Verbindung, die ihm die Verpflichtung auflegte, ihnen neuntausend Mann zu stellen. Diese bestanden aus sechs Regimentern Cavallerie, einem Regimente Dragoner, und elf Regimentern Fußvolk, unter welchen sich ein Artillerie-Regiment befand. Eigentlich gab er ihnen außer den dreytausend Mann, die er ihnen vermöge des haager Bündnisses überlassen hatte, noch sechstausend Mann. Dafür zahlte ihm Spanien monatlich sechs und zwanzigtausend Thaler. Die münsterschen Truppen stießen nun zu dem spanischen, lüneburgischen und holländischen Kriegsvolke, welches der Prinz von Oranien commandirte, und dieser versuchte es jetzt noch einmal, Charlesroy zu belagern; da ihm aber der Herzog von Luxemburg die Zufuhre abschnitt, so mußte er sein Vorhaben wieder aufgeben [f]).

1677 18. Die Franzosen waren aber in diesem Feldzuge nicht allein in den Niederlanden, sondern auch in Deutschland glücklich, und die Bewohner des letztern, zumal die in den Rheingegenden, befanden sich in einer desto traurigern Lage. Schon die Winterquartiere ihrer Landsleute verursachten ihnen viele Drangsale. Gleich mit dem Eintritte dieses Jahres wurden auf dem Reichstage zu Regensburg verschiedene die Winterquartiere betreffende Klagschriften übergeben. Vornehmlich beschwerte sich der schwäbische Kreis über die ihm schon zum zweytenmale in ungleichem Verhältnisse zugetheilte Einquartierungslast, die seine Unterthanen ganz erschöpft hätte. Die vorigen Feldzüge und die Belagerung der Festung Philippsburgs hätte (hieß es in der Beschwerde desselben) den Kreisständen auf acht Millionen Gulden gekostet, und sowol der Bürger als der Bauer wäre hierdurch in die bedaurenswürdigsten Umstände versetzt worden. Unter andern klagte der Kreis auch darüber, daß sich die Compagnie-Inhaber auch die Abwesenden bezahlen ließen, daß bey jeder Compagnie zu Pferde sechs und zwanzig blinde Köpfe führten, daß sie die Anzahl der Knechte und Pferde, und überhaupt der Troß, ganz übertrieben groß wäre [g]). Aehnliche Klagen mögen auch wol von andern deutschen Ländern geführt worden seyn. Noch ungleich schlimmer aber war das Schicksal der Rheinländer, die sich in der Gewalt der Franzosen befanden, war das Schicksal der elsassischen zehn Reichsstädte, welche die Franzosen ohne Schonung behandelten. Sie hatten nicht allein die Mauern und Festungswerke von verschiedenen derselben niedergerissen; sie hatten die Bewohner und Unterthanen derselben auch durch Plünderung und Häuserabbrennen unglücklich gemacht. Ihr hartes Verfahren gegen dieselben dauerte auch noch immer fort, und das reichsstädtische

im März Collegium fand sich bewogen, ihren kläglichen Zustand der Reichsversammlung vorzustellen. Ehe diese Vorstellungen aber etwas wirken konnten, blieb den Franzosen Zeit genug übrig, das herrliche Elsaß seiner gänzlichen Verwüstung nahe zu bringen,

Die Franzosen verwüsten Elsaß.

f) v. Alpen, IX, 25, 26. g) Theatrum Europ. 1155.

gen, und die schönen Städte desselben ihrer Festungswerke zu berauben, oder sie gar abzubrennen. Dieses Loos traf jetzt die Stadt Hagenau, wo der obengedachte Mordbrenner la Brosse, der flehendsten und rührendsten Bitten der Einwohner ungeachtet, gerade diejenige Gegend der Stadt anzünden ließ, wo die Häuser am dicksten standen. Schon waren über hundert Häuser in vollen Flammen. Dies war dem Barbaren la Brosse noch nicht genug. Die ganze Stadt sollte abbrennen. Der General Monclas hielt ihn aber noch mit Gewalt davon ab. Monclas, der überhaupt noch einiges Gefühl von Menschenliebe hatte, gab heimlich Befehl, solche Anstalten zu machen, daß man, wenn es zwey Stunden gebrennt hätte, löschen könnte. Dies wirkte, daß nicht die ganze Stadt ein Raub der Flammen wurde; doch brennte der mittlere und der beste Theil ab. Um den kaiserlichen Pallast, der von lauter Marmor erbauet war, zu zerstören, hatten die Franzosen eine Mine angelegt, die aber nicht die geringste Wirkung that. Dagegen wurde das Rathhaus, das Kaufhaus, das Zeughaus, die Münze und manches andre öffentliche Gebäude in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt. Die Reihe, gemißhandelt zu werden, kam hierauf an Zabern. Am 12ten May langte der ehemalige Commendant de la Chetardie mit fünfhundert Mann und zehn Wagen, die mit Pulver und andern dergleichen Materialien angefüllt waren, von Schlettstadt an, ritt gleich um die Stadt herum, und besichtigte die schon vorhandenen Maueröffnungen. Am folgenden Tag befahl er der Bürgerschaft, sich in zwey Haufen zu theilen. Der eine sollte zu den noch ungesprengten Minen Steine, Mist und Pulver beytragen; der andre die noch nicht ganz niedergeschossenen Mauern völlig einreißen, und noch sprangen an eben dem Abend sechs Minen nach einander, jede mit drey Centner Pulver gefüllt. Am folgenden Tag ließ man wieder elf Minen springen, und so ging es noch zwey Tage fort. Hierdurch stürzten die uralten Mauern der Stadt Zabern, welche die Römer erbaut haben sollten, völlig zusammen. Monclas und la Brosse rückten hierauf mit fünf bis sechstausend Mann, nebst vielem Minir-, Sturm-, Brandzeug und Granaten, vor das dem Grafen von Leiningen gehörige Schloß Dachsburg, auf dem sich ein großer Vorrath von geretteten Habseligkeiten befand. Sie hofften es durch Ueberrumpelung in ihre Gewalt zu bekommen. Allein die kleine Besatzung, die aus nicht mehr als dreyßig Mann, meistens Wildschützen, bestand, that durch Schießen und Steinwerfen den Franzosen so vielen Schaden, daß diese nach fünf Tagen schon drey Wagen mit Todten und Verwundeten nach Zabern bringen mußten. Ihr Versuch, den Felsen, auf dem das Schloß steht, zu unterminiren, mißglückte gleichfalls. Kurz, sie würden es schwerlich in ihre Gewalt bekommen haben, wenn es ihnen nicht von verrätherischen Beamten verkauft worden wäre. Sie bekamen mit dieser Festung einen großen Schatz, der zu einigen Tonnen Goldes angeschlagen wurde. Eigentlich sollte alles, was Fremden gehörte, abgeliefert werden; da sich aber unter diesem Gute auch das Silbergeschirr des Herzogs von Crequi befand, so glaubten sich die Franzosen dadurch berechtigt, alles in ihre Verwahrung zu nehmen. Nun hatte auch die Residenzstadt Zweybrücken das Schicksal, zerstört zu werden. Der Graf von Bussy, der mit zweyhundert Mann dahin kam, ließ sogleich den Anfang machen, die Mauern, Pforten, Thürme, am 14ten

Wälle und Schanzen, wie auch die zwey schönen großen Thürme des fürstlichen Schlosses, niederzureißen. Vorher flog der Kirchthurm in die Luft, und nachdem die Franzosen die Kirche geplündert, ja die fürstlichen Leichname selbst nicht verschont hatten, so zwangen sie die Einwohner, sich in der Kirche einsperren zu lassen. Während der Zeit plünderten sie ihre Wohnungen, die sie meistens noch in die Luft sprengten. Hierauf brennten sie in Zeit von sechs Wochen allein im Amte Zweybrücken über achtzig Dörfer und Flecken ab. Auf tausend Menschen geriethen hierdurch ins äußerste Elend, und noch einmal so viele sahen sich genöthigt, ihre Zuflucht in den Wäldern und Einöden zu suchen, wo sie Kälte, Hunger und Traurigkeit größtentheils dem Tode überlieferten. In einem Striche von vierzehn Meilen war kein Dorf, kein Haus, kein Mensch mehr zu finden h).

Gegenanstalten des Churf. von der Pfalz.

19. Dem Churfürsten von der Pfalz wurde bange, daß dies schreckliche Schicksal sein Land auch betreffen möchte. Er traf daher alle ihm mögliche Anstalten, um seine Unterthanen dagegen zu schützen. Er ließ nicht nur seine, sondern auch die hannöverischen Hülfstruppen zusammenziehen, um zu verhindern, daß die mordbrennerischen Franzosen nicht über die Lauter, Glane und Nohe herüber kommen möchten. Sein Kriegsrath und Oberster von Bendeleben, dem er

am 17. Febr.

das Commando über diese Truppen anvertraute, besetzte, wiewohl mit einigem Widerspruch des kaiserlichen Commendanten, die Stadt Lautern. Als der Graf von Bussy hiervon Nachricht bekam, zog er mit seinen Leuten wieder in die Gegend von Zweybrücken zurück. Nun hatte er den Plan, sich des Städtchens Lautereck zu bemächtigen, aus dem die kleine kaiserliche Besatzung, nebst den veldenzischen Beamten, und den darauf geflüchteten Bauern, davongelaufen war. Der Besitz desselben hätte ihm Gelegenheit gegeben, die noch übrigen zweybrückischen Aemter, wie auch die wild- und rheingräflichen Oerter, imgleichen die benachbarten maynzischen, trierischen und pfälzischen Bezirke, kurz die ganze Gegend zwischen der Saar, der Mosel und dem Rhein, auch noch abzubrennen und zu verwüsten. Allein der Oberste von Bendeleben kam ihm in der Besetzung desselben zuvor, und verschanzte die umliegende Gegend so gut, daß die Franzosen sich ihm nicht so leicht nähern konnten. Sie zogen sich vielmehr wieder nach Zweybrück zurück. Alles dieses verübten nun die Franzosen, ehe die kaiserliche und Reichsarmee noch im

Die kaiserliche Armee zieht zu Felde,

Felde erschien. Zwar hatte der Herzog von Lothringen schon im May allen Bundesgenossen zu wissen gethan, daß er mit einer ansehnlichen Armee nach der Saar zu gehen gesonnen sey, um eine für die gemeine Sache wichtige Unternehmung auszuführen; er hatte auch Oppenheim zum Sammelplatze, wo die Regimenter gegen den 6ten April eintreffen sollten, bestimmt. Die Armee war auch am 25sten bereits über die Saar gegangen, und hatte ihren Marsch auf Luxemburg gerichtet. Diese Armee bestand aber aus funfzehn Regimentern Cavallerie zu 600 Mann, aus vier Regimentern Kürassierer zu 500 Mann, aus eben so viel Regimentern Dragoner, die zusammen 2600 Köpfe ausmachten, aus 1800 Croaten, aus vierzig Freycompagnien zu 1800 Mann, und aus siebzehn Regimentern Infanterie zu 22500 Mann. Die ganze Mannschaft belief sich auf ein und vierzigtausend und zweyhundert Köpfe. Das anhaltende Regenwetter hinderte aber den Marsch der-

h) Theatrum Europ. 1170—1172.

derselben so sehr, daß sie bey Dettlingen einige Tage mußte stehen bleiben. Die Franzosen befürchteten einen Angriff auf Diedenhofen. Sie zogen daher daselbst ein Lager zusammen. Auch wollten sie das Magazin, das sie zu Longwi in Lothrin- am 30. April.
gen hatten, entweder nach Diedenhofen bringen lassen, oder verderben. Der Her-
zog von Lothringen kam ihnen aber durch die geschwinde Besetzung des Ortes zu-
vor, und das ganze ansehnliche Magazin gerieth dadurch in kaiserliche Hände. Der und rückt in
Herzog von Lothringen wendete sich hierauf mit seinen Truppen, von dem Wege Lothringen
nach Montmedy und Verdun, gegen die Maas, um sich mit den übrigen Abthei- ein.
lungen der kaiserlichen Armee, welche die Generale Caprara und der Herzog von
Sachsen-Lauenburg commandirten, zu vereinigen. Caprara, der sechs und drey-
ßig Stück grobes Geschütz, unter welchem sich viele halbe und Viertelscarthaunen,
so wie sechs Feuermörser befanden, mit sich führte, war bey Philippsburg über
den Rhein gegangen, um gerade gegen Diedenhofen anzurücken. Mit ihm stieß
der Herzog von Lauenburg, der bey Oppenheim über den Rhein gegangen war, zu-
sammen. Der Marschall von Crequi zog zwar auf zehntausend Mann zusammen, im May
um den Kaiserlichen den Weg ins metzische Gebiet zu versperren. Er konnte es
aber dennoch nicht verhindern, daß der Herzog von Lothringen zwischen Trier und
Diedenhofen eine Brücke schlagen ließ, um seine Vereinigung mit den Generalen
Caprara und Herzog von Sachsen-Lauenburg zu befördern. Diese erfolgte auch, am 24sten
nachdem die Kaiserlichen über die Saar gegangen waren, bey Dillingenberg und
St. Wendel. Um diese Zeit eroberte der Graf von Stahremberg das Schloß
Dillingen. Sodenn rückte die ganze kaiserliche Armee vor Stadt und Schloß
Saarbrücken. Der Commendant wollte sich durchaus nicht ergeben, und wie die
Kaiserlichen ihn zu beschießen anfingen, ließ er die Stadt überall anzünden, und die
Kaiserlichen mußten sie vor ihren Augen verbrennen sehen. Dies reizte die Ober-
befehlshaber derselben um so mehr, alles anzuwenden, um sich des schönen Schlos-
ses zu bemächtigen. Zwey Feuermörser schickten hierauf dem Schlosse so viele am 28sten
Bomben zu, daß es bald in Brand gerieth, und daß die Garnison um eine gute
Capitulation bat. Diese zu erlangen, war er aber nun zu spät. Die drey und
dreyßig Mann, welche die Besatzung ausmachten, wurden den Croaten preißge-
geben, die sie theils niederhieben, theils niederschossen. Am folgenden Tage er-
oberten dreyhundert kaiserliche Dragoner das Schloß Kirkel i).

20. Der glückliche Anfang des kaiserlichen Einfalls erregte bey den Fran- Die Kaiserli-
zosen eine lebhafte Besorgniß, und sie glaubten unter diesen Umständen nichts bes- chen bemühen
seres thun zu können, als in der Gegend von Metz alle Früchte abzumähen, und sich vergeb-
Städte und Dörfer in Schutthaufen zu verwandeln. Der Marschall von Crequi lich, in Loth-
suchte durch dieses Mittel das weitere Vorrücken der kaiserlichen Armee, die sich ringen weiter
nun schon aller Schlösser und Pässe an der Saar bemächtigt hatte, zu verhindern; vorzudringen.
allein die Kaiserlichen besetzten doch noch manchen Ort, wo sie Vorrath antrafen,
den die Franzosen noch nicht hatten verderben können. Indessen rückten beide Ar-
meen einander so nahe, daß sie nicht weiter als einen Kanonenschuß von einander
entfernt waren. Jedermann vermuthete nun, es würde zum Schlagen kommen,
und

i) Theatrum Europ. 1172—1176.

und von den Kaiserlichen wurde es auch recht sehr gewünscht; allein die Franzosen suchten ein Treffen mit der größten Sorgfalt zu vermeiden. Als daher die Kaiserlichen ihren linken Flügel über den Fluß Seille setzten, zogen sich die Franzosen geschwinde zurück. Am folgenden Tage ging die ganze kaiserliche Armee über den Fluß, und stand nun dem Marschall von Crequi, der indessen durch einen Theil
am 14. Jun. der königlichen Garde verstärkt worden war, wieder gegenüber. Letztrer wagte es nun, die Kaiserlichen durch sein Kanonenfeuer zu beunruhigen, weil ihm die kaiserliche Armee der vielen Gräben und Moräste wegen nicht recht beykommen konnte. Die Franzosen büßten indessen doch auf dreyhundert Mann, meistens von der königlichen Garde, ein. Die Kaiserlichen verlohren nicht weniger Leute. Da sie aber die Franzosen aus ihrer vortheilhaften Stellung nicht herausbringen konnten,
am 21sten so gingen sie, im Angesichte derselben, wieder über die Seille zurück, und eroberten die Schanze am Wasser, wo sie tausend Mann, welche die Franzosen zum Entsatze dahin schickten, mit Hinterlassung vieler Todten sich ins Wasser zu stürzen nöthigten. Die Franzosen zogen sich hierauf weiter in das Gebirge zurück, wo Crequi den größten Theil der französischen Armee, die bisher in den Niederlanden
am 28sten gestanden hatte, an sich zog. Er rückte hierauf wieder hervor, und setzte über die
am 10. Jul. Seille. Der Herzog von Lothringen wendete sich von Dennery, wo er bisher sein Lager gehabt hatte, nach Ury, drittehalb Stunden von Metz, um die Franzosen auf die Meinung zu bringen, als wenn er nach Elsaß gehen wollte, und ihn dadurch zur Aenderung seiner Stellung zu bewegen. Seine Absicht gelang ihm auch. Die Franzosen marschirten noch an eben dem Tage nach Metz zu, und lagerten sich zwischen der Seille und Mosel. Der Herzog von Lothringen benutzte ihre Entfernung, um bey Boulay über die Niede zu gehen. Von da ließ er seine Armee durch sehr schlimme Hohlwege nach Seringen ziehen. Dies bewog die Franzosen, seinen Nachzug anzugreifen. Ihr Angriff fiel aber unglücklich für sie aus, und die Kaiserlichen machten die Franzosen ohne Barmherzigkeit nieder. Man zählte, ohne die, welche ertrunken waren, auf sechshundert Todte, und von dem Dragonerregimente der Königin kamen nicht über zwanzig Mann davon. Der ganze Niedfluß war mit Leichen von Flüchtigen angefüllt. Die Kaiserlichen sollen hingegen nicht über achtzig Mann verlohren haben. Die kaiserliche Armee setzte hierauf ihren Marsch bis Remich fort, wo sie über die Mosel ging. Eben das thaten die Franzosen bey Diedenhofen. Der Herzog von Lothringen marschirte sodenn nach Bottenburg. Die Franzosen folgten ihm immer zur Seite, und lager-
am 17ten ten sich in der kleinen Entfernung von einer halben Stunde. Der Herzog bot ihnen ein Treffen an; sie nahmen aber seine Aufforderung so wenig an, daß sie vielmehr
am 18ten geschwinde aufbrachen, und sich in die Berge und Gebüsche zurückzogen. Sie lagerten sich hierauf zwey Stunden von Verdun. Die Kaiserlichen rückten ihnen nach.
am 24sten Bey dieser Gelegenheit brennten sie, um sich an den Franzosen zu rächen, ein Kloster und fünf Dörfer in der Nachbarschaft von Verdun ab. Eben so behandelten
im Aug. sie die Stadt Mousson an der Maas, und die daherum liegenden Dörfer. Sie wollten von da nach Charlesroy gehen, um dem Prinzen von Oranien bey der Belagerung dieser Festung Unterstützung zu leisten. Allein die unvermuthete Nachricht, daß die Belagerung aufgehoben worden wäre, vereitelte ihren al-

ten

ten Plan so sehr, daß sie den Rückzug antraten, und sich nach Tavern wendeten [k]).

21. Sie hatten aber bey ihrem Rückzug nach Elsaß die Absicht, den Herzog Johann Georg I. von Eisenach, der als General-Feldmarschall die aus zehntausend Mann bestehende Reichsarmee[l]) commandirte, zu unterstützen, oder an sich zu ziehen. Der Herzog von Eisenach hatte den Plan, in die Franche Comté einzufallen. Monclas, der in der Geschwindigkeit ein Corps zusammengebracht hatte, war ihm aber immer zur Seite, um sein Vorrücken zu verhindern. Der Herzog verlangte, zur Beförderung seiner Absicht, von der Stadt Straßburg, daß sie ihm den Uebergang über ihre Rheinbrücke verstatten möchte; sie wollte sich aber nicht eher dazu verstehen, als bis er sie mit Gewalt bedrohete. Er ging hierauf mit 36 Compagnien zu Pferde und 48 Compagnien zu Fuß hinüber. Der schnelle Marsch der eisenachischen Armee nach Unterelsaß hatte übrigens für dieses Land die wohlthätige Folge, daß es die Franzosen nicht abbrennen und verwüsten konnten. Nachdem sich nun die Armee von Straßburg aus mit den Bedürfnissen des Lebens versehen hatte, brach sie (am 30sten) wieder auf, und marschirte gegen die Franzosen, die sich hinter Schlettstadt ganz ruhig hielten, theils um diese Stadt zu beschützen, theils um Verstärkung zu erwarten. Die Deutschen eroberten indessen die Hüningerschanze bey Basel. Monclas wollte sie entsetzen; aber er kam zu spät. Als er hierauf zwischen Wiel und dem Rhein sich gesetzt hatte, um den Uebergang der Deutschen zu verhindern, nöthigte ihn der General Dünewald, der ihn mit dem Vorderzuge angriff, sein Lager, dessen innerer Werth sich auf hunderttausend Thaler belief, zu verlassen, und sich geschwinde nach Breysach zurückzuziehen. Nun wurde der eisenachischen Armee der Uebergang von niemand mehr gewehrt. Allein der Herzog wurde von einem Fieber befallen, das ihn drey Wochen hindurch zu Basel festhielt. Weil auch die erwarteten Kreistruppen und die Artillerie noch nicht angelangt war, so konnte man den Franzosen in Schlettstadt, Breysach und andern Orten von ihren Streifereyen nicht abhalten, und diese setzten daher die Verwüstung des Landes ungehindert fort. Die Deutschen brennten aber auch einige Oerter ab, welche die Entrichtung der Contribution verweigert hatten. Monclas, der indessen verstärkt worden war, rückte hierauf in die Gegend von Basel, um sich den Deutschen immer mehr zu nähern. Hier kam es nun zu lebhaften Gefechten, die den Ausgang hatten, daß sich die Reichstruppen wieder zurückziehen mußten. Die Ursachen, die sie zu diesem Entschlusse bewogen, waren freylich dringend genug. Monclas hatte nicht nur mehr Kanonen, sondern auch mehr Truppen bekommen. Schon standen über tausend Mann Franzosen fertig, um über den Rhein zu gehen, und den Reichstruppen den Rückweg abzuschneiden. Sodenn verhinderte es der in der Nähe stehende Marschall von Crequi, daß der Herzog von Lothringen dem Herzog von Eisenach nicht zu Hülfe kommen konnte [m]). Crequi, der sich nun mit Monclas vereinigte, gab diesem Be-

am 18. Jun.

Die kaiserliche Armee vereinigt sich mit dem Corps des H. von Eisenach.

am 10. Jul.

vom 22. Aug. an.

am 7. Sept.

k) Theatrum, 1176 — 1180. Rink, 664.

l) Sie war aus sächsischen, bambergischen, wirzburgischen, wie auch fränkischen und schwäbischen Kreistruppen, zusammengesetzt. Theatrum Europ. 1182.

m) Theatrum Europ. 1183 — 1186.

Befehl, dem Herzog von Eisenach nachzusetzen. Monclas traf dessen Nachzug noch bey Wildstadt an, und jagte ihn bis unter die Kanonen der Kehlerschanze. Diese für die Franzosen glücklich ausgefallene Unternehmung hatte die Folge, daß sie das kaiserliche Magazin zu Wildstadt in ihre Gewalt bekamen [n]). Der Herzog
im Sept. von Eisenach näherte sich hierauf dem straßburger Rheinpaß. Da er aber noch bey Kehl eine Schiffbrücke hatte bauen lassen, so wußte man nicht, wo er über den Rhein gehen würde. Crequi konnte daher zur Verhinderung seines Ueberganges keine rechte Anstalten machen. Wie nun der Herzog von Eisenach sich über die straßburgische Rheinbrücke zu ziehen anfing, brach Crequi auf, und marschirte geschwinde nach Zabern. Monclas ließ indessen die französische Schiffbrücke nach Breysach schaffen. Um eben diese Zeit gaben die Franzosen, nachdem sie Hagenau erst völlig abgebrennt hatten, jenseit des Rheins wieder auf dreyßig kleine Städte, Flecken und Dörfer den Flammen preiß. Dabey begingen sie die Grausamkeit, daß sie manchen von den unglücklichen Bewohnern derselben noch obendrein ins Feuer warfen, ungeachtet dieselben ihre Contribution mit der größten Pünctlich-
am 4. Oct. keit entrichtet hatten. Hierauf gingen die Kaiserlichen über die Preusch, um den Franzosen näher zu kommen. Crequi rückte ihnen bis Dachstein entgegen. Zwey Tage hernach näherten sich die Kaiserlichen den Franzosen noch mehr, und nahmen zwischen Mittelhausen und Gengenheim ihre Stellung. Crequi lagerte sich nur eine halbe Stunde von ihnen auf dem Kochersberg. Darüber gerieth ein Theil der kaiserlichen Armee mit den Franzosen in ein Gefecht, bey welchem sie ziemlich viele Leute, und besonders viele Officiere, einbüßten. Endlich konnten es die Franzosen, sowol wegen des Mangels an Fütterung und Wasser, als wegen des unerträglichen Gestankes, den die vielen gefallenen Pferde verursachten, in ihrem La-
am 19ten ger auf dem Kochersberg nicht mehr aushalten. Sie brachen daher auf, und lagerten sich zwischen Dachstein und Molzheim. Weil sich nun die vereinigte Armee der Deutschen etwas von Straßburg entfernt hatte, um sich der Festung Lützelstein zu bemächtigen, rückten die Franzosen der Stadt Straßburg indessen näher, und plünderten die nächstgelegenen Dörfer rein aus. Der Herzog von Lothringen wünschte zwar sie anzugreifen, weil er aber ihr Lager sehr vortheilhaft angelegt fand, so gab er seinen Vorsatz auf, und hiermit war der deutsche Feldzug für die-
im Nov. ses Jahr beschlossen, indem die Truppen nach Franken, Schwaben, dem Saarfluß und Hessen in die Winterquartiere zogen [o]).

Die Franzosen nehmen Freyburg ein.

22. Die Kaiserlichen rechneten darauf, die durch das viele Hin- und Herziehen abgematteten Franzosen, denen es noch dazu recht sehr an Pferden fehlte, würden sich gleichfalls nach den Winterquartieren sehnen; allein sie irrten
am 9ten sich in ihrer Rechnung. Die Franzosen gingen vielmehr unvermuthet über den Rhein, und vor Freyburg im Breisgau. Ihr Anzug war für die Stadt so überraschend, daß kaum noch ein Trompeter herauskommen, und den Ueberfall berichten konnte. Die Franzosen setzten der Stadt mit der größten Lebhaftigkeit zu. Freylich büßten sie viele Leute, und unter andern 1 General, 4 Staabsofficiere und 16 Capitaine ein. Sie brachten es durch ihren lebhaften Angriff aber auch so weit, daß sich die Stadt, der anfangs tapfern Gegenwehre ihrer Besatzung ungeach-

n) Rink, 665.

o) Theatrum Europ. 1187. Rink, 665.

geachtet, nach sechs Tagen ergeben mußte. Die Garnison, die drittehalbtausend Mann stark war, zog mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen aus. Die Franzosen machten in der Stadt eine große Beute, indem sie nicht nur die Habseligkeiten der Einwohner, sondern auch noch viel fremdes Gut, das man nach Freyburg in Verwahrung gebracht hatte, in ihre Gewalt bekamen. Man fand auch einen außerordentlich ansehnlichen Vorrath von Lebensmitteln, und zwar nur allein über funfzigtausend Malter Korn und drey und dreyßigtausend Fuder Wein. Die schnelle Uebergabe Freyburgs, besonders des Schlosses, verursachte allerley Verdacht, der vornehmlich auf den Commendanten, den Generalmajor Schütz, fiel. Er wußte sich jedoch, mit Hülfe des kaiserlichen Hofcanzlers Ocker, von diesem Verdachte so weit zu befreyen, daß er mit der Strafe verschont blieb. In dem Plane des Herzogs von Lothringen machte Freyburgs Eroberung eine große Veränderung nöthig. Uebrigens verursachte der Verlust von Freyburg, sowol im Breisgau, als in der obern Markgrafschaft Baden, und im übrigen Schwaben, die lebhafteste Bestürzung. Jedermann flüchtete, und glaubte zur Flucht um so dringendere Ursache zu haben, da die Franzosen, in dem Falle, wenn man ihnen die Festung Hochberg unterhalb Freyburg nicht einräumen würde, die ganze obere Markgrafschaft Baden durch Feuer zu verwüsten droheten. Die Franzosen rückten nun auch bis Waldkirch vor, wo sie zwey kaiserliche Regimenter zu Pferde, die der General Schütz commandirte, zurückschlugen. Doch nahmen sie in diesem Feldzuge weiter nichts vor, sondern bezogen vielmehr im Sundgau, in Burgund, Elsaß und Lothringen die Winterquartiere [p]).

am 15ten

am 20sten

23. Der schlechte Fortgang, den die Waffen der Vereinigten am Rheine und in den Niederlanden gehabt hatten, machte, daß sie recht ernstlich darauf dachten, den Franzosen eine furchtbare Kriegsmacht entgegenzustellen. Ihre Abgesandten berathschlagten sich deswegen in einer Zusammenkunft, die sie zu Haag hielten, und es wurde hier ausgemacht, daß man im künftigen Feldzuge von drey Seiten auf die Franzosen losgehen wollte. Die Kaiserlichen sollten am Rhein, die Münsterer, Lothringer und Lüneburger an der Mosel, und die Holländer nebst den Spaniern in den Niederlanden fechten. Außerdem sollte ein Corps von brandenburgischen und pfalzneuburgischen Truppen sich an der Maas zusammenziehen, um den Streifereyen der mastrichter Besatzung Einhalt zu thun. Ehe aber die Minister im Haag mit ihren Berathschlagungen zu Ende waren, zog Ludewig XIV. schon wieder zu Felde. Da er seine Bewegungen nach allen Seiten richtete, so konnte man seine Absichten gar nicht errathen. Jetzt schien er sich der Mosel nähern zu wollen, und nun war man wegen Luxemburgs und Straßburgs besorgt. Plötzlich aber begab sich d'Humieres, der die Armee in den Niederlanden in marschfertigen Stand gesetzt hatte, mit zehntausend Mann Cavallerie auf den Marsch, und Ludewig selbst, der mit seiner Gemahlin und seinem Hofstaat erst den Weg nach Metz genommen hatte, wendete sich auf einmal in der größten Geschwindigkeit nach den Niederlanden, wo er die Stadt Gent ganz unvermuthet, und zwar mit solchem Nachdrucke belagern ließ, daß nach acht Tagen die Stadt, und drey Tage hernach auch das Schloß, in die Ergebung willigte. Vierzehn

Die Franzosen erobern Gent, Ypern ꝛc. 1678 im Febr.

im März.

am 9ten

am 12ten

p) Theatrum Europ. 1181, 1182. Rink, 665, 666.

Tage hernach sah Ludewig auch Ypern in seiner Gewalt. Der Prinz von Oranien eilte zwar mit einer aus Spaniern, Brandenburgern, Holländern und Lüneburgern zusammengesetzten Armee herbey, um Gent zu retten; die ungleich stärkere Kriegsmacht der Franzosen hinderte ihn aber an der Ausführung seiner Absichten. Die Engländer, die über den glücklichen Fortgang der französischen Unternehmungen außerordentlich bestürzt wurden, schickten sogleich einiges Kriegsvolk nach den Niederlanden, das in die flandrischen Städte, und vornehmlich in Ostende und Brügge, verlegt wurde. Der König Carl II. von Großbritannien hatte nemlich schon im Januar des vorigen Jahres mit dem Prinzen von Oranien, der seines Bruderstochter geheirathet hatte, eine Verbindung geschlossen. Er nahm sich deswegen der bedrängten Niederlande an. Aber auch in dem angränzenden Deutschland erregte das Kriegsglück der Franzosen eine lebhafte Besorgniß. Verschiedene Churfürsten und andre fürstliche Reichsstände veranstalteten deswegen eine Zusammenkunft ihrer Gesandten nach Cölln, wo über die Errichtung eines neuen Heeres von dreyßigtausend Mann, welches man den Franzosen an der Maas entgegenstellen wollte, Berathschlagungen angestellt wurden. Derjenige, der diese Sache am meisten betrieb, war der Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg. Nachdem er vorher mit dem Bischof von Münster sich beredet hatte, lud er, außer demselben, die Churfürsten von Maynz, Trier, Cölln und Brandenburg, die Bischöfe von Paderborn und von Osnabrück, und die Herzoge von Zelle und Wolfenbüttel zu einer Conferenz ein, die am 2ten April ihren Anfang nehmen sollte. Hier stellten nun seine Minister den übrigen vor, daß die Sicherheit des westphälischen und der benachbarten Kreise diese Armee nothwendig mache. Man sah diese Nothwendigkeit ein; nur konnte man sich über die Mannschaft, die jeder stellen sollte, nicht vereinigen. Man rechnete nemlich auf

Conferenz zu Cölln.

Münster	—	3000	zu Fuß	und	2000	zu Pferde
Brandenburg	—	3000	—		3000	—
Neuburg	—	3000	—		2000	—
Osnabrück	—	2000	—		2000	—
Zelle und Wolfenb.	—	2000	—		1000	—
Maynz	—	2000	—		1000	—
Paderborn	—	1000	—		500	—
Cölln	—	1000	—		300	—
Trier	—	1000	—		1000	—
Zusammen		18000	zu Fuß		12800	zu Pferde.

Allein Münster wendete gegen sein Contingent ein: Spanien bezahle die Subsidien so saumselig, daß es sich zur Stellung dieser Mannschaft nicht sogleich entschließen könne. Würden die Spanier ihre Schuld aber mit baarem Gelde bezahlen, und sich auch künftig nicht mehr saumselig beweisen, so wollte es nicht nur sieben, sondern die versprochenen neuntausend Mann, ohne Zeitverlust marschiren lassen. Auf ähnliche Art erklärte sich auch Osnabrück. Paderborn wollte nicht mehr als dreyhundert zu Pferde und achthundert zu Fuß stellen, und es verlangte,

daß

daß man im Felde für das Brodt dieser Mannschaft sorgen sollte. Trier glaubte, bey dem elenden Zustande, in welchen es von den Franzosen versetzt worden wäre, und bey der Nothwendigkeit, die Festungen ungewöhnlich stark zu besetzen, kaum tausend Mann Fußvolk versprechen zu können; dennoch wollte es dem Vaterlande alle seine Kräfte mit Vergnügen widmen, und das, was an Fußvolk abginge, durch Cavallerie zu ersetzen suchen. Da man über die Zahl der Truppen, die jeder stellen sollte, sich nicht vereinigen konnte, so entstanden über die Fragen, wer die Armee anführen sollte, so wie über die Artillerie und die Unterhaltung derselben, noch größere Bedenklichkeiten, welche bewirkten, daß die Conferenz bis auf den 25sten dieses Monats aufgeschoben wurde. In der erneuerten Conferenz kam es nun schon nach einigen Tagen dahin, daß Münster, Brandenburg und Neuburg allein sich verbindlich machten, möglichstbald ein Heer von achtzehntausend Mann zu stellen, welches an der Maas hauptsächlich zur Beschützung des westphälischen Kreises dienen sollte q). Indessen setzten die Franzosen ihre Eroberungen in den Niederlanden immer fort. Der Herzog von Luxemburg sperrte der Stadt Maas alle Zufuhre so sorgfältig, daß sie entweder bald Hungers sterben, oder sich ergeben mußte. Doch der Prinz von Oranien zog ein Heer zusammen, und eilte der Stadt zu Hülfe. Mehr als sein Anzug aber wirkte der Friede, den Holland damals mit Frankreich schloß r). im Aug.

24. Den Frieden hatte besonders Deutschland, für welches der Feldzug dieses Jahres (1678) unglücklich ablief, sehr nöthig. Die kaiserliche Hauptarmee unter dem Herzog von Lothringen zog sich, gegen Ende des Aprils, in der Gegend von Wildstadt zusammen, und brach hernach auf, um bey Altenheim über den Rhein zu gehen. Die französische Armee stand damals zwischen Colmar und Benfeld. Die kaiserliche Armee ging hierauf unterhalb Keutzingen über die Els, und näherte sich nun bey Emmedingen den Franzosen so sehr, daß sie nur noch eine halbe Stunde von ihnen entfernt war. Letztre hatten sich auf einer Anhöhe bey Langen-Denzlingen gesetzt. Der Herzog von Lothringen beorderte den Grafen von Stahremberg, mit vier Bataillonen Dragoner, und einigen lothringischen Cavallerie-Regimentern, die Franzosen in ihrer Verschanzung auf der Anhöhe bey Langen-Denzlingen anzugreifen. Die ganze Armee rückte nach. Allein der Marschall von Crequi zog sich in der größten Geschwindigkeit nach dem Wald zurück, und am folgenden Tag erfuhr man, daß er, eine Stunde vor Anbruch des Tags, nach Freyburg zu gerückt war. Der Generalmajor von Stahremberg, der sich indessen mit tausend Mann in Rheinfelden geworfen hatte, fing nun an, die Franzosen durch Kanoniren und Ausfälle zu beunruhigen. Diese wendeten sich daher näher nach Basel hin. In dieser Stellung erfolgte ein blutiges Gefecht. Stahremberg rückte nemlich mit drey Bataillonen, nebst einigen Regimentern zu Pferde, und vier Kanonen, aus Rheinfelden heraus, um die Franzosen zu überrumpeln. Allein Crequi, dem sein Vorhaben verrathen worden war, ließ seine ganze Armee anrücken, und die Kaiserlichen durch alle seine Dragoner, welche du Plessis commandirte, angreifen. Es wurde sehr tapfer gefochten. Die französische Infanterie nöthigte aber die Kaiserlichen, sich endlich zurückzuziehen. Die Franzosen gehen auf die Waldstädte los. am 11. May am 27sten am 15. Jun. am 25sten

q) v. Alpen, IX, 46.

r) v. Alpen, X, 17. Pufendorf, XVI, 70.

Franzosen setzten ihnen mit solcher Hitze nach, daß einige hundert von ihnen mit in die Stadt drangen. Aber die lothringischen Dragoner und die wieder in Ordnung gebrachten Musketiere schlugen sie mit so anhaltender Tapferkeit zurück, daß, ungeachtet immer frische Truppen der Franzosen anrückten, ungeachtet ihre königliche Leibgarde zu Fuß an dem Gefechte gleichfalls Antheil nahm, die Franzosen sich doch nicht in Rheinfelden behaupten konnten, und die Kaiserlichen die Brücke in Brand schossen. Hierzu war der Oberste Mercy, der in aller Geschwindigkeit auf der andern Seite des Rheins herbeyrückte, sehr behülflich. Da nun aber die Kaiserlichen, die sich noch auf der Brücke befanden, dadurch von der Stadt abgeschnitten waren, so wurden sie entweder niedergehauen, oder sie mußten ins Wasser springen, oder verbrennen, so daß man auf kaiserlicher Seite auf tausend Mann vermißte. Es kamen auch verschiedene von den vornehmsten kaiserlichen Officieren um, unter andern der Graf von Portia, dessen Regiment besonders viel gelitten hatte, und sein Oberstlieutenant, Prinz Carl von Baden, der mit dem Pferde von der Brücke in den Rhein stürzte. Die Franzosen verlohren aber auch auf tausend Mann, und sie brachten nur allein drey und zwanzig Wagen mit verwundeten Officieren nach Basel. Sie warfen nach diesem Gefechte viele Feuerkugeln und Bomben von neuer Erfindung in Rheinfelden, welche auf dreyßig Häuser anzündeten. Die Bürger verlohren aber den Muth so wenig, daß sie sich, in dem Falle, wenn der Commendant die Stadt zu vertheidigen sich getrauete, bis auf das äußerste wehren, ja daß sie ihre Häuser, wenn es nöthig wäre, *selbst* niederreißen oder abbrennen wollten. Sie schafften in dieser Absicht ihre Weiber und Kinder, so wie ihre besten Sachen, ins baseler Gebiet, und machten überhaupt alle Anstalten zu einer tapfern Gegenwehre. Da nun Crequi ihre standhaften Entschließungen erfuhr; da er Nachricht bekam, daß die kaiserliche Armee, welche mit großer Unbequemlichkeit über den Schwarzwald marschirte, ihm näher rückte; da er wegen Mangel an Wasser und Fütterung sich ohnedies nicht länger in dieser Gegend aufhalten konnte, so zog er, nachdem er von Rheinfelden zwischen drey bis viertausend Mann eingebüßt hatte, wieder ab, und rückte vor Offenburg [s]).

am 8. Jul.

Der Herzog von Lothringen rettet Offenburg.

25. Der Herzog von Lothringen war nicht zufrieden, Rheinfelden und die vier Waldstädte gegen die Franzosen vertheidigt zu haben; er wollte auch Offenburg nicht in ihre Hände kommen lassen. Nun hatte er zwar den Grafen von Stahremberg mit viertausend Mann, und allen reformirten, lothringischen Officieren, hineinverlegt; da der Ort aber sehr schlecht befestigt war, so konnte ihn nur die ganze Armee retten. Der Herzog beschloß daher, mit seiner ganzen Cavallerie geschwinde aufzubrechen, um wenigstens mit Ihr der ganzen Armee der Franzosen zuvorzukommen. Um seine Cavallerie aber desto leichter fortzubringen, ließ er sie in vier Abtheilungen marschiren. Die erste Abtheilung führten der Prinz von Baden und der Graf von Chavagnac. Sie nahm das grobe Geschütz nebst der Munition, die der Graf von Stahremberg verlangt hatte, mit sich, und ging funfzehn Stunden voraus. Die andre Abtheilung commandirten der Herzog von Eisenach und der General Schulz; an der Spitze der dritten befand sich der General Caprara, und die vierte behielt der Herzog von Lothringen unter seiner eignen Auf-

s) Theatrum Europ. 1317, 1318.

Aufsicht. Seine Absicht wurde glücklich erreicht. Er brachte die Cavallerie und das Geschütz nach Offenburg, und die Kaiserlichen verlohren bey einem Gefechte, das während dieser Unternehmungen zwischen ihnen und den Franzosen erfolgte, nicht mehr wie 25 bis 30 Mann, unter welchen sich jedoch ein Oberster und verschiedene Hauptleute befanden. Die Franzosen mußten also ihr Vorhaben auf Offenburg aufgeben. Dagegen bemächtigten sie sich der Kehlerschanze bey Straßburg. Sie wendeten sich nemlich (am 25sten Jul.) aus dem Breisgau in aller Geschwindigkeit dahin. Anfangs verlangten sie blos für einige Privatpersonen die Erlaubniß des freyen Durchzugs. Man war gutherzig genug, ihnen dieses zu bewilligen, und nun ritten der General de la Rocque und viele Officiere in die Stadt, und machten sich bey der Gelegenheit mit der Lage des Ortes bekandt. Noch am Abend dieses Tags rückten sechshundert Mann, nebst einigen schweren Kanonen, vor die Schanze, und zweytausend Mann lauerten noch im Hinterhalte. Natürlich stutzte man in der Schanze über diese Erscheinung; man wußte sie aber von Seiten der Franzosen durch allerley Ausflüchte zu entschuldigen. Die Täuschung dauerte jedoch nicht lange mehr. Um zehn Uhr langte Monclas an der Spitze von zehntausend Mann vor der Festung an, und ließ sogleich die Laufgräben öffnen, und eine Batterie aufwerfen. In der Schanze lagen ungefähr achthundert Mann, und weil man die Seite der Rheinbrücke frey behielt, so gingen die Bürger und jungen Soldaten aus Kehl ab und zu. Die Besatzung wehrte sich auch recht gut; aber am dritten Tage gerieth die Schanze dennoch in französische Hände. Die Belagerten hatten an drittehalbhundert Todte und Verwundete. Der französische Verlust ist nicht bekandt; er kann aber auf keinem Fall unbeträchtlich gewesen seyn. Die Kehlerschanze wurde hierauf von den Franzosen niedergerissen, weil sie, ihrer schlechten Festungswerke wegen, nicht behauptet werden konnte. Sie brachten hierauf auch die beiden Rheinschanzen der Stadt Straßburg in ihre Gewalt. Die Kaiserlichen hatten indessen doch noch Zeit, zwölf Bataillonen Fußvolk und ungefähr achthundert Reiter, zusammen zehntausend Mann, in Straßburg selbst hineinzubringen. Die Franzosen brennten nun nach ihrer Gewohnheit die Höfe, Dörfer und Flecken um Straßburg an, und entfernten sich sodenn, nachdem sie in der einen von den beiden Rheinschanzen eine Besatzung von fünfhundert Mann zurückgelassen hatten. Crequi ließ auch nun der Stadt Straßburg den Krieg förmlich ankündigen. Dies konnte ihr zwar ziemlich gleichgültig seyn, weil die Nähe der kaiserlichen Armee sie hinlänglich sicherte, und weil die Franzosen nicht nur die Wanzenau und die mittlere Rheinschanze freywillig verließen, sondern von den Kaiserlichen auch aus den drey Inseln im Rheine herausgejagt wurden; die Franzosen besetzten aber dagegen das gräflich-hanauische Schloß Lichtenberg und andre Posten um Straßburg. Jenes, das ihnen blos der Wassermangel der Garnison in die Hände lieferte, sprengten sie in die Luft. Der Herzog von Lothringen fand es nun nicht mehr für gut, weiter etwas gegen sie vorzunehmen, sondern verlegte seine Armee vielmehr in die Winterquartiere t). Doch ließ er vorher nicht nur die drey von den Franzosen niedergerissenen Rheinschanzen wieder herstellen, und den Uebergang über den Rhein durch zwey fliegende Brücken öffnen, sondern auch im

Die Franzosen erobern die Kehlerschanze.

am 27sten

t) Theatrum Europ. 1318 — 1325.

im Schwarzwald, nicht weit von Freyburg, ein neues Fort, die Martinsschanze, anlegen, um den Franzosen auf dieser Seite das Einrücken in Schwaben zu verwehren. Diese Vorsicht war aber um so nöthiger, da die Kaiserlichen jenseit des Rheins jetzt gar keinen Ort mehr hatten. Aber auch die Alliirten in Westphalen waren durch die Franzosen ins Gedränge gebracht worden. Sie mußten das jülichische Land verlassen, und die Franzosen schrieben nun in dem ganzen Lande Contribution aus. Um auch ihren Aufenthalt in dieser Gegend zu sichern, nöthigten sie die Stadt Aachen einige tausend Mann Garnison einzunehmen. Zugleich fühlte das Erzstift Cölln die Gewalt der Franzosen ziemlich nachdrücklich, indem diese die Städte Münster, Eyffel, Bergen, Zons, die Festung Neuß, und noch
1679 andre Oerter besetzten [u]). Aber nun überzogen die Franzosen, die bisher im Jülichschen gestanden hatten, auch das Herzogthum Cleve. Ja Crequi rückte mit seiner ganzen Armee dahin, und das arme Land fühlte jetzt das Ungemach des Kriegs in seiner ganzen Stärke. Sowol dieses, als die übrigen Rheinländer, die seit sieben Jahren die Drangsale des Kriegs in so hohem Grade empfunden hatten, sehnten sich sehr nach dem Frieden, und dieser Friede wurde nun geschlossen.

Zehnter Abschnitt.

Der nimwegische Friede endigt den bisherigen Krieg auf eine für Kaiser und Reich nachtheilige Art.

1.

Hindernisse, die sich dem Frieden entgegenstellen.

Schon zu Anfange des J. 1675 waren zu den Friedensverhandlungen Anstalten gemacht worden. Der König von England erbot sich, nach dem besondern mit Holland geschlossenen Frieden, zum Vermittler. Venedig erklärte seine Bereitwilligkeit, ihm in diesem Geschäffte beyzustehen, und der Kaiser wünschte es recht sehr, daß beide die Vermittlung übernehmen möchten. Die andern kriegführenden Mächte waren aber in Ansehung dieses Punctes nicht einerley Meinung mit ihm. Die Holländer machten gegen die Vermittlung der Venezianer Einwendungen. Der Churfürst von Brandenburg protestirte gegen Schweden, welches Frankreich von der Theilnahme an den Unterhandlungen nicht wollte ausgeschlossen wissen. Die Spanier bestanden darauf, daß auch der Pabst sich für diese Angelegenheit interessiren müßte. Diesem widersprachen aber nicht nur die Holländer, sondern auch die übrigen Bundesgenossen. In Ansehung des Conferenzortes entstanden gleichfalls Bedenklichkeiten. Die Engländer schlugen Nimwegen vor, weil die Franzosen, wegen desjenigen, was zu Cölln vorgegangen war, jeder deutschen Stadt ihr Zutrauen versagten. Die Franzosen waren mit Nimwegen auch zufrieden; denn sie unterhielten mit vielen holländischen Städten und Personen ein heimliches Einverständniß, welches die Absicht hatte, die Holländer, zum Nachtheile ihrer Bundesgenossen, zu einem besondern Frieden zu bewegen. Man ge-

u) Rink, 671, 672.

gestand daher der Stadt Nimwegen und ihrem Gebiete die Neutralität zu [v]). Eine der vornehmsten Schwierigkeiten aber, die sich den Unterhandlungen entgegenstellte, war der Verhaft des Fürsten von Fürstenberg. Die Franzosen erklärten nemlich, sie könnten in die Wahl des Conferenzortes Nimwegen blos unter folgenden Bedingungen willigen. Erstlich müsse man ihren Bundesgenossen Schweden deswegen zu Rathe ziehen; sodann müßte Wilhelm von Fürstenberg, noch ehe die Bevollmächtigten an dem bestimmten Orte zusammenkämen, wieder in Freyheit gesetzt werden, jedoch mit der Bestimmung, daß er bis zum völligen Friedensschlusse der Verwahrung des Pabstes sollte übergeben werden. Eben diese Bedingung aber wurde von dem König von Frankreich, der damals große Kriegszurüstungen machte, benutzt, den Fortgang der Präliminarien-Unterhandlungen aufzuhalten [w]). Diese wurden im Sommer des folgenden Jahrs mit etwas mehr Eifer betrieben; aber es äußerten sich dabey allerley Schwierigkeiten. Der Churfürst von Brandenburg bestand darauf, daß in Ansehung der Ehrenbezeigungen alles so beobachtet werden sollte, wie es zu Osnabrück geschehen war. Da waren z. B. die kaiserlichen und die übrigen Minister den brandenburgischen eine Viertelmeile vor der Stadt entgegengefahren; da hatten sie dieselben bey der Visite am Wagen empfangen, und ihnen sämmtlich, sowol den Gesandten vom zweyten, als vom ersten Range, den Vortritt und den Excellenztitel gegeben. Dagegen verlangten die kaiserlichen Minister zu Wien, daß die brandenburgischen Gesandten zu Regensburg auch dem kaiserlichen Concommissär nachgehen sollten. So wollten sie auch die erste Visite haben, und wenn sie auch später als die übrigen ankämen. Die kaiserlichen und die königlichen Minister wurden nun mit den churfürstlichen einig, daß sie das Recht, Gesandten vom ersten Range zu schicken, allein haben sollten. Die Fürsten machten auf diese Ehre zwar gleichfalls Anspruch; aber sie setzten ihn nicht durch, und sie sahen sich deswegen genöthigt, ihre Gesandten nur als Envoyés zu characterisiren [x]). Darüber wurde manches gesagt und geschrieben, dessen Inhalt uns hier weiter nicht interessirt [y]). Ein neuer Streit wurde dadurch erregt, daß der König von Frankreich in seiner Vollmacht dem Herzog von Lothringen diesen Titel nicht gegeben, und ihn auch nicht Bruder, sondern nur Prince de Lothringue et cousin genannt hatte. 1676

2. Während der Zeit, daß man zu Nimwegen über die Curialien nicht einig werden konnte, wurde zu Regensburg von Bayern und Sachsen der Vorschlag gethan, die sämmtlichen Reichsstände zur Theilnahme an diesen Friedensunterhandlungen zu ziehen. Die kaiserlichen Minister hielten es aber für unschicklich, daß die Reichsstände, welche die Könige von Frankreich und Schweden für Feinde erklärt hatten, das Geschäffte der Vermittlung über sich nehmen wollten. Sie hielten die Absendung der reichsständischen Gesandten auch der Würde des Reichs für nachtheilig, weil man sich noch sehr wohl erinnere, mit welcher Verachtung die churfürstlichen Bevollmächtigten beym pyrenäischen Frieden behandelt worden wären. Ob das deutsche Reich an den nimwegischen Friedensunterhandlungen Antheil nehmen soll?

v) Pufendorf, XIII, 62, 63.
w) Londorp, X, 344. Pufendorf, 64. 67.
x) Pütters Handb. II, 837.
y) Man findet den Inhalt desselben bey Pufendorf, *XIV*, 57. fgg.

wären. Außerdem hatte man Bayern in Verdacht, er möchte auch in diese Unterhandlungen seine Ergebenheit für Frankreich und Schweden einmischen. Demungeachtet suchte Bayern bey den Holländern um ein sicheres Geleit für seine Gesandten nach; diese wollten jedoch vorher wissen, ob es der Churfürst als Reichsstand, oder als Bundesgenosse einer von beiden Parteyen, verlange? Der Churfürst verwies die Sache an den Kaiser. Dieser hielt aber dafür, „daß der Churfürst nicht füglich Bevollmächtigte nach Nimwegen schicken könne, weil er kein Bundesgenosse von ihm sey, weil er sich für keinen Anhänger Frankreichs erklären wolle, und weil seine Vermittlung von niemand verlangt werde. Es wäre sodann zu Regensburg noch nicht ausgemacht, ob, und auf welche Art das Reich an diesen Unterhandlungen Antheil nehmen sollte. Soviel sey ausgemacht, daß Frankreich, als der Kaiser der lothringischen Sache wegen Gesandten nach Paris geschickt hätte, ausdrücklich erklärt habe, man möchte die Vermittlung des Reichs gar nicht in Erwähnung bringen [b]).„ Diese Vorstellungen waren aber nicht vermögend, Sachsen und Bayern von dem Vorschlage, im Namen des ganzen
1677 Reichs Gesandten nach Nimwegen zu schicken, abzubringen. Allein Maynz, Trier, Cölln und Brandenburg widersprachen demselben, und führten zur Rechtfertigung ihres Widerspruchs die Stelle aus dem westphälischen Frieden [a]) an, worin es heißt: daß die Stände über alle das Reich angehende Angelegenheiten mit ihren Stimmen besonders gehört, und daß vornehmlich Friedensschlüsse nicht anders zur Richtigkeit kommen sollten, als wenn sowol alle als die einzelnen Reichsstände auf dem Reichstage ihre Einwilligung gegeben hätten. Hierdurch hätten alle Reichsstände das Recht bekommen, an solchen Geschäfften Theil zu nehmen, und es könnte keiner derselben durch die Stimmenmehrheit gezwungen werden, sein Recht den Bevollmächtigten der ganzen Reichsversammlung aufzutragen. Solche Geschäffte müßten also schlechterdings auf dem Reichstage vorgenommen werden. Der Kaiser stimmte ihrer Meinung bey [b]); es wurde daher im churfürstlichen Collegium beschlossen, keine Gesandten nach Nimwegen zu schicken, sondern den Kaiser zu bitten, daß er das Friedensgeschäffte allein betreiben, aber die Reichsstände darüber zu Rathe ziehen möchte. Auch sollten die kaiserlichen Minister die Gesandten der Reichsstände, die zu Nimwegen erscheinen würden, in ihren Angelegenheiten unterstützen. Die meisten im Fürstenrathe erklärten sich für diese Meinung; Braunschweig und Sachsen aber bestanden auf der Abschickung der Gesandten. Ihr Widerspruch blieb jedoch ohne Wirkung [c]).

am 31. May

Holland und Spanien vergleichen sich mit Frankreich.

3. Die Friedensunterhandlungen selbst, an welchen verschiedene deutsche Fürsten gern Antheil nehmen wollten, wurden nach dem Verhältnisse, wie Frankreich in seinen Unternehmungen von einer Zeit zur andern glücklicher war, immer schläfriger fortgesetzt, und wenn auch Frankreich allenfalls Frieden wünschte, so wünschte es ihn nicht mit allen Bundesgenossen des Kaisers zugleich, sondern vielmehr mit ihnen einzeln, zu schließen. Seine Neigung, Frieden zu machen, beförderte aber das Bündniß, das der König von Großbritannien zu Anfang

a) Pufendorf, 60—63.
a) Münst. Friedensschluß, Art. VIII.
b) Man vergl. darüber das am 29. Jan. 1676 ausgefertigte kaiserliche Commissionsdecret in Pachners Reichsschlüssen, *II*, 15.
c) Pachner, S. 98. Pufendorf, XV, 37.

fang des folgenden Jahrs mit Holland geschlossen hatte. Dennoch erreichte es 1678 im Jan.
darin seine Absicht, daß jeder von den kriegführenden Theilen einzeln und zu seinem
Vortheile Frieden schloß. Zuerst glückte ihm seine Absicht in Ansehung der Hol- am 10. Aug.
länder. Beide Theile gaben alle ihre Eroberungen wieder zurück, und die Gene-
ralstaaten machten sich überdies verbindlich, in Ansehung der Feinde Frankreichs
eine genaue Neutralität zu beobachten. So trennte sich also Holland zuerst von
dem Bündnisse, das ursprünglich seiner Rettung wegen entstanden war! Däne-
mark, Brandenburg und die übrigen Bundesgenossen wollten diesen besondern
Frieden auch durchaus nicht gelten lassen [d]). Doch fünf Wochen hernach folgte am 17. Sept.
auch Spanien dem Beyspiel der Holländer nach, und Frankreich hatte von diesem
Frieden besonders großen Vortheil. Spanien trat ihm die ganze Franche Comté
ab, und für einige Städte, die Frankreich wieder einräumte, bekam es eine ganze
Menge andrer niederländischen Oerter. Es behielt auch die zum Hochstifte Lüttich
gehörende Stadt Dinant, und der König von Spanien machte sich verbindlich, so-
wol von Seiten des Kaisers und Reichs, als von Seiten des Hochstifts selbst, die
Genehmigung zu verschaffen [e]).

4. Nachdem Holland und Spanien mit Frankreich Frieden geschlossen Der Kaiser
hatten, und also von dem Bündnisse gegen dasselbe abgegangen waren, neigten neigt sich zum
sich der Kaiser und seine Minister auch mehr zum Frieden. Brandenburg und die Frieden.
übrigen Bundesgenossen erboten sich zwar, ihm gegen Frankreich beyzustehen [f]), und
da Brandenburg die Schweden mit so vielem Glück bekriegte, so konnte man aller-
dings sich Hoffnung machen, den Krieg gegen Frankreich und Schweden mit Nach-
druck fortzusetzen. Allein die kaiserlichen Minister befürchteten, der Churfürst von
Brandenburg möchte nebst seinen Bundesgenossen bey dem Frieden zuviel gewin-
nen. Es war ihnen daher bange, daß die Franzosen den Feldzug zubald anfangen
möchten. Je ängstlicher sie sich aber bezeigten, je mehr wuchs der Ungestüm der
Franzosen, und diese drangen darauf, daß der Frieden noch vor dem 15. Januar 1679
müßte geschlossen werden. Sie wollten dadurch Dänemark und Brandenburg
verhindern, den Frieden mit dem Kaiser gemeinschaftlich zu schließen. Gegen die
Kaiserlichen erklärten sie, daß sie, auf die Vorstellung der Holländer, den Friedens-
termin bis auf das Ende des Januars noch hinausgeschoben hätten. Würde sich
der Kaiser während dieser Zeit nicht zum Frieden bequemen, so müßte nicht nur
Freyburg abgetreten, sondern auch Philippsburg geschleift werden. Wollte man aber
den ganzen Monat Februar noch vorbeystreichen lassen, so würde man zur Ver-
gütung des Aufwandes auf ganz Breisgau bestehen. Jetzt stieg die Verlegenheit
der kaiserlichen Minister immer höher. Zwey von den Bundesgenossen des Kai-
sers hatten sich mit dem Feinde verglichen; der Feind war in seinen Unternehmun-
gen immer glücklicher; der Churfürst von Brandenburg und seine noch übrigen
Bundesgenossen konnten zwar helfen; aber jener bekam dadurch zu einer großen

d) Londorp, X, 677. Pütter, 840.
e) Pufendorf, XVI, 46. fgg. Rink, 675.
f) Rink, 685. Dänemark und Branden-
burg ermahnten den Kaiser nachdrücklich, mit Frankreich ja nicht Frieden zu schließen, weil er nicht nur ihnen, sondern auch sich selbst sehr zum Nachtheil handeln würde.

Macht an der Ostsee Gelegenheit. Nun erforderten auch noch die Unruhen in Ungarn des Kaisers ganze Aufmerksamkeit g).

Neue Unruhen in Ungarn.

5. Letztre waren aber damals allerdings sehr bedenklich. So sehr der Kaiser die mißvergnügten ungarschen Herren durch allerley Vergleichsvorschläge zu besänftigen suchte, so wenig war ihnen daran gelegen, sich mit dem kaiserlichen Hof wieder auszusöhnen. Es war vielmehr ihr fester Entschluß, der Oberherrschaft des östreichischen Hauses sich ganz zu entziehen, und einen König aus ihrer eignen Mitte zu wählen. Da sie ihren Plan aber nicht sogleich ausführen konnten, so versuchten sie es noch einmal, den Kaiser zur Befriedigung ihrer Wünsche zu bewegen. Sie verlangten die Wiedereinführung des Reichspalatinus; sie wollten alle Kirchen, die man ihnen weggenommen hatte, wieder eingeräumt haben h). Die kaiserlichen Minister wollten nun zwar das Amt des Reichspalatinus wieder herstellen; sie schränkten es aber so sehr ein, und machten auch in Ansehung der übrigen Puncte so viele Bedingungen, daß die ungarschen Herren nothwendig auf den Gedanken kommen mußten, es wäre niemals des Kaisers rechter Ernst gewesen, einen redlichen und zuverlässigen Vergleich mit ihnen zu schließen, sondern man habe blos ihre Unterjochung zur Absicht. Die Unterhandlungen wurden also abgebrochen, und die ungarschen Herren beschlossen nun, die Entscheidung ihres Schicksals dem Säbel zu überlassen. Da nun der Graf Wesselini, ihr bisheriges Ober-
1678 haupt, gestorben war, so übernahm der junge Graf Emmerich Tökely das Commando, der durch Cosaken, Tatarn, Polen und Walachen sein Heer *bis auf* zwanzigtausend Mann verstärkte, und sich der Bergstädte Schemnitz, Cremnitz, Alt- und Neusohl u. a. m. bemächtigte. Der Kaiser verlohr dabey auch die schöne Summe von hundert und vierzigtausend neu ausgeprägten Ducaten. Der kaiserliche Hof, dem es, zur Unterdrückung dieser wichtigen Unruhen, an Geld und Soldaten fehlte, gerieth darüber so in Bestürzung, daß er alle friedliche Mittel versuchte, um die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen. Er versprach in einem Manifeste, allen und jeden zu verzeihen, und ihnen ihre Güter wiederzugeben; er versprach freye Religionsübung und noch andre Dinge, wenn die Mißvergnügten in Zeit von drey Monaten die Waffen niederlegen, und sich ihm unterwerfen würden. Je mehr er aber versprach, desto weniger traueten ihm die ungarschen Herren. Die kaiserlichen Minister begingen aber auch das Versehen, den Abgeordneten derselben, die nach Wien geschickt wurden, mit verachtungsvoller Härte zu begegnen. Der Krieg wurde also fortgesetzt. Tökely eroberte einen Ort nach dem andern, und schlug bey Zatmar den kaiserlichen General Lesle so nachdrücklich, daß er den größten Theil von seinen Truppen niederhieb, oder gefangen machte. Ein Haufen von Cavallerie, den er nach Mähren schickte, nahm die Hauptstadt Brünn ein, und behandelte die Einwohner des Landes mit vieler Grausamkeit. Zu gleicher Zeit fiel der Oberste Josua mit sechstausend ungarschen Mißvergnügten in Oestreich ein, und verheerte und verwüstete alles weit und breit. Der Graf Wurmb war endlich so glücklich, den Grafen Tökely zurückzuschlagen, und ihn zur Ein-
willi-

g) Pufendorf, XVII, 10, 11. 15.

h) Darüber waren eben die Unruhen von neuem wieder ausgebrochen, daß man den evangelischen Ungarn 1672 zu Preßburg eine Kirche weggenommen hatte. Michaelis, I, 232.

willigung in den Stillstand zu nöthigen. Während dem Winter wurde nun zu Oedinburg abermals an einem Vergleiche gearbeitet [i]). Ehe aber das Ende der deswegen angefangnen Unterhandlungen erfolgte, ließ sich Leopold zur Unterzeichnung des Friedens mit Frankreich bereden. Er wollte lieber mit einer auswärtigen, gefährlichen Macht einen nachtheiligen Frieden eingehen, als die billigen Forderungen seiner Unterthanen befriedigen. am 5. Febr.

Der Kaiser vergleicht sich mit Frankreich und Schweden.

6. Die vornehmsten Puncte des Friedens, den der Kaiser mit Frankreich schloß, bestanden aber in folgendem: 1) soll der westphälische Frieden bey dem gegenwärtigen zum Grunde gelegt werden; 2) behält Frankreich die Stadt Freyburg, und entsagt dagegen allen Ansprüchen auf Philippsburg; 3) bekömmt der Herzog von Lothringen sein Land zwar wieder, aber die Städte Nancy, Moyenwic und Marsal bleiben in den Händen der Franzosen; ferner sollen vier Wege, jeder eine halbe Meile breit, für den ungehinderten Durchmarsch der Franzosen nach Elsaß und Franche Comte' offen stehen, auch alle Dörfer und Ländereyen, die innerhalb dieses Bezirkes liegen, dem König verbleiben. Anstatt Nancy soll der Herzog Toul und noch sonst eine Entschädigung bekommen. 4) Der Prinz Wilhelm von Fürstenberg erhält seine Freyheit, und sein Bruder, der Bischof von Straßburg, wird mit dem Kaiser und Reiche wieder ausgesöhnt. 5) Die Franzosen halten, bis zur Erfüllung aller Puncte, Chatelet, Huy, und Verviers, so wie die Stadt Aachen, besetzt [k]). Selbst die Franzosen wunderten sich darüber, daß ihnen der Kaiser solche Bedingungen zugestand. Sie hätten, sagten sie, mit den Holländern einen schlauen, mit den Spaniern einen schlauen und vortheilhaften, mit dem Kaiser aber einen schlauen, vortheilhaften und höchst rühmlichen Frieden geschlossen. Ja auch am kaiserlichen Hofe waren die Urtheile in Ansehung dieses Friedensschlusses verschieden. Was den Kaiser selbst betrifft, so verursachte ihm der Schluß desselben eine lebhafte Kränkung, und er antwortete allen, die ihm deswegen Glück wünschten, mit Stillschweigen, oder mit einem unfreundlichen Blick. Er wäre, äußerte er in seinem Geheimerathscollegium, niemals so sehr erschrocken, als wie ihm der Graf von Rosenberg das Friedensinstrument überbracht hätte. Der Graf von Königseck sagte: die Friedensurkunde wäre ihm schon deswegen verhaßt, weil durch dieselbe der ganzen Welt bekandt würde, daß der Kaiser einen schimpflichen Frieden geschlossen habe. Die meisten warfen den Kaiserlichen Bevollmächtigten (dem Bischof von Gurk, dem Grafen Heinrich Kinsky, und Heinrichen von Stratemann) vor, sie hätten während der Unterhandlungen fünfmal um neue Instructionen gebeten, sie aber niemals erwartet, sondern immer vorher, ehe jene angekommen wären, ihre endliche Erklärung gegeben [kk]). Der Unwille über diesen Friedensschluß äußerte sich sogar in witzigen Einfällen [l]). An

i) Rink, 676—682.

k) Pufendorf, XVII, 24. Rink, 687. Theatrum Europ. 1458 sqq.

kk) Pufendorf, 35.

l) Einer machte z. B. folgendes Distichon, das, rückwärts gelesen, den eigentlichen Sinn enthält:

Prospicimus jam quod durabunt tempore longo
Foedera nec Patriae pax cito diffugiet.

Ein andrer sagte: es wäre eine schlimme Vorbedeutung, daß der Frieden des Nachts um Ein Uhr geschlossen worden sey. Er würde kaum nur Ein Jahr dauern. Rink, 688.

eben dem Tage, da die kaiserlichen Bevollmächtigten mit Frankreich schlossen, unterzeichneten sie auch den Frieden mit Schweden. Die vornehmsten Bedingungen desselben bestanden in folgendem: 1) Der osnabrückische Frieden wird für die Richtschnur dieses Vergleichs angenommen. 2) Der Kaiser soll alle Mühe anwenden, um Schwedens Feinde, nemlich Dänemark, Brandenburg, Münster und Braunschweig-Lüneburg, zum Frieden zu bewegen. 3) Soll ebenderselbe des Herzog Christian Albrechts von Hollstein-Gottorp sich annehmen [m]).

7. Mit diesem Frieden waren aber Schwedens Feinde, Dänemark, Brandenburg, Münster und Lüneburg, höchst unzufrieden. Sie beklagten sich vornehmlich darüber, daß man ihrer Verbindung zu einer Zeit untreu geworden wäre, wo man sich in der Lage befunden hätte, Schweden völlig zu unterdrücken, und eben dadurch Frankreich zu einem weit ehrenvollern Frieden zu zwingen. Der Herzog von Lothringen erklärte feyerlich, daß er den sein Herzogthum betreffenden Artikel des Friedens durchaus nicht genehmigen könne [n]). Das deutsche Reich hatte eben so viel Ursache, mit dem übereilten Friedensschlusse unzufrieden zu seyn. Der Kaiser hatte doch der Reichsversammlung das Versprechen gegeben, daß er sie bey den Unterhandlungen zu Rathe ziehen wollte. Auch hatte er sieben
1678 im Jun. Monate vorher derselben zwölf Puncte zur Berathschlagung vorlegen lassen, und
im Sept. das Reich hatte, mit Vorbehalt dieser Berathschlagung, auf einen allgemeinen
1679 Waffenstillstand angetragen. Am 20sten Januar dieses Jahrs ließ sich aber der Kaiser bey der Reichsversammlung entschuldigen, daß er ihr von dem fernern Erfolg der nimwegischen Friedenshandlungen keine weitern vertraulichen Nachrichten hätte mittheilen können, weil einige Zeit her alles auf Unzuverlässigkeit beruhet hätte; indessen wollte er ihr doch noch einige Vorschläge von beiden Parteyen mittheilen, auf welche jedoch keine ordentliche Berathschlagungen gegründet werden könnten [o]). Man sieht hieraus sehr deutlich, daß es den kaiserlichen Ministern gar kein rechter Ernst war, die Reichsversammlung an dem Friedensschlusse Antheil nehmen zu lassen. Auch wurde einige Wochen hernach der Friede von den kaiserlichen Bevollmächtigten, zugleich im Namen des ganzen Reichs, unterzeichnet, ohne die Genehmigung desselben erst abzuwarten. Hierzu kam, daß, vermöge einer in den Frieden selbst eingerückten Clausel, von Reichswegen kein Widerspruch und keine Verwahrung, gegen diese nur von den kaiserlichen Gesandten geschehene Unterschrift, angenommen werden sollte. Doch wurde dem Reiche eine Frist von acht Wochen ausbedungen, um den Frieden zu ratificiren. Alles dieses
am $\frac{3}{13}$. März ward nun durch ein kaiserliches Commissionsdecret der Reichsversammlung bekandtgemacht, mit der Entschuldigung, daß es die Umstände jetzt nicht anders erlaubt hätten, daß dies aber dem Reiche nicht zum Nachtheile gereichen sollte [p]). Durch den letztern Zusatz suchte man die Gemüther einiger von den vornehmsten Reichsständen, die, wie z. B. Brandenburg und Braunschweig, über die voreiligen Schritte des kaiserlichen Hofs sehr unzufrieden waren, zu besänftigen. Die meisten hegten aber so viel Ehrerbietung für den Kaiser, daß sie ihm für den verliehenen

m) Pufendorf, 38. Rink, 689.
n) Lünig part. gen. Th. I, S. 1057. Rink, 689.
o) Pachner, II, 142. 156. 172.
p) Pachner, 176.

nen Frieden Dank abstatteten, daß sie die Art, wie man zu Nimwegen unterhandelt hatte, völlig billigten. Genug, der Friede wurde kurz darauf von der Reichsversammlung genehmigt, ob sie gleich sich gar nicht rühmen konnte, zu dessen Schließung mit beygewirkt zu haben q).

Die durch den nimw. Frieden in der deutschen Verf. bewirkten Veränderungen.

8. Diese Beywirkung wäre aber um so nöthiger gewesen, da durch diesen Frieden in der Verfassung des deutschen Reichs allerdings verschiedenes geändert wurde. Die Grafschaft Burgund (Franche-comté), welche der König von Spanien bisher, als ein zum burgundischen Kreise gehörendes Land, unter deutscher Hoheit besessen hatte, kam jetzt völlig unter französische Oberherrschaft, und wurde also vom deutschen Reiche abgerissen. Dies hatte die Folge, daß nicht nur die ehemalige Reichsstadt Bisanz, die schon 1652 an Spanien als eine Landstadt überlassen worden war, unter Frankreichs Botmäßigkeit gerieth, sondern daß auch das Erzbisthum, das zu Bisanz seinen Sitz hatte, in dieses Verhältniß verwickelt wurde. Zwar war dieses Erzbisthum damals, als man die Stadt an Spanien abtrat, demselben nicht mit übertragen worden. Der Erzbischof von Bisanz blieb vielmehr noch wie vorher ein deutscher Reichsfürst, der auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe seinen Platz fortbehauptete. Der spanische Hof ließ dies gern geschehen, weil er, als Besitzer des burgundischen Kreises, die Stimme desselben leicht nach seiner Absicht lenken konnte. Nun war auch im nimweger Frieden des Erzbisthums Bisanz gar nicht gedacht worden. Frankreich konnte folglich auch nicht behaupten, daß es ihm eigentlich abgetreten worden wäre. Der Name blieb daher auch noch im Verzeichnisse der Mitglieder des Fürstenrathes stehen. Ja der Erzbischof von Bisanz nennt sich noch unter französischer Hoheit einen Prince du Saint Empire. Aber weiter hat er auch gar keine Verbindung mehr mit dem deutschen Reiche. Auch mit Philippsburg ging eine merkwürdige Veränderung vor. Frankreich gab das im westphälischen Frieden erlangte Besatzungsrecht in Philippsburg an Kaiser und Reich zurück, und Philippsburg wurde auf diese Art eine Reichsfestung. Zwar gehört der Grund und Boden derselben dem Bischof von Speyer zu; aber die Festungswerke wurden nun ein Eigenthum des deutschen Reichs. Von demselben hing nun die Erhaltung derselben ab; eben dasselbe mußte auch für die Besatzung sorgen r).

Friede der Herzoge von Braunschweig,

9. So wenig auch die deutschen Reichsstände, die mit dem Kaiser in Verbindung gestanden hatten, mit dem von demselben einseitig geschlossenen Vergleiche zufrieden waren, so sahen sie sich dennoch genöthigt, seinem Beyspiele zu folgen, und sich gleichfalls zum Frieden mit Frankreich und Schweden zu bequemen. Die Bevollmächtigten von Braunschweig-Zelle und Wolfenbüttel unterzeichneten ihn an eben dem Tage, da er von den kaiserlichen Gesandten unterschrieben wurde. Die Herzoge versprachen alles, was sie im Bremischen erobert hatten, an Schweden zurückzugeben. Dagegen überließ ihnen Schweden 1) die Probstey und Vogtey Dormern, nebst dem bisher zum Fürstenthume Verden gehörigen Landstriche zwischen der Weser und Aller, 2) das Amt Tedinghausen, 3) alle

am 15. Febr.

Rechte

q) Pachner, 198. Pufendorf, XVII, 26. 29. Londorp, X, 660. Pütters Handb. 844, 845. Entwickel. IX, 3. Rink, am a. O.

r) Pütters Entwickelung am a. O.

Rechte und Einkünfte, welche dem Erzstifte Bremen und dem Stifte Verden in den braunschweig-lüneburgischen Landen ehedem zugestanden hatten. Auch wurden der Bischof von Osnabrück, und alle Stände des niedersächsischen Kreises, vornehmlich Lübeck, Bremen und Hamburg, in diesen Frieden mit eingeschlossen [s]).

imgl. des Bischofs von Münster.

Der Bischof Bernhard von Galen, der in diesem Kriege so eine ausgezeichnete Rolle spielte, hatte nicht einmal das Vergnügen, das Ende desselben zu erleben. Er war schon am 19ten September des vorigen Jahrs gestorben, und sein Nachfolger, Ferdinand Freyherr von Fürstenberg, verglich sich nun gleichfalls mit Frankreich und Schweden. Jede von den beiden Kronen zahlte ihm hunderttausend Thaler [t]). Dafür verpflichtete er sich, neutral zu bleiben, sein Kriegsvolk aus dänischen und brandenburgischen Diensten zurückzuberufen, und alles, was er im Bremischen inne hatte, an Schweden wieder einzuräumen [u]). Auf diese Art waren von allen kriegführenden Theilen nur Dänemark und Brandenburg diejenigen, die sich noch nicht zum Frieden bequemt hatten. Allein Frankreich konnte mit Sicherheit darauf rechnen, daß sie den Krieg nicht lange würden fortsetzen können. Schon hatten es die Franzosen durch ihren Einfall ins Clevische so weit gebracht, daß ihnen Friedrich Wilhelm, um nur einen monatlichen Waffenstillstand zu erlangen, Wesel und Lippstadt einräumen mußte. Während der Zeit sollten alle Feindseligkeiten und Brandschatzungen aufhören. Zu Santen wurde dieser Stillstand noch auf vierzehn Tage verlängert. Hierauf brandschatzten aber die Franzosen nicht nur das clevische, sondern auch das märkische Gebiet [v]); ja sie setzten sich auch im Fürstenthume Minden fest, wo auf der einen Seite Crequi an der Spitze von zehntausend Mann, und auf der andern ein lüneburgisches Heer einbrach, welches ein Corps brandenburger Truppen an der Weser einschloß. Jetzt sah sich Friedrich Wilhelm genöthigt, sich in Frankreichs Willen zu fügen. Vorher wäre Schweden zufrieden gewesen, nur Stralsund und Rügen wieder zu bekommen. Stettin, nebst Usedom und Wollin, hätte es gern an Brandenburg abgetreten. Nun bestand aber Colbert, der französische Minister darauf, daß Schweden alles wieder bekommen müßte. Der Churfürst schickte nun seinen Minister von Meinders nach Paris, der zu St. Germain an dem Frieden mit solchem Eifer arbeitete, daß er am 29sten Junius noch zur Richtigkeit kam [w]). Vermöge dieses Friedens mußte nun der Churfürst alle seine im schwedischen Pommern gemachte Eroberungen, vornehmlich Stralsund und Stettin, wieder herausgeben; doch wurde bey der Gelegenheit in Pommern eine neue Gränzscheidung gemacht, indem Schweden dasjenige, was es bisher jenseits der Oder gehabt hatte, Damm und Golnow ausgenommen, an Brandenburg abtrat, den letzten Ort aber dem Churfürsten noch auf

Des Churf. von Brandenburg. am 1. April

so

s) Londorp, X, 797. Theatrum Europ. 1464. Michaelis, I, 145.

t) Frankreich Kronen-, und Schweden Reichsthaler.

u) Lünig part. spec. cont. I, Forts. 3. S. 231 — 234. Theatrum Europ. 1471. v. Alpen, X, 56. Pufendorf, XVII, 55.

v) Indem die Franzosen die Unterthanen des Churfürsten von Brandenburg brandschatzten und sonst mißhandelten, nennten sie ihren Herrn in den Empfangsscheinen blos einen Monsieur de Brandebourg. Pufendorf, XVII, 82.

w) Das Friedensinstrument befindet sich bey Pufendorf am a. O. 80, bey Londorp, X, 704. im Theatro Europ. 1472. und an andern Orten mehr.

so lange überließ, bis es ihm funfzigtausend Thaler würde gezahlt haben. Schweden leistete zugleich auf alle hinterpommersche Zölle Verzicht. Frankreich selbst zahlte dem Churfürsten, um ihm seinen Schaden und seinen Aufwand doch einigermaßen zu ersetzen, dreymal hunderttausend Kronenthaler. Dies war gewiß eine sehr geringe Vergütung; denn Friedrich Wilhelms Armee kostete ihm alle Monate zweymal hunderttausend Thaler [x]). Die ganze Frucht des kostbaren Kriegs, den der Churfürst, aus Liebe zum deutschen Vaterlande, mit Schweden hatte führen müssen, war also blos auf die hinterpommerschen Städte Camin, Golnow, Greifshagen, Bahren, und die dazu gehörenden Kreise, eingeschränkt, und selbst diese Oerter und Bezirke hatte Schweden keinesweges durch den westphälischen Frieden bekommen, sondern dem Churfürsten durch den stettinischen Gränzvertrag entrissen. Dennoch war Schweden mit diesem Vergleiche nicht einmal recht zufrieden; es mußte sich jedoch, weil Ludewigs Macht und Ansehen seinen Bundesgenossen nicht weniger furchtbar, als seinen Feinden war, bequemen, den Frieden zu ratificiren [y]). Die kaiserlichen Minister trugen übrigens das wenigste dazu bey, Friedrich Wilhelms Absichten befördern zu helfen; vielmehr arbeiteten sie, nebst den Spaniern, heimlich daran, daß der Churfürst alles wieder herausgeben mußte, weil sie keinen König der Wenden haben wollten [z]). (Schon damals ahndeten sie also die nachmalige Größe des preußischen Hauses!) Friedrich Wilhelm fühlte es jedoch sehr gut, daß ihm der Kaiser gar nicht behülflich gewesen war, wegen des Aufwandes, den ihm die Vertheidigung des deutschen Reichs gekostet hatte, hinlänglich entschädigt zu werden. Er machte deswegen verschiedene Forderungen an denselben, zu deren Befriedigung er irgend eine Reichsstadt, z. B. Mühlhausen oder Nordhausen, nebst der Summe von einer Million Thaler, imgleichen die Anwartschaft auf ein ansehnliches Reichslehn, verlangte [a]), und sein Enkel, König Friedrich Wilhelm I, wiederholte noch im Jahr 1716 eben diese Forderung.

Des Königs von Dänemark.

10. Frankreich hatte nicht zugegeben, daß Dänemark in diesen Frieden eingeschlossen werden durfte. Der König von Dänemark war deswegen über den Churfürsten unzufrieden. Allein Friedrich Wilhelm mußte vor allen Dingen auf die Rettung seines Landes denken. Da nun Frankreich mit jedem kriegführenden Theile durchaus besonders handeln wollte, so konnte sich der Churfürst des Königs von Dänemark nicht weiter annehmen. Da nun Crequi nicht nur die Grafschaft Oldenburg mit sechstausend Mann besetzte, sondern auch, von dem Hause Lüneburg unterstützt, sich schon der Elbe näherte, um in Hollstein einzubrechen, so mußte sich der König Christian V. entschließen, zu Fontainebleau, unter Vermittlung des Churfürsten von Sachsen, mit Frankreich und Schweden Frieden zu machen. Zu Lund in Schonen wurde zwischen Dänemark und Schweden noch ein besonderer Vergleich geschlossen. Schweden erhielt alles wieder, was Dänemark ihm

im Sept.

x) Pufendorf, XVII, 76.
y) Buchholz, IV, 112, 113. Die Geschichte dieses Friedensschlusses findet man am vollständigsten bey Pufendorf, 54 — 84.
z) Pufendorf, XVIII, 1.
a) Londorp, XIII.

ihm weggenommen hatte, und vornehmlich auch die Stadt Wismar. Eine Hauptschwierigkeit, die sich diesem Vergleiche entgegenstellte, war der Umstand, daß die Franzosen und Schweden auf die Wiederherstellung des Herzogs von Hollstein-Gottorp drangen. Der König von Dänemark brachte es aber doch so weit, daß dieses Punctes in den Vergleichsurkunden nicht besonders gedacht wurde. Da man jedoch den rothschilder und den kopenhagener Frieden in denselben namentlich bestätigte, so folgte auch daraus, daß der Herzog in alle die Rechte, die ihm vermöge derselben zukamen, und also auch in die Souverainität, wieder eingesetzt werden mußte [b]).

Elfter Abschnitt.

Veränderungen in den deutschen Fürstenhäusern.

1.

Aussterben der altenb. Linie des sächs. Hauses.

Während dem siebenjährigen Kriege, der sich mit dem nimweger Frieden endigte, hatten sich in den deutschen Fürstenfamilien manche wichtige Veränderungen zugetragen. Schon beym Anfange desselben hörte eine von den Linien des sächsischen Hauses auf; nemlich die altenburgische, eine Nebenlinie des ernestinischen Hauses [c]). Unter den mehrern Söhnen ihres Stammvaters, Friedrich Wilhelms, regierte zuerst Johann Philipp, dessen einzige Tochter, Elisabeth Sophie, an den Herzog Ernst I. von Gotha vermählt wurde. Sein Nachfolger wurde, da er selbst keine männlichen Erben hinterließ, und seine ältern Brüder bereits vor ihm gestorben waren, der jüngste unter seinen Brüdern, Friedrich Wilhelm II. Letztrer hatte nur einen Sohn, Friedrich Wilhelm III, der beym Tode seines Vaters erst zwölf
1672 im April Jahre alt war, und drey Jahre hernach an den Blattern starb. Mit ihm endigte sich die altenburgische Linie, nachdem sie neun und sechzig Jahre gedauert hatte. Das Land derselben bestand, außer dem Fürstenthum Altenburg, in dem coburgischen Gebiete, das ihnen bey der Theilung vom Jahr 1640 zugefallen war, imgleichen in einem ansehnlichen Theile der Grafschaft Henneberg, welchen sie 1660 bekommen hatten [d]). Auf diese Länder glaubte nun jede von den beiden Hauptlinien des ernestinischen Hauses, die weimarische und die gothaische, die meisten Ansprüche zu haben. Die weimarischen Herzoge stammten von dem ältern Sohne des Herzogs Johann, dem Großvatersbruder des letzten Herzogs zu Altenburg, her. Auch hatte Herzog Friedrich Wilhelm II. auf den Fall, daß seine Linie mit seinem Sohne aussterben würde, denjenigen Seitenverwandten, dem die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrechte zukommen würde, zum Erben eingesetzt [e]). Herzog Ernst zu Gotha aber war, wegen seiner Gemahlin, dem letzten Herzog von Altenburg um einen Grad näher verwandt. Sodenn hatte er auch das für sich, daß, den sächsischen Rechten zufolge, die Bruderskinder mit dem überlebenden Bruder nicht zu-

b) Pufendorf, 88—90. Michaelis, II, 611.

c) Man vergl. B. V, S. 375.

d) Heinrichs sächs. Gesch. II, 158.

e) Müllers sächs. Annalen, S. 482.

zugleich erben können. Beide Theile hielten sich nun berechtigt, sich des Besitzes zu versichern. Daraus konnten unangenehme Folgen erwachsen; in einer Conferenz zu Altenburg wurde jedoch ausgemacht, daß jede Partey die in Besitz genommenen Aemter so lange behalten sollte, bis die Sache völlig verglichen wäre [f]). Dies geschah einige Monate hernach. Die Herzoge theilten das altenburgische Land dergestalt, daß Gotha den größten Theil bekam [h]). Weimar konnte die Aemter und Gerechtigkeiten, die ihm durch diese Theilung zufielen, sehr gut brauchen, indem die Länder dieser Linie in drey Theile abgesondert waren, welche die Söhne Herzog Wilhelms, des Stifters dieser Linie, besaßen. Dieser Herzog Wilhelm gehörte unter Deutschlands gute Regenten, deren Bemühungen hauptsächlich darauf gerichtet waren, dem durch den dreyßigjährigen Krieg zerrütteten Zustande ihres Landes wieder aufzuhelfen. Herzog Wilhelm, der so ein eifriger Verehrer der Religion war, daß er für seine ganze Familie Gebete verfertigte, und die Predigten nachschrieb, wußte es aber auch sehr gut, daß dieser verderbliche Krieg im Kirchen- und Schulenwesen große Unordnungen veranlaßt hatte. Er suchte diese durch eine General-Visitation zu entfernen, und diese Visitation erstreckte sich unter andern auch auf die Universität zu Jena, deren sämmtliche Lehrer ihr Glaubensbekenntniß aufsetzen mußten. Herzog Wilhelm schärfte sodenn auch die sorgfältigere Feyer des Sonntags ein, und er fügte seiner Verordnung unter andern das Verbot hinzu, daß kein Schauspiel an einem Sonntage oder Feyertage gegeben werden sollte. Unter seine lobenswürdigen Regenteneigenschaften gehörte aber auch die, daß er gute Minister zu wählen, und daß er sie zu schätzen und zu belohnen wußte. Er hinterließ vier Söhne. Diese nahmen eine Theilung des väterlichen Landes vor, die sich aber nicht auf die Regierung, sondern nur auf die Einkünfte, erstreckte. Jene blieb ein Vorrecht des ältesten Bruders. Jeder bekam nun seine besondre Residenz; Johann Ernst Weimar, Adolf Wilhelm Eisenach, Johann Georg Marktsuhla, und Bernhard Jena. Eine von diesen Linien, die eisenachische, hörte aber schon nach sechs Jahren wieder auf. Der Herzog Adolf Wilhelm, der Urheber derselben, war in schwedischen Kriegsdiensten gewesen, und hatte sich wenig um Regierungskenntnisse bekümmert. Er schaffte sich aber an Zacharias Prüschenke von Leidenhofen und an dessen Sohn gute Minister an. Doch brauchte er sie nicht lange, da er nur wenige Jahre regierte. Er hatte fünf Söhne, die aber alle frühzeitig starben; sein Landesantheil fiel daher seinen drey Brüdern zu [i]). Letztre schlossen, als Deutschland mit Frankreich im Kriege begriffen war, nebst ihren Vettern, den gothaischen Herzogen, einen Vergleich mit dem Kaiser, der die Absicht hatte, ihr Land von der Last der Winterquartiere zu befreyen. Sie machten sich verbindlich, drey Regimenter zu stellen, und diese, so lange der Krieg dauerte, auf ihre Kosten zu unterhalten. Der dritte Bruder, Johann Georg, der erst zu Marktsuhla residirte, wählte, nach dem Tode des Herzog Johann Wilhelms, Eisenach zu seinem Wohnsitze. Er erheirathete mit seiner Gemahlin einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Sayn. In dem damaligen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich commandirte er als kaiserlicher General-Feldmarschall ein besondres

Ursprung der weimarischen Linien.

1664

1670

1676

f) Müller, S. 497.
h) Gesch. Thüringens, VI, 112. fgg.
i) Gesch. Thüringens am a. O. 93. 101. 105. 111. fgg.

Heer. Sein Bruder, Herzog Bernhard, der Stammvater der Herzoge zu Jena, war schon 1678 gestorben, und hatte von seiner Gemahlin, einer gebohrnen Herzogin von Trimouille, einen Sohn, Johann Wilhelm, hinterlassen, der bey dem Tode seines Vaters erst drey Jahre alt war [f]).

H. Ernsts I. zu Gotha Eifer für Kirchen und Schulen, für die Religion, die Wissenschaften ꝛc.

2. Zu den drey Herzogen der weimarischen Linie kamen damals noch sieben Herzoge des gothaischen Hauses, lauter Söhne von Herzog Ernst I, von einem der vortrefflichsten Fürsten, die das damalige Deutschland aufzuweisen hatte. Ernst, der sogenannte Fromme, war in jedem Betrachte ein Muster eines Fürsten. Als er die Regierung seines Landes antrat, fand er seine Unterthanen von Geld und Lebensmitteln fast ganz entblößt. Sein eigner Geldvorrath war damals gar nicht ansehnlich; dennoch bauete er ein ganz neues Schloß; dennoch unterstützte er den Landmann, der sich seither selbst in den Pflug spannen mußte, mit so viel Geld, daß er sich wieder Pferde und Geschirr anschaffen konnte, und Ernst entzog sich, um dieses thun zu können, manche Bequemlichkeit. Sodenn verwandelte er verwüstete Ländereyen in neue Vorwerke. Hierdurch bewirkte er, daß der bisher so hohe Preis des Getreides außerordentlich fiel, und wenn er die Aecker durch seine Verwaltung wieder verbessert und in Ordnung gebracht hatte, so räumte er sie ihren vorigen Besitzern ein. Die Sorgfalt, die er auf die Wiederherstellung des Wohlstandes seiner Unterthanen verwendete, wurde ihm durch Erbschaften belohnt, die sein Land sehr ansehnlich vergrößerten. Erstlich erbte er sechs Aemter vom Fürstenthum Eisenach. Sodenn bekam er von der Grafschaft Henneberg drey Aemter. Endlich fiel ihm der größte Theil des Fürstenthums Altenburg zu. Ernst hatte, was wenig Fürsten von sich rühmen können, sein Land um zweymal größer gemacht, ohne das Blut eines einzigen von seinen Unterthanen zu vergießen, und er behauptete unter den ansehnlichern Reichsfürsten eine Stelle. Den Ueberschuß der Einkünfte, den er aus seinem Lande zog, verwendete er aber zu Absichten, zu welchen sie die Fürsten eben nicht gar oft verwenden. Er brauchte sie hauptsächlich, um den Kirchen- und Schulenstaat seines Landes zu verbessern. Zur Beförderung des Christenthums bey seinen Unterthanen, führte er die öffentliche Catechismus-Prüfung in der Kirche ein. Er ließ sodenn eine umständliche Erklärung des lutherischen Catechismus, oder eine sogenannte Catechismus-Uebung, für die Schulen seines Landes drucken. Seinen Eifer für die Religion beweiset aber ganz vorzüglich das weimarische Bibelwerk, zu welchem er die Kosten allein herschoß. Seinen Beynamen erhielt es blos von dem weimarischen Gartenhause, wo Ernst den Gedanken zu demselben zuerst gefaßt hatte, und Weimar hatte an der Ausführung desselben weiter keinen Antheil. Hiernächst bestrebte sich Ernst, die Lehranstalten seines Landes der Vollkommenheit immer näher zu bringen. Unter andern machte er sich um das gothaische Gymnasium ganz besonders verdient; indem er nicht nur die Zahl der Lehrer, sondern auch der Wissenschaften und Kenntnisse, die auf demselben gelehrt wurden, vermehrte. Derjenige, der ihn bey der Ausführung seiner lobenswürdigen Absichten am meisten unterstützte, war der Rector Andreas Reyher, der unter den Schulvorstehern des da-

f) Gesch. Thüringens, 121. 152. 142.

damaligen Deutschlands eine der ersten Stellen einnahm. Indem Herzog Ernst die Verbesserung seines Gymnasiums sich angelegen seyn ließ, sorgte er aber auch für die Erziehung der Jugend auf dem Lande. Die Eltern mußten ihre Kinder, sobald sie das fünfte Jahr zurückgelegt hatten, in die Schule schicken, und sie durften sie aus derselben auch nicht eher wieder herausnehmen, als bis sie nicht nur die vornehmsten Puncte des christlichen Glaubens, sondern auch das Schreiben und Rechnen, ja, wenn es ihre Fähigkeiten erlaubten, selbst etwas von der Tonkunst, erlernt hatten. Auch hatten seine Anstalten einen so guten Erfolg, daß man zu sagen pflegte: die Bauern in Herzog Ernsts Lande wüßten mehr, als in den übrigen Gegenden Deutschlands die Landedelleute. Ernsts Eifer für die Beförderung der Tugend und Gottesfurcht unter seinen Unterthanen erzeugte seine äußerst sorgfältige Aufsicht über die Kirchen- und Schulendiener. Daher ließ er sich die Kirchen- und Schulenvisitationen so eifrig angelegen seyn; daher nahm er sich die Mühe, hier und da einen Pfarrer zu überraschen, um sich mit seiner Art, sein Amt zu verwalten, selbst bekandt zu machen. Die fleißigen und ordentlichen wurden von ihm durch Geschenke oder durch andre Aufmunterungsmittel belohnt. Er stellte auch verschiedene neue Pfarrer an. Ueberhaupt gab er dem gothaischen Kirchenstaate die Einrichtung, die er noch gegenwärtig hat. Er ließ sich diese Einrichtung ansehnliche Summen kosten, und er widmete ihnen nur allein ein Capital von 98900 Mfl. [l]). Nichts beweiset aber seinen Eifer für die Religion lebhafter, als der Antheil, den er an dem hunnischen Collegium nahm. D. Nicolaus Hunnius, Superintendent zu Lübeck, hatte den Plan zu einer Gesellschaft einsichtsvoller und rechtschaffener Theologen entworfen, deren vorzüglichstes Geschäffte darin bestehen sollte, an der gänzlichen Unterdrückung der Irrlehren zu arbeiten. Jeder scheuete sich vor den Schwierigkeiten und Kosten einer solchen Unternehmung; nur Herzog Ernst hatte Muth genug, sie auszuführen. Er widmete ihr die schöne Summe von 200000 Thalern. Auch schickte er einen seiner Söhne an die Höfe zu Wolfenbüttel, Gottorp, Güstrow, Kopenhagen und Stockholm, um dieselben zur Unterstützung dieses Vorhabens zu bewegen. Er fand aber überall weniger Enthusiasmus, als ihn selbst belebte, und die Ausführung der Sache verzögerte sich daher so lange, bis ihn der Tod daran verhinderte [m]). Sein Religionseifer schränkte sich aber nicht allein auf Deutschland ein; er verbreitete sich auch über andre, selbst entfernte Länder, ja selbst über andre Erdtheile. So unterstützte er z. B. die lutherische Gemeine in Moscau, theils durch Geld, theils durch Bitten, die er für sie bey dem Zar Alexei Michaelowitsch einlegte. Der Zar schickte einen Gesandten nach Gotha, der unter andern den Herzog um Beystand gegen die Türken ersuchte. Hiob Ludolf, ein Lehrer seines Erbprinzen, hatte ihn auf den Gedanken gebracht, die Ausbreitung der christlichen Religion in Aethiopien befördern zu helfen. Er hatte ihm zur Ausführung dieses Gedankens einen Habessinier, Namens Gregorius, empfohlen. Gregorius lernte zu Gotha die lateinische Sprache, und während der Zeit brauchte ihn Ludolf zur Ausarbeitung seines äthiopischen Wör-

l) Kirchen- und Schulen-Verfassung des Herz. Gotha, von J. H. Gelbke, Th. I, S. 184. fgg.

m) Gelbke am a. O. 187. Gesch. Thüringens am a. O. 206.

terbuchs. Gregorius reisete endlich ab, um an den Ort seiner Bestimmung zu gehen; ein Schiffbruch raubte aber dem äthiopischen Apostel das Leben. Nun schlug Ludolf dem Herzog den Deutschen, Johann Michael Wandsleben, den er selbst im Aethiopischen unterrichtet hatte, zum Missionar nach Aethiopien vor. Wandsleben kam aber nur bis nach Aegypten, und der ganze Plan blieb nun unausgeführt [n]). Herzog Ernst unterstützte aber nicht allein Missionäre, sondern auch die fähigen Köpfe, die sich unter den Schülern des gothaischen Gymnasiums auszeichneten. Hierdurch bewirkte er, daß sein Zeitalter an Männern, die sich durch vorzügliche Einsichten und Kenntnisse Ruhm erwarben, besonders fruchtbar war, daß er die vornehmsten Aemter seines Landes, die er sonst Ausländern anvertrauen mußte, mit Söhnen des Vaterlandes besetzen konnte. Unter jenen Ausländern waren freylich auch Männer wie Franzke, Pfanner, Reyher, Seckendorf. Georg Franzke, sein Canzler und Minister, war der Verfasser der meisten Verordnungen, durch die sich Herzog Ernst um die Wohlfahrt seines Landes so verdient gemacht hat. Auch Veit Ludewig von Seckendorf, der sich durch seine Reformationsgeschichte und durch seinen Fürstenstaat berühmt gemacht hat, gehörte einige Zeit hindurch unter Ernsts Minister. Tobias Pfanner, ein Religionsflüchtling aus den kaiserlichen Erblanden, setzte, von Herzog Ernst unterstützt, seine wissenschaftlichen Bemühungen zu Jena fort, und leistete in der Folge dem ernestinischen Hause als Hofrath wichtige Dienste [o]).

H. Ernst als Regent, als Vater.

3. Herzogs Ernsts Aufmerksamkeit war aber nicht allein auf den Kirchen- und Schulenstaat, sondern überhaupt auf alle Theile der Regierungswissenschaften gerichtet. So suchte er die Policey und Gerechtigkeitspflege durch manche wohlthätige Verordnung zu befördern. Bey seiner Thätigkeit und Aufmerksamkeit war es auch fast unmöglich, daß einer von seinen Dienern in der Erfüllung seiner Pflichten sich nachlässig beweisen konnte. Er wohnte den Sitzungen der Regierung des Consistoriums und der Kammer meistens selbst bey. Die Zimmer im Schlosse, wo dieselben gehalten wurden, stießen alle aufeinander, so daß Ernst, wenn die mittlern Thüren geöffnet waren, aus dem Geheimerathszimmer bis in die Amtsstube sehen konnte. Da sich nun diejenigen, die ein Gesuch anzubringen hatten, auf den vor den Collegien befindlichen Gallerien aufhielten, so bekamen sie leicht Gelegenheit, den Herzog selbst zu sprechen. Auch versagte er niemand sein Gehör; auch nahm er jedem seine Bittschrift selbst ab. Ja öfters kehrte er alsdenn, ungeachtet er eben zur Tafel gehen wollte, wieder in die Collegien zurück, um die Ausfertigung der Sache, um die nachgesucht wurde, zu beschleunigen. Verlängerung und Verwirrung der Rechtshändel war ihm äußerst verhaßt, und sowol Partenen als Advocaten, die sich derselben schuldig machten, konnten auf scharfe Verweise rechnen. Den Zustand seiner Unterthanen kennte er so gut, daß er seinen Collegien in der Entscheidung ihrer Streitigkeiten öfters zuvorkam. Auf die Bestrafung des Bösen hielt er eifrig, und in Fällen, wo göttliche oder menschliche Gesetze offenbar übertreten waren, ließ er sich nie zur Begnadigung bewegen. Kam es aber hauptsächlich auf seine Entscheidung an, so bewies er weniger Strenge; besonders beurtheilte er die Schwachheitssünden seiner Diener mit Nachsicht.

Ein

n) Gesch. Thüringens, 208. 204.

o) Gesch. Thüringens, 194. 193. 204.

Ein Todesurtheil unterschrieb er nicht eher, als bis seine Räthe jeden seiner Zweifel besiegt hatten. Diebe ließ er nie hängen, sondern er bestrafte sie sonst empfindlich. Sein rühmlicher Regierungseifer wurde durch die edle Freude, seine Unterthanen im Wohlstande zu sehen, belohnt. Er, der seine Regierung mit einem weit kleinern Vorrathe von Geld antrat, als mancher Edelmann zur Uebernahme seines Gutes mitbringt, bewirkte durch die vortreffliche Einrichtung seiner Staatswirthschaft so viel, daß er seine Kammergüter von einer drückenden Schuldenlast befreyte, daß er, außer den ansehnlichen Geldsummen, die er auf Kirchen und Schulen, auf Gebäude, auf die Wiedereinlösung verpfändeter Herrschaften und Kammergüter verwendete, noch große Vorräthe von Getreide, Wolle und andern dergleichen Dingen sammeln, daß er auch noch einen sehr beträchtlichen Schatz zusammensparen konnte. Dabey verschonte er, so viel es ihm möglich war, seine Unterthanen mit neuen Auflagen, und immer blieb es einer seiner lebhaftesten Wünsche, sie fast ganz davon befreyen zu können. So vortrefflich Herzog Ernst als Regent war, so musterhaft war er auch als Gatte, und als Vater. Für seine Söhne suchte er nicht nur die einsichtsvollsten und treuesten Lehrer aus, sondern er stellte auch alle Monate, in Gegenwart seiner geistlichen und weltlichen Räthe, eine Prüfung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse an. Den weisesten und sorgfältigsten Aufseher über ihre Erziehung stellte er selbst vor. Er schrieb ihnen eine genaue Lebensordnung vor, welche diejenigen, die im Dienste seiner Kinder beschäfftigt waren, auf das pünctlichste befolgen mußten. Seinen Söhnen erlaubte er nicht, in ihrer frühern Jugend den Degen anzulegen. Auch hielt er sie von allen eitlen Beschäfftigungen und Zerstreuungen ab; dagegen gewöhnte er sie, an der fleißigen Besuchung der Kirchen und Schulen ein Vergnügen zu finden; dagegen hielt er sie an, die Predigten nachzuschreiben, und er stellte über den Inhalt und die Anwendung derselben oft eine Prüfung mit ihnen an. Wenn sie in die Jünglingsjahre zu treten anfingen, wies er jedem derselben eine Stelle in einem von seinen Collegien an, und wenn sie sich daselbst zur Einsicht in politische Geschäffte und zur bessern Benutzung der Weltkenntnisse gehörig vorbereitet hatten, dann erlaubte er ihnen erst in fremde Länder zu reisen [p]). — Dies sind nur die vornehmsten Züge von dem Bilde des vortrefflichen Ernsts, bey dem jeder Menschenfreund gewiß mit Vergnügen verweilt [q]). Seine Regierung dauerte, zum Glücke seiner Unterthanen, auf fünf und dreyßig Jahre. Er übergab sie ein Jahr vor seinem Tode seinem Erbprinzen Friedrich, und starb 73 Jahre alt. 1675 im May

4. Seine tugendhafte Ehe war mit einer Nachkommenschaft von achtzehn Kindern gesegnet, von welchen ihn aber nur sieben Prinzen und zwey Prinzessinnen überlebten. Von jenen hatte der älteste bereits sein 29stes und der jüngste sein 17tes Jahr zurückgelegt. Ihr Vater hatte schon 21 Jahre vor seinem Tode eine Verordnung gemacht, die das künftige Schicksal seiner Söhne festsetzte. Sie sollten, nach der im ernestinischen Hause hergebrachten Gewohnheit, den gemeinschaftlichen Besitz des Landes beybehalten, und ihren ältern Bruder in der Regie- Ernsts Söhne theilen das Land.

rung

p) Gesch. Thüringens, 199 — 202.

q) Umständlicher findet man sie in der Gesch. Thüringens, B. 30, in der Gesch. des Herzogthums Gotha, Th. I, S. 249 — 293.

rung unterstützen. Da Ernst aber voraussah, daß vielleicht nicht alle seine Söhne mit dieser Einrichtung lange zufrieden seyn würden, so erlaubte er ihnen in dem Falle, eine gleiche Theilung vorzunehmen, und er bezog sich deswegen auf den letzten Willen seines Großvaters, Johann Wilhelms, so wie auf den Vertrag, den er im Jahr 1629 mit seinen Brüdern errichtet hatte. Diesem letzten Willen fügte er im Jahr 1672 eine genauere Bestimmung der künftigen Regierungsverfassung hinzu. Vermöge derselben sollten seine Söhne die von ihm hinterlassenen Länder mit gleichen Rechten und Vorzügen besitzen, und dem ältesten die gemeinschaftliche Regierung über dieselben so lange auftragen, bis sich für jeden seiner Nachfolger ein besondrer Landestheil bestimmen ließe, der ihn in den Stand setzte, die Würde eines Reichsfürsten, so wie sein Stimmrecht auf dem Reichstage, zu behaupten. Zwar wünschte er, die sämmtlichen Prinzen möchten ihre Wohnsitze an Einem Orte aufschlagen, doch erlaubte er ihnen auch, wenn sie es für rathsam hielten, besondre Oerter zum Aufenthalte ihres Hofes zu wählen. Allen Brüdern sollte zugleich gehuldigt, aber der älteste durch den Beynamen des Regierenden unterschieden werden. Herzog Ernst bahnte also selbst den Weg zur Theilung seiner Söhne. Er wünschte freylich, daß sie unterbleiben möchte; da er es aber fühlte, mit welchen Schwierigkeiten die Fortsetzung des gemeinschaftlichen Besitzes verknüpft seyn würde, so gab er seiner testamentarischen Verordnung eine solche Einrichtung, daß sie sich allenfalls auch auf diesen Fall paßte, und dieser Fall trat bald genug ein. Die jüngern Prinzen fingen an, sich besondre Residenzen auszusuchen. Anfangs zog jeder von einigen ihm angewiesenen Aemtern und Gütern die Einkünfte, ohne die
1680 Landeshoheit oder Gerichtbarkeit auszuüben. Nach einigen Jahren brachten sie es durch Vergleiche mit ihrem ältesten Bruder dahin, daß er ihnen auch die Regierung in den angewiesenen Aemtern abtrat, und sich blos die Landeshoheit noch vor-
1681 behielt. Schon im folgenden Jahre kam aber ein völliger Erbsonderungsvergleich zur Richtigkeit. Freylich erhielt der älteste Bruder dafür, daß er seinen sechs jüngern Brüdern zu Gefallen, die Regierung und Landeshoheit über ihre Landesantheile aufopferte, auch nicht nur ungleich mehr, als jene bekamen, sondern es wurde dabey auch ausgemacht, daß die Linie des ältesten Bruders, oder die gothaische, von dem Landesantheile einer der übrigen Linien, der erledigt werden würde, allemal zwey Theile bekommen sollte. Auf diese Art entstanden nun sieben Herzoge von der gothaischen Linie, nemlich Gotha, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen, Salfeld, Coburg und Meiningen [r]).

Wirtemberg. 5. Ganz anders war der Fall in Wirtemberg, wo von achtzehn Brüdern nur einer das Herzogthum erbte. Herzog Eberhard III, der Vater derselben [s]), hatte sein übriges Leben hindurch mit den traurigen Folgen des dreyßigjährigen Kriegs zu kämpfen. Zwar nahm die Bevölkerung seines Landes geschwinder zu, als man hätte erwarten sollen; denn es kehrten nicht nur viele von seinen nach der Schweiz entflohenen Unterthanen wieder zurück, sondern es blieben auch auf zwey-

r) Lünig part. spec. Forts. 2, S. 613. fgg. Müllers Annalen, S. 535. 540, 541. Gesch. des Herzogth. Gotha, I, 293 — 296.

s) Man vergl. oben S. 241.

zweytausend abgedankte schwedische Soldaten, die sich durch ihren langen Aufenthalt ganz an Deutschland gewöhnt hatten, im Lande, wo sie Grundstücke und Weiber fanden. Die ganze Verfassung des Landes aber war verändert. Der Bauer war durch die Unordnung des Krieges, so wie auch durch den Umstand, daß er lange Zeit keinen ordentlichen Gottesdienst gehabt hatte, so zur Freyheit gewöhnt, daß er dem Beamten nicht eher gehorchte, als wenns ihm beliebte. Eberharden bekümmerte das weniger, als die Sorge, wo er vor der Hand eine gewisse Summe Geld auftreiben sollte, um seine Gläubiger wenigstens einigermaßen zu befriedigen, um Zinsen abzutragen, um die an die Schweden verwilligten Summen bezahlen zu helfen, und andre nöthige Ausgaben zu bestreiten. Seine Landstände unterstützten ihn zwar mit mancher Summe; diese waren aber noch immer nicht hinlänglich. Eberhard blieb überhaupt, nach Verhältniß andrer Reichsfürsten, die ihre Verfassung geändert, und ihre Regierung uneingeschränkter gemacht hatten, sehr zurück. Seine Landstände behandelten ihn ganz nach ihrem Gefallen. Sie wünschten, daß er keine Soldaten halten möchte. Sogleich erfüllte er nicht nur ihren Wunsch, sondern dankte sogar 170 Reiter ab, die er gern behalten hätte. Eberhard blieb, so wie er es immer gewesen war, mehr Privatmann als Regent. Die Jagd war ihm angenehmer als die Regierungsarbeit. Indessen hat er, der traurigen Zeiten seiner Regierung ungeachtet, doch eine beträchtliche Anzahl neuer Güter erworben. Auch machte er sich dadurch um sein Land verdient, daß er in seinem Testamente die Untheilbarkeit des Landes völlig festsetzte. Von seinen Söhnen aus der ersten Ehe überlebten ihn nur drey; sein Nachfolger, Wilhelm Ludewig, sodann Friedrich Carl, der Großvater des jetztregierenden Herzogs, und Carl Maximilian, der sich den Kriegsdiensten widmete. Die noch lebenden Söhne von seiner zweyten Gemahlin waren Georg Friedrich und Ludewig, die sich im folgenden Kriege gegen die Ungarn hervorthaten. Ihr ältester Bruder, der regierende Herzog Wilhelm Ludewig, trat seine Regierung gerade zu der Zeit an, wo das Land durch den zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich ausgebrochenen Krieg wieder sehr beunruhigt wurde. Die Truppendurchzüge verursachten demselben großen Schaden, und das Land wurde nicht geschont, obgleich Wilhelm Ludewig sich ganz neutral zu erhalten suchte. Weil ihn die Grafschaft Mümpelgard zu Frankreichs Nachbar machte, wagte er es nicht, dem Kaiser gegen Ludewig XIV. beyzustehen. Bey aller seiner Neutralität mußte er in Zeit von drey Jahren 1100000 Gulden neue Schulden machen. Er erlebte nicht einmal den nimweger Frieden, indem ihn der Tod überraschte, als er noch nicht völlig drey Jahre regiert hatte. Sein Nachfolger, Eberhard Ludewig, war erst 9 Monate alt. Nun wollte zwar sein Vatersbruder, Friedrich Carl, die vormundschaftliche Regierung übernehmen; da ihm aber an seiner Volljährigkeit selbst noch einige Wochen fehlten, so machte ihm der Großonkel Herzog Friedrich die Vormundschaft streitig, und die Mutter des jungen Herzogs, Magdalene Sibylle, die Tochter des Landgrafen Ludewigs VI. von Hessendarmstadt, nahm sie gleichfalls in Anspruch. Zum Glücke wurde Friedrich Carl bald volljährig; doch schloß er mit der Mutter des jungen Herzogs einen Vergleich, durch den sie den Titel einer Ober-

st. 1674 im Jul.

st. 1677 im Jun.

vormünderin, imgleichen die Aufsicht über die Erziehung ihres Prinzen, und einigen Antheil an den wichtigsten Regierungsangelegenheiten, erhielt t).

Baden. 6. Auch in dem benachbarten Baden traten um diese Zeit zwey neue Fürsten die Regierung an. Der Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach, dessen Regierung in den dreyßigjährigen Krieg fiel, war bereits im Jahr 1659 gestorben, und hatte mit seinen fünf Gemahlinnen nicht mehr wie drey Söhne gezeugt. Diese waren: Markgraf Friedrich VI, sein Nachfolger, und die Prinzen Carl Magnus und Gustav Adolf. Jener, der sich in schwedischen Kriegsdiensten sehr hervorthat, starb ein Jahr vor seinem Vater. Gustav Adolf, der erst den Venezianern und hernach den Schweden diente, nahm hierauf die catholische Religion an, widmete sich dem geistlichen Stande, und starb (1677) als Cardinal und Abt zu Kempten! Sein regierender Bruder, Friedrich VI, der unter dem großen Bernhard in der Kriegswissenschaft sich ausgebildet, sodann im Türkenkriege seine militärischen Einsichten und Talente noch mehr bewiesen hatte, wurde in dem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich zum Reichs-Generalfeldmarschall ernennt, und dirigirte unter andern die Belagerung der Festung Philippsburg, starb aber
1677 im Jan. noch vor dem Ende dieses Krieges. Man rühmt an ihm den klugen Regenten, und den eifrigen Verehrer der Wissenschaften. Er hinterließ zwey Söhne, die Friedrich Magnus und Carl Gustav hießen. Letztrer widmete sich dem Kriege. Friedrich Magnus wurde regierender Markgraf u). In eben dem Jahre beschloß
im May auch der 84 Jahre alte Markgraf Wilhelm von Baden-Baden sein Leben, nachdem er 35 Jahre hindurch die Würde eines Reichskammerrichters mit vielem Ruhme bekleidet hatte. Er war eines ruhigern und bessern Schicksals würdig, als ihn wirklich getroffen hat. Er tilgte die Landesschulden, die sein unordentlicher Vater gemacht hatte. Er hatte mit zwey Gemahlinnen 17 Kinder gezeugt. Seine merkwürdigsten Söhne waren: Ferdinand Maximilian, Leopold Wilhelm, Wilhelm Christoph Hermann, und Carl Bernhard. Ferdinand Maximilian und Wilhelm Christoph starben auf einerley Art; nemlich beide durch den Schuß eines zufällig losgegangenen Gewehrs. In jenem versprach man sich einen guten Regenten, weil er, bey der öftern Abwesenheit seines Vaters, die Kammerrichtersstelle versehen hatte. Er hinterließ von seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Carignan, einen Prinzen Ludewig Wilhelm, der seinem Großvater in der Regierung folgte. Sein jüngerer Bruder, Leopold Wilhelm, diente dem Kaiser Leopold im Türkenkriege als Feldmarschall-Lieutenant, und commandirte hernach die Reichsarmee, die gegen die Türken zu Felde zog. Er starb 1671. Von seinen beiden Söhnen war der eine beynahe ganz stumm, und der andre endigte 1680 sein Leben. Sein Bruder Wilhelm war erst Domherr zu Cölln und Paderborn; er verließ aber den geistlichen Stand, weil man ihm Hoffnung machte, König von Polen zu werden. Diese Hoffnung täuschte ihn aber, und nun diente er dem König von Spanien und dem Kaiser als Officier. Bey dieser Gelegenheit machte er sich sehr merkwürdig. Er war nemlich derjenige, der den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg

t) Spittlers wirtemb. Gesch. 274 — 292. Hamberger, 420 — 425.
u) Hamberger, 225 — 230.

burg zu dem Entschlusse brachte, sich der Holländer anzunehmen. Der spanische Statthalter in den Niederlanden, der sich zu schwach fühlte, der französischen Armee Widerstand zu thun, gab ihm den Auftrag, nach Berlin zu reisen, und denselben zum Bündnisse gegen Frankreich zu bewegen, und es gelang ihm. Sein jüngster Bruder Carl Bernhard verlohr als kaiserlicher Oberstlieutenant sein Leben 1678
in dem Treffen bey Rheinfelden [v]).

7. Hessencassel hatte seit dem westphälischen Frieden nunmehr den dritten Regenten. Wilhelm, der Sohn der vortrefflichen Amalie, war schon 1663 im 35sten Jahre seines Alters gestorben. Das merkwürdigste von seiner Regierungsgeschichte ist der Vergleich, durch den die Streitigkeiten zwischen seiner Familie und dem Landgrafen Ernst zu Hessen-Rheinfels beygelegt wurden. Die untere Grafschaft Katzenelnbogen blieb zwar ein Eigenthum des Landgrafen von Hessen-Rheinfels, die Landeshoheit aber behielt Hessencassel. So hatte Landgraf Ernst auch das Besatzungsrecht in Rheinfels; dem Landgrafen Wilhelm aber stand das Oeffnungsrecht zu. Auch wurde dem Landgrafen Ernst und seiner Familie die Uebung des catholischen Gottesdienstes erlaubt; jedoch auf eine solche Art, daß es den evangelischen Unterthanen nicht zum Nachtheil gereichen sollte. Alles dieses wurde in dem Reichsabschiede von 1654 bestätigt. Demungeachtet war in der Folge ein neuer Vergleich nöthig [w]). Wilhelm veranstaltete (1661) auch eine Unterredung der marpurgischen und rintelischen Theologen, um Reformirte und Lutheraner einander näher zu bringen. Diese Religionsdisputation hatte aber den gewöhnlichen Erfolg; die theologischen Zänkereyen wurden nur noch heftiger. Wilhelm hatte mit seiner Gemahlin, Hedwig Sophie, der Schwester des großen Churfürsten von Brandenburg, 7 Kinder gezeugt, von welchen Wilhelm und Carl, seine Nachfolger, imgleichen Philipp, der Stifter der Nebenlinie zu Philippsthal, merkwürdig sind. Wilhelm VII. stand noch 6 Jahre unter der Vormundschaft seiner Mutter. Er selbst führte die Regierung noch nicht zwey Jahre, indem er auf einer Reise zu Paris im 19ten Jahre sein Leben endigte. Da er noch keine 1670
Gemahlin hatte, so wurde sein Bruder Carl sein Nachfolger. Auch dieser war erst 16 Jahre alt. Seine Mutter mußte also noch fortregieren, und dies dauerte bis 1677 [x]). In Hessendarmstadt waren seit dem westphälischen Frieden drey regierende Landgrafen gestorben. Der Landgraf Georg überlebte diesen Frieden 13 Jahre. Er sorgte dafür, daß das von den Nebenlinien Homburg und Rheinfels angefochtene Erstgeburtsrecht im Reichsabschiede vom Jahr 1654 nochmals bestätigt wurde [y]). Mit seiner Gemahlin Sophie Eleonore, einer Tochter des Churfürsten Johann Georgs I. zu Sachsen, hatte er 3 Söhne und 12 Prinzessinnen erzeugt. Von jenen folgte ihm der älteste, Ludewig VI, den sein Vater mit der größten Sorgfalt erziehen ließ. Wenigstens holte er von vornehmen und berühmten Oertern Bedenken ein, wie er die Erziehung seines Erbprinzen am besten einrichten könnte. Auch wurde der Prinz so gelehrt, daß er die Psalmen Davids in deutsche Reime übersetzte. In dem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich

Hessencassel.

Hessendarmstadt. st. 1661.

v) Hamberger, 123 — 133.

w) Lünig part. spec. cont. II, S. 907.

x) Götze, 118 — 124.

y) R. A. von 1654, §. 88, 89. Theatrum Europ. IV, 368.

reich stand er dem Kaiser mit aller seiner Macht bey; aber sein Land und seine Unterthanen wurden gewaltig gemißhandelt. Er wurde nicht älter als 48 Jahre. Von zwey Gemahlinnen hatte er 17 Kinder. Sein Nachfolger Ludewig VII. wohnte schon seit seinem 17ten Jahre den Sitzungen des geheimen Raths bey. Dies hatte der Vater unstreitig von seinem zweyten Schwiegervater, dem Herzog Ernst I. von Gotha, gelernt. Der junge Landgraf starb aber schon vier Monate nach seinem Vater, an der rothen Ruhr, die ihn im 21sten Jahre seines Alters tödtete. Er war aber im Begriffe, sich zu verheirathen. Daher folgte ihm sein Stiefbruder Ernst Ludewig, der noch nicht völlig 11 Jahre alt war, und deswegen unter der Vormundschaft seiner Mutter, der gothaischen Prinzessin, stehen mußte [i]).

ſt. 1678.

1679 im May Bayern.

8. Um eben die Zeit endigte auch der für die damalige Geschichte so merkwürdige Churfürst von Bayern, Ferdinand Maria, sein Leben. Er nahm an dem damaligen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich keinen Antheil; doch unterhielt er während der Zeit beständig eine Armee von zwanzigtausend Mann, um sich gegen jedermann, der ihn zum Kriege nöthigen, oder sein Land angreifen würde, vertheidigen zu können. Die vornehmste Sorgfalt verwendete er auf die Verbesserung der Landescultur, und auf die Bearbeitung der inländischen Producte. Auch wurde unter seiner Regierung Bayern von neuem bevölkert, und der Wohlstand seiner Einwohner wieder hergestellt. Von seinen acht Kindern überlebten ihn zwey Prinzen und zwey Prinzessinnen. Jene waren seine Nachfolger, Maximilian Emanuel, und Joseph Clemens. Letztrer hatte sich in der folgenden Geschichte von Deutschland als Churfürst von Cölln bekandt gemacht [a]). Der Churfürst von der Pfalz, Carl Ludewig, starb im folgenden Jahre. Seine widrigen Schicksale, in die ihn Deutschlands Krieg mit Frankreich verwickelte, sind in der Geschichte desselben vorgekommen. Aber auch der nimwegische Friede verschaffte ihm noch keine Ruhe. Denn kaum war derselbe geschlossen, als Ludewig XIV. die Summe von hundert und funfzigtausend Gulden Contribution verlangte, die man ihm, wie er behauptete, während der Belagerung Philippsburgs schuldig geblieben wäre. Ob man nun gleich von Seiten des Churfürsten von der Pfalz seine Forderung nicht gegründet fand, so rückte dennoch der französische General Monclas mit sechstausend Mann in die Oberpfalz, und zwang den Churfürsten, die verlangte Summe aufzubringen. Carl Ludewig mußte deswegen seine Unterthanen mit einer Generalauflage auf alle sowol befreyte als unbefreyte Güter, imgleichen mit der doppelten Accise auf zwey Jahre, drücken. Vergebens schmeichelte man sich mit der Hoffnung, die Franzosen loszuwerden. Diese besetzten vielmehr, wie wir nun bald umständlicher hören werden, einen Theil der Pfalz, weil ihn ihr König mit seiner Monarchie vereinigen zu dürfen sich berechtigt glaubte. In dieser traurigen Lage beschloß Carl Ludewig sein Leben.

1680 im Aug. Pfalz.

Carl Ludewig und das Fräulein von Degenfeld.

9. Mit seiner Gemahlin, Charlotte, der Tochter des Landgrafen Wilhelms V. von Hessencassel, führte Carl Ludewig eine unglückliche Ehe. Die Prinzessin heirathete ihn mit Widerwillen, weil sie sich nach einer Verbindung mit dem Herzog Friedrich von Wirtemberg sehnte, und alle Bemühungen Carl Ludewigs, ihre

i) Götze, 169 — 175.

a) Westenrieder, II, 598 — 602.

ihre Liebe zu gewinnen, waren vergeblich. Das Mißvergnügen mehrte sich von einer Zeit zur andern, und äußerte sich besonders seit der letzten Niederkunft der Landgräfin sehr lebhaft. Charlotte wollte ihrem Gemahl nunmehr gar keinen vertraulichen Umgang mehr gestatten; unter dem Vorwande, daß es ihr nicht gelegen sey, ihre Gesundheit durch öftere Niederkunften verderben zu lassen, und daß die verarmte Pfalz so viele churfürstliche Kinder auch nicht ernähren könne. Umsonst arbeitete Carl Ludewig daran, ihre Vorurtheile zu bestreiten. Umsonst stellten ihr der Markgraf von Badendurlach, der Herzog von Wirtemberg, und ihr eigner Bruder, der Landgraf Wilhelm von Hessen, die zum Theil mit ihren Gemahlinnen deswegen nach Heidelberg gekommen waren, die bedenklichen Folgen ihrer ehelichen Widerspenstigkeit vor. Kurz, alle Mühe, sie zu freundschaftlichern Gesinnungen für ihren Gemahl umzustimmen, war vergeblich. Da nun alle Hoffnung, sie zur Beobachtung ihrer Pflicht zurückzuführen, vergeblich war, so wählte sich Carl Ludewig einen andern Gegenstand seiner Zärtlichkeit. Seine Wahl fiel auf die aus einem alten schwäbischen Geschlechte abstammende Baronessin von Degenfeld. Dies war seiner höchst sonderbar gesinnten Gemahlin wieder unerträglich. Die Eifersucht setzte sie dergestalt in Hitze, daß sie auf ihre Nebenbuhlerin mit einer geladenen Pistole losging; sie wurde ihr aber vom Grafen von Hohenloh abgenommen, und zum Fenster hinausgeschossen. Der Churfürst, der dazukam, gerieth darüber so in Unwillen, daß er ihr, wie man sagt, eine Maulschelle gab. Umsonst bat sie ihn nun fußfällig um Verzeihung. Die Liebe für die Degenfeldin hatte alle Zärtlichkeit für die Gemahlin so ausgelöscht, daß sie Carl Ludewig nach Schwetzingen in Verwahrung bringen ließ. Im Jahr 1662 wurde, auf Vermittlung des Churfürsten von Brandenburg, zwischen Carl Ludewigen und seiner Gemahlin ein Absonderungsvergleich geschlossen, in welchem sich jener verbindlich machte, der letztern jährlich achttausend Thaler zu bezahlen, und sie zog hierauf nach Cassel. Nach dem Tode der Degenfeldin wollte Carl Ludewig eine andre 1677
Gemahlin nehmen. Charlotte sollte ihre Einwilligung dazu geben, und der Churfürst versprach ihr deswegen eine Vermehrung ihres Jahrgehalts. Allein sie wollte sich durchaus nicht dazu verstehen. Carl Ludewig entzog ihr hierauf den Jahrgehalt, weil er, wie er sagte, ihr denselben blos in Rücksicht auf die Degenfeldin verwilligt hatte. Charlotte verklagte ihn deswegen bey dem Reichshofrath, von 1680
dem sie auch ein vortheilhaftes Rescript erhielt. Der Tod ihres Gemahls endigte jedoch den Streit am geschwindesten. Dieser sollte sich die Degenfeldin an die linke Hand haben antrauen lassen; der Prediger, der diese Trauung, wie man sagte, verrichtete, wollte es aber durchaus nicht eingestehen. So viel aber ist ausgemacht, daß sie der Churfürst als seine Gemahlin, ja als eine Pfalzgräfin [b]), behandelte, und daß er mit ihr in einer glücklichen Ehe lebte. Wie sie der Tod bey 1677
ihrer vierzehnten Schwangerschaft überraschte, bauete er ihr zu Ehren eine Kirche, in der sie auch ihre Ruhestätte fand. Sie führte den Titel einer Raugräfin und

b) Dies beweiset unter andern die ihrem Andenken gewidmete Münze, deren Rückseite ihr Bildniß mit folgender Umschrift enthält: Ludovica R. P. E. P. D. N. L. B. A. D. d. i. Ludovica, Raugravia, Palatina, Electoris Palatini dilecta, nata libera Baroniſſa a Degenfeld.

ihre Söhne hießen Raugrafen. Carl Ludewig hatte für den Unterhalt derselben recht gut gesorgt, und sie durch einige Aemter gesichert c).

Churſachſen. 10. Um eben diese Zeit bekam auch Churſachſen einen neuen Regenten. Dem vorigen, dem Churfürſten Johann Georg II, hatten die Streitigkeiten, in die ihn die Verordnung seines Vaters mit seinen Brüdern verwickelte *), noch manche Sorge gemacht. So sehr man durch den Hauptreceß von 1657 alle Hinderniſſe der Einigkeit entfernt zu haben glaubte, so wenig hatte man in demselben doch alles genau bestimmen können, und es waren noch verschiedene Dunkelheiten übriggeblieben. Bald entstanden daher neue Irrungen, und diese mehrten sich so sehr, und wurden für das Churhaus so bedenklich, daß der Churfürſt Johann Georg III. zu jenem Hauptvertrage sich nicht eher verbunden halten wollte, als bis er eine solche Erläuterung bekommen hätte, daß dabey das Erſtgeburtsrecht und die churfürſtlichen Vorrechte bestehen könnten. Diese hat ihm der Herzog Johann (1682) Adolf durch einen sogenannten Elucidationsreceß endlich auch gegeben. Sein Vater, Johann Georg II, hat das churſächſiſche Land durch einige ansehnliche Erwerbungen vergrößert. Erſtlich erbte er die ausgeſtorbene Grafſchaft Barby, die (Grafſchaft Barby) er aber dem Herzog von Weißenfels abtrat, weil Johann Georg I. seinem zweyten Sohne August eine Anwartſchaft darauf ertheilt hatte. Der Fürſt von Anhalt-Zerbſt, der auch einige Anſprüche darauf hatte, bekam das Amt Walternienburg. Der Churfürſt Johann Georg II. ließ sich über die Führung des Titels Graf von Barby ein besonderes kaiſerliches Decret ertheilen d). Um eben diese (1660) Zeit wurde die Grafſchaft Henneberg, die dem Hauſe Sachſen schon 1583 zugefallen war, getheilt. Nun hätten zwar die ſämmtlichen hennebergiſchen Länder, (Hennebergiſche Theilung) die wirzburgiſchen Lehngüter und die an Heſſen gefallene Herrſchaft Schmalkalden ausgenommen, vermöge einer zu Kahla errichteten Erbverbrüderung von 1554, dem erneſtiniſchen Hauſe allein zu Theil werden ſollen; auch war dem Herzog Johann Wilhelm dieſe Erbfolge in einem kaiſerlichen Begnadigungsbriefe von 1572 völlig zugeſichert worden. Allein der Churfürſt Auguſt, der, nach dem Tode dieſes Herzogs, wegen der auf die gothaiſche Belagerung verwendeten Koſten, noch mehr Entſchädigung verlangte, brachte es bey dem Kaiſer Maximilian II. dahin, daß ihm derſelbe von der hennebergiſchen Erbfolge fünf Zwölftheile zuerkannte. Der Churfürſt nahm daher, als der letzte Graf geſtorben war, ſowol für ſich, als für die beiden Söhne des Herzogs Johann Wilhelm, die noch unter ſeiner Vormundſchaft ſtanden, von den hennebergiſchen Landen Beſitz, und dieſe blieben 77 Jahre, nemlich bis zum Jahr 1660, in Gemeinſchaft e). Die Urſache dieſer ſo lange fortgeſetzten Gemeinſchaft beſtand darin, daß die erneſtiniſche Linie ſich immer nicht bequemen wollte, die Anſprüche des albertiniſchen Hauſes auf Henneberg zu erkennen, und ſeinem Einlöſungsrechte auf die vier aſſecurirten Aemter f) zu entſagen. Dieſes geſchah aber in einem Erbtheilungsreceſſe, der zu Weimar geſchloſſen wurde g). Das albertiniſche Haus, oder der Herzog Moritz von Sachſen-

c) Michaelis, II, 71—76.
*) Man vergl. oben S. 369.
d) Müllers Annalen, S. 445.
e) Heinrichs ſächſ. Geſch. II, 148, 149.
f) Man vergl. Band IV, S. 204.
g) Müllers Annalen, S. 440. fgg. Glafeys Kern der ſächſ. Geſch. Beylage Nr. XI. Lünig part. ſpec. Cont. II, Abth. IV, Abſch. II, S. 519. fg.

sen-Zeitz, erhielt fünf Zwölftheile; die übrigen sieben Zwölftheile blieben den ernestinischen Herzogen. Die sämmtlichen Theilhaber der hennebergischen Länder nahmen nun den Titel eines gefürsteten Grafen von Henneberg an. Wegen der hennebergischen Reichs- und Kreisstimme wurde ausgemacht, daß Zeitz, Altenburg, Weimar und Gotha mit einander abwechseln sollten [h]). So wurde also das albertinische Land unter des Churfürsten Johann Georgs II. Regierung vergrößert. Diese Vergrößerung hätte aber noch ansehnlicher werden können, wenn eben derselbe seine Hoheits- und Schutzrechte über die Stadt Erfurt nicht so vernachlässigte. Johann Georg liebte aber die Ruhe und den Frieden, und wenn er auch das Land nicht sehr vergrößerte, so trug er doch zur Verschönerung desselben vieles bey. Unter andern verbesserte und verschönerte er die Schlösser zu Dresden, Torgau und Bautzen, ließ er den Königstein und Leipzig mehr befestigen, bauete er die prächtige Elbbrücke zu Dresden und auch die Brücke zu Torgau. Um einer ansteckenden Krankheit, die zu Dresden wüthete, zu entgehen, begab er sich nach Freyberg; aber auch hier war er vor dem Tode nicht sicher. Er hatte einen einzigen Sohn; st. 1680 im Aug.
dies war sein Nachfolger der Churfürst Johann Georg III., der weniger Geschmack an den Regierungsgeschäfften als an dem Kriegswesen fand. Mit Vergnügen stellte er sich daher an die Spitze der siebentehalb tausend Mann, die sein Vater an den (1673)
Rhein schickte, um das Vaterland gegen die Franzosen vertheidigen zu helfen. In dem Treffen bey Steinsheim [i]) befand er sich in großer Gefahr, in die Gefangenschaft zu gerathen. Auch in den Jahren 1677 und 1678 commandirte er die sächsischen Hülfstruppen am Rhein [k]). Nicht lange vor seinem Vater war der Herzog August, der bisherige Administrator von Magdeburg gestorben. Da nun das 1680 im Jun.
Herzogthum Magdeburg dem Churfürsten von Brandenburg zufiel, so nahm der- Das Herzogthum Magdeburg wird erledigt.
selbe nicht nur Besitz davon, sondern sein Gesandter auf dem Reichstage mußte auch, auf der weltlichen Fürstenbank, die nächste Stelle nach Bayern einnehmen. Der Pfalzgraf von Neuburg machte zwar große Einwendungen dagegen, und behauptete, Magdeburg müßte auf der Querbank sitzen; weder Friedrich Wilhelms Gesandter, noch die übrigen fürstlichen Bevollmächtigten, achteten aber auf seinen Widerspruch [l]). Die sowol im westphälischen als im pragischen Frieden ausbedungenen vier Aemter, Querfurt, Dame, Jüterbock und Burg, blieben bey dem churfächsischen Hause. Sie sollten dem Herzoge Johann Adolf I. von Weißenfels, dem ältesten Sohne Herzog Augusts, zu Theil werden; der Churfürst von Brandenburg machte aber auf die Lehnsherrlichkeit über die eximirten Aemter Anspruch, und betrieb denselben mit solcher Lebhaftigkeit, daß sich der Herzog Johann Adolf endlich entschließen mußte, ihm das Amt Burg zu überlassen. Friedrich (1687)
Wilhelm zahlte ihm dafür vier und dreyßigtausend Thaler, und verlieh seinen beiden Prinzen zwey Domherrenstellen zu Magdeburg und Halberstadt [m]).

11. Auch der Herzog Johann Friedrich von Hannover, der auf die Hannover.
Händel seines Zeitalters so vielen Einfluß hatte [n]), endigte um diese Zeit sein Le- 1679 im Dec.
ben.

h) Heinrich, S. 158. 324.
i) Man vergl. oben S. 487.
k) Heinrich, S. 328.
l) Pufendorf, XVIII, 12.
m) Heinrich, S. 453. Buchholz, IV, 120.
n) Man vergl. oben S. 404. fgg.

ben. Seine Regierung ist für sein Land sehr merkwürdig. Mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Pfalzgrafen Eduards aus der simmerischen Linie o), kam eine Menge von Fremden, von Italienern und von andern Catholiken, ins Land, und gesellte sich zu den vielen Franzosen und Italienern, die schon zu Georg Wilhelms Zeiten in Hannover gewesen waren. Ihr Einfluß auf die politischen Gesinnungen des Herzogs war unverkennbar. Der ganze Hofton bildete sich nach ihnen. Des Herzogs vortreffliche Minister, vornehmlich Grote, hatten viele Mühe, ehe sie Johann Friedrichen bewegen konnten, vollständige Religionsreversalien auszustellen, und die alten Privilegien und Rechte seines Landes zu bestätigen. Dies rührte offenbar von seinen neuen Regierungsgrundsätzen her. Eben deswegen wollte er das Versprechen, daß der westphälische Friede pünctlich beobachtet werden sollte, in der Religionsversicherung, die er ertheilte, nicht ausdrücklich erwähnt haben. Die catholischen Geistlichen warteten mit Sehnsucht darauf, daß der Himmel dem Herzog einen Sohn schenken würde. Aber der erflehete Stammhalter Johann Friedrichs erschien nicht, und von seinem eifriggesinnten evangelischen Nachfolger Ernst August durften sie sich gar nichts gutes versprechen. Herzog Johann Friedrich selbst dachte zwar rechtschaffen, aber er fühlte seine Regentenwürde zu lebhaft. „Ich bin Kaiser in meinem Lande,„ das war es, was er geradezu erklärte, und was er in so mancher von seinen Entschließungen äußerte. Eben deswegen mag er in die gewöhnliche Bestätigung der wohlhergebrachten Landesprivilegien die Clausel eingeschoben haben: „soferne sie nicht seinem hohen Fürstenrechte, seiner Landeshoheit und Territorialmacht nachtheilig wären.„ Sein Canzler Langerbeck erklärte den Ständen, der Herzog habe die Landesabschiede alle selbst gelesen, und in denselben manches gefunden, was den landesherrlichen Rechten zuwider sey. So schien ihm das Besteuerungsrecht zu eingeschränkt; so hielt er die alte auf Privilegien gegründete Sitte der Stände, auch ohne fürstliche Berufung sich zu versammeln, für einen Ueberrest der alten Feudalanarchie; so wollte er nicht erst einige Ritter, Prälaten und Bürgermeister fragen, wenn er es für nöthig fand, mit dem König von Frankreich eine Verbindung, oder einen Subsidientractat zu schließen. Es kränkte ihn, daß die große Macht des alten welfischen Hauses durch Heinrichs des Löwen Schuld verlohren gegangen war, daß Heinrich der Löwe (wie er sagte) nicht Heinrich das Schaaf gewesen war. Den Löwen hätte Johann Friedrich selbst wol gespielt. Schon verrieth er durch manche von seinen Handlungen, daß er nach der neunten Churwürde hinstrebte. Dies merkte unter andern auch der scharfsinnige Bischof Bernhard von Münster p). Dies zeigte sich auch aus seinem ansehnlichen Kriegsstaate. Vor dreyßig Jahren, da die hildesheimische Fehde noch nicht geendigt war, da der dreyßigjährige Krieg noch mit aller Lebhaftigkeit fortdauerte, da hatte es auf dem Landtage die mühsamsten Unterhandlungen

gen

o) Dieser Pfalzgraf Eduard war ein Sohn des bekandten Churfürsten Friedrichs V. von der Pfalz. Er hatte sich in Frankreich zur catholischen Religion gewendet, und eine Tochter des Herzogs Carl von Nevers geheirathet. Michaelis, I, 60.

p) Er sagte in einer Erklärung an die brandenburgischen Gesandten zwar unbestimmt: domum Brunsvicensem novum electoratum parturire, allein er zielte damit ganz gewiß auf den Herzog Johann Friedrich. Pufendorf, XVI, 6.

gen und die wiederholtesten Deputationen gekostet, um den hannöverischen Militäretat auf 2800 Mann setzen zu dürfen. Zehn Jahre später (1651) hatten die Landstände nur mit großer Mühe in die Erhaltung von sechs Compagnien Fußvolk und sechzig Reiter gewilligt. Drey Jahre hernach (1654), wo der ganze Kriegsstaat noch nicht einmal aus achthundert Köpfen bestand, hatte man die Unterhaltung desselben kaum auf ein halbes Jahr zugestanden, und noch im Jahr 1658 erlaubte man erst nach einigen Schwierigkeiten, daß zu dieser Mannschaft, die, wie man sagte, stärker wäre, als die Miliz irgend eines benachbarten Fürsten, noch zweyhundert neue Soldaten auf zwey Monate durften angeworben werden. Jetzt hatte sich aber die Sache gar sehr geändert. Jetzt schickte Johann Friedrich 1668
allein den Venezianern ein so starkes Corps, als noch kurz vorher das ganze hannöverische Kriegsvolk gewesen war; jetzt versprach er dem König von Frankreich 1671
eine Armee von zehntausend Mann. Ja man errichtete ein Heer von vierzehntausend Mann. Die Aufsicht über dasselbe bekam der französische Generallieutenant von Podewills. Man führte neue tactische Uebungen ein, und veranstaltete eine große militärische Generalreform. Johann Friedrich allein hielt also (freylich zum Theil mit französischem Gelde) [r], schon mehr als 14000 Mann, und die Dänen glaubten daher, daß selbst eine Armee von 40000 Mann für die Kräfte des gesammten welfischen Hauses nicht zuviel wäre [s]. Freylich täuschten sie sich in ihrem Wahne. Johann Friedrich spielte indessen mit seiner Kriegsmacht eine ansehnliche Rolle. Er wurde vom Kaiser gefürchtet, von den Generalstaaten geschont, und von Ludewig XIV. geehrt. Französisches Geld kam in großer Menge ins Land. In Zelle zog der Graf Georg Friedrich von Waldeck, der seine meisten Güter in Holland hatte, und den Fürstenhut zu Wien verdienen wollte, den Herzog noch tiefer in kaiserliches und holländisches Interesse. Herzog Johann Friedrich hingegen war ein persönlicher Freund des französischen Hofes, wo seine Gemahlin erzogen war, wo sie noch ihre liebsten Verwandten hatte, und der geschmeidige und lenksame Grote vertheidigte und lenkte die Partiewahl seines Fürsten. Das braunschweigische Haus hoffte bey diesem Kriege auf alle Fälle zu gewinnen. Siegte Ludewig, so konnte Johann Friedrichen die Belohnung nicht fehlen; siegten die Vereinigten, so rechneten die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August auf einen schönen Theil der schwedischen Besitzungen in Deutschland, so hofften sie wol gar, beträchtliche Stücke der spanischen Niederlande zu bekommen. Der nimwegische Friede erfüllte diese Hoffnungen zwar nicht ganz; doch Johann Friedrich, der darauf weniger gerechnet hatte, als auf die richtige Zahlung der französischen Subsidiengelder, konnte des Kriegs, soviel er auch seinem Lande gekostet hatte, weit leichter vergessen, als Georg Wilhelm zu Zelle und Ernst August zu Osnabrück. Daß aber der Krieg dem Herzog Johann Friedrich viel gekostet hatte, das beweiset schon der Umstand, daß die monatliche Contribution mehr als vierfach gestiegen war, daß außerordentliche Summen auf die Steuerkasse geborgt, oder durch Kopfsteuern aufgebracht werden, daß man das Brandweins-Monopol einführen mußte. Kaum wurde die Freyheit des Landes gegen den aufwachenden Finanz-

r) Man vergl. oben S. 506.

s) Pufendorf, XIV, 33.

nanzgeist noch geschützt, und der Herzog selbst, der an soldatischen Gehorsam und soldatische Schleunigkeit sich gewöhnt hatte, fand jede freymüthige Vorstellung seiner Räthe, jede altväterischklingende Bitte der Landstände unerträglich. Dies änderte sich jedoch geschwinde. Johann Friedrich starb zu Augsburg auf einer Reise nach Italien, und hatte seinen jüngern Bruder, Ernst August, bisherigen Bischof zu Osnabrück, zum Nachfolger [t]).

1679

Meklenburg.

12. Auch in dem Herzogthume Meklenburg hatten sich seit dem westphälischen Frieden merkwürdige Veränderungen zugetragen [u]). Herzog Johann Adolf war bereits vor 31 Jahren (1658) gestorben. Von seinen Söhnen sind Christian, Friedrich und Adolf Friedrich II. vorzüglich merkwürdig. Christian äußerte schon in seiner Jugend einen so wilden und unbändigen Character, daß er seinen Vater zu harten Zuchtmitteln nöthigte. Nun hatte letzterer den rostockischen Theologen Dorschäus hauptsächlich dabey zu Rathe gezogen. Christian warf daher sowol auf diesen, als auf jenen den bittersten Haß, den er nach dem Tode seines Vaters recht nachdrücklich auszulassen suchte. An dem Theologen rächte er sich auf folgende Art: Er lud ihn zur Tafel ein, machte ihm wegen der harten Rathschläge, die er seinem Vater ertheilt hatte, die kränkendsten Vorwürfe, und wollte ihn zwingen, seine deswegen an den Vater geschriebenen Briefe hinunterzuschlucken. Da sich Dorschäus hierzu nun gar nicht verstehen wollte, entzog er ihm seine vornehmsten Einkünfte. An seinem Vater übte er die unmenschliche Rache aus, daß er ihn nicht begraben ließ. Doch seine Feindschaft gegen den Vater äußerte sich schon beym Leben desselben. Der Vater hatte zur Verpfändung gewisser Güter seine Einwilligung gesucht; der Sohn versagte sie ihm nicht nur, sondern verklagte ihn noch überdies bey der Reichsversammlung, unter dem Vorwande, als wenn er ihm seinen gehörigen Unterhalt entzöge. Eben so kränkte er den Vater durch die Widerspenstigkeit, die er dem letzten Willen desselben entgegenstellte. Der Vater verordnete, daß Christian im Hauptfürstenthume sein Nachfolger seyn, Carl aber Ratzeburg, und Johann Georg Schwerin bekommen sollte. Christian hatte seine schriftliche Einwilligung dazu gegeben. In der Folge erklärte er aber diese Einwilligung für ungültig, weil sie ihm während seiner Minderjährigkeit abgezwungen worden sey. Er nahm auch, nach dem Tode seines Vaters, sogleich vom ganzen Lande Besitz. Hierüber kam es zwischen ihm und den jüngern Brüdern zu einem weitläuftigen Proceß, dessen Ende Herzog Carl nicht erlebte. Die übrigen Brüder, Johann Georg, Gustav Adolf und Adolf Friedrich, verglichen sich aber nach und nach mit jenem, und begnügten sich mit einer Apanage. Ein so schlechter Sohn, wie Christian, war auch ein schlechter Gatte. Er lebte mit seiner Gemahlin, Christiane Margrethe, einer Tochter Herzog Johann Albrechts II. von Meklenburg-Güstrow, und Wittwe Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg, in einer mißvergnügten Ehe. Nach dem Tode seines Vaters verordnete er, zur Entscheidung dieser ehelichen Zwistigkeiten, eine besondere Commission. Die Herzogin, welche die Gerichtbarkeit derselben nicht anerkennen wollte, hatte sich indessen an den Reichshofrath gewendet, und dieser hatte dem Churfürsten von Brandenburg, imgleichen den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg die Ausgleichung der

(1659)

Sache

t) Spittler, 293—311.

u) Man vergl. oben S. 272. fgg.

Sache aufgetragen. Herzog Christians Commission ließ sich aber dadurch in ihrer Untersuchung nicht stören, sondern erkannte vielmehr auf die Ehescheidung. Da jedoch Christian befürchtete, daß dieser Ausspruch seine Gültigkeit nicht behaupten würde, und da er von seiner Gemahlin doch befreyt zu seyn wünschte, so nahm er in Frankreich die catholische Religion an, und nun that ihm der Pabst (1663) den Gefallen, seine bisherige Ehe unter dem Vorwande einer zu nahen Verwandtschaft aufzuheben. Herzog Christian vermählte sich hierauf mit der Prinzessin Isabelle Angelike von Montmorency, einer Schwester des berühmten Herzogs von Luxemburg. Der Kaiser erklärte zum voraus die Kinder dieser Ehe für erbfähig, und alle Protestationen und Vorstellungen, welche die erste Gemahlin und deren Brüder bey dem Kaiser und den evangelischen Reichsständen vorbrachten, blieben ohne Wirkung. Doch der Tod machte dem Gram der unglücklichen Her- (1665) zogin bald ein Ende. Herzog Christian, der dem König von Frankreich zu Ehren den Namen Ludewig angenommen hatte, kehrte nicht lange hernach in sein Land zurück, und ließ sogleich die Schloßkirche zu Schwerin zum catholischen Gottesdienste einweihen. Hierüber entstanden zwar unter den Unterthanen, und vornehmlich unter den Geistlichen, große Bewegungen, die aber doch weiter keine Folgen hatten, weil selbst die evangelischen Reichsstände dem Herzog das Recht, in seinem Schlosse den catholischen Gottesdienst auszuüben, nicht absprechen konnten. Doch Herzog Christian kehrte schon nach einem Jahre wieder nach Frankreich zurück, und hielt sich seitdem wenig in seinem Lande auf. Auch mit der neuen Gemahlin lebte er in Streit, und selbst Ludewig XIV. konnte nichts weiter ausrichten, als daß er ihr einen Jahrgehalt festsetzte. Wegen seiner Verbindung 1671 mit Frankreich war es sehr natürlich, daß er demselben, ungeachtet sein Canzler 1672 Wiedemann sich heftig darwider setzte, einige Truppen gegen die vereinigten Niederlande überließ. Sein Land hatte aber von diesem Subsidientractate einen schlechten Vortheil. Die Dänen und Brandenburger glaubten sich nun berech- 1674 tigt, seine Unterthanen zu mißhandeln, und sein eigner Bruder Friedrich räumte die Festung Dömitz den Dänen ein. Er selbst war kein Zeuge von den Drangsalen seiner Unterthanen, weil er sich indessen beständig in Frankreich aufhielt, und, als ihn kaiserliche Avocatorien abriefen, sich bis zum nimwegischen Frieden nach England begab [v]).

13. In Anhalt war der Fürst Johann von Zerbst, der sich mit seinen Anhalt. Vettern der lutherischen Religion wegen zankte [w]), schon 1667 gestorben, und nach seinem Tode kam es zu einem Vergleiche, worin ausgemacht wurde, daß eine völlige Gleichheit beider Religionsparteyen stattfinden sollte. Unter des Fürsten Johanns Regierung geschah es übrigens, daß die Besitzungen des Hauses Anhaltzerbst durch die westphälische Herrschaft Jevern vermehrt wurden. Johanns Mutter war die Schwester Anton Günthers, des letzten Grafen von Jevern [r]). Seine Söhne waren: Carl Wilhelm, Anton Günther, Johann Adolf, und Johann Ludewig. Als der Vater starb, waren die Prinzen alle noch minderjährig, und der älteste Carl Wilhelm konnte erst 1674 die Regierung antreten. Das merkwür-

v) Michaelis, II, 398. 410—412.
w) Man vergl. oben S. 274.
r) Man vergl oben S. 444.

digste, das sich unter seiner Regierung ereignete, war die Einführung des Erstgeburtsrechts, welches im Jahr 1676 festgesetzt wurde. Seine Brüder bekamen erst 4500 und hernach 5500 Rthlr. Apanage. Sie widmeten sich alle dem Kriege y). In Anhalt-Dessau war der Fürst Johann Casimir schon 1660 gestorben, und hatte einen einzigen Sohn, Johann Georg II, zum Nachfolger. Da nun
1677 auch dessen Vetter, der Fürst Christian Aribert, ohne Erben zu hinterlassen gestorben war, so kam der ganze Landesantheil der dessauischen Linie wieder zusammen. Der Fürst Christian Aribert hatte wegen seiner Mutter zu mancherley Händeln Anlaß gegeben. Sein Vater Georg Aribert hatte nemlich ein Fräulein von Krosigk geheirathet. Diese mußte, als er sie heirathete, sich verbindlich machen, daß sie immer bey ihrem altadelichen Stande bleiben, und auf die fürstlichen Vorrechte niemals Anspruch machen wollte. Eben dieses wurde in Ansehung ihrer Kinder ausgemacht. Allein ihr Sohn, Christian Aribert, der in kaiserliche Dienste trat, und sich zur catholischen Religion wendete, ließ sich von andern bereden, gegen den von seinem Vater mit der Mutter geschlossenen Vergleich Einwendungen zu machen, und sich des fürstlichen Titels und Wappens zu bedienen. Da die Vettern dieses nicht zugeben wollten, so kam der Streit vor die Reichsversammlung, und Aribert war auch so glücklich, mehrere Fürsten und Gesandten für seine Sache zu gewinnen. Selbst der Kaiser erklärte gegen die Fürsten von Anhalt, daß er auf der einen Seite den von Ariberts Mutter eingegangenen Vergleich zwar bey seiner Gültigkeit erhalten wollte, auf der andern aber dem klagenden Christian Albrecht die Gerechtigkeit nicht versagen könnte. Es verflossen mehrere Jahre, ohne daß der Streit seiner Entscheidung näher kam. Endlich entschlossen sich beide Theile, dem Herzog Ernst von Gotha die Vermittlung aufzutragen. Dieser beförderte
1671 auch einen Vertrag, vermöge dessen die Nachkommen des Fürsten Georg Ariberts sich Grafen von Bähringen, Herren zu Waldensee und Radegast nennen, und sich auch einen Theil des fürstlichen Wappens zueignen sollten. Da aber Graf Christian Aribert ohne Erben starb, so blieb der geschlossene Vertrag ohne Erfolg. Sein Onkel, der Fürst Johann Georg II, der zur Regierung gelangte, befand sich erst in schwedischen, und hernach in brandenburgischen Kriegsdiensten, und der Churfürst Friedrich Wilhelm machte ihn, als er an den Rhein zog, zu seinem Statthalter in der Mark Brandenburg z).

y) Hamberger, 677 — 682.
z) Man vergl. oben S. 500. — Hamberger, 623 — 628.

Regi-

Register
der merkwürdigsten Personen und Sachen.

A.

Adventurer, engl. Kaufleute in Deutschland, 318 fgg.
Allianz, rheinische, Errichtung derselben, 381. deren Mannschaft, 390.
Altenburgische Linie, deren Aussterben, 582.
Altenburgische Stimme, 354. o).
Altfürstl. Häuser, neue Stimmen derselben, 354.
Amalfi, Herzog von, 230.
Amalie Elisabeth, L. von Hessencassel, ihr Antheil am 30jähr. Krieg, 259. ihr Tod, 367.
Amnestie, Unterhandlungen wegen derselben, 143. der Catholischen Meinung wegen derselben, 144. in den kaiserlichen Erblanden, 146. 154. der Vergleich wegen derselben kömmt zur Richtigkeit, 147.
Anhalt, im 30jähr. Krieg, 274.
Anhaltische Nebenlinien, 274.
Anklam, wird erobert, 527.
Anton Günther, letzter Graf von Oldenburg, 443. sein Land kömmt an Dänemark, 444.
Antwerpen, Verfall seines Handels, 323.
Apafi, Fürst von Siebenbürgen, 387. 394.
Artillerie, im 30jähr. Krieg, 294.
Assecurirte Aemter, 596.
Auersberg, Graf von, 58. dessen Schilderung, 84.
Auersberg, Fürsten von, 353.
Augsburg wird von den Schweden und Franzosen belagert, 3. 4. dasiger Handel, 334.
August, Administrator zu Magdeburg, stirbt, 595.
August, Herzog zu Wolfenbüttel, stirbt, 435.
Auswechselung der Ratificationen, Streit wegen derselben, 225. Vollziehung derselben, 226.
Avaux, Claude Mesmes, Graf von, Schilderung desselben, 85.

B.

Baden, obere Markgrafschaft, Streit deswegen, 244. 245.
Baden-Baden, im 30jähr. Krieg, 243.
Baden-Durlach, im 30jähr. Krieg, 244.
Banner, in Thüringen, 256.
Barby, Grafschaft, kömmt an Sachsen, 594.
Barskay, Fürst von Siebenbürgen, 386, 387.
Bataillonen, ob sie im 30jähr. Krieg vorkommen, 297.
Batzen, Geldsorte, Ursprung derselben 276.
Bayern wird von den Schweden und Franzosen verwüstet, 35. fgg. 42. im 30jähr. Krieg, 246.
Bayern, Churf. von, vergleicht sich mit den Schweden und Franzosen wegen eines Stillstandes, 10. hebt ihn wieder auf, 21. dessen Verlegenheit, 41.
Befriedigungssumme, für die schwedische Armee, 203. der Reichsstände Berathschlagungen darüber, 205. Unterhandlungen deswegen, 207. wird endlich bis auf 5 Mill. heruntergesetzt, 209. Vergleich über die Zahlung derselben, 210. Vertheilungsliste wegen derselben, 212. langsamer Fortgang der Zahlung, 237.
— — für die kaiserliche und bayrische Armee, 212. für die hessischen Truppen, 214.
Belagerungskunst, im 30jähr. Krieg, 306.
Beschwerden, politische, der Reichsstände, 191.
— — die auf dem Friedenscongresse nicht abgestellt wurden, 201.
Bevern, Linie zu, 435.
Bevollmächtigte, zum westphälischen Friedenscongresse, stellen sich sehr langsam ein, 64. 72.
Bibliothek, wolfenbüttelische, 271.
Bisanz kommt an Frankreich, 579.
Blum, Professor zu Helmstedt, 404.
Bökelheim, Amt, Streit darüber, 483.
Borkeloo, Herrschaft, 396.
Bonn wird von den Kaiserlichen ꝛc. erobert, 480.
Bornonville, kaiserl. General, 461. will gegen die Franzosen nicht fechten, 463. 493. 499.
Braunschweig, im 30jähr. Krieg, 262 — 264. 270 bey Ferdinands III. Tod, 367.
Braunschweig, Stadt, muß die Landeshoheit der Herzoge anerkennen, 438.
Braunschweig-lüneburgischer Erbstreit, 404. fgg.
Bremen, Stadt, streitet sich mit Oldenburg, 356. wird von Schweden angefochten, 357.

Bremen, Herzogthum, wird von den Vereinigten besetzt, 518. Streitigkeiten über die Theilung desselben, 519. wird völlig erobert, 522.
Bremen, Stadt, wird von Schweden abermals angegriffen, 429. 430.
Brun, Anton von, Schilderung desselben, 85.
Bündnißrecht, der Reichsstände, 193.
Burgund, Grafschaft, kommt an Frankreich, 579.
Buxtehude, wird erobert, 523.

C.

Campen, Mechtilde von, 266.
Cavallerie, im 30jähr. Krieg, 294.
Chemnitz, Philipp, 53.
Chigi, päbstl. Nuntius beym westphäl. Friedenscongreß, dessen Schilderung, 80.
Christian, Herz. von Braunschweig, thut sich im 30jähr. Krieg hervor, 262.
Christian Ludewig, Herz. von Braunschweig, im 30jähr. Krieg, 269. sein Tod, 271. stirbt ohne Erben, 404.
Christian Albrecht, Herz. von Hollsteingottorp, 513. wird von Dänemark überlistet, 514.
Christian, Herz. zu Meklenburg, 598. f.
Christian Aribert, Fürst von Anhalt-Dessau, 600.
Christian, Markgraf von Bayreuth, 368.
Christian August, Pfalzgraf von Sulzbach, wird catholisch, 368.
Cölln, Churfürst von, wird von dem Herzog von Lothringen bedrängt, 365.
Cölln, Conferenz zu, wegen der Errichtung einer neuen Armee, 568.
Cölln, Stadt, rettet ihre Reichsfreyheit, 432. Vergleichsconferenz daselbst, 466. wird abgebrochen, 470.
Consarbrücke, Treffen bey, 548.
Contarini, venez. Gesandter beym westph. Friedenscongresse, dessen Schilderung, 81.
Convent, Längerichscher, 103.
Corpus Evangelicorum, Entstehung und Verfassung desselben, 352.
Croy, Fürsten von, 395.
Curialstimmen auf dem Reichstag, 355.

D.

Dachsburg, wird von den Franzosen erobert, 561.
Dänemark, König von, schließt Frieden, 581.
Degenfeld, Baronin von, Carl Ludewigs Gemahlin, 593.
Demmin wird erobert, 528.
Dietrichstein, Fürsten von, 353.
Dömitz, Festung, 599.
Dörflinger, brandenburgischer Feldmarschall, 493.
Dorschäus, Theologe zu Rostock, 598.
Dreyßigjähriger Krieg, dessen Einfluß auf die Sitten, 285. auf die Städte, 287. auf die Regierungsart, und auf das Steuerwesen, 288.

E.

Eberhard, Herz. von Wirtemberg, seine traurige Lage im 30jähr. Krieg, 240. fgg.
Eberhard Ludewig, Herz. von Wirtemberg, 589.
Eberhard III, Herz. von Wirtemberg, dessen Geschichte, 588. f.
Eduard, Pfalzgraf, 596.
Eger von Wrangeln erobert, 17.
Eggenberg, Fürsten von, 353.
Eisenach, Stadt, im 30jähr. Krieg, 257.
Elisabeth, Königin von England, verbietet den hanseatischen Handel, 316. fgg.
Emden, englische Niederlage daselbst, 320.
Ensisheim, Treffen bey, 490.
Entschädigungsforderungen der Franzosen und Schweden, 117. finden vielen Widerspruch, 119. wie sie die Kaiserlichen befriedigen wollen, 123.
Entschädigungsforderungen, brandenburgische, erregen großes Aufsehen, 130. die schwedischen werden berichtigt, 131. der Herzoge von Meklenburg, 133. hessencasselische, 136. 137. fgg.
Entscheidungsjahr, Unterhandlungen wegen desselben, 145. 187.
Erbstreit, braunschweigischer, 265.
Erfurt, im 30jähr. Krieg, 257. Ursprung der maynzischen Ansprüche auf dasselbe, 406. innerliche Unruhen daselbst, 408. besonders wegen des Kirchengebets, 409. 412. wird vom Kaiser mit Strafe belegt, 416. in die Acht erklärt, 418. seine Bürger erregen Unruhen, 420. wird von den sächsischen Fürsten ermahnt, 421. sieht sich von jedermann verlassen, 423. wird von dem Churf. von Maynz belagert, 424. und muß sich demselben unterwerfen, 425.
Erskein, Alexander, schwedischer Kriegsrath, 204.
Ernst I, Herz. zu Gotha, im 30jähr. Krieg, 256. erbt den größten Theil des altenb. Landes, 582. f. dessen Eifer für Kirchen und Schulen, 584. dessen Regenten- und Vatereifer, 586. sein letzter Wille, 588.
Ernst Ludewig, L. zu Hessen-Darmstadt, 592.
Ernst, L. zu Hessen-Rheinfels, 591.
Erstgeburtsrecht, 291.
Erzschatzmeisteramt, Einführung desselben, 236.
Eundi in partes, ius, 190.
Evangelischen, die, übergeben ihre Beschwerden, 112.
Excellenztitel, Streitigkeiten darüber, 97. 345.
Executionslisten, 234.
Executionsreceß, vorläufiger, kömmt zur Richtigkeit, 232.

Executionsunterhandlungen, prager, zwischen den Generalen, 229. nürnbergische, 230. fgg. 231.
Exequendi arctior modus, 218.

F.

Faxardo, Diego Savedra, span. Gesandter, 86.
Fehrbellin, Schlacht bey, 508.
Ferdinand III, Kaiser, will die hamb. Präliminarien nicht genehmigen, 57. strebt nach einem besondern Frieden mit Schweden, 59. genehmigt die Präliminarien endlich, 60. will die Reichsstände von den Friedenstractaten ausschließen, 94.
Ferdinand III, K. dessen Tod, 366. Familie, 367.
Ferdinand IV, wird zum römischen König gewählt, 340. gekrönt, 342. dessen Tod, 355.
Ferdinand Maria, Churf. von Bayern, dessen Gesch. 592.
Folgen, traurige, des 30jähr. Kriegs, 239.
Frankenthal, Stadt, wollen die Spanier nicht räumen, 237.
Franzke, Georg, goth. Canzler, 586.
Franzosen, deren Ränke bey Leopolds I. Wahl, 375. deren Einfluß auf die Wahlcapitulation, 378. spielen in Elsaß die Herren, 537. müssen sich über den Rhein zurückziehen, 543. kommen im Elsaß sehr ins Gedränge, 544. ihre Verlegenheit hört wieder auf, 546. erobern in den Niederlanden, 547. üben am Rhein viele Gewaltthätigkeiten aus, 552. ihr Glück in den Niederlanden, 559. sie verwüsten Elsaß, 560. erobern Freyburg, 566. Gent, Ypern ꝛc. 567. mißhandeln das Trierische, 474. Elsaß, das Maynzische, 476. die Pfalz, 483. 488.
Freyburg, wird von den Franzosen eingenommen, 566.
Frieden, nimwegischer, Hindernisse, die sich demselben entgegenstellen, 574.
Frieden, pyrenäischer, 445.
Frieden, westphälischer, Vollziehung desselben, 216. Sicherstellung desselben, 218. 219. Unterschrift desselben, 222. 223. Protestationen wider denselben, 235.
Friedenspropositionen, Berathschlagungen wegen des Inhalts derselben, 93. der Kaiserlichen Unzufriedenheit über die Hauptproposition der Franzosen, 96. der Franzosen und Schweden, 103. Inhalt derselben, 110. Kaiserl. Antwort auf dieselben, 111.
Friedensunterhandlungen über die Entschädigung der Schweden, Franzosen ꝛc. 110. 117. 120. 127.
Friedensverhandlungen, westphälische, Verhinderungen derselben, 63. 75.
Friedrich, Herz. von Hollsteingottorp, 513.
Friedrich V, Markgraf von Baden-Durlach, 590.
Friedrich VI, Markgraf von Baden-Durlach, 590.
Friedrich Ulrich, Herz. von Braunschweig, dessen Antheil am 30jähr. Krieg, 262. endigt seine Linie, 265.
Friedrich Magnus, Markgr. von Baden-Durlach, 590.
Friedrich Wilhelm, Churf. von Brandenburg, will ganz Pommern nicht abtreten, 128. beym Antritte seiner Regierung, 251. nimmt sich der jülich- und bergischen Protestanten an, 337. geräth darüber mit Pfalzneuburg in Krieg, 338. verbindet sich mit Schweden, 371. seine Gesinnungen in Ansehung Leopolds I. Wahl, 374. unterwirft sich die Stadt Magdeburg, 428. streitet sich wegen Reinstein, 435. verbindet sich mit den Holländern, 449. imgleichen mit dem Kaiser, 452. begiebt sich auf den Marsch, 455. wird vom Reiche nicht unterstützt, 457. verbindet sich mit Dänemark u. a. m. 458. dessen Feldzug in Westphalen, 460. neigt sich zum Vergleiche mit Frankreich, 462. schließt den Frieden zu Vossem, 465. rüstet sich gegen Frankreich, 485. rückt an den Rhein, 489. seine Absichten werden vereitelt, 439. bezieht in Franken die Winterquartiere, 501. bewirbt sich um Beystand wider die Schweden, 502. trägt bey den Reichsständen vergeblich auf Hülfe an, 504. unterhandelt mit Hannover und Münster, 505. zieht seinem Lande zu Hülfe, 507. siegt bey Fehrbellin, 508. verlangt Entschädigung, 511. schließt mit Dänemark einen Vertrag, 516. erobert verschiedene Oerter in Pommern, 521. 526. 530. 532. jagt die Schweden wieder aus Preußen, 535. schließt mit Frankreich und Schweden Frieden, 580. verlangt vom Kaiser Entschädigung, 581.
Fürstenberg, Fürsten von, 395.
Fürstenberg, Fürst Wilhelm von, wird zu Cölln in Verhaft genommen, 468. erhält seine Freyheit durch den Friedensschluß, 573. 577.
Fürstenstimmen, neue, 353. altfürstlicher Häuser, 354.

G.

Galen, Christoph Bernhard von, wird Bischof von Münster, 359. streitet sich mit seinen Landständen, 360. legt in Münster eine Besatzung, 363. zankt sich mit der Stadt, 364. belagert dieselbe, 373. schließt sie von neuem ein, 384. bekriegt die Holländer, 397. streitet sich wegen Hörter, 436. verbindet sich mit Ludewig XIV, 448. söhnt sich mit den Holländern wieder aus, 482. beweiset sich im Bremischen sehr eigennützig, 519. stirbt, 580.

Geiß, hessischer General, 50.
Geleitsbriefe, spanische, Bedenklichkeiten darüber, 61. Auswechselung derselben, 62.
Georg, Herz. von Braunschweig, bekömmt Calenberg, 267.
Georg, Landgraf von Hessen-Darmstadt, befindet sich im Gedränge, 28.
Georg II, Landgr. von Hessen-Darmstadt, 591. dessen Antheil am 30jähr. Krieg, 261.
Georg Aribert, Fürst von Anhalt-Dessau, 600.
Georg Christian, Landgraf von Hessenhomburg, 396.
Georg Christian, Fürst von Ostfriesland, streitet sich mit seinen Ständen, 395.
Georg Friedrich, Markgr. von Baden, im 30jähr. Krieg, 244.
Georg Wilhelm, Herz. von Braunschweig, dessen Regierungsantritt, 271. bekömmt Zelle, 405. commandirt die Armee der Vereinigten, 523.
Gerichtbarkeit, der catholischen Bischöfe und Prälaten, 188.
St. Germain, Frieden zu, 580.
Gewährleister des westph. Friedens, 219.
Gewehre des Fußvolks, 293.
Goldmünzen, im 30jähr. Krieg, 279.
Gotha, Fürstenthum im 30jähr. Krieg, 257. neue Fürstenstimme desselben, 354.
Gotha, Stadt, im 30jähr. Krieg, 257.
Gothaische Gesandten, von Bayern beleidigt, 346.
Gothaische Nebenlinien, 588.
St. Gotthard, Schlacht bey, 392.
Göttingen, im 30jähr. Krieg, 268.
Grana, Marquis von, 548. 549.
Gregorius, ein Habessinier, 585.
Gustav Adolf, Prinz von Baden-Durlach, 590.

H.

Hagenau wird von den Franzosen abgebrennt, 561.
Hamburgische Präliminartractaten, 52. fgg.
Hanau-Münzenberg, Grafen von, sterben aus, 259.
Hanau, Neustadt bey, 325.
Handel, hanseatischer, dessen Einschränkung auf der Ostsee, 309. in Rußland, 311. in Liefland, Esthland, 312. Schweden, 313. Dänemark, 314. Preußen, 315. England, 315. in den Niederlanden, 321. 324. auf der Westsee, 325. in Spanien, Portugal, Indien, 326.
Handel, oberdeutscher, 333.
Handgeld, im 30jähr. Krieg, 292.
Hansa, fühlt die Annäherung ihres Endes, 328. trennt sich, 329. fgg. Verfassung derselben, 332. fgg.
Hersfeld, Abtey, kömmt an Hessencassel, 259.
Hauptexecutionsreceß, Schließung desselben, 233.
Heckenmünzstädte, 277.
Henneberg, Grafschaft, wird getheilt, 594.
Hessencassel, im 30jähr. Krieg, 258.
Hessen-Darmstadt, im 30jähr. Krieg, 260. 261.
St. Hilaire, erschossen, 542.
Hildesheimische Restitution, 264. 270.
Hippolytus a Lapide, 53.
Hofhaltung der Fürsten, durch den 30jähr. Krieg geändert, 290.
Hohenloh, Grafen von, 154.
Hohenloh, Graf Julius von, 381.
Hohensolms, Grafen von, 154.
Hohenzollern, Fürsten von, 353.
Hollstein-Gottorp, Herzog von, bekömmt seine Rechte wieder, 582. dessen Händel mit Dänemark, 513.
Höxter, Stadt, unterwirft sich dem Abte von Corvey, 436.
Hunnisches Collegium, 585.

J.

Jevern, Herrschaft, 444. fällt an Anhalt-Zerbst, 599.
Innocenz X, Pabst, protestirt wider den westphälischen Frieden, 235.
Interesse, der friedenschließenden Parteyen, 88. des Kaisers, 88. des Königs von Spanien und des Churf. von Bayern, 89. anderer Reichsstände, 90. des französischen Hofs, 91. der Schweden, der franz. Bundesgenossen und der neutralen Partey, 92.
Interimsmünze, churfächsische, 280.
Johann, Fürst von Zerbst, 599.
Johann Adolf, Herz. zu Meklenburg, 598.
Johann Albrecht, Herz. von Meklenburg, streitet sich mit seinen Landständen, 272.
Johann Ernst, Herz. von Weimar, dessen Antheil am 30jähr. Krieg, 253. 255.
Johann Friedrich, Herz. von Braunschweig, wird catholisch, 404. bekömmt Kalenberg und Grubenhagen, 405. bequemt sich zur Neutralität, 516.
Johann Friedrich, Herz. von Hannover, 595. f. seine Regierung, 600.
Johann Georg I, Herz. von Eisenach, commandirt eine Reichsarmee, 565. vereinigt sich mit dem Herzog von Lothringen, ebendas.
Johann Georg I, Churf. von Sachsen, theilt das Land unter seine vier Söhne, 369.
Johann Georg II, Churf. von Sachsen, 594. tritt die Regierung an, 369. entsagt seinen Ansprüchen auf Erfurt, 423.
Johann Georg III. Churf. von Sachsen, 595.

Jo-

Johann Georg, Fürst von Anhalt, Statthalter in der Mark, 500.
Johann Georg II, Fürst von Anhalt-Dessau, 600.
Johann Kasimir, Fürst von Anhalt-Dessau, 600.
Johann, Fürst von Anhaltzerbst, will reformiren, 274.
Joseph Clemens, Prinz von Bayern, 592.
Jülich- und clevischer Erbvergleich, 399.
Iwan Wasiljewitsch II, zieht Deutsche in sein Land, 310.

K.

Kaiserwahl Leopolds I, Betrachtungen über dieselbe, 373. Ränke der Franzosen, sie zu verhindern, 375.
Kammergericht, veränderte Einrichtung desselben, 197. Berathschlagungen über dasselbe, 348.
Kammerzieler, rückständige, 349.
Kanonen, im 30jähr. Krieg, 294.
Karl Ludewig, Churf. von der Pfalz. im 30jähr. Krieg, 243. vergeht sich gegen den bayrischen Gesandten, 379. bedrängt seine Nachbarn, 400. fgg. führt mit Lothringen Krieg, 403. streitet sich mit Churmaynz, 483. ob er Turennen herausforderte, 484. dessen Tod, 592.
Karl, Landgr. von Hessencassel, 591.
Karl Bernhard, Pr. von Baden, 591.
Karl Gustav, Pfalzgraf, schwedischer Generalissimus, 48, 49.
Karl II, Herz. von Lothringen, verliehrt sein Land, 446. dessen Muth, 549.
Karl III, Herz. von Lothringen, kaiserlicher Generallieutenant, 547. commandirt die kaiserliche Armee, 563. 569. kann in Lothringen nicht weiter vordringen, ebendas.
Katholischen, die, Gegenbeschwerden derselben, 114.
Kehlerschanze, die, wird von den Franzosen erobert, 573.
Kemeny, Fürst von Siebenbürgen, 387.
Kipper, Nachricht von denselben, 282.
Koburg, fällt an Weimar, 253.
Königsmark überfällt Druckmüllern, 2. dessen Unternehmungen in Westphalen, 26. 27. bemächtigt sich der Kleinseite von Prag, 45.
Königsmark, Graf von, belagert die Stadt Bremen, 357. erobert Rügen. 530. 531.
Kreuzer, Geldsorte, Ursprung derselben, 275.
Kriegsvolk, im 30jähr. Krieg, Anwerbung desselben, 291. Gewehr desselben, 293. seine Kriegsübungen und Stellung, 296. Sold, 300. Verpflegung, 302. Kleidung, 303. stehendes, dessen Einführung, 306.
Kriegszucht, im 30jähr. Krieg, 303.
Krönungsstreit zwischen Maynz und Cölln, 342.
Krosigk, Fräulein von, 600.
Kugeln, glühende, Erfindung derselben, 431.
Kurbrandenburg, im 30jähr. Krieg, 250.
Kursachsen, im 30jähr. Krieg, 248.
Kurwürde, achte, Einführung derselben, 151.

L.

Ladenburg, wird von Churmaynz besetzt, 401.
Lagerkunst, im 30jähr. Krieg, 304.
Lamberg, Graf von, kaiserl. Minister beym westphäl. Friedenscongreß, 83.
Lamboy, kaiserl. General, 27. 50.
Landeshoheit, reichsständische, Befestigung derselben, 191.
Leipzig, dasiger Handel, 335.
Leopold Wilhelm, Erzherz. von Oestreich, hat große Einkünfte, 367.
Leopold I, Kaiser, dessen Jugendcharacter, 355. schickt dem König von Polen Hülfsvolk, 371. wird zum Kaiser gewählt, 377. gekrönt, 379. führt mit den Türken Krieg, 388. seine Familienaussichten, 443. verbindet sich mit dem Churf. von Brandenburg, 452. ermahnt denselben zur Beständigkeit, 464. verbindet sich mit den Holländern, 472. rüstet sich gegen Frankreich, 486.
Leopold, Markgr. zu Baden, Reichsgeneralfeldmarschall, 391.
Leopold Wilhelm, Prinz von Baden-Baden, 590.
Licent, Ursprung desselben, 288.
Limprecht, Volkmar, Vierherr zu Erfurt, verursacht viele Händel, 409. 410. bewilligt die von Churmaynz vorgeschriebene Gebetsformel, 411. 415. kömmt in Verhaft, 418. wird hingerichtet, 422.
Lindau wird von Wrangeln belagert, 7.
Lobkowitz, Fürst von, 353. lebt mit den Franzosen im Einverständnisse, 461. fällt in Ungnade, 497.
Löckenitz, festes Haus, 528.
Longueville, Herz. von, dessen Schilderung, 84.
Lothringen, Herz. von, 365. bedrängt Cölln, 365. in Verhaft genommen, 366.
Löwenstein, Grafen von, 154.
Ludewig V, Landgr. von Hessendarmstadt, sein Antheil am 30jähr. Krieg, 260.
Ludewig VI, Landgr. von Hessendarmstadt, 591.
Ludewig VII, Landgr. von Hessendarmstadt, 592.
Ludewig Wilhelm, Markgr. von Baden-Baden, 590.
Ludewig XIV, K. v. Fr., überzieht die spanischen Niederlande, 445. nimmt dem Herzog von Lothringen sein Land weg, 446. verbindet sich mit

verschiedenen Reichsfürsten, 447. bekriegt die Holländer, 350. ist in den Niederlanden glücklich, 496. 559.
Ludolf, Hiob, 585.
Lübeck, Hochstift, 187.
Lüneburg, Land, dessen trauriger Zustand im 30jähr. Krieg, 268.
Lutheraner, deren Verhältniß zu den Reformirten, 186.
Lützau, Conrad von, 54. 57.

M.

Magdeburg, Stadt, muß die churbrandenburgische Hoheit anerkennen, 427.
Magdeburg, Herzogthum, fällt an Brandenburg, 595.
Mallingerot, Bernhard von, Domdechant zu Münster, 359. beweiset sich gegen den Bischof Bernhard feindselig, 360. 361. ergreift die Flucht, 362. kömmt in Verhaft, 365.
Marpurg, kömmt an Hessen-Cassel, 259. 262.
Maximilian I, Churf. von Bayern, stirbt, 367.
Maximilian Heinrich, Churf. von Cölln, will die Stadt Cölln unterjochen, 432. verbindet sich mit Ludewig XIV, 448.
Maximilian Emanuel, Churf. von Bayern, 592.
Maynz, Churf. von, wird gebrandschatzt, 14.
Meinders, von, 580.
Meklenburg, im 30jähr. Krieg, 271. Theilung desselben, 272. 273.
Melander, General der Kaiserlichen, 18. 35.
Memmingen wird von den Bayern erobert, 33.
Menschenverlust, deutscher, im 30jähr. Krieg, 285.
Merseburg, Herzoge von, 369.
Miliz, stehende, deren Einführung, 306.
Mittelbraunschweig, Theilung desselben, 267.
Montecuculi in Schlesien, 17. in Hessen, 24. dessen Empfehlung der stehenden Miliz, 307. commandirt in Polen, 382. commandirt gegen die Türken, 383. 390. commandirt wider die Franzosen, 454. aber ohne Erfolg, 456. warum er nichts ausrichten konnte, 461 — 477. überlistet die Franzosen, 478. dringt bis an den Rhein vor, 478. beweiset seine Generalstalente, 540. fgg. 542. 543. 544. 546. legt das Commando nieder, 547.
Montmorency, Isabelle Angelike, 599.
Monturen im 30jähr. Krieg, 303.
Münsterische Händel, Ursprung derselben, 359.
Münze, Abschaffung der schlechten, 284.
Münzunordnungen, im 30jähr. Krieg, 278. 280.
Münzverordnungen, im 30jähr. Krieg, 277. 278.
Musketengabel, 293.
Musketierer, 293.

N.

Nassau, Fürsten von, 353.
Niederkatzenellnbogen, 259. 591.
Niederlande, die, werden für unabhängig erklärt, 215.
Nimwegischer Friedensschluß, die dadurch in der deutschen Verfassung bewirkten Veränderungen, 579.
Nürnberg wird gebrandschatzt, 14.

O.

Oberpfalz bleibt bey Bayern, 153.
Oestreich, dessen Zustand bey Ferdinands III. Tod, 367.
Odowalsky, Ernst, 45.
Oexel, bayrischer Gesandter, 379.
Offenburg wird gerettet, 573
Oldenburg, Grafen von, streiten sich mit Bremen, 356.
Oldenburgischer Erbstreit, 443.
Oliva, Friede zu, 383.
Oranien, Prinz von, vereinigt sich mit den Kaiserlichen, 480.
Osnabrück, Unterhandlungen deswegen, 134. den abwechselnden Besitz desselben erhält Braunschweig-Lüneburg, 135.
Ostfriesland, Fürsten von, 395.
Oxenstiern, Johann, dessen Schilderung, 86.

P.

Peenemünderschanze, 527.
Pegnaranda, Graf von, 86.
Pfalz, Unterhandlungen wegen der Wiederherstellung desselben, 149. 151. im 30jähr. Krieg, 241. von den Franzosen gemißhandelt, 483. wird von den Franzosen verwüstet, 562.
Pfalzsimmerische Stimme, Streit darüber, 354.
Pfanner, Tobias, 586.
Philipp Ludewig, Pfalzgraf, dessen traurige Lage im 30jähr. Krieg, 241.
Philippsburg, Unterhandlungen darüber, 125. wird von den Kaiserlichen belagert, 555. und erobert, 556. wird eine Reichsfestung, 579.
Philippsthalische Linie, 591.
Piccolomini, Fürsten von, 353.
Pikenierer, 293.
Pommern, Unterhandlungen deswegen, 128. Streitigkeiten wegen der Gränze desselben, 346.
Pommern, schwedisches, wird von den Vereinigten besetzt, 520. 525.
Pontons, des Bischofs von Münster, 451.
Porcia, Johann Ferdinand, Graf von, Leopolds I. Oberhofmeister, 387. Reichsfürst, 395.

Präsentation, beym Kammergerichte, 198.
Prag, Kleinseite von, wird von Königsmarken erobert, 46. von den Schweden belagert, 48.
Preußen, Herzogthum, wird unabhängig, 372. 383.
Proselytenmacherey, Verordnung dieselbe zu verhindern, 190.

R.

Ragoczy, Fürst von Siebenbürgen, 386.
Rang der Gesandten, Streitigkeiten darüber, 96.
Rangstreitigkeiten, bey Ferdinands IV. Krönung, 344.
Reformirte, deren Verhältniß zu den Lutheranern, 186.
Reformationsrecht, Bestimmung desselben, 191.
Regierungsart der Fürsten, durch den 30jährigen Krieg geändert, 290.
Regimenter, deren Stärke im 30jähr. Krieg, 298. Bestand derselben, 299.
Reichsarmee, wider die Türken, 391. 392. 393.
Reichsbeschwerden, ob sie einen Gegenstand der Friedensunterhandlungen abgeben sollen, 102.
Reichsdeputationstag zu Frankfurt, 67. 69. regensburgischer, 356. Fortsetzung desselben, 380.
Reichsdörfer, Bestätigung ihrer reichsständischen Freyheit, 195.
Reichsgerichte, gleiches Religionsverhältniß bey denselben, 189.
Reichshofrath, Veränderungen bey demselben, 199. Berathschlagungen über denselben, 348.
Reichsritter, Bestätigung ihrer reichsständischen Rechte, 195.
Reichsritterschaft, deren Religionsrechte, 189.
Reichsstädte, erhalten die Bestätigung ihrer reichsständischen Rechte, 195.
Reichsstädte, deren Religionsrechte, 189.
Reichsstände, werden von den Schweden zu den Unterhandlungen eingeladen, 66. behaupten ihr Recht, an den Friedensunterhandlungen Antheil zu nehmen, 68. werden von den Franzosen eingeladen, 72. ihre Deputirten stellen sich ein, 95. ob sie an den Friedenstractaten Antheil nehmen sollen, 100. behaupten ihr Stimmrecht, 105. verschiedene von denselben werden von der Anhörung der kaiserl. Proposition ausgeschlossen, 107. behaupten aber ihre Rechte, 109. Restitution derselben, 153. erhalten das Bündnißrecht, 193. Sicherheit wegen der Reichspfandschaften, 194. freyes Stimmrecht derselben, 195. tragen auf neue Reichsgerichte an, 196. treten auf die Seite des Kaisers, 482. rüsten sich gegen Frankreich, 485.
Reichstag, regensburgischer, von 1654, Eröffnung desselben, 347. Berathschlagungen desselben über den Reichshofrath und das Kammergericht, 348. über das Simultaneum, 349. beständiger, dessen Entstehung, 389. 394.
Reinstein, Grafschaft, giebt zum Streit zwischen Churbrandenburg und Braunschweig Gelegenheit, 434.
Rheinfelden wird von den Franzosen bombardirt, 572.
Rheingrafen, die, 154.
Religionsbeschwerden, Nothwendigkeit der Unterhandlungen über dieselben, 155. evangelische, 156. catholische, 158. der Evangelischen Vergleichsvorschläge wegen derselben, 159. der Catholischen Gegenvorschläge, 160. vergebliche Unterhandlungen wegen derselben, 162. Erneuerung derselben, 164. fgg. 173. 178. werden endlich verglichen, 185.
Religionsgleichheit, der Catholischen und Evangelischen, 186.
Restitutionen, schlechter Fortgang derselben, 228.
Reyher, Johann Andreas, Rector zu Gotha, 584.
Rudolf August, Herz. von Wolfenbüttel, streitet sich wegen Reinstein, 435. wegen Hörter, 436. unterwirft sich die Stadt Braunschweig, 438.
Rügen, wird von den Schweden erobert, 530. von den Brandenburgern wieder weggenommen, 531.

S.

Sachsen, Herzoge von, vergleichen sich mit Churmaynz wegen Erfurt, 426.
Salm, Fürsten von, 353.
Salm, Fürst Carl von, 381.
Salvius, Adler, 54. dessen Schilderung, 87.
Sayn, Grafen von, 154.
Schaumburg, Grafen von, Aussterben derselben, 259.
Schilderung der vornehmsten Minister beym westph. Friedenscongreß, 80.
Schlachtordnung, im 30jähr. Krieg, 305.
Schmiedburg, von, kaiserlicher Commissär zu Erfurt, 410. 418. 419.
Schwabenheim, Bauern zu, 401.
Schwarzenberg, Graf von, 251.
Schweden, die, verlangen für ihre Armee 20 Mill. Thaler, 203. bekommen 5 Mill. 209. fallen in die Mark Brandenburg ein, 499. mißhandeln dieselbe, 501. 507. werden bey Fehrbellin geschlagen, 508.
Schweinfurt wird von Wrangeln erobert, 14.
Schweiz, die, wird für unabhängig erklärt, 215.
Seinsheim, Treffen bey, 487.
Seckendorf, von, Veit Ludewig, 586.
Senef, Treffen bey, 496.
Silbermünzen, im 30jähr. Krieg, 279.
Simultaneum, Berathschlagungen über dasselbe, 349.

Sitten im 30jähr. Krieg, 285.
Sold, des Kriegsvolks im 30jähr. Krieg, 300.
Souches, von, verhindert den glücklichen Fortgang des niederländischen Feldzuges, 497.
Souches, Graf von, commandirt in Pommern, 382. in Ungarn, 387.
Stade, wird erobert, 524.
Städte, Verfall derselben im 30jähr. Krieg, 287.
Stettin, wird erobert, 529.
Steuerwesen, im 30jähr. Krieg, 289.
Steuerfreyheit, ihr Ursprung, 299.
Stifter, Stimmen der secularisirten, 352.
Stralsund wird erobert, 532.
Straßburg, Brücke bey, von den Franzosen abgebrennt, 472.

T.

Tabor, von den Schweden erobert, 48.
Tactic, im 30jähr. Krieg, 296. 297.
Tettenbach, Erasmus, Graf von, 441. 442.
Thaler, Steigen seines Werthes, 277. 283.
Theuerung, im 30jähr. Krieg, 283.
Thüringen, im 30jähr. Krieg, 253. 255.
Titel der Gesandten, Streitigkeiten darüber, 97.
Tökely, 576.
Trautmannsdorf, Graf Maximilian von, kaiserl. Minister bey dem westphäl. Friedenscongreß, 82.
Trier, Erzstift, wird von den Franzosen gemißhandelt, 474.
Trier, Stadt, wird von den Franzosen erobert, 473. wird von den Vereinigten erobert, 550.
Truppenabtheilungen, im 30jähr. Krieg, 298.
Turenne züchtigt den Churf. von Maynz und den Landgrafen von Hessencassel, 14. zieht nach den Niederlanden, 15. kömmt wieder über den Rhein, 34. 455. 456. 461. 462. 463. 477. 479. 481. siegt bey Seinsheim, 487. rückt wieder hervor, 498. beweiset seine Generalstalente, 540. fgg. wird bey Sosbach erschossen, 542.
Tyrol, Ende der dasigen Linie, 442.

U.

Ulmische Stillstandsunterhandlungen, 8. fgg.
Ungarische Unruhen, 576.
Ungarn, verschwören sich wider Leopold I, 440. ihre Anschläge werden vereitelt, 441.
Unterthanen, evangelische catholischer Landesherren, 188.

V.

Verden, wird von den Vereinigten erobert, 522.
Verordnungen, für beide Reichsgerichte, 201.
Verschanzungskunst, im 30jähr. Krieg, 304.
Vicariatsstreit, zwischen Pfalz und Bayern, 370.
Volmar, Isaac, dessen Schilderung, 83.
Vollmachten, Bedenklichkeiten über dieselben, 74. sollen ausgewechselt werden, 77.
Vossem, Frieden zu, 465.

W.

Waidbau, thüringischer, kömmt in Abnahme, 258. 335.
Waldstädte, die, sind in Gefahr, 569.
Wandsleben, Joh. Mich. 586.
Weimar, Herzoge von, erben einen Theil des altenb. Landes, 583. machen mehrere Linien aus, ebendas.
Weimarische Regimenter, sondern sich von den Franzosen ab, 29. vereinigen sich mit Königsmarken, 31.
Weißenfels, Herzoge von, 369.
Wildfangsstreit, 400.
Wilhelm, Markgr. von Baden-Baden, 244. 590.
Wilhelm, Prinz von Baden-Baden, 590.
Wilhelm, Herz. von Weimar, dessen Antheil am 30jähr. Krieg, 254. 255.
Wilhelm V, Landgraf von Hessencassel, dessen Standhaftigkeit im 30jähr. Krieg, 258.
Wilhelm VI, Landgraf von Hessencassel, 591.
Wilhelm VII, Landgr. von Hessencassel, 591.
Wilhelm Ludewig, Herz. von Wirtemberg, 589.
Winterquartiere, im 30jähr. Krieg, 306.
Wipper, Nachricht von denselben, 282.
Wirtemberg, im 30jähr. Krieg, 239.
Wittenbergs, schwed. Generals, Unternehmungen in Schlesien, 16. 48.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf zu Neuburg, drückt die Protestanten, 337. geräth darüber mit dem Churf. Friedrich Wilhelm in Krieg, 338.
Wolgast, wird erobert, 521. belagert, 525.
Wrangel, vereinigt sich mit Turenne, 1. trennt sich wieder von demselben, 2. dringt bis nach Bregenz vor, 6. belagert Lindau vergeblich, 7. erobert Schweinfurt, 13. denkt auf Verstärkung seiner Armee, 16. erobert Eger, 17. sein Feldzug in Böhmen, 19. zieht sich nach Thüringen zurück, 22. bezieht im Lüneburgischen die Winterquartiere, 25. vertreibt die Kaiserlichen aus Hessen, 34. dringt in Bayern ein, 40. muß es wieder verlassen, 43.
Zeitz, Herzoge von, 369.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgarten, Siegmund Jakob, 1706-1757 / Semler, Johann Salomo, 1725-1791 / Meusel, Johann Georg, 1743-1820

Uebersetzung der Algemeinen Welthistorie die in Engeland durch eine Geselschaft von Gelehrten ausgefertiget worden Nebst den Anmerkungen der holländischen Uebersetzung auch vielen neuen Kupfern und Karten
Bd.: 58

Halle 1792

Bibl.Mont. 1567-58
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716326-6
VD18 80305814-001